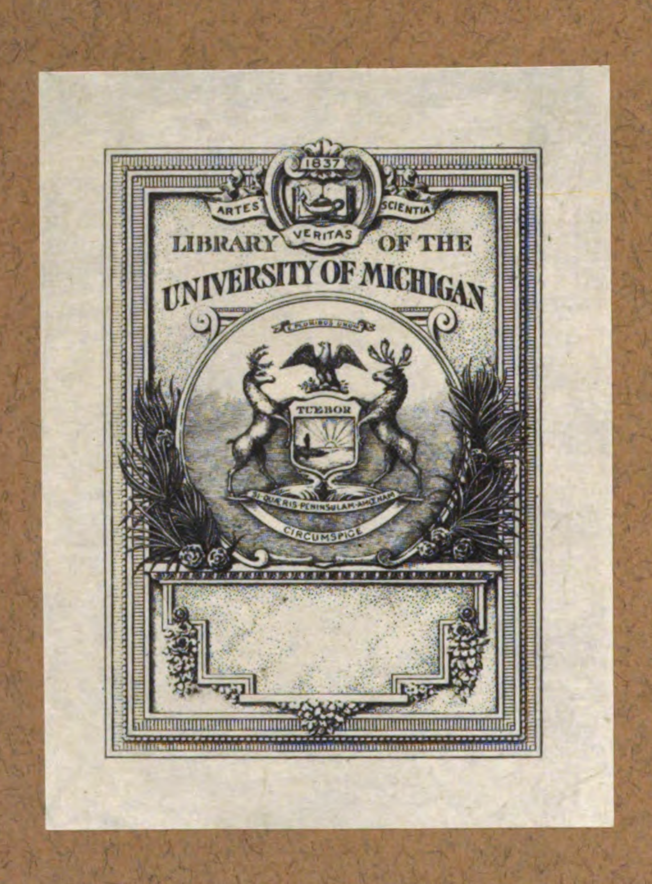



1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Zentralblatt für Bibliothekswesen

41

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

EINUNDVIERZIGSTER JAHRGANG

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1924

Gen.
Harr.

Inhalts-Verzeichnis

Verzeichnis der besprochenen Bücher

Namen- und Sachregister

Kursive Seitenzahl hinter einem Personennamen bezeichnet einen Beitrag der genannten Person

Das Namenregister zu den Personalnachrichten s. S. XVII

Namenregister zu den Personalnachrichten

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 41 HEFT 1/2 JAN./FEBR. 1924

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1924

Inhalt

Abgeschlossen am 18. Februar 1924

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1924 beträgt 12 Goldmark.

Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 32 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt.

Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

★



Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 41 JANUAR-FEBRUAR 1924

VERFASSER UND DRUCKER DER EPISTOLAE OBSCURORUM VIRORUM: KRITIK EINER NEUEN HYPOTHESE

Gerade in denjenigen zwei Fragen, die den Bibliothekar am meisten interessieren: wer sie verfaßt hat und von wem sie zuerst gedruckt sind, geben die Dunkelmännerbriefe die größten Rätsel auf. Ich wüßte kein Problem aus dem ganzen Bereich des deutschen Humanismus zu nennen, über das die Jahrhunderte hindurch so viele und zugleich so verschiedenartige Ansichten verfochten worden sind, wie das der Autorschaft dieser berühmtesten Satire des Reformationszeitalters. Als im Jahre 1904 WALTER BRECHTS tiefgründiges und mit größter Akribie gearbeitetes Buch über „Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum" erschien und energisch aufräumte unter den bisherigen Hypothesen, hielten wir die Angelegenheit für endgültig erledigt und freuten uns des nunmehrigen klaren Ergebnisses: die ganze erste Sammlung der Briefe (EOV I) eine Schöpfung des Crotus Rubeanus, ihre Appendix und die zweite Sammlung (EOV II), vielleicht bis auf 6 mehr oder weniger zweifelhafte Nummern, das Werk Ulrich v. Huttens. Leider erwies sich dieser Bau bei genauerer Prüfung aber doch nicht so festgefügt, wie es den Anschein gehabt hatte. Bedenken erregte mir zuerst BRECHTS Annahme, daß der seit Herbst 1515 in Italien weilende Hutten, als er am 22. August 1516 endlich ein Exemplar der schon kurz nach seiner Abreise im Druck erschienenen EOV I erhalten, bis dahin mit dem Werke noch durchaus unbekannt gewesen sei, sich dann aber gleich hingesetzt und die Weise seines Jugendfreundes Crotus in seiner Art nachahmend die 7 Briefe der Appendix zu EOV I und mindestens 56 Briefe von EOV II zusammengeschrieben habe. Das müßte nämlich so schnell geschehen sein, daß einmal Cochlaeus, der damals mit Hutten zusammen in Bologna weilte, schon am 9. September 1516 Pirckheimer mitteilen konnte, der Ritter habe ihnen eben „einige neue Briefe" vorgelesen und darunter einen, der fast durch ganz Deutschland schweife und auch Pirckheimers Schrift über den Wucher erwähne, womit nur der nicht weniger als 185 Verse zählende Schlauraffsche Reisebericht EOV II 9 gemeint sein kann. Und daß ferner der Baseler Humanist Glareanus am 19. Oktober 1516 in der Lage war, Zwingli die Nachricht zukommen zu lassen, daß er eben eine *vermehrte* Ausgabe der EOV gekauft habe, was sich ja doch nur auf Ed. 3 von EOV I *mit der angehängten Appendix* beziehen kann. Eine solche Schnellarbeit Huttens — um von der Kürze der für die Drucklegung zur Verfügung stehenden Zeit ganz zu schweigen — mußte von vornherein mehr als unwahrscheinlich erscheinen, und in der Tat haben wir es auch nicht nötig, mit ihr zu rechnen, denn ich glaube erwiesen zu haben, daß

Hutten durch Abfassung des wichtigen 1. Briefes schon an EOV I einen wesentlichen Anteil gehabt hat,[1] so daß er also, mit der Art der Satire wohl vertraut, bei Empfang des Druckexemplars bereits eine Anzahl neuer, auf eigene Faust zusammengeschriebener Stücke auf Lager gehabt haben konnte.

Ein zweiter Punkt, in dem ich BRECHT nicht beizustimmen vermochte, ist der Anteil Hermann v. dem Busches, der von ihm auf ein Minimum beschränkt wird, darauf nämlich, daß Crotus für mehrere Briefe, vor allem I 19 und I 36, Mitteilungen von Busch irgendwie benutzt haben werde. Ich habe bei eingehender Untersuchung der Frage[2] die Überzeugung gewonnen, daß Busch diese Stücke selbst verfaßt hat.

Im übrigen aber erscheinen mir BRECHTS Ergebnisse durchaus gesichert. Insbesondere halte ich den Beweis für erbracht, daß die 7 Briefe der Appendix zu EOV I und die 62 Briefe von EOV II, vielleicht bis auf die Nummern 13, 17, 29, 42 und die beiden Schlußstücke (61, 62), bei denen BRECHT seiner Sache am wenigsten gewiß war, das Werk Ulrich v. Huttens sind. Merkwürdigerweise unternimmt nun aber gerade bei den eben genannten Teilen das neue Buch PAUL MERKERS,[3] dessen der Verfasserfrage der EOV gewidmeter Anhang uns hier beschäftigen soll, einen umfassenden Angriff. Wie die Titelfassung besagt, bilden „Der Eccius dedolatus und andere Reformationsdialoge" den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung. Es handelt sich um 3 Gruppen von Schriften: 1. drei ganz oder teilweise gegen Thomas Murner gerichtete Satiren: die 'Defensio christianorum de cruce' unter dem Pseudonym Matthaeus Gnidius Augustensis, den 'Murnarus Leviathan' unter dem Decknamen Raphael Musaeus und die 'Auctio Lutheromastigum'; 2. drei Eck-Satiren: den 'Eccius dedolatus' unter dem Pseudonym Joanne-Franciscus Cotta Lembergius (Druck A, B) bzw. Lambergius (Druck C), die 'Decoctio' und den 'Eccius monachus'; 3. zwei unter dem Decknamen 'S. Abydenus Corallus Germ.' veröffentlichte Schriften: die 'Dialogi septem' und die 'Oratio ad Carolum Maximum Augustum, et Germaniae principes pro Ulricho Hutteno equite Germano et Martino Luthero'. Streng systematisch schrittweise vorgehend kreist MERKER als Verfasser aller dieser Dialoge, von denen man die zweite Gruppe bislang u. a. mit Pirckheimer in Verbindung brachte, während die dritte von BRECHT dem Crotus Rubeanus zugeschrieben wurde, den Straßburger Humanisten

---

[1] Vgl. BÖMER, Ist Ulrich v. Hutten am ersten Teil der Epistolae obscurorum virorum nicht beteiligt gewesen? In: Aufsätze Fritz Milkau gewidmet. Leipzig 1921. / [2] Vgl. BÖMER, Hermann v. dem Busches Anteil an den EOV. In: Aus Vergangenheit und Gegenwart. Festgabe Friedrich Philippi zum 14. Juli 1923 gewidmet. Münster i. W. 1923. / [3] P. MERKER, Der Verfasser des Eccius dedolatus und anderer Reformationsdialoge. Mit einem Beitrag zur Verfasserfrage der Epistolae obscurorum virorum. Halle 1923. (Sächsische Forschungsinstitute in Leipzig. Forschungsinstitut f. neuere Philologie. II. Neugermanistische Abt., Heft 1.)

Nicolaus Gerbelius ein, einen Mann, der wie MERKER selbst bemerkt, „in der deutschen Literatur- und Geistesgeschichte bisher gänzlich unbekannt ist und der auch in der Kirchengeschichte nur eine untergeordnete Rolle zu spielen schien". MERKERS Beweisführung ist in 6 Kapitel mit folgenden Schlußergebnissen gegliedert:

1. Die 3 oben genannten Murner-Satiren stammen von demselben Verfasser.

2. Die 3 Eck-Satiren gehören gleichfalls diesem Verfasser an.

3. Auch der S. Abydenus Corallus Germ. ist mit ihm identisch.

4. Aus inhaltlichen, formalen und drucktechnischen Gründen stammen alle diese Satiren aus *Straßburg*, und zwar ist der wahrscheinliche Verfasser *Nicolaus Gerbelius.*

5. Gerbelius *kann* seinem Lebensgang, seinen menschlichen Beziehungen und seiner Weltanschauung nach sehr wohl der gesuchte Verfasser sein.

6. Gerbelius *ist* der Verfasser. Entscheidend ist, daß unter sämtlichen oben aufgeführten Pseudonymen der Name des Gerbelius in irgend einer Form versteckt liegt. Der 'Musaeus' ist eine Erinnerung an den Beinamen 'Musophilus', den sich Gerbelius während seiner ersten Wiener Studentenzeit in der Poetengesellschaft des Konrad Celtes beilegte. Der Stamm 'Gnid' im Namen 'Gnidius' bedeutet offenbar nichts anderes als G(erbelius) N(icolaus) i(uris) d(octor). 'Lembergius' ist ein Anagramm für M(agister) Gerbelius, 'Abydenus Corallus Germ.' ein solches für M. dr. Nicolaus Gerbelius A(rgentorensis) (das y als ij gerechnet). Zum Beweise dafür, daß der Verfasser dieser Dialoge überhaupt an einem solchen Versteckspiel mit Namen, wie es im 16. und 17. Jahrh. beliebt war, seine Freude gehabt hat, führt MERKER die zwei folgenden Beispiele an: Die geheimnisvolle Beschwörungsformel, unter der im 'Eccius dedolatus' der Bocksflug von Leipzig nach Ingolstadt anhebt, hat sich durch Rückwärtslesung der Namen der 3 bekanntesten Kölner Dunkelmänner Tugnerus (Arnold v. Tungern), Hochstrat und Pfefferkorn ergeben, und die Aufschrift der Tafel, welche in der 'Decoctio' Merkur dem Juppiter überreicht, in derselben Weise aus den Namen Eckius und Leus.

Nachdem MERKER durch die im Vorstehenden kurz skizzierte Beweisführung „bei der hohen technischen und stilistischen Kunst fast aller dieser Stücke einen großen Reformationsschriftsteller, ja eine für das geistige und literarische Leben dieser ganzen Epoche bedeutende Persönlichkeit nach jahrhundertelanger Verkennung wiedergewonnen", geht er noch weiter und nimmt für diesen Mann auch einen Hauptanteil an unseren *Dunkelmännerbriefen* in Anspruch. Und zwar ist es, wie angedeutet, Ulrich v. Hutten, der vor ihm auf weite Strecken hin zurückweichen soll von dem Platz, auf den ihn BRECHT gestellt hat. Denn nicht nur einen 1517 noch zugekommenen Anhang zu EOV II (den BRECHT bei seinen Untersuchungen ganz außer Betracht gelassen hat, da er in ihm bereits einen Fremdkörper

in dem Werke erblickt) soll Gerbelius beigesteuert haben, sondern auch die ganze Appendix zu EOV I und mindestens 15 Briefe von EOV II.

Bei meiner Stellungnahme gegenüber dieser hier allein zur Debatte stehenden EOV-Hypothese, durch deren Annahme ein großer Teil des Brechtschen Buches hinfällig würde, komme ich Merker so weit entgegen, daß ich die Ergebnisse seiner Dialog-Forschungen, obwohl ich im einzelnen mancherlei Bedenken geltend zu machen habe und mir namentlich die verblüffenden anagrammatischen Auflösungen der pseudonymen Namen stellenweise etwas gewaltsam erscheinen, als gesichert hinnehme.

Unsere Kritik bezüglich einer Beteiligung des Gerbelius an den EOV hat davon auszugehen, ob er seiner Persönlichkeit nach überhaupt als Mitarbeiter an der Abfassung in Frage kommen kann oder nicht. Wir haben uns deshalb zunächst den Lebensgang des Mannes kurz zu vergegenwärtigen. Der um 1485 in Pforzheim geborene junge Schwabe betrieb seine Universitätsstudien zunächst in Wien und dann in Köln, wo er 1506 in der Matrikel erscheint. 1510 ist er Leiter einer unter Oberleitung der Dominikaner stehenden, der Verbreitung der Lehre Thomas v. Aquins gewidmeten Burse in Mainz. 1511 oder anfangs 1512 taucht er allerdings schon wieder in seiner Heimat auf. Vielleicht betätigte er sich damals als Korrektor in der Anshelmschen Druckerei, die 1511 von Pforzheim nach Tübingen übersiedelte. 1512 ist er dann plötzlich zum zweiten Male in Wien und setzt hier 2 Jahre lang sein Studium in den höheren Fakultäten fort. Am 2. Oktober 1514 promoviert er in Bologna zum Doktor des kirchlichen Rechts. Auf der Rückreise berührte er Basel und lernte da den großen Erasmus kennen, mit dem er seitdem noch häufig, namentlich in Druckangelegenheiten, in Verbindung stand. Noch Ende 1514 oder gleich in den ersten Tagen von 1515 siedelte er dann nach Straßburg über, wo er fast für ein halbes Jahrhundert eine zweite Heimat fand. Er erscheint hier in engsten Beziehungen zu Druck- und Verlagsfirmen, vor allem zu Mathias Schürer. In mehr als 10 von dessen Druckwerken finden wir Widmungsgedichte von ihm; aber auch an der Revision des Textes und der Korrektur ist er offenbar wesentlich beteiligt gewesen. So wechselt er z. B. mit Erasmus während der Jahre 1515 und 1516 7 Briefe in Sachen der bei Schürer in Druck befindlichen 'Lucubrationes' und schreibt auch eine Vorrede zu dem Werke. Von einer selbständigen schriftstellerischen Tätigkeit aber finden wir bis dahin noch keine Spur. Immerhin läßt der geschilderte Entwicklungsgang einen Anteil des Gerbelius an der Autorschaft der EOV nicht von vornherein ausgeschlossen erscheinen, denn auf der einen Seite hatte er in Köln und noch mehr in Mainz einen gründlichen Einblick in den scholastischen Lehrbetrieb erhalten, und andererseits war er doch ein überzeugter Humanist und begeisterter Verehrer und Verteidiger seines Landsmanns Reuchlin geblieben.

Nach diesen Darlegungen können wir ohne irgend eine Voreingenommenheit in die Kritik von MERKERS Hypothese eintreten. Zunächst also nimmt er für seinen Helden den Anhang zu EOV II in Anspruch, d. h. eine Anzahl von Briefen, die in einer wohl noch 1517 bei Grüninger in Straßburg erschienenen 2. Ausgabe von EOV II nachträglich zugefügt waren. Diese, wie erwähnt, von BRECHT außer Betracht gelassenen Briefe bewegen sich in einer ganz anderen Welt, als die alten. Wohl zieht sich auch hier noch die Reuchlin-Angelegenheit wie ein roter Faden durch alle Stücke, aber jetzt beherrscht doch der Elsässer Wimpheling die Situation, wie es überhaupt vorwiegend Elsässer und speziell Straßburger Angelegenheiten sind, die zur Sprache kommen. Man hatte deshalb auch schon vorher den Verfasser in elsässischen Humanistenkreisen gesucht. MERKER weiß nun so viele sachliche Parallelen sowie sprachliche bzw. stilistische Gleichungen zu den Gerbelius zugeschriebenen Dialogen anzuführen, daß hier wirklich alles für dessen Verfasserschaft spricht. Wenn MERKER aber damit den bekannten Ausspruch des Erasmus in seinen 'Spongia adversus aspergines Hutteni', er habe die Verf. der EOV — *es sollten nämlich 3 gewesen sein* — wohl gekannt usw., bestätigt findet, indem Gerbelius als Dritter zu Crotus und Hutten hinzukäme, so befindet er sich in einem Irrtum, denn die Worte des Erasmus beziehen sich — was auch BRECHT nicht bemerkt hat —, wie aus dem Zusammenhang der Stelle hervorgeht, nur auf EOV I, und nach meinen Untersuchungen sind die Drei Crotus, Hutten und Busch.[1]

Von der mit dem Anhang zu EOV II für Gerbelius gewonnenen Position aus geht MERKER dann zum Angriff auf BRECHTS These von Huttens Verfasserschaft von EOV I Appendix und EOV II über, und zwar setzt er an der Stelle an, „die bisher als am festesten erwiesen galt und die Grundlage des ganzen Thesengebäudes bildete": bei dem Schlauraffschen Reisebericht II 9. Wir hörten oben bereits, daß Hutten am 9. September 1516 in Bologna einige neue Briefe und darunter auch dieses Stück im Freundeskreise vorgelesen hat. 'Mitto ad te ... 'Marcum' Hutteni nostri, qui hoc vespere nobiscum cenavit, *aliquot* nobis *novas* recitans *epistolas* multo cum risu, *ex quibus una per totam fere Germaniam vagata est* etc.' schreibt Cochlaeus an Pirckheimer, und er fährt fort: 'Negat tamen se libelli illius auctorem in haec verba: „nullo modo, est Deusmet".' Mir ist es ebensowenig wie BRECHT irgendwie zweifelhaft, daß mit den Worten 'libelli illius' die EOV I gemeint sind, auf die mit dem 'aliquot *novas* epistolas' schon indirekt bezug genommen ist und deren Autorschaft Hutten ruhig ablehnen konnte, auch wenn er mit einer Nummer (1), wie ich annehme, an ihnen beteiligt war. MERKER dagegen sieht in dem 'libellus' das handschriftliche Heft mit den neuen bisher ungedruckten Briefen und führt die Stelle als Beleg dafür

---

[1] Vgl. BÖMER, Ist Ulrich v. Hutten ... a. a. O. S. 12f.

an, daß Hutten selbst die Verfasserschaft von II 9 und den übrigen damals verlesenen Briefen abgelehnt habe. Allzu große Bedeutung dürfte übrigens der ganzen Ablehnung bei ihrer scherzhaften Form überhaupt nicht beizumessen sein. Auf den Umstand, daß Hutten in einer 'Ad poetas Germanos' gerichteten Elegie aus dem Jahre 1510 die damaligen humanistischen Vertreter an den einzelnen deutschen Universitäten und sonstigen Plätzen schon in ganz ähnlicher Weise vorgeführt hatte, lege ich auch keinen besonderen Wert, da solche Reisegedichte in der humanistischen Literatur überhaupt sehr beliebt waren. Auf der anderen Seite kann ich es aber auch nicht als ein gegen Huttens Verfasserschaft von II 9 sprechendes Merkzeichen ansehen, daß hier die Universitäten Rostock, Greifswald und Frankfurt a. O., an denen er studiert hatte, verhältnismäßig rasch abgemacht werden, während den südwestdeutschen Humanistenstädten, die er nur besuchsweise oder vielleicht auch gar nicht persönlich kennen gelernt hatte, eine eingehendere Schilderung zuteil wird. Aber Merker kann ja auch ein formales Moment ins Treffen führen, das für den philologisch geschulten Leser eigentlich allein ausreichen soll, um gegen Hutten zu zeugen. Die in den lateinischen Text eingemischten deutschen Halb- und Ganzzeilen sollen so ausgesprochen elsässischen Dialekt aufweisen, daß man dem fränkischen Ritter diese Verleugnung seiner heimatlichen Sprache nicht zumuten dürfe. Und was sind es für Formen, die angeblich so deutlich nach dem Elsaß weisen? Do statt da (Vers 23 und 124), sal statt sol (166), leygt statt ligt (174) und vor allem „die ausgesprochen alemannischen Pluralformen" ir mussent (108), ir seynt (109) und ir langent (140) statt musset, seyt, langet. Ich verstehe nicht, wie Merker diese Formen ausschließlich für das Elsaß in Anspruch nehmen kann. Er hätte nur einen Blick in ein paar rheinfränkische Texte jener Zeit werfen sollen, um sich zu überzeugen, daß sie auch dort ganz gang und gäbe sind, wie denn auch wirklich die deutschen Schriften Huttens Belege dafür zur Genüge aufweisen. Auch die Formen 'daubengigel', 'brietschen' und 'nit ein har' sprechen nicht gegen diesen. — Von seiner Beweisführung *gegen* Hutten, die ich somit nicht anerkennen kann, schreitet Merker dann mit folgenden Indizien zu einer solchen *für* Gerbelius vor. Einmal spreche für ihn der Umstand, daß bei Schlauraffs Reise durch die südwestdeutschen, insbesondere niederalemannischen Städte immer der Druckereien und ihrer führenden Persönlichkeiten eingehend gedacht wird: in Straßburg Schürers, „qui est pinguis socius" — also scheinbar persönliche Kenntnis! —, in Hagenau Angsts und Setzers, in Basel Frobens. Nur ein mit allen diesen Druckereien in Verbindung stehender Humanist, wie Gerbelius, hätte das Bedürfnis haben können, „neben den klangvollen Gelehrtennamen der einzelnen Städte auch die weniger bekannten treuen Helfershelfer der Wissenschaft" mit namhaft zu machen. Weiter wären die dem Gerbelius gewidmeten Verse 100—103

nach der humanistischen Sitte des Selbstzitats begreiflich, während man sich fragen müsse, wie im Jahre 1516 ein anderer Autor dazu gekommen sein sollte, „den damals noch recht unbekannten Gerbelius ohne weiteres neben die großen humanistischen Geister des oberrheinischen Gebiets zu stellen". Aber Merker weiß doch, daß Gerbelius gerade Hutten damals nicht mehr so unbekannt war, denn er erwähnt selbst — freilich bei ganz anderer Gelegenheit, von der unten noch die Rede sein wird (S. 298) —, daß der einzige Brief Huttens, den wir aus den seinem bekannten Schreiben an Richard Crocus in Leipzig vom 9. August 1516 vorangehenden Monaten besitzen, eben an Gerbelius gerichtet ist. Unter dem 31. Juli sendet ihm der Ritter seine in 3 Tagen rasch hingeworfene Epistel Italiens an Kaiser Maximilian nach Straßburg zwecks Drucklegung bei Schürer, und Gerbelius unterläßt nicht, den Begleitbrief als Vorwort mit zum Abdruck zu bringen (Hutteni Opera ed. Böcking I 105 f.). Wer weiß, ob nicht Hutten gerade durch seine Beziehungen zu Gerbelius, dem er, wie wir aus seinem Briefe hören, im vergangenen Jahre ein Lebenszeichen aus Italien versprochen hatte, die näheren Kenntnisse über die in unserem Schlauraff-Gedichte erwähnten Drucker gewonnen hat? — Schließlich glaubt Merker des Gerbelius Verfasserschaft von II 9 auch durch nachstehende 3 Parallelen von Ausdrücken zu solchen aus dem ihm zugeschriebenen Anhang zu EOV II bzw. den Dialogen erhärten zu können:

EOV II 9 V. 8: Et habet antiquam vetulam.	EOV II, Anh. 3 (Hutteni Opp. Suppl. I 291): mittit unam malam antiquam vetulam.
V. 8: quae vendit bonam cerevisiam.	Eccius ded. (IV 529): decoctam cerevisiam aviter ingurgitaveram.
V. 165: Quod feci unum bombum.	Septem dialogi (IV 571): qui perinde hoc nunc faciunt ut bombos et ventris crepitus.

Aber ist denn wirklich auch nur einer dieser Parallelen irgendwelche Bedeutung beizumessen? Am nichtssagendsten erscheint mir die zweite, bei der sich die Übereinstimmung auf das eine ganz landläufige Wort 'cerevisiam' beschränkt. Und wenn es sich dabei noch um Parallelen aus Schriften handelte, die *vor* EOV II 9 geschrieben sind! Aber alle die Dialoge, welche Merker dem Gerbelius zugewiesen hat, stammen doch erst aus den Jahren 1520 und 1521, und wenn wirklich irgendwo bemerkenswerte Anklänge festzustellen wären, könnte es sich bei den späteren Werkchen sehr wohl um Erinnerungen an die überall eifrig gelesenen EOV handeln, auch ohne daß deshalb mit demselben Verfasser gerechnet werden müßte.

Nach meinem Dafürhalten ist es Merker also keineswegs gelungen, den Glauben an Huttens Autorschaft von II 9 zu erschüttern. Es wird schon dabei bleiben müssen, daß er alle die „neuen Briefe", die er am

9. September 1516 den Freunden in Bologna vorlas, selbst verfaßt hat. Merkers schwere Bedenken gegen Brechts Auffassung, daß in der kurzen Frist zwischen dem 22. August und dem 19. Oktober 1516 nicht nur die Abfassung der 7 Briefe der Appendix — neben II 9 —, sondern auch die Sendung des Manuskripts von Bologna nach Deutschland und die Drucklegung dortselbst bewerkstelligt wären, teile ich, wie eingangs erörtert, durchaus. Aber ich habe auch bereits auseinandergesetzt, was mich berechtigt, trotzdem an der Verfasserschaft Huttens im ganzen Umfang festzuhalten. Merker dagegen sind jene Bedenken ein Fingerzeig dafür, daß nicht Hutten, sondern Gerbelius die Briefe der Appendix geschrieben hat. Der wichtigen Frage, ob ihr Gesamtcharakter soweit zu demjenigen des Anhangs zu EOV II paßt, daß mit demselben Autor gerechnet werden darf, ist er auffallenderweise ganz aus dem Wege gegangen. Es sind vielmehr wieder einzelne motivliche und stilistische Gründe, die auf Gerbelius hindeuten sollen. Eine sorgfältige Nachprüfung hat mich zu der Überzeugung gebracht, daß darunter nicht ein einziger beweiskräftiger ist. Die stilistischen bewegen sich auf derselben Linie wie bei II 9, und mit den motivlichen steht es, wie wir sehen werden, um nichts besser.

App. 1 setzt persönliche Bekanntschaft des Verfassers mit Erasmus voraus. Gewiß, das trifft auf Gerbelius zu, aber nicht etwa auch auf Hutten? Noch im Sommer 1514 hatte dieser mit Erasmus und Reuchlin eine Zusammenkunft in Mainz gehabt. Und daß das Zusammentreffen des Heidelberger Obscurus mit Erasmus gerade nach dem nicht zu fernen Straßburg verlegt wird, wo Gerbelius wohnte, beweist doch auch nichts. Erasmus weilte dort z. B. im Jahre 1514 auf seiner Reise nach Basel.

App. 2—3. Der Schreiber des Rahmenbriefes stammt aus Gundelfingen, also einer schwäbischen Ortschaft, und außerdem wird Heidelberg erwähnt. Da könnten heimatliche Erinnerungen des Schwaben Gerbelius vorliegen! Aber wird Heidelberg nicht oft genug in den Briefen genannt, auch in Stücken, die Merker nicht mit Gerbelius in Zusammenhang bringt? Vgl. I 8. 27. 28. 33. II 7.

App. 4. „Erotik!" notiert Merker als Charakteristikum für Gerbelius. Nun, wir wissen, wie sehr das Erotische auch Hutten gelegen hat. Außerdem sollen die satirischen Ausfälle gegen den „scholastisch-katholischen" Drucker Quentel in Köln ein Gegenstück haben in den beiläufigen Spitzen gegen den Straßburger Grüninger im 'Murnarus Leviathan'. Ich verstehe nicht, wie man mit derartigen Parallelen operieren kann.

Auf *App. 5—6* glaube ich gar nicht näher eingehen zu brauchen. Eine besondere Nachprüfung beansprucht nur noch *App. 7*, da Merker hier eine Quelle des Gerbelius ausfindig gemacht hat. Ausgerechnet ist das eine Stelle aus einem Hutten-Brief und zwar aus dem uns schon bekannten Schreiben an Gerbelius vom 31. Juli 1516. Hutten macht da Mitteilungen über den Stand des Reuchlin-Handels in Rom, die sich

eng berühren mit dem Inhalt unseres an den Namen des bei der päpstlichen Kurie persönlich seine Sache verfechtenden Glaubensinquisitors Hochstraten geknüpften Dunkelmännerbriefes d. d. 21. August (1516). Merker schließt daraus, daß Gerbelius in diesem EOV-Brief die Nachrichten Huttens mit seiner Phantasie ausgemalt habe, während doch mindestens ebenso nahe die Annahme liegt, daß Hutten selbst seine Kenntnisse satirisch verwertet hat.

Gegen Huttens Verfasserschaft der im zeitigen Frühjahr 1517 schon gedruckt vorliegenden EOV II, deren Manuskript doch wohl bis Ende 1516 abgeschlossen gewesen sein muß, hat Merker geltend zu machen, daß sein ganzes Inneres in der Zeit vom September bis Dezember 1516 von seinem Kampf gegen den Herzog von Württemberg erfüllt gewesen sei, und daß außerdem sein altes körperliches Leiden sich gerade damals wesentlich verschlimmert habe. Ich halte dieses Argument nicht für stichhaltig, weise überdies nochmals darauf hin, daß das größte Stück der Sammlung: II 9 am 9. September schon vollendet war und daß dies von dem einen oder andern der übrigen Briefe nicht ausgeschlossen ist. Die 15 Nummern, welche Merker ausdrücklich dem Gerbelius zuweist, nicht ohne die Möglichkeit einer noch größeren Beteiligung als durchaus denkbar, ja sogar als recht wahrscheinlich hinzustellen, sind außer II 9: II 3. 8. 12. 30. 33. 39. 42. 51. 54. 55. 59. 60. 61 und 62. Von den für sie ins Treffen geführten motivlichen und sprachlichen Parallelen kann ich wiederum auch nicht eine als beweiskräftig bezeichnen. Dabei ist hervorzuheben, daß unter den aufgezählten 15 Nummern nur 3 von den 6 sind, bei denen Brecht seiner Sache nicht ganz gewiß war, nämlich II 42 und die beiden Schlußstücke 61 und 62, bei denen ich einige Indizien für Hermann v. dem Busche gefunden zu haben glaube. Daß Merker schließlich sogar noch auf die Möglichkeit einer Beteiligung des Gerbelius an EOV I hinweist, wozu ihm namentlich I 19 Veranlassung gibt, soll wenigstens erwähnt werden. „Ich bin mir bewußt, daß diese neuen Perspektiven, die die gesamte bisherige Erforschung der Dunkelmännerbriefe in ein anderes Fahrwasser leiten, vielfach begreiflichem Zweifel begegnen werden“, schreibt Merker selbst, als er an diesem Punkte seiner Ausführungen angelangt ist (S. 312). Es ist ihm deshalb willkommen, daß er auch seine EOV-Hypothese zuguterletzt durch eine anagrammatische Lösung stützen kann. Gerbelius, der, wie die Dialoge beweisen, das Versteckspiel liebte, soll auch bei den Dunkelmännerbriefen seinen Namen eingeschmuggelt haben, indem er den Obscurus von II 45 Gerilambius nannte, was nichts anderes sei, als eine anagrammatische Umstellung des Buchstabenbestandes, nicht etwa von M. Gerbelius — das würde die Form Gerilemb(i)us ergeben —, sondern von seinem Pseudonym Lambergius, unter dem der 4 Jahre später liegende 'Eccius dedolatus' in einem der 3 Drucke, und zwar dem rheinischen, erscheint. Selbst für die Wahl der Formen Gerilambius bzw. Lambergius hat Merker eine Erklärung

bei der Hand. Entweder könnte Gerbelius in beiden Fällen absichtlich, „um einer vorzeitigen Lösung seines anagrammatischen Mummenschanzes vorzubeugen", aus Vorsicht das e in a geändert und nur in den weiter entfernten Drucken der Ecksatire dieses Bedenken fallen gelassen haben, oder es könnten dialektische Momente mitgesprochen haben, indem im Alemannischen öfter eine Öffnung des offenen e- zu einem a-Laut belegt sei, so daß also der Name Gerbel mehr wie Garbel gesprochen sei. Einer derartig künstlichen Stützung einer Hypothese vermag ich beim besten Willen keine Bedeutung beizumessen, ganz abgesehen davon, daß ich es für sehr unwahrscheinlich halte, daß sich Gerbelius für das um seine eigene Person gehende Versteckspiel gerade den Namen eines Dunkelmannes ausgesucht haben sollte.

Somit ist meine Kritik auf eine vollständige Ablehnung von Merkers These bezüglich der Verfasserschaft von EOV I Appendix und von EOV II hinausgelaufen. Für mich bleibt es bei dem, was ich — Brechts gesicherte Ergebnisse und meine Untersuchungen zusammenfassend — am Schluß meines Aufsatzes über 'Hermann v. dem Busches Anteil an den EOV' über die Autoren der Satire gesagt habe:

„*EOV I* rührt in der Hauptsache von *Crotus Rubeanus* her. Neben ihm sind *Ulrich v. Hutten* und *Hermann v. dem Busche* beteiligt gewesen. Hutten hat zweifellos I 1 beigesteuert, Busch so gut wie sicher I 19 und I 36 und vielleicht dazu auch noch I 12 und I 39.

Die ganze *Appendix zu EOV I* und mindestens der Hauptbestand von *EOV II* ist von *Hutten* verfaßt. Nur bei 6 Briefen von EOV II (13. 17. 29. 42. 61. 62) ist seine Autorschaft nicht mit voller Sicherheit zu erkennen. Bei II 61 und 62, wo die Möglichkeit einer fremden Verfasserschaft am größten ist, spricht einiges für *Busch*."

Als Verdienst Merkers buche ich jetzt gern dazu den Nachweis, daß der *Anhang von EOV II*, den Brecht bei seinen Untersuchungen, wie erwähnt, ganz aus dem Spiele gelassen hat, von *Nicolaus Gerbelius* verfaßt ist.

Es ist erklärlich, daß Merker seinem Helden, der zu mehreren Druckereien, namentlich zu derjenigen Matthias Schürers, in engsten Beziehungen stand, auch einen Anteil an der *Drucklegung der EOV* zuzusprechen geneigt war. Sogar bei der Erstausgabe von EOV I versucht er das. Daß sie bei Heinrich Gran in Hagenau erschienen ist, steht zwar auch für ihn außer Zweifel, aber diese Festlegung soll für Gerbelius ausgezeichnet passen, da er auch mit Hagenauer Druckereien Fühlung gehabt habe und vor allem mit dem Korrektor der Granschen Offizin Wolfgang Angst befreundet gewesen sei. Und worauf gründet sich Merkers Annahme dieser Freundschaft? Lediglich auf Vers 125 von EOV II 9, wo der Verfasser den Obscurus Schlauraff im Bericht über seine denkwürdige Reise besagten Angst also *apostrophieren* läßt:

Et ivi hinc ad Haganaw: do wurden mir die augen blaw
Per te, Wolffgange Angst, Gott gib das du hangst,
Quia me cum baculo percusseras in oculo.

Gewiß ein sehr schwaches Indizium, das überdies durch unsere Ablehnung der Verfasserschaft des Gerbelius mit über den Haufen geworfen wird. Den bei Friedrich Peypus in Nürnberg erschienenen Nachdruck von EOV I läßt Merker, als für das vorliegende Problem nicht in Frage kommend außer Betracht. Vor allem mußte er natürlich bemüht sein, die vermehrte Auflage von EOV I und die Editio princeps von EOV II, an denen seiner Meinung nach Gerbelius einen hervorragenden Anteil hatte, der Straßburger Offizin von Schürer zuzuweisen, mit der er ebenso wie mit der von Schott (die auch allenfalls noch in Frage kommen könnte) aufs engste verbunden war. Und wirklich sollen Typenvergleichungen, die Merker früher vorgenommen, auf Straßburg gewiesen haben, wie ja auch Ebert und neuerdings, wie er unter Verwechslung mit der Editio princeps von EOV I schreibt, Bauch die Drucke dorthin verlegt hätten. Wir müssen bedauern, daß uns Merker die Einzelergebnisse seiner Typenvergleichungen nicht mitgeteilt hat, denn mit einer solchen allgemeinen Behauptung ist natürlich nichts anzufangen. Übrigens bemerkt er selbst gleich hinterher, daß er die entscheidenden Feststellungen bei seiner gegenwärtigen Entfernung von großen Bibliotheken den Fachleuten überlassen müsse. Ich glaube nicht, daß er die kleine gotische Texttype der beiden oben bezeichneten Ausgaben bei Schürer oder bei Schott angetroffen hat, denn ich habe dieselbe bei ausgedehnten Vergleichungen einzig und allein bei Heinrich von Neuss in Köln feststellen können. Freilich die in den zwei EOV-Drucken für ein paar Zeilen verwendete größere gotische Type, die sonst gar nicht selten ist, ist mir bei diesem nicht begegnet, aber das kann darin seinen Grund haben, daß ich aus der Zeit nach 1514 nur einen einzigen Druck der Offizin mit gotischen Lettern zu Gesicht bekommen habe. Schließlich könnte sie Heinrich von Neuss auch von Cornelius von Zierickzee in Köln, bei dem sie sich findet, wie es damals häufig geschah, über die Straße geliehen haben. Gewiß brachte eine Drucklegung der EOV in der obskuren Hauptstadt für alle Beteiligten viele und unnötige Gefahren mit sich, aber der streitbare Hermann v. dem Busche, dem ich die Vermittlung zuschreiben möchte, ist davor sicher nicht zurückgeschreckt, hatte er doch einige Jahre vorher seinen Donat-Kommentar mit dem heftigen Angriff auf Ortvin Gratius gewissermaßen vor dessen Augen bei demselben Heinrich von Neuss drucken lassen. Von meiner Festlegung der 2. Ausgabe von EOV II für Grüninger in Straßburg spricht Merker nicht; er erkennt sie also wohl an. Ob es ihm nicht merkwürdig erschienen ist, daß der Druck gerade dieser Ausgabe mit dem Anhang, bei dem er der Autorschaft des Gerbelius am sichersten war, nicht bei Schürer oder Schott erschienen ist?

Zusammenfassend kann ich auch bezüglich der Drucker der EOV nur sagen, daß ich mich durch Merkers Ausführungen nicht veranlaßt sehe, etwas zu ändern an der Tabelle, mit der ich seinerzeit meinen Aufsatz über 'Die fünf Frühdrucke der EOV' abgeschlossen habe;[1]

Teil 1.

1. Ausgabe (Böcking Nr. 1) Hagenau: *Heinrich Gran.* Kurz vor dem 19. Okt. 1515;
2. Ausgabe (Böcking Nr. 2) Nürnberg: *Friedrich Peypus.* März-April 1516;
3. Ausgabe (Böcking Nr. 3) Köln: *Heinrich von Neuss.* Zwischen dem 22. Aug. und 19. Okt. 1516.

Teil 2.

1. Ausgabe (Böcking Nr. 4) Köln: *Heinrich von Neuss.* Spätestens Frühj. 1517;
2. Ausgabe (Böcking Nr. 5) Straßburg: *Joh. Grüninger.* Wohl noch 1517.

Münster i. W. A. Bömer

DER ALPHABETISCHE SACHKATALOG (SCHLAGWORTKATALOG) MIT BESONDERER BEZIEHUNG AUF DIE LANDESBIBLIOTHEK IN STUTTGART

I

Im Jahrgang 1912 dieses Zentralblatts ist in einem von dem Verfasser dieser Zeilen herrührenden Bericht über die württembergischen Bibliotheken davon die Rede, daß die Landesbibliothek in Stuttgart dreierlei Druckschriftenkataloge besitzt: Einmal den im Frühjahr 1902 begonnenen und im Frühjahr 1911 zur Aufstellung gelangten *alphabetischen Generalkatalog* (Verfasserkatalog) in Zettelform. Ferner denjenigen ältesten Katalog, aus dem der erstere entstanden ist, nämlich den in 84 Fächer (Abteilungen, Wissensgebiete) zerfallenden und den Charakter eines Inventar- und Standortkatalogs tragenden sog. *Fachkatalog*, der den gedruckten Bestand der Bibliothek, von ein paar Ausnahmen abgesehen, ebenfalls alphabetisch nach Verfassernamen und ihnen entsprechenden anderen formellen Ordnungswörtern, aber nicht, wie der alphabetische Generalkatalog, in durchlaufender Reihe, sondern eben nach Fächern und bis zum Jahre 1912 in Foliobänden, von da an auf Anregung des Verfassers in einer neuen Reihe in Zettelform verzeichnet. Endlich denjenigen Katalog, um den es sich hier handelt, den sog. *Real- oder Sach- oder Schlagwortkatalog*, der nach sachlichen Gesichtspunkten und zwar nach sachlichen Stich- oder Schlagworten alphabetisch geordnet ist.

[1] In: Beiträge zum Bibliotheks- und Buchwesen, Paul Schwenke zum 20. März 1913 gewidmet. Berlin 1913. S. 29.

Dieser letztere Katalog ist in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo diese Katalogart auf den Bibliotheken des deutschen Sprachgebiets noch ziemlich unbekannt war, begonnen und in Anlehnung an den Fachkatalog und gleich diesem in Foliobänden angelegt und, da die Katalogisierung nicht zusammenhängend, sondern nur nebenher stattfinden konnte, bis zum Jahre 1914 für etwa zwei Fünftel des nach dem damaligen Stand in Betracht kommenden Bücherbestands bearbeitet worden.

Die Anlehnung an den Fachkatalog und seine Foliobandform erscheint begreiflich. Freilich ist die Facheinteilung und der Inventarcharakter des Fachkatalogs dem alphabetischen Sachkatalog wesensfremd. Aber solange die Landesbibliothek nicht im Besitze eines durchlaufenden alphabetischen Verfasserkatalogs war, sondern nur über den Fachkatalog verfügte, mochte die Anlehnung an den letzteren und seine Facheinteilung als das Gegebene erscheinen. Und das Gleiche gilt für die Foliobandform.

Dies änderte sich jedoch mit der Schaffung des alphabetischen Generalkatalogs, des durchlaufenden alphabetischen Verfasserkatalogs in Zettelform. Nunmehr drängte sich der Vergleich des alphabetischen Sachkatalogs mit diesem Verfasserkatalog, seinem Gegenstück, auf. Dabei aber mußte es als anstößig erscheinen, dem einheitlichen alphabetischen Verfasserkatalog in der modernen Zettelform auf die Dauer einen in eine große und verwirrende Zahl von Fächern und getrennten Alphabeten zerfallenden alphabetischen Sachkatalog in der überholten Bandform gegenüberzustellen, obwohl die rein alphabetische Anordnung dem Charakter des Schlagwortkatalogs als alphabetischen Katalogs nicht weniger entspricht, als dem gleichen Charakter des Verfasserkatalogs, und die Trennung nach Fächern bei dem ersteren mit nicht geringeren Unzuträglichkeiten verknüpft ist, als bei dem letzteren, wie auch die Zettelform für beide Kataloge gleich geeignet und wertvoll ist. Es legte sich daher der Gedanke nahe, beim alphabetischen Sachkatalog mit der Entwicklung und dem Fortschritt beim alphabetischen Verfasserkatalog, seinem Gegenstück, tunlichst Schritt zu halten, möglichst auch ihm zu geben, was seinem Charakter angemessen ist, und auch ihn mit den Vorzügen des durchlaufenden Alphabets und der Zettelform auszustatten.

Diese Vorzüge bestehen, um sie kurz anzuführen, beim Zettel mit dem Eintitelsystem gegenüber dem Folioband mit dem Mehrtitelsystem — abgesehen von der nicht gering anzuschlagenden Beweglichkeit des Zettels — in der Übertragung des Schreibwerks auf die Schreibmaschine mit der Möglichkeit der Herstellung von Durchschlägen, in der Erzielung größerer Sauberkeit und besserer Ordnung der Titelabschriften, in einer vollständigeren Wiedergabe der Titel und namentlich in der Möglichkeit, das Schlagwort angemessener und grundsätzlich richtiger zu gestalten, sowie Unter- und Nebenschlagworte zu bilden, durch die eine gute Gliederung und Orientierung erzielt wird.

Die Vorzüge des durchlaufenden Alphabets aber bestehen darin, daß hierbei die dem Grundsatz der alphabetischen Anordnung zuwiderlaufenden Schranken der Facheinteilung, durch die die Auffindung des Schlagworts erschwert und gleichnamige Schlagworte zerrissen werden, fallen und Ungleichheiten, die mit der Trennung nach Fächern verknüpft sind, ausgeglichen werden.

Freilich ist seinerzeit gerade beim alphabetischen Sachkatalog die Form des Foliobands mit den gekürzten Titelwiedergaben um der hierbei, wie man sagte, zu erzielenden Übersichtlichkeit willen als besonders angemessen erachtet worden. Und ebenso hat es bei diesem Katalog als ein Vorzug der Form des Fachsachkatalogs gegolten, daß in den betreffenden Fachsachkatalogen je die zu einem Fach gehörigen Begriffe sich beisammen befinden.

Indessen sind gekürzte Titel zu verwerfen. Abgesehen davon spielt die Übersichtlichkeit bei denjenigen Schlagworten, die nur wenige Titel unter sich begreifen, so gut wie keine Rolle. Bei den umfangreicheren Schlagworten aber, die eine größere und große Anzahl von Schriften darbieten, ist sie vermöge der chronologischen Anordnung der Titel in allen den Fällen von geringer Bedeutung, in denen nur neuere Werke gesucht werden. Im übrigen aber hat es bei der Foliobandform wegen der vielfach nicht zu vermeidenden Überfüllung der Blätter mit der Übersichtlichkeit oft und gerade da, wo sie am meisten erwünscht wäre, eine eigentümliche Bewandtnis. Da erscheint die größere Sauberkeit und die bessere Ordnung der Titel, die der Zettel gewährleistet, sowie die Gliederung und Orientierung, die sich aus der bei ihm möglichen Anbringung von Unter- und Nebenschlagworten ergibt, zweifellos als weitaus wertvoller. Und dazu kommen noch die sonstigen Vorzüge des Zettels, so daß die Zettelform unbedingt den Vorzug vor der Foliobandform verdient.

Was aber die Vereinigung der je zu einem Fach gehörigen Begriffe in einzelnen Fachkatalogen und den Vorzug der Form des Fachsachkatalogs, den man hierin erblickt, betrifft, so ist fürs erste die Abgrenzung der Fächer keine wissenschaftliche. Abgesehen davon aber ist mit dieser Vereinigung um deswillen nicht viel gewonnen, da ja die Fachsachkataloge ihrerseits nicht etwa systematisch, sondern alphabetisch angelegt sind, so daß dieselbe im Grunde nur da von Bedeutung ist, wo es sich etwa darum handeln sollte, ein ganzes Fach nach sachlichen Gesichtspunkten durchzusehen. Dies trifft jedoch nur in besonderen Ausnahmefällen zu und wird bei besonders umfangreichen Fächern überhaupt nicht praktisch. Und diesem Bedürfnis kann auch durch Schlagwortverzeichnisse für die einzelnen Fächer entsprochen werden, die unter Umständen sogar rascher zum Ziel führen und darüber hinaus von Wert sind. Die regelmäßige Art der Benutzung des alphabetischen Sachkatalogs, die für die Gestaltung desselben bestimmend sein soll, ist eine andere. In der Regel werden in diesem Katalog Schriften über bestimmte Gegenstände gesucht und bestimmte Schlagworte nach-

geschlagen. Hierfür aber macht es keinen wesentlichen Unterschied, ob die Schlagworte in einem kleineren fachlich abgegrenzten oder in einem größeren durchlaufenden Alphabet stehen.

Dagegen ist es ein wesentlicher Vorzug der durchlaufenden alphabetischen Anordnung, daß man hier das Schlagwort unmittelbar findet und sich nicht erst in der Facheinteilung zurechtzufinden braucht, um zu ihm zu gelangen, und daß die gleichnamigen Begriffe vereinigt sind. Es muß als ungereimt erscheinen, wenn in einem Schlagwortkatalog Sachbegriffe wie z. B. „Friedrich Schiller" oder „Berlin" nach systematischen Gesichtspunkten auf verschiedene Fächer und Alphabete verteilt werden, obwohl die alphabetische Anordnung die Möglichkeit bietet, sie zusammenhängend aufzuführen. Das Gleiche gilt aber auch für andere Sachbegriffe. Es gilt als eine Schattenseite des alphabetischen Sachkatalogs, daß er infolge der alphabetischen Anordnung diejenigen Begriffe, die im systematischen Katalog sich in systematischem Aufbau beisammen befinden, zerstreut. Dagegen ist es ein Vorzug des alphabetischen Sachkatalogs unter anderen Vorzügen, daß er auf der anderen Seite diejenigen Begriffe, die der systematische Katalog nach systematischen Gesichtspunkten zerstreut, vermöge der alphabetischen Anordnung vereinigt. Diesen Vorzug gibt der alphabetische Fachsachkatalog preis, wie er überhaupt gegen Sinn und Zweck eines alphabetischen Sachkatalogs verstößt. Er zerstreut Begriffe, ohne auf der anderen Seite Begriffe zu vereinigen. Und da er die alphabetische Anordnung mit einem Fächersystem verquickt, berührt er sich insofern mit dem systematischen Katalog und dessen grundsätzlichem Mangel für die Benutzung, obwohl der alphabetische Sachkatalog grundsätzlich das Gegenstück des letzteren sein will, und erschwert es dem Nachschlagenden, sich zurechtzufinden.

Schließlich wurde der Entschluß gefaßt, in Übereinstimmung mit dem alphabetischen Verfasserkatalog auch beim alphabetischen Sachkatalog — bei den bereits bearbeiteten, nach dem Stand vom Jahre 1914 etwa zwei Fünftel des in Betracht kommenden Bücherbestandes umfassenden, Fächern zunächst für die von 1915 an erscheinenden Schriften — zur Zettelform überzugehen, um sich die Vorzüge dieser zu sichern und die Möglichkeit, zu einem zusammenfassenden alphabetischen Sachkatalog zu gelangen, bestens zu wahren. Dabei waren gewisse Schwierigkeiten des Übergangs vom alten zum neuen System in Rechnung zu nehmen. Diese Schwierigkeiten durften jedoch kein Hindernis sein, von der überholten Bandform loszukommen und den zusammenfassenden Katalog anzubahnen, ehe es zu spät ist. Für den entgegengesetzten konservativen Standpunkt lassen sich zwar auch Gründe anführen. Aber man kommt damit gegen die überragenden Vorzüge der Zettelform nicht auf, und man kommt mit diesem konservativen Standpunkt, der auf Bibliotheken leicht übertrieben wird, nicht weiter.

Der Anstoß dazu, den alphabetischen Sachkatalog auf eine neue Grundlage zu stellen, ging wie der Entwurf der neuen Katalogisierungsordnung vom Verfasser bei der Bearbeitung des Katalogs der Staatswissenschaften aus, und für die Verwirklichung des neuen Plans boten die von ZEDLER[1] über den Schlagwortkatalog veröffentlichten Ausführungen eine wertvolle Hilfe, wenn auch bei ihrem Erscheinen die grundsätzlichen Erwägungen in der Hauptsache bereits zu einem mit ihrem Inhalt übereinstimmenden Ergebnis geführt hatten, und wenn ferner auch in wichtigen Punkten andere und neue Wege einzuschlagen waren.

II

Die wichtigste Aufgabe bei der Neugestaltung des Katalogs bestand in der Aufstellung der *Katalogisierungsordnung*, die an die Stelle der alten unzulänglichen und von der Rücksicht auf die Ermöglichung der Herstellung eines zusammenfassenden Katalogs unbeeinflußten Katalogisierungsordnung zu treten hatte.

Dabei galt es, eine möglichst sachgemäße und gleichmäßige Katalogisierung zu gewährleisten und das subjektive Gutdünken und die subjektive Willkür in möglichst enge Grenzen zu bannen. Zu diesem Zweck aber war so gründlich und genau als möglich zu Werke zu gehen und vom *Wesen des alphabetischen Sachkatalogs* auszugehen, der als das Gegenstück des systematischen Katalogs jede Systematisierung verschmäht und das Gegenständliche, den konkreten Inhalt der Bücher erfassen und verzeichnen will.

Demgemäß mußte der *Grundsatz* aufgestellt werden, das *Schlagwort* so *konkret zu gestalten*, daß es sich mit dem Gegenstand der Veröffentlichung, der aus dem Titel bzw., wo dieser nicht genügt, aus dem Inhalt derselben zu entnehmen ist, so genau als möglich deckt und weder um theoretischer noch um sonstiger Gesichtspunkte willen darüber hinausgreift. Und es mußte die möglichst *konsequente Durchführung dieses Grundsatzes* durch eine entsprechende Regelung gesichert werden, bei der Einschränkungen desselben nur in ganz bestimmten besonderen, mehr oder weniger selbstverständlichen und zwingenden Fällen in Betracht kommen.

Mit diesem Grundsatz steht es im Einklang, wenn bei denjenigen Schriften, die *mehrere gleichgeordnete Gegenstände* behandeln, auch *mehrere Schlagworte* gebildet werden. Dagegen ist für diejenigen Schriften, die nur *einen Gegenstand* behandeln, nur *ein Schlagwort* zu bilden, *einerlei ob ein einfacher Begriff oder zwei oder mehr als zwei nicht gleichgeordnete*, sondern in Beziehung zueinander stehende *Begriffe* den Gegenstand ausmachen. Es stünde im Widerspruch zu dem aufgestellten Grundsatz, wenn in Fällen der letzteren Art zwei oder mehr als zwei Schlagworte gebildet würden. Hier erheischt jener Grundsatz vielmehr, da es sich eben, wenn auch um zwei oder mehr Be-

[1] ZfB Jg. 31 (1914) S. 445-469.

griffe, doch nur um *einen* Gegenstand handelt, die Beschränkung auf ein einziges Schlagwort, das in diesen Fällen aus einem zusammengesetzten Hauptwort, aus einem adjektivisch-substantivischen Ausdruck, aber auch aus einer Verbindung von Haupt- und Unter- oder von Haupt- und Neben- oder von Haupt- und Unter- und Nebenschlagwort bestehen kann. Es war denn eine entsprechende Bestimmung zu treffen.

Der aufgestellte Grundsatz ist nicht neu. Er gilt vielmehr sowohl an der Landesbibliothek in Wiesbaden[1] als, mit gewissen Schwankungen, auch an der Universitätsbibliothek in Wien[2] für die dortigen alphabetischen Sachkataloge.

Er hat aber auch bisher schon für den seitherigen alphabetischen Sachkatalog an der Landesbibliothek in Stuttgart gegolten. Nur hat seine Durchführung viel zu wünschen übrig gelassen. Hat man doch in den Fällen, in denen zwei oder mehr als zwei nicht gleichgeordnete Begriffe den Gegenstand einer Schrift ausmachen, statt sich auf *ein* Schlagwort zu beschränken, nicht ungern mehrere Schlagworte gebildet und damit, ohne daß man sich dessen eigentlich bewußt geworden wäre, systematische Gesichtspunkte in den Katalog hineingetragen. Das letztere ist aber auch darüber hinaus durch die Bildung von zu weiten Schlagworten geschehen, wie ja auch neben dem Grundsatz der Konkretisierung des Schlagworts ein gewisses Bestreben vorhanden war, solche Begriffe zum Schlagwort zu machen, unter denen eine Sache „am ehesten gesucht" werden mag. Dies alles kam davon her, daß die Foliobandform des bisherigen Katalogs der Konkretisierung des Schlagworts nicht günstig war, daß keine volle und allseitige Klarheit darüber bestand, worauf es beim alphabetischen Sachkatalog ankommt, und daß man der Schwierigkeiten und Unsicherheiten, die die Bestimmung des konkreten Schlagworts bereitet, nicht recht Herr geworden ist.

Auf einem grundsätzlich anderen Boden steht der Schlagwortkatalog der früheren Stadt-, jetzigen Zentralbibliothek in Zürich.[3] Und auch der Schlagwortkatalog der Universitätsbibliothek in Graz beruht auf einer abweichenden Auffassung. Dieser letzteren gibt HANS SCHLEIMER Ausdruck, der sich[4] unter Abdruck der betreffenden Regeln über den bibliothekarischen Schlagwortkatalog verbreitet und damit die neuesten Darlegungen über diesen Gegenstand gibt, auf die mit einigen Worten einzugehen ist.

SCHLEIMER wendet sich unter Bezugnahme auf ZEDLER und den Schlagwortkatalog der Landesbibliothek in Wiesbaden gegen die strenge Durchführung des Grundsatzes der „speziellen Eintragung". Er bezeichnet den Grundsatz, wonach „immer der spezielle, aus dem Inhalt einer Schrift sich ergebende Begriff als Schlagwort zu wählen sei", von dessen konsequenter

---

[1] A. a. O. / [2] ZfB Jahrg. 30 (1913) S. 331-350. / [3] W. v. WYSS, Über den Schlagwortkatalog. Mit Regeln für die Stadtbibl. Zürich. Leipzig 1909. / [4] ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 66-97.

Durchführung er eine „arge Zersplitterung der inhaltlich verwandten Literatur" befürchtet, für „praktisch unhaltbar" und ist der Meinung, daß der Schlagwortkatalog, wenn er seinen Zweck als Sachkatalog erfüllen soll, „nicht nur die inhaltlich gleichartigen, sondern auch die inhaltlich verwandten Begriffe zusammenfassen" müsse. „Es kann daher", sagt er, „nicht jeder individuelle Gegenstand, wie er in einer Schrift behandelt wird, als selbständiges Schlagwort gewählt werden, weil dadurch eine Zersplitterung der zusammengehörigen Literatur eintreten und der Katalog an Brauchbarkeit verlieren würde. Es muß vielmehr in vielen Fällen eine Unterordnung engerer Begriffe unter solche von weiterem Umfange Platz greifen. Auf das Mittel der Über- bzw. Unterordnung kann ein brauchbarer Schlagwortkatalog nicht ganz verzichten." „Wann aber eine solche Unterordnung eintreten soll und wie weit sie gehen darf", das ist eine Frage, auf die Schleimer keine rechte Antwort zu geben, sondern nur soviel zu sagen weiß, daß, von einigen besonderen Arten von Gegenständen abgesehen, der Bearbeiter des Katalogs „in jedem einzelnen Falle" sich die Frage werde vorlegen müssen, „ob und wieweit die vorliegende Schrift nach der Natur ihres Gegenstandes auch ein allgemeineres Interesse besitzt", und daß „weiter als unbedingt notwendig bei der Zuweisung engerer Begriffe an weitere nicht gegangen werden" soll. Außerdem meint er, „bei der Aufstellung der Leitsätze für einen Schlagwortkatalog sei in erster Linie dem Umstande Rechnung zu tragen, daß dieser Katalog zur Benutzung durch das Publikum bestimmt ist". „Er muß daher", führt er näherhin aus, „so angelegt sein, daß er auch von dem Laien ohne Zuhilfenahme einer weitläufigen Instruktion mit tausend Regeln und ebenso vielen Ausnahmen leicht und erfolgreich gehandhabt werden kann. Von einem komplizierten und unübersichtlichen Reglement, das trotzdem nicht alle Fälle berücksichtigen könnte, ist daher von vornherein Abstand zu nehmen. Es wird genügen, den Zweck und das Wesen des Schlagwortkatalogs fest zu umschreiben, demgemäß allgemeine Richtlinien für die Wahl und Ordnung der Schlagwörter aufzustellen und, was sehr wichtig ist, den Katalog vor subjektiver Willkür zu schützen." Dieser seiner Auffassung sucht Schleimer eine besondere Stütze durch die ins Grundsätzliche übergehende Aufstellung zu geben, daß „charakteristisch für den Schlagwortkatalog die *alphabetische* Ordnung der Gegenstände ist, wie die *systematische* Ordnung dem systematischen Kataloge das Gepräge verleiht" und daß „der Charakter des alphabetischen Sachkatalogs dadurch, daß bisweilen engere Begriffe weiteren Begriffen zugewiesen werden, keineswegs geändert" wird.

Indessen kann die alphabetische Ordnung an sich für den Schlagwort- oder alphabetischen Sachkatalog gerade so gut als selbstverständlich wie als charakteristisch bezeichnet werden. Dagegen ist sie für diesen Katalog in dem besonderen, der Auffassung von Schleimer jedoch nicht günstigen, Sinne charakteristisch, daß in demselben vermöge dieser alphabetischen

Ordnung die Begriffe im Unterschied vom systematischen Katalog nicht systematischen Gesichtspunkten, sondern dem Inhalt der Schriften entnommen werden. Es gilt bei diesem Katalog im Gegensatz zum systematischen Katalog der Grundsatz der alphabetischen Ordnung und Verzeichnung. Das aber, was alphabetisch geordnet und verzeichnet werden soll, ist der Inhalt der Schriften. Es kann nichts anderes sein. Auch im systematischen Katalog ist es der Inhalt der Schriften, der geordnet und verzeichnet wird. Nur wird er hier unter systematische Gesichtspunkte und Begriffe gebracht. Dies ist im alphabetischen Sachkatalog nicht der Fall. Hier gelangt der Inhalt der Schriften bei der Einordnung ins Alphabet vielmehr so, wie er vorliegt und gegeben ist, zu unmittelbarem, selbständigem und gleichwertigem Ausdruck. Diesen unmittelbaren, selbständigen und gleichwertigen Ausdruck aber findet er im Schlagwort. Das letztere muß also mit dem Inhalt der Schriften übereinstimmen und folglich grundsätzlich genau diesem Inhalt, so wie er gegeben ist, entsprechend, mit anderen Worten konkret bestimmt werden. Es ist daher zweifellos ein grundsätzlicher Verstoß gegen den Charakter des alphabetischen Sachkatalogs, wenn engere Begriffe weiteren Begriffen zugewiesen werden, wie an der Universitätsbibliothek in Graz z. B. die engeren Begriffe: Abies, Elephantiasis, Heliotropismus, Kölnische Zeitung den weiteren Begriffen: Koniferen, Hautkrankheiten, Pflanzenbewegungen, Presse. Freilich läßt sich der Grundsatz der konkreten Gestaltung des Schlagworts schlechterdings nicht ohne alle und jede Einschränkung durchführen. Vielmehr sind gewisse Einschränkungen, von denen später die Rede sein wird, unvermeidlich. Dabei handelt es sich jedoch um besondere, mehr oder weniger selbstverständliche und zwingende Fälle, die sich genau bestimmen lassen und keine weiteren Konsequenzen nach sich ziehen. Davon abgesehen aber soll immer der konkrete Begriff schlagwortbestimmend sein und hiervon nicht aus diesem oder jenem Gesichtspunkt, z. B. etwa mit Rücksicht auf die Praxis oder das Publikum, abgewichen werden.

Schleimer ist allerdings der Auffassung, „bei der Aufstellung der Leitsätze für einen Schlagwortkatalog sei in erster Linie (gerade) dem Umstande Rechnung zu tragen, daß dieser Katalog zur Benutzung durch das Publikum bestimmt ist". Allein dieser Gesichtspunkt ist, soweit mit ihm nicht bloß etwas Selbstverständliches gemeint ist, unbrauchbar. Der alphabetische Sachkatalog ist zwar in einem ganz besonderen Sinne zur Benutzung durch das Publikum bestimmt, insofern er vermöge seiner alphabetischen Anordnung im Vergleich zum systematischen Katalog das Auffinden bestimmter Gegenstände wesentlich erleichtert und sich so für die regelmäßige Art der Benutzung eines Sachkatalogs besonders eignet und dem entsprechenden Bedürfnis des Publikums entgegenkommt. Allein dieses Entgegenkommen kann nicht so weit gehen, daß auch bei der Bestimmung des Schlagworts in erster Linie dem Bedürfnis und der Auffassung des

Publikums Rechnung getragen wird. Dies ist unmöglich und zwar, von anderem abgesehen, aus dem einfachen Grunde, weil das bezügliche Bedürfnis und die bezügliche Auffassung des Publikums nicht einheitlich und nicht sicher ist. So können z. B. Schriften über die Industriearbeiter von den einen eben unter diesem Begriff, von den anderen aber unter dem Begriff „Arbeiter", Schriften über die Löhne der Metallarbeiter sowohl unter dem Begriff „Löhne" als auch unter dem Begriff „Metallarbeiter", aber auch unter dem Begriff „Arbeiter", Schriften über Gymnasien bald unter diesem Begriff, bald unter dem Begriff „Mittelschulen" bald unter dem Begriff „Schulen" gesucht werden usw. Allerdings gibt es Fälle, in denen der Gegenstand eher unter einem engeren, und andere Fälle, in denen er eher unter einem weiteren Begriff gesucht wird. Aber diese Fälle lassen sich nicht zuverlässig bestimmen und können daher weder dem subjektiven Befinden überlassen noch zum voraus geregelt werden, dies um so weniger, als sie sich nicht genügend überblicken lassen. Kurz, mit dem Gesichtspunkt, daß der alphabetische Sachkatalog „zur Benutzung durch das Publikum bestimmt" sei, ist bei der Bestimmung des Schlagworts nichts Rechtes anzufangen. Dem Bedürfnis des Publikums bei der regelmäßigen Art der Benutzung eines Sachkatalogs, d. h. beim Nachschlagen bestimmter Gegenstände in einem solchen Katalog, kann durch die Schaffung eines Schlagwortkatalogs Rechnung getragen werden, bei dem das Publikum sich nicht, wie beim systematischen Katalog, in einem künstlichen System von Begriffen zurechtzufinden braucht. Bei der näheren Gestaltung des Schlagwortkatalogs, bei der Bestimmung des Schlagworts jedoch kann das Bedürfnis und die Auffassung des Publikums keine Rolle spielen. Dieselbe hat vielmehr in sachlich angemessener Weise zu erfolgen, während das Weitere Sache der Verweisungen ist. Sonst verschafft man der Willkür und der Inkonsequenz Eingang. In sachlich angemessener Weise aber wird das Schlagwort bestimmt, wenn der Grundsatz der Konkretisierung maßgebend ist und nur aus ganz bestimmten besonderen, mehr oder weniger selbstverständlichen und zwingenden Gründen eingeschränkt wird. Wenn bei diesen Einschränkungen die zum Schlagwort zu erhebenden Begriffe zugleich diejenigen Begriffe sind, unter denen die betreffenden Gegenstände auch vom Publikum eher gesucht werden, so ist es um so besser. Aber eine selbständige Bedeutung kommt dem letzteren Gesichtspunkt nicht zu.

Schleimer hält, wie schon angeführt, eine derartige Bestimmung und Konkretisierung der Schlagworte, von der er eine arge Zersplitterung der inhaltlich verwandten Literatur befürchtet, für unpraktisch. Er redet daher, wie ebenfalls schon erwähnt, einer in vielen Fällen platzgreifenden Unterordnung engerer Begriffe unter solche von weiterem Umfange das Wort, wobei er über das Wann und Wieweit dieser Unterordnung allerdings nicht recht Bescheid zu geben weiß. Er meint aber, um auch dies zu wiederholen, daß es genügen werde, „allgemeine Richtlinien für die Wahl

der Schlagwörter aufzustellen und, was sehr wichtig ist, den Katalog vor subjektiver Willkür zu schützen".

Der Schutz des Katalogs vor subjektiver Willkür, die dem letzteren am gefährlichsten werden kann, ist allerdings von größter Wichtigkeit.

Es fragt sich nur, ob derselbe sich bei der von SCHLEIMER vertretenen Gestaltung der Dinge verwirklichen läßt. Nach seinen unzweideutigen Worten soll dieser Schutz zu den allgemeinen Richtlinien ergänzend hinzutreten. Dabei erblickt SCHLEIMER das Heil offenbar in den Verweisungen. Er spricht sich zwar an der betreffenden Stelle nicht näher aus. Aber an einer anderen Stelle sagt er: „Um den Katalog vor schädlicher Willkür zu bewahren und zugleich seine konsequente Weiterführung zu ermöglichen, ist es notwendig, daß jeder untergeordnete, nicht selbständig zum Schlagwort erhobene Begriff einen entsprechenden Rückweis erhält." Allein durch solche Rückweise kann der Katalog nur in einem gewissen Umfange bei denjenigen Einträgen, die bereits Vorgänge haben, nicht aber bei den jeweils ersten und grundlegenden Eintragungen, die erst Vorgänge schaffen und für die Verweisungen bestimmend sind, vor subjektiver Willkür geschützt werden. Bei den letzteren maßgebenden Eintragungen kann ein solcher Schutz nur durch eine entsprechende Regelung der Gestaltung der Schlagworte ermöglicht werden.

Diese aber muß anders aussehen, als die von SCHLEIMER befürwortete und die in gleichem Sinne an der Universitätsbibliothek in Graz getroffene Regelung, die unter anderem bestimmt: „Die Sachbegriffe werden nicht immer in der Beschränkung, wie sie in den einzelnen Schriften behandelt werden, zum Schlagwort erhoben, die Zusammenfassung der inhaltlich verwandten Gegenstände macht vielmehr in vielen Fällen eine Unterordnung engerer Begriffe unter weitere Begriffe notwendig. Die Zusammenfassung der inhaltlich zusammengehörigen Literatur bedingt vielfach auch die Vereinigung individueller Gegenstände unter Sammelbezeichnungen. Bei der Zuweisung engerer Begriffe an umfassendere darf jedoch nicht weiter gegangen werden, als die Bedürfnisse der Praxis es zweckdienlich und notwendig erscheinen lassen. Wenn durch die Zusammenfassung der inhaltlich verwandten Literatur allzugroße und mithin unübersichtliche Gruppen entstehen würden, werden die engeren Begriffe als solche zu Schlagwörtern erhoben."

Diese unter Ziffer 11—13 der Grazer Katalogisierungsordnung enthaltenen Hauptbestimmungen sind sicherlich alles eher als ein Schutz gegen subjektive Willkür. Sie beruhen auf keinem festen Grundsatz, sie sind so unbestimmt und bieten so wenig brauchbare Anhaltspunkte, daß ihre Ausführung vielmehr geradezu auf subjektives Gutdünken und subjektive Willkür abgestellt ist. Der Katalogisierende hat dabei, wenn man die Auslassungen von SCHLEIMER mit berücksichtigt, darüber zu entscheiden, ob eine Schrift nach der Natur ihres Gegenstandes ein allgemeineres Interesse besitzt oder nicht, sowie

zutreffendenfalls darüber zu befinden, wieweit er, ohne die Grenze des unbedingt Notwendigen zu überschreiten und ohne die Gruppen allzugroß und unübersichtlich werden zu lassen, den Kreis der inhaltlich verwandten und gleichartigen Begriffe ziehen und wie er dementsprechend den umfassenderen Begriff wählen will. Zu diesem Zweck aber hat er sich ein Bild davon zu machen, was die Bedürfnisse der Praxis und des Publikums als zweckdienlich und notwendig erscheinen lassen, um so einen Katalog zuwege zu bringen, der auch von dem Laien leicht und erfolgreich gehandhabt werden kann.

Damit aber wird dem Katalogisierenden eine Aufgabe zugemutet, die sich, wie leicht ersichtlich ist, ohne subjektve Willkür gar nicht erledigen läßt.

Dies ist um so mißlicher, als verschiedene Personen bei der Bearbeitung des Schlagwortkatalogs beteiligt zu sein pflegen. SCHLEIMER sagt allerdings: „Der Katalog müßte bald der Inkonsequenz verfallen, wenn gleichzeitig mehrere Köpfe — quot capita tot sententiae — an ihm arbeiten würden.“ Damit spricht er aber im Grunde seiner Sache, seinem Standpunkt das Urteil. Die Arbeit am Schlagwortkatalog dürfte nämlich wegen ihres Umfangs im allgemeinen die Kraft eines Einzelnen übersteigen. Dieselbe möchte aber zweckmäßigerweise auch wegen der Verschiedenartigkeit der zu ihrer Bewältigung erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse gleichzeitig tunlichst mehreren Beamten zu übertragen sein. An kleineren Bibliotheken mag es sich in ersterer Beziehung unter Umständen anders verhalten und in letzterer Hinsicht aus der Not eine Tugend zu machen sein. Für andere, größere Bibliotheken gilt jedoch das zuerst Gesagte. Außerdem ist aber die Beteiligung verschiedener Kräfte bei der Bearbeitung des Schlagwortkatalogs durch den unvermeidlichen zeitlichen Wechsel der Personen bedingt. Hierbei bieten allerdings die Verweisungen einen gewissen Schutz gegen Inkonsequenzen, insofern durch sie die Vorgänge festgehalten und vor Augen geführt werden. Dieser Schutz ist aber nicht ausreichend, da einerseits die Verweisungen nicht erschöpfend sind und andererseits immer wieder neue Fälle vorkommen, für die es noch keinen Vorgang gibt.

Kurz, bei der Gestaltung der Dinge, wie sie von SCHLEIMER befürwortet wird und an der Universitätsbibliothek in Graz anzutreffen ist, findet kein Schutz gegen subjektive Willkür statt, vielmehr spielt hier das subjektive Gutdünken und die subjektive Willkür eine große Rolle. Und SCHLEIMER kommt mit sich selber in Widerspruch, wenn er den Katalog vor subjektiver Willkür geschützt wissen und doch für die Wahl der Schlagworte nur allgemeine Richtlinien ohne festen Grundsatz aufgestellt haben will. Die Folgen subjektiver Willkür aber sind zunehmende Ungleichmäßigkeiten, Inkonsequenzen und Verwirrungen, durch die der Katalog in steigendem Maße in seiner Brauchbarkeit beeinträchtigt und — was das Schlimmste ist, das einem Katalog widerfahren kann — in seiner Anlage erschüttert wird.

Eine solche verderbliche Willkür mit diesen ihren üblen Folgen läßt sich nur bei einer festen und genauen Regelung vermeiden, die auf dem Grundsatz der konkreten Gestaltung der Schlagworte beruht sowie diesem Grundsatz eine möglichst konsequente Durchführung sichert und Einschränkungen desselben nur in bestimmten besonderen, mehr oder weniger selbstverständlichen und zwingenden Fällen zuläßt.

Mit einer festen und genauen Regelung, bei der das Letztere nicht zutrifft, ist es nicht getan. Hierbei wären die Dinge, über die bei der von SCHLEIMER befürworteten Aufstellung allgemeiner Richtlinien der Katalogisierende zu befinden hat, nach Tunlichkeit in der Katalogisierungsordnung ins Reine zu bringen. Dabei aber bekäme man wohl das, was SCHLEIMER eine „weitläufige Instruktion mit tausend Regeln und ebensovielen Ausnahmen“ und ein „kompliziertes und unübersichtliches Reglement“ heißt. Da jedoch eine solche Regelung bei aller Genauigkeit unmöglich erschöpfend sein könnte und auf der anderen Seite ein fester Grundsatz mit gesicherter Durchführung fehlen würde, so bliebe trotzdem bei der Katalogisierung noch Raum für subjektive Willkür und Inkonsequenz und das, was damit zusammenhängt. Soweit letzteres aber nicht der Fall wäre, würde man nur den Teufel durch Beelzebub austreiben. Die Willkür und Inkonsequenz würde nämlich insoweit zwar bei dem Katalogisierenden verschwinden, aber sie käme dafür in der Katalogisierungsordnung zum Vorschein, der es, wie gesagt, an einem festen Grundsatz mit gesicherter konsequenter Durchführung fehlen würde.

Helfen kann, um es zu wiederholen, nur eine feste und genaue Regelung, die auf dem Grundsatz der konkreten Gestaltung der Schlagworte beruht und diesem Grundsatz eine möglichst konsequente Durchführung sichert.

Gegen eine solche wird geltend gemacht, daß sie zu einer argen Zersplitterung der zusammengehörigen Literatur führe. Es ist dies ein bekannter Einwand, der dadurch, daß er immer wieder erhoben wird, nicht an Wert gewinnt. Die Zerstreuung der Begriffe, die sich im systematischen Katalog in systematischem Aufbau beisammen befinden, liegt im Wesen des Schlagwortkatalogs und seiner alphabetischen Anordnung, wie auf der anderen Seite die Vereinigung der im systematischen Katalog nach systematischen Gesichtspunkten zerstreuten gleichnamigen Begriffe ebenfalls im Wesen des Schlagwortkatalogs und seiner alphabetischen Anordnung liegt. Gegen die eben genannte Zerstreuung der Begriffe ist kein Kraut gewachsen, wie immer auch der Schlagwortkatalog des näheren gestaltet sein mag. Doch erweisen sich die Verweisungen in dieser Beziehung innerhalb der ihnen naturgemäß gezogenen Grenzen als wertvoll. Was aber darüber hinaus durch die Zuweisung engerer Begriffe an solche von weiterem Umfang zu erreichen ist, das ist jedenfalls nicht von größerem und wesentlichem Belang und fällt gegenüber den großen Unzuträglichkeiten einer solchen grundsatzwidrigen, willkürlichen und in-

konsequenten Behandlung nicht nennenswert und um so weniger ins Gewicht, als die Unterordnung engerer Begriffe unter solche von weiterem Umfang gegebenenfalls geeignet ist, das Auffinden des gesuchten engeren Begriffs zu erschweren.

Nach alledem muß es als richtig erscheinen, wenn in der Katalogisierungsordnung für den neuen alphabetischen Sachkatalog der Landesbibliothek in Stuttgart der *Grundsatz*, das *Schlagwort konkret zu gestalten*, aufgestellt *und* diesem Grundsatz eine möglichst *konsequente Durchführung* gesichert worden ist.

Was nun die Bestimmung des konkreten Schlagworts betrifft, so scheint dieselbe eine ganz einfache und leichte Sache zu sein. Dies ist jedoch durchaus nicht immer der Fall. Sie ist vielmehr in den wohl überwiegenden Fällen, in denen zwei oder mehr als zwei nicht gleichgeordnete Begriffe den Gegenstand einer Schrift ausmachen, vielfach mit Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Und diese sind nicht gerade gering zu achten. Es ist leichter, die grundsätzliche Forderung zu erheben, das Schlagwort sei möglichst konkret zu gestalten und der Katalogisierende habe sich, soweit nicht mehrere gleichgeordnete Gegenstände in Betracht kommen, auf *ein* Schlagwort zu beschränken, gleichgiltig ob ein einziger Begriff oder mehrere Begriffe den Gegenstand ausmachen, als dieser Forderung gerecht zu werden und in den Fällen, in denen mehrere in Beziehung zueinander stehende Begriffe den Gegenstand ausmachen, das Richtige zu treffen. Und doch hängt von der Überwindung der Schwierigkeiten und Unsicherheiten, die die Bestimmung des konkreten Begriffs in diesen Fällen bietet, das Gelingen des alphabetischen Sachkatalogs ab.

Um so auffallender ist es, daß noch von keiner Seite der Versuch gemacht worden ist, diese Schwierigkeiten und Unsicherheiten zu bannen und zu diesem Zweck eine angemessene und brauchbare Formel für die Bestimmung des konkreten Begriffs zu finden.

Es galt daher, bei der Entwerfung der neuen Katalogisierungsordnung diesen Schwierigkeiten und Unsicherheiten die Spitze zu bieten, d. h. es nicht, wie bisher und anderwärts, bei der Aufstellung jener grundsätzlichen Forderung bewenden zu lassen, sondern eine entsprechende *Regel* mit einer näheren Anweisung *für die Bestimmung des konkreten Schlagwortbegriffs* eben *in den Fällen, in denen mehrere Begriffe zueinander in Beziehung stehen und den Gegenstand ausmachen*, und damit die Lösung einer Aufgabe und eines Rätsels zu finden, zu der, wie gesagt, bisher nirgends, selbst an der Landesbibliothek in Wiesbaden nicht, auch nur ein Versuch gemacht worden ist.

Zu diesem Zweck aber war zu untersuchen, in welchen verschiedenen Beziehungen die nicht gleichgeordneten Begriffe zueinander stehen können, und festzustellen, welcher dieser Begriffe je nach Maßgabe dieser Beziehungen als der konkrete zu gelten hat. Diese Beziehungen nun können

von dreifach verschiedener Art sein. Nimmt man der Einfachheit halber zwei Begriffe, so ist der eine Begriff

entweder 1. das Ganze, das Subjekt, der Träger, der Urheber, von dem der andere Begriff nur einen integrierenden Teil, einen unselbständigen Inhalt, ein unselbständiges Objekt, einen Ausfluß, eine Schöpfung, eine innewohnende Seite bildet:

> Die Füße der Wiederkäuer | Die Sozziallehre der Bibel | Der Lehrer in der Literatur | Der Anteil Goethes an den Frankfurter gelehrten Anzeigen vom Jahre 1773 | Die Wirtschaftspolitik des Vaterunser | Die Staatslehre der Klassiker;

oder 2. er wird, während er für sich bestehen bleibt, von dem anderen Begriff in einer gewissen Beziehung, in einer gewissen Eigenschaft und Stellung, von einem gewissen Standpunkt, unter gewissen Umständen und Verhältnissen, unter einem gewissen Einfluß, in einer gewissen Abhängigkeit aufgezeigt:

> Die Frau im Kriege | Die Volkswirtschaft im Kriege | Die Flechten als Futtermittel | Die Päpste als Richter über die deutschen Könige | Zinswuchergesetze vom Standpunkt der Volkswirtschaft | Die Einwirkung der Gestirne auf die Witterung | Das badische Konkordat in seiner Wirkung auf die Evangelische Kirche in Baden;

oder 3. er bildet in Verbindung mit dem anderen Begriff im Verhältnis zu dem letzteren eine besondere Art oder eine sonstige selbständige Besonderheit:

> Herzkrankheiten | Innere Krankheiten | Höhere Schulen | Literarisches Urheberrecht | Zölle auf Eisen | Löhne der Metallarbeiter | Der Lehrer im Recht | Der Lehrer im Drama (= Lehrerdramen) | Die Sage vom Ewigen Juden | Die Kriegsfrau (= Amazone) | Die Kriegswirtschaft (= Wirtsch. Kriegsmaßnahmen) | Elektrizität in der Landwirtschaft | Religionsunterricht im Gymnasium.

Damit sind die Beziehungen erschöpft, die zwischen nicht gleichgeordneten Begriffen möglich sind, wobei in manchen Fällen zugleich die eine und die andere Beziehung Platz greifen kann. Der *konkrete Begriff* aber ist *derjenige* Begriff, der

zu 1. *das Ganze, das Subjekt* usw. ist:

> Wiederkäuer | Bibel | Literatur | Frankfurter gelehrte Anzeigen | Vaterunser | Klassiker;

zu 2. von dem anderen Begriff *in einer gewissen Beziehung* usw. *aufgezeigt wird:*

> Frau | Volkswirtschaft | Flechten | Päpste | Zinswuchergesetze | Witterung | Evangelische Kirche;

zu 3. *eine besondere Art oder eine sonstige selbständige Besonderheit bildet:*

> Herz(krankheiten) | Innere (Krankheiten) | Höhere (Schulen) | Literarisches (Urheberrecht) | Eisen(zölle) | Metallarbeiter | Lehrer(recht) | Lehrer(dramen) | Ewiger Jude | Kriegs(frau) | Kriegs(wirtschaft) | Landwirtschaft | Gymnasium.

Dieser Begriff ist daher jeweils als Schlagwort bzw. Hauptschlagwort zu wählen, während der andere Begriff gegebenenfalls Unterschlagwort wird.



Eine *entsprechende Regel* ist in der neuen Katalogisierungsordnung *aufgestellt*. Mit ihr dürfte die befreiende Formel für die Bestimmung des konkreten Schlagwortbegriffs gefunden sein, deren Richtigkeit ohne weiteres einleuchtet. Nicht als ob die Bestimmung des Schlagworts nunmehr nur noch eine mechanische Sache wäre. Dies ist nicht der Fall. Vielmehr hat der Katalogisierende in jedem Falle zu erwägen, in welcher bestimmten Beziehung die betreffenden Begriffe zueinander stehen, um danach den konkreten Begriff und das Schlagwort zu bestimmen. Diese Erwägung kann ihm nicht erspart werden. Und dabei mag er manchmal auf Zweifel stoßen und zu genauerer Prüfung sich veranlaßt sehen. Aber dies kann den Wert der gefundenen Regel und Formel nicht beeinträchtigen. Sie bewahrt einerseits den Katalogisierenden vor sozusagen grundsätzlichen Schwierigkeiten und Ratlosigkeiten und setzt andererseits dem subjektiven Gutdünken die nötigen Schranken. Sie weist unter Aufstellung bestimmter und begrifflich unzweifelhafter Richtlinien den richtigen Weg und gibt an, wie bei der Bestimmung des konkreten Schlagwortbegriffs zu Werke zu gehen und worauf hierbei das Augenmerk zu richten ist, wie sie zugleich die erforderliche Gleichmäßigkeit der Behandlung bestens gewährleistet.

Sie steht auch im Mittelpunkt der Katalogisierungsordnung und ist von entsprechender Tragweite, da bei der Bestimmung des Schlagworts diejenigen Fälle, in denen zwei oder mehr als zwei nicht gleichgeordnete Begriffe den Gegenstand einer Schrift ausmachen, wohl die Mehrzahl bilden.

Doch gilt *diese Regel*, wie andere Regeln, *nicht ausnahmslos*. Vielmehr kommen für einige bestimmte, unter a—e aufgeführte besondere, mehr oder weniger selbstverständliche und zwingende Fälle, für einige entsprechende Arten von Begriffen Einschränkungen in Betracht, die vermöge ihrer Beschaffenheit keine weiteren Konsequenzen nach sich ziehen.

a) Vor allem ist eine *grundsätzliche Einschränkung* zu machen. Sofern der nach der angegebenen Regel das Schlagwort bestimmende Begriff zugleich zu dem anderen Begriff im Verhältnis der *systematischen Überordnung* steht und insbesondere ein Wissensgebiet bezeichnet, wird er nicht Schlagwort. Hierin liegt eine nähere Bestimmung von Sinn und Tragweite des Grundsatzes der Konkretisierung des Schlagworts, die dem Charakter des alphabetischen Sachkatalogs angemessen ist. Dieser Katalog entnimmt ja das Schlagwort dem Inhalt der Schriften, nicht aber systematischen Gesichtspunkten. Systematisierungen sind ihm wesensfremd und erscheinen auch in solchen Fällen anstößig, in denen sie nicht auf subjektiver Willkür beruhen, sondern unselbständige Begleiterscheinungen der konkreten Bestimmung des aus zwei oder mehr als zwei Begriffen bestehenden Schlagworts sind. Der Grundsatz der Konkretisierung des Schlagworts gilt denn nur, soweit seine Verwirklichung nicht zu Systematisierungen führt und der konkrete Begriff nicht zugleich ein systematischer Oberbegriff ist.

Trifft das Gegenteil zu, dann wird nicht der Oberbegriff, sondern der engere Unterbegriff Schlagwort bzw. Hauptschlagwort, während der erstere Beisatz bzw. Nebenschlagwort wird. Es leuchtet auch jedermann ein, daß es durchaus ungereimt, ja geradezu ungeheuerlich wäre, in einem alphabetischen und nicht systematischen Katalog die systematischen Unterbegriffe in der Art des systematischen Katalogs unter den systematischen Ober- und Wissensgebietsbegriffen, z. B. alle philosophischen Begriffe unter dem Begriff „Philosophie", darzubieten und dahinter zu verstecken. Dazu kommt, daß die systematischen Ober- und Gebietsbegriffe oft selbstverständlich und gar nicht genannt sind.

Unter solchen nicht gleichgeordneten Begriffen wie: Der Wert in der Philosophie | Der Wert in der Volkswirtschaftslehre | Das Partizipium in der Deutschen Sprache | Das Sachenrecht des Deutschen Bürgerlichen Rechts | Der Betrug im Deutschen Strafrecht dürfen daher nicht die konkreten, aber systematisch übergeordneten Begriffe: Philosophie | Volkswirtschaftslehre | Deutsche Sprache | Deutsches Bürgerliches Recht | Deutsches Strafrecht Schlagwort bzw. Hauptschlagwort und die anderen Begriffe: Wert | Partizipium | Sachenrecht | Betrug Unterschlagwort werden. Ebensowenig dürfen solche Schlagworte wie: Deutsches Partizipium | Deutsches Sachenrecht | Deutscher Betrug gebildet werden, die ja nur abgekürzte Bezeichnungen und verdeckte Systematisierungen und, wie der Ausdruck „Deutscher Betrug" zeigt, zum Teil durchaus unpassende Wendungen wären. Vielmehr müssen die Begriffe: Wert | Partizipium | Sachenrecht | Betrug Schlagwort bzw. Hauptschlagwort und die systematischen Oberbegriffe: Philosophie usw. Beisatz bzw. Nebenschlagwort werden.

Diese Art der Behandlung, die grundsätzlich richtig ist, kommt zugleich der Benutzung des Katalogs zugut, wobei diesem letzteren Umstand jedoch keine selbständige Bedeutung beizumessen ist.[1]

Auffallenderweise wird dieser Einschränkung des Grundsatzes der Konkretisierung des Schlagworts in den sonstigen Erörterungen über den Schlagwortkatalog keine Erwähnung getan.

Hierher gehören auch die Fälle, in denen der konkrete Begriff ein *Gesetzbuch* oder einen Gesetzbuchentwurf bezeichnet, aus dem ein *systematischer* Gegenstand herausgegriffen ist (der Kauf im B. G. B. | das Pfandrecht des B. G. B. usw.). Hier werden angemessenerweise die Begriffe „Kauf" und „Pfandrecht" Schlagwort bzw. Hauptschlagwort, während der Begriff „Bürgerliches Gesetzbuch" oder „Deutsches B. G. B." Nebenschlagwort wird. Dies rechtfertigt sich eben aus dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Systematisierungen. Ob der Titel einer Schrift „Das Pfandrecht des B. G. B." oder „Das Pfandrecht im Deutschen Bürgerlichen Recht" heißt, ist im Grunde gleichbedeutend. Nun wird nach dem, was soeben über die systematischen Ober- und Wissensgebietsbegriffe dargelegt worden ist, nicht der Oberbegriff „Deutsches Bürgerliches Recht", sondern der engere

Unterbegriff „Pfandrecht" Schlagwort. Dann soll konsequenterweise auch der Oberbegriff „Bürgerliches Gesetzbuch" nicht Schlagwort werden. Wie dieses Gesetzbuch, sind aber auch andere Gesetzbücher zu behandeln.

Zu dieser grundsätzlichen Einschränkung der oben dargestellten *Regel für die Bestimmung des konkreten Schlagwortbegriffs* kommen *noch andere Einschränkungen.*

b) So bei *pleonastischen* und ähnlich beschaffenen *Begriffen*, wie z. B. dem Begriff „Bibel" in „Der Pentateuch der Bibel" oder dem Begriff „Körper" in „Die Elastizität der Körper". Derartige Begriffe sind sachlich bedeutungslos. Sie sollen daher naturgemäß, wie sie auch nicht gesucht werden, nicht berücksichtigt werden und nicht schlagwortbestimmend sein, wenn sie auch die konkreten Begriffe sind. Doch gilt dies, wie sich später zeigen wird, nicht für pleonastische Domizilbegriffe.

Den *pleonastischen Begriffen ähnlich* zu achten und an die Seite zu stellen sind:

1. solche *konkreten Begriffe, die* eine *Schulgattung*, einen *Stand* u. dgl. *bezeichnen, stofflich aber* gegenüber dem anderen Begriff so gut wie *bedeutungslos* sind, wie dies gegenüber *bestimmten* Schul- und Lehrbüchern, Anleitungen usw. der Fall ist (Lehrbuch der lateinischen Sprache für Reformgymnasien | Wechsellehre für Kaufleute | Zoologie für Mediziner); ferner

2. die *Begriffe: allgemein* | *speziell* | *höher* | *nieder* | *theoretisch* u. ä. in gewissen Verbindungen, wenn sie nicht so ausgeprägt und allgemein gebräuchlich sind, daß sie nicht auch fehlen könnten und sich nicht ebenso gut an den Schluß stellen ließen (Allgemeine Therapie | Spezielle ebene Kurven | Höhere Geometrie); weiterhin und namentlich

3. der *Begriff „Mensch"*, der ja vielfach so selbstverständlich ist, daß etwas Anderes entweder gar nicht oder nur dann in Betracht kommt, wenn es ausdrücklich angegeben ist. Er soll daher im Zweifelsfall unberücksichtigt bleiben. Doch gilt dies naturgemäß nicht für ihn in Verbindung mit naturwissenschaftlichen und farblosen sowie mit solchen Begriffen, durch die er in einer gewissen Beziehung usw. aufgezeigt wird. Hier wird der Begriff „Mensch" vielmehr Schlagwort.

c) *Außerdem* soll der der angegebenen Regel entsprechende *konkrete Begriff* das *Schlagwort* bzw. Hauptschlagwort *auch dann nicht* bestimmen, *wenn er*

1. ein *numerierender Zahlbegriff* ist (1. Kongreß | 26. Division); oder

2. nur unter einer, namentlich *sprachlichen*, *Vergewaltigung* sich zum Schlagwort erheben ließe, wie der Begriff „Dritte" in „Der Auftrag zugunsten Dritter" oder der Begriff „Beschränkte Haftung" in „Die Gesellschaft mit beschr. Haftung", so daß hier der ganze unveränderte Ausdruck Schlagwort wird.

d) Am einschneidendsten ist die *auf die Länder- und Völkernamen bzw. Länder- und Völkerattribute bezügliche Einschränkung* jener Regel.

Unberührt von dieser Einschränkung bleiben einerseits Verbindungen von Länder- und Völkernamen mit anderen Namen dieser Art sowie mit Personen- und Orts- und anderen geographischen Namen, andererseits solche Verbindungen von Länder- und Völkernamen mit anderen Sachbegriffen, als den eben genannten, in denen der eine Begriff entweder das Ganze darstellt, von dem der andere Begriff nur einen Teil bildet, oder für sich bestehen bleibt und von dem anderen Begriff nur in einer gewissen Beziehung usw. aufgezeigt wird. In diesen Fällen treffen die für eine Einschränkung sprechenden Gründe nicht zu.

Sofern aber Länder- und Völkerbegriffe zu anderen Sachbegriffen, als Länder- und Völkerbegriffen sowie Personen- und Orts- und anderen geographischen Namen, d. h. zu Sachbegriffen i. e. S. in Beziehung stehen und in Verbindung mit ihnen eine besondere Art oder eine sonstige selbständige Besonderheit derselben bilden, bedarf jene Regel einer Einschränkung und *bestimmen die Länder- und Völkerbegriffe* angemessenerweise *nicht*, wie es der Regel entspräche, *allgemein*, *sondern nur teilweise das Schlagwort* bzw. Hauptschlagwort, obwohl sie die konkreten Begriffe sind. Zedler ist allerdings anderer Auffassung und stellt die Länder- und Völkerbegriffe durchweg voraus. Indessen erscheint ein anderes Verfahren und eine Abweichung von der oben dargestellten Regel als durchaus angemessen.

Die Länder- und Völkerbegriffe bilden nämlich einen so weiten Rahmen und begreifen infolgedessen eine solche Fülle von Sachbegriffen unter sich, daß es wegen der hierbei zu gewärtigenden Häufung unangebracht wäre, alle in Betracht kommenden Sachbegriffe hinter den Länder- und Völkerbegriffen zu verstecken. Wegen der Weite des Rahmens, den die letzteren bilden, sind auch trotz der in ihnen liegenden Begrenzung meist die anderen Sachbegriffe die durchaus hervorstechenden Begriffe. In beiden Beziehungen besteht eine gewisse Ähnlichkeit mit den Begriffen, die ein Wissensgebiet bezeichnen, in ihrem Verhältnis zu den systematischen Unterbegriffen. Nur fallen die Dinge bei den Länder- und Völkerbegriffen in ihrem Verhältnis zu den anderen Sachbegriffen stärker ins Gewicht.

Dies ist zumal bei dem Länder- und Völkerbegriff „Deutschland" und „Deutsch" der Fall. Unter ihm wäre die Häufung der anderen Sachbegriffe besonders groß, ja sogar unerträglich. Die Unterbringung der Sachbegriffe unter demselben wäre nur eine eigentümliche Wiederholung der großen Mehrzahl der im Katalog überhaupt vorkommenden Sachbegriffe. Dieser Länder- und Völkerbegriff gilt auch bei ganzen Reihen von Sachbegriffen als eine so selbstverständliche Begrenzung, daß er hinter die betreffenden Sachbegriffe ganz zurücktritt und fast einem pleonastischen Begriff gleichzuachten ist, wie dieser Länder- und Völkerbegriff auch oft gar nicht ausdrücklich genannt ist. Es wäre denn geradezu untunlich, denselben durchweg voranzustellen. Vielmehr ist es angezeigt, die Voranstellung

dieses Länder- und Völkerbegriffs, angebrachtermaßen und konsequenterweise aber auch diejenige der übrigen Länder- und Völkerbegriffe auf ein Mindestmaß zu beschränken und die anderen Sachbegriffe zum Schlagwort bzw. Hauptschlagwort, die ersteren Begriffe aber zum Nebenschlagwort zu machen.

Dies ist um so angemessener, als, wie vorhin gezeigt, die Völkerbegriffe auch zum Zweck der Vermeidung von Systematisierungen häufig in zweite Linie zu rücken sind (Deutsches Mietrecht = Mietrecht im deutschen bürgerl. Recht) und ein möglichst einheitliches Verfahren im Interesse der Erzielung tunlichster Durchsichtigkeit und der tunlichsten Verhütung von falschen Vorstellungen sich empfiehlt.

Es wurde denn eine *Regelung* getroffen, nach der *Länder- und Völkerbegriffe* nur in denjenigen Fällen der in Rede stehenden Art das *Schlagwort bestimmen* sollen, in denen diese Begriffe mit den anderen Sachbegriffen *so eng verbunden* sind und gegenüber diesen *so sehr hervorstehen*, daß es geboten oder doch angemessen erscheint, sie voranzustellen. Und es wurde versucht, diese Fälle tunlichst genau zu bestimmen und festzulegen. Dadurch wird einerseits der Natur der Dinge Rechnung getragen und andererseits jede lästige und unerträgliche Häufung der Sachbegriffe unter den Länder- und Völkerbegriffen verhütet. Zugleich wird durch die Beschränkung der Voranstellung der Länder- und Völkerbegriffe auf besonders geartete Fälle und durch die genaue Festlegung dieser Fälle möglichste Durchsichtigkeit erzielt sowie Unsicherheiten und Ungleichmäßigkeiten der Behandlung in genügender Weise vorgebeugt.

In *welchen Fällen* sind nun aber die *Länder- und Völkerbegriffe* mit den anderen Sachbegriffen so *eng verbunden* und so sehr *hervorstehend*, daß es angezeigt ist, sie voranzustellen? Dies trifft da zu, wo dieselben mit den anderen Begriffen eine geschlossene Einheit bilden oder von integrierender oder doch ähnlicher Bedeutung sind, näherhin einmal

1. bei solchen Verbindungen von Länder- bzw. Völker- und Sachbegriffen, die entweder selber eine *Volksbezeichnung* sind (Deutsches Volk) *oder* einfachen *Länder- und Völkernamen* wie z. B. Deutschland oder Deutschtum *ähnlich* kommen (Deutsches Gebiet | Deutsches Volkstum); sodann

2. bei *stehenden Ausdrücken* (Deutscher Michel | Deutsche chemische Gesellschaft | Deutsch-französischer Krieg); fernerhin

3. bei *farblosen* und ähnlichen *Ausdrücken* (Deutsche Art | Deutscher Charakter | Deutsche Frage | Deutscher Geist); und außerdem

4. bei solchen Verbindungen von Länder- bzw. Völker- und Sachbegriffen, bei denen der Länder- und Völkername das *Objekt* des anderen Begriffs bildet, wie z. B. bei den Begriffen „Geographie" und „Geschichte" und ähnlichen, oder zu einem Begriff in Beziehung steht, der in gewissem Sinne das Gegenstück des Begriffs „Geschichte" ist, oder sonstwie mit dem anderen Begriff enger zusammenhängt (Geographie von Deutschland | Ge-

schichte von D. | Karte von D. | Statistik von D. | oder Deutsche Politik | Deutsche auswärtige Politik | oder Deutschlands Grenzen | Deutschlands Einheitsbestrebungen).

Diese Abgrenzung dürfte sowohl angemessen als auch durchsichtig und zweifelsfrei genug sein, wenn dies auch bei einem kleineren Teil der unter Ziffer 4 passenden Fälle nicht ganz in dem Maße der Fall ist, wie bei den übrigen Fällen. Sie macht dem Katalogisierenden keine Schwierigkeiten und ist für die Benutzung des Katalogs günstig, da die mit den Sachbegriffen besonders eng zusammenhängenden und besonders hervorstechenden Länder- und Völkerbegriffe auch in erster Linie und vor den zugehörigen Sachbegriffen gesucht werden möchten.

In den unter Ziffer 1—4 *angegebenen Fällen* ist der *Länder- und Völkerbegriff voranzustellen.*

Dies ist *außerdem* auch *da* der Fall, *wo* der *Länder- und Völkername* für sich bestehen bleibt und von dem anderen Sachbegriff nur *in einer gewissen Beziehung* usw. *aufgezeigt* wird (Deutschland im Kriege).

In allen anderen Fällen dagegen bestimmt *nicht der Länder- und Völkerbegriff, sondern der andere Begriff* das *Schlagwort.* Dies gilt, um es besonders hervorzuheben, auch für solche Sachbegriffe wie: Recht, Literatur, Kunst u. dgl.

Es gilt aber auch für *Sprachen.* Diese gehören freilich nicht ganz in diesen Zusammenhang. Sie spielen vielmehr vermöge der Bedeutung, die hier den Attributen deutsch, englisch, französisch usw. zukommt, eine besondere Rolle. Auch liegen hier besondere Schwierigkeiten vor. Die eben genannten Attribute sind in Verbindung mit dem Begriff „Sprache" geradezu namengebend. Sie sind es daher, die an sich unbedingt das Schlagwort bestimmen und vorangehen sollten (Deutsche Sprache | Englische Sprache | Französische Sprache usw.). Dies wäre auch bei anderen sprachlichen Verbindungen das Richtige (z. B. Deutsche Sprachlehre | Deutsche Wörter | Deutsche Mundarten). Auf der anderen Seite sind die Attribute deutsch, englisch, französisch usw. in Verbindung mit systematischen sprachlichen Unterbegriffen im Grunde nichts anderes als abgekürzte sprachliche Wissensgebietsbezeichnungen (Deutsches Partizipium z. B. ist im Grunde = Partizipium in der Deutschen Sprache). In solchen Fällen aber haben nach dem, was oben dargelegt worden ist, nicht die Attribute das Schlagwort zu bestimmen, sondern der andere Begriff (Partizipium). An sich müßten also teils die Attribute deutsch, englisch. französisch usw., teils die anderen Begriffe das Schlagwort bestimmen. Indessen ist die entsprechende Zuweisung der verschiedenen sprachlichen Begriffe mit so großen Schwierigkeiten verbunden, daß es sich zur Umgehung der letzteren empfiehlt, ein einheitliches Verfahren einzuschlagen. Hierbei aber dürfte es schon um der Vermeidung einer grundsatzwidrigen Systematisierung willen, aber auch im

Interesse möglichster Durchsichtigkeit den Vorzug verdienen, nicht die Attribute deutsch, englisch, französisch usw., sondern die anderen sprachlichen Begriffe voranzustellen. Hiervon möchte auch der Begriff „Sprache" selber nicht auszunehmen, also nicht: Deutsche Sprache, sondern Sprache, Deutsche usw. zu setzen sein. Letzteres fällt freilich nicht leicht. Aber es erscheint dringend angezeigt und wird von philologischer Seite nicht beanstandet. Dabei empfiehlt sich aber ein entsprechender Hinweis mit einer sachdienlichen Erläuterung unter „Deutsche Sprache" | „Englische Sprache" usw.

Das Gesagte gilt nicht für die Nebenschlagworte (s. unten). Hier geht das Attribut vielmehr den Begriffen: Recht, Sprache, Strafrecht usw. voraus, so daß das Schlagwort z. B. „Partizipium, Deutsche Sprache" | „Betrug, Deutsches Strafrecht" heißt. Dies empfiehlt sich schon deshalb, weil das Nebenschlagwort bei demselben Hauptschlagwort oft gerade so gut ein Völkername (Deutschland) wie eine volksmäßige Wissensgebietsbezeichnung (Deutsches Recht u. dgl.) sein kann. Außerdem ist die Sachlage beim Nebenschlagwort auch sonst eine andere, als beim Hauptschlagwort.

Das, was nach dem Dargelegten für *Völker- und Ländernamen* gilt, ist für die *Namen von Staatsvölkern, von Stämmen, von Staaten* (Einheits-, Bundes- und Einzelstaaten — einschließlich so kleiner Einzelstaaten wie der Schweizer Kantone — nicht aber Stadtstaaten) und die ihnen entsprechenden Gebiete berechnet. Das *Volk und der Staat* ergeben den *richtunggebenden Gesichtspunkt.* Dieser aber findet auch auf *Länder- und Völkerkomplexe* wie Europa, Amerika, Ostasien usw. Anwendung und spielt im Hinblick auf die Geschichte und den *geschichtlichen Wandel* auch bei Namen von solchen Gebieten wie die *preußischen Provinzen,* die nicht zeitlich verschieden behandelt werden sollen, sowie bei Namen von *Bistümern,* für die dasselbe gilt, eine Rolle. Dagegen gehören an sich nicht unter diesen Gesichtspunkt Bezeichnungen für Gebiete wie die *preußischen Regierungsbezirke* oder die *württembergischen Kreise* und Bezeichnungen wie *Oberschwaben, Oberbaden, südliches Württemberg* u. dgl. Aber auf der anderen Seite weisen solche Bezeichnungen doch teils in die Richtung der Namen von Provinzen, teils, soweit ein Ländername in ihnen mitenthalten ist, in die Richtung der eigentlichen Ländernamen. Es dürfte sich insofern, zumal wegen der leichteren Durchführung, empfehlen, sie noch zu den Länder- und Völkernamen hinzuzurechnen. *Dagegen* sind Bezeichnungen von solchen Gebieten wie die *württembergischen Oberämter* oder die *preußischen Kreise anders und gleich den Ortsnamen* zu behandeln. Außerdem möchten dem angegebenen Gesichtspunkt zufolge solche Gebietsbezeichnungen wie *Paläarktische Region, Tropen, Böhmer Wald, Schwarzwald, Fichtelgebirge, Ries, Zabergäu* usw. *nicht zu den Ländernamen* zu zählen sein, zu denen auch die Namen von *Wüsten* und *Gebirgen so wenig wie* die Namen von *Meeren* und *Strömen* gehören. Dagegen sind Bezeichnungen für *Gebirgs- und Stromgebiete verschieden* zu behandeln, je nachdem sie eine

Beziehung auf ein Volk oder einer solchen gleichzuachtende haben oder nicht. *Ebenso* sind die Namen von *Inseln und Inselgruppen verschieden* zu behandeln. Eine einheitliche Behandlung ginge nicht an. Hier gibt es aber keinen anderen faßbaren Unterscheidungsmaßstab als den Flächeninhalt. Die Grenze wird im Hinblick auf die Ausdehnung anderer Gebiete vielleicht angemessenerweise bei einem Flächeninhalt von 500 qkm gezogen, so daß Namen von Inseln und Inselgruppen mit einem Flächeninhalt von mehr als 500 qkm den Ländernamen zuzuzählen sind.

Diese Bestimmung und Gruppierung der Länder- und Völkernamen erscheint verwickelt. Sie ist es aber, wenn man näher zusieht, nicht eigentlich und macht dem Katalogisierenden, der den maßgebenden Gesichtspunkt kennt, wenig Schwierigkeiten. Sie dürfte aber *in ihrer Ausprägung* im ganzen und vorbehaltlich der Anbringung von Spezialverweisungen in gewissen Fällen auch für die Benützung nicht ungünstig sein.

Freilich wäre die Behandlung der Länder- und Völkerbegriffe einfacher, wenn sie sich als konkrete Begriffe der angegebenen Hauptregel entsprechend durchgängig voranstellen ließen und die angeführten Unterscheidungen und Abgrenzungen sich erübrigen würden. Davon kann jedoch nicht die Rede sein. Soweit es sich um die Vermeidung von Systematisierungen handelt und soweit fernerhin der Länder- und Völkerbegriff „Deutschland" und „Deutsch" gegenüber den anderen Begriffen fast wie ein pleonastischer Begriff als eine selbstverständliche Begrenzung erscheint, ist es unerläßlich, sie gleich den systematischen Ober- und den pleonastischen Begriffen zu behandeln und an die zweite Stelle zu rücken. Damit aber ist eine Abweichung von jener Hauptregel unbedingt gegeben. Eine solche ist jedoch nach dem Dargelegten auch darüber hinaus nicht zu vermeiden. Die Länder- und Völkerbegriffe sind eben nicht auf die gleiche Linie mit anderen Begriffen zu stellen. Vielmehr hat es mit ihnen ganz offensichtlich eine besondere Bewandtnis, der auch besonders Rechnung zu tragen ist. Hierin ist nicht etwa eine tadelnswerte Inkonsequenz, sondern ein angemessenes Verfahren zu erblicken. Und dies dürfte um so unbedenklicher sein, als es ja einerseits dem Katalogbenutzer im ganzen zustatten kommt und andererseits keine Veranlassung zu unrichtigen Vorstellungen und anderweitigen Konsequenzen gibt, da die Länder- und Völkerbegriffe sich ja von anderen Begriffen, speziell von den Sachbegriffen i. e. S., deutlich abheben. Freilich bleibt immerhin ein ungelöster und unbefriedigender Rest, der eben in Kauf zu nehmen und das entschieden kleinere Übel im Vergleich zu den Unzuträglichkeiten einer durchgängigen Voranstellung der Länder- und Völkerbegriffe ist, die teils grundsatzwidrig, teils überflüssig, teils unerträglich wäre.

Eine solche durchgängige Voranstellung der Länder- und Völkerbegriffe anstatt einer richtigermaßen unterschiedlichen Behandlung derselben findet man allerdings, wie bereits oben erwähnt, an der Landesbibliothek in

Wiesbaden. Dagegen werden diese Begriffe an der Universitätsbibliothek in Graz ebenfalls unterschiedlich behandelt. Die dortige Katalogisierungsordnung bestimmt nämlich in Ziffer 11: „Orts-, Länder- und Volksnamen werden nur dann zu Hauptschlagwörtern erhoben, wenn die betreffenden Orte, Länder und Völker als solche, sei es in ethnographischer, geschichtlicher, landeskundlicher, topographischer oder in anderer Beziehung den eigentlichen Gegenstand der Abhandlung bilden und die Schriften nur in bezug auf die betreffenden Orte, Länder oder Völker von Interesse sind. Wenn sich dagegen das Interesse einer Schrift in erster Linie auf den Sachbegriff richtet, oder wenn Zweckmäßigkeitsgründe die Vereinigung inhaltlich verwandter Schriften unter einem Sachbegriff erfordern, wird dieser als Schlagwort gewählt und der Ort bzw. das Land wird nur im Unterschlagwort berücksichtigt." Damit ist für die Länder- und Völkerbegriffe eine Regelung und Unterscheidung getroffen, die dem, was oben dargelegt worden ist, ähnelt und in wichtigen Punkten gleichkommt, wobei jedoch eine ausdrückliche Bestimmung bezüglich der stehenden und farblosen Ausdrücke u. a. zu vermissen ist. Indessen ist diese Ähnlichkeit nur eine mehr äußerliche. Denn die Regelung an der Universitätsbibliothek in Graz steht auf einem anderen Boden. Schleimer macht es nämlich dem Wiesbadener Sachkatalog zum Vorwurf, daß in ihm „konsequent die den Umfang der behandelten Gegenstände einschränkenden Orts-, Länder- und Volksnamen und nicht *die Gegenstände selbst* zu Schlagwörtern erhoben sind", und sagt, daß es beim bibliothekarischen Schlagwortkatalog darauf ankomme, „die über die einzelnen *wissenschaftlichen Gegenstände* vorhandene Literatur nachzuweisen", und daß daher „bei der Festlegung des Schlagwortes den in den Büchertiteln vorkommenden Orts- und Ländernamen keine allzugroße Bedeutung beigemessen werden" dürfe. Schleimer geht also von der Auffassung aus, daß im Schlagwortkatalog grundsätzlich die einzelnen wissenschaftlichen Gegenstände zu verzeichnen seien und daß daher die Sachbegriffe i. e. S. und nur in besonderen Fällen auch die Länder- bzw. Völker- und die Ortsbegriffe das Schlagwort zu bilden haben, Allein diese Auffassung, der Schleimer bei den Personennamen auch nicht treu bleibt, ist irrig. Der Schlagwortkatalog hat nicht die wissenschaftlichen Gegenstände, sondern den Inhalt der Bücher, so wie er vorliegt und gegeben ist, zu verzeichnen. Dieser Inhalt aber wird da, wo neben Sachbegriffen i. e. S. Länder- bzw. Völker- oder Ortsbegriffe vorkommen und unter anderem eine besondere Art oder eine sonstige selbständige Besonderheit bilden, durch die letzteren mitbestimmt und konkretisiert. Diese sind die konkreten Gegenstandsbegriffe und werden daher bei der Gestaltung des dem Inhalt der Schriften entsprechenden Schlagworts grundsätzlich Hauptschlagwort, während die Sachbegriffe i. e. S., zu denen sie gehören, Unterschlagwort werden. Dies ist bei den Ortsbegriffen durchweg der Fall. Bei den Länder- und Völkerbegriffen dagegen ist aus den oben

angegebenen Gründen, die für die Ortsbegriffe keine Rolle spielen, allerdings eine abweichende Regelung angemessen.

e) Eine *weitere Einschränkung der* oben dargestellten *Regel für die Bestimmung des konkreten Schlagworts* kommt bei den *Zeitbegriffen* in Betracht. Diese treten nämlich ähnlich den Länder- und Völkerbegriffen vielfach entschieden hinter die anderen Sachbegriffe zurück. Ein *Zeitbegriff soll* daher, auch wenn er von den zueinander in Beziehung stehenden Begriffen der konkrete Begriff ist, gleich den Länder- und Völkerbegriffen *das Schlagwort* bzw. Hauptschlagwort nicht in allen Fällen, sondern nur in einem Teil derselben, in denen er der entschieden hervorstechende Begriff ist, und zwar *nur dann bestimmen, wenn er*

1. für sich bestehen bleibt und von dem anderen Begriff nur *in einer gewissen Beziehung* usw. *aufgezeigt* wird (Das Jahr 1915 unter dem Einfluß des Kriegs);

2. mit dem anderen Begriff einen *stehenden Ausdruck* bildet (Dreißigjähriger Krieg);

3. mit *farblosen* und ähnlichen *Ausdrücken* verbunden ist (Die Ideen des 19. Jahrhunderts | Die Kultur des 20. Jahrhunderts);

4. das *Objekt* des anderen Begriffs bildet oder mit dem Begriff „Politik" u. dgl. verbunden ist (Geschichte des Altertums | Politik des 20. Jahrhunderts).

5. eine *Lebenszeitangabe* enthält (Elfjährige Kinder);

6. *zugleich* eine *andere sachliche Bedeutung* i. e. S. hat (Cinquecento).

Sonst soll der *andere Begriff* das *Schlagwort* bzw. Hauptschlagwort bestimmen.

Zedler ist zum Teil anderer Meinung. Nach ihm wird ein Zeitbegriff „in der Regel nur dann Schlagwort, wenn er mit dem ihm folgenden Sachwort zu einem festen Begriff verschmolzen ist". „Im übrigen" aber „wird" nach ihm „die Ansetzung von Zeitbegriffen als Schlagworte vermieden, soweit es sich nicht um enger begrenzte zeitliche Begriffe handelt. Sie werden vielmehr den mit ihnen verbundenen Sachbegriffen als Unterschlagworte beigegeben". Zedler bildet denn nicht bloß das Schlagwort „Aristoteles (Mittelalter)". sondern auch das andere Schlagwort „Geschichte (Altertum)" oder „Geschichte (Neuzeit)" und bemerkt dazu: „Das Übergehen festgegebener Ausdrücke wie Altertum, Mittelalter und Neuzeit als Schlagworte und ihre Unterordnung unter die mit ihnen zusammenhängenden Sachbegriffe als Unterschlagworte ist zwar gegen das im Wesen des Schlagwortkatalogs liegende Prinzip, aber doch dadurch gerechtfertigt, daß der Zeitbegriff gegenüber dem Sachbegriff sehr häufig gänzlich in den Hintergrund tritt. Es wäre gewiß ebenso angemessen Mittelalter (Kulturgeschichte) wie Kulturgeschichte (Mittelalter) als Schlagwort anzusetzen, aber Mittelalter (Aristoteles) wäre doch widersinnig. Man darf aber nicht

bald so, bald so verfahren. Der erste Grundsatz des Schlagwortkatalogs heißt: Konsequenz."

Indessen erheischt die Konsequenz keineswegs eine gleichmäßige Behandlung der angeführten Fälle. Denn diese Fälle sind nicht gleich, sondern ungleich. In dem einen Falle ist „Aristoteles" der Begriff, der im Vordergrund steht, der Hauptbegriff, der von dem anderen Begriff „Mittelalter" nur in einer gewissen Beziehung aufgezeigt wird, sofern nicht, was auch sein kann, hier aber nicht in Betracht kommt, der Sinn und die Beziehung eine andere ist. In dem anderen Falle aber ist „Mittelalter" der Begriff, der im Vordergrund steht, der Hauptbegriff, der das Objekt des anderen Begriffs „Kulturgeschichte" bildet. In dem einen Falle muß daher „Aristoteles" Hauptschlagwort und „Mittelalter" Unterschlagwort werden, während im anderen Falle „Mittelalter" Hauptschlagwort und „Kulturgeschichte" Unterschlagwort werden muß. Diese ungleiche Behandlung der beiden ungleichen Fälle ist kein Verstoß gegen die Konsequenz. Im Gegenteil. Ungleiches ist logischerweise nicht gleich, sondern ungleich zu behandeln. Es ist nicht richtig, daß es ebenso angemessen wäre, „Mittelalter (Kulturgeschichte)" wie „Kulturgeschichte (Mittelalter)" als Schlagwort anzusetzen. Angemessen ist nur das Schlagwort „Mittelalter (Kulturgeschichte)", eben weil der Begriff „Mittelalter" nicht gegenüber dem anderen Begriff in den Hintergrund tritt, sondern vielmehr im Vordergrund steht und das Objekt des anderen Begriffs bildet. Freilich tritt der Zeitbegriff gegenüber dem anderen Sachbegriff häufig sehr in den Hintergrund. Aber dies ist nicht immer der Fall. Die Stellung des Zeitbegriffs im Schlagwort muß dementsprechend verschieden sein und dem wirklichen Sachverhalt nach näher bestimmt werden. Er wird denn nicht nur dann Schlagwort, wenn er mit dem ihm folgenden Sachwort zu einem festen Begriff verschmolzen ist oder wenn es sich um einen enger begrenzten zeitlichen Begriff handelt, sondern auch in anderen, oben näher angegebenen Fällen. Im übrigen aber bestimmt allerdings, wie gezeigt, nicht der Zeitbegriff, sondern der andere Begriff das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort.

Mangelhaft ist die Behandlung der Zeitbegriffe auch in der Katalogisierungsordnung der Universitätsbibliothek in Graz, wo es in Ziffer 6 heißt: „Als Sachbegriffe gelten auch Zeitabschnitte, die durch große Umwälzungen auf geistigem oder politischem Gebiete charakterisiert sind, z. B. Dreißigjähriger Krieg, Kreuzzüge, Reformation, Völkerwanderung, Weltkrieg. Die Begriffe „Altertum", Mittelalter" und „Neuzeit" werden meist nur als nähere Bestimmungen eines anderen Sachbegriffs im Unterschlagworte verwendet."

Hiermit sind die Einschränkungen der Regel, nach der bei mehreren zueinander in Beziehung stehenden Begriffen das Schlagwort zu bestimmen ist, erschöpft.

Dabei sei ausdrücklich bemerkt, daß bei *Personen- und Ortsnamen* in Verbindung mit anderen Sachbegriffen sich das Schlagwort bzw. Hauptschlag-

wort *ausnahmslos* nach dieser *Regel* bestimmt. Hier liegt zu einer besonderen Regelung, wie bei den Länder- und Völkernamen, keine Veranlassung vor, da die Gesichtspunkte der Systematisierung, der Selbstverständlichkeit und der unerträglichen Häufung keine Rolle spielen. SCHLEIMER meint, durch die durchgängige Voranstellung der Ortsbegriffe werde „wohl die gesamte Literatur über einen bestimmten Ort an einer Stelle vereinigt", „diese Aufgabe obliege aber nicht dem bibliothekarischen Sachkataloge, sondern der Ortsbibliographie." In Wahrheit obliegt diese Aufgabe aber gemäß dem Grundsatz der Konkretisierung dem bibliothekarischen Schlagwortkatalog, und die Vereinigung der Literatur über einen bestimmten Ort an einer Stelle ist ein Vorzug dieses Katalogs gegenüber dem systematischen Katalog.

Die angeführten Einschränkungen ihrerseits sind durchaus begründet und angemessen. Sie prägen sich leicht ein und machen dem Katalogisierenden keine Schwierigkeiten und kommen dem Katalogbenutzer im ganzen zustatten.

Die Regel selber behält trotz dieser Einschränkungen ihre grundlegende und richtunggebende Bedeutung. Sie ist auch trotz derselben bei den Sachbegriffen i. e. S. sowie bei den Personen- und Ortsnamen von großer Tragweite und bei den Länder- und Völker- und Zeitbegriffen von angemessenem Einfluß, und sie kommt auch da, wo Einschränkungen Platz greifen, gegebenenfalls innerhalb des Schlagworts im Verhältnis von Unter- zu Oberschlagworten zur Geltung.

Mit alledem hat der schwierigste und wichtigste Teil, der *Kern* der Katalogisierungsordnung seine Betrachtung gefunden. Hiernach ist, um es zu wiederholen und zusammenzufassen, das Schlagwort so konkret zu gestalten, daß es sich mit dem Gegenstand der Veröffentlichung so genau als möglich deckt. Wenn eine Schrift sich auf mehrere gleichgeordnete Gegenstände bezieht, kommen mehrere Schlagworte in Betracht. Andernfalls hat man sich auf *ein* Schlagwort zu beschränken, gleichgültig ob ein einziger Begriff oder mehrere zueinander in Beziehung stehende Begriffe den Gegenstand ausmachen. In den Fällen der letzteren Art ist von beispielsweise zwei nicht gleichgeordneten Begriffen derjenige Begriff der konkrete Begriff, der entweder das Ganze, das Subjekt usw. ist, von dem der andere Begriff nur einen integrierenden Teil, einen Ausfluß usw. bildet, oder der, während er für sich bestehen bleibt, von dem anderen Begriff in einer gewissen Beziehung usw. aufgezeigt wird, oder der in Verbindung mit dem anderen Begriff im Verhältnis zu dem letzteren eine besondere Art oder eine sonstige selbständige Besonderheit bildet. Dieser Begriff bestimmt daher das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort. Doch ist dies dann nicht der Fall, wenn dieser Begriff zugleich ein systematischer Oberbegriff ist und insbesondere ein Wissensgebiet oder auch ein Gesetzbuch bezeichnet, aus dem ein systematischer Gegenstand hervorgehoben ist, wenn er ein

pleonastischer oder ähnlich beschaffener Zusatz ist, wenn er ein numerierender Zahlbegriff ist und wenn er sich nur unter einer Vergewaltigung zum Schlagwort erheben läßt. Dies ist fernerhin nur teilweise der Fall, wenn jener Begriff ein Länder- und Völker- oder ein Zeitbegriff ist. Hiervon ist das, was auf die Ermittlung des konkreten Schlagwortbegriffs bei mehreren nicht gleichgeordneten Begriffen, auf die systematischen Oberbegriffe und die Gesetzbücher sowie auf die Länder- und Völkerbegriffe sich bezieht, am bemerkenswertesten und gegenüber anderweitigen Regelungen neu.

(Fortsetzung folgt)

STUTTGART FRANZ SCHMID

AUS DEM LEBEN DER RUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

S. F. OLDENBURG, der ständige Sekretär der Akademie der Wissenschaften, hat in einer Unterredung einem Journalisten gegenüber wertvolle Mitteilungen über die Arbeit der Akademie während der letzten Jahre gemacht. Hier sind die wichtigsten seiner Angaben:

Allein im Jahre 1922 hat die Akademie nicht weniger als 80 Bücher und Abhandlungen gedruckt, welche Resultate wissenschaftlicher Forschungen enthalten. Im Auftrage der Akademie befanden sich im Jahre 1922 9 Akademiker zu wissenschaftlichen Forschungen im Auslande — einer von ihnen, der Akademiker KRYLOV war in England, um wegen der Erneuerung des russischen Seetransports zu verhandeln. Die herausgeberische Tätigkeit der Akademie lebt wieder auf; im Jahre 1922 ist der Band der „Izvěstija" der Akademie für das Jahr 1919 gedruckt worden; die Jahrgänge 1920 und 1921 werden beendet und im Frühling 1923 kommt der Band für das Jahr 1922 heraus. Im Jahre 1923 hofft die Akademie ihre „Izvěstija" wieder regelmäßig erscheinen zu lassen. Außerdem wird beabsichtigt im Jahre 1923 kleine zu bestimmten Terminen erscheinende „Doklady" (Berichte, Referate), in der Art der französischen „Comptes Rendus" herauszugeben.

Von andern Editionen der Akademie sind im Jahre 1922 erschienen: „Eżegodnik zoologičeskago muzeja" (Jahrbuch des Zoologischen Museums), 4 Lieferungen der „Zapiski" der physiko-mathematischen Abteilung, 2 Bände „Sěvero-Dvinskija raskopki" (Nord-Dvina Ausgrabungen) von Professor AMALICKIJ; ein großes Werk des Akademikers STEKLOV „Osnovnye zadači matematičeskoj fiziki" (Die Grundaufgaben der mathematischen Physik); ein Band „Opisatel'naja mineralogija" (Beschreibende Mineralogie) von Akademiker VERNADSKIJ und im Druck sind 2 Bände von „Fauna Rossii" (Fauna Rußlands).

In der Abteilung für russische Sprache und Literatur und in der Abteilung für Geschichte und Philologie ist folgendes geleistet worden: Die „Izvěstija" der Abteilung für russische Sprache sind bis zum Jahre 1922 geführt worden; erschienen sind Sborniki (Sammelwerke) der Abteilung, die berühmte „Zadonščina", „Skazanija o Kievskich bogatyrjach" (Kiev-Heldensage), „Literaturnaja istorija pověsti o sv. „Merkurii Smolenskom" (Literaturgeschichte der Erzählung vom heilg. „Merkurius v. Smolensk"), „Děla moskovskoj cenzury v carstvovanie Pavla I" (Akten der Moskauer Zensur während der Regierungszeit Pauls I.); zu Ende gedruckt und ediert (30.—35. Lief.) das bekannte Sammelwerk „Puškin i ego sovremenniki" (Puškin und seine Zeitgenossen) mit neuem Material und Forschungen auf dem Gebiet „Evgenij Onĕgin"; ein Band der vollständigen Sammlung der Werke von A. N. Veselovskij; aus dem „Archiv brat'ev Turgenevych" (Archiv der Brüder Turgenev) sind bisher nur 2 Bände erschienen; eine Lieferung des Wörterbuchs der Russischen Sprache, eine Lieferung des littauischen Wörterbuchs und ein Band des Wörterbuchs der Nieder-Lausitzer Sprache.

Der Orientalistik ist eine Reihe von Editionen gewidmet: ediert sind 11 Bücher, [außer den Artikeln über den Osten in den „Izvěstija"], ein Register zu den ersten 15 Bänden des „Vizantijkij vremennik" (Byzantinisches Jahrbuch); beendet ist der für den russischen Historiker so wichtige erste Band des „Sbornik gramot kollegii ėkonomii" (Sammlung der Urkunden des Ökonomie-Kollegiums).

Die Akademie hat einer deutschen Buchhändlerfirma erlaubt, das Sanskritlexikon von Betling (Boehtlingk) neu herauszugeben, da die Akademie nicht die Absicht hat es selbst zu tun.

Wegen der großen Schwierigkeit im gegenwärtigen Augenblick spezielle Forschungsexpeditionen auszurüsten, mußte sich die Akademie mit verschiedenen anderen Organisationen verbinden, die solche Forschungen unternahmen. So waren im verflossenen Jahre wissenschaftliche Forschungen — auf der Halbinsel Kola, im Chibin-Massiv und auf Novaja Zemlja — nur möglich in Verbindung mit der „nördlichen wissenschaftlich-gewerblichen Expedition", welche, nach Übereinkunft mit der Akademie, in ihre Pläne auch rein wissenschaftliche Aufgaben einschloß. Die Chibin-Expedition wird in diesem Jahre (1923) fortgesetzt und wird bei ihren Arbeiten, besonders auf dem Gebiete photographischer Aufnahmen, Hydro-Aeroplane benutzen. Die Chibin-Expedition vom Jahre 1922 hat, außer wertvollem kartographischem Material, eine ungeheuer reiche Sammlung von Mineralen ergeben. Viele dieser Minerale sind sehr selten, ja einige der Wissenschaft bisher unbekannt.

Die große geologische und zoologische Expedition in die nordwestliche Mongolei und den „Uranchajskij kraj" (Uranchai-Land) ist wegen Mangel an Mitteln nur in ihrem geologischen Teil zustande gekommen.

Glänzende Resultate ergab die Meteoritenexpedition: eine genaue Untersuchung der Orte, an denen Meteorite niedergefallen sind, ist vorgenommen worden; aufgesammelte Meteorite wurden besichtigt und viele von ihnen sind für die reiche Meteoritensammlung erworben worden, deren Anfang bis ins 18. Jahrhundert zurückreicht. Bald soll eine Meteoritenausstellung eröffnet werden. Das Studium der Meteoriten in den Laboratorien hat bereits begonnen.

Das physiko-mathematische Institut hat, außer andern großen Arbeiten, viel Kraft an die Wiederherstellung des in den letzten Jahren fast ganz zerstörten seismischen Netzes gewandt. Mit großer Anstrengung ist es dem Institut gelungen, die Haupt-Zentral-Station in Pulkovo in ihren Vorkriegszustand zu bringen. Ihr unterirdischer Pavillon, der in den letzten Jahren ganz unbrauchbar geworden war, ist neu aufmontiert und für Beobachtungszwecke neu hergerichtet worden, und, dank der Hilfe der Marineverwaltung, ist es gelungen, die Zentrale Seismische Station in Pulkovo mit Heizmaterial und ausländischem photographischem Papier zu versorgen. So wird die russische Seismologie im Jahre 1923 mit der Wiederaufrichtung der seismischen Stationen 1. Ranges in Ekaterinburg, Irkutsk, Taschkent und Tiflis wieder ihren Platz in der Weltseismologie einnehmen.

Von andern Abteilungen der Akademie, die ihre Arbeiten wieder aufgenommen haben, sind zu nennen: die biologische Station in Sevastopol und das historisch-archäologische Institut im Kaukasus. Wiederaufgenommen wurden die Beziehungen zum gelehrten Korrespondenten der Akademie in Rom.

Die an der Akademie gebildete Kommission zum Studium der Rassenzusammensetzung der Bevölkerung der Republik bereitet eine neue ethnographische Karte Rußlands vor.

Übersetzt aus „Novaja Russkaja Kniga" (Das neue russische Buch), red. von Prof. A. Jaščenko. Berlin, Verlag I. Ladyžnikov 1923. Nr. 3/4, März-April, S. 43/44.

GÖTTINGEN W. GRIMM

Kleine Mitteilungen

Ist es wirtschaftlicher, Titelzettel durch Druck oder durch Aufkleben von Titelstreifen herzustellen? Ein Beitrag zur Frage der Herstellung von Titelzetteln. Durch das von Herrn Direktor Professor Dr. FICK auf dem Bibliothekartage in Regensburg gehaltene Referat: „Das Wöchentliche Verzeichnis und seine Nutzbarmachung für die deutschen Bibliotheken"[1] angeregt, habe ich mich auf Grund praktischer Versuche mit der Frage beschäftigt: Welches Verfahren ist für die Herstellung von Titeldrucken das geeignetste? Ist es wirtschaftlicher, Titelzettel durch Druck, gewöhnlichen Typendruck oder Steindruck, oder durch Aufkleben von Titelstreifen herzustellen?

---

[1] ZfB Jg. 40 (1923) S. 388, Leitsatz 1.

Diese Frage wollen wir auf Grund folgender Annahmen zu beantworten versuchen: 1. Es soll nur eine Auswahl von Titelzetteln hergestellt werden. 2. Diese Auswahl trifft eine Zentralstelle nach allgemein gültigen mechanischen Prinzipien, vielleicht nach Verlegern.[1]

Was unter diesen Voraussetzungen zunächst die Herstellung von Titelzetteln durch gewöhnlichen Typendruck betrifft, so lassen sich die Kosten leicht auf Grund der mit den Hausdruckereien (Deutsche Bücherei, UB Göttingen) gemachten Erfahrungen berechnen. Hier ergibt sich die Frage: Da es sich nur um den Druck einer Auswahl von Zetteln handelt, ist es dann wirtschaftlicher, daß die Zentralstelle die Titelzettel durch eigenen Satz herstellt, oder daß sie den schon vorhandenen Satz des Wöchentlichen (bzw. Täglichen) Verzeichnisses oder auch der Berliner Titeldrucke verwendet? Die Erörterung dieser Frage bleibe der in Regensburg gewählten Kommission vorbehalten.

Sollen andererseits die Titelzettel mit Hilfe der Steindruckpresse hergestellt werden, so ist zu beachten, daß das Steindruckverfahren verlangt, daß die Titelzettel zunächst mit der Schreibmaschine unter Benutzung eines besonderen Farbbandes geschrieben werden. Die Maschinenschrift wird dann auf den Stein übertragen. Nachdem der Stein nunmehr durch ein chemisches Verfahren präpariert ist, können die Abzüge mit Hilfe der Presse wie beim Typendruckverfahren genommen werden. Das Verfahren wurde während des Krieges zur Vervielfältigung von Befehlen, sowie zur Herstellung von Stellungskarten verwendet und hat sich hier gut bewährt. Dies Verfahren ist nur dann wirtschaftlich, wenn die Auflage eine nicht zu geringe, aber auch keine zu große ist. Das Steindruckverfahren läßt auf einmal etwa hundert bis hundertfünfzig gute Abzüge zu. Bei mehr Abzügen müßte der Druck erneut vorbereitet werden. Außerdem würde im Falle des Steindrucks das Schriftbild der Titelzettel nicht das des Druckes, sondern das der Maschinenschrift.

Schließlich käme noch die Herstellung von Titelzetteln durch Aufkleben der Titelstreifen in Betracht. Dieses Verfahren ist von mehreren Bibliotheken mit Erfolg angewandt worden. Es eignet sich, vor allem wenn man die Titelzettel durch Aufkleben der Titelstreifen mit gewöhnlichem Buchbinderkleister herstellt, besonders für den Kleinbetrieb, d. h. für den Fall, daß jede Bibliothek ihre Titelzettel sich selbst anfertigt.

Bevor wir dazu übergehen können, die Wirtschaftlichkeit dieser Art des Herstellens von Titelzetteln zu erörtern, müssen wir uns zunächst klar machen, in welcher Weise kleben wir technisch am vorteilhaftesten die Titelstreifen auf die Kartonzettel auf. Im allgemeinen verfahren die Bibliotheken so, daß sie unter Beachtung mehr oder minder umfangreicher Vorsichtsmaßregeln (Verwendung einer Zinkplatte usw.) die Titelstreifen mit gewöhnlichem Kleister auf den Karton aufkleben. Gegen diese Art des Aufklebens wird der Vorwurf erhoben, die Titelzettel werfen sich, sie sehen infolgedessen unschön aus und beanspruchen zuviel Raum.

In Göttingen angestellte Versuche haben gezeigt, daß diese Begleiterscheinung des Werfens, die sich beim Aufkleben der Titelstreifen mit gewöhnlichem Kleister immer einstellen wird, sich vermeiden läßt, wenn man die richtigen Klebeverfahren anwendet. Das Werfen des Kartons nach dem Aufkleben der Titelstreifen ist bedingt durch den allzu großen Feuchtigkeitsgehalt des verwendeten Kleisters. Infolge der aufgenommenen Feuchtigkeit dehnen sich sowohl die Fasern des Kartons wie auch diejenigen des aufgeklebten Papierstreifens aus. Beim Trocknen ziehen sich diese Fasern wieder zusammen. Da die Fasern des Kartons und des Papierstreifens nur in den seltensten Fällen parallel laufen werden, muß nach physikalischen Gesetzen ein Verbiegen des Kartons, d. h. das Werfen der Zettel eintreten. Das

[1] Eine Auswahlbestellung durch die einzelnen Bibliotheken hat sich praktisch nicht bewährt.



Werfen kann also dadurch vermieden werden, daß wir entweder den Titelstreifen in seiner Faser parallel zu der Faser des Kartons aufkleben, was praktisch kaum durchführbar sein wird, oder aber den Feuchtigkeitsgehalt des Klebstoffes soweit wie möglich herabsetzen, wenn nicht gar ganz ausschalten.

In photographischen Fachkreisen bringt man dieser Frage schon seit langem großes Interesse entgegen. Hier handelt es sich beim Aufkleben der Photographien auf Karton um genau die nämliche Frage wie in unserem Falle. Will der Photograph saubere Arbeit liefern, so bedarf auch er eines Klebeverfahrens, das ein Werfen des Kartons unmöglich macht. Dies erreicht er auf zweierlei Weise: 1. Durch Verwendung eines möglichst feuchtigkeitsarmen Klebstoffes und 2. durch das sogenannte Trockenklebverfahren.

Was das erste Verfahren betrifft, so sind von mir Versuche mit Bruns Photoleimin angestellt worden. Die Resultate waren gut. Das Werfen des Kartons war so gering, daß es kaum bemerkbar war und daher nicht mehr als störend empfunden werden konnte. Dieses Verfahren halte ich für den Kleinbetrieb, d. h. also in unserem Falle, für die Herstellung von Titelzetteln durch die einzelnen Bibliotheken für durchaus geeignet. Das Verfahren ist, da das Aufstreichen eines salbenartigen Klebstoffes immer längere Zeit in Anspruch nimmt als die Verwendung von Kleister, etwas zeitraubend und daher für die Herstellung von Titelzetteln durch eine Zentralstelle unwirtschaftlich.

Wesentlich vorteilhafter für den Großbetrieb, aber auch im Kleinbetrieb verwendbar, ist das zweite Verfahren, das sog. Trockenklebverfahren. Das Wesen dieses Verfahrens besteht darin, daß dabei als Klebemedium Gelatine, bzw. harzhaltige Stoffe zur Verwendung kommen, welche in mäßiger Hitze schmelzen und klebrig werden, erkaltet jedoch ihren festen Zustand wieder annehmen und dadurch zwei Körper, zwischen denen sie erwärmt werden, fest miteinander verbinden. Ein Werfen ist hierbei natürlich ausgeschlossen, da der Klebstoff jedes Feuchtigkeitsgehaltes entbehrt.

Zur restlosen Ausnutzung dieses Verfahrens ist eine kleine maschinelle Einrichtung mit einer Trockenpresse, der sog. Trockenklebpresse, notwendig. Das Klebemedium bildet die Klebefolie. An Trockenklebpressen bringt das Hans Hilsdorff-Werk in Bingen a. Rh. mehrere verschiedene Typen in den Handel. Für unsere Zwecke, besonders für die Herstellung der Titelzettel durch eine Zentralstelle, eignet sich vor allem ein Modell, das kurz, wie folgt, beschrieben werden möge: Die Presse gleicht äußerlich einer mit einem Handrad betriebenen gewöhnlichen Spindelpresse. Die Preßplatten werden elektrisch geheizt — der elektrische Anschluß erfolgt in äußerst einfacher Weise durch Steckkontakt —. Um die Temperatur der Platten ablesen zu können, sind dieselben mit einem Thermometer versehen. Die Regulierung der Wärme erfolgt durch teilweise Unterbrechung der Stromzufuhr. Zum Einlegen der Titelzettel dient ein Einschieber, mit dessen Hilfe zu gleicher Zeit mehrere Zettel hergestellt werden können.

Für den Kleinbetrieb, das Herstellen von Titelzetteln durch die einzelnen Bibliotheken, bedient man sich an Stelle der Trockenklebpresse vorteilhafter der ebenfalls durch das Hans Hilsdorff-Werk hergestellten Trockenklebeisen. Sie gleichen gewöhnlichen elektrischen Bügeleisen. Zum Ablesen der Temperatur sind auch sie mit einem Thermometer versehen. Die Wärmeregulierung geschieht in der nämlichen Weise wie bei den Pressen.

Als Bindemittel dient die sog. Crystallklebfolie, die in zwei Formen, Crystallklebfolie Extra und Crystallklebfolie Normal in den Handel kommt. Sie kann in beliebiger Größe, je nach Bedarf, bezogen werden. Unter Klebfolie verstehen wir hierbei ein Stück ganz dünnen Seidenpapiers, das mit dem Klebstoff, einer Harzmasse, versehen ist.

Das Aufkleben der Titelstreifen nach diesem Verfahren vollzieht sich folgendermaßen: In der Größe entsprechende Klebfolien werden durch leichtes Anwärmen in der Presse bzw. mit dem Klebeisen an der Rückseite der aufzuklebenden Titel angeheftet,[1] um Titelstreifen und Folie gemeinsam beschneiden zu können, damit sie gleiche Größe erhalten. Die so mit Folien behafteten und beschnittenen Streifen werden auf die Kartons gelegt und dann zwischen zwei dünnen Kartons oder Zinkplatten in die geheizte Presse eingeschoben und gepreßt, worauf sie fest miteinander verbunden sind. Die Preßdauer beträgt normal 3-4 Sekunden. Die Klebetemperatur der Crystallfolie liegt bei etwa 65-70° Celsius. Sie ist für die verschiedenen Papiersorten durch Versuch zu ermitteln und auf einer Heiztabelle zu vermerken. Verwendet man an Stelle der Presse das Klebeisen, so gelten im Prinzip dieselben Regeln.

Die Wirtschaftlichkeit des Trockenklebverfahrens für unsere bibliothekarischen Zwecke hängt mithin von folgenden Faktoren ab:

1. Die zu verwendende Trockenklebpresse ist so zu wählen, bzw. zu konstruieren, daß möglichst viele Titelzettel auf einmal hergestellt werden können. Ein Problem, das sich praktisch ohne weiteres lösen läßt.

2. Die Auswahl der herzustellenden Titelzettel muß so getroffen werden, daß die aufzuklebenden Titel möglichst auf derselben Seite des zugrunde zu legenden Titelverzeichnisses stehen. Dieser letzteren Forderung kann dadurch genügt werden, daß die Bildung und Reihenfolge der Gruppen, z. B. des Wöchentlichen Verzeichnisses nicht nur von dem wissenschaftlichen Einteilungssystem, sondern auch von den bei der Auswahl der Zettel zu beachtenden Gesichtspunkten abhängig gemacht wird. Auch diese letztere Forderung ist eine rein praktische und läßt sich m. E. leicht durchführen.

Lassen sich diese beiden Forderungen erfüllen, so hat das Trockenaufklebverfahren, wie jedes Klebverfahren, den Vorteil gegenüber dem Druckverfahren, sei es Typendruck oder Steindruck, daß es von der Auflage der herzustellenden Zettel vollkommen unabhängig ist. Und dieser Vorteil scheint mir bedeutend genug zu sein, um es dem Druckverfahren gegenüber als wirtschaftlicher erscheinen zu lassen.

GÖTTINGEN KURT SCHELLENBERG

In der Zeitschrift für Hochschulpädagogik Jg. 14 (1923) S. 13f. macht der Herausgeber Prof. Dr. SCHMIDKUNZ *Vorschläge zur Behebung der Büchernot an den wissenschaftlichen Bibliotheken.* Wenn er aber empfiehlt, da und dort herumliegende alte Zeitschriftenhefte, defekte Bücher, schwerverkäufliche Ladenhüter billig oder gar kostenlos zu erwerben, statt der Bücher, deren Preise den Bibliotheken nicht mehr erschwinglich sind, so fragt man vergebens, wozu derartige Makulatursammlungen dienen sollen. Was den Bibliotheken fehlt, sind tatsächlich ausreichende Geldmittel, denn die gekauften Bücher werden stets den Kern und den Wert der Bestände ausmachen. L.

---

[1] Hier ist es vorteilhaft, möglichst ganze Seiten der Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses, bzw. der Titeldrucke auf einmal mit der Klebfolie zu verbinden.



Literaturberichte und Anzeigen

Wilhelm von Wyss, Die Bibliotheken des Altertums und ihre Aufgabe. .Zürich, Beer & Co. in Komm. 1923. 34 S. (Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich. St. 85 [! Umschlagt. richtig 86] auf das Jahr 1923.)

Gemäß der Bestimmung der Züricher Neujahrsblätter, wissenschaftliche Gegenstände einem weiteren Kreise von Gebildeten nahezubringen, hat Wilhelm von Wyss es in der vorliegenden Schrift unternommen, Wesen und Wirken der antiken Bibliotheken unter Beschränkung auf das Wesentliche klar und lesbar darzustellen. Daß seine Arbeit trotz dem Verzicht auf die Erörterung strittiger Einzelfragen als das Ergebnis gründlicher Studien angesehen werden darf, beweisen die sie auf Schritt und Tritt begleitenden, aber mit Recht in einen Anhang verwiesenen Quellennachweise.

Nach einem kurzen Überblick über die Büchersammlungen des vorderen Orients und Griechenlands berichtet v. Wyss ausführlicher über die Geschichte und die technischen Einrichtungen, insbesondere die Kataloge, der großen alexandrinischen Bibliothek; die jüngere Rivalin von Pergamon liefert ihm das Muster eines hellenistischen Bibliotheksbaues mit Festsaal, Lesehalle und einer Mehrzahl kleinerer Räume zur Aufnahme der Büchergestelle.

In dem umfangreichsten Abschnitt über die Bibliotheken römischer Zeit erzählt v. Wyss nicht nur, wie man in Rom von privaten Sammlungen zu öffentlichen Instituten großen Stiles fortschritt und in welchem erstaunlichen Ausmaß die Provinz darin dem Beispiel der Hauptstadt folgte, sondern hier verweilt er besonders bei den Fragen, welche die „Aufgabe" der öffentlichen Bibliotheken im Altertum berühren und schon durch die Fassung des Titels als Hauptsache gekennzeichnet sind.

Zunächst: inwieweit konnte das antike Publikum ein Bedürfnis nach Bibliotheken empfinden? Nach Meinung des Verfassers brauchte der literarisch Interessierte sie nicht so wie heute, um neue Erscheinungen auf dem Gebiete der schönen Literatur kennen zu lernen, weil die Schriftsteller selbst ihre Werke durch mündlichen Vortrag bekanntzumachen pflegten. Aber auch der Gelehrte — wie etwa der Historiker — bedurfte nach ihm keiner ausgedehnteren Kenntnis der Fachliteratur, da ihm das Ausschreiben eines einzigen Vorgängers nicht verübelt wurde, sofern sein eigenes Werk nur den allein auf die künstlerische Form gerichteten Anforderungen des Publikums genügte. Beide Einschränkungen scheinen mir ungerechtfertigt. Der persönliche Vortrag neuer Werke der schönen Literatur erreichte doch nur einen kleinen Kreis Geladener und konnte unmöglich die Masse der Gebildeten im ganzen Reiche der Notwendigkeit entheben, sich durch Lektüre die erwünschte Kenntnis der Tageserscheinungen zu verschaffen. Noch weniger wird der Verfasser mit seinem zweiten Gesichtspunkt der hochentwickelten Fachwissenschaft der hellenistischen Zeit gerecht, die sich nicht zufällig gerade am Orte der größten Bibliothek zu ihrer schönsten Blüte entfaltete. Aber auch die römischen Schriftsteller wie die späten Griechen, die dem gesunkenen Bildungsniveau ihrer Zeit entsprechend Kompilationen statt eigener Forschung gaben, hätten diese Arbeit ohne die reichen Bibliotheken ihrer Zeit nicht leisten können.

Die zweite Frage, die v. Wyss aufwirft, betrifft die besonderen Grenzen, die den antiken Bibliotheken im Sammeln alter und neuer Bücher gezogen waren. Sie ergeben sich aus dem Unterschied der geschriebenen Rolle vom gedruckten Buch, den der Verfasser mit gutem Grunde stark betont. Beim Kauf eines Buches mußte der Bibliothekar jederzeit darauf achten, daß er nicht etwa statt der exakten Buchhändlerausgabe eine Privatabschrift mit nachlässig behandeltem und entstelltem Text erwarb. Aber auch das beste

Buch blieb der Bibliothek nicht länger erhalten als sein leicht zerstörbares Material es zuließ; konnte keine neue Abschrift erworben oder angefertigt werden, so schied das von der Zerstörung betroffene Werk endgültig aus der Bibliothek aus. Da nun neue Abschriften nur von solchen Werken hergestellt wurden, die man dessen für wert hielt, so mußte sich im Laufe der Zeit der Bestand einer jeden Bibliothek ändern, und zwar annähernd so, daß er den jeweiligen Zeitgeschmack widerspiegelte.

Einige Bemerkungen über Gebäude und Verwaltung der Bibliotheken in römischer Zeit beschließen die Schrift, die sich recht gut dazu eignet, dem eingangs bezeichneten Zwecke zu dienen.

BRESLAU CARL WENDEL

Bibliothecae Apostolicae Vaticanae codices manu scripti recensiti iussu Benedicti XV P. M. praeside Card. AIDANO GASQUET. Codices Urbinates latini descripsit COSIMUS STORNAJOLO. Tomus III: Codices 1001-1779. Romae, typis polyglottis Vaticanis CMMXXI. XL, LXXI, 832 S.

Mit diesem stattlichen Bande, der mir erst jetzt durch Monsignore MERCATIS Freundlichkeit zugänglich wird, bringt ST. den 1902 begonnenen Katalog zum Abschluß. Die Hss. 1769-1779, Verzeichnisse der Urbinates, sind S. XXXVII*f. beschrieben. Die philologische Ausbeute ist wie bei Band I und II (s. ZfB Jahrg. 20 S. 385, Jahrg. 30 S. 80) nicht groß. Doch ist darauf aufmerksam zu machen, daß STANISLAUS LE GRELLE durch eingehende Behandlung älterer Inventare (S. I*-XXXVII*, Nachträge XL*) und gute Konkordanzen (I-LXXI) eine wertvolle Ergänzung — auch für griechische und hebräische Hss. — zu STORNAJOLOS in der Einleitung zum Katalog der griechischen Urbinates (1895) veröffentlichter Geschichte der Sammlung bietet. Bei manchen Ergebnissen ist es zu bedauern, daß ihre Verwertung nicht durch Aufnahme in die Indices gesichert werden konnte. So kann es leicht entgehen, daß die auch bei Besprechung des 1. Bandes hervorgehobene Decembrio-Hs. 276 in den Verzeichnissen der Bibliothek von Castel-Durante vorkommt (S. XIV* mit A. 3), also doch im Besitze der Herzöge von Urbino war. (Viele Hss. von Castel-Durante sind am violetten Schnitt kenntlich.) Entfremdete Hss. (darunter der Ravennas des Aristophanes) werden S. XXI* ff. verzeichnet. Aus den Notae ergeben sich unter anderem (s. S. XXXV* zu V, 147) Nachträge zu 1167 (S. XIX) und 7 d 160* (S. XLI). S. XIX fehlt bei 1146 die sowohl S. XXXIII als auch in der Beschreibung der Apicius-Hs. 1146 angeführte Nummer 442 des von ST. a. a. O. S. LIX-CLXXV veröffentlichten, nicht lange nach 1482 angelegten Inventars.

Wie die eben genannte Apicius-Hs. des 10. Jh. ist auch die älteste Hs. des Bandes: 1154 Probus instituta artium VI/VII (Text litteris partim quadratis, Angabe der Seitenzahl litteris merovingicis) längst verwertet; sie wurde nach der Rückkehr aus Paris als Vatic. 531, 8254 oder 8260 geführt und erst 1877 wieder den Urbinates einverleibt. Dem 12.-14. Jh. werden nur 22 Hss. zugewiesen, dem 15. gegen 160, darunter Klassiker, Grammatiker, Humanisten, Übersetzungen aus dem Griechischen, Medizinisches. Die Hauptmasse der Hss. gehört dem 16. und 17. Jh. an; viele sind italienisch, die meisten historisch. Nach LE GRELLE (S. XIX*) wurden nicht nur 1516-1619, die meist philologischen Arbeiten von Gaudenzio Paganini, sondern auch 1038-1112, „die zeitungsartigen Berichte (avvisi) an die Herzöge von Urbino und die deutscher Buchdrucker an Ulrich Fugger, nachträglich mit den Urbinates vereinigt. In dem zu den avvisi gehörigen Index locorum S. (819) sind Oppavia (Troppau) und Oppenheim zu scheiden, Passovia (Passau) in Possonia zu verbessern (d'Ungheria 1042 f. 25).

Der Umschlag des Bandes stellt den 1. Band des Katalogs der griechischen Vaticani (1-330), den fehlenden 2. der lateinischen (für den 3. und 4. s. Jahresber. Altertumswiss. CLXXII, 26, CXCIII, 101: 10700, nicht 16700), ferner Kataloge der arabischen Borgiani und der armenischen Hss. in Aussicht.

BRÜNN WILH. WEINBERGER

Wenn man den im November 1923 von LEO S. OLSCHKI herausgegebenen *Catalogue XCVII Incunabula medica* (Preis 2,50 Gmk.) zunächst flüchtig durchblättert, wird man erstaunt sein, darin eine ganze Reihe von Titeln zu finden, die anscheinend mit der Medizin und ihren Grenzgebieten nichts zu tun haben. Ich nenne nur Äsops Fabeln, Ausonius, Boethius, Seb. Brants Carmina und Narrenschiff, Crastonus und andere Wörterbücher, Diogenes Laertius, Gerson, Petrarca, Rolevincks fasciculus temporum, Schedels Chronik u. a. Erst wenn man die Anmerkungen des Hrn. Verfassers liest und da z. B. bei Nr. 11 (Aeneas Silvius Epistolae familiares) findet: „Ep. 166 significat amico infirmitates suas —, Ep. 325 De balneo naturali dominorum de Baden quam voluptuosum sit" oder bei 32 (Jac. Phil. Bergomensis Supplementum chronicarum) Il est question des médecins Abano, Alexander, Apollinaris . . ., in Nr. 40 (Seb. Brant carmina varia): de portentifico sue, de monstruoso partu apud Wormatiam, de pestilentiali scorra, de laudibus thermarum marchiae Badensis . . ., sieht man, daß auch diese Bücher in einer medizinischen Bibliographie ihre Berechtigung haben. Der Katalog ist alphabetisch nach den Autoren oder sachlichen Ordnungsworten zusammengestellt und umfaßt mit dem Supplement 295 Nummern, die mit anerkennenswerter Sorgfalt katalogisiert sind. Nr. 81 ist ein Druck von Joh. Ant. de Honate in Mailand, Reichling 623, Woolley Facsimiles 251. — Nr. 196 ist wohl ein Druck von Joh. Grüninger in Straßburg um 1490, jedenfalls nicht „Mainz 1470?"

BERLIN VOULLIÉME

KONRAD PEUTINGERS Briefwechsel. Gesammelt, herausgegeben und erläutert von ERICH KÖNIG. (Veröffentlichungen der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanisten-Briefe. 1. Band.) München, Oskar Beck 1923. XV, 527 S. 2 Taf. 8°.

Die erste schöne Gabe der von Exzellenz SCHMIDT-OTT und PAUL KEHR geleiteten „Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation" mit dem Briefwechsel Konrad Peutingers, des gelehrten Augsburger Stadtschreibers und Humanisten, des einflußreichen Beraters Kaiser Maximilians I., des eifrigen Bücherfreundes, der mit dem Verlaufe des humanistischen Buchwesens aufs engste verbunden ist, darf auch vom buchgeschichtlichen Standpunkte die lebhafteste Teilnahme beanspruchen. Leider ist nur ein kleiner Bruchteil der Briefe Peutingers erhalten, ein Verlust, der um so schwerer wiegt, als eine so wichtige Sache wie die Kenntnis von den Buchunternehmungen Kaiser Maximilians davon betroffen wird. Immerhin erfährt man doch auch für diesen Gegenstand recht Wertvolles aus den Briefen, so namentlich über den vermittelnden Verkehr Peutingers mit den kaiserlichen Buchdruckern Schönsperger und Öglin, über die mühsamen Vorbereitungen für die großen Holzschnittfolgen, über die Herstellung der Druckvorlage des berühmten Gebetbuches Kaiser Maximilians. Am 5. Oktober 1513 schreibt Peutinger, der Leiter all dieser Unternehmungen, daß der Drucker Johann Schönsperger zwar bereits 20 Gulden Vorschuß und das nötige Pergament zu den vom Kaiser bestellten zehn „Betbüchlein" erhalten, aber die Drucklegung noch nicht vollendet habe, nur eine Druckprobe auf Pergament könne eingeschickt werden. Die wertvolle Anweisung Peutingers

für die Randzeichnungen des Gebetbuches vermochte der Herausgeber nur nach dem von Herberger mitgeteilten Bruchstücke wiederzugeben, die Urschrift darf als verschollen gelten. — Ein anderes Beispiel der engen Verbindung mit dem Kaiser: Am 26. April 1517 teilte Peutinger dem Hofe mit, daß er dem Kaiser das gewünschte „Ketzerbuch, so zu Nürnberg gedruckt worden ist", gern gesandt hätte. Er wisse aber kein Exemplar mehr aufzutreiben, da die gesamte Auflage heimlich hinweggeführt worden sei. „Und ist mir mit großer Müh eins worden, das ich zu dem, so zu Leipzig dawider geschrieben worden ist, binden lassen hab. Wa das Ihre Majestät je haben und mir wieder schaffen wollen, will ich solchs Ihrer Majestät leihen. Denn wüßt sonst keins mehr anzukommen und sollt ich darumb kommen, wäre mir leid." Die Vermutung des Herausgebers, daß es sich hier um die von Hieronymus Höltzel in Nürnberg gedruckte, vom Nürnberger Stadtrate beanstandete Bekenntnisschrift (Apologia sacrae scripturae) der Böhmischen Brüder vom Dezember 1511 handle, kann durch Peutingers Bücherkatalog in der Münchener Staatsbibliothek bestätigt werden, wo sich unter den theologischen Werken der Eintrag findet: „Apologia sacrae scripturae Bohemica, Responsio contra eandem Hieronymi Dungersheym". Die nach der Aussage des Druckers nur in 150 Abzügen vervielfältigte seltene Schrift läßt sich heute im Britischen Museum zu London und in der Universitätsbibliothek zu Leipzig nachweisen. — Für den Tübinger Buchdrucker Thomas Anshelm erwirkte Peutinger im Jahre 1515 einen kaiserlichen Schutzbrief, mit dem im folgenden Jahre die Schrift Reuchlins über die Kunst der Kabbala ausging. In dem Empfehlungsschreiben für Anshelm fragte Peutinger bei dem kaiserlichen Kanzler Cyprian von Serntein an, wie er für dessen Gemahlin das gewünschte Wappen in das „pirmetig deutsch Betbüchel" einfügen lassen solle. Ich vermute, daß darunter Wolfgang von Mäns „Leiden Christi", ein dem Kaiser Maximilian I. gewidmetes Druckwerk Johann Schönspergers vom Jahre 1515 gemeint ist, das auch die Schwester des Kaisers, die bayerische Herzogin Kunegunde, in einem mit dem bayerischen Wappen geschmückten Pergamentabzug, heute in der Münchener Staatsbibliothek, besessen hat. (Vgl. Zwickauer Facsimiledrucke Nr. 5.) Damit ist der betreffende undatierte Brief (Nr. 154) bestimmt in das Jahr 1515 zu verweisen. Den gleichen Kanzler ließ Peutinger am 15. September wissen, er habe den Augsburger Druckern das Mandat, daß sie die Schweizer Chronica nicht drucken sollten, verkündet „und derweil sie die vorhin nit gedruckt, haben sie Befremden ob solchem Gebot. Doch werden sie sich gehorsamlich halten". Der Herausgeber meint, daß es sich dabei wohl um eine „Neue Zeitung" über die Vorgänge bei den Eidgenossen handle. Ich glaube, daß viel eher Peter Etterlins im Jahre 1507 in Basel erschienene „Kronica von der löblichen Eidgenossenschaft" gemeint ist, deren Verfasser in französischen Diensten stand und sich auch in seiner Chronik unfreundlich gegen den Kaiser ausließ. Das mag das kaiserliche Verbot eines Nachdrucks im Reich veranlaßt haben. — Der Druckergeschichte dient auch die Stelle in dem Briefe Sebastian Brants (Nr. 18) vom Juli 1504, wo der bekannte Straßburger Gelehrte seinen Freund um Verwendung für den Augsburger Baccalaureus Georg Erlinger bittet, den er ihm als begabten, aber armen Musensohn warm empfiehlt. Das ist niemand anders als der spätere Bamberger Buchdrucker, von dem wir nunmehr bestimmt wissen, daß er ein Kind Augsburgs ist. — Über die eigenen beträchtlichen Bücherschätze Peutingers ist aus den Briefen nicht minder mancherlei zu erfahren als über den regen Bücher- und Handschriftenaustausch mit Nikolaus Ellenbog, Veit Bild, Michael Hummelberg, Beatus Rhenanus, Johannes Aventin, Wilibald Pirckheimer, Johann Reuchlin oder über die zahlreichen Widmungsvorreden, die dem gelehrten und hilfsbereiten Stadtschreiber aus seinem großen Freundeskreise zugegangen sind. Daß

diese Zueignungen als Beweise des Ansehens, dessen sich Peutinger zu erfreuen hatte, in den Briefwechsel aufgenommen sind, kann nur gebilligt werden. Die beiden frühesten aber haben sich dem Herausgeber neckisch versteckt: das sind erstens die Widmung Christian Umhausers in dessen anspruchsloser Blütenlese „Ars memorativa", die im Jahre 1501 in zwei verschiedenen Fassungen erschienen ist, und zweitens das Sendschreiben Dietrich Reysachers vom 28. Februar 1502, in dem der Verfasser, damals Professor der Rechte an der Universität in Ingolstadt, den Augsburger Freund bittet seine Trauerrede auf die bayerische Herzogin Hedwig, die Gemahlin Herzogs Georgs des Reichen (Oratio in exequiis Hettbigae) zusammen mit ihrem gemeinsamen Freunde Adolf Frisius zu prüfen und drucken zu lassen. Die Schrift hat Peutinger dann im Mai desselben Jahres bei Johann Schönsperger in Augsburg veröffentlicht.

Daß Erich König zur Herausgabe dieses Briefwechsels ganz besonders berufen war, hat er schon durch seine aufschlußreichen „Peutingerstudien" (1914) erwarten lassen und nun durch die jetzige wahrlich nicht mühelose, sorgfältige und liebevolle Gabe bestätigt. Die aus seiner Feder jetzt wohl bald zu erwartende Lebensbeschreibung Peutingers wird ohne Zweifel auch der Buchgeschichte wieder reichen Nutzen bringen.

München — Karl Schottenloher

Buch und Bucheinband. Aufsätze und graphische Blätter zum 60. Geburtstage von Hans Loubier. Leipzig, Karl W. Hiersemann 1923. 4°. XII, 212 S. Mit Textbildern, 8 Kunstbeilagen und 28 zum Teil farbigen Tafeln.

Je schwerer es heute fällt, wissenschaftliche Arbeiten zum Druck zu bringen, um so dankbarer begrüßen wir diesen stattlichen, reich illustrierten Quartband, den Gelehrte und Künstler einem um Buch und Bucheinband verdienten Manne als Festgabe bereitet haben. Ein opferwilliger Verleger hat Worte und Bilder zu einem erlesenen Strauße gebunden.

Die Fachgenossen wissen, wie unermüdlich Prof. Loubier von seiner Arbeitsstätte, der Bibliothek des Berliner Kunstgewerbemuseums, aus sich für die Geschichte des Einbands, für den Kampf gegen die Lederschäden und für den Aufstieg der deutschen Buchkunst eingesetzt hat. Das Dankgeschenk haben Mitarbeiter der Preußischen Staatsbibliothek angeregt; die Mühen der Herausgabe hat M. J. Husung übernommen; über 20 Freunde aus Deutschland und dem Ausland sind dem Rufe gefolgt. Einen seltenen Auftakt bilden einige köstliche graphische Blätter, Widmungen führender Künstler, wie Emil Orlik, E. R. Weiss, Marcus Behmer u. a.; Einband und Druck hat W. Tiemann überwacht. Sorgfältige Illustrationen im Text und auf ansehnlichen Tafeln, darunter drei in aufwändigen Farben und Golddruck, geben den Texten besonderen Wert. Das Ganze ein ermutigendes Denkmal deutschen Willens in schwerer Zeit.

Die Wissenschaft vom Buche gewinnt durch das Werk auf ihren beiden Gebieten, für das Innere und das Äußere.

Voran Schrift und Bild. Die „Anfänge des Antiquadruckes in Deutschland und seinen Nachbarländern" begleitet Ernst Crous (Berlin) von den tastenden Versuchen des Adolf Rusch in Straßburg um 1464 durch die Werke der Zainer und ihrer Zeitgenossen, bis um 1486 in der Zeit der Reife gotische und romanische Schriften endgültig reinlich geschieden werden. Die „Modernen Frakturschriften", die wir den vereinten Bemühungen der deutschen Künstler und Schriftgießer verdanken, untersucht Julius Zeitler (Leipzig). Seine früheren Studien über Bücheranzeigen in der Festschrift für Konrad Haebler ergänzt Ernst Voullième (Berlin) durch ein in Augsburg entdecktes Blatt des Anton Sorg, das um oder nach 1486 Bücher in deutscher Sprache aufführt. Drei eindringende Beiträge

gelten der Illustration. MAX JOSEPH HUSUNG behandelt die „Entwicklung der Monatsbilder in Kalendern“ an der Hand von Handschriften und Drucken, neben den Zeichen des Tierkreises besonders die vielerlei Darstellungen der menschlichen Tätigkeit, im Anfang nach antiker Art Personifikationen, dann mehr und mehr aufschlußreiche, anziehende Bilder des täglichen Lebens. In überzeugender Abfolge legt RUDOLF BERNOULLI (bislang in Berlin, jetzt in Zürich) die „Vorstufen des Weltallbildes in Hartmann Schedels Weltchronik“ vor. Mit zu Herzen gehender Wärme schildert Prof. JOHANNES FICKER (Halle) unter dem Titel „Hortulus animae„ den Bilderkreis des berühmten Erbauungsbuches, das der vielseitige Georg Rhaw zuerst 1548 in Wittenberg als „ein ewig Testament für die Seinen“ zusammengestellt hat, alte und frische Stöcke, aus dem Katholischen in die neue Lehre umgesetzt; hier findet auch der Theologe seinen Teil.

Alsdann dreizehn Beiträge zur Einbandsforschung, ein erfreulicher Beleg dafür, wie man in den deutschen Bibliotheken die Augen für die Kunst der Buchbinder offen hält. Für das Mittelalter eine ganze Reihe neuer Gattungen, Techniken und Einzelstücke. HERMANN DEGERING (Berlin) veröffentlicht aus der Preußischen Staatsbibliothek ein „Calendarium pugillare mit Computus aus dem Jahre 1294“, ein ganz schmales Bändchen aus gefalteten Blättern, deren Zungen durch eine Messingklammer zusammengehalten werden, wahrscheinlich bestimmt, am Gürtel getragen zu werden; sechs weitere Beispiele belegen den bisher noch nicht erörterten Typus. Einen einzigartigen „Kastenband mit Lederschnitt in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden“ führt MARTIN BOLLERT (Dresden) durch Bilder und Wort ein, den Schutz einer hebräischen Bibelhandschrift, durch altertümlichen Lederschnitt verziert, vermutlich in Deutschland um 1331 hergestellt. Zu einem künftigen Katalog der Lederschnittbände, wie ihn BOLLERT anregt, ist ein wertvoller Beitrag der mit 1468 datierte Einband in Graz, den FERDINAND EICHLER (Graz) zu seinem Aufsatz „Lederschnitt und Hornverzierung beim Bucheinband“ abbildet, zugleich mit einer merkwürdigen Gruppe weicher Einbände um Papierhandschriften des 15. Jahrhunderts, deren Rücken mittelst z. T. durchbrochener Hornplatten versteift sind.

Durch gereihte kleine Stempel verziert ist der „Einband der Goldenen Bulle von 1356 in der Landesbibliothek zu Darmstadt“, von dem ADOLF SCHMIDT nachweist, daß seine Technik schon in vergleichsweise früher Zeit auch in Deutschland möglich war; der ähnliche Band eines Eidbuchs von 1372 und die alten Einlagen im Innern des Einbands der Bulle weisen nach Köln. Eine Persönlichkeit kann HEINRICH ENDRES (Würzburg) vorführen in dem „Meister Ulrich Frenckel aus Hirschau“, von dessen sieben bekannten Bänden sich zwei in der Universitätsbibliothek in Würzburg befinden, weitere in Erfurt, wo der Meister 1455 an der Universität eingeschrieben war und seine Werkstatt bis rund 1480 verfolgt werden kann. Interessante Tatsachen über die Preise zweier Arten von Pergament sowie Papier, Tinte und Farben bringt der dankenswerte Beitrag von ABRAHAM HULSHOF (Utrecht) über „Uitgaven voor de boekerij van het Karthuizerklooster te Utrecht in de Jaren 1466-1470“. Es ist ein Gewinn für die deutschen Einbandstudien, daß auch ein erfahrener, trotz hohen Alters jünglingsfrischer Praktiker an ihnen teilnimmt und immer wieder neue Beobachtungen beibringt: PAUL ADAM (Düsseldorf) gibt auch hier unter dem weitschichtigen Titel „Der Einfluß der Klosterarbeit auf die Einbandkunst“ eine Fülle wichtiger Aufschlüsse über die Technik der alten Meister.

In einen reizvollen Kreis führt EMIL GRATZL (München), der ausführlich die „Islamischen Handschriftenbände der Bayerischen Staatsbibliothek“ beschreibt, geordnet in fünf Gruppen, die maghrubinischen Bände des 14. und 15. Jahrhunderts, die ägyptisch-syrischen Bände der Mameluckenzeit, eine südarabische Gruppe und die persischen Leder- und Lackbände.

Der gelehrte Liebhaber der Einbandforschung, der Intendant der Generalpostverwaltung in Stockholm, Freiherr JOHANNES RUDBECK, hat einen durch drei Tafeln erläuterten Beitrag über die „Herkunft der Grolier-Einbände" gesandt und weist überzeugend nach, daß die Gruppe der Bände, die man bisher für frühere italienische Arbeiten gehalten hat, gleichfalls erst nach 1530 in Paris entstanden ist. Fräulein CHRISTEL SCHMIDT (Aachen) berichtet über „Jacob Krause-Forschung" und die Methodik ihrer vorzüglichen Untersuchungen über den Meister. In einem zweiten Beitrag über Krauses Schüler und Genossen Caspar Meuser schildert sie „aus der Sammlung Olga Hirsch, Frankfurt a. M." einen seltsamen kreisrunden Einband, dessen reiche Stempelvergoldung zwei glänzend gelungene Farbentafeln darstellen, eine Hauptzierde des Werkes. Auch das 19. Jahrhundert kommt zu Wort. Kurz vor seinem zu frühen Tode hat der uns eng befreundete Direktor des Kunstindustrie-Museums in Kopenhagen, EMIL HANNOVER, noch eine feinsinnige Studie über die Pariser Einbandkunst „Von Bozérian bis Trautz" eingesendet. Als Schluß der Reihe spricht GUSTAV A. E. BOGENG (Harzburg) über „Einbandkunst und Einbandliebhaberei" und regt eine gesonderte Einbandsammlung an.

Möge der schöne Band durch seinen wertvollen Gehalt und seine vorbildliche Form überall die verdiente Beachtung finden.

BERLIN PETER JESSEN

GEORG SCHNEIDER, Handbuch der Bibliographie. Leipzig, Karl W. Hiersemann 1923. XVI, 544 S. 8°. geb. 11 M.

Für jeden Anwärter des bibliothekarischen Dienstes war es bisher eine immer sich erneuernde Mühe, den notwendigen Überblick über die allgemeinen bibliographischen Hilfsmittel zu gewinnen. PETZHOLDT war längst veraltet, STEINS Stärke lag ganz und gar in der speziellen Bibliographie. Englische und amerikanische Literatur war selbst auf früher leidlich kaufkräftigen Bibliotheken kaum dem Namen nach bekannt. Man mag zweifeln, ob man die Ursache dafür, daß man an den wissenschaftlichen Bibliotheken ganze Wissenschafts-, ja ganze Kulturgebiete nur in Splittern vertreten findet, in dem mangelnden Interesse zu suchen hat, oder, was ich lieber glauben möchte, in dem zahlenmäßig viel zu schwachen Beamtenkörper, der eine Durchführung des Fachreferentensystems nicht erlaubte.[1] Im besten Fall konnte sich der Bibliothekar über die allgemeinen bibliographischen Hilfsmittel an den ersten Kapiteln von LANGLOIS' Manuel orientieren und an den bloßen Titeln in einigen gedruckten Verzeichnissen der Handbibliotheken des Lesesaals und der Katalogzimmer. Die Unkenntnis auf dem wichtigen Gebiet der Bibliographie war weit verbreitet. Die Notwendigkeit bibliographischer Einführungskurse für Studierende wurde immer wieder betont. Das Bedürfnis nach einem Handbuch der Bibliographie war dringend geworden. Um so erfreulicher ist es, daß man die hier vorliegende Lösung als eine wohlgelungene bezeichnen darf. Die Ausdehnung auf den Nachweis der fachwissenschaftlichen Literaturverzeichnisse kann freilich von einem einzelnen nicht mehr erwartet werden. Aber die allgemeine internationale und nationale Bibliographie ist in erschöpfender und musterhafter Weise behandelt.

---

[1] WILHELM DIBELIUS, England. Bd. 1. Stuttgart 1923. Vorwort S. XIII. „Aber oft genug bin ich an dem Jammer unserer Bibliotheken gescheitert. Wissenschaft vom modernen England kann man treiben in Berlin, Hamburg und Göttingen; an allen anderen Orten ist sie eine mühsame Spielerei geworden, bei der ein unendlicher Aufwand von zäher Kraft doch nur unvollkommene Ergebnisse liefert."



Die ganze Stoffmasse wird in 15 Kapitel gegliedert, die aufgeführt werden müssen, um von dem reichen Inhalt wenigstens eine ungefähre Vorstellung zu geben. Es werden abgehandelt: 1. Bibliographien der Bibliographien, 2. Allgemeine internationale Bibliographien, 3. Bibliophile Verzeichnisse, 4. Inkunabelverzeichnisse, 5. Listen bester Bücher, 6. Allgemeine Kataloge, 7. Allgemeine Literaturzeitschriften, 8. Allgemeinenzyklopädien, 9. Allgemeine nationale Bibliographien, 10. Bibliographie der Zeitschriften, 11. Bibliographie der Gesellschaftsschriften, 12. Bibliographie der Hochschul- und Schulschriften, 13. Bibliographie der amtlichen und privaten Drucke, 14. Bibliographie der verkleideten Literatur, 15. Biographien. Das Hauptstück im Umfang von 108 Seiten betrifft die nationalen Bibliographien. Deutschland mit den großen Bücherlexika eines Heinsius, Kayser, Hinrichs steht voran. Es folgen die Leistungen, die das französische, englische, italienische, nordgermanische, spanische, slavische, orientalische Sprachgebiet aufzuweisen hat. Dankenswert sind hier die Übersichten über den Stand der Bücherproduktion der Länder, wie der Verfasser überhaupt mit Erfolg bestrebt war, nicht bloß Büchertitel zum Nachschlagen für den Bedarfsfall aneinanderzureihen, sondern ein Buch zum Lesen und zum Studieren zu schreiben. In knappen und klaren Worten setzt er die Anlage der bibliographischen Hauptwerke im einzelnen auseinander und den Kapiteln sind trefflich geschriebene, oft sehr umfangreiche Einleitungen vorausgeschickt. Man vergleiche etwa das Kapitel über die Literaturzeitschriften (S. 248 ff.), oder was über die großen Kataloge der Bibliothek des Britischen Museums (S. 235 ff.), der Pariser Nationalbibliothek (S. 242) und die Berliner Titeldrucke (S. 243 f.) gesagt ist. Der kundigste Bibliothekar wird dem Verfasser, der sich in jahrelanger Arbeit an den Schätzen der umfangreichsten deutschen Bibliothek eine hervorragende Materialkenntnis erworben hat, noch eine Bereicherung seines Wissens zu verdanken haben. Die Bedeutsamkeit des Inhalts, die sorgfältige kritische Auswahl und die übersichtliche Anordnung des Stoffes sichern dem Werke einen der vornehmsten Plätze in der Handbibliothek jedes Bibliothekars.

Für den praktischen (2.) Teil ist kein Lob zuviel, und nicht um Ausstellungen zu machen, die der Verfasser, der es auf Vollständigkeit gar nicht absehen konnte, von vornherein ablehnen kann, sondern nur zum Zeichen, daß der Rezensent auch dem Detail seine Aufmerksamkeit zugewandt hat, füge ich einige Wünsche für eine 2. Auflage an.

Das Handbuch der Bibliographie von F. J. Kleemeier (Wien 1903) sollte nicht zitiert werden ohne Hinweis auf die vernichtende Kritik, die es von MILKAU erfahren hat (Deutsche Literaturzeitung Jg. 24 [1903] Sp. 949 ff.). Wenn Hettners Hauptwerk wiederholt mit Auszeichnung genannt wird, darf Brandes' Parallelwerk nicht wohl fehlen. Die Münchener Katalogisierungsordnung (S. 7) wird künftig in der 2. Auflage von 1922 zu zitieren sein; dazu der Hinweis auf ZfB Jg. 39 (1922) S. 445 ff. und 551 ff. Neben den mit Recht gerühmten Breslauer Lesesaalkatalog (S. 233) tritt jetzt das vortreffliche Verzeichnis der Handbibliothek des Druckschriftenlesesaales der Nationalbibliothek in Wien (1923). Einen Hinweis auf Wilhelm Meyer, Bücheranzeigen des 15. Jahrhunderts (ZfB Jg. 2 (1885) S. 437 ff.), die programmatische Bedeutung haben, vermisse ich auf S. 184. Unter den allgemeinen Enzyklopädien verdient Erwähnung The Catholic Encyclopedia Vol. 1-15, New York, Appleton (1907-12); dazu das Supplement: The Catholic Encyclopedia and its makers, New York 1922. Karl Werckmeister, Das 19 Jahrhundert in Bildnissen Bd. 1-5, Berlin 1898-1901, erwartet man auf S. 478 zu finden. Bei den allgemeinen nationalen Biographien ist S. 456 unter Hessen genannt Hermann Haupt, Hessische Biographien; das Parallelwerk der Lebensläufe aus Franken, hrsg. von A. Chroust, durfte dann doch wohl nicht fehlen.



Dem verzeichnenden praktischen Teil ist ein theoretisch-geschichtlicher erster Teil vorausgestellt, der sich befaßt mit dem Begriff der Bibliographie und ihrer Geschichte, mit den Benennungen, Formen und Arten der Bücherverzeichnisse und am ausführlichsten mit den Grundsätzen ihrer Anfertigung nach den drei Stufen des Sammelns, Verzeichnens und Ordnens der Titel. Auch wenn der Verfasser es in der Vorrede nicht selbst ausgesprochen hätte, konnte nicht verborgen bleiben, daß die theoretischen Ausführungen in dieser Ausdehnung in den ursprünglichen Plan des Buches nicht einbegriffen waren. Man vermißt die innere Verbundenheit beider Teile, die gegenständlichen Hinweise vom theoretischen auf den praktischen Teil, und so erhält die Theorie einen allzu abstrakten Charakter. Man mag überhaupt bezweifeln, ob die Bearbeitung einer Bibliographie einer so breiten theoretischen Unterlage bedarf. Es ist doch wohl kein Zufall, daß PETZHOLDT, STEIN, LANGLOIS theoretischen Ausführungen so gut wie ganz ausgewichen sind. Denn nicht um eine sich fortbildende Theorie handelt es sich, unter deren Einfluß die nachfolgende Praxis steht. Der Verfasser selbst sagt, er habe oft nicht beschrieben, wie es gemacht werden solle, sondern wie es gemacht worden ist. Voraussetzung für die besten Bibliographien ist tatsächlich vielmehr die eingehende gelehrte Kenntnis des Titelmaterials und im übrigen der gesunde Menschenverstand. Die Theorie bewegt sich nur allzuhäufig auf dem Boden der bloßen Meinungen. Weder Dahlmann noch Waitz werden je den Anschluß an eine Theorie entbehrt haben, als sie eine ausgezeichnete und vielgebrauchte Spezialbibliographie geschrieben haben. Das Brüsseler Institut allerdings behauptet, daß die Bibliographie durch Klärung und Verfeinerung der Arbeitsweise allmählich zum Rang einer Wissensschaft erhoben werden könne (S. 15). Das sind leere Worte, denen mit Entschiedenheit entgegenzutreten ist. Denn in bezug auf die äußere Form hat sich bei der geringen Zahl der Elemente die Art der Verzeichnung seit Konrad Gesners Zeiten so wenig verändert, daß die Zutaten, die heute von einer bibliographischen Titelaufnahme gefordert werden, in wenigen Sätzen zu kennzeichnen sind. Die Anordnung der in jahrelanger Arbeit gesammelten Titel wird vom Stoff diktiert und jede sachlich geordnete Spezialbibliographie bedarf daneben der Aufschließung durch alphabetische Register, die innere Form aber ist bedingt durch den Umfang und die Eindringlichkeit der Qualitätsurteile. Hier wird ein Unternehmen, das vor allem auf Expansion angelegt ist, am wenigsten befähigt sein, neue Wege zu zeigen.

Der Weg von der primitiven Kompilation zur sublimsten gelehrten Arbeit ist im Gegenteil längst gemacht, aber die Fortschritte liegen nicht auf dem Gebiet der allgemeinen, sondern durchaus auf dem der speziellen Bibliographie. Die Weltbibliographie ist ein Beispiel des Irrwahns der neuen im Material erstickenden Zeit; das absolute Bedürfnis nach Vollständigkeit bedeutet den Tod jeder Wissenschaft. Nur die Fachbibliographie ist es, die, von Stufe zu Stufe sich vollendend, schließlich in eine rein gelehrte, darstellende Wissenschaftsgeschichte ausmündet. Die letzten Ausläufer, die erst Sinn und Zweck der Bibliographie enthüllen, sind dann Werke wie Goethes Geschichte der Farbenlehre, Rankes Kritik neuerer Geschichtschreiber (1824), Savignys Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Schultes Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts und vielleicht als reinster Typus der Gattung F. Chr. Baurs Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung. Es handelt sich um Werke, die z. T. selbst wieder eine Epoche für den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeit dargestellt haben, dadurch daß sie die verbindende Linie zwischen den Spitzen der vergangenen Gelehrsamkeit ziehen und aus der Aufsummierung der Ergebnisse der bisherigen Forschung neue Probleme und Aufgaben herausstellen.

Man wende nicht ein, daß es sich bei diesen Arbeiten gar nicht mehr um Bibliographien im eigentlichen Sinn handelt, indem sie sich von der Verzeichnung und einfachen Aneinanderreihung von Titeln so weit als möglich entfernt haben. Sobald man beachtet, daß selbst die Bibliographie einfachster Art ohne eine kritische Auswahl der Titel jede Existenzberechtigung verliert, führt von Dahlmann und Waitz eine lückenlose Reihe über Wattenbach, Lorenz, G. Wolf zu Fueter und B. Croce und zur Geschichte der Historiographie. Bedauerlicherweise wird aber selbst eine so imponierende Reihe wie die „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland", der andere Nationen nichts an die Seite zu stellen haben, an keiner Stelle des vorliegenden Handbuchs auch nur im Vorbeigehen erwähnt. Und doch war es diese Entwicklungslinie von der Bibliographie als bloßer Kompilation von Titeln zur intensiven Wissenschaftsgeschichte, die in dem Kapitel „Beziehungen" aufzudecken war.

Statt dessen beschränkt sich der Verfasser auf eine eingehende Untersuchung der Beziehungen zwischen den bibliographischen und den philosophischen Systemen mit dem Resultat, daß solche Beziehungen kaum vorhanden und jedenfalls für beide Teile völlig belanglos sind. Wenn schon ausgezeichnete Philosophen von dem beschränkten Wert aller Klassifizierung selbst für die Welt des Denkens überzeugt sind (Lotze, Geschichte der Ästhetik, München 1868, S. 459), um wieviel gleichgültiger ist dann die Frage der bibliographischen Systeme. Die Übersicht über das Ganze ist niemals mehr ein Bedürfnis der Wissenschaft, der Weg über das bibliographische Gesamtsystem führt ins Leere, der Weg über die Fachbibliographie auf fruchtbaren Boden. Zwar erkennt der Verfasser, dem niemand einen Mangel an Urteilsfähigkeit vorwerfen wird, sehr genau das Problematische aller bibliographischen Systeme (S. 122, 129f., 132). Um so deutlicher darf dann aber auch auf die Lücke hingewiesen werden. Das Handbuch ist von einem Bibliothekar doch wohl in erster Linie für Bibliothekare geschrieben. Wenn aber die Ausgestaltung der Bestände als die wichtigste Aufgabe des Bibliothekars zu betrachten ist, so mußte der ungemeine Wert spezieller bibliographischer Werke für den Bibliothekar sehr viel nachdrücklicher betont werden, als es gelegentlich geschehen ist. Jeder, der es mit dem bibliothekarischen Berufe ernst nimmt, ist ferner der Überzeugung, daß dem Bibliothekar der Weg zur fachlichen literarischen Produktion eröffnet werden muß. Das ist notwendig zur inneren Festigung des jungen Berufes. Ein weites unerschöpfliches Arbeitsgebiet stellt aber nur die Fachbibliographie dar und im Zusammenhang damit die Geschichte der Wissenschaften und der gelehrten Institute. Da der Verfasser mit der allgemeinen Bibliographie auf viele Jahre hinaus abschließende Arbeit geleistet hat, hätten sich die ergiebigen Ausblicke auf Fachbibliographie und Gelehrtengeschichte um so mehr empfohlen.

Hier sehe ich dankbarere und fruchtbarere Probleme, als die es sind, die der Verfasser von voreingenommenem Standpunkt aus aufwirft und denen er mit nicht gewöhnlichen stilistischen Mitteln ein interessantes Relief zu geben bemüht ist. Aber vielleicht ist er in diesem Bestreben der Gefahr des Schönredens (S. 20, 60) und auch der Übertreibung nicht immer entgangen, denn die Selbstbiographie Emil Fischers z. B. hätte ihm zeigen können, daß Shakespeares Königsdramen noch lebendig genug sind, das stärkste Interesse selbst eines Chemikers zu erregen. Aus diesem Bedürfnis, einen trockenen, unergiebigen Stoff zu beleben, erklärt sich wohl auch die Fülle der Leitsprüche („meist aus Faust"), die der Verfasser selbst den kürzesten Kapiteln vorangesetzt hat. Vielleicht wirkt dieses literarische Sprühfeuer auf manche Leser anregend, aber ebenso sicher hat der Verfasser den Wert seiner mühevollen Untersuchungen in den Augen Anderer herabgemindert



dadurch, daß er die Haltung einer bibliographischen Arbeit nicht immer streng beobachtet hat. „J'espère que cette seconde édition des instruments bibliographiques est maintenant aussi simple, aussi nette, aussi dépouillée que possible", sagt LANGLOIS in der Vorrede seines Manuel. Hier scheint mir das innere Gesetz jeder bibliographischen Arbeit aufgedeckt zu sein, und eine derartige gedrängte Fülle, wie sie etwa in den Werken R. PROCTORs waltet, wird es wohl gewesen sein, die einmal PANIZZI zu einem ungewöhnlichen Ausdruck der Bewunderung hingerissen hat (S. 22). Der Verfasser liebt es, J. BURCKHARDT als Zeugen anzurufen. Aber auch hier ist es wieder gerade die unbedingte Sachlichkeit, der rücksichtslose Verzicht auf alle nicht zum Gegenstand gehörenden Einfälle, die den hohen Ruhm der besten Werke BURCKHARDTs ausmachen; er schneidet alles früher übliche kulturhistorische Beiwerk ab, wenn er Kunstgeschichte schreibt, und umgekehrt. Der besonderen Gefahr des Bibliographen, der „polymathie décorative" hat sich der Verfasser leider nicht immer entzogen.

Aber trotz dieser für viele wohl auch geringfügigen Ausstellungen sei auch der theoretische Teil den Fachgenossen zu eingehendem Studium empfohlen. Der überwiegende Teil der theoretischen Ausführungen gehört freilich mehr in ein Handbuch der Bibliothekslehre; aus seiner bibliothekarischen Praxis sind dem Verfasser seine Fragestellungen erwachsen. Da aber ein deutsches Handbuch der Bibliothekslehre leider immer noch ein unerfüllter Wunsch ist, so wird jeder Bibliothekar, der sich über systematische Anordnung oder Anordnung nach Schlagworten allseitig unterrichten will, jetzt nach dem Handbuch der Bibliographie greifen; die beste kritische Darstellung des DEWEYschen Dezimalsystems wird er hier finden und die eingehende Darlegung der Grundsätze für die Aufnahme der Titel und ihre alphabetische Anordnung zeigt nachdrücklich, daß die Instruktionen für die alphabetischen Kataloge stets dauernder Gegenstand des Nachdenkens auch für die wissenschaftlichen Beamten bleiben müssen, selbst wenn die praktische Handhabung in den letzten Jahrzehnten zweckmäßig in die Hand der Sekretäre gelegt worden ist. Zwei ausgezeichnete Register nach Titeln und Schlagworten schließen den reichen Inhalt des Werkes auf.

Sollte sich, wie wir hoffen, eine 2. Auflage bald als notwendig erweisen, so wäre wohl zu überlegen, ob nicht durch die Überweisung eines größeren Teils der Theorie an ein Handbuch der Bibliothekslehre das vorliegende Handbuch der Bibliographie eine abgerundetere, exaktere, geschlossenere Form erhalten könnte. Ein Wiederabdruck des gesamten praktischen Teils mit der Entwicklung der Bibliographie als einem trefflich einleitenden und unentbehrlichen Kapitel sollte sich in der Hand jedes Bibliothekars finden.

Wir freuen uns aufrichtig, daß das vorliegende Werk, das in einer fremden Sprache meines Wissens z. Z. ohne Konkurrenz ist und für jeden Bibliographen ein wertvolles, unentbehrliches Hilfsmittel darstellt, einem deutschen Autor und einem deutschen Verlag verdankt wird, nachdem der Haß der Feinde im Sinne hat, uns Deutsche gerade von bibliographischen Arbeiten auszuschließen.[1] Man scheint im Ausland vergessen zu haben, daß die QUARITCH, TRÜBNER, LEYPOLDT, LORENZ, die im 19. Jahrhundert in England, Frankreich, Amerika eine führende Stellung unter den Bibliographen hatten, Deutsche gewesen sind.

TÜBINGEN GEORG LEYH

---

[1] GEORG SCHREIBER, Die Not der deutschen Wissenschaft. Leipzig 1923. S. 71.



SPERLINGs Zeitschriften-Adreßbuch. Handbuch der deutschen Presse. Die wichtigsten deutschen Zeitschriften und politischen Zeitungen Deutschlands, Deutsch-Österreichs und des europäischen Auslandes. Fünfzigste Ausgabe 1923. Bearbeitet von der Adreßbücher-Redaktion der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Leipzig, Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. XX, 410 S. gr. 8°. In Halbln. geb. Ladenpreis Gz. 9 M.

Als der Herausgeber 1915 SPERLINGs Zeitschriften-Adreßbuch in der 49. Ausgabe hinausschickte, hoffte er die nächste, die 50., als goldene bald folgen zu lassen. Acht Jahre hat es gedauert, bis nun dieses auch den Bibliotheken zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel gewordene Nachschlagewerk in der Jubiläumsausgabe vorliegt.

Zwei Eigenschaften des „SPERLING" sind es besonders, die für den Bibliotheksgebrauch sich als äußerst nützlich bewährt haben. Einmal gibt die gerade in der 50. Auflage noch mehr ins einzelne durchdisponierte sachliche Anordnung des Stoffes dem Aufsichtsbeamten im Lese- oder Zeitschriftensaal einen vorzüglichen Ratgeber an die Hand, um die Benutzer, die die periodische Literatur über ein bestimmtes Gebiet suchen, zu beraten und zu fördern. Seit zwei Jahren hat zwar auch die amtliche Zeitungsliste ihr Verzeichnis der Fachzeitungen in einer Abteilung III nach Fachgruppen geordnet, aber diese umfaßt doch nur die durch die Postanstalten des Reichspostgebiets zu beziehenden Zeitschriften, welche übrigens gerade in der vorliegenden 50. Ausgabe von SPERLINGs Zeitschriften-Adreßbuch zum ersten Male auch durch ein zugesetztes Posthorn hervorgehoben werden. — Die andre seit Jahren am „SPERLING" geschätzte Einrichtung ist die bei jeder Zeitschrift durch ein S vor der Jahreszahl bemerkte Angabe, seit wann die Zeitschrift erscheint, wodurch das für die Einordnung in den Sachkatalog äußerst wichtige erste Erscheinungsjahr mitgeteilt wird.

So war der „SPERLING" den Bibliotheken längst ein Freund und Berater geworden. Die Jubiläumsausgabe ist nicht mehr im alten Selbstverlage erschienen, sondern von der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig bearbeitet worden und auch im Verlage des Börsenvereins herausgekommen. Doch ist bis auf einzelne kleine Abweichungen und Verbesserungen die Anordnung des Stoffes dieselbe geblieben. Die Anzahl der aufgenommenen Zeitschriften entspricht mit 4802 Titeln etwa dem Umfange des Jahrgangs 1899. Seitdem war die Produktion Jahr um Jahr erheblich gestiegen bis 1914, wo 6896 Zeitschriften aufgeführt wurden. Infolge des Krieges und der Not der Presse hat der Rückgang eingesetzt, der sich auch bei den politischen Zeitungen bemerklich macht. Diese bilden eine besondere Abteilung des Verzeichnisses, die nach Ländern und Orten geordnet (ähnlich wie jetzt auch in der II. Abteilung der amtlichen Zeitungspreisliste) mit Angabe der Parteirichtung versehen ein vollständiges Bild der gegenwärtigen Zeitungsproduktion bietet.

Von besonderem Interesse ist in der Jubiläumsausgabe das von OTTO SPERLING vorausgeschickte Geleitwort, welches einen Überblick über das Entstehen und die Entwicklung des Unternehmens aus der 1851 von C. A. HAENDEL in Leipzig zum ersten Male versuchten und nur für die Geschäftswelt bestimmten „Inseratenversendungsliste" (einer Anführung der 550 bedeutendsten deutschen Zeitungen) gibt. Nach HAENDELs Tode 1886 erwarb OTTO SPERLING diese Publikation, die von der 30. Ausgabe an unter dem Titel „Zeitschriften-Adreßbuch" alljährlich erschien.

So hat der „SPERLING" in steigenden Auflagen eine immer größere Verbreitung gefunden trotz der Konkurrenz der Annoncenexpeditionen, von denen fast gleichzeitig mit dieser 50. Ausgabe auch der MOSSEsche Zeitungskatalog für 1922 als „nachträglicher Jubiläums-

katalog" herausgegeben wurde, weil die Annoncenexpedition RUDOLF MOSSE am 1. Januar 1867 begründet worden ist. Aber während hier mehr das rein Geschäftliche überwiegt, die Berücksichtigung der Insertionsgebühren und die Interessen der „Reklameverbraucher", ist SPERLING durch sein Eingehen auf das Wesen der angezeigten Zeitschriften auch den Bibliotheken ein gern befragter Ratgeber geworden, dessen Neuauflagen unter den im Vorwort der Jubiläumsausgabe angedeuteten weiteren geplanten Verbesserungen immer mit Spannung entgegengesehen werden wird.

BERLIN M. LAUE

GEORG SCHREIBER, D. Dr. ord. Universitätsprof. Dr. Ing. h. c., Die Not der deutschen Wissenschaft und der geistigen Arbeiter. Geschehnisse und Gedanken zur Kulturpolitik des Deutschen Reiches. Leipzig, Quelle & Meyer 1923. 8°.

Ein ausgezeichnetes Buch, dessen Verfasser sich dadurch ein entschiedenes Verdienst um das deutsche Geistesleben erworben hat. Stellt er doch selber darin die Bedeutung der Wissenschaft und Geistesarbeit für das Gesamtvolk in meisterhafter Weise dar. Was wir seit dem Friedensdiktat von Versailles in immer steigendem Maße an Hemmung und Drangsal auf geistigem Gebiete erfahren haben, was tausendfach, ja Tag für Tag in Versammlungen, in der Tagespresse, in der wissenschaftlichen Literatur erörtert wurde: das ist durch SCHREIBER mächtig, eindrucksvoll und mit einziger Sachkenntnis zusammengefaßt worden. Niemand war für diese Aufgabe geeigneter als er, der, selber auf mehreren Wissensgebieten heimisch, als Berichterstatter beim Haushalt des Reichsministeriums des Innern und tätiges Mitglied zahlreicher Wissenschaftsorganisationen wie wenige in der Lage war, eingehende Kenntnis des hereinbrechenden Verderbens und gleichzeitig einen Überblick über die zu ergreifenden Rettungsmaßnahmen zu gewinnen. Sein Name ist mit sehr vielen Entschließungen und Beschlüssen verknüpft, durch welche seitens des Reichstags in diesem Sinne vorgegangen wurde. Das vorliegende Buch ist aus der viel beachteten Rede erwachsen, mit der er am 15. November 1922 im Reichstag die bekannte Interpellation über die schwere wirtschaftliche Krisis der deutschen Wissenschaft begründete. Eine eigene Note verleiht ihm die erstmalige Heranziehung eines aufschlußreichen parlamentarischen Quellenmaterials. In ungemein fesselnder Darstellung bietet es sozusagen einen Querschnitt durch unsere gesamte geistige Kultur und gewinnt dadurch nicht am wenigsten für den Bibliothekar, der von Berufs wegen stets das Ganze der Literatur im Auge behalten muß, erhöhte Bedeutung.

Eingehende Behandlung haben gefunden die Nöte der Forschungsinstitute, der Bibliotheken, der Professoren, Studenten und des akademischen Nachwuchses, der Museen, der Geistesarbeiter und freien Berufe. Sehr willkommen wird dem Leser ohne Zweifel die Zusammenstellung der gesamten in- und ausländischen Forschungsinstitute (Abschn. 3 u. 14), einschließlich der beschlossenen und geplanten, sein; ferner diejenige der großen Wissenschaftsunternehmungen (Abschn. 15); sodann die Abschnitte über Geschichte und Organisation der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft (18 und 19); schließlich der erstmalig von SCHREIBER gelieferte geschichtliche Abriß der Bünde geistiger Arbeiter im Ausland (25).

Von besonderem Interesse für unsern Berufskreis ist natürlich das die Bibliotheken behandelnde Kapitel (4) und das sich daran anschließende: „Das wissenschaftliche Buch und die Zeitschrift". Jeder Bibliothekar sollte und wird von der ausgesprochenen Liebe und Sorge Kenntnis nehmen, mit der SCHREIBER gerade unsern Aufgaben und Arbeiten bis ins Einzelnste hinein zugewandt ist. Wir führen nur einige Kolumnentitel an: „Biblio-

theken und Kultur", „Kaufkraft der Büchereien", „Rückgang der Büchereien", „Auslandsliteratur", „Personal- und Sachetat", „Rückschritt aufs Jahr 1900", „Rückgang des Leihverkehrs", „Abwanderung von Büchereien", „Rückgang wissenschaftlicher Bucherzeugung", „Niedergang der Zeitschriften". Freilich drängt sich jedem Leser schmerzlich und unabweisbar der Gedanke auf, wie weit die den Zustand vom letzten Frühjahr widerspiegelnden Angaben des Buches von der katastrophalen Entwicklung inzwischen längst überholt sind. Eine Neuauflage wird für gar viele Stellen eine Neubearbeitung bringen müssen!

Im Anhang seines Werkes hat der Herr Verfasser die Liebenswürdigkeit, einen kleinen Ausschnitt aus einer bibliographischen Übersicht zur Not der deutschen Wissenschaft mit überaus freundlichen Worten einzuführen. Herr Schriftleiter C. M. Frommel, der Herausgeber der 'Deutschen Akademischen Rundschau', hat sich in dankenswertester Weise bereit erklärt, das gesamte Material in der von ihm geleiteten Zeitschrift zu veröffentlichen.

Berlin — Pfennig

Umschau und neue Nachrichten

BADEN. Für Beratung des Unterrichtsministeriums in Angelegenheiten der ihm unterstellten Bibliotheken wurde durch Erlaß vom 23. Juli 1923 ein *„Beirat für badische Bibliotheksangelegenheiten"* eingesetzt, der besteht aus den Direktoren der UB Heidelberg, UB Freiburg, der B der Technischen Hochschule und der LB Karlsruhe. Der Beirat hat, auch ohne besondere Weisung, sich der den genannten vier Bibliotheken gemeinsamen Angelegenheiten anzunehmen und dem Ministerium aus eigenem Antrieb Vorschläge zu machen. Zum Vorsitzenden des Beirats wurde der Direktor der UB Freiburg, Prof. Dr. Jacobs ernannt.

HESSEN. Die *Prüfungskommission* für den mittleren Dienst (siehe ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 278) besteht aus Oberbibliothekar Dr. Voltz-Darmstadt, Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Ebel-Gießen und Bibliotheksdirektor Dr. Ruppel-Mainz.

OBERSCHLESIEN. Der *Verband Oberschlesischer Volksbüchereien* (Sitz in Gleiwitz) hat unter dem 13. Juni v. J. einen Notschrei veröffentlicht, um den drohenden Zusammenbruch der von ihm jahrzehntelang in über 800 Volksbibliotheken geleisteten Kulturarbeit noch in letzter Stunde abzuwenden. Eine spätere Zuschrift vom 26. Juli stellt die Lage insofern als gebessert dar, als der Oberschlesische Hilfsbund eine namhafte Geldunterstützung bewilligt und die Möglichkeit in Aussicht gestellt hat, daß die Provinz Oberschlesien am 1. Oktober die weitere Unterhaltung des Bibliothekswesens übernehmen werde. Es ist dringend notwendig, daß diese Aussicht sich verwirklicht, sonst sieht der Verband sich genötigt, demnächst über seine Auflösung Beschluß zu fassen. Wir können uns diesem Wunsche nur durchaus anschließen, möchten ihn aber dahin erweitern, daß überhaupt für das gesamte Volksbibliothekswesen Preußens oder besser noch des Deutschen Reiches endlich einmal entscheidende Schritte getan werden, um diese so ungeheuer wichtige Frage einer gedeihlichen Lösung näher zu bringen. Die dafür angelegten Geldmittel sind wahrlich nicht verloren! K.

Berlin. Kürzlich erschien, in Maschinenschrift vervielfältigt, ein *Zeitschriftenverzeichnis der Bibliotheken der Preußischen Ministerien* sowie einiger diesen nachgeordneten Behörden



und des Reichsverkehrsministeriums (im ganzen 11 Bibliotheken). Stand vom 1. Juli 1923. Das Verzeichnis, das bisher in weiteren Kreisen kaum bekannt sein dürfte, enthält naturgemäß viele Periodica sachlichen, technischen und amtlichen Charakters, die auch in großen Sammlungen nicht durchweg vorhanden sein werden. Es ist bedauerlicher Weise nur nach Schlagworten alphabetisch geordnet. Das weit notwendigere alphabetische Titelregister fehlt. K.

Berlin, Stadtbibliothek. Am 22. Dezember 1923 ist Dr. AREND BUCHHOLTZ, Direktor der Berliner Stadtbibliothek, in den Ruhestand getreten. Am 10. April 1857 in Riga geboren, entfaltete er frühzeitig in seiner Vaterstadt eine vielseitige wissenschaftliche Tätigkeit und veröffentlichte u. a. 1889 ein umfangreiches Werk über die Buchdruckerkunst in Riga. Seit dem 1. Januar 1890 war er in der Berliner Gemeindeverwaltung tätig, zunächst als Magistratsbibliothekar, um 1892 die Leitung der städtischen Volksbibliotheken zu übernehmen, die er durch eine völlige Neuorganisation auf eine zeitgemäße Grundlage stellte. In seiner 1892 dem Magistrat eingereichten Denkschrift, die sich mit der Reform des Berliner Volksbüchereiwesens beschäftigte, wurde bereits auch die Einrichtung von Lesehallen gefordert, ein Gedanke, der indes erst 1896 verwirklicht werden konnte und bis 1914 zur Einrichtung von 12 Lesehallen (neben 31 Volksbibliotheken) führte. Gekrönt wurde die von BUCHHOLTZ begonnene Reformarbeit durch die Begründung einer zentralen Stadtbibliothek, die 1906 in den provisorisch gedachten Räumen Zimmerstraße 91 eröffnet wurde und, nachdem sich der Plan eines Neubaus unter dem Druck der Zeitverhältnisse zerschlagen hatte, im März 1922 im Marstallgebäude, Breitestraße 37, eröffnet wurde. Gefördert durch eine Reihe von wertvollen Bücherstiftungen und Legaten, hat sich die Stadtbibliothek, deren Organisation von BUCHHOLTZ in vorbildlicher Weise durchgeführt wurde, in wenigen Jahren zu einer Anstalt entwickelt, die eine hervorragende Stelle unter den größeren deutschen Bibliotheken beanspruchen darf. Neben seiner bibliothekarischen Amtstätigkeit hat BUCHHOLTZ eine Reihe von wertvollen Arbeiten veröffentlicht, von denen in erster Linie die Geschichte der Familie Lessing, die Geschichte der Vossischen Zeitung und die Biographie ERNST VON BERGMANNS hervorgehoben zu werden verdienen. Auch das als Festschrift der Stadt Berlin erschienene Werk „Die Berliner Volksbibliotheken und Lesehallen 1850—1900“ sind als wertvoller Beitrag zur Kultur- und Bildungsgeschichte des abgelaufenen Jahrhunderts zu nennen. Möchte es AREND BUCHHOLTZ, der als Bibliothekar wie als Forscher auf eine reiche, erfolggekrönte Lebensarbeit zurückblicken darf, und den wir mit Bedauern aus seinem Amte scheiden sehen, vergönnt sein, sich noch viele Jahre in unverminderter geistiger und körperlicher Rüstigkeit wissenschaftlich und literarisch weiter zu betätigen. FRITZ

Göttingen, UB. Im Rechnungsjahr 1922 erfuhr die Bibliothek einen Zuwachs von 18617 bibliographischen Bänden. Der verhältnismäßig hohe Zugang erklärt sich hauptsächlich aus der Einverleibung der alten in der Anatomischen Anstalt in Hannover aufbewahrten medizinischen Bibliothek mit 2340 Bänden (vgl. ZfB Jg. 39 (1922) S. 85). Zum Bücherankauf wurden aus etatsmäßigen Mitteln 21710138 M. verausgabt. Ausländische Literatur konnte nur in bescheidenstem Maße angeschafft werden, doch konnten wenigstens die 1921 erworbenen ausländischen Zeitschriften (rund 100) weitergehalten werden. Etwa 50 ausländische Zeitschriften lieferte außerdem die Notgemeinschaft. Der Hannoversche Provinziallandtag bewilligte eine einmalige Beihilfe von 200000 M.; aus den im Wintersemester 1922/23 eingeführten Ausländerzuschlägen überwies der Universitätskurator 450000 M. Eine wert-

volle Schenkung erhielt die Bibliothek von Dr. MEYER-RIEFSTAHL, New York, der die von seinem Vater, dem Philologen WILHELM MEYER, hinterlassenen Bücher und Handschriften überwies. Der am 11. Januar 1923 verstorbene Geh. Reg.- und Schulrat Dr. MAX LAUER vermachte der Bibliothek testamentarisch seine Bücher aus dem Gebiet der armenischen Sprache und Literatur. — Für Bucheinbände wurden 6 202 924 M. verausgabt. Der Aufschlag auf den Reichsbuchbindertarif stieg von 2000 °/₀ (März 1922) auf 492 300 °/₀ (März 1923). Durch die neu eingerichtete Hausbuchbinderei wurden erhebliche Ersparnisse erzielt. In dem neu begonnenen alphabetischen Zettelkatalog wurden die Titel der neuen Zugänge mit dem Erscheinungsjahr 1920 ff. fortlaufend eingelegt. An einem Schlagwortkatalog über die Bestände des gleichen Zeitraums wird gearbeitet. Die Vorarbeiten für die Neuordnung der Handbibliothek des Lesesaals wurden soweit gefördert, daß die Neuaufstellung der Bücher im Herbst 1923 erfolgen und der dazu gehörende Katalog der Benutzung übergeben werden kann. Die Herstellung eines Gesamtverzeichnisses der an der Universitätsbibliothek und den Institutsbibliotheken laufend gehaltenen Zeitschriften wurde in Angriff genommen. Die Bearbeitung der Kielhorn-Handschriften ist zu Ende geführt; 18 davon wurden ausführlich beschrieben. — Die Betriebsunkosten betrugen für Fracht, Porti usw. 637 771, Heizung 4 359 668, Beleuchtung 499 175, Instandhaltung des Inventars, Reinigung usw. 2 140 014, zusammen 7 636 628 M. — Die Töchter des 1881 verstorbenen Orientalisten und Göttinger Professors THEODOR BENFEY schenkten seine von E. CARONI angefertigte Marmorbüste, die im Historischen Saal der Bibliothek aufgestellt wurde.

Jena. Eine reiche *Schenkung* erhielt die Universität durch die Munifizenz des Generaldirektors ERICH ROTHENBERG in Berlin, der ihr eine umfassende juristische Bibliothek stiftete. Es ist in ihr in erster Linie ausländisches, dabei insbesondere holländisches, und Völkerrecht vertreten, ebenso das Thüringer Partikularrecht. Die Rothenberg-Bibliothek wurde am 15. Oktober von der Universität feierlich übernommen und in den Räumen des zu diesem Zwecke erweiterten juristischen Seminars aufgestellt.

Leipzig. Das *deutsche Buchmuseum* veröffentlicht einen von seinem Direktor Prof. Dr. ALBERT SCHRAMM verfaßten 'Kurzen *Führer* durch die Räume des deutschen Buchmuseums', der trotz seiner Knappheit durchaus geeignet ist weiteren Kreisen eine Vorstellung von den hier angehäuften Schätzen zu geben. Daß der Führer herausgegeben werden konnte, und zwar in so schöner Gestalt — er enthält zu den 21 Seiten Text noch 12 Blatt Abbildungen —, war nur dadurch möglich, daß von verschiedenen Firmen das Papier und die Klischees geschenkt und Satz und Druck unentgeltlich besorgt wurden. Nach dem Vorwort wird es durch ein entsprechendes Entgegenkommen weiterer buchgewerblicher Firmen möglich sein, Einzelführer durch besonders wertvolle Abteilungen des Museums, sowie Kataloge der einzelnen Abteilungen seiner reichhaltigen Bibliothek zu publizieren. W. SCH.

Stuttgart. Die *Württembergische Landesbibliothek* ließ den Ausstellungen der letzten Jahre (September 1921: Dante-Drucke; Juli 1922: Frühdrucke der Lutherbibel) im Juni d. J. eine solche über *'Deutsche Buchornamentik der Renaissancezeit'* folgen. Mangels eines eigenen Ausstellungsraums mußte wie früher der kleine Lesesaal zu Hilfe genommen werden. Unter Beiseitelassung der Initialen und der Kopfleisten für die Anfänge der einzelnen Teile, Kapitel und Abschnitte eines Druckwerks wurde der Hauptnachdruck auf denjenigen Teil des Buches gelegt, der der bevorzugte Träger des Buch-



ornaments geworden ist, nämlich auf das *Titelblatt* mit der *Titeleinfassung* und der Vorstufe der letzteren, dem *Titelbild.* Im Anschluß an die Titeleinfassungen mußten auch solche ornamentalen Einfassungen berücksichtigt werden, die zuweilen bei der ersten Textseite nach der Vorrede und für die erste Seite neuer Abschnitte verwendet sind. Wie es in der Natur der Sache liegt, waren hauptsächlich Erzeugnisse der Basler, Augsburger, Straßburger und Wittenberger Druckereien vorzulegen. Bei Basel wurde die Entwicklung von dem Monogrammisten D. S. über Urs Graf zu den Gebrüdern Holbein und zu Hans Franck geführt. Von Augsburg kamen die Schöpfungen Hans Burgkmairs, Daniel Hopfers und Hans Weiditz' zum Wort, welch letzterer später neben anderen in Straßburg gewirkt hat. Von Wittenberg wurden aus dem großen Reichtum der Württ. Landesbibliothek an Lutherdrucken die markantesten Titeleinfassungen der Cranachschule ausgewählt. — Für die *Benutzungsgebühren* sind Grundzahlen festgesetzt worden. Die Halbjahrsgebühr beträgt 2 M., die Band- und die Tagesgebühr 0,05 M. Diese Beträge werden multipliziert mit der Hälfte der beim Landestheater am vorhergehenden Samstag gültigen Schlüsselzahl. Seit 1. September ist der Lesesaal und der Katalogsaal auch von 12—1 Uhr geöffnet.

Tübingen, UB. Die Bibliothek wurde im Geschäftsjahr 1922 vermehrt um 18591 (1921: 11828) bibliographische Bände, wovon 5085 (3081) Bände durch Kauf, 7471 (5499) durch Tausch und 6035 (3248) als Geschenk erworben wurden. Die Erhöhung der Tauschziffer erklärt sich durch die Anknüpfung neuer Tauschbeziehungen mit 16 in- und ausländischen Instituten, die Erhöhung der Geschenkziffer durch die fortschreitende Einarbeitung von Beständen der Calwer Bibliothek (s. ZfB Jg. 39 (1922) S. 87). Im Lesesaal wurden 25489 Bände benutzt, am Ort verliehen wurden 44049 Bände gegen 43857 des Vorjahres. Der Lesesaal war das ganze Wintersemester hindurch bis weit in die Osterferien hinein werktäglich bis abends 10 Uhr geöffnet und selbst in den vorgerückten Abendstunden noch überfüllt. Als Vorläufer einer in Arbeit befindlichen neuen Benutzungsordnung — die zur Zeit noch gültige stammt aus dem Jahre 1850 — wurde ein Merkblatt für die Benutzung hergestellt, das jedem Studierenden unentgeltlich ausgehändigt wird. Als bedeutsamste Tatsache muß schließlich der im Staatshaushaltsplan 1922 zur Vorlage gebrachte Entwurf der Einrichtung einer bibliothekarischen Laufbahn für die württembergischen Bibliotheken bezeichnet werden, die freilich bei dem knappen Personalstand für Tübingen erst mit den Jahren zur vollen Wirkung kommen kann.

ÖSTERREICH. *Wien.* Die *Nationalbibliothek* hat zwei Veröffentlichungen herausgegeben, die sich voraussichtlich als sehr brauchbare literarische Hilfsmittel nicht nur für die Nationalbibliothek selbst, sondern auch für andere Bibliotheken erweisen werden. Zunächst ist es ein „*Verzeichnis der Handbibliothek* des Druckschriften-Lesesaales der Nationalbibliothek in Wien. Hrsg. von der Direktion. Wien 1923" (VIII u. 295 S. 8°. Preis 15000 Kr.). Der Bearbeiter dieses Verzeichnisses ist Kustos Dr. Franz Koch. In 19 Gruppen wird die in Betracht kommende Literatur vorgeführt, jedoch so, daß auch die Handbibliotheken in den anderen Sammlungen der Nationalbibliothek berücksichtigt sind, nicht bloß die des Lesesaales, was gewiß ein Vorzug, ja im vorliegenden Falle geradezu eine Notwendigkeit ist. Gemäß dem Charakter der Nationalbibliothek sind natürlich die historisch-philologischen Fächer besonders stark vertreten, andere, die von der Nationalbibliothek nicht eigentlich gepflegt werden, wie die Naturwissenschaften und die Medizin, sehr schwach. Jede solche Handbibliothek ist auch im Laufe der Jahrzehnte mit dem Institut aufgewachsen und trägt vielfach örtlichen Bedürfnissen Rechnung. Daher ist es manchmal

schwer, aus der Ferne zu sagen, was etwa weggelassen und was etwa hinzugefügt werden könnte. Immerhin möchte ich für eine zweite Auflage das, was mir gerade auffiel, anmerken. Seite 2-13 ist die „Sammlung Göschen" verzeichnet. Wegen vieler Bändchen wäre hier wohl auch die Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" erwünscht. Seite 15 könnte die Überschrift genauer in der Fassung „Akademie- und Hochschulschriften" angesetzt werden. Seite 17-18 erscheinen 'Who's who?' und 'Qui êtes vous?', aber es fehlt 'Chi è? Compilato a cura di Guido Biagi, Roma 1908'. Mit Rücksicht auf die Seite 22-42 angeführte Literatur wäre vielleicht auch das Werk „Bücher und Wege zu Büchern. Hrsg. von Arthur Berthold. Stuttgart 1900", aufzunehmen. Seite 23 findet man den „Index der verbotenen Bücher" von F. H. Reusch. Daneben wäre das neuere handliche Buch von Albert Sleumer „Index romanus, 7. Aufl. Osnabrück 1920" sehr erwünscht. Seite 42-44 fehlt das sehr wichtige Werk über Büchermarken von Paul Delalain „Inventaire des marques d'imprimeurs, Paris 1892". Das „Lehrbuch des deutschen Buchhandels" von Max Paschke und Philipp Rath sollte in einer neueren Auflage eingestellt werden (6. Aufl. 1922). Druckfehler scheinen sich wenige eingeschlichen zu haben. Aufgefallen sind mir Seite 24 Zanger statt Langer, Seite 43 Granttoff statt Grautoff, Seite 199 Dohne statt Dohme. Die Angabe s. a. (sine anno) sollte nicht vorkommen, sondern wenigstens die beiläufige Zeitangabe hinzugesetzt werden. — Die zweite Veröffentlichung ist das „*Zuwachsverzeichnis* der Druckschriften der Nationalbibliothek in Wien. 1. Jahrgang I (Jänner bis März). Hrsg. von der Direktion. Wien 1923". (IV u. 110 S. 8°. Preis 5000 Kr.). Dieses verdanken wir dem außerordentlich rührigen Abteilungsleiter Kustos Dr. ROBERT TEICHL. Es enthält die seit dem 1. Jänner 1923 „neu aufgenommenen bibliographisch selbständigen Druckschriften" und soll vierteljährlich erscheinen. Davon wird auch eine einseitig bedruckte Bibliotheksausgabe hergestellt. Die Literatur ist in 24 Gruppen angeordnet und es ist ein alphabetisches Register hinzugefügt. Die Titel der Werke sind erfreulicherweise auch gleich mit den Aufstellungssignaturen versehen. Da die Nationalbibliothek die Hauptsammelstelle für die Pflichtlieferungen in Österreich bildet, wird das Zuwachsverzeichnis auch als österreichische Bibliographie dienen können. Daß es „auch die Grundlage für die systematische Durchführung des Tauschverkehrs der Nationalbibliothek bilden" wird, trifft leider nicht zu, da die anderen Bibliotheken mit ihren Anschaffungen meist nicht warten können, bis das Zuwachsverzeichnis gedruckt ist. Hier ist der einzig richtige Weg der von der Wiener Universitätsbibliothek eingeschlagene, der den Tausch oder Kauf eines Werkes sofort nach seinem Erscheinen ermöglicht. F. E.

SCHWEIZ. Die Frage eines Neubaus der *Schweizerischen Landesbibliothek in Bern* steht immer noch im Stadium der Vorerwägungen. Der Gesamtzuwachs im Jahre 1922 betrug 16536 Bände (1921: 14625); es ist die bedeutendste Vermehrung seit 10 Jahren. Die Zunahme rührt hauptsächlich von Geschenken her (13100); unter ihnen ist zu erwähnen die Kalendersammlung des Direktors des Landesmuseums HEINRICH ANGST und die Bibliothek MAY aus Schloß Hünigen. Stark vermehrt hat sich auch die Sammlung moderner schweizerischer Exlibris. Von dem systematischen Sachregister zu dem Bibliographischen Bulletin der Schweiz für die Jahre 1901-20 sind 11 Bogen gedruckt. Der Besuch des Lesesaals hielt sich mit 16643 (16848) Besuchern auf gleicher Höhe; ausgeliehen wurden im Lesesaal 14161 (11992), in Bern 14547 (14528), in der Schweiz 8867 (7896), ins Ausland 48 (34), in Summa 37623 (34450) Bände. Die literarische Produktion der Schweiz zeigt eine kleine Zunahme mit 1419 gegen 1332 Werken, die indes

lediglich auf die deutschen Bücher entfällt; es erschienen 1008 (892) Werke in deutscher, 336 (344) in französischer, 22 (37) in italienischer Sprache.

Die Stadtbibliothek in *Winterthur* hatte im Jahre 1922 einen geringeren Zuwachs als im Vorjahr: 3938 (1921: 5277) Bände und Broschüren, 65 (39) Blätter, 497 (794) Ansichten und Porträts, 41 (69) Karten und Pläne, 12 (24) Handschriften. Dagegen hielt sich die Benutzung auf gleicher Höhe: es wurden verliehen ins Lesezimmer 1754 (1841), nach auswärts 18009 (17504) Bände; davon gehörten 8014 (8098) der wissenschaftlichen, 11749 (11247) der schönen Literatur an. Das Lesezimmer hatte 4143 (4255) Besucher. Das wichtigste Ereignis für die Bibliothek ist die Herausgabe des neuen Katalogs der Stadtbibliohek, der in Auswahl die Literatur von 1800 bis jetzt enthält. Erschienen ist der 1. Band, der in alphabetischer Folge die Literatur von 1800-1910 gibt; ein zweiter soll den alphabetischen Katalog der Werke nach 1910, ein dritter einen Schlagwortkatalog bringen. Daß so der alphabetische Katalog in zwei Alphabete zerlegt ist, ist auffallend und für die Benutzung sicher erschwerend. Daß der Katalog nur eine Auswahl der Bestände gibt, ist bei den gegenwärtigen hohen Druckkosten sehr begreiflich; leider wird die Prozentzahl der Auswahl nicht mitgeteilt. Nach dem Vorwort ist die Literatur über die Schweiz, Zürich und Winterthur in zunehmender Vollständigkeit aufgenommen, was durchaus zu billigen ist. Die Titel sind, da der Katalog lediglich praktischen Zwecken dienen soll, möglichst knapp gehalten. Die Benutzer der Bibliothek empfangen in dem handlichen Katalog sicher ein hochwillkommenes Hilfsmittel, das freilich seine volle Brauchbarkeit erst erlangen wird, wenn auch der dritte Band vorliegt. Der Bibliotheksverwaltung, insbesondere dem Stadtbibliothekar Heinrich Brunner, der die Auswahl der aufzunehmenden Werke getroffen, gebührt für die rasche Arbeit — der Druck des Katalogs wurde erst im September 1921 beschlossen — wärmster Dank der Bibliotheksbenutzer.

W. Sch.

SKANDINAVIEN.[1] Wie es die Tragik unseres bibliothekarischen Berufs ist, immer nur Bausteine zu sammeln, mit denen andere vielleicht ein Haus aufrichten, so verfolgt den Chronisten der Bibliotheksgeschichte ein ähnlich tragisches Schicksal: damit das Bild sich runde, fehlt ihm bald hier, bald da ein Stein, und er muß sich begnügen, das vorliegende Material zu sammeln und zu sichten. Dabei gewährt seinem rückschauenden Blick für Skandinavien die beste Hilfe die im letzten Heft des Jahres 1922 der „Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen" erschienene systematische Bibliographie zum Buch- und Bibliothekswesen Skandinaviens in dem Jahr 1920/21, welche Jonas L. Samzelius wiederum trefflich redigiert hat, auch als Sonderdruck erschienen unter dem Titel „Nordisk bibliografisk litteratur under åren 1920/21, förtecknad af Jonas L. son Samzelius".

Der von mir bereits in einer Besprechung im „Zentralblatt" geäußerte Gedanke einer zentralen Katalogisierung der skandinavischen Bücher in Deutschland ist in Amerika auf Anregung der „American Scandinavian Foundation" zur Durchführung gekommen. In der Harvard University Library wird ein Sammelkatalog über die im Besitz amerikanischer Bibliotheken befindlichen skandinavischen Bücher geführt, der allerdings auf die 25 wichtigsten Sammlungen des Landes beschränkt ist (vgl. den eingehenden Aufsatz von E. Jebsen in Nordisk Tidskrift 10 (1923) S. 93). Es gibt mehrere amerikanische Bibliotheken, deren Bestand an skandinavischen Büchern die Zahl 10000 erreicht; die

[1] Der Artikel wurde bereits im August 1923 der Red. eingereicht, mußte aber wegen Platzmangels zurückgestellt werden. Die Red.



Cornell Library, wo die bekannte Fiske-Sammlung den Grundstock abgibt, besitzt allein 15000 Bände, die Congress-Library 11000 Bände. Der Katalog umfaßt 1. Bücher jeder Art, welche die skandinavischen Länder (d. h. Dänemark, Norwegen, Schweden und Island, nebst schwedisch Finnland) betreffen; 2. Werke skandinavischer Verfasser, selbst wenn sie nicht speziell skandinavische Fachgebiete behandeln. Die von amerikanisierten Skandinaviern auf englisch geschriebene Literatur wurde ausgeschlossen, da über diese bereits ein anderer Katalog besteht. Der Katalog soll bereits jetzt ca. 40-50000 Titel umfassen.

1. *Dänemark.* An dem Tage, an dem ich die letzte Korrektur des vorigen Berichtes gelesen hatte, wurde mir freundlicherweise von dem stets hilfsbereiten Herrn Bibliothekar Lauritz Nielsen ein Korrekturabzug der von Herrn Oberbibliothekar H. O. Lange erstatteten „Aarsberetning for det *Kongelige Bibliothek* for Finansaaret 1919/20-1921/22" übersandt, welche jetzt die Grundlage eines eingehenden Berichtes abgeben soll. Es ist doch ein betrübliches Zeichen, daß der Leiter der größten dänischen Bibliothek bereits in den einleitenden Sätzen darauf hinweisen muß, daß nicht nur die Valutaverhältnisse, sondern auch die von seiten des deutschen wissenschaftlichen Verlags betriebene Preispolitik den Ankauf neuer deutscher Werke durch die Königliche Bibliothek erschwert. Zwar ist auch ein großer Teil der Klagen auf die Aufschläge der dänischen Sortimenter zurückzuführen; aber es gibt doch zu denken, wenn über die Preise der deutschen Bücher längere Zeitungspolemiken möglich sind, und wenn vornehmlich die lateinischen Klassiker-Ausgaben in Dänemark mehr und mehr von den englischen Ausgaben verdrängt werden. Nun zu den Geschicken der Bibliothek selbst: Während der Personaletat der Bibliothek in den drei Berichtsjahren keine wesentliche Veränderung zeigt, wurden vom Reichstag für Bücherkauf 41300, bzw. 58000 und 75000 Kronen bewilligt, wozu 1918/19 noch eine außergewöhnliche Bewilligung von 50000 Kronen kam, so daß die Königliche Bibliothek durchaus in der Reihe der großen europäischen Bibliotheken marschiert. Der Vermehrungsfonds kommt zudem fast ausschließlich dem Ankauf ausländischer Literatur zugute, da ein weitgehendes Pflichtexemplar-Gesetz die kostenlose Erwerbung der dänischen Literatur sichert. Für das Einbinden der Bücher wurden in den drei Jahren 22000, bzw. 38800 und 50000 Kronen bewilligt, wozu noch in der Berichtszeit 50000 Kronen aus dem außerordentlichen Etat für denselben Zweck flossen. Die Verwaltungskosten, Feuerung und Reinigung erreichten ungefähr die Höhe des Bücheranschaffungsfonds. Wie in vielen skandinavischen Bibliotheken zerfällt der Bestand der eigentlichen Druckschriftenabteilung wiederum in eine heimische (dänische) und eine ausländische Abteilung. Die dänische Abteilung zeigt einen Zuwachs an

	1919/20	1920/21	1921/22
Zeitungen	294	296	310
Zeitschriften	1 652	1 651	1 654
Büchern	5 292	4 482	4 768
Kleindrucken	37 709	36 682	37 253
Liedern und Gesangstexten	19 503	21 259	19 610
Programmen, Plakaten	11 801	10 438	12 373
Sonderdrucken	491	481	363
Varia	14	7	107
Grabschriften isländischer Buchdrucker	100	26	20

womit zugleich die oft mühevolle Arbeit, ein dänischer Bibliothekar zu sein, genügend charakterisiert ist. Das starke genealogische Interesse läßt aber die Aufbewahrung aller Familienanzeigen wünschenswert erscheinen, und die kleineren Verhältnisse erlauben auch

heute noch die Sammlung jedes bedruckten Stückes Papier an einer Stelle des Landes, obwohl bereits sich die Stimmen mehren, welche diesen Lappalien nicht mehr die schönen Magazinräume öffnen mögen. Die Benutzung der dänischen Abteilung stieg von 36385 Bänden auf 40737, d. h. von 123,3 auf 134,4 pro Tag. Die ausländische Abteilung wurde um 8154 bzw. 6905 und 7771 Bände vermehrt. In der inneren Geschichte der Bibliothek ist bemerkenswert, daß für die ausländische Literatur der im Jahre 1918 begonnene Austausch mit der Kopenhagener Universitätsbibliothek zu Ende geführt wurde, wobei der Universitätsbibliothek die gesamte medizinische Literatur, der Königlichen Bibliothek die gesamte juristische Literatur zugeführt wurde. Mit besonderem Eifer hat man es sich angelegen sein lassen, große Zeitschriftenreihen des gesamten Auslandes zu kaufen, ebenso wie auf einen Schlag größere Bestände an arabischer, chinesischer und siamesischer Literatur erworben werden konnten. Die Bibliothek besitzt jetzt an chinesischen Druckwerken ca. 10000 Hefte außer den Manuskripten. Infolge dieser großen Zugänge hat man eine besondere orientalische Abteilung geschaffen, welcher aus allen Abteilungen der Bibliothek alle Bücher in orientalischer Sprache, ferner im Orient gedruckte oder in orientalischen Druckereien in Europa gedruckte Bücher einverleibt werden sollen, während Werke mit europäischen Herausgebern in der ausländischen Abteilung bleiben. Nur hebräische Werke, die in Europa gedruckt sind und im Orient gedruckte Bibelausgaben und Übersetzungen werden anders behandelt. Die Inkunabelsammlung der Bibliothek, welche ihrem alten Bestande nach vor allem auf die Gottorfsche Bibliothek zurückgeht und um 1900 etwa 2600 Stücke umfaßte, konnte nach einem im Aarbog for Bogvenner 1923 erstatteten Bericht H. O. Langes durch günstigen Kauf während der Kriegszeit auf ca. 4000 Nummern gebracht werden. In den letzten drei Jahren wurden allein 447 Nummern erworben, wobei H. O. Lange ein Hauptgewicht darauf legt, möglichst von allen Druckern bezeichnende Drucke zu sammeln. Auch die Handschriften-Abteilung der Bibliothek kann einen großen Zuwachs buchen, allein 125 orientalische Handschriften, viele Papyri, 67 mittelalterliche Codices. Auch die übrigen kleineren Abteilungen der Bibliothek sind stark vermehrt worden; die Musiksammlung, die Karten- und Bildsammlung, die volkskundliche Sammlung, welche für alle Zweige der großen germanischen Familie und für die allgemeine folkloristische Forschung von Bedeutung ist, die letztere vornehmlich durch die Aufstellung der Verlassenschaft des verstorbenen Forschers Dr. H. F. Feilberg. Der tägliche Besuch des Lesesaals allerdings sank von 137 auf 123 Besucher. Die Anzahl der Bestellungen der Ausleihe betrug durchschnittlich pro Tag 70 bzw. 78-75 Nummern, so daß die Bibliothekare der Königlichen Bibliothek doch noch Zeit für wissenschaftliche Tätigkeit erübrigen können, im Vergleich zu dem gehetzten Dasein manches Herrn an der Preußischen Staatsbibliothek mit ihren über 2000 Entleihungen pro Tag ein idyllischer Zustand. Aus allgemein kulturgeschichtlichem Standpunkt heraus interessant ist es, daß eine Aufzählung der Pflichtlieferungen der dänischen Buchhändler die Beobachtung bestätigt, welche ich bereits in einem Artikel im Börsenblatt des Deutschen Buchhandels im Jahre 1920 niedergelegt hatte, daß namentlich die Zahl der Übersetzungen aus dem Englischen das 5-6fache der Zahl der Übersetzungen aus dem Deutschen ausmache, und daß im letzten Jahre die Übersetzungen aus dem Französischen die aus dem Deutschen übertreffen.

Was Dänemark im Etatsjahr 1923/24 für seine Bibliotheken auszugeben gedenkt, ergibt ein Auszug aus dem Finanzgesetz für dieses Jahr (Bogens Verden Aarg. 4 S. 214):

1. Volksbibliotheken (Staatlich unterstützte Bibliotheken)	860397	Kronen.
2. Königliche Bibliothek	427763	„

3. Universitätsbibliothek	239775	Kronen.
4. Staatsbibliothek in Aarhus	167610	„
5. Staatl. Zeitungssammlung in Aarhus	16461	„

Dazu kommen das Gehalt von 1000 Kronen für einen Bibliothekar an der Skandinavischen Abteilung der Bibliothèque St. Geneviève in Paris, für die Bibliothek der Landwirtschaftlichen Hochschule 31556 Kronen und einige tausend Kronen für Schülerbibliotheken.

Einen interessanten Bericht über die Tätigkeit der Staatsbibliothek *Aarhus*, als Zentralstelle für Volksbibliotheken, erstattet EMANUEL SEJER in Bogens Verden 1922 S. 216, wo wir detaillierte Angaben über die wandernden Büchersammlungen erhalten, welche nach bestimmten Gebieten usw. zusammengestellt, an Vereine aller Art, an Studienzirkel, an Kirchspielbibliotheken oder kleinere Stadtbibliotheken verliehen wurden.

2. *Norwegen.* Beim Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft und bei einzelnen von uns namhaft gemachten Bibliotheken sind jetzt zahlreiche wertvolle norwegische Werke eingelaufen, welche Herr Oberbibliothekar WILHELM MUNTHE in mühevoller Arbeit für die deutschen Bibliotheken bei norwegischen Institutionen und Privatleuten erbeten hatte. Wir schulden Herrn Oberbibliothekar MUNTHE besonderen Dank für seinen persönlichen Einsatz, welcher das Entscheidende gewesen ist; so ist es uns wiederum möglich, auch den wichtigsten Teil der norwegischen wissenschaftlichen Produktion der letzten Jahre zu überschauen.[1]

3. *Schweden.* Die Zusammenfassung aller Bibliotheken des Landes zu einem klar durchdachten systematischen Aufbau, in dem jedes Glied seinen besonderen Zweck hat, ist auch in Schweden ernsthaft in Angriff genommen worden, wie sie in Dänemark schon in der Durchführung begriffen ist. Eine unter dem Vorsitz von Reichsbibliothekar COLLIJN arbeitende Kommission hat einen Entwurf ausgearbeitet, welcher als wichtigste Neuerung die Einschiebung eines Zwischengliedes zwischen den Volksbibliotheken und den wissenschaftlichen Bibliotheken in den zu gründenden Landesbibliotheken vorsieht. Man ging dabei von den vorhandenen größeren Bibliotheken mit mehr wissenschaftlichem Charakter aus, den Stiftsbibliotheken und den Gymnasialbibliotheken, und suchte vor allem die bessere Ausnutzung dieser wertvollen und reichhaltigen Bücherschätze durch eine Neuorganisation zu ermöglichen. Diese Bibliotheken sollen als Zentrale für die kleineren Volksbibliotheken und Büchersammlungen dienen, die im Bezirke jeder dieser Landesbibliothek liegen. Eine Grundlage sollen vor allem die alten Stiftsbibliotheken in Linköping, Växjö, Västerås, Strängnäs, Skåra, Karlstad, Hernösand, Visby und Kalmar bilden. Trotz der dort bisher nur sehr ungenügenden Grundlagen für solche Bibliotheken sieht der Entwurf auch für das Norrland und zwar in Luleå und Umeå solche Landesbibliotheken vor. Auch eine Reihe von Stadt- und Schulbibliotheken soll so zu solchen Zentralbibliotheken ausgebaut werden. Der Entwurf fordert aber nicht, wie in Dänemark, einen Aufbau aus Staatsmitteln und auf einmal, sondern einen allmählichen Aufbau im Zusammenwirken von staatlichen und Lokalbehörden. Eine oberste Leitung dieses Netzes von Landesbibliotheken ist in einem besonderen Ausschuß vorgesehen. Ein eingehender Bericht über die Geschichte jeder dieser Bibliotheken steigert den Wert des Kommissionsberichtes. Die Kommission zieht auch Richtlinien für den künftigen Etat dieser Bibliotheken und fordert daneben eine Erhöhung des Etats der Bibliotheken aller höheren Schulen auf 2500 bis

[1] Über einen Teil dieser Schenkung habe ich einen Aufsatz veröffentlicht in der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 23. Sept. 1923.

3500 Kronen, wobei allerdings 20% des Etats für die eigentlichen Schülerbibliotheken reserviert bleiben sollen.

Wir müssen an dieser Stelle eines Verlustes gedenken, den die schwedischen Bibliothekare im vorigen Sommer erlitten, indem AKSEL ANDERSSON, der langjährige Oberbibliothekar der Carolina Rediviva, der Universitätsbibliothek Upsala am 8. Juli 1923 verschied. Steht doch die lebensfrohe Persönlichkeit ANDERSSONS wohl allen älteren deutschen Bibliothekaren von seinen Besuchen auf den Bibliothekartagen her in lebhafter Erinnerung. Aber nicht diese persönliche Kenntnis allein läßt die Gedanken mit Betrübnis bei seinem Ableben verweilen, sondern vor allem das Bedauern über den schweren Verlust, den damit die Bibliothekswissenschaft erlitten hat. ANDERSSON war der erste moderne Bibliothekar in Schweden. Ihm dankt Upsala vor allem die Errichtung eines großen Austauschverkehrs mit der ganzen Welt, welcher der Bibliothek 2000 ausländische Zeitschriften im Tausch verschafft. Der Raum gestattet mir nicht, seine Verdienste im Einzelnen darzulegen. Ich möchte daher alle Freunde des Mannes und seines Werkes auf den eingehenden Nachruf von COLLIJN in der Nordisk Tidsskrift Jg. 10 S. 207 verweisen.

In „Nordisk Tidsskrift" Jahrg. 10 (1923) S. 58 gibt COLLIJN einen Überblick über den Beginn des Umbaues der *Königlichen Bibliothek* und die Änderungen, welche als wichtigste zunächst in Angriff genommen werden. Wir wünschen mit ihrem Leiter, daß trotz allem doch das hier eingehend besprochene Neubauprogramm voll zur Durchführung kommen möge.

Vor mir liegt auch der Jahresbericht 1921 der Universitätsbibliothek *Lund*, erstattet von dem auch vielen deutschen Kollegen bekannten EWALD LJUNGGREN. Die Bibliothek verfügte, abgesehen von den nicht eingerechneten Gehältern der Beamten, über einen Etat von 96703,52 Kronen, wovon 54000 Kronen für den Kauf ausländischer Bücher zur Verfügung stehen, da die schwedischen als Pflichtexemplare hereinkommen. Für den Zuwachs der schwedischen Abteilung wird wie stets auf den Jahresbericht der Königlichen Bibliothek in Stockholm verwiesen. Die ausländische Abteilung erwarb 13230 Bände, wovon 4329 durch Kauf, 2693 als Geschenk, 6208 im Tausch. Interessant ist auch die Übersicht über die Herkunft der erworbenen Bände, wobei Deutschland und Österreich mit 1354 vor 662 englischen und 389 französischen Büchern an der Spitze stehen. Besondere Hervorhebung verdient die Katalogisierung der Verse auf Personen, deren Sammlung 27000 Nummern umfaßt, durch den früheren Bibliothekar SJÖBECK.

4. *Finnland*. Der wichtigste Beitrag aus Finnland dürfte das Werk von T. HAAPANEN „Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriftenfragmente in der Universitätsbibliothek zu Helsingfors" I. Missalia. Helsingfors 1922 (Helsingfors Universitätsbiblioteks skrifter, IV) sein (vgl. ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 213). JÜRGENS

ITALIEN. *Statistik — Allgemeines*. Aus dem amtlichen Publikationsorgan des italienischen Unterrichtsministeriums, dem 'Bollettino ufficiale del Ministero della Pubblica Istruzione' kann man ein ungefähres Bild davon gewinnen, wie die italienischen Bibliotheken „aus der Vogelschau" aussehen. Das Studium dieser Zeitschrift ist freilich recht mühselig und für den Ausländer im ganzen nicht besonders ergiebig. Ihr Umfang ist sehr groß — im Jahre 2-4000 Seiten —, indessen betrifft nur ein verschwindend kleiner Teil das Bibliothekswesen. Die letzten Bände scheinen keinerlei Inhaltsübersicht oder gar Sachregister erhalten zu haben, so daß man sie von der ersten bis zur letzten Seite durchblättern muß. Wonach es sich zu suchen lohnt, sind die statistischen Angaben. Aus ihnen ist die folgende Übersicht zusammengestellt, die sich auf sämtliche 33 staatlichen

Bibliotheken des Landes bezieht. Besonders wichtig sind die „Quadri statistici dell' incremento e dei lavori ai cataloghi nelle biblioteche pubbliche governative per gli anni 1916, 1917, 1918 e 1919" (Bollettino Bd. 47 (1920) S. 1893 ff.). Die Zahlen für die persönlichen und sachlichen Ausgaben stammen aus den jährlich wiederkehrenden Etatsübersichten. Das Jahr 1912 ist an den Anfang gesetzt, um den Anschluß an die kritische Mitteilung GEORG LEYHS zu bieten, die in dieser Zeitschrift Bd. 31 (1914) S. 86 erschienen ist. Leider fehlen noch die Arbeitsergebnisse der letzten drei Jahre.

Jahr	Persönl. Ausg. Lire	Sachl. Ausg. Lire	Erwerbungen: Handschr.	Erwerbungen: Bücher	Erwerbungen: Kleine Schriften
1912	1 082 740	392 140[1]	905	56 032	68 687
1916	1 090 000	350 000	820	56 055	58 119
1917	1 107 000	350 000	601	47 465	45 237
1918	1 107 370	350 000	778	39 038	42 388
1919	1 464 240	589 400	680	44 574	43 663
1920	1 786 780	629 400			
1921	2 646 780	1 383 900			
1922	2 601 580	1 383 900			

Man beachte den scharfen Rückgang vom Jahre 1917 an, der seine Erklärung dadurch findet, daß die Anschaffungsfonds gegenüber der Friedenszeit noch nicht erhöht waren. Im Jahre 1922 sind diese Fonds vervierfacht; es liegt auf der Hand, daß damit nicht mehr das in der Vorkriegszeit Geleistete erreicht werden kann. Bei der Lage unserer deutschen Bibliotheken müssen wir uns heute Betrachtungen versagen, wie sie vor neun Jahren hier angestellt werden konnten.

GEORG LEYH hat bereits mehrfach auf die Wichtigkeit statistischer Erhebungen im Bibliotheksbetriebe hingewiesen. Nach seinem Referate über diese Frage auf dem Regensburger Tage wurde namentlich von dem Leiter der Bibliothek der Charlottenburger Technischen Hochschule, HEINRICH SIMON, auf die Fußangeln hingewiesen, die umgangen werden müssen, wenn sich nicht irreführende Zahlen für Neuerwerbungen und Benutzungsstärke ergeben sollen. In Italien, wo in allen Verwaltungszweigen eher noch mehr als bei uns gezählt und gerechnet wird, sind hierfür genaue Richtlinien erlassen, so daß die Zahlen, die uns vorliegen, brauchbar erscheinen. Es macht sich dabei der Vorteil des Einheitsstaates deutlich bemerkbar. Die Statistik im 'Jahrbuche der deutschen Bibliotheken' ist — wie sich bei eingehenderem Studium leider ergibt — höchstens innerhalb der einzelnen Länder von absolutem Werte. Das 'Bollettino' teilt, was zu bedauern ist, nichts über die Anzahl der Entleiher und die der ausgeliehenen Werke mit. Soweit uns aus gelegentlichen Notizen in der Zeitschrift der Florentiner Nationalbibliothek Angaben vorliegen, ist sie sehr wesentlich schwächer als die der deutschen Institute.

Es fällt auf, daß wir für Deutschland noch keine einheitliche und ausführliche Statistik des gesamten Buch- und Bibliothekswesens besitzen. Ist doch die Forderung nach einer solchen durchaus nicht neu. Kein Geringerer als der Dorpater Professor ALEXANDER v. ÖTTINGEN, jener berühmte und scharfsinnige Deuter der Zahlen, hat in seinem großen Werke 'Moralstatistik' (3. Auflage, Erlangen 1882. S. 552) ausgesprochen, wie erwünscht ihm Material hierüber wäre und bereits für einzelne Staaten den Versuch gemacht, die

[1] LEYH kommt hier auf die Summe von 345 224 Lire.

Anzahl der Buchhandlungen, der jährlich erscheinenden Zeitungen und Fachblätter mit den Bevölkerungszahlen in Verbindung zu bringen. Er ist zu Ergebnissen gelangt, die eine Fortführung der Arbeit lockend erscheinen lassen müssen. Dabei weiß er genau, daß es hier mehr als auf irgendeinem andern Gebiete gilt: „non numerentur, sed ponderentur". Diesen Satz schließt er an Mitteilungen eines französischen Gelehrten an, der im 'Journal des Économistes' (3me sér., Jg. 2 (1867) S. 251) Zahlen aus dem französischen Bibliotheksleben bringt, ohne noch eine eingehende materielle Gliederung bieten zu können. Ein Grundgedanke des französischen Autors, dem v. Öttingen Beifall zollt, besteht auch noch heute zu Recht. Er lautet: „Le complément de l'école c'est la bibliothèque publique; il ne suffit pas d'apprendre à lire, il faut donner des livres. A cet égard la statistique est encore en progrès."

Aus dem 'Bollettino' sei noch folgendes erwähnt. Die Prüfungsordnung für Bibliothekare sowie ein Erlaß über den Aufbau des Beamtenkörpers der Bibliotheken steht in Bd. 47 (1920) S. 833 und 1059. Die Zusammensetzung der „Giunta Consultiva per le biblioteche", einer Körperschaft, die etwa dem „Beirat für Bibliotheksangelegenheiten" für Preußen entspricht, kann man aus Bd. 48 (1921) S. 338 kennen lernen. Was die Gehaltsverhältnisse betrifft, sei erwähnt, daß im November 1922 die Bibliothekare je nach dem Dienstalter 8600-13000, die Bibliotheksdirektoren 13000-17000 Lire bezogen.

Arezzo, Biblioteca della Fraternità dei Laici. Sie umfaßt etwa 50000 Bände und 500 Handschriften und besteht seit 1602. Nach dem Urteil eines kompetenten, regelmäßigen Benutzers sind die Kataloge ganz ungenügend, die Bestände an Büchern sehr stattlich und kostbar. Sie entstammen in der Hauptsache zwei aufgehobenen Klöstern. Schon die Bändezahl ist für eine so kleine Stadt wie Arezzo auffallend. Wohl die wertvollste Handschrift ist die der „Peregrinatio Silviae vel potius Aetheriae ad loca sancta" (11. Jahrh., vgl. die Ausgabe von W. Heraeus in der „Sammlung vulgärlateinischer Texte", Bd. 1, Heidelberg 1908). Indessen soll in Arezzo, der Stadt Maecenas', Petrarcas und Aretinos, noch mancher ungehobene Schatz liegen.

Siena (Universität), Biblioteca del Circolo Giuridico. Die Universität Siena besteht aus zwei Fakultäten, der juristischen und der medizinischen. Die juristische Fakultät hat eine eigene Bibliothek, welche „Biblioteca del Circolo Giuridico" heißt und die Funktionen einer deutschen Seminarbibliothek erfüllt. Sie ist 25000 Bände stark und in fünf Räumen der Universität untergebracht. Verwaltet wird sie von drei wissenschaftlichen Beamten, die gleichzeitig an der Redaktion der von der Fakultät herausgegebenen 'Studi Senesi nel Circolo Giuridico', einer Zeitschrift rechtsgeschichtlichen und lokalhistorischen Inhalts, mitarbeiten. Die medizinischen Institute besitzen eigene kleine Büchersammlungen.

Turin, Biblioteca Nazionale. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt diese Bibliothek durch ein Legat des Professors Guido Cora, der lange Jahre hindurch das Fach der Geographie an der Universität Turin vertreten hat. Seine große geographische Privatsammlung hat er der Bibliothek hinterlassen, die nunmehr, was Reichtum an geographischen Werken anlangt, nächst der römischen Viktor-Emanuels-Bibliothek den ersten Platz in Italien einnimmt. Am 28. März 1923 fand zur Feier der Eröffnung der neuen Sammlung ein Festakt in der Bibliothek statt. Axel v. Harnack

POLEN. *Zaluskische Bibliothek.* In Ergänzung des Berichts im ZfB Jg. 40 (1923) S. 171f. entnehme ich einem im „Kurjer Lwowski" im Juni v. J. (Nr. 145 u. 146) erschienenen Artikel von K. Tyszkowski folgende Angaben. Die polnische Delegation hat von den Handschriften 5226 in 5432 Bänden in 46 Kisten verpackt. Unter diesen

Handschriften der Zaluskischen Bibliothek befindet sich ein bisher ungedrucktes Tagebuch des Grafen Joseph Andreas Zaluski, des Begründers der Bibliothek, das dieser in Kaluga während seiner Verbannung geführt hat. Andere Handschriften stellen wertvolle Quellen für die Geschichte Polens dar; so ein von Staszic geführtes Tagebuch, gegen 50 Bände, die in Abschriften die Privatkorrespondenzen der Familien Radziwill, Sapieha und Chodkiewicz enthalten. Viele Handschriften bieten unbekanntes Material für die polnische Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Besonders genannt seien das Archiv des Primas Olzowski und des Bischofs von Krakau Andreas Zaluski sowie Parlamentsakten und Reichstagsberichte. Besonders gut sind unter den Handschriften Theologie, Rhetorik und Poetik vertreten. Für die Geschichte des polnischen Unterrichtswesens im 18. Jahrhundert und des polnischen Bibliothekswesens findet sich reichhaltiges Material. TYSZKOWSKI macht zum Schluß darauf aufmerksam, daß mehrere Tausend Handschriften theologischen und juristischen Inhalts in lateinischer Sprache, sowie deutsche, französische, italienische, spanische und orientalische Handschriften, ferner Autographen, Zeichnungen, Pläne und Karten sich noch in Rußland befinden, und dringt auf die Rückgabe auch dieses ehemals polnischen Besitzes. W. CHRISTIANI

Krakau. Die Universitätsbibliothek, die älteste und größte polnische Bibliothek, befindet sich in einem alten Gebäude, das für Bibliothekszwecke völlig ungeeignet ist. Einige Teile des Gebäudes, das zu den schönsten Denkmälern polnischer Architektur gehört, sind feucht, und infolgedessen haben die Büchersammlungen gelitten. Vor allem aber sind die Räume längst viel zu klein. Ein neues Bibliotheksgebäude soll errichtet werden; die Stadt hat den Bauplatz gegeben und die Regierung die für die Anfertigung der Baupläne erforderlichen Summen ausgeworfen, doch dürften jedenfalls noch viele Jahre vergehen, bis das Bibliotheksgebäude fertig wird. Die Krakauer „Nowa Reforma" (Nr. 120 vom 24. Juni 1923) veröffentlicht einen Artikel von K. P., der diese Dinge behandelt. Der Verfasser weist auch auf die unzureichenden Geldmittel hin, die der Bibliothek zur Verfügung stehen, welche ausländische Werke nur in ganz geringer Zahl anzuschaffen in der Lage ist, und fordert zu Spenden für die Bibliothek auf. Wie er mitteilt, soll demnächst ein Verein von Freunden der Jagiellonischen Bibliothek begründet werden. W. CHRISTIANI

Warschau. Die Universitätsbibliothek ist nach einer Meldung der Lemberger „Gazeta Lwowska" im Juni 1923 in *Rostow am Don*, wohin sie im Kriege gebracht worden war, verbrannt. Durch den Brand wurden fast alle Gebäude dieser neuen Universität vernichtet. Unter den verbrannten Büchern befanden sich zahlreiche polnische Werke von wissenschaftlichem Wert. Ein großer Teil der Bestände der UB Warschau blieb, als die russischen Truppen 1915 Warschau räumten, dort zurück. W. CHR.

UNGARN. Der Budapester Brief von BÉLA KÖHALMI in der Zeitschr. f. Bücherfreunde (Bd. 14, Beibl., Sp. 65-70), der sich im wesentlichen mit den buchhändlerischen Verhältnissen Ungarns beschäftigt und durchweg lesenswert ist, streift auch die Geschichte der Bibliotheken in der Zeit von 1918-1921. Der schnelle Wechsel der Regierungssysteme hat zur Folge gehabt, daß auch die guten Pläne und Anfänge der einen Regierung schon aus Grundsätzlichkeit von der folgenden wieder beseitigt wurden. Diese Vernichtung hat sich auch auf die der herrschenden Richtung feindlich gegenüberstehenden Bücher erstreckt, und die Bibliothekare wurden gezwungen, etwa vorhandene Literatur dieser Art den Benutzern vorzuenthalten. Von einer liberalen Bibliotheksbenutzung wird man also zur Zeit nicht reden können. Wie weit der Bericht etwa parteiisch gefärbt ist, entzieht sich

der Beurteilung. Im übrigen hoffen wir, nach längerer Pause demnächst über ungarische Bibliotheksverhältnisse auch wieder unmittelbare Mitteilungen bringen zu können. K.

In dem Referat über *Bibliotheksstatistik* ist gesagt, daß bisher nur Breslau UB und Berlin StB in ihren Jahresberichten die Ausgaben für Bücherkauf in den einzelnen wissenschaftlichen Fächern bekannt gemacht haben (ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 437). Es müssen auch Greifswald UB und Königsberg UB genannt werden, worauf mich Herr Geheimrat Schulze-Marburg aufmerksam macht. — Ich benutze die Gelegenheit zu einer ergänzenden Mitteilung über den Bücheretat von Upsala UB (ZfB a. a. O. S. 355). Im Jahre 1921 entfielen auf ausländische Einzelwerke, Fortsetzungen und Zeitschriften 45000 Kr., auf Handschriften 12000 Kr., auf die Bindekosten schwedischer und ausländischer Bücher 23000 Kr.; die Ziffern für das Jahr 1922 waren 50000 Kr., 2500 Kr. und 26000 Kr. Die einheimische Literatur liefert pflichtgemäß der schwedische Drucker. Die für den Ankauf ausländischer Literatur in Upsala aufgewendeten Mittel muß man sich gegenwärtig halten, wenn die einsetzenden Sparmaßnahmen auf die deutschen Bibliotheken übergreifen werden. Das innerste Leben jeder Bibliothek wird durch ihre Finanzkraft bestimmt. G. L.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von Hans Lindau und Richard Meckelein

Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine Schriften

Almanach (der) Akademie der Wissenschaften in Wien. Jg. 72. 1922. Wien und Leipzig: Hölder-Pichler-Tempsky 1923. 331 S. Gz. 7 M.

Arellano, Rafael Ramirez de. Ensayo de un catálogo biográfico de escritores de la provincia y diócesis de Córdoba con descripción de sus obras. Tomo 2. Madrid: Rev. de archivos, bibliotecas y museos 1923. 322 S.

Bald, M. A. Women-writers of the nineteenth century. London: Macmillan 1923. VIII, 288 S. 10 s. 6 d.

*Biographie, Neue Österreichische. 1815-1918. Geleitet von Anton Bettelheim. Abteilung 1. Biographien. Wien: Wiener Drucke 1923. 228 S.

Bookman (The). Christmas Number 1923. London: Hodder & Stoughton. fol.

Brockhaus. Handbuch des Wissens in 4 Bdn. 6. Aufl. v. Brockhaus' Kleinem Konversations-Lexion. Mit 7500 Abb. u. Kt. usw. Bd. 1-3. Leipzig: E. A. Brockhaus 1923. 4°. 1. A-E. 736 S. 2. F-K. 748 S. 3. L-R. 774 S.

Buch, Das deutsche. 3. verm. u. verb. Aufl. herausg. von d. Germanischen Glaubens-Gemeinschaft. (Bearb. u. mit Bild u. Buchschm. v. Ludwig Fahrenkrog.) Leipzig: W. Hartung 1923. 164 S. 4 Taf. 4 M.

Bücherwurm (Der). Ein kleiner, feiner Almanach. 5 (1924). Wien: Perles. 16, 32 S.

Cyclopaedia, Pears. 25th ed. General editor Herb. C. Barrett. London 1923. 1070 S. 2 s. 6 d.

Droit d'auteur (Le). Organe officiel du bureau de l'union internationale pour la protection des œuvres littéraires et artistiques 36 (1923). Berne: Bureau International.

Encyclopaedia, Chambers'. New ed. Edit. by David Patrick and William Geddie. Vol. 3. Catarrh-Diophantus. London: Chambers 1923. 836 S. 20 s.

ENGSTFELD, CAROLINE P. Bibliography of Alabama authors. Birmingham, Ala.: Howard College 1923. 48 S.

HANDBOOK (of the) A(merican) L(ibrary) A(ssociation). 1923. Bulletin of the American Library Association 17 (1923) S. 340-499.

JOURNAL, The bookman's, and print collector. Vol. 9. Oct. 1923. London. 36 S.

KÖNYVSZEMLE, Magyar. A magyar nemzeti múzeum országos Széchényi könyvtárának közlönye. Szerkeszti Gulyás Pál. 1923. I-II. Budapest: Széchenyi könyvtára 1923. 160 S. [Ungarische Bücherübersicht.]

KULTUR (Die). Halbmonatsschrift f. Bücherfreunde. (Hrsg.: Leopold Vogel, Wien. Schriftl.: Arthur Köhler, Wien.) Jg. 1. 1923 (24 Hefte) H. 1 (Juni). Wien 1923. 24 S. 4500 Kr.

LAROUSSE classique illustré. Nouveau dictionnaire encyclopédique. p. par Claude Augé, 40 éd. Paris: Larousse 1924. 1108 S. 15 fr.

LAROUSSE, Petit, illustré. Nouveau dictionnaire encyclopédique, publié sous la direction de Claude Augé. 205 éd. Paris: Larousse 1923. 1688 S. 20 fr.

LIBRARY WORLD (The). 26, No. 301. New Series 205, July 1923. London: Grafton & Co. 32 S.

PETERSON, EUGEN. Das Brockhaussche Konversationslexikon, seine Vorläufer und seine Entwicklung. Zur Erinnerung an den Todestag von Friedrich Arnold Brockhaus (20. August 1823). Börsenblatt f. d. Deutschen Buchh. 90 (1923) S. 1148-1150.

REVUE des bibliothèques. 33 (1923) Nos 1-3. Paris: Champion 1923. XVI, 108 S.

RIVISTA delle biblioteche e degli archivi. Nuova Serie 1 (della Raccolta 33). 1923. Nr. 1/2. 11 S. Firenze: Istituto bibliografico italiano.

RYTZ, WALTER. Leitsätze für ein richtiges Zitieren in wissenschaftlichen Arbeiten mit Beispielen aus der botanischen Literatur. Zürich: Rascher & Co. 1923. 20 S. Beiträge z. geobotanischen Landesaufnahme 11. 0,60 Fr.

SCIENZIATI italiani, Gli, dall' inizio del medioevo ai nostri giorni. Repertorio bibliografico dei filosofi, matematici, astronomi, fisici, chimici, naturalisti, biologi, medici, geografi italiani, diretto da Aldo Mieli. Vol. 1. P. 2. Roma: Nardecchia 1923. S. 235-464. 4°. 55 l.

TAKENOB, Y. The Japan year book. Complete cyclopaedia of general information and statistics on Japan and Japanese territories for the year 1923. 17. ann. publication. New York: Dixie 1923. 952 S. 8,50 $.

*VORHOF (Der). Ein Führer z. guten Buch. Hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft kultureller Buchhändler. [Jg. 1.] 1923 [1924] (6 Hefte). H. 1. Juli. — (Dessau: K. Rauch) (1923). 4°.

WALZEL, OSKAR. Handbuch der Literaturwissenschaft. Unter Mitwirkung von Erich Bethe, Bernhard Fehr, Theodor Frings u. a. Berlin-Neubabelsberg: Athenaion [1923]. Lieferung Gz. 2,2 M.

WHO'S WHO 76 (1924). London: Black 1923. 3110 S. 42 s.

— in racing. Summer ed. 1923. London: Steer 1923. 32 S. 1 s.

WINOGRADOW, A. K. Das Schicksal der russischen Bücherschätze. Das heutige Rußland 1917-22. (1923) 2. S. 1-14.

YEAR BOOK (of) The Libraries', Museums' and Art Galleries' 1923-24. Edited under the general direction of Alex. J. Philip by Miss J. P. Tilley and H. Alderton. 5. ed. [London?] XVI, 225 S. 25 s.

Bibliothekswesen im allgemeinen

A SIMPLE CARD CHARGING SYSTEM for school, rural or small libraries; the 4th. rev. ed. of Gaylord Bros. 'Red. Book'. Syracuse, N. Y.: Gaylord Bros. 16 S.



ACKERKNECHT, ERWIN. Vom schwedischen Bücherei- u. Vortragswesen. Bücherei u. Bildungspflege 3 (1923) S. 135-144.

AMERICAN LIB. ASSN. Books and pamphlets on library work. Chicago 1923. 23 S.

— A measuring stick for libraries of teacher training institutions. Chicago 1923. 3 S.

— Manuals of Library Economy.

PLUMMER, MARY WRIGHT. Training for librarianship, revised by Frank K. Walter.

EASTMAN, LINDA A. Branch libraries and other distributing agencies.

WYNKOOP, ASA. Commissions, State Aid and State Agencies.

WALTER, FRANK K. Library printing. 1923.

ARCHIVES, bibliothèques, impressions et publications. Volume arrêté à la date du 1er juin 1923. Paris 1923: Impr. nationale. 168 S. Vol. No. 15. Bulletin officiel de la marine. Éd. méthodique.

BENSLY, EDWARD. Chained libraries. Notes and queries 1923. S. 175.

BIBLIOGRAPHY and the librarian. The Publishers' Circular 119 (1923) S. 225.

BIBLIOTHEEKBELASTING. Bibliotheekgids, 1. April 1923. II nr. IV. S. 85-87.

BIBLIOTHEKARTAG, Deutscher, (19. Versammlung, Regensburg) 24. und 25. Mai 1923. ZfB 40 (1923) S. 317-471.

— Die Zeit, Berlin, Beiblatt 6. Juni 1923. Nr. 128.

— Deutsche Tageszeitung, Berlin, 9. Juni 1923. Nr. 263.

— Kölnische Volkszeitung, 5. Juni 1923. Nr. 402.

BOCK, FRIEDRICH. Zur Geschichte des Schlagwortkatalogs in Praxis und Theorie. ZfB 40 (1923) S. 494-502.

BOSTWICK, ARTHUR ELMORE. The American public library. 3. ed. New York: Appleton 1923. 426 S. 3 $.

— Standardization. The Library Journal 48 (1923) S. 799-802.

BULLETIN de l'Association des bibliothécaires français. 17e Année. 1923. Paris: Jouve et Cie. No. 1-3. (Janv.-Juin). 58 S.

CANNON, LUCIUS H. Public Library Reports and the law 1. 2. The Library Journ. 48 (1923) S. 747-751. 852-56.

CARLSON, HENRY J. Library Architecture. The Library Journ. 48 (1923) S. 1049-1051.

CHATELAIN, EMILE. Léon Dorez. Revue des bibliothèques 33 (1923) S. I-XVI. [Nebst Bildnis und Bibliographie.]

CONFERENCE, Joint, of Northern Library Associations (Chester, June 1923). The Library World 26 (1923) S. 83-85.

CONGRÈS international des Bibliothécaires et des Bibliophiles. Bulletin de l'Association des bibliothécaires français 17 (1923) S. 19-30.

DEHAENE, A. Jules Lande †. Bulletin de l'Association des bibliothécaires français 17 (1923) S. 55-57.

DUNBAR, RALPH M. Library Work aboard naval vessels. The Library Journal 48 (1923) S. 995-998.

EASTMAN, LINDA A. Branch libraries and other distributing agencies. Chicago: Am. Lib. Assn. 1923. 24 S. Manual of library economy no. 15. 25 c.

EATON, ANNE THAXTER. School library service. Chicago: Am. Library Assn. 1923. 44 S. 35 c.

ELSON, WILLIAM HARRIS and BURRIS, MARY H. Child-library readers. Chicago: Scott [1923] 416 S. 84 c.

ESCHER, HERMANN. Aus dem amerikanischen Bibliothekswesen. Beobachtungen und Studien. Tübingen: I. C. B. Mohr 1923. VIII, 88 S. Gz. 1,80 M.

FICK, RICHARD. Das Wöchentliche Verzeichnis und seine Nutzbarmachung für die deutschen Bibliotheken. ZfB 40 (1923) S. 388-398.

FOVARGUE, H. W. The Eastbourne Conference. 17th-21st Sept. 1923. The Library World 26 (1923) S. 48-52.

FRELS, WILHELM. Die Berliner Titeldrucke und das Wöchentliche Verzeichnis. ZfB 40 (1923) S. 398-403,

FRITZ, G. German public libraries after the war. The Library Journ. 48 (1923) S. 720f.

— Volksbibliotheken. Politisches Handwörterbuch, hrsg. von Paul Herre. Bd. 1 (1923) S. 245-246.

— Zweigbüchereien. Bücherei u. Bildungspflege 3 (Der Blätter f. Volksbibliotheken 24. Jg.) 1923. S. 73-79.

GUIDE pour l'obtention du certificat de bibliothécaire. Développement du programme officiel par un instituteur-bibliothécaire. Tamines 1923: Duculot. 156 S. 3,60 fr.

HAAS, G. Die älteste deutsche Leihbibliothek in unserem Staate. Der Buchhändler. 5 (1924) Nr. 1.

HARNACK, ADOLF v. Bibliothekswissenschaft als Wertwissenschaft, Bibliothekspolitik als Weltpolitik. ZfB 40 (1923) S. 529-537.

HARNACK, AXEL VON. 19. Versammlung deutscher Bibliothekare in Regensburg. Deutsche Allgemeine Zeitung, Berlin, 29. Mai 1923. Nr. 243.

HERR, ARTHUR. Der neue Büchereigedanke und seine Widerstände. Hefte für Büchereiwesen. Der Mitteilungen Bd. 8 (1923) S. 4-12.

HOMANN, HANS JOACHIM. Geldentwertung und Not der Büchereien. ZfB 40 (1923) S. 375-77.

INSTRUKTIONEN für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken vom 10. Mai 1899. 2. Ausg. in d. Fassung v. 10. Aug. 1908. Manuldr. 1923. Berlin: Behrend 1915 (1923). X, 179 S. 4°. 5 M.

JONES, EDITH KATHLEEN. The hospital library. Chicago: Am. Lib. Assn. [1923]. 197 S. 2,25 $.

JÜRGENS, ADOLF. Aus der Arbeit des Bibliotheksausschusses der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft. ZfB 40 (1923) S. 442-448.

KAISER, RUDOLF. Die hessische Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst. ZfB 40 (1923) S. 278-280.

KENDALL, ALICE W. What can libraries do for museums? The Library Journal 48 (1923) S. 859-60.

KIPARISOV, F. Biblioteka sovremennogo čitatelja. Primernyj katalog dlja klubov, škol, bibliotek ... Moskva: Izd. „Rabotnik Prosveščenija" 1923. 45 S. [Die Bibl. des zeitgenöss. Lesers. Musterkatalog.]

KOCH, THEODORE WESLEY. On university libraries. Evanston, Ill. 1923. 57 S.

LEDBETTER, ELEANOR E. The Czechoslovak Immigrant and the Library. The Library Journal 48 (1923) S. 911-15.

LENDING LIBRARY, The: how to run it for a profit. London: Wessex Pr. 1923. 30 S. 1 s.

LEYH, GEORG. Die Bibliotheksstatistik. ZfB 40 (1923) S. 434-441.

— Der Bücheretat der Universitätsbibliothek. ZfB 40 (1923) S. 350-63.

LIBRARY ASSOCIATION, Scottish. The Library World 26 (1923) S. 80-82.

LIBRARY LAWS of Ohio; in force Jan. 1. 1923. Columbus, Ohio: Ohio State Library 1923. 66 S.



LINDAU, HANS. Stille Arbeit. Betrachtungen eines Bibliothekars. Deutsche Allgemeine Zeitung, Berlin, Jahrg. 62. No. 360. Sonntag, 5. August 1923.

LOEFFLER, KLEMENS. Amerikanisches Bibliothekswesen. Deutsche Zukunft (Köln. Volkszeitung) 30 (1923) Heft 31. (2. August) S. 16f.

LÜTHI, KARL J. Bibliothekarentagung in Rapperswil. Gutenbergmuseum 9 (1923) S. 97-101.

MACLEOD, ROBERT D. County rural libraries: their policy and organisation. Foreword by W. G. S. Adams. London: Grafton 1923. 292 S. 10 s. 6 d.

MC COLVIN, LIONEL ROY. Libraries and the fine arts. The Library Association Record N. S. 1 (1923) S. 150-156.

MALO, HENRI. Congrès international des bibliothécaires et des bibliophiles. Paris, 3-9. 4. 1923. [Forts. u. wird fortgesetzt.] Bulletin du bibliophile N. S. 2. S. 339-53.

MARTIN, ANDRÉ. Le Congrès international des bibliothécaires et des bibliophiles (Paris). Rivista delle biblioteche N. S. 1. 1923. Nr. 3-6. S. 1-5.

METHODS, Uniform, for library binding. The Library Journ. 48 (1923) S. 706-708.

MEYER, ADOLF. Der Realkatalog. ZfB 40 (1923) S. 412-424.

MILKAU, FRITZ. Bibliotheken. Politisches Handwörterbuch, hrsg. von Paul Herre. Bd. 1 (1923) S. 243-245.

MITTEILUNGSBLATT des Reichsverbandes Deutscher Bibliotheksbeamten und -Angestellten. Nr. 1. 2. Juni u. Sept. 1923. Je 4 S.

NAETEBUS, GOTTHOLD. Zersplitterung der Mittel (Universitäts- und Institutsbibliotheken). ZfB 40 (1923) S. 382-385.

NÖRRENBERG. Die Bibliotheken und die Post. ZfB 40 (1923) S. 448-450.

O'NEILL, JAMES T. The reed for an association of Irish librarians. The Library World 26 (1923) S. 38-42.

PASINI, FERDINANDO. Turco di libreria. Rivista delle biblioteche N. S. 1 (1923) Nr. 3-6. S. 60ff.

PASQUALI, GIORGIO. Sempre a proposito di biblioteche. La Cultura 2 (1923) S. 227-229.

PFENNIG, RICHARD. Die Not der Bibliotheken. Deutsche Allgemeine Zeitung, Berlin, 21. April 1923. Nr. 184.

PLUMMER, MARY W. Training for librarianship. Rev. by Frank K. Walter. Chicago: Am. Lib. Assn. 1923. 32 S. Manual of library economy no. 13. 25 c.

PRAESENT, HANS. Amerikanisches Bibliothekswesen. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1026-27.

RÄUBER, FRIEDRICH. Verhältnis der Bibliotheken zum Buchhandel. ZfB 40 (1923) S. 363-75.

REISZ, ALFONS. Die psychologische und pädagogische Bedeutung der Gefängnisbibliotheken. Pharus 14 (1923) S. 193-203.

SAVAGE, ERNEST A. The story of libraries and book-collecting. New York: Dutton o. J. [1923] 237 S. 2 $.

SAYERS, W. C. BERWICK. Library affairs in the area of the London and home counties branch of the Library Association. The Library Association Record N. S. 1 (1923) S. 225-234.

— The Paris Pilgrimage. 3. The Public Libraries in the devastated areas. The Library Association Record N. S. 1 (1923) S. 165-171.

SCHOTTENLOHER, KARL. Verwertung der Dubletten. ZfB 40 (1923) S. 378-382.

TOURNEUR, VICTOR. Le congrès des bibliothécaires et des bibliophiles de Paris. Archives et bibliothèques de Belgique, 15. juin. 1. 1923. no. 3. S. 42-47.

— Le nouveau règlement de la Bibliothèque Royale. Ebenda. 15. mai. 1. 1923. no. 2. S. 17-21.

TRIPP, GEORGE H. The Public Library and cultural ideals. The Library Journ. 48 (1923) S. 753-755.

UHLENDAHL, HEINRICH. Zum inneren Betrieb der Bibliotheken. ZfB 40 (1923) S. 424-434.

— Der 19. Bibliothekartag in Regensburg vom 24.-26. Mai 1923. ZfB 40 (1923) S. 298-306.

— Das Organisationsleben im heutigen Deutschland und die Eingliederung der Bibliotheken in die Beamtenverbände. ZfB 40 (1923) S. 461-471.

VIDIER, A. Chronique des archives et des bibliothèques [1910-20]. Nogent-le-Rotrou 1923: Daupeley-Gouverneur. 38 S. Aus: Bulletin de la Société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de-France 48. 1921.

WALTER, FRANK K. Library printing. Chicago: Am. Lib. Assn. 1923. 31 S. Manual of library economy no. 32. 25 c.

WEISSENBORN, [BERNHARD]. Der Bücheretat der größeren deutschen Bibliotheken im Jahre 1913, historisch und kritisch gesehen. ZfB 40. (1923) S. 280-292.

WHITE, W. H. Chronograms. The Library 4. Ser. vol. 4 (1923) S. 59-74.

*WILLIAMSON, CHARLES C. Training for library service. A report prepared for The Carnegie Corporation. New York: Carnegie Corp. 1923. VII, 166 S.

WILSON, LOUIS ROUND. The use of books and libraries in North Carolina. Chapel Hill, N. C.: Univ. of N. C. 1923. 30 S.

WINKER, W. Staat und Volksbücherei. Bücherei u. Bildungspflege 3 (1923) S. 129-135.

WYER, JAMES I. The soul of the library. Bulletin of the New York Public Library 27 (1923) S. 555-560.

ZOEPF. L. Hermann Kurz als Bibliothekar. Schwäbischer Merkur 10. Okt. 1923. No. 237.

Einzelne Bibliotheken

Aachen. PICK, RICHARD. Bibliothek und Sammlungen des † Archivdirektors Dr. h. c. R. Pick, Ehrenarchivar d. Stadt Aachen. (Vorr.: Heinrich Schiffers.) [Auktionskatalog.] Aachen: Creutzer 1923. 142 S.

Berlin. Die Notlage der Stadtbibliothek in Berlin. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 8815.

— DOEGEN, WILHELM. Die Berliner Lautbibliothek. Berliner Tageblatt Nr. 594. 25. 12. 23.

— KASTAN, J. Die Not unserer Staatsbibliothek. Berliner Tageblatt Nr. 596. 27. 12. 23.

— [Stadtbibliothek.] Freiheitliche Bücherei. Vorwärts. 40. Jahrg. Nr. 377. Mittwoch 15. August 1923. Beilage.

— CHAROL, MICHAEL. Das wissenschaftliche Berlin. 1. Die Bibliotheken. 2. Die Hochschul- u. Fachbibliotheken. Berliner Börsen-Zeitung 1. u. 8. Juli 1923. Nr. 300 u. 312.

— Zeitschriften-Verzeichnis der Bibliotheken der Preußischen Ministerien sowie einiger diesen nachgeordneten Behörden und des Reichs-Verkehrministeriums. Stand vom 1. Juli 1923. (31 S.) [Maschinenschrift.]

— Katalog der Bibliothek des Internationalen Transport-Versicherungs-Verbandes (e. V.) Bestand v. 1. Juni 1923. Berlin 1923: Wiemann in Saalfeld. 87 S.

Bremen. *KNITTERMEYER, H. Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek im Rechnungsjahr 1922. 3 S.



Breslau. GÜNTHER, OTTO. Spuren verschollener Bibliotheken unter den Handschriften der Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek. ZfB 40 (1923) S. 485-94.

Colmar. Cercle de Colmar. Catalogue des livres de la Bibliothèque. Colmar 1923: Impr. strasbourgeoise. 73 S.

Darmstadt. *Landesbibliothek 1. April 1922-31. März 1923. Mitteilungen der Hessischen Zentralstelle für Landesstatistik. 1923. Nr. 3.

Dresden. *Neuerwerbungen der Stadtbibliothek zu Dresden. Neues Rathaus. 1923. Jan./Febr. 4 S. März/Sept. 10 S. [Schreibmaschine.]

— *Verzeichnis der Neuerwerbungen der Wehrkreisbücherei Dresden Nr. 5. (1. 10. 1922 bis 31. 3. 1923.) Dresden, Juni 1923: Druckerei der 4. Division. 12 S.

Gießen. *Universitätsbibliothek 1. April 1922-31. März 1923. Mitteilungen der Hessischen Zentralstelle für Landesstatistik. 1923. Nr. 3.

Göttingen. FUCHS. Zur Geschichte des Göttinger juristischen Realkatalogs. ZfB. 40 (1923) S. 546-67.

Hamburg. FRIEDERICHSEN, L., & Co. Verzeichnis von Büchern Hamburger Dichter und Denker zur Hamburger Buchwoche. 1.-8. Dez. 1923. 10 S.

— MELLE. 30 Jahre Hamburger Wissenschaft. 1923. [Hier auch über Stadtbibliothek Hamburg.]

— Vorträge der Bibliothek Warburg. Hrsg. von Fritz Saxl. Leipzig, Berlin: B. G. Teubner 1923. [1] 1921-22. Enthält: Saxl: Bibl. Warburg und ihr Ziel. Cassirer: Begriff der symb. Form im Aufbau d. Geisteswiss. Goldschmidt: Nachleben der antiken Formen im Ma. Paul: Dürer, Italien u. d. Antike. Wechssler: Eros u. Minne. Ritter: Picatrix, e. arab. Hdb. hellenist. Magie. Junker: Über iranische Quellen u. hellen. Aion-Vorstellung.

Helmstedt. *SCHNEIDER, HEINRICH. Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Helmstedt. [1.] 2. [Forts. folgt.] Alt-Helmstedt 5 (1923). Nr. 6/9. Nr. 10/11.

Koblenz. *Bücher-Verzeichnis der Stadtbücherei Koblenz: (Schöne Literatur.) Nachtrag 1923. Koblenz: Rheinische Verlagsgesellschaft. 102 S.

Leipzig. Deutsche Bücherei. Aufsätze u. Aufrufe. Debar, R. Leipziger Neueste Nachrichten 8. 1. 1924. Jahrreiß, H. Ebenda 10. 1. 1924. Oehler, R. Ebenda 12. 1. 1924.

— HERRLE, THEO. Die geistige Arbeit vor der Schließung der Deutschen Bücherei. Ebenda 29. Dez. 1923.

— Zur Schließung der Deutschen Bücherei. Ebenda 3. Jan. 1924. Neue Leipziger Zeitung 3. Jan. 1924.

— Städtische Bücherhallen. Bücherberichte. Hefte für Büchereiwesen. Leipzig. Bd. 8 Abt. B. Heft 2 [1923].

Lübeck. *(PIETH.) Bericht über die Verwaltung des staatlichen Büchereiwesens zu Lübeck ... 1920-22. Berichtsjahr 298-300. Lübeck 1923. 12 S. 4°.

München. GEORG LEIDINGER. Der Codex aureus der bayerischen Staatsbibliothek in München. 253 Taf. in Farbendr. (Faks.-Ausg.) Bd. 5. München: Hugo Schmidt [1923]. Taf. 201-252. Lwbd. 275 M.

— WEIL, ERNST. Die Wiegendrucke Münchens. Ein bibliographisches Verzeichnis mit 9 Typentafeln. München: Verl. d. Münchener Drucke. 1923. 36 S. u. 9 Tafeln.

Nürnberg. *BOCK, FRIEDRICH. Nürnberger Bibliothekenführer. Nürnberg: Carl Koch 1923. 68 S. 0,20 M.

Regensburg. FREYTAG, RUDOLF. Aus der Geschichte der Fürstl. Thurn und Taxisschen Hofbibliothek. ZfB 40 (1923) S. 323-50.

Stuttgart. LOEFFLER, KARL. Geschichte der Württembergischen Landesbibliothek. ZfB Beih. 50. Leipzig: Harrassowitz 1923. VII, 262 S. 12 M. F. dt. Bibliotheken 7 M.

— Rathausbibliothek Stuttgart. Katalog der neueren Bestände. Abgeschl. auf 31. Dez. 1922. Stuttgart [, Berlin] 1923: Dietz Nachf. XVI, 483 S. 4°. Gz. Hlwbd. 7 M.

Wernigerode. *HERSE, W. Jahresbericht der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode vom 1. Juli 1922 bis 30. Juni 1923. Wernigeröder Zeitung 1923. Nr. 234 v. 6. Okt. 2. Blatt.

Wien. DOUBLIER, O[THMAR]. Die Kriegssammlung der Nationalbibliothek. Wiener Zeitung, Nr. 159. 1923. S. 3-4.

— *(BICK,) JOS. Verzeichnis der Handbibliothek des Druckschriften-Lesesaales der National-Bibliothek in Wien. Herausgegeben von der Direktion. Wien 1923: (Elbemühl). VIII, 295 S.

— — *Zuwachsverzeichnis der Druckschriften der National-Bibliothek in Wien. Hrsg. von der Direktion. Jahrg. 1. 1923. 1. (Jänner-März). Wien 1923: (Elbemühl). IV, 110 S. 5000 Kr.

Winterthur. *Katalog der Stadtbibliothek Winterthur. Auswahl. Bd. 1. Alphab. Verfasserkatalog 1800-1910. Winterthur 1923: Geschw. Ziegler. XI, 320 S. 3 frcs.

Wolfenbüttel. *SCHNEIDER, HEINRICH. Deutsche Geschichtsquellen des Mittelalters in der Landesbibliothek zu Wolfenbüttel. Ausstellung 1923/24. 8 S.

Amsterdam. Mededeelingen van de openbare Leeszaal en bibliotheek te Amsterdam 5 (1923) Nr. 10. S. 93-104.

Antwerpen. Overzicht van de Bibliotheken in Vlaamsch-België. II. De katholieke boekedijen der Stad Antwerpen. Bibliotheekgids, 1. 3. 23. II, nr. 3. S. 59-62.

Austin, Tex. [Texas State Library] County library law of Texas. Austin 1923. 12 S.

— How to secure a county library. Austin 1923. 26 S.

Beloeil. LAURIDANT, FÉLICIEN. La Bibliothèque du Château de Belœil. Bruxelles; Bureau des Annales Prince de Ligne; Paris: Edouard Champion 1923. 39 S. [mit Bildnissen und Abbildungen].

Birmingham. City of Birmingham. The 61. annual report of the Public Libraries Committee. April 1922 to March 1923. With statistics 1916/17-1921-22. Birmingham 1923: Printers. 20 S.

Bologna. SORBELLI, ALBANO. Comune di Bologna. La Biblioteca Comunale dell' Archiginnasio nell' anno 1922. Relazione del bibliotecario. Bologna 1923: Coop. tipogr. Azzoguidi. 28 S. Aus: L'Archiginnasio 18. 1923.

— FRATI, CARLO. I codici danteschi della biblioteca universitaria di Bologna. Firenze: L. S. Olschki 1923. VII. 187 S. 40 L.

Bolton. Bolton Public Libraries. Catalogue of books in the Central Lending and Reference Libraries. Music. (Second Edition, revised to May. 1923.) Bolton: Libraries Committee. VIII, 104 S. 4 d.

Boston. *Seventy-first Annual Report of the Trustees of the Public Library of the City of Boston 1922-23. Boston 1923. 74 S.

Bourg. Catalogue de la bibliothèque de garnison. 1923. Belley 1923: Chaduc. 117 S.

Bourges. BÉREUX, JEAN. La bibliothèque de la ville de Bourges. Bulletin de l'Association des bibliothécaires français 17 (1923) S. 13-19.



Bourges. BÉREUX JEAN. Exposition du Livre. Catalogue. Hôtel de ville de Bourges. 24. 6.-8. 7. 1923. Bourges 1923: Tardy. 160 S.

Bourgoin (Isère). Catalogue de la Bibliothèque du Saint-Sacrément. Bourgoin 1923: Paillet. 80 S.

Brooklyn, N. Y. *Report of Pratt Institute free library and School of library science for the year ending June 30, 1923. Brooklyn, N. Y. 1923. 22 S.

— HENDRY, DONALD. Pratt Institute Free Library. Technical books of 1922. A selection. Brooklyn, N. Y. 1923. 27 S.

Cardiff. Cardiff (Wales) Public Library. Catalogue of the exhibition of Shakespeariana held at the Library in commemoration of the First Folio tercentenary. (1623-1923) 1923. 52 S.

Chicago. *HANSON, J. C. M. Fifteenth-Century Books in the University of Chicago. Aus: The University Record 9. No. 2. April 1923. S. 156-163.

— — The John Crerar Library. 28th annual report for 1922. Chicago 1923. 31 S.

Cleveland. Filing rules for the arrangement of the dictionary catalogue of the Cleveland public library. Cleveland 1922. 27 S. 25 c.

Columbus, Ohio. Ohio State Library. Library laws of Ohio; in force Jan. 1. 1923. Columbus, O. 1923. 66 S.

Edinburgh. Catalogue of the printed books in the Library of the University of Edinburgh. (Hrsg.: Frank C. Nicholson.) Vol. 1-3. (Edinburgh) 1918-23: Univ. Pr. 4° (8°) 1. A-F. 1918. 2. G-O. 1921. 3. P-Z. 1923.

Limburg. MELCHIOR, FRANS. Overzicht van de Bibliotheken in Vlaamsch-België. III. Het Boekerijwezen in Limburg. Bibliotheekgids, 1. Mai 1923 II nr. 5. S. 111-114.

Löwen. IMBART DE LA TOUR, P. La restauration de Louvain. (Discours prononcé à Louvain 17. juillet 23.) Revue catholique des idées et des faits, 20. juillet 23. no. 17. 3 année. S. 10-11.

London. British Museum. Annual report 1922. London: H. M. S. O. 1923.

— Islington Public Libraries. List of the periodicals, newspapers, directories and annuals currently displayed in the Central and Branch Libraries 1923.

— HEADICUR, B. M. Edward Fry Library of International Law. Catalogue of the books, pamphlets and other documents in the library. Together with other works bearing on the subject contained in the Library of the London School of Economics. 1923. 174 S.

Lund. Lunds Universitets Biblioteks Årsberättelse 1922. Ur Lunds Universitets Årsberättelse 1922—1923. Lund 1923. 20 S.

Lüttich. Bibliothèque de l'Université de Liége. Accroissement en 1922. (Extrait du catalogue d'entrée.) Liége: Soc. industr. d'Arts et Métiers. 1923. 234 S.

Lyon. Documents paléographiques, typographiques, iconographiques de la Bibliothèque de la Ville de Lyon. [1923.] [Bulletin édité] aux dépens des Amis de la Bibliothèque de Lyon. [350 Exempl.]

Madrid. Indice provisional de los libros del Decanato de filosofía y letras de la universidad (fondo general, no comprendidos los legados Camús y Valle). Vol. 2. L a S. Madrid 1923: I. Ratés. 532 S.

Manchester. MC LACHLAN, H. The story of a nonconformist library. [Unitarian Home Missionary College Library in Manchester.] Manchester 1923: University Press. London: Longmans. 198 S. 7 s. 6 d.

Mecheln. DIERICKX, H. Stad Mechelen. Verslag over de Stadsbibliotheek (Boekerij, aanverwante verzamelingen). Mechelen 1923. 23 S.

Michigan. The William L. Clements Library of Americana at the University of Michigan. Ann Arbor: Un. of Michigan. XIII, 228 S. [1923.] 12 s. 6 d.

Milwaukee. *44. and 45. Annual Reports of the Milwaukee Public Library by the Board of trustees. 1921. 1922. 32 S.

Antiquariatskataloge

Altmann, Josef (vorm. Fraenkel & Co.), Berlin. Nr. 26: Kunst, Literatur, Wissenschaften. 275 Nrn.

Antiquariat am Lützowplatz. Nr. 12, Liste: I. Erotica et curiosa. — II. Orientalia. — III. Nachtrag. 426 Nrn.

Bader, Genf. Nr. 3: Littérature — Beaux-Arts. 349 Nrn.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr. 693: Auctores Latini. 5090 Nrn.

Blanck, Hugo, Berlin. Katalog I. Bibliogr. Ill. Bücher; Kunst, Varia. 202 Nrn.

Cieslar, Graz. Kat. Nr. 286, 1923. Neuerwerbungen. Alte Drucke usw. 770 Nrn.

Cohen, Friedrich, Bonn. Nr. 133: Außerdeutsche Sprachen. Engl.-Franz. 763 Nrn. — Nr. 134: Kunstgeschichte. 808 Nrn.

Davis & Orioli, Florenz. Libri d'Arte. Nr. 17, 1923. Catalogo di Libri, antichi e rari. 373 Nrn.

Frommannsche Buchhdlg., Jena. Kat. Nr. 13: Philosophie und Grenzgebiete. 2456 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Nr. 161: Geheimwissenschaften. 826 Nrn. — Nr. 162: Linguistik 1. Allgem. Sprachwissenschaft etc. 2689 Nrn. — Nr. 164: Schöne Bücher. Deutsche und Fremdsprachige Literatur. 754 Nrn.

Götz, Hans, Hamburg. Kat. Nr. 7: Altes und Neues aus den Vitrinen der Bücherstube. 1081 Nrn.

Grafton & Co., London. Nr. 35: Bibliography and Printing. 1877 Nrn.

Graupe, P., Berlin. Kat. Nr. 106: Geschichte, Geographie, Reisen. 905 Nrn.

Harrassowitz, Otto, Leipzig. Kat. Nr. 397: Staats- u. Sozialwissenschaften. 665 Nrn.

Hellersberg, Dr. G. m. b. H., Charlottenburg. Kat. V: Moderne Erstausgaben. 688 Nrn.

Hiersemann, Leipzig. Nr. 529: Geographie, Kartographie. 1113 Nrn. — Nr. 530: Alte Naturwissenschaften, Medizin. 780 Nrn.

Höfels, Oskar, Wien. Winter 1924. Das schöne billige Buch. 970 Nrn.

Hönisch, Rud., Leipzig. Kat. XXVIII. Deutsche Literatur. 2248 Nrn.

Landau, Clara, Berlin. Kat. II: Deutsche Literatur in Erstausgaben. Ill. Bücher. 366 Nrn.

Lipsius & Tischer, Kiel. Kat. Nr. 129: Luxus- und Pressendrucke, Kunst. 452 Nrn.

Meynial, Jules, Paris. Livres Anciens et Modernes. 1460 Nrn.

Ranschburg, Budapest. 106 sz. antiquar könyvjegyzéke. 829 Nrn.

Rossica, Russisches Antiqu., Berlin. Kat. Nr. 4. 379 Nrn.

Saba, Umberto, Trieste. Cat. II. Miscellanea di 550 opere. 1010 Nrn.

Salomon, D., Berlin. Kat. Nr. 7: Literatur und Verwandtes. 169 Nrn.

Schulz, Carl Fr., Ludwigsburg. Kat. X. Seltene Werke etc. 321 Nrn.

Schulz C. F., & Co., Plauen i. V. Nov. 1923. Allgemeine Werke. Kunstgeschichte. 146 Nrn.

Schwarz, J., Wien. Nr. 9: Deutsche Literatur. 2932 Nrn.

Straub, Agnes, Berlin. Kat. Nr. 9. 332 Nrn.

Treichel, Hermann, Jena. Kat. Nr. 21: Geschichte und Kulturgeschichte. 1029 Nrn.

Waslielewski, W., Berlin. Kat. II. Aus allen Gebieten. 414 Nrn.
Wiedemann, A., Bremen. Kat. Nr. 6: Europa. 775 Nrn.
Zahn & Jaentsch, Antiquariat, Dresden-A. Kat. Nr. 304: Deutsche Literatur. 969 Nrn. — Kat. Nr. 305: Goethe-Schiller. 647 Nrn.

Personalnachrichten

Berlin Stadtbibl. Direktor Dr. ARENDT BUCHHOLTZ wurde zum 1. Januar in den Ruhestand versetzt.

Berlin Bibl. d. Techn. Hochschule. Oberbibliothekar Prof. Dr. HEINRICH SIMON wurde bei seinem Ausscheiden von Rektor und Senat zum Akademischen Ehrenbürger der Technischen Hochschule ernannt.

Darmstadt Landesbibl. Direktor Dr. ADOLF SCHMIDT wurde zum 1. Januar in den Ruhestand versetzt. Mit Versehung der Direktorstelle wurde Oberbibliothekar Dr. LUDWIG VOLTZ beauftragt.

Heidelberg UB. Direktor Prof. Dr. RUDOLF SILLIB wurde am 13. Februar zum ordentlichen Honorarprofessor an der Universität ernannt mit einem Lehrauftrag für Buch- und Bibliothekswesen. Oberbibliothekar Prof. Dr. PAUL HINTZELMANN wurde zum 1. Februar in den Ruhestand versetzt. Der außerplanmäßige Bibliothekar Prof. Dr. OTTO CARTELLIERI scheidet auf Grund der Personalabbauverordnung zum 1. März aus dem Bibliotheksdienst aus.

Leipzig Deutsche Bücherei. Direktor Prof. Dr. GEORG MINDE-POUET hat sein Amt niedergelegt.

Münster UB. Am 26. Dezember starb der frühere Oberbibliothekar Dr. ALBERT KÜSTER im 61. Lebensjahr.

Potsdam Bibl. d. Reichsarchivs. Vorstand Oberarchivrat Prof. Dr. GEORG MAAS wurde auf Grund der Personalabbauverordnung in den Ruhestand versetzt.

Stockholm. Reichsbibliothekar Dr. ISAAC COLLIJN wurde von der Universität Greifswald die Würde eines Ehrensenators verliehen.

BEKANNTMACHUNG

betr. Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst usw.

Die nächste Prüfung findet Donnerstag, den 20. März 1924, und an den folgenden Tagen in der Preußischen Staatsbibliothek statt.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Prüfungsordnung vom 24. März 1916, § 5) spätestens am 21. Februar 1924 dem unterzeichneten Vorsitzenden, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzureichen.

In den Gesuchen ist auch anzugeben, auf welche Art von Schreibmaschine der Bewerber eingeübt ist. Für die Prüfungen können diesmal nur einige Maschinen des Systems Adler (Universaltastatur) zur Verfügung gestellt werden. Bewerber, die eine andere Maschine benutzen wollen, haben sich diese auf ihre Kosten selbst zu beschaffen.

Berlin, 21. Dezember 1923. Der Vorsitzende der Prüfungskommission

KAISER

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 41 HEFT 3/4 MÄRZ/APRIL 1924

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1924

Inhalt

Abgeschlossen am 22. März 1924

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1924 beträgt 12 Goldmark.

Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 32 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt.

Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

★

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 41 MÄRZ-APRIL 1924

SCHRIFTGUSS UND SCHRIFTENHANDEL IN DER FRÜHDRUCKZEIT

Immer wieder taucht in der Inkunabelforschung die Frage auf, ob es bereits im 15. Jahrh. für einen Drucker möglich gewesen ist, sich auf dem Wege des Kaufes mit dem für den Druck benötigten Materiale von Typen zu versorgen, oder vielmehr ob es bereits vor dem Jahre 1500 einen von dem Buchdruck getrennten gewerbsmäßigen Handel mit fertig gegossenen Lettern gegeben habe. Verschiedene Forscher haben geglaubt, diese Frage in bejahendem Sinne beantworten zu sollen. Es sind in der Hauptsache zwei Erscheinungen, die dafür ins Feld geführt werden. Es lassen sich in der Tat am Ausgang des 15. Jahrh. an verschiedenen Stellen — besonders in Lyon, in Paris und in den Niederlanden — eine Anzahl von Schriftarten nachweisen, die sich fast ohne erkennbare Unterschiede gleichzeitig in den Händen verschiedener Drucker befinden. Außerdem aber werden uns aus eben dieser Zeit die Namen von ein paar Druckern überliefert, die ausdrücklich als Schriftgießer oder Schriftstecher bezeichnet werden. Das ist einerseits der Hendrik Lettersnider von Antwerpen, der Herrn Enschedé veranlaßt hat, ihn zum Vater des niederländischen Schriftgießergewerbes zu erklären. Andrerseits ist der fondeur de lettres Nicolaus Wolf in Lyon für Mr. Claudin der Anlaß geworden, in einem beträchtlichen Umfange mit der Hypothese des Schriftenhandels in der Wiegendruckzeit zu operieren.

Zweifellos verlangen diese beiden Erscheinungen für die Entscheidung der Frage des Typenhandels eine eingehendere Untersuchung. Auffallend ist zunächst der Umstand, daß sich diese angeblichen Beweise nicht in dem eigentlichen Mittelpunkte der buchtechnischen Entwicklung finden, sondern an Plätzen, die, wenn auch für ihre nähere Umgebung wichtige Sammelpunkte geschäftlicher Interessen, so doch nicht eigentlich führende Stellen für den allgemeinen Gang der Entwicklung gewesen sind. Alle die technischen Fortschritte, die in den beiden letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. im Buchgewerbe gemacht worden sind, haben entweder von Venedig ihren Ausgang genommen, oder haben wenigstens dort ihren bemerkenswertesten Niederschlag gefunden. Venedig hat die führenden Schriftformen der späteren Frühdruckzeit ausgebildet, Venedig hat die maßgebenden Formen für die Initialbuchstaben gestaltet, Venedig hat das System der Signaturen zur drucktechnischen Norm ausgebildet. Venedig hat dagegen trotz der unverkennbaren Einförmigkeit seiner Antiqua-Typen keine Spuren irgendwelcher Art aufzuweisen, die darauf schließen ließen, daß an diesem wichtigsten Druckplatze bis zum Jahre 1500 ein gewerbsmäßiger Vertrieb von gegossenen Druckbuchstaben stattgefunden habe. Im Gegenteil, die Eigentümlichkeiten der spätesten venetianischen Wiegendrucke sprechen

mit ziemlicher Deutlichkeit gegen eine solche Möglichkeit. In Venedig nämlich finden wir gegen das Ende der Frühdruckzeit nicht anscheinend übereinstimmende Schriften in den Händen verschiedener Drucker, sondern die venetianischen Wiegendrucke der letzten Jahre des 15. Jahrh. bieten im Gegenteil in einem gewissen Umfange die eigentümliche Erscheinung, daß in ein und demselben Druckwerke zu den verschiedenen Setzerabschnitten verschiedene Schriften Verwendung finden. Wenn es wirklich so leicht möglich gewesen wäre, von dem Schriftgießer eine beliebige Menge fertig gegossener Lettern zu beziehen, wenn es tatsächlich ein Gewerbe des Schriftgusses in Venedig gegeben hätte, so würde sicherlich nicht so oft zu dem merkwürdigen Verfahren gegriffen worden seien, in ein und demselben Drucke zwei bis drei verschiedene Schriften annähernd gleichen Grades zum Satze fortlaufenden Textes zu verwenden. Für das Zentrum des buchtechnischen Fortschritts, für Venedig, ist also der selbständige Typenguß vorläufig noch durchaus unerweisbar.

Das Gewicht, das der Bezeichnung Lettersnider oder fondeur de lettres beigelegt wird für die Beantwortung unserer Frage, wird nun aber wesentlich erschüttert durch die Umstände, unter denen wir diese Benennung kennenlernen. Hendrik Lettersnider sowohl wie der fondeur de lettres Nicolaus Wolf sind uns beide nur bekannt als Buchdrucker. Daß das Stechen von Schriften und das Gießen von Lettern wesentliche Bestandteile der buchdruckerischen Ausbildung gewesen sind, ist natürlich selbstverständlich. Wenn es gewiß auch ein einseitiges Urteil ist, das wesentliche Verdienst der Gutenbergischen Erfindung in der Herstellung des Gießinstrumentes finden zu wollen, so ist es doch nicht in Abrede zu stellen, daß der Guß der Einzelletter ein grundlegender Bestandteil der Gutenbergischen Kunst gewesen ist. Und wenn auch manche Erscheinungen, denen wir in der Frühdruckzeit begegnen, darauf schließen lassen, daß nicht all und jeder der zahlreichen Drucker, deren Namen uns in den Proben ihrer Kunst überliefert werden, auch imstande gewesen sind, sich völlig selbständig ihren Typenapparat zu schaffen, so steht es doch unzweifelhaft fest, daß Schriftgestaltung und Typenguß unbedingt von dem verlangt wurden, der als ein vollkommen ausgebildeter, zur selbständigen Ausübung seines Berufes befähigter Drucker gelten wollte. Wenn also ein Buchdrucker nach diesem besonderen Teile seiner gewerblichen Tätigkeit benannt wird, so liegt darin zunächst noch keineswegs etwas auffälliges. Zuzugeben ist, daß mit der größeren Ausdehnung, die das Gewerbe des Buchdrucks annahm, auch in ihm eine immer größere Arbeitsteilung Platz griff. Es gab daher mit der Zeit unter den Gehilfen der druckerischen Werkstätten verhältnismäßig bald auch solche, die in erster Linie als Setzer, als Bediener der Pressen, als Hersteller der Druckerschwärze oder auch als Typengießer tätig waren. Auch das mag zuzugeben sein, daß wir es nicht allzuoft nachweisen können, daß ein Buchdrucker, der uns als Schriftgießer überliefert ist, es dahin

gebracht hat, daß er schließlich als den Namen gebender Meister an die Spitze des Betriebes getreten ist. Daß auch das vorgekommen ist, dafür fehlt es aber doch auch nicht ganz an Belegen. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, die Benennung Lettersnider im Antwerpener Falle oder die Bezeichnung des Nicolaus Wolf als fondeur de lettres so zu erklären, daß sie in der Zeit, ehe sie sich zu der Stellung eines leitenden Meisters in ihrem Betriebe emporgeschwungen haben, den Schriftstich oder den Typenguß als ihre Spezialität ausgeübt und davon ihren Namen erhalten haben, der ihnen dann dauernd verblieben ist. Jedenfalls dürfen wir das eine nicht vergessen, daß wir sowohl den Nicolaus Wolf wie den Hendrik Lettersnider ausschließlich nur dadurch kennen lernen, daß sie Buchdrucker gewesen sind und zwar Buchdrucker von so allgemeiner Ausbildung, daß sie in der Lage gewesen sind, selbständig an die Spitze eines buchdruckerischen Betriebes zu treten, und diesem, wie ihre Erzeugnisse ausweisen, in Ehren vorzustehen. Ob sie außerdem vor der Zeit ihrer Tätigkeit als Druckermeister oder während derselben auch noch für irgendwelche andere drucktechnische Betriebe Schriftenmaterial gestaltet oder geschaffen haben, ist eine Frage, für deren Beantwortung es uns durchaus an allen materiellen Beweismitteln fehlt, wenn wir nicht etwa dem Umstande, daß sich in dem mehr oder weniger umfänglichen Schriftenmateriale, das sie in ihrem Betriebe verwendet haben, auch eine oder die andere Art von Typen wiederfindet, die uns gleichartig oder doch nur mit verschwindend geringen Abweichungen um dieselbe Zeit auch in den Händen von anderen Druckern begegnet, schon als einen Beweis dafür ansehen wollen.

Welche Stellung man zu dieser Erscheinung anzunehmen hat, wird man wohl am sichersten daraus entnehmen, daß man einmal im Zusammenhange alle die Nachrichten überblickt, die uns aus der Zeit des Frühdrucks, d. h. also bis zum Jahre 1500, über Schriftgestaltung und über Typenguß u. dgl. überliefert worden sind.

Die älteste Notiz, die, wenn sie auch nicht direkt vom Typenguß handelt, so doch Rückschlüsse auf diesen Teil der buchdruckerischen Kunstübung gestattet, stammt bereits aus dem Jahre 1470. Damals bemühte sich der Herzog von Mailand, die neue Kunst auch in seinen Landen heimisch zu machen, und seine Agenten haben daraufhin mit unterschiedlichen Persönlichkeiten in Unterhandlungen gestanden. Besonders war es der mailändische Gesandte in Venedig, Gerardus Colle, dem dazu Gelegenheit geboten war, und auf Grund von dessen Berichten schreibt der Kanzler Johann Simonetta im April 1470, daß ein gewisser Antonius Planella sich erböte, nach Mailand zu kommen, dort eine Druckerei zu errichten, und in derselben die Landeskinder in der neuen Kunst zu unterrichten, wenn ihm auf die Dauer der nächsten zehn Jahre das ausschließliche Privilegium für die Ausübung der neuen Kunst im Mailändischen erteilt werde. Dabei rühmte sich Planella unter anderem, daß er imstande sei, mit ganz besonders vorzüglichem

Schriftenmateriale zu arbeiten, das demjenigen der römischen Buchdrucker bei weitem überlegen sei. Er war von der Unübertrefflichkeit seiner Typen so unbedingt überzeugt, daß er sich bereit erklärte, auf sein Privileg zu verzichten, sobald ein anderer Drucker besseres, als er selbst, zu leisten imstande sein würde. Diese Behauptungen haben natürlich zur unbedingten Voraussetzung, daß Planella über ein Schriftenmaterial verfügte, das sein ausschließliches Eigentum war, und das er selbst nicht nur gegossen, sondern auch gestochen hatte. Denn in jedem anderen Falle hätte er doch gewärtig sein müssen, daß der, von dem er seine Schriften erhalten hatte, auch weiterhin gleiches, wenn nicht besseres zu leisten imstande sein würde.[1]

Eine ganz ähnliche Nachricht aus dem folgenden Jahre 1471 stammt aus Ferrara, bezieht sich aber auf Brescia. Auch da handelt es sich um die erstmalige Errichtung einer Druckerwerkstätte. Die Initiative geht aber hier nicht von dem Herzoge und seiner Regierung aus, sondern ein unternehmender Privatmann bemüht sich, seiner Vaterstadt diesen Fortschritt zugänglich zu machen. Am 17. Oktober 1471 macht Thomas Ferrandus von Brescia in Ferrara einen Vertrag mit Andreas Belfortis und Statius de Francia, wonach einer dieser beiden Drucker demnächst nach Brescia übersiedeln und dort auf die Dauer von 13 Monaten behilflich sein soll eine Druckwerkstätte einzurichten. Unter den Geheimnissen der Kunst, die der Betreffende sich verpflichtet seinen Schülern in Brescia beizubringen, wird neben dem eigentlichen Drucken ganz besonders auch das *Gießen des Schriftmateriales* aufgeführt. Auf Grund dieser Abmachungen ist Statius offenbar nach Brescia übersiedelt. Seine Anwesenheit dort ist zwar erst für das Jahr 1475 ausdrücklich bezeugt. Da aber Thomas Ferrandus bereits im Juni 1473 mit einem ersten Druckwerke vor die Öffentlichkeit treten konnte, muß offenbar der Vertrag vom Oktober 1471 seine Erfüllung gefunden haben.[2]

Die nächste Nachricht läßt sich zeitlich nicht mit der gleichen Bestimmtheit festlegen, dafür ist sie aber sachlich bei weitem ausführlicher und bedeutungsvoller. In der Werkstätte, die im Jahre 1470 in Fuligno von Johann Neumeister und Emiliano de Orfinis in Betrieb gesetzt worden war, sind zwei deutsche Druckergehilfen tätig gewesen, die weiterhin von dort einem Rufe des Braccio dei Baglioni nach Perugia gefolgt sind. Der eine war Stephan Arndes von Hamburg, der andere ist uns nur nach seinem Vornamen Crafto (Kraft) bekannt. Das Nähere erfahren wir dadurch, daß im Jahre 1477 Stephan Arndes in Perugia mit seinem damaligen Auftraggeber, dem bidello der Universität Johann Vydenast, in einen Prozeß wegen seines Lohnes verwickelt wird, in dem er sich auf das Zeugnis dieses seines Genossen Kraft beruft. Dabei wird zweimal ausführlich des

[1] Vgl. E. MOTTA, Panfilo Castaldi etc. Rivista Storica Italiana Bd. 1 (1884) S. 254 ff.
[2] Vgl. CITTADELLA, La stampa in Ferrara S. 11 f.



Umstandes gedacht, daß es die Spezialität dieses Crafto gewesen war, Typen für die Druckereien, in denen er beschäftigt war, herzustellen. Ausdrücklich beruft Arndes sich darauf, daß Crafto ihm geholfen habe *ad limandum et aptandum punctellos matrices ad litteras aptas ad imprimendum libros et etiam ad corrigendum et limandum dictas matrices,* d. h. Punzen und Matrizen zur Herstellung von Drucklettern neu zu schaffen und abzuändern und vorzurichten. Von diesem Crafto hat auch Stephan Arndes soviel gelernt, daß er imstande gewesen ist, ein Gießinstrument für Vydenast zu konstruieren: *laboravit fecit et composuit unum instrumentum aptum ad jactandum litteras ad imprimendum libros.* Crafto selbst aber ist vorübergehend einem Rufe in eine römische Druckerei gefolgt, wo er während 10 Monaten damit beschäftigt gewesen ist, *facere punctellos et matrices ad imprimendum libros.* In diesem Crafto haben wir also das älteste Beispiel eines Druckergehilfen, der die Herstellung von Punzen, Matrizen und Lettern zu seiner Spezialität macht. Gleichzeitig sehen wir aber, daß auch ohne ein solcher Spezialist zu sein, ein Drucker, wie Arndes, selbst ein Gießinstrument herzustellen imstande sein mußte.[1]

Daß diese Kunstfertigkeiten als selbstverständlich vorausgesetzt wurden bei einem Drucker, das ergeben auch die Verträge, die im Jahre 1472 zwischen Antonius Zarotus und verschiedenen Mailänder Verlegergesellschaften abgeschlossen worden sind. Zwei solche Verträge sind am 20. Mai 1472 zum Abschluß gelangt, der eine mit dem Priester Gabriel degli Orsoni, dem Humanisten Cola Montano, dem Buchhändler Petrus Antonius de Brugniis de Burgo dictus de Castelliono und dem Kaufherrn Gabriel Pavero de Fontana, der andere nur mit Petrus Antonius de Burgo und seinem Bruder Nicolo, und beide gehen darauf aus, die Druckerei des Antonius Zarotus für bestimmte Verlagsunternehmungen in Anspruch zu nehmen. Dabei wird in beiden Verträgen ausdrücklich die *Herstellung des für eine umfängliche Tätigkeit mit 7 Pressen benötigten Typenmateriales* bedungen, und daß es sich dabei nicht nur um das Gießen von Lettern aus vorhandenen Matrizen handelt, geht daraus hervor, daß sich Zarotus in dem ersterwähnten Vertrage ausdrücklich anheischig macht, nicht nur lateinische, sondern auch griechische Typen zu schaffen, und daß er sich verpflichten muß, solche sowohl antiquo als moderno modo, d. h. nämlich sowohl in gotischer Form als in Antiqua beizustellen.[2]

Aus dem Jahre 1472 steht uns auch schon eine Quellenangabe aus Basel zu Gebote. Darnach hat sich vor dem 12. März dieses Jahres Bernhard Richel von dem Siegelgraber Jost Burnhart *„etlich Buchstaben“*

---

[1] Vermiglioli, Principii della stampa in Perugia e suoi progressi per tutto il secolo XV. 2. ed. Perugia 1820. S. 113f. / [2] Beide Verträge sind veröffentlicht von A. Bernard, De l'origine et des debuts de l'imprimerie en Europe. Paris 1820 Bd. 2 S. 216ff. und 222ff.



machen lassen, was wohl nur so verstanden werden kann, daß der Graveur die Stempel in Richels Auftrage gestochen hat, mit deren Hilfe Matrizen und Lettern hergestellt werden sollten.[1]

Aus dem Jahre 1473 stehen uns abermals drei Angaben zu Gebote, die mit unserem Gegenstande in Verbindung stehen. Wenn am 14. März dieses Jahres Friedrich von Biel zu Basel in die Hausgenossenzunft Aufnahme findet, die die Wechsler, Goldschmiede und Gießer umfaßte, während die Buchdrucker in ihrer Mehrzahl nur der Safranzunft angehörten, so dürfen wir daraus wohl jedenfalls den Schluß ziehen, daß er nicht nur Drucker, sondern auch *Schriftstecher oder Schriftgießer* gewesen ist.[2]

Aus demselben Jahre wird uns zum zweiten Male der Name eines Typengießers überliefert. Leonardus Achates de Basilea hat wahrscheinlich in der Heimat den Namen Eckhard geführt, und erst während seiner Tätigkeit in Italien den „getreuen Eckhard" in einen „fidus Achates" verwandelt. Als Leonhard Eckhard ist er 1466 in Basel immatrikuliert. Als Drucker begegnen wir ihm zuerst 1472/73 in Padua, doch scheint er dort nicht von Anfang an selbständig gewesen zu sein, denn er wird als *typorum fusor in officina Laurentii Canozii* bezeichnet. Da Canozius, soviel wir bis jetzt wissen, auch erst um dieselbe Zeit wie Achates in Padua zu drucken begonnen hat, dürfte die Beschäftigung des Leonardus Achates in seiner Werkstätte kaum von langer Dauer gewesen sein, doch liegt deshalb noch kein Anlaß vor, die Richtigkeit der Angabe zu bezweifeln.[3]

Der Humanist Cola Montanus, dem wir schon 1472 in Beziehungen zu Antonius Zarotus begegnet sind, hat zusammen mit Philippus Lavagna noch einen weiteren Druckvertrag mit Christoph Valdarffer von Regensburg gemacht. Auch darin wird die Typenfrage gestreift. Valdarffer legt bei Vertragsabschluß eine Probe seiner „litterae antiquae" vor und bedingt sich das Recht aus, daß das gesamte Druckzeug, das für die gemeinsamen Unternehmungen von ihm hergestellt werden wird, nachmals von ihm zu freiem Besitz sollte erworben werden können.[4]

Eine höchst interessante und wertvolle Gruppe von Nachrichten hängt zusammen mit dem in den Jahren 1473—75 in Bologna unternommenen Drucke des umfänglichen Repertorium juris des Petrus Brixiensis de Monte. Zu diesem Zwecke hatte sich eine Verlegergesellschaft gebildet, der neben einigen Rechtsbeflissenen auch der bidellus der Universität Bologna, der Notar Lazarus de la Penna, angehörte, und diese hatte am 22. Oktober 1473

---

[1] STEHLIN, Regesten zur Geschichte des Buchdrucks bis zum Jahre 1500. Nr. 5. Im Archiv f. d. Gesch. d. deutschen Buchhandels Bd. 11. / [2] STEHLIN, Regesten Nr. 1124. Im Archiv f. d. Geschichte des deutschen Buchhandels 12 (1889). / [3] Sie findet sich bei G. REICHHART, Beiträge zur Inkunabelkunde (Beihefte zum ZfB 14 Leipzig 1895) S. 310, ohne Quellennachweis. R's Angaben sind kritiklos zusammengetragen und manchmal mißverstanden, beruhen aber immer auf tatsächlichen Grundlagen. / [4] Vgl. A. BERNARD, Origines etc. Bd. 2 S. 328 f.



einen Vertrag mit Andreas Portilia gemacht, wonach dieser gegen ein bestimmtes, recht ansehnliches Honorar den Druck des ersten Bandes zu übernehmen hatte. Teil I ist ohne Druckangaben erschienen; er muß aber nach den urkundlichen Nachrichten vor September 1474 vollendet gewesen sein. Die Nachrichten, die uns hier interessieren, entstammen erst den Verhandlungen über die Fortsetzung des Druckes. Portilia scheint kein allzu großes Interesse daran gehabt zu haben, die Arbeit weiter zu führen. Er hatte in seiner Werkstatt nach der Vollendung des ersten Bandes andere Dinge zu drucken begonnen, und wollte den Repertorium-Druck nur dann wieder übernehmen, wenn er in seiner Werkstatt daran arbeiten, und seine anderen Drucke daneben fördern könne. Daraufhin ist die Verlegergesellschaft auch mit anderen Druckern in Unterhandlungen eingetreten, und in diesen finden sich die Nachrichten, die für unsere Fragen von Bedeutung sind.

Am 19. Dezember 1474 trifft die Verlegergesellschaft ein Abkommen mit dem magister Stefanus Andreoti Merlini von Lecco, wonach dieser an Stelle von Portilia die Leitung der Werkstätte übernehmen sollte, in der das Repertorium gedruckt wurde. Merlini hatte unter seinem Eide ausgesagt, daß er damit vertraut sei zu drucken, die Farbe zu bereiten, zu setzen, ***Schriften zu gießen***, zu reinigen u. a. m., d. h. also, daß er alle technischen Fertigkeiten des Buchdrucks beherrsche. Offenbar hatte er sich aber mehr zugetraut, als er zu leisten imstande war. Vor allem scheint es, als ob seine Kenntnisse auf dem Gebiete des Typengusses keine ausreichenden gewesen seien. Am 31. Januar 1475 nämlich wendet sich die Verlegergesellschaft von neuem an Portilia und gewinnt ihn zurück für die Arbeit an dem Repertorium. Es scheint, daß sich vor allem eine gründliche Erneuerung des Schriftenmateriales nötig machte. Die Gesellschaft hatte vier Pressen in ihrer Werkstatt stehen, von denen sie jetzt wieder drei dem Portilia zur Verfügung stellte und nur eine für Merlini reservierte. Dagegen übernahm Portilia die Verpflichtung, einen ***Typenvorrat anzufertigen, der für alle vier Pressen ausreichte***, und zu diesem Zwecke zunächst einmal einen Monat lang seine Tätigkeit ausschließlich auf das Gießen der Typen zu beschränken, wofür ihm die Verleger das benötigte Metall und die Instrumente zu liefern sich verpflichteten. Auch nach diesen Urkunden also bildete das Gießen der Typen einen wesentlichen Bestandteil der von einem Buchdruckermeister zu verlangenden Fertigkeiten, und wurde in der einzelnen Werkstätte nach Bedarf vorgenommen.[1]

---

[1] Die Urkunden sind veröffentlicht teils von L. SIGHINOLFI, Francesco Puteolano e le origini della stampa in Bologna e Parma in La Bibliofilia Bd. 15 (1913/14) S. 263 ff., teils von E. ORIOLI, Contributo alla storia della stampa in Bologna in Atti e memorie della R. diputazione di storia patria per le provincie di Romagna Ser. III Bd. 17 S. 162 ff.



Ähnliche Abmachungen, wie die Verlegergesellschaft mit Merlini getroffen hatte, hat Francesco dal Pozzo (de Puteo) für sich allein mit einem anderen Drucker abgeschlossen. Am 7. Dezember 1474 schließt er mit Petrus quondam Antonii Torelli einen Vertrag, wonach dieser für ihn in Parma oder einem anderen von Dal Pozzo zu bestimmenden Orte eine Druckerwerkstätte in Betrieb setzen soll. Auch Torelli muß sich verpflichten, daß er mit Drucken, Farbebereiten, *Typengießen* usw. vollkommen vertraut ist. Merkwürdigerweise bedingt er sich aber trotz dieser Zusicherungen aus, daß er zum Typengießen nicht verpflichtet sein soll.[1]

Als ein Beispiel, wie das Druckmaterial in der Frühzeit von einer Hand zur andern wanderte, kann uns der Fall des Antonius Mathias in Genua aus dem Jahre 1474 dienen. Mathias hatte sich einem rachsüchtigen Gläubiger, der ihn schon im Jahre zuvor in Schuldhaft hatte nehmen lassen, dadurch entzogen, daß er mit dem Mailänder Buchhändler Martino dal Pozzo ein Gesellschaftsverhältnis einging, das es ihm ermöglichte, nochmals einen Druckereibetrieb in Genua zu eröffnen. Er vermochte sich aber auf die Dauer nicht zu behaupten, und als er vor den Verfolgungen seiner Feinde aus Genua entfloh, verkaufte er seine gesamten Druckmaterialien am 25. Mai an den Michele Scopo (Michael Schopf?) von Ulm, der dieselben am 15. Oktober für den sehr bescheidenen Preis von 7 Dukaten an den Partner des Mathias, Martino dal Pozzo, überließ. Solche Vorkommnisse machen es verständlich, daß wir an verschiedenen Stellen die Materialien zu einem Druckereibetriebe in den Händen von Persönlichkeiten wiederfinden, die selbst anscheinend von der Kunst des Buchdrucks nichts verstanden.[2]

Ein solcher Fall tritt uns gleich wieder entgegen im Jahre 1476. Wir erfahren da, daß der Stadtrat von Palermo im Besitze einer Druckerpresse, eines Setzkastens und der dazu gehörigen Typen war, und zu diesem Materiale einen deutschen Drucker, den Andreas Vyel von Worms engagierte, um von ihm die Consuetudines Panormi drucken zu lassen. Wir werden ähnlichen Vorgängen noch ein paarmal, besonders in Unteritalien begegnen. Sie beweisen, daß Druckmaterialien gelegentlich auch Gegenstand von Handelsgeschäften gewesen sein müssen, ohne daß sie für solche Zwecke gewerbsmäßig hergestellt worden wären.[3]

Gleichfalls dem Jahre 1476 gehört die Notiz an, daß der Buchdrucker Hans Winterheimer — es ist dies der anfangs in Köln und nachmals in Vienne in Südfrankreich druckende magister Johann Schilling, auch Johannes Solidi genannt — in Basel dem Hans Frank von Straßburg unter dem 22. Januar den Auftrag erteilt habe, für ihn Buchstaben zu graben. Dieser Hans Frank kommt in den Baseler Akten noch ein paarmal vor aus dem

---

[1] Sighinolfi a. a. O. S. 457 f. / [2] Staglieno, Sui primordi dell' arte della stampa in Genova in Atti della Societa Ligure di storia patria Bd. 9 (1869) S. 433. / [3] Archivio storico Siciliano Bd. 2 S. 472 Anm. 1.

Anlasse, daß er bald darauf in Vermögensverfall geraten zu sein scheint. Von verschiedenen Seiten werden Forderungen gegen ihn geltend gemacht, unter anderem auch von Bernhard Richel. Er wird dabei wiederholt als Buchstabenschneider d. h. Schriftstecher bezeichnet, scheint also Spezialist auf diesem Gebiete gewesen zu sein. Daß aber etwa auf Vorrat hergestellte Schriften bei ihm gepfändet worden wären, davon wissen die Akten nichts zu berichten.[1]

Die nächste Nachricht über Druckertypen stammt aus Florenz. Dort wurde im Jahre 1476 eine Druckerei in dem Dominikaner-Nonnenkloster apud sanctum Jacobum de Ripoli in Betrieb gesetzt, und es scheint so, als ob auch hier ein deutscher Drucker, der Johannes Petri de Maguntia als Lehrmeister behilflich gewesen sei. Zum mindesten ist er der Klosterdruckerei bei Beschaffung des Druckmateriales an die Hand gegangen. Am 25. Mai 1476 liefert er ihr einen Stein zum Aufreiben der Druckfarbe, und am 12. Mai 1477 verkauft er ihr die *Matrizen für die Majuskeln, Gemeinbuchstaben und Abbreviaturen* einer Antiquaschrift. Also Verkauf von Schriftmaterial, aber nicht gewerbsmäßig, sondern von einer Druckerwerkstätte zur anderen.[2]

Im Jahre 1478, und zwar unter dem 11. August, wird auch Michael Wenßler zu Basel in die Hausgenossenzunft der Wechsler, Goldschmiede und Gießer aufgenommen, nachdem er bereits seit 1474 der Safranzunft gleichfalls angehört. Damit wird doch wohl dokumentiert, daß er als Buchdrucker auch *sein eigener Schriftgießer* gewesen ist.[3]

In denselben Jahre 1478 wiederholt sich in Neapel ein ähnlicher Vorgang wie der, den wir zum Jahre 1476 aus Palermo zu berichten hatten. Der Schreiber des königlichen Rates, Nicolaus Jacobus de Luciferis von San Severo, hatte ebenfalls Gelegenheit gehabt, das Material einer Druckwerkstätte, Pressen und Lettern, zu erwerben, und zwar dürfen wir annehmen, daß es dasjenige gewesen sein wird, mit dem sein Kollege im königlichen Schreiberamte Arnoldus de Bruxella gearbeitet hatte. Um das Material nutzbar zu machen, ging er am 4. August einen Gesellschaftsvertrag ein mit Nicolaus Benedicti von Venedig und Johannes Adam de Polonia, mit deren Hilfe er noch im Jahre 1478 ein Confessionale des Antoninus von Florenz gedruckt hat. Es handelt sich also auch hier um ein Wandern von Druckmaterial von einer Hand zur anderen, aber von durchaus individuellem Charakter, das kaum verständlich sein würde, wenn daneben ein gewerbsmäßiger Typenhandel bestanden hätte.[4]

---

[1] STEHLIN, Regesten Nr. 82. 83. 85. 86. 98. / [2] Nach dem Tagebuche der Ripoli-Druckerei, von dem wiederholt Teile veröffentlicht worden sind. Am besten von E. NESI, Diario della stamperia di Ripoli. Firenze 1903. / [3] STEHLIN, Regesten Nr. 1195. Archiv 12 S. 8. / [4] FAVA & BRESCIANO, Origini della stampa a Napoli (Sammlung bibl.-wiss. Arbeiten Bd. 31, 32) Bd. 2 S. 182 f.



Im Jahre 1480 ist zu Venedig der Begründer des Ruhmes der litterae venetae, Nicolaus Jenson verstorben, nachdem er am 7. September seine letztwilligen Verfügungen getroffen hatte. Jenson ist der Begründer von zwei großen Handelsgesellschaften gewesen, die sich mit Buchdruck und Buchhandel beschäftigt haben. Die ältere, vermutlich für die Jahre 1475 bis 1480 begründete Gesellschaft nannte sich Nicolaus Jenson sociique, während die jüngere auf die Zeit von 1480—1485 berechnete Gesellschaft, über die bereits seit dem Mai 1480 verhandelt wird, den Namen Johannes de Colonia, Nicolaus Jenson et socii trug. Den Verhältnissen dieser Gesellschaften zueinander sind eine ganze Reihe testamentarischer Bestimmungen gewidmet, in denen das Jensonsche Druckmaterial eine hervorragende Rolle spielt. Auch hier wird vorausgesetzt, daß dasselbe durch Kauf in andere Hände übergehen soll, wobei wir erfahren, daß es sich um ein Objekt von außerordentlich hohem Werte handelt. Jenson bestimmt nämlich, daß es der Gesellschaft Johannes de Colonia, Nicolaus Jenson et socii freistehen solle, das Druckmaterial der älteren Gesellschaft zu erwerben zu einem Preise, der durch Abschätzung ermittelt werden soll, doch müsse sich die Gesellschaft verpflichten, von diesem Preise sofort 500 Dukaten an die Erbschaftsmasse abzuführen. Von diesem Verkaufe waren aber ausdrücklich ausgenommen die *Stempel (ponzoni) von Jensons weltberühmter Antiquatype.* Diese vermacht er vielmehr als ein besonderes Freundschaftszeichen seinem Freunde und Gevatter Peter Uglheimer von Frankfurt, in dessen Hände auch sein übriges Druckmaterial zu einem um 100 Dukaten ermäßigten Preise übergehen soll, falls es die Colonia-Gesellschaft nicht erwirbt. Wie die Sache sich tatsächlich abgewickelt hat, spielt für unsere Frage keine Rolle. Wir sehen aber auch hier wieder, in welcher Weise der Verkauf von Schriftmaterial im 15. Jahrh. vor sich zu gehen pflegte. Insbesondere erfahren wir auch, daß den Stempeln zu einer anerkannt guten Druckschrift ein besonderer Wert beigelegt wurde, was ja, da von Musterschutz in diesen Zeiten doch noch nicht entfernt die Rede sein kann, Nachdruck und Nachbildung von Schriften vielmehr geradezu das alltägliche waren, ganz undenkbar wäre, wenn die gewerbsmäßige Herstellung von Schriftmaterial schon damals bestanden hätte.[1]

Aus dem Jahre 1480 haben wir auch aus Florenz wieder Nachrichten, die für unsere Frage von Bedeutung sind. Auf die Anregung des Papierhändlers Bartolo del fu Domenico di Guido kam am 11. November zwischen diesem, der Klosterdruckerei apud sanctum Jacobum de Ripoli und dem deutschen Druckmeister Nicolaus Laurentii diocesis Vratislaviensis ein Vertrag zustande, wonach sie gemeinschaftlich einen Druck- und Verlagsbetrieb ein-

[1] Das Testament des Nicolaus Jenson ist wiederholt veröffentlicht, u. a. von CASTELLANI, La stampa in Venezia. Venezia 1887 S. 85 ff. Auch in der Mainzer Festschrift zum Gutenbergjubiläum.



richten wollten. Die näheren Umstände sind für unsern Gegenstand von keiner Bedeutung. Nur eine Vertragsbestimmung ist dafür von Wert. Es wird nämlich in dem Vertrage von der Schaffung neuen Druckmateriales ausdrücklich abgesehen, da die beiden beteiligten Druckereien über einen hinreichenden Vorrat von *Stempeln, Matrizen, Metall und Gießzeug* verfügten. Diese Dinge werden also auch hier wieder als die selbstverständlichen Bestandteile einer betriebsfähigen Druckerei vorausgesetzt.[1]

Auch Basel liefert uns aus diesem und dem folgenden Jahre wieder einige wertvolle Nachrichten. Der bekannte Buchdrucker Lienhard Ysenhut hatte dem Druckergesellen Stoffel für 13 fl. eine *„geschrifft“* verkauft. Stoffel aber wollte von diesem Kaufe zurücktreten, weil er hoffte, die Schriften billiger von Bernhard Richel erhalten zu können. Das Gericht entschied jedoch im Juli 1480, daß es bei dem getätigten Kaufe sein Bewenden haben solle. Also auch hier Verkauf von Schriften von Drucker zu Drucker, aber ohne Mitwirkung eines gewerbsmäßigen Schriftgießers.[2]

Ebenfalls in Basel spielt sich ein Rechtsstreit ab, der wiederum vom Typenguß handelt. Um Pfingsten 1480 hatten sich Nicolaus Lamparter von Straßburg, Lorenz Meiger und der Buchbinder Pancratius Hochberg mit dem Baseler Goldschmiedeknecht Matthias Riedeler zusammengetan, um eine Druckerei zu eröffnen. Lamparter hatte in die Gesellschaft die Matrizen einer Druckschrift eingebracht, aus denen Riedeler nun Lettern gießen sollte. Gegen dieses Material bestanden aber von Anfang an Bedenken. Riedeler fand das „Zeug“ für den Zweck untauglich, und als er auf Lamparters Drängen trotzdem mit dem Guß begonnen hatte, beanstandete Lamparter die Lieferung als nicht richtig „justifiziert“. Da jeder der beiden Genossen die Unzulänglichkeit der Schrift dem anderen Schuld gab, wurde die Entscheidung von Sachverständigen angerufen. Michael Wenßler, Jacob (Wolf) von Venedig und Johann Grüninger wurden als solche gehört und erklärten übereinstimmend, daß zwar die Kegel — an anderer Stelle werden sie auch als Spatien bezeichnet — recht gegossen seien, die Schrift sei aber nicht richtig „justifiziert“ und deshalb nicht zum Drucken zu verwenden. Auch hier also schafft kein gewerbsmäßiger Typengießer die Schriften, sondern ein gewesener Goldschmiedegehilfe stellt nach den Matrizen, die sich in den Händen eines Unternehmers befinden, die Typen her.[3]

Noch ein dritter Streit über Typen spielt sich 1480 in Basel ab. Der Drucker Johann Meister befand sich andauernd in Geldnot, da er sich an eine Aufgabe, den Druck eines Missale, herangemacht hatte, für die seine Mittel keineswegs ausreichten. In einer solchen Geldverlegenheit hatte er

---

[1] MARZI in der Gutenbergfestschrift (Beihefte zum ZfB Bd. 8) S. 568. In der Mainzer Ausgabe S. 434f. / [2] STEHLIN, Regesten Nr. 151. 152. (Archiv 11.) / [3] STEHLIN, Regesten Nr. 163. 181. 228. (Archiv 11.)

Bücher und Schriften dem Andreas Bischof gegen ein Darlehn verpfändet, und hatte auch, da er seine Pfänder nicht einzulösen vermochte, darein gewilligt, daß Bischof die Schriften dem Michael Wenßler zu vorübergehender Benutzung aushändigte. Inzwischen war aber Andreas Bischof verstorben, und bei der Abrechnung mit seinen Erben stellte es sich heraus, daß Wenßler die entliehenen Schriften noch nicht zurückgeliefert hatte. Der am 20. Dezember 1480 eingeleitete Rechtsstreit zog sich, wie gewöhnlich, sehr in die Länge, er endete aber am 28. November 1482 damit, daß Wenßler den Anspruch Meisters auf die Typen durchaus anerkannte und sich erbot, ihn durch entsprechende Gegendienste zu entschädigen. Abermals also Schriften, die von einem Drucker zum andern wandern, und sogar nur leihweise, was wohl überflüssig gewesen wäre, wenn sie ohne weiteres von einem Schriftgießer zu beziehen gewesen wären.[1]

Das Jahr 1481 führt uns wieder nach Neapel. Wie Johannes Nicolaus de Luciferis den Druckapparat des Arnoldus de Bruxella erworben hatte, so scheint Domenico Caraffa die Pressen und Materialien an sich gebracht zu haben, die dem Heinrich Alding gedient hatten. Auch er ließ aber das darin angelegte Kapital nicht brach liegen. Wer sein erster Drucker gewesen ist, läßt sich nicht feststellen, nur so viel erfahren wir, daß mit seinem Materiale schon vor dem 29. Oktober 1481 eine Ausgabe der Evangeli hergestellt worden war. An diesem Tage schloß er einen neuen Vertrag mit Johann Steingamer von Landsberg und Werner Raptor von Marburg, wonach alle drei gemeinsam Bücher drucken wollten. Zu diesem Zwecke überließ Caraffa den Druckern das ihm gehörige Druckgerät, eine *Druckerpresse und einen Vorrat gegossener Typen, die mit ihrem Setzkasten (cassetta) 47 rotuli = ca. 125 Pfund wogen.* Was damit weiter geschehen ist, spielt für uns keine Rolle. Die auf 18 Monate vereinbarte gemeinsame Tätigkeit ist offenbar programmgemäß zu Ende gegangen, denn Caraffa war in der Lage, am 19. Dezember 1483 seine Materialien erneut an einen anderen Drucker zu vermieten. Er wird als Justo theotonico bezeichnet und ist jedenfalls identisch mit dem neapolitanischen Drucker Jodocus Hohenstein, der vorübergehend auch einmal in Gaeta tätig gewesen ist. Es paßt vorzüglich zu dem Vorausgegangenen, wenn das Gewicht der für den Preis von 10 Dukaten auf 9 Monate geliehenen Lettern mit 122 Pfund angegeben wird. Dabei gibt Hohenstein dem Caraffa als Sicherheit seinen eigenen Letternapparat im Gewicht von 112 Pfund zum Pfande.[2]

Aus dem Jahre 1483 stammen die ältesten urkundlichen Zeugnisse, die uns über Verhältnisse des Schriftgusses aus Spanien überliefert sind, und zwar ist es die Stadt Valencia, die uns dieselben bietet. Valencia ist bekanntlich die älteste Druckstätte Spaniens, und indirekte Beweise dafür,

[1] STEHLIN, Regesten Nr. 184. 274. 281 (Archiv 11). / [2] FAVA & BRESCIANO, Origini etc. S. 183 f. 188.

daß auch in Valencia die Buchdrucker sich ihre Schriften selbst zu gestalten verstanden, reichen schon erheblich weiter zurück. Wenn der Silberschmied Alfonso Fernandez de Cordoba im Jahre 1477 mit und neben dem Lambert Palmart im Auftrage des Philipp Vizlandt mit einer Schriftart druckt, die völlig von derjenigen der Valencianer Erstpresse des Jakob Vizlandt abweicht, so liegt der Schluß auf der Hand, daß dieser Silberschmied der Schöpfer jener Schriften gewesen sein wird. Und wenn Alfonso de Cordoba, während ein Todesurteil über seinem Haupte schwebte, 1483 als Bevollmächtigter des Juden Maimon alias Salomon Zalmati auftritt, der an den hebräischen Drucken von Hijar beteiligt ist, und wir finden, daß in Hijar mit Typen Cordobas gedruckt wird, und Initialen in Metallschnitt von völlig übereinstimmendem Stile sowohl in dessen Valencianer Drucken wie in den hebräischen Drucken von Hijar vorkommen, so dürfen wir wohl weiter schließen, daß das todeswürdige Verbrechen Cordobas darin bestanden haben wird, daß er für die Israeliten einen Apparat zum Drucke hebräischer Bücher hergestellt hat. Das alles aber sind nur Kombinationen, die zwar auf das beste begründet, aber doch nicht urkundlich belegt sind. Auf eine urkundliche Basis gelangen wir erst im Jahre 1483. Am 31. Juli dieses Jahres nämlich schließt der Notar und Stadtrat Gabriel Luis de Arinyo mit dem zum Tode verurteilten und landflüchtigen Cordoba einen Vertrag, wonach ihm dieser behilflich sein sollte, die bisher unternommenen, aber wenig befriedigenden Druckversuche in vollkommenerer Weise fortzusetzen. Auch hier glaube ich von einer ausführlichen Wiedergabe der Vertragsbestimmungen absehen zu dürfen. Für unseren Gegenstand ist nur der Abschnitt von Bedeutung, der dem Alfonso de Cordoba die Verpflichtung auferlegt, zu dem gemeinsamen Werke seine Druckerpresse und soviel *Material von Drucklettern mitzubringen, daß damit täglich ein beiderseitig bedrucktes Doppelblatt hergestellt werden könne.* Im Laufe der Arbeit sollte dann das Druckmaterial der Gesellschaft erweitert werden, und Cordoba war verpflichtet, auch dafür stets *ausreichendes Schriftmaterial herzustellen.* Dafür sollte er den ganzen Apparat nach Ablauf des Vertrages an sich bringen dürfen, wobei er für die von ihm gegossenen Typen lediglich den Metallpreis zu zahlen haben sollte. Es ist darnach unverkennbar, daß wir es in Alfonso Fernandez de Cordoba wieder einmal mit einem Drucker zu tun haben, dessen Spezialität der Schriftstich und Typenguß waren.[1]

Aus den folgenden Jahren werden die quellenmäßigen Zeugnisse für Schriftguß und Typenwanderungen etwas spärlicher.

Einen neuen Beweis für den besonderen Wert, der den Matrizen noch immer beigemessen wurde, enthält das Testament des venetianischen Druckers Johannes Herbort von Seligenstadt vom 4. Otober 1484. Er scheint in

[1] Serrano y Morales, Reseña historica en forma de diccionario de las imprentas que han existido en Valencia. Valencia 1898-99. S. 156.



besonders freundschaftlichen Beziehungen zu dem italienischen Drucker Bernardinus Stagninus gestanden zu haben, mit dem zusammen er noch im Jahre seines Todes ein juristisches Werk herausgegeben hatte. In seinem Testamente aber vermacht er an dessen Tochter Elisabeth: *duas matres justatas litterarum et formas pertinentes.* Es ist wohl kaum anzunehmen, daß es sich dabei wirklich nur um 2 einzelne Matrizen handeln sollte, ein so geringfügiger Gegenstand würde wohl kaum eine besondere Testamentsklausel rechtfertigen. Es zeugt aber von der Wertschätzung dieser Materialien, daß sie als Vermächtnis an eine Dame möglich waren.[1]

Daß zu der normalen Ausstattung jeder, auch einer bescheidenen Druckerei nicht nur Presse und Lettern, sondern auch die Instrumente zur Herstellung von Schriften gehörten, das ersehen wir auch wieder in dem Falle des Scipione Malpighi in Bologna. Er war wohl im allgemeinen mehr Verleger als Drucker gewesen, aber bei der Nachlaßregulierung am 5. Juni 1484 wird erwähnt, daß sich dabei neben Büchern auch *Schriften, Formen und „morse"* befanden.[2]

Aus dem Jahre 1486 rührt eine Nachricht aus einer französischen Quelle her. Ein deutscher Unternehmer, der aber selbst nicht Drucker gewesen zu sein scheint, ließ sich vom Stadtrat von Bordeaux ein größeres Darlehn gewähren mit dem Bedingnis, dafür in Bordeaux eine Buchdruckerei einzurichten. Das ganze Gebaren des Michael Svierler von Ulm erweckt den Eindruck, als wäre es ihm hauptsächlich nur darum zu tun gewesen, Geld für seine privaten Unternehmungen flüssig zu machen, und die Druckerei wäre ihm dazu nur ein willkommener Vorwand gewesen. Sie ist jedenfalls in Bordeaux damals nicht zustande gekommen. Immerhin erfahren wir bei der Gelegenheit, daß Svierler Unterhandlungen angeknüpft hatte mit dem Buchdrucker Johann Walther von Mindelheim, als dessen besondere Empfehlung Svierler geltend macht, daß er in die zu bildende Druckergesellschaft einen großen *Vorrat von zinnernen Lettern* einschließen werde. Auch diese Lettern also befinden sich in den Händen des Druckers, nicht eines gewerbsmäßigen Typengießers.[3]

Am 28. April 1489 hatte der in Valencia lebende Buchhändler Hans Rix von Chur mit dem Drucker Nikolaus Spindeler einen Vertrag gemacht, wonach dieser für ihn den Roman von Tirant lo Blanc drucken sollte. In Ergänzung dazu wird am 28. September eine weitere Abmachung getroffen, aus der hervorgeht, daß Hans Rix für diesen Druck eine weitere *Schriftart (letras del avicenna maiori) anzuschaffen* bereit war. Es ist das also wieder ein Fall, wo das Typenmaterial eines Druckes sich nicht im Besitze des Druckers, sondern vielmehr in den Händen des Unternehmers

---

[1] Das Testament ist veröffentlicht von CECCHETTI in Archivio Veneto Bd. 29 S. 411 f. / [2] SIGHINOLFI a. a. O. S. 465. / [3] GAULLIEUR, L'imprimerie à Bordeaux en 1486. Bordeaux 1869. S. 36.

befindet. Auch hier aber fehlt jede Andeutung dafür, daß diese Anschaffung von Schriftmaterial auf dem Wege eines gewerbsmäßigen Typenhandels hätte bewerkstelligt werden können. Nach den im Tirant zur Verwendung gelangten Schriften scheint es sich vielmehr um solche des Alfonso Fernandez de Cordoba gehandelt zu haben.[1]

Einem Typengießer begegnen wir einmal wieder in Basel im Jahre 1489, er ist aber kein selbständiger Gewerbtreibender, sondern ein Angestellter in einem buchdruckerischen Betriebe. Unter dem 5. Mai erwähnen die Stadtakten einen Jakob, den *Buchstabengießer des Nikolaus Kesler*. Das Rechtsgeschäft hat aber mit dem Buchwesen nichts zu tun.[2]

Ein ähnlicher Fall, wie wir ihn bereits einmal im Jahre 1480/82 in Basel angetroffen hatten, wiederholt sich dort im Jahre 1490/91. Wieder ist es ein Unternehmer Jacob Roller, der sich im Besitze von Matrizen zu einer Druckschrift befindet, und sie einem Metallarbeiter, dem Jacob Waltzmüller übergibt, um sie *zum Zwecke des Typengusses justieren zu lassen*. Auch Roller ist zunächst am 22. Oktober mit der gelieferten Arbeit nicht zufrieden, aber auch er wird, wie sein Vorgänger Nicolaus Lamparter, am 23. März 1491 dazu verurteilt, die Schrift abzunehmen, da die geltend gemachten Mängel nicht von dem Schriftgießer verschuldet, sondern durch den Zustand der Matrizen bedingt sind. Einzelne Buchstaben nämlich, insbesondere das I und das V, wichen in der Größe etwas von dem Normalmaße der übrigen Buchstaben ab und beeinträchtigten dadurch den Gesamteindruck. Die Schuld daran trugen aber die von Roller gelieferten Matrizen, und deshalb mußte er sich zur Abnahme der Schrift bequemen.[3]

In demselben Jahre spielt in Basel noch ein zweiter Prozeß, in dem Druckertypen eine Rolle spielen. Michael Wenßler, der bekanntlich gegen das Ende seiner Baseler Druckertätigkeit in sehr mißliche Vermögensverhältnisse geraten war, hatte von Veit Varbbrenner und Arbogast Mon um 25 fl. auf eine bestimmte Zeit *„etliche Matrices, Instrumente, Capitalia und gegossene Schrift für zwei Pressen“* entliehen, als aber der Mietvertrag ablief, war er nicht imstande, das Material zurückzuliefern. Einen Teil davon hatte er noch immer in seinem Betriebe in Gebrauch; einen anderen Teil aber hatte er in einer Tonne nach Straßburg verschickt, und zunächst um 20 fl. bei Thomas Wissgerwer versetzt. Auch von diesem konnte er das Pfand nicht fristgemäß einlösen; da aber dessen Wert die Pfandsumme erheblich überstieg, hatte er Jacob Allgäuer, der damals im Wenßlerschen Betriebe eine entscheidende Rolle zu spielen begann, veranlaßt, die Schriften einzulösen, und hatte sie ihm, als ob sie sein Eigentum gewesen wären, verkauft. Auch hier hat der Prozeß selbst für uns kein Interesse; wir ersehen daraus nur wieder, wie die Druckschriften unter den Druckern

---

[1] Serrano, Reseña etc. S. 530. / [2] Stehlin, Regesten Nr. 612. (Bd. 11.) / [3] Stehlin a. a. O. Nr. 735. 801.



durch Miete und Verkauf von Hand zu Hand gingen, während von einer Beteiligung gewerbsmäßiger Schriftgießer dabei nichts verlautet.[1]

Auch die Jahre 1491/92 liefern uns wieder ein paar für unsere Untersuchung dienliche Nachrichten. Am 11. Mai 1491 stellt der Buchhändler und Buchdrucker Pere Miquel in Barcelona dem Juan Rabinell einen Schuldschein aus über 21 libras, die er ihm schuldete als Preis für *ein Instrument zum Gießen von Lettern, Punzen und Matrizen*, das er von ihm gekauft hatte. Da Miquel und ein anderer Rabinell kurz zuvor in Verbindung mit dem Drucker Johann Gherlinc gestanden hatten, rührt wohl von diesem das Gießinstrument her, und Miquel erwirbt es, um für sich allein eine Druckerei zu errichten. Der Typenguß ist noch immer dafür die notwendige Voraussetzung.[2]

Auch Heinrich Mayer in Toulouse hat unverkennbar die für seinen Druckbetrieb benötigten Schriften selber hergestellt. Auch er gehört zu den Druckern, die finanziell den Aufgaben durchaus nicht gewachsen waren, die sie sich stellten. So mußte auch er wiederholt zu fremder Hilfe seine Zuflucht nehmen. In den Jahren 1491/92 hatte er den Lyoner Buchhändler Pierre Hongre oder Hongrois an seinen Unternehmungen beteiligt, und bei einer Abrechnung, die er mit ihm am 16. Februar 1491/92 vornimmt, erscheint der bemerkenswerte Posten von 34 livres tournois *„ad causam reparationis certarum litterarum eorum officii impressurae“*.[3]

Im Jahre 1492 wird in Ferrara wieder einmal das Material einer Druckerei in bezeichnender Weise charakterisiert. Der Drucker Laurentius Rubeus macht damals einen Gesellschaftsvertrag mit Andreas de Grassis auf nicht weniger als 10 Jahre, und dabei verpflichtet er sich, in die Gesellschaft einzubringen *caxa, torculo, stagno, forme madere* (soll jedenfalls madre heißen) und *usvegli*. Letzteres Wort vermag ich nicht zu deuten, unter den vorausgehenden sind aber zweifellos Setzkasten, Presse, Typenmetall und Matrizen zu verstehen.[4]

Auch Johann Rosenbach muß ein Drucker gewesen sein, dem die Herstellung von Druckschriften geläufig war. Er hat in Valencia einen Vertrag gemacht mit dem dort angesessenen savoyischen Kaufmann Jacobus de Vila zu gemeinsamem Druck von Breviarien, für den Rosenbach sich die Aufträge zu verschaffen gewußt hatte. In diese Gesellschaft bringt er sein Typenmaterial und seine Instrumente ein. Da er aber unmittelbar darnach zum Drucke eines Missale nach Barcelona berufen wurde, schied er 12. Januar 1492 aus dieser Gesellschaft wieder aus und verkaufte dem

---

[1] STEHLIN a. a. O. Nr. 744. 763. 1211. / [2] SANPERE y MIQUEL, De la introduccion y establecimiento de la imprenta. Barcelona 1909 S. 292. / [3] MACARY in Bulletin hist. et philol. du Comité des travaux historiques 1898 S. 242 ff. / [4] Ich finde den Vertrag nur angeführt bei CITTADELLA, La stampa in Ferrara S. 22. Ob er vollständig veröffentlicht ist, ist mir unbekannt.



Jacobus de Vila sein ganzes *aus Lettern, Matrizen und Instrumenten* bestehendes Druckgerät für den Preis von 30 Dukaten. Nachträglich tritt er am 24. Januar dem Vila auch noch ein weiteres Instrument ab, und das kann, nach dem dafür angesetzten Preise von 20 Goldgulden, nicht wohl etwas anderes als ein *Gießinstrument* gewesen sein. Auch hier wieder Verkauf von Drucker an Verleger oder Unternehmer.[1]

Valencia liefert uns um diese Zeit eine ganze Fülle von Nachrichten, die es uns gestatten, uns ein recht deutliches Bild davon zu machen, wie es zuzugehen pflegte, wenn ein Unternehmer, der selbst vom Buchdruck nichts verstand, darauf ausging, sich eine eigene Werkstätte einzurichten. Der Notar und Dr. jur. Miguel Albert hatte sich der Inquisition gegenüber anheischig gemacht, ihr das Repertorium haereticae pravitatis in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt zu liefern. Als er am 12. September 1492 diesen Vertrag abschloß, verfügte er zunächst über nichts weiteres, als über freundschaftliche Beziehungen zu ein Paar Valencianer Druckern. Mit deren Hilfe ging er aber nun energisch daran, eine eigene Werkstatt einzurichten. Zunächst gewann er am 5. Oktober in Peter Trincher einen Genossen, der offenbar sachkundig war. Wird ihm auch ausdrücklich zunächst nur die Herstellung der Druckerschwärze angesonnen, so erscheint er doch auch so eng beteiligt an allem, was sich auf die Herstellung des Schriftenmaterials bezieht, daß man ihm wohl auch Vertrautheit damit zuschreiben darf. Durch Trincher erwarb er am 21. November von dem Drucker Lambert Palmart dessen gesamtes Druckmaterial, bestehend in *Schriftmetall (Kupfer), Matrizen, fertigen Schriften und hölzernen Instrumenten.* Palmarts Schriften befanden sich aber offenbar nicht mehr in gebrauchsfähigem Zustande. Schon in den Abmachungen mit Trincher war Neuguß von Typen vorgesehen und dafür wird am 28. November ein *besonderer Schriftgießer* engagiert in der Person des Gabriel Brunch von Ungarn, der sich verpflichten mußte, binnen drei Monaten für den Preis von 14 libras aus den 98 Matrizen, die ihm zu diesem Zwecke übergeben wurden, mit Hilfe des dazu gelieferten Metalles so viel Typen zu gießen, daß damit 5 Formen von Bogengröße gleichzeitig im Satz hergestellt werden könnten. Wir sind in der glücklichen Lage, das Ergebnis dieses Brunchschen Neugusses aus den Palmartschen Matrizen nachprüfen zu können. Das Repertorium haereticae pravitatis ist nämlich mit einer Texttype gedruckt, die ihre Abhängigkeit von der Brotschrift des Lambert Palmart nicht verleugnen kann; trotzdem aber trägt sie so unverkennbare Spuren eines Neugusses an sich, daß eine Verwechselung der beiden Schriften völlig ausgeschlossen ist.

Der Dr. Albert hat seine Verlegergeschäfte fortgesetzt, und auch dabei erfahren wir noch einmal einiges über seine Schriften. Er bediente sich weiterhin zur Ausführung seiner Druckpläne des Lope de la Roca, der ihm

---

[1] SERRANO, Reseña S. 504. 507.

gegenüber sich jedoch in einer unabhängigeren Lage befand, als die Drucker des Repertoriums. Ihm schrieb er unter anderem die Bedingung vor, daß er zur Ausführung der Aufträge sich einer Type bedienen solle, die für den Druck des Repertoriums gegossen, nachher in den Besitz des Peter Trincher übergegangen war. Der Augenschein lehrt uns, daß damit die Auszeichnungsschrift des Repertoriums gemeint sein muß, die in der Tat unverändert bei Lope de la Roca wieder erscheint. Beide Typen des Repertoriums sind demnach urkundlich als Erzeugnisse der eigenen Druckwerkstätte des Dr. Albert verbürgt.[1]

Aus dem Jahre 1493 stammt auch die in der Einleitung erwähnte Bezeichnung des Nicolaus Wolf als fondeur de lettres in Lyon. Sie entstammt keinem Drucke oder Aktenstücke, sondern einem Steuerregister, und in diesen treffen wir ja vielfach ein und dieselbe Persönlichkeit unter verschiedenen Bezeichnungen. Nach dem, was wir vom Typenguß in der Frühdruckzeit wissen, hat sie aber keineswegs etwas überraschendes für uns. Wie jener Crafto in Fuligno, Rom und Perugia, wie Leonardus Achates in Padua oder jener Jacob in Keßlers Werkstätte zu Basel wird eben auch Nicolaus Wolf ein Drucker gewesen sein, der die Herstellung von Typen zu seiner Spezialität gemacht hatte, und in seiner Eigenschaft als Schriftgießer in einer der größeren Lyoner Druckereien beschäftigt war. Auch Leonardus Achates hat sich ja aus solchen Anfängen zu der selbständigen Führung eines eigenen Druckereibetriebes hinaufgearbeitet. Warum sollte sich dasselbe nicht auch noch einmal an einer anderen Stelle wiederholen? Nach den Umständen zu schließen, unter denen Wolf 1498 seine unabhängige Tätigkeit beginnt, dürfte er wahrscheinlicherweise zuvor in dem Betriebe des Johann Trechsel beschäftigt gewesen sein, aus dem er wohl ausgeschieden ist, als Trechsels Witwe einem anderen Werkstattgenossen, dem Johann Clein, die Hand reichte, und diesen damit zum Leiter des Unternehmens machte. Jedenfalls beweist seine druckerische Tätigkeit, daß auch er durchaus nicht etwa nur ein handwerksmäßiger Schriftgießer, sondern ein in allen Fertigkeiten, die zum Buchdruck nötig waren, wohlausgebildeter Druckermeister gewesen ist.[2]

Von Henrick de Lettersnider wissen wir auch nichts weiter, als daß er diesen Namen geführt hat, während er vom Jahre 1496 ab in Antwerpen als *Buchdrucker* tätig gewesen ist. Sein Name findet sich überdies nur auf einem einzigen Druckerzeugnisse, und es liegt durchaus im Bereiche der Wahrscheinlichkeit, daß auch er eigentlich nicht Schriftstecher von

---

[1] Die zahlreichen Urkunden, aus denen das oben Ausgeführte hervorgeht, sind von SERRANO, Reseña S. 3 ff. veröffentlicht. / [2] Die Angabe ist an vielen Stellen wiederholt worden; so bei RONDOT, Les graveurs sur bois et les imprimeurs à Lyon au XV. siècle. Lyon-Paris 1896 S. 194, bei CLAUDIN, Les pélerinages de Jean Numeister S. 66 und bei REICHHARD a. a. O. S. 258; es handelt sich aber immer nur um die eine Quelle.



Beruf, sondern nur einer jener Buchdrucker gewesen ist, die die Herstellung von Schriftmaterial zu ihrer Spezialität gemacht hatten. Daß auch solche sich gelegentlich zu Leitern eines buchdruckerischen Betriebes aufgeschwungen haben, sahen wir bereits an dem Beispiele des Leonardus Achates und haben es an demjenigen des Nicolaus Wolf in Lyon wahrscheinlich gemacht. Jedenfalls ist auch von ihm nichts überliefert, was auf einen selbständigen Gewerbebetrieb als Schriftstecher oder Typengießer schließen ließe.

Lyon liefert uns übrigens noch ein weiteres Beispiel eines Meisters, der als fondeur de lettres bezeichnet wird, während er uns sonst nur als Drucker bekannt ist. Jean Fyroben wird in den Bürgerlisten 1498 gleichfalls als *fondeur de lettres* aufgeführt, während wir ihn im Jahre 1500 ein paarmal als Genossen des François Fradin in dessen Drucken genannt finden, und ihm später noch einmal im Jahre 1519 als Drucker in Venedig begegnen, wo er mit einem anderen Franzosen, Joannes Divineur, noch einmal sein Glück im Buchdruck versucht hat. Es wäre doch sehr merkwürdig, wenn ein Mann, dessen eigentliches Gewerbe das Schriftgießen gewesen ist, uns ausschließlich als Drucker bekannt wird bei Gelegenheiten, die mehr als 20 Jahre auseinander liegen.[1]

In demselben Jahre 1498 werden auch noch zwei Schriftgießer und Schriftstecher in Venedig namhaft gemacht. Dort war ein Francesco del Presta de Bormi de Vultuling — gemeint ist jedenfalls ein Francesco aus Bormio im Veltlin — gestorben, dessen Nachlaß am 21. November 1498 aufgenommen wird, und dabei wird des Verstorbenen als *gittatoris litterarum*, Typengießer, gedacht. Bei dieser Amtshandlung dient als Zeuge ein Jacobo Todeschino, der recht wohl dieselbe Persönlichkeit sein könnte, wie jener Jacomo Todescho, *gettator de lettere*, der allem Anscheine nach dem Betriebe des Aldus Manutius angehört hat, der ihn in seinem ersten Testamente von 1506 mit einem Legate bedenkt, während er in dem zweiten Testamente von 1515 nicht wieder erwähnt wird. Das erklärt sich aber vielleicht damit, daß Jacomo inzwischen seine eigenen Wege gegangen ist und sich von Aldus getrennt hat. Ein Jacomo Ungaro — daß ein Ungar als Deutscher bezeichnet wird, kommt auch sonst vor —, der sich intagliatore di lettere, also Typenstecher bezeichnet, erbittet nämlich 1513 vom Rate von Venedig ein Privileg für den Druck von canto figurato, und erwähnt in seinem Gesuche, daß er schon seit 40 Jahren in Venedig tätig gewesen sei.[2]

Nach Valencia führt uns noch einmal ein Vertrag über Schriftenmiete, der am 17. September 1498 abgeschlossen wird. Beteiligt sind dabei von der einen Seite Francisca Lopez, die Witwe des mehrfach oben erwähnten Lope de la Roca und die beiden Drucker Sebastian de Escocia und Juan Joffré, die darnach wohl Gehilfen in der Werkstätte des Verstorbenen

---

[1] BAUDRIER, Dictionnaire des imprimeurs de Lyon. Bd. 11 S. 160. / [2] CECCHETTI in Archivio Veneto Bd. 29 S. 85. 89. 159. 178.

gewesen sein werden, und auf der anderen Seite Jacobo de Vila, der als Testamentsvollstrecker des Hans Rix von Chur, dessen buchdruckerische Geschäfte eine Zeitlang fortgeführt, damals aber längst schon eingestellt hatte. Die Erstgenannten entleihen von Vila gewisse *Lettern im Gewichte von 200 Pfund* auf die Dauer von 40 Tagen gegen einen Mietpreis von 3 libras und verpflichten sich dabei, etwaigen Abgang am Gewicht mit 3 libras pro Pfund zu ersetzen. Ein solcher Vertrag wäre wohl kaum denkbar, wenn der Bezug fertiger Schriften vom Typengießer möglich gewesen wäre.[1]

Über die Druckerei auf dem Montserrat in den Jahren 1499 und 1500 hat bekanntlich ein außerordentlich reiches und interessantes Aktenmaterial bestanden, das leider während der Napoleonischen Kriege der Vernichtung anheim gefallen ist. Glücklicherweise hatte wenigstens ungefähr ein Menschenalter zuvor der P. Ribas dem Historiographen des spanischen Frühdrucks P. Mendez Auszüge daraus übermittelt, die uns immerhin einigen Einblick in die Verhältnisse gestatten. Auch aus diesen Akten geht wieder hervor, daß es als das übliche angesehen wurde, daß eine typographische Werkstatt ihr Druckmaterial selbst herzustellen in der Lage war. Unter den 6 Personen, mit denen Johann Luschner am 28. Dezember 1498 auf dem Montserrat eintraf, befand sich zwar kein Schriftgießer; ein solcher mußte vielmehr erst nachträglich in der Person des Schweizers Hans Mock aus der inzwischen nach Perpignan verlegten Offizin des Johann Rosenbach herbeigerufen werden, als sich die Notwendigkeit herausstellte, für die Montserratdrucke neues Schriftenmaterial zu gestalten. Wir erfahren aber recht genau, was dieser Hans Mock, ein alter Gehilfe aus der Werkstatt des Heinrich Mayer in Toulouse auf dem Montserrat neu zu schaffen gehabt hat. Er mußte nämlich nicht nur eine mittelgroße und eine kleine Texttype, sondern auch das Material für den Notendruck herstellen, und zwar nicht nur die Lettern, sondern auch *Stempel, Matrizen und Gießinstrument*, was insgesamt mit dem Typenmetall einen Aufwand von $71\frac{1}{2}$ Dukaten bedingte. Auch diese Materialien wurden also nicht fertig aus einer Typengießerei bezogen, sondern individuell für die einzelne Druckwerkstätte hergestellt.[2]

Das Gleiche bestätigt uns eine andere Quellennachricht, die gleichfalls aus Spanien stammt. Gegen Ende des Jahres 1499 war in Sevilla Meinard Ungut verstorben, der Leiter der bedeutendsten an diesem Platze bestehenden Druckerei. Merkwürdigerweise hat sich die Aufnahme seines Nachlasses bis zum 20. Dezember 1500 verzögert, aber das Verzeichnis zeigt uns immer wieder, daß in jeder umfänglicheren Druckerei auch das Material für den Schriftguß vorhanden war. Gleich an erster Stelle wird angeführt, daß nicht weniger als *6 quintal (à 25 Pfund) Zinn für den Letternguß* sich

---

[1] Serrano, Reseña S. 580f. / [2] Mendez, Typographia Española. Madrid 1796 S. 348 ff.

im Nachlasse befand, und weiterhin wird erwähnt, daß man bei Unguts Tode gerade damit beschäftigt war, eine neue Schrift für Drucke in der Vulgärsprache zu gestalten. Es ist dies jedenfalls die kleine gotische Type, mit der Stanislaus Polonus, der Genosse und Fortsetzer der Ungutschen Druckerei, im Jahre 1500 zu arbeiten begonnen hat.[1]

Damit sind die Angaben, die der eigentlichen Wiegendruckperiode, bis zum Jahre 1500, entstammen, erschöpft. Wenn ich noch zwei spätere Angaben, die mir zufällig bekannt geworden sind, anschließe, so hat das nur den Zweck zu zeigen, daß Verhältnisse, wie wir sie in der Frühdruckperiode kennen gelernt haben, noch eine ganze Weile über diese hinaus fortbestanden haben.

Um das Jahr 1500 ist die Druckwerkstätte des Heinrich Mayer in Toulouse vermutlich durch dessen Tod der Auflösung verfallen. Mayer hatte sich zuletzt in schlechten Vermögensverhältnissen befunden, und da mag auch ihm wohl der Buchhändler Johann Parix von Heidelberg mit Vorschüssen ausgeholfen haben, auf Grund deren das Druckmaterial nach Mayers Tode in seinen Besitz überging. Er hat es aber bereits am 8. April 1501 weiter verkauft an einen anderen Toulouser Buchhändler, den Johannes Johannis Magni, und dieser veräußert es schon am 9. Juli desselben Jahres abermals an den Papiermacher Tibault Monin und den Drucker Garaud zum Preise von 200 écus. Bei der Gelegenheit erfahren wir auch hier, daß alles zum Schriftguß nötige Material einen Bestandteil der Werkstätte bildete.[2]

Eine sehr eigenartige, aber für unsere Untersuchung sehr bezeichnende Abmachung wird uns endlich noch aus dem Jahre 1529 überliefert. Johann Rosenbach, der bekannte Drucker von Barcelona, war einem jüngeren Drucker, Pere Mompezat, der anscheinend zu seiner Ausbildung bei ihm beschäftigt war, 30 libras schuldig geworden und verpflichtet sich, auf folgende Weise seinen Gläubiger zu entschädigen. Mompezat sollte ihm zunächst noch weitere 3 Jahre gegen den üblichen Lohn und Unterhalt in seiner Druckerei als Gehilfe dienen. Nach Ablauf dieser Frist aber sollte Rosenbach ihn ausstatten mit einer Druckerpresse und vier verschiedenen Sorten von Schriften: einer doppelten Missaltype, einer ebensolchen Breviertype, einer mittleren Texttype und einer kleineren Kursivschrift. Der Wert dieser Materialien wird auf 50 Dukaten bemessen. Aus diesen Abmachungen ergibt sich also, daß selbst im Jahre 1529 noch der Verkauf von Druckschriften von einem Drucker an den anderen durchaus nichts ungewöhnliches war, und daß der Wert solchen Druckmateriales sich noch immer ungefähr auf derselben Höhe, wie in der Frühdruckzeit erhielt.[3]

---

[1] Vgl. N. Tenorio, Algunas noticias rel. à Men. Ungut etc. in Revista de archivos Ser. III Bd. 5 S. 636 ff. / [2] Macary a. a. O. S. 250. / [3] Sanpere a. a. O. S. 245.



Wenn wir das Ergebnis der vorstehenden Ausführungen zusammenfassend überblicken, so ergibt sich das folgende Bild.

Es sind uns annähernd 50 einzelne Tatsachen urkundlich überliefert, die für die Frage der Schriftgestaltung, des Typengusses und des Handels mit Schriftenmaterial in Betracht kommen, aber nicht eine einzige von diesen ergibt eine unzweideutige Nachricht von dem Bestehen eines selbständigen Schriftgießergewerbes während der Frühdruckperiode.

Es werden allerdings eine ganze Reihe von Personen als Schriftstecher und Schriftgießer bezeichnet, diese sind aber entweder direkt als solche in einem buchdruckerischen Betriebe beschäftigt — Achates 1473 bei Canozius, Crafto 1476 in Perugia, Jacob 1489 bei Kesler, wohl auch Jacomo Todescho 1498 bei Aldus Manutius — oder sie treten uns selbst als Leiter solcher Betriebe entgegen — Achates in Vicenza, Wolf in Lyon, Lettersnider in Antwerpen — oder endlich die Bezeichnung entstammt Steuerregistern und anderen Dokumenten, die kein unmittelbares Urteil über die Stellung der betreffenden Persönlichkeiten zulassen.

Urkunden von den verschiedensten Zeitpunkten bekunden übereinstimmend, daß die Herstellung des benötigten Schriftenmateriales einen wesentlichen Bestandteil der buchdruckerischen Fertigkeiten bildete, die von einem vollendeten Meister der Kunst vorausgesetzt wurden. Allerdings macht sich auch im Buchdruck schon vor dem Ablauf der Frühdruckzeit die Erscheinung geltend, daß mit seiner wachsenden Ausdehnung eine Spezialisierung der einzelnen Fertigkeiten eintritt. Es werden einzelne Drucker als Setzer, als Bediener der Presse, als Hersteller der Druckerschwärze und so auch als Schriftstecher und Buchstabengießer bezeichnet. Diese Persönlichkeiten stehen aber, so weit sich darüber etwas ermitteln läßt, immer im Verbande eines druckerischen Betriebes, und von dem Leiter eines solchen werden wiederholt ausreichende Kenntnisse auf allen diesen Spezialgebieten verlangt.

Eher noch könnte man an ein besonderes Gewerbe der Schriftstecher denken. Aber in den Baseler Urkunden, die diesen Eindruck erwecken, handelt es sich wohl vielmehr um Graveure, die nicht ausschließlich, vielleicht nicht einmal hauptsächlich für drucktechnische Betriebe tätig waren. Diese Buchstabenstecher, denen übrigens in allen bekannten Fällen die Matrizen von den druckerischen Unternehmern geliefert werden, sind vielmehr aus dem Gewerbe der Goldschmiede hervorgegangen. Ganz undenkbar aber ist es nach diesen Zeugnissen, daß zu ihrer Zeit daneben in Basel noch besondere Schriftgießer vorhanden gewesen sind; davon müßten sich unbedingt Spuren in diesen Zusammenhängen erhalten haben.

Von den Stempeln und Matrizen der Druckschriften ist in den Quellen vielfach die Rede. Sie befinden sich aber niemals in den Händen von gewerbsmäßigen Typenherstellern, sondern in dem Besitze von Buchdruckern oder von Unternehmern, die sich mit dem Buchdruck in irgendeiner Weise

einzulassen beabsichtigen. Gute Stempel und Matrizen galten als ein kostbarer Besitz, so kostbar, daß man sie sogar einer Dame zum Geschenk machen konnte. Auch das Gießinstrument wird wiederholt als Gegenstand besonderer Abmachungen erwähnt, aber auch dieses läßt sich nur in den Händen von Druckern oder von solchen, die es zu werden beabsichtigen, nachweisen. Eine wertvolle Bemerkung über das Gießverfahren vermittelt uns eine Baseler Urkunde, aus der hervorgeht, daß der Letternguß nicht in einem Zuge erfolgte, sondern daß zunächst die Spatien — die Letternkegel — hergestellt, und dann erst die Typen diesen aufgegossen wurden.

Ein Typenhandel hat trotzdem in einem gewissen Umfange stattgefunden, nur erfolgte er nicht zwischen gewerbsmäßigen Schriftherstellern und solchen, die der Schriften bedurften, sondern das Druckmaterial ging zumeist bei besonderen Anlässen von einer Hand zur anderen. In den meisten Fällen war es die Auflösung eines bestehenden Druckereibetriebes, die zum Ankauf ihres Materiales auch solchen Leuten Gelegenheit bot, die vielleicht nicht einmal eine unmittelbare Verwendung dafür hatten. Manchmal sind es deshalb auch nur Pressen und Lettern, die verkauft werden; es fehlt aber auch nicht an Beispielen, wo der Stempel und Matrizen bei dem Verkaufe der Materialien einer Druckerei ausdrücklich gedacht wird. Alle uns bekannten Verkäufe vollziehen sich aber unter Druckern, niemals wird eines Bezuges neuen Schriftmateriales von einem Typengießer gedacht. Zwischen den Druckern untereinander — wobei wir die Besitzer von Druckmaterialien einmal auch den Druckern zurechnen, wenn sie nur eben mit diesen Verbindung zur Ausübung der Kunst suchten — finden wir nicht nur Typenkauf, sondern auch Typenmiete und Typenleihe im Gange. Es handelt sich dabei aber immer um besondere durch die Verhältnisse bedingte Ausnahmefälle, denen der Charakter eines gewerbsmäßigen Betriebes vollkommen abgeht.

Unsere Nachrichten erstrecken sich ja über einen langen Zeitraum von annähernd 30 Jahren, und es wäre deshalb an sich durchaus denkbar, daß das, was für einen früheren Zeitpunkt Geltung hat, von einer nachträglichen Entwickelung überholt worden wäre. Es muß deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß unsere sämtlichen Nachrichten über Schriftgestaltung und Schriftenhandel, gleichviel aus welcher Zeit und von welchen Orten sie stammen, durchaus ein einheitliches Gepräge tragen, und daß von einer grundlegenden Veränderung der Bedingungen, wie sie doch das Aufkommen eines selbständigen Schriftgießergewerbes hätte mit sich bringen müssen, nicht das geringste zu spüren ist. In dieser Richtung ist es in höchstem Grade bezeichnend, daß selbst eine so späte Erscheinung, wie der Vertrag zwischen Rosenbach und Mompezat vom Jahre 1529 nicht das mindeste enthält, was darauf hinwiese, daß auf dem Gebiete des Schriftenbezuges erhebliche Neuerungen sich eingebürgert hätten.

Diesen vielfachen und ausführlichen Zeugnissen gegenüber dürfen wir meines Erachtens dem Umstande keine allzu große Bedeutung beimessen, daß sich an einigen wenigen Plätzen in den letzten Jahren des 15. Jahrh. ein Paar Schriftarten gleichzeitig so gut wie unterschiedslos in den Händen von mehreren Druckern befinden. Die Originalität der Typenformen hat von der Einführung der Druckkunst in den verschiedenen Ländern an überall einen abnehmenden Charakter getragen, und es haben sich je länger je mehr für einzelne Druckbezirke gewisse normale Formen ausgebildet. Dabei läßt es sich unzweideutig verfolgen, daß die Nachahmung eine große Rolle gespielt hat. Selbst im 16. Jahrhundert, wo dieser Assimilationsprozeß einen immer größeren Umfang erlangt hat, ist doch noch lange Zeit auch zwischen nahverwandten Typen der Unterschied ein so großer, daß er den Gedanken an einen Bezug des Schriftmateriales aus einer gemeinsamen Quelle für weite Gebiete des Druckbereiches vollkommen ausschließt. Unter diesen Umständen vermögen wir uns nicht davon zu überzeugen, daß die Übereinstimmung einer kleinen Anzahl von französischen und niederländischen Schriften untereinander ein hinlängliches Gewicht besitzen sollte, um das zu entkräften, was uns ausnahmslos alle in Beziehung auf den Schriftguß auf uns gekommenen Quellennachrichten bezeugen. Nach diesen war die Schriftgestaltung eine der hauptsächlichsten Fertigkeiten, die von einem technisch voll ausgebildeten Drucker verlangt wurde. Von einem gewerbsmäßigen Typenguß oder Typenhandel wissen unsere Quellen nichts.

DRESDEN KONRAD HAEBLER

DER ALPHABETISCHE SACHKATALOG (SCHLAGWORTKATALOG) MIT BESONDERER BEZIEHUNG AUF DIE LANDESBIBLIOTHEK IN STUTTGART

(Fortsetzung)

Der Kern der Katalogisierungsordnung wird durch eine Reihe *anderer Bestimmungen* ergänzt.

Hier ist vor allem der *Verweisungen* zu gedenken. Wenn es bei dem alphabetischen Sachkatalog Grundsatz ist, das Schlagwort so zu bestimmen, daß es sich mit dem Gegenstand der Veröffentlichung so genau als möglich deckt, so ist dem der andere Grundsatz zur Seite zu stellen, wonach in tunlichst weitgehendem Maße Verweisungen zu machen sind.

Durch diese wird der Inhalt der Schlagworte weiter entwickelt und aufgeschlossen sowie gegenseitig und zugleich, soweit es sich machen läßt, unter theoretischen Gesichtspunkten verknüpft, so daß der Benutzer möglichst sicher zum Ziel gelangt und die gesuchten Gegenstände entweder unmittelbar oder mittelbar, eben an der Hand der Verweisungen, findet. In den letzteren soll das Begriffliche, das im Schlagwort nicht zu selbständigem Ausdruck

gelangt, Berücksichtigung finden und zwar möglichst konsequent und möglichst in Form von Einzelverweisungen. Mittelst Verweisungen kann auch theoretischen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden. Doch kommen Einzelverweisungen für systematische Begriffe nur dann in Betracht, sofern diese zugleich Arten und Beispiele darstellen. Sofern dies nicht der Fall ist, brauchen solche Begriffe nicht durchgehend, sondern mehr nur andeutungsweise verwiesen zu werden. Sonst wächst die Arbeit dem Katalogisierenden über den Kopf und wird der Rahmen des alphabetischen Sachkatalogs überschritten, der nicht auch den systematischen Beziehungen der Begriffe nachzugehen hat.

Bei Verweisungen in Fällen von Zwischengliedern ist, um Lücken zu vermeiden, vom oberen Begriff zunächst auf den mittleren und erst von diesem auf den unteren Begriff zu verweisen.

Unter den Länder- und Völkernamen ist bei zusammengesetzten Schlagworten nur auf das Hauptschlagwort, dagegen nicht auch auf das Unterschlagwort zu verweisen.

Unter einzelnen Gesichtspunkten kommen verschiedene Fälle von Verweisungen in Betracht, so bei synonymen und verwandten Ausdrücken, bei Verdeutschungen, bei bestimmten Bezeichnungen im Verhältnis zu mehrdeutigen, bei materiellen Sachbegriffen gegenüber formell gearteten Schlagworten, bei Pseudonymen usw.

Die Verweisungen sind zweckmäßigerweise an den Anfang des Schlagworts zu stellen und möglichst übersichtlich anzulegen. Auch soll auf sie und ihre Wichtigkeit am Anfang eines jeden Katalogkapselbändchens eigens aufmerksam gemacht werden.

Des weiteren muß es, wie besonders gesagt zu werden verdient, bei der Bearbeitung des alphabetischen Sachkatalogs Richtschnur sein, *Willkürlichkeiten und Inkonsequenzen zu vermeiden* und *sachlich Gleichartiges gleich zu behandeln*. Es wäre daher verkehrt, bei der Bestimmung des Schlagworts gegebenenfalls zuungunsten von dem, was sachlich gerechtfertigt ist, etwa auf den Sprachgebrauch, auf die Form des sprachlichen Ausdrucks und den Geschmack der Katalogbenutzer Rücksicht zu nehmen und um deswillen, wie in der Regel an der Universitätsbibliothek in Wien, z. B. adjektivisch-substantivische Zusammensetzungen als Schlagworte abzulehnen und gegebenenfalls statt eines konkreten einen weiteren, übergeordneten Begriff zu wählen. Schriften über literarisches Urheberrecht sind daher nicht unter das Schlagwort „Urheberrecht“, sondern eben unter das Schlagwort „Literarisches Urheberrecht“ zu stellen, wenngleich hier ein Eigenschaftswort der maßgebende Begriff ist und der Katalogbenutzer eher und in erster Linie den Begriff „Urheberrecht“ nachschlägt. Schriften über Patentrecht sollen ja auch nicht unter den weiteren Begriff „Urheberrecht“, sondern unter den konkreten Begriff „Patentrecht“ gestellt werden. Literarisches Urheberrecht und Patentrecht aber sind gleichartige Begriffe, die konsequenterweise und

zur Verhütung von Verwirrungen gleich zu behandeln sind. Der Sprachgebrauch, der ohne sachlichen Unterschied bald ein einfaches, bald ein zusammengesetztes Hauptwort, bald eine adjektivisch-substantivische Zusammensetzung darbietet, und der Geschmack der Katalogbenutzer, von denen die einen den gleichen Gegenstand unter einem weiteren, die anderen unter einem engeren Begriff suchen, sind auch zu verschieden und zu wechselnd, als daß es angängig und möglich wäre, sich nach ihnen zu richten, wie auch eine verschiedene Behandlung der adjektivisch-substantivischen Zusammensetzungen, je nachdem das Adjektiv mit dem Substantiv enger oder loser zusammenhängt, undurchführbar wäre. Vielmehr ist ohne Rücksicht hierauf sachlich zu Werke zu gehen und der konkrete Begriff als Schlagwort zu wählen. Das Weitere aber ist Sache der Verweisungen. Wenn die Regel für die Ermittlung des konkreten Schlagworts bei den systematischen Oberbegriffen, bei den Länder- und Völkerbegriffen usw. eingeschränkt ist, so ist hierin keine ungleiche Behandlung gleichartiger Dinge und kein Verstoß gegen die eben aufgestellte Richtschnur zu erblicken. Denn mit diesen Begriffen, insbesondere auch mit den Völkerattributen, die sich von anderen Attributen deutlich als Attribute von eigener Art abheben, hat es, wie schon oben erwähnt, eine besondere Bewandtnis, die auch eine besondere Regelung erheischt, wenn nicht Ungleiches gleich behandelt werden soll.

Eine begreifliche Konzession an den Sprachgebrauch, die sich zum Teil auch aus Gründen der Vorsicht empfiehlt, ist es, wenn bei *mehrdeutigen Bezeichnungen* (wie z. B. Politik, Staatslehre u. dgl.) eine Ermittlung des jeweiligen näheren Gegenstandes der Schrift und eine entsprechende Gestaltung des Schlagworts nicht unbedingt erforderlich ist.

Dagegen sind *verschränkte Zusammenstellungen* von einem einfachen und einem zusammengesetzten Hauptwort oder von einem Adjektivum und einem zusammengesetzten Hauptwort (z. B. Rechnen im Gymnasialunterricht oder Syphilitische Hirnerkrankung) unter sachlichem Gesichtspunkt tunlichst umzustellen (in: Gymnasialer Rechenunterricht und Hirnsyphilis).

Die Schlagworte sind naturgemäß aus *materiellen Sachbegriffen* zu bilden. Dagegen verdienen *formell geartete* Schlagworte (wie Breviere | Katechismen | Weistümer | Reichsversicherungsordnung u. a.) da den Vorzug, wo sich bloß eine notdürftige materielle Bezeichnung geben läßt oder die Bezeichnung der formellen Art besonders geläufig ist. Solche formell geartete Schlagworte kommen auch für Veröffentlichungen schöpferischer Werke aus den Gebieten der Dichtung, der bildenden Künste und der Musik in Betracht, aber nur soweit es sich um besonders und viel gesuchte Begriffe formeller Art (wie Märchen | Sagen | Volkslieder | Totentänze | Ballette | Chorgesänge) handelt. Dagegen ist nicht daran zu denken, etwa Gedichte | Romane | Dramen u. dgl. als Schöpfungen unter diesen Begriffen als Schlagworten aufzuführen, unter denen zwar jedermann Darstellungen über die entsprechenden Werke, aber kaum jemand Zusammenstellungen dieser schöpferischen Werke

selber erwartet. Schöpferische Werke aus den genannten Gebieten als solche kommen denn für den alphabetischen Sachkatalog — von den Fällen, in denen Schlagworte der angeführten formellen Art einem Bedürfnis entsprechen, abgesehen — nur insoweit in Betracht, als z. B. eine geschichtliche Persönlichkeit oder Begebenheit, eine bestimmte Örtlichkeit u. dgl. den Gegenstand bildet.

Eine Art formeller Rubrizierung ist es auch, wenn *Festschriften* nicht nur unter rein sachlichen Schlagworten, sondern auch unter dem Namen der gefeierten Persönlichkeit, Anstalt usw. eingetragen werden.

Außerdem kommen aber noch *rein formelle Bezeichnungen* (wie Hand- und Lehrbücher | Wörterbücher | Zeitschriften | Akademieschriften u. dgl.) in Betracht und zwar teils als Unterschlagworte zum Zweck der Gliederung der unter einem Schlagwort aufgeführten Schriften allgemeinen Charakters, teils, soweit es sich um die Bezeichnungen Zeitschriften | Akademieschriften u. ä. handelt, auch als einfache Schlagworte zum Zweck der Zusammenfassung von periodischen Veröffentlichungen im ganzen oder in bestimmten Gruppen. In erster Linie gehören periodische Veröffentlichungen jedoch unter die entsprechenden sachlichen Schlagworte.

Die Schlagworte bestehen hiernach aus materiellen Sachbegriffen, aus formell gearteten Bezeichnungen und aus rein formellen Ausdrücken. Die materiellen Sachbegriffe aber gliedern sich einerseits in Sachbegriffe i. e. S., andererseits in Personen- und Ortsnamen, sowie in Länder- bzw. Völker- und Zeitbegriffe.

Nach den Wortformen kommen einfache und zusammengesetzte Hauptwörter, adjektivisch-substantivische Verbindungen und förmliche Redewendungen als Schlagworte in Betracht.

Nach anderen Einteilungsgründen aber sind einfache und zusammengesetzte, sowie selbständige und unselbständige Schlagworte zu unterscheiden. Schlagworte ohne Unter- und Nebenschlagworte sind einfache Schlagworte, einerlei ob es sich dabei um einfache oder zusammengesetzte Hauptwörter, um adjektivisch-substantivische Verbindungen oder um förmliche Redewendungen handelt. Zusammengesetzte Schlagworte sind solche, die aus Haupt- und Unter- oder aus Haupt- und Neben- oder aus Haupt- und Unter- und Nebenschlagworten bestehen. Selbständige Schlagworte sind die einfachen und die Hauptschlagworte, unselbständige die Unter- und die Nebenschlagworte. Die Unterschlagworte sind wie die einfachen und die Hauptschlagworte teils materielle Sachbegriffe teils formell geartete Bezeichnungen, außerdem aber, wie bereits erwähnt, auch rein formelle Ausdrücke. Die Nebenschlagworte werden aus Länder- und Völkernamen, sowie aus volksmäßigen Wissensgebietsbegriffen (Deutsche Sprache | Deutsches Strafrecht usw.) gebildet. Mit den Nebenschlagworten sind nicht zu verwechseln die unterscheidenden Beisätze zu gleichlautenden Schlagworten (wie Vater und Sohn | Königreich und Provinz usw.).

Eine besondere Rolle spielen die *zusammengesetzten Hauptwörter*. Zedler sagt: „Zusammengesetzte Worte dürfen als selbständige einheitliche Schlagworte nur angesetzt werden, wenn sie nicht anders als in der Zusammensetzung möglich sind. Alle übrigen Wortzusammensetzungen werden in Schlagworte und Unterschlagworte zerlegt." Indessen geht es hierbei ohne Vergewaltigungen und Künsteleien, ohne Zerreißung ganz gebräuchlicher und geläufiger Wortzusammensetzungen nicht ab. Dies aber erscheint als anstößig und erschwert vielfach das Auffinden des Schlagworts, das der Katalogbenutzer gegebenenfalls in der Reihe der zusammengesetzten Worte sucht, ohne es dort zu finden. Man kommt dabei auch in einen gewissen Widerspruch mit der Entwicklung der Sprache, die dazu neigt, immer weitere Zusammensetzungen zu bilden. Außerdem bekommt man gegebenenfalls eine Häufung von Unterschlagworten, Und bei alledem erreicht man doch keine klare und reinliche Scheidung. Denn es läßt sich nicht immer mit Sicherheit sagen, ob ein zusammengesetztes Wort „nicht anders als in der Zusammensetzung möglich" ist oder nicht, zumal da Geschmack und Auffassung und Wortbedeutung mit der Zeit wechseln. Mißgriffe und Inkonsequenzen sind da gar nicht zu vermeiden. Schlimmer aber sind die möglicherweise zu weit führenden Konsequenzen. Zedler will z. B. die zusammengesetzten Worte „Operntext" und „Rheinzoll" zerlegen. Dann sind mit gleichem Recht auch die Worte: Opernsänger, Staatsbürger, Staatsbankerott u. a. zu zerlegen. Dies führt jedoch, zumal in einem Zettelkatalog, entschieden zu weit. Zwar tritt bei der Zerlegung dieser und ähnlicher Worte kein Bedeutungswechsel ein. Aber es ist mit ihr, wie gesagt, eine Vergewaltigung des Sprachgebrauchs verbunden, die nicht gut zu ertragen ist und besser vermieden wird. Wenn Zedler darauf hinweist, daß es viele Wörter gibt, die in der Zusammensetzung auch eine besondere, mit dem Grundwort oft gar nicht in Beziehung stehende Bedeutung haben, wie z. B. das Wort „Fuchsschwanz", das außer dem Schwanz des Fuchses auch eine Gräsergattung und eine Sägeart bezeichnet, oder das Wort „Herzschlag", und daß dieser Umstand es als wenig praktisch erscheinen lasse, alle Wortzusammenfassungen bestehen und als gleichwertige Schlagworte gelten zu lassen, so beweist er damit zuviel. Denn für Schriften, die den Körperteil Schwanz beim Fuchs oder den normalen Schlag des Herzens zum Gegenstand haben, wird auch derjenige, der bezüglich der Wortzusammensetzungen möglichst dem Sprachgebrauch folgt, nicht die zusammengesetzten Hauptwörter „Fuchsschwanz" und „Herzschlag", sondern die Haupt- und Unterschlagworte „Fuchs (Schwanz)" und „Herz (Schlag)" bilden. Abgesehen davon ließe sich aber auch durch unterscheidende Beisätze helfen. Hiernach dürfte es sich empfehlen und als das Natürlichere erscheinen, bezüglich der Wortzusammensetzungen tunlichst dem Sprachgebrauch zu folgen. Wozu soll eine von dem, was das Natürliche ist, nämlich eben von dem Sprachgebrauch abweichende Regel aufgestellt werden, wenn dieselbe doch nicht

einwandsfrei durchzuführen ist und zu keinem befriedigenden Ergebnis führt? Da erscheint es doch als richtiger, an das, was das Gegebene ist, an den Sprachgebrauch sich anzuschließen, wenn hierbei auch ebenfalls gewisse Unzuträglichkeiten in Kauf zu nehmen sind.

Zusammengesetzte Hauptwörter sollen daher, sofern nicht gemäß den sonstigen Bestimmungen das Grundwort zu bevorzugen oder das Bestimmungswort enger zu fassen ist, als solche zu Schlagworten gemacht und nur da in Bestimmungs- und Grundwort zerlegt werden, wo diese Zerlegung der gebräuchlicheren Ausdrucksweise entspricht und als natürlicher erscheint. Dementsprechend sollen auch getrennte Hauptwörter gegebenenfalls durch zusammengesetzte ersetzt werden. Gemäß den sonstigen Bestimmungen ist bei einem zusammengesetzten Hauptwort das Grundwort zu bevorzugen oder das Bestimmungswort enger zu fassen, wenn z. B. eine Schrift, die den Titel „Kriegswirtschaftliche Betrachtungen" führt, sich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse unter der Einwirkung des Kriegs bezieht, oder wenn eine Schrift mit demselben Titel die wirtschaftlichen Maßnahmen im Weltkrieg behandelt. Statt „Kriegswirtschaft" ist im ersteren Fall das Schlagwort „Wirtschaft (und Krieg)", im zweiten Fall das Schlagwort „Weltkrieg 1914—1919 (Wirtschaftl. Maßnahmen)" zu bilden.

Unter den *Unterschlagworten* nehmen die rein formellen Begriffe wie „Hand- und Lehrbücher" | „Wörterbücher" | „Zeitschriften" u. dgl., ferner solche Begriffe wie „Aufgabe und Zweck" | „Begriff und Wesen" | „Bedeutung und Wert" | „Frage und Problem", endlich die Zeitbegriffe eine besondere Stellung ein.

Die *rein formellen Begriffe* ermangeln jeder eigentlich sachlichen Bedeutung und unterscheiden sich dadurch wesentlich von den anderen Unterschlagwortbegriffen. Es erscheint daher, um nicht Ungleichartiges zu vermischen, als zweckmäßig, sie von den letzteren zu trennen und zu diesem Zweck in runden Klammern auf die linke obere Seite des Zettels zu setzen, während die anderen Unterschlagworte gleich den Nebenschlagworten und den unterscheidenden Beisätzen auf der rechten oberen Seite des Zettels ihren Platz haben und zwar ohne Einklammerung unmittelbar unter den dort stehenden Hauptschlagworten, im Unterschied von den Nebenschlagworten und den Beisätzen, von denen die ersteren durch ein Komma getrennt, die letzteren in runden Klammern neben die betreffenden Hauptschlagworte zu stehen kommen.

Die *Unterschlagwortbegriffe* Aufgabe und Zweck, Begriff und Wesen usw. aber begreifen, wenn sie auch in verschiedener Weise eine gewisse Begrenzung des Hauptschlagworts bedeuten, nichtsdestoweniger Gegenstände von gleichmäßig *allgemeinerem* Charakter in sich. Es dürfte sich daher empfehlen, sie nicht zu zerstreuen und nicht zum Teil an den Schluß der Unterschlagworte zu stellen, sondern sie vielmehr in Anbetracht der Gleichartigkeit ihres Charakters an eine bestimmte Stelle, und zwar ent-

sprechend ihrer allgemeineren Bedeutung an den Anfang der unmittelbar unter dem Hauptschlagwort stehenden Unterschlagworte zu rücken. Dies kann in der Weise geschehen, daß die fraglichen Begriffe nicht selber zu Unterschlagworten gemacht, sondern nur etwa durch ein schräges Kreuz ✕ unter dem Hauptschlagwort angedeutet werden, während der entsprechende Begriff, der mit dem schrägen Kreuz gemeint ist, jeweils am Fuße des Zettels angemerkt wird.

Die *Zeitbegriffe* endlich heben sich durch ihre besondere Art und die besondere Rolle, die sie spielen, so sehr von den anderen Unterschlagworten ab, daß es angezeigt sein dürfte, auch ihnen einen bestimmten Platz, am besten ebenfalls vor den unmittelbar unter dem Hauptschlagwort stehenden Unterschlagworten, aber gegebenenfalls hinter den mit einem schrägen Kreuz angedeuteten Begriffen zu geben und sie zu diesem Zweck in eckige Klammern zu fassen. Dies gilt zweckmäßiger- und konsequenterweise auch für das den Zeitbegriffen verwandte Unterschlagwort „Geschichte".

Hierdurch wird eine gute Gliederung und eine angemessene Reihenfolge der Unterschlagworte erzielt. Die rein formellen Unterschlagworte, die den Inhalt des Hauptschlagworts sachlich in keiner Weise beschränken, gehen allen anderen Unterschlagworten voran. Ihnen folgen die sachlich begrenzenden Unterschlagworte allgemeineren Charakters. Nach diesen kommen die Zeitbegriffe einschließlich des Begriffs „Geschichte". Und den letzteren reihen sich die anderen Unterschlagworte an. Dabei mag gleich noch angefügt werden, daß die bereits in bezug genommenen Nebenschlagworte gegebenenfalls den Unterschlagworten nachfolgen, während auf der anderen Seite die einfachen Schlagworte den Haupt- und Unterschlagworten vorausgehen.

Die angegebene Reihenfolge der Unterschlagworte bedeutet eine *Einschränkung des Grundsatzes der alphabetischen Anordnung* der Schlagworte. Eine weitere, allerdings selbstverständliche Einschränkung dieses Grundsatzes bedingt der Umstand, daß die Zeitbegriffe unter sich nach chronologischem Gesichtspunkt geordnet werden, abgesehen davon, daß im Hauptschlagwort, nicht aber auch im Unterschlagwort, der Zeitangabe gegebenenfalls das Wort: Jahr, Jahrzehnt usw. vorauszuschicken ist.

Unter Hinweis hierauf ist bezüglich der *alphabetischen Ordnung* der Schlagworte nur zu bemerken, daß die adjektivisch-substantivischen Verbindungen und ebenso die förmlichen Redewendungen, die letzteren mit Ausschluß des Artikels, wie einheitliche Wörter zu behandeln, also durchgehend alphabetisch einzureihen sind, daß jedoch, um die Übersicht zu erleichtern, die Endungen e, er, es nicht berücksichtigt werden. Dabei kann es aber, wie nicht verschwiegen werden soll, immerhin als fraglich erscheinen, ob nicht das Wiesbadener und das Grazer Verfahren, bei dem das Adjektiv für die Einordnung stillschweigend als erstes und das Substantiv als zweites Ordnungswort betrachtet wird, den Vorzug verdient.

Was die Einreihung der Schriften *innerhalb des Schlagworts* betrifft, so verdient begreiflicherweise die *chronologische Anordnung* vor der alphabetischen den Vorzug. Es erscheint daher angezeigt, die Schriften nach dem Erscheinungsjahr, gegebenenfalls nach dem Schluß-, bei laufenden Fortsetzungswerken nach dem neuesten Erscheinungsjahr, bei gleichem Erscheinungsjahr aber alphabetisch nach den Ordnungsworten des Verfasserkatalogs zu ordnen und die neuesten Schriften an den Anfang zu stellen, bei den Zeitschriften im besonderen die laufenden vorausgehen und die abgeschlossenen nachfolgen zu lassen.

Es versteht sich, daß die *Schlagworte* möglichst in *deutscher Sprache* anzusetzen sind. Dabei sind aber diejenigen Fälle, in denen es einen gebräuchlichen und vollwertigen deutschen Ausdruck nicht gibt, auszunehmen. Und daneben spielt, was weniger beachtet wird, auch der Gesichtspunkt der Einheitlichkeit und der Zusammengehörigkeit eine Rolle (bei Hygiene bzw. Gesundheitspflege sind z. B. Zusammensetzungen mit „hygienisch" und Zusammensetzungen wie „Wohnungshygiene" zu beachten).

Bezüglich der *synonymen Ausdrücke* braucht kaum besonders gesagt zu werden, daß sie auf *einen* Ausdruck zu bringen sind. Dagegen ist darauf aufmerksam zu machen, daß dabei weder in die geschichtliche Terminologie eingegriffen noch der künftigen Entwicklung des Sprachgebrauchs vorgegriffen werden soll.

Die *Titel* der Schriften werden zweckmäßigerweise im Sachkatalog gleich *ausführlich* wie im Verfasserkatalog wiedergegeben, wie ja auch in beiden Katalogen die Größe des Zettels die gleiche ist und jeder Zettel nur *einen* Titel erhält. In einer solchen ausführlichen Titelwiedergabe liegt ein Vorzug des jetzigen Sachkatalogs gegenüber dem früheren mit seinen gekürzten Titeln. Denn ausführliche Titel orientieren den Benutzer des Katalogs besser als gekürzte und ersparen ihm die Mühe, auf den Verfasserkatalog zurückzugreifen.

Für die *Länder- und Völkernamen* sowie für die *Zeitbegriffe* gelten außer dem, was oben bereits angeführt und besprochen worden ist, noch weitere besondere Bestimmungen, wie solche auch für die *Personen- und Ortsnamen* in Betracht kommen. So, daß dieselbe Person, derselbe Ort, dasselbe Land und Volk stets unter denselben Namen kommt, daß bei fremdländischen Personen und Orten wie bei fremden Ländern und Völkern gegebenenfalls die gebräuchliche deutsche Namensform vorzuziehen ist, daß Pseudonyme tunlichst aufzulösen sind, daß literarische und künstlerische Schöpfungen auch in den Fällen den Namen des Urhebers als Schlagwort erhalten, wo dieser im Titel nicht genannt ist, daß bei Ansetzung der Länder- und Völkerbezeichnungen die adjektivische Form, von den Sprachen abgesehen, bei Sachbegriffen aus den Gebieten der Kunst und der schönen Literatur, im übrigen aber die substantivische Form bevorzugt wird, daß Zeitangaben, die durch den Namen eines Herrschers u. dgl. gebildet werden, tunlichst

beizubehalten sind, daß bei Ortsnamen der Domizilbegriff eine Rolle über das Bedürfnis der Konkretisierung des Schlagworts hinaus spielt und anderes, was aus den Regeln zu ersehen ist.

Was den Domizilbegriff betrifft, so kommt z. B. der Schwäbische Merkur als Unternehmung unter Stuttgart, das Reichsgericht unter Leipzig zu stehen. Dies erscheint als zweckmäßig, obwohl hier an sich eine nähere Bestimmung durch Beifügung des Namens des Domizils sich erübrigen würde und die Beifügung des letzteren pleonastisch ist. Dagegen kommen der Schwäbische Merkur als Zeitung und die Reichsgerichtsentscheidungen, da hierbei der Domizilgesichtspunkt weder zum Zweck der näheren Bestimmung noch sonst eine Rolle spielt, nicht unter den Namen des Orts, sondern unter „Schwäbischer Merkur“ und „Reichsgerichtsentscheidungen“ mit entsprechenden Spezialverweisungen. Wo zur näheren Bestimmung sowohl eine nicht lokale geographische Bezeichnung als ein Ortsname zur Verfügung steht, hat der Ortsname den Vorzug. Das württembergische Finanzministerium in Stuttgart kommt daher nicht unter „Finanzministerium, Württemberg“, sondern unter „Stuttgart (Finanzministerium)“ zu stehen. Vereine kommen unter den Namen des Domizils nur, soweit es sich um lokale Vereine handelt. Nichtlokale Vereine dagegen kommen teils unter die Bezeichnung des Gebiets, das nicht ein Länder- und Völkergebiet ist, teils unter den Vereinsnamen. Für physische Personen kommt der Domizilgesichtspunkt nicht in Betracht.

Damit ist die Betrachtung der Katalogisierungsordnung am Ende angelangt. Bei der Abfassung dieser Ordnung war das Bestreben darauf gerichtet, möglichst sachgemäß und möglichst gründlich und genau zu Werke zu gehen nnd hierbei keine Schwierigkeit zu scheuen, sondern ganze Arbeit zu machen, wenn ein solches Bemühen auch einem wenig dankbaren Gegenstande gilt. Das Ergebnis selber könnte, wenn die Aufgabe noch einmal zu bewältigen wäre, kaum anders ausfallen sowohl bezüglich der grundsätzlichen als auch bezüglich der anderen Bestimmungen, sowohl bezüglich der Hauptregel für die Ermittlung des konkreten Schlagworts als auch bezüglich der Einschränkungen dieser Regel, sowohl bezüglich der Sachbegriffe i. e. S. als auch bezüglich der Personen- und Ortsnamen sowie der Länder- bzw. Völker- und Zeitbegriffe. Dieses Ergebnis seinerseits möchte eine genaue, aber möglichst einheitliche und konsequente und darum auch möglichst durchsichtige Lösung und Regelung darstellen. Nur bei den Länder- und Völkerbegriffen bleibt ein unbefriedigender Rest, der sich nicht wohl beseitigen läßt, da diese Begriffe sich nun einmal nicht durchgängig voranstellen lassen. Aber auch bei ihnen ist wie eine tunlichst angemessene, so auch eine tunlichst durchsichtige Regelung dadurch zu treffen versucht worden, daß die Voranstellung derselben auf ein Mindestmaß beschränkt worden ist. Dabei besteht noch die Möglichkeit, auf die besondere Behandlung der Länder- und Völkerbegriffe ebenso wie auf die

Bedeutung der Verweisungen in den Katalogkapselbändchen je am Anfang eigens hinzuweisen.

III

Um diesen oder jenen Katalogbenutzer in den Stand zu setzen, gegebenenfalls den Inhalt eines ganzen Fachs oder größere Teile davon durchzugehen, um ferner bei der Führung des Katalogs für die Wahl der Schlagworte durch Schaffung einer entsprechenden Übersicht eine Hilfe zu bieten und um außerdem diesem oder jenem später etwa sich zeigenden Bedürfnis gegenüber die Befriedigungsmöglichkeit offen zu halten, sollen *für die einzelnen Fächer Schlagwortverzeichnisse* angelegt werden, in denen die Schlagworte (ohne die Unterschlagworte) und die Verweisungsschlagworte (unter denen Verweisungen gemacht sind) alphabetisch verzeichnet werden.

IV

Was die *äußere Form des Katalogs* betrifft, so ist nicht etwa das Kartotheksystem, sondern, wie schon ein paarmal angedeutet, das *Kapsel- oder Buchblocksystem* gewählt worden. Dieses System hat bereits beim alphabetischen Verfasserkatalog Eingang gefunden. Dasselbe befriedigt hier in hohem Maße und findet den ungeteilten Beifall der Benutzer und zwar auch derjenigen, die von anderen Bibliotheken her das Kartotheksystem kennen. Dies ist begreiflich. Kapselkataloge vom Format unserer Bändchen, bei dem die Katalogzettel die Größe von 11 : 22 cm haben, ähneln dei Buchform und weisen so die natürliche und jedermann vertraute Form auf. In ihnen läßt sich, da sie sich gut auflegen, bequem wie in einem Buch blättern, während bei den Kartothekkatalogen das Fingern von oben oder von der Seite her unbequem ist. Sie sind auch, da sie sehr handlich sind, für Leute mit schlechteren Augen leicht und ohne die Schwierigkeiten zu gebrauchen, die Kartothekkataloge solchen Benutzern bieten. Und sie sind außerdem ohne die Hemmungen benutzbar, die sich bei Kartothekkatalogen gegebenenfalls daraus ergeben, daß ein Katalogbenutzer eine ganze Reihe von Schiebladen verdeckt und versperrt. Dazu kommt als ein weiterer Vorzug für die Verwaltung die Möglichkeit der Herstellung von Durchschlägen, die bei den dicken Kartothekkarten nicht in Betracht kommt. Demgegenüber hat der Kartothekkatalog allerdings den Vorzug der größeren Übersichtlichkeit, die sich durch die hier mögliche Anbringung von Leitkarten erzielen läßt. Dieser Vorzug wiegt jedoch die angeführten Vorzüge des Kapsel- oder Buchblocksystems nicht auf, zumal da die konsequente Anbringung von Leitkarten ein gewisses Übermaß erzeugt und zu einer übermäßigen Material- und Raumbeanspruchung führt. Hiernach war beim alphabetischen Sachkatalog das Kapselsystem so gut wie gegeben.

Nur konnte hierbei nicht mehr die bisherige Abelesche Kapsel in Betracht kommen. Diese übertrifft zwar an Vollkommenheit alle anderen



Katalogkapseln, aber sie wird nicht mehr hergestellt. Es mußte daher eine andere Kapsel an ihre Stelle gesetzt werden und zwar nicht bloß für den alphabetischen Sachkatalog, sondern auch für den anwachsenden alphabetischen Verfasserkatalog. Diese andere Kapsel aber ist die auf Betreiben des Verfassers nach dem Muster der Abeleschen Kapsel abgeänderte Lipmansche Kapsel, die von der Firma Wolf Netter & Jacobi in Berlin hergestellt wird. Die betreffenden Änderungen beziehen sich natürlich nicht auf das System. Vielmehr beruht die neue Kapsel eben auf dem Lipmanschen System. Das, was geändert ist, sind vor allem die Größenverhältnisse der Lipmanschen Kapsel, die nunmehr bei der neuen Kapsel genau mit denen der Abeleschen Kapsel übereinstimmen. Außerdem sind zu dem Zweck, mehr Raum für die Aufschrift zu gewinnen, dem Ganzen mehr Halt zu geben und ein besseres Sichauflegen und Sichausbreiten des Papierblocks beim Nachschlagen zu erreichen, die Ausstanzungen im Rücken und an den Seiten der Lipmanschen Kapsel weggefallen und die Deckel, und zwar solche von dauerhafterer Beschaffenheit, nicht mehr innerhalb, sondern mittelst Schienchen außerhalb der Kapsel angebracht, wie auch die Tiefe der Kapsel zu diesem Zweck etwas geringer bemessen ist. Diese neue Kapsel verleiht zwar den Katalogbänden nicht ganz die feste Gestalt und nicht ganz das gefällige Aussehen, wie die Abelesche Kapsel, wenn dieselben sich auch ganz gut präsentieren. Auch läßt sie sich nur mit einem Schlüssel und infolgedessen von den Beamten, wenn auch verhältnismäßig leicht, doch nicht ganz so einfach und rasch öffnen, wie die Abelesche Kapsel, bei der es hierzu bloß eines einfachen Handgriffs bedarf und gegen ein unbefugtes Öffnen seitens der Benutzer doch genügend Sicherheit besteht. Sie bietet aber für die Benutzung der Katalogbände die gleichen Vorteile, wie die Abelesche Kapsel, zumal da ein Katalogband mit der neuen Kapsel auch ungefähr das gleiche Gewicht wie ein solcher mit der früheren Aluminiumkapsel, d. h. genau nur ein kaum nennenswertes Mehrgewicht von aufgerundeten 7 % hat. Dabei hat die neue Kapsel den Vorzug, daß sie billiger zu stehen kommt, als die Abelesche Kapsel, da sie nicht wie diese aus Aluminium, sondern aus Blech hergestellt wird und nicht bloß eine Höchstzahl von 380, sondern eine solche von 420 Zetteln zu fassen vermag.

V

Zum Schluß soll noch ein Blick auf die *Zweckmäßigkeit des alphabetischen Sachkatalogs und sein Verhältnis zum systematischen Katalog* geworfen werden. Karl Boysen hat sich[1] eigens und eingehend darüber verbreitet und dabei versucht, die Überlegenheit des systematischen Katalogs über den Schlagwortkatalog nachzuweisen. Er macht diesen Versuch in Wahrheit

[1] Aufsätze Fritz Milkau gewidmet. Leipzig 1921. S. 19-36.

jedoch nicht für den systematischen Katalog als solchen, sondern nur für denjenigen systematischen Katalog, bei dem durch die Hinzufügung eines Schlagwortregisters eine Verbindung mit dem Schlagwort stattgefunden hat und ein Gegengewicht gegen einen Teil der Mängel des Systems geschaffen ist.

Boysen bestreitet die Mängel des systematischen Katalogs (Schwierigkeit, ein gutes System zu schaffen — Geringe Beweglichkeit des Systems und Neigung desselben, zu veralten — Zerstreuung der gleichnamigen Begriffe — Gefahr der Inkonsequenz bei der Fortführung des Katalogs — Schwierigkeit für den Benutzer, sich im System zurechtzufinden) im Grunde nicht. Er erklärt denselben aber nichtsdestoweniger als das von Natur Gegebene, den Schlagwortkatalog dagegen mehr nur für einen mechanischen Notbehelf, an dem er manches auszusetzen hat. So, daß die Bearbeitung des Schlagwortkatalogs besondere und größere Schwierigkeiten bereite, als die Bearbeitung des systematischen Katalogs. Ferner, daß der Schlagwortkatalog demjenigen, der sich über das auf ein größeres Wissensgebiet und nicht bloß auf einen bestimmten Gegenstand bezügliche Schrifttum unterrichten will, den Dienst versage. Endlich, daß der Schlagwortkatalog dem Bibliothekar für die Ergänzung der Bibliothek nicht die nötige Übersicht, wie sie durch den systematischen Katalog ermöglicht werde, bieten könne.

Er wirft daher die Frage auf, wie man den Mängeln eines systematischen Katalogs abhelfen soll, und gibt die Antwort, daß das geeignete Mittel hierzu allerdings das Schlagwort sei, daß aber nicht ein Schlagwortkatalog, sondern nur ein Register der Schlagworte zu dem systematischen Katalog empfehlenswert sei. Ein mit einem solchen Schlagwortregister versehener gutgegliederter systematischer Katalog ist nach seiner Anschauung dem Schlagwortkatalog als Sachkatalog weit überlegen und für eine wissenschaftliche Bibliothek das Erstrebenswerte.

Indessen verteilt Boysen, so bestechend seine näheren Darlegungen auch sind, Licht und Schatten nicht richtig.

Was er am Schlagwortkatalog auszusetzen hat, trifft teilweise auch auf das Schlagwortregister zu.

Abgesehen davon aber unterscheidet er nicht genügend zwischen der regelmäßigen und der nichtregelmäßigen Art der Benutzung eines Sachkatalogs.

Die regelmäßige Art der Benutzung ist die, daß Schriften über bestimmte Gegenstände gesucht werden. Hierfür aber eignet sich der alphabetische Sachkatalog nicht nur besser, als der systematische Katalog ohne ein Schlagwortregister, sondern auch besser, als derjenige mit einem solchen Register.

Das Erstere bedarf keines weiteren Beweises, wenn man bedenkt, daß der Benutzer sich im systematischen Katalog nicht leicht zurechtfindet und

die Auffindung eines bestimmten Gegenstandes im System für ihn viel zu schwierig und zeitraubend ist.

Was aber das Letztere betrifft, so wird der Inhalt der Schriften im alphabetischen Sachkatalog ganz anders ausgemünzt, als in dem systematischen Katalog und seinem Schlagwortregister. Er ist insofern aufschluß- und beziehungsreicher und verwirklicht in seiner Art den Gedanken der speziellen und individuellen Realkatalogisierung, von der ADOLF MEYER[1] in seinem Aufsatz über „Zeitlich begrenzte Realkataloge" allerdings in anderem Zusammenhang spricht. Er ist ferner unmittelbar d. h. ohne das Auskunftsmittel eines Schlagwortregisters und ohne den steten Umweg über das letztere benutzbar. Und er vereinigt endlich vermöge der alphabetischen Anordnung die gleichnamigen Gegenstände, die im systematischen Katalog nach systematischen Gesichtspunkten zerstreut sind. Dies ist, was BOYSEN nicht recht gewürdigt hat, bei Personen- und Ortsnamen und zum Teil auch bei Länder- und Völkernamen von besonderer Bedeutung.

Demgegenüber kommt freilich zugunsten des mit einem Schlagwortregister versehenen systematischen Katalogs in Betracht, daß er vermöge des systematischen Aufbaus zugleich die Möglichkeit bietet, erforderlichenfalls unmittelbar zu übergeordneten Begriffen auf- oder zu untergeordneten Begriffen abzusteigen und sich über die Literatur eines größeren Wissensgebiets zusammenhängend zu unterrichten. Hierin liegt ein besonderer Vorzug dieses Katalogs gegenüber dem alphabetischen Sachkatalog. Derselbe gilt jedoch eben nur für die nicht regelmäßige Art der Benutzung eines Sachkatalogs. Und er wird dadurch beeinträchtigt, daß das dem systematischen Katalog zugrunde liegende System kein eigentlich wissenschaftliches System ist und wegen seiner geringen Beweglichkeit die Neigung hat, im Laufe der Zeit mehr und mehr zu veralten. Hiergegen aber ist kein Kraut gewachsen und hiergegen kann auch die von ADOLF MEYER in dem erwähnten Aufsatze zur Sprache gebrachte zeitliche Begrenzung des systematischen Katalogs keine richtige Hilfe bieten, während sie im übrigen den Katalog im ganzen verwickelter macht.

Auf der anderen Seite kommen beim alphabetischen Sachkatalog die ihn ergänzenden Schlagwortverzeichnisse den Bedürfnissen eben derjenigen Benutzer, die sich über das Schrifttum eines größeren Wissensgebiets unterrichten wollen, entgegen, wenn es sich dabei auch um ein weniger bequemes Auskunftsmittel handelt. Außerdem kann derjenige Benutzer eines alphabetischen Sachkatalogs, der zu übergeordneten Begriffen auf- und zu untergeordneten Begriffen absteigen will und diese Begriffe nicht im Kopfe hat, ein wissenschaftliches Kompendium zu Hilfe nehmen, dessen System dem jeweiligen Stande der Forschung entspricht und daher ein zuverlässigerer Führer ist, als das System eines systematischen Katalogs.

[1] ZfB Jahrg. 39 (1922) S. 388-399.



Wenn BOYSEN zugunsten des systematischen Katalogs darauf hinweist, daß der Sachkatalog nicht allein dem Publikum dienen soll, sondern auch für den Bibliothekar eins der wichtigsten Arbeitsinstrumente sei, und daß für die Ergänzung der Bibliothek allein der systematische Katalog die nötige Übersicht geben könne, so dürfte hierauf kein Gewicht zu legen sein. Für die Bücheranschaffungen ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel der Umfang und die Güte der Neuerscheinungen bestimmend. Daneben mag gegebenenfalls die Rücksicht auf das, was an brauchbarer einschlägiger Literatur bereits vorhanden ist, eine gewisse Rolle spielen. Hierbei handelt es sich aber in der Hauptsache um solche Schriften, die sich auf den *gleichen* fraglichen Gegenstand beziehen, und nur ausnahmsweise auch um allgemeinere Schriften, in denen der fragliche Gegenstand mit behandelt ist, oder um speziellere Schriften, in denen einzelne Seiten desselben dargestellt sind. Die Übersicht, die der systematische Katalog vermöge der systematischen Anordnung gewährt, kann also für die Bücheranschaffungen wenig nützen. Der alphabetische Sachkatalog leistet hierfür ungefähr das Gleiche, wie der systematische Katalog.

Hiernach ist es nicht gerade an dem, daß, wie BOYSEN meint, der mit einem Schlagwortregister versehene systematische Katalog dem Schlagwortkatalog weit überlegen und der letztere mehr nur ein mechanischer Notbehelf wäre.

Dagegen hat BOYSEN recht, wenn er die Bearbeitung eines Schlagwortkatalogs für eine weitschichtige und nicht leichte Aufgabe erklärt, die ein großes Maß von Umsicht erheischt. Dies ist in der Tat der Fall und um so mehr, je weniger zusammenhängend die Arbeit vor sich gehen kann.

Auf der anderen Seite ist aber die Bearbeitung eines systematischen Katalogs nach dem Urteil der Sachverständigen auch keine einfache und leichte Sache. Und hier ist unerquicklichermaßen viel Mühe und Arbeit an die Herstellung eines Katalogs zu wenden, der, sobald er fertig ist, einerseits der Ergänzung durch ein mit weiterer nicht geringer Mühe eigens zu schaffendes und nicht etwa bloß zusammenzustellendes Schlagwortverzeichnis bedarf, um für die regelmäßige Art der Benutzung eines Sachkatalogs überhaupt recht brauchbar zu werden, andererseits, wie er schon schadhaft ins Leben tritt, unvermeidlich dem Schicksal des Veraltens anheimfällt.

In letzterer Beziehung unterscheidet sich der alphabetische Sachkatalog vorteilhaft vom systematischen Katalog, da er nicht wie dieser der Gefahr des Veraltens unterliegt. Er ist von der wissenschaftlichen Systematik und ihrem Wechsel unabhängig. Will er doch, soweit nicht in den Verweisungen über die zugleich Arten und Beispiele darstellenden systematischen Begriffe hinaus systematische Gesichtspunkte berücksichtigt werden können, von jeder Systematisierung absehen und nur das Gegenständliche erfassen. Für ihn spielt insoweit nur der Sprachgebrauch eine Rolle.

Diesem aber vermag die Gestaltung des Schlagworts jeweils Rechnung zu tragen und in seinem Wandel zu folgen. Der Schlagwortkatalog ist insofern immer auf dem Laufenden wie er auf der anderen Seite eine gewisse Entwicklung widerspiegelt. Was ADOLF MEYER für den systematischen Katalog durch eine zeitliche Begrenzung desselben erreichen will, das geht beim alphabetischen Sachkatalog in seiner Art ohne alles weitere und ohne Auflösung der Einheit des Katalogs vor sich. Und es ist nur gegebenenfalls dem Wechsel des Sprachgebrauchs entsprechend eine Verbindung zwischen den hierbei in Betracht kommenden beiderseitigen Schlagworten durch bezügliche Verweisungen herzustellen. Durch derartige Verweisungen können zugleich systematische Gesichtspunkte, soweit sie überhaupt im alphabetischen Sachkatalog vorkommen, zueinander in Beziehung gesetzt werden. ADOLF MEYER sagt[1] in seinem Aufsatz über „Probleme des Realkatalogs": „Wenn es schon wahr ist, daß die Systeme sich im Laufe der Zeit verändern ..., so wird sich auch das System der Verweisungen im Schlagwortkatalog ändern müssen." Diese Anschauung beruht jedoch offenbar auf einer unzutreffenden Voraussetzung und einer übertriebenen Vorstellung.

Übrigens ist es gern Sache der Gewöhnung, ob dem systematischen Katalog oder dem Schlagwortkatalog der Vorzug gegeben wird. Von mancher Seite wird bei der Würdigung dieser beiden Sachkatalogarten auch auf die Verschiedenheit des Charakters der Bibliotheken Gewicht gelegt. Doch ist dabei viel Übertreibung und bloße Meinung. Jedenfalls aber vergreift sich ADOLF MEYER gewaltig im Ausdruck, wenn er in dem vorhin angeführten Aufsatz sagt: „Zudem tötet er (der Schlagwortkatalog), der Nurpraktische, jede Individualität der Einzelbibliothek mit Notwendigkeit." Warum soll dies der Fall sein, warum soll es gerade beim alphabetischen Sachkatalog der Fall sein? Diese Prädizierung würde wohl eher auf die von ADOLF MEYER vorgeschlagene Zentralisierung der Systemgebung für zeitlich begrenzte Realkataloge passen. Ebensowenig verdient ADOLF MEYER Zustimmung, wenn er in seinem „Systematischer und Schlagwort-Katalog" betitelten Aufsatz[2] meint, „bei genauerem Hinsehen sei das den Realkatalog durch den Schlagwortkatalog Ersetzenwollen nicht weniger absurd, als wenn jemand ein Lehrbuch der Zoologie nicht nach einem logischen System, sondern an der Hand eines Sachregisters durchstudieren wollte". Dieser Vergleich ist nicht stichhaltig. Ein Katalog ist kein Lehrbuch. Und tatsächlich geht die Benutzung eines Sachkatalogs so „absurd" vor sich, daß in ihm überwiegend Schriften über bestimmte Gegenstände gesucht werden.

Überblickt und erwägt man alles, so kann sich der alphabetische Sachkatalog sehr wohl neben dem systematischen Katalog sehen lassen.

---

[1] ZfB Jahrg. 38 (1921) S. 227-238. / [2] ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 208-213.

Schleimer erblickt im Gegensatz zu Karl Boysen und Adolf Meyer im Schlagwortkatalog sogar den „Sachkatalog der Zukunft" und glaubt „mit einiger Sicherheit" behaupten zu können, „daß sich in Zukunft alle jene Bibliotheken, denen sich die Möglichkeit einer neuen Sachkatalogisierung ihrer Bücherbestände bieten wird, für den Schlagwortkatalog entscheiden werden". So hoch schätzt er die Vorzüge des Schlagwortkatalogs ein und so schwerwiegend erscheinen ihm die Mängel des systematischen Katalogs. Er weist in der letzteren Beziehung, abgesehen von der Starrheit des Systems, mit ausführlichen Worten auf „die schwankende Stellung der meisten Wissensgegenstände in einem nach wissenschaftlichen Fächern gegliederten System", auf die „Zerreißung und Zersplitterung der inhaltlich zusammengehörigen Literatur" und auf die „subjektive Willkür bei der Einteilung der Schriften" hin. Hieraus gilt es, wenn man auch im übrigen die zugespitzte Auffassung und überschwängliche Hoffnung Schleimers nicht teilt, die entsprechende Lehre für den alphabetischen Sachkatalog zu ziehen, der demnach von den gerügten Mängeln des systematischen Katalogs freizuhalten, d. h. so anzulegen ist, daß die Begriffe nicht nach Wissensgebieten zerrissen werden und die subjektive Willkür in möglichst enge Grenzen gebannt wird. Dies aber ist dann der Fall, wenn der Schlagwortkatalog nicht ein alphabetischer Fachsachkatalog, sondern ein durchlaufender alphabetischer Sachkatalog ist, und wenn für die Ermittlung und Gestaltung der Schlagworte nicht bloß allgemeine und unbestimmte Richtlinien ohne festen Grundsatz aufgestellt, sondern genaue Bestimmungen getroffen werden, die auf dem Grundsatz der Konkretisierung des Schlagworts beruhen, diesem Grundsatz eine möglichst konsequente Durchführung sichern und für die Bestimmung des konkreten Schlagwortbegriffs eine nähere Formel und Anweisung an die Hand geben.

Anhang

Katalogisierungsordnung

(Text mit Beispielen)

Vorbemerkung

Der alphabetische Sachkatalog ist das Gegenstück des alphabetischen Verfasserkatalogs und wie dieser zweckmäßigerweise ein Zettelkatalog.

Er soll den Bestand der Bibliothek mit Ausnahme der Handschriften, soweit derselbe der Aufnahme in diesen Katalog nicht widerstrebt, nach sachlichen Gesichtspunkten in einem durchlaufenden Alphabet von Schlagworten verzeichnen.

Jeder Zettel erhält *einen* Titel und *ein* Schlagwort. Die das letztere betreffenden Regeln zerfallen in *Hauptregeln* und in *Sonderregeln* für Personennamen, Ortsnamen, Länder- bzw. Völkernamen und Zeitbegriffe.

I. Hauptregeln

1. Das Schlagwort soll
   a) sich mit dem entsprechenden Gegenstand der Veröffentlichung, aus deren Titel bzw. Inhalt es jeweils zu schöpfen ist, so genau als möglich decken und weder um theoretischer noch um sonstiger Gesichtspunkte willen darüber hinausgreifen;

   Fabrikarbeiter, nicht Arbeiter | *Weltkrieg (1914—1919), Anleihen*, nicht Kriegsanleihen | *Grüner Star*, nicht Star | *Star*, nicht Augenkrankheiten.

   b) so beschaffen sein, daß sachlich Gleichartiges — namentlich unter Beachtung der zusammengesetzten Hauptwörter in ihrem Verhältnis zu ihnen entsprechenden andersartigen Ausdrücken — tunlichst gleichartig behandelt wird.

   Wenn Schriften über die Zölle auf Eisen (anders ausgedrückt: Eisenzölle) oder über die landwirtschaftlichen Arbeiter (bzw. Landarbeiter) unter die Schlagworte „*Eisenzölle*" und „*Landarbeiter*" zu stehen kommen, dann gehören Schriften über die Löhne der Metallarbeiter oder über das literarische Urheberrecht unter die Schlagworte „*Metallarbeiter, Löhne*" und „*Literarisches Urheberrecht*", nicht aber etwa unter die Schlagworte „Löhne, Metallarbeiter" und „Urheberrecht, Literarisches".

2. Bei Veröffentlichungen, die im Titel nicht dem Gegenstand, sondern ihrer formellen Art nach bezeichnet sind, soll das Schlagwort nichtsdestoweniger aus dem Titel geschöpft werden, wenn sich bloß eine notdürftige sachliche Bezeichnung geben läßt oder die Bezeichnung der formellen Art besonders geläufig ist.

   Breviere | *Chroniken* | *Gesangbücher* | *Inschriften* | *Kapitularien* | *Katechismen* | *Weistümer*.

   Diese Bestimmung gilt sinngemäß nach Tunlichkeit auch für Veröffentlichungen aus den Gebieten der Dichtung, der bildenden Künste und der Musik.

   Kriegslieder | *Märchen* | *Sagen* | *Volkslieder* | — *Kunstdenkmäler* | *Porträts* | *Totentänze* | — *Ballette* | *Chorgesänge* | *Kammermusik*.

   Sachliche Schlagworte kommen für Veröffentlichungen der letzteren Art, von manchen Veröffentlichungen aus dem Gebiete der bildenden Künste abgesehen, der Natur der Sache nach nur in gewissen Fällen in Betracht, in denen z. B. eine geschichtliche Persönlichkeit oder Begebenheit, eine bestimmte Örtlichkeit u. dgl. den Gegenstand oder doch den Hauptgegenstand bildet. — Bezeichnungen formeller Art können unter Umständen, auch wenn sie nicht im Titel vorkommen, gebildet werden. — Unter der entsprechenden bzw. noch am ehesten entsprechenden sachlichen Bezeichnung ist nach Tunlichkeit eine Verweisung zu machen.

   Glaubenslehre s. a. *Katechismen* | *Volksrechte* s. a. *Kapitularien*.

3. Zeitschriften und sonstige periodische Veröffentlichungen fallen nicht unter die Bestimmung der Ziffer 2. Sie können dagegen sowohl sämt-

lich unter dem zusammenfassenden Begriff „Zeitschriften" als auch in gewissen Gruppen z. B. unter solchen Bezeichnungen wie: Akademieschriften, Almanache, Kalender, Gesetzsammlungen usw. vereinigt werden. — Die Eintragung der verschiedenen Zeitschriften unter den für sie in Betracht kommenden sachlichen Schlagworten wird hierdurch nicht berührt.

4. Festschriften werden sowohl unter sachlichen Schlagworten als auch unter dem Namen der gefeierten Persönlichkeit, Anstalt usw. eingetragen.

5. Bei mehrdeutigen Bezeichnungen (z. B. Politik, Staatslehre, Staatswissenschaften) ist eine Ermittelung des jeweiligen näheren Gegenstandes der Veröffentlichung und eine entsprechende Gestaltung des Schlagworts nicht unbedingt erforderlich. Vielmehr kann allenfalls die mehrdeutige Bezeichnung ohne weiteres zum Schlagwort gemacht werden. — Unter den einschlägigen bestimmteren Bezeichnungen soll auf solche mehrdeutige Bezeichnungen nach Tunlichkeit verwiesen werden.

Staatskunstlehre s. a. *Staatslehre* und *Politik.*

6. Wenn eine Veröffentlichung sich auf mehrere Gegenstände bezieht, so sind mehrere Schlagworte zu bilden.

Für Schriften, die sich gleichmäßig auf Geld und Kredit, auf Herzkrankheiten und Lungenkrankheiten, auf die Löhne der Holzarbeiter und diejenigen der Metallarbeiter beziehen, sind je zwei entsprechende Schlagworte: *Geld* bzw. *Kredit* usw. zu bilden.

Um mehrere Gegenstände handelt es sich auch da, wo eine Veröffentlichung auf einen weiteren und engeren Begriff, auf einen Gegenstand sowohl im allgemeinen als auch in besonderer Hinsicht sich bezieht.

Eine Schrift mit dem Titel „Anleitung zur Buchführung, namentlich für staatliche und städtische Betriebe" kommt unter die Schlagworte: *Buchführung* | *Staatliche Betriebe, Buchführung* | *Städtische Betriebe, Buchführung.*

Dies gilt jedoch für Zeitschriften, von besonders wichtigen Gegenständen abgesehen, nur, wenn die Gegenstände einem entsprechenden Titelblatt entnommen werden können.

7. Wenn eine Veröffentlichung sich nur auf *einen* Gegenstand bezieht, so kommt auf sie grundsätzlich nur *ein* Schlagwort, gleichgültig ob ein einheitlicher Begriff oder zwei oder mehr als zwei nicht gleichgeordnete Begriffe den Gegenstand ausmachen, es wäre denn, daß zwei Begriffe sich gleichmäßig auf einander beziehen.

Der Reichtum | Das Notenbankwesen | Das gewerbliche Urheberrecht | Der Grundsatz: Kauf bricht Miete | Die Arbeiter in Deutschland | Die Löhne der Steinhauer | Die Löhne der Steinhauer in Deutschland | Das evangelische Volksschulwesen Deutschlands im 17. Jh. | Die Reformbedürftigkeit des evangelischen Volksschulwesens Deutschlands im 17. Jh.

8. Dieses Schlagwort kann aus einem einfachen oder zusammengesetzten Hauptwort, aus einem adjektivisch-substantivischen Ausdruck, aus einer förmlichen Redewendung, aber auch aus einer Verbindung von Haupt-

und Unter- oder von Haupt- und Neben- oder von Haupt- und Unter- und Nebenschlagwort bestehen.

Gemäß den vorigen Beispielen: *Reichtum* | *Notenbanken* | *Gewerbl. Urheberrecht* | *Kauf bricht Miete* | *Arbeiter, Deutschland* | *Steinhauer, Löhne* | *Steinhauer, Deutschland. Löhne* | *Evangelisches Volksschulwesen, Deutschland [17. Jh.]* | *Evangelisches Volksschulwesen, Deutschland. [17. Jh.] Reformbedürftigkeit.*

9. Als Unterschlagworte können außer Sach- und formell gearteten Begriffen gegebenenfalls auch rein formell unterscheidende Begriffe wie: Ausgaben, Darstellungen, Hand- und Lehrbücher, Kommentare, Wörterbücher, Zeitschriften u. dgl. in Betracht kommen. — Wenn mehrere sei es sachliche sei es rein formell unterscheidende Unterschlagworte von gleichartiger Bedeutung unter ein und demselben Hauptschlagwort zusammenkommen, so sind sie tunlichst auf *einen* Ausdruck zu vereinigen.

Die Unterschlagworte: Entstehung, Ursache, Ursprung sind etwa auf den Ausdruck „*Ursache*", die Unterschlagworte: Grundriß, Handbuch, Lehrbuch, Leitfaden u. dgl. etwa auf den Ausdruck: „*Hand- und Lehrbücher*" zu bringen.

Die Nebenschlagworte bestehen aus Länder- und Völkerbegriffen und aus völkischen Wissensgebietsbegriffen.

Volkswirtschaft, Deutschland. | *Betrug, Deutsches Strafrecht* | *Partizipium, Deutsche Sbrache.*

Die Begriffe „Gesetz" und „Recht" sind gegebenenfalls ebenfalls neben den zugehörigen anderen Begriff zu setzen.

Private Versicherungsunternehmungen [: Gesetz] | *Private Versicherungsunternehmungen [: Recht].*

Andere Nebensetzungen sind zu vermeiden.

Landwirtschaftl. Erzeugnisse, Deutschland. Einfuhr; nicht: Landwirtschaftl. Erzeugnisse: Einfuhr, Deutschland.

Von den Nebenschlagworten zu unterscheiden sind die zur Unterscheidung gleichlautender Schlagworte erforderlichen Beisätze wie: Stadt — Oberamt — Universität; Vater — Sohn; Philosophie — Volkswirtschaftslehre — Recht.

10. Das Begriffliche, das in einem Schlagwort nicht zu selbständigem Ausdruck gelangt, soll so konsequent als möglich in Form einer Verweisung und zwar möglichst in Form einer entsprechenden Einzelverweisung Berücksichtigung finden.

Kirchen s. a. *Berlin, Kirchen* | *Löhne* s. a. *Steinhauer, Löhne* | *Notenbanken* s. a. *Berlin, Reichsbank.*

Mittels solcher Verweisungen kann auch theoretischen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden. Doch brauchen systematische Begriffe, sofern sie nicht zugleich Arten und Beispiele darstellen, nicht durchgehend, sondern nur mehr andeutungsweise in bezug genommen zu werden.

Unter den Schlagworten „*Löhne*" und „*Zölle*" z. B. sollen alle Arten und Beispiele von Löhnen und Zöllen verwiesen werden. Dagegen sind z. B. unter

dem Schlagwort „*Volkswirtschaftslehre*" nicht alle systematischen Unterabteilungen einzeln zu verweisen. Hier muß vielmehr ein allgemeiner Hinweis genügen.

11. Das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort seinerseits, das für zwei oder mehr als zwei nicht gleichgeordnete Begriffe in Betracht kommt, bestimmt sich nach folgender Regel, die der Einfachheit halber von zwei Begriffen ausgeht, aber ganz entsprechend auch für mehr als zwei Begriffe gilt. Schlagwort bzw. Hauptschlagwort wird

a) derjenige Begriff, der das Ganze, das Subjekt, der Träger, der Urheber ist, von dem der andere Begriff nur einen integrierenden Teil, einen unselbständigen Inhalt, ein unselbständiges Objekt, einen Ausfluß, eine Schöpfung, eine innewohnende Seite bildet;

Die Füße der *Wiederkäuer* | Das Religionsproblem im *Drama* | Die Wirtschaftspolitik des *Vaterunser* | Der Lehrer in der *Literatur* | Die Farben in der *Dichtung* | Der Anteil Goethes an den *Frankfurter Gelehrten Anzeigen* vom Jahre 1773 | Die Sommeschlacht im *Weltkrieg (1914—1919)* | Die Soziallehre der *Bibel* | Die soziale Frage bei den *Klassikern* | Die Dramen der *Klassiker.*

b) derjenige Begriff, der für sich bestehen bleibt und von dem anderen Begriff nur in einer gewissen Beziehung, in einer gewissen Eigenschaft und Stellung, von einem gewissen Standpunkt, unter gewissen Umständen und Verhältnissen, unter einem gewissen Einfluß, in einer gewissen Abhängigkeit usw. aufgezeigt wird;

Die *Frau* im Kriege | Das *Privatrecht* im Kriege | Der Einfluß des Kriegs auf das *Privatrecht* | Die *Volkswirtschaft* im Kriege | Die Verhütung des *Typhus* durch Impfung | Die Wirkung der Impfung auf den *Typhus* | Die *Päpste* als Richter über die deutschen Könige | Die *Flechten* als Futtermittel | Die *Wahrhaftigkeit* als Unterrichtsziel | *Zinswuchergesetze* vom Standpunkt der Volkswirtschaft | Arsengehalt der *Tapeten* vom Standpunkt der Hygiene | Die Einwirkung der Gestirne auf die *Witterung* | Das badische Konkordat in seiner Wirkung auf die *Evangelische Kirche* in Baden | Intensität und *Reinertrag.*

c) derjenige Begriff, der in Verbindung mit dem anderen Begriff im Verhältnis zu dem letzteren eine besondere Art oder eine sonstige selbständige Besonderheit bildet.

Kriegs-Frau (= Amazone) | *Kriegs-Wirtschaft* (= Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen) | *Herz-Krankheiten* | *Innere Krankheiten* | *Volksschulen* | *Höhere Schulen* | *Geschichtliche Lieder* | *Literarisches Urheberrecht* | Löhne der *Metallarbeiter* | Kreditwesen der *Sparkassen* | Landwirtschaft auf *Hochmooren* | Zölle auf *Eisen* | Leistungen für die *bewaffnete Macht* | Kalkulation für *Buchbinder* | Lehrbücher für *Studenten* | Andachten für die *Kriegszeit (Kriegs-Andachten)* | Bleigefahr im *Feilenhauergewerbe* | Ethik des *Christentums (Christliche Ethik)* | Elektrizität in der *Landwirtschaft* | Erbfolge in *Lehengüter* | Zinsversprechen in *Wechseln* | Unterricht in der *Volksschule (Volksschul-Unterricht)* | Dichtungen auf den *Weltkrieg* | Der *Lehrer* im Drama *(= Lehrer-Dramen)* | Der *Lehrer* im Recht (= Den Lehrer betreffende Rechtsvorschriften) | Die Sage vom *Ewigen Juden* | *Religion* im Unterricht *(Religions-Unterricht)* | Religionsunterricht im

Gymnasium (Gymnasialer Religionsunterricht) | Der *Kampf* in der Kunst (= Bildliche Darstellungen des Kampfes).

Manche Fälle, z. B. die Füße der Wiederkäuer, passen sowohl unter 11a als auch unter 11c, andere Fälle, z. B. die Flechten als Futtermittel, sowohl unter 11b als auch unter 11c.

12. Die Bestimmung unter 11 gilt nicht, wenn der hiernach das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort bestimmende Begriff

a) nur unter einer, namentlich sprachlichen, Vergewaltigung sich zum Schlagwort erheben ließe;

Auftrag zu gunsten Dritter. Nicht: Dritte, Auftrag zu gunsten D...r | *Gesellschaft mit beschränkter Haftung.* Nicht: Beschränkte Haftung, Gesellschaft mit b. H.

b) ein numerierender Zahlbegriff ist;

1. Kongreß | *26. Division.* — Aber: *Fünffüßiger Jambus* | *Elfjährige Kinder.*

c) ein Wissensgebiet bezeichnet oder ein sonstiger systematischer Oberbegriff ist. Unter der Bezeichnung des Wissensgebiets usw. mag ein allgemeiner Hinweis gemacht werden;

Der *Wert* in der Volkswirtschaftslehre | Der *Wert* in der Ethik. — Aber: Die Begriffsbildung in der *Volkswirtschaftslehre* | Die Begriffsbildung in der *Rechtswissenschaft.*

d) ein Gesetzbuch oder einen Gesetzbuchsentwurf bezeichnet, aus dem ein systematischer Gegenstand in bezug genommen ist.

Das *Sachenrecht* des B. G. B. | Das *Sachenrecht* des Code civil | Das *Sachenrecht* des Sachsenspiegels.

Unter der Bezeichnung des Gesetzbuchs oder Gesetzbuchsentwurfs mag ein allgemeiner Hinweis gemacht werden;

e) ein pleonastischer oder ähnlich beschaffener Zusatz ist.

Löhne der Arbeiter | *Elastizität* der Körper | Der *Pentateuch* der Bibel | *Hauberge* des Siegener Landes | *Erziehung* der Kinder.

Hierher (zu Ziffer e) mögen auch gerechnet werden

α) solche Begriffe, die eine Schulgattung, einen Beruf, einen Stand u. dgl. bezeichnen, wenn diese Begriffe gegenüber dem andern Begriff stofflich so gut wie bedeutungslos sind, wie dies gegenüber ***bestimmten*** Schul- und Lehrbüchern, Anleitungen, Aufgabensammlungen u. dgl. der Fall ist.

Sprachlehre für Reformgymnasien | Lehrbuch des *Rechnens* für Brauerschulen | Lehrbuch der *Volkswirtschaftslehre* für landwirtschaftliche Hochschulen | *Biologisches Praktikum* für Gymnasien | *Wechselrecht* für Kaufleute | *Zoologie* für Mediziner.

Anders, wenn entweder Lehrpläne und methodische Schulschriften oder eine fachlich-stoffliche Begrenzung oder ***nicht bestimmte*** Schul- usw. Bücher in Betracht kommen.

Wie soll der Unterricht im Lateinischen an *Reformgymnasien* erteilt werden? | Botanik für *Forstleute* (*Forst*-Botanik) | Lehrbücher für *Volksschulen* | Lehrbücher für *Studenten.*

Für bestimmte Schulschriften, die Stoffliches und Methodisches zugleich enthalten, gilt die Bestimmung von Absatz 1. Unter der Bezeichnung der Schulgattung sollen entsprechende Hinweise gemacht werden;

β) solche Begriffe wie: allgemein, speziell, höher, nieder, theoretisch in gewissen Verbindungen, wenn sie nicht so ausgeprägt und allgemein gebräuchlich sind, daß sie nicht auch fehlen könnten und sich nicht auch ebenso gut an den Schluß stellen ließen;

Allgemeine *Therapie* | Spezielle *Therapie* | Spezielle *ebene Kurven* | Höhere *Geometrie*.

γ) der Begriff „Mensch". Jedoch nicht in Verbindung mit naturwissenschaftlichen und mit farblosen Begriffen sowie mit solchen Begriffen, durch die der Begriff „Mensch" in einer gewissen Beziehung usw. (s. Ziffer 11b) aufgezeigt wird. Hier wird der Begriff „Mensch" unbedingt Schlagwort. Sonst aber soll der Begriff „Mensch" im Zweifelsfall unberücksichtigt bleiben.

13. Zusammengesetzte Hauptwörter sollen, sofern nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen das Grundwort zu bevorzugen oder das Bestimmungswort enger zu fassen ist, als solche zu Schlagworten gemacht und nur da in Bestimmungs- und Grundwort (ohne Umstellung) zerlegt werden, wo diese Zerlegung der gebräuchlicheren Ausdrucksweise entspricht und daher als natürlicher erscheint. Nötigenfalls mag unter einem in Bestimmungs- und Grundwort zerlegten zusammengesetzten Hauptwort als Verweisungsschlagwort auf das zusammengesetzte Hauptwort verwiesen werden. Innerhalb der angegebenen Grenzen sollen getrennte Hauptworte gegebenenfalls durch zusammengesetzte ersetzt werden. — Letzteres gilt für adjektivisch-substantivische Verbindungen sinngemäß.

14. Ein vollwertiges einfaches Hauptschlagwort verdient den Vorzug vor einem zusammengesetzten Hauptwort und vor einer adjektivisch-substantivischen Verbindung.

Kellner statt Gastwirtsgehilfe | _Syphilis_ statt Syphilitische Krankheit.

15. Verschränkte Zusammenstellungen von einem einfachen und einem zusammengesetzten Hauptwort oder von einem Adjektivum und einem zusammengesetzten Hauptwort sind, soweit dies nicht zu anderen Unzuträglichkeiten führt, nach Tunlichkeit umzustellen.

Rechnen im Gymnasialunterricht | Syphilitische Hirnerkrankung | Bakteriologische Fleischuntersuchung | Geographische Meeresuntersuchung | Gewerbl. Frauenarbeit.

In solchen Fällen ist umzustellen: *Gymnasialer Rechenunterricht* | *Hirnsyphilis* | *Fleisch, Bakteriolog. Untersuchung* | *Meere. Geogr. Untersuchung* | *Frauen, Gewerbl. Arbeit.*

Dagegen muß bleiben z. B. *Allgemeine Nervenentzündung* | *Totale Mondfinsternis* | *Ländl. Wohlfahrtspflege* (oder *Landwohlfahrtspflege)* | *Maxwellsche Elektrizitätstheorie* (oder *Maxwell, Elektrizitätstheorie)*.

16. Die Ausdrücke „Lehre" und „Theorie" als Bestandteile von Bezeichnungen für Wissensgebiete werden bei der Bildung des Schlagworts in manchen Fällen besser weggelassen. Manche Bezeichnungen für ein Wissensgebiet werden besser durch einen ganz anderen einfacheren Ausdruck ersetzt.

Sofern nicht die betreffende Theorie selber den Gegenstand bildet, etwa statt Elektronentheorie eher *Elektronen* | Statt Ophthalmologie eher *Augenkrankheiten* | Statt Historische Pathologie eher *Krankheiten, Geschichte*. — Aber unbedingt z. B. *Handelslehre* | *Volkswirtschaftslehre*.

17. Wenn eine Veröffentlichung fälschlich einem bestimmten Schriftsteller zugeschrieben wird, so ist bei Kenntnis des durch die Forschung festgestellten Sachverhalts der Name des betreffenden Schriftstellers nicht bzw. nicht mehr zum Schlagwort zu machen. Für einen entsprechenden Hinweis und gegebenenfalls für eine entsprechende Umstellung ist Sorge zu tragen.

18. Gleichlautende Schlagworte sind mit unterscheidenden Beisätzen zu versehen.

Urach (Oberamt) — *Urach (Stadt)* | *Freiburg (Baden)* — *Freiburg (Schweiz)* | *Sachsen (Freistaat)* — *Sachsen (Provinz)*.

19. Synonyme Ausdrücke, die als solche ohne weiteres zu erkennen oder leicht festzustellen sind, sollen auf einen einzigen, allenfalls den gebräuchlichsten, Ausdruck mit einer entsprechenden Verweisung unter dem nicht gewählten Ausdruck bzw. den nicht gewählten Ausdrücken gebracht werden, sofern dabei nicht unangebrachtermaßen in die geschichtliche Terminologie eingegriffen oder der künftigen Entwicklung des Sprachgebrauchs vorgegriffen wird. Synonyme Ausdrücke, die beibehalten werden, sind durch gegenseitige Verweisungen zu verbinden.

Auf *einen* Ausdruck zu bringen z. B. Drahtlose Telegraphie — Funkentelegraphie | Röntgenstrahlen — X-Strahlen | Analytische Chemie — Chemische Analyse | Wechselkunde — Wechsellehre | Politische Ökonomie — Nationalökonomie — Volkswirtschaftslehre | Deutsche Nationalversammlung — Frankfurter Parlament.

Für sich bestehen zu lassen z. B. *Algorithmus* — *Rechenbuch* | *Staatswirtschaftslehre* — *Volkswirtschaftslehre* — *Sozialwirtschaftslehre* | *Polizeiwissenschaft* — *Verwaltungslehre*.

20. Verwandte Ausdrücke sind ebenfalls durch gegenseitige Verweisungen zu verbinden.

Landwirtschaft — *Agrarwesen* | *Moor* — *Sumpf* | *Mestizen* — *Mulatten* | *Biologie* — *Ökologie*.

21. Alle Schlagworte sind in deutscher Sprache anzusetzen außer bei Gegenständen, für die es eine gebräuchliche und vollwertige oder eine geschickte deutsche Bezeichnung nicht gibt, und außer ferner in solchen

Fällen, in denen der Gesichtspunkt der Einheitlichkeit und Zusammengehörigkeit etwas Anderes erheischen mag.

Frauenheilkunde (nicht Gynäkologie) | *Rechtschreibung* (nicht Orthographie) | *Wiegendrucke* (nicht Inkunabeln). Dagegen: *Chemie* | *Chirurgie* | *Operation* | *Orthopädie* | *Säkularisation.*

Für die entsprechenden Verweisungen ist Sorge zu tragen. Der Entwicklung des Sprachgebrauchs ist nach Tunlichkeit zu folgen.

22. Die Schreibweise richtet sich mit Vorbehalt für fachwissenschaftliche Ausdrücke unter Anbringung der entsprechenden Verweisungen nach der geltenden Rechtschreibung.

Kultur, nicht Cultur | *Typhus,* nicht Tyfus. Aber *Cyclohexen* — *Cyclostomen* (obwohl sonst zyklisch).

Änderungen der Rechtschreibung ist nach Tunlichkeit Rechnung zu tragen.

23. Im Interesse der Übersichtlichkeit empfiehlt es sich, die Schlagworte tunlichst nach ihren Wortbestandteilen gegliedert zu schreiben.

Eisen-Bahn-Tarife (nicht Eisenbahntarife).

24. Im Zweifelsfall sind die Schlagworte in der Einzahl anzusetzen. — Der Artikel ist wegzulassen, selbst wenn etwa eine förmliche Redewendung in Frage steht. — Bei präpositionalen Ausdrücken ist die Präposition mitzuberücksichtigen. — Zusammensetzungen mit -heit, -tum, -wesen sind zu vermeiden, wenn das Grundwort mit ihnen gleichbedeutend ist.

Gleichbedeutend etwa Kirchen und Kirchenwesen | Banken und Bankwesen. — Dagegen nicht z. B. Volk und Volkstum | Gesundheit und Gesundheitswesen.

25. Der Titel der Veröffentlichung einschließlich eines etwaigen Untertitels ist möglichst vollständig wiederzugeben.

26. Bezüglich der Verweisungen ist Nachstehendes zu beachten:

a) Verweisungen sind in tunlichst weitgehendem Maße und womöglich in Form von Einzelverweisungen zu machen (vgl. auch Ziff. 10).

b) Vom engeren Begriff ist nur in gewissen Fällen auf den weiteren Begriff zu verweisen, wenn z. B. ein Untertitel hierzu besondere Veranlassung gibt oder der betreffende Begriff ein fernerliegender ist (vgl. auch Ziff. 5, Satz 3).

c) Bei Verweisungen mit Zwischengliedern ist vom obersten Begriff auf den mittleren Begriff und erst von diesem auf den untersten, nicht vom obersten Begriff unmittelbar auf den untersten Begriff zu verweisen.

Bei einer Schrift, die die Durcharbeitszeit im Handelsgewerbe behandelt, ist von *Arbeitszeit* auf *Durcharbeitszeit* und von *Durcharbeitszeit* auf *Handelsgewerbe, Durcharbeitszeit* zu verweisen.

d) Um einer mißverständlichen Auffassung zu begegnen, empfiehlt es sich, bei Einzelverweisungen eine beschränkende Formel (etwa: S. a. Schlagwörter wie die folgenden) vorauszuschicken.



e) Die Verweisungen sind an den Anfang des Schlagworts zu stellen. Dabei ist bei umfangreicheren Schlagworten am Schluß des Schlagworts ein Hinweis auf die am Anfang desselben stehenden Verweisungen zu machen.

f) Bei Schlagworten mit Unter- und Nebenschlagworten soll es, soweit tunlich, im Interesse der Zettelersparnis vermieden werden, Verweisungen zu den Unter- und Nebenschlagworten zu stellen, vielmehr sollen hier innerhalb der Grenzen des praktisch Zulässigen die Verweisungen alle an den Anfang des Hauptschlagworts gestellt werden. Jedoch eben nur innerhalb dieser Grenzen.

g) Unter den Länder- und Völkernamen ist bloß auf die Hauptschlagworte zu verweisen.

h) Die Verweisungen sind möglichst übersichtlich anzulegen.

27. Für die Ordnung der Schlagworte und der Veröffentlichungen innerhalb der Schlagworte gilt Folgendes:

a) Die Schlagworte bzw. Haupt- und Unter- und Nebenschlagworte und möglichst auch die unterscheidenden Beisätze (anders z. B. die Beisätze: Vater und Sohn), die mit Ausnahme der rein formell unterscheidenden Unterschlagworte alle rechts oben auf die Zettel gesetzt werden, sind unter sich alphabetisch zu ordnen.

b) Dabei werden die adjektivisch-substantivischen Verbindungen wie einheitliche Wörter behandelt, also durchgehend alphabetisch eingereiht. Die Endungen e, er, es werden hierbei jedoch nicht berücksichtigt und zum Zeichen dafür in die Höhe geschrieben. Bei den Endungen liche, licher, liches ist iche, icher, iches nicht wiederzugeben und daher bloß z. B. gewerbl., landwirtschaftl. usw. zu schreiben. Die Buchstaben „ich" werden aber trotzdem für die alphabetische Einreihung berücksichtigt, nicht aber, wie gesagt, die Buchstaben e. er, es.

c) Wenn gleichlautende Sachbegriffe und Personennamen zusammentreffen, gehen die Sachbegriffe den Personennamen voran.

d) Die Nebenschlagworte folgen den Unterschlagworten nach. Die rein formell unterscheidenden Unterschlagworte gehen den anderen Unterschlagworten voraus, sofern sie nicht ihrerseits zu anderen Unter- oder zu Nebenschlagworten gehören. Auch in den letzteren Fällen gebührt ihnen bei etwaiger Konkurrenz eine sinngemäße Stellung (Voranstellung).

e) Die Nebenschlagworte kommen durch ein Komma getrennt *neben* die zugehörigen Schlagworte zu stehen. Sie sollen, auch wenn sie dem Sinn nach eher zu einem Unterschlagwort gehören, doch tunlichst dem Hauptschlagwort beigefügt werden.

Landwirtschaftl. Erzeugnisse, Deutschland. Einfuhr.

f) Andere Nebensetzungen sind gegebenenfalls durch einen Doppelpunkt zu trennen und in eckige Klammern zu setzen.
Private Versicherungsunternehmungen [: Gesetz] | Private Versicherungsunternehmungen [: Recht].

g) Kommen in einem Nebenschlagwort zwei sich gleichmäßig auf einander beziehende Begriffe vor, so werden diese mit einem Verbindungsstrich neben einander gestellt.
Wirtschaftsverband, Deutschland-Österreich.

h) Sonst werden zwei sich gleichmäßig auf einander beziehende Begriffe nicht nebeneinander gestellt.
Staat (u.) Kirche | Goethe (u.) Schiller | Deutschland (u.) Österreich.

i) Wie die Nebenschlagworte sollen auch die unterscheidenden Beisätze *neben* die zugehörigen Schlagworte gesetzt, aber in runde Klammern gefaßt werden.

k) Die Unterschlagworte, mit Ausnahme der rein formellen, haben ihren Platz *unter* den zugehörigen Hauptschlagworten. Zu Unterschlagworten gehörige Verbindungswörter wie „als", „im Verhältnis zu", „in Beziehung auf" sollen in runde Klammern gefaßt werden. Übrigens soll statt dieser Verbindungswörter tunlichst das Verbindungswort „und" gesetzt werden.

l) Solche Unterschlagwortbegriffe wie: Aufgabe und Zweck, Bedeutung und Wert, Begriff und Wesen, Frage und Problem, die zwar eine bestimmte, aber doch eine mehr allgemeine Seite eines Gegenstandes zum Ausdruck bringen, sollen nur durch ein Kreuz × angedeutet werden. Das schräge Kreuz erhält in der Reihe der rechts stehenden Unterschlagworte seinen Platz vor allen diesen Unterschlagworten. Unten am Fuße des Zettels ist ersichtlich zu machen, welcher Begriff im einzelnen mit dem schrägen Kreuz angedeutet sein soll.

m) Die rein formell unterscheidenden Unterschlagworte werden von den anderen Unterschlagworten getrennt und in runden Klammern links oben auf die Zettel gesetzt.

n) Innerhalb der einzelnen Schlagworte werden die Veröffentlichungen nach dem Erscheinungsjahr und bei gleichem Erscheinungsjahr alphabetisch nach Verfassernamen bzw. sonstigen formellen Ordnungswörtern geordnet. Die Schlagworte beginnen mit den jüngsten und nicht mit den ältesten Veröffentlichungen. — Veröffentlichungen, deren Erscheinungsjahr ungefähr, aber nur mittelst eines Zeitrahmens angegeben werden kann, haben ihren Platz am Schlusse des betreffenden Zeitabschnitts. — Veröffentlichungen, deren Erscheinungsjahr auch nicht annähernd zu ermitteln ist, werden an den Schluß gestellt. — Mehrbändige Werke, deren Erscheinen sich auf mehr als

ein Jahr erstreckt, und Serienwerke sind, sofern sie noch laufen, unter dem neuesten, sofern sie abgeschlossen sind, unter dem abschließenden und, sofern sie vorzeitig aufgehört haben, unter dem entsprechenden letzten Erscheinungsjahr einzureihen. Dabei ist neben dem betreffenden Jahr überall auch das Anfangsjahr anzugeben.

o) Wenn von einer Veröffentlichung mehrere Auflagen vorhanden sind, so genügt es, wenn die neueste Auflage mit einem Hinweis auf die anderen Auflagen aufgeführt ist.

p) Zeitschriften kommen bei den betreffenden sachlichen Schlagworten unter das formelle Unterschlagwort „Zeitschriften". Dabei bilden die laufenden Zeitschriften, die den Beisatz „laufend" am Rande erhalten, in alphabetischer Folge den Anfang und die vordere Reihe. Ihnen folgen die nicht mehr laufenden Zeitschriften in zeitlicher Folge nach dem letzten Erscheinungsjahr.

II. Personennamen

1. Dieselbe Person kommt stets unter denselben Namen. — Bei fremdländischen Personen ist die gebräuchliche deutsche Namensform unbedingt vorzuziehen.

   Homer | *Horaz.*

   Für die Vornamen gilt der Vorgang im alphabetischen Verfasserkatalog. Die Vornamen sind mit hinreichender Ausführlichkeit wiederzugeben.

2. Den einzelnen Personennamen ist ein kurzer Vermerk über die Lebenszeit sowie über den Stand, Beruf u. dgl. der betreffenden Personen beizufügen und zwar bei umfangreicheren Schlagworten auf einem besonderen Vorzettel.

3. Pseudonyme sind nach Tunlichkeit aufzulösen, aber mittelst Verweisungen festzuhalten. Hat sich indessen bei bekannteren Schriftstellern das Pseudonym derart eingebürgert, daß sie vornehmlich unter ihm zitiert werden, so wird es Schlagwort und unter dem wirklichen Namen eine Verweisung gemacht. Die nicht aufzulösenden Pseudonyme sollen verzeichnet werden.

4. Wenn Personennamen und nicht gleichgeordnete andere Begriffe zu einander in Beziehung stehen, so gilt die Hauptregel (I. 11). Der Personenname bestimmt demgemäß das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort

   a) wenn er gegenüber dem anderen Begriff das Subjekt und den Träger bezeichnet;

   Goethes Hermann und Dorothea | Die Privatbibliothek von *R. Meyer* in Berlin.

   b) wenn die Person, die er bezeichnet, als Individualität unberührt bleibt und von dem anderen Begriff nur in einer gewissen Beziehung, unter einem gewissen Einfluß u. dgl. aufgezeigt wird:

Goethe in Lauchstädt | Der Einfluß des Christentums auf *Goethe* | *Pipin* und die römische Kirche | *Hindenburg* im Weltkrieg | *Hindenburgs* Strategie im Weltkrieg.

c) wenn der Personenname in Verbindung mit dem anderen Begriff eine besondere Art oder sonstige selbständige Besonderheit bildet.

Goethe im Unterricht | *Abelsche* Integrale | *Lukullisches* Mahl.

Wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen, wird nicht der Personenname, sondern der andere Begriff Schlagwort.

Goethe im Unterricht des *Gymnasiums* | Der Einfluß Schillers auf das deutsche *Drama* | Hölderlinhandschriften auf der Landesbibliothek in *Stuttgart*.

5. Die Bestimmung zu 4 gilt sinngemäß auch für verschiedene nicht gleichgeordnete auf einander bezügliche Personennamen.

Schiller in *Goethes* Gesprächen mit Eckermann | Goethes Einfluß auf *Schiller*.

6. Literarische und künstlerische Schöpfungen erhalten auch in den Fällen den Namen des Urhebers als Schlagwort, wo dieser nicht genannt ist.

Eine Schrift über „Die Entstehung der Odyssee" kommt unter „*Homer*", eine Schrift über „Die Sixtinische Madonna" unter „*Raphael*".

7. Für die erforderlichen Verweisungen ist Sorge zu tragen.

III. Ortsnamen

1. Derselbe Ort kommt stets unter denselben Namen. — Bei fremdländischen Orten ist die gebräuchliche deutsche Namensform unbedingt vorzuziehen.

Petersburg, nicht Petrograd.

Gegebenenfalls ist die amtliche Schreibweise maßgebend.

Konstanz, nicht Constanz.

2. Wenn Ortsnamen und nicht gleichgeordnete andere Begriffe zu einander in Beziehung stehen, so gilt die Hauptregel (I. 11). Der Ortsname bestimmt demgemäß das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort

a) wenn er das Ganze, den Träger, den Urheber bezeichnet, von dem der andere Begriff nur einen Teil, ein Objekt, einen Ausfluß bildet;

Die Einwohner von *Stuttgart* | Das Gebiet von *Stuttgart* | *Stuttgarts* Kriegerfürsorge im Weltkrieg.

b) wenn der Ort, den er bezeichnet, als solcher in Betracht kommt und von dem anderen Begriff nur in einer gewissen Beziehung, unter einem gewissen Einfluß usw. aufgezeigt wird;

Stuttgart im Kriege | *Stuttgart* unter demokratischem Regime | *Stuttgart* und die Hygiene.

c) wenn der Ortsname in Verbindung mit dem anderen Begriff eine besondere Art oder eine sonstige selbständige Besonderheit bildet.

Die Arbeiter in *Stuttgart* | Die Preise in *Stuttgart* | Die Deutschen in *Antwerpen* | Hölderlinhandschriften auf der Landesbibliothek in *Stuttgart* | *Lorscher* Bienensegen | *Wiener* Schlummerlied | *Versailler* Friede.

3. Ebenso bestimmt der Ortsname das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort, wenn er bezüglich des andern Begriffs das Domizil oder eine ähnliche örtliche Verknüpfung angibt.

Der Otto-Heinrichsbau in *Heidelberg* | Die Buchhandlung Palm und Enke in *Erlangen* | Der Schwäbische Merkur (als Unternehmung) in *Stuttgart* | Das Reichsgericht in *Leipzig*.

Dies gilt jedoch nicht für physische Personen.

Ist eine Ortsbezeichnung schon im anderen Begriff mitenthalten, so wird nicht etwa der andere Begriff Schlagwort, sondern der Ortsname Hauptschlagwort und der andere Begriff Unterschlagwort.

Stuttgart. Stuttgarter Neues Tagblatt.

Allenfalls ist der Ortsname zu ergänzen. — Der Ortsname wird Schlagwort, auch wenn der andere Begriff eine nicht lokale geographische Bezeichnung mitenthält und schon hierdurch näher bestimmt ist oder sowohl durch den Ortsnamen als auch durch eine andere geographische Bezeichnung näher bestimmt werden kann.

Preußische Seehandlung in *Berlin* | Die preußische Akademie der Wissenschaften in *Berlin* | Die württembergische Landesuniversität in *Tübingen*.

4. Nichtlokale Vereine mit einem bestimmten Geltungsbereich indessen kommen nicht unter den Ortsnamen, sondern unter den Vereinsnamen. Bezirksvereine aber kommen unter den Namen des Oberamts, ebenso Vereine für andere Gebiete, die nicht Ländergebiete sind, unter den Namen dieser Gebiete.

Schwäbischer Albverein | *Württembergischer Turnlehrerverein* | Landwirtschaftlicher Bezirksverein für das Oberamt *Urach* | Geschichtsverein für das *Ries*.

Die Bezeichnung des betreffenden Geltungsbereichs ist allenfalls zu ergänzen.

5. Außer in den letzteren Fällen wird der Ortsname ebenfalls nicht Schlagwort bzw. Hauptschlagwort, wenn die angegebenen Voraussetzungen fehlen, also

a) wenn der Ortname bloß einen Teil des anderen Begriffs bildet oder wenn der andere Begriff ein einheitliches, vollständig vorhandenes Ganzes ist, dem gegenüber der Ortsname etwas Zufälliges bedeutet;

Altdorf in *Schillers* Tell | Die 3. Versammlung des *Württembergischen Forstvereins* in Tübingen.

b) wenn der andere Begriff für sich bestehen bleibt und nur unter örtlichen Verhältnissen, unter örtlichem Einfluß usw. aufgezeigt wird;

Goethe in Lauchstädt | Der Einfluß von Stuttgart auf die Gestaltung des Ergebnisses der *Staatseinkommensteuer* in Württemberg.

c) wenn der Domizilgesichtspunkt keine Rolle spielt, wie bei Veröffentlichungen gewisser Unternehmungen, Anstalten usw., sofern die betreffenden Veröffentlichungen sich ungezwungen auf ein einfaches Schlagwort bringen lassen oder sofern ihre Bezeichnung einen festen

Ausdruck bildet, aber auch in anderen Fällen, in denen der Ortsname sachlich bedeutungslos ist.

Schwäbischer Merkur (als Zeitung) | *Reichsgerichtsentscheidungen* | *Reichstagsberichte* | *Kriegspredigten* in der Johanneskirche in Stuttgart.

6. Die Bestimmung von 2b und 5b gilt auch für nicht gleichgeordnete Ortsnamen im Verhältnis zu einander.

Stuttgarts Stellung zu Botnang | Stuttgarts Einfluß auf *Cannstatt.*

7. Für die erforderlichen Verweisungen ist Sorge zu tragen.

IV. Länder- und Völkernamen

1. Dasselbe Land und Volk kommt stets unter denselben Namen, im Zweifelsfall unter die gebräuchliche moderne Form desselben.

Niederlande, nicht Holland.

Bei fremden Ländern und Völkern ist die gebräuchliche deutsche Namensform unbedingt vorzuziehen. — Gegebenenfalls ist die amtliche Schreibweise maßgebend.

Bayern, nicht Baiern.

Für Großbritannien wird „England" und für die Vereinigten Staaten von Amerika „Vereinigte Staaten" gesetzt. England als Teil von Großbritannien wird als „England i. e. S." bezeichnet.

2. Wenn Länder- und Völkernamen zu nicht gleichgeordneten anderen Länder- und Völkernamen oder zu Personen- und Ortsnamen in Beziehung stehen, so gilt die Hauptregel (I. 11). Das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort bestimmt demgemäß

a) derjenige Begriff, der das Ganze ist, von dem der andere Begriff nur einen Teil bildet;

Die Schweiz in *Schillers* Tell.

b) derjenige Begriff, der für sich bestehen bleibt und von dem anderen nur in einer gewissen Beziehung, unter einem gewissen Einfluß usw. aufgezeigt wird;

Die *Westgoten* in Spanien | *Italien* in seiner Stellungnahme gegenüber Deutschland | Der Einfluß von Deutschland auf die politische Lage in *Europa* | *Goethe* in Italien.

c) derjenige Begriff, der in Verbindung mit dem anderen eine selbständige Besonderheit bildet.

Die Deutschen in *Belgien.*

3. Wenn Länder- und Völkernamen zu nicht gleichgeordneten anderen Begriffen als den eben genannten in Beziehung stehen, so bestimmt sich das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort ebenfalls nach der Hauptregel in denjenigen Fällen, in denen entweder



a) der eine Begriff das Ganze darstellt, von dem der andere Begriff nur einen Teil bildet,

Die Deutschen in der *Literatur*.

b) oder der eine Begriff für sich bestehen bleibt und von dem anderen nur in einer gewissen Beziehung usw. aufgezeigt wird.

Deutschland im Kriege | *England* und die Seekriegsrechtsdeklaration | *Belgien* und die Neutralität.

4. In denjenigen Fällen dagegen, in denen Länder- und Völkernamen in Verbindung mit den anderen Begriffen der Ziffer 3, eine besondere Art oder eine sonstige selbständige Besonderheit bilden, gilt nicht die Hauptregel (I. 11. c), d. h. der Länder- und Völkername bestimmt hier nicht grundsätzlich und allgemein, sondern nur in einem Teil der Fälle das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort.

Die Regelung und Abgrenzung der Fälle dieser Ziffer, in denen der Länder- und Völkername das Schlagwort bestimmt, von denjenigen, in denen er es nicht bestimmt, soll in folgender Weise getroffen werden.

A) ***Der Länder- und Völkername (bzw. das Länder- und Völkerattribut) bestimmt der Hauptregel (I. 11. c) entsprechend das Schlagwort.***

Dies ist der Fall

a) bei solchen eine Verbindung von Länder- oder Völker- und Sachbegriffen darstellenden adjektivisch-substantivischen Zusammensetzungen, die entweder die entsprechende Volksbezeichnung sind (z. B. Deutsches Volk) oder einfachen Länder- und Völkerbezeichnungen (wie Deutschland, Deutschtum) ähnlich kommen.

Deutsches Gebiet | *D.es Land* | *D.es Volk* | *D.es Urvolk* | *D.e Nation* | *D.es Reich* | *D.es Volkstum* | *D.er Volksschlag.*

Das Gleiche gilt bei entsprechender Verbindung zweier Substantive.

b) bei stehenden Ausdrücken:

Deutsche chemische Gesellschaft | *D.e demokratische Partei* | *D.-französischer Krieg* | *D.er Werkbund* | *D.er Michel.*

c) bei farblosen Ausdrücken;

Deutsche, -er, -es in Verbindung mit den Begriffen: *Arbeit, Art, Beruf, Bildung, Charakter (Volkscharakter), Eigenart, Frage, Freiheit, Gedanke, Gefühl (Nationalgefühl), Geist (Volksgeist), Gemüt, Geschmack, Gesinnung, Idealismus, Kraft (Volkskraft), Kultur, Leben, Macht, Mut, Problem, Sachlichkeit, Selbstbesinnung, Tapferkeit, Taten, Treue, Volksseele, Wesen, Witz.*

d) bei solchen Verbindungen von Länder- oder Völker- und Sachbegriffen, bei denen der Länder- und Völkername sei es als Objekt sei es wegen einer sonstigen engeren Verbindung mit dem anderen Begriff in Form des Substantivs vorausgeht.

Deutschland in Verbindung mit den Unterschlagwort werdenden Begriffen: *Geographie, Landeskunde, Heimatkunde, Volkskunde, Topographie, Karte, Statistik, Reise, Reiseführer, Reisebeschreibung, Forschung.*

Deutschland: Grenzen, Küste.

Deutschland: Geschichte, Kulturgeschichte, Urgeschichte, Vorgeschichte.

Deutschland: Politik, Auswärtige P., Blockp., Kulturp., Orientp., Politische Lage, Polit. Leben, Polit. Reformen, Ausdehnungsstreben.

Deutschland: Interessen, Auswärtige I., Einheitsbestrebungen, Fortschritt, Landesteilungen, Nationale Aufgaben, N. Einheit, N.es Leben, Herrschaft.

B) ***Der Länder- und Völkername (bzw. das Länder- und Völkerattribut) bestimmt entgegen der Hauptregel (I. 11. c) nicht das Schlagwort.***

In allen denjenigen Fällen, die nicht unter Aa—Ad gehören, bestimmt nicht der Länder- und Völkerbegriff, sondern der andere Sachbegriff das Schlagwort. Dies gilt, um dies besonders hervorzuheben, auch

a) bei Verbindungen mit dem Begriff „Recht“;

Recht, Römisches | *Recht,* Germanisches. — Aber im Nebenschlagwort: *Sachenrecht, Röm. Recht* | *Sachenrecht, German. Recht.*

b) bei Verbindung mit den Begriffen „Literatur“, „Kunst“ u. dgl.

Literatur, Deutsche | *Kunst,* Deutsche.

Es gilt aber außerdem auch

c) bei Sprachen.

Sprache, Deutsche. — Wörter, Deutsche. — Mundarten, Deutsche. — Sprachlehre, Deutsche | *Partizipium, Deutsche Sprache. — Zeitwort, Deutsche Sprache.*

Dementsprechend: *Sprache, Ewestämme* | *Sprachen, Indianische.*

Aber: *Esperanto-Sprache* | *Volapük-Sprache* | *Welt-Sprache* | *Gauner-Sprache* mit Spezialverweisungen unter: *Sprache.*

Beachte: Grammatik wird mit „Sprachlehre“ gegeben. — Für: Lateinisches ut und griechisches ἄν wird bloß „ut“ und „ἄν“ gesetzt.

In den Fällen von B wird (s. oben I. Ziffer 9, Abs. 2) der Länder- und Völkerbegriff bzw. der völkische Wissensgebietsbegriff (Deutsches Strafrecht, Deutsche Sprache usw.) Nebenschlagwort. Das letztere kann aus ***einem*** oder aus ***mehr als einem*** entsprechenden Begriff bestehen.

Handel, Deutschland | *Handel, D.land-Italien* | *Verwaltung, Römische in Aegypten.*

5. Für die erforderlichen Verweisungen ist überall Sorge zu tragen.

6. Unter Länder- und Völkernamen oder, um die Reihenfolge hier umzukehren, unter Völker- und Ländernamen sind in erster Linie zu verstehen Namen für Staatsvölker, Stämme, Staaten (Einheits-, Gesamt- und Einzelstaaten) und die ihnen entsprechenden Gebiete. — Ihnen sind sodann gleichzuachten einerseits Bezeichnungen für bezügliche Komplexe (Europa, Asien, Mitteleuropa, Vorderasien, Zentralasien usw.) und andererseits Bezeichnungen für solche Gebiete wie die französische Provence, Gascogne, die preußischen Provinzen und Regierungsbezirke und die württembergischen Kreise sowie solche Bezeichnungen für Landesteile wie Südl. Württemberg, Oberschwaben, Oberbaden, in denen

der Name des Landes mitenthalten ist. — Ferner sind ihnen gleichzuachten die Bezeichnungen für Bistümer und die Namen von Inseln und Inselgruppen mit einem Flächeninhalt von mehr als 500 qkm. — Für Bezeichnungen von solchen Gebieten wie die württembergischen Oberamtsbezirke und für die Namen von Inseln und Inselgruppen mit einem Flächeninhalt von 500 qkm und darunter gilt wie für die Ortsnamen die Hauptregel (I. 11. c). Und diese gilt auch für Stadtstaaten (wie Hamburg und die früheren italienischen Stadtstaaten).

Von anderen geographischen Bezeichnungen bestimmen entsprechend der Hauptregel (I. 11. c) das Schlagwort und kommen voraus

a) die Namen von Meeren, Strömen, Gebirgen, Wüsten, Urwäldern u. dgl.;
b) Gebietsbezeichnungen wie Paläarktische Region und Tropen;
c) Gebietsbezeichnungen wie Böhmer Wald, Schwarzwald, Alb, Odenwald, Bregenzer Wald, Spessart, Harz, Kaiserstuhl, Eifel, Taunus, Feldberg, Fichtelgebirge, Siebengebirge, Lüneburger Heide, Toggenburg, Sundgau, Ries, Härdtsfeld, Zabergäu, Welzheimer Wald.

„Rheinisch" wird, wenn es soviel wie „am Rhein befindlich" bedeutet, schlagwortbestimmend, wenn damit aber eine Volksbeziehung ausgedrückt werden will, nicht schlagwortbestimmend. Das Gleiche gilt von oberrheinisch, mittelrheinisch, niederrheinisch (Oberrheinische Tiefebene kommt immer voraus) und für andere Strom- sowie für Gebirgsgebiete (Bezeichnungen für Strom- und Gebirgstäler kommen immer voraus).

7. Bei Ansetzung der Länder- und Völkerbezeichnungen wird die adjektivische Form, von den Sprachen abgesehen, bei Sachbegriffen aus den Gebieten der Kunst und der schönen Literatur, im übrigen die substantivische Form bevorzugt.

V. Zeitbegriffe

1. Zeitangaben ist beim selbständigen Schlagwort das Wort; Jahr, Jahrzehnt usw. vorauszuschicken.

   Jahr 1848 | Jahrhundert 19tes.

2. Zeitangaben im Unterschlagwort werden stets in eckige Klammern gefaßt. Der Beifügung des Worts „Jahr" bedarf es hier nicht. Die Worte „Jahrzehnt", „Jahrhundert" usw. werden hier nicht vorausgeschickt, sondern hinten angefügt. Bei solchen Zeitangaben wie „Beginn des 19. Jahrhunderts" kann die Reihenfolge der Worte bleiben.

   Deutschland, [1848] | Deutschland, [19. Jahrh.] | Deutschland, [Beginn des 19. Jahrh.].

3. Wie Zeitangaben wird auch das Wort „Geschichte" im Unterschlagwort in eckige Klammern gefaßt. „Geschichte" kann neben Zeitangaben manchmal als pleonastisch gelten.

   Philosophie, [Geschichte].

4. Zeitangaben, die durch den Namen eines Herrschers u. ä. gebildet werden, sind tunlichst beizubehalten.

Frankreich, [Unter Ludwig XIV.] | *Paris, [Während der Revolution].*

5. Zeitangaben sind in ihrem Verhältnis zu einander sinngemäß zu ordnen. „Geschichte“ geht als Unterschlagwort etwaigen konkurrierenden Zeitangaben voraus.

6. Zeitangaben und „Geschichte“ als Unterschlagworte in eckigen Klammern gehen den anderen Unterschlagworten voraus mit Ausnahme der durch ein Kreuz ✕ angedeuteten, denen sie nachfolgen.

7. Lebensabschnitte einzelner Personen, die nicht in Zahlen gegeben sind, werden nicht in eckige Klammern gefaßt.

Schiller, Friedrich. Knabenalter.

8. Angaben über die Lebenszeit einer Person und sonstige Datierungen gelten als Beisätze und werden nicht zu Unterschlagworten gemacht.

Schiller, Friedrich (1759—1805) | *Siebenjähriger Krieg (1756—1763).*

9. Wenn Zeitbegriffe zu nicht gleichgeordneten anderen Begriffen in Beziehung stehen, so bestimmt der Zeitbegriff das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort

a) wenn er für sich bestehen bleibt und von dem anderen Begriff nur in einer gewissen Beziehung, unter einem gewissen Einfluß usw. aufgezeigt wird;

Das *Jahr* 1915 unter dem Einfluß des Krieges | Das *Jahr* 1915 und der Vorsehungsglaube.

b) wenn er das unmittelbare Objekt des andern Begriffs bildet:

Geschichte des *Altertums* | Gedichte auf das *Jahr* 1915.

c) wenn er mit solchen Begriffen wie Fortschritt, Geschmack, Ideen, Kultur, Leben, Politik u. dgl. (s. die Länder- und Völkernamen) verbunden ist;

Die Ideen des 19. *Jahrhunderts* | Die Kultur des 19. *Jahrhunderts* | Die Politik des 19. *Jahrhunderts.*

d) wenn er eine Lebensaltersangabe enthält oder mit dem andern Begriff einen stehenden Ausdruck bildet.

Elfjährige Kinder | *Dreißigjähriger Krieg.*

Wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen, bestimmt der andere Begriff das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort.

10. Für die erforderlichen Verweisungen ist Sorge zu tragen.

11. Nicht als eigentliche Zeitbegriffe gelten solche Begriffe wie: Renaissance, Cinquecento, denen nicht bloß eine zeitliche Beziehung, sondern auch eine andere sachliche Bedeutung beiwohnt, außer wenn sie gegebenenfalls nur zeitlich gemeint sind.

STUTTGART FRANZ SCHMID

LEIHVERKEHRSORDNUNG FÜR DIE DEUTSCHEN BIBLIOTHEKEN

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Die deutschen Staats-, Landes-, Universitäts- und Hochschulbibliotheken stehen, soweit sie mit Genehmigung ihrer Landesbehörde vorliegender Ordnung beigetreten sind, untereinander im Leihverkehr nach den Bestimmungen der §§ 4 ff.

§ 2

An diesem Leihverkehr können ohne weiteres teilnehmen die Bibliotheken staatlicher wissenschaftlicher Anstalten und höherer Schulen des Reichs und der Länder, an deren Sitz keine der in § 1 bezeichneten Bibliotheken vorhanden ist.

§ 3

Zugelassen werden können ferner nichtstaatliche öffentliche, nach bibliothekarischen Grundsätzen fachmännisch geleitete Bibliotheken (entsprechend nach archivalischen Grundsätzen geleitete Archive) sowie die Bibliotheken nichtstaatlicher wissenschaftlicher Anstalten und höherer Schulen, wenn sie sich ausdrücklich diesen Bestimmungen unterwerfen und sich zur vollen Gegenseitigkeit verpflichten. Solche Erklärungen sind an die örtlich zuständige Bibliothek zu richten, die sie mit einem Gutachten an die zuständige Landesbehörde weitergibt und von der erfolgten Entscheidung die Antragstellerin benachrichtigt.

Welche Bibliothek örtlich zuständig ist, wird ebenfalls von der Landesbehörde festgesetzt.

§ 4

Die Beförderung der Briefe und Pakete im Leihverkehr erfolgt durch die Post als Dienstsache. In Ausnahmefällen, in denen die Schwere und Unteilbarkeit der Sendung die Benutzung des Postweges verbietet, tritt Versendung als Eilgut ein.

§ 5

Alle im regelmäßigen Leihverkehr entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten für die Bestellscheine und anderen Drucksachen, werden aus den sächlichen Mitteln der Bibliothek gedeckt, an der sie entstehen. Außergewöhnliche Kosten, etwa für Telegramme, Eilbriefe, Versicherung u. dgl. sind vom Benutzer zu tragen.

§ 6

Für jeden im Leihverkehr empfangenen Band erhebt die entleihende Bibliothek eine Gebühr, die ihr verbleibt. Diese Bandgebühr beträgt 0,10 Goldmark bei Druckschriften und 1 Goldmark bei Handschriften und Kostbarkeiten.

riften auf Grund
twaige Sonder-
aftet dafür, daß
den.
osten der ent-

liehenen Druck-
k als Schaden-
er verleihenden
rag die etwaige

g der Landes-
othek, von der
Erwägungen die
rten ist.

ch anliegendem
die bestellende
heine erfolgt in
nd beginnt mit

g von Büchern
ler verleihenden
n nötigen Ver-
er Werke kann
rag erfolgen.
t, in der Lage,
n nachzuweisen,
rmerk an diese
ihr unmittelbar

Signatur bzw. Titel

Nähere Bezeichnung
(Folge, Serie, Klasse, Jahrgang, Band)

Zahl der Bände | *Eingangsstempel*

Stempel der entleihenden Bibliothek

370 24 C

Bestellnummer

Bemerkungen der Verwaltung

Signatur

Aus der .... Bibliothek zu .... hat die
unterzeichnete Bibliothek auf Grund der Leihverkehrs-Ordnung vom 25. 2. 1924 erhalten:

Verfasser mit Vornamen

Titel

Ort und Jahr

Zahl der Bände

Stempel der entleihenden Bibliothek

Unterschrift

L 42 IV 24 : 200 000

LEIHVERKEHR

Die deutschen
stehen, soweit
Ordnung beigetre
stimmungen der

An diesem Lei
staatlicher wissen
der Länder, an d
handen ist.

Zugelassen werden können fer
thekarischen Grundsätzen fachmä
nach archivalischen Grundsätzen
nichtstaatlicher wissenschaftlicher
sich ausdrücklich diesen Bestim
Gegenseitigkeit verpflichten. Sol
ständige Bibliothek zu richten, die
Landesbehörde weitergibt und vo
stellerin benachrichtigt.

Welche Bibliothek örtlich zustä
behörde festgesetzt.

Die Beförderung der Briefe un
die Post als Dienstsache. In Aus
Unteilbarkeit der Sendung die B
Versendung als Eilgut ein.

Alle im regelmäßigen Leihverke
der Kosten für die Bestellscheine
den sächlichen Mitteln der Bibliothe
gewöhnliche Kosten, etwa für Teleg
sind vom Benutzer zu tragen.

Für jeden im Leihverkehr empfa
Bibliothek eine Gebühr, die ihr
0,10 Goldmark bei Druckschriften u
Kostbarkeiten.

§ 7

Die entleihende Bibliothek stellt die Bücher und Handschriften auf Grund ihrer eigenen Ordnung zur Benutzung, ist jedoch an etwaige Sonderbestimmungen der verleihenden Bibliothek gebunden. Sie haftet dafür, daß die Bücher unbeschädigt und rechtzeitig zurückgeliefert werden.

Die Empfangsscheine werden nur auf Antrag und auf Kosten der entleihenden Bibliothek zurückgeschickt, sonst vernichtet.

§ 8

Im Falle der Beschädigung oder des Verlustes der entliehenen Druck- oder Handschriften ist seitens der entleihenden Bibliothek als Schadenersatz derjenige Betrag zu leisten, den der Vorsteher der verleihenden Bibliothek für angemessen erachtet, selbst wenn dieser Betrag die etwaige Wertversicherung übersteigen sollte.

II. Druckschriften

§ 9

Die einzelnen Bibliotheken senden unter Beobachtung der Landeszuständigkeit ihre Bestellung unmittelbar an diejenige Bibliothek, von der nach der Besonderheit der Bestände oder aus anderen Erwägungen die sicherste und schnellste Ausführung der Bestellung zu erwarten ist.

§ 10

Für die Bestellscheine wird ein einheitlicher Vordruck nach anliegendem Muster gebraucht.[1] Für die sachgemäße Ausfüllung ist die bestellende Bibliothek verantwortlich. Die Numerierung der Bestellscheine erfolgt in durchlaufender Zählung für jede Leihverbindung einzeln und beginnt mit jedem Rechnungsjahre neu.

§ 11

Diejenigen Bestellscheine, auf welche eine Übersendung von Büchern erfolgt, gelten nach Abstempelung mit dem Tagesstempel der verleihenden Bibliothek als Empfangsscheine; die übrigen werden, mit den nötigen Vermerken versehen, zurückgegeben. Das Belegen verliehener Werke kann nur ausnahmsweise und nur auf besonders begründeten Antrag erfolgen.

Ist eine Bibliothek, die das verlangte Werk nicht besitzt, in der Lage, ein Exemplar in einer der übrigen beteiligten Bibliotheken nachzuweisen, so schickt sie den Bestellschein mit entsprechendem Vermerk an diese Bibliothek, die ihn ihrerseits genau so behandelt, als wäre er ihr unmittelbar zugegangen.

---

[1] Roter Bestellschein im Format von $11 \times 18^1/_2$ cm (s. Anlage).

§ 12

Ausgeschlossen von der Versendung sind die am Ort selbst sehr viel gebrauchten und nach sonstigen Bestimmungen der Benutzungsordnung nicht versendbaren Bücher. Werke, die in der Bibliothek vorhanden und nur zur Zeit nicht verfügbar sind, sind nur ausnahmsweise und unter Angabe des Sachverhalts von auswärts zu bestellen.

§ 13

Die Leihfrist beträgt 1 Monat, für neuere Zeitschriften 2 Wochen. In besonderen Fällen kann die verleihende Bibliothek auch eine kürzere Frist festsetzen.

III. Handschriften und Kostbarkeiten

§ 14

Die Versendung von Handschriften und seltenen oder kostbaren Drucken erfolgt nur an solche Bibliotheken, die die Gewähr für die herkömmliche Sicherung bieten. Ausgeschlossen ist in der Regel die Versendung national wichtiger Handschriften und Kostbarkeiten.

§ 15

Die Versendung erfolgt in besonders sorgfältiger Verpackung und unter angemessener Wertversicherung.

§ 16

Die entliehenen Handschriften und kostbaren Drucke dürfen nur in den Räumen der Bibliothek benutzt werden.

§ 17

Zu Nachbildungen und Veröffentlichungen ist die Erlaubnis der verleihenden Bibliothek erforderlich.

§ 18

Die Rücksendung hat in gleicher Verpackung und mindestens unter derselben Wertversicherung wie die Versendung zu erfolgen.

§ 19

Die Leihfrist beträgt, wenn die verleihende Bibliothek für den einzelnen Fall nicht anders bestimmt, 3 Monate.

IV. Schlußbestimmung

§ 20

Die vorstehende Ordnung tritt in Kraft am 1. März 1924. Der innere Verkehr der einzelnen Länder wird durch sie nicht berührt.

BERLIN, den 25. Februar 1924

UIK Nr 7137. 1

Literaturberichte und Anzeigen

WOLFGANG MEJER, *Der Buchdrucker Hans Lufft zu Wittenberg*. 2. verm. Auflage. Leipzig, Hiersemann 1923. IV, 90 S. 4°.

Das in dieser Zeitschrift Jg. 39 (1922) S. 148 ff. besprochene Werk liegt nunmehr, prächtig ausgestattet, in 2. Aufl. vor. Der Text bringt keine wesentlichen Veränderungen, ist aber sorgfältig durchgesehen, Einwendungen sind berücksichtigt. Wenn M. S. 52, Anm. 1 meinen Schluß, daß L. auch Buchhändler gewesen sei, als zu weitgehend ablehnt, so gebe ich zu, daß die Sache zweifelhaft ist; mir lag auch mehr daran, darauf hinzuweisen, daß in jener Zeit mit der Möglichkeit eines vielgestaltigen Geschäftes zu rechnen ist. Zu den Arbeiten von JOH. LUTHER über den Wittenberger Buchdruck (S. 19) hätten jetzt auch die Ausführungen von MILCHSACK in dessen Gesammelten Aufsätzen (Wolfenbüttel 1922) Sp. 281 ff. herangezogen werden können. Die Erwähnung eines Holzschneiders Gottfried Leigel (S. 25) hat neben Georg Lemberger keine Berechtigung mehr. Vermehrt ist die Bibliographie und zwar um etwa 95 Nummern. So gern wir diese Vermehrung als Gewinn buchen, so wenig darf verschwiegen werden, daß bei der Zusammenstellung der Titel eine ziemliche Flüchtigkeit obgewaltet hat. Druckfehler sind zahlreich stehen geblieben, die Nachträge aus der Königsberger Filiale sind nicht einmal am rechten Ort eingereiht, die von mir aufgeführten beiden Ausgaben von Luthers Christlicher Vermahnung an den Kurfürsten von Brandenburg (1528), die Ausgabe II D von Luthers Unterricht an die Visitatoren (1539), die niederdeutsche Bibel von 1541 hätten nicht fehlen dürfen. Die Schrift von Brenz: Wie man sich christlich zu dem Sterben bereiten soll (1532) und des Crellius Evangelion (1571) befinden sich nicht in Münster. Der 35. Band der Weimarer Lutherausgabe macht mich darauf aufmerksam, daß auch das Gesangbuch mit der Jahreszahl 1538, das wahrscheinlich ins Jahr 1528 gehört, (LW 35 S. 334) von M. nicht aufgenommen ist.

Recht wertvoll sind mir in diesem Zusammenhang folgende Mitteilungen und Ergänzungen, die Frl. HILDEGARD ZIMMERMANN in Braunschweig für diese Besprechung in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt hat:

„1524. Bugenhagen: Christlike lere .. 4°, Geisenhof 29, ohne Druckerangabe, ist nach Titeleinfassung (J. Luther, Tafel 33 — dort als Original gegeben, ist aber Kopie nach der sehr viel feineren Einfassung Schirlentz' Tafel 33 b) und Typen sicher als Druck Luffts zu bestimmen; fehlt bei M.

1525. Von dem erwähnten niederdeutschen Psalter (De Psalter || dudesch. || .. 8°) sind anscheinend zwei Ausgaben erschienen. Goeze S. 178 führt nur eine Ausgabe an, im Titel mit Zeile 3-5: Martinus || Luther. || Wittemberch ||. Von einer Ausgabe, die nur noch als Zeile 3 des Titels die Jahreszahl gibt, finden sich zwei Druckvarianten in Wolfenbüttel: a) der Punkt hinter den Buchstaben der Jahreszahl des Titels steht jedesmal auf der Mitte des Abstandes zwischen den Buchstaben, fol. Aij Zeile 3 Ebreische; b) mit Neudruck von Bogen A. die Punkte stehen dicht hinter den Buchstaben, fol. Aij Zeile 3 Ebreysche. — Es fehlen die beiden niederdeutschen Ausgaben von Luther, Vom Greuel der Stillmesse 8°, LW 18 S. 17 G und G¹.

1526. Enchyridion || geistlicher ge-||senge vnd psal||men .. 8°, LW 35, S. 317 C und mit falscher Druckerangabe bereits LW 19, S. 631; fehlt bei M.

1527. Vorzeichnus Su-||marien .. ist nicht 8°, sondern 4°.

1530. Die erwähnte „Karte der alten Welt" in J. Jonas Auslegung des 7. Kapitels Danielis stellt die Vision des Daniel dar und findet sich bereits in Luthers Übersetzung, dann 1532 in Luthers Propheten, sowie in einigen späten Bibelausgaben, auch bei G. Rhau.



Zeichner ist der Monogrammist AW, kopiert wurde das Blatt u. a. vom Monogrammisten MS für eine Illustrationsfolge zur Bibel von 1534.

1532-33. Fehlt die niederdeutsche Ausgabe des Neuen Testaments 8°, Goeze S. 155, 8.

1533. Fehlt Menius: Oeconomia Christiana, mit Vorrede Luthers, 8°, LW 30 II S. 53 H.

1535. Fehlt die hochdeutsche Ausgabe des Neuen Testaments, Pietsch *51 (LWDB II S. 562), desgl. der Psalter mit den Summarien, Pietsch *52 (ebd. S. 564) und Luther: Ein Pre-||digt von den || Engeln . || .. 4°. LW 32 S. LVIII D. — Nach der Titeleinfassung kommt auch noch folgender Druck für Lufft in Frage: DISPV-||TATIO CIRCVLA-||ris Feria Sexta cötra Con-||cilium Constantiense & || suos confessores, præ||sidente Doctore || Mart. Luthe . || .. 8°.

1536. Das unter diesem Jahre ebenso im Text S. 42 angeführte Neue Testament Pietsch *59 gehört, wie auch Pietsch angibt, ins Jahr 1537. — Fehlt Menius: Oeconomia Christiana, mit Vorrede Luthers, 8°, LW 30 II S. 54 K.

1537. Fehlt die niederdeutsche Ausgabe des Neuen Testaments 8°, Goeze S. 404.

1538. Im Verzeichnis fehlt die im Text S. 42 aufgeführte Ausgabe von Luthers Betbüchlein, ebenso wie die von 1539, 1542, 1545, 1554, 1562.

1542. Verlegung des Alcoran ist LW 53 S. 269 A.

1568. Fehlt die Ausgabe von Luthers Kirchenpostille, 2°, die sich als Titelauflage der Ausgabe von 1567 erweist.

1574. Fehlt die niederdeutsche Bibel, Goeze 2. Teil § 53. —

Ein Druck ohne Ort und Jahr wird von Cohrs in Mon. Germ. Paed. 20, XII C. Lufft zugewiesen: Hans Gerhart, Eyn schone || Frag vnnd antwort, || .., 8°. — Nach der Titeleinfassung kommt ferner in Frage: LOCI || INSIGNIORES ET CON||cordantes ex utroq; testamento, || .. 8°, ebenfalls ohne Ort und Jahr.

Der in Abbildungen beigegebene „Initialschmuck der Bibel von 1534“ (leider ist bei der Wahl der Vorlagen dafür Qualität der Drucke und guter Erhaltungszustand der Stöcke nicht in erwünschten Maßen berücksichtigt worden!) gibt einen guten Überblick über den Bestand Luffts überhaupt,[1] nur bringt die Zusammenstellung noch keine klare Ordnung der Alphabete bzw. der stilistisch zusammengehörigen Entwürfe. Einem Alphabete Lukas Cranachs d. Ä. gehören die weißen Initialen mit den reich ausgeschweiften Enden auf querschraffiertem Grunde an, auf S. 30 das I mit zwei Heiligen, M und W mit Löwenkopf, S. 31 A, D, E und das H der dritten Reihe; ein zugehöriges G mit sitzendem nackten Knaben findet sich u. a. 1525 in Luthers Auslegung des 5. Psalms, ein V mit zwei nackten Knaben 1526 in Luthers Sermon vom Sakrament, weitere Buchstaben und besonders reiche Verwendung des Alphabets 1527 im 2. Teil von Luthers Kirchenpostille. — Zu den übrigen großen Initialen auf S. 31 gehört das letzte D der zweiten Reihe auf S. 30 sowie das R dort, als Zeichner erweist sich durch die Formen der Blätter und Ranken der Illustrator von Luthers Kirchenpostille, der Monogrammist AW. — Das dritte D der zweiten Reihe auf S. 30 gehört zu dem Alphabet auf S. 32, die Entwürfe gehen ebenso wie die der übrigen Buchstaben auf S. 30 (mit Ausnahme noch des zweiten E und des O) und die Originalzeichnungen zu dem Alphabet auf S. 33 auf einen Lemberger nahestehenden

[1] In engstem Zusammenhang stehende Buchstaben und Alphabete finden sich aber auch bei anderen Drucken: den sehr verwickelten Fragen nach Originalen und Kopien kann hier indessen nicht nachgegangen werden.

Meister zurück, von dem auch die auf S. 33 abgebildete Titeleinfassung mit Luffts Monogramm, sowie eine Reihe von Illustrationen und weitere von Lufft verwendete Einfassungen herrühren, so besonders auch die große 2°-Titeleinfassung mit dem Portal mit acht Engelknaben zur Kirchenpostille Luthers (gleichzeitig auch bei G. Rhau verwendet und späterhin für die Prophetenausgabe Luffts), die sich als getreue Kopie nach einem Original Lembergers bei Michel Lotther erweist und die stilistischen Unterschiede zwischen dem Meister und dem Nachfolger, deren Werke scharf zu trennen sind, schlagend erkennen läßt. — Das O mit der Landschaft rührt vom Illustrator der ersten Gesamtbibel her, dessen Identifizierung mit Martin Schaffner durch E. Baumeister indessen sehr mit Vorsicht zu betrachten ist; dem abgebildeten großen Alphabet des Meisters schließen sich in der Bibelausgabe von 1538/39 noch ein D mit Putto auf Delphin und ein P mit Schlangentöter an, ferner verschiedene kleinere Alphabete mit in gleicher Weise ornamental zusammengesetzten Buchstaben; die Titeleinfassung der ersten Gesamtbibel ist ebenfalls sein Werk, nicht das des alten Cranach, dem es die Unterschrift der zweiten Auflage Mejers ganz ungerechtfertigterweise plötzlich zuspricht. — Später treten bei Lufft besonders Alphabete Lukas Cranachs d. J., c. 44 : 44 und c. 25 : 25, mit Blattornamenten, in den Vordergrund.

Den S. 25 aufgeführten Illustratoren Luffts hinzuzufügen sind vor allem die oben erwähnten Monogrammist AW und Nachfolger Lembergers; weitere namenlose Meister (so besonders ein Mitarbeiter Cranachs, von dem u. a. die auf S. 26 abgebildete Titeleinfassung herrührt), lassen sich durch Stilkritik feststellen.

Den Angaben über die Illustrationen, die, wie bei dem Mangel an Vorarbeiten und Bildermaterial verständlich, nur gestreift werden konnten, wäre ein kurzer Überblick hinzuzufügen. Von größeren Reihen bringt Lufft zuerst eine verkleinerte Kopienfolge zum ersten Teile des Alten Testaments, deren Stöcke später bei G. Rhau und in Magdeburg wiederum begegnen.

Für seine ersten Ausgaben des Neuen Testaments benutzt er Stöcke Lotthers und eine Folge gemeinsam mit Hans Weiß, dann treten seit 1529 eigene Folgen auf und 1535 wiederum eine übernommene von Melchior Sachse aus Erfurt, später nochmals eigene Evangelistenbilder. In reicher eigener Ausstattung erscheinen die Weissagungen Lichtenbergers, die Prophetenausgaben, die Ausgaben des Betbüchleins (aus dem einzelne Stöcke späterhin auch bei anderen Druckern vorkommen) und der Kirchenpostille, deren erste Folge des Monogrammisten AW später mit der ursprünglich für Lotther geschaffenen Brosamers untermischt auftritt. In den Gesamtbibelausgaben herrscht bis 1540 die Folge des Monogrammisten M S, zu der dann die aus Magdeburg übernommene Lembergers tritt, 1550 schließt sich die eigene Brosamers an."

Die kunstgeschichtlichen Ausführungen von Frl. Z., deren Arbeit über die Illustratoren von Luthers Septembertestament und der Oktavausgabe des Neuen Testaments in Mittel- und Niederdeutschland leider noch des Druckes harrt, verdienen besondere Beachtung, weil gerade auf diesem Gebiete nicht nur die Arbeit von Mejer, sondern überhaupt die Veröffentlichungen des Leipziger Museums — ich erinnere nur an den „Bilderschmuck der Frühdrucke" und an die „Illustration der Lutherbibel" von Schramm — die empfindlichste Lücke aufweisen. Eine Fühlungnahme mit der Kunstgeschichte scheint mir aber ein notwendiges Erfordernis bei dem neu angekündigten „*Bilderschmuck der Lutherdrucke*". Bei der großen Bedeutung, die dieses Werk haben wird, ist eine frühzeitige kritische Stellungnahme wohl am Platze. Was schon Frl. Z. bei Mejer rügt, daß bei der Wiedergabe der Abbildungen nicht auf den Erhaltungszustand der Druckstöcke geachtet ist, das

gilt ebenso für die bisherigen SCHRAMMschen Veröffentlichungen. Einige Abbildungen in der „Illustration der Lutherbibel" sind so schlecht, daß sie als Unterlage für die Forschung beim besten Willen nicht dienen können. Man darf erwarten, daß bei dem neuen Unternehmen der Grundsatz Geltung findet, daß Abdrücke nur von einem gut erhaltenen Exemplar gemacht werden. Es wird dadurch die Veröffentlichung natürlich verzögert, aber nicht zu ihrem Schaden. Überhaupt kann ich mit Bedenken gegen den ganzen Plan nicht zurückhalten. So sehr ich mich darüber freue, daß mit der Zusammenstellung des Bilderschmucks der Reformationsdrucke begonnen wird (s. ZbB Jg. 39 (1922) S. 152), so wenig scheint mir eine Auswahl nach dem Autor gerechtfertigt. Weder der Buch- noch der Kunstgeschichte ist damit Genüge getan. Gewiß läßt sich dank der Weimarer Lutherausgabe das Material leicht zusammenstellen, aber wenn man schon in der „Illustration der Lutherbibel" die niederdeutschen Bibeln mit Schmerzen vermißt, wieviel lückenhafter wird das Bild der Illustratoren und Illustrationen erst in einem nach dem Verfasser der Schriften ausgesuchten Werke werden, wo doch die Holzschnitte nur zum Teil eigens für diese Schriften hergestellt sind. Und was schließlich bei Lufft und den Wittenbergern noch erträglich ist, wird bei Druckern anderer Orte unerträglich. Viel richtiger wäre es, den Bilderschmuck der Lutherdrucke von vornherein zu einem Bilderschmuck der Reformationsdrucke zu erweitern und darin die einzelnen Drucker mit ihrem gesamten Material zu behandeln. Für Lufft ist durch M's Arbeit die Unterlage gegeben, für die anderen Drucker müßte sie z. T. neu geschaffen werden. Das Unternehmen wird dann natürlich längerer Zeit, auch vermehrter Kräfte bedürfen, aber es wird nutzbringender und größer sein.

MÜNSTER I. W. W. MENN

WILHELM MAASEN, Hans Jakob Fugger (1516-1575). Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrh. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. von PAUL RUF. (Historische Forschungen und Quellen. Hrsg. von JOSEPH SCHLECHT. 5. Heft.) München und Freising 1922. 1 Portr. XII, 132 S. 8°.

Seitdem uns OTTO HARTIG die weitreichende Bedeutung Hans Jakob Fuggers für das Bücherwesen jener Zeit aufgeschlossen hat, wird alles, was über den bücherfrohen Augsburger Handelsherrn und einflußreichen Ratgeber Herzog Albrechts V. zu berichten ist, auch in diesen Blättern beachtet werden müssen. Der Titel der vorliegenden fleißigen Skizze entspricht freilich nicht ganz dem zu wenig abgerundeten Inhalte, der nur „Beiträge zur Lebensgeschichte Hans Jakob Fuggers" bringt. Wichtige Seiten dieser vielfältigen Persönlichkeit, wie seine Liebe zur Musik und seine Sammelleidenschaft, sind nur kurz gestreift, während sie zum Wesen des Mannes gehören. Aber im Rahmen des Gegebenen hat der Verfasser, der in dem wirbelnden Totentanze des Weltkriegs sein junges Leben lassen mußte, wertvolle Quellen, vor allem den in der Vaticana aufbewahrten Briefwechsel Fuggers mit dem italienischen Augustinereremiten Onofrio Panvinio ergiebig erschlossen und dadurch das verwickelte Wesen des berühmten Augsburgers, vor allem seine Stellungnahme zu den kirchlichen Fragen, hell beleuchtet. Eine anziehende Quelle, die den bedeutenden Einfluß des Büchersammlers Fugger bezeugt, hat sich den Blicken der neueren Forscher hartnäckig entzogen, obwohl schon WACHLER im Jahre 1828 darauf hingewiesen hat: es ist die Wittenberger Schulrede Nikolaus Selneccers vom August 1557, mit der dieser begeisterte Schüler Melanchthons eine Vorlesung über das Matthäus-Evangelium angekündigt hat. In dem Einleitungssatze wird zuerst rühmend der Bibliothek zu Alexandria und ihrer reichen Schätze gedacht. In unserer Zeit, fährt dann der Redner fort, habe Johann Jakob Fugger in Augsburg unter großem Aufwand eine Bibliothek

errichtet und ihr in Hieronymus Wolf einen zweiten Eratosthenes als Leiter bestellt, von dem die Sammlung mit einem griechischen Gedichte gefeiert worden sei. Auch in Breslau habe der Rat in frommem Eifer eine Bibliothek gegründet. „Möchten doch noch weitere Gemeinwesen dem Beispiele folgen. Gott aber sei gedankt, daß er die Herzen für die Pflege der Wissenschaften entzünde, die ohne Bücher darnieder liegen müßten. Wir aber sollten uns recht fleißig in die Bücher, vor allem in die hl. Schrift, vertiefen, auf daß nicht eine neue Verwilderung Kirche und Schule ergreife." Einer glaubwürdigen Überlieferung gemäß hat ein aufmerksamer Leser dieser ermunternden Sätze, der Wittenberger Studierende Thomas Rhediger (1541-1576), den hochherzigen Entschluß gefaßt, der Aufforderung unverzüglich Folge zu leisten und eine große Bibliothek für den öffentlichen Gebrauch zu sammeln. Sein kurzes Leben reichte gerade dazu hin, um einen kostbaren Bücherbesitz, heute ein wertvoller Bestandteil der Breslauer Stadtbibliothek, zusammenzubringen. Wir dürfen also sagen, daß über der Schöpfung Rhedigers der Schutzgeist Fuggers geschwebt hat. Daß in Wittenberg des katholischen Augsburgers gedacht werden konnte, ist ein anschauliches Zeugnis dafür, wie der Humanismus, diese helle Begeisterung für Wissenschaft und Bücher, über alle Klüfte des Glaubensstreites versöhnende Brücken zu schlagen wußte, vor allem in der Umgebung Melanchthons, desselben verständnisvollen Förderers der Wissenschaft, der auch für die Bücherverwüstungen der Kaiserlichen im päpstlichen Rom nach der Erstürmung der Stadt im Jahre 1527 nur erzürnte Worte der Klage gefunden hat.

München — Karl Schottenloher

G. Hellmann, Die Meteorologie in den deutschen Flugschriften und Flugblättern des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Meteorologie. Berlin, Verl. d. Akad. d. Wiss.; W. de Gruyter in Komm. 1921. 96 S. 4⁰. Aus: Abhandl. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Jahrg. 1921. Phys.-math. Kl. Nr. 1.

In dieser Arbeit, die einen sehr wertvollen Beitrag zur Erforschung der deutschen Kleinliteratur des 16. Jahrh. liefert und nicht nur für Meteorologen von Interesse ist, sind die Resultate einer fast 30jährigen Sammeltätigkeit niedergelegt. Behandelt und am Schluß in einer Bibliographie vereinigt sind nur diejenigen Flugschriften und Flugblätter, die sich mit rein meteorologischen Erscheinungen beschäftigen. Für die Erfassung dieser Literatur erwiesen sich bibliographische Arbeiten Wellers, insbesondere „Die ersten deutschen Zeitungen" (1872), sowie Nachträge zu ebengenannter Schrift, aufgestellt von Bibliothekaren für die Bestände der Bibliotheken in Breslau, Darmstadt und Münster, von großem Nutzen. So ermittelte Hellmann aus ihnen 147 meteorologische Flugschriften mit dem Stichwort „Zeitung". Den größten Ertrag ergab aber die Durchmusterung der Bestände der großen Bibliotheken und der alten Sammelbände an kleineren Bibliotheken. Flugblätter fanden sich in größeren Sammlungen nur in Gotha, Nürnberg und Zürich; besonders die Züricher Zentralbibliothek besitzt viele Einblattdrucke, die sie durch ein Vermächtnis des Archidiakonus am Großmünster Johann Jakob Wick (1522-1588), eines sehr eifrigen Sammlers politischer, historischer Flugschriften und solcher über Naturereignisse, erhalten hatte. Als Gesamtausbeute ergab sich eine Anzahl von 516 meteorologischen Flugschriften und Flugblättern, wovon eine einzige aus dem 15. Jahrhundert stammt.

Ihrer Entstehung nach gehen die Flugschriften auf den alten Brauch zurück, über außergewöhnliche Naturereignisse einen eigenen Bericht zu schreiben, wie man solchen in den allgemeinen Chroniken und Handschriftenmischbänden begegnet. Größere Ver-

breitung fanden diese Berichte aber erst nach Erfindung des Holzschnitts und des Buchdrucks, da Nachrichten über außerordentliche Witterungsereignisse allgemeinstes Interesse erregten. Sie wandten sich daher an weite Volksschichten und dienten weniger der Förderung meteorologischer Kenntnisse. Nichtsdestoweniger läßt sich im 16. Jahrh. ein deutlicher Fortschritt in der Deutung meteorologischer Erscheinungen konstatieren. So kam man z. B. in bezug auf das Nordlicht, das zuerst noch häufig als ein Komet angesehen wurde, bald zu einer richtigeren Auffassung.

Über die äußere Form der Flugschriften stellte HELLMANN folgendes fest: Die in Prosa verfaßten haben meist das Format kl.-4°, die Lieder — seit ca. 1550 wurden außerordentliche Witterungserscheinungen auch im Volkslied behandelt — kl.-8°. Ihr Umfang ist selten größer als 1 Bogen. Die Blätter sind meist ungezählt, aber mit Signaturen versehen. Nächst „Zeitung" sind im Titel die häufigsten Stichworte: Beschreibung, Geschichte, Gesicht, Wunderzeichen, Zeichen, Bericht, Anzeigung, Auslegung. Die meisten Flugschriften und Flugblätter erschienen anonym; nur bei 98, also 19 % aller ermittelten, konnte HELLMANN den Verfasser feststellen. Sehr interessant ist, daß von den Verfassern nicht weniger als 50 Geistliche waren, also die überwiegende Mehrzahl, ein Verhältnis, das nach HELLMANN wohl auch bei den anonym erschienenen obwalten wird. Bis 1550 waren die Verfasser meist Süddeutsche, später umgekehrt mehr Nord- und Mitteldeutsche. Von 75 Verfassern, deren Beruf und Wirkungskreis ermittelt werden konnte, waren 54 Nord- und Mitteldeutsche. Da es sich in der Hauptsache um protestantische Geistliche handelt, schließt HELLMANN auf einen starken Einfluß der Universität Wittenberg; denn diese Geistlichen hatten fast alle dort studiert, waren z. T. Schüler Luthers und Melanchthons, die beide, insbesondere Melanchthon mit seinen astrologischen Neigungen, Interesse für derartige Dinge hatten. Daß die von den Geistlichen verfaßten Flugschriften eine moralisierende Tendenz hatten, ist erklärlich und lag auch ganz im Zuge der Zeit. Die im Anfang des 16. Jahrh. erschienenen Flugschriften waren dagegen sachlicher. Auch namhafte Theologen, wie Paul Eber und Georg Müller, und berühmte Literaten, wie Johann Fischart und Pamphilus Gengenbach, waren Verfasser meteorologischer Flugschriften.

Bezüglich des Druckvermerks beobachtete HELLMANN, daß bei den Einblattdrucken, die 27 % aller nachgewiesenen Schriften ausmachen, der Vermerk eigentlich nur bei den durch Typendruck hergestellten Schriften fehlt. Dagegen ist Drucker und Druckort nur bei 44 % aller Flugschriften genannt. Der Druck der Flugschriften geschah anfangs fast nur durch süddeutsche Pressen, wurde später aber auch häufiger in Nord- und Mitteldeutschland getätigt. Der Hauptdruckort war Nürnberg, wo 25 verschiedene Firmen Flugschriften herstellten. Die Höhe der Auflagen schätzt HELLMANN entsprechend denen der „Neuen Zeitungen" auf einige Hundert bis Tausend. Es fanden aber viele Neuauflagen und Nachdrucke, sogar Übersetzungen in fremde Sprachen, wie auch umgekehrt solche ins Deutsche statt. Die größte Anzahl von Flugschriften und Flugblättern wurde zwischen 1530 und 1580 hergestellt. Von 1584 nahm ihre Zahl sehr rasch ab infolge des Erscheinens von zusammenfassenden Berichten über die wichtigsten Ereignisse eines halben Jahres, den sogenannten Meßrelationen, die unter dem Obertitel „Relatio historica" erschienen (seit 1583). Zwar beschäftigen sich diese Relationen, die Urform der modernen Tageszeitung, in der Hauptsache mit politischen Geschehnissen, sie berichten aber auch über auffallende Naturereignisse. Ihr Einfluß auf die noch erscheinenden Flugschriften zeigt sich auch darin, daß mehr und mehr die Neigung auftrat, 2 oder mehr „Neue Zeitungen", die nicht nur meteorologische Erscheinungen behandelten, in einer Flugschrift zusammen-

zufassen, während bis ca. 1540 die Flugschriften ebenso wie die Flugblätter, die schon wegen ihres Raummangels naturgemäß nur wenig mitteilen konnten, nur über ein Ereignis berichtet hatten. Kulturhistorisch sehr interessant ist, daß der Inhalt der Flugschriften in 52 % aller Fälle Lichterscheinungen an Sonne und Mond, sowie Nordlichte und nordlichtartige Erscheinungen betraf. Der Grund für das auffallende Interesse gerade an diesen Erscheinungen liegt nach HELLMANN offenbar in dem bis ins Altertum zurückreichenden Aberglauben resp. Glauben an „Zeichen und Wunder", dem sog. Prodigienglauben der alten Römer. Daher war auch ein Buch von Julius Obsequens, einem spätrömischen Schriftsteller, mit seinem Verzeichnis von Prodigien in Rom für die Jahre 505-742 im 16. Jahrh. sehr verbreitet und erlebte in diesem Zeitraum nicht weniger als 15 Drucke. Man findet es in vielen Flugschriften zitiert. Überhaupt veranlaßte das rege Interesse weiter Kreise an diesen Dingen verschiedene Gelehrte, Zusammenfassungen solcher Einzelberichte, wie sie in den Flugschriften vorlagen, zu Büchern zu veranstalten. HELLMANN führt eine ganze Reihe solcher „Wunderchroniken" und „Zeitbüchlein" an.

Das um 1580 einsetzende Nachlassen in der Zahl der Flugschriften- und Flugblättererscheinungen, nahm im 17. Jahrh. infolge des 30 jährigen Krieges und des bald folgenden Aufschwungs der naturwissenschaftlichen Forschung seinen Fortgang. Für das 17. Jahrh. konnte HELLMANN noch 91 Flugschriften und Flugblätter nachweisen, für das 18. Jahrh. 38 und für das 19. Jahrh. nur noch 7. Die Verhältnisse in den außerdeutschen Ländern, die eine ähnliche Literatur besaßen — nur in außereuropäischen Ländern fehlt diese Literaturgattung —, gestalteten sich ähnlich.

Den Schluß der HELLMANNschen Arbeit bildet eine bibliographische Zusammenstellung der 516 ermittelten deutschen Flugschriften und Flugblätter, chronologisch geordnet nach den in den Flugschriften beschriebenen Ereignissen. Die Aufnahmen, die sich über 30 Jahre erstreckten, und die bis auf wenige Ausnahmen nach dem Original erfolgten, sind mit vollendeter bibliographischer Technik gemacht und gerade darum von größtem Wert. Bei jeder Flugschrift ist außerdem angegeben, in welchen Bibliotheken sie vorhanden ist. Jedem, der sich für die Kulturgeschichte des 16. Jahrh. interessiert, sei das Studium dieser ausgezeichneten Arbeit HELLMANNs, die eine Fülle von Anregungen und Aufschlüssen bringt, auf das angelegentlichste empfohlen.

BERLIN PRINZHORN

GUSTAV MILCHSACK, Gesammelte Aufsätze über Buchkunst und Buchdruck, Doppeldrucke, Faustbuch und Faustsage, sowie über neue Handschriften von Tischreden Luthers und Dicta Melanchthonis. Nach dessen Tode im Druck abgeschlossen von WILHELM BRANDES und PAUL ZIMMERMANN. Wolfenbüttel, Zwißler in Komm. 1922. 4°. 2. Bl., 302 Spalten.

Schon zu seinen Lebzeiten hatte MILCHSACK sich entschlossen, eine Anzahl seiner Arbeiten, gedruckter und ungedruckter, gesammelt herauszugeben. Im Jahre 1911 begann er mit dem Druck. Aber bei seinem am 28. Dezember 1919 erfolgten Tode waren erst acht Bogen ausgedruckt. MILCHSACKs bekannte „peinliche Gewissenhaftigkeit" hatte neben anderen Arbeiten den Fortschritt und Abschluß des Druckes verzögert; wollte er doch auch noch unvollendete Arbeiten für den Druck fertigstellen. Damit Kosten und Mühe nicht vergeblich aufgewandt waren, übernahmen Freundeshände die Durchführung des Planes, wenn auch wohl nicht in dem von MILCHSACK selbst beabsichtigten Umfange. Schade.

MILCHSACKs Arbeitsgebiet war groß wie der Umfang seiner Kenntnisse. Viele Stoffe beschäftigten ihn. Die ungehobenen Schätze der Wolfenbütteler Bibliothek, an der er



vier Dezennien lang gewirkt hat, reizten den Bibliothekar und den Gelehrten. Das Verzeichnis seiner Arbeiten wie der Inhalt des vorliegendes Bandes geben nicht volle Kunde von seinen Plänen. Was er in Angriff nahm, verfolgte er bis in seine letzten Gründe. Deshalb ist manches unvollendet geblieben.

Hatte MILCHSACK sich in seiner ersten Arbeitsperiode hauptsächlich mit den Literaturdenkmälern der mittelhochdeutschen und der frühneuhochdeutschen Zeit beschäftigt, so treten später drei Arbeitsgebiete besonders hervor: die Faustforschung, Technik und Ästhetik des Buchdrucks, und die Schriftfrage. Die Schriftfrage wird in dem vorliegenden Bande nicht behandelt; eine zweite Auflage von MILCHSACKs Schrift „Was ist Fraktur? 1918" wird unter Berücksichtigung seiner umfangreichen handschriftlichen Nachträge hoffentlich noch erscheinen.

Zur Faustforschung wurde MILCHSACK durch die Auffindung einer Handschrift der „Historia vnd Geschicht Doctor Johannis Fausti des Zauberers" in der Wolfenbütteler Bibliothek geführt. Er veröffentlichte die Handschrift mit ausführlichen Studien in den Jahren 1892-1897 und führte damit die Faustforschung in ganz neue Bahnen. Der in der vorliegenden Sammlung abgedruckte Aufsatz „Faustbuch und Faustsage" (Sp. 113-152) knüpft äußerlich an die Auffindung eines neuen, des sechsten bekannten und einzig ganz vollständigen und tadellosen Exemplars des Spiesschen Faustbuches vom Jahre 1587 an, das aus der ehemals Helmstedtischen Universitätsbibliothek in die Wolfenbütteler Bibliothek übergegangen war, gibt aber in den weiteren Ausführungen gewissermaßen einen Ersatz für den zweiten, von MILCHSACK leider nicht mehr niedergeschriebenen Teil seiner Faustuntersuchungen. Das Volksbuch vom Doktor Faust ist nach MILCHSACKs Ansicht nicht eine Sammlung von Faustsagen, sondern ein religiöser Tendenzroman; der Faust ist Melanchthon. Zur letzteren Hypothese gibt der vorliegende Aufsatz eine Reihe von Erwägungen.

Wie sorgfältig MILCHSACK dem Faustproblem dauernd nachging, zeigen auch seine Ausführungen in Sp. 227 ff., 248 ff., 269 ff. zu den in dem vorliegenden Bande veröffentlichten Tischreden Luthers, die MILCHSACK nach drei Wolfenbütteler, aus Helmstedt stammenden Handschriften auf Sp. 153-280 mit erläuternden Anmerkungen wiedergibt. Diese bisher anderweit noch nicht verwerteten Tischreden entstammen Aufzeichnungen Aurifabers, Hieronymus Cölers, Werner Rolefincks und bringen manches Neue.

Vier Aufsätze beschäftigen sich mit der Ästhetik und Technik des Buches; sie handeln über die Randbreiten in den Handschriften des Mittelalters, Kunsttypographie, die Kunst des Buchdruckers und über Doppeldrucke. In den ersten drei dieser Aufsätze offenbart sich MILCHSACKs feinfühliger Sinn in der Aufspürung der Kunstgesetze, die die älteren Buchdrucker im Anschluß an die Übung der mittelalterlichen Schreiber geleitet haben, und die MILCHSACK unter Berücksichtigung der heute an das Buch zu stellenden Anforderungen für die typographische Technik der Neuzeit wieder zur Geltung zu bringen sucht. Der örtlich an letzter Stelle stehende Aufsatz über Doppeldrucke sollte das Hauptstück der ganzen Sammlung werden. Denn dieses Wort stand an der Spitze eines von MILCHSACK selbst ursprünglich entworfenen Titelblattes, es ist auch den Bogen als Norm gegeben. MILCHSACKs Verdienst ist es, das Wesen der Doppeldrucke aufgedeckt zu haben, selbst das Wort stammt m. W. von ihm. Der Ausdruck bezeichnet äußerlich völlig gleichscheinende Ausgaben einer Schrift, häufig sogar ohne die leiseste textliche oder selbst typographische Abweichung, aber von verschiedenem Satz abgezogen. Varianten sind Teildoppeldrucke, in denen nur Teile des Textes verschiedenen Satz haben. Es ist erstaunlich, wie viele solcher Doppeldrucke MILCHSACK hauptsächlich aus der Literatur des

18. Jahrh. gesammelt hat, und es ist schade, daß das Verzeichnis derselben noch ungedruckt ist. MILCHSACKs Sammlung ist der Wolfenbütteler Bibliothek eingegliedert.

MILCHSACKs Arbeitsweise war peinlich gewissenhaft, seine Ausführungen wohl durchdacht. Der Lesegenuß wird aber stark beeinträchtigt durch die Polemik, die viele seiner Arbeiten durchzieht, und durch die Sicherheit, mit der er die Ansichten anderer beiseiteschiebt, ohne des öfteren mehr als die Möglichkeit anderer Auffassung dem entgegenstellen zu können.

Seine Schrift „Was ist Fraktur? 1918" war von vornherein als Streitschrift gegen den Verfechter der Antiqua SOENNECKEN angelegt, sie bildet also ein Stück für sich. Seinem Streit mit WILHELM MEYER aus Speyer, den MILCHSACK auf einen groben Vertrauensbruch seitens MEYERs begründet (s. die Anm. 18 in Sp. 147), hatte er einen eigenen, allerdings noch nicht abgeschlossenen Aufsatz gewidmet, den jedoch die Herausgeber „nach reiflicher Erwägung" nicht abgedruckt haben, zumal beide Gegner jetzt der Rasen deckt. Über den Streit berichten die Herausgeber Sp. 3ff. Aber ROBERT PETSCHs Faustforschungen werden von MILCHSACK in der Abhandlung „Faustbuch und Faustsage" stark schulmeisterlich abgekanzelt. In dem Aufsatz „Die Kunst des Buchdruckers" wird MILCHSACK den Verdiensten PETER JESSENs um eine künstlerische Reform des Buchdrucks nicht gerecht und stellt sie unverdienterweise zu sehr in den Schatten. Bei den „Doppeldrucken" gibt MILCHSACK meinen Beobachtungen an Lutherdrucken des 16. Jahrh. zwar das Zeugnis, daß sie in den Tatsachen „ebenso zuverlässig als umfassend und des höchsten Lobes würdig" seien, meint aber, daß man „nicht dasselbe immer von den Schlüssen sagen" könne, die ich aus diesen Tatsachen gezogen habe. Ich lasse mich stets gern belehren, wenn nur MILCHSACK meinen „Schlüssen" mehr als bloße Möglichkeiten anderer Auffassung entgegengesetzt hätte. Das in diesem Zusammenhange ausgewertete Zitat aus Luthers Tischreden (Kroker, Mathesische Sammlung Nr. 313; Weim. Ausg., Tischreden Bd. 4 Nr. 5168) stammt, wie MILCHSACK wissen mußte, aus dem Jahre 1540, nicht etwa 1530. Mit dem Lebenden hätte ich mich gern über Verschiedenheit der Ansichten auseinandergesetzt, mit dem Toten widerstrebt es mir.

Kleine Kabinettstücke sind MILCHSACKs Ausführungen über den Bucheinband Sp. 87ff., über „Lesbarkeit und Deutlichkeit" Sp. 89ff., über Fraktur Sp. 91ff.

Ein Versehen, daß der Lückenbüßer „Noch eine Quelle des Faustbuches" (Sp. 279-282) bereits u. d. T. „Zum Faustbuch W Kap. 12" als Nachtrag zu dem Aufsatz „Faustbuch und Faustsage" auf Sp. 136-138 abgedruckt war, ist schon von den Herausgebern im Vorwort Sp. 3 Anm. mitgeteilt. Aber auch der Text Sp. 70f. in der „Kunst des Buchdruckers" ist in Sp. 93 als Anmerkung wiederholt. Wer MILCHSACKs Manuskripte mit ihren zahlreichen Nachträgen kennt, wird auch dieses Versehen begreiflich finden. In Sp. 67 wird eine Anmerkung 6 angezeigt, die aber unter den Anmerkungen in Sp. 89 fehlt. In Sp. 66ff. wird dauernd auf Abbildungen verwiesen, die aber nicht beigegeben sind; das erschwert das Verständnis. In Sp. 89 Anm. 3 fehlt sogar die Nummer der Abbildung; die drei Punkte („Abb. . . .") können nicht als Ersatz dienen.

Ich möchte diese Besprechung nicht schließen, ohne die jüngeren Kollegen auf MILCHSACKs Ansicht über die Stellung des Bibliothekars zum Buche hinzuweisen, der er in seinem Vortrag über die Randbreiten in den Handschriften des Mittelalters (Sp. 2f) Ausdruck verleiht: „Daß Untersuchungen dieser Art vor allem uns, den berufenen Hütern der nationalen Bücherschätze zustehen, als ein Recht nicht nur, sondern auch als eine Pflicht. Denn es kann niemand von Ihnen verkennen wollen, daß die Bücher noch etwas anderes und mehr sind, als bloß Behältnisse, die geistigen Emanationen der Menschheit



einzusammeln und zu bewahren." „Die Geschichte der Bücher in allen diesen Beziehungen zu erforschen, wird aber doch wohl ganz besonders dem Beruf und den wissenschaftlichen Aufgaben des Bibliothekars zuerkannt werden müssen. Wollte er sich der Erfüllung dieser Aufgaben gänzlich entziehen, so würde er vielleicht von manchem für den Stallknecht angesehen werden, jedem hungrigen Pferde das Heu in die Raufe zu tragen, wogegen schon Lessing sich in so drastischen Ausdrücken verwahrte. Er würde aber auch seinen Beruf eines der feinsten und intimsten Reize berauben."

Der mündliche und schriftliche Verkehr und Gedankenaustausch mit dem gewissenhaften, denkenden Manne sind und bleiben mir eine wertvolle und schöne Erinnerung.

GREIFSWALD JOHANNES LUTHER

CHRISTEL SCHMIDT, Dr. phil., Jakob Krause, ein kursächsischer Hofbuchbinder des 16. Jahrh. Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1923. fol. 83 S. mit 21 Textabbildungen, 76 Lichtdrucktafeln, darunter 4 farbig.

Eine Frankfurter Doktordissertation, die sich schon während der Ausarbeitung zu einem das Thema erschöpfenden großen Werk ausgewachsen hat und bald nach der Promotion in Verlag gegeben wurde.

Von den vielen Themen aus der Geschichte des Bucheinbands, die einer wissenschaftlichen Bearbeitung harrten, stand für mich das Thema Jakob Krause in erster Linie. Handelt es sich doch um den Meister, der die Buchbindekunst der deutschen Renaissance im Dienste des Kurfürsten August von Sachsen auf eine ganz besondere Höhe gebracht hat. Die Werke seiner Hand mußten einmal festgestellt, eingehend auf ihre Technik und Dekoration untersucht und die von ihm benutzten Stempel und Platten nachgewiesen und von denen seiner Vorgänger, Mitarbeiter, Nachfolger und Nachahmer unterschieden werden.

Daher gab ich, als mich Professor RUDOLF KAUTZSCH für eine Doktorandin aus seinem kunstgeschichtlichen Seminar, die sich für den Bucheinband interessierte, nach einem Thema für ihre Doktorarbeit fragte, das Thema Jakob Krause als erstes und hauptsächlichstes an.

Fräulein CHRISTEL SCHMIDT griff es auf, packte es mit bewundernswürdiger Energie und Zielsicherheit und praktischem Geschick an und führte es, die Werke und die Quellen an Ort und Stelle studierend, zu einem an Resultaten reichen glücklichen Ende, wie der vorliegende, vom Verleger freigebig ausgestattete Band beweist. Sie ging in der Weise vor, wie ich es in meinem Aufsatz „Methodische Erforschung des Bucheinbands" in der SCHWENKE-Festschrift gefordert hatte, und begann mit technisch sehr geschickt ausgeführten Abreibungen und den mit diesem Material ermöglichten exakten Stempelvergleichungen. Ihren modus procedendi, ihre wissenschaftliche Methodik hat sie selbst beschrieben in einem kleinen Aufsatz „Jakob Krause-Forschung, ein Beitrag zur Methodik der Bucheinbandkunde" in der LOUBIER-Festschrift (Leipzig, Hiersemann, 1923. S. 189-191), einem Aufsatz, der weiteren Einbandforschern zur Nachachtung empfohlen sei.

CHRISTEL SCHMIDT ist als Kunsthistorikerin an das Thema herangetreten, und die kunstgeschichtliche Betrachtung gewährleistet bei diesem Thema auch den meisten Erfolg für die Endresultate. Die ebenfalls unumgänglichen bibliographischen und buchgeschichtlichen Kenntnisse hat sie sich während ihrer Arbeit angeeignet, und für die einbandtechnischen Fragen brachte sie von früherer praktischer Betätigung Vorkenntnisse mit. Nur wenn Fähigkeiten und Kenntnisse auf den genannten verschiedenen Gebieten vorhanden sind, kann die Einbandforschung Erfolge erzielen.

Alles was in dem Buche steht, ist belegt und durch reiche Literaturnachweise und zahlreiche Abbildungen nachzuprüfen. Ich habe die Arbeit in ihren verschiedenen Stadien verfolgen können und das große vortrefflich angelegte und geordnete Abbildungsmaterial mit der Verfasserin mehrfach durchgesehen. Ich wüßte in der endgültigen Fassung keine Stelle anzugeben, wo ich mich ihren Ausführungen und Schlußfolgerungen nicht anschließen könnte.

Das 1. Kapitel gibt in ganz prägnanter Fassung eine Charakteristik des „deutschen, italienischen und französischen Renaissance-Bucheinbands“ und berührt alle Probleme und schwebenden Fragen. Das 2. Kapitel schildert „Jakob Krauses Leben“. Das 3. Kapitel beschreibt die „kursächsischen Einbände bis 1566“, d. h. bis zur Berufung des Augsburger Meisters Krause an den kurfürstlichen Hof in Dresden. Nun beginnt Krauses Arbeit für den Kurfürsten August, das 4. Kapitel behandelt „Jakob Krauses Bucheinbände“, unterschieden nach den verwendeten Materialien in „Schweinslederbände und Kapseln“ „Kalblederbände mit Vergoldung“, „Pergamentbände mit Vergoldung“.

Das 5. Kapitel stellt auf Grund der von Krause benutzten Stempel „falsche Zuschreibungen“ in der bisherigen Einbandliteratur fest und sucht, ebenfalls nach Feststellung der Stempel und der Chronologie, zum erstenmal die selbständigen Arbeiten Caspar Meusers, der zuerst 4 Jahre als Geselle Krauses tätig war und nach Krauses Tod als sein Nachfolger der selbständige kurfürstliche Hofbuchbinder war, auszusondern. „Aus all seinen Werken spricht etwas Leichteres, Verstandesmäßigeres und Fertigeres als bei dem ehrlich suchenden und ausprobierenden älteren Meister. Sein Zeichentalent offenbart sich besonders in den flott-naturalistisch verzierten Schnitten.“ Das ist das Fazit der technischen und stilistischen Beobachtungen der Verfasserin. Erst Meuser, nicht Krause, machte die damals gerade auch in Frankreich aufkommenden Spielereien mit, Bücher in Herz-, Kreis- und anderen Formen zu binden. (Einen solchen kreisrunden Einband Meusers aus der Sammlung der Frau Olga Hirsch in Frankfurt hat Fräulein Dr. Schmidt in der Loubier-Festschrift S. 192-196 beschrieben und abgebildet.)

Das 6. Kapitel „Jakob Krause und Thomas Rückart“ untersucht die Frage, ob der Augsburger Schwertfeger und Eisenschneider Rückart für Krause Stempel und Platten in größerer Zahl geschnitten habe, was die Verfasserin nach Vergleichung der von Rückart für den Kurfürsten August angefertigten anderen Arbeiten als ziemlich sicher annimmt. Man vergleiche übrigens dazu das neuerdings erschienene Buch von Alfred Rohde, Die Geschichte der wissenschaftlichen Instrumente, Leipzig 1923, S. 50-54, 60-62. Auch das dort S. 42 abgebildete Lineal für den Kurfürsten August, das ebenfalls eine Arbeit von Rückart sein dürfte, weist dieselbe Bandwerkornamentik auf, die wir auf Krauseschen Einbandverzierungen finden.

Christel Schmidt schließt dieses letzte Kapitel mit einer zusammenfassenden Würdigung der Arbeit Krauses: „Mögen die Stempelformen nicht alle von ihm stammen, das, was er mit ihnen schuf, wie er sie zusammensetzte, das bleibt sein eigenstes Werk. Vor allem gebührt ihm der Ruhm, den *deutschen* orientalisierenden Bucheinband geschaffen zu haben, der in Ausführung wie Entwurf wohl neben italienischen und französischen Schöpfungen bestehen kann.“ Christel Schmidt verschließt sich aber auch nicht den Schwächen und Fehlgriffen in den Werken des Meisters. Sinnwidrige Rahmungen, mißglückte Gewichtsverteilungen, Überladungen an Ornament kommen gelegentlich vor. „Ihm fehlte letzten Endes ein stets sicheres Gefühl für Klarheit und Folgerichtigkeit des Aufbaus.“ Und hierin ist er ein rechter Sohn seiner Zeit: der Sinn für das Tektonische mangelt der gesamten deutschen Renaissancekunst.



Das Werk ist durch das Entgegenkommen des Verlegers auf das reichste mit 76 ausgezeichneten Lichtdrucktafeln ausgestattet; die Einbände selbst nach photographischen Aufnahmen, die Einzelheiten an Stempeln, Platten, Rollen nach den äußerst sorgfältigen Abreibungen der Verfasserin. Die Tafeln 1-44 geben Einbände Krauses, Tafel 45-61 Zusammenstellungen der von ihm benutzten 19 Rollen, 38 Platten für Mittel- und Eckstücke und ganze Deckeldekorationen, 171 Einzelstempel und seine Schrifttypen.

Meusersche Einbände sind auf Tafel 62-72 abgebildet, eine Auswahl von ihm benutzter Rollen, Platten und Einzelstempel auf Taf. 73-76.

Die Tafelbeschreibungen enthalten alles Nötige über das Bibliographische, die Technik und die für jeden Einband benutzten Stempel.

Die Tafeln geben bis auf 10 Stücke Einbände der Hauptaufbewahrungsstellen, der Landesbibliothek und des Hauptstaatsarchivs in Dresden, nur 10 Stücke sind von anderen Stellen hinzugenommen.

Eine Ergänzung zu Dr. CHRISTEL SCHMIDTs Werk werden wir durch Oberbibliothekar ARTHUR RICHTER in Dresden bekommen, der aus dem alten Dresdener Bibliotheskatalog die Einbände Krauses in Dresden vollständig nachgewiesen hat. Das Werk wird ebenfalls mit Tafeln ausgestattet bei Hiersemann erscheinen.

BERLIN HANS LOUBIER

G. A. E. BOGENG, Die großen Bibliophilen. Geschichte der Büchersammler und ihrer Sammlungen. Band 1—3. Band 1: Die Geschichte; Band 2: Die Bilder; Band 3: Die Anmerkungen. Leipzig, E. A. Seemann 1922. 3 Bl., 512 S., 1 Bl.; XVI S., 124 Bl.; 3 Bl., 248 S. groß-8°.

Die großen Bibliophilen! Welcher Bibliothekar wird ein Buch über dieses Thema nicht mit dem größten Interesse in die Hand nehmen! Welcher Fachgenosse wird nicht gern einmal sich rasch über de Thou, Grolier, Nodier, Brunet, Spencer, Dibdin, Graf Bünau, Meusebach, um nur aufs Geratewohl ein paar Namen zu nennen, orientieren! Das wäre ein schlechter Bibliothekar, der nicht zum mindesten ideell zugleich ein Bibliophile nicht bloß im Wortsinne, sondern auch im üblichen Sinne dieser Bezeichnung ist. Die Literatur über Bibliophilie und Bibliophilen ist gewiß nicht gering, aber es überwiegt in ihr die Miszelle und die Monographie über einzelne Büchersammler; selbst die umfassenderen Arbeiten auf diesem Gebiete beschränken sich auf einen bestimmten Zeitraum oder ein einzelnes Land — beispielsweise ist England recht gut vertreten. Ein Werk, das uns einen ausreichenden Gesamtüberblick (OTTO MÜHLBRECHTs Bücherliebhaberei, 2. Aufl. 1898, kann als genügend nicht gelten) gewährte, haben wir bisher nicht besessen; BOGENGs Buch stellt das erste wirklich zusammenfassende Werk über die Geschichte der Bibliophilie dar. Der Verfasser ist auf diesem Gebiete kein Fremder; er gibt nicht nur das Jahrbuch für Bibliophilen heraus, sondern hat auch schon eine ganze Reihe von Einzelarbeiten publiziert. Das uns jetzt von ihm geschenkte große Werk ist sichtlich die Frucht ausgedehnter, jahrelanger Studien; in erstaunlichem Umfang hat BOGENG die Literatur über sein Thema herangezogen und durchgearbeitet.

BOGENG zerlegt sein Werk in drei Teile: Darstellung, Anmerkungen und Abbildungen. Die Darstellung eröffnet ein Kapitel über die Buchhandschriftenzeit; es trägt mehr einleitenden Charakter; das Buchwesen des Altertums und Mittelalters, die antiken und die christlichen Bibliotheken werden hier in mehr aphoristisch gehaltener Weise behandelt; man merkt, daß der Verf. auf diesem Gebiet weniger zu Hause ist, sich begnügt hat, aus den bekannten größeren Darstellungen zu schöpfen, woraus ihm selbstverständlich kein

Vorwurf zu machen ist. Die weiteren Abschnitte sind, womit man ganz einverstanden sein wird, nicht chronologisch, sondern geographisch disponiert; besonders eingehend sind mit Recht Frankreich, Deutschland und England behandelt; sehr knapp, stellenweise vielleicht zu knapp sind die Ausführungen über Spanien, Ungarn, die slawischen und die nordischen Länder. Frankreich ist ja das klassische Land der Bibliophilie; vor der Revolution wird die Zahl der in Privatbibliotheken aufgehäuften Büchermassen auf 13 Millionen Bände berechnet. Hier läßt sich auch die Wandlung des Geschmackes am deutlichsten nachweisen: man geht von der Repräsentations- zur Liebhaberbibliothek, von der Arbeitsbibliothek zum Cabinet des livres über; es folgt der Schritt vom alten Buch zum modernen; in der Epoche der Romantik entsteht der Begriff der édition originale; endlich der des Liebhaberexemplars. Inhaltlich ist die französische Bibliophilie engbegrenzt; man beschränkt sich auf das französische Buch. Dem entspricht die Vorliebe für das altenglische Buch in England. Hier gehört die Bibliothek zum Komfort des Gentleman; es war und ist das Land der großen Privatbibliotheken. Früh bekommt in England die Bibliophilie einen stark materiellen Zug; der Bibliophile wird zum rechnenden Sammler, ja gewissermaßen zum Spekulanten. Mehr als anderswo gewinnen hier die Auktionen an Bedeutung; sie setzen schon im 17. Jahrhundert ein; durch sie kommt Ordnung in die Preise. Den Schluß der Entwicklung bilden die großen amerikanischen Bibliophilen, die sich wie Morgan mit einem Stab von Sachverständigen umgeben. Im Gegensatz zu Frankreich und England fehlt in Deutschland der nationale Mittelpunkt; weder Berlin noch Wien sind tonangebend; lange gibt es hier kein einheitliches Büchersammeln. Um 1800 tritt auch hier eine Änderung der Sammelrichtung ein; man wendet sich der modernen Literatur zu. Durch die Romantik treten die literarischen Studien in den Vordergrund. Die neueste deutsche Bibliophilie zeigt eine gewisse Vernachlässigung der wissenschaftlichen Literatur. Gewissermassen als Anhang gibt BOGENG zwei Schlußkapitel über Autogrammsammler und Bibliomanen: beginnt seine Darstellung der Bibliophilie mit Petrarca und Boccaccio. so schließt sie mit Libri, Tenius und Don Vincente.

Diese paar Bemerkungen, auf die ich mich hier beschränken muß, lassen schon erkennen, daß uns BOGENG keineswegs bloß die einzelnen Büchersammlungen vorführt, sondern darüber hinaus darnach trachtet, in der Art des Büchersammelns allgemeine Richt- und Entwicklungslinien festzustellen. Er dürfte in diesem Bestreben mitunter zu weit gehen: gerade die Bibliophilie ist so eng an die Individualität des Sammlers gebunden, daß man, wenn man nicht in die Gefahr geraten will, Persönlichkeiten in ein Schema einzuzwängen, sehr vorsichtig sein muß. Glücklicherweise hat sich B. durch die Neigung zu generalisieren und zu typisieren, nicht dazu verleiten lassen, die Personen zu kurz kommen zu lassen; das Schwergewicht fällt in seiner Darstellung durchaus auf die großen Büchersammler selbst: sie werden uns von Richard de Bury, Püterich von Reichartshausen und Petrarca an bis auf Pierpont Morgan und Henry Huntington alle vorgeführt und in ihrer Individualität geschildert. Die Darstellung hält sich von gewissen Ungleichmäßigkeiten nicht frei; beispielsweise sind Friedrich der Große, Lessing, Schopenhauer, Kant ausführlicher behandelt, als es der Ökonomie des Werkes entspricht. Die Anordnung ist naturgemäß die chronologische, doch wird sie keineswegs immer streng eingehalten — womit indes durchaus kein Tadel ausgesprochen sein soll —; es wird mehrfach vor- oder zurückgegriffen. Insbesondere wird stets, wenn von einem Sammler die Rede ist, auch dem weiteren Schicksal der von ihm zusammengebrachten Bücherschätze nachgegangen. Gerade hierdurch bekommt BOGENGs Werk für den Bibliothekar besonderes Interesse und Bedeutung: ist doch der weitaus größte Teil der

von den großen Bibliophilen geschaffenen Sammlungen schneller oder langsamer in die öffentlichen Bibliotheken gelangt oder gar direkt in öffentliche Bibliotheken umgewandelt: es sei nur an das Weltinstitut des British Museum erinnert, das B. mit Recht als das Denkmal der Bücherliebhaberei Englands bezeichnet. Es wird so B.s Werk naturgemäß zu einem nicht kleinen Teile direkt Bibliotheksgeschichte; es dürfte kaum eine der großen Bibliotheken geben, deren Entstehung und erste Entwicklung hier nicht behandelt wäre. Überhaupt wird man hier so manches finden, was man nach dem bloßen Titel des Werkes nicht gleich erwartet, denn BOGENG faßt sein Thema nicht eng, entsprechend seiner Definition der Bibliophilie (S. 334): „Bibliophilie ist die Auffassung des Buches als des Vermittlers eines Geisteswerkes und als eines Stimmungsträgers, der etwa eine geschichtliche Rückerinnerung versinnlicht, ein seelisches Erlebnis verstärkt; weiterhin auch eine Bibliotechnik, die die beste Buch- und Büchereigestaltung, die nach Möglichkeit alle Buchnutzwerte erschließt, sich wünscht. Von der Buchliebhaberei, der angeborenen oder anerzogenen Buchfreude, kann sie sich bis in die geistigen und seelischen Höhen erstrecken, die sie des Bibliophilen Persönlichkeit finden läßt." BOGENG zieht so auch die Geschichte des Buchs, der Buchillustration, des Bucheinbandes, des Buchhandels (insbesondere des Antiquariats und der Auktionen) in den Kreis seiner Darstellung mit ein, bietet hierüber und über verwandte Themen eine Fülle von Mitteilungen. Weniger als der Inhalt befriedigt die Form der Darstellung. Daß B. oft wörtliche Auszüge aus seinen Quellen gibt, ist gewiß kein Fehler; wenn er aber beispielsweise auf S. 148 ff. 6 Seiten aus einem Brief von Mérard de Saint Just an Graf Nadaillan, S. 480 ff. 8 Seiten aus Johann Georg Kohls Charakteristik des Sir Thomas Phillipps abdruckt, so geht das entschieden zu weit und sprengt jede Ökonomie des Buches. Schlimmer ist, daß B. in dem Bestreben, nicht langweilig und eintönig zu werden, sich von Gesuchtheit und Manierismus nicht freihielt. Auch manche Ausdrücke wie Autograpophilie (so S. 470 und öfter) können nur Kopfschütteln erregen.

Die Darstellung selbst entbehrt jeder Belege; diese sind als „Anmerkungen" in einen besondern Band verwiesen. Wenn man diesen durchsieht, so bekommt man Respekt vor dem umfangreichen Material, das BOGENG herangezogen und offenbar zum guten Teil auch durchgelesen hat. Insbesondere hat er in erstaunlichem Maße die Auktions- und Antiquariatskataloge nicht bloß notiert, sondern auch durchgesehen. B.s reichhaltige Literaturangaben mit ihren Tausenden von Titeln können direkt in gewissem Maße eine Bibliographie zur Geschichte der Bibliophilie ersetzen. Auch der Bibliothekar findet hier ein umfangreiches Material zur Bibliotheksgeschichte, besonders der älteren; daß hier Vollständigkeit nicht erreicht und offenbar auch nicht beabsichtigt ist, wird man B. bei dem Thema seines Werkes nicht zum Vorwurf machen. Dagegen ist gerade, wenn man den Fleiß, mit dem hier eine Fülle von literarischem Material zusammengebracht ist, rückhaltslos anerkennt, um so mehr zu bedauern, daß auch nicht der Versuch gemacht worden ist, Darstellung und Anmerkungen in organische Verbindung zu bringen. Die beiden Bände stehen ganz beziehungslos nebeneinander. Im Textband fehlt jeder Hinweis, ob über eine Person, eine Bibliothek usw. in den Anmerkungen etwas näheres oder Literaturangaben zu finden sind; die Anmerkungen enthalten sehr häufig Notizen und Literaturnachweisungen über Dinge, von denen im Text gar nicht die Rede war. An sich könnte man sich damit, daß die Anmerkungen derart nicht bloß die Belege für die Darstellung geben, sondern sie ergänzen und weiterführen, abfinden; aber das Schlimmste ist, daß jede Möglichkeit fehlt, das hier gegebene wertvolle Material wirklich zu benutzen: BOGENG hat — bei einem Geschichtsschreiber der Bibliophilie fast unglaublich — seinem Werke

kein Register beigegeben. Kann man im Text des darstellenden Bandes mit zeitraubendem Suchen noch etwas gewünschtes finden, so ist das für Sachen, die nur in den Anmerkungen behandelt sind, allzusehr erschwert; die Benutzung des großen hier aufgehäuften Materials wird direkt illusorisch. Soll BOGENGS Werk wirklich wissenschaftlich brauchbar werden, so werden sich Verfasser und Verleger entschließen müssen, ihm noch nachträglich ein Personen-, Orts- und Sachregister beizugeben.

Ein dritter Band enthält Abbildungen: Porträts von Bibliophilen, Ansichten von Bibliotheken, Ex- und Superlibris, Druckerzeichen, Bucheinbände, handschriftliche Eintragungen, gleichzeitige Sittenbilder zur Geschichte der Bibliophilie. Auch hier ist ein reiches und interessantes Material — wer wird nicht gern Bibliophilen, deren Namen ihm längst geläufig sind, auch im Bilde kennen lernen —, das zum Teil entlegen und nicht leicht zugänglich ist, zusammengebracht worden, und man darf dem Verfasser Dank und Anerkennung nicht versagen. Leider gilt hier aber noch mehr als bei den Anmerkungen, daß auf die Ansprüche, die man heutzutage für wissenschaftliche Benutzbarkeit stellt, nicht Rücksicht genommen ist: nur bei dem geringeren Teil der Abbildungen ist die Provenienz angegeben, von der das Urteil über die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der bildlichen Darstellung ganz wesentlich abhängt. So ist man beispielsweise bei dem unter Nr. 3 reproduzierten Neumagener Relief keineswegs darüber einig, ob man wirklich ein Bücherschrankfach mit Buchrollen, oder nicht vielmehr einen Laden mit Tuchrollen vor sich hat. Man muß bedauern, daß B. durch solche Unterlassungen, die leicht zu beseitigen gewesen wären, den Eindruck seines schönen Werkes, in dem eine Unsumme von Arbeit steckt, geschädigt hat.

Schließlich darf ich nicht unterlassen hervorzuheben, daß auch dem Verleger Dank und Anerkennung dafür gebührt, daß er zu einer Zeit, in der die Buchproduktion noch sehr erschwert war, dem Buche ein äußeres Gewand gegeben hat, das seines Gegenstandes würdig ist. Die Bibliophilie ist ja etwas internationales, und diese erste umfassende Gesamtdarstellung ihrer Entwicklung wird sicher auch im Auslande viele Leser und, wie wir hoffen, Käufer finden: da ist es von besonderem Wert, daß diesen das Werk auch äußerlich als würdiger Vertreter der deutschen Buchproduktion entgegen tritt.

BERLIN WALTHER SCHULTZE

Neue illustrierte Bücher. 2. GEORG ALEXANDER MATHÉY.

In den letzten Jahren hat das deutsche Verlagswesen den Büchermarkt mit einer fast unübersehbar gewordenen Fülle von illustrierten Luxusdrucken überschüttet. Alte und neu entstandene Verleger stellten sich auf diesen offensichtlich gut gehenden Zweig der Bücherproduktion ein, um wahre Bücherhekatomben dem bibliophilen Abgott der Zeit zu opfern. Man würde diese Art der Bibliophilie seitens der Kritik mit Nachsicht beurteilen können, wenn ein Überschuß nationalen Reichtums uns diese Extravaganzen in der Bücherproduktion erlaubte. Sie würde vielleicht sogar auch unter den derzeit obwaltenden Verhältnissen noch einigermaßen zu rechtfertigen sein, wenn die bibliophile Überproduktion nicht oberflächlichen snobistischen Gelüsten, sondern einem ernsten künstlerischen Wollen ihren Ursprung verdankte. Die jetzt aber zur Mode gewordene Massenherstellung höchst überflüssiger illustrierter Bücher ist ein Unfug, eine schwere Versündigung an den wirtschaftlichen Hilfsmitteln für die kulturellen Zwecke der Nation; denn große Kapitalien werden lediglich zur Befriedigung der bibliophilen Eitelkeit des Parvenus verschleudert, während die Manuskripte ernsthafter Forscher ungedruckt in den Schreibtischpulten verschwinden, weil angeblich kein Geld zur Drucklegung ihrer Arbeiten vorhanden ist. Wie



schwere Schäden der deutschen Kultur durch das allmähliche Aussterben des wissenschaftlichen Buches und der wissenschaftlichen Zeitschriften erwachsen, hat GEORG SCHREIBER in seinem Werke über die Not der deutschen Wissenschaft mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen geführt. Er hat leider nicht mit genügendem Nachdruck darauf hingewiesen, daß das deutsche Verlagswesen sehr wohl in der Lage wäre, wissenschaftliche Bücher zu drucken und zu vertreiben, wenn es nur wollte, d. h. wenn es die zur Verfügung stehenden Kapitalien den Kultur fördernden Faktoren der Nation zuwendete, anstatt es für die Bedürfnisse der in den schönen Künsten dilettierenden Neureichen zu vergeuden.

Man wird mir einwenden: Auch die Künstler wollen leben. Gewiß sollen sie das. Aber sie sollen ihre Kräfte nicht in den Dienst einer Sache stellen, deren Gesamtergebnis vom künstlerischen Gesichtspunkte aus gewertet, wenn nicht immer gerade ein völliges Fiasko, so doch meist eine erschreckende Dissonanz bedeutet. Es heißt das Wesen eines illustrierten Buches gründlichst verkennen, wenn man glaubt, der Name eines bekannten Künstlers als Aushängeschild biete die Gewähr, einem beliebigen literarischen Stoffe einen Erfolg zu sichern. Nicht jeder Stoff läßt sich illustrieren, und vor allem: nicht jeder berühmt gewordene Maler oder Zeichner hat das Zeug zum illustrativen Erzähler. Auch ist sicherlich nichts damit getan, wenn der Verleger für irgendein Werk der Weltliteratur oder gar für die Verse unseres dichterischen Nachwuchses eine Reihe von Radierungen oder Lithographien in Auftrag gibt, die alsdann in die gedruckten Bogen vom Buchbinder eingeheftet werden. So entstehen allenfalls Bücher mit Bildern, aber keine illustrierten Bücher. Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus! Ja wahrhaftig, höchst lächerliche Monstrositäten kommen zum Vorschein, wie etwa die vor wenigen Wochen im Verlage von Axel Juncker erschienene und von PANKOK mit Radierungen versehene „Ballade vom Zuchthause zu Reading“ OSKAR WILDES oder der 1921 im Erich Reiß' Verlage erschienene „Tell“, ein wahrhaftes Ungeheuer parvenuhaften Ungeschmacks. Ich greife hier zwei Werke heraus, die als besonders typische Entgleisungen sonst geachteter Verleger Erwähnung verdienen. Allein die Liste ließe sich auf einige Dutzend Nummern komplettieren, worauf hier verzichtet wird.

Daß es immerhin Künster von Geschmackskultur und Liebe zum illustrierten Buche gibt, soll nicht in Abrede gestellt werden. Von dem überragenden illustrativen Talent MAX SLEVOGTS war bereits im Jg. 40 (1923) S. 104 dieser Zeitschrift die Rede. Daß aber auch abseits von der eigenwilligen illustrativen Note SLEVOGTS ernsthafte Bemühungen um das moderne illustrierte Buch im Gange sind, beweisen die illustrierten Drucke der Leipziger Akademie für Buchgewerbe und Graphik. Diese Bücher haben vor den meisten anderen Publikationen schon den einen großen Vorteil voraus, daß sie eine künstlerische Einheit von Druck, Illustration und Bucheinband darstellen. Diese Einheit aber ergibt sich aus der klaren ästhetischen Zielsetzung eines Künstlers, dessen Initiative diese Bücher ihr Entstehen verdanken: GEORG ALEXANDER MATHÉYS. MATHÉY, erst vor wenigen Jahren zur Lehrtätigkeit an die Leipziger Akademie berufen, hat in der Tat eine Reihe vorbildlich gedruckter Bücher besorgt und darüber hinaus verschiedene seiner Drucke so zu illustrieren verstanden, daß eine Harmonie zwischen Inhalt, Satzspiegel und bildlicher Darstellung geschaffen war. Der Einband, den er meistenteils auch selbst zu seinen Büchern entwarf, vervollständigt die ästhetische Einheit des Buchganzen. MATHÉY ist als Illustrator kein eigentlicher Erzähler im Sinne MENZELS oder SLEVOGTS. Unter seiner Hand wird die Illustration zum Stimmungselement, sie ist Melodie, die sich begleitend dem Texte anschmiegt. Besonders glückte ihm das bei exotischen und orientalischen

Motiven. Der hierbei drohenden Gefahr, sich von fremden Kunstströmungen beeinflussen zu lassen, ist er keineswegs erlegen. Nie wird er zum Nachahmer oder Plagiator der chinesischen oder indischen Kunst, er gibt sein Eigenes, die feinsinnigen Nachdichtungen orientalischen Geistes mit begleitenden Melodien umrankend. Als besonders glückliche Schöpfung nenne ich die bei Morawe und Scheffelt 1921 erschienene „Satuila" HANS BETHGES. Der lockere Satzspiegel und die zarten Radierungen vereinigen sich zu einer vorbildlichen Geschlossenheit, die ornamentale Einbeziehung der Radierung in die Initiale oder ihre Verwendung als Vignette ist mit feinem künstlerischem Verständnis gemeistert. Der seidene Einband, mit einer farbigen Lithographie geschmückt, ist gleichsam der Auftakt zu dem künstlerischen Geiste, der das gesamte kleine Kunstwerk beherrscht.

Auch das jüngst im Inselverlage erschienene „Buch vom Tee" muß als eine sehr aparte Äußerung modernen Illustrationsgeschmackes angesprochen werden. Die Stilisierung, die bereits in den Radierungen zur „Satuila" in einer eigentümlichen Bindung von Herbheit und Zartheit hervortrat, ist hier dem abstrakten Stoffe entsprechend in 20 farbigen Lithographien noch weiter geführt. Landschaften und Gegenstände haben eine fast stilllebenartige, ornamentale Haltung angenommen. Sie sind begleitende Farbenakkorde zu dem feinsinnigen Texte KAKUZO OKAKURAS. Diese farbig ornamentale Note tritt auch im Buchdeckel in Erscheinung: Kein teures Material, ein Pappdeckel, der auf der Vorder- und Rückseite mit zartfarbigen Lithographien bedeckt ist. Das ist keine nachahmende Kunst, aber etwas, das dem Stimmungszauber ferner Zonen träumend nachhängt.

In gleichem, Stimmungsgehalt nachempfindenden Sinne hat MATHÉY auch deutsche Dichtungen illustriert. Auch hier ein Beispiel für viele. HANS BETHGES „Liebesverse", 1922 in der Presse der Leipziger Akademie gedruckt, bilden als Buch eine ästhetisch geschlossene Einheit. Text, Seitenaufteilung und die in zarter Umrißzeichnung gegebenen Frauenakte ergänzen einander, sie sind Komponenten eines und desselben künstlerischen Ausdrucks.

MATHÉYs Arbeit am modernen illustrierten Buche soll nicht überschätzt werden. Seine Lösungsversuche, so reizvoll sie sich ausnehmen, dürfen keineswegs als Rezept für ganze Bücherserien gelten. Das hieße den von MATHÉY gegebenen Anregungen das Lebenslicht ausblasen. Künstlerisches Schaffen bleibt ja immer etwas Persönliches, etwas Einmaliges, und das sollte ganz besonders bei der illustrativen Kunst beherzigt werden, wo die Phantasie des Künstlers sich der Besonderheit jeder einzelnen Dichtung von neuem anpassen muß. Auch MATHÉY bleibt uns noch den Beweis schuldig, wie er sich mit historischen und erzählenden Stoffen auseinandersetzen wird. Besonders reizvoll wäre es, ihn als Drucker und Holzschnittkünstler in einem Buche zu sehen. Seine im Inselverlage erschienene Mappe mit Holzschnitten zur Bibel ließe in dieser Richtung Gutes erwarten. Auch sollte er sich allmählich zu einer größeren Typenauswahl bekennen, besonders eine gute Frakturtype herzustellen versuchen. Aber das sollen nur Anregungen sein, Gedanken, denen der schaffensfrohe Künstler bereits selbst nachgegangen sein dürfte.

BERLIN JOACHIM KIRCHNER

HERMANN ESCHER, Aus dem amerikanischen Bibliothekwesen. Beobachtungen und Studien. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1923. VIII, 88 S.

Es ist bei weitem nicht bloß die Höhe der von einer lastenden Vergangenheit unbeschwerten technischen Routine, sondern noch mehr die Grundeinstellung gegenüber den Aufgaben einer modernen Bibliothek, die das amerikanische Bibliothekswesen vor dem europäischen auszeichnet und seine eingehende Kenntnis auch für den deutschen Biblio-



thekar als notwendig erscheinen läßt. Die öffentliche Bibliothek gilt in Amerika als ein Hauptteil des Erziehungswesens, als eine Fortsetzung der Schule. Die Unterweisung in der Benutzung einer Bibliothek bildet schon in den ersten Schuljahren einen Lehrgegenstand, der von Jahr zu Jahr eingehender behandelt wird. In jeder Gemeinde ist die Bibliothek einer der Brennpunkte des öffentlichen Lebens. Das stattliche Gebäude, vielfach von Privaten gestiftet, wird mit allen Bequemlichkeiten für den Benutzer ausgestattet. Die Bibliothek strebt wie ein kaufmännischer Betrieb nach dem größtmöglichen Umsatz. Anleitungen zur Benutzung der Kataloge, Bekanntmachung der Neuanschaffungen, Veröffentlichung von Literaturzusammenstellungen über aktuelle Fragen, ausgedehnte Öffnungszeiten, meist von 9-9 Uhr, rasche Ausführung der Bestellungen, freier Zutritt zu den Gestellen, weitgehende Auskunfterteilung, Reklame und Pressepropaganda verhelfen der Bibliothek zur erstrebten höchsten Leistung. Filialen werden in den verschiedenen Stadtteilen eingerichtet, Wanderbüchereien bringen die Bücher bis in die entlegensten Dörfer, ja bis zu den Holzfällern in den Wäldern. Für diese umfassenden Aufgaben stehen den Bibliotheken große Mittel und zahlreiche Arbeitskräfte zur Verfügung.

Das sind die Themata, die Hermann Escher in lebendigen Schilderungen zu unmittelbarer Wirkung bringt. Eine elfwöchentliche Reise, die ihn durch eine lange Reihe großer Bibliotheken führte, hat ihm Gelegenheit gegeben, eingehende Studien an Ort und Stelle zu machen. Ein außerordentlich instruktiver Anhang, der handelt von den amerikanischen Katalogarten, den Katalogregeln, dem Druck von Katalogzetteln, der Bücheraufstellung, beschließt das wertvolle Buch, das nicht bloß jeder Bibliothekar lesen sollte, sondern jeder, der wünscht, daß die deutschen Bibliotheken aus dem Zustand einer nur zum kleineren Teil freiwilligen, in der Hauptsache aber durch zu geringes Personal und zu schwache Geldmittel aufgezwungenen Beschränkung herausgeführt werden. G. L.

The William L. Clements Library of Americana at the University of Michigan. Ann Arbor. Published by the University 1923. XII, 228 S. 8°.

Ann Arbor, die Universität des Staates Michigan, die für ihre Bibliothek von 300000 Bänden im Jahre 1920 ein herrliches neues Gebäude erhielt, erfuhr am 15. Juni v. J. eine wertvolle Bereicherung ihrer wissenschaftlichen Bildungsmittel durch die Übernahme der Clements-Bücherei für Americana, einer Sammlung von außerordentlicher Reichhaltigkeit auf dem Gebiet der amerikanischen Geschichte. — Mehr als 25 Jahre seines Lebens hat William Lawrence Clements, geboren 1861 zu Ann Arbor, darauf verwendet, diese Bibliothek zusammenzubringen, die er mit dem dafür neu errichteten Gebäude der Universität seiner Vaterstadt nunmehr als Geschenk überwies. Der Finanzwelt angehörend ist Clements, getreu amerikanischem Brauche, der Universität, an der er in jungen Jahren den Bachelor of Science erwarb, auch im weiteren Leben eng verbunden geblieben. Er wurde 1909 zu einem ihrer 'Regents' erwählt und war lange Zeit Vorsitzender ihrer Bibliothekskommission.

In dem obengenannten Buche beschreibt Clements selbst die Entstehung seiner Sammlung und ihre wichtigsten Bestände. Fachmännischen Rat gaben ihm hierbei George Parker Winship von der Bibliothek des Harvard College und William Warner Bishop von der Universitätsbibliothek zu Ann Arbor. — Den Grundstock von Clements' Stiftung bildet die im Jahre 1903 von ihm erworbene Bücherei des Kaufmanns und Bibliophilen Aaron J. Cooke aus Bay City in Michigan. Sie enthielt etwa 1000 Bände, meist aus der Geschichte der 13 alten Staaten des englischen Kolonisationsgebiets, und Werke der ersten englischen Historiker der Entdeckungsreisen, so Richard Eden's 'History of

Travayle in the West and East Indies' London 1577 und Richard Hakluyts 'Principal navigations of the English Nation' London 1598-1600. Einen Zuwachs an seltenen Americanis, besonders aus der Zeit der ersten großen Reisen, brachten in den Jahren 1911-1914 die Auktionen zweier berühmten privaten Büchersammlungen, des Amerikaners Robert Hoe und von Henry Huth aus London. — Der 1830 zu New-Orleans geborene nun unlängst verstorbene französische Amerikanist Henry Vignaud hatte testamentarisch bestimmt, daß seine Bibliothek, die etwa 17000 Bände, 25000 kleine Schriften und 3000 Karten enthielt, zur Förderung des Studiums der amerikanischen Geschichte einer Universität der Vereinigten Staaten zufallen sollte. Seine reichhaltige Sammlung wurde im Dezember 1922 zum Teil von der Universität Ann Arbor für ihre Bibliothek erworben, während bedeutende Werke aus der Zeit der Entdeckungsfahrten der Clementsbücherei einverleibt wurden, deren Angliederung an die Universität damals schon gesichert war. — Im Jahre 1920 erfolgte eine andere wichtige Erwerbung, die besonders für die Kenntnis vom Verlauf des nordamerikanischen Freiheitskampfes außerordentlich wertvoll ist und die nunmehr die reichste in den Vereinigten Staaten vorhandene Sammlung von handschriftlichem Material über diese Frage, und zwar vom englischen Standpunkt aus, darstellt. Es ist dies der 220 Bände umfassende gesamte politische Nachlaß des englischen Staatsmannes William Petty Grafen Shelburne, des ersten Marquis von Lansdowne, mit den verschiedensten Dokumenten, Reden, Berichten und Originalbriefen aus dem Kreise und von der Hand dieses Mannes, der im Verlauf des Konflikts mit dem Mutterlande den Kolonien gegenüber eine versöhnliche Haltung einnahm und im Jahre 1782 auf englischer Seite als Minister des Auswärtigen die Friedensverhandlungen leitete. Unter diesen Papieren befinden sich übrigens auch zahlreiche Stücke von der Hand Benjamin Franklins.

Als neues wertvolles Hilfsmittel zum Studium der Entdeckung und Besiedlung Amerikas, sowie der Geschichte der Vereinigten Staaten, gesellt sich die nun eröffnete Clementsbücherei in Ann Arbor den älteren schon rühmlichst bekannten Spezialbibliotheken der Union bei, die auch besonders die Americana pflegen, vor allem der John Carter Brownbibliothek in Providence, Rhode Island, und jener erlesenen von James Lenox begründeten Sammlung, die zusammen mit der Stiftung Astors und dem Tildenvermächtnis seit 1895 der großen Bibliothek der Stadt New York angehört.

BRESLAU ALFRED SCHNEIDER

Check-list, or brief catalogue of the Library of Henry E. Huntington ⟨English Literature to 1640⟩ compiled under the direction of GEORGE WATSON COLE. New York, Privately printed 1919. 570 S. 8⁰.

Die Bedeutung der Sammlung Huntington, jetzt unter dem Namen 'The Henry E. Huntington Library and Art Gallery' zu San Gabriel, Kalifornien, aufgestellt, ist weiteren Kreisen in Deutschland im Jahre 1919 durch einen eingehenden Artikel in der Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. Jg. 10 S. 203 ff. bekannt geworden. Dort hat HANS PANDER von ihren qualitativ wie quantitativ unerhörten Schätzen, ihren Handschriften, Inkunabeln, der vollständigen Serie von Shakespeare-Erstausgaben, welche die des British Museum übertrifft, und ihren anderen Herrlichkeiten erzählt, und — last, not least — von dem werdenden, beispiellos ausführlichen Kataloge, den der amerikanische Bibliograph GEORGE WATSON COLE mit einem Stabe von 12 wissenschaftlich geschulten Kräften vorbereite. — Auch das uns hier vorliegende Buch soll diesem Werke dienen. Zur Mitarbeit an dem beschreibenden Kataloge der Sammlung Huntington sollen nämlich außer dem Stabe des Herrn GEORGE WATSON COLE auch andere öffentliche und Privatbibliotheken der Ver-



einigten Staaten herangezogen werden. Jeder zur Beteiligung bereiten Bibliothek werden zu diesem Zweck zwei Exemplare einer vorläufigen Liste zugesandt. Eine solche Liste liegt hier vor. — Es ist ein über 570 Seiten starkes Sonderverzeichnis vor 1641 gedruckter Werke englischer Autoren oder solcher ausländischen Werke der Periode, die, in Original oder Übersetzung, in Großbritannien erschienen sind. Diese 'check-list' enthält die Titel „abgekürzt", das heißt aber: immer noch ausführlicher, als sie in unseren gewöhnlichen Katalogen zu sein pflegen. An Stelle der Seitenzahl ist eine vollständige Lagenkollation gegeben unter Bezeichnung etwa fehlender Blätter des Huntingtonexemplars, ferner gelegentliche Angaben über die Type (ob Fraktur oder Antiqua) und auch eigene Ermittelungen. — Auf dem sehr breiten Rande sollen nun die fremden Bibliotheken nach ihren Exemplaren bzw. ihren Katalognotizen auf der 'check-list' etwa fehlende Informationen eintragen, besonders über 1. bisher unbekannte Autorschaft; 2. zweifelhafte Ausgaben oder Auflagen; 3. Abweichungen von der Kollation der 'check-list'; 4. Teile eines Werkes, die etwa dem Huntingtonexemplare fehlen — und ähnliches.

Bei Exemplaren, die früher anderen berühmten Sammlungen, wie Huth und Bridgewater, angehörten, ist der Kollation die Herkunftsangabe in Klammern hinzugefügt. Die fremden Bibliotheken werden um entsprechende Angaben über etwaige berühmte Herkunft eigener Exemplare gebeten.

Ferner sollen die andern amerikanischen Bibliotheken den in dem 'check-list' verzeichneten Titeln, die aller anderen Ausgaben desselben Werkes bis zum Jahre 1700, die *sie* besitzen, hinzufügen.

Alle diese Angaben sollen auf dem einen der beiden Exemplare der 'check-list' vermerkt und dieses zurückgesandt werden. — Das andere Exemplar darf die fremde Bibliothek als Entgelt behalten!

Man sieht, es wird ziemlich viel verlangt, und wenn man bedenkt, daß das vorliegende Verzeichnis 6-7000 Titel enthält, so erscheint es als ein Zeichen von großem Vertrauen zu dem Gemeinschaftsbewußtsein der amerikanischen Bibliotheken und Sammler, daß offenbar auf eine derart bedeutende Mitarbeit mit Wahrscheinlichkeit gerechnet wird. — Freilich wird die vergleichende Bibliothek auch mancherlei Ergänzungen für ihre eigenen Kataloge aus den reichlichen Angaben der 'check-list' ziehen können.

Der endgültige Huntingtonkatalog soll, wie PANDER erzählt, außer den üblichen bibliographischen Angaben noch Exemplarnachweise und Aufzählung anderer Ausgaben des betreffenden Werkes enthalten. — Kommt er in dem geplanten Umfange zustande, so wird er ein bibliographisches Ereignis sein. — Aber auch der Wert der 'check-list', als Nachschlagewerk zu bibliographischer Ergänzung älterer englischer Titel, steht außer Frage.

BERLIN WIERUSZOWSKI

Dr. LAURITZ NIELSEN, Pligtafleveringen til vore Bibliotheker. Et reformforslag. Köb., Hagerup 1923. (Statens Bibliotekstilsyns Publikationer VIII.)

Die vorliegende kleine Schrift von Dr. LAURITZ NIELSEN führt uns in die vornehmlichsten Nöte des nordischen Bibliothekars ein. Während man in Deutschland noch Konferenzen abhalten muß, wie man die Überlieferung selbst so wichtiger Dinge wie amtlicher Publikationen an die Nachwelt sicherstellt, leiden die skandinavischen Länder umgekehrt an einer allzuweit gehenden Strenge ihrer Pflichtexemplargesetze. In der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen, wie in der Universitätsbibliothek derselben Stadt und in der Staatsbibliothek Aarhus wird jedes in Dänemark bedruckte Stück Papier aufgehoben, und in Lund, Upsala und Stockholm sind ebenfalls je 4-5 Kräfte täglich mit

dem Ordnen von Fahrplanauszügen, Geschäftsreklamen usw. beschäftigt, und überall klagt man über Platzmangel. Allerdings konnte in Schweden ein Forscher auf Grund dieser Bestände über die Entwicklung des Scheckformulares berichten, und das berühmte Kursbuch von 1870 ist jedem Bibliothekar geläufig. Aber man versteht die Sorge NIELSENs, daß diese Nichtliteratur die eigentliche Aufgabe der Bibliotheken, die Sicherung der nationalen Literatur, in den Hintergrund drängt.

NIELSEN gibt zunächst eine dankenswerte Einleitung über die Entwicklung der Pflichtexemplarablieferung in Dänemark, welche augenblicklich dort den Druckern und nicht den Verlegern obliegt. Er zeigt in einer Statistik das ungeheuere Anwachsen der Druckproduktion des Landes. NIELSEN fordert nur für die Königliche Bibliothek eine vollkommene Pflichtablieferung wie bisher, da diese allein die Nationalbibliothek sei. Das Hereinströmen unendlicher Massen von Drucksachen in die beiden anderen Bibliotheken, welche ganz andere Aufgaben hätten, störe nur den eigentlichen Zweckgedanken dieser Bibliotheken. Die Pflichtablieferung müsse daher für die beiden Bibliotheken autgehoben und durch eine Auswahl ersetzt werden,

Im einzelnen interessiert uns nicht, ob die Frage auf gesetzgeberischem oder Verwaltungswege zu lösen ist. Sollte uns in Deutschland aber einmal eine Neuordnung der ja auch bei uns recht veralteten Bestimmungen über Pflichtexemplare beschieden sein, so dürften diese dänischen Erfahrungen auch für uns von Wert sein.

BERLIN JÜRGENS

Auf einen wunden Punkt der musikalischen Literatur, das Versagen der musikalischen Bibliographie, weist WILHELM ALTMANN hin (Musikalienhandel Jg. 25 (1923) S. 297). Regelmäßige periodische Übersichten der musikalischen Neuerscheinungen besitzen nur Deutschland (Die musikalischen Monatsberichte der Firma Fr. Hofmeister) und Frankreich (Bulletin de la musique); in den andern großen Kulturländern fehlen analoge Publikationen ganz oder werden nur sehr unvollkommen durch die Angaben in Musikzeitschriften ersetzt. ALTMANN betont demgegenüber das Bedürfnis einer *internationalen Bibliographie der Musikliteratur*. Wenn er eine solche von einem internationalen Ausbau der Hofmeisterschen Monatsberichte oder der Initiative eines amerikanischen Musikverlags erhofft, so beseelt ihn offenbar ein sehr starker Optimismus. Da es ihm aber seinerzeit gelungen, die deutsche Musiksammlung ins Leben zu rufen, dürfen wir vielleicht hoffen, daß auch seine neue Anregung nicht ohne praktisches Ergebnis bleibt. W. SCH.

Umschau und neue Nachrichten

HESSEN. Die erste *Staatsprüfung für den mittleren Dienst* an wissenschaftlichen Bibliotheken wurde am 15. und 23. Januar 1924 in Mainz abgehalten. Der Prüfling hat das Diplomexamen mit der Note „gut" bestanden.

Dresden. Die Stadtbibliothek (Neues Rathaus) besteht jetzt aus folgenden Abteilungen: 1. *Stadt*bibliothek im engeren Sinn (seit 1. 10. 1880); 2. *Gehe*stiftungsbibliothek (seit 7. 2. 1885, vom 1. 12. 1922 an städtisch); 3. *Statistische* Abteilung (seit 1874 Amtsbibliothek, 1. 10. 1923 angegliedert); als gesonderte wissenschaftliche Abteilungen die deponierten Bibliotheken: 1. der *Ökonomischen* Gesellschaft von Sachsen (Büchersammlung seit 1764, seit 5. 4. 1882 angeschlossen); 2. der Ortsgruppe Dresden der Deutschen *Kolonial*gesellschaft (3. 2. 1884, 1892); 3. der Schulkommission und der *Schulärzte* (Okt. 1912);

4. des Vereins „*Roland*“ (1902, 14. 9. 1921); 5. der Sächsischen Stiftung für *Familienforschung* (8. 6. 1911, 23. 10. 1911).

Karlsruhe. A. HOLDERs wissenschaftlicher Nachlaß kam nach seinem Tode (1916) fast in ganzem Umfang an die *Bad. Landesbibliothek*, deren Handschriftenabteilung HOLDER durch lange Jahre betreut hat; jetzt, nach der Ordnung auch der hinterlassenen Briefe, läßt sich der Zugang aus der Schenkung von HOLDERs inzwischen verstorbener Frau völlig überblicken. Er besteht aus einer Anzahl von Drucken, allermeist Ausgaben mit handschriftlichen Einträgen, Berichtigungen, Kollationen, aus dem ganzen Apparat, den HOLDER für seine zahlreichen Ausgaben in den wichtigsten Bibliotheken Europas erarbeitet hat, der Hauptmasse nach Kollationen; so zu Caesar, Tacitus, Horaz. Sie, der bedeutendste Teil des Nachlasses, warten noch auf Ausbeutung und Verwertung, soweit sie nicht schon von HOLDER selbst. in seinen Ausgaben erledigt wurden. Daneben finden sich aus der Studienzeit sorgfältig geschriebene Kollegheftc mit Vorlesungen A. HOLTZMANNs, O. JAHNs, K. L. KAYSERs, Th. MOMMSENs (geschr. von H. REIMANN 1878/79), K. MÜLLENHOFFs, K. W. REIFFERSCHEIDs, F. RITSCHLs, K. B. STARKs, H. STEINTHALs, J. VAHLENs; und den Beschluß machen ein halbes Tausend wissenschaftlicher Briefe und Karten, die HOLDER im Lauf der Jahre aus In- und Ausland erhielt. USENER, P. DE LAGARDE, ZANGEMEISTER (mit 48 Karten), P. v. WINTERFELD (mit 67 Briefen), HON. CHAMPION, EM. CHATELAIN, CHANGARNIER (mit 100 Briefen), L. DELISLE, E. ERNAULT, JOHN JENWICH, W. M. LINDSAY, H. OMONT, E. K. RAND, ALEX. SOUTER, J. STRACHAN, C. H. TURNER, A. WILMARTH und viele andere bedeutende Gelehrte standen mit HOLDER teils in dauerndem, teils in vorübergehendem Briefwechsel, der für die Geschichte zahlreicher Hss. und für das Studium des Keltischen nicht ohne Wert ist. Die ganze Sammlung trägt fast ausschließlich wissenschaftliches Gepräge; die Korrespondenz HOLDERs mit persönlichem Inhalt wurde ausgeschieden. Unter den Neuerwerbungen der Handschriftenabteilung der Bad. Landesbibliothek steht HOLDERs Nachlaß an erster Stelle mit den Nummern Hss. K(arlsr.) 1336. 1350-56. 1359-68. 1455-1605. 1645 (Briefsammlung), wobei oft mehrere Bände unter einer Ziffer vereinigt sind; sein wissenschaftlicher Wert überragt den der Nachlässe FR. CREUZERs und K. L. KAYSERs. Die aus Drucken bestehende reichhaltige Bibliothek HOLDERs ging an das Antiquariat JOS. BAER-Frankfurt über (vgl. Antiquariatskatalog 692); der gedruckte Apparat zu Horaz, der die alte Literatur in seltener Vollständigkeit besitzt, wurde von Geh. Rat MARC ROSENBERG-Schapbach erworben, der ihn wieder an den Unterzeichneten weitergab. K. PREISENDANZ

Lübeck. Der von W. PIETH erstattete „Bericht über die Verwaltung des staatlichen Büchereiwesens zu Lübeck in den Rechnungsjahren 1920-22“ betont an erster Stelle die Raumnot der *Stadtbibliothek*. Die Neuaufstellung der gesamten Bestände (rund 220000 Bände und kl. Schriften) hat alle Möglichkeiten der Ausnutzung des verfügbaren Raumes erschöpft; vielfach stehen bereits die Bücher in Doppelreihen. Auch Lesesaal und Beamtenräume haben sich längst als zu klein erwiesen. Da über die Stadtbibliothek Lübeck das ZbB regelmäßig referiert hat (Jg. 39 (1922) S. 84, 163, 206, 556; 40 (1923) S. 308), können wir uns hier darauf beschränken, aus dem genannten Bericht noch einige Zahlen mitzuteilen. Die Vermehrung betrug im Jahre 1920 3487, 1921 22349 (davon 20506 Geschenke, hauptsächlich durch die Einverleibung der medizinischen und technischen Vereinsbibliotheken), 1922 2793 Nummern, davon durch Kauf 1920 2957, 1921 1783, 1922 1162. Auch in diesen nackten Zahlen tritt die Not der deutschen Bibliotheken erschütternd zutage! Im Lesesaal der Stadtbibliothek wurden benutzt 1921 3841, 1922

3768 Druckschriften; in Lübeck wurden 1921 an 1401 Entleiher 19221 Bände, 1922 an 2162 Entleiher 24997 Bände verliehen; nach auswärts wurden 1921 203 Druckschriften und 8 Handschriften, 1922 187 Druckschriften und 2 Handschriften versandt; von auswärts wurden 1921 99 Druckschriften und 2 Handschriften, 1922 94 Druckschriften und 3 Handschriften entliehen. — Auch der Lübecker Bibliothek ist jetzt ebenso wie der Dresdener (s. ZfB 40, 1923 S. 217) seitens der vorgesetzten Behörde ein wertbeständiger Anschaffungsfonds gewährt worden. Er beträgt (jetzt in Goldmark) für die Stadtbibliothek 17400 M., für die Landeswanderbücherei 2000 M., für die städtischen Bücherhallen 11670 M. und multiplizierte sich um die jeweilige Schlüsselzahl des Börsenvereins. Diese Schlüsselzahl galt auch für die Bibliotheksgebühren; die Leihgebühren betragen jetzt: 1 M. für die Semesterkarte der Stadtbibliothek, 50 Pf. für 10 Bände der Bücherhallen, 30 Pf. für 10 Bände der Landeswanderbücherei; ebenso galt die Schlüsselzahl für Mahn- und Vorbestellgebühren sowie für Leihscheine. Die Benutzung der Lesesäle ist gebührenfrei. Ein Rückgang in der Benutzung durch die Einführung der Gebühren ist nicht zu verzeichnen. Der Neuorganisation des Lübecker Büchereiwesens sind besondere Abschnitte gewidmet.

Münster, UB. Von den Musikhistorikern wird die Nachricht freudig begrüßt werden, daß der Bischof von Münster Herr Dr. Johannes Poggenburg in außerordentlich dankenswerter Weise die dem Bischöflichen Stuhl gehörende, bislang auf dem Boden des Bischöflichen Museums am Domplatz untergebrachte *Büchersammlung des römischen Abbate Fortunato Santini* unserer Universitätsbibliothek zunächst für 25 Jahre unter Wahrung seines Eigentumsrechts zur Verwahrung und Verwaltung überwiesen und damit der Benutzung bequem zugänglich gemacht hat. Die Sammlung für Münster gewonnen zu haben, ist das Verdienst des kunstliebenden Bischofs Johann Georg Müller, welcher die Anregung dazu von seinem Domchordirektor Franz Quante empfing, der gelegentlich seiner Musikstudien in Italien während der Jahre 1853-55 mit dem eifrigen Sammler, dessen Gefälligkeit auch der junge Mendelssohn 1830 nicht genug zu rühmen wußte, Freundschaft geschlossen hatte. Die Überführung der noch während Santinis Lebzeiten von Bischof Müller für 4000 Taler erworbenen Bibliothek nach Münster erfolgte erst nach dem Tode des Abbate im Jahre 1862. Die Hauptbedeutung der Sammlung, die in neuerer Zeit eingehend gewürdigt ist von dem leider in jungen Jahren über der Arbeit verstorbenen Dr. phil. Joseph Killing in seiner Monographie „Kirchenmusikalische Schätze der Bibliothek des Abbate Fortunato Santini" (Düsseldorf: Schwann 1910) beruht auf der großen Zahl musikalischer Handschriften. Santini hatte es sich zur Lebensaufgabe gemacht, das Interesse für die italienische Musik des 16., 17. und 18. Jahrh. wieder zu erwecken. Hierauf zielte seine eifrige Sammeltätigkeit und auch sein unermüdliches Kopieren von Partituren der alten Meister. Diese Kopien machen einen wesentlichen Teil der Bibliothek aus. Wenn auch die kirchliche Musik dabei vorherrscht, so hat doch auch die Profanmusik Berücksichtigung gefunden, und die Sammlung ist z. B. für das Studium der Neapolitanischen Schule des 18. Jahrh. von unschätzbarem Werte. Der mit der ordnungsmäßigen Aufnahme der Handschriften bei der UB betraute Dr. phil. Sambeth wird ein Verzeichnis der zahlreichen bei Eitner fehlenden Werke demnächst im „Archiv für Musikwissenschaft" veröffentlichen.

Anläßlich der 54. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner veranstaltete die UB in den Tagen vom 27.-29. September v. J. im Großen Lesesaal eine *Ausstellung von Gelehrten-Porträts.* Den Grundstock der Sammlung bildete eine Auslese der mit guten Bildnissen geschmückten Bücher der Bibliothek. Dazu aber hatten einige Universitäts-



institute, mehrere der Herren Professoren, voran der 1. Vorsitzende der Versammlung Prof. Dr. SCHOENE, weiter das Stadtarchiv, der Direktor des Paulinischen Gymnasiums u. a. eine stattliche Anzahl von Einzelbildern in verschiedenartigster Ausführung, vom großen Ölgemälde bis zur schlichten Photographie in Visitformat, freundlichst zur Verfügung gestellt. Der Besuch der Ausstellung war ein sehr erfreulicher. A. B.

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek. Die Verleihung von Romanen ist durch Min.-Erlaß vom 9. Aug. 1923 neu geregelt worden. Die hiernach maßgebende Bestimmung lautet: „Nach dem Jahre 1850 erschienene Romane und andere sog. Unterhaltungsschriften stehen nur für wissenschaftliche Studien oder für bestimmte berufliche Zwecke je auf besondere Begründung zur Verfügung." Vorher galt die Vorschrift: „Romane und andere sog. Unterhaltungsschriften stehen nur für eigentliche Studienzwecke zur Verfügung." Diese war wohl bei richtiger und konsequenter Befolgung geeignet, keine besonderen Ausführungsschwierigkeiten zu bereiten und Mißbräuchen in befriedigendem Maße vorzubeugen. Aber sie traf grundsätzlich nicht ganz das Richtige, insofern sie durch die Einschränkung der Verleihung der Romane auf die eigentlichen Studienzwecke der Zweckbestimmung der württembergischen Landesbibliothek nicht genügend Rechnung trug. Die letztere dient freilich der Förderung eigentlicher Studien und erblickt hierin ihre vornehmste Aufgabe. Sie soll aber, schon nach dem Willen ihres Stifters, außerdem gleich anderen Landesbibliotheken Studienzwecken i. w. S. und, mit gewissen Einschränkungen, beruflichen Zwecken sowie auch ernsteren allgemeineren Bildungszwecken dienen. Alle diese Zwecke gelten aber grundsätzlich auch für die Romane und ihre Verleihung, bei der nur die Berücksichtigung von Unterhaltungs- u. dgl. Zwecken ausgeschlossen ist. Und es ist nicht einzusehen, warum es anders sein sollte. Auf dieser Auffassung beruht die neue Bestimmung, in der nicht nur von Studien, sondern auch von beruflichen Zwecken die Rede ist und, um allgemeineren Bildungszwecken nach Tunlichkeit Rechnung zu tragen, eine zeitliche Grenze mit der Maßgabe gezogen ist, daß die jenseits derselben liegenden Romane ohne besondere Begründung zur Verfügung stehen. Was das letztere betrifft, so ist die Freigabe der älteren Romane nicht nur viel eher angängig, als etwa diejenige der neueren, sondern zugleich auch geeignet, der Förderung allgemeinerer Bildungszwecke zu dienen, insofern ältere Romane viel weniger zu bloßen Unterhaltungszwecken begehrt werden und unter ihnen, nachdem im Laufe der Zeit eine Sichtung stattgefunden hat, naturgemäß die wertvolleren und mustergiltigen, die sich durchgesetzt haben und allgemeiner zugänglich gemacht zu werden verdienen, für die Benutzung im Vordergrund stehen. Freilich kann auch anderes mitunterlaufen, wie die Ziehung einer zeitlichen Grenze überhaupt keine vollbefriedigende Maßnahme ist. Aber sie ist nichts destoweniger angemessen. Ein anderes Verfahren, die allgemeineren Bildungszwecke bei der Verleihung von Romanen zur Geltung kommen zu lassen, kann an einer Landesbibliothek wegen der zu gewärtigenden Schwierigkeiten kaum in Frage kommen. Das aber, was sonst mitunterlaufen mag, ist eben, wenn etwas erreicht werden soll, in Kauf zu nehmen. Es ist denn zu begrüßen, wenn bei der neuen Regelung — nicht in der ersten Instanz, aber im Ministerium — zu gunsten der Einführung einer zeitlichen Grenze, wie sie sich auch an anderen Bibliotheken findet, entschieden worden ist, um so mehr, als dank derselben die Ausleihebeamten bei den älteren Romanen der lästigen Prüfung des Benutzungszwecks überhoben sind. Nur wäre im Interesse der durchweg gleichmäßigen Behandlung aller Romane eines und desselben Schriftstellers die Grenze besser nach dem Todesjahr der Schriftsteller bestimmt und beim Jahre 1870 oder elastisch gezogen worden. Abgesehen davon dürfte mit der

neuen Regelung, die den maßgebenden grundsätzlichen Gesichtspunkten in tunlichst erschöpfender Weise Rechnung trägt, wohl auf absehbare Zeit ein Abschluß erreicht sein. F. SCHMID

Wernigerode. Über die *Fürstliche Bibliothek* erstattet ihr Bibliothekar Dr. WILHELM HERSE in der Wernigeröder Zeitung (Nr. 234 vom 6. Oktober 1923) für das Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1922 bis 30. Juni 1923 Bericht. Am Schlusse des Geschäftsjahres umfaßte die Fürstliche Bibliothek 123521 Bände (gegen 122692 Bände am 1. Juli 1922), einschließlich der mitverwalteten Bibliothek des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 128757 (127826 Bände). Der Zuwachs von insgesamt 931 Bänden, von denen 829 auf die Fürstliche Bibliothek entfallen, geht nach Art der Erwerbung hauptsächlich auf Geschenke und zwar überwiegend (433 Bände) auf Geschenke Sr. Durchlaucht des Fürsten, aus der ehemaligen Ilsenburger Schloßbibliothek, zurück. Die in der Bibliothek stärkstens vertretene Hymnologie hat dabei nur eine bescheidene, Geographie und Literatur haben dagegen eine bedeutendere Bereicherung erfahren. An die Abteilung über „Internationales Recht“ wurden in einem besonderen Anhang die wichtigsten Schriften über die Frage der Schuld am Weltkriege angegliedert. Aus den eigenen Beständen wurden verliehen innerhalb der Grafschaft 2905 Bände (gegenüber dem Vorjahre mehr: 128 Bände), außerhalb der Grafschaft 357 Bände (mehr: 103 Bände). Entliehen wurden aus andern Bibliotheken 32 Bände, gegen 90 Bände des Vorjahres. Mit der Anfertigung von Sonderkatalogen wurde fortgefahren. Fertiggestellt wurde der Katalog über die Musikabteilung. L.

ÖSTERREICH. *Wien, Nationalbibliothek und Universitätsbibliothek.* Die Frage, ob das Verhältnis dieser beiden großen Bibliotheken zueinander in anderer Form geregelt werden solle als bisher und in welcher Form, beschäftigt seit einiger Zeit in lebhafter Weise die beteiligten Kreise. Mit gewohntem Feuereifer setzte sich der Direktor der Wiener Universitätsbibliotkek Hofrat Dr. S. FRANKFURTER lebhaft dafür ein, daß wie bisher die vollständige Trennung der beiden Bibliotheken aufrecht erhalten bleibe. (Neue Freie Presse vom 11. Juni und vom 9. Juli 1923.) Aus den Erörterungen über diese Frage glaubt man herauszufühlen, daß die Befürchtung besteht, es könnte im Zuge der jetzt herrschenden Sparmaßnahmen eine weitere Verringerung der Aufwendungen für die beiden Bibliotheken eintreten. Von dem Gesichtspunkte noch weiteren Sparens darf diese für das geistige Leben in Österreich äußerst wichtige Frage — sie ist vielleicht gegenwärtig überhaupt die wichtigste — natürlich nicht behandelt werden. An den wissenschaftlichen Bibliotheken Österreichs ist schon früher mehr als zuträglich gespart worden, eine weitere Unterernährung vertragen sie nicht, mag es sich nun um sachliche oder persönliche Angelegenheiten handeln. Die letzteren kommen gerade jetzt besonders in Betracht. Sollten die beiden Wiener Bibliotheken in ein anderes Verhältnis zueinander gebracht werden, dann darf vor allem das Personal weder der einen noch der anderen Bibliothek in irgendeiner Weise geschädigt werden. Das gilt insbesondere auch von ihren Direktoren. Würde ein Generaldirektor die Leitung beider Bibliotheken übernehmen, dann müßte er über den Direktoren beider stehen, die Direktoren müßten die Stellung. die sie bisher inne hatten, ungeschmälert behalten und zwar so, daß jeder der beiden Direktoren die gleiche Rangstellung einzunehmen hätte. F. E.

NIEDERLANDE. *Amsterdam.* Die Zahl der Bibliotheken, welche der Amsterdamer *Universitätsbibliothek* zum Nießbrauch übergeben worden sind, hat sich im Laufe des vorigen Jahres wieder um eine vermehrt, nämlich um einen großen Teil der Sammlung der Vereinigten Mennonitischen Gemeinde in Amsterdam, welche hauptsächlich klassische Literatur enthält. —



Es würde den Rahmen dieser Notiz überschreiten, diese Sammlung ausführlich zu besprechen. Außer einigen Inkunabeln und Handschriften sind es hauptsächlich Ausgaben aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Diejenigen, welche sich für die Sache interessieren, weise ich hin auf den Katalog der Bibliothek der Vereinigten Mennonitischen Gemeinde in Amsterdam Bd. 2 Seite 357-457, wo man die gut 1300 Nummern verzeichnet findet. Eine Nummer jedoch zog meine Aufmerksamkeit besonders auf sich, und ich möchte sie deshalb ausführlicher besprechen. Es ist der Auktions-Katalog der Bibliothek des *Nic. Heinsius D. f.*, welche im Jahre 1682 in Leyden versteigert wurde. Deutlichkeitshalber lasse ich den vollständigen Titel hier folgen: „*Bibliotheca Heinsiana* sive catalogus librorum quos magno studio et sumptu, dum viveret, collegit vir illustris Nicolaus Heinsius Dan. fil. In duas partes divisus. Lugduni in Batavis. Apud Joannem de Vivié." Ein sehr schöner Stich nach W. v. Mieris von B. de Blois mit einem vierzeiligen Gedicht von Joh. Goes van Absmade geht dem Titel voran:

Heinsiades sic ora tulit, sic reddidit illum,
Qua datur, artifici picta tabella manu;
Ingenium, mores, et amicas Regibus artes,
Sat bene, qui potuit pingere, solus erat.

Form und Äußeres erregen nicht die Vermutung, daß man hier einen Auktions-Katalog in Händen hat. Es ist ein einfaches in Pergament gebundenes Oktav-Bändchen, aber das Eigentümliche der Sache ist, daß es ein Exemplar ist, in dem die Preise, für welche die Bücher verkauft wurden, in Gulden und Stübern verzeichnet sind. Die Einteilung stimmt mit unseren gegenwärtigen Auktions-Katalogen fast völlig überein, nur mit dem Unterschied, daß man die Formate gesondert gehalten hat, nämlich 2°, 4°, 8°, und 12°. Der erste Teil enthält Theologie, Jura, Medizin, Mathematik, Philosophie und Geschichte. Der zweite ist besonders der Literatur gewidmet. Wenn wir die Nummern jeder Gruppe vergleichen, sehen wir, daß die Hauptabteilung des ersten Teils Theologie ist und aus 2549 Nummern besteht, die für sich allein einen umfangreichen Katalog bilden. Die zweite Rubrik Jura besteht aus 570 Nummern. Die dritte, Medizin, übertrifft die Zahl der zweiten Rubrik und hat 728 Nummern. Die vierte, Mathematik und Philosophie, zählt zusammen 1465 Nummern, und die fünfte oder letzte Rubrik des erstens Teils vertritt die Abteilung Geschichte mit 1747 Nummern. — Wie schon oben erwähnt, besteht der zweite Teil ganz aus literarischen Werken, 5875 an der Zahl. Auffallend groß ist hier die Abteilung „italienische Literatur", aus welcher wir nicht weniger als 1062 Titel verzeichnet finden, was daraus zu erklären ist, daß Heinsius sich öfters in Italien aufhielt. Die übrigen Sprachen haben zusammen die stattliche Zahl von 4813 Nummern. Sämtliche Nummern belaufen sich auf 13034, welche nach v. d. Aa den nicht unbedeutenden Betrag von 23833 fl. eingebracht haben.

Wie schade, daß die damaligen Kuratoren der Leydener Universität gerade einen Ersparungsplan entworfen hatten, weshalb das Anerbieten von Heinsius' Erben, die Bibliothek ganz zu übernehmen, höflich abgelehnt wurde! „Aber", so lesen wir in Siegenbeeks Geschichte der Leydener Universität, „sie beschlossen dennoch, den Katalog der erwähnten Bibliothek in die Hände der Professoren Spanheim und Jac. Gronovius zu stellen, um ihnen diejenigen Bücher anzugeben, welche nach ihrer Meinung vor andern für die Bibliothek angekauft werden sollten." Demzufolge ist denn auch wirklich bei Versteigerung der genannten Bibliothek eine Summe von 631 fl. 9 Stüber von der Universität ausgegeben worden, wofür man 61 Werke in Folio, 90 in 4° und 61 in 8°, zusammen 212, erstanden hat.

E. J. v. d. Linden

RUMÄNIEN. Der 'Romania' Bd. 49, Paris 1923, S. 315 entnehmen wir, daß die *rumänischen Verleger* sich in der Zeitschrift '*Buletinul cărţii*' ('Bulletin du livre') ein Organ geschaffen haben. Dabei werden folgende, erstaunlich hohe Zahlen über die in dem verhältnismäßig kleinen Lande erscheinenden Zeitschriften bekannt. Es gibt 43 literarische, 14 historisch-philosophische, 3 bibliographische und 2 folkloristische rumänische Periodica. Die 'Romania' knüpft daran die Bemerkung, ob nicht eine Zusammenfassung der Kräfte den Forderungen des Tages entspräche. AXEL V. HARNACK

POLEN. Der Verein Polnischer Bibliothekare (Związek Bibljotekarzy Polskich) hat im vorigen Jahr „*Vorschriften für die alphabetische Katalogisierung in den Polnischen Bibliotheken*" (Przepisy katalogowania alfabetycznego w Bibljotekach Polskich) herausgegeben. Bei der Bearbeitung der Vorschriften sind die preußischen, französischen, englischen und amerikanischen Instruktionen und die des Internationalen Bibliographischen Instituts in Brüssel berücksichtigt worden. Das Vorwort zu dem 67 Seiten umfassenden Büchlein, das in der vorteilhaft bekannten Druckerei von Wl. Lazarski in Warschau gedruckt worden ist, ist vom Vorsitzenden des genannten Vereins EDUARD CHWALEWIK verfaßt. Einen Teil der Druckkosten hat das polnische Unterrichtsministerium getragen.

W. CHR.

AMERIKA. *Washington.* An der *Kartensammlung der Kongreßbibliothek in Washington* hat sich während des Krieges, wie sich aus den Mitteilungen des Leiters in den 'Reports of the Librarian of Congress' der letzten neun Jahre 1913-22 entnehmen läßt, der Zuwachs an neuen Karten und Atlanten auf etwa ein Drittel bis die Hälfte des letzten Friedensjahres vermindert, und auch 1921-22 hatte der Zugang die alte Höhe noch nicht wieder erreicht. Mitte 1922 wurden 165464 Karten und 5705 Atlanten gezählt, wozu noch über 300000 Karten der Sondersammlungen der Sanborn insurance maps, Ordnance survey und Egyptian survey kommen. Die Neuerwerbungen erstreckten sich auf eine große Zahl wertvoller alter deutscher und holländischer Karten und Atlanten, an denen die Sammlung sehr reich ist, besonders aber auf alle Amerika betreffenden Karten. Durch Rundschreiben an die einzelnen Staaten wurde eine Fülle von Lokalkarten hereingebracht, Photographien von wichtigen amerikanischen Karten in ausländischen Bibliotheken von Paris, London usw. wurden angefertigt. Auch alte Americana kamen hinzu, wie die Manuskriptpläne von George Washington der Stadt Alexandria, Virginia und Pierre Charles l'Enfant's Originalmanuskriptplan von Washington aus dem Jahre 1791. Ferner wurde auf die Erwerbung der europäischen Kriegskarten großer Wert gelegt. — Ein besonderes Verdienst der Kartensammlung bilden ihre Veröffentlichungen. Als ausgezeichnetes bibliographisches Hilfsmittel ist auch bei uns längst bekannt das beschreibende Verzeichnis der Atlanten, das 1909 in zwei Bänden als 'A list of geographical atlases in the Library of Congress' erschienen ist und 3265 Atlanten ausführlich beschrieb (vgl. die Besprechung ZfB Jg. 27 (1910) S. 467-68). Als Fortsetzungen dieses großzügigen Werkes erschienen 1914 Band 3 mit 822 Atlanten und 1920 Band 4 mit 1237 Atlanten, so daß jetzt 5324 Titel in genauester Verzeichnung vorliegen. Den Kriegsbedürfnissen kam die 1918 erschienene 'List of atlases and maps applicable to the world war' entgegen, die 784 Kriegskarten mit Autoren- und Sachregister enthält. Die für die bibliothekstechnischen Arbeiten wichtigen 'Notes on the cataloguing, care and classification of maps and atlases' erschienen 1921 in neuer Ausgabe. — Eine ganze Reihe von Kartenbibliographien wurden im Manuskript fertiggestellt und harren der Veröffentlichung, so Verzeichnisse der Karten und Ansichten von Boston 1630-1865, von Kalifornien und San Franzisko bis 1865, von Washington,



New York und Philadelphia 1683-1865. Ein sehr wertvolles Werk verspricht auch die 'Bibliography of cartography, or a descriptive list of books and magazine articles relating to maps, mapmakers and views' zu werden, die im Manuskript in 6528 Schreibmaschinenseiten mit über 30000 Titeln vorliegt. Bereits über zwanzig Jahre hat der verdienstvolle Leiter der Kartensammlung, PHILIP LEE PHILLIPS, an dieser Bibliographie gearbeitet, die er auf vier Bände schätzt. HANS PRAESENT

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von HANS LINDAU und RICHARD MECKELEIN

Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Einzelne Bibliotheken

Moskau. [Russ.] Spisok dramatičeskich proizvedenij priobretennych ili perepisannych bibliotekoj Russkogo Teatral'nogo Obščestva. Moskva: Tip. M. K. Ch. 1923. 32 S. [Verz. d. dramat. Werke d. Bibl. d. russ. theatr. Ges.]

Neapel. [Biblioteca Nazionale.] La Cultura 2 (1923) S. 188-189. Ortiz, Maria. Perchè e come si trasporta la Biblioteca Nazionale (Il Mezzogiorno).

New York. *LYDENBERG, HARRY MILLER. History of the New York Public Library, Astor, Lenox and Tilden Foundations. New York: New York Publ. Libr. 1923. X, 643 S. 4°.

— New York Public Library. An exhibition of bibles of ancient and modern times, selected, arranged, and described by Victor Hugo Paltsits. New York 1923. 18 S. 10 c.

— Ancient Egypt. A list of references to material in the N. Y. Public Library. Compiled by Ida A. Pratt. Under the direction of Dr. Richard Gottheil. Bulletin of the New York Public Library 27 (1923) S. 723-766. 899-944. [Wird fortgesetzt.]

— *PEDDIE, R. A. The New York Public Library. The Library World 26 (1923) S. 44.

— Report of the New York Public Library for 1922 [16]. New York 1923. 124 S.

Northampton. 28th annual report of the Trustees of Forbes Library. Northampton, Mass. For the year ending November 30. 1922. 52 S. [1923.]

Novara. Catalogo generale della biblioteca della società operaia maschile di M. S. in Novara. Novara 1923: tip. Cattaneo. 132 S.

Oxford. ARKWRIGHT, G. E. P. Catalogue of music in the library of Christ Church, Oxford. Part 2. M. S., Works of unknown authorship. London: H. Milford 1923. XXXII, 182 S. 21 s.

— Bodleian Library, Oxford. Rules for the Author Catalogue of books published in or after 1920. 1923. 1 s.

Paris. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 77. Jany-Jerzykowski. Paris 1923. 1292 Sp.

— LEDOS, E.-G. Usages suivis dans la rédaction du Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale (Fin). Revue des bibliothèques 33 (1923) S. 133-170.

— Supplément au catalogue de la Bibliothèque catholique, 27, rue Michel-Ange. 1923. Rennes-Paris 1923: Oberthür. S. 111-136.

— Liste alphabétique des publications périodiques reçues par la Société des ingénieur civils de France, en 1923. Paris 1923: Chaix. 28 S.

Princeton. CHIERA, EDWARD. Selected temple accounts from Telloh, Yokha and Drehem ⟨Cuneiform tablets in the Library of Princeton⟩. 4°. London: Milford 1923. 11 s. 6 d.

Providence. Catalogue of the John Carter Brown Library, Providence, Rhode Island. Compiled by Worthington Chauncey Ford with the aid of Miss G. E. Robson and Miss E. S. Upton.

Rio de Janeiro. Annaes da Biblioteca Nacional do Rio de Janeiro. Publ. do Aurelio Lopes de Souza. 1918. Vol. 40. Rio de Janeiro 1923: Bibl. Nacional. XII, 375 S.

Rom. CARTOSCELLI, R. Catalogo della biblioteca [della] cassa nazionale d'assicurazione per gl' infortuni sul lavoro. Vol. 1 ⟨Cultura generale; scienze giuridiche e sociali⟩. Roma 1923. 283 S. 20 L.

St. Andrews. Library Bulletin of the University of St. Andrews. IX, 1920-22. St. Andrews: W. C. Henderson & Son 1923. 538 S.

St. Louis. St. Louis Public Library. Annual Report 1922-23. St. Louis 1923. 123 S.

— St. Louis Public Library. Monthly Bulletin. Library School Number. June 1923. S. 114-151.

— Customs of Administration and Procedure as observed by the staff of the St. Louis Public Library. Monthly Bulletin 1923. S. 154-188.

— By-Laws of the Board of Directors of the Public Library of the City of St. Louis. Rev. to July 1, 1923 together with laws and ordinances relat. to the library. St. Louis 1923. 33 S.

— List of periodicals received in the St. Louis Public Library. Monthly Bulletin 1923. S. 191-237.

— PILCHER, MARGARET L. Who's who among readers in the St. Louis Public Library. (St. Louis: Publ. Libr. 1923.) 37 S.

St. Petersburg. KOCH, W. THÉOD. La Bibliothèque publique de Pétrograd. Revue des bibliothèques 33 (1923) S. 171-200.

Sassari. AGENO, FRIDERICUS. Librorum saec. XV. impressorum qui in bibliotheca universitatis studiorum Sassarensis adservantur Catalogus. Florentiae: Olschki 1923. 48 S. Biblioteca di bibliografia italiana 3.

Turin. Catalogo delle opere legali [della] biblioteca del collegio degli avvocati di Torino. Torino 1923: Baravalle e Falconieri. 80 S. 4°.

Valence. Catalogue des ouvrages de la Bibliothèque pédagogique et de la Société des amis de la lecture, des instituteurs et institutrices et de la circonscription d'inspection primaire de Valence. Valence 1923: Villard & Blache. 54 S.

Washington. Library of Congress. Catalogue of Copyright entries. 1923. N. S. 18. P. 1. Group. 1. No. 1. 8 S. P. 1. Group. 2. No. 1. 81 S. P. 2. No. 1. 95 S. P. 4. No. 1. 85 S. Washington 1923: Government Printing Office.

— — List of bibliographies relating to Bulgaria. 1923. Feb. 50 c.

— — Brief list of recent references on German reparation payments. 1923. Jan. 70 c.

— — A list of american doctoral dissertations printed in 1921. Prepared by Mary Wilson Mac Nair. Washington: Government printing office 1923. 252 S. 35 c.

Schriftwesen und Handschriftenkunde

ALEXANDER, HANS. Praktisches Lehrbuch der vereinfachten deutschen Stenographie ⟨System Stolze-Schrey⟩. [Nebst] Schlüssel. Leipzig: Orla-Verlag [1923]. 27, 12 S. 1 M.

BERTOLOT, L. Un nuovo codice Viennese della raccolta Veneziana delle lettere del Petrarca [Schluß]. La Bibliofilia 25 (1923) S. 143-163.



Bessières, Marius. La tradition manuscrite de la correspondance de S. Basile. London: Milford 1923. 181 S. 12 s. 6 d.

Bilabel, Fr[iedrich] Die kleineren Historikerfragmente auf Papyrus. Bonn: Marcus & Weber 1922. (Umschlagt. 1923.) 64 S. Kleine Texte f. Vorlesungen u. Übungen. 149. 1,60 M.

Cabaret, René. Cours par correspondance du système sténographique Malta avec la métagraphie du système Malta 3. Paris 1923. 56 S. 4°. 25 fr.

Calendar of Manuscripts of the Marquis of Salisbury etc. preserved at Hatfield House, Hertfordshire. Part 14 ⟨Addenda⟩. London: H. M. S[tationery] O[ffice] [1923]. XVIII, 406, 11 S. 8 s.

Catalogus codicum Casinensium manuscriptorum cura et studio monachorum s. Benedicti archicoenobi Montis Casini. Vol. 1. Pars. 2: codd. 101-200. Rom 1923: typ. Pontif. inst. Pii IX. S. 101-288. 4°.

Catalogus papyrorum Raineri. Series Graeca. Pars. 2. Studien z. Paläographie u. Papyruskunde hrsg. v. Wessely. Leipzig: Haessel 1923. 60 S.

Clodd, E. Storia dell' alfabeto. Torino: Bocca [1923]. 295 S. 10 l.

Delehaye, Hippolyte. Les Actes de S. Marcel le Centurion. Analecta Bollandiana 41 (1923) S. 257-287.

Demotic Shorthand examination. London: Harrap 1923. 6 d.

Dewey, Godfrey. A compend of demotic shorthand. London: Harrap 1923. 6 d.

— Demotic shorthand reader: Irving's Rip Van Winkle. London: Harrap 1923. 1 s. 6 d.

Ecrivez vos télautogrammes ⟨système Belin⟩ économiquement, par la méthode simpligraphie complète en 5 leçons. Paris 1923: Dubois et Bauer. 103 S. 10 fr.

Eitrem, S[amson]. Zu den Berliner Zauberpapyri. Mit 1 Pl. Kristiania: J. Dybwad in Komm. 1923. 15 S. (Forhandlinger i Videnskapsselskapet i Kristiania. 1923, No. 1.)

Ferrini (Il). Organo dell istituto dei palinsesti. Anno 1. 1923. 1. Roma 1923: tip. Mantero. 40 S.

Frati, Carlo. La Leggenda di S. Caterina da Siena con disegni attribuiti a Jacopo Bellini [Univ. Bibl. Bologna]. La Bibliofilia 25 (1923) S. 97-129.

Giulietti, Francesco. Lezioni di stenografia, sistema Gabelsberger-Noè, per gli allievi delle scuole medie. Firenze: Bemporad [1923]. 11,55 L.

— Antologia stenografica graduale, sistema Gabelsberger-Noè, per le scuole medie. Firenze: Bemporad [1923]. 12,65 L.

Grossmann, Karl. Eine neugefundene Handschrift der drei Chroniken Unrests. Mitteilungen des Österr. Instituts f. Geschichtsforschung 39 (1923) S. 368-371.

Handschriften, Zweiundneunzig, von Autoren des Verl. mit e. geschichtl. Einl. u. e. Bücherverzeichnis. Deutsche Verlags-Anstalt 1848-1923. Stuttgart, Berlin, Leipzig: Deutsche Verl.-Anst. 1923. 144 S.

Höke, Fritz. Lehrbuch der Zahlen-Kurzschrift ⟨F. v. Kunowski-Höke-Schoppe⟩. Altenderne-Oberbecker, Post Lünen: Schröder. 15 S. 0,50 M.

Hoskier, H. C. Manuscripts of the Apocalypse. Recent investigations. P. 1. 2. o. O. 1922-23. Aus: Bulletin of the John Rylands Library. Vol. 7. No. 1. 2.

James, Montague R. A descriptive catalogue of the Library of Samuel Pepys. Part. 3. Mediaeval manuscripts. London: Sidgwick & J. 1923. 128 S. 12 s. 6 d.

Illio, J. B. Variétés sténographiques. Introduction à toute sténographie. Conen de Prépéan. Sa vie, son œuvre. La Sténographie numérale. Saint-Brieuc. 1923. 56 S. 1,50 fr.

KOLB, ALBERT. Note sur un manuscrit alsatique de la Bibliothèque publique de Belfort. Revue des bibliothèques 33 (1923) S. 93-95.

KUNOWSKI, FELIX V. Vom Wesen der Nationalstenographie. Mit 1 Beil. Akenderne-Oberbecker, Post Lünen: Schröder 1923. 23 S. 0,75 S.

KURZSCHRIFTKUNDE. Blätter f. stenogr. Wissenschaft u. Methodik. 26. Jg. d. Stenogr. Lehrerzeitung. Hrsg. vom Kreisschulrat [Heinrich] Coprian. Jg. 1923. Nr. 1. Langenbielau: F. Hoenow 1923.

LANGIE, ANDRÉ. Cryptography. Tr. from the french by J. C. H. Macbeth. New York: Dutton [1923]. 199 S. 3,50 $.

LIEBRECHT, HENRI. Les Heures de Notre Dame et l'Œuvre nationale pour la reproduction de manuscrits à miniatures de Belgique. Musée du Livre 1923 (Juillet). S. 57-58.

LUCAS, DE WITT B. Handwriting and character. Philadelphia: Mc Kay [1923]. 368 S. 2 $.

MAIRE, ALBERT. L'écriture à travers les âges. Paris: Soc. de graphologie 1923. 24 S. 4°.

MANUSCRIPTS COMMISSION. (Historical) Portland manuscripts. Report on the MSS. of the Duke of Portland preserved at Welbeck Abbey. Vol. 9. London: H. M. S. O. 8 s.

MICHEL, ERSILIO. I manoscritti relativi alla storia del Risorgimento ⟨1748-1810⟩ nella Biblioteca nazionale di Napoli. La Bibliofilia 25 (1923) S. 130-143.

[MIROT, LÉON.] Notes sur un manuscrit de Froissart et sur Pierre de Fontenay, seigneur de France, son premier possesseur. Nogent-le-Rotrou 1923: Daupeley-Gouverneur. 34 S.

NAVARRE A. Almanach sténographique 1923. Beauvais 1923: Impr. centr. admin. 64 S.

— Leçons sténographiques, Nouv. édition. Paris: Institut sténographique de France 1923. 84 S.

[OMONT, H.] Un nouveau manuscrit illustré de l'apocalypse au IXe siècle. (Notice) M. S. latin nouv. acq. 1132 de la Bibliothèque nationale. Nogent-le-Rotrou 1923: Daupeley-Gouverneur. 24 S. Aus: Bibliothèque de l'Ecole des chartes. T. 83 (1922).

PALAEOGRAPHIA latina. Part 2. Ed. by William M. Lindsay. London: Milford 1923. 94 S. St. Andrew's Univ. publications. No. 16. 5 s.

PAPYRI, Aramic of the fifth Century, B. C. Edited with translation and notes by A. Cowley. Oxford: Clarendon Press. London: Milford XXXII, 319 S. 21 s.

PEET, T. ERIC. The Rhind mathematical papyrus: British Museum 10057 and 10058. Intro., transcription etc. London: Hodder & S. 1923. 136 S. fol. 63 s.

PEETERS, PAUL. Le texte original de la Passion des Sept Dormants. Analecta Bollandiana 41 (1923) S. 369-85.

PFLUG, WALTER. Die Kurzschrift Grote. Eine Ehrenrettung und ein Beitrag zur Geschichte d. Stenographie. Magdeburg: F. Stark 1923. 63 S. 1 M.

PITMAN'S Shorthand Instructor, Summaries. New era ed. London: Pitman 1923. 43 S. 9 d.

— Shorthand Manual. Key. New era ed. London: Pitman 1923. 58 S. 9 d.

— Shorthand Teacher. Key. New era ed. London: Pitman 1923. 32 S. 9 d.

— Shorthand primer. Nr. 1. Key. New era ed. London: Pitman 1923. 9 d.

— Shorthand reporter. New ed. London: Pitman 1923. 300 S. 2 s.

PONCELET, ALBERTUS. Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecae capituli ecclesiae cathedralis Eporediensis (Ivrée, prov. de Turin.) Analecta Bollandiana 41 (1923) S. 326 ff.

PRAUSNITZ, GOTTHOLD. Eine Bilderhandschrift des XIII. Jahrhunderts in der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau [Forts.]. ZfB 40 (1923) S. 538-46.

REDLICH, OSWALD. Allgemeine Urkundenlehre. Mitteilungen d. Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 39 (1923) S. 337-347.



RICCI, ALDO. Il Codice anglosassone di Vercelli nel primo centenario della sua scoperta. Rivista delle biblioteche N. S. 1 (1923) S. 13-19.

ROUILLARD, GERMAINE. Les Papyrus grecs de Vienne. Inventaire des documents publiés. Paris 1923: Dumoulin. (Champion.) 96 S. Thèse, Univ. Paris, Fac. des lettres. Auch: Revue des bibliothèques 33 (1923) S. 1-92. 7 fr.

RUDBERG, GUNNAR. Septuaginta-Fragmente unter den Papyri Osloenses. Mit 1 Taf. Kristiania: J. Dybwad in Komm. 1923. 8 S. (Forhandlinger i Videnskapsselskapet i Kristiania 1923, No. 2.)

TURIN, PAUL und ROBERT BEAUVILLARD. Janot le sténographe. Exercices progressifs de lecture. Rennes-Paris 1923: Oberthür. 52 S. Publication de l'Association sténographique unitaire ⟨système Prévost-Delaunay⟩. 2 fr.

WAKE, JOAN. The science and romance of old manuscripts. The Library Association Record N. S. 1 (1923) S. 235-242.

Buchgewerbe

ALLEN, ALBERT HENRY. The beginnings of printing. Berkeley, Cal.: Lederer, Street & Zeus Co. 1923. 53 S.

ANNUAIRE Désechaliers fondé en 1895. Guide de l'acheteur dans les industries du livre et du papier. Paris 1923. 1048 S. 15 fr.

BAER, LEO. Mit Holzschnitten verzierte Buchumschläge des 15. und 16. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1923. (Frankf. Bibliophilen-Gesellschaft v. 25. Febr. 1923.)

BEAULIEUX, CH. Charles Mortet. Les origines et les débuts de l'imprimerie, d'après les recherches les plus récentes (1922). Revue des bibliothèques 35 (1923) S. 96-104.

BOEKBANDEN. Tentoonstelling Berthe Van Regemorter. Bibliotheekgids, 1. Maart 1923. II, nr. 3. S. 64-66.

BOFFITTO, GIUSEPPE. Frontespizi incisi nel libro italiano del seicento. Aggiunte a Lessico tipografico del Fumagalli e al Peintre-graveur del Bartsch e del Vesme. Firenze: Libr. Internaz. succ. Seeber 1923. 131 S. 24 Taf. 65 L.

BOGENG, G. A. E. Die Ausstattung des Bucheinbandes [Schluß folgt]. Archiv f. Buchbinderei 23 (1923) S. 79-82.

BRESSAC, G. M. Note sur la bible de Mayence de 1462. Bulletin du bibliophile N. S. 2 (1923) S. 447-65.

BRIQUET, C. M. Les filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier (1282-1600.) 2. éd. Leipzig: K. W. Hiersemann 1923. 4 Bde. 4°. 240 M.

BUCH und Bucheinband. Aufsätze u. graphische Blätter zum 60. Geburtstage von Hans Loubier (am 9. April 1923. Hrsg.: Max Joseph Husung). Leipzig: K. W. Hiersemann 1923. XII, 212 S., 7 Autotypietaf., 22 [3 farb.] Lichtdr.-Taf. 4°. Gz. Hpergbd. 60 M.

BULLEN, HENRY LEWIS. Who was the first printer? The Guttenberg-Coster Controversy restated. The Publishers' Weekly 104 (1923) S. 661 f.

CATALOGUE of the incunabula in the Library of the College of Physicians of Philadelphia ⟨1923.⟩ (Bearb.: Gertrude B. Bishop. Vorr.: Charles Perry Fisher.) — o. O. (1923: P. B. Hoeber). 96 S. Aus: Annals of Medical History. Vol. 5, Nr. 1.

CAXTON'S, WILLIAM, stay at Cologne. The Library 4. Ser. Vol. 4 (1923) S. 50-52.

CHOULANT, L. Graphische Incunabeln für Naturgeschichte und Medicin, enthaltend Geschichte und Bibliographie d. ersten naturhist. u. medic. Drucke d. XV. u. XVI. Jh., welche mit illustr. Abbildungen versehen sind. Nebst Nachträgen zu des Verfassers

Geschichte u. Bibliographie der anatom. Abbildung (Neudruck). München: Verl. der Münchener Drucke 1924. XX, 168 S. 10 M.

COLLIN, ERNST. Der Bucheinband als Illustration und Symbol. Zu den Arbeiten Paul Kerstens. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 15 (1923) S. 75-76.

DELTEIL, LÉO. Annuaire des ventes de livres, manuscrits, reliures armoriées. Guide du bibliophile et du libraire. 2. Année (1920/21). Paris: Delteil [1923].

ENGEL-HARDT, R. Der goldene Schnitt im Buchgewerbe. Eine buchgewerbl. Harmonielehre. 2. Aufl. Leipzig: J. Mäser 1923. XVI, 278 S. Mit 332 Abb. auf 47 Taf. Harmonie und Schönheit im Druckwerk. Bd. 1.

ERÖFFNUNG der deutschen Buchausstellung in Moskau. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1273.

ESCHER, KONRAD. Die „deutsche Prachtbibel" der Wiener Nationalbibliothek und ihre Stellung in der Basler Miniaturmalerei des 15. Jahrhunderts. Mit 48 Textabb. Wien: Halm & Goldmann 1923. S. 47-96. Jahrbuch d. kunsthistor. Sammlungen in Wien. Bd. 36, H. 2. 2°. Gz. 32.

FRAGE, Zur, der Preisgestaltung im Buchdruckgewerbe. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 91 (1924) S. 127-29.

FRICK, GUSTAV ADOLF. Die schweizerische Papierfabrikation unter bes. Berücksichtigung ihres Standortes. Paris-Weinfelden-Konstanz: Neuenschwander 1923. 116 S. 6 fr.

GREG, W. W. John of Basing's 'greek' numerals. The Library 4. Ser. Vol. 4 (1923) S. 53-58.

— An Elizabethan printer and his copy. The Library IV. Series. Vol. 4 (1923) S. 102-118.

*GÜNTHER, OTTO. Johann Kankel, ein Danziger Glöckner und schwedischer Buchdrucker. Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins. H. 64. Danzig 1923. S. 79-82.

HOLME, GEOFFREY. British book illustration yesterday and to-day. With comm. by Malcolm C. Salaman. London: Studio 1923. 183 S. 7 s. 6 d.

HÜLLE, HERMANN. Über den alten chinesischen Typendruck und seine Entwicklung in den Ländern des Fernen Ostens. Berlin 1923: H. Berthold. Privatdruck.

JACOBI, F. Die deutsche Buchmalerei in ihren stilistischen Entwicklungsphasen. Nebst einer Bibliographie. München: F. Bruckmann. VII, 136 S. 4,50 M.

JACOT, L. Essai sur l'introduction de l'imprimerie en Suisse [Forts. u. Schluß]. Gutenbergmuseum 9 (1923) S. 91-93.

JAHN, ROBERT. Letters and book lists of Thomas Chard (or Clare) of London 1583/84. London: Oxford Univ. Press 1923. 21 S. Aus: Transactions of the Bibliographical Society.

JASCHTSCHENKO, A. Das russische Buch in Deutschland. Das Deutsche Buch. Sonderheft Rußland. 4°.

JESSEN, PETER. Russische Buchkunst in Berlin. Das Deutsche Buch. Sonderheft Rußland.

INCUNABEL, Die, in ihren Hauptwerken. Lirer (Lirar), Thomas. Schwäbische Chronik gedruckt von Konrad Dinckmut in Ulm am 12. Januar 1486 (Faks. Dr., Nachw.: Ernst Voullième). Potsdam: Müller & Co. [1923.] 131 S. Mit farb. Abb., 7 S. 4°.

— Ulrich von Richental. Conciliumbuch. Augsburg, Anton Sorg 1483. (Faks. Dr., Nachw.: Ernst Voullième. Heraldisches Nachw. mit d. Namensverz. d. Wappen usw. von Egon Frhr. von Berchem). Potsdam: Müller & Co. [1923.] CCXLVII doppels. bedr. Bl. mit Abb., 24 S. 4°.

KATALOG russkogo otdela Meždunarodnoj Knižnoj Vystavki vo Florencii v 1922 godu. Moskva-Petrograd: Gos. Isdat. 1923. XXXV, 323 S. [Kat. d. russ. Abt. der Buchausstellung in Florenz.]



KLEMM, PAUL. Handbuch der Papierkunde. 3. Aufl. Leipzig: Th. Grieben 1923. VIII, 408 S. 28 M.

KOCH, THEODORE WESLEY. The Leipzig book fair, Rebuilding the Louvain library. Travel sketches from the portfolio. Evanston, Ill. 1923. 70 S.

KRÄHE, GERTRUD. Alte und neue Bucheinbände. Neue Leipziger Zeitung, Bilderwoche 1923. Nr. 2.

KRISIS, Die, im Buchgewerbe. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1205-6.

LEVITAS, ARNOLD. The teaching of printing in the high school. Jersey City, N. J.: Hildebrand [1923].

LITTLE & IVES COMPANY, The J. J. Little book of types, specimen pages and book papers; with suggestions on book making and a glossary of printing and binding terms by the plant complete. New York: Little & Ives 1923. 444 S. 5 $.

LOEFFLER, KLEMENS. Buch und Bucheinband. Die Bücherwelt 20 (1923) S. 128f.

LÜTHI, KARL J. Kleiner Führer in die Herbst- und Winterausstellung. Satz und Bilddruck im Laufe der Jahrhunderte. Schweizerisches Gutenbergmuseum. Bern: Büchler 1923.

— Jahresbericht an den Verein zur Förderung des Schweizerischen Gutenbergmuseums für 1922. Gutenbergmuseum 9 (1923) S. 42-55.

MCMURTRIE, DOUGLAS C[RAWFORD]. The cost-finding system of a French printer in the 18th century. Greenwich, Conn.: Condé Nast Press 1923. 9 S. 75 c.

— The printing plant of the Oxford University Press; the equipment and methods of a famous printing office. Ebenda 1923. 15 S. 75 c.

MENZ, GERHARD. Die Ausstellung „Das deutsche Buch" in Moskau. Leipziger Neueste Nachrichten v. 13. Sept. 1923.

MÈREDIEU, D. J. L'art de relier soi-même. La dorure à la portée de tous. Angoulême [1923:] Impr. ouvr. 36 S. 3 fr.

M(EUMANN), M. A. Hamburger und Münchener Buchwoche. Hamburger Fremdenblatt v. 22. Dez. 1923.

MORISON, STANLEY. On type faces, Examples of the use of type for the printing of books. Boston: Medici Soc. (u. The Fleuron) 1923. 103 S. 7,50 $.

NITZ, HERMANN. Über einen neuen Einband-Typ. Leipzig 1924: Spamer. 8 S. 5 Taf.

ORCUTT, WILLIAM, DANA, and EDWARD E. BARTLETT. The manual of linotype typography; prepared to aid users and producers of printing in securing greater unity and real beauty in the printed page. Brooklyn, N. Y.: Mergenthaler [1923]. 15, 256 S. 10 $.

OSTROP. Zeittafel zur Geschichte der neuen deutschen Buchkunst. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 15 (1923) S. 89-91.

PFISTER, KURT. Irische Buchmalerei. Hochland 21 (1923/24) S. 108-110.

RANKE, E. von. Die wirtschaftlichen Beziehungen Kölns zu Frankfurt a. M., Süddeutschland und Italien im 16. und 17. Jahrhundert (1500-1650). [Kölner Buchhandel in der Inkunabelzeit]. Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 17 (1923) S. 54-94.

RENOUARD, PH. Imprimeurs parisiens, libraires, fondeurs de caractères et correcteurs d'imprimerie, depuis l'introduction de l'imprimerie à Paris (1470) jusqu'à la fin du XVIe siècle. [Forts.] Revue des bibliothèques 33 (1923) S. 201-232.

SCHMIDT, CHRISTEL. Jakob Krause, ein kursächsischer Hofbuchbinder des 16. Jahrhunderts. Leipzig: Hiersemann 1923. 83 S. 4°. 54 M.

*SCHMIDT, CHRISTEL. Jakob Krauses Bedeutung für den Deutschen Bucheinband. Heftlade 1 (1922/23) S. 98-102.

SCHRAMM, ALBERT. Der Bilderschmuck der Frühdrucke. 6. Die Drucke von Konrad Dinckmut in Ulm. Leipzig: K. W. Hiersemann 1923. 19 S. 107 Taf. 2°. Gz. 60.

*— Kurzer Führer durch die Räume des deutschen Buchmuseums. Leipzig: Deutsches Buchmuseum. 21 S. 34 Abb.

Antiquariatskataloge

Bonifacius-Druckerei, Paderborn. Ant. Katalog 142 „Papst Pius XI." 1808 Nrn.

Boulet, C., Paris. Kat. 64. Nr. 268-514.

Buch-Antiquariat des Westens, Berlin W. 30. Kat. 10: Auswahlliste. 91 Nrn.

Burgersdijk-Niermans, Leiden. Cat. 54: International Law etc. 1687 Nrn.

Chrétien, G., Paris. Cat. no. 70: Choix de Beaux Livres Anciens et Modernes. 616 Nrn.

Cohen, Friedrich, Bonn. Nr. 136: Philosophie. 1408 Nrn.

Librairie René Colas, Paris. Nouvelle série Nr. 16: Livres d'Occasion. 666 Nrn.

Cyrnos-Office, Nice (France). Bulletin Bibliographique No. 3: Livres d'Occasion. 294 Nrn. — Bulletin Bibliographique No. 4. 178 Nrn.

Deighton, Bell & Co., Cambridge. No. 33: Theological Literature. 2550 Nrn.

Dussarp, Maurice, Paris. No. 25. 456 Nrn.

Elsaesser & Co., Heidelberger Antiquariat, Heidelberg. Kat. Nr. 4: Illustrierte Bücher etc. 270 Nrn.

Fromme, Carl, Verlagsbuchhandlung, Wien. Verzeichnis neuerer Verlagswerke Jänner 1924.

Geering, Basel. Nr. 257: Neueste Erwerbungen. 1173 Nrn.

Gerschel, O., Stuttgart. Bücherkasten Jg. X Nr. 1. 1061 Nrn. — Kat. Nr. 104. 1161 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Nr. 163: Incunabula. 541 Nrn. — Nr. 165: 645 Nrn. — Nr. 166: Linguistik II. 2065 Nrn.

Götz, Hans, Hamburg. Kat. Nr. 8: Neuerwerbungen. 505 Nrn.

Gougy, Lucien, Paris. Nr. 384: Catalogue Mensuel. 964 Nrn.

Graupe, P., Berlin. Kat. Nr. 107: Kunstgeschichte, Archäologie etc. 970 Nrn.

Gselliussche Bh., Berlin. Nr. 367: Illustrierte Bücher. 439 Nrn.

Halliday, Bernard, Leicester (England). No. 67: Library of Travels. 585 Nrn.

Haertel, Karl, Liegnitz. Kat. Nr. 1: Varia. 447 Nrn.

Harrassowitz, Otto, Leipzig. Nr. 398: Allgemeine Geschichte, Weltgeschichte, Deutsche Geschichte.

— Ephemerides Orientales No. 22: The Ancient and the Modern Near East; Assyriology; Egyptology; Literature on the Old Testament; Old Iran; Arabic, Persian and Turkish Literature; the Islam; Coptic, Ethiopic and Syriac Texts etc.

Hartmann & Hayek, Hamburg. Nr. 1: Biblion. 556 Nrn.

Hiersemann, Karl W., Leipzig. Nr. 532: Ostasiatische Kunst. 659 Nrn.

Hollstein & Puppel, Berlin. Lagerkat. V: Lithographien, Karikaturen etc. 1724 Nrn.

Joergen, Elsa, München. Auswahlliste 5. 381 Nrn.

Koehlers Antiquarium, Leipzig. Neuerwerbungen Jg. 1924 Heft 212: Englische Literatur III. 477 Nrn. — Neuerwerbungen Jg. 1924 Heft 213: Physik. 491 Nrn.

Kösel, Josef, & Friedrich Pustet, München. Neuerwerbungen aus verschiedenen Gebieten. I. Folge. 658 Nrn.

Meyer-Elte, Haag. Nr. 13: Beaux-Arts. 2180 Nrn.

Meyer, Fr., Leipzig. Nr. 180: Literatur und Kunst. 107 Nrn. — Nr. 181: Philosophie. Philologie etc. 244 Nrn.
Monjour, J., Mainz. Ant.-Anzeigen No. II. 260 Nrn.
Muhl, Otto, Stettin. Ant. Kat. März 1924. 282 Nrn.
Nardecchia, Rom. Cat. No. 70: Mille opere scelte. 1008 Nrn.
Palau, A., Barcelona. Cat. No. 22: Bibliografia, Biografia, Filologia, Varia. 794 Nrn.
Röder, O., Leipzig. Kat. Nr. 25: Almanache etc. 373 Nrn.
Saba, Umberto, Trieste. Cat. Terzo: Miscellanea etc. 600 Nrn.
Salomon, G., Charlottenburg. Kat. Nr. 9: Deutsche u. fremdländische Literatur. 281 Nrn.
Stargardt, J. A., Berlin. Kat. 248: Durcheinander. 177 Nrn.
Strache, Ed., Wien. I. Heft, Jan. 1924. 176 Nrn.
Tondeur & Säuberlich, Leipzig. Ant. Kat. Nr. 14: Altertumskunde. 423 Nrn.
Utopia, Berlin. Kat. 1: Deutsche Literatur. 205 Nrn.
Zahn & Jaensch, v., Dresden. Dresdner Bücherfreund. Nr. 6: Mitteilungen über Neuerwerbungen. 1055 Nrn.

Personalnachrichten

Graz, Steierm. Landesbibl. An Stelle des in den Ruhestand getretenen Direktors Hofrat Karl Wilhelm Gawalowski ist Oberbibliothekar Dr. Moriz Rüpschl zum Direktor ernannt.

Innsbruck UB. Am 14. Februar starb der frühere Direktor Dr. Ludwig Hörmann im 87. Lebensjahr.

Leipzig UB. Bibliothekar Dr. Edgar Richter wurde zum 1. März zum (2.) Stadtbibliothekar in Dresden Stadtbibl. ernannt.

Lübeck, Stadtbibl. Am 6. Mäz starb der Oberbibliothekar und stellvertretende Direktor Heinrich Wohlert im 63. Lebensjahr.

VEREIN DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE

1. Es wird *dringend* gebeten Änderungen und Nachträge zu dem in Vorbereitung befindlichen neuen Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken bis auf weiteres der Redaktion des Jahrbuchs (Berlin NW 7, Unter den Linden 38) *unverzüglich* mitzuteilen.
2. Der Jahresbeitrag für 1924 hat vom Vereinsausschuß unter Abänderung des im Dezemberheft des ZfB bekanntgegebenen Beschlusses auf 3 Gold-M. erhöht werden müssen. Für die Vertretung der Standesinteressen wird um gleichzeitige Einzahlung von 1 Gold-M. gebeten (Postscheckkonto des Vereins: Berlin Nr. 88078).
3. Der Abonnementspreis des ZfB beträgt vom 1. Januar 1924 ab für Mitglieder des V. D. B. bei unmittelbarem Bezug vom Verlag, wenn die Bestellung durch den Schriftführer des Vereins (z. Z. Abt.-Dir. Dr. Weber, Berlin NW 7, Unter den Linden 38) aufgegeben wird, 9 Gold-M., zuzüglich 1 Gold-M. für Porto.

Der Vorstand
Naetebus

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON

ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 41 HEFT 5 MAI 1924

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1924

Inhalt

Abgeschlossen am 8. Mai 1924

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1924 beträgt 12 Goldmark.

Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 32 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt.

Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

★

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 41 MAI 1924

BÜCHER-WIDMUNGEN UND BÜCHER-TITELAUFNAHMEN: EINE BIBLIOGRAPHISCHE ANREGUNG

Die Erwägungen, die ich im folgenden den Fachgenossen vorlege, haben mich seit vielen Jahren beschäftigt, und zwar bin ich von drei Ausgangspunkten zu ihnen geführt worden: Als ich vor 30 Jahren den ersten Band meiner „Altchristlichen Literaturgeschichte bis Eusebius" („Die Überlieferung und der Bestand") zum Druck vorbereitete, arbeitete ich u. a. an einem *Register der Widmungen*, die sich in den altchristlichen Büchern finden; denn ich hatte mich davon überzeugt, wie eng oft die Widmung mit dem Buche selbst verbunden ist und wie Vieles in bezug auf den Charakter und die Interpretation der Werke aus den Widmungen zu lernen ist. Nur die Notwendigkeit, die Veröffentlichung des Bandes zu beeilen, veranlaßte mich von der Beigabe jenes Registers, dessen Ausarbeitung Schwierigkeiten machte, abzusehen. Sodann hat mich die Beschäftigung mit *Goethe* und das Studium des Einflusses, den er *auf seine Zeit* ausgeübt hat, u. a. auch zu der Frage geführt, welche Werke ihm gewidmet worden sind — wie wertvoll wäre es, wenn wir mit *einem* Blick alle die Bücher überschauen könnten, die *Goethe* zugeeignet worden sind —, und endlich habe ich, einmal aufmerksam geworden, als Theologe und als Bibliothekar seit vielen Jahren bei jedem Buche mit größerem Interesse als nach dem „Verleger" nach der Persönlichkeit ausgeschaut, deren Name in der Widmung zu finden wäre.

So sind mir die „Widmungen" zu einer wichtigen geschichtlichen und deshalb auch bibliographischen Angelegenheit geworden, und diese Erkenntnis hat mich zwangsläufig zu der Frage geführt: *Ist es nicht eine Unterlassung, bei der wissenschaftlichen Verzeichnung der Bücher von den Widmungen abzusehen; sollte nicht vielmehr die „Instruktion"*[1] *es jedem Bibliothekar zur Pflicht machen, die Widmungen als einen wesentlichen Teil des Titels selbst zu betrachten und dementsprechend in den Katalogen zu behandeln?*

In der Tat — die Widmungen sind ein Teil des Titels, mögen sie auch jetzt in der großen Mehrzahl der Fälle nicht auf dem Titelblatte stehen; aber in früheren Zeiten war das sehr häufig anders, und ideell ist die Widmung unzweifelhaft ein Teil des Titels; denn sie besagt, daß das nachstehende Werk in erster Linie für N. N. geschrieben ist und er sich als sein *Eigentümer* betrachten soll. Das ist doch eine Angabe, die an Wert

[1] Die Preußische „Instruktion" und, soviel ich weiß, auch andere Instruktionen lassen die Widmungen (von Inkunabeln abgesehen) beiseite. Auch sonst ist mir nicht bekannt, daß es Untersuchungen über sie gibt; allerdings fehlte mir die Zeit, mich nach etwa vorhandener Literatur umzusehen.

nahezu mit dem Namen des Verfassers rivalisiert und zweifellos an geistiger und bibliographischer Bedeutung den gesamten sekundären Inhalt des Titels überragt. Es sind ja auch aller Wahrscheinlichkeit nach nur Erwägungen äußerlicher Art gewesen, die die Widmung aus dem Titelblatt verbannt haben: man wollte dieses nicht überlasten, und man wollte vor allem die Widmung monumental gestalten, man wollte sie zugleich näher motivieren und räumte ihr deshalb ein eigenes Blatt ein.

Aber diese Stellung und Bedeutung der Widmungen zugestanden — ich werde am Schluß aus der altchristlichen Literaturgeschichte Belege für ihren außerordentlichen Wert geben —, man wird einwenden, 1. sie stünden *heute* tatsächlich fast niemals auf dem Titelblatt und die Titelaufnahmen hätten es nur mit diesem zu tun, 2. bei näherer Erwägung seien die Schwierigkeiten und Zweifel, die hier entstehen, so groß, daß sie als unüberwindlich beurteilt werden müssen.

Auf das erste Gegenargument brauche ich mich nicht mehr einzulassen; denn es gehört jenem pedantischen Eigensinn an, der sich zum Schaden der Wissenschaft an Formalien klammert; aber das zweite verlangt weitgreifende Überlegungen. In der Tat sind die Schwierigkeiten außerordentlich groß: a) Sollen schlechthin *alle* Widmungen aufgenommen werden? b) Wie grenzt sich der Begriff der Widmung gegen die verwandten der uneigentlichen Widmung, der Pseudo-Widmung, des Vorworts, der Adresse, der Ehrenschrift, des In memoriam, der verschleierten Mitverfasserschaft, der Eingabe usw. ab? c) Soll nur der *Name* dessen, dem das Buch gewidmet ist, aufgenommen werden, oder die ganze Widmung oder eine Regeste aus ihr? d) Lassen sich in bezug auf die bibliographische Aufnahme der Widmungen dieselben Regeln für die verschiedenen Zeitalter aufstellen?

Diese Schwierigkeiten sind *heute* überhaupt nicht durch eine Instruktion zu beseitigen; denn eine solche läßt sich erst geben, wenn man durch jahrelange Erfahrung und Erprobung das bibliographische Problem von allen Seiten her kennen gelernt hat. Daher werde ich mich hüten, der Lösung der Aufgabe vorzugreifen. Nur ein paar Richtlinien — aber vielleicht sind auch diese schon verfrüht — seien gestattet: Ad a) Subalterne Vollständigkeit ist auszuschließen. Daß irgend ein junger Herr X seinen Eltern oder Verwandten oder der „lieben Braut" sein Erstlingswerk widmet, kann unter Hunderten von Fällen einmal von Bedeutung sein, kann auch bibliographische Kuriosa ergeben; aber deshalb die Kataloge zu belasten lohnt sich nicht. Anders steht es bereits, wenn er einem akademischen Lehrer sein Buch oder seine Dissertation widmet; ich würde (auch für die Neuzeit) empfehlen dies zu verzeichnen; denn man lernt das Arbeits-, bzw. Einflußgebiet des betreffenden Lehrers daraus kennen. Ad b) Hier sind bei näherer Betrachtung die Schwierigkeiten am zahlreichsten und größten; um ihnen zu begegnen, muß der *strenge* Begriff der Widmung für das bibliographische Verfahren herausgearbeitet werden, sonst droht die Aufgabe zu zerfließen.

Andererseits hat man auf die Fälle zu achten, in denen Widmung und Vorwort vereinigt sind, und hat auch hier Richtlinien zu schaffen. Ad c) Unmöglich ist es, die ganze Widmung aufzunehmen, ja selbst eine Regeste aus ihr wird sich schwerlich empfehlen; wohl aber kann man durch verschiedene Zeichen, die zum Namen des Widmungsempfängers hinzugesetzt werden, andeuten, ob auf dem Blatte nur der Name steht, oder ob die Widmung motiviert ist, und auch die Hauptkategorien der Motive der Widmungen können durch solche Zeichen kenntlich gemacht werden.[1] Ad d) Man wird wahrscheinlich sehr bald einsehen, daß es unmöglich oder doch unzweckmäßig ist, dieselben Regeln für die Verzeichnung der Widmungen in bezug auf die verschiedenen Zeitalter aufzustellen, vielmehr wird man Unterscheidungen machen und daher vor allem das 19. und 20. Jahrhundert anders behandeln als das 16. und 17.

Aber auch an die einschränkende Regel wird man sich binden müssen, daß in jedem Lande nur die Widmungen untersucht und verzeichnet werden, die sich in den *heimischen* Büchern finden; denn es ist unmöglich in bezug auf die Bücher des Auslands, da sie sich auch in der größten Bibliothek immer nur sehr unvollständig finden, hier befriedigende Untersuchungen anzustellen — es ist unmöglich und es ist auch nicht gefordert; denn es ist in erster Linie eine vaterländische Aufgabe, den Kreis des Einflusses der Denker und Dichter durch dieses Mittel bestimmen zu helfen.

Wie soll man nun vorgehen? Die bibliographische Bedeutung der Widmung sowohl für den Autor als auch besonders für den Empfänger steht fest, ebenso der Reiz der Aufgabe — der Bibliothekar hat so viele reizlose Aufgaben zu erfüllen; hier winkt ihm eine wahrhaft geschichtliche Aufgabe, die zahlreiche und umfassende Kenntnisse verlangt, aber auch schöne Ergebnisse verspricht. Welcher Theologe z. B. würde sich nicht freuen, wenn er zu überschauen vermöchte, welche kleineren und größeren Werke Schleiermacher oder Ritschl gewidmet worden sind! Darf ich von mir selber sprechen, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß die Zahl der mir gewidmeten Bücher mehrere Dutzende umfaßt; aber ich bin leider so lässig gewesen, sie nicht zu notieren, sche darin jetzt eine schwere Versäumnis und wäre sehr dankbar, wenn ich von anderer Seite eine Zusammenstellung erhalten könnte. Mit Recht sammelt man seit geraumer Zeit „Ex libris" auf den großen Bibliotheken. Man sammelt sie aber doch nicht nur aus kunstgeschichtlichem Interesse, sondern (zusammen mit den Besitzvermerks-

[1] Auch die „reine" Widmung hat die verschiedensten Motive. Den Hauptunterschied wird hier stets die Feststellung bilden, ob der Empfänger der Widmung irgendwie mit dem Inhalt des Buchs in Verbindung steht oder ob die Widmung lediglich aus Freundschaft, Hochachtung und allgemeinen Dankgefühlen entsprungen ist. Im ersteren Fall kommen Begeisterung, Anregung, Belehrung, passive und aktive Assistenz seitens des Widmungsempfängers in bezug auf die Entstehung und Ausarbeitung des Buchs in Betracht.

angaben) auch aus *buchgeschichtlichem* und stellt so die Bibliotheken bedeutender Männer wieder her, was jüngst z. B. Walter Koehler in ausgezeichneter Weise für Zwingli getan hat. Aber welch wertvolles Supplement zu den geschichtlichen Erkenntnissen „Ex libris“ versprechen die Untersuchungen „Ex dedicationibus“, ein Supplement, das die Bedeutung des aus den Besitzvermerken Gewonnenen oft weit übertreffen wird! Denn hier erfährt man nur, was ein bedeutender Mann gelesen und mit welchem Material er gearbeitet hat, dort aber empfängt man die wichtigsten Beiträge zur Kenntnis des Umfangs und der Art seiner Wirksamkeit.

Wie soll man vorgehen? Das Bessere ist auch hier der Feind des Guten, und auch hier gilt, daß man klein anfangen und allmählich fortschreiten muß. Natürlich muß zunächst die Arbeit an *einer* Bibliothek beginnen, und das kann in Preußen nur die Staatsbibliothek in Berlin sein. Man darf auch nicht sofort die jetzt erscheinenden Bücher in Angriff nehmen (denn noch fehlt es an einer „Instruktion“ s. o.), sondern muß mit einer Probeuntersuchung beginnen. Ich schlage vor, bei *zwei* Gebieten und *einem* Jahrzehnt einzusetzen, also etwa bei der deutschen schönen Literatur und bei der deutschen Theologie des Jahrzehnts von 1820—1829, und hier zunächst schlechthin alle Widmungen (als Supplemente der Büchertitel) genau abzuschreiben. Diese Arbeit kann unter Leitung eines Bibliothekars von Kräften des mittleren Dienstes geleistet werden; aber auch die Volontäre werden mit Nutzen an ihr zu beteiligen sein. Sie ist schon für *ein* Gebiet und *ein* Jahrzehnt nicht gering, da alle einschlagenden Bücher nach dem Realkatalog aufgesucht und in die Hand genommen werden müssen. Auf das so gewonnene Material hin wird sich bereits entscheiden lassen, *ob die Arbeit überhaupt lohnend ist oder nicht*, und es werden im ersteren Fall von einer bibliothekarischen Kommission nun die Richtlinien gezogen werden können, nach denen fortan bei allen deutschen Neuerscheinungen auf die Widmungen geachtet werden soll. Dabei wird auch die wichtige Frage gelöst werden müssen, ob ein besonderer Katalog für die Widmungen hergestellt werden soll, oder ob man sie in den allgemeinen Katalogen zu vermerken hat, oder ob, wie mir scheint, Beides geschehen soll. Sind die sicheren Richtlinien einmal gegeben, so wird m. E. die Mehrarbeit in bezug auf die laufende Literatur nicht sehr groß sein. Die frühere Literatur muß allmählich nach Maßgabe der verfügbaren Kräfte aufgearbeitet werden. Vielleicht finden sich auch Freiwillige, die ihre Zeit in den Dienst dieser reizvollen Aufgabe stellen werden. Der gegenwärtige Augenblick ist freilich für die Leistung unvorhergesehener Aufgaben bei den Bibliotheken so ungünstig wie möglich; aber diese Zeilen werden ihren Zweck auch dann erfüllen, wenn mit der Erfüllung nicht schon heute begonnen wird.

Ich habe oben angekündigt, daß ich aus einem Kataloge der ältesten christlichen Literatur Mitteilungen über Widmungen machen werde, um

ihre Bedeutung ans Licht zu stellen. Ich will mich auf zehn Fälle beschränken.

1. Das Evangelium und die Apostelgeschichte des Lukas, gewidmet dem *κράτιστος Θεόφιλος* — also hat das Christentum so früh schon Beziehungen zu einem sehr hohen römischen Beamten gewonnen, und die beiden Bücher müssen in erster Linie unter dem Gesichtspunkt gelesen und interpretiert werden, daß sie für einen solchen bestimmt sind.

2 (und 3). Papias, „Erklärungen von Aussprüchen des Herrn" — das Werk ist bis auf kleine Bruchstücke verloren gegangen, aber die an einen einzelnen (der Name fehlt) gerichtete Widmung ist erhalten, und ihr Inhalt bietet sehr wichtige geschichtliche Aufschlüsse. Ebenso ist das Werk des Melito, Bischofs von Sardes, „Auszüge" (aus dem A. T.), untergegangen; aber die Widmung an einen gewissen Onesimus hat sich erhalten, und sie bringt ein höchst dankenswertes kritisches Verzeichnis der ATlichen Schriften, das der Verfasser auf Grund persönlicher Erkundigungen in Palästina aufgestellt hat.

4. Justin hat eine Apologie für das Christentum verfaßt; gewidmet ist sie dem Kaiser Antoninus Pius, zwei kaiserlichen Prinzen, dem heiligen Senat und dem ganzen römischen Volk — sobald man von dieser Widmung Kenntnis genommen hat, weiß man, um es kurz zu sagen, woran man ist. Ähnlich steht es mit anderen christlichen Verteidigungsschriften, die durch die Widmung sofort wesentliche Züge ihrer Charakteristik erhalten.

5. Der römische Kirchenschriftsteller Rhodon hat eine einem Kallistion gewidmete Schrift verfaßt; die in verschiedener Hinsicht wichtige Frage taucht sofort auf, ob der Adressat identisch ist mit dem römischen Bischof Kallistus.

6. Clemens Alexandrinus hat eine Schrift „Der kirchliche Kanon" verfaßt und sie dem Jerusalemischen Bischof Alexander gewidmet. Für die Beziehungen der beiden Männer, aber auch Alexandriens und Jerusalems ist das von Bedeutung.

7. Bardesanes in Edessa hat einen Dialog „Wider das Fatum" verfaßt und einem Antoninus gewidmet; Hieronymus versteht darunter den Kaiser Mark Aurel. Für die literargeschichtliche Persönlichkeit des Bardesanes (auch für die Geschichte des Christentums in Edessa) ist es von großer Wichtigkeit zu wissen, ob er Beziehungen zum Kaiser gehabt hat.

8. Hippolyt in Rom hat eine uns nur in wenigen Bruchstücken erhaltene Schrift „Über die Auferstehung" geschrieben; aber daß wir wissen, daß sie der Kaiserin Mamaea gewidmet war, ist geschichtlich wichtiger als der mutmaßliche Inhalt der Abhandlung dieses vielschreibenden Theologen.

9. Julius Africanus hat sein weitschichtiges und seltsames Werk „Stickereien" dem Kaiser Alexander Severus gewidmet. Diese Kunde ist für die alte Kirchengeschichte von größerer Bedeutung als das Meiste, was in den „Stickereien" zu lesen steht.



10. Der Katalog verzeichnet „Ungenannte verlorene Werke ungenannter heidnischer Philosophen", die Origenes gewidmet waren. Vermutlich verdienen diese Philosophen und ihre Werke die Vergessenheit, der sie anheimgefallen sind; aber daß *heidnische* Autoren einem *christlichen* Lehrer in vorkonstantinischer Zeit Werke gewidmet haben, ist für die Geschichte des Verhältnisses der christlichen Lehre zur Philosophie im 3. Jahrhundert von unschätzbarer Bedeutung.

In allen diesen Fällen wäre die Weglassung der Widmungen bei den Titelangaben der Bücher ein schwerer Verlust — ohne sie ist der betreffende Katalog sozusagen entmannt, durch sie gewinnt er Kraft und Ansehen (dabei genügt durchweg das einfache Stichwort des Namens des Widmungsempfängers) —; und so könnte ich fortfahren und zeigen, was die Widmung eines Buchs an Avircius (= Abercius) Marcellus, anderer Bücher an Ambrosius (seitens des Origenes), anderer an Pamphilus (seitens des Eusebius), anderer an „Die Bekenner" und so fort, bedeutet. Doch mag das Mitgeteilte genügen. Was dem Altertum recht ist, das trifft auch mutatis mutandis auf die Neuzeit zu, und Schwierigkeiten sollten m. E. hier nicht schrecken; denn sie sind dazu da, um überwunden zu werden.

Was den Beginn des bibliographischen Verfahrens betrifft, so kann auch anders vorgegangen werden, als oben empfohlen worden ist. Vielleicht findet die Aufgabe einen Liebhaber von Kenntnissen und Geschmack, der uns zunächst einmal in einem eklektischen Verfahren eine schöne Sammlung wertvoller Widmungen aus allen Zeiten vorlegt und dadurch die Wissenschaft und „das ideale Publikum" für eine systematische Fortführung des Unternehmens interessiert. Was die Kosten anlangt — vielleicht findet sich ein Mäzen, wie er sich in bezug auf die Autographensammlung bei der Staatsbibliothek gefunden hat, der, von der Bedeutung der Aufgabe erfüllt, seinen Namen für immer mit ihrer Durchführung verknüpft. Und endlich — vielleicht findet sich ein gereifter Bibliothekar, der als Emeritus sein Lebenswerk mit der Inangriffnahme dieser Aufgabe krönt. Lebte der unvergeßliche Abteilungsdirektor PERLBACH noch, so würde ich ihm diese Bitte vortragen.

Ich habe diese kleine Abhandlung eine „Anregung" genannt und bitte sie als solche entgegenzunehmen, also in eine Diskussion einzutreten. Aber man möge in dieser nicht viel von Schwierigkeiten zweiten Ranges sprechen; solche gibt es zuhauf. Dagegen werde ich für den Nachweis prinzipieller Schwierigkeiten dankbar sein, noch dankbarer aber für die Mitteilung von praktischen Richtlinien, wie die Durchführung des Plans zweckmäßig begonnen und geleitet werden soll.

BERLIN ADOLF VON HARNACK

DIE ÜBERLIEFERUNG DES CHINESISCHEN ALTERTUMS: EINE ÜBERSICHT

Wenn irgend ein Land es verdient, das Land der Bücher genannt zu werden, so ist es China, und wenn irgend ein Volk mit besonderem Stolze auf seine literarische Vergangenheit blickt, so ist es das chinesische Volk. Fließt doch ein breiter Strom literarischer Tätigkeit ununterbrochen seit Jahrtausenden durch die chinesische Geschichte, aus fast unbekannten Fernen kommend, gleich den Wassern des Yang-tzŭ-kiang, das Geistesleben der Nation immer aufs neue befruchtend, wie dieser Riesenstrom die weiten Ebenen des Reiches der Mitte. Aber, um bei diesem Bilde zu bleiben, schwer, wie es ist, zu den Quellen dieses gewaltigen Stromes zu gelangen, ebenso schwer ist es auch zu den Anfängen jener großartigen literarischen Entwicklung hinaufzusteigen, die sich in der Dämmerung der chinesischen Frühzeit verlieren. Es gilt gemeinhin als ausgemacht, daß die Chinesen zu den ältesten Völkern der Erde gehören, und das ist auch ganz gewiß richtig; gewöhnlich werden sie als Zeitgenossen der Pyramidenerbauer am Nil und der ersten Städtegründer in den Ebenen des Euphrat und Tigris angesehen, und man wundert sich, daß man von ihren Altertümern nicht ebenso viel hört, wie von den großartigen Monumenten kultureller Tätigkeit im alten Ägypten und in Babylonien. Diese Verwunderung ist nicht ganz gerechtfertigt. Zuerst muß man die landläufige Anschauung über das Alter der chinesischen Kultur dahin berichtigen, daß dies Alter mindestens um ein Jahrtausend geringer ist, als das der ersten ägyptischen Reiche und babylonischen Stadtkönigtümer. Wenn man nämlich von den kosmologischen Phantasien späterer Zeiten absieht, so führt uns die alte chinesische Tradition, wie sie uns z. B. schon in der aus konfuzianischer Zeit stammenden großen Glosse zum alten heiligen Buch der Wandlungen[1] vorliegt, nur bis in den Anfang des dritten vorchristlichen Jahrtausends zu den legendären Kaisern *Fu-hsi* im 29., *Shên-nung* im 28. und *Huang-ti* im 27. Jh. vor unserer Zeitrechnung. Jeder dieser 3 Herrscher symbolisiert in der mannigfach schillernden Legende seiner Taten einen großen Kulturfortschritt: *Fu-hsi* den des Übergangs vom wilden Leben eines Urvolks zur durch das Vaterrecht, wie durch die Zucht und Jagd der Tiere bestimmten Nomadenkultur, *Shên-nung*, der göttliche Landmann, zeigt den Übergang zum Getreidebau, zur Herstellung von Waren und dem Austausch der Produkte auf regelmäßigen Märkten, *Huang-ti* „der Herrscher der gelben Erde", den Anfang der Stadtkultur, der feineren Handwerke, der mathematischen und medizinischen Wissenschaften, der Musik und Malerei, wie der Staatsverwaltung. Es ist mit Recht bemerkt worden, daß ein Jahrhundert für die Regierungszeit jedes dieser Herrscher zu groß, aber für den durch ihn repräsentierten Kulturfortschritt viel zu klein sei;

---

[1] I-ching. Hsi-tzŭ-ch'uan II 2.

doch dies bedeutet nicht viel, wenn man daran denkt, daß man hier der Legende gegenübersteht. Mit dem 61. Jahr des Kaisers *Huang-ti*, dem Jahre 2637 v. Chr., beginnt nun aber der erste 60jährige Zyklus der offiziellen chinesischen Zeitrechnung, bestehend aus einer fortlaufenden Verbindung von je einem Zeichen aus einer Reihe der 10 himmlischen Stämme, die zumeist mit ihrer farbigen Qualität übersetzt werden, mit einem der 12 Zeichen des chinesischen Tierkreises bis zur Wiedervereinigung der Anfangszeichen nach 6maligem Durchlauf. Im Jahre 1924 begann der 77. Zyklus dieser langen Reihen von 60 Jahren, die ungezählt nur durch Vorsatz der Jahresdevisen der Herrscher bestimmt werden; das ergibt also für das geschichtliche Leben des chinesischen Volkes das ehrwürdige Alter von 4260 Jahren bis zur Gegenwart.

Das erste der großen dynastischen Geschichtswerke Chinas, das *Shih-chi*, oder die historischen Denkwürdigkeiten des *Ssŭ-ma Ch'ien* (um 100 v. Chr.) beginnt mit der Regierungszeit des *Huang-ti* noch innerhalb der Grenzen der legendarischen Zeit. Das goldene Zeitalter „der heiligen Herrscher des Altertums" *Yao, Shun* und *Yü*, von deren Regierung, Taten und Worten uns besonders das heilige Buch der Urkunden (*Shu-ching*) berichtet, fällt danach ins 24. bis 22. Jh. Die Überlieferung zeigt noch stark legendarische Züge, wenn auch gewisse historische Tatsachen, wie die jahrzehntelange Bekämpfung einer großen Überflutung des chinesischen Tieflandes und ihre Überwindung, die dem großen *Yü* (um 2200) durch Regulierung der Ströme schließlich gelang, deutlich hervortreten. Die Bezwingung der gewaltigen Wassermassen der noch mit heutigen Mitteln schwer zu bändigenden Ströme Chinas durch konsequente Arbeit vieler Jahrzehnte setzt schon eine starke kulturelle Leistungsfähigkeit des damalgen Staates, wie eine größere Volkszahl voraus. Von *Yü* wird weiter berichtet, daß er die erste Reichsversammlung der Stammesfürsten berief und eine Erbmonarchie, die erste Dynastie *Hsia*, dadurch begründete, daß er die Würde des Großkönigs, allerdings noch widerwillig vom alten Brauch der Wahl des Tüchtigsten abweichend, seinem Sohne Ch'i übermachte. Diese Dynastie wurde im Jahre 1766 von *T'ang*, dem Fürsten von Shang gestürzt, indem er den entarteten letzten Herrscher aus dem Hause Hsia *Chieh* in der Schlacht von Ming-t'iao besiegte. Die nun folgende zweite, die Shangdynastie, wurde im Jahre 1122 durch die dritte Dynastie der *Chou* ersetzt, nachdem Fürst *Wu* von Chou den letzten der Shang, den grausamen Tyrannen *Chou-hsin*, als Vollstrecker des Volksgerichts im harten Kampfe überwunden hatte.

Die Könige (wang) der Choudynastie standen an der Spitze eines Bundes zahlreicher Lehnsstaaten, der ihnen zwar die sakralen und lehnsherrlichen Rechte des Königs eingeräumt hatte, waren aber nur im Besitz eines verhältnismäßig kleinen Königlehens. Ihre unbedeutende Hausmacht war daher nicht imstande, fortwährende Streitigkeiten und Kriege unter den Lehnsfürsten und die Aufsaugung der kleinen Lehen durch die großen zu hindern.

So entstanden allmählich eine Anzahl von größeren Lehnsmächten, die immer selbständiger dem Königtum gegenübertraten, so daß dieses im 5. Jh. vor unserer Zeitrechnung, zur Zeit des Konfuzius, schon stark im Niedergang war; es begann dann ein Jahrhunderte langer Kampf aller gegen alle, aus dem schließlich die organisierte Militärmacht des großen halbbarbarischen Lehnsstaates der *Ch'in* in Nordwestchina als Siegerin hervorging. Nach der völligen Niederwerfung des Chou-Königtums im Jahre 255 v. Chr. unterwarf *Ch'in Shih-huang-ti*, „der erste Kaiser aus dem Hause Ch'in", durch List und Gewalt alle Lehnsstaaten, beseitigte ihre Fürsten und stand im Jahre 225 als Selbstherrscher eines gewaltigen Beamtenstaates mit eiserner Disziplin und großen militärischen Machtmitteln da.

Dieser Staat, der mit seinen 40 Verwaltungsbezirken schon fast alle Provinzen des eigentlichen China umfaßte, stand dem Weltreich des großen Alexander an äußerem Umfang wenig nach, übertraf es aber an Volkszahl und an staatlicher Organisation.

Trotzdem dieser Ch'indynastie, wie dem Alexanderreiche, nur eine kurze Lebensdauer beschieden war, hat China von ihr seinen Namen unter den Nationen bekommen, einen Namen, mit dem es sich in seiner eigenen Sprache niemals bezeichnet.[1] Denn er erinnert es an eine Dynastie, die in ihrer Feindschaft gegen das klassische Ideal des auf der geheiligten Tradition der Vorzeit aufgebauten Rechtsstaates, vor dem sie niemals bestehen konnte, es im frevelhaften Übermute versucht hatte alle Spuren des Altertums durch eine allgemeine Bücherverbrennung zu vernichten, die im Jahre 213 mit rücksichtsloser Gewalt durchgeführt wurde. Alle historischen, moralischen und schöngeistigen Schriften fielen ihr zum Opfer, geschont wurden nur die Archive des Ch'instaates selbst und Bücher über praktische Wissenschaften und Wahrsagung. In dieser Lohe der Bücherverbrennung sollte das chinesische Altertum verzehrt werden, aber sein bestes Teil, die konfuzianische klassische Literatur hatte in den Köpfen und Herzen der Gelehrten eine Freistatt gefunden und wurde schon ein Menschenalter später aus dem Gedächtnis und nach gelegentlichen Funden vergrabener Texte wiederhergestellt. Denn schon die nächste Dynastie *Han* (206 v. Chr. — 220 n. Chr.) suchte wieder den Anschluß an die Tradition der klassischen Zeit, wenn sie auch die Errungenschaft der Ch'in, den zentralisierten Beamtenstaat, wohlweislich beibehielt. Die Hanzeit stellte sich bereits dem Altertum und der klassischen Zeit bewußt gegenüber, als eine Zeit anderer Zustände,

[1] Die Chinesen bezeichnen ihr Land als Chung-kuo „das Land der Mitte" oder Hua-kuo „das Land der Blumen", die heutige chinesische Republik nennt sich Chung-hua-min-kuo „Volkstaat des Blumenlandes der Mitte". Sich selbst nennen die Chinesen gewöhnlich Chung-kuo-jên „Menschen des Mittelreichs", oft auch Han-jên (im Norden) oder T'ang-jên (im Süden) „Leute der Han" oder „der T'ang", in Erinnerung an die beiden ruhmreichen Dynastien Han (206 v. Chr.-220 n. Chr.) und T'ang (618-906 n. Chr.).



anderer Ziele und anderer Empfindungen, sie sah aber in der klassischen Literatur die Blüte der Ideen des Altertums und den unübertrefflichen Ausdruck ihres moralischen Gehaltes. Deshalb suchte sie den erziehlichen, der materiellen Verflachung und sittlichen Verrohung entgegenarbeitenden Wert dieser Literatur für ihre Zeit und für alle Zeit zu retten. Der Hankaiser *Wên-ti* (179—157 v. Chr.) ließ es sich besonders angelegen sein, die mündliche Tradition der klassischen Texte zu sammeln und etwa noch verborgene Textstücke ans Licht zu bringen, und seine Nachfolger wetteiferten mit ihm in diesem Bestreben; dennoch stellte die Rekonstruktion der klassischen Literatur an den kritischen Geist und den philologischen Scharfsinn der Hangelehrten hohe Ansprüche, denen sie aber voll gerecht wurden. Von den kanonischen Büchern war nur das bereits erwähnte Buch der Wandlungen (*I-ching*), eine natur- und moralphilosophische Erklärung von 64 Hexagrammen ganzer und gebrochener Linien, die von einem Ahnherrn der Choudynasten *Wên-wang* begonnen sein soll und von Konfuzius kommentiert wurde, der Verbrennung entgangen, da es das vornehmste Wahrsagebuch war. Das Buch der Geschichtsurkunden (*Shu-ching*) und das Buch der alten Lieder (*Shih-ching*) beide von Konfuzius gesammelt und die Chronik des Lustaates „Frühling und Herbst" (*Ch'un-ch'iu*), von Konfuzius aufgezeichnet, mit ihrem wichtigsten Kommentar (*Tso-ch'uan*), ebenso die Ritenbücher: das *Chou-li* über die Verwaltung und Riten des Choureiches, das *I-li* über häusliche und persönliche Riten, das ebenfalls bis in den Anfang der Chouzeit, also in das 12. vorchristliche Jahrhundert zurückgeht, und das *Li-chi*, das kanonische Ritenbuch, wurden auf die oben geschilderte Weise rekonstruiert. In gleicher Art auch die hervorragendsten Werke der Konfuziusschule: die sogenannten 4 klassischen Bücher, nämlich die freilich erst in späterer Zeit aus dem Li-chi herausgenommene große Lehre (*Ta-hsüeh*), die unwandelbare Mitte (*Chung-yung*), die Gespräche des Konfuzius (*Lun-yü*) und die Reden des hervorragendsten Verfechters konfuzianischer Ideen Mencius (*Mêng-tzŭ*) aus dem 4. vorchristlichen Jahrhundert. Dazu kommt noch das *Hsiao-ching*, der Klassiker der Kinderliebe, der schon in der Hanzeit, doch wohl ohne genügenden Grund, dem Konfuzius selbst zugeschrieben und heute noch meist den klassischen Schriften zugezählt wird. Konfuzius[1] wollte in erster Linie ein Bewahrer des Altertums sein und das

[1] Konfuzius ist die latinisierte Form des chinesischen Ausdruckes K'ung-fu-tzŭ „der Weise K'ung", meist K'ung-tzŭ genannt. Sein voller Name ist K'ung Ch'iu, er stammte aus dem Staate Lu in Shantung und lebte 551-479 v. Chr. Wie hoch er schon zur Hanzeit in Ansehen stand, davon zeugen Ssŭ-ma Ch'ieus Worte über ihn (geschrieben um 100 v. Chr.): „Zahllos sind die Fürsten und Propheten, die die Welt ihrer Zeit gesehen hat, berühmt im Leben, vergessen im Tode. Aber K'ung-tzŭ, obgleich nur ein Glied des gewöhnlichen Volkes, verbleibt unter uns noch nach vielen Generationen. Er ist das Vorbild für die, welche weise sein wollen. Von allen, vom Himmelssohn bis zum geringsten

gleiche wollte auch seine Schule; die in den Taten, den Reden und den Riten der alten Zeit sich bezeugende Sittlichkeit wollten sie in einer Zeit des äußeren Verfalls der Staatsordnung und des Anstürmens gegen alle sittlichen Kräfte als unverrückbares Vorbild hinstellen. Zweifellos hat aber der „hochheilige Lehrer Chinas“ dem Altertum den Stempel seines eigenen Geistes aufgedrückt, des Geistes einer kraftvollen, in sich gefestigten Persönlichkeit voll leidenschaftlicher Liebe für das bewährte Alte, aber von Verständnis für die Notwendigkeiten der Gegenwart, voller Humanität und edler Bildung. Dessenungeachtet bietet uns die umfangreiche klassische Literatur auch abgesehen davon, daß sie selbst ein Zeugnis des Geistes der klassischen Zeit ist, ein sehr reichhaltiges Material der historischen Ereignisse, des persönlichen Lebens und der Ideen der Chouzeit von ihren Anfängen bis gegen ihr Ende. Diese Zeit der Unsicherheit und des Sturmes gab dem einzelnen mannigfache Möglichkeiten sittlicher Entscheidungen und entwickelte alle Kräfte des chinesischen Geistes bis zu einer Selbständigkeit und Kühnheit des Denkens und Handelns, die später nicht mehr erreicht wird. Die uns ebenfalls durch die gelehrte Tätigkeit der Hanzeit überlieferte philosophische Literatur der Chouzeit *Lao-tzŭ*, *Lieh-tzŭ* und *Chuang-tzŭ*, *Mo-tzŭ*, *Kuan-tzŭ* und *Hsün-tzŭ* und einige mehr zeigen dies ganz besonders. Der Zustand ihrer Überlieferung ist zwar schlechter als der der konfuzianischen Klassiker, er hatte wohl schon vor der Verbrennung durch Vernachlässigung gelitten; die staatliche Sorgfalt der Hanzeit war außerdem kaum so um ihre Erhaltung und Wiederherstellung besorgt wie um die der Klassiker. Ihr Gedankengang ist aber doch im allgemeinen erhalten und die überlieferte Textgestalt ist hinreichend, um die erschütternde Gedankentiefe in Lao-tzŭs *Tao-tê-ching* erkennen zu lassen, den stolzen Gedankenflug des Chuang-tzŭ im *Nan-hua-chên-ching* zu zeigen und den Charakter und die Bedeutung der anderen Denker zur Geltung kommen zu lassen. Dialektische Schulung war in der Chouzeit häufig und sehr geschätzt; für die zahlreichen Glücksritter, die in jener unruhigen Zeit an den größeren und kleineren Höfen umherzogen, um eine Gelegenheit für ihre Talente zu suchen, war der dialektisch durchgebildete Verstand und eine scharfe Zunge vielleicht wertvoller, als ein starker Arm und ein scharfes Schwert. Es ist zweifellos, daß alle größeren Höfe der Feudalzeit ihre Archive hatten, in denen die Urkunden und Verträge des Landes aufbewahrt und von den Staatshistoriographen zu Regesten und Landeschroniken bearbeitet wurden. Die von Konfuzius bearbeitete Chronik des Staates *Lu* für die Zeit von 722—484 v. Chr., welche in dem kanonischen Buche *Ch'un-ch'iu* vorliegt, ist nur ein Beispiel einer solchen Bearbeitung der Landesarchive. Der Stand der

---

Schüler herab, wird die Vorzüglichkeit seiner Lehren voll und frei zugestanden. Er kann in Wahrheit der göttlichste der Menschen genannt werden.“ Sein heutiger kultischer Ehrentitel ist Chih-shêng-hsien-shih-K'ung-tzŭ: Der allerheiligste Lehrer, der Weise K'ung.

Historiographen und Archivare wird schon früher in der Chouzeit erwähnt, z. B. wird der Vollender der großen Siegelschrift unter dem Könige Hsüan im 9. Jh. als *Ta-shih* „Vorsteher der Historiographen“ *Chou* bezeichnet und der Philosoph *Lao-tzŭ* im 6. Jh. als Historiograph und Aufbewahrer der Bücher am Königshofe in Loyang. Daß alle diese Archive der Bücherverbrennung nach Einigung des Reiches durch Chʻin Shih-huang-ti anheimfielen, ist nicht zu bezweifeln, weil dieser Kaiser jede Erinnerung an die alte Feudalzeit zerstören wollte. Nur das Archiv des Chʻinreiches war ausgenommen, aber auch dieses entging dem gleichen Schicksal nach dem baldigen Fall der Dynastie und Eroberung der Kaiserstadt Hsien-yang (206 v. Chr.) nur durch die besondere Fürsorge des *Hsiao Ho*, eines Ratgebers des Han-Prätendenten *Liu-Pang*, der es rettete und alle anderen Schätze verderben ließ. Darum stand es den Großastrologen und Staatshistoriographen *Ssŭ-ma Tʻan* und *Ssŭ-ma Chʻien* bei Ausarbeitung ihrer „Historischen Denkwürdigkeiten“ (*Shih-chi*) im 1. vorchristlichen Jahrhundert zur Verfügung, der Hauptdarstellung der Geschichte des chinesischen Altertums. In 130 Büchern gibt sie außer der dynastischen Geschichte der Kaiserhäuser mit Jahrestabellen von der legendären Zeit des Huang-ti (27. Jh.) an bis in die Hanzeit hinein zum Jahre 122 v. Chr. auch die genealogische Geschichte einzelner Fürstenhäuser, und enthält neben 8 Abhandlungen über Riten, Musik, Harmonie, Chronologie, Astrologie, Staatsopfer, Wasserläufe und Maßwesen 70 besonders geschätzte Bücher von Biographien berühmter Persönlichkeiten des Altertums. Dieses Werk wurde Vorbild und Anfänger der Reihe von 24 dynastischen Geschichten bis zur Mingzeit, die nach den laufenden Aufzeichnungen der Staatshistoriographen jeder Dynastie von ihren Nachfolgern in der nächsten Dynastie vollendet und herausgegeben wurden, einer Reihe, die bald um das 25. große Geschichtswerk, das über die Manjudynastie bis zum Jahre 1912, vermehrt werden wird. Außerdem ist uns in der Geschichte der kämpfenden Staaten (*Chan-kuo-tsĕ*), eine im 1. vorchristlichen Jahrhundert revidierte Geschichte jener der Einigung Chinas durch die Chʻindynastie unmittelbar vorhergehenden Zeit erhalten, und aus dieser Zeit selbst in dem *Lü-shih-chʻun-chʻiu*, das unter dem Einfluß des dem Kaiserhause der Chʻin nahestehenden Lü Pu-wei (235 v. Chr.) entstand, eine Reihe von historischen Nachrichten aus der alten Geschichte Chinas. Die in einem Grabe der Weifürsten im Jahre 284 n. Chr. gefundenen Bambusannalen (*Chu-shu-chi-nien*) dagegen, die den Zeitraum vom 27. bis 4. vorchristlichen Jahrhundert umfassen, sind in ihrer heutigen Fassung kaum als Originalwerk des Altertums anzusehen. Die vordem genannten Werke, denen noch eine Anzahl aus andern Gebieten hinzugefügt werden kann, geben uns im Wesentlichen den Inhalt der Überlieferung des chinesischen Altertums; wie wir gesehen haben, sind viele von ihnen nur Dokumente aus zweiter Hand, trotzdem kann ihr Charakter als Originalwerke des Altertums nicht bezweifelt werden. Ihrer ursprünglichen Form nach waren diese Bücher

Bündel von gespaltenen Bambusrohrtäfelchen (*chien* oder *p'ien*) oder von Holzplatten (*ts'ê*), die mit einem in Lackfarbe getauchten Stift beschrieben, wohl auch, wie wir es bei den Bambusbüchern halbkultivierter Völker Indonesiens sehen, mit dem Stylus eingeritzt waren. Diese Tafeln und Täfelchen konnten auch ineinander verzapft werden, um eine größere Schreibfläche zu ergeben. Die Form der Schrift war die große Siegelschrift (*ta-chuan*), deren Einführung die Tradition, vermutlich nicht ohne Grund, dem bereits genannten Historiographen *Chou* unter dem Könige Hsüan (827—782 n. Chr.) zuschreibt, von dessen Werk *Chous-shu* in der Regierungsperiode Chien-wu (25—55 n. Chr.) der späteren Handynastie noch 9 Bücher von 15 erhalten waren. Als zur Zeit der kämpfenden Staaten China in 7 unabhängige Reiche zerfallen war, da hatte, wie uns berichtet wird, jedes Reich seine eigene Ackerbaumethode, seine eigene Spurweite, sein eigenes Strafrecht, seine eigene Kleidung, seine eigene Sprache und eigene Schrift. Dieses mußte im Einheitsstaate verschwinden; daher bemühte sich Ch'in Shih-huang-tis allmächtiger Minister *Li Ssŭ* um Vereinheitlichung und Vereinfachung der Schrift; es wurde die kleine Siegelschrift (*hsiao-chuan*) eingeführt, die im Jahre 180 v. Chr. schon 3300 verschiedene Zeichen gehabt haben soll, in dem alle früherem Aufzeichnungen umfassenden und uns erhaltenen Wörterbuch *Shuo-wên* des *Hsü Shên* vom Jahre 100 n. Chr. aber bereits 9353 verschiedene Zeichen zählt. Durch Anwendung grader Striche an Stelle der gebogenen wurde von *Ch'êng Miao* außerdem eine Geschäftsschrift (*li-shu*) um 200 v. Chr. aus den großen Siegelcharakteren geformt, aus der sich allmählich die noch heute gebräuchliche Normalschrift (*chieh-tzŭ* oder *k'ai-shu*) entwickelte. Inzwischen hatte sich nämlich das Schreibmaterial verfeinert; Ch'in Shih-huang-tis Feldherr *Mêng-T'ien* soll zuerst mit Pinsel und Tusche geschrieben haben (Ende des 3. vorchristlichen Jahrhunderts). Man begann auf einem Seidengemisch und auf anderen Stoffen zu schreiben, bis endlich das zuerst von *Tsai Lun* († 114 n. Chr.) aus der Rinde des Papiermaulbeerbaums, aus Lumpen und aus Hanffasern hergestellte Papier die hölzerne Schreibtafel verdrängte und die Papierrolle an ihre Stelle setzte. Seitdem werden die Abteilungen der Bücher als Rollen (*chüan* = libri) bezeichnet.

Wenn wir uns fragen, gibt es denn keine anderen Zeugnisse des chinesischen Altertums, als diese uns hauptsächlich durch die Gelehrten der Hanzeit übermittelten literarischen Dokumente, gibt es denn gar keine großen Denkmäler des chinesischen Altertums, so müssen wir antworten, daß diese der Zerstörung zum Opfer gefallen sind. Vom Hirschturm des Chou-hsin an bis zu den Wundern der Metropole Hsien-yang, und wieder vom A-fang-kung, dem Riesenpalast des Ch'in Shih-huang-ti bis zur Porzellanpagode von Nan-king und zum Sommerpalast der Manjudynastie Yüan-ming-yüan sind alle Wunderbauten Chinas in Flammen aufgegangen oder abgetragen; selbst die große Mauer von heute ist nicht die des Altertums.

Die gewaltigen Umwälzungen der chinesischen Geschichte haben die Bauwerke des Altertums umgestürzt mitsamt den Dynastien, die sie errichteten; von der Zeit der kämpfenden Staaten am Ende der Chouzeit, dem Sturz der Chʻindynastie, den Kämpfen der drei Reiche am Ende der Hanzeit an bis zur verheerenden Taipingrevolution des 19. Jh. sind alte Kaiserstädte und Kulturmittelpunkte geplündert und verbrannt, alte Kunstschätze zerstört worden. Fast noch schlimmer, als die chinesischen Empörer es vermochten, hat die Flutwelle barbarischer Erobervölker den Boden Chinas verwüstet; wie im Altertum die Hunnen (*Hsiung-nu*), so haben im 12. nachchristlichen Jahrhundert, in der Sungzeit, die barbarischen Kintataren die Stammländer der chinesischen Kultur, die Länder zu beiden Seiten des Huang-ho, verheert und über ein Jahrhundert besetzt gehalten, so hat im 13. Jh. der Mongolensturm die Sungkultur völlig niedergeworfen und haben endlich die halbwilden Manju im 17. Jh. China überrannt und die Städte der Ming in Flammen aufgehen lassen. Mit alleiniger Ausnahme der Manju haben fremde Eroberer, wie chinesische Empörer, auch die Gräber überwundener Dynastien und ihre Monumente nicht geschont, sondern sie ausgeraubt, entweiht und nach Möglichkeit zerstört, gleichsam um dem gefallenen Herrschergeschlecht auch den letzten Halt auf Erden zu nehmen. Dies ist ein merkwürdiges Gegenstück zu der allgemeinen Ehrfurcht vor den Gräbern, die bis auf den heutigen Tag in China, diesem Lande der Gräber, systematische Nachgrabungen verhindert hat und das sicher im Boden ruhende Gut des Altertums begraben sein läßt. Ausgrabungen sind daher bisher fast nur von Fremden und vereinzelt unternommen worden, überall, ob sie an den Grenzgebieten der chinesischen Kultur (in *Turfan*, *Tun-huang*, *Lou-lan*,) oder in deren Stammländern (*Honan*, *Shantung*) unternommen wurden, haben sie wertvolles Material freilich nur bis hinauf in die Hanzeit reichend zu Tage gefördert. Es ist allerdings zu erwarten, daß die chinesische Regierung selbst systematische Nachgrabungen an den Stätten alter Kultur vornehmen lassen wird, die wichtige Ergebnisse für die Kenntnis des Altertums zeitigen werden. Allzuviel wird man zwar auch von diesen Ausgrabungen nicht erwarten dürfen, denn außer der Brandfackel des Menschen haben auch gewaltige Stromüberschwemmungen fast mit Regelmäßigkeit die alten chinesischen Kulturländer in der Alluvialebene besonders des Huang-ho heimgesucht. Ferner ist das Hauptmaterial aller Bauten Chinas, Backstein und Holz, nicht nur leicht zerstörbar für den Feind, sondern auch für den friedlichen Ackerbauer und Bürger leicht abzutragen und neu verwendbar, so daß von alten Bauten oft nur die Spuren übrig bleiben. Alte Bildsäulen und schwere Gefäße aus Metall waren stets in Gefahr eingeschmolzen und zu Geld, Waffen oder anderen Geräten verarbeitet zu werden, sodaß auch von ihnen wenig erhalten blieb. Trotzdem sind z. B. in der großen Sammlung alter Bronzen des Kaisers Chʻien-lung, wie der illustrierte Katalog *Hsi-chʻing-ku-chien* ausweist, eine ganze Reihe von sa-

kralen und profanen Gefäßen der Shang- und Chouzeit mit und ohne Inschriften erhalten; das in der Sungzeit erschienene Werk *Po-ku t'u-lu* enthält deren noch mehr. Die Ausbeute aus diesen Inschriften ist aber hier, wie ebenso bei anderen alten Stücken in chinesischen und europäischen Sammlungen ziemlich mager. Von den 9 ehernen Vasen oder Dreifüßen, auf die angeblich Kaiser *Yü* um 2200 v. Chr. je eine Karte und kurze Beschreibung der Merkwürdigkeiten seiner 9 Lande hatte eingraben lassen, und deren Besitz als Wahrzeichen der obersten Gewalt galt, ist nichts erhalten, trotzdem sie in der Hanzeit noch vorhanden waren, ebensowenig von ihren Nachbildungen aus dem Jahre 697 n. Chr., deren jede 14, eine sogar 18 Fuß hoch war und 1200 bzw. 1800 Zentner Getreide faßten.[1] Die Tafel des Yü (*Shên-yü-pei*) mit einem Bericht über seine Arbeit bei Eindämmung der großen Flut, die an einer Wand des Berges Hêng-shan in archaistischer Kaulquappenschrift (*k'o-tou-tzŭ*) eingegraben war, wird zwar schon in der späteren Hanzeit erwähnt, wurde dann aber über ein Jahrtausend lang nicht gefunden und erst im Anfang des 16. Jh. in stark verwittertem Zustand wiederentdeckt und kopiert. Heute ist sie an der betreffenden Felsenstelle ausgewittert, und die Natur des sehr brüchigen Gesteins macht es recht unwahrscheinlich, daß sich eine Inschrift auf ihm jahrtausendelang hätte halten können. Auch die Kaulquappenschrift ist bei einem so alten Dokument verdächtig; man wird die Inschrift aus diesen Gründen wohl zu den frommen Täuschungen rechnen müssen.

Echte Zeugen des Altertums sind dagegen die 12 Steintrommeln, die heute im Hof des Akademiegebäudes (*Kuo-tzŭ-tien*) in Peking stehen, beschrieben mit deutlichen Zeichen in der großen Siegelschrift des 9. vorchristlichen Jahrhunderts. Ihr Text beschreibt eine große Jagd des bereits genannten Königs Hsüan der Choudynastie aus dem gleichen Jahrhundert; sie wurden im 7. Jh. n. Chr. halb im Sande vergraben in der Provinz Shensi aufgefunden. Nicht so eindrucksvoll, aber für unsere Kenntnis der Entwicklung der chinesischen Schrift von großer Bedeutung, sind Knochenfunde von Honan aus den letzten Jahren des 19. Jh. Es handelt sich um Überreste einer alten Orakelstätte; auf Knochen und Schildpatt fand man eingeritzte Zeichen, die den Gegenstand und das Datum der Orakelfrage angaben; aus den durch Feuer verursachten Sprüngen las man auf ihnen die Antwort. Die Zeichen sind verhältnismäßig primitiver Art, wenn auch mit Geschick eingeritzt, sie werden allgemein als Überbleibsel der Schrift der Shangzeit, der Mitte des 2. vorchristlichen Jahrtausends angesehen. Auf jeden Fall ist die Zahl der aus dem chinesischen Altertum erhaltenen Originalinschriften nicht bedeutend, sie ist aber ansehnlich vermehrt worden durch die Sammeltätigkeit und das epigraphische Interesse der chinesischen

[1] T'ung-chien-kang-mu. Chêng-pien. T'ang-Kaiser Chung-tsung, Periode Ssŭ-shêng, 14. Jahr.



Gelehrtenwelt seit den Tagen der Han. Eine große Anzahl heute verlorener wichtiger Inschriften aus allen Zeiten des chinesischen Altertums ist von ihnen kopiert und kritisch behandelt, in ihre Schriften aufgenommen oder in besonderen Werken, die auf uns gekommen sind, zusammengestellt worden. Hierdurch bekam die Epigraphik auch für die Erkenntnis des chinesischen Altertums eine größere Bedeutung.

Das chinesische Altertum hat außer seiner Literatur und seinen Inschriften aber noch ein wichtiges Zeugnis seiner Entwicklung hinterlassen in der chinesischen Sprache und Schrift. Wenn wir die von alters her monosyllabische und isolierende chinesische Sprache betrachten, welche die Quadern ihrer unveränderlichen Wortbegriffe nur von wenigen Stellungsregeln beherrscht ohne Bindemittel zum Satze aneinanderreiht, so finden wir in ihr keine Verwandtschaft mit den flektierenden und agglutinierenden Sprachen, keine Beziehung zu den Sumerern und andern alten Völkern Westasiens und keine zu den Turaniern, dagegen eine enge Verwandtschaft im Bau und in den Worten mit den Sprachen der Taivölker Hinterindiens und eine weitere mit der tibeto-birmanischen Gruppe. Also nach Südostasien weist die Sprachverwandtschaft, und es zeigt sich in der Sprache ebensowenig eine Spur westasiatischen Einflusses, wie in der alten Geschichtstradition oder in den alten Wohnsitzen die Spur einer Einwanderung der Chinesen aus Westasien. Am Mittelauf des gelben Flusses erscheinen die Chinesen zuerst; die westlichen Gebiete Chinas, ebenso wie seine östlichen Küstenländer, sind ursprünglich von stammfremden Völkern bewohnte Gegenden früher chinesischer Kolonisation. Wie überall, so waren auch in China die Laute der Sprache früher da, als die Schrift. Als Erinnerungsmittel gingen Knüpfstrick (Quippu) und Kerbholz, wie sie heute noch bei unkultivierten Stämmen in Tibet und bei einzelnen Miaotzŭstämmen in Kueichou im Gebrauch sind, der Schrift voraus. Die Legende nennt den mythischen Bringer des Feuers *Sui-jên* oder auch den göttlichen Landmann *Shên-nung* (28. Jh. v. Chr.) den Erfinder des Knüpfstricks und führt die Anfänge der Schrift auf die dem *Fu-shi* (27. Jh. v. Chr.) auf dem Rücken eines „Drachenpferdes" am gelben Fluß erschienenen 8 Trigramme einfacher und gebrochener Linien (*pa-kua*), ihre weitere Ausarbeitung nach Spuren der Kriechtiere und Vögel im Sande auf die beiden Minister *Tsang Hsieh* und *Chü Sung* zur Zeit des Huang-ti zurück, die dafür heute noch als Heroen der Schrift (*tzŭ-shên*) verehrt werden.

Die Tradition setzt also die Anfänge der chinesischen Schrift in die erste Hälfte des 3. vorchristlichen Jahrtausends und führt sie auf einfache Darstellung von Linien zurück; bei Betrachtung der Schrift selbst werden wir aber viel weniger auf die Abbildung einfacher, gebrochener oder gekreuzter Linien als auf die Bilder zahlreicher Gegenstände als ihre ältesten Bestandteile geführt. Diese Bilder reden zu uns eine eigentümliche Sprache. Eine Zusammenstellung von etwa über hundert einfacher Bildzeichen, die E. Faber

in seiner Abhandlung Prehistoric China[1] gibt, weist uns auf eine in einfacher Stammesverfassung hauptsächlich von Jagd und Viehzucht lebende schon seßhafte Bevölkerung in einem gebirgigen Lande, die auch Ackerbau und mancherlei Handwerke trieb, so wie es für die Chinesen im 3. vorchristlichen Jahrhundert wahrscheinlich ist. Diese Bilder hatten keinen Zusammenhang mit dem Laut der Sprache, den die mündliche Tradition hinzufügen mußte, wie dies wohl bei jeder Urschrift der Fall war, aber diese Bilder bekamen nun nicht wie anderwärts unabhängig von ihrem Sinn den festen Wert eines Lautzeichens, das zum Silben- und Buchstabenzeichen wurde, sondern die chinesische Schrift ging andere Wege. Sie hielt daran fest, daß jedes Zeichen seinen Sinn behalten müsse, deshalb mußte sie in ihrer weiteren Entwicklung die Zahl der Zeichen vermehren. Von der einfachen Abbildung von Gegenständen (*hsiang-hsing*) schritt die Schrift weiter zu symbolischen Zeichen (*chih-shih*) und logischen Kombinationen (*hui-i*) für Darstellung von abstrakten Begriffen und Handlungen, noch ohne den Laut zu bezeichnen. Aber auch hier waren die Möglichkeiten der Weiterentwicklung begrenzt, und wenn auch durch Umkehrung (*chuan-chu*) gewisser Zeichen für einen neuen Sinn und durch Entlehnung (*chia-chieh*) alter Zeichen für einen neuen Gebrauch zwei weitere Zeichenkategorien geschaffen wurden, so reichten doch die bisherigen 5 Klassen nicht für eine Schrift aus, die immer weiter neue Begriffe darstellen sollte. Erst als vielleicht nach einer langen Entwicklungszeit ein neuer Weg beschritten wurde, nämlich der Weg der Vereinigung eines sinnanzeigenden mit einem lautanzeigenden Element (*hsieh-shêng*) erhielt man die 6. Klasse der Zeichen, die freie Kombinationsmöglichkeiten bietet. Ihr gehören weitaus die meisten aller chinesischen Zeichen an, deren Neubildung auf diese Art heute noch weitergeht. Dadurch, daß die chinesische Schrift an der Wiedergabe des Begriffssinnes durch jedes Zeichen festhielt, verzichtete sie zwar auf die Leichtigkeit einer rein phonetischen Wiedergabe, gewann aber an Deutlichkeit einer lautarmen und daher zum Gleichlaut neigenden Sprache gegenüber, und wurde das große Einheitsband für die weit auseinander strebenden Mundarten Chinas, der unverrückbare Hort seiner Bildung und sein Kulturträger unter fremdsprachigen Völkern, besonders bei den Koreanern und den Japanern, die dieses ganze Schriftsystem adoptierten. Was in den Westländern nur den Ziffern gelang, das gelang in Ostasien der chinesischen Schrift für ihren ganzen Umfang, ein internationales Verständigungsmittel zu werden, das umso begehrter war, je mehr es darbot. Diese große und ganz eigene Erfindung des chinesischen Geistes, die langsame Ausbildung dieses Schriftsystems in seinen Grundlagen hat wahrscheinlich mehr als ein Jahrtausend ausgefüllt; zum Beginn der Chouzeit soll es in der Anlage fertig gewesen sein, denn das Buch von den Riten der Chou (*Chou-li*) berichtet, daß am

---

[1] Journal of the North China Branch of the R. Asiat. Soc. N. S. Vol. 24 S. 141-220.

Anfang des 11. Jh. Hofbeamte die Jugend im Gebrauch der 6 Klassen der Schrift (*liu-shu*) unterrichteten. Die Verantwortung für diese Nachricht müssen wir dem Chou-li überlassen, das zwar erst einige Jahrhunderte später verfaßt ist, aber wahrscheinlich auf alte Quellen zurückgeht. Die Nachricht findet eine Stütze in dem Bericht über die bereits erwähnte Revision der Schrift und Ausbildung der großen Siegelschrift durch den Historiographen *Chou* im 9. vorchristlichen Jahrhundert und den Inschriftenbefund auf den Steintrommeln aus dieser Zeit. Im kanonischen Urkundenbuch (*Shu-ching*) lesen wir außerdem, daß König *Mu* (950 n. Chr.) die Strafgesetze aufschreiben ließ. Wir wissen weiter, daß Staatsurkunden über Belehnung mit einem Fürstentum im 8. Jh. in Vasen eingegraben wurden, denn eine solche Vase aus dem Jahre 770 v. Chr. wurde 926 n. Chr. in Shênsi aufgefunden. Der Gebrauch der Schrift in viel früherer Zeit ist ferner bezeugt durch die nicht ganz kleine Zahl von kürzeren Inschriften auf Glocken und Bronzegefäßen aus der Zeit der zweiten Dynastie Shang in der Mitte des 2. Jahrtausends. Im kanonischen Liederbuch (*Shih-ching*) lesen wir, daß schon *T'ang*, der Begründer dieser Dynastie, in sein Waschgefäß einen Spruch habe eingraben lassen, der zu täglicher Vervollkommnung ermahnte; in ähnlicher Weise soll auch König *Wu*, der erste Herrscher der Chou seine Geräte und Waffen geziert haben.[1]

Wir können jedenfalls nicht annehmen, daß die Schrift der Shangzeit schon einen sehr großen Zeichenvorrat gehabt hat, wenn auch die Bronzen dieser Zeit schon ziemlich komplizierte Zeichen zeigen; die Frage, ob größere Texte in ihr bereits aufgezeichnet wurden, darf auch nicht dadurch im bejahenden Sinne präjudiziert werden, daß im *Shu-ching* längere Reden und Berichte bis auf die Zeit des Yao zu finden sind. Es gibt zwar zu denken, wenn die Regelung, die Yao dem Jahre und seinen Zeiten nach den Sternen gibt (*Yao-tien* im Shuching) für das 24. Jh. die astronomische Prüfung verträgt, und, wenn auch ein alter Kalender der Hsiadynastie (*Hsia-hsiao-chêng*), der uns im Ritenbuch des älteren Tai aus der früheren Hanzeit bewahrt ist, astronomisch zuverlässiges Material für die Hsia-Zeit enthält; diese Dokumente können aber, ursprünglich in ganz kurzer Form aufgezeichnet, schon in den Konfuzius und dem älteren Tai zweifellos vorliegenden alten Urkunden erweitert worden sein. Auf eine solche einfache Form der alten Aufzeichnung deutet auch die kurze Annalistik der Herrschergeschichte des 2. vorchristlichen Jahrtausends: der lapidare Stil der alten chinesischen Ausdrucksweise bedurfte auch nicht vieler Zeichen, wie z. B. die erwähnte Inschrift auf dem Badegefäß des *T'ang* (im 18. vorchristlichen Jahrhundert), die auch vom Konfuziusschüler *Tsêng Ts'an* (5. Jh.) in seinem Kommentar zum *Ta-hsüeh* zitiert wird, unter 9 Zeichen nur 4 verschiedene

---

[1] Einige der angeführten Beispiele sind der ausführlichen Darstellung des chinesischen Schriftwesens in WUTTKES Geschichte der Schrift I (1872) S. 241-418 entnommen.

enthält.[1] Wenn heute die 9 konfuzianischen Klassiker insgesamt etwa 4600 Zeichen verwenden, so kann daraus auch kein unbedingter Schluß auf die Entwicklung der Schrift in deren Entstehungszeit gezogen werden, denn wir wissen, daß die Klassiker größtenteils in der Hanzeit wiederhergestellt sind; aber es muß doch betont werden, daß die Schrift in der Entstehungszeit dieser Klassiker bereits hoch entwickelt gewesen sein muß, um dem reichen Gedankengehalt dieser Werke überhaupt Ausdruck geben zu können. Nun handelt es sich freilich nicht nur um die klassischen Werke allein als Zeugen der Schriftentwicklung in der Chouzeit, sondern es stand ihnen auch eine sehr vielseitige, allgemeine Literatur zur Seite. Wie weit die Fürsorge der Hankaiser sich auch auf die Wiederherstellung oder Wiedergewinnung der Originaltafeln dieser durch die Bücherverbrennung zerstörten weiteren Literatur des Altertums richtete, das wird uns beschrieben in der Einleitung zum 30. Buche der dynastischen Geschichte der früheren Han (*Chʻien-han-shu*) von dem Staatshistoriographen *Pan Ku* († 29 n. Chr.)[2] Es wird uns geschildert, daß *Han Wu-ti* (140—87 v. Chr.) Magazine anlegen ließ zur Aufnahme aller aufgefundenen Schrifttafeln der eifrig gesuchten Bücher des Altertums und besonderen staatlichen Bureaus die Arbeit des Abschreibens und Redigierens anvertraute, daß weiterhin unter *Han Chêng-ti* (32—7 v. Chr.) „als immer noch ein großer Teil der ehemals vorhandenen Bücher zerstreut blieb und vom Verderben bedroht war" der Hofbeamte Chên Nung mit einer Nachsuche im ganzen Reiche beauftragt und eine hohe Kommission unter dem gelehrten Hausminister Liu Hsiang ernannt wurde, um diese Bücher zu prüfen und zu kollationieren. *Liu Hsin*, der Sohn des beauftragten Ministers, ebenfalls ein hervorragender Gelehrter, reichte dann nach dem Tode seines Vaters dem Kaiser einen Gesamtkatalog aller wiedergewonnenen Werke des Altertums ein. Dieser Katalog wird darauf im Chʻien-han-shu im vollen Umfang mitgeteilt; er umfaßt im ganzen 620 Werke in 13219 Büchertafeln (pʻien) aus 6 Abteilungen: Klassiker,[3] Philosophie und anderes, Poesie, Kriegswissenschaft, Mathematik und Medizin. Hier haben wir also den Inhalt einer kaiserlichen Bibliothek zur Zeit des Beginnes unserer Zeitrechnung und zu gleicher Zeit das Resultat der Anstrengungen der Gelehrten der Hanzeit: eine Sammlung der geretteten Schätze des Altertums.

Sie waren aber nicht für alle Zeiten geborgen, denn es kam zwar in China keine allgemeine Bücherverbrennung mehr vor, aber in den Wirren bei dem

---

[1] Ta-hsüeh II 2: Kou-jih-hsin, jih-jih-hsin, yu-jih-hsin „In Wahrheit einmal erneuere Dich, von Tag zu Tag erneuere Dich, und wieder täglich erneuere Dich". / [2] Das Buch mit dem Katalog ist im Auszug übersetzt von G. PAUTHIER in seinen Mémoires sur l'antiquité de l'histoire et civilisation chinoises I. (Journal asiatique. Ser. VI Vol. 10 (1867) S. 228-337.) / [3] Als Klassiker erscheinen 9 Werke: I-ching, Shu-ching, Shih-ching, Li-ching, Yo-chi, Chʻun-chʻiu, Lun-yü, Hsiao-ching, Hsiao-hsüeh; Yo-chi, das Buch der Musik, und Hsiao-hsüeh, ein erstes Unterrichtsbuch, sind uns nicht erhalten.



gewaltsamen Umsturz der Dynastien verschwand nicht nur die genannte, sondern auch die meisten der folgenden kaiserlichen Bibliotheken, von deren Inhalt die dynastischen Geschichten uns jedesmal einen genauen Bericht geben. Denn es wiederholte sich bei allen größeren Dynastien der literarische Sammeleifer der Kaiser und der Fleiß und die Freudigkeit der Gelehrten in Wiederherstellung des Textes der alten Bücher und Anlegung neuer Sammlungen. Trotzdem ist jener verhältnismäßig große Bestand von Schriften des Altertums, den die Hanzeit zusammenbrachte, längst nicht mehr vorhanden. Zwar wurde der Text der Klassiker bald der Gefahr des Verderbens überhoben, indem er in Stein und Erz gegraben wurde: der Text aller übrigen Bücher war aber zum mindesten bis zur Anwendung des Buchdrucks, die in China allerdings bereits am Ende des 10. Jh. n. Chr. allgemein wurde, stark gefährdet. So ist auch aus den literarischen Blütezeiten der Han (206 v. Chr.—220 n. Chr.) und der T'angperiode (618—906 n. Chr.) viel verloren gegangen. Die Büchersammlungen wurden später sehr groß; die Bibliothek der Sungdynastie umfaßte nach der dynastischen Geschichte (*Sung-shih*) schon im 13. Jh. in 9 literarischen Abteilungen 147 163 Bücher (*chüan*), die der Mingdynastie im Jahre 1406 zählte 300 000 Bücher im Druck und über 600 000 in Handschrift.[1] Die aus dem gesamten literarischen Bestande aller Zeiten auserlesene Bibliothek der Manjuzeit: Ssŭ-ku-ch'üan-shu, die der Kaiser *Ch'iên-lung* im 18. Jh. in 7 Abschriften, von denen noch 4 erhalten sind, aufzeichnen ließ, umfaßte 10 204 Werke in 171 242 Büchern. Die wichtigsten von ihnen, 3400 Werke in 78 000 Büchern, haben in den gedruckten Katalog dieser großen Sammlung Aufnahme gefunden; ihre Reproduktion will die heutige chinesische Republik in Angriff nehmen.[2] Dem besonderen Schutz des Altertums und älterer und seltener Werke überhaupt dienen unter diesen Büchern die Enzyklopädien (*lei-shu*) und die Sammlungen von Nachdrucken (*ts'ung-shu*). Von den Enzyklopädien, welche bereits vor der T'angzeit beginnen und uns von verlorenen, älteren Werken viel in ausführlichen Auszügen erhalten haben, ist die größte das *Yung-lo-ta-tien* (15. Jh.) mit 22 000 Büchern leider zerstört, das *T'u-shu-chi-ch'êng* der Kanghsizeit (Anfang des 18. Jh.) in 10 000 Büchern hat allerdings viel daraus aufgenommen und ist allgemein zugänglich. Die Sammlungen von Nachdrucken, von denen es eine große Anzahl gibt, haben ebenfalls das Verdienst, daß sie ältere und schwer zugängliche Werke durch Neudruck erhalten und verbreiten.

BERLIN HERMANN HÜLLE

---

[1] A. WYLIE, Notes on Chinese literature. New ed. 1901. Introduction S. XX. / [2] Der Indexband zu dieser großartigen Publikation: Ch'ing Ch'ien-lung-ch'in-ting-ssŭ-k'u-ch'üan-shu-chien-ming-mu-lu liegt bereits als Geschenk der chinesischen Regierung in der Preuß. Staatsbibliothek vor.

Literaturberichte und Anzeigen

VIKTOR GARDTHAUSEN, dem unermüdlichen Nestor unter den deutschen Erforschern des griechischen Schriftwesens, unserm langjährigen Kollegen von der Universitätsbibliothek Leipzig, dem wir jüngstens noch eine Monographie über 'die alexandrinische Bibliothek' zu danken hatten, nachdem sein 'Handbuch der Bibliothekskunde' unsere Wünsche leider nur teilweise befriedigt, ist anläßlich seines 80. Geburtstages am 26. August v. J. von der '*Zeitschrift des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum*', die ihn zu ihren eifrigsten Mitarbeitern zählt, eine *Sondernummer* gewidmet worden (Jg. 6 Nr. 2). Mit 3 Beiträgen: 1. Messapier, ihre Schrift und Stenographie (?), 2. Die älteste Schrift des Geldes, 3. Die Unterschrift hippokratischer Krankengeschichten, hat der Jubilar auch den Hauptteil dieses Heftes bestritten. Voran geht sein Bildnis und eine Skizze seines Lebens nebst einem ausführlichen Schriftenverzeichnis vom Herausgeber ALBERT SCHRAMM. Angemerkt sei daraus, daß eine umfangreiche 'Geschichte des Monogramms' aus GARDTHAUSENS Feder soeben ihrer Vollendung entgegengeht. A. B.

ARTHUR BAUCKNER, Einführung in das mittelalterliche Schrifttum. München, Kempten, J. Kösel & Fr. Pustet (1922). X, 174 S. 8° (= Sammlung Kösel Nr. 97).

Bei einem Versuche, das gesamte Schrifttum des Mittelalters auf den knappen Raum von 155 Seiten kleinen Formates zusammenzudrängen, bestand die Gefahr, die verschiedenen in Betracht kommenden Gebiete ungleichmäßig zu behandeln. BAUCKNER hat sich jedoch in geschickter Weise seiner Aufgabe entledigt und in dem vorliegenden Bändchen eine gute gemeinverständliche Einführung gegeben. Alle wesentlichen Fragen werden berücksichtigt und zu einem abgerundeten Ganzen zusammengefaßt. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichtsquellen im allgemeinen werden die Einteilung und wissenschaftliche Behandlung, die Schriften und Sprachen der „schriftlichen Quellen des Mittelalters im Bereiche der westeuropäischen Kultur" besprochen. In den Text eingestreute Schriftproben erläutern hier und in dem folgenden Kapitel das Gesagte. Eingehend — soweit dieser Ausdruck hier überhaupt gestattet ist — wird sodann die Entwicklung der lateinischen Schrift dargestellt, auch das Kürzungswesen, die Interpunktionen und Zahlen werden gestreift. Ausführungen über Schreibgerät und Schreiber schließen sich an. Einen größeren Raum nehmen die Darlegungen über das Urkundenwesen in Anspruch; keiner der wichtigen Punkte wie Begriff und Name, Bestandteile und Formeln, Besiegelung und Einteilung der Urkunden wird übergangen. Dieser Teil ist wohl der beste des ganzen Buches. Das folgende Kapitel befaßt sich mit den Handschriften, ihrer Einteilung, Entstehung, äußeren Beschaffenheit und mit der Buchmalerei. Anschaulich ist auch der Abschnitt über das Alter der Handschriften und Urkunden; nach einer kurzen Darstellung der Grundlagen der mittelalterlichen Zeitrechnung werden die verschiedenen Arten der Jahreszählung, des Jahresanfanges, der Jahresteilung, der Tagesbezeichnung und Tagesteilung besprochen. Der Schluß handelt von der Überlieferung und Auslegung der schriftlichen Quellen, der Editionstechnik und Behebung von Handschriftenschäden. Ein ausführliches Register erleichtert den Gebrauch des Werkes. Für nähere Orientierung ist eine Bibliographie angehängt, die aber Mängel aufweist. So werden z. B. veraltete Werke aufgeführt, wie 'Petzoldt, Katechismus der Bibliothekslehre' und 'Ebert, Zur Handschriftenkunde', während neuere Werke wie 'Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre' fehlen. Auch sind manche Büchertitel ungenau oder unvollständig zitiert. Wenn man hiervon absieht, kann man sagen, daß BAUCKNERS Versuch gelungen ist, und wenn die Schrift auch, wie der Ver-

fasser im Vorwort bemerkt, grundsätzlich für den Nichtfachmann bestimmt ist, so kann sie doch allen Studierenden der Geschichte angelegentlichst empfohlen werden.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen. Wie die gotische Minuskel mit ihrem schlanken Charakter als eine Parallelerscheinung zum Spitzbogenstil angesehen werden kann, so liegt bei der Unziale mit ihren ausgeprägten Rundungen ein Vergleich mit dem Rundbogenstil nahe. Bei der Erwähnung der Wachstafeln wäre ein Hinweis auf die bedeutenden Tafelfunde zu Vöröspatak in Siebenbürgen und zu Pompeji angebracht gewesen. Beim Papier muß ein deutlicher Unterschied zwischen dem hauptsächlich von den Chinesen aus Pflanzenfasern und dem zuerst von den Arabern und weiter das ganze Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit aus Hadern hergestellten Fabrikat gemacht werden. Das Verbot Friedrichs II. vom Jahre 1231, für öffentliche Urkunden Papier zu verwenden, galt nur für Sizilien.

Münster i. W. H. Grothues

Katalog der Handschriften der Sächsischen Landesbibliothek (vormals kgl. öff. Bibliothek) zu Dresden. Im Auftrage ... bearb. von Prof. Dr. Ludwig Schmidt, Oberbibliothekar. 4. (Schluß) Band enthaltend die Abteilungen e-n und Appendix sowie die Originalhandschriften der Musikabteilung bearbeitet von Landesbibliothekar Arno Reichert. Leipzig, B. G. Teubner i. Komm. 1923. 295 S. 8°.

Mit dem vorliegenden 4. Bande ist wiederum die Katalogisierung der Handschriftenbestände einer der größten deutschen Bibliotheken glücklich zum Abschluß gebracht, worin wir nicht zum geringsten Grunde wegen der allzu ausgedehnten Gründlichkeit den ähnlichen Arbeiten in anderen Ländern, besonders Frankreich nachhinken. Gewiß sind ausführliche beschreibende Kataloge, die wie der Rosesche Katalog der lateinischen Handschriften der Preußischen Staatsbibliothek der Geschichte der einzelnen Handschriften bis ins Kleinste nachgehen und auch über die wissenschaftlichen Zusammenhänge der in ihnen enthaltenen Materien mit der sonstigen Überlieferung zu orientieren versuchen, etwas Gutes, auch wenn sie oft in bestreitbare Hypothesen sich verlieren, aber dem Hauptbedürfnis der Wissenschaft genügen Verzeichnisse, welche den Inhalt der Handschriften kurz aber erschöpfend verzeichnen und alle ausgedehnten literarischen und bibliotheksgeschichtlichen Untersuchungen der Einzelforschung überlassen. Der vorliegende Katalogband, der von allem derartigen Beiwerk absieht, erfüllt also voll und ganz berechtigte Ansprüche, und ich darf verraten, daß die Preuß. Staatsbibliothek mit dem im Drucke befindlichen Kataloge ihrer Manuscripta Germanica auf ähnlichen Bahnen wandeln wird.

Berlin Degering

Erik Rooth, Die mittelalterlichen deutschen Handschriften ... der Universitätsbibliothek zu Uppsala. (Sonderabdr. aus Uppsala Universitetsbiblioteks Minnesskrift 1621-1921.) Uppsala 1921. 64 Seiten.

Gestützt auf den vortrefflichen handschriftlichen Katalog von Claes Annerstedt hat Erik Rooth den Bestand der deutschen Handschriften einschließlich der lateinischen Handschriften mit deutschen Einschüben sorgfältig beschrieben. Im Wesentlichen hielt er sich dabei an die Regeln, die die deutsche Kommission der Preußischen Akademie für die Aufnahme mittelalterlicher Handschriften aufgestellt hat. Da die Bestände in der Hauptsache aus geplünderten Jesuitenbibliotheken zusammengekommen sind, so waren keine Vertreter mhd. Poesie zu erwarten; es sind nur bescheidene Proben der geistlichen deutschen Literatur vorhanden. Auf die wertvollen Fragmente war deutscherseits schon durch Müllenhoff und von Bahder aufmerksam gemacht worden. Einen Hinweis hätte die sichtende Arbeit von Konrad Burdach verdient, über die dieser Forscher in den Abhandlungen der

Preuß. Akademie 1903, S. 58f. berichtet hat. An der Hand der Handschriften weist Burdach dort auf die kaum beachtete Kulturgemeinschaft zwischen Böhmen-Schlesien und dem preußischen Ordensland während des ausgehenden 14. und der ersten Hälfte des 15. Jh. hin.

BERLIN FRITZ BEHREND

GOTTFRIED ZEDLER, Die neuere Gutenbergforschung und die Lösung der Costerfrage. Frankfurt a. M., Jos. Baer & Co. 1923. 63 S.

ZEDLER hat es angesichts der zahlreichen ablehnenden Kritiken seines Buches: Von Coster zu Gutenberg, die er sowohl von seiten der Gutenbergianer wie auch von seiten der Costerianer erhalten hat, für angezeigt gefunden, eine neue Broschüre erscheinen zu lassen, die, wie er selbst sagt, den Zweck verfolgt, *einige* Einwendungen seiner Kritiker zu widerlegen und zugleich ein größeres Publikum, dem der hohe Preis sein Hauptwerk unzugänglich macht, über seine Forschungsergebnisse und die ganze Streitfrage in gedrängter Form zu orientieren. Es war mir bei meiner Kritik im ZfB (39 (1922) S. 409 ff.) von vornherein klar, daß er seine Sache nicht preisgeben würde, und sein neues Buch beweist, daß ich mit dieser Erwartung recht gehabt habe. Meinerseits finde ich in ZEDLERs Broschüre nichts, aber auch garnichts, das mich in irgend einem Punkte meiner Kritik zweifelhaft oder schwankend machen könnte. Mit ihm über die Glaubwürdigkeit der Juniusschen Costerlegende und über die Datierung der sogenannten holländischen Frühdrucke vor die Erstdrucke der Mainzer Presse des weiteren herumzustreiten, muß ich ablehnen. Z. in dieser Beziehung bekehren zu wollen, halte ich für ein Unternehmen, das einer Mohrenwäsche an Unausführbarkeit gleichkommt; für alle übrigen, soweit sie logischen Schlußfolgerungen zugänglich sind, glaube ich aber in meiner ausführlichen Besprechung des Hauptwerkes zur Aufklärung des wirklichen Sachverhalts das meinige zur Genüge getan zu haben. Mich nochmals in eine Diskussion einzulassen, halte ich unter den obwaltenden Umständen umsomehr für überflüssig und zwecklos, als Z. ja doch anzunehmen scheint, daß für das Verständnis der technischen Prozesse des primitiven Schriftgusses nur seine eigene Erfahrung und seine eigene Intelligenz ausreicht. Habeat sibi.

BERLIN DEGERING

Zur Geschichte des Buchwesens seit dem 16. Jahrhundert.

Man darf es als erfreuliches Zeichen fortschreitender Erkenntnis von der Wichtigkeit der Buchgeschichtsforschung ansehen, daß die Philosophische Fakultät der Universität München als Thema einer Preisarbeit „Die Geschichte des Buchdrucks in München von den ersten Anfängen bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges" gewählt hat (Lit. Zbl. 1923 Sp. 556). — Man kann heute vielleicht in weiteren Kreisen auf Verständnis für derartige Arbeiten rechnen denn ein Jahrzehnt vorher. Wenigstens scheint die Gemeinde der Bibliophilen noch immer zu wachsen. So dürften BOGENGs *Große Bibliophilen* (Leipzig 1923) zu günstiger Zeit erschienen sein. Da mir das Werk bisher nicht zugänglich war, kann ich nur den Titel anführen. (Vergl. oben S. 152. Red.) GÜNTHER HILDEBRAND weckt in der „Bücherstube" (Jg. 2 H. 2 S. 51-58) die Erinnerung an die unheimliche Bibliophilengestalt des Pfarrers *Johann Georg Tinius*. KL. LÖFFLER behandelt (ebd. H. 3/4 S. 86-93) den *Prinzen Eugen* und dessen Bibliothek, die heute dank ihres Bestandes an kostbaren Handschriften und Drucken mit ihren etwa 15000 Bänden einen der wertvollsten Teile der Wiener Nationalbibliothek bildet. Derselbe Verfasser plaudert über *„Gefälschte Bücher"* (ebd. Jg. 2 H. 2 S. 42-51) und die vielen Möglichkeiten der Fälschung. Dahin gehören namentlich die Vervollständigung defekter Exemplare, Fälschungen des Titelblattes,



von handschriftlichen Eintragungen, deren Musterbeispiel immer die selbstgemachten Lutherautographen des Ehepaares Kyrieleis in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts bleiben, dann solche von Exlibris und Einbänden. Weit seltener, weil schwieriger sind Fälschungen ganzer Bücher oder Handschriften, am ehesten kommen noch Einblattdrucke in Frage. HEINRICH KLENZE bespricht „*Seltsame und altgangbare Büchertitel*“ (Zs. f. Bücherfreunde 1923 S. 91 ff., 116 ff.) und verpflichtet uns durch den Hinweis auf die älteren Schriften von Johann Adam Bernhard 1718, Johann Gottlieb Biedermann 1751, Christian Jakob Wagenseil 1827 und Georg Harrys 1826. Ergänzungen und Berichtigungen zum Anonymenlexikon von Holzmann-Bohatta bringt als Ergebnisse seiner Neubearbeitung eines Teiles von Goedekes Grundriß ALFRED ROSENBAUM („*Beiträge zum deutschen Anonymen-Lexikon*“ in der Zs. f. Bücherfreunde 1923 H. 4 S. 77-88, H. 5/6 S. 112-128).

KAPP-GOLDFRIEDRICHs *Geschichte des deutschen Buchhandels* wird besser als bisher ausgenutzt werden, seitdem das von GOLDFRIEDRICH bearbeitete Register mit Orts-, Personen- und Firmen- sowie dem Verzeichnis der Zeitungstitel vorliegt (Leipzig, Verl. d. Börsenvereins 1923. 142 S.).

Welchen Einfluß der Buchdruck auf die Gestaltung der arabischen Ziffern ausübte, erfahren wir aus einem Aufsatz von KONRAD F. BAUER: „*Unsere Ziffern, ihr Ursprung und ihre Entwicklung*“ in Klimschs Jahrbuch (Bd. 17 S. 31 ff.). Danach ist die schnelle Verbreitung der neuen Formen der Ziffern 4, 5 und 8 wesentlich dem Buchdruck zu verdanken. Die arabischen Ziffern erscheinen zuerst 1468 bei Johann von Speyer in Venedig als Blattsignaturen, in Deutschland bei Johann Mentelin in Straßburg und Arnold Terhoernen in Köln. Seit 1500 bleiben sie im ganzen unverändert, doch passen sie sich dem jeweiligen Charakter der Schrift an. Tafeln veranschaulichen diese Entwicklung und geben ein Bild von dem Formenreichtum der Gegenwart.

Daß in demselben Jahrbuch ein Techniker, FRIEDRICH BAUER, in der Untersuchung „*Wer hat die Buchdruckerkunst erfunden?*“ (S. 3-16) entschieden gegen die Sandgußtheorie von Mori Stellung nimmt, halte ich deshalb für erwähnenswert, weil die Hypothese Moris schon als feststehend in den geschichtlichen Überblick der Dissertation von HANS HÖRNING: „*Das Schriftgießereigewerbe der Gegenwart*“ (Heidelberg, J. Hörning 1923. 44 S.) übernommen ist, und weil sie namentlich durch die Verwertung durch ZEDLER Unfug zu stiften beginnt. — In ein besonders für den Frühdruck wichtiges Gebiet führt uns im engen Anschluß an Karl Giehlows Hieroglyphenkunde des Humanismus, aber mit besonderer Betonung der praktisch-künstlerischen Seite LUDWIG VOLKMANN in seinen „*Bilderschriften der Renaissance. Hieroglyphik und Emblematik in ihren Beziehungen und Fortwirkungen*“ (Leipzig, Hiersemann 1923. 132 S. 4°), einer Veröffentlichung des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum. Das aus der Beschäftigung mit dem Altertum erwachende Interesse an den von griechischen und lateinischen Schriftstellern erwähnten ägyptischen Hieroglyphen führte zwar nicht zu einer Kenntnis dieser Schriftzeichen, aber doch zu einer Liebhaberei geheimnisvoller Symbole. Systematischen Niederschlag fand diese zuerst in der Hypnerotomachia Poliphili, ergriff dann sich mit französischem Einfluß kreuzend auch Wappen und Devisen. Die bedeutendsten Männer haben sich mit ihr beschäftigt, so z. B. in Deutschland Erasmus, Reuchlin, Pirckheimer, Dürer, und ihre Fortentwicklung geht bis in die neueste Zeit. Die Literatur ist schon in der Auswahl, die V. vorführt, verwirrend reich. Im Buche fand die Renaissancehieroglyphik besonderen Niederschlag in den Signeten, um nur zwei bekannte zu nennen, in denen des Aldus und Froben.

Für den Buchdruck der Reformationszeit liefert die meiste Erkenntnis immer noch die Erforschung der Lutherdrucke. Auch hier scheint sich das Deutsche Museum für Buch

und Schrift unter SCHRAMMs unermüdlicher Leitung zu einer Kraftzentrale entwickeln zu wollen. In der Festschrift für den Lutherischen Weltkonvent *„Luther und die Bibel“* (Leipzig, Hiersemann 1923. 2°) hat SCHRAMM im ersten Teile unter dem Titel *„Die Illustration der Lutherbibel“* (VIII, 43 S. 284 Tafeln) als Vorläufer eines Corpus des Bilderschmucks der Lutherdrucke, erwachsen aus einem Ausstellungsführer, wenigstens das Bildermaterial der hochdeutschen Wittenberger Bibeln zusammengetragen. Die Auswertung des Materials wird der späteren großen Veröffentlichung vorbehalten. Da ich an anderer Stelle (oben S. 143) die Mängel der Arbeit und der weiteren Pläne Sch.'s hervorgehoben habe, gilt es hier entschieden darauf hinzuweisen, daß wir mit der Zusammenstellung des reichen Bildwerkes einen mächtigen Schritt vorwärts gekommen sind. Der zweite Teil der Festschrift: *„Die Bibel, das Buch der Menschheit“* (52 S. 47 Tafeln) vermag trotz der Unvollständigkeit ein eindrucksvolles Bild von der Verbreitung der Bibel, von der mühevollen Arbeit der Übersetzer und der Bibelgesellschaften zu geben. Nur beeinträchtigt der Verf. WILLY GERBER den Genuß durch einen unangenehm salbungsvollen Predigtton. — GRISARs und HEEGEs Darstellung von Luthers Kampfbildern in der Reihe der Lutherstudien sind in einem dritten und vierten Heft zum Abschluß gekommen. Das dritte (Freiburg i. Br., Herder 1923. X, 72 S.) behandelt den *„Bilderkampf in den Schriften von 1523 bis 1545“*, beginnend mit der 1523 erschienenen Deutung des Papstesels und des Mönchkalbes von Melanchthon und Luther, für die nachgewiesen wird, wie Mel. oder wie die Verf. lieber annehmen, wie Luther die an sich unpolemischen Vorbilder in Kampfbilder umgewandelt hat. Als Künstler der Figuren wird der ältere Cranach angesehen, ebenso wie für die der Wittenberger Ausgabe des Papsttums in seinen Gliedern gemalt von 1526, doch soll hier Cr. schon die Nürnberger Bilder Behams vor Augen gehabt haben. Es folgt als dritte Schrift die „Neue Zeitung von Leipzig“ mit dem Asini-Quadrat (1528), die mindestens von Luther beeinflußt ist, dann die neue Fabel Esopi vom Löwen und Esel mit den Cranachschen Bildern des alten und der vier jungen Esel, von denen der erste auf den Papst, die jungen auf dessen Leipziger Anhänger gedeutet werden. Das „Gesicht Bruder Clausen in Schweitz“ (1528) ist aus einem ursprünglichen Symbol der Dreieinigkeit bei L. zu einem der Grausamkeit des Papsttums geworden. L. fußt dabei auf einer Abbildung in den Schriften des Bovillus (Paris, J. Petit 1511), in der die Umdeutung wesentlich schon vollzogen war. Die geringfügigen Abweichungen rechtfertigen die Annahme der Verf., Luther habe auch das ursprüngliche Bild gekannt, m. E. durchaus nicht. Wertvoll ist bei Erörterung über L.'s „Ratschlag eines Ausschusses etlicher Kardinäle“ von 1538 die Feststellung, daß L. selbst das Bild der mit dem Fuchsschwanz fegenden Kardinäle entworfen, daß also Cranach nur Ausführer des Entwurfs gewesen ist. Das Bild mit dem Fußtritt des Papstes auf den Nacken des Kaisers in der „Papsttreu Hadriani IV. und Alexanders III.“ teilen die Verf. vermutungsweise Melchior Lorch zu. Im vierten Heft: *„Die Abbildung des Papsttums und andere Kampfbilder in Flugblättern 1538-1545“* (VII, 153 S.) folgen dann die Einzelbilder, die später z. T. auch in Gesamtausgaben erschienen. So druckte man die Folge „Abbildung des Papsttums“ von 1545 noch 1609 und 1617 vom Originalholzstock ab. Sie kann als nachträgliche Illustrierung von L.'s Schrift: „Das Papsttum zu Rom vom Teufel gestift“ angesehen werden; der Entwurf der von Cranach stammenden Bilder geht sicher auf L. selbst zurück, der hier das Höchste an „Gehässigkeit“ leistete. Künstlerisch wertvoller als Cranachs Bilder ist ein Kupferstich von Melchior Lorch, der den Papst als Satan darstellt. Die Schnitte haben die größte Verbreitung gefunden und lange nachgewirkt. Abschließend darf man von den Untersuchungen der beiden Verf. sagen, daß ihr Wert in dem Nachweis der

Wirkung und Verbreitung, vielleicht auch der Vorlagen der Kampfbilder beruht; kunstgeschichtlich sind wir kaum weiter gekommen, am wenigsten freilich trotz der gegenteiligen Ansicht der Verf. in der Kenntnis von Luthers Charakter. Denn es bleibt nun einmal eine bedauerliche Tatsache, daß GRISAR für seinen „Helden" nicht das Maß von Verständnis aufbringt, dessen eine erfolgreiche Forschung bedarf, und daß zum andern die Urteile über die Bilder selbst vom Standpunkt der Gegenwart gefällt sind und daß trotz einiger Ansätze der Versuch, aus der Anschauung des Reformationszeitalters das Urteil zu bilden, ernstlich nicht unternommen ist. — Dem 35. Bande der *Weimarer Lutherausgabe*, der die Lieder L.'s enthält, merkt man leider die lange Entstehungszeit an. Die Bibliographie lieferte in der gewohnten Weise JOHANNES LUTHER, doch hat der Hauptherausgeber WILH. LUCKE sowohl eine Mitarbeit als auch die Anordnung vorgenommen, bei der abweichend von der herkömmlichen Anschauung gegenüber dem Achtliederbuch das Wittenberger Gesangbuch von 1524 in den Vordergrund gestellt ist. Unverständlich bleibt, warum das schon Bd. 19 S. 66 und Bd. 30, 3 S. 6 erwähnte Schumannsche Gesangbuch von 1542 in der Übersicht fehlt, zumal von dem lange als vermißt geltenden Büchlein schon KNOKE ein Exemplar in der UB Königsberg nachgewiesen hat (Theol. Studien und Kritiken 1918, S. 381). Ein anderes Exemplar verwahrt die UB Münster.

Wie die Lutherausgabe ist auch das ergänzende Unternehmen zur Reformationszeit, das *Corpus Catholicorum*, weiter gediehen. Von der Schrift *Johann Ecks: Disputatio Viennae Pannoniae habita*, die THERESE VIRNICH herausgibt (Corp. Cath. Bd. 6. Münster i. W., Aschendorff 1923. XXIV, 80 S.) ist nur der Druck von Miller in Augsburg aus dem Jahre 1517 bekannt. FRIEDRICH HÜNERMANN bietet auf S. XXVIIff. ein Verzeichnis von *Gasparo Contarinis Gegenreformatorischen Schriften* (Corp. Cath. Bd. 7 ebd. 1923. XXXIX, 76 S.), der Confutatio articulorum seu quaestionum Lutheranorum, der Epistola de iustificatione, der Schriften De potestate Pontificis und De praedestinatione. Die Bibliographie ist gemäß den Grundsätzen des Corpus erfreulicherweise noch ausführlicher als die der Lutherausgabe, leidet aber dafür infolge Einfügung von Inhalts- und kritischen Angaben an Unübersichtlichkeit, ein Mangel, der sich leicht beheben ließe.

An Kampfbilder der Reformationszeit erinnert auch OTTO CLEMEN, wenn er in einem Aufsatze: *„Bedeutungswandel von Holzschnitten des 16. Jahrhunderts"* (Zs. f. Bücherfreunde 1923 H. 3 S. 69f.) nachweist, daß aus dem Laches der Hecyra und aus Diogenes im Nachschnitt ein schachernder Jude geworden ist. Die Holzschnitte der Nemo- und Nullus-Schriften nach der Leipziger Disputation von 1519 gehen auf ein Urbild, das des 1510 in Erfurt erschienenen Nemo Huttens, zurück. — Aus dem reichen Schatz der Zwickauer Ratsschulbibliothek macht ferner CLEMEN Mitteilungen über einen Sammelband medizinischer Drucke der Jahre 1529 und 1530, die meist aus Leipzig, Erfurt, Magdeburg und Zwickau stammen. Dazu kommt aus einem anderen Bande noch die Schrift von Simon Stein: De sudore Anglico, Zwickau 1530 (*„Zur Literatur über den englischen Schweiß von 1529"* im Archiv f. Geschichte der Medizin Bd. 15, der Karl Sudhoff gewidmet ist).

Ein ganz ungeheures Aktenmaterial aus dem Vatikanischen Archive hat PAUL MARIA BAUMGARTEN in seinem Buche: *„Neue Kunde von alten Bibeln"* (Rom: Selbstverl., Krumbach [Schwaben], Franz Aker in Komm. 1922. XXII, 402 S.) verarbeitet. Inhaltlich hat sich der Verf. in diesem Musterwerk von Gelehrtenfleiß dadurch etwas geschadet, daß er zu viel Gesichtspunkte bei der Darstellung berücksichtigt, äußerlich dadurch, daß aus Not das ganze Werk in Petit gesetzt ist. Das wichtigste Ergebnis der Untersuchungen über die Biblia Sixtina und die Clementina besteht darin, daß die nach dem Tode des

Papstes Sixtus V. (1590) von dem Kardinalskollegium sofort sede vacante verfemte und verbotene Bibel in aller Form von Sixtus veröffentlicht worden ist. Bekannt ist z. Z. noch *ein* Exemplar des amtlichen Sonderdrucks der einführenden Bibelbulle in der Vittorio Emanuele; der Verf. nimmt aber an, daß noch mehr Stücke ans Licht kommen würden, wenn erst einmal die Bibliothekare Kenntnis vom Stande der Frage nähmen und sich die Sache angelegen sein ließen. Ich gebe die Anregung um so lieber weiter, als es sich hier wirklich um äußerst seltene und wichtige Drucke handelt. Wie die Bibel wurden übrigens auch die sonst von Sixtus begonnenen Arbeiten, z. B. die Opera von Bonaventura von Gregor sistiert. Die Beschlagnahme der Sixtusbibeln in Deutschland übertrug man den Jesuiten. Wichtig sind für uns auch die Mitteilungen über die Vatikanische Bibliothek und die Ämterverteilung in ihr, sodann die über die von Paolo Blado und seinen Erben geleitete Kammerdruckerei und die von Sixtus 1587 begründete von den Basa geführte Vatikanische Druckerei. Erstere besorgte mehr die „geschäftlichen" Drucke — aus ihr stammt die Bibelbulle —, letztere war für die größeren Unternehmungen bestimmt. B. tritt entschieden der Ansicht Renouards von der Druckertätigkeit des jungen Aldo Manutio in Rom entgegen, dieser hat neben der Professur für Beredsamkeit an der Sapientia lediglich das Amt eines Corrector bibliothecae et typographiae Vaticanae bekleidet. Es ist unmöglich, alle Ergebnisse des Buches auch nur flüchtig anzudeuten; der Erforscher römischer Bibliotheks- und Druckgeschichte kann an ihm nicht vorbeigehen.

Die in der vorigen Übersicht (ZfB. 40 (1923) S. 477) erwähnte Vermutung MILCHSACKS über den *Erstdruck von Goethes Faustfragment* findet, ohne daß der Verf. MILCHSACKS Ausführungen zu kennen scheint, vollkommene Bestätigung durch HERMANN BEHN (Zs. f. Bücherfr. 1923 H. 2 S. 41-48). Auf Grund von Beobachtungen des verschiedenen Satzes der Titelblätter in der A- und B-Reihe der Gesamtausgabe der Bände 1-8 von 1787-1790, von der die Einzelausgaben bloße Sonderabdrücke sind, kommt B. zu dem Ergebnis, daß entgegen der Annahme der Philologen der Druck B die Erstausgabe ist, eine methodisch gewiß sehr beachtenswerte Feststellung. — Schillers Musenalmanach erschien 1796 im Verlage von Michaelis in Neustrelitz. 1794 war dieser Michaelis, ein Jude, von Hameln in die mecklenburgische Residenz gekommen und hatte dort größte Förderung durch den eben zur Regierung gelangten Herzog Carl Ludwig Friedrich sowie den Erbprinzen Georg und dessen Schwestern Friederike und Luise, die preußische Königin, erfahren. Diese Förderung wußte M. in geldlicher Beziehung bei diesen und andern Personen reichlich und indiskret auszunutzen, bis der Präsident von Dewitz eingriff und der Hofbuchhändler wegen Fälschung ins Gefängnis wandern mußte (HANS WITTE, *Auch ein Schillerverleger. Hofbuchhändler Salomon Michaelis und seine höfischen Beziehungen.* In den Jahrbüchern d. Vereins f. mecklenb. Geschichte u. Altertumskunde Jg. 87 S. 1-20). — Das feine Schriftchen von HERMANN ONCKEN: *Aus Rankes Frühzeit* (Gotha, Perthes 1922. XIII, 149 S.) weckt in den Briefen des jungen Historikers an Friedrich Perthes wieder die Erinnerung an diesen großen Verleger.

Das oben erwähnte *Klimschs Jahrbuch* berichtet über die Fortschritte des Jahres 1922 auf dem Gebiet des Buchdrucks, der graphischen Künste, der chemischen Reproduktionsverfahren. Besonders sei noch auf den Aufsatz von SEPP WUNDSHAMMER: *Ein Vierteljahrhundert Setzmaschine* (S. 49 ff.) aufmerksam gemacht, in dem ein Überblick über die neuesten Verbesserungen an den drei führenden Systemen, der Linotye, der Monotype und des Typograph gegeben sowie die der Linotype verwandte, aber mit einfacherem Mechanismus versehene seit 1914 von dem Besitzer der New-Yorker Staatszeitung, J. Bidder, gebaute Intertype gewürdigt wird. — Eine brauchbare *„Zeittafel der neuen deutschen Buch-*

kunst" gibt Dr. OSTROP in der Zeitschrift für Bücherfreunde (1923 H. 4 S. 89-91). Berücksichtigt werden Vereine, Privatpressen, illustrierte Werke, Zeitschriften u. a. Es drängt sich einem der Eindruck einer starken, lebensvollen, innerhalb weniger Jahre fortschreitenden Entwicklung auf. — Dem Andenken eines der Bahnbrecher der neuen Kunst, Cobden-Sanderson dient die kurze Skizze seines Lebens und Strebens von ANNA SIMONS (Die Bücherstube, Jg. 2 H. 5/4 S. 79-83). Willkommen ist das vollständige Verzeichnis der Veröffentlichungen der Doves-Presse.

MÜNSTER I. W. W. MENN

Lærebog i Biblioteksteknik. Forelöbig Udgave. Köbenhavn, H. Hagerup 1922. 4 Bl., 184 S. gr. 8°. (Statens Bibliotekstilsyns Publikationer. Nr. 1).

Der dänische Bibliotheksbeirat für Volks- und Schulbibliotheken (Statens Bibliotekstilsyn) hat seit einigen Jahren die Herausgabe von Lehrbüchern und Führern übernommen, von denen mehrere Hefte erschienen sind. Das vorliegende Werk, das ausdrücklich als Führer für Anfänger bestimmt ist, soll das 1900 erschienene Buch A. SCH. STEENBERGS: Folkebogsamlinger (1900) in dem technischen Teile ersetzen und als Lehrbuch in dem 14 tägigen Kurse der Staatlichen Zentralstelle dienen. Es ist als vorläufige Ausgabe bezeichnet; für die endgültige Form hofft man die in der Praxis gemachten Erfahrungen benutzen zu können. Bibliotheksdirektor TH. DÖSSING, selbst einer der Mitarbeiter, nennt in der Vorrede die an der Abfassung des Buches beteiligten Fachleute.

Es ist ausgeschlossen, in diesem Blatte auf das Lærebog in dem Umfange einzugehen, den es an sich wohl verdiente; ich muß mich im wesentlichen darauf beschränken, den Inhalt zu skizzieren, so daß Interessenten daraus ersehen, was sie für ihre Zwecke des Näheren nachzulesen haben.

Das 1. Kapitel beschäftigt sich mit den verschiedenen Bibliothekstypen, ihrer Aufgabe und ihrem Zusammenarbeiten. Hier ist auch eine Übersicht über die vom Staate unterstützten öffentlichen Bibliotheken gegeben. Auch die 3 reinen Staatsbibliotheken (in Kopenhagen und Aarhus) sind zum Schlusse kurz geschildert, ebenso die Fachbibliotheken und die Bibliotheken gelehrter Schulen.

2. Der Bibliothekar und seine Ausbildung. Hier finden wir u. a. eine Beschreibung der staatlichen Bibliotheksschule (S. 23). Fast jedes Jahr findet seit 1918/19 in Kopenhagen ein 3-5 monatlicher Kursus statt. Es wäre besonders hier verlockend gewesen, Einzelheiten mitzuteilen. Die Kürze der Ausbildungszeit fällt uns auf. Daneben gibt es noch kürzere Kurse zu 1-2 Wochen.

3. Auswahl und Kauf der Bücher. Hier ist auch von Musterkatalogen die Rede, deren der Bibliotheksbeirat selbst einen in Vorbereitung hat.

4. Katalogisierung. Mit Recht wird die Notwendigkeit vollständiger Kataloge auch für die kleinsten Bibliotheken betont. Bei uns ist man mitunter noch anderer Meinung. Dieser Abschnitt ist verhältnismäßig kurz gefaßt, aber doch so, daß er dem Anfänger gewiß von großem Nutzen sein wird. Auch ausgeführte Beispiele auf Zetteln fehlen nicht. Dieses Kapitel wird später in der 3. Publikation: Katalogisierung 2. Udg. ausführlicher behandelt werden. (Die 1. Ausg. erschien bereits 1917 als selbständiges Werk.) Das 6. Heft der Publikationer bildet H. ROLFF: Regler for Ordningen af et alfabetisk Katalog 1922.

5. Aufstellung, Klassifizierung, Signatur. Die Vorschrift, für alle größeren Bände in der Oktavoreihe eine Art Atrappe einzulegen mit Hinweis auf die Aufstellung an anderem Platze, ist nur in kleineren Bibliotheken durchführbar und nur da von Nutzen, wo das

Laienpublikum Zutritt zu den Regalen hat. Die Dezimalklassifikation wird ausreichend behandelt, obwohl ihr noch eine besondere Publikation (Nr. 4) gewidmet werden soll. Wir lesen hier die überraschende Tatsache, daß Deweys System in den meisten nordischen Bibliotheken zur Anwendung gebracht ist. In dem Abschnitte Nummerering geht das Buch auch auf Cutters Author marks ein (S. 71). Für dänische Verhältnisse sind in diesem Sinne eigene Namentabellen von TH. DÖSSING aufgestellt worden, die das 2. Heft der vorliegenden Publikationer bilden; doch wird auch schon im Lærebog ziemlich ausführlich darauf eingegangen. Durch Verbindung mit der Zahl der Dezimalklassifikation entsteht so eine Reihe mystischer Zeichen, die dem Laien gewiß imponieren, dem Eingeweihten aber, so hoffen wir, leicht verständlich sind, z. B. ist 46. 4 Aa 74 ho die Signatur für eine Schrift von P. Holm über Aarhus (S. 79). Auch die Numerierung des amerikanischen Bibliothekars C. R. Olin ist behandelt (S. 81).

6. Dem Einbande sind 15 Seiten gewidmet, davon 3 mit klaren Abbildungen. In dem Kapitel Reparaturen wird mit Recht betont, daß auch der Bibliotheksbeamte sich nicht für zu gut halten soll (oder für technisch zu ungeschickt), kleine Ausbesserungen selbst vorzunehmen, wie das Festkleben loser Blätter und Tafeln.

7. Lesesaal und Handbibliothek.

8. Tägliche Arbeit in der Bibliothek. Man verfolgt den Gang eines Buches durch die verschiedenen Stationen vom Kauf bis zur Ausleihe. Folgt Abdruck von Formularen.

9. Bibliotheksgebäude, deren Einrichtung und Ausstattung. Wieder durch Zeichnungen, Grundrisse häufig erläutert und belebt. Überall die neuesten Einrichtungen berücksichtigt.

Außerhalb des Programms folgt eine Schilderung des Bibliotheksgesetzes vom 5. 3. 1920 und des Tätigkeitsbereichs des Bibliotheksbeirats. Den Schluß bildet eine Auswahl der Literatur über Bibliothekswesen und ein ausführliches Sachregister.

Man kann die dänische Bibliothekswelt zu diesem kleinen, aber inhaltreichen Buche nur beglückwünschen. Wie bekannt ist auch von dem großen Dahlschen Handbuche für die wissenschaftlichen Bibliotheken eine 3. Auflage im Erscheinen begriffen.

BERLIN RUDOLF KAISER

Umschau und neue Nachrichten

PREUSSEN. Der *Staatshaushaltsplan* für 1924 ist zum erstenmal wieder in Goldmark aufgestellt und ermöglicht dadurch endlich wieder einen wirklichen Einblick in die finanzielle Lage der Bibliotheken. Um ein zutreffendes Urteil gewinnen zu können, geben wir zum Vergleich in Klammern die Zahlen des Etats für 1914. Für die Preußische Staatsbibliothek sind für Vermehrung und Unterhaltung der Sammlungen 255 000 (316 400) M, dazu im Extraordinarium 90 000 (0) M zur Beschaffung ausländischer Literatur angesetzt; dagegen fehlen im Extraordinarium die bisherigen Raten für den Gesamtkatalog (33 000 M), für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke (10 000 M), für Erneuerung und Umschrift der Kataloge (20 000 M). Die Ausgaben für Geschäftsbedürfnisse sind mit 195 000 (199 040) M, jene für Unterhaltung der Gebäude mit 36 000 (14 650 M) bemessen; dazu im Extraordinarium 5750 M für Beschaffung von 1300 Stück eisernen Legeböden. Die persönlichen Kosten betragen insgesamt 729 823 M und zwar 516 606 (688 390) M für Beamte, 23 649 für Hilfsbibliothekare, 114 872 M für Angestellte (68 700 für Hilfsbibliothekare und Hilfsarbeiter), 74 696 M für Lohnempfänger. Es springt in die Augen, daß, während die Besoldung der Beamten sich um 1/4 vermindert hat, die Bezahlung der Angestellten sich verdoppelt hat. Dazu kommen weiter 22 480 (0) M für 10 Assistenten und 13 415 (0) M

für 15 Volontäre bei der Staatsbibliothek und den Universitätsbibliotheken. Alle mitgeteilten Zahlen für die persönlichen Ausgaben können indes nur als unverbindlich gelten, denn es sind ihnen einmal die am 1. Dezember 1923 geltenden Goldmarkgehaltsätze, sodann der Personalstand vom 1. Oktober 1923 zu Grunde gelegt. Für die Frage des Abbaus ist von Interesse das Verhältnis der Zahl der Beamten 1914 und 1923. Es waren an der Staatsbibliothek vorhanden 1914 58 wissenschaftliche (ausschließlich 7 Hilfsbibliothekare), 51 mittlere, 71 Unterbeamte, 1923 62 wissenschaftliche (ausschließlich 8 Hilfsbibliothekare), 53 mittlere, 74 Unterbeamte. Nicht anders liegt die Sache bei den Universitätsbibliotheken; sie wiesen 1914 69 wissenschaftliche (ausschließlich 12 Hilfsbibliothekare), 65 mittlere, 46 Unterbeamte auf, 1923 71 wissenschaftliche (ausschließlich 12 Hilfsbibliothekare), 69 mittlere, 53 Unterbeamte. Die ganze Steigerung seit 1914 beim Bibliothekswesen beträgt also 6 wissenschaftliche, 6 mittlere, 10 Unterbeamte. Hält man demgegenüber, wie sehr andere Behörden in ihrem Personalstande seit 1914 gewachsen sind, so ermißt man so recht, wie übel durch einen auf alle Behörden gleichmäßig sich erstreckenden prozentualen Personalabbau das Bibliothekswesen betroffen würde. — Die Ausgaben für die Universitätsbibliotheken setzt der neue Etat folgendermaßen fest: Berlin 32 500 (70 300) M, Bonn 32 700 (69 720) M, Breslau 39 100 (67 610) M, Göttingen 67 600 (92 608) M, Greifswald 28 700 (44 169) M, Halle 25 700 (47 727) M, Kiel 30 600 (48 745) M, Königsberg 33 000 (55 090) M, Marburg 26 800 (45 955) M, Münster 26 000 (47 110) M, Braunsberg 3700 (3600) M. Dazu kommen im Extraordinarium 90 000 M für Beschaffung ausländischer Literatur an den Universitätsbibliotheken (200 000 für Ausfüllung von Lücken), weiter für Münster 25 000 M als 4. Rate für Begründung einer medizinischen Abteilung und 5000 M für Beschaffung von Büchergestellen, für Marburg 2500 M für Beschaffung von Büchergestellen, für Braunsberg 2000 M für Reorganisation und Neukatalogisierung). — Überblickt man die mitgeteilten Zahlen, so darf man sagen, daß Unterrichts- und Finanzverwaltung in Preußen auch in dieser schlimmen Zeit, wo alles im Zeichen der erzwungenen Sparsamkeit und Einschränkung steht, ein warmes Herz für die Bibliotheken gehabt und entschieden darnach gestrebt haben sie in den Stand zu setzen, die dringendsten ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Relativ befriedigend sind vor allem die für die Staatsbibliothek ausgeworfenen Summen; wird auch sie gegenüber der vor dem Krieg geübten Praxis sich manche Einschränkungen auferlegen müssen, so wird sie doch das wichtigste der in- und ausländischen Literatur für die Nachwelt sichern können; freilich darf man bei einem Vergleich der ihr 1914 und 1924 zu Gebote stehenden Summen nicht vergessen, daß gegenüber 1914 Bücher- und Einbindepreise sehr erheblich gestiegen sind. Übler sind die Universitätsbibliotheken daran, deren Mittel gegenüber der Zeit vor dem Kriege sehr stark beschnitten sind. Sicher haben sich Unterrichts- und Finanzverwaltung hierzu nur ungern entschlossen, und man kann zu ihnen das feste Vertrauen haben, daß wenn, was wir alle hoffen, die Finanzverhältnisse Preußens sich befriedigender gestalten, die Universitätsbibliotheken zu den ersten gehören werden, denen eine Aufbesserung zu Teil wird. Hoffentlich werden die Bibliotheken nicht durch den Personalabbau gehindert, ihren Aufgaben, die gerade in den letzten Jahren und gegenüber 1914 so wesentlich zugenommen haben, in befriedigender Weise gerecht zu werden.

Die staatlichen Aufwendungen für die preußischen *Bibliotheken der Technischen Hochschulen* waren bisher aus dem gedrucktem Entwurf des Staatshaushaltsplanes nicht zu entnehmen. Sie waren enthalten in dem Gesamtbetrag für die Lehrmittelsammlungen der Technischen Hochschulen und wurden an jeder Hochschule alljährlich



durch Senatsbeschlüsse, die der Genehmigung des vorgesetzten Ministers bedurften, festgesetzt. Wenn auch die Senate der Bedeutung der Hochschulbibliotheken entsprechend reichliche Beträge auszuwerfen pflegten und insbesondere die Möglichkeit bestand — die an der Technischen Hochschule Hannover in den letzten beiden Rechnungsjahren öfter ausgenutzt wurde —, der Bibliothek im Bedarfsfall besondere Zuwendungen zu machen, so ist es doch mit größter Genugtuung zu begrüßen, daß in dem Entwurf des Haushalts des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für das Rechnungsjahr 1924 die für die Bibliotheken der Technischen Hochschulen bestimmten Beträge zum ersten Male wenigstens in den Kassenetats der Technischen Hochschulen gesondert und herausgelöst aus dem Gesamtfonds erscheinen. Zugleich ist es gelungen, das Ausgabesoll für diese Bibliotheken wesentlich zu erhöhen. Im Jahre 1914 waren nach dem Jahrbuch der deutschen Bibliotheken für die Bibliothek der Technischen Hochschule Berlin ausgeworfen 20350 M, dazu der Ertrag der Leihgebühren in Höhe von 7810 M, insgesamt 28160 M, für Hannover 15000 + 3416 = 18416 M, für Aachen 15000 + 1200 = 16200 M, für Breslau 10000 + 1100 = 11100 M. Für 1924 sind die in den Etatsentwurf eingesetzten Summen für Berlin 46000 M, für Hannover 27000 M, für Aachen 26000 M, für Breslau 16000 M. Im Vergleich mit den Bücheretats der Universitätsbibliotheken ist aber zu beachten, daß diese Beträge nicht in voller Höhe als Vermehrungsetats (für Bücherankauf und Einbände) verwendet werden können, sondern daß auch die, in der Regel allerdings nicht sehr erheblichen, Geschäftsbedürfnisse der Bibliotheken daraus bestritten werden müssen. Durch diese Neuregelung tritt segensreich zutage, daß seit einem Jahre im Ministerium die Verwaltung beider Bibliotheken in der Hand des gleichen Referenten liegt. TROMMSDORFF

Durch Ministerialerlaß vom 1. April (UIK Nr. 222) sind *neue Amtsbezeichnungen* eingeführt und zwar anstatt Oberbibliothekar für die 10 Beförderungsstellen der Besoldungsgruppe XI Erster Bibliotheksrat, anstatt Oberbibliothekar für die Aufrückungsstellen der Besoldungsgruppe XI und Bibliothekar in der Besoldungsgruppe X Bibliotheksrat, anstatt Bibliotheksobersekretär in den Sonderstellungen der Besoldungspruppe IX Bibliotheksoberinspektor, anstatt Bibliothekssekretär in der Besoldungsgruppe VII Bibliotheksobersekretär (ebenso wie schon bisher die Bibliotheksobersekretäre in der Besoldungsgruppe VIII).

In der Zeit vom 27. März bis 4. April 1924 fand in der Preußischen Staatsbibliothek die *33. Diplomprüfung* statt. Es hatten sich 29 Bewerber gemeldet und zwar 2 männliche und 27 weibliche. Zwei Bewerberinnen traten während der Prüfung zurück. Von den übrigen 27 bestanden 8 die Prüfung mit „Gut", 19 mit „Genügend".

Die nächste Prüfung beginnt voraussichtlich am Donnerstag, den 25. September 1924. Nähere Mitteilungen erfolgen noch.

Die Prüfungsgebühr ist durch Ministerialerlaß vom 11. März 1924 wieder auf den Friedensbetrag von 20 GM festgesetzt worden. KSR.

Berlin. Arbeitsgemeinschaft der Reichsbehördenbibliotheken. Gemäß einer Anregung des Reichssparkommissars, Staatsministers a. D. SAEMISCH, ist am 2. November 1923 die Arbeitsgemeinschaft der Reichsbehördenbibliotheken begründet worden, nachdem vorher die Referenten und Leiter aller in Frage kommenden Bibliotheken unter Zuziehung von Vertretern der bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaft der preußischen Behördenbibliotheken die Zweckmäßigkeit, die Aufgaben und Ziele der geplanten Einrichtung in



wiederholten Beratungen gründlich erörtert hatten. Die Arbeitsgemeinschaft hat ihren Sitz im Reichsministerium des Innern, Berlin, Königsplatz 6. Sie umfaßt die Bibliotheken folgender Reichsbehörden: Reichsministerium des Innern, Reichskanzlei, Auswärtiges Amt, Reichswirtschaftsministerium, Reichsarbeitsministerium, Reichswehrministerium, Reichsjustizministerium, Reichsfinanzministerium, Reichsverkehrsministerium, Reichspostministerium, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rechnungshof des Deutschen Reichs (Potsdam), Reichsbankdirektorium, Reichstag, Reichsgesundheitsamt, Physikalisch-Technische Reichsanstalt, Chemisch-Technische Reichsanstalt, Reichswanderungsamt, Reichsarchiv (Potsdam), Statistisches Reichsamt, Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, Reichswirtschaftsgericht, Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Reichsversicherungsamt, Reichsversicherungsamt für Angestellte, Reichsgericht (Leipzig), Reichspatentamt, Reichsdruckerei, Deutsche Heeresbücherei, Reichsamt für Arbeitsvermittelung, Reichsamt für Landesaufnahme.

Die laufenden Geschäfte besorgt ein aus 9 Mitgliedern bestehender Arbeitsausschuß, der je nach Bedürfnis unter dem Vorsitz des Reichsministeriums des Innern zusammentritt.

Das oberste Gesetz der Arbeitsgemeinschaft, das ihre ganze Tätigkeit regelt, heißt: Sparen! Sie soll unter den schwierigen Verhältnissen der Gegenwart den Betrieb der Behördenbibliotheken durch geeignete Maßnahmen so sparsam und wirtschaftlich, andererseits so ertragreich und nutzbringend wie möglich gestalten. Unter diesen Gesichtspunkten wurde der Aufgabenbereich der Arbeitsgemeinschaft bereits in der abschließenden Vorbesprechung am 2. Mai 1923 folgendermaßen bestimmt:

1. Regelung des Leihverkehrs, der nach Möglichkeit zu fördern ist, soweit die Anforderungen der eigenen Behörde es zulassen. Von den Zeitschriften sollen nur die abgeschlossenen und gebundenen Jahrgänge in den Leihverkehr einbezogen werden.

2. Austausch von Mitteilungen über Neuanschaffungen, die der laufenden Kenntnis des von den anderen Bibliotheken beschafften Materials und der genaueren Abgrenzung der einzelnen Beschaffungsbereiche, sowie als Unterlage bei der Entschließung über Neubeschaffungen und Bestellungen im Leihverkehr dienen sollen.

3. Abgrenzung der Beschaffungsgebiete der einzelnen Bibliotheken, besonders bezüglich der über den Rahmen der eigenen Behörde hinausreichenden allgemeinen Wissensgebiete und der ausländischen Buch- und Zeitschriftenliteratur.

4. Austausch und Abgabe entbehrlicher Bücher, besonders solcher Werke, die für den Behördenbedarf veraltet, für die großen wissenschaftlchen Bibliotheken und Forschungszwecke aber dauernd wertwoll sind.

Zur praktischen Durchführung dieser Aufgaben hat die Arbeitsgemeinschaft zunächst folgende Einrichtungen geschaffen:

1. Den mit dem 1. Januar 1924 beginnenden *Gesamtzugangskatalog*. Jede der Arbeitsgemeinschaft angeschlossene Bibliothek ist verpflichtet, die nach der Preußischen Instruktion herzustellenden Titelaufnahmen ihrer Neuerwerbungen möglichst sofort, spätestens aber nach 8 Tagen, der Bibliothek des Reichsministeriums des Innern einzusenden. Hier werden die Zettel (aus gewöhnlichem Schreibpapier in der Größe von 10×16 cm) in einem alphabetischen Gesamtkatalog vereinigt. Die einzelnen Bibliotheken sind durch Ordnungsnummern bezeichnet, die auf jedem Zettel angegeben werden müssen.

2. Ein *Gesamtzeitschriftenverzeichnis*, das zunächst nur die ausländischen, am 1. Januar 1924 gehaltenen Zeitschriften und Periodica unter Angabe der vorhandenen Bestände umfaßt.



3. Ein *Gesamtzeitungsverzeichnis*, das auf Grund des bereits früher von der Bibliothek des Auswärtigen Amts gesammelten Materials zu einem Gesamtverzeichnis der in Berlin vorhandenen Bestände in- und ausländischer politischer Tageszeitungen ausgebaut werden soll.

Auch die unter 2 und 3 genannten Gesamtkataloge haben ihren Standort in der Bibliothek des Reichsministeriums des Innern.

Die Arbeitsgemeinschaft der Reichsbehördenbibliotheken befindet sich augenblicklich noch in ihren ersten Anfängen. Trotzdem darf aber schon jetzt gesagt werden, daß sie zweifellos auch über ihren eigentlichen Sparzweck hinaus viele reife Erfahrungen, die bis dahin auf die einzelnen Bibliotheken beschränkt blieben, gerade durch das intensive Zusammenarbeiten für die Gesamtheit fruchtbar machen und auch damit der Sache der Behördenbibliotheken ganz wesentliche Dienste leisten wird. SASS

In gleicher Weise wie diese Vereinigung für das Reich hat sich etwas früher für die Preußischen Zentralbehörden der Reichshauptstadt eine *Arbeitsgemeinschaft der Preußischen Behördenbibliotheken* gebildet. Sie hat die allgemeine Aufgabe, unter den gegebenen Verhältnissen die sparsamste Bewirtschaftung der den einzelnen Behörden für Bibliothekszwecke zur Verfügung stehenden Geldmittel durch erhöhte wirtschaftliche Ausnutzung der in den Bibliotheken vorhandenen Bücherbestände und Einrichtungen zu erreichen Zu diesem Zwecke wird die Arbeitsgemeinschaft sich im besondern die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bibliotheksverwaltung, die gemeinsame Regelung der Bücher- und Zeitschriftenbeschaffung, den Austausch von Büchern, Zeitschriften, Gesetzsammlungen und Amtsblättern, die Ausgestaltung des Leihverkehrs usw. angelegen sein lassen.

Die Preußische Arbeitsgemeinschaft umfaßt zur Zeit folgende 14 Bibliotheken: des Staatsministeriums, Finanzministeriums, Ministeriums für Handel und Gewerbe, Ministeriums des Innern, Justizministeriums, Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Ministeriums für Volkswohlfahrt, Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Oberverwaltungsgerichts, Statistischen Landesamts, Kammergerichts, Evangel. Oberkirchenrats, Landtages (unterstützend), Reichsverkehrsministeriums (als Bibliothek des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe, Abt. 5 und des Ministeriums für Landwirtschaft, Abt. Wasserbau).

Der Sitz der Preußischen Arbeitsgemeinschaft ist Berlin NW 7, Unter den Linden 72 (Bücherei des Preußischen Ministeriums des Innern). SEIDEL

Mainz. Die Stadtbibliothek hat sich, um ihrer Notlage etwas abzuhelfen, zur Einführung von *Leihgebühren* entschlossen. Sie betragen für Werke der schönen Literatur 5 Pf. pro Band und 10 Tage, für belehrende und wissenschaftliche Werke $2^1/_2$ Pf. pro Band und 30 Tage; die gleiche Gebühr wird für Vorbestellung erhoben. Auswärtige zahlen das Doppelte. Die Bezahlung geschieht durch Aufkleben von Gebührenmarken auf den Leihschein. Gelehrte für ihre Forschungsarbeiten und Studenten für ihr Fachstudium haben Leihfreiheit. Die Benutzung des Lesesaals bleibt gebührenfrei. Die Bemessung der Gebühren nach Zeit hat sich durch rasche Rücklieferung der ausgeliehenen Werke bereits bewährt.

Thorn. Am 10. Dezember 1923 fand die feierliche Einweihung der städtischen *Coppernicus-Bibliothek* statt. Sie befindet sich im Gebäude des Wissenschaftlichen Vereins (Towarzystwo Naukowe) und besteht aus vier Bibliotheken: der Bibliothek des 1875 begründeten polnischen Wissenschaftlichen Vereins, der Bibliothek des seit 1859 bestehenden Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst, der Magistrats-Bibliothek und der Gymnasial-Bibliothek. Die Bibliothek des Coppernicus-Vereins besitzt zahlreiche mathematische, astronomische und physikalische Werke. Die Magistrats-Bibliothek besteht

aus einer reichhaltigen Sammlung von Werken über die Geschichte der Stadt Thorn, die Hansa und die Geschichte deutscher Städte, sowie aus einer Sammlung politischer Flugschriften und Flugblätter. Die Bibliothek des um das Jahr 1565 begründeten Gymnasiums ist reich an seltenen Werken und Handschriften. So besitzt sie viele in Thorn in den Offizinen von Worffschaufel, Nering, Frisius, Coten, Lauser usw. gedruckte Bücher. Unter den Handschriften ist eine der ältesten die noch ungedruckte Descriptio bibliothecae Thoruniensis des Bürgermeisters von Thorn Heinrich Stroband aus dem Jahre 1595. Alle vier jetzt vereinigten Bibliotheken zählen zusammen gegen 100000 Bände. W. Chr.

ITALIEN. *Allgemeines.* Die '*Rivista delle biblioteche e degli archivi*' hat nach einer längeren Unterbrechung ihr Erscheinen wieder aufgenommen. Es liegen uns 2 Hefte der 'Nuova Serie' vor (Januar-Februar und März-Juni 1923, beide mit getrennter Paginierung). Redakteur ist noch immer Herr Guido Biagi, der Direktor der Laurentiana in Florenz. Wir freuen uns, in dieser Zeitschrift nun neben der Olschkischen 'Bibliofilia' eine zweite zuverlässige Informationsquelle zu besitzen. Eingeleitet wird das erste Heft durch einen Rückblick des Herausgebers auf die Arbeit, die im letzten Menschenalter von den italienischen Bibliotheken geleistet ist. Es hat nicht nur Fortschritte, sondern auch Stillstand gegeben; die Geldmittel, die zur Verfügung standen, waren nie zahlreich: trotzdem sind einige große Arbeiten von den Bibliotheken durchgeführt worden und eine Veröffentlichung wie das Florentiner 'Bullettino' erfreut sich überall hoher Achtung. Mit Interesse lesen wir, wie auch in Italien sich die öffentliche Meinung früher ein merkwürdiges, uns aber wohl bekanntes Bild von den Bibliotheken und ihren Verwaltern gemacht hat. „Es überwog auch in den Regierungskreisen [um 1886] das Vorurteil, daß jedermann von einem Tage zum andern Bibliothekar werden könne, und von den Bibliotheken hatte man zumeist jene Vorstellung, der ein ehemaliger ligurischer Abgeordneter Ausdruck verlieh, welcher plötzlich Direktor der Bibliothek des Unterrichtsministeriums geworden war: eine Bibliothek, das ist soviel wie: *ein* Buch neben dem andern ..."

Endlich erfahren wir von der neuen Instruktion für die alphabetischen Kataloge, die der Kultusminister Benedetto Croce im Jahre 1921 erlassen hat und die Biagi kurz 'le regole Crociane' nennt. Dieser bedeutenden amtlichen Publikation, der eine sehr lebendig geschriebene, lehrreiche Einleitung vorangeht, wird das „Zentralblatt" eine besondere Besprechung widmen. Das späte Bekanntwerden dieser wichtigen Instruktion ist nicht das einzige Anzeichen dafür, daß die Verbindung der deutschen und italienischen Bibliotheken eben weniger intensiv ist als kurze Zeit nach dem Kriege. Gewiß mag ein wesentlicher Grund in der Not *aller* Institute liegen, indessen nimmt es doch Wunder, daß wir z. B. in der Biagischen Zeitschrift wohl Erwähnung deutscher Antiquariatskataloge, aber kein Wort über unsere Bibliotheken und ihre im Gange befindlichen gemeinsamen Katalogisierungsarbeiten, keine Anzeige irgendeiner unserer bibliographischen Publikationen finden. Der Einblick in die ersten Hefte des lehrreichen Blattes reicht indessen zu seiner gerechten Beurteilung nicht aus; wir werden deshalb später auf die Zeitschrift zurückkommen.

Von einzelnen Aufsätzen, die auch außerhalb Italiens auf Interesse rechnen können, seien genannt: ein Bericht über dem Pariser Bibliothekarkongreß,[1] ein reicher Katalog

[1] Er tagte vom 2.-9. April 1923. Deutschland war von ihm ausgeschlossen; Italien nur inoffiziell durch Msgr. Gramatica, den Präfecten der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand, vertreten.



geographischer Karten anläßlich einer Gelegenheitsausstellung für den Florentiner Geographentag von 1921 und endlich der Hinweis auf eine Entdeckung von Archivalien über den Inkunabeldrucker Caxton, die einem Oberstleutnant des englischen Okkupationheeres im Kölner Archiv gelungen ist.

Die 'Rivista' erscheint im Verlage des '*Istituto bibliografico italiano*'. Wie der Umschlag der Hefte angibt, handelt es sich um ein 1919 gegründetes, geschäftliches Unternehmen, das den Zweck verfolgt, wissenschaftliche Auskünfte zu beschaffen, Photographien anzufertigen, seltene Bücher nachzuweisen, Literaturzusammenstellungen zu machen usw. Über die Leistungsfähigkeit des Bureaus ist bisher noch nichts bekannt geworden. Jedenfalls sind die Preise, die für Anfragen verlangt werden, nicht niedrig.

In den größeren Zeitschriften allgemeinen Inhalts werden, wie auch bei uns, Bibliotheksangelegenheiten selten berührt. In letzter Zeit ist uns nur ein Beitrag dieser Art von größerer Bedeutung zu Gesicht gekommen, ein Aufsatz im Märzheft der angesehenen Monatsschrift '*La Cultura*', rivista mensile di filosofia, lettere, arte, die CESARE DE LOLLIS, Professor der romanischen Philologie an der Universität Rom, herausgibt: '*Sempre a proposito delle biblioteche*', in welchem auf mancherlei Mißstände in den Bibliotheken hingewiesen wird. So wird der inneritalienische Leihverkehr als unnötig kompliziert dargestellt und in Gegensatz zu den preußischen Einrichtungen gestellt; so wird gefragt, warum am Eingang jeder Bibliothek ein bis zwei Beamte sitzen, die Eintrittskarten ausgeben und wieder annehmen und die neben dieser Tätigkeit noch bequem Zeit finden, „Die drei Musketiere" oder einen andern Roman zu lesen, der dem gerade aktuellen Film zugrunde liegt; endlich wird Klage darüber geführt, daß die Beschaffung der Kriegsjahrgänge der deutschen Zeitschriften im argen liege und daß Gefahr bestehe, die großen Lücken überhaupt nicht mehr ergänzen zu können. Diese kritischen Einwendungen seien hier nur registriert und dabei noch weitere gegen die *Nationalbibliothek von Neapel* angeführt, die sich ebenfalls in der 'Cultura' finden (Jg. 2 (1923) S. 188 unter dem Stichwort: „Warum und wie zieht die Nationalbibliothek um?"). Die Leser sind aus unserm Berichte vom vorigen Jahrgange (40 (1923) S. 117) einigermaßen über die Bibliotheksverhältnisse Neapels unterrichtet. Wir erfahren nun aus dem uns leider nur auszugsweise vorliegenden Artikel, daß die große Bibliothek noch nicht den sechsten Teil der Benutzer der römischen Viktor-Emanuelsbibliothek hat, obwohl Neapel Rom an Einwohnerzahl übertrifft und neben einer bedeutenden Universität eine Fülle von Bildungsanstalten besitzt. Die schwache Benutzung wird „volkspsychologisch" in amüsanter, aber nicht ganz befriedigender Weise so erklärt: „In Neapel ist man Individualist und hat wenig Vertrauen zu den öffentlichen Unternehmungen." Man versteht es wohl, daß aus einem kleinen Bildungszentrum wie Parma Klagen über enge und beschränkte Bibliotheksverhältnisse in die Presse kommen, wenn die Weltstadt Neapel hinter billigen Anforderungen zurückbleibt (vgl. Bibliofilia 25 (1923) S. 21 ff.).

Ernster und resignierter als die zu Anfang des Jahres 1923 erschienenen Worte BIAGIS klingt das, was im Herbste LEO S. OLSCHKI über die italienischen Bibliotheken zu sagen hat (Bibliofilia 25 (1923) S. 208). Tief betroffen und voller Sorge blickt dieser hervorragende Kenner der Literatur und Freund der Wissenschaften auf die berühmten Sammlungen seines Landes und auf ihre Verwalter. Der italienische Staat — von jeher äußerst sparsam in allen Zweigen der Unterichtsverwaltung — hat in den letzten Monaten Ernst gemacht mit einem nur zu entschlossenen „Abbau". Auf Grund persönlicher Nachfrage in etwa 30 öffentlichen Bibliotheken „von der Schweizergrenze bis zu den Abruzzen" hat OLSCHKI den Eindruck gewonnen, daß die Stellung der Bibliothekare

gesunken ist einmal durch das geringer werdende Interesse des Publikums, dessen Aufmerksamkeit sich eben auf Schulfragen konzentriert, sodann durch die Notwendigkeit, daß die wissenschaftlichen Beamten mehr untergeordnete Arbeiten übernehmen müssen als früher, und daß sie zu wenig Zeit zu wissenschaftlicher Weiterarbeit haben in ihrem 'ufficio così nobile e così delicato'. Bemerkenswert ist dabei, daß in manchen städtischen Bibliotheken ein frischerer Wind weht als in den staatlichen. Mehr Achtung vor den Bibliotheken, ihren Leistungen und ihrer Geschichte ruft OLSCHKI dem Publikum zu, und von den Bibliothekaren erbittet er mehr Fürsorge für das moderne Arbeits- und Gebrauchsbuch, das der wissenschaftlichen Forschung dient. Bestimmte Reformvorschläge macht er in seinen sehr lehrreichen Ausführungen nicht — wie unendlich schwer ist es auch, Richtlinien in bezug auf rationellen „Abbau" von Instituten aufzustellen, in denen noch so vieles aufzubauen ist! OLSCHKIs Kritik ist sehr herbe und er hält mit seinen Ideen, was nun eigentlich geschehen soll, vielleicht zu sehr zurück. Wir glauben, seine Gedanken etwa so deuten zu sollen: Unter den heutigen Verhältnissen hat man sich in den Bibliotheken von jeder Polypragmasie freizuhalten und bei einer Einschränkung des gesamten Bibliotheksbetriebes zu beginnen mit einer Reduzierung der Aufgaben, nicht aber der der Personen. Es gibt bibliothekarische Arbeiten, die — wenn auch begonnen und der Durchführung wert — in schlechten Zeiten einmal liegen bleiben können. Gelingt es den sachkundigen Männern, die rechte Auswahl zu treffen, so wird die heutige Generation die allerwichtigsten Aufgaben, deren Zahl nicht groß ist, zu lösen vermögen und damit das leisten, was unter den Verhältnissen der Gegenwart irgend von ihr verlangt werden kann.

Florenz, Biblioteca Nazionale Centrale. Statistik für 1921 und 1922. Zahl der Öffnungstage bei einer täglichen Zugänglichkeit von 7 Stunden: 273 und 272 Tage, Benutzung im Lesesaale 43236 Werke und 2993 Handschriften (48825, 3328), Zahl der Benutzer 18094 (26995). Nach Hause entliehen 9874 Werke (10562), nach auswärts 1433 (1491), Zugang an Pflichtexemplaren 7995 Bände, 9058 kleine Schriften, 357 Zeitungen (8893, 9799, 642), als Geschenke 1352 Bände und 3808 kleine Schriften (3594 und 1001), Erwerbung durch Tausch mit dem Ausland 257 Bände und 392 kleine Schriften (625, 166), durch Kauf 980 Bände, 248 kleine Schriften und 5 Handschriften (1238, 440). In den alphabetischen Katalog wurden 10664 (8929) Zettel eingelegt. Es ergibt sich mithin, daß die Benutzung, sowie die Zahl der Erwerbungen erheblich zugenommen haben, vor allem aber sei hervorgehoben, daß es der Bibliothek möglich war, im Jahre 1922 die Zahl der durch Kauf zu erwerbenden Bücher beträchtlich zu erhöhen.

Rom, Bibliotheca Apostolica Vaticana. Aus allen Nachrichten, die aus der Bibliothek kommen, geht hervor, daß Papst Pius XI. ihr dauernde tatkräftige Fürsorge angedeihen läßt und daß das Institut und seine Beamten sich besonders hoher Schätzung erfreuen. Im vorigen Jahre wurde — durch den Krieg um einige Jahre verzögert — in Bobbio die dreizehnhundertste Wiederkehr des Gründungstages durch irische Mönche feierlich begangen. Der Papst ließ sich bei dem großen Feste, zu dem zahlreiche kirchliche Würdenträger Irlands gekommen waren, durch Kardinal EHRLE vertreten und hat in seinem Schreiben auf die welthistorische Bedeutung der in Bobbio geleisteten gelehrten Arbeit hingewiesen. Auch für die Druckerei des Vatikans, deren eigenes Gebäude jüngst durch ein Stockwerk vergrößert wurde, hat der Papst als ehemaliger Bibliotheker Interesse bewiesen. Er ist vor kurzem selbst in der großen, mit modernen Maschinen ausgestatteten Werkstatt erschienen, in der auch Mitglieder weiblicher Orden tätig sind, und hat in einer Ansprache

vor den Arbeitern des Bandes gedacht, das Bibliothekare und Buchdrucker verbindet. — Die wissenschaftlichen Arbeiten der Bibliothek gehen, wie man aus dem ständigen Fortschreiten der Serie 'Studi e testi' schließen darf, ihren ruhigen Gang vorwärts. Einer der letzten Bände aus der Feder des Präfekten GIOVANNI MERCATI ist dem inzwischen verstorbenen Kirchenhistoriker Msgr. L. DUCHESNE zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum gewidmet. — Von neuen Erwerbungen sei erwähnt, daß der frühere portugiesische Gesandte am päpstlichen Hofe der Bibliothek eine Reihe kostbarer portugiesischer Werke, meist historischen Inhalts geschenkt hat. Einzelheiten darüber stehen in der 'Civiltà Cattolica' vom 20. 10. 1923 (Nr. 1760) S. 167. AXEL V. HARNACK

POLEN. Die *Universitätsbibliothek Lemberg* hat vom Fürsten ADAM CZARTORYSKI, Majoratsher auf Schloß Goluchow, die von dessen Bruder *Witold Kasimir* († 1913) hinterlassene Bibliothek zum Geschenk erhalten. Die Bibliothek besteht aus 25000 Bänden und enthält Werke in deutscher, polnischer, französischer, italienischer, spanischer und lateinischer Sprache. Sie befand sich bisher auf einem Schloß bei Honfleur in der Normandie. In 301 Kisten verpackt traf sie im vorigen Sommer auf dem Seewege in Danzig ein und wurde von dort in drei Eisenbahnwagen nach Lemberg gebracht.

W. CHR.

UKRAINE. *Kiew.* Die *ukrainische Nationalbibliothek* mit ihrer Filiale in Winnitza umfaßt, angeschlossen an die Ukrainische Akademie der Wissenschaften, mehr als 1000000 Bände, die teils in der Akademie der Wissenschaften, teils im Pädagogischen Museum und anderen Gebäuden untergebracht sind. Die nach dem Muster der Bibliothèque nationale in Paris eingerichtete Bibliothek verfügt über eine Auslieferungszentrale, deren Aufgabe es ist, die einzelnen Abteilungen der Bibliothek mit Büchern zu versehen. Die allgemeine Abteilung enthält Werke aus der ganzen Welt, und die Abteilung „Ucrainica" hat die nicht geringe Aufgabe, die ukrainischen Gelehrten und Forscher mit der ihnen nötigen Literatur zum Studium der heimatlichen Verhältnisse zu versorgen. Dem Studium des Ostens ist die Abteilung „Orientalia" mit den Unterabteilungen „Hebraica" und „Jndica" gewidmet; die Zeitschriftenabteilung „Periodica" wird durch eine Abt. „Volantia", die Flugschriften und Einblattdrucke umfaßt, und durch eine graphische Abteilung ergänzt, die Plakate, Karten, Gravüren u. a. Drucke aufbewahrt. Die Abt. für alte Drucke sammelt Druckerzeugnisse in allen Sprachen, die bis zum Jahre 1799 einschl. erschienen sind. Außerdem existieren eine Handschriftenabteilung und eine Raritätensammlung an der Bibliothek. In den Büchermagazinen sind die Bände in Schränken und nach dem Format eingestellt. Die Katalogisierung der Bücher geschieht nach dem internationalen Dezimalsystem. Der Lesesaal ist täglich mit Ausnahme der Feiertage geöffnet und jedermann zugänglich. Im allgemeinen werden Bücher nach Hause nicht verliehen, nur Akademiker und das Dienstpersonal der Bibliothek sind von dieser Bestimmung ausgeschlossen. An der Spitze jeder Abteilung steht ein ältester Bibliothekar; die ganze Bibliothek wird von dem Direktor und dem Bibliotheksrat verwaltet. Die Entwicklung der Bibliothek wird außerdem von einem zeitweiligen Kommitee überwacht, das aus Bibliothekaren und hervorragenden Männern der Öffentlichkeit zusammengesetzt ist. Seit dem Gründungsjahr der Bibliothek — 1918 — ist entsprechend ihrer stets steigenden Bedeutung das Personal der Bibliothek andauernd vermehrt und der normale Stand auf 300 festgesetzt worden. Der in der kurzen Zeit des Bestehens der Bibliothek erreichte hohe Bücherbestand erklärt sich daraus, daß die während der Zeit der Unruhen in der Ukraine gefährdeten oder herrenlos gewordenen z. T. recht reichen privaten und öffentlichen

Bibliotheken des ganzen Landes durch besondere Kommissionen nach Kiew verbracht wurden; dazu kommen reiche Schenkungen an Büchern und Kapitalien von seiten privater Kreise, so daß die Bibliothek vor die Aufgabe gestellt ist, die schwierige Platzfrage zu lösen. Die staatliche Bücherzentrale in Kiew liefert der Nationalbibliothek je zwei Exemplare der einlaufenden Werke.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von HANS LINDAU und RICHARD MECKELEIN

Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Buchgewerbe

STERNAUX, LUDWIG. Moderne Bibeldrucke. Deutscher Buch- und Steindrucker 29 (1923) S. 825-830.

UNGER, ARTUR W[ILHELM]. Die Herstellung von Büchern, Illustrationen, Akzidenzen usw. Mit 231 Fig., 10 Beil. und 87 Taf. 3. verm. Aufl. Halle: W. Knapp 1923. XVI, 403 S.

WALPOLE, HORACE. Journal of the Printing Office at Strawberry Hill. Now first printed from the Ms. Horace Walpole. With notes by Paget Toynbee. London: Constable 1923. 150 S. 42 s.

WEIL, ERNST. Die Wiegendrucke Münchens. Ein bibliogr. Verzeichnis mit 9 Typentaf. München: Münchener Drucke 1923. 36 S. 4°.

WENNINGER, FRANZ. Vom Bucheinband. ZfB 40 (1923) S. 450-457.

*ZEDLER, GOTTFRIED. Die neuere Gutenbergforschung und die Lösung der Costerfrage. Frankfurt a. M.: J. Baer 1923. 63 S.

ZEITLER, JULIUS. Bucheinbände von Thilo Schoder. Mit 13 Bildern. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. Jg. 15 (1923) H. 2 S. 25-31.

Buchhandel

ADLER, J. Die Bücherproduktion in Rußland. Leipziger Neueste Nachrichten v. 7. Sept. 1923.

ADRESSBUCH des Deutschen Buchhandels 1924. Im Auftrage des Vorstandes bearb. von der Adreßbücher-Redaktion der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler 86 (1924). Leipzig: Börsenverein 1924. XX, 758, 30 S. Hlwd. 15 M., für Mitgl. 12 M.

ANTIQUARIATSHANDEL (Vom). III/IV. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) Nr. 163, 299.

BERICHT, Stenographischer, über die ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig am Sonntag Kantate, dem 29. April 1923, im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 985-1005, 1010-21, 1032-43.

BEYER, ARNDT. Weitere Folgen der Buchmark. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1140-1141.

BLOCH, PETER. Entstehung und Entwicklung des Ladenpreises im Buchhandel. Berlin: Ed. Bloch 1923. 88 S. [Berliner Diss.] 1,50 M.

BOOK PRICES CURRENT. A record of the prices at which books have been sold at auction from Oct. 1921 to Aug. 1922. Being the Season 1921-1922. Arranged in one alphabet. Vol. 36. London: Stock. XI, 935 S. 32 s. 6 d.

Bornhak, O. Die Buchmark, ihre Entwicklung und ihre Bedeutung. Mitteilungen des Verbandes Evangelischer Buchhändler 1923 Nr. 20 (August/Sept.).

Buch, Das deutsche. Monatsschrift für die Neuerscheinungen deutscher Verleger. 3. Jg. (1923). Sonderheft „Rußland". Hrsg. i. A. des Ausschusses des Börsenvereins: Deutsche Ges. f. Auslandsbuchhandel (darin: Luther: Rußland, Eine Bibliographie).

Büchermarkt, Vom, des Bahnhofsbuchhandels. Der Bahnhofsbuchhandel. Jg. 18. Nr. 12/3 v. 15. Juli 1923.

Buchhändler (Der). Deutschösterreichische Tages-Zeitung, Wien, 22. Nov. 1923.

Cochrane, R. The Story of bookselling. The Home-Reading Magazine, May 1923. Publishers' Circular 118 (1923) S. 689 f.

Cohn, Fritz Th. Ein Verlagsjubiläum (Deutsche Verlagsanstalt, Edmund Hallberger). Das literarische Echo 25 (1923) Sp. 1169-73.

Conrad, B. Etat actuel du commerce de la librairie en Allemagne. The Publishers' Circular. Vol. 119. (no. 2987). 29. 9. 1923. Bibliographie de la France. 112 année. 2. série. Nr. 49. 7. 12. 23. S. 291 f.

Cotarelo, Emilio. Un gran editor español del siglo XVIII. Biografía de D. Antonio de Sancha. Bibliografía general espanola e hisp.-americana 1 (1923) S. 55-66. (Wird fortges.)

— Libreros de Madrid a fines del siglo XVIII. Bibliografía general española e hispano-americana 1 (1923) S. 8-10.

Degener, H. Grundzahl × Schlüsselzahl oder Festmark × Goldmarkpreis. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1250-1251.

Delbanco, G. A. Währung und Buchhandel. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1273-75.

Diederichs, E., und E. Langenberger. Die Sommerakademien des Jungbuchhandels. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1282-85.

Dietrich, Felix. Alphabetischer Gesamt-Katalog der Grundzahlen und Auslandspreise einschl. sonstiger Preis- u. Verlagsänderungen im deutschen Buchhandel nach dem Stande v. Juni 1923. Gautzsch b. Leipzig: F. Dietrich 1923. Katalog von Verlags- und Preisänderungen einschl. Rest- und Partie-Artikeln. Bd. 8 Lief. 1-6. S. 1-96.

Disposiciones oficiales referentes a las Cámaras oficiales del libro. Bibliografía general española e hispano-americana 1 (1923). Supl. N. 1. 7 S. 4°.

Drahn, Ernst. Russische Bücherkunde. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 881 2 f.

— Bücherproduktion und Bücherkunde des neuen Rußland. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) Nr. 9.

Druckenmüller, Alfred. Nochmals die Buchmark. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1062.

Ehlermann, E. Kantate-Bilanz. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) Nr. 202, 204, 205, 207.

Erhöhung, Die, der Buchdruckerlöhne und das flache Land. Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker Jg. 35 Nr. 56 v. 13. Juli 1923.

Graham, Bessie. The Bookman's Manual. The Publishers' Weekly 104 (1923) S. 100-104, 167-172, 384-387.

Grund- und Schlüsselzahlen. Buch- und Zeitschriftenhandel 44 Nr. 17/18 v. 9. 9. 1923.

Houben, H. H. Verbotene Literatur von der klassischen Zeit bis zur Gegenwart. Ein kritisch-histor. Lexikon über verbotene Bücher, Zeitschriften u. Theaterstücke, Schriftsteller und Verleger. Berlin: E. Rowohlt 1924. 618 S. 20 M., gbd. 35 M.



JUNK, W. Die Lieferungspflicht. Buchhändlergilde-Blatt Jg. 7 Nr. 7 v. 15. Juli 1923.

KAMPF, Der, um die buchhändlerische Preisbildung. Buchhändlergilde-Blatt Jg. 7 (1923) Nr. 8 vom 15. August.

KLINKHARDT, WERNER. Der Neuaufbau der Organisation des Börsenvereins. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1242-43.

KOCH, THEODORE WESLEY. The German Book Crisis and its international aspect. A Series of 3 articles. The Publishers' Weekly 104 (1923). P. 1, S. 1654-56. P. 2, S. 1707-1709. P. 3, S. 1773-75.

— The German book trade. The Library Journal 48 (1923) S. 957 f.

LAIDLER, HARRY W. Public ownership here and abroad, before, during and after the war. New York: League for Industrial Democracy 1923. 72 S. 15 c.

LELANGNEUX, H. Catalogue méthodique des publications de la Société havraise d'études diverses 1901-20. Le Havre 1923: Micaux. 16 S.

LÖWIS OF MENAR, AUGUST VON. Die Lage des deutschen Buchhandels in französischer Beleuchtung. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 8747-8748.

MENZ, GERHARD. Zur Wirtschaftslage. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 969-972.

MEREDITH, MARK. What editors and publishers want. London 1924: Literary Year Book Pr. 266 S. 5 s. 6 d.

MERHAUT, JAROSLAV. Adreßbuch der Buch-, Musikalien- u. Papierhandlungen, Druckereien und Zeitungen in Jugoslavien. 1923. Agram 1923. 94 S. [In kroatischer Sprache.]

MÉRIMÉE, HENRI. Le livre espagnol en France. (El libro español en Francia.) Bibliografía general española e hispano-americana 1 (1923) S. 34-46.

PLOMER, H. R. The importation of books into England in the fifteenth and sixteenth centuries. The Library 4. Series, vol. 4 S. 146-150.

PUTSCH, Der, gegen den Teuerungszuschlag. Buch- und Zeitschriftenhandel. Berlin. Jg. 44 Nr. 14 v. 15. Juli 1923.

RUNGE. Mitteilungen des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1063-4, 1198-1201.

RÖTHLISBERGER, ERNEST. Schweizerisches Urheber- und Verlagsrecht. Zürich: Polygraphisches Institut 1923. 85 S.

ROLDÁN Y OCARIZ, JUAN. Notas sobre el libro español en América. Buenos Aires 1923: Libr. La Facultad. 15 S.

SCHICKSAL, Das, des ungarischen Buches. Kölnische Volkszeitung 1923. Nr. 850. 22. Nov.

SCHNABEL, FRITZ. Praxis der Buchmark. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1136.

SHAYLOR, JOSEPH. Sixty years a bookman, with other recollections and reflections. London: Selwyn & B. 1923. 224 S. 6 s.

SPENCER, WALTER T. Forty years in my bookshop. Ed. with an introduction by Thomas Moult. London: Constable 1923. XXXV, 283 S. 21 s.

— — Boston: Houghton 1923. 319 S. 6 $.

STEINHAUER, W. Das deutsche Buch im Auslande. Leipziger Tageblatt 25. 12. 1923.

STÖTZNER, W. E. Die Buchkalkulation. Deutsche Verlegerzeitung 4 (1923) Nr. 10. August.

VÉGH, GYULA. Budai könyárusok jelvényei 1488-1525. Magyarázó szöveggel ellátta. Budapest: A M. Bibliophil-Társ. 1923. 31 S. 4°. [Budapester Buchhändlerzeichen 1488-1525.] (Régi magyar Könyvkiadóés nyomdászjelvények. 1.)

VERBAND der Deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in der tschecho-slowakischen Republik, Sitz Dux. Gekürzter Bericht (29. 9. 1923, Prag). Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 7363-64.

— der Buchhändler in Polen. 4. ordentl. Hauptversammlung am Sonntag d. 17. Juni 1923 in Posen. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1072 f.

VERLAGSANSTALT, Deutsche, 1848-1923. 92 Handschriften von Autoren d. Verlags mit e. geschichtl. Einleit. u. e. Bücherverz. Stuttgart 1923. 141 S. Kart. 1 M., geb. 3 M.

VILENSKIJ, VL. (SIBIRJAKOV). [Russ.] Političeskaja brošjura v Kitae. [Die polit. Broschüre in China.] Pečat' i revoljucja 1923 H. 1 S. 115-119.

VOLCKMAR, HANS. Das Gebot der Stunde. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1137-1140.

W(AUGART), S. Das deutsche Buch. Der Niedergang des deutschen Buchhandels. Frankfurter Zeitung Nr. 648 v. 2. Sept. 1923.

WICHERT, A[LFRED]. Die Grundmarkrechnung und ihre Anwendung auf Bilanzierungen [usw.] Frankfurt a. M.: Societäts-Druckerei (1923). 62 S.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen

ANNUAIRE des journaux 37 (1923). Paris: H. Le Soudier 1924. 240 S.

— de la Presse française et étrangère et du monde politique. Ed. de 1923. 41. Paris. 2043 S.

BLEYER, WILLARD GROSVENOR. Newspaper writing and editing. Boston: Houghton 1913-23. 419 S. 2,25 $.

COTES, EVERARD. The Newspaper Press of India. The Asiatic Review 19 (1923) S. 417-441.

GIBBS, PHILIP. Adventures in journalism. London: Heinemann 1923. 336 S. 15 s.

— New York: Harper [1923]. 2,50 $.

GOETGHEBEUR, JULES. L'organisation des journées de presse. Paris 1923: Feron-Vrau. 16 S.

HALE, WILLIAM GREEN. The law of the press; texts, statutes and cases. St. Paul, Minn.: West Pub. Co. [1923]. 503 S. 5 $.

HARRIS, EMERSON PITT, and Florence Harris Hooke. The Community newspaper: its promise and development. New York: Appleton 1923. 14, 378 S. (10 s. 6 d.) 2,50 $.

HERRMANN, G. 75 Jahre „Literarisches Zentralblatt". Leipziger Neueste Nachrichten v. 31. Dez. 1923.

JUST, A. W. Die Struktur der Zeitungseinnahmen im Wiederaufbau der deutschen Presse. Zeitungs-Verlag Jg. 24 Nr. 50 v. 14. 12. 1923.

KERZENCEV, P. M. [Russ.] Gazeta. Organizacija i technika gazetnogo dela. 2e izd. Moskva: „Krasnaja nov'" 1923. 156 S. [Die Zeitung. Organis. u. Technik.]

KISCH, EGON ERWIN. Klassischer Journalismus. Die Meisterwerke d. Zeitung ges. u. hrsg. Berlin: R. Kaemmerer 1923. 763 S. Gz. 10 M. Hlwbd. 14 M.

LEE, JAMES MELVIN. History of American journalism. Rev. ed. Boston: Houghton 1923. 462 S. 5 $.

MARR, GEORGE S. The periodical essayists of the eighteenth century. London: J. Clark 1923. 264 S. 8 s. 6 d.

MARTELL, P. Amerikanische Zeitungen. Zeitungs-Verlag 24 (1923) Nr. 28 v. 13. Juli 1923.

MEIER, JOSEPH H. The Catholic press directory for 1923; a complete list of Catholic papers and periodicals published in the U. S. Chicago 1923. 104 S. 1 $.



MOORE, JACKSON. The first English review on the continent. Ex Libris 1 (1923) Nr. 1. (American Library in Paris.)

ONO, HIDEO. Einiges vom japanischen Zeitungswesen. Zeitungs-Verlag 24 (1923) Nr. 47. (23. Nov.)

PALMER's Index to 'The Times' Newspaper 1923. Spring Quarter, April 1 to June 30. Hampton Wick: S. Palmer 1923. 123 S.

— Winter Quarter, Jan.-March. London: Palmer. 113 S. 30 s.

PARK, ROBERT E. The natural history of the newspaper. The American Journal of sociology 29 (1923) S. 273-289.

PÉRIODIQUES, Les, et l'Administration des Postes. Union de la Presse périodique belge 32 (1923) S. 1-3.

PUETZFELD, C. Die deutsche Presse als außenpolitisches Instrument. Fraktur oder Antiqua? Zeitungs-Verlag 24 (1923) Nr. 48. 30. Nov.

ROTH, P. Die polnische Presse. Zeitungs-Verlag 24 (1923) Nr. 35 (August).

SALMON, LUCY MAYNARD. The newspaper and the historian. London: Milford; New York u. Oxford: Univ. Press. 1923. (559 S.) 566 S. 31 s. 6 d.

SCHADEWALDT, H. Journalistik als Universitätsfach. Zeitungs-Verlag 24 (1923) Nr. 28 v. 13. Juli 1923.

SCHWENDEMANN, P. Die holländische und belgische Presse. Zeitungs-Verlag 24 (1923) Nr. 36 v. 7. Sept.

SPIS, Pierwszy polski, gazet i czasopism Rzeczypospolitej polskiej z dodatkiem Prasy polskiej zagranica. R. 2. 1922/23. — Poznań: Polska Agencja reklamy 1923. 8°. [Erstes poln. Zeitungs- u. Zeitschr.-Verz. d. poln. Republik.]

SROCKI BOLESLAS. La presse de la Pologne contemporaine. Esquisse d'information. Union de la Presse périodique belge, bulletin officiel. 32 (1923) S. 113-119.

TEICHL, ROBERT. Ein österreichisches Gesamtzeitschriftenverzeichnis nebst einem Bibliothekenführer. ZfB 40 (1923) S. 457-459.

TROST, KLARA. Frauenarbeit in Zeitung und Buchhandel. Berlin-Wlmsdf.: Paetel 1923. 82 S. [Am Scheidewege, Berufsbilder. Bd. 87.] 0,50 M.

URZIDIL, J. Das Zeitungswesen in der Tschechoslowakischen Republik. Zeitungs-Verlag. 24 (1923) Nr. 35 (August).

*SPERLINGS Zeitschriften-Adreßbuch. Handbuch der deutschen Presse. 50 Ausg. 1923. Leipzig: Börsenverein 1923. XX, 410 S. Hlbleinen 9 M., Ganzleinen 10 M.

SUBJECT INDEX to periodicals, 1920. Issued by the Library Association. B-E. Historical, political and economic sciences 259 S. 21 s. F. Education and child welfare. 58 S. 4 s. G. Fine arts and archaeology. 53 S. 9 s. H. Music. 15 S. 2 s 6 d. London: Grafton 1923.

VILLARD, OSWALD GARRISON. Some newspapers and newspapermen. New York: Knopf 1923. 345 S. 3 s.

WULFERT, TH. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger Kreis Mitteldeutschland (E. V.) Seine Gründung u. geschichtliche Entwicklung von 1897-1907 auf Grund von Aktenstücken u. mündlicher Überlieferung zsgest. Schönebeck a. Elbe 1923: Th. Wulfert. 39 S.

*ZUCKER, EUGEN. Ein Wink zur Erfassung amerikanischer Zeitschriftenaufsätze. Münchener Medizinische Wochenschrift. 70 (1923) S. 183-184.

Allgemeine und Nationalbibliographie

ACHELIS, OTTO. Zur Bibliographie der Schulprogramme. ZfB 40 (1923) S. 503-12.

CECCHELLI, CARLO: I cimelii bibliografici restituti dall' Austria esposti alla mostra di Palazzo Venezia. Rivista delle biblioteche N. S. 1 (1923) Nr. 1/2 S. 4-13; Nr. 3/6 S. 12-26.

DUFF, E. GORDON. The fifth edition of Burton's Anatomy of Melancholy. The Library 4. Series 4 S. 81-101.

FORDHAM, HERBERT GEORGE. Note sur la liaison entre la carto-bibliographie et l'histoire. Bulletin de la Société Royale belge de géographie 47 (1923) S. 35-43. Auch als S.-A.: Bruxelles 1923: Dyckmans. 11 S.

FUMAGALLI, GIUSEPPE. La bibliografia. Roma: Fondazione Leonardo per la cultura italiana. 1923. LXXXVIIII. 169 S. Guide bibliografiche n. 11-12.

GRAY, W. FORBES. Books that count. A dictionary of useful books. 2 ed. [1. 1912]. London: A. and C. Black 1923. XX, 499, XI S.

HULME, E. WYNDHAM. Statistical bibliography in relation to the growth of modern civilization. Two lectures delivered in the Univ. of Cambridge in May 1922. London [1923]: Grefton 63 S. 6 $.

KLENZ, HEINRICH. Seltsame und altgangsame Büchertitel. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 15 (1923) S. 91-98, 136-140.

*NIELSEN, LAURITZ. Boghistoriske studier til dansk Bibliografi 1550-1600. Köbenhavn: Forening for Boghaandværk 1923. 164 S. XI Taf. 4°.

OLDENBURG, SERGEJ. Die Tätigkeit der Akademie der Wissenschaften. Das heutige Rußland 1917-1922. II. Teil. S. 137-122. Berlin: L. D. Frenkel 1923. 8°.

REED, ARTHUR W. The editor of Sir Thomas More's English works: William Rastell. The Library 4. Ser. Vol. 4 (1923) S. 25-49.

ROSENBAUM, ALFRED. Beiträge zum Deutschen Anonymen-Lexikon. Zeitschrift f. Bücherfreunde N. F. 15 (1923) S. 77-88, 112-128.

SCHNEIDER, GEORG. Handbuch der Bibliographie. 2. unveränderte Auflage. Leipzig: K. W. Hiersemann 1924. XVI, 544 S.

SCHRAMM, ALBERT. Ein bibliographisches Werk (Georg Schneider). Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 8748-49.

WILSON, H. W. A quarter century of cumulative bibliography; retrospect and prospect. New York: Wilson 1923. 44 S.

Australien. One Hundred of the best Australian and New Zealand books. The Publishers' Circular 119 (1923) S. 427. 431. 433.

Dänemark. Katalog over Erhvervelser af nyere udenlandsk Litteratur ved Statens Offentlige Biblioteker 1922. Udg. af det kong. Bibliotek ved Robert L. Hansen. Köbenhavn 1923: Graebes Bogtr. 369 S.

Deutschland. Halbjahrsverzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften und Landkarten. 1923. 1. Halbj. 250. Forts. von Hinrichs Halbjahrs-Katalog. Bearb. v. d. Bibliogr. Abteilung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Leipzig: Börsenverein 1923. I. Titelverzeichnis 660 S. II. Register 126 S. 15 M, 1 Hlwbd. 17 M, in 2 Hlwbd. 18 M.

England. BLOOM, J. HARVEY. English tracts, pamphlets and printed sheets. A bibliography. Vol. 2. Early period, 1473-1650: Leicestershire, Staffordshire, Warwickshire and Worcestershire. London: Wallace Gandy 1923. 479 S. 63 s.



England. CANNONS, H. G. T. Classified guide to 1700 annuals, directories, calendars and year books. London: Grafton 1923. 196 S. 5 s.

— A Guide to Annuals. The Publishers' Circular 119 (1923) S. 433.

— The English Catalogue of books for 1922. 86th Year of issue. London: The Publishers' Circular Lim. 1923. 337 S.

— MORGAN, BAYARD QUINCY. A bibliography of german literature in english translation. Univ. of Wisconsin. Madison. University of Wisconsin Studies in language and literature No. 16.

Frankreich. Les livres de l'année 1922. Table méthodique des livres et publications annoncés dans la 'Bibliographie de la France'. Journal général de la librairie et de l'imprimerie. 2. Droit ... Paris 1922: Dumoulin. XVIII S. 4°. 80 c.

— 3. Agriculture ... LII S. 4°. 1 fr.

— 4. Histoire ... XLVIII S. 4°. 1 fr.

— 5. Sciences médicales ... XL S. 4°. 80 c.

Italien. Biblioteca di bibliografia italiana. Diretta da Carlo Frati 1-3. (Supplementi periodici a 'La Bibliofilia'.) Firenze: Olschki 1923.

Niederlande. *NYHOFF, WOUTER. Nederlandsche Bibliographie van 1500 tot 1540 door Wouter Nijhoff en M. E. Kronenberg. — 's-Gravenhage: M. Nijhoff 1923. XL, 1002 S. 4°.

— SIJTHOFF's Adresboek voor den nederlandschen bookhandel en aanverwante vakken, benevens aanwijzing der in Nederland uitkomende dag-, week- en maandbladen en tijdschriften N. S. 69. 1923. Leiden: A. W. Sijthoff. XVI, 918 S.

Rußland. Katalog izdanii, imejuščichsja na sklade redakcionno-izdatel'skogo otdela NKPS. Moskva 1923. 43 S. [Kat. der Ausgaben im Depot der red. Abt. des Volkskommissariats für Verkehrswege.]

— Katalog knižnych skladov torgovogo sektora. Čast' 1. Moskva-Petrograd: Gos. Izdat. 1923. 119 S. [Bücherkatalog d. Handelssektors d. Staatsverl.]

Spanien. Bibliografía general española e hispano-americana 1. 1923. Enero-Abril. N. 1-4. Madrid-Barcelona: Publicada por las Cámaras oficiales del libro. 36, 32 S. 4°. Mit Supl. N. 1.: Dispociones oficiales referentes a las Cámaras oficiales del libro. 7 S.

Ungarn. Bibliographia Hungariae 1. Berlin & Leipzig: W. de Gruyter 1923. 4°. (Ungar. Bibliothek. R. 3, 1.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. A. L. A. Catalog. 1912-1921. An annotated list of 4000 books. Chicago: American Library Assn. 1923. 409 S. 4 $.

— The Publishers Weekly. New York. Vol. 104 (1923) No. 1, (July 7) 78 S.

— SONNENSCHEIN, WILLIAM SWAN. The best books. A contribution towards systematic bibliography, with complete authors and subjects index. 3. ed. P. 3. New York: Putnam 1923. 4°. 10 $.

Fachbibliographie

Bibliothekswesen. Bibliografija bibliotekovedenija. Vyp. 1. Sistematičeskij ukazatel' knig i statej na russkom jaszyke po voprosam bibliotečnoj techniki. Petrograd: Izd. "Knižnyj ugol" 1923. 50 S. [Bibliogr. d. Bibliothekskunde. H. 1. Verz. v. Büchern u. Aufs. in russ. Sprache über Bibliothekstechnik.]

Erziehung und Sport. BARRY, FLORENCE V. A century of children's book. London: Methuen 1923. 7 s. 6 d.

— BATTISTELLI, V. La letteratura infantile moderna; guida bibliografica. Firenze: Vallecchi 1923. 180 S. 7 l.

Erziehung und Sport. Das Buch im Sport. Literatur-Umschau auf allen Gebieten d. Leibesübungen. In Verb. mit . . . hrsg. v. Dr. Altrock u. Dr. Schütz 1923. Nr. 1. Berlin: A. Reher 1923. 8°. Desgl. 1924.

— Dreyer, A[lois). Kleiner Ratgeber für die neuere alpine Literatur. München: Parcus & Co. 1923. Veröffentlichungen des Vereins d. Freunde der Alpenvereins-Bücherei 1. 30 S.

— Humble, Marion. Amerikas Kinderbücher-Woche 1922. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 7848.

— Renault, Arturo, e Luigi Sassi. I libri dei cacciatori. Bibliografia venatoria italiana. Castelfiorentino 1923: Giovannelli e Carpitelli. 63 S. (Firenze: Paggi.)

Freimaurerei. Vibert, Lionel. The rare books of freemasonry. London: Bookman's Journal 1923. 41 S. 6 s.

Geschichte und Geographie. Cebrian, Konstantin. Geschichte der Kartographie. 1. Altertum (usw.). Gotha: Perthes 1922. (Umschlagt. 1923.) Geographische Bausteine. H. 10. 4,50 M.

— Rostagno, Enrico. Mostra storica di geografia inaugurata nella Laurenziana il 29. Marzo 1921. Rivista delle biblioteche N. S. 1 (1923) Nr. 3-6. S. 27-59.

— Table des publications de la Société de l'histoire des colonies françaises ⟨1913-22⟩ suivie de la Table des publications de la Société de l'histoire de l'Inde française ⟨1911-22⟩. Abbeville 1923: Paillart. 58, VIII S. 2,50 fr.

Handel und Industrie. Atkins, Paul M. What belongs on your bookshelf? A selected bibliography of industrial engineering and accounting. New York: Industrial Management. March 1923. S. 176-178. 35 c.

— Ball, Ethel B., and Ethel Cleland. Books of business. A classified concise guide to some of the better business books. Bowker. 50 S.

— Dixie Business Book Shop. Bibliography of business books. New York. 31 S.

Krieg. Foreign Office — Books concerning the Great War; a select analytical list. H.M.S.O. 1923. 15 s.

Kunst und Technik. Articles on Aeronautics. Compiled by the Library of the Naval War College, Newport, R. I. The Library Journal 48 (1923) S. 705.

— Bénézit, E. Dictionnaire critique et documentaire des peintres, sculpteurs, dessinateurs et graveurs de tous les temps et de tous les pays. 3. L-Z. Paris: Roger et Chernovicz 1923. 1160 S.

— Technical books of 1922. A selection. Brooklyn, N. Y. Pratt Inst. Free Library [1923]. 28 S.

— Brockett, Paul. Bibliography of aeronautics 1917-1919. National advisory committee for aeronautics. Washington 1923: Government Printing Office VIII, 494 S.

— Clifford, William: Bibliography of museums and museology. New York: Metropolitan Museum of art 1923. 106 S.

— Katalog över Flyglitteratur 1910-23 med anledning av Internationella Luftsfarts Utställningen. Göteborg 1923, utgiven av A.-B. C. E. Fritzes Kungl. Hofbokhandel, Stockholm. Stockholm: Fritze 1923. XXVI, 148 S. u. Anzeigen. 8°. [Nebent.:] Catalogue on Flying Literature 1910-23 . . . Catalogue de littérature aérienne 1910-23 . . . [Umschlagt.] Aero-Litteratur 1910-23. 5 Kr.

— Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Begr. von Ulrich Thieme u. Felix Becker. Unter Mitwirk. von etwa 400 Fachgelehrten bearb. u. red. von H. Vollmer [u. a.] hrsg. von Hans Vollmer. Bd. 16. Hansen-Heubach. Leipzig: E. A. Seemann 1923. VI, 604 S. 4°. Gz. 40 M. Hldrbd. 50 M.



SCHMELZ, HEDWIG. Neue Kunstliteratur. Bücher-Rundschau. (Regensburg) München. 2 [1923] S. 171-173, vgl. ebenda 188-193.

*— TIMMLING, WALTER. Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft. Leipzig: Koehler & Volckmar 1923. 303 S. (Kleine Literaturführer. Bd. 6.)

Medizin und Naturwissenschaften. Bibliographia zoologica (antea diario „Zoolog. Anzeiger“ adnexa) condita ab J. Victor Carus, ed. Concilium Bibliographicum, Turici constitutum ab H[erbert] H[aviland] Field, Vol.31. Zürich: Concilium Bibliographicum 1923. VI, 400 S.

— JILLSON, WILLARD RONSE. A bibliography of the geology and paleontology of the John Day Region, Oregon. Frankfort, Ky. State Journal Co. 13 S. 25 c.

— BURROUGHS, E. H.: Bibliography of petroleum and allied substances in 1919 and 1920. — Washington: Gov. Print Off. 1923. 374 S. 8°. (Dep. of the Interior. Bureau of Mines. Bulletin. 216.)

Antiquariatskataloge

Alichne, P., Dresden. Kat. 149: Philosophie. 594 Nrn.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Kat. 697: Bibliotheca Numismatica, I u. II. 3675 Nrn.

Björck & Börjesson, Stockholm. Kat. 189: Juridik. 1103 Nrn.

Brede, E., Godesberg a. Rh. Nr. 7: Wertvolle Bücher. 1103 Nrn.

Buchhandlung und Antiquariat, Mainz. Kat. 3: Kunst u. Literatur. 357 Nrn.

Cohn, Franz, Berlin-Wilmersdorf. 7. Verzeichnis. Bibliophilie. 190 Nrn.

Dörfel, Felix, Leipzig. Kat. 1: Literatur u. Kunst. 564 Nrn.

Fock, Gustav, Leipzig. Kat. 509: Mathematik. 2890 Nrn.

Geering, Basel. Nr. 395: Portraits, Autographes. 716 Nrn.

Gerschel, O., Stuttgart. Bücherkasten Jg. X Nr. 2. 1062-2299 Nrn. Kat. 106: Philosophie. 2319 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Nr. 167: Books on Art and Allied Subjekts. 1730 Nrn.

Goldschmidt & Co., London. Cat. III: Rare and Valuable Books. 291 Nrn.

Gselliussche Bh., Berlin. Nr. 368: Inkunabeln. 149 Nrn.

Harrassowitz, Otto, Leipzig. Bücherkatalog 398: Geschichte I. 2669 Nrn.

Heck, V. A., Wien. Kat. XI: Wertvolle Autographen. 998 Nrn.

Hiersemann, Karl W., Leipzig. Nr. 534: Kunstgeschichte. 1354 Nrn.

Jäckle & Vetter, Augsburg. Nr. 2/3: Varia. 620 Nrn.

Karl & Faber, München. Kat. 8: Kunstgeschichte. 1423 Nrn. — Kat. 9: Alte und neue Graphik. 785 Nrn.

Kauffmann, Frankfurt a. M. Kat. 74: Judaica. 922 Nrn.

Kösel, Josef, & Friedrich Pustet, München. Mitteilg. 2. Jg. Nr. 3: Neuerwerbungen. 852 Nrn.

Kurfürst-Buchhandlung, Berlin. Das Convolut, Heft 3, Die Insel. 992 Nrn.

Liebisch, Leipzig. Nr. 245: Medizin. 889 Nrn. — Nr. 249: Neuere deutsche und ausländ. Literatur. 2204 Nrn.

Liepmannssohn, Berlin. Nr. 208: Musiker-Autographen. 745 Nrn.

Lorentz, Alfred, Leipzig. Nr. 276: Literatur, Philologie, Geschichte. 2940 Nrn. — Nr. 277: Geschichte und Völkerpsychologie. 1916 Nrn.

Löwit, R., Wien. Bücher vom jüdischen Leben. 1098 Nrn.

Meyer, Ed., Berlin. Nr. 62: Rara-Varia Incompleta. 1390 Nrn.

Niemeyersche Buchhandlung, Bielefeld. Kat. Nr. 1: Alte Drucke. 374 Nrn.
Nijhoff, M., Haag. Nr. 500: Periodicals. 1209 Nrn.
Pietzsch, Dresden. Nr. 30: Lager-Verzeichnis, Neuere Werke. 1299 Nrn.
Prager, R. L., Berlin. Nr. 215: Marx, Engels, Lassalle. 1137 Nrn.
Salomon, G., Charlottenburg. Kat. Nr. 4/13: Philosophie u. Literatur. 525 Nrn. — Kat. Nr. 14/11: Verschiedene Bücher. 176 Nrn.
Schöningh, Ferd., Osnabrück. Kat. 214: Deutsche Literatur. 2205 Nrn.
Schweitzer & Mohr, Berlin. Kat. 17: Verschiedenes. 903 Nrn.
Theissingsche Buchhandlung, Münster i. W. Kat. 20: Neuerwerbungen. 686 Nrn.
Tondeur & Säuberlich, Leipzig. Ant. Kat. Nr. 7: Werke aus allen Gebieten. 327 Nrn.
Zahn & Jaensch, v., Dresden-A. Dresdner Bücherfreund. Nr. 5: Altes und Neues. 922 Nrn. — Ant. Kat. 305: Goethe, Schiller. 647 Nrn. — Ant. Kat. 306: Archaeologie. 1517 Nrn.

Personalnachrichten

PREUSSEN. Die bibliothekarische Fachprüfurg bestanden am 29. März Dr. ERICH AUERBACH (Berlin SB), Dr. FRANZ BECKMANN (Münster UB), Dr. HANS JESSEN (Berlin UB), Dr. ERWIN KOSCHMIEDER (Breslau UB), Dr. RICHARD SANDER (Halle UB).

Bamberg Staatsbibl. Direktor Dr. HANS FISCHER trat am 1. März in den Ruhestand.

Berlin SB. Abteilungsdirektor Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. HANS PAALZOW und die Bibliothekare Prof. Dr. EMIL MAURMANN, Dr. KONRAD PLATH, Dr. GEORG PROCHNOW wurden auf Grund der Abbauverordnung zum 1. Juni in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Darmstadt Landesbibl. Oberbibliothekar Dr. LUDWIG VOLTZ wurde zum 1. April zum Direktor ernannt.

Erlangen UB. Direktor Dr. KARL HEILAND trat am 1. Mai in den Ruhestand. Der im zeitlichen Rustand befindliche Staatsoberbibliothekar der SB München Dr. EUGEN STOLLREITHER wurde als Staatsoberbibliothekar in Erlangen UB am 1. Mai wieder angestellt und mit der Führung der Vorstandsgeschäfte betraut.

Frankfurt Stadtbibl. Direktor Prof. Dr. FRIEDRICH EBRARD trat am 31. März in den Ruhestand.

Halle UB. Direktor Prof. Dr. KARL CHRIST wurde am 3. März zum Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät der Universität Halle ernannt mit dem Lehrauftrag für Geschichte des Buchwesens.

Karlsruhe Landesbibl. Bibliothekar Dr. OSKAR SENECA wurde am 1. April an die Bibliothek der Technischen Hochschule versetzt.

Karlsruhe Bibl. d. Techn. Hochschule. Außerplanm. Bibliothekar ASMUND DECKLER wurde auf Grund des Abbaugesetzes zum 1. März entlassen.

Leipzig UB. Bibliothekar FRIEDRICH ROSENTHAL trat am 1. Dezember in den Ruhestand.

München, SB. Die Staatsbibliothekare Dr. MAX SIMHART und Dr. MAX STOIS wurden zu Staatsoberbibliothekaren ernannt.

München UB. Oberbibliothekrat Dr. CHRISTIAN RUEPPRECHT trat am 1. Januar in den Ruhestand.

Rostock, Landesbibl. Am 1. April starb Vorstand Dr. LUDWIG KRAUSE im 61. Lebensjahre.

Wiesbaden Landesbibl. Bibliothekar Prof. Dr. PAUL JÜRGES trat auf Grund der Abbauverordnung am 1. Mai in den einstweiligen Ruhestand.



BIBLIOTHEKARTAG IN ERFURT 1924

Dienstag den 10. Juni, abends 8 Uhr: Begrüßung im Münchener Bürgerbräu, Anger 19/20.

Mittwoch den 11. und *Donnerstag* den 12. Juni von 9 Uhr vorm. ab: 20. Bibliothekartag und Mitgliederversammlung des V. D. B. in den Stadthaussälen, Kasinostr. 6/7.

Verhandlungsgegenstände:

1. Kurzer Überblick über die Entwicklung der Stadtbücherei Erfurt. Ref.: Bibl.-Dir. SUCHIER-Erfurt.
2. Zentralkatalogisierung und Titeldrucke. Ref.: Bibl.-Dir. LEYH-Tübingen.
3. Verbindung und Nachrichtenübermittlung zwischen den Bibliotheken. Ref.: Bibl.-Dir. BOLLERT-Dresden und Bibl.-Dir. G. MÜLLER-Dresden.
4. Wert und Verhältnis des systematischen und des Schlagwortkatalogs. Ref.: Bibl.-Dir. EICHLER-Graz.
5. Eine bibliothekstechnische Lehrmittelsammlung. Ref.: Bibl.-Dir. v. VINCENTI-Magdeburg.
6. Die Behördenbibliotheken des Deutschen Reichs und ihre wissenschaftliche Bedeutung. Ref.: Oberarchivrat MAAS-Berlin.
7. Die Erhaltung ungedrucker Arbeiten eine Aufgabe der lokalen Bibliotheken. Ref.: Archivrat HERSE-Wernigerode.
8. Bücher in Akten. Ref.: Ober Reg.-Rat SASS-Berlin.
9, Überwachung und Schutz nicht unter fachmännischer Aufsicht stehender älterer Büchersammlungen. Ref.: Bibl.-Rat ABB-Berlin.
10. Berichte der Ausschüsse.
11. Mitteilungen aus und für Bibliotheken.
    Bisher angemeldet:

Die Einführung der bibliothekarischen Fachprüfungen in Hessen und den Nachbarländern. Ref.: Bibl.-Dir. VOLTZ-Darmstadt.

Mitgliederversammlung des V. D. B.

Die Teilnahme ist der Stadtbücherei in Erfurt (Anger 18) bis spätestens 1. Juni anzuzeigen. Das Programm mit Angabe von Gasthöfen geht den Mitgliedern des V. D. B. zu. Privatquartier vermittelt die Stadtbücherei in Erfurt (*Rückporto beifügen!*). Der Vorstand des V. D. B.

NAETEBUS

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 41 HEFT 6 JUNI 1924

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1924

Inhalt

Abgeschlossen am 23. Mai 1924

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1924 beträgt 12 Goldmark.

Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 32 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt.

Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

★

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 41 JUNI 1924

NEUE FORSCHUNGEN ÜBER DIE HERKUNFT DER HANDSCHRIFTEN AUS ALTEN BIBLIOTHEKEN KÄRNTENS

1. Alt-St. Paul

Laschitzer hat in der Carinthia 1883 S. 143 gesagt, es fehle jede direkte Nachricht, ob die ganze Bibliothek (von St. Paul) und wann sie nach Klagenfurt an die Studienbibliothek übergeben worden sei, und noch Eisler behauptet 1907 im Beschreibenden Verzeichnis der illuminierten Hss. in Österreich, III. Bd. Kärnten S. 9: „Von den Handschriftenschätzen von Alt-St. Paul ist ... ein einziges Blatt (vgl. a. a. O. S. 121 und 123) gerettet worden.“ So schlimm steht es doch nicht. Wohl sind, wie ich mich unter der freundlichen Leitung des Stiftsarchivars Prof. Dr. Roman Bulfon überzeugen konnte, im Stifte selbst nur *Archivalien* aus der Zeit vor der Klosteraufhebung vorhanden[1] und auch in Wien und Graz habe ich vergeblich nach St. Pauler Hss. gesucht, aber die Durchforschung der Studienbibliothek in Klagenfurt und die Auffindung des bei der Klosteraufhebung i. J. 1789 angelegten Verzeichnisses und anderer Akten[2] hat erfreulichere Resultate gebracht: 71 Codices konnten, zumeist mit voller Sicherheit, als Alt-St. Pauler erkannt werden; es sind folgende:

a) Aus der Studienbibliothek in Klagenfurt die Pergamenthandschriften 5, 8, 9, 25, 31, 37; die Papierhandschriften 4, 14, 15, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26 (3 Bände), 27, 28, 31, 33, 37, 38, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 51, 52, 55, 56, 58, 60, 62, 63, 65, 66, 67, 70, 71, 79, 83, 86, 87, 88, 89, 90, 96, 103, 104, 113, 117, 125, 126, 133, 134, 135, 136, 137, 146, 148, 150, 151, 165, 167, 176.

b) Im Geschichtsverein für Kärnten die Papierhandschriften 5/17 und 6/3.

Von vornherein möchten wir alle Hss. der Studienbibliothek, deren erste Blätter erhalten sind und keinen Besitzvermerk tragen, als St. Pauler erklären, weil sowohl Millstatt als auch Ossiach, Klagenfurt und Viktring solche Vermerke im 17. und 18. Jh. anbrachten, wogegen kein einziger von St. Paul bekannt ist. Aber da jene Klöster doch auch ziemlich oft

---

[1] Die „Fragmente kärtnerischer Dichtkunst im vierzehnten Jahrhunderte (Aus Archivar A. Eichhorns Sammlungen)“ in der Car. 1818 Stück 36, nämlich ein Bruchstück aus Bruder Philipps Marienleben, jetzige Stiftsarchivsignatur 29-4-7, gehören nicht etwa zum Alt-St. Pauler Bestand, sie stammen aus einem Pfarrarchive. / [2] Dieser Fund geschah erst während des Satzes, vgl. die Schlußbemerkung des Abschnittes *Alt-St. Paul*. Es steht nun auch aktenmäßig fest, daß die St. Pauler Hss. an die Studienbibliothek in Klagenfurt übergeben wurden und von der Hofbibliothek in Wien eine Abverlangung nicht erfolgte.

jede Eintragung unterließen, konnte nur die peinlich genaue Beachtung aller äußeren Einzelheiten sichere Ergebnisse bringen.

Wir nehmen unsern Ausgangspunkt von den Pap.-Hss. 55, 58 und 125. In Pap.-Hs. 55 schrieb Bl. 147—202' „manus Chunradi de Eystetn socii in sancto Georio vallis Lauentis ... 1409." In Pap.-Hs. 58 ist auf dem Rückendeckel ein Brief entworfen, worin es heißt: „frater N. rector in sco. Paulo." Die Pap.-Hs. 125 hat als vorderes Deckblatt eine Pergamenturkunde, die das Kloster St. Paul betrifft; es ist die Abschrift der bei B. Schroll, Urkundenbuch von St. Paul, als Nr. 208 angeführten Urkunde vom 9. Juli 1332, Graz.

Diese drei Hss. tragen nun auf den Vorderdeckeln außen in der oberen Hälfte Pergamentstreifen; darauf stehen zwei gleich große rote Buchstaben als Signatur und daneben in schwarzer Tinte die Inhaltsangaben in einer Schrift des 15. Jh. Solche Signaturen habe ich noch bei 15 anderen Hss. gefunden. Sie entsprechen wohl einem Kataloge, der um 1470 angelegt worden sein dürfte, denn die Schriftzüge der Signaturen und Titel weisen auf die 2. Hälfte des 15. Jh., und die datierten Hss. gestatten dieselbe Zeitbestimmung. Pap.-Hs. 55 enthält verschiedene Explicit aus den Jahren 14[0]6, [14]07, 1409, 1411; Pap.-Hs. 58 eines vom Jahre [14]16; Pap.-Hs. 44 war im Jahre 1417 noch im Kloster Garsten in Oberösterreich; Pap.-Hs. 26 (gehörte früher dem Kloster Schnals in Tirol ordinis Carthusiensis, enthält De vita Christi in 4 Bänden, Bd. III fehlt) ist 1438 vollendet.[1] Bei dem folgenden Katalog-Bruchstücke halte ich mich wo möglich an die Inhaltsangaben des 15. Jh.

Reste des Kataloges etwa um 1470:

Signatur alte	Signatur jetzige	Zeit der Niederschrift	Inhalt
AF	Pap.-Hs. 125	XIV (1388)	Haymo super Apocalipsim.
BZ	„ 24	XIV	Haimo super omnes epistolas Pauli.
DE	Perg.-Hs. 37	XIV	Liber de missarum misterijs. Bernhardus de iudicio extremo ec. Hugo de Archa Noe. Topica Aristotelis.
DX	Pap.-Hs. 26	XV (1438)	Liber primus in vitam Christi.
DY			Liber secundus in vitam Christi.[2]
EA			Liber quartus in vitam Christi.
EG	Perg.-Hs. 9	XV	Tractatus super simbolo, oratione dominica, virtutibus et viciis, et sacramentis cum summula de decimis, voto ec.
EK	Pap.-Hs. 55	XV (1406-11)	Tractatus de regularibus disciplinis. Medela anime vulnerate. Richardus Parisiensis, Excerpta in vetus et nouum. Jeronimus de assumpcione

[1] Der Brief vom Jahre [14]96 auf dem Vorderdeckel von Perg.-Hs. 37 darf nicht irre machen, er ist nach der Signierung aufgeklebt. / [2] DZ muß die Signatur des Liber tertius gewesen sein und damit das Fach D aufgehört haben.



Signatur alte	Signatur jetzige	Zeit der Niederschrift	Inhalt
			beate uirginis. Augustinus de natiuitate eiusdem cum suo soliloquio. Epistole Augustini et Eusebii de morte S. Jeronimi. Liber dialogorum. Biblia bte. virginis. Rerum naturalia [vocabularium]. Sermones. Historia Tungdali. Sermo in dedicatione ecclesie.
FA	Pap.-Hs. 60	XIV (1399)	Sermones Greculi de tempore. Gesta Romanorum. Scintillarum liber. Conversio S. Katherine.
FX	Perg.-Hs. 31	XIV (1380)	Sermones de tempore et sanctis per estatem.
GK	Pap.-Hs. 44	XV (vor 1417)	Sermones Pauli Choslar[1] de tempore et festiuitatibus certorum sanctorum.
GL	" 126	XV	Sermones perutiles de festiuitatibus sanctorum cum communi ec. Soliloquium S. Augustini. Exposicio pater noster.
GM	" 63	XV	Sermones dominicales de tempore et festiuitatibus bte. uirginis ec.
HA	" 79	XV	Sermones fontis vite de tempore. Item de X praeceptis, VII peccatis criminalibus et de penitencia.
HB	" 88	XV	Sermones diuersi. Tractatus de X praeceptis, VII peccatis criminalibus et penitencia. Anshelmus de passione domini cum sermone de eodem. Sermones.
IG	" 117	XV	Glosa summule Raimundi cum textu. Composita verborum.
MQ	" 176	XV	Lucidarius. Ex quo-vocabularius.
MS	" 58	XV (1416)	Vocabularius. Ludolphus de Saxonia De tribus regibus legenda.

Angenommen, die ersten roten Buchstaben bedeuten Fächer, die zweiten einzelne Stücke, was Pap.-Hs. 26 sehr wahrscheinlich macht, so wäre der Bestand um 1470 auf über 250 Bände zu schätzen, also dem gleichzeitigen Millstätter Stande ungefähr ebenbürtig gewesen; auch das bei Eisler a. a. O. S. 9 ff. abgedruckte Verzeichnis vom Jahre 1684 zählt ja noch 208 Bände auf! Das kürzlich aufgefundene Verzeichnis vom Jahre 1789 führt unter 271 Nummern 310 Bände.

Unter jenem alten Bestande finden sich nur wenige Hss., die äußerlich zusammengehören. Pap.-Hs. 63 und Pap.-Hs. 176 gleichen einander im festen braunen Leder, in den Knöpfen an den Schließen, in den Linienmustern und Messingknöpfen auf den Deckeln. Wegen des braunen Lederbandes gehört wahrscheinlich Pap.-Hs. 89 (Stella clericorum u. a. Theologisches)[2] hierher. Bei Perg.-Hs. 37, Pap.-Hs. 24 und 55 fallen die dicken

[1] Vgl. Bl. 1: „per Paulum dictum Coellnaer." / [2] Bei jeder neu hinzutretenden Hs. füge ich kurz den Inhalt bei.

eisernen Buckel auf den Deckeln auf. Solche sind auch noch auf Pap.-Hs. 22 (Postillae 1436), Pap.-Hs. 27 (Summa Pysani. Dialogus conscientiae et rationis editus Pragae a mgro. Matheo. Casus summarii Johannis Andreae), Pap.-Hs. 87 (Legende plurimorum sanctorum)[1] und aus Messing auf Pap.-Hs. 62 (Sermones. Dieta salutis Wilhelmi de Lanitea. Epistole per circulum anni) erhalten. Die Buckel sind sonst bei den Hss. der Studienbibliothek meistens entfernt worden, um im Bücherkasten Raum zu sparen. Es scheint hierin an den St. Pauler Hss. weniger gesündigt worden zu sein als bei denen anderer kärntner Klöster. Ich schreibe dies dem Umstande zu, daß Alt-St. Paul, wohl als letztes von den kärntner Klöstern, erst 1789 seine Hss. einlieferte, vgl. Car. 1883 S. 143.

Ein altes Ex libris (?), leider nirgends ganz erhalten, befindet sich auf dem Vorderdeckel innen von Perg.-Hs. 31, Pap.-Hss. 60, 86 (Varia theologica), 137 (desgl.) und 165 (in der Hauptsache Discipulus de tempore). Bei den drei letzten sieht man auch, daß der Zettel für Signatur und Inhalt von 1470 weggefallen ist. Das Ex libris, das in der 2. Hälfte des 15. Jh. eingeklebt worden sein dürfte, vgl. Pap.-Hs. 137, stellt eine trauernde Frau (Veronica?) dar, unter deren gelb und rot gemaltem Gesicht ein dunkelgraues bis schwarzes Männerantlitz (Jesus?), weiß umrandet, die Breite des Bildchens ausfüllt. Dort, wo das Bildchen abgerissen ist, ist ein brauner Rest (Pappe) zurückgeblieben, bei Pap.-Hs. 86 nur der Leim.

Pap.-Hs. 165 muß deshalb besonders hervorgehoben werden, weil sie auf Bl. 283 die Eintragung hat: „Anno d. 1442 comparatus est iste liber integraliter per frm. Nicolaum dictum Fleczer de Gersten protunc morantem ad S. Paulum in valle Lavent", wobei wir uns erinnern, daß auch Pap.-Hs. 44 aus Garsten stammt. Pap.-Hs. 165 hat ferner auf Bl. 147' ein „Explicit ... per me Johannem plebanum de Prachna presbiterum Pragensis diocesis tunc capellanum fraternitatis in Gmund ... 1437." Derselbe Johannes vollendete 1434 Pap.-Hs. 56 (Vetus testamentum), vgl. Bl. 352'.

Eine weitere Gruppe von Hss. schließt sich an Pap.-Hss. 56, 33 und 103 an. Pap.-Hs. 33 (Sermones de sanctis) hat mit Pap.-Hs. 47 (Summa Pisani. Summa iuris canonici fratris Michaelis ord. pred. Quartus liber sententiarum)[2] gemein, daß sie auf dem Vorderdeckel einen Papierzettel mit Inhaltsangabe hatte; einen solchen findet man auch wieder auf Pap.-Hs. 56 und Pap.-Hs. 103 (Parva logicalia. Tractatus Petri Hispani) und letztere Hs. hat wieder denselben Eisenknopf auf dem Rückendeckel zum Festhalten der Schließe wie Pap.-Hs. 176, die zum sicheren Bestand von 1470 gehört. — Nun bemerkt man aber bei Pap.-Hss. 56 und 103 auf dem zweiten, bei Pap.-Hs. 33 auf dem dritten Felde des Rückens zwei mit schwarzer Tinte oder Tusche

[1] Pap.-Hs. 87 hat auf Bl. 567' einen Briefentwurf „Datum ad sanctum Paulum in valle Lauentis. Sub anno dni. M°CCCC° etc." / [2] Pap.-Hs. 33 und 47 waren Hss. des Vinzenz Sittich, vgl. unten. Die Summa fratris Michaelis hat Sittich 1464 vollendet.



grob ausgeführte Diagonalstriche, die auch im zweiten Rückenfelde von Pap.-Hs. 38, 52, 83,[1] 90 und 113[2] wiederkehren und diese Hss. als zusammengehörig ausweisen. Freilich sind die Diagonalstriche, wie uns Pap.-Hs. 90 und 113 lehren, frühestens im 16. Jh. zu irgendeinem Zwecke als Erkennungszeichen angebracht worden; es kommt aber hier darauf an, die Zugehörigkeit zu Alt-St. Paul festzustellen.

Zu der schon im Katalog-Bruchstück angeführten Pap.-Hs. 125 gehört wegen eines ganz gleichen Eisenknopfes  Pap.-Hs. 87; ähnlich, aber kleiner, sind auch die von Pap.-Hss. 137 und 176 und zwei Knöpfe auf Hs. 6/3 des Geschichtsvereins, einem in rotes Leder gebundenen Missale des 15. Jh.

Zur selben Zeit, als die Signierung der Hss. deren höhere Wertschätzung bezeugt, besaß St. Paul auch einen eifrigen Schreiber in *Vinzenz Sittich*, der uns von 1462 bis 1492 bezeugt ist. Am ausführlichsten sagt er von sich selbst in Pap.-Hs. 70 (Andreas Hispanus, Regula decimarum. Vocabularius) auf Bl. 24': „Scriptum per me Vincent(i)um Sitich ordinis Sancti Benedicti Monachum monasterij Sti. Pauli vallis Lauen anno domini 1466 to." In Pap.-Hs. 19 (Sententiarum liber quartus. Verschiedenes von Nicolaus de Dinkelspühel und Nicolaus de Grecz u. a., geschrieben 1462-63) nennt er sich auch sacerdotem (Bl. 380'), in Pap.-Hs. 134 (Nicolaus de Dinkelspühel 1463) auf Bl. 304' wieder monachum professum, ohne Titel in Pap.-Hs. 47 (1464) auf Bl. 243'. In merkwürdiger Weise hat er sich auf dem Schnitt des Papiers der Hs. 151 verewigt: „Liber fris. Vincentii Sittich. Sermones de tempore et de sanctis per annum. Anno dni. 1472." Dieses eigentümliche Merkmal habe ich bei kärntner Hss. sonst nur noch bei Pap.-Hs. 28 (Sermones per circulum anni), Pap.-Hs. 33 (Sermones de sanctis) und Pap.-Hs. 43 (in der Hauptsache Postilla) gefunden; bei Pap.-Hs. 28 steht am Schnitt oben „anno MCCCCLXII", seitlich ein Ornament, unten „... MCCCC 62", bei Pap.-Hs. 33 „[Sermones] de t(em)p(or)e", bei Pap.-Hs. 43 „Anno dni. 1462." Wegen der zutreffenden Jahreszahlen stehe ich nicht an, diese drei Hss. Sittich bzw. St. Paul zuzuschreiben. Ich habe auch die Schriftzüge verglichen und gefunden, daß Pap.-Hss. 43, 47, 70, 134, 151, (wahrscheinlich auch Pap.-Hs. 28) ganz, Pap.-Hs. 37 (in der Hauptsache Sermones de tempore) und Pap.-Hs. 45 (Theologischer Sammelband) zum größten Teil Sittichs Hand aufweisen. Wer die Wasserzeichen im Papier dieser Hss. betrachtet, der wird auch hierin die Verwandtschaft bestätigt finden.

Auch das [unrichtige] Todesjahr Sittichs ist im Archiv von St. Paul unter Signatur 11-1-16, Bl. 100 zu finden: „Fr. Vincentius Sittich parochus

---

[1] Pap.-Hs. 38: Quartus liber sententiarum, Pap.-Hs. 52: Praelectiones in librum sapientiae Joh. Holtgot 1417, Pap.-Hs. 83: Manipulus curatorum Guidonis. Varia theologica. /
[2] Pap.-Hss. 90 und 113 führe ich wegen ihres Einbandes aus dem 16. Jh. erst weiter unten wieder an.

in Fresen †1488"; darnach wäre er damals mit mehreren andern Fratres der Pest erlegen, doch ist er nach dem Elenchus Archivi vom Jahre 1671 Pfarrer in Fresen und kaufte noch 1492 eine Hube (Archiv f. vaterl. Gesch. u. Topographie 10 S. 191). Sein Todestag ist der 8. Dezember (ebenda 10 S. 77). Über keinen kärntner Schreiber des 15. Jh. ist so viel bekannt.[1]

Bemerkenswert ist, daß die Hss. Sittichs (Pap.-Hs. 19, 43, 47, 70, 134, 151) an den Ecken und in der Mitte der Deckel einen Beschlag hatten, der aber ausnahmslos von grausamer Hand entfernt ist; nur die Abdrücke auf dem Leder sind noch zu erkennen. Diese Abdrücke lassen uns auch Pap.-Hs. 21, 23, 38, 67 und 104 hier anreihen. Pap.-Hs. 21 enthält: Guido, manipulus; Rerum naturalia; Summa omnium distinctionum super quarto libro sententiarum; Liber complexionis; Quartus liber sententiarum in textu (1464), Pap.-Hs. 23 Missale romanum (1476), Pap.-Hs. 38 vgl. oben, Pap.-Hs. 67 Sermones, Pap.-Hs. 104 Summa sacrificiorum (1469). Der erwähnte Beschlag ist ferner noch auf Hs. 5/17 (Missale) des Geschichtsvereins vorhanden.

Pap.-Hss. 70 und 151 stimmen auch in den ins Leder gepreßten Stempeln überein, Pap.-Hss. 70 und 21 auch in den Schließen, wegen welcher ich Pap.-Hs. 31 (Sermones) hier anschließe. Ebenso gehört zu Pap.-Hs. 67 wegen gleicher Schließe — vgl. die Prägung „O Sanc[ta]" — Perg.-Hs. 25 (Theologischer Sammelband, 12.-14. Jh.). Pap.-Hs. 21 hat als Deckblätter Stücke einer Perg.-Hs. grammatischen Inhalts des 11. Jh.; andere Stücke dieses Textes befinden sich als Deckblätter in Pap.-Hs. 65 (Sermones abbreviati ... per Leonardum Hoffmann 1470). In Pap.-Hs. 65 findet man aber wieder ein Bruchstück eines liturgischen Textes, das mit derselben unsicheren Hand geschrieben ist wie eines auf den Deckeln von Perg.-Hs. 5 (Sermones, 13.-14. Jh.), so daß also auch diese Hs. zu den St. Paulern gehören muß. Zu Pap.-Hs. 19 gehört Perg.-Hs. 8, weil beide Hss. Deckblätter aus derselben Hs., der Legenda aurea des 13. Jh. haben.

Auch Bruchstücke einer anderen Perg.-Hs., die beim Einbinden innen auf die Deckel einer Reihe von Hss. geklebt, aber auch als Falze bei den Papierlagen verwendet wurden, sind als Beweise der Zusammengehörigkeit dieser Hss. zur Zeit Sittichs wichtig. Es handelt sich um eine lateinische Grammatik, von der besonders Teile der Verbalflexion erhalten sind, 15. Jh., Größe des Blattes etwa 220×165 mm, die Höhe der Zeile zwischen 6 und 8 mm schwankend, große rote Initialen (z. B. auf Pap.-Hs. 167), vieles rot gestrichelt, vgl. z. B. die charakteristische Abkürzung pl'r = pluraliter. Stücke dieser Hs. finden sich in Sittichs Hss. Pap.-Hss. 33 und 43, ferner in den schon erwähnten Pap.-Hss. 56, 88, 165 und in Pap.-Hs. 51 (Liber Serapionis, per manus Joh. de Dreaschirichen 1443), Pap.-Hs. 150 (Biblia) und Pap.-Hs. 167 (Urinae mag. Bertoldi de Sweuia u. a. Medizinisches).

---

[1] Auf Bl. 100' von 11-1-16 kommt auch ein Fr. Thomas Sittich †1530 vor.



Auch Pap.-Hs. 145, die aber später nach Ossiach kam (vgl. unten), ist mit solchen Blättern beklebt.

Zur Zeit Sittichs beobachten wir ferner, daß zum Festnageln der Schließen an den Deckeln kleine Messingköpfchen verwendet wurden, durch die Messingstifte geschlagen sind. Von Pap.-Hs. 43, 51, 56, 167 können wir ausgehen, Pap.-Hs. 49 (Theologischer Sammelband 1458) und Pap.-Hs. 96 (Summa confessionum Antonii Florentini; Epithomon Lactantii; Seneca de remediis fortuitorum; Historia Dolopathis) schließen sich an. Pap.-Hss. 51 und 167 gleichen einander außerdem vollkommen im roten Leder, in den Messingschließen, in den gleichen Deckblättern (Perg.-Hs., 14. Jh., wohl Aristoteles).

Die Einbände von Pap.-Hss. 62 und 137 zeichnen sich durch Ornamente aus, die ins Leder geschnitten oder geritzt sind; wegen dieser seltenen Erscheinung dürfte Pap.-Hs. 133 (Glosa super hymnos et sequentias; Equivocorum opus; Quaestiones in quartum librum sententiarum 14. Jh.) hierhergehören. — Pap.-Hs. 135 (Summa Pisani, per manus Johannis Prennynger de Müldorff extunc commorantis in Hohenhart[1] a. d. 1450) möchte ich deshalb als St. Pauler Hs. erklären, weil am Rücken oben noch die Aufschrift des 18. Jh. zu lesen ist, wie ich sie auch auf Perg.-Hs. 9 und anderen St. Pauler Bänden gefunden habe. — Pap.-Hs. 25 (Sermones de tempore „per Leonardum Hoffkircher canticum collegii S. Bartholomei Frisaci anno etc. [14]47", Conclusiones sententiarum, Theologica) ist wohl deshalb aus St. Paul, weil sie bei der ersten Aufstellung der Hss. der Studienbibliothek im Jahre 1835 mitten unter 8 anderen, seit 1858 mitten unter 7 anderen St. Pauler Hss. aufgestellt war. Dieselbe Erwägung bekräftigt unsere früheren Schlüsse hinsichtlich Pap.-Hss. 89 und 135 und besonders wichtig erscheint mir, daß die Pap.-Hss. 19, 21—27, 49 im Jahre 1835 als Nr. 46—54 nebeneinander gestellt wurden, denn alle diese Hss. haben wir als St. Pauler erkannt.[2]

Drei weitere Hss. beschließen die Reihe des uns bekannten St. Pauler Besitzstandes im 15. Jh.: Pap.-Hs. 14 (Theologica) nennt auf Bl. 55 Frater Michl ordinis sancti Benedicti in Sancto Paulo vallis Laventini 1469, vgl. Archiv von St. Paul 11-1-16, Bl. 100: „Fr. Michael subprior †1488." Pap.-Hs. 46 (Thomas Ebendorfer de Haselpach super ewangelia) ist beendet 1464 „et comparatus est per . . . Johannem Hechtlein professum monasterii Scti. Pauli in valle Laventi et tunc temporis plebanum ecclesiae parochialis ibidem" (Bl. 379). Möglicherweise ist er der „Fr. Joannes Prior †1488" (a. a. O. Bl. 100). Pap.-Hs. 66 (Sermones dominicales; Andr. Hispanus, regula decimarum) hat am Rückendeckel die Abschrift einer Urkunde vom Jahre 1447, in der das Siegel des Abtes Peter von St. Paul (Petrus Knapp 1446—55)

[1] Hohenhart nördlich von Salzburg, vgl. Förstemann I 1311; das Müldorf dürfte jenes im Bez. Gmunden sein. — Das Explicit steht am Schlusse der Tabula, Bl. 5. / [2] Vielleicht könnte man deshalb auch Pap.-Hs. 59 als St. Pauler Hs. erklären.

erwähnt wird, und auf Bl. 2—5 oben die Eintragung: „Iste liber pertinet ad Ecc(les)iam parochialem Sancti Georgii sub lapide vallis Laventini.“

Aus den bisher nachgewiesenen 63 Codices geht hervor, daß die große Masse der Alt-St. Pauler Hss. aus dem 15. Jh. stammt und daß um das Jahr 1470 ein gewisser Höhepunkt in der Wertschätzung der Hss. eingetreten ist, der sich einerseits in der Katalogisierung und im Einbinden, andrerseits in der Schreibertätigkeit Vinzenz Sittichs besonders kundgab.

Wohl im 16. Jh. sind Pap.-Hs. 4, 90 und 113 zugewachsen. Pap.-Hs. 90 (Varia theologica) ist im 14. Jh. geschrieben, im 16. eingebunden und beschlagen, auf Bl. 143′ steht ein Urteil: „Wirr Richter vnnd Ratt der statt Enns ... Im [15]43 Jar.“ Pap.-Hs. 113 (Notabilia libri metaphysicorum, Autoritates philosophiae, Naturalia) ist 1431 vollendet, aber im 16. Jh. eingebunden, wie ein Vergleich der Stempel (besonders einer fünfblättrigen Rosette) mit denen auf Pap.-Hs. 4 (in der Hauptsache Breviarium 1530) zeigt.

Aus dem Besitze des Abtes Albert Reichart (1677—1727), dessen Bibliothekskatalog vom Jahre 1684 bei Eisler S. 9 ff. abgedruckt ist, stammen Pap.-Hss. 136 und 148. Pap.-Hs. 136 (1637, 1646) enthält ein „Geometria Puech“, Pap.-Hs. 148 (1605) ein Lanndtschafftbuech aus Bayern. Beide Hss. haben auf den Vorderdeckeln innen das gedruckte Ex libris des Abtes Albert, gehörten ihm aber wohl als persönliches Eigentum, da sie im Katalog nicht angeführt sind.

Dieser Katalog bekräftigt noch einmal unsere Schlüsse, denn wir können seine Angaben trotz ihrer Kürze mit 14 der zusammengebrachten Hss. ganz gewiß, mit 25 annähernd in Übereinstimmung bringen. Bei der folgenden Zusammenstimmung gebe ich Seite, Spalte und Zeile des Verzeichnisses bei Eisler an. Die wahrscheinlichen Übereinstimmungen sind mit Fragezeichen versehen.

Seite 9 links	Zeile	28	=	Pap.-Hs.	14?
„	„	33	=	„	90?
„	„	41	=	„	45?
rechts	„	21	=	„	63?
„	„	33	=	„	126?
„	„	41	=	„	37?
„	„	42	=	„	26
Seite 10 links	„	13	=	„	58
„	„	25	=	„	87?
„	„	26	=	Perg.-Hs.	5?
„	„	29	=	Pap.-Hs.	63?
„	„	31	=	„	65?
„	„	32	=	„	66?
„	„	34	=	Perg.-Hs.	31
„	„	37	=	Pap.-Hs.	117
„	„	39	=	„	79

Seite 10 links	Zeile	42	=	Perg.-Hs.	9?
„	„	43	=	Pap.-Hs.	88
„	„	46	=	„	86?
Seite 10 rechts	„	8	=	„	96?
„	„	9	=	Pap.-Hs.	22?
„	„	10	=	„	44
„	„	11	=	„	46
„	„	13	=	„	134
„	„	14	=	„	60?
„	„	15	=	„	31?
„	„	17	=	„	151?
„	„	18	=	„	28?
„	„	19	=	„	33?
„	„	43	=	„	62?
„	„	46	=	„	24
„	„	47	=	„	125

Seite 11	links	Zeile	4	=	Pap.-Hs.	113?
„	„	„	7	=	„	83
„	„	„	11	=	„	70
„	„	„	23	=	„	38?
Seite 11	links	Zeile	27	=	Pap.-Hs.	104?
	rechts	„	10	=	„	103?
	„	„	17	=	„	176

Der vorletzte Titel des Kataloges: Rhetorica ms. in epistolis, Fol., legt nahe Pap.-Hs. 146 darin wiederzuerkennen. Auch das Aufhebungsverzeichnis führt als Nr. 151 eine Rhetorica in folio an.

Aus dem 18. Jh. stammt nur noch Pap.-Hs. 15 (Compendium iuris canonici), wo man auf dem Rückendeckel unter anderem Gekritzel „Monasterio Pauli Laventino“ lesen kann.

Noch während diese Abhandlung gesetzt wurde, fand Direktor E. v. Zenegg im Archiv der Landesregierung in Klagenfurt den bei der Klosteraufhebung im Jahre 1789 angelegten „Catalogus über die im Stüft St. Paul vorfindige Manuscripta“. In 28 Fällen konnten hiermit sichere Übereinstimmungen mit den Hss. festgestellt werden, die wir als Alt.-St. Pauler erkannt haben, außerdem konnte Pap.-Hs. 71 (Liber alphabeti narrationum auctoritatum 15. Jh.) wegen des Titels als St. Pauler Hs. bestimmt werden. Widersprüche mit unseren Aufstellungen ergaben sich nicht. Der ganze Catalogus kann hoffentlich im nächsten Jahre im ZfB abgedruckt werden.

2. *Ossiach*[1]

Die Zahl der Hss. ist hier wahrscheinlich durch den Brand des Jahres 1484 stark verringert worden, vgl. Car. 1883 S. 193. Laschitzer sagt ebenda S. 197 Anm. 3: „Von den Papierhss. der Studienbibl. stammen sicher aus Ossiach Nr. 3, 94 und 142. Unter den Pergamenthss. konnte ich bei keiner die Provenienz aus Ossiach sicher erkennen.“

Die erwähnten Hss. sind tatsächlich durch Eintragungen als Ossiacher zu erkennen. Von Pap.-Hs. 94 (Summa Decani de poenitentia 1431) führt uns ein kleines Zettelchen, das am Rücken unten klebt und in blaßbrauner Tinte ein **B** und daneben **b** (oder Ziffer) aufweist, weiter. Auf Pap.-Hs. 142 (Augustinus de civitate dei 1468) ist das Zettelchen z. T. abgerissen, auf Pap.-Hs. 3 (De sacramentis 16. Jh.) ist es, wie man sehen kann, weggefallen. Eine Reihe anderer Hss. wird durch dieses Merkmal vereinigt. Es sind die Perg.-Hss. 11, 12, 32 und die Pap.-Hss. 6, 127, 145, 171, 172, 173.

Von diesen Hss. hat Pap.-Hs. 172 (Excepta de Socco de tempore) auf dem Vorderdeckel innen den Vermerk: „Anno dni. 1463⁰ sub. Augustino ... abbate Ossiacensi habuit ad vsum librum istum fr. Stephanus professus in Arnolstain tunc existente plebano in Ossiaco cum favore sui praelati.“ Pap.-Hs. 171 (Fr. Jacobus, liber Sophilogii; Engelbertus de regimine princi-

[1] Nachrichten über die Bibliothek siehe Car. 1883 S. 194, doch bringe ich der zitierten Stelle in Ridlers (Hormayrs) Archiv 2 (1832) S. 222 (vgl. Kärntnerische Zs. 7 S. 163) Mißtrauen entgegen, weil Budik gern erfand.

pum; Tractatus de philosophia; Liber de quatuor virtutibus cardinalibus 15. Jh.) stimmt zu Pap.-Hs. 94 in der Kursive des 18. Jh., die sich am Rande des Textes befindet; mit Perg.-Hs. 11 (Rezeptensammlung; 4. Buch des Summarium Heinrici; Isaac, Liber dietarum universalium, Liber de urina übersetzt von Constantinus Africanus 13.—14. Jh.) haben Perg.-Hs. 12 (Summa vitiorum, Breviarium 13. Jh.) und Perg.-Hs. 32 (Pastoralis cura beati Gregorii pape 13. Jh.) noch die auf den Vorderdeckel übergreifende Schließe und die Eigentümlichkeit gemein, daß das Leder des Deckelüberzuges geflickt (genäht) ist.[1] Perg.-Hs. 11 und 32 werden außerdem durch einen eisernen Knopf von der Form ✥ verbunden und durch den gleichen roten Ledereinband.

Perg.-Hs. 32 trägt auf dem Vorderdeckel außen einen Pergamentzettel mit Inhaltsangabe (15. Jh.): „Pasto(ralis) cu(ra) b(ea)ti G(re)g(orii) p(a)pe.“ Bei Perg.-Hs. 12 ist ein solcher Zettel z. T. abgerissen, bei Perg.-Hs. 11 war er da, bei Pap.-Hs. 172 dürfte er aus derselben Zeit sein. Vielleicht hing damit eine Katalogisierung zusammen.

Pap.-Hs. 6 enthält in der Hauptsache ein Breviarium des 15. Jh., Pap.-Hs. 127 die Scholastica historia, Pap.-Hs. 145[2] Excerpta ex scriptis SS. Patrum et Philosophorum und Pap.-Hs. 173 ein Compendium liturgicum in octo libros divisum, alle aus dem 15. Jh.

Auch Perg.-Hs. 39 (Breviarium, 14./15. Jh.) stammt aus Ossiach. Dies geht aus dem Kalender (Bl. 1'—8) hervor, wo beim $\frac{4.}{4.}$ „Irenburgis fundatricis Ossiacenzis“, beim $\frac{23.}{10.}$ „Ozzi comitis fundatoris huius [coenobii]“ eingetragen steht, vgl. Necr. Germ. 2 S. 443. Zu beachten ist die Eintragung auf Bl. 1': „Iste liber est Sti. Mauricii in Altach inferiori.“.[3]

Im Geschichtsverein für Kärnten sind aus Ossiach die Annales Ossiacenses des Abtes (1587—93) Zach. Gröblacher im Original (2/32), veröffentlicht von Ankershofen im A. f. K. ö. G. Q. 7 S. 221, und in Abschrift (2/39), ferner Ad Regulam S. Benedicti Declarationes aus dem 17. Jh. (7/12), eine Abschrift der Chronik Unrests, die der Klagenfurter Buchbinder Ambschl im Jahre 1601 für den Abt Caspar besorgte (10/8) und eine Klosterregel aus dem 18. Jh. (10/31).

In der Nationalbibliothek in Wien ist aus Ossiach (schon seit Blotius) Nr. 554 [Hist. eccles. 119].

3. *Viktring*

Die berühmteste Viktringer Hs., des Abtes Johann v. Viktring Liber certarum historiarum, ist schon im 15. Jh. auf unaufgeklärte Weise nach

---

[1] Vereinzelt fand ich diese Sparmaßnahme auch an St. Pauler Hss. / [2] Pap.-Hs. 145 stammt aus St. Paul, vgl. oben. / [3] Perg.-Hs. 39 und Pap.-Hs. 6 tragen am Rücken unten ein kleines Zettelchen ohne Schrift.

Wessobrunn gekommen, vgl. die Ausgabe von FEDOR SCHNEIDER S. VIII, und ist jetzt in München, Lat. nr. 22107.

Die Nationalbibliothek in Wien bewahrt unter Nr. 639 [Hist. prof. 1068] olim 269, einen schon unter Blotius in Wien vorhandenen Viktringer Codex.[1] Hier danke ich Herrn Prof. Dr. O. SMITAL für seine Hilfe bei meiner Suche nach kärntner Hss. in der Nationalbibliothek.

Das Ergebnis der Forschungen LASCHITZERS (Car. 1883 S. 175), daß die Bibliothek von Viktring wirklich an die Studienbibliothek in Klagenfurt überliefert wurde und daß der abgeführten Codices nicht viele waren, bleibt richtig. Aber a. a. O. ist die Anm. 2 zu berichtigen: Statt Nr. 31 muß es Pap.-Hs. 32[2] heißen und Pap.-Hs. 107 ist zwar von Abt Mattheus geschrieben, stammt jedoch aus Millstätter Besitz.[3] Die Eintragung: „B. V. M. in Victoria Soc. Cist. Ord. Cathalogo inscriptus" ist in Perg.-Hs. 6 (Libellus de abstinentia 13. Jh.), Pap.-Hs. 12 (Sermones de festis 15. Jh.), Pap.-Hs. 121 (Thomas de Aquino super ev. S. Lucae 14. Jh.), Pap.-Hs. 122 (Raimundus Capuanus, Vita S. Catharinae Senensis 15. Jh.) und Pap.-Hs. 164 (Lumen animae Valentini Claravallensis 1440, u. a. Theologisches) gemacht. Sie findet sich auch in der Hs. des Geschichtsvereins 2/1, einem Viktringer Urbar aus dem 15. Jh., das vielleicht wegen seines Alters im 18. Jh. in der Bibliothek stand. Dieses Urbar, am Rücken mit „No. IV" in Golddruck bezeichnet, gehört zu den Viktringer Kopialbüchern 1/1, 1/2, 1/3 (No. I, No. II, No. III). Diese 4 Bände sind mit feinem, braun und gelb marmoriertem Leder überzogen und sind am Schnitte des Papiers rot gefärbt. Solche Einbände und solchen Schnitt haben auch 10/62, eine „Tyrollische Lanndtsordnung" und 10/63 „Ain Puech von allerlai Jägerei", ferner eine kärntner „Landshandvest" (11/6) und eine niederösterr. „Ritter-Stants-Matricul" (11/8), alle aus dem 18. Jh. Auch 7/1 „Collecta Chymica" (1756) und 7/2 „Scripta Chymica Gratiana" (1754), beide „Ex libris Joannis Laitschaher primi Parochi in Latschah", haben roten Schnitt und an den Zetteln mit Golddruck am Rücken ein feines Randmuster: ◆◆◆◆◆ ΔΔΔΔΔΔ wie 10/62, aber auch wie alte Drucke aus der Viktringer Bibliothek, die jetzt der Studienbibliothek gehören, z. B. 57 e 2, 57 e 9, 58 b 3. Alle angeführten Bände werden also Viktring gehört haben. Besonders auffallend ist die eigentümliche rote Färbung des Schnittes, die ich bei Bänden aus anderen Klosterbibliotheken Kärntens in dieser Art nicht beobachtet habe. Auch das riesige Antiphonarium Cisterciense aus Viktring 15. Jh., jetzt im G. V. 4/5,

---

[1] Die Nrn. 8221 und 8223 der Nationalbibl. sind nur Abschriften aus Nr. 3445 (Anonymus Leobiensis), vgl. FEDOR SCHNEIDER a. a. O. S. XIVf. / [2] Pap.-Hs. 32, 15. Jh., enthält: Expositio regulae beati Augustini secundum Humbertum magistrum ord. praed. und Sermones de tempore. / [3] Ebenso enthält Pap.-Hs. 48 Sermones Ottonis abbatis Morimundensis, stammt aber aus dem Besitze der Klagenfurter Jesuiten.

trägt die rote Farbe am Schnitt wie die übrigen im 18. Jh. eingebundenen Handschriften.

An die drei erwähnten Drucke in der Studienbibliothek können wir noch Pap.-Hs. 50, Compendium iuris publici 18. Jh., anreihen, bei der sich wie bei jenen auch das Wasserzeichen **FW** vorfindet. Dem Einbande nach sind wohl noch Pap.-Hs. 18, lat.-deutsches Gebetbuch von 1760, und Pap.-Hss. 158 und 159, französische Predigten 18. Jh., aus Viktring. Aus einer Reihe von Archivalien erwähne ich das Viktringer Urbar vom Jahre 1488 (3/16), das mit dem Viktringer Archiv in die Sammlung des Geschichtsvereins kam, vgl. EISLER a. a. O. S. 27. Das Ertzney Puech vom Jahre 1549 (9/34) gehört seinem gepreßten Lederbande nach zum Viktringer Urbar 8/1.

Damit ist das wenige aus der alten Zisterzienserabtei schon aufgezählt. Anzeichen für eine ältere Katalogisierung fehlen ganz.

4. *Die landschaftliche Bibliothek in Klagenfurt*

Über diese Bibliothek besitzen wir eine gute Nachricht von P. v. RADICS aus Laibach in der „Klagenfurter Zeitung" vom 31. Okt. 1876, Nr. 250. Der Anlaß zu ihrer Gründung war das Bedürfnis nach Handbüchern für die landschaftlichen Ärzte, Anwälte und evangelischen Predikanten. Letztere wirkten ja in Klagenfurt nicht nur in der Seelsorge, sondern auch in der adeligen Landschaftsschule und hatten deshalb Bücher besonders nötig. Wir sehen denn auch, daß der bedeutendste Lehrer am „Collegium", Rektor Hieron. Megiser, selbst am Ende des 16. Jh. die Bibliothek verwaltet und 1594 eine Bibliotheksordnung und einen Index über die ganze Bibliothek anlegt.[1]

Freilich ist über die eigentliche Gründung der Bibliothek nichts Näheres bekannt, doch erfahren wir aus den landschaftlichen Protokollen von frühen Entlehnungen. Die älteste bekannte fand am 15. Juli 1570 durch Anton Lebän, Gesellprieser, statt. Daß der Predikant Gothard Christalnigg Schriften und Bücher für die Verfassung seiner „Kärntnerischen Chronik" entlehnt hatte, berichten die Protokolle vom 10. Sept. 1588 und 6. Juli 1594. Und so sind wir über verschiedene Entlehnungen aus den Protokollen und Akten (Landesarchiv Schachtel 207, Lade 102, Fasz. 1—3) bis zum Jahre 1734 unterrichtet.

Die Verwaltung der Bibliothek hatte wohl zumeist der landschaftliche Registrator oder Sekretär inne. Von Megiser war oben schon die Rede. Am 12. Juli 1634 wird ein „Sprachmeister zum Bibliothecario" angenommen, am 5. Juni 1640 Joh. Heinr. Khnor, Landschrannenschreiber. 1658 und 1659 erscheint Andreas Schlatterer als Bibliothekar, 1670 der Sekretär Joh. Georg Schoberg, 1691—1696 Georg Sigm. v. Lännersperg, auch zuerst

[1] Landesarchiv Schachtel 609 (Schublade 276) Fasz. 7, Brief Megisers aus Linz vom 20. Dez. 1614. Literatur: M. I. Ö. G. 26 S. 431-478; Car. 1910 S. 87-89.

Registratursadjunkt, der seines Amtes mit besonderer Gewissenhaftigkeit waltete. Zuletzt hat Franciscus Guilielmus Plappert de Schlüsslthal, registrator, einen ausgezeichneten Katalog nach Format und Alphabet im Jahre 1768 angelegt. Die Bücherei muß damals noch in vorzüglicher Ordnung gewesen sein. Wie wurde nachher gehaust! Im Jahre 1860 wurde der letzte spärliche Rest von 38 Nummern (darunter Hs. 10/57), dem Geschichtsvereine übergeben, vgl. den kürzlich von Dr. Wutte wiedergefundenen Akt $\frac{\text{Ad N. 84 de 1860}}{\text{V. St.}}$

Ich habe auch über die Büchererwerbungen der landschaftlichen Bibliothek, die in den Protokollen eingetragen sind, ein Verzeichnis angelegt und hinterlege es im Landesarchiv, weil die Veröffentlichung zuviel Raum erfordern würde. Predikanten, Pastoren, Doktoren, Studenten, Kirchendiener usw. „dedicierten" ihre oft selbstverfaßten Traktate und Carmina u. a. und gingen niemals dafür leer aus.

Schon 1571 liefert der Buchbinder Hans Wellacher Bücher „zu der Landschafft Schuel" und 1580 erhält der Schulrektor Jac. Prentl 40 fl. zum Kauf von Schulbüchern. Diese mögen zerlesen worden sein, aber von 1587 an bis 1657, da die Brantischen Bücher in die Bibliothek kommen (das Verzeichnis in der „Klagenfurter Zeitung" a. a. O.),[1] haben wir Nachrichten über eine stattliche Zahl von Widmungen (35) und Käufen. Schon 1587 bietet der Predikant Paul Köln seine „Liberey" zur Abzahlung seiner Schulden an; da ihm ein Verzeichnis abverlangt wurde, ist sein Angebot wohl angenommen worden. Auch dem windischen Predikanten Gregor Faschang werden 1594 seine Bücher für über 71 fl. abgekauft; sie sollen „dem rectori Scholae Hier. Megisero zugestellt, durch ihn in die Biblioteckham gelegt, in dem Haubt Cathalogo inseriert und fleißig aufbehalten werden." Megiser erhält 1595 auch den Auftrag, die Verlassenschaft des Mich. Goth. Christalnigg nach notwendigen historischen Büchern anzusehen. Ende 1599 stiftet Christoph Sibenbürger zu Bayrhofen seine „zimblich ansehliche Liberey von allen Faculteten zumal in re medica." Sie wurde auf 3000 fl. geschätzt. Dafür sollten vier evangelische Knaben aus Kärnten in der adeligen Schule erzogen werden. — 1637 wird die hinterlassene Bibliothek des Pfarrers Bernhard Stainer in Klagenfurt für 1060 fl. gekauft. Es wurden also sehr ansehnliche Summen für die Bibliothek ausgegeben.

Wie steht es nun mit den Hss. der landschaftlichen Bibliothek? Der Catalogus vom Jahre 1768 gibt folgende an: Libri *Iuridici* in folio: Nr. 11 Balter Laurentii M(anuscriptum) tractans differentias aliquot inter ius civile, et Saxonicum. Nr. 63 M. incerti authoris. Nr. 64 M. aliud incerti authoris. In 8°: Nr. 122 M. aliquod. Nr. 130 Rusardi ius civ.: Manuscriptorum Lib. —

---

[1] Nr. 5: „Ein beschriebenes Roß Artzneybuch (Manuscript)" ist jetzt Pap.-Hs. 179.

Libri *Medici* in f⁰: Nr. 185 M. sine authore et titulo. In 4⁰: Nr. 252 Novem Manuscripta. Nr. 279 Theophrasti Paracelsi v. Hochenheim drey Bücher[1] denen hiesigen hochlöbl. Landständen dedicirt, nebst einen kurzen Außzug der Karnthner Chronica. — Libri *Mathematici* et *Geographici*, in 4⁰: Nr. 512 Hebenstreit Jacobi Manuscriptum aliquod. — Libri *Philosophici*, in 4⁰: Nr. 547 Tres libri philosophici conscripti. Nr. 555 Tractatus in libros de caelo. Liber conscriptus.

Aus den landschaftlichen Protokollen entnehmen wir ferner: 1588 Gothard Christalnigg, Kernerische Chronikh; Joh. Hartman v. Reihenpach aus der oberen Pfalz, „Ein geschrieben Tractätl, Der Spiegel der Frombkait", und vom Jahre 1621: Hans Göbl, Schulmeister zu Völkermarkt, 4 geschriebene Arczneybüechlein eines Magenpuluers; Christoph Schifer dediziert ein „geschribnes Buech."

Nur zwei Hss. des Geschichtsvereins, 10/57 und 10/75 sind ausdrücklich am Vorderdeckel innen beschrieben: „Zum ständischen Archive gehörig." 10/57 trägt am Rücken die alte Nr. 59: „Die vornehmsten Begebenheiten des Königreichs Pohlen von anno 1763 bis Ende 1773 in Manuskript in 4to"; 10/75, ehemals „Ete Abtheilung Nro 86", enthält den „Einfall der Franzosen in Kärnten 1797."

Mit diesen Angaben kommen wir nicht weiter. Ich habe deshalb eine weiter ausholende Untersuchung über „Die ältesten Buchbinder und Buchhändler in Klagenfurt" angestellt und in einem Aufsatze, der soeben in den „Mitteilungen des Bundesverbandes der Buchbinder Österreichs" Jg. 3 Nr. 8 S. 30f. erschienen ist, die Ergebnisse hinsichtlich der Geschichte jener Gewerbe zusammengestellt.[2] Hauptsächlich hatte ich aber die Möglichkeit der Herkunftsbestimmung von Hss. und Drucken aus kärntner Bibliotheken im Auge. Da als bestimmt anzunehmen und in einzelnen Fällen nachgewiesen ist, daß die Landschaft und die Stadt Klagenfurt ihre Protokolle u. a. von Klagenfurter Buchbindern haben einbinden lassen, habe ich alle ihre Bände daraufhin durchgesehen und eine Sammlung der vorkommenden Stempel angelegt.[3] Damit ist ein fester Ausgangspunkt gewonnen. Wenn einmal die Drucke der alten kärntner Bibliotheken daraufhin angesehen werden, wird sich die jetzt noch lückenhafte Reihe schön zusammenschließen und manche Datierung gewinnen lassen. Oft weist auch das von den Buchbindern verwendete Papier Wasserzeichen der Klagen-

[1] Hierunter befand sich jedenfalls Pap.-Hs. 77, die älteste bekannte Hs. der Archidoxa, vom Jahre 1569. / [2] Der älteste bekannte Buchbinder wird 1566 genannt. / [3] In zwei Fällen lassen sich bestimmte Stempel mit den Namen der Handwerker verbinden: Christoph Ambschl hat 1601 10/8 eingebunden; dazu gehören im Archiv von St. Paul 14-3-54 und 55 (Archivalien in Kalenderdeckel gebunden), auch 14-3-53 zeigt Stempel aus Klagenfurt (Kalender vom Jahre 1588). — Andre Santner erhielt 1619 den Auftrag, die städt. Bücher einzubinden. Da sich an den städt. Protokollen von 1606-1623 ein Muster ständig wieder vorfindet, stammt es wohl aus Santners Werkstätte.

furter oder St. Veiter Papiermühlen auf, die Zeitbestimmung wird dadurch erleichtert.

Die Klagenfurter Buchbinder fanden in Klagenfurt selbst bei der Stadt, bei der Landschaft, bei den Jesuiten, dann in dem nahegelegenen Viktring, in Gurk, Ossiach und St. Paul Arbeit. Manchmal mag es recht viel zu tun gegeben haben; um 1635 finden wir denn auch mindestens 5 Buchbinder in Kl. tätig. In allen erwähnten Orten fand ich Einbände aus Kl. Obwohl dies scheinbar die Zugehörigkeit schwerer bestimmen läßt, ist sie mir bisher doch in den meisten Fällen gewiß geworden. Oft gibt ja auch der Inhalt einen Anhaltspunkt. Für die landschaftliche Bibliothek habe ich mich entschieden, wenn der Inhalt entsprach und kein anderer Vermerk nach auswärts wies.

Im 16. und in der 1. Hälfte des 17. Jh. wurden in Kl. sehr viele Einbände mit Pergament aus zerschnittenen z. T. sehr alten Hss. hergestellt. Woher diese Bruchstücke stammen, ist nirgends zu erkennen.[1] Ein einziges Mal berichtet das landschaftl. Prot. vom 23. 1. 1637, daß Martin Khröxner für 24 „Pargementerheut“, die er für die landschaftl. Kanzlei erhandelt, je 22 Kreuzer, zusammen 8 fl. 48 kr. erhielt.

Solche Pergamentbände sind: In der Studienbibliothek Pap.-Hs. 140 (Etliche verzaichnete Kriegssachen durch Leonharten Fronsperger 1581; Kriegs-Feldbüchlein), Pap.-Hs. 144 (Materialsammlung, z. T. alphabetisch, 1590—92, gebunden 1689), Pap.-Hs. 147 (Waldordnung Kaiser Leopolds I. 1668; Naglsatzordnung für Steiermak 1670), Pap.-Hs. 179 (Roßbuch, 17.—18. Jh.) und aus der Sammlung des Domkapitulars Heinrich Hermann, Sign. 90 a 42: Nr. 5, die bekannte Reimchronik von Klagenfurt. Im Archive des Geschichtsvereins: 5/24 (Versch. Generalien, 1615—39), 3/9 (Salzburgische Schenkungen; Waldordnung 16. Jh.), möglicherweise auch 1/18 (Arzney vnd Apotech Buech 1573) und 5/19 (N. ö. Landgerichtsordnung vom Jahre 1657).

Eine Reihe solcher Pergament- und auch Schweinslederbände (innerhalb der Jahre 1577—1617) ist orange gefärbt. Dazu stimmt, daß 4/1 Nr. 9, ein Gurker Urbar vom Jahre 1594, und 3/20, Landtagsausschreibung vom Jahre 1597, orange gefärbt sind. Dunkelgrün bestrichen ist das Schweinsleder auf dem städt. Prot. Nr. 34 vom Jahre 1598, ebenso auf den Gurker Urbaren 4/1 Nr. 10 (1604) und Nr. 11 und auf 3/10 (Salzburgische Landesordnung vom Jahre 1566).

Aus inhaltlichen Gründen möchte ich noch Pap.-Hs. 141 (Traktate Bernhard Walthers von Walthersweil 1590), 5/21 (Zehentordnung in Kärnten, 1762 von Landesregistrator J. C. Streub „collationiert“), 6/33 (Kärntner „Lanndts Recht Process vnnd gerichtliche Verfahrung“ 1585),[2] 11/5 (Landtagsschriften,

---

[1] Das Antiphonarium aus Viktring 4/5 hat mehr als 200 Bll., 53×36 cm, an eine Kanzlei hergeben müssen. / [2] Aus derselben Klagenfurter Werkstätte stammen bestimmt die Einbände von 6/18 (Titularbuch 1687) und 6/28 (Schreibkalender für 1695).

1574—1605), möglicherweise auch 3/19 (Kärnt. Landtafel 18. Jh.), 7/49 (Frz. Werk über Festungsbau 17. Jh.), 10/25 (Roßarzneibuch 16. Jh.) und 10/35 (Observationes der kärnerischen Practica, 1680—1706) für ehemaliges Eigentum der landschaftlichen Bibliothek halten.[1]

Der Umstand, daß Pap.-Hss. 77, 140, 141, 144, 147 die älteren Signaturen der Studienbibliothek: 86, 82½, 82, 81, 80 tragen, läßt mich vermuten, daß diese Hss. bei der Übergabe der Klagenfurter Jesuitenbibliothek mitwanderten, daß sie also den Jesuiten gehört hatten.[2] Denn von einer Schenkung der Landschaft an die Studienbibliothek ist nichts bekannt. Ich komme daher bei der Bibliothek der Klagenfurter Jesuiten auf diese Stücke zurück.

5. *Eberndorf und* 6. *Klagenfurt (Jesuiten)*

Die Bibliothek des Stiftes Eberndorf ist 1603 dem Jesuitenkolleg in Klagenfurt übergeben worden, vgl. Car. 1882 S. 86. Schon LASCHITZER hat a. a. O. die Pap.-Hss. 99 und 170 als Eberndorfer festgestellt, er hat jedoch nicht auf die eigentümliche Anbringung der Signaturen und Inhaltsangaben des 15. Jh. hingewiesen, die ihn auch auf weitere Stücke geführt hätte. Diese Signaturen stehen auf Pergamentzetteln, die in der Mitte des Randes der Vorderdeckel innen angeklebt sind. Die Zettel sind abgebogen, man kann die beschriebene Hälfte aus dem Buche hervorsehen lassen. Die Signatur ist rot, der Inhalt schwarz geschrieben, doch rot gestrichelt. Solche Signaturen tragen die Pap.-Hss. 68, 99, 132, 139, 170. Bei Pap.-Hs. 174 stehen Signatur und Inhalt auf einem Zettel am Vorderdeckel außen. Bei Pap.-Hss. 68 und 99 steht der Inhalt auch auf dem Vorderdeckel innen in gleichaltriger Schrift. Auf einer Reihe anderer Hss. (Pap.-Hss. 40, 42, 53, 80, 124, 130, 149, 168, 174) sind die Spuren der innen aufgeklebten Signaturzettel noch zu sehen. Pap.-Hss. 130 und 132 gehören wegen der Gleichheit des Einbandes, der Stempel, der Zettel mit Inhaltsangabe auf den Vorderdeckeln (solcher Zettel auch auf Pap.-Hs. 41) eng zusammen, ferner Pap.-Hss. 132 und 42 wegen der Urkunden auf den Deckeln (aus Polen 14 Jh.). Die Hss. 40, 41 und 80 fallen durch ihren schwarz bestrichenen Ledereinband auf; vielleicht gehört deshalb auch Pap.-Hs. 156 hierher. Pap.-Hs. 80 hat auf Bl. 1 ein späteres „N 1“, dem bei Pap.-Hs. 68 ein „N 11“ entspricht. Daraus läßt sich ein Bruchstück des Eberndorfer Kataloges, wie er etwa um 1475 bestanden haben mag, wie folgt aufstellen:[3]

---

[1] Auch aus der Sammlung Goës, die seit 1806 der Studienbibliothek gehört, sind möglicherweise die Nrn. 4, 18, 21 und 22 aus Klagenfurt. / [2] Die Jesuiten hatten ja auch das Schulwesen inne, wie es früher die Predikanten gehabt hatten. / [3] Ich halte mich wo möglich an die Inhaltsangaben des 15. Jh. Von mir Beigefügtes steht in [].

Signatur um 1475	jetzt	Zeit der Niederschrift	Inhalt
A. V.	Pap.-Hs. 132	XV. Jh.	Augustinus super tercia parte psaltery.
G. III.	„ 174	XIV	Ysidori ettymologiarum pars secunda.
H. V.	„ 139	XV (1419)	Lumen anime. [Sagittarius (themata dominicalia)].
I. VIII.	„ 99[1]	XV (1443, 1463)	Tractatus domini Alberti magni de veris virtutibus. Tractatus de passione domini cum meditationibus quae fieri debent ante celebrationem misse. Tractatus de Arte moriendi cum orationibus pulchris et deuotis.
N. II.	„ 68	XV	Isti tractatus continentur in isto volumine videlicet Exposicio regule beati Augustini episcopi. Formula Nouiciorum Bonauenture. Alius de Composicione interioris hominis. De meditacione ex tractatu Hugonis. Alius tractatus de spirituali profectu et d[icitur] compendium formule vite. Bulle cuiusdam copie Indulgenciarum. Concertacio quedam inter racionem et animan. Epistola Humberti de tribus essencialibus religionis. Tractatus quidam de Nouicys valde bonus. N. II. Item Sermo ad Nouicios. Item Epistola fratris Dauid ad nouicios. Item Ammonicio cuiusdam recepti ad monasterium.
X. IIII.	Pap.-Hs. 170[2]	XV	[Ant. Musa, commentarius artis medicae. Liber de proprietatibus arborum]. Thesaurus pauperum. De confectione vinorum.
?	„ 40	XV	[Formularium iuris canonici].
?	„ 41	XIV (1380)	Nic. de Lyra super quatuor ewangelistas.
?	„ 42	XIV	Th. de Aquino super Lucam et Johannem.
?	„ 53	XV (1401)	Postillae de tempore. Speculum humanae salvationis.
?	„ 80	XV	Quaestiones secunde partis Summae Theologye Th. de Aquino. Sermones. [Ars dictandi.] Summa Reymundi. [Tractatus de confessione.] Vrbanus de Mellico, Casus in missa. Liber compositionum verborum. [De processu iudicii.]
?	„ 124	XIV (1394), XV (1418)	Postillae de tempore magistri Kopretti.

[1] Pap.-Hs. 99, Bl. 2: „Iste liber est Monasterii s. Mariae in Öbrndarff canonicorum regularium ord. s. Augustini, rescriptus Vorau finitus anno 1463°." / [2] Pap.-Hs. 170, Vorderdeckel: „Liber iste est beate virginis in Oberndorff canonicorum regularium", ferner: „Iste liber est Drecz Ozibbacher de Villaco m.-datus pro vadio."

Signatur um 1475	jetzt	Zeit der Niederschrift	Inhalt
?	Pap.-Hs. 130	XIV (1389)	Postilla Balthaus super Dominicalia.
?	„ 149	XIV/XV	[Varia iuris canonici.]
?	„ 168[1]	XV (1418-20, 1472)	Logica Ferabric [et alia philosophica].

Aus Eberndorf erhielten die Klagenfurter Jesuiten also folgende 15 Pap.-Hss.: 40, 41, 42, 53, 68, 80, 99, 124, 130, 132, 139, 149, 168, 170, 174.[2]

Eine Reihe von diesen Hss., nämlich 42, 53, 68, 130, 149, 168, 170, 174, haben im untersten Felde des Rückens weißlichen Anstrich, worauf mit schwarzer Tusche folgende Signaturen des 17. oder 18. Jh. zu finden sind: bei 149 „Az", bei 130 „B", bei 42 „Ef"; hierzu tritt nun Pap.-Hs. 112 „E 27".

Die Eintragung des 18. Jh.: „Collegii Societatis Jesv Clagenfurti Catalogo inscriptus" ist bei folgenden Hss. mit einer genauen Verweisung verbunden: Pap.-Hs. 42 = T. Scriptura 26, 68 = A. Patres 12, 84 = T. Con. 38, 112 = E. Scriptura 10, 130 = C. Concion. 4, 149 = R. Jus 4, 168 = G. Philosophi 6, 170 = A. Medici 12. Vergleicht man die dazugehörigen Signaturen der Druckwerke, so müssen die Hss. im 18. Jh. unter jenen eingestellt gewesen sein.

Ich bringe nun den bei der Klosteraufhebung angefertigten Katalog zum Abdruck, der Car. 1882 S. 86 f. erwähnt ist, von Eisler aber offenbar übersehen wurde. Er befindet sich im Landesarchiv, Jes. Fasz. 1, unter dem Titel „Catalogus deren in dem Collegio Academico zu Klagenfurts! vorfindigen Büchern". Bl. 51—52' stehen die Libri Manuscripti.

Die Nummern links sind von mir hinzugesetzt. Wo eine Übereinstimmung möglich war, setze ich die jetzige Signatur rechts dazu. Wir erhalten dadurch weitere Gewißheit für die Herkunft der schon festgestellten Klagenfurter Hss. und können auch Pap.-Hss. 48, 77, 84,[3] 156 (?), 162 dem Inhalte und Formate nach dazugesellen.

	Titel des 18. Jh.		jetzige Signatur
1	Vetus Testamentum, in charta	fol.	
2	2 Missale, in Pergamena	„	
3	2 Fragmentum Missalis, in Pergamena	„	

[1] Pap.-Hs. 168, Bl. 47: „Loyca ista Ferabric est mei Candi", Bl. 48: „per manus Candi de Cando Pataui", ähnlich Bl. 60 (1418), Bl. 67' (1419), Bl. 78' (1420), Bl. 83': „scriptus per me Franciscum Tridentinum anno 1472." / [2] Der Rotulus im Geschichtsverein, 5/32, den der Propst Joh. Wildenstainer von Eberndorf auf einer Reise 1528/29 mit Eintragungen versehen ließ, war wohl bei den Archivalien, die andere Schicksale hatten. / [3] Pap.-Hs. 84, Bl. 2: „Liber Simonis plebani in Judenburg emptus pro duobus florenis." Bl. 152: „per manus fratris Stephani de Moravia tunc studentis in Padua, finitus ...1428." Bl. 171': „per manus Stephani de Moravia ord. frm. hermitarum sci. Augustini anno [14]29."

	Titel des 18. Jh.		jetzige Signatur	
4	Psalterium, id est Breviarium, in Pergamena	fol.		
5	3 Lectionaria, in Perg.	„		
6	Registrum in Biblia, cum variis Tractatibus in charta	„		
7	Lectionarium, in Perg.	4to		
8	Homiliarium, in Perg.	„		
9	Homiliarium, in charta	fol.		
10	Expositio Evangeliorum, in charta	4to		
11	Expositio Hymnorum, in charta	fol.		
12	S. Augustinus in Psalmos, in charta	„	Pap.-Hs.	132
13	Expositio Regulae S. Augustini, in charta	4to	„	68
14	Expositio Regulae S. Augustini, in Pergamena	fol.		
15	S. Thomae Aquinatis Super Lucam et Joannem, in charta	fol.	Pap.-Hs.	42
16	S. Thomae Secunda Secundae, in charta	4to	„	80
17	S. Bonaventurae et aliorum Sermones in charta	fol.		
18	Ottonis Morimundensis Sermones in charta	„	„	48
19	Isidori Etymologicum pars 2 da, in charta	„	„	174
20	Nicolaus de Lyra in quatuor Evangelia, in charta	„	„	41
21	Gorra Super Lucam, in charta	„		
22	Cvnradi Wart Super Evangelia, in charta	„		
23	Lumen animae, in charta	„	„	139
24	Tractatus Theologici varii, in charta	4to	„	99
25	Postilla de tempore, et Speculum humanae Salvationis, in charta	fol.	„	53
26	Sermones varii, in charta	„		
27	Postilla Valteri,[1] in charta	„	„	130
28	Nicolai de Dinkelsbüchl Tractatus Th(eo)l(o)gici, in charta	„		
29	Postilla M: J. Copreti, in charta	„	„	124
30	Postilla incompleta, in charta	„	„	162
31	de Sacrificio Missae, in charta	4to		
32	Liber de Articulis fidei, de vitiis, et virtutibus in charta	„	„	84
33	Dominicale in Pergamena	„		
34	Opuscula Theologica in Pergamena	fol.		
35	Sermo de Indulgenciis, Richardi Armachani Propositio in consistorio dicta, extravagantes aliquot, Statuta concilii Provincialis 1310 etc: in charta	„	„	149
36	Thomae Dorniberg Theologia veritatis impressus antiquissimus deinde Anonymi varia Scripturistica manuscripta in charta	„		

[1] Pap.-Hs. 130, Bl. 290 „Conradi de Walthus."

	Titel des 18. Jh.		jetzige Signatur
37	Decani Parisiensis Summa Poenitentiae. Item varii Sermones, in charta	fol. „	
38	Collectanea Juris Canonici, in charta	„	Pap.-Hs. 40
39	Teutscher Cas(u)ist und Canonist, in charta	„	
40	Canonisticus liber, in charta	4to	
41	Legenda Sanctorum S: Bartholomei ord: Praed: in charta	fol.	
42	Vitae Sanctorum diversorum, in charta	„	„ 156(?)
43	Legenda incompleta, in charta	„	
44	Josephus Historiographus, in charta[1]	fol.	
45	Varia opuscula, in Pergamena	„	
46	Varia Juridica Teutsch, Item Jus montanisticum regis Wenceslai, Item liber Iglaviensis, Item liber Regis Ottocari	„	
47	Liber in Astronomia, in charta	„	
48	Ph(i)l(osoph)ica varia, in charta	„	Pap.-Hs. 168
49	Medicus dictus Thesaurus pauperum, in charta	„	„ 170
50	Sermones Aegidii, Medicus Teutsch, de gemis et lapidibus, in charta	„	
51	Collecta ex variis libris, in charta	4to	„ 112
52	Theophrasti de Mysteriis naturae Teutsch, in charta	„	„ 77

Außer den schon nachgewiesenen Hss. sind wohl noch Pap.-Hs. 20, Commentarius in Psalmos R. P. Le Blanc S. I. vom Jahre 1726, und die vielleicht aus der landschaftlichen Bibliothek (vgl. oben) übernommenen Stücke (Pap.-Hss. 77, 140, 141, 144, 147) von den Klagenfurter Jesuiten. Zuletzt sind die 3 Bände der bekannten Annales collegii Clagenfurtensis Societatis Jesv (Pap.-Hs. 180) zu erwähnen.

So sind 28 Bände aus dem Besitze der Klagenfurter Jesuiten nachgewiesen.

KLAGENFURT HERMANN MENHARDT

EIN SCHLAGWORTINDEX DER GREIFSWALDER UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK VON 1776

Das Interesse, das sich in letzter Zeit dem Schlagwortkatalog zugewandt hat, beweist, daß die große bibliothekarische Tradition, die sich in Deutschland an den Realkatalog knüpft, bei der raschen Veränderung der Wissenschaftssysteme sich gelockert hat. In der Tat könnte man, wenn man den

[1] Nach P. Budiks Bericht vom 24. 2. 1828 (Akten der Studienbibliothek) war dieser Josephus Flavius noch vorhanden, jetzt fehlt er.

— ideell wenigstens — auf die Dauer berechneten Realkatalog als das starre System der Bücheraufzählung bezeichnen wollte, die von Dr. MEYER-Hamburg bezeichnenderweise gerade für die systematisch besonders beweglichen Naturwissenschaften geforderten „zeitlich begrenzten" Realkataloge das halbstarre System nennen. Das unstarre, bewegliche System hätten wir dann im Schlagwortkatalog.

Es ist kein Zufall, daß FORTESCUE und seine Nachfolger die Neuerwerbungen der Britischen Museumsbibliothek gerade in einem Schlagwortkatalog dem Publikum zugänglich machten und machen; — denn mögen zur Überschauung des organischen Gesamtwachstums einer großen allgemeinwissenschaftlichen Bibliothek (für Spezialbibliotheken gilt das, glaube ich, nicht) auf einem brauchbaren Wissenschaftssystem beruhende Realkataloge notwendig sein, so kann sich der Schlagwortkatalog biegsam an die augenblicklich geltenden wissenschaftlichen oder literarischen Termini halten, zeitlich sehr engbegrenzt, aber, da nach MILKAUS bedeutsamer Feststellung über 90 % der Benutzerwünsche der neuesten Literatur gelten, auch sehr praktisch. Schon vor 95 Jahren traute Schrettinger einem bibliographischem System für den Realkatalog nur eine etwa 10 jährige Lebensdauer zu,[1] und auch sonst ist die zeitliche Begrenzung schon öfter festgestellt worden, — so ist es verständlich, daß Schrettinger die Bücherschätze der Münchener Hofbibliothek durch einen Schlagwortkatalog der Öffentlichkeit zugänglich machen wollte.[2]

Wenn ihm die Beendigung versagt und sein Beispiel vereinzelt blieb, so verdient es Erwähnung, daß schon 1776 an der damals schwedischen Universitätsbibliothek Greifswald ein bedeutender Bibliothekar ein ähnliches Unternehmen durchführte. Das Werk liegt im Druck vor: *Johann Karl Dähnerts „Academiae Grypeswaldensis Bibliotheca Catalogo auctorum et repertorio reali universali descripta" T. 1—3, Grypeswaldiae 1775—76.* Die beiden ersten Bände stellen einen alphabetischen Katalog vom Typ der Kreuzkataloge dar, der dritte, auf den es uns hier ankommt, bietet das alphabetische repertorium reale universale, den Schlagwortindex. Bd. 1 und 2 geben die Werke in alphabetischer Reihenfolge; Anonyma stehen allerdings nicht ihrem Titel gemäß, sondern unter einem geeigneten lateinischen Stichwort, z. B. „Die Gespräche im Reiche der Todten", deren Verfasser (Faßmann, einen Spaßmacher am Hof Friedrich Wilhelms I.) Dähnert wohl nicht kannte, unter Dialogi. Die aufgeführten Schriften sind durchgezählt (52 021 Nummern und 780 im Appendix); der Index wiederholt die Titel nicht, sondern gibt bei jedem Schlagwort die Nummern. Dieser Index erhebt das Werk über den Typ der Kreuzkataloge, unter den es bis jetzt

---

[1] Vgl. LEYH, Das Dogma v. d. systemat. Aufstellung. ZfB Jahrg. 30 (1913) S. 113.

[2] HILSENBECK, M. Schrettinger . . . ZfB Jahrg. 31 (1914) S. 426 ff.

gewöhnlich eingeordnet worden ist, und macht seinen Verfasser zu einem Vorgänger FORTESCUES.

Über die Vorgeschichte des Kataloges unterrichtet uns M. PERLBACH.[1] 1752 erbot sich Dähnert in einer Denkschrift an den Universitätsrektor zur Veröffentlichung eines gedruckten Kataloges im Selbstverlage, wenn ihm ein bestimmter Zuschuß bewilligt werde; nach Ablehnung des Vorschlages begann er 1754 in seiner Zeitschrift „Pommersche Bibliothek" Bd. 3 ein Verzeichnis seltener Bücher der Greifswalder Universitätsbibliothek im Anschluß an zwei Vorläufer von Graesses „Trésor", die vier ersten Bände von David Cléments „Bibliothèque curieuse historique et critique" (Göttingen 1750 ff.) und M. L. Widekinds „Ausführliches Verzeichnis rarer Bücher" (1753—55), von dem ihm damals die beiden ersten Teile vorlagen.

Den Hauptplan aber vergaß Dähnert nicht, und 1772 ließ er eine „Nachricht von seinem in Druck zu gebenden Catalogo der akademischen Bibliothek in Greifswald nebst einem Universalrepertorio" erscheinen.[2] 25 Jahre habe, so erzählt er, der angekündigte Katalog den Hauptteil seiner Arbeit gefordert, und er habe sich bemüht, „ein Werk zu schaffen, welches als ein starker Beitrag zu einem allgemeinen Index aller in die Gelehrsamkeit und Literatur einschlagenden Materien einem jeden Gelehrten brauchbar sein könne".

Die „Nachricht" lädt die gelehrte Welt zur Subskription ein; falls sich genügend Besteller fänden, hofft der Verfasser noch Michaelis 1772 den ersten Band herausbringen zu können. Er setzt (S. 5 ff.) die Vorzüge seines Werkes auseinander, u. a. den Vorzug, daß in dem Katalog „alle einzelne Abhandlungen,[3] die in großen Werken und Sammlungen versteckt liegen, und besonders jede kleine Schrift in den großen Werken der Akademien der Wissenschaften, als der Pariser und Berliner Memoirs, der Londonschen Philosophical Transactions ... und vieler anderen Periodischen Schriften, auf gleiche Art unter ihre Verfasser und Materien geordnet" sind. Besondere Bequemlichkeit für jeden Gelehrten verspricht sich Dähnert vom „Repertorium über die Materien in lateinischer Sprache", die ihm „zum geläufigen, leichten und kurzen Ausdruck in den mehresten Wissenschaften die füglichste" scheint. Auch will er den Katalog nach seiner Vollendung durch Supplemente auf dem Laufenden erhalten.

Dähnert hat, allerdings erst 1775/76, seine Katalogankündigung wahrgemacht; die Supplemente sind ausgeblieben. Der bibliographische Wert, den seine Leistung besonders für die außerhalb Greifswalds vernach-

---

[1] „Versuch einer Geschichte der Greifswalder UB." H. 1 S. 58 ff. / [2] PERLBACH erwähnt die „Nachricht" nicht; die von ihm auf 1773 angesetzte Ankündigung des Katalogs ist wohl nur aus dessen Vorbericht erschlossen, den Dähnert mit dem Hinweis auf seine Ankündigung „vor zwei Jahren" eröffnet. / [3] Vgl. auch Frankes Katalog der v. Bünauschen Bibliothek.



lässigte nordische Literatur und für die Akademieschriften durch den alphabetischen in Verbindung mit dem Schlagwortband hat, ist bei allen Mängeln im Einzelnen für jene Zeit sehr groß und hält auch heute der Nachprüfung besser stand als etwa die bekannteren Bibliothecae des Lipenius.

Allerdings muß man sich der Eigenart der lateinischen Sprache fügen, die im allgemeinen Wortzusammensetzungen nicht kennt, soweit nicht die Juristen- und Gelehrtensprache nachträglich solche geschaffen hat. Daher geht man am besten auf das Grundwort zurück. Während wir das Wort Wahlkapitulation [der Römischen Kaiser] unbedenklich als Schlagwort nehmen könnten, ist es bei Dähnert unter Capitulatio ⟨caesarea⟩ zu suchen. Das Homonym Capitulatio = Übergabe ⟨bellica⟩ bringt Dähnert nur zwecks Verweisung „v. bellum“. Sonst führt die Seltenheit der Wortzusammensetzungen im Lateinischen zur Seltenheit der Verweisungen, denn die für uns unvermeidlichen Verbindungslinien zwischen Simplex und Compositum fallen weg, und aus der losen Wortverbindung, die ein regierendes Hauptwort mit bestimmendem Adjektiv oder Genitiv bildet, wählt Dähnert den entscheidenden Begriff. Wenn wir etwa vom Deutschen ausgehend „Münzrecht“ suchen, so werden wir nur die Wahl zwischen moneta und nummus bzw. numisma haben.[1] Wir finden es bei moneta, da der Artikel nummus nur die geprägte Münze, das Geldstück, behandelt. Seerecht, Naturrecht, sächsisches oder lübisches Recht (ius maritimum, naturae, Saxonum, Lubecense) usw. bilden aber eigene Artikel bei ius. Es handelt sich eben um selbständige Rechtstypen; und Dähnert hat sich auch bei manchen Bestimmungsbegriffen den Rückweis auf ius gespart. Verweissparend wirkt auch, daß die Schlagwortartikel nicht die zugehörigen Buchtitel, sondern nur die Nummern der Bücher im A. K. bringen; diese zu wiederholen, ist kürzer als eine Verweisung (z. B. Newton, Physicae Newtonianae cum Metaphysica Leibnitii conciliatio: 3194; Leibnitius, Conciliatio Metaphysicae Leibnitianae cum Physica N.: 3194).

Unausgeglichenheiten in Dähnerts Praxis stören oft bei der Benutzung des Schlagwortindex nicht mehr, sobald man die Gründe gefunden hat. So ordnet er unter das Schlagwort Academiae alle allgemeine Universitätsliteratur, unter A. Scientiarum et Artium die Gesellschaften der Wissenschaften: die einzelnen Universitäten aber stehen unter den zugehörigen Städten. Bei anonymen Titeln helfen außerdem nicht selten Bd. 1 und 2 des Dähnertschen Werkes; der bibliothekstechnische Mangel, daß sie statt eines rein alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges einen Kreuzkatalog bieten, hat den anderen im Gefolge, daß im A. K. und im Indexband gleiche Schlagworte (besonders Länder- und Städtenamen) wiederkehren, während die ihnen zugeordneten Bücher nur teilweise die gleichen sind. Die oben

[1]) **Zwischen Synonymen sind Dähnerts Verweisungen immer zu spärlich; öfter fehlen sie ganz.**

genannten „Gespräche im Reiche der Todten" z. B. stehen im A. K. und im Index bei Dialogi; jener hat unter diesem Wort sechs Werke, dieser neun Untergruppen mit 25 Buchnummern.

Als Beispiel, wie Dähnert bei der Untereinteilung im Schlagwortindex vom Allgemeinen zum Besonderen, vom Älteren zum Neueren vorschreitet, mögen die Gruppen des Artikels Dialogi folgen: De dialogis veterum, doctorum veteres ecclesiae, dialogorum scriptores Gallici, Gallico-Germanici, Germanici, Graeci, varii Latini, [dialogi] mortuorum, sacri. Wenn nun der umfangreichsten Gruppe (varii Latini) 10 Ziffern zugeordnet sind, so empfindet man beim Blättern des A. K. die Sucharbeit, die aus dem Ersatz der Büchertitel durch die bloßen Nummern erwächst; bei manchen Schlagwörtern gibt es unverwendbare Untergruppen (z. B. bei Poemata die Gruppen Germanica und Latina, die uns 12 und 17 Zeilen voll Nummern bieten). Poetische Werke sind, da ihre Sachtitel meist belanglos sind, noch heute kein günstiger Stoff für einen Schlagwortkatalog;[1] der alphabetische und der meist auch mit dem Alphabet oder mit der Chronologie arbeitende Realkatalog sind hier mehr am Platze. — Bei geschichtlichen Ereignissen wird oft der Ländername Schlagwort, auch wenn er nicht im Titel steht.

Doch genug: Dähnerts Schlagwortindex ist aus der Praxis erwachsen, und statt festgelegter Grundsätze, deren er ermangelt, sind Beispiele und Erfahrungen die besten Führer zu seiner Benutzung. Eine gewisse Tendenz zu größerer Gruppenbildung, wie sie sonst der Realkatalog hat, zeigt das Verhältnis der Schlagwörter zu den zugehörigen Werken, nämlich 1 : 5 3/4, während es sich in den neueren Schlagwortkatalogen ganz zugunsten der Schlagwörter verschoben hat. Dähnert geht normalerweise vom Titel aus; ob eines der Titelworte oder welches das Schlagwort gibt, ist ihm Gefühlssache, — ein Fehler und, soweit das unbefangene Gefühl richtig leitet, auch Vorzug des Dähnertschen Schlagwortindex.

Die Veröffentlichung des Katalogs war die letzte große bibliothekarische Tat Dähnerts. Die nächsten Jahre brachten ihn, der sich zu Anfang seiner Laufbahn völlige bibliothekarische Selbständigkeit errungen hatte, wegen Etatsüberschreitungen unter Aufsicht von Rektor und Konzil — in eine verantwortungslose und unwürdige Stellung, in der ihm die Freiheit selbständigen Bücherkaufs und damit der Vermehrung der Bibliothek verwehrt war. Das war wohl der Hauptgrund, warum er dem Katalog nicht die angekündigten Supplemente folgen ließ, welche seine Katalogtechnik hätten bekannter werden lassen. Der Widerhall seiner Neuschöpfung blieb aus; nur in A. Chr. Kaysers Lehrbuch „Über die Manipulation bey der Einrichtung einer Bibliothek" (Bayreuth 1790) ist der Anhang (Alphabetisches Verzeichnis der Schriften Johann Jakob Mosers ausschließlich der theologischen) mit einem „Realregister" nach Dähnerts Muster versehen.

---

[1] Vgl. ZEDLER, Der Schlagwortkatalog ZfB Jahrg. 31 (1914) S. 458.

So ist Greifswald trotz Dähnert keine Stätte großer bibliothekarischer Tradition gewesen wie Göttingen, als es an Preußen kam. Haben wir an diesem ein Beispiel der „geprägten Form, die lebend sich entwickelt", so ist es Greifswalds Vorzug, daß seine traditionsschaffende Zeit eine junge und bibliothekstechnisch modernere ist.

BERLIN M. ZOBEL V. ZABELTITZ

DIE NEUE ITALIENISCHE INSTRUKTION FÜR DEN ALPHABETISCHEN KATALOG

Seit ich in diesem Blatte (Jahrg. 35 (1918) S. 101 ff.) eine Reihe ausländischer Instruktionen besprochen habe, ist längere Zeit über dieses Thema nichts von Bedeutung zu berichten gewesen. Nunmehr aber liegt wieder eine umfängliche Vorschrift vor, die eine kritische Behandlung verdient:

Biblioteche governative italiene. Regole per la compilazione del catalogo alfabetico. Roma: A. Nardecchia 1922. XVI, 90 S. gr. 8⁰.

Eine längere Vorrede gibt zunächst eine geschichtliche Skizze dieser Instruktionen in verschiedenen Kulturländern, wobei zwar die preußische (übrigens nur in der Fassung von 1899), nicht aber die neueren Kodifikationen in den skandinavischen Staaten und der Schweiz genannt werden. Mindestens hätte die ausführliche Stockholmer und die Züricher, vielleicht auch die Baseler Vorschrift eine Erwähnung verdient. Beklagt wird die bisherige Rückständigkeit Italiens, der Wiege der Bibliotheken, in dieser Beziehung. In der Tat ist seit FUMAGALLIS Cataloghi von 1887 kein Fortschritt zu verzeichnen, höchstens haben einzelne Bibliotheken für sich ihre Katalogregeln verbessert.

Im Jahre 1918 beschloß nun der Beirat der italienischen Staatsbibliotheken (Giunta Consultiva) eine Prüfung der Zustände in den Katalogen, und diese ergab die Notwendigkeit, eine einheitliche Instruktion zu schaffen, wie sie verschiedene Länder, sei es mit, sei es ohne staatliche Autorität, bereits besitzen (Preußen, England, Amerika, Frankreich, Holland, Schweiz). Eine aus vier Bibliotheksdirektoren und einem Universitätsprofessor bestehende Kommission wurde von dem Unterrichtsminister CROCE beauftragt, einen Kodex von Regeln herzustellen. Diese erfüllte ihre Aufgabe im April 1921, und im Juni desselben Jahres genehmigte der Minister ihren Entwurf, der nun gedruckt vorliegt.

Vorweg sei noch bemerkt, daß die Regole es ausdrücklich als ihr Ziel hinstellen, die englisch-amerikanischen Cataloguing Rules der Eigenart der italienischen Kataloge anzupassen. Wir dürfen uns demnach nicht wundern, vielem zu begegnen, was wir von daher kennen. Aber obwohl man erkannte 'la indiscutibile superiorità del Codice anglo-americano su tutti gli altri precedenti', glaubte man doch nicht, sich ihnen gänzlich anschließen zu

können. Drei Grundsätze werden bereits in der Vorrede formuliert: 1. Präfixe gehören untrennbar zu dem Familiennamen; 2. Enti collettivi, d. h. etwa Korporationen gelten als Verfasser der von ihnen veranlaßten Publikationen; 3. Anonyme Titel werden unter das erste Wort gestellt, abgesehen vom Artikel. Es wird dann die Hoffnung ausgesprochen, daß die Regeln von den übrigen Bibliotheken Italiens angenommen werden, und daß durch sie zwei lang ersehnte Werke, ein 'Onomastico della letteratura italiana' und eine 'Grande Bibliografia nazionale' auf feste Grundlage gestellt werden. Dieser Hoffnung können wir uns nur anschließen. Besonders eine allgemeine Bibliographie herzustellen, ist eine Ehrenpflicht, der sich Italien nicht länger entziehen kann.

Die Instruktion zerfällt in 5 Kapitel (Capi) und 150 Paragraphen (hier articoli genannt). Ich gehe diese in der Weise durch, daß ich nur das von unserer Praxis Abweichende oder sonst Bemerkenswerte mitteile, im übrigen auf das Studium der Regole selbst verweise.

Capo I: Catalogo e schede (§ 1—14) spricht sich über allgemeine Grundsätze und Grundbegriffe aus. Von vornherein wird der Katalog auf Zetteln als die normale Form des alphabetischen Katalogs angesehen. Zwei Modelle von Zetteln finden sich am Schlusse. Ordnungswort (Parola d' ordine, § 4) ist meist ein Personenname, kann aber auch der Name einer Gesellschaft usw., der eines Ortes oder endlich das erste Wort des Titels eines anonymen Werkes sein. Die Zettel sind entweder schede principali, Hauptzettel, oder schede di spoglio, was etwa unseren Inzetteln entspricht, oder schede di richiamo, d. h. besondere Verweise, oder endlich schede di rinvio, allgemeine Verweise. Die schede di spoglio haben als verbindendes Element ein 'sta in' oder 'sta con', die beiden Arten der Verweise ein 'vedi'.

Capo II: Parola d' ordine, bildet den Hauptteil. Sezione I: Opere con nome d' autore (§ 15—64). Bei jeder Regel steht eine sehr dankenswerte Fülle von Beispielen, vorwiegend italienischer Herkunft. Ausgeführte Beispiele in Zettelform dagegen fehlen leider ganz. § 19 zeigt eine Menge schede di spoglio. Die Behandlung älterer Dissertationen (§ 25) weicht von unserer Praxis etwas ab. § 32 spricht von libretti, ohne die Frage des Komponistennamens überhaupt zu berühren. § 39 handelt nur von Partituren oder Klavierauszügen, bei denen von dem Verfasser des Textes auf den Komponisten verwiesen wird. Dieser ganze Abschnitt (Verfassername als Ordnungswort) gibt also, wie schon zu vermuten war, wenig Anlaß zu kritischen Bemerkungen. Die nächsten Paragraphen regeln die Frage der Form des Verfassernamens. § 41 spricht von Cognomi composti, Doppelnamen, wobei als Grundregel gilt: Ordnungswort werden beide Namen, z. B. Rosmini-Serbati, Imbriani Poerio, Vidal de la Blache, Menendez y Pelayo, und zwar ohne Verweise vom zweiten Bestandteile. Ähnliches fanden wir in der Stockholmer und der Züricher Instruktion und auch sonst. Ich habe mich in diesem Blatte (Jahrg. 35 (1918) S. 113) darüber ausgesprochen.

§ 42 (Cognomi con prefisso) schreibt vor, daß Artikel und Präpositionen vor einem Namen mit zum Ordnungswort gezogen werden, also ohne Rücksicht auf Sprache und Praxis in den betreffenden Ländern. So rigoros geht wohl keine bisherige Instruktion vor. Freilich erscheinen nun doch Ausnahmen, die die Sache erheblich mildern; so wird die Präposition *de* in französischen, spanischen und portugiesischen Namen, *von, vom, von der* in deutschen, *van, van der* in holländischen Namen nicht berücksichtigt. Über den holländischen Artikel *de*, der gerade in Namen so häufig ist, wird nichts gesagt (auch ein Beispiel fehlt), er muß wohl also nach der Hauptregel behandelt werden. Die Ausnahmen von der Ausnahme: *De la Rue, De Quincey, Van Mildert, Von Holst* [!], so behandelt, weil in andere Sprachen aufgenommen, erscheinen mir ganz unannehmbar. Daß in allen Zweifelsfällen von der nicht gewählten Form Verweise angelegt werden, ist durchaus zu billigen. Sehr ausführlich sind die Adelsnamen und die angenommenen Namen behandelt; man wird hier im allgemeinen zustimmen können, da immer die gesunde Absicht hervortritt, den bekannten Namen zum Ordnungswort zu wählen, von dem andern zu verweisen. Eine Fülle von gelehrten Beispielen bietet andern Bibliotheken Anregung, ihre Zettelkataloge auf diese hin gelegentlich durchzusehen. Trotzdem scheint mir eine derartige Kasuistik in einer allgemeinen Instruktion zu weit zu gehen, auch müssen die Beispiele mehr Bezug auf ausländische Literatur nehmen. Die Vorschrift des § 54, den Namen verheirateter Schriftstellerinnen stets den Mädchennamen beizufügen, geht über die Aufgabe eines alphabetischen Kataloges wohl hinaus. Die §§ 56—64 behandeln die mittelalterlichen, byzantinischen, klassischen und orientalischen Namen. § 56, Absatz 6, wonach Autoren nach 1200 unter den nationalen Namen gesetzt werden, scheint mir zu schematisch, besser wäre auch hier die Wahl des gebräuchlicheren oder bekannteren Namens.

Sezione II: Opere di Enti collettivi. Betrifft die Wahl der Namen von Gesellschaften, Korporationen, Instituten usw. als Ordnungswort, als wenn sie Verfasser wären. Diese Methode, zuerst in den Cataloguing Rules vorgetragen (vgl. darüber ZfB Jahrg. 28 (1911) S. 419 ff.), später z. B. in der Stockholmer Instruktion adoptiert (ZfB Jahrg. 35 (1918) S. 102/3), wird hier zwar auch angenommen, aber mit wesentlicher Modifikation. Allgemein ist zu sagen, daß auch hier bereits die Zahl der Seiten (22) und der Paragraphen (65—82) die uns bekannte Tatsache bestätigt, daß die Wahl der korporativen Verfasserschaft in der Theorie etwas Bestechendes hat und einfach scheint, daß aber bei der praktischen Ausführung sich die Schwierigkeiten und Zweifel in ungeahnter Weise häufen. Ich teile im folgenden die Überschriften mit, indem ich es den Interessenten überlasse, sich die oft recht lehrreichen, aber auch im höchsten Maße komplizierten Regeln anzusehen: Akademien; internationale, geheime und andere Gesellschaften, Korporationen, Institute (hier auch die Bibliotheken); Ritterorden, Römische Kirche mit den Mönchsorden (be-

sonders ausführlich aufgezählt), Klöster u. dgl.; politische Parteien, Staaten und Regierungen; Parlamente, Ministerien, Behörden, Gerichtshöfe, Heer; Kommissionen, Kongresse, Konzile, Synoden; endlich Ausstellungen. Die wesentliche Abweichung von der Behandlung dieser Enti collettivi in der vorliegenden Instruktion von der in den Cataloguing Rules ist nun folgende: Die letzteren (ich darf wieder auf meine Darstellung ZfB Jahrg. 28 (1911) S. 419 verweisen) nehmen als ersten Bestandteil des Ordnungswortes in der Regel, nicht immer, den Namen des Landes, des Staates, der Stadt. In den Regole geschieht dies nur in dem einen Falle, in dem allerdings kaum etwas anderes übrig blieb, nämlich § 75: Stati, Governi, wo es sich im wesentlichen um Gesetze und Verordnungen handelt. Mir scheint die Wahl des Landes oder Ortes an erster Stelle durchaus das Richtige, denn einmal, wenn diese überhaupt genannt sind, ist ein Zweifel oder eine Unsicherheit über die Form ausgeschlossen; sie sind für den Suchenden das am meisten in die Augen Fallende, und bieten gerade bei kleinen Orten den Vorteil, daß die Zahl der Zettel eine mäßige sein wird. Bei größeren Ländern und Städten ist es freilich umgekehrt. (Damit hatte schon der Redaktor der Stockholmer Instruktion seine Not bei einer verwandten Bestimmung, vgl. ZfB Jahrg. 35 (1918) S. 104/5.) Aber wie man auch über die Zweckmäßigkeit oder die beste Form dieser korporativen Verfasserschaft denken möge, ein allgemeiner, grundsätzlicher Einwand muß immer wieder entgegengesetzt werden: Diese Einordnung folgt nicht mehr nominalen Prinzipien, wie es sich für einen alphabetischen Katalog gehört, sondern realen, und verlangt infolgedessen, statt mechanisch zu arbeiten, oft recht erhebliche Überlegung. Uns wird auch diese neueste Darstellung nicht bekehren; das höchste, was wir konzedieren, ist, den Nutzen anzuerkennen, den etwa Sammelverweisungen unter dem Namen des Landes, des Ortes, unter Umständen dem Gesellschaftsnamen gewähren könnten, wie das auch schon des öfteren ausgesprochen worden ist.

Sezione III (§ 83—97) behandelt nun das, was noch übrig bleibt von anonymen Werken. Hauptregel ist — von unserer Übung völlig abweichend, aber in romanischen Ländern geläufig — die Wahl des ersten Wortes des Titels zum Ordnungswort. Aber gleich folgen die Ausnahmen: Nicht nur der (bestimmte oder unbestimmte) Artikel, sondern auch Präpositionen, wie italienisches di, su, sopra, circa, intorno a; französisches de, sur; englisches of, on können nicht Ordnungswort werden, wohl aber das deutsche von, vom, über! Hierin eine ratio zu finden, ist mir nicht gelungen. Übrigens bringt auch § 95 später weitere Ausnahmen, insofern als Zeitschriftentitel, wie Jherings Jahrbücher, nicht unter Jhering als erstes Ordnungswort gestellt werden, was ja an sich zu billigen ist. Daß nun diese Art der Einordnung nur dann von Nutzen ist, wenn der Suchende den Titel bibliographisch genau vor Augen hat, ist ja bekannt. Es muß aber immer wieder ausgesprochen werden.

Bei der Bibel (§ 89) findet dieselbe Methode Anwendung, wie im Kataloge des Britischen Museums, d. h. auch die einzelnen biblischen Bücher kommen unter Bibbia. Über die weitere Ordnung ist hier nichts gesagt, wohl aber in § 147 (nämlich die Titel alphabetisch, getrennt nach Sprachen). Das Buch De imitatione Christi nicht unter Thomas von Kempen, sondern als anonym einzustellen, erscheint mir allzu gelehrt. Auch kostet dies einen eigenen Paragraphen (92). Die schwierigen Akten über Beatifikationen und Kanonisationen (vgl. Preußische Instruktion 185, 5) werden in der Weise behandelt (§ 93), daß man sie unter das fingierte Ordnungswort 'Cause di Santi' stellt und (nach § 148) weiter alphabetisch nach den Namen der Heiligen ordnet. Ein annehmbarer Ausweg in dieser Materie, die einer mechanischen Behandlung widerstrebt. Doch müßte eine Verweisung von dem betreffenden Namen vorgeschrieben werden. Ähnlich kommen Akten von Zivil- und Kriminalprozessen (§ 54) unter 'Causa civile oder penale', ohne Rücksicht auf die Sprache, in der sie geschrieben sind. Weitere Ordnung ebenfalls alphabetisch nach den Namen der Prozeßpartei. Über die Behandlung der Periodica (§ 95) ist wenig zu sagen, nur werden auch die von einer Gesellschaft, einer Behörde usw. herausgegebenen Zeitschriften in Übereinstimmung mit § 65g, 69b, 76h nicht unter den Namen der Korporation gestellt, sondern unter den Titel selbst.

Capo III: Contenuto della scheda (§ 98—141). Dieser Abschnitt, der unserer Aufnahme der Titel entspricht, gehörte richtiger an die Spitze der Vorschrift. § 101 enthält die ausführliche Aufnahme der Inkunabeltitel, § 102 die Lettere apostoliche, also Bullen und ähnliches. § 105 schreibt die Transkription seltener Schriftarten vor (Traslitterazione), ohne aber ein Schema dafür zu geben, wie es andere Instruktionen in der Regel tun. § 113 will neben dem Verlage auch den Druckort und Drucker angegeben wissen. Bei neueren Werken ist das wohl für Katalogzwecke überflüssig. Dagegen ist die Vorschrift des § 120 zu begrüßen, wonach bei einem nicht von dem Titelblatte, sondern einer anderen Stelle des Buches entnommenen Erscheinungsjahre diese Stelle auch in der Titelaufnahme genannt wird, z. B. Vorrede, Propr. lett., Imprimatur, Privilegio. Hinzuzufügen wäre noch: Copyright, weil gerade hier das Jahr der Eintragung sich sehr oft nicht mit dem Erscheinungsjahr deckt. Die Preußische Instruktion kennt solche Zusätze nur bei Datierungen (§ 15, 3).

Die moderne Formatbezeichnung (§ 125) weicht von der uns geläufigen nicht unwesentlich ab. Abgesehen davon, daß hier auch 32⁰, 24⁰ und 16⁰ angegeben wird, betragen die Maße für 8⁰, 4⁰ und 2⁰: 20—28, 28—38 und über 38 cm; großfolio fehlt. Auch wird, wenn ich die Vorschrift recht verstehe, die Zahl der cm stets in Klammern beigefügt, was wieder recht umständlich ist.

Nach § 131 (Contenuto) wird bei 'Kleinen Schriften' u. dgl. der Inhalt aufgezählt, was gewiß für die Erledigung von Bestellungen eines einzelnen

Aufsatzes, einer Rede, einer Novelle usw. eine bedeutende Hilfe gewährt, die auch durch eine Bibliographie meistens nicht ersetzt werden kann. Dasselbe gilt von Sammelwerken, besonders Festschriften (vgl. § 19). Für diese bestand ein solches Verfahren früher jahrelang auch in den Berliner Titeldrucken und wurde später nur aus Sparsamkeitsgründen aufgegeben, sehr zum Schaden der Signierstelle, die heute einen vom Benutzer gesuchten Aufsatz dieser Art oft nicht nachweisen kann. § 134 handelt von dem Gebrauche großer und kleiner Buchstaben in der Titelaufnahme und empfiehlt, sich darin der Praxis der betreffenden Sprachen anzuschließen, ohne diese Praxis darzulegen. Die preußische Instruktion tut dies bekanntlich in einer eigenen Anlage (V), was oft mit Dank anerkannt worden ist. Ob diese Anlage stets das Richtige getroffen hat, ist eine andere Frage.

Capo V: Ordinamento delle schede. § 143 berührt wieder eine Ordnungsfrage ersten Ranges, in der leider die Bibliothekskataloge und die Bibliographien der einzelnen Länder noch immer getrennte Wege gehen, nämlich die Frage der Geltung von Umlauten oder Diphthongen. Der genannte Paragraph erklärt mit Recht, daß diakritische Zeichen die alphabetische Ordnung nicht beeinflussen, rechnet dazu aber nicht nur Buchstaben, wie č, ñ, å, sondern auch ä, ö, ü in deutschen, ä, ö, ø in den skandinavischen Sprachen; also wohl auch ungarisches ä, ö, ü. Alle die letztgenannten Zeichen werden als a, o, u gerechnet, und zwar ausdrücklich auch dann, wenn sie (im Deutschen) ae, oe geschrieben werden; (ue ist nicht genannt, wohl aber aeu). Wie kompliziert diese Unterscheidung ist, braucht den Lesern dieses Blattes nicht gesagt zu werden. Man muß eben bei allen ae, oe erst die Herkunft feststellen, ehe man über die Einordnung entscheidet. So oft ich Veranlassung hatte, diese Frage zu überlegen, ist mir schließlich immer wieder das deutsche Verfahren, alle ä, ö, ü, selbstverständlich auch ae, oe, ue und ø gleich a + e, o + e, u + e zu rechnen, als das bei weitem bessere erschienen. Gewiß sehen in manchen Sprachen dann die Worte an dem Zettelkopfe recht unglücklich aus, besonders im Dänischen, Schwedischen und Ungarischen, wo ä und ae, ö und oe, ü und ue etwas völlig Verschiedenes bedeuten, aber schließlich ist der Kopf des Titels kein ästhetisches Kunstwerk, ja, er macht auch auf bibliographische Genauigkeit in dieser Hinsicht keinen Anspruch. Die Ordnungsworte am Kopfe des Zettels sind ja doch nur Fragmente des Titels und allein für sich, wenigstens in anonymen Titeln, unverständlich. Ich persönlich würde es übrigens vorziehen, auch im Ordnungsworte ruhig die ä, ö, ü stehen zu lassen, in der Überzeugung, daß deren Geltung gleich ae, oe, ue schnell gelernt ist, aber damit stehe ich wohl ziemlich allein. Wie die Regole solche Umlaute am Zettelkopfe auswerfen, ist leider durch Beispiele nicht erläutert, folgerichtig müßte man dort Gothe statt Goethe, Handel statt Haendel schreiben.

Die Vorschrift, daß Verweisungen (richiami) erst hinter den einzelnen Werken eines Autors in eigener alphabetischer Folge aufgeführt werden

(§ 150 e), begegnet hier nicht zum ersten Male, gewinnt aber dadurch nicht an Überzeugungskraft; denn gerade den Zweck, in Zweifelsfällen den Suchenden auf die rechte Spur zu bringen, erfüllen die Verweisungen nur, wenn sie zwischen die Werke eingeordnet werden.

Damit endet die eigentliche Vorschrift. Es folgt ein Sachregister (Indice analitico), das sich als zuverlässig erwiesen hat, aber ausführlicher sein könnte. Von mehr äußerlichen Dingen habe ich, außer dem schon erwähnten Mangel ausgeführter Beispiele, öfters Bezugnahme von einem Paragraphen auf eine verwandte Stelle vermißt. Solcher Hinweis müßte z. B. unbedingt von § 89 (Bibbia) auf § 147 und umgekehrt, ebenso von 93 auf 148, 94 auf 149 erfolgen. Wäre er von § 32 b (Libretti) auf 39 (Musica) vorhanden, so wäre vielleicht an der ersteren Stelle die Entscheidung anders ausgefallen.

Im ganzen wäre also zu sagen, daß diese neueste Kodifikation, obwohl sichtbar mit vieler Umsicht, Sorgfalt und Gelehrsamkeit ausgedacht und formuliert, für uns kaum einen Fortschritt bedeutet. Die Fälle, in denen ein Anschluß an sie zu empfehlen wäre, sind verschwindend wenige. Dieses Resultat könnte uns mit einer gewissen Genugtuung erfüllen, wären wir nicht selbst von der Verbesserungsbedürftigkeit vieler unserer Regeln überzeugt.

Die Ausstattung, Papier und Druck ist durchaus zu loben, Druckfehler sind mir nur sehr wenige aufgefallen.

BERLIN RUDOLF KAISER

Literaturberichte und Anzeigen

Vom alten chinesischen und koreanischen Typendruck. Es ist uns allen bekannt, daß der erfinderische Geist der Chinesen auf dem Gebiete des Buchwesens in manchen Dingen allen übrigen Völkern um Jahrhunderte voraus gewesen ist. Wir wissen, daß nicht nur die Kenntnis der Papierfabrikation von China her über das arabische Weltreich zu uns gelangt ist, sondern daß dort auch bereits im 6. Jh. n. Chr. Bilder und kürzere Texte mit großer Kunstfertigkeit von hölzernen Platten abgedruckt wurden, ja daß schließlich sogar im 11. Jh. der *Druck mit beweglichen Lettern* von dem Schmid *Pi Shêng* erfunden worden ist, ohne freilich auch nur im entferntesten eine Bedeutung zu erlangen wie bei uns, da die Natur der chinesischen Schrift das Festhalten am Holztafeldruck begünstigte. Wie wir uns aber diesen Letterndruck vorzustellen haben, das wird bislang nur wenigen von uns bekannt gewesen sein, und es ist deshalb freudig zu begrüßen, daß die 'H. Berthold Messinglinienfabrik und Schriftgießerei A.-G.' einen in der Gesellschaft der Berliner Bibliophilen gehaltenen aufklärenden Vortrag des Direktors der Ostasiatischen Abteilung an der Preußischen Staatsbibliothek Prof. Dr. HERMANN HÜLLE *'Über den alten chinesischen Typendruck und seine Entwicklung in den Ländern des fernen Ostens'* (1923) als Privatdruck (in 500 numerierten Exemplaren auf Echt-China-Papier) hat drucken lassen. Wir hören hier, daß Europa von *Pi Shêngs* Erfindung erst 1847 durch STANISLAUS JULIEN erfuhr, der damals in den Sitzungsberichten der Pariser Akademie eine französische Übersetzung eines zeitgenössischen chinesischen Berichts aus dem 11. Jh. veröffentlichte.



Dinglers Polytechnisches Journal brachte noch im selben Jahre einen deutschen Auszug aus JULIENS Publikation, und 1875 erschien auch im 'Chinese Recorder' ein kurzes englisches Referat. Aber alle diese Hinweise blieben so gut wie unbekannt, so daß HÜLLE mit einer vollständigen deutschen Übertragung des chinesischen Originals wie mit einer Neuigkeit vor seine Zuhörer treten konnte. Der offenbar auf eigener Anschauung beruhende alte Bericht ist enthalten in den 'Aufzeichnungen vom Bergstrom der Träume' des Staatsmanns *Shên Kuo* aus Ch'ien-t'ang (1030-93) (*Mêng-ch'i-pi-t'an*, Buch 18, Bl. 9), von denen die Preußische Staatsbibliothek einen Neudruck von 1631 besitzt. 'In der Regierungsperiode *Ch'ing-li* (1041-48)' — heißt es da an der bemerkenswertesten Stelle — 'gab es einen Mann aus dem Volke, *Pi Shêng*, der dazu [zum Holztafeldruck] den Druck mit beweglichen Lettern erfand. Seine Methode bestand darin, daß er Zeichen in eine Lehmerde schnitt, so dünn wie der Rand eines Geldstückes [Matrize], und für jedes Zeichen einen Stempel [Type] machte, ihn im Feuer brannte und erhärten ließ. Vorher hatte er eine Eisenplatte zugerichtet, auf die er eine Mischung von Kiefernharz, Wachs und Papierasche aufstrich. Wenn er drucken wollte, so nahm er einen eisernen Rahmen und legte ihn auf die Platte; dann setzte er dicht die Typen darein; ein voller eiserner Rahmen war eine Druckplatte'. Wichtig ist auch folgende Erklärung: 'Er verwandte kein Holz, um Typen herzustellen, da die Faserung des Holzes grob oder fein ist, und da es, in Flüssigkeit getaucht, auf- und abschwillt und nicht eben bleibt; außerdem hätten Holztypen in der Masse an einander geklebt und wären darum nicht herauszuziehen gewesen. Sie waren darum nicht so gut, wie solche von gebrannter Erde'. Anschließend folgt dann noch eine Bemerkung über das Ablegen der Typen: 'Nach dem Gebrauch wurden diese [in der Platte] wieder an das Feuer gebracht, um die Festigungsmasse zu schmelzen; mit der Hand klopfte er dagegen, und dann fielen seine Typen von selbst heraus und waren keineswegs durchnäßt und schmutzig'. — Während JULIEN der Ansicht war, daß *Pi Shêngs* Erfindung mit ihm zu Grabe gegangen sei, zeigt HÜLLE, daß sie in den folgenden Jahrhunderten weiter entwickelt worden ist. Besonders beachtenswert ist eine japanische Nachricht vom Ende des 15. Jh., die E. SATOW in seiner 'History of printing in Japan' (Transactions of the Asiatic society of Japan. Vol. 10 P. 1 S. 64) zitiert. Sie gedenkt zunächst kurz einer Vervollkommnung von *Pi Shêngs* Erfindung durch einen sonst nicht bekannten Drucker *Yang Chi*, um dann fortzufahren: 'Aber die meisten dieser Lettern waren Tontypen, die leicht zerbrachen und nicht genügend dauerhaft waren. Ein Jahrhundert später aber wurde in unserem Lande [Korea] nach der göttlichen Weisheit, die sich entfaltet im Wechsel der Zeiten', — wir denken unwillkürlich an die Schlußschrift unseres Catholicon — 'der Anfang gemacht mit dem *Formen von Kupfer* in Schriftzeichen zur Übermittelung an alle Zeitalter'. In der Tat sind noch eine ganze Anzahl in Korea gedruckter chinesischer Bücher in Kupfertypendruck erhalten, deren ältestes bis in den Anfang des 14. Jh. zurückreicht. Zwei von ihnen mit den Daten 1409 und 1439 enthalten überdies, jedesmal in einem Nachwort, wichtige Zeugnisse über den koreanischen Typendruck (Abgedr. mit englischer Übers. bei SATOW, Further notes on movable types in Korea. Transactions ... 10, 1 S. 252 ff.). An der ersten Stelle hören wir, daß im Jahre 1403 der König von Korea geäußert habe, er wünsche, da Holzplattendrucke häufig unvollkommen wären und es außerdem unmöglich sei, so alle existierenden Bücher zu drucken, „*in Kupfer gegossene Typen*", um damit alle Bücher, die er bekommen könne, zu drucken und ihren Inhalt weithin bekannt zu machen. Aus dem Nachwort von 1439 ist die Bemerkung hervorzuheben, daß die Drucker neugegossene kleinere Typen bequemer gefunden hätten als die größeren alten und imstande gewesen wären, jeden Tag mehr als 20 Blatt

zu drucken, daß jedoch der König 1434 mit Rücksicht auf die bessere Lesbarkeit den Guß eines neuen Satzes größerer Lettern gefordert habe, worauf dann in 2 Monaten über 200000 neue Typen gegossen und eine Druckleistung von über 40 Blatt täglich erreicht sei.

Daß wir keine näheren Nachrichten über die Technik dieses alten koreanischen Typengusses haben, bedauern wir gerade jetzt, wo durch Mori und Zedler die Forschung über unsern eigenen frühsten Letternguß wieder in Fluß gebracht ist, besonders lebhaft. Vor allem drängt sich natürlich die Frage auf, ob irgend eine Kunde aus dem fernen Osten zu unserem deutschen Erfinder gedrungen sein könnte. Sie muß nach unserer augenblicklichen Kenntnis verneint werden. Wie wir keine Brücke von den chinesischen Holztafeldrucken zu unseren Blockbüchern nachzuweisen vermögen, suchen wir auch vergeblich nach Zusammenhängen zwischen Korea und Straßburg oder Mainz. Stellte es sich heraus, daß Gutenberg von jenen Druckvorgängen gewußt hätte, so würde das nach meinem Gefühl seinen Ruhm in ähnlicher Weise mindern, als wenn er wirklich den Produkten eines primitiven Gußverfahrens von Coster in Haarlem die Anregung zu seinem Werke verdankt hätte. A. B.

F. Sarre, Islamische Bucheinbände (Buchkunst des Orients. 1. Band). Berlin, Scarabaeus-Verlag 1923. 168 S. einschl. 36 mehrfarb. Tafeln. Fol.

Einen der glänzendsten Abschnitte in der Entwicklungsgeschichte des Bucheinbands, gleich bedeutend für die Technik wie für die Dekoration, bildet der islamische Bucheinband. Und überdies ist der islamische Bucheinband für die Entwicklung des abendländischen Bucheinbands besonders wichtig, weil seine vollkommen abweichenden Techniken und neuartigen Verzierungsformen am Beginn des 16. Jahrhunderts über Venedig in Europa eindrangen und den europäischen Einband von Grund aus umgestalteten.

Eine dieser Bedeutung entsprechende wissenschaftliche Erforschung hat der islamische Bucheinband — abgesehen von den besonders seine Techniken behandelnden sehr verdienstlichen Vorarbeiten Paul Adams und meinen gelegentlichen Zusammenstellungen — noch nicht gefunden. Der Grund dafür ist der Mangel an Veröffentlichungen ausreichenden Anschauungs- und Studienmaterials. Diesem Mangel hilft nun das Sarresche Tafelwerk als erste selbständige Veröffentlichung über den islamischen Bucheinband ab. Das Werk bietet mit seinen 36 Tafeln von bedeutenden Stücken aus zwei hervorragenden Sammlungen — 27 Einbänden aus einer nicht näher bezeichneten Berliner Privatsammlung und 9 Einbänden aus der islamischen Abteilung der Berliner Staatsmuseen — ein reiches und schönes bisher in Abbildungen nicht bekanntes Material. Besonders wertvoll erscheint mir, gerade für den islamischen Einband, daß die Originale in Farbendruck wiedergegeben sind, in ausgezeichneten Dreifarbennetzätzungen mit Hinzunahme einer Goldplatte in der Bilddruckanstalt Dr. Selle & Co. A. G. in Berlin hergestellt. Bei dem Farbenreichtum und der Farbenschönheit der islamischen Einbandkunst ist farbige Wiedergabe höchst erwünscht. Das Werk ist mit großem Pomp, aber geschmackvoll, ausgestattet und entsprechend teuer geworden.

„Zur Einführung“ hat Professor Sarre den Tafeln eine zusammenfassende Charakterisierung der verschiedenen deutlich zu unterscheidenden Gruppen der islamischen Einbände vorangestellt, aus der man sich gut über die ganze Materie orientieren kann, wenn sie auch unsere bisherige Kenntnis der Dinge nicht ausschöpft.

Die von Sarre abgebildeten und beschriebenen Einbände lassen sich in 6 Gruppen einteilen. Die 1. Gruppe bildet ein Unikum, ein früh-ägyptischer Einbanddeckel aus Holz mit Elfenbeineinlagen und Holzmosaik, der nach Sarres Urteil einem der frühen kufischen

Prachtkorane großen Breitformats angehört haben kann. Auf Grund des Fundberichtes soll er dem 9.-10. Jh. zugeschrieben werden. Die 2. Gruppe umfaßt ägyptische Lederbände mit Blindpressungen und Goldpressungen aus dem 14.-15. Jh. (Taf. 2-10), die 3. persische Einbände mit Goldpressungen und ausgeschnittener Arbeit aus dem 16. Jh. (Taf. 11-15), die 4. persisch-türkische und rein türkische Einbände des 17. und 18. Jh. (Taf. 16-24), die 5. Gruppe persische Einbanddecken mit Lackmalerei aus dem 16. und 17. Jh. (Taf. 25-33), die 6. Gruppe türkische Lackbände des 18. und einen aus dem 19. Jh. (Taf. 34-36).

Die Erläuterungen der Tafeln geben die Größe der Originale, ihre Technik und ihre Dekoration, beides auch von den Innenseiten, sobald diese nicht mit abgebildet sind, und die Orte der Erwerbung.

Sarre bildet *Museumsstücke* ab, die als Werke des Kunstgewerbes gesammelt sind. Die schlauen Händler des Orients haben für Museen und Privatsammler meist die Einbanddecken von den Manuskripten losgelöst und die Manuskripte für sich an Literatursammler verkauft. Ich habe von einem gewiß nicht vereinzelten Falle gehört, wo der gerissene Händler zuerst die reich dekorierten Titelseiten eines Prachtkorans verkauft hat, dann nach Jahren demselben Käufer den Rest der Handschrift angeboten und schließlich auch die Einbanddecken bei diesem Käufer glücklich angebracht hat.

Da Sarre mit 3 Ausnahmen (Taf. 25/26, 27/28, 35) solche künstlerisch hervorragenden Museumsstücke abbildet, die von den Handschriften losgelöst wurden, ist für diese eine ganz zuverlässige Lokalisierung leider nicht mehr möglich, noch weniger eine genaue Datierung. Seine Angaben der Ursprungländer und seine zeitlichen Zuweisungen an dieses oder jenes Jahrhundert gründen sich auf stilistische Merkmale und gewisse Eigenheiten der Technik. Die Orte der Erwerbung können wohl die Zuweisungen an die Entstehungsländer stützen, aber eine in Persien oder in Konstantinopel erworbene Einbanddecke braucht nicht notwendig in Persien oder in der Türkei entstanden zu sein. Die orientalischen Händler gehen zuweilen mit ihrer Ware von Land zu Land, ein Stück wandert von Hand zu Hand, bis es seinen Käufer findet. Da muß eben die kunstgeschichtliche Bestimmung und die stilistische Vergleichung mit anderen sicherer datierbaren Stücken den Ausschlag für die Zuweisung geben. Ich vermag den Sarreschen Bestimmungen von Land und Jahrhundert überall zu folgen, nur glaube ich, man sollte mit den Bestimmungen der persischen und türkischen Einbanddecken des 17. und 18. Jh. noch vorsichtiger sein.

Berlin Hans Loubier

Emil Gratzl, Islamische Handschriftenbände der Bayerischen Staatsbibliothek in: Buch und Bucheinband. Aufsätze und graphische Blätter zum 60. Geburtstag von Hans Loubier. Leipzig, Hiersemann 1923. S. 118-147 mit 1 farb. Tafel.

Gratzl behandelt 31 islamische Einbände mit Benutzung der bisherigen Literatur über dieses Gebiet und vergleichenden Hinweisen auf alle bis jetzt veröffentlichten Abbildungen und Beschreibungen. Er sagt, daß eine Chronologie des islamischen Einbands noch fehle, und fährt (S. 119) fort: „Hier kann nur die bibliothekarische Arbeit helfen, die allein aus Datierung oder paläographischem Befund der Handschriften selber und aus bibliotheksgeschichtlichen Indizien feste oder annähernde Datierung typischer Bände beibringen kann." Mit dieser Arbeitsmethode fördert Gratzl unsere Kenntnis der Dinge wesentlich und wissenschaftlich sicher. Er hat außerdem für die Entwicklung des islamischen Einbands wichtige Stücke aus 2 Gruppen beschrieben, die bei Sarre fehlen: nämlich maghrebinische Bände des 14. und 15. Jh. und südarabische Bände des 15. und 16. Jh. So ergänzen

sich die beiden Publikationen. GRATZL hat einen Tafelband in Arbeit für den Verlag von Hiersemann, in dem alle in dem Aufsatz beschriebenen Einbände in mustergültiger Form z. T. farbig abgebildet werden sollen. Darin wird er auch SARRES Werk, das ihm für seine Abhandlung noch nicht zur Verfügung stand, mit verwerten.

Mit den beiden jetzt vorliegenden Veröffentlichungen von SARRE und GRATZL ist die Erforschung des islamischen Einbands ein gutes Stück vorgerückt. Der eine behandelt das Thema als Kunsthistoriker, der andere als Sprach- und Literaturforscher und als Bibliothekar. Beide Forscher, deren Arbeiten und Arbeitsweisen sich glücklich ergänzen, sollten bei ihren weiteren Arbeiten auf diesem Spezialgebiet den Düsseldorfer Buchbindermeister PAUL ADAM für die Feststellung der technischen Unterscheidungsmerkmale zu Rate ziehen und dessen reiche praktisch-technischen Erfahrungen und einbandgeschichtlichen Kenntnisse mit verwerten.

BERLIN HANS LOUBIER

LAURITZ NIELSEN, Boghistoriske Studier til Dansk Bibliografi 1550-1600. Köb. 1923. 164 S. 11 Taf. 4°.

Die Drucke des 15. Jahrhunderts haben in allen Ländern ihre eifrigen Sammler und Bearbeiter gefunden und man ist soeben dabei, das Ergebnis ein Jahrhundert ausfüllender Studien in die Scheuern zu sammeln in Form eines Gesamtkatalogs. Das sechzehnte Jahrhundert ist demgegenüber bisher stiefmütterlich behandelt worden, obwohl eine genaue Bibliographie dieser Zeit, wenn auch nicht so sehr für die Buchgeschichte, so doch für die allgemeine Geistesgeschichte von größter Bedeutung wäre.

In Dänemark hat man, die Grenzen des Jugendzeitalters der Drucke weiter hinausrückend, bereits seit je die Zeit bis 1550 einschließlich für die Druckgeschichte als eine Einheit gefaßt und sie bibliographisch gleichmäßig behandelt. Dieses Jahr bildet in Dänemark tatsächlich einen Einschnitt, weil bis dahin die Buchproduktion in verhältnismäßig geringem Umfang erfolgte und auch in verhältnismäßig alten Formen.

LAURITZ NIELSEN, Bibliothekar der dänischen Abteilung der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen, hat in seinem bisherigen Hauptwerk „Dansk Bibliografi 1482-1550“ denn auch die Bücher der ganzen Periode, ebenso wie sein Vorgänger C. BRUUN bibliographisch ausführlich verzeichnet. Bereits in diesem ersten Werk hat N. zum Teil die Prinzipien befolgt, deren methodischer Darlegung und deren Anwendung auf die Zeit von 1550-1600 dieses zweite wichtige Werk gewidmet ist.

NIELSEN hat sich die Aufgabe gestellt, die Prinzipien und Voraussetzungen zu schaffen für eine methodische Bibliographie dieser Zeit, deren endgültige Bearbeitung er noch für verfrüht hält. N. bestrebt sich, die Frage der Zuweisung unsicherer Drucke, um welche es sich vor allem handelt, der gefühlsmäßigen Beurteilung zu entziehen und zuverlässige, sachliche Grundlagen für die Bestimmung zu schaffen. Er geht dabei wie die Inkunabelforschung von Typenforschung aus, aber die technischen Änderungen des Handwerks erfordern natürlich neue Methoden, denn das Typenmaterial des 16. Jahrhuuderts hat nicht mehr die charakteristischen Formen des 15. und fabrikmäßige Herstellung des Typenmaterials für viele Druckereien schließt die HÄBLERsche Methode aus. Wenn man eine Reihe von Büchern des 16. Jahrhunderts aus ungefähr derselben Zeit und von einigermaßen gleichartigem Charakter betrachtet, so sehen sie auf den ersten Blick völlig gleich aus, auch wenn sie von lauter verschiedenen Druckern stammen, erklärt N. und jeder Fachmann wird ihm recht geben. Aber die Vertiefung in die Einzelheiten der Druckpraxis ergibt auch hier die Möglichkeit, jeden Druck einem bestimmten Drucker zuzu-

weisen. Dazu gehört aber eine genaue Inventarisierung des Materials für jeden Zeitpunkt der Praxis jeden Druckers und dabei sind es meist die gleichgültigsten Momente, welche die Unterscheidung ermöglichen. N. hat dabei folgende Methode angewandt: nachdem Exemplare sämtlicher ihm zugänglicher dänischer Bücher der genannten Periode von ihm gesammelt waren, hat er alle unsichern Drucke, anonyme, undatierte oder defekte Bücher aussortiert und den Rest nach Druckern geordnet, bei jedem Drucker wieder chronologisch ordnend. So konnten die charakteristischen Eigentümlichkeiten und auch der Wechsel der Methode in der Arbeitsweise jedes einzelnen Druckers festgestellt werden. Nachdem so Richtlinien gefunden waren, wurden die unsichern Drucke eingereiht.

N. teilt das Werk in zwei Hauptabschnitte, einen ersten, in dem er eine allgemeine Übersicht über die Entwicklung der Typographie in Dänemark gibt, sodann die einzelnen Teile des in Dänemark benutzten Druckmaterials und die Entwicklung ihres Vorkommens behandelt, hier zugleich die Zeit 1500-1550 mit einbeziehend, während er in dem zweiten Hauptteil jeden Drucker für sich behandelt. Die dänische Buchdruckerkunst folgte in dieser Periode im großen und ganzen deutschem Geschmack und deutscher Technik, welche der dänischen Buchdruckerkunst ihr Gepräge aufdrückten, kein Wunder in einer Zeit, in der Schleswig-Holstein in engster staatsrechtlicher Beziehung zu Dänemark stand, die dänischen Könige von deutscher Herkunft und Erziehung waren, und da vor allem die Reformation geistig die engste Verbindung schuf. Wie der erste Buchdrucker in Dänemark waren auch im 16. Jahrhundert die meisten in Dänemark wirkenden Buchdrucker von Herkunft Deutsche: von 1500-1550 wirkten im Lande zwölf Drucker und acht davon waren Deutsche. Das meiste Typenmaterial stammte im 16. Jahrhundert aus deutschen Gießereien und französisch-niederländischer Einfluß machte sich nur hin und wieder durch deutsche Vermittlung geltend. Mit der Mitte des 16. Jahrhunderts trat eine gewisse Änderung in der dänischen Typographie ein: der deutsche Eindruck blieb ungeschwächt, aber die Kunst wurde innerhalb des Landes selbständiger. Die Drucker zogen nicht mehr von Ort zu Ort, ihr Material mit sich führend, sondern in Kopenhagen, der Hauptstadt des Landes, konzentrierte sich auch dieses Gewerbe, welches durch dieses Festwurzeln eine größere Blüte erreichte. Es ist die Zeit, in der die Renaissance auch den dänischen Buchdruck beherrscht und einige der schönsten Erzeugnisse dänischer Buchkunst überhaupt geschaffen wurden. Lorentz Benedicht ist der wichtigste Künstler auf diesem Gebiet, da er neben seiner Fähigkeit als Buchdrucker zugleich als Holzschneider hervortrat. N. nennt als weitere Drucker in Kopenhagen Christoph und Hans Barth, Hans Zimmermann, Mads Vingaard, Hans Stockelmann und Andreas Gutterwitz, die letzten beiden aus Rostock stammend, Henrik Waldkirch und aus der Zeit vor 1550 noch weiter wirkend Hans Vingaard, wie die Namen zeigen, fast alle deutscher Herkunft. In Schleswig führt er für die Jahre 1581-1605 Nicolaus Wegener an. An Provinzdruckereien gab es nur die berühmte Privatdruckerei Tycho Brahes, des bekannten Astronomen auf der Insel Hveen und die kleinere Privatdruckerei Anders Sörensen Vedels, des Historikers, auf dem Liljebjerg bei Ripen.

Bis hierher habe ich geglaubt, NIELSENs Darlegungen im einzelnen folgen zu sollen. Wenn er sich dann zu der Beschreibung der einzelnen Teile des in Dänemark gebrauchten Druckmaterials wendet und kapitelweise das Typenmaterial im engern Sinne, das Ornamentierungsmaterial [Initialen, Rahmen, Friese, Vignetten, Röschen] und das Illustrationsmaterial beschreibt, so würde ein Referat über diese Einzelheiten den Rahmen einer Besprechung in dieser Zeitschrift überschreiten. Der Verfasser, welcher mit so großer Mühe das gewaltige Material gesammelt und gesichtet hat, darf hier auch keine

Belehrung von Außenstehenden erwarten; er ist belohnt worden durch die philosophische Doktorwürde seitens der Universität Kopenhagen.

Es ist nur noch nötig, einige Worte über die allgemeine Bedeutung des Werkes zu sagen: es ist hier eine Aufgabe vorgezeichnet und für Dänemark zur Durchführung gebracht, welche sich auch von den übrigen Ländern nicht wird abweisen lassen. NIELSEN hat zugleich Weg und Methode gezeigt, wie eine solche Arbeit anzufassen ist. Er ist dabei begünstigt worden durch die übersichtlicheren Verhältnisse eines kleinen Landes und dürfte dabei zu erschöpfenden Ergebnissen gelangt sein, wie sie die Forschung in größeren Ländern kaum erhoffen darf. Das allgemeine Ziel muß aber auch hier die erschöpfende Bibliographie auch des 16. Jahrhunderts sein, als ein Beitrag nicht nur zur Druckergeschichte, sondern mehr noch zur Geistesgeschichte der betreffenden Länder.

BERLIN JÜRGENS

Neue Österreichische Biographie 1815-1918. Begründet von Anton Bettelheim, August Fournier, Heinrich Friedjung [u. a.]. Geleitet von ANTON BETTELHEIM. (Abt. 1. Biographien.) (Wien,) Wiener Drucke 1923. 225 S. 4° (8°).

Nach jahrelangen Vorarbeiten erscheint nunmehr der erste Band eines Werkes, das sich zum Ziel setzt, nach dem Vorbild der Allgemeinen Deutschen Biographie und der National Biography für das Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie ein biographisches Lexikon großen Stils zu schaffen. Zu Mitarbeitern sind die bedeutendsten österreichischen Gelehrten, hauptsächlich Professoren der Wiener Universität, gewonnen worden. Die Gesamtleitung liegt in den Händen von ANTON BETTELHEIM, dessen frühere Wirksamkeit auf dem Felde der Biographie ja rühmlichst bekannt ist. In der dem Text vorangeschickten Vorrede gibt er über Zweck und Ziel der „Neuen Österreichischen Biographie" willkommenen Aufschluß.

Im Unterschied von den oben erwähnten deutschen und englischen Nachschlagewerken will das österreichische Gegenstück sich auf das abgelaufene Jahrhundert von 1815 bis zur Gegenwart beschränken, ähnelt darin also seinem Vorgänger, dem „Biographischen Lexikon des Kaisertums Österreich" von CONSTANT VON WURZBACH, das im wesentlichen ja nur Personen aus dem 19. Jh. und der 2. Hälfte des 18. aufnahm. Nunmehr soll WURZBACHs grandioses Werk, das heute natürlich stark veraltet ist (zumal der Verfasser sämtliche Artikel selbst geschrieben hatte), von Grund aus erneuert und bis auf die Gegenwart fortgeführt werden. Insbesondere hofft BETTELHEIM, durch methodische Arbeitsteilung die bei WURZBACH fehlende Universalität zu erreichen; sämtliche Kulturgebiete, auch die von WURZBACH stark vernachlässigten Gruppen der Industrie, Technik, Landwirtschaft u. a. sollen planmäßig ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigt werden.

Die Herstellung der als Grundlage für den Text dienenden bibliographischen Verzeichnisse übernahmen für die deutsche biographische Literatur der Oberbibliothekar der Wiener Universitätsbibliothek HANS BOHATTA, für die ungarische sein Kollege an der UB Wien JULIUS STOCKINGER, für die slavische JAROSLAV SUTNAR, der Leiter der Universitätsbibliothek Brünn. Mit Rücksicht auf die heutigen Schwierigkeiten soll das bibliographische Material zusammen mit einem sogenannten „biographischen Grundbuch", das in alphabetischer Folge die wichtigsten Daten über die aufzunehmenden Persönlichkeiten bringen soll, von dem eigentlichen Text getrennt in besonderen Katasterbänden veröffentlicht werden; ob aber diese Sonderung wirklich so zweckmäßig ist, muß die Zukunft lehren.

Bisher ist weder von den bibliographischen Verzeichnissen noch von dem biographischen Grundbuch etwas an die Öffentlichkeit getreten; der einzige bisher erschienene Textband



enthält zwanzig Lebensbeschreibungen der prominentesten Träger der österreichischen Kultur der allerjüngsten Vergangenheit in geschickter, möglichst bunter Auswahl (u. a. Kaiser Franz Josef, Graf Tisza, Ernst Mach, Rosegger, Goldmark) und aus berufenster Feder (ich erwähne nur die Namen Oswald Redlich, David Angyal, Karl Diener, Maximilian Hoen, August Sauer, Dagobert Frey).

Sehr zu bedauern ist es allerdings, daß in der Anlage des Ganzen von der alphabetischen Reihenfolge der einzelnen Artikel, wie wir sie aus der ADB gewöhnt sind, abgegangen worden ist. Die Folgen dieser die Benutzung recht erschwerenden Maßnahme werden sich erst richtig zeigen, wenn einmal mehrere Bände erschienen sind.

Die Ausstattung des Werkes ist sehr gediegen, fast ein wenig zu vornehm für eine Serie, der man weitesten Absatz bei mäßigem Preis wünschen möchte. Hoffentlich fassen sich die kommenden Bände in den biographischen Angaben wesentlich kürzer, damit das erstrebte Ziel einer Bibliotheca biographica Austriaca auch wirklich erreicht wird und das Unternehmen nicht als Torso gleich in den ersten Anfängen stecken bleibt. Wir begrüßen das Erscheinen des neuen Werkes als Zeichen einer wiederbeginnenden Zeit des Aufstiegs für das so hart geprüfte österreichische Brudervolk und hoffen, daß der Wagemut des Herausgebers und des Verlags durch vollen Erfolg belohnt werden möge.

BERLIN VORSTIUS

Académie des Sciences de l'Institut de France. Inventaire des périodiques scientifiques des bibliothèques de Paris, dressé sous la direction de M. ALFRED LACROIX par M. LÉON BULTINGAIRE avec la collaboration des bibliothécaires de Paris et le concours de M. A. RICHARD. Fasc. 1. Paris, Masson 1924. XV, 320 S.

Das Idealziel, welches HARNACK in seiner Einleitung zu dem deutschen Gesamtzeitschriftenverzeichnis vom Jahre 1914 aufstellte, einen Gesamtkatalog zu schaffen, nicht nur der lebenden Zeitschriften, sondern zugleich einen Katalog, der aufbauend auf den Bücherschätzen vergangener Jahrhunderte, die Zeitschriftenliteratur in ihrer Gesamtentwicklung umfaßt, wird wohl infolge der ungeheuren Zunahme gerade der Zahl der Zeitschriften nie erreicht werden können, obwohl die Entwicklung der letzten Jahrzehnte immer mehr das Schwergewicht der Forschung in die Zeitschriften verlegte und die Zeitschriften für den Forscher daher immer wichtiger machte. Das mir vorliegende Gesamtverzeichnis der in den großen Pariser Bibliotheken vorhandenen Zeitschriften ist zwar ein örtlicher Gesamtkatalog, aber es geht in der Erfassung des vorhandenen Zeitschriftenmaterials doch in mancher Hinsicht weiter als das Gesamtzeitschriftenverzeichnis, wenn es natürlich auch dem aufgestellten Idealziel ebenfalls nicht entfernt nahekommt. Es verzeichnet sowohl tote als auch lebende Zeitschriften, es verzichtet allerdings auf Signaturangaben für eine bestimmte Bibliothek, enthält aber eine Geschichte der einzelnen Zeitschriften in nuce, indem es nach dem Titel die bisher erschienenen Jahrgänge anführt, auch alle bisherigen Titel, sowohl an den alphabetisch richtigen Stellen als Verweis, als auch der zeitlichen Aufeinanderfolge nach hinter dem ältesten Titel anführt — ein schätzenswertes Material, das zwar keinen Anspruch auf bibliographische Vollständigkeit macht, aber doch jedem Benutzer gute Dienste leisten wird. Erst nach diesen bibliographischen Notizen folgen die Besitzvermerke der einzelnen Bibliotheken, wobei jedesmal für jede Bibliothek die dort vorhandenen Jahrgänge angeführt, lückenhafte Jahrgänge besonders vermerkt werden. Der bibliothekarische Leiter des Unternehmers, das übrigens auf eine Anregung von Herrn ALFRED LACROIX von der Akademie zurückgeht, macht keinen Hehl daraus, daß er keine Bibliographie, sondern ein Arbeitsinstrument für den Gelehrten habe

schaffen wollen. Dabei muß er allerdings, wie die Einleitung des A. Z. V., auf die Unsicherheit in den Angaben der einzelnen Bibliotheken hinweisen, da auch in Frankreich die gegenwärtige Krise zu Abonnementsbeschränkungen und Abbestellung von Zeitschriften geführt hat.

Neben der alphabetischen Ordnung der Titel sind systematische Übersichten für *den* Leser vorgesehen, welcher den exakten Titel einer gewünschten Zeitschrift nicht kennt, wohl aber über die auf einem bestimmten Gebiet vorhandenen Zeitschriften unterrichtet werden möchte. Eine zweite Liste soll geographisch nach Ländern und Orten alle gelehrten Gesellschaften, Institute und Verwaltungen aufführen, welche Zeitschriften herausgeben. Der vorhandene erste Band enthält auf 320 Seiten die Zeitschriften bis: La chimica et la medizina moderna, drei weitere Bände werden folgen. Buchstabe A umfaßt 3649 Zeitschriften (1644),[1] Buchstabe B umfaßt 2569 Zeitschriften (2266), Buchstabe C umfaßt bisher 340 Zeitschriften. Es wäre zu früh, sich bereits jetzt über die Bestände auszulassen. Die angeführten Zahlen zeigen aber, daß in Paris ein großer Reichtum an Zeitschriften, zum Teil allerdings an nicht mehr lebenden Zeitschriften existiert. Eine Durchmusterung der aufgeführten lebenden deutschen Zeitschriften ergibt, daß die naturwissenschaftlichen besonders gut vertreten sind, dagegen manche andere Zeitschriften, wie z. B. Anglia, Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Annalen der Philosophie fehlen. Selbst die immerhin recht bekannte, moderne, französische Zeitschrift Les cahiers d'aujourd'hui mit den bekannten Randzeichnungen französischer Künstler fehlt in den Pariser Bibliotheken wie wohl auch in den deutschen.

BERLIN JÜRGENS

TH. NIEMEYER, Einführung in das Völkerrechtsarchiv und die Bücherei nebst Bericht über Aufgaben und Entwicklung des Instituts. Zugleich eine völkerrechtl. Programmschrift. (Aus dem Institut für internationales Recht an der Universität Kiel [3].) Kiel, Selbstverl. d. Instituts 1919. 49 S.

Diese Schrift gibt auf S. 11-18 das System der Bücherei und auf S. 19-49 dasjenige des Völkerrechtsarchivs des Instituts wieder. Sie kann insofern bei Anlegung und Ausbau von Realkatalogen über Völkerrecht, Weltkrieg, Politik und verwandte Materien zu Rate gezogen werden und dabei anregend und unterstützend wirken.

MÜNSTER I. W. FUCHS

Umschau und neue Nachrichten

Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Wie sich aus ihrem 3. Bericht über das Jahr 1923/24 ergibt, hat die Notgemeinschaft weiter den deutschen Bibliotheken wertvollste Hilfe geleistet. An erster Stelle steht begreiflicherweise nach wie vor die Beschaffung der ausländischen Zeitschriften. Für etwa 2200 Zeitschriften ist die Lückenergänzung der Kriegsjahre jetzt durchgeführt. Im Berichtsjahre ist man darauf bedacht gewesen, auch an den Bibliotheken der Universitäten und Technischen Hochschulen wenigstens für die wichtigsten Zeitschriften die Kriegslücken auszufüllen. Es wurde für jede Universität die Zahl von 100 Zeitschriftenjahrgängen bewilligt; es konnten dadurch immer 12 Zeitschriften ergänzt werden. Den Technischen Hochschulen, die früher bereits

[1] In Klammern habe ich die betreffenden Zahlen für das G. Z. V. angegeben, welches aber nur die lebenden Zeitschriften enthält.



stärker bedacht waren, wurden je 40 Zeitschriftenjahrgänge zugestanden. Durch größere Schenkungen der drei skandinavischen Länder und der Rockefeller foundation waren weitere wertvolle Ergänzungen des deutschen Zeitschriftenbestandes möglich. Neben der Lückenergänzung trat immer mehr die Lieferung laufender Zeitschriften durch die Notgemeinschaft in den Vordergrund; es werden von ihr gegenwärtig über 3000 ausländische Zeitschriften laufend an deutsche Bibliotheken beschafft. Aus den Mitteln der Notgemeinschaft erhält jede Universität 20 bis 40 Zeitschriften. Besonders unterstützt wird hier die Notgemeinschaft durch die Rockefeller foundation, die 6800 Dollar für Beschaffung medizinischer Literatur Englands und Amerikas, 3200 Dollar für solche der anderen Länder zur Verfügung gestellt hat; aus letzterer Summe ist vor allem französische und italienische Literatur beschafft worden. Weiter sind auf Veranlassung der Rockefeller foundation Lesezirkel für medizinische Zeitschriften an den Hochschulstädten eingerichtet, worüber im ZfB Jg. 40 (1923) S. 443 bereits des näheren berichtet ist. Auch der Zeitschriftenaustausch mit dem Ausland wird durch die Notgemeinschaft nach Möglichkeit ausgebaut; es wurden auf diesem Wege etwa 600 Zeitschriften laufend beschafft. Gegenüber den Zeitschriften mußte die Beschaffung von Einzelwerken naturgemäß an die zweite Stelle treten; doch war es möglich, 5000 Bestellungen von Einzelwerken durchzuführen, wobei die einzelnen Bestellungen vielfach auch Serienwerke umfassen. Im letzten Viertel des Berichtsjahres konnten vermöge einer neuen Bewilligung jeder Universität 60, jeder Technischen Hochschule 15 Einzelwerke im Durchschnittswert von 15 Goldmark geliefert werden. Durch Autorentausch wurden etwa 800 Werke hereingebracht. Auch hier traten erfreulicherweise in erheblichem Maße Geschenke des Auslandes hinzu. Innerhalb Deutschlands vermittelte die Notgemeinschaft den Dublettenaustausch ausländischer Literatur. Ebenso hat sie die Vermittlung für den internationalen Tauschverkehr übernommen, worüber in dieser Zeitschrift bereits berichtet ist (Jg. 40 (1923) S. 442). Praktische Erfolge sind hier indes bisher nur für den Verkehr mit Rußland und den mit Amerika über Bremen erzielt. Als weitere Aufgabe stellt sich für die Notgemeinschaft infolge der zunehmenden Verteuerung des deutschen Buches auch die Beschaffung der deutschen Fachliteratur, vor allem für die Seminare und Institute heraus. Wie alle derartigen Organisationen, war auch die Notgemeinschaft in ihren Arbeiten im Berichtsjahr durch die rasende Geldentwertung schwer behindert; es ist zu hoffen, daß, nachdem sich jetzt stabilere Verhältnisse eingestellt haben, ihre zielbewußte Arbeit den deutschen Bibliotheken noch reicheren Nutzen bringen wird, als es schon bisher geschehen ist. W. Sch.

Bonn. Die *Universitätsbibliothek* vermehrte sich im Etatsjahr 1922/23 um 18197 Bände, von denen 4278 durch Kauf, 4567 durch Schenkung, 8407 (davon 6345 Universitätsschriften) durch Tausch, 945 durch Pflichtlieferung erworben wurden. Unter den Schenkungen sind zwei hervorzuheben: das altkatholische Bistum schenkte die Bibliothek des altkatholischen Seminars, die besonders reich ist an Schriften über Gallikanismus, Jansenismus und die katholische Bewegung des 19. Jahrhunderts; die Schwester des Kunsthistorikers Karl Justi überwies dessen schriftlichen Nachlaß, der vor allem auch seine umfangreiche Korrespondenz enthielt. Die Benutzung zeigt eine kleine Abnahme: die Zahl der Benutzer sank von 45105 im Vorjahre auf 44520, die Zahl der Bestellungen von 91964 auf 87660. Im Lesesaal benutzt wurden 20795 Bände Druckschriften und 86 Handschriften, in Bonn nach Hause verliehen 49002 Bände, nach auswärts verliehen 6163 Bände Druckschriften und 54 Handschriften; von auswärts entliehen wurden aus 62 Bibliotheken 1513 Bände Druckschriften und 84 Handschriften, davon 1156 Bände aus der Preußischen

Staatsbibliothek, 301 Bände aus preußischen Universitätsbibliotheken. Die Umarbeitung von Teilen des Sachkataloges wurde fortgesetzt. Von besonderem Wert war es, daß das Zeitschriftenzimmer in die frei gewordenen Räume des Englischen Seminars verlegt und dadurch mit dem Lesesaal in Verbindung gebracht werden konnte. Zugleich erhielt der Lesesaal die wünschenswerte Erweiterung, die eine Vermehrung der bisher unzulänglichen Handbibliothek möglich macht; diese wurde dabei vollständig durchrevidiert und neu katalogisiert. Um den Bedürfnissen der Studierenden nach Kompendien und Lehrbüchern gerecht zu werden, wurde durch dankenswerte Stiftungen von privater Seite eine Lehrmittelbücherei eingerichtet, die unmittelbar in der Leihstelle aufgestellt wurde.

Dresden. Nach längeren Verhandlungen ist auch in Dresden eine *Arbeitsgemeinschaft der vier Ministerialbibliotheken* am 1. April ins Leben getreten. Ihr gehören an die Gemeinschaftliche Ministerialbibliothek (zuständig für Staatskanzlei, Ministerium des Innern, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, Wirtschaftsministerium), die Bibliotheken des Justizministeriums, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Volksbildung. Die vier genannten Bibliotheken haben Richtlinien über ihre Anschaffungsgebiete aufgestellt, die sie unter vollster Wahrung der Interessen ihrer Ressorts strengstens innezuhalten sich verpflichtet haben. Es wird ferner angelegt ein Gesamtkatalog aller seit dem 1. April erfolgten Neuerwerbungen, der bei der Gemeinschaftlichen Ministerialbibliothek geführt wird, die dann diese Neuerwerbungen in Abschrift verschiedenen Bibliotheken Dresdens mitteilen wird. Schließlich wird ein Gesamtzeitschriftenverzeichnis ebenfalls vom 1. April ab für diese vier Bibliotheken aufgestellt. Der Hauptzweck der Gründung ist, im Hinblick auf die schwierige Finanzlage Doppelanschaffungen bei den Ministeralbibliotheken zu vermeiden, die ja räumlich sehr nahe beieinander liegen. RICHTER

Die *Sächsische Landesbibliothek* hatte im Rechnungsjahre 1923/24 einen Vermehrungshaushalt in Grund- und Schlüsselzahlen (Vgl. ZfB Jg. 40 (1923) S. 217). Die Grundzahl betrug zunächst 26000; die Schlüsselzahl wurde bis zum 4. Juni voll zur Anrechnung gebracht, von da ab bis zum 31. August mit 75%, seit dem 1. September wieder voll. Am 1. Dezember wurde die Grundzahl auf 20000 herabgesetzt. Nach Einführung der wertbeständigen Rentenmark wurde eine Grundzahleinheit gleich einer Rentenmark gerechnet. Am 12. Februar 1924 wurde ein kleiner Sonderzuschuß von 1500 Mark bewilligt. Die Grund- und Schlüsselzahlrechnung wurde am 2. Juni 1923 auch auf den Haushalt für Bucheinband ausgedehnt. Die Grundzahl hierfür war zuerst 4480, vom 1. September ab 6950. — Zur Ergänzung der unzulänglichen Anschaffungsmittel war die Bibliothek genötigt einige wertvollere Dubletten zu veräußern. Eine Bitte um Unterstützung, die an industrielle und Handelskreise Sachsens im Februar gerichtet wurde, hatte trotz Befürwortung durch die Handelskammer und den Verband Sächsischer Industrieller einen sehr geringen Erfolg. — Der Verkehr mit dem Buchhandel führte infolge der herrschenden Preisanarchie zu manchen unerquicklichen Auseinandersetzungen (Vgl. ZfB Jg. 40 (1923) S. 156). Die Vermehrung betrug rund 13000 Bände gegen 20000 im Vorjahre. Ausgegeben wurden rund 31300 Goldmark für Bücherkauf und 6200 Goldmark für Einband. — Die Benutzung ist dauernd im starken Steigen. Während im letzten Jahre vor dem Kriege rund 41000 Bücherbestellungen erledigt wurden, waren es diesmal rund 103000, und während 1913 18000 Lesesaalbesucher gezählt wurden, waren es diesmal 36500. Um Heizung und Licht zu sparen, wurde während der Wintermonate der Lesesaal Montags und Sonnabends geschlossen gehalten. Der Sparerfolg war gering, die Nachteile für Benutzer und Verwaltung waren groß. Gegen das Entwenden und Beschädigen der im Lesesaal aus-

liegenden Zeitschriften hatte ein Anschlag, in dem die Leserschaft gebeten wurde, durch selbsttätige Mithilfe die Beamten bei der Aufsicht zu unterstützen, eine nicht ungünstige Wirkung. — Seit dem 10. März wird die Bibliothek auch am Sonnabend Nachmittag offengehalten. Zu den in der Altstadt befindlichen Bestellzettelkästen kam noch ein weiterer im Hausflur der Kunstgewerbebibliothek. Im März wurde in einer in Blasewitz gelegenen Buchhandlung eine Vermittlungsstelle für die Benutzer jenes Stadtteiles eingerichtet, wo Bestellungen aufgegeben und auch Bücher in Empfang genommen werden können; die Leihgebühr für einen Band beträgt hier 5 Pfg. — Das Verzeichnis der Neuerwerbungen nimmt neuerdings außer zwei anderen Zeitungen auch die Dresdener Volkszeitung unentgeltlich auf. — Im Mai 1923 erschien der letzte Band des *Handschriftenkatalogs*, bearbeitet von Oberbibl. Prof. Dr. LUDWIG SCHMIDT, und, soweit die Originalhandschriften der Musikabteilung in Frage kommen, von dem Musikbibl. REICHERT. (Vgl. oben S. 198. Red.) — Nach Aufstellung von bestimmten Regeln wurde an dem Schlagwortkatalog, der im Lesesaal steht, mit verstärkten Kräften gearbeitet. Die Katalogisierung des Schnorr'schen Familienarchivs (vgl. ZfB Jg. 40 (1923) S. 479) ist im wesentlichen abgeschlossen worden. Die Neugestaltung der Handbibliothek des Lesesaals wurde im September beendet und ein systematisches Verzeichnis durch Maschinenschrift in Bandform und ein alphabetisches Verfasser- und Schlagwortregister in Zettelform hergestellt. — Seltene und kostbare Bücher werden aus dem allgemeinen Büchermagazin entfernt und in einer besonderen Abteilung am Schlusse der Handschriftenabteilung aufbewahrt. — Die Erfahrungen, die mit der Verwendung der Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses gemacht wurden, waren weiterhin günstig. — Die Bibliographie der sächsischen Geschichte ist aus Mangel an Mitteln im Druck der ersten Bogen des 3. Bandes stecken geblieben; doch hat eine Eingabe an die Verwaltungen der sächsischen Städte, deren historische Bibliographie in diesem Bande gebracht werden wird, einen so guten Erfolg gehabt, daß demnächst mit der Drucklegung fortgefahren werden kann. — Das Jahr brachte die so dringend nötige Verstärkung um einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, eine Bibliotheksgehilfin, eine Stenotypistin und einen Hilfsaufseher. Die Bibliotheksgehilfin mußte jedoch schon am 31. Januar auf Grund der Abbaubestimmungen wieder entlassen werden. Andere Opfer hat die Landesbibliothek bisher dem Abbau noch nicht bringen müssen. BOLLERT

Elberfeld. Die *Stadtbücherei* hat den gesamten Nachlaß des Komponisten KARL REINTHALER an gedruckten und handschriftlichen Musikalien, den größeren Teil seiner Bibliothek und den sehr wertvollen und umfangreichen brieflichen Nachlaß erworben. In dem brieflichen Nachlaß befinden sich u. a. Briefbündel von Franz Abt, Johannes Brahms, Max Bruch, Hans von Bülow, Anton Dvořák, Rudolf Gottschall, Eduard Grell, Klaus Groth, Paul Heyse, Ferdinand Hiller, Joseph Joachim, Robert von Keudell, Lilli Lehmann, Carl Reinecke, Ludwig Schnorr von Carolsfeld, Ernst Schuch, Clara Schumann; ferner sind einzelne Stücke von Franz Liszt, Robert Prutz, Fürst Bismarck und ein noch unbekannter Goethebrief erwähnenswert. L-E

Göttingen UB. Der *Nachlaß* WILHELM MEYERS[1] wurde im November 1922 von seinem Sohne Dr. MEYER-RIEFSTAHL in New York der Göttinger Universitätsbibliothek geschenkt. Nachdem jetzt die Ordnungsarbeiten zu Ende geführt sind, dürfte eine kurze Mitteilung über den Inhalt des Nachlasses den Lesern des ZfB willkommen sein.

[1] Vgl. über ihn GLAUNING in dieser Zeitschr. Jahrg. 34 (1917) S. 209; SCHRÖDER in Götting. Nachr. 1917 S. 76; Mitt. des Götting. Univ.-Bundes 4 S. 11.



Faszikel 1.-5. Briefe und Karten von Fachgelehrten des In- und Auslandes, darunter in größerer Zahl von de Boor, Delisle, Dümmler, Rajna, Rose, Traube, von Winterfeld (dabei Vision des Archipoëta, übersetzt in zwei Fassungen); ferner Entwurf eines programmatischen Briefes Meyers an P. Lehmann.

7. und 8. Arbeitspapiere zu veröffentlichten Abhandlungen. — 9. Materialien zu Schrift und Druck. — 10. und 11. Kollationen zu Menander und Prokop. — 13.-15. Vorlesungen über lateinische Philologie. — 19. und 20. Abschriften und Kollationen von Passionen und Heiligenleben. — 21.-25. Studien und Materialien zu Rhythmik und Versformen in Altertum und Mittelalter; darunter M.'s „Mittelenglische Hexameter in den Towneley Mysteries". — 27. Materialien (teilweise Vorlesungen) zu historischen Gedichten des Mittelalters, Augustins Abecedarium, Hymnen des Beda, Canon evangeliorum, Fortunat, Aldhelm, Angilbert, Pippini victoria Avarica. — 28. Materialien (teilweise mit Photographien) zu Waltharius, Ruodlieb, Kreuzzugsgedichten, Liedersammlungen St. Omer und Cambridge, Gedicht auf W. Langschwert. — 29. Desgl. zu W. von Chatillon, Apokalypse, Archipoëta, Phyllis und Flora, Maccaroniversen, Theophilussage, Antichrist. — 30. Desgl. zu Carmina Burana, Preces. — 31.-33. Desgl. zu geistlichen Schauspielen, Laudes, Motetten. — 34. Desgl. zu Oratio Moucani, Passio cuiusdam monachi, Gebetsverbrüderungen, Wala von Autun, Miracula s. Genulphi, Formularbuch (Berlin, Meermann 181). — 35. Materialien zu Guilleaume le Breton, Jordan von Osnabrück, Historia Angliae (Clm. 4688). — 36. und 37. Kopien und Notizen aus Hss. (Deutschland, Schweiz, Italien, Frankreich, England) betr. mittellateinische Poesie. — 39. Materialien mit Photographien zu Cod. Cöln 106, Poenitentiale von Tepl, Belialhs. (Cgm. 48). — 40. Untersuchungen zu Kyesers Bellifortis.

46.-50. Photographien nach Hss., meist mittellateinische Poesie betr., aus Cambridge Universitätsbibliothek, Trinity und Clare College, Corpus Christi), Oxford (Trinity, John's und Balliol College, Bodleiana), Britisches Museum; Besançon, Chartres, Laon, Orléans, Paris (Bibl. Nationale, Arsenal); Brüssel; Florenz (Riccardiana), Mailand (Ambrosiana), Monte Cassino, Monza, Pavia, Rom (Vaticana, Bibl. Vitt. Emanuele), Venedig; Madrid (Escurial); Petersburg; Bamberg, Danzig, Darmstadt, Göttingen, Gotha, Hamburg, Hannover, Karlsruhe (Archiv), Köln (Archiv, Museum), Metz, München (Staats- und Universitätsbibliothek, Nationalmuseum), Quedlinburg, Speyer (Archiv), St. Gallen, Wernigerode, Wien, Würzburg, Zürich.

Außerdem enthält der Nachlaß die Handexemplare der eigenen Schriften M.'s, sowie eine ganze Reihe von Broschüren und Büchern mit Randnotizen. A. Hessel

Köln, U u. StB, Abt. I. Am 18. März waren 100 Jahre verflossen seit dem Tode des Prof. und letzten Rektors der alten Kölner Universität *Ferdinand Franz Wallraf* und seit dem Inkrafttreten seines Testaments von 1818, in dem er seine Vaterstadt Köln zur Erbin seiner Sammlungen eingesetzt hatte. Wie das „Wallrafianum" mit seiner geradezu erdrückenden Fülle von Gegenständen aus Kunst und Natur die Grundlage der Kölner Museen geworden ist, so bilden seine Bücher (521 Handschriften, 1055 alte Drucke, davon etwa 500 kölnische, über 10000 neuere Werke mit 14303 Bänden) einen der Grundstöcke der Bibliothek und des Archivs. (Näheres bei Löffler, Kölnische Bibliotheksgeschichte, Köln 1923.)

Die gegebene Stelle, den Tag zu feiern, war das Wallraf-Richartz-Museum. Dort sind am 17. und 18. März Vorträge von Dr. Förster, Prof. Schäfer und Prof. Hashagen gehalten worden, die in die Geistes- und kunstgeschichtliche Umwelt und Eigenart Wallrafs



und seine Bedeutung als Sammler einführten. Gleichzeitig wurde im Kupferstichkabinett eine Ausstellung eröffnet, in der Stadtbibliothekar Dr. GOTZEN ausgewählte Stücke der Bibliothek und des Archivs zusammengestellt hatte: sämtliche Schriften Wallrafs, die biographische Literatur über ihn, Universitätsschriften und andere Dokumente zu seinem Leben, z. B. Briefe von Schlegel, Görres, Eberhard v. Groote, den Dankbrief Goethes von 1815 usw. L.

Technische Bibliothek. Der Besuch hat sich seit der Eröffnung Ende Mai vorigen Jahres in erfreulicher Weise entwickelt. Der Bestand an Werken und Zeitschriften erfuhr durch umfangreiche Schenkungen von industriellen Firmen, Verlegern und Privatpersonen einen ansehnlichen Zuwachs. Als besondere Abteilung ist eine Katalog-Auslegestelle der Industrie eingerichtet worden. Ferner hat die Bibliothek den Vertrieb der Lehrmittel des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen übernommen. BR.

Wolfenbüttel. Nach 30 Jahren ist die Braunschweigische Landesbibliothek jetzt dazu übergegangen, ihre 1893 durch den damaligen Bibliothekar GUSTAV MILCHSACK ausgearbeitete *Instruktion für die Bearbeitung des alphabetischen Zettelkatalogs* ihrer Bibliothek aufzugeben und sich der Preußischen Katalogisierungsordnung anzuschließen. Seitdem die schon lange geplante, aber immer noch in den Anfängen stehende Aufstellung eines alphabetischen Katalogs der gesamten Wolfenbütteler Bestände ungefähr vor zwei Jahren mit vermehrten Kräften in Angriff genommen wurde, hatte sich die bisherige Festlegung der Aufnahmevorschriften immer mehr als unzureichend erwiesen. Eine der wichtigsten Ursachen der sich dauernd bemerkbar machenden Unzulänglichkeit war das Einstellen des Zetteldrucks, der für die Instruktion in vielen Einzelheiten Voraussetzung gewesen war. Über ihn hat sich MILCHSACK im 2. Teil, den Erläuterungen und Beispielen, eingehend geäußert. (Vgl. auch WILHELM FRELS, Die bibliothekarische Titelaufnahme in Deutschland. ZfB Beiheft 47 (1919) S. 22.) Er war von Anfang an von der Wichtigkeit einer einheitlichen Leitung des Katalogdrucks für die Zuverlässigkeit des Katalogs und die Sicherheit bei seiner Benutzung in einem solchen Maße überzeugt, daß er sofort den Zetteldruck einstellte, als er nach dem Tode OTTO V. HEINEMANNs die Vorstandsgeschäfte übernahm. Denn er selbst kam nun durch die Verwaltungsgeschäfte für die Überwachung des Druckes nicht mehr in Frage, traute sie aber keinem seiner Mitarbeiter zu. So hörte in Wolfenbüttel der Katalogdruck auf und nun hätten insbesondere die Verweisungen bei der jetzt handschriftlichen Herstellung der Zettel in eine andere Fassung gebracht werden müssen, da die vollständige Abschrift einzelner Zettel für Verweisungen sich als eine undurchführbare Arbeitsbelastung herausstellte. Sobald nun diejenigen Bestimmungen, die eine Änderung dringend erforderten, namentlich durch die mit den Preußischen Instruktionen eingeübten Mitarbeiter am Katalog erkannt waren, wurde versucht, durch mannigfache Ergänzungen die Instruktion brauchbar zu erhalten. Bald aber stellte sich die Unmöglichkeit dieses Versuches heraus. Trotz vielfacher Bedenken entschloß man sich schließlich, auch im Interesse der Förderung der Einheitskatalogisierung, die Preußischen Instruktionen zu übernehmen, jedoch einige abweichende Bestimmungen der alten Vorschriften beizubehalten, zur Wahrung des Zusammenhangs mit den alten Aufnahmearbeiten. Nicht also als „Verbesserungen" der Preußischen Instruktionen, sondern um den Übergang erträglich zu machen und zugleich als Ausführungsbestimmungen, wurden in zahlreichen gemeinsamen Besprechungen Zusätze und Sonderbestimmungen aufgestellt. Sie tragen demnach, wie alle solche Arbeiten in mehrfacher Hinsicht einen Kompromißcharakter und wollen nur von diesem Gesichtspunkt aus beurteilt sein. Als „Zusätze und Sonderbestimmungen zu

den Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der Preußischen Bibliotheken 2. Ausg. vom 10. 8. 1908 geltend für die Bearbeitung des alphabetischen Zettelkatalogs der Braunschweigischen Landesbibliothek zu Wolfenbüttel" liegen sie jetzt als Manuskript gedruckt vor. Vor allem wurden folgende Abweichungen von dem preußischen Gebrauch beibehalten: daß die Schrift deutsch gedruckter Titel beibehalten wird und dementsprechend auch die Zusätze zu in Fraktur geschriebenen Schriften deutsch geschrieben werden, ferner daß der Drucker in allen Fällen bei bis zum Jahre 1833 erschienenen Werken angegeben wird. SCHN.

ÖSTERREICH. Die unzulänglichen Mittel der Hochschulbibliotheken sollen wieder durch *Erhöhung der Gebühren*, die die Studierenden zu zahlen haben, eine Stärkung erfahren. Der Bibliotheksbeitrag für österreichische Studierende beträgt nach der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 2. März 1924 im Sommerhalbjahr 1924 das 400fache des im August 1921 festgesetzten Betrages (50 × 400 = 20000 Kronen), der für ausländische Studierende das 5fache des von den österreichischen Studierenden zu zahlenden Betrages (20000 × 5 = 100000 Kronen). (Bundesgesetzblatt 1924, 18. Stück [Nr.] 77. Vgl. auch ZfB Jahrg. 38 (1921) S. 258.) F. E.

AMERIKA. Die bekannte Bibliothek PIERPONT MORGANS, die in ihren 25000 Bänden überwiegend Seltenheiten und Kostbarkeiten enthält, ist von dessen Sohn dem amerikanischen Volke zum Geschenk gemacht worden. Zugleich hat dieser für die Verwaltung der Bibliothek die Summe von 1¾ Millionen Dollar gestiftet.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von HANS LINDAU und RICHARD MECKELEIN

Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Fachbibliographie

Medizin und Naturwissenschaften. Bibliographischer Jahresbericht über soziale Hygiene, Demographie und Medizinalstatistik sowie alle Zweige des sozialen Versicherungswesens. Hrsg. v. Alfred Grotjahn u. Friedrich Kriegel. Red. von Hans Haustein-Berlin. Bericht über d. J. 1921. Berlin: Schoetz 1923, 262 S. Veröffentlichungen aus d. Gebiete d. Medizinalverwaltung. Bd. 18. H. 1. (Der ganzen Samml. H. 172.)

— Quarterly Cumulative Index to Current Medical Literature. Vol. 8, Nr. 1. — Chicago: American Med. Assoc. 1923. 4°.

— Liste des articles et livres en langue française et en langues étrangères depuis 10 ans sur l'air comprimé. Revue de l' Ingénieur 20 (1923), 2. partie de France-Belgique S. 128-131.

— NATALI, VLAD. [Russ.] Obzor novoj metodičeskoj i ekskursionnoj literatury po estestvoznaniju. [Übers. der neuen method. naturwissenschaftl. Literatur.] Pečat'i revoljucja 1923 H. 1 S. 120-125.

— SPARN, ENRIQUE. Bibliografia meteorologia y climatologica de la Republica argentina. Con un apéndice: Literatura sobre meteorología y climatología de las regiones antártica y sub-antártica americanas. — Cordoba (Rep. arg.): Acad. nac. de ciencias 1923 72 S. 4°. (Acad. nac. de ciencias. Miscelanea. No. 7.)

— SWANN, H. KIRKE. A Bibliography of British ornithology from the earliest times. Supplement: A chronical list of British birds. London: Whelden & Wesley 1923. 59 S. 5 s.



Medizin und Naturwissenschaften. West, Clarence J., and Callie Hull. List of manuscript bibliographies in astronomy, mathematics and physics. Washington: National Research Council 1923. 14 S. 25 c.

— — in the biological sciences 1921. 51 S. 50 c.

— — in chemistry and mechanical technology 1922. 17 S. 25 c. Reprint and circ. ser. of the National Research Council no. 41. 45. 36.

Musik. Altmann, Wilh. Kammermusik-Literatur. Verzeichnis von seit 1841 erschienenen Kammermusikwerken. 3. verm. und verb. Aufl. Leipzig: Carl Merseburger 1923. VIII, 170 S. 10 M, gbd. 12 M.

— A graded bibliography of part songs for schools. Northampton, Mass.: Institute of Music Pedagogy 1923. 40 S.

— Kahl, Willi. Neue Musikbücher. Die Bücherwelt. Bonn 20 (1923) S. 127f.

Rechts- und Staatswissenschaften. Bureau international du travail . . . Bibliographie d'hygiène industrielle. Bibliography of industrial hygiene. Literatur der Gewerbehygiene 1923. H. 1. März. Genève. (Für Deutschland: Berlin: Dr. H. Preiss i. K.). 47 S.

— La cooperación. Bibliografia. Madrid: Inst. de reformas sociales 1923. 27 S. 4°.

— Doré, R[obert]. Essai d'une bibliographie des congrès internationaux. Paris: H. Champion 1923. 56 S.

— Drahn, Ernst. Bibliographie des wissenschaftlichen Sozialismus 1914-1922. Berlin: Russisches Volkskommissariat für Bildungswesen. (Auslieferung: "Kniga", Buch- und Lehrmittelhandlung Berlin.) VIII, 160 S. [Ergänzungsband der „Systematischen Bibliographie 1914-1921". Herausg. v. Prof. Braun u. Dr. Hans Praesent.]

— — Die Bibliographie der sozialen Frage und des Sozialismus. Streifzüge in ein Labyrinth der Bücherkunde. Berlin: Prager 1923. 8 S.

— Mott, Frank Luther. Literature of pioneer life in Jowa. An address delivered before the Academy of Science and Letters at Sioux City in March, 1923; with a partially annotated bibliography. Jowa City, Ja. 89 S. 1923.

— Masure, Jean. Répertoire bibliographique sur la question de l'enfance coupable. Bruxelles: Office de publicité 1923. 20 S.

— Prager, R. L. Bibliographie der Rechts- und Staatswissenschaften 1923. Berlin.

— What to read: a guide for worker students. London: Plebs League 1923. 61 S. 1 s.

Sprachen und Literaturen. Bacon, Corinne. Standard catalog. Fiction section. New York: H. W. Wilson 1923. 156 S. 1 $.

— Faxon, Frederick W. Bulletin of bibliography and dramatic index. Vol 2, nr. 9. 10. Boston: Faxon 1923. Je 1 $.

— Lunatscharski, A. Eine Skizze der russischen Literatur während der Revolution. Das heutige Rußland 1917-1922. II S. 43-60. Berlin: L. D. Frenkel 1923.

— Mantle, Burns. The best plays of 1922-23, and the year book of the drama in America. Boston: Small, Maynard 1923. 621 S. 2 $.

— Oreti, Fanfulla. Le edizioni e gli editori del 'Dittamondo'. [Forts.] La Bibliofilia 24, febbrai 1923, dispensa 11a. Firenze. S. 325-332.

— Paues, A. C. Bibliography of English language and literature 1922. Edited for the Modern Humanities Research Association. Cambridge: Bowes & Bowes 1923. VIII, 231 S. New York: Bowker Co. 6 s.

— Pollard, Alfred W. Elizabethan spelling as a literary and bibliographical clue. The Library 4. Ser. Vol. 4 (1923) S. 1-8.

Sprachen und Literaturen. QUINN, ARTHUR HOBSON. A history of the American drama from the beginning to the Civil War. New York: Harper [1923] 501 s. 4 $.

— *RAABE, BERTHOLD. Von der Antike. Ein Führer durch die gemeinverständliche Literatur vom klassischen Altertum. Leipzig: Koehler & Volckmar 1923. 123 S. Kleine Literaturführer Bd. 4. 2 M.

— RITTER, FRANZ. Bibliographie 1909. Zeitschrift für romanische Philologie 1910. Supplementh. 34. ⟨35 Bd., 8. Heft.⟩ Halle a. S. 1923. VII, 242 S.

— SCHWENTNER, ERNST. Bibliographie zur indogermanischen Wortstellung 1823-1923. In: Wörter und Sachen 3 (1923) S. 179-183.

— *WESTPHAL, M. Die besten deutschen Memoiren, Lebenserinnerungen und Selbstbiographien aus 7 Jahrhunderten. Leipzig: Koehler & Volckmar 1923. 423 S. Kleine Literaturführer Bd. 5.

Theologie. ANDRES, FRIEDRICH. Literatur aus religiösen Bewegungen. Die Bücherwelt. Bonn 20 (1923) S. 123-127.

— Bibliographie Dominicaine. L'Année Dominicaine 59 (1923) S. 457-9. 507.

— GUARDINI, ROMANO. Liturgische Bewegung und liturgisches Schrifttum. 2. u. 3. Folge. Literarischer Handweiser 59 (1923) S. 590-8; 60 (1924) S. 67-71.

— HUDSON, C. E. A bibliography for Anglo-Catholics. London: Soc. of SS. Peter & Paul 1923. 20 S. 6 d.

— LINDAU, HANS. Katholische Literatur. Königsberger Allgemeine Zeitung. Literar. Beilage 14. 12. 23.

Antiquariatskataloge

Baer & Co., Frankfurt. Kat. 699: Verzeichnis der Verlags-, Kommissions- und Partie-Artikel. 511 Nrn.

Bessmertny, Wels & Co. m. b. H. Ant., Berlin. Kat. I: Deutsche Literatur in Erstausgaben 1750-1850. 265 Nrn.

Bocca, S., Rom. Cat. No. 297: Verschiedenes. 1444 Nrn.

John & Edward Bumpus, Ltd., London. Books Old and New, Including a Selection of Fine Old Bindings. 764 Nrn.

Cohen, Bonn. Ant. Kat. 137a: Volkskunde. 327 Nrn.

Cyrnos-Office, Nice (France). Americana, Catalogue of Old and Modern Second-Hand Books No. 6. 105 Nrn. — Livres d'Occasion, Cat. No. 11. 504 Nrn.

General-Anzeiger für Neumünster (Theodor Dittmann) Antiquariat des, Neumünster (Holst.). Kat. XIII: Inkunabeln, Rechtswissenschaft.

Giroux, Galeries Georges, Bruxelles. Catalogue de La Bibliothèque de Feu Hector Colard 1re Partie: Musicologie & Partitions Modernes. 447 Nrn.

Harrassowitz, Otto, Leipzig. Kat. 398: Geschichte I. 2669 Nrn.

Heise, Rolf, Das Antiquarische Buchkabinett G. m. b. H. Berlin. Kat. 6: Deutsche Literatur. 312 Nrn.

Hiersemann, Karl W., Leipzig. Kat. 536: Deutsche Literatur. 1023 Nrn. — Kat. 537: Kulturgeschichte. 1158 Nrn.

Lafaire, Heinz, Hannover. Kat. 16: Antiquarische und seltene Bücher aus allen Gebieten der Literatur, Kunst und Wissenschaft. 887 Nrn.

Lehmkuhl, Fritz, München. Antiquariats-Verzeichnis 2: Deutsche Literatur, 618 Nrn.

Loescher & Co., Rom. Cat. No. 94: Miscellanea. 497 Nrn.

Lübcke, R., Lübeck. Kat. Nr. 70: Aus Literatur, Kunst und Wissenschaft. 1121 Nrn.



Lussietti, P., Rom. Cat. No. 349. 1059 Nrn.
Prager, R. L., Berlin. Bibliographie der Rechts- und Staatswissenschaften nebst einer Beilage: Der Antiquariatsmarkt Nr. 1. 673 Nrn.
Quereuil, J.-A., Libraire, Paris. L'Office Bibliographique 5[e] Année No. 22. 879 Nrn.
Rauthe, Berlin. Bibliophile Mitteilungen Nr. 15. 359 Nrn.
Rosenthal, Jacques, München. Kat. 80: Inkunabeln in gotischen Einbänden. 150 Nrn.
Straub, Agnes, Berlin. Kat. Nr. 12: Bücher und Graphik. 493 Nrn.
Utopia, Berlin. Kat. 3: Antiquaria aus verschiedenen Gebieten. 300 Nrn.

Personalnachrichten

Aachen Bibl. d. Techn. Hochschule. Am 8. Mai starb der frühere (1883-1921) Bibliothekar Hermann Peppermüller im 80. Lebensjahre.

Berlin SB. Abteilungsdirektor Dr. Christoph Weber wurde zum 1. Juni zum Direktor von Kiel UB ernannt.

Graz UB. Bibliotheksdirektor Hofrat Prof. Dr. Ferdinand Eichler wurde auf Grund des Abbaugesetzes am 30. April in den Ruhestand versetzt. Mit der Leitung wurde Oberbibliothekar Regierungsrat Dr. Jakob Fellin betraut.

Graz Bibl. d. Techn. Hochschule. Als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Direktors Hofrats Dr. Emil Ertl wurde Oberbibliothekar Regierungsrat Dr. Friedrich Trenkler zum Leiter ernannt.

Kiel UB. Direktor Dr. Johann Frantz tritt zum 1. Juni in den Ruhestand.

Königsberg Stadtbibl. Am 20. Februar starb Direktor Prof. Dr. August Seraphim im 61. Lebensjahre.

BEKANNTMACHUNG

über die Prüfungen I. für den mittleren II. für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken Sachsens

Es finden in Leipzig statt die Prüfungen

I. für den mittleren Dienst am Montag, den 22. September 1924 und den folgenden Tagen,

II. für den höheren Dienst am Montag, den 29. September 1924.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Bekanntmachung des Kgl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 24. September 1917 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 1917 Stück 15 Seite 92 ff., und Bekanntmachung über die Prüfungen für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken vom 20. August 1919 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Sachsen 1919 Stück 20 Seite 226 ff.) für die unter I genannte Prüfung bis Sonnabend, den 9. August 1924, für die unter II genannte Prüfung bis Sonnabend, den 16. August 1924 an den Vorsitzenden des Prüfungsamts Bibliotheksdirektor Professor Dr. Glauning, Leipzig, Universitätsbibliothek, Beethovenstraße 6, einzureichen.

Sächsisches Prüfungsamt für Bibliothekswesen

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 41 HEFT 7 JULI 1924

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1924

Inhalt

Abgeschlossen am 28. Juni 1924

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1924 beträgt 12 Goldmark.

Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 32 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt.

Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

★



Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 41 JULI 1924

DER VEREIN VOM HL. KARL BORROMÄUS GESCHICHTLICH GEWÜRDIGT

Sehr bemerkliche Volksbildungs- und Volksbibliotheksbestrebungen knüpfen an das letzte Jahrzehnt des vormärzlichen Deutschland an. Einmal solche unter dem sächsischen Rentamtmann Karl Preusker, der damals schon längst in Fachkreisen einen Namen hatte.[1] Der Theorie nach waren sie ohne weltanschaulichen Einschlag. Dafür zog ein am unteren Mittelrhein sich vorbereitendes Unternehmen eine für jeden erkennbare weltanschauliche Flagge auf: der noch heute lebende und wirkende Verein vom hl. Karl Borromäus. An Zufall wird man bei diesem Nebeneinander zweier im Kern verwandter Bestrebungen nicht gerne denken mögen. Das geistige Erdreich, in dem sie haften, bleibt dennoch ein recht verschiedenes. Der Borromäusverein, mit dem wir uns hier auch in seinen Vorläufern und etlichen seiner Parallelorganisationen beschäftigen wollen, lebt vor allem aus den christlichen Kulturüberlieferungen der Rheinlande. Er wurzelt in der Eigenbestimmtheit katholischen Denkens in einer Ära organisatorischer und innerer kirchlicher Erneuerung.

Das volkstümliche katholische Bücherverbreitungswesen reicht, soweit näher liegende deutsche Quellen ein Bild gewähren, ins Zeitalter der Gegenreformation zurück. Man wird über diese Tatsache ebensowenig Staunen empfinden wie darüber, daß die kirchliche Elitetruppe, an die es sich anlehnte, die Gesellschaft Jesu war. Der Ordensmann, mit dessen Namen die ersten Bestrebungen verknüpft geblieben sind, ist ein P. Emmeran Welser, die Kommunität, an der die Stiftung dauernd haftete, das Münchener Jesuitenkolleg. Welsers schon Ende des 16. Jahrhunderts festzustellende Mühewaltung fand ihren schriftlichen Niederschlag im 'Stiftbuch des gulden Almusens' von 1614 und dem ein Jahr später im Druck erschienenen 'Bericht von der fürtrefflichen, hochnützlichen Stiftung des hl. Joh. Baptist zu dem Gulden Almusen, so zu München ist aufgericht worden'. Im Kerne handelt es sich beim 'Gulden Almusen' um eine ausgiebige Versorgung breiterer Volksschichten mit Missionsbüchlein und Katechismen, also eine unmittelbar religiöse Beeinflussung. Die nötigen Mittel wurden von Wohltätern aufgebracht und zwar nach einem fast modern anmutenden Abstufungsverfahren. Von einem eigenen procurator piorum libellorum verwaltet, eigene Kataloge zur Verteilung bringend, strebte das 'Almusen' bis

[1] G. Fritz, Die deutsche Bibliotheksbewegung der vierziger Jahre. ZfB Jahrg. 31 (1914) S. 489 ff. Vgl. auch E. Schultze, Freie Öffentliche Bibliotheken Volksbibliotheken und Lesehallen. Stettin 1900 S. 116 ff.

nach Italien und Belgien hinein. Auch wirkte sein Beispiel derart, „daß zu Dillingen, Ingolstadt, Konstanz, Luzern, Würzburg, Köln, Graz und ganz besonders zu Wien große Massen solcher Bücher gedruckt und mit großem Erfolg unter dem Volk verbreitet wurden". Im ganzen hat sich die Tätigkeit des 'Gulden Almusen' bis in die Aufklärungsära fortgesetzt; noch im Jahr der Aufhebung des Jesuitenordens sind zahlreiche Bücher zur Verteilung gelangt. Erst 1783 wurde das Stiftungsvermögen seinem ursprünglichen Zweck entfremdet.[1]

Der Untergang dieses langlebigen Unternehmens konnte aber dem Interesse an der Sache, der es diente, bei den aktiven oder — soweit wir über 1773 hinaus sind — ehemaligen Mitgliedern der Gesellschaft Jesu keinen Abbruch tun. Nur war der Geist, der die Bestrebungen durchzog, nicht mehr vorwiegend derjenige religiös-kirchlicher Verteidigung aus der Zeit der Gegenreformation, statt dessen der typisch aufklärerische der Fürsorge für gemeinnützige Literatur und Verbreitung von Volksbildung. Natürlich haben wir es hier immer mit der die Kirche als Heilsanstalt und überhaupt die Übernatur bejahenden, nicht mit der sie bei Seite schiebenden Spielart der Aufklärung zu tun. Der Schweizer Konvertit P. Joseph Albert von Diesbach entwarf 1771 in seinem in Turin ausgegebenen Werk 'Le chrétien catholique' „einen Plan zur Bildung einer Gesellschaft" katholischer Grundrichtung „zur Verbreitung gemeinnütziger Bücher".[2] In der Folge stiftete er selbst in Wien einen entsprechenden Verein, die 'Christliche Freundschaft'. Um diesen Verein bemühte sich auch der jüngere Penckler, eine Persönlichkeit aus der Umgebung Hofbauers. Die 'Christliche Freundschaft' unterhielt vor der Wende zum 19. Jahrhundert schon eine Leihbibliothek, und zwar ist es wohl die gleiche „geistliche Leihbibliothek", als deren Leiter später Georg Passy, der Begründer der 'Ölzweige', des religiösen und Unterhaltungsorgans des Hofbauerkreises, gilt.[3] Diesen ganzen Wiener Bestrebungen trat um 1805 auf alt-vorderösterreichischem Boden, in Freiburg i. Br., ein ähnlicher Gedanke, der einer Städtischen Volksbibliothek katholischer Prägung an die Seite; freilich stieß die Eröffnung für das große Publikum auf Hindernisse. Der Stifter des Unternehmens, Exjesuit und geistlicher Sozialpolitiker Heinrich Sautier, stellte Fächer wie Meßkunst, Mechanik, Sternenkunde, Naturlehre, Gesundheitslehre, Geschichte, Anstandslehre, „Wirtschaftskunst" und ähnliche in den Vordergrund, ohne freilich die „christlichen Volksbücher" verschiedenster Art mit Einschluß von Gebet- und Gesangbüchern zu vergessen.[4]

---

[1] B. Duhr S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II 2. Freiburg 1913 S. 54 ff. / [2] A. Raess, Die Convertiten seit der Reformation 10. Freiburg 1871 S. 127 ff. / [3] J. Hofer C. SS. R., Der hl. Clemens Maria Hofbauer 2/3. Freiburg 1923 S. 96, 387. / [4] A. Retzbach, Heinrich Sautier. Ein Volksschriftsteller und Pionier der sozialen Arbeit 1746-1810. Freiburg 1919 S. 139 ff.



Ist bei Sautier wie bei von Diesbach der gemäßigt aufklärerische Grundzug ihres Strebens unverkennbar, so mündeten doch die Ausläufer des Diesbachschen Unternehmens, wie wir sahen, schon in den ersten Wellengang der abendländisch-katholischen Bewegung der Frühzeit des 19. Jahrhunderts. Er begleitete bekanntlich die Spätromantik und die Anfänge der kirchlichen Restauration; der deutsche Süden und Mittelwesten war sein Quellgebiet.

Von vornherein zeigte diese katholische Bewegung Deutschlands ebenso wie die der Nachbarländer einen starken Zug ins Literarische. In unserem Vaterland stand bereits in den zwanziger Jahren eine Reihe durchweg neubegründeter periodischer Organe entweder in ihren Diensten oder ihr wenigstens nahe. Daneben schuf sie sich ein reiches populärwissenschaftliches Schrifttum in selbständigen Büchern, in Flugschriften und Abhandlungen. Mehr und mehr wurden hier Weltanschauungsfragen aus einer Einstellung heraus behandelt, die im Gegensatz zur Aufklärungsepoche lebendig kirchlich war und, wo es um ein kirchenpolitisches Bekenntnis ging, kurialistische Färbung annahm. Damals gewann der literarische Katholizismus in Deutschland die Grundlagen, auf denen er bis 1914 weiterbaute. Am berühmtesten von diesen literarisch-propagandistischen Bemühungen vor hundert Jahren sind diejenigen geworden, zu denen sich der 1819—29 am Mainzer Priesterseminar lehrende Elsässer Andreas Raess, der spätere Bischof von Straßburg, mit seinem Amtsbruder Nikolaus Weis zusammenfand. Wie Raess und Weis vor allem volkstümliche französische Literatur religiösen Inhalts und mit theologischem Einschlag ins Deutsche übertrugen und in Deutschland verbreiteten, so zeigte sich die ganze Bewegung aufs tiefste vom Geist des französischen Katholizismus berührt, der in der Restaurationsära dank Männern wie Chateaubriand, Bonald, Félicité de Lamennais und dem die gleiche Linie wahrenden Savoyer Joseph de Maistre überaus reiche kulturelle Reflexe warf und auch eine lebhafte gedankliche Bewegung aufwies.[1]

Speziell de Maistre widmete sich um 1817 in Turin, der einstigen Wirkungsstätte von Diesbachs, einer schon im Namen an den Wiener Verein anklingenden Gesellschaft 'Amis catholiques'. Sie war freilich dem weltbürgerlichen Zug der Romantik und der universalistischen Denkart ihres führenden Mitglieds entsprechend in dem Maße international bestimmt, daß de Maistre in sich und den Seinen emphatisch „ennemis mortels de l'esprit particulier" feststellte. 1817 für die 'Amis' in Deutschland beim Grafen

[1] Für die Einzelheiten vgl. A. Schnütgen, Der junge Andreas Raess. Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 3 (1924) S. 33 ff.; Ders., Briefe von Andreas Raess an Franz Georg Benkert. Historisches Jahrbuch 40 (1920) S. 137 ff.; Ders., Das Elsaß und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland 1814 bis 1848. Straßburg 1913. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, hrsg. v. M. Spahn 6) S. 19 ff.



Friedrich Leopold von Stolberg werbend, umschrieb er ihre Aufgabe dahin, „de propager la lecture des bons livres, en les tenant à un prix très-bas, et souvent même en les donnant, autant que ses moyens le lui permettent, afin de faire circuler la bonne doctrine jusque dans les dernières veines de l'État". Ihr Ziel sei „précisément la contre-partie de la funeste propagande du siècle dernier".[1]

Das Unternehmen, das ein de Maistre übernational organisieren wollte, begegnet in Frankreich bald ähnlich in nationalen Formen. Eine durch provinzielle Veranstaltungen in Bordeaux, Grenoble und anderwärts vorbereitete oder begleitete, 1824 von royalistisch-aristokratischen Kreisen unter der Führung des Herzogs Matthäus von Montmorency eingerichtete 'Société des bons livres' in Paris, die gleich nach ihrer Gründung 10000 Mitglieder zählte, konnte im nächsten Jahre etwa 300000 Schriften zur Verteilung bringen.[2] Namentlich handelte es sich auch hier um die „Bedürfnisse des Volkes" und für die Abnehmer um „eine beträchtliche Verringerung des Preises".[3]

1821 hatte einer der rede- und federgewandtesten, in Rom angesehensten französischen Bischöfe der letzten Bourbonenzeit, Boulogne, damals in Troyes, eine eigene 'Instruction pastorale sur l'impression des mauvais livres, et notamment sur les nouvelles éditions des Oeuvres de Voltaire et de Rousseau'[4] ergehen lassen. Bei Boulogne, wie man hier sieht, wie bei de Maistre ein bewußter, damals übrigens nicht vereinzelter[5] Gegenstoß wider die Aufklärung, soweit sie rationalistisch war. Raess und Weis übertrugen die 'Instruction' alsbald[6] in der Absicht ins Deutsche, mehr als bisher deutsche katholische Kreise mit den Fragen der religiös-erziehlichen Wirkung des Buches und einer guten Lektüreauswahl vertraut zu machen.

---

[1] J. de Maistre, Lettres et opuscules 1. Paris 1851 S. 437f. De Maistre erläutert den Turiner Plan weiter: „Parmi les livres, nous choisissons surtout ce qu'il y a de plus court et de plus à la portée de tout le monde; mais nous tâchons de nous proportionner, autant qu'il est possible, aux âges, aux caractères et aux capacités différentes. Le genre polémique, l'historique et l'ascétique occupent alternativement notre pensée, et nous varions nos armes suivant les circonstances." Vgl. auch J. Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Konzils 1. Bonn 1877 S. 187 Anm. 4. Ganz kurze Notizen über diese und andere Vereinigungen bei J. Hergenroether, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, neu bearb. v. J. P. Kirsch 4[5]. Freiburg 1917 passim. / [2] Der Katholik 15 (1825) S. 104ff., auch 46; W. Schwer, Der soziale Gedanke in der katholischen Seelsorge. Ein Beitrag zur Geschichte der Seelsorge und der sozialen Ideen im 19. Jahrhundert. Köln 1921. (Schriftenreihe des Verlages 'Deutsche Arbeit' 1.) S. 99. — Clemens Brentano erwähnt sie unter diesem Titel in einem Brief an seinen Bruder Christian aus Koblenz, 15. März 1826. Cl. Brentanos Gesammelte Schriften 9. Frankfurt a. M. 1855 S. 138. Vgl. überhaupt den ganzen Briefabsatz. Desgl. nennt sie Liebermann in einem Brief an Görres aus Straßburg, 14. Juni 1830. Jos. v. Görres, Gesammelte Schriften, hrsg. v. Marie Görres 9. München 1874 S. 385. Weitere Einzelheiten — auch über eine wohl 1824 erfolgte Londoner Gründung —: Rheinischer Erzähler für Katholiken. Koblenz 1826 passim. / [3] Görres 9 S. 385. / [4] Lyon, Toulouse, Paris. / [5] Vgl. Schwer S. 62. / [6] Mainz 1822.

Der mit Raess enge Fühlung haltende Würzburger 'Religionsfreund' erklärte 1826, etwas der 'Société des bons livres' Entsprechendes schon mehrfach für Deutschland angeregt zu haben und nur noch auf den mutigen Buchhändler zu warten, der den Wurf wage. Im gleichen Jahr wünschte der junge Döllinger „von ganzem Herzen, daß der Plan einer katholischen Gesellschaft zur Verbreitung von guten Büchern", den Raess ihm dargelegt hatte, „realisiert werde"; man möge mit einer deutschen Ausgabe des Neuen Testaments beginnen.[1] Görres dachte sich das Unternehmen mit einem eigenen Verlage ausgestattet, der seinen Sitz in einer alten Abtei im Maintal nehme. Er möge das religiöse und erbauliche Schrifttum pflegen, deutsche Themata bevorzugen und eine Lektüre darbieten, die selbst protestantischen Kreisen zusage.[2] Am 8. Dezember 1827 plädierte desgleichen die Münchener 'Eos' für einen katholischen Bücherverein.[3]

Schon anfangs der zwanziger Jahre hatten auch die damals bemerkliche kirchlich-organisatorische Energien entfaltenden Niederlande katholische Vereinigungen zur Verbreitung guter Bücher hervorgebracht: Die 'Société catholique romaine', die 1820 durch Le Sage ten Broeck in Utrecht, und die 'Société catholique de la Belgique', die 1821 auf Anregung des Grafen Robiano de Borsbeek in Brüssel begründet worden war. Ohne staatliche Ermächtigung ins Leben getreten, waren sie aber, ähnlich wie sich etwa auch gegen das sardinische und französische Unternehmen starke Widerstände erhoben, schon durch Erlaß vom 21. August 1821 wieder der Auflösung verfallen.[4] Die Ziele, denen sie dienten, blieben indes lebendig.

1830 trieb auch die Wiener Bewegung neue Sprossen. Die Mechitaristenkongregation begründete auf besondere Anregung des armenischen Generalabts und Erzbischofs Aristaces Astaria einen 'Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher', der sich in seiner ersten Form ein Vierteljahrhundert lang hielt. Bis 1848 gab er mehr als 120 Bände geeigneter Schriften in deutscher Sprache aus. Sein Hauptziel war wieder das doppelte: „Dem Verderben, welches gefährliche und schlechte Grundsätze herbeiführen, entgegenzuarbeiten, und anderseits sittliche und religiöse Bildung zu fördern."[5]

Neben dem französischen und einem hier nicht weiter zu analysierenden Neapolitaner lag auch dies Vorbild dem Unternehmen zugrunde, das 1830 in Bayern Gestalt gewonnen hat. Eine gemeinsame Eingabe des Landes-

[1] J. FRIEDRICH, Ignaz v. Döllinger 1. München 1899 S. 180. / [2] GÖRRES 9 S. 269 ff., 277 f. / [3] W. LEMPFRID, Die Anfänge des parteipolitischen Lebens und der politischen Presse in Bayern unter Ludwig I. 1825-1831. Straßburg 1912. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, hrsg. v. M. Spahn 5.) S. 153. / [4] CH. TERLINDEN, Guillaume Ier Roi des Pays-Bas et l'Eglise Catholique en Belgique '1814-1830'. 1. Bruxelles 1906 S. 482. Das Aufhebungsedikt z. B. im Katholik 10 (1823) S. XLIII f. / [5] Laut dem auf dem Umschlag von Vereinsveröffentlichungen mitgeteilten Prospekt. Vgl. ferner J. HERGENROETHER im Kirchenlexikon 1². S. 1770, K. HILGENREINER im Kirchlichen Handlexikon 2. S. 907 und die an beiden Stellen beigebrachte weitere Literatur.



episkopats beim König vom 12. Dezember 1829 bahnte ihm den Weg; das entscheidende Wort sprach eine Verfügung Ludwigs I. vom 5. März 1830. Der bayerische Verein, zu dem gewissermaßen in Umkehr der oben erwähnten Wünsche von Görres gleichzeitig eine protestantische Parallelabteilung ins Leben trat, wurde „für die religiösen Bedürfnisse" begründet und zwar mit dem einzigen Ziel, „durch die Verbreitung guter Bücher unter die Jugend und das Volk der unteren sowohl als der mittleren und höheren Stände die Verbreitung schlechter Bücher möglichst zu hemmen." Des näheren „sollen teils neu zu verfassende, teils neu aufzulegende und aus anderen Sprachen zu übersetzende Bücher, welche die religiöse Belehrung und Erbauung nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, jedoch nicht im Sinne einzelner religiöser Korporationen und ohne Polemik zu fördern geeignet sind, so wie andere in einem guten Geiste geschriebene Bücher, die aber eines belehrenden, z. B. historischen oder naturgeschichtlichen Inhalts sein müssen, an die Mitglieder des Vereins unentgeltlich, an andere Personen aber zu wohlfeilen Preisen abgegeben werden."[1] Also Ausschluß der Unterhaltungsliteratur, des polemischen und an irgendwelche kirchliche Sonderrichtung gebundenen Genres im Gegensatz zum Gemeinkatholischen. In die Augen springend das Mißtrauen gegen die damals in Bayern so viel Staub aufwirbelnde 'Kongregation'. Obwohl der Vorstand des Büchervereins nur Männer des neuen katholischen Aktivismus, zum Teil Mitglieder des früheren 'Eos'-Kreises zählte, ist es bezüglich ihm nachgesagter politischer Machenschaften beim bloßen Verdacht geblieben. Für die Zeitlage charakteristisch — der katholische Büchermarkt arbeitete ja mit zahlreichen Übertragungen aus dem Französischen — war die bedeutende Rolle, die man auch für Vereinszwecke der literarischen Auslandsware zuerkannte. Und für die ganzen Umstände bleibt bezeichnend, daß Görres ein wenig später, 1837, von dem Raess seit langem befreundeten Würzburger Bischof Freiherrn von Groß ein wenig überlegen schreiben konnte, er meine „mit guten Büchern vom Vereine auszukommen."[2]

Spätestens 1832[3] sprang der Gedanke an die Gründung eines Büchervereins von der Art des bayerischen auch in den östlichen Teil des katholischen Deutschland, nach Schlesien, über. Ein Gesuch um Genehmigung ging

---

[1] Programm und Daten in der damals in Offenbach erscheinenden sog. Aschaffenburger 'Katholischen Kirchenzeitung' 2 (1830) S. 261 ff., 500 ff., weitere Notizen ebda S. 670, 789 f. Im nämlichen Jahrgang S. 433 ff., 441 ff. ein Aufsatz 'Über bischöfliche Bücher-Censur', der die „modificierte Wiedereinführung der Censur und Approbation der Bücher durch die Bischöfe" empfiehlt, soweit sie auch nur mittelbar die Religion betreffen, besonders aber für Volks- und Jugendschriften und wenn möglich Tageblätter. Vgl. auch Katholik 38 (1830) S. XXVI. Vgl. weiter Lempfrid a. a. O. S. 153 ff. und L. Bergsträsser, Der Görreskreis im bayerischen Landtag von 1837. Oberbayerisches Archiv 56 (1912) insbesondere S. 252 f. S. auch 'Monatsblatt des Vereins vom hl. Karl Borromäus' Nr. 1, 15. April 1846. / [2] Am 7. Juli an Liebermann in Straßburg. Görres 9 S. 475 f. / [3] Schwer S. 99.

hier 1840 an den Oberpräsidenten, war aber nach drei Jahren noch unbeantwortet.[1]

Verhältnismäßig spät erst schloß sich dann der nordwestdeutsche Katholizismus dem Planen und Arbeiten anderer deutscher Landesteile an. Bezeichnend, daß ihm seine Nachbarn im Westen nicht viel zeitiger den zündenden Funken ins Haus geworfen haben. Jedenfalls flutete eine mächtige Welle der abendländisch katholischen Bewegung seit dem Kölner Ereignis von 1837, genauer wohl seit Görres 'Athanasius', nun auch den Mittel- und Niederrhein entlang.[2] Die gerade im Erstjahr des Borromäusvereins gefeierte Trierer Rockfahrt und ihr polemisches Widerspiel, der Deutschkatholizismus, verstärkten noch erheblich ihre Stoßkraft.

Aber auch abgesehen von der katholischen Bewegung lag jetzt in der Ära des Jungen Deutschland die Idee einer literarisch-propagandistischen Tätigkeit volkstümlichen Zuschnitts besonders in der Luft. Gersdorf und Ruppius unternahmen 1844 ein 'Organ für das gesamte deutsche Volksschriftenwesen', das in den Zusammenhang der von uns einleitend erwähnten Bestrebungen Preuskers gehört, sich allerdings nicht lange gehalten hat.

Der in Gelehrten und Dichtern wie David Friedrich Strauß und Ludwig Feuerbach, Georg Herwegh und Heinrich Heine verkörperte Zeit- und Wissenschaftsgeist hielt weiten Abstand von der katholischen Idee,[3] vom Heer der Durchschnittsliteraten ganz zu schweigen.

Desto begieriger suchte also die überschäumende Lebenskraft des restaurierten Katholizismus ein Strombett, in dem sie sich voll entfalten konnte. Es reifte der Gedanke an die Gründung eines großen Vereins zur Förderung des katholischen Lebens, „zum geistigen Kampfe gegen die antikatholischen Richtungen der Zeit."[4] Der Führer der katholischen Bewegung in den Rheinlanden, Max Freiherr von Loë, griff ihn praktisch auf und veranlaßte am 20. März 1844 eine vorbereitende Besprechung in Bonn. Als erste Vereinsaufgabe schwebte ihm und wohl auch dem seit 1842 in Bonn einen Spezialverein zur Errichtung des späteren St. Johannishospitals leitenden[5] Juristen Ferdinand Walter vor, Barmherzige Schwestern vom hl. Karl Borromäus aus Nancy vermehrt für Westdeutschland heranzuziehen. Dieser Plan war es, der der Neugründung ursprünglich das Patronat des großen oberitalienischen Erzbischofs der katholischen Restau-

---

[1] Kirchliche Zustände in Schlesien. Histor.-Polit. Blätter 12 (1843) insbesondere S. 693; 13 (1844) insbesondere S. 228. K. BACHEM, Joseph Bachem. Seine Familie und die Firma J. P. Bachem in Köln. Die Rheinische und die Deutsche Volkshalle. Die Kölnischen Blätter und die Kölnische Volkszeitung 1. Köln 1912 S. 268. / [2] Kurz nachher hier lokale katholische Lesevereinspläne: so in Trier 1839 und Neuwied 1840. SCHWER S. 99. / [3] Vgl. H. HERZ, Die Zeitlage bei der Gründung des Borromäusvereins. Die Bücherwelt 17 (1920) S. 168ff. / [4] H. SCHRÖRS, Hermesianische Pfarrer. Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein 103 (1919) S. 153. / [5] W. HOHN, Die Nancy-Trierer Borromäerinnen in Deutschland 1810-1899. Trier 1899 S. 51.



rationszeit des 16. Jahrhunderts verschafft hat, zu dessen Wirken die innere Verknüpfung auch unter anderen Verhältnissen leicht erhalten blieb. Nach dem bei der Märztagung besprochenen, später noch wieder neu redigierten Satzungsentwurf galt allgemein als Vereinszweck „Belebung christlicher Gesinnung und Anregung zu einer derselben entsprechenden Werktätigkeit."

Aber als engeres Vereinsziel wurde doch auch schon proklamiert, „dem verderblichen Einflusse, den die schlechte Literatur auf alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft ausübt, durch die Begünstigung und Verbreitung guter Schriften entgegenzuwirken." Diese neue Zielsetzung war praktisch das Werk von August Reichensperger. In jungen Jahren Aufklärungskatholik, war er bekanntlich 1837 kirchlicher Aktivist geworden und durchdrang sich seither, den Blick besonders fest auf Frankreich richtend, mit einem lebendig akzentuierten kirchlichen Kulturbewußtsein. Wie er den Kölner Dombau führend förderte, so hätte er in romantisch-idealistischer Hochspannung seiner Ziele am liebsten wohl auch ein aus dem Geist des Katholizismus geborenes literarisches Kulturgebäude am heimatlichen Strome aufgerichtet. Ein erster praktischer Ansatz dazu war ihm der neu zu gründende Verein. Reichensperger hat an einer oft angeführten Stelle der Festschrift zum goldenen Jubiläum des Borromäusvereins[1] noch selbst davon geplaudert, wie er anfangs der vierziger Jahre in Koblenz auf einem Spaziergang mit seinem später ebenfalls literarisch und als Parlamentarier bekannt gewordenen Freunde Freiherrn Albert von Thimus die Zustände auf dem Felde der Literatur und Presse wie im Betrieb der Leihbibliotheken sehr nachdenklich durchgesprochen habe. Das Ergebnis sei gewesen, der katholische Volksteil müsse in diesen Dingen kräftig mit Hand anlegen.

Daß eine Gründung auf katholischer oder, wie manchmal wenig glücklich gesagt wird, auf 'konfessioneller' Grundlage[2] erfolgte, entsprach kulturellen Verteidigungszwecken. Daß sie sich als solche gehalten hat, folgert aus dem im letzten Jahrhundert mehr wie vorher betätigten Streben des Katholizismus, seine Überlieferungen und Eigenwerte vom Zeitgeist frei zu halten und ihm bewußt entgegenzustellen. Nur so war auch die Bahn frei für ein wahrhaft organisches Wirken aus der katholischen Idee.

---

[1] [J. FELTEN], Die Gründung und Thätigkeit des Vereins vom heil. Karl Borromäus. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubelfeste des Vereins am 30. Mai 1895 im Auftrage des Vorstandes hrsg. vom Central-Verwaltungs-Ausschuß. Köln 1895 S. 7ff. Die für diesen Aufsatz immer wieder benutzte Schrift gilt hiermit der Einfachheit halber als ein für alle Mal zitiert, einen einzigen Hinweis unten ausgenommen; das 'Monatsblatt' und die 'Blätter' des Vereins, auf denen sie durchweg aufbaut, sind hingegen noch in einer Anzahl dringlicherer Fälle neu angeführt. — Vgl. auch H. HERZ, Der Verein vom hl. Karl Borromäus. Borromäus-Blätter 2 (1904/05) S. 10ff., 91ff. / [2] Über den Begriff 'Konfession' in seiner Beziehung auf Katholizismus und katholische Literatur vgl. die klärende Erörterung von K. MUTH, Die Wiedergeburt der Dichtung aus dem religiösen Erlebnis. Kempten und München 1909 S. 32f.



Durch Reichensperger wurde der Verein also „eine Verbindung aufrichtiger katholischer Christen ohne Unterschied des Geschlechtes und Standes zu gemeinschaftlicher Abwehr des verderblichen Einflusses unsittlicher und irreligiöser Schriften und Nutzbarmachung derjenigen Leistungen der Litteratur, welche im Geiste des positiven Christenthums abgefaßt, wenigstens demselben nicht widerstrebend sind."

Als Vereinspräsident fungierte anfangs der vielerprobte, idealistische, schon oben genannte Freiherr von Loë-Allner. Die Mannigfaltigkeit seiner namentlich aristokratischen Beziehungen reichte bezeichnenderweise ähnlich wie bei August Reichensperger bis zu den glühend religiös gestimmten Kreisen des damaligen liberalen Katholizismus in Frankreich hin. Außer derjenigen von Loës erhielt der öffentliche Aufruf zum Eintritt in den Verein vom 27. April 1845 die Unterschriften von zwei namhaften Bonner Universitätsgelehrten betont kirchlicher Einstellung: des ebenfalls schon erwähnten Neuorientierers des katholischen Kirchenrechts nach kurialistischen Theorien Ferdinand Walter und des Dogmatikers Franz Xaver Dieringer. Letzterer, der an vorderster Stelle stehende Bonner Theologe der Ära Geissel, löste schon 1846 den schwer erkrankten Loë auf dem Präsidentensitz ab. Selbst verharrte er dann ein Vierteljahrhundert am Steuer des Vereins, ihn über seine konstitutive und Jugendperiode erheblich hinausführend.

Obwohl als Vereinssitz das verhältnismäßig zentral gelegene, durch seine Hochschule noch besonders geeignete Bonn bestimmt war, wurde als 'Hauptquartier' später in der Presse Koblenz, also die rheinische Stadt genannt, in der der restaurierte Katholizismus erstmalig organisatorische Neigungen bekundet hatte.[1] Eine Art Patenschaft des in der katholischen Bewegung allbekannten Hermann Joseph Dietz, des dortigen Freundes von Görres und Klemens Brentano, der mit Reichensperger und Thimus die Idee des Büchervereins vor die Bonner Versammlung gebracht hatte, weist deutlich in die aktivistische Richtung. Dietz hatte dem 1825 wiedereröffneten Koblenzer Bürgerhospital Nancyer Borromäerinnen verschafft, für deren weitere Ausbreitung zunächst am Rhein sich jetzt, zwanzig Jahre später, Loë einsetzte. Bezeichnend ist auch das rege Interesse an der Vereinsgründung, dem wir bei Laurent begegnen, dem damals als Apostolischem Vikar von Luxemburg sein umfassendstes Wirkungsfeld offen stand. War er ja ein sehr romfreudiges Glied der kirchlichen Hierarchie, in Grundsatzfragen unbeugsam, fast eng; brachte ihn doch sein Amt etwas an den französisch-belgischen Kulturbereich heran. Er wollte, wie er am 6. Januar 1848 betonte, durch den Verein „auch das Luxemburger Land mehr und mehr in die Strömung kirchlichen Lebens ziehen, welche das gemeinsame

---

[1] Vgl. hier auch F. MÖNCKMEIER, Die Rhein- und Moselzeitung. Bonn 1912. (Studien zur rheinischen Geschichte, hrsg. v. A. Ahn 4) S. 14f.



Vaterland dem Mittelpunkte christlicher Einheit immer fester verbindet." Wie schon hier vorweggenommen sei, ist Luxemburg dem Vereinsgedanken auch in der Folge treu geblieben.

Das praktische Verhalten des neubegründeten Vereins zum Staat gipfelte darin, daß er gleich anfangs, schon um zu zeigen, bei ihm handle „es sich einfach um eine öffentliche gemeinsame Wirksamkeit im Sinne und Geiste der katholischen Kirche", um die landesherrliche Genehmigung einkam. Nach einigem Hinhalten ist sie ihm noch im Frühjahr 1845 gewährt worden, freilich offenbar seiner Verbindung mit dem katholischen Aktivismus wegen nur für die buchverbreitende Tätigkeit. Nicht lange, und er erhielt außerdem innerhalb Preußens die Vergünstigung der Portofreiheit, bis Ende 1869 die staatlichen Voraussetzungen für ein solches Sonderrecht fortfielen.

Der Lebendigkeit der hierarchischen Idee im Katholizismus um die Jahrhundertmitte entsprach die schon eben in dem freilich besonders gelagerten Fall Laurent beobachtete Anlehnung des Vereins an den Episkopat. In vorderer Reihe stand dabei derjenige der Kölner Kirchenprovinz, der auch die Vereinsstatuten guthieß. Geissel persönlich begnügte sich nicht mit der Rolle des rege interessierten Protektors, dem es unter anderm oblag, den ersten Vorstand zu ernennen, sondern er öffnete zum Beispiel auch den Jahresberichten des Vereins sein Amtsblatt, den 'Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln', und empfahl den Verein namentlich bei den Dekanatsversammlungen. Wie stets persönlich nahe Beziehungen der Häupter von Organisationen und Behörden das dienstliche Zusammenarbeiten zwischen ihnen zu fördern pflegen, so geschah es jetzt auch in unserem Fall: die junge Gründung hat viel von Dieringers engem Verhältnis zum Erzbischof profitiert. Vergleicht man andrerseits das Verhältnis des Borromäusvereins zum Episkopat mit demjenigen der französischen Gesellschaft Montmorencys, die nur „von der bischöflichen Behörde genehmigte Bücher" verteilte, und dem des bayerischen Vereins, der seine Subskriptionen „durch die bischöflichen Ordinariate und ihre Organe, die Dekanate und Pfarrämter" machte, so wird man ihm das Zeugnis, daß er klug eine mittlere Linie wählte, nicht versagen.

Auch lassen die ursprünglichen Vereinsstatuten den Willen und das Bestreben erkennen, anderswo Eingerichtetes nicht unbesehen zu übernehmen, vielmehr selbständig fortzubilden und zu erweitern.

Für die eigentliche Geschäftsführung bildete sich ein Vorstand von dreißig, später von mindestens dreißig Mitgliedern und ein vollziehender Verwaltungsausschuß von fünf Köpfen, letzterer mit oder ohne Absicht der fünfgliedrigen Direktion der 'Société des bons livres' entsprechend. Im ersten Vorstand saßen, von drei Mitgliedern aus Münster in Westfalen abgesehen, nur Rheinländer. Klerus und Laien hielten sich die Wage. Die allmählich entstehenden Diözesan-, Dekanats- und lokalen Hilfsvereine bildeten Hilfsausschüsse.

Hauptmittel, dem Vereinszweck zu entsprechen, waren zunächst die Verteilung von Vereinsgaben und das Angebot einer großen Anzahl geeigneter Schriften in eigenen Katalogen. Diese letztere Einrichtung bedeutete ein wichtiges Neues sowohl Paris wie München gegenüber. Schon 1846 wurde mit einer zweiten belangreichen Neueinführung begonnen, lokalen Leihbibliotheken. Der Mitgliedsbeitrag, in Frankreich auf 10 francs bemessen, in Bayern freigestellt, war hier 6 Mark, die Gebühr für die ebenfalls vorgesehenen Teilnehmer 3 Mark bzw. 1,50 Mark. Allen Vereinsangehörigen zugestanden wurde eine entsprechende Jahresgabe, der Bezug der in den Katalogen geführten Schriften ein Drittel unter Sortimenterpreis und die Benutzung der Vereinsbüchereien. Etwaige Überschüsse bei den Mitgliedern wurden bei den Teilnehmern und zugunsten der Leihbibliotheken wieder zugesetzt. Dank günstigen Abschlüssen mit Verlegern konnten den Mitgliedern später Gaben dargeboten werden, die ihren Beitrag mehr wie ersetzten.

Anfangs dachte man in Anlehnung an die Praxis der Pariser, Wiener und Münchener Unternehmen an ein und dieselbe eigens zu verfassende jährliche Vereinsgabe und hielt Ausschau nach geeigneten Manuskripten. Dieringers programmatisch einführende Monographie 'Der hl. Karl Borromäus und die Kirchenverbesserung seiner Zeit', Köln 1846, blieb aber das einzige Werk, das auf diese Art zustande kam.

Das erste, 1845 erschienene Verzeichnis vom Verein empfohlener Bücher beruht auf Vorschlägen von Vorstandsmitgliedern und umfaßt 127 Nummern. 1853 trat dem Hauptverzeichnis eine kleine Auswahlliste für Teilnehmer mit einfachem Beitrag zur Seite.

Das literarische Interessengebiet des Vereins erstreckte sich auf erbauliche, unterhaltende, belehrende und auch auf wissenschaftliche Literatur. Hier liegt der Unterschied speziell zu der bayerischen Gründung auf der Hand. „Hätte es sich um die bloße Erbauungslitteratur gehandelt, dann würde man sich einfach an den baierischen Bücherverein angeschlossen haben.“[1] Kein Verbreiten von Eintagserzeugnissen, von politischen und ökonomisch-technischen Sachen. Literatur über landwirtschaftliche Fragen wurde 1846 einmal ausdrücklich abgelehnt. Auch ausländische, insbesondere belgische und französische Bücher blieben ausgeschlossen. Die wissenschaftliche Abteilung beschränkte sich zunächst im ganzen auf Theologisches und Geschichtliches. Nicht umsonst betone ich so stark das Herauswachsen des Borromäusvereins aus der katholischen Bewegung. Ist doch dies Verknüpftsein keineswegs nur ein Zufälliges und Äußeres. Es hat vielmehr dauernd die geistigen Konturen der Organisation bestimmt und ihr die festen Linien vorgezeichnet. Es hat ihre Anlehnung an die Erzeugnisse der betont katholischen Schriftsteller- und Verlegerkreise nicht veranlaßt,

[1] Blätter des Vereins vom hl. Karl Borromäus Nr. 65 (1854) S. 272.



aber besiegelt. Schon bald findet man die beachtlichen Erscheinungen des katholischen Büchermarkts zumeist auch in den Vereinslisten. Neben einer Auswahl wissenschaftlicher Monographien umfassen diese viel darstellerisches Mittelgut bis hin zur schlichten Belehrungsschrift; Meisterwerke der christlichen und profanen Dichtung wechseln ab mit Volkserzählungen lehrhaften Einschlags und von mehr oder weniger anspruchsloser Form; unter den Klassikern des geistlichen Lebens steht das nicht immer sehr tief empfundene und sehr geschmackvoll hergerichtete moderne Erbauungsbuch. Das halb und ganz Volkstümliche überwiegt. Durchweg begegnet man der Literatur im kirchenbetonten Sinne unter Ausschluß der Schriftsteller, die von den meist begangenen Pfaden erheblich abweichen, oder wenigstens derjenigen Bücher von ihnen, die der herrschenden Meinung widerstreiten. Von unterschiedlich gewerteten Theologen der älteren Schule finden sich Sailer und Hirscher mit Auswahl aufgenommen. Vor allem schätzte man Werke, die den objektiven Katholizismus schildern und dabei als eigentliche Hausbücher zählen: Katechismen, Biblische Geschichten, Handpostillen, Erklärungen des Kirchenjahrs, auch Heiligenleben. Ein großes Angebot von asketischen Schriften empfahl sich, wie man namentlich aus süddeutschen Erfahrungen des letzten Menschenalters schloß, weniger; es mochte zu leicht der Aftermystik und mochte pietistischen Neigungen dienen. Von den zahlreich auftauchenden Nachahmungen Christoph von Schmids wurde befürchtet, sie könnten den Lesedrang übersteigern. Trotz des sich der Gegensätze zwischen den Konfessionen wieder bewußt gewordenen Zeitgeistes schienen Kontroversschriften doch nur insofern nützlich, als ihre Zahl begrenzt blieb und sie alle Leidenschaftlichkeit beiseite ließen. Bei aller selbstverständlichen Rücksichtnahme auf die Forderungen und den Gedankengehalt der katholischen Weltanschauung bezog man Schriften andersdenkender Verfasser und anders eingestellter Verleger dem Grundsatz nach ein. Wie es gelegentlich formuliert ist, sollten auf dem Gebiet des „Gemeinchristlichen" und bei Gegenständen, in die das spezifisch Katholische nicht hineinspielt, auch Werke von Nichtkatholiken verbreitet werden. Geist und Tendenz, hieß es 1846, müßten im allgemeinen gut sein, wenn auch nicht alle Stellen und Behauptungen dem Vereinszweck entsprächen. Das war die Theorie; die Praxis tastete sich nur behutsam und zögernd zu diesen geweiteten Zielen vor. Das Zugeständnis, „daß namentlich auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung protestantische Gelehrte mit sehr anerkennenswerter Unpartheilichkeit geschichtliche Ereignisse so, wie sie geschehen sind, mittheilen und Personen und Verhältnisse nicht nach einer vorgefaßten Meinung, sondern nach dem objectiven Thatbestand würdigen", wird zum großen Teil Konvertiten wie Gfroerer und Friedrich von Hurter gegolten haben. Wenn andrerseits etwa der Historiker Wolfgang Menzel in den Bücherlisten begegnet, so mag es an seinen inneren Beziehungen zum Mittelalter und zur Romantik sowie seiner mannigfachen persönlichen

Fühlung mit bekannten Namen des zeitgenössischen Katholizismus gelegen haben. Sonst drängt sich uns immer wieder auf, daß Vorsicht die Signatur der Lage war: 1864 mußte Andreas Niedermayers bei Herder anonym erschienene Broschüre 'Der deutsche Clerus und die Wissenschaft', die zu eifrigem wissenschaftlichen Interesse und zu aktiver Teilnahme an der literarischen und publizistischen Produktion ermunterte, eigens vom Vorstand dem Verwaltungsausschuß „zur geeigneten Berücksichtigung" überwiesen werden. Ein Projekt von 1852, durch das die „Herausgabe eines liturgischen Gebetbuches nach Weise der in Frankreich üblichen paroissiens romains in Berathung gezogen", und der Ankauf eines Teils der Auflage zugesichert wurde, ist, soweit man sieht, völlig versandet.[1]

Das wurde überhaupt das Verfahren des ganzen Zeitabschnitts: statt literarische Arbeiten gleichsam vereinsamtlich herauszugeben, sie durch Subskription auf eine große Zahl von Exemplaren erst einmal zu ermöglichen. Um diese oft geübte, für die katholische Verlagstätigkeit von Jahrzehnten wichtige Praxis hier hauptsächlich an einem durch und durch wissenschaftlichen Beispiel zu illustrieren, so waren sogar von der 1854 veröffentlichte Einzeluntersuchung Johannes Janssens über 'Wibald von Stablo und Corvey' schon vor ihrer Drucklegung 200 Exemplare vom Borromäusverein fest bestellt.[2] Der Verein unterstützte auf demselben Wege unter anderem auch Herders Konversationslexikon, Eichendorffs Calderon-Übersetzung, Bocks 'Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters' und sogar eine regelrechte Zeitschrift wie Baudris 'Organ für christliche Kunst'.

Außer indem er durch seine Beteiligung den Druck mancher Werke überhaupt erst ermöglichte und selbst zur Ausfüllung von Lücken innerhalb des katholischen Schrifttums anregte, glaubte der Borromäusverein dem Verlagsbuchhandel namentlich noch dadurch Dienste zu leisten, daß er ältere Bücher gleichsam von sich aus neu entdeckte. Dennoch fühlten sich zeitweilig etliche Buchhändler- und Verlegerkreise als seine Gegner. Aus einer Kundgebung des Rheinisch-Westfälischen Buchhändlervereins gegen ihn wurde zwar nichts. Adolph Baedeker ist aber 1853 aus „Auftrag Rheinisch-Westfälischer Buchhandlungen" beim preußischen Handelsminister vorstellig geworden, der Borromäusverein biete Schriften zu zwei Drittel des Ladenpreises an. Der Beschwerde blieb der Erfolg versagt; von Vereinswegen hat man sie namentlich damit abgetan, daß der Verein, große Subskriptionen ausgenommen, „nur solche Bücher in sein Verzeichnis" übernehme, „welche den litterarischen Markt schon durchlaufen und dem Sortimenter seinen Vortheil eingebracht haben."

Schon gleich nach 1845 fand unsere Organisation eine Art Nachahmung

---

[1] Blätter Nr. 55 (1852) S. 226. / [2] Laut Janssens Brief an seine Eltern aus Münster, 17. Mai 1854. JOH. JANSSENS Briefe, hrsg. v. L. v. Pastor 1. Freiburg 1920 S. 48. Vgl. auch FELTEN S. 113 u. L. PASTOR, August Reichensperger 1808-1895 2. Freiburg 1899 S. 296f.



am 'Evangelischen Bücherverein', der aus dem von Gerlach-Stahl-Hengstenberg'schen Kreis hervorging. Selbst eine Gegengründung gegen den seit 1832 bestehenden Gustav Adolf-Verein zu sein, lehnte der Borromäusverein ab und hatte seinem Aufbau und seinen Zielen nach mit dieser Ablehnung recht. Auch „langweilige Tractätchen" zu verteilen, wie es etwa dem 1841 begründeten 'Zwickauer Verein zur Verbreitung guter Volksschriften' nachgesagt wird,[1] ist seine Aufgabe nie gewesen.

Der junge Borromäusverein würde aber nicht als ein echter Sproß des Rheinländertums vor und um 1848 mit seiner so regen publizistischen Ader gelten dürfen, hätte er sich nicht alsbald auch ein eigenes periodisches Organ bestellt. Dies 'Monatsblatt des Vereins vom heiligen Karl Borromäus' kam seit dem 15. April 1846 im Kommissionsverlag von Bachem in Köln heraus und wandelte sich etliche Jahre später, mit dem 20. Juli 1850, in einfache 'Blätter des Vereins vom heiligen Karl Borromäus' um. Die Zeitschrift ist zunächst einmal eine ergiebige Quelle für Vereinsnachrichten. Den Zeitgeist zeichnete sie häufig grau in grau. Ihr literarischer Teil berücksichtigte gerne Neuerscheinungen, deren Verfasser oder Verleger dem Borromäusverein nahestanden: Schriften von Ferdinand Walter, Konrad Martin, Adolf Kolping, Wilhelm Prisacs 'Rheinisches Kirchenblatt', Hülskamps 'Literarischen Handweiser'. Daneben lebten in den Spalten dieses Organs namentlich 1848/49 die umfassenderen Ziele der Gründungszeit fort, fanden hier die Tagesfragen und namentlich die politischen Sorgen des Katholizismus ein vernehmliches Echo. Eduard Michelis, der vielgenannte ehemalige Geheimsekretär des Erzbischofs Klemens August, wurde warm gefeiert. Im Zusammenhang mit der 48er Bewegung tauchte im 'Monatsblatt' die Frage auf, was „im Interesse der Kirche und des kirchlichen Lebens zu tun und zu lassen, ob und welchen Antheil wir an den lautgewordenen Volkswünschen zu nehmen, wie wir uns in dieser großen geistigen Strömung, welche alle Völker Europas durchwogt, zu verhalten haben." Der Leitaufsatz vom 15. März 1848 nahm sich der brennenden Tagesfragen im einzelnen an, wobei, wie es sich für das Organ eines Büchervereins geziemte, erheblicher Nachdruck auch auf der Forderung der Preßfreiheit lag. Trotz der Betonung, die 'Monatsblätter' sollten ein politisches Organ nicht sein, schrieben sie ganz im Sinne des politischen Katholizismus: „Wie die Kirche in den Staaten und in gewissen Staatsformen sich bewegen muß und wie im gegenwärtigen Augenblicke keiner von uns die bedeutungsvollen Anzeichen am politischen Himmel übersehen kann, so wollen wir auch diejenigen von unserer Zeit aufgeworfenen Fragen uns klar zu machen und zu beantworten suchen, welche die Kirche und kirchliches Leben berühren." Auch 1849 wurde wieder erörtert: „Was hat die Kirche aus den letzten politischen Umwälzungen gewonnen?",

[1] Fritz a. a. O. S. 496.



dabei die Kirchenpolitik von zwei deutschen Einzelstaaten sehr deutlich kritisiert und abermals die Forderung erhoben, „die Kirche“ müsse „selbständig, der Unterricht frei, die Association unverkümmert, die Presse nicht vorbeugend gemaßregelt sein.“ Obwohl die Einstellung im Grunde also hier wie vorher die des liberalen Konstitutionalismus war, finden wir andrerseits betont, daß der Katholizismus von Hause aus konservativ sei, hören wir als Programm, „die Sache der Kirche von den Bestrebungen der politischen Parteien rein und frei zu halten.“ Gelegentlich kämpfte auch ein Beitrag „Über die Einheit Deutschlands“ gegen einen überspannten Nationalsinn oder unterrichtete ein Auszug bezeichnenderweise aus dem 'Univers' über die gleichzeitige Lage in Frankreich.

Indes geschah den damals sich im Borromäusverein regenden politisch-publizistischen Kräften mit ihrem gelegentlichen Sichauswirken im 'Monatsblatt' längst nicht Genüge. Dank der ursprünglichen Vereinsidee drängte es sie zu dauernder Betätigung und zur Betätigung in größerem Stil. Daß Trier hier die entscheidende Anregung gab, kann nach den damals voraufgegangenen Versuchen, in der Bischofsstadt selbst ein Blatt katholisch-aktivistischer Richtung zu begründen,[1] nicht weiter wunder nehmen. Der Verein beschloß, statt die etwas im Zwielicht wechselnder Tendenzen stehende Koblenzer 'Rhein- und Moselzeitung' von sich aus weiterzuführen, zu einer Neugründung auf möglichst breiter Basis in Köln zu schreiten.[2] Ein vom Vereinsvorstand gewähltes eigenes Comité betrieb den Plan; die Mittel kamen durch Aktienzeichnung auf.[3] Geissel benutzte die vornehmlich diesem Zeitungsunternehmen geltende Vorstandssitzung vom 11. April 1848 zu einem an das katholische Laientum und an den Klerus gerichteten lauten, rasch erhebliche Wellen werfenden Appell, doch im Interesse der bedrohten Kirche die Einigkeit zu wahren[4] — gewiß kein Zufall, daß er sich gerade diese Gelegenheit erkor.[5] Das Blatt selbst trat zu Oktober 48 unter dem Namen 'Rheinische Volkshalle' an die Öffentlichkeit und hat sich, nach Ablauf des ersten Erscheinungsjahres in 'Deutsche Volkshalle' umgetauft, bis Juli 1855 gehalten. Sein Programm war ebenfalls das des westeuropäischen Konstitutionalismus, das der politischen und kirchlichen Freiheit — nicht der Trennung von Kirche und Staat —, das der nationalen Einigkeit und internationalen Annäherung. Neben dem religiösen Unterton machte sich auch schon eine soziale Note in ihm geltend. Immerhin fallen auf die Anfänge der Zeitung gewisse Schatten. Urteilsfähige hermesianische Geistliche tadelten alsbald nicht nur die ihr von Wilhelm von Chezy gegebene demokratische Grundrichtung, sondern auch ihre „Hohlheit und Schlechtigkeit“.[6] Und Ferdinand Walter gab etwa gleichzeitig gar der

---

[1] BACHEM 1 S. 261. MÖNCKMEIER S. 21 f. / [2] Zum folgenden vgl. namentlich auch K. BACHEM 2. Köln 1912 S. 5 ff. / [3] Monatsblatt Nr. 23 (1848) S. 89 ff. / [4] SCHRÖRS S. 153 ff., 170 f. / [5] Vgl. noch O. PFÜLF S. J., Card. v. Geissel 1. Freiburg 1895 S. 438. / [6] SCHRÖRS S. 148.



Erwartung Ausdruck, „daß das Nöthige geschieht, um den Borromäusverein von ihr loszusagen. Wie nicht blos dem Geiste nach unkatholisch, sondern auch roh, unreif und geradezu jungenhaft ist der Ton ihrer Artikel?“ Der „Zustimmung“ Dieringers zu seinen „Ansichten“ glaubte er sicher zu sein.[1] Von einem praktisch gewordenen Konflikt des Blattes mit dem Verein hören wir dann dank der Gegnerschaft der 'Volkshalle' wider die oktroyierte preußische Verfassung. Es wurde ihr damals auferlegt, daß „den politischen und gesellschaftlichen Fragen der Gegenwart ... künftig eine dem Geiste und den unwandelbaren Grundsätzen der katholischen Kirche mehr angemessene Vertretung zu Theil werde.“[2] Auch der Nachfolgerin der 'Deutschen Volkshalle', den 1860 begründeten 'Kölner Blättern', fühlte der Verein sich etwas nahestehend. Einmal wegen seiner fortdauernden Geschäftsbeziehungen zu ihrem Verleger Bachem, dann weil ihm die vornehmlichste katholische Tageszeitung im Zentrum seines Arbeitsfeldes an sich für seine Zwecke wichtig war. Sicher klangen dabei auch noch Erinnerungen an die früheren politischen Vereinsbestrebungen an. Die 'Kölner Blätter' sollten eben, wie es Bachem 1864 faßte, eine Zeitung werden „mit unverkennbarem *Einfluß auf den Gang der Ereignisse*, wenigstens der auf die Freiheit der Kirche bezüglichen“, „ein Einfluß, den alle Kirchenblätter und alle 'religiösen Journale' nach französischem Muster niemals erlangen werden.“

Haben diese politischen Anstrengungen des jungen Borromäusvereins mit seiner buchverbreitenden Tätigkeit das gemeinsam, daß sie beide Propaganda mittels des gedruckten Worts betrieben, so walten bei seinen ihnen noch zur Seite gehenden karitativen Interessen ganz andersartige Zusammenhänge ob. Mit diesen karitativen Bemühungen denke ich an eine Stiftung am Mitte der vierziger Jahre neu errichteten St. Hedwigs-Krankenhaus in Berlin, der Rheinländer und Westfalen sich bedienen sollten. Wie einleuchtet, weist der Plan zu dieser Stiftung ideelle Verknüpfungen mit den ja der westdeutschen Krankenpflege und ihrer Leitung durch Ordensschwestern geltenden Bestrebungen eines Dietz und Loë auf, zumal das Berliner Hospital seit 1846 ebenfalls in der Obhut Nancyer Borromäerinnen stand.[3]

So sehr sich unser Verein also für Aufgaben offen hielt, die ohne seinem enger gefaßten Zweck zu dienen, durch seine ursprüngliche Grundidee und die Verhältnisse unmittelbar ihm nahe traten, so beharrlich lehnte er es ab, ihm ganz wesensfremde Pläne zu verwirklichen. Für Kirchen- und Schulbauten in der Diaspora gab er keine Mittel her, überließ diese Sorge vielmehr dem 1849 aufkommenden Bonifatiusverein. Auch, wie es im Sinn einer 1848 ausgesprochenen Anregung gelegen hätte,[4] „das Eine und Andere

[1] Briefe Walters an seine Frau aus Berlin, 19. und 20. November 1848. F. WALTER, Aus meinem Leben. Bonn 1865 S. 244f. / [2] Monatsblatt Nr. 30 (1849) S. 117. / [3] HOHN S. 27. / [4] Von Schröteler. Monatsblatt Nr. 24 (1848) S. 93.



von der ... Wirksamkeit des in Frankreich ... so höchst segen[s]reich thätigen Vereines zum h. Vinzenz von Paul“ zu übernehmen, war nicht nach dem Sinne seiner Leitung. Erst recht mußte diese davon absehen, seine Bildungsziele mit so unmittelbar religiösen Absichten ineinszusetzen, wie sie einer Gebetsgemeinschaft vorschweben.

Manche Kreise, auf die der Borromäusverein rechnete, wollten in Anbetracht des namentlich auf dem Lande noch nicht erwachten Lesebedürfnisses und überhaupt aus Besorgnis vor einem zu hochgespannten Leseeifer von einem Bücherverein noch nicht viel wissen. Wenn sich im Klerus hie und da Zurückhaltung zeigte, so mag das auch mit dem Charakter der Übergangszeit zusammenhängen, von der man in kirchlicher Hinsicht damals sprechen muß. Andrerseits hat der den Kölner Erzsprengel spaltende Gegensatz zwischen Gefolgsleuten Geissels und Hermesianern die Vereinsarbeit vielleicht noch beflügelt. Spornte das Beispiel des Oberhirten die eine Gruppe an, so waren auch die Hermesianer „ganz entsprechend ihrer Grundtendenz, wissenschaftliche Verteidigung der Kirche, sofort zahlreich und lebhaft“ bei der Sache.[1] Ganz abgesehen davon, daß in den Laienkreisen die religiös-kirchliche Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts nicht allzu weit vorangeschritten war, wiesen den Verein die Organisationsformen, an die er sich von Anfang an gebunden hatte, immer von neuem auf die Geistlichkeit als seine Stütze hin.

Was sein räumliches Wachstum betrifft, so war er Ende 1850 über die Kölner Kirchenprovinz hinaus in alle Sprengel des damaligen Preußen, Gnesen-Posen nicht eingerechnet, vorgedrungen, ferner in die süddeutschen Diözesen Freiburg und Rottenburg gelangt. Um diese Zeit hatten sich ihm auch schon diejenigen Bistümer in Norddeutschland erschlossen, die erst 1866 preußisch wurden. Auffallend lange sperrte sich Mainz, als ob die einstige Arbeitsstätte von Raess und Weis nachträglich darauf hätte sündigen wollen, daß sie einmal der Allgemeinheit ziemlich weit vorauf gewesen war. Dagegen gründete Beda Weber, 1849—58 Stadtpfarrer in Frankfurt a. M., dort „einen Verein zur Verbreitung guter Bücher“, also eine Lokalgruppe des Borromäusvereins, die „bald einen ansehnlichen Bücherbestand gesammelt hatte.“[2]

Ein Hinweis, wie universell man 1848 die Aufgabe des Borromäusvereins empfand und daß man auch seinen politischen Einschlag wertete, liegt darin, daß ein in Wien dank dem Elan des Freiheitsjahres entstandener, zugleich „religiöser, politischer und humaner“ Verein, der 'Katholiken-Verein für Glauben, Freiheit und Gesittung', sich ihm gleichsam als Bruder aus Österreich vorstellte und Anschluß an ihn suchte.

---

[1] SCHRÖRS S. 153. / [2] J. E. WACKERNELL, Beda Weber 1798-1858 und die Tirolische Litteratur 1800-1846. Innsbruck 1903. (Quellen und Forschungen zur Geschichte, Litteratur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer, hrsg. v. J. Hirn und J. E. Wackernell 9) S. 383.



Umgekehrt wurde 1858 die Ausdehnung unseres im Rheinland beheimateten Vereins über Österreich-Ungarn erwogen. Dieringer kam aber zu der Meinung, daß sie „nicht ausgeführt werden könne.“ „Als das einzig Ausführbare für jene Ländergebiete erscheint die Gründung eines eigenen Central-Vereins unter möglichst genauem Anschlusse an die Statuten und die organischen Einrichtungen des unserigen.“[1] Laut Jahresbericht von 1860 gab es indes Zweigvereine des Borromäusvereins im Bistum Lüttich, in der Schweiz, in Christiania, in Cincinnati und St. Louis in Nordamerika.[2] Die in Amerika sind bald „wegen der dort ausgebrochenen Kriegsunruhen in's Stocken gerathen.“[3]

Das wahrhaft Zeitgemäße der dem Borromäusverein zugrunde liegenden Idee erhellt auch daraus, daß sie ebenfalls in Frankreich und Belgien weiterlebte. Und zwar in Frankreich namentlich in den Bibliothèques des paroisses und innerhalb religiöser Genossenschaften wie des 'Oeuvre de la Sainte Famille' und der 'Maisons de patronage' der Vinzenzvereine.[4] Die Pfarrbibliotheken beruhten hier auf Beschlüssen von Provinzialkonzilien. Es erschien sogar eine 'Revue des bibliothèques paroissiales et des faits religieux de la province ecclésiastique d'Avignon'.[5] Andere der mehr als die deutschen gespaltenen französischen Bestrebungen der Zeit waren die 'Société des agrégations pour la propagande de bons ouvrages' und die 'Société de St. Michel pour la publication de bons livres et la fondation de bibliothèques populaires'.[6] In dieser St. Michaels-Gesellschaft wird die deutsche Verbindung zweier an sich verschiedener Aufgaben wieder ganz augenfällig. Auch in Belgien gab es seit 1862 Bibliothèques paroissiales, die hier an eine 'Association de l'Adoration perpétuelle' und ein 'Oeuvre des Églises pauvres', also an das rein religiöse und kirchliche Leben fördernde Korporationen anknüpften. Schon ein Jahr zuvor hatte auch — in Umkehr früherer Verhältnisse — die Bewegung am Rhein auf belgischem Boden Widerhall gefunden: das Werk von St. Charles-Borromée machte sich nicht einmal der Bezeichnung nach selbständig, mochte es auch seine Arbeit auf den Verlag kleiner Schriften in eigener Regie ausdehnen.[7] Bei all diesen Versuchen wird man aber einen ernsthaften Vergleich mit unserem deutschen Unternehmen kaum anstellen dürfen.

In der der deutschen katholischen Bewegung noch näher als die französischen und belgischen Bestrebungen gelegenen Hauptstadt des Elsaß war gleich nach dem Entstehen des Borromäusvereins, 1846, eine 'Bibliothèque

---

[1] Blätter Nr. 90/91 (1858) S. 370. / [2] [J.] MARX, General-Statistik der katholischen Vereine Deutschlands. Trier 1871 S. 15. / [3] Blätter Nr. 112 (1862) S. 458. / [4] F. HETTINGER, Die kirchlichen und sozialen Zustände von Paris. Mainz 1852 S. 209. / [5] Blätter Nr. 46/48 (1851) S. 185. / [6] J. WEYDMAN, Das Volksbibliothekwesen im Elsaß. Borromäus-Blätter 2 (1904/05) S. 193 ff., 212 ff. / [7] A. VERMEERSCH S. J., Manuel Social. La législation et les œuvres en Belgique. Nouv. éd. Louvain & Paris 1904 S. 493.

des bons livres' aufgemacht worden. Sie erwog, mit dem Bonner Verein Fühlung zu nehmen, ohne daß es freilich zu praktischer Zusammenarbeit gekommen wäre. Das im Elsaß dem protestantischen und sich neutral gebenden folgende, nicht ihm voraufgehende katholische Bücherverbreitungswesen darf sich für die sechziger Jahre einer gewissen Blüte rühmen. Desto schneller kam durch die Ereignisse von 1870/71 das vorläufige Ende.[1] Die ideelle Verbindung mit Deutschland vor 1870 folgert auch schon daraus, daß das elsässische katholische Volksbibliothekswesen seine Glanzzeit damals unter dem oberhirtlichen Schutz des nämlichen Andreas Raess erlebt hat, den wir schon vierzig Jahre früher an der Arbeit zugunsten der deutschen Bestrebungen beobachteten.

(Fortsetzung folgt)

BONN ALEXANDER SCHNÜTGEN

ÜBER DAS REGISTRATURSCHEMA DER WISSENSCHAFTLICHEN BIBLIOTHEK

Es gibt begabte Künstler, die auf verstimmtem Instrument ein Kammermusikwerk mit ideell veränderter Vorzeichnung anstandslos vom Blatt spielen. Es gibt gut funktionierende Registraturen, die nach unlogischem und mißglücktem Schema angeordnet sind: ein gewandter und eingearbeiteter Registrator entnimmt ihnen mit nachtwandlerischer Sicherheit jedes gewünschte Aktenstück. Dennoch stimmt man die Instrumente, so gut es irgend geht, vor dem Konzert und dennoch ist eine sinn- und zweckgemäß angeordnete Registratur Vorbedingung dauernd harmonischer Geschäftsführung. Und wenn den Künstler hohe musikalische Begabung das verstimmte Instrument im Notfall bezwingen läßt, so tut es bei einem mißglückten oder überalterten Registraturschema nicht die Gewandheit des Registrators allein; sie hilft ihm vielmehr nur wenig, wenn er sich nicht in dem Labyrinth der vorliegenden Akten durch lange Übung auskennt. Wird er krank oder beurlaubt, so steht der Vertreter mit allem guten Willen und Verstand hilflos da.

Einige Bemerkungen über die Anordnung von Bibliotheksregistraturen dürften deshalb nicht ganz wertlos sein. Darüber, daß die Anlage und geordnete Weiterführung einer Registratur eine der Vorbedingungen für die richtige Verwaltung einer modernen Bibliothek ist, kann ja kein Zweifel bestehen. Es könnten nur darüber Meinungsverschiedenheiten herrschen, ob an dieser Stelle ein Platz für derartige Erörterungen ist. „Minima non curat praetor" möchte mancher denken. Auch von neueren wissenschaftlichen Archivbeamten ist, wie dem Anfänger in dieser Laufbahn zu seinem

[1] WEYDMAN a. a. O. in Verbindung mit J. GASS, Straßburgs Bibliotheken. Straßburg 1902. Wohl irrig die Einbeziehung des Elsaß bei MARX S. 15.

Erstaunen entgegentritt, kaum etwas Erhebliches über Registraturwesen im Hinblick auf die Gegenwart geschrieben worden.[1] Das mag, was die uns hier beschäftigende Seite, das Schema, betrifft, von der ihnen gewohnten natürlichen Gegebenheit des Provenienzprinzips bei der Neuordnung von toten Archiven oder von der dem Archivar vielfach als traurige Notwendigkeit gegebenen Bindung an durchgängig angewandte, wenn auch oftmals veraltete Archivordnungen herrühren. Auch hat sich der Archivberuf in der *literarischen* Besprechung technischer Dienstfragen bisher weit zurückhaltender gezeigt, als der unsere. Die andere Seite des Registraturwesens vollends, die Fortführung und Verwaltung nach vorgeschriebenem Schema, überläßt man allgemein und wie selbstverständlich gerne dem mittleren Dienst, der sich denn auch vielfach dieses Geschäftszweiges mit großem Geschick angenommen hat. Freilich gehört gerade in großen Behörden, wie z. B. im Ministerium des Kirchen- und Schulwesens in Stuttgart, zu den Obliegenheiten eines Ministerialrats auch die Kanzleidirektion, und es besteht dort die Vorschrift, daß „bei Neuordnung oder Trennung von Aktenbunden mit den Referenten oder mit der Kanzleidirektion Rücksprache zu nehmen ist".[2] Das scheint doch ein Fingerzeig dahin zu sein, daß der höhere Dienst die Fühlung mit der Registratur nicht verlieren soll.

Für die *Fortführung* einer Registratur nach festgelegtem Schema gibt es nun eine ganze Reihe von instruktiven Anleitungen meist älteren, aber auch jüngeren Datums, die fast alle von erprobten Praktikern des mittleren Dienstes stammen. Fast jeder deutsche Bundesstaat hat hier seine beliebten Wegführer. Ich möchte deshalb dieses zweite Hauptthema des Registraturdienstes an dieser Stelle nicht weiter behandeln.[3] Freilich ist

---

[1] Genannt sei S. MULLER [u. a.], Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven. Für deutsche Archivare bearb. von HANS KAISER. Leipzig 1905, der freilich für unsere Zwecke nicht allzuviel zu entnehmen ist (vgl. etwa § 16 und § 51). / [2] Der Oberrechnungsrat in diesem Ministerium, Herr SEIZ, hat mich durch freundliche Führung durch die dortige Registratur zu Dank verpflichtet. Die Kenntnis der Geschäftsregistratur des Generallandesarchivs in Karlsruhe, dem ich einige Jahre angehörte, und vor allem der Dienst als Bürooffizier in einer neugegründeten Sektion des Stellvertretenden Generalstabs in Berlin (1916) gaben mir auch von dieser Seite des Registraturdienstes einen deutlichen Begriff. / [3] Die Frage, ob man die Akten heften oder bündeln soll — das amtliche Preußen, Baden usw. tut das erstere, Württemberg i. A. das letztere — dürfte bei Bibliotheken, deren Akten in erster Linie für den Direktor in Frage kommen, keine so entscheidende Rolle spielen wie für größere Verwaltungskörper mit vielen Referenten. Die Heftung hat aber wohl auch hier ihre Vorzüge für die Gewährleistung dauernder Ordnung. Die Gefahr, daß ein aus dem verschnürten Aktenbündel herausgenommenes Aktenstück auch bei ordnungsliebenden Benutzern liegen bleibt oder nicht mehr reponiert wird, wiegt schwerer als die große Bequemlichkeit, die die Möglichkeit handlicher Vereinigung von Einzelstücken verschiedener Faszikel, die damit nicht in toto einem andern Benutzer entzogen sind, dem Bearbeiter einer vielseitigen Materie zweifellos gewährt.

sehr zu beachten, daß wohl kaum einer der Bearbeiter solcher allgemeinen Instruktionsschriften ganz von der Rücksicht auf die Bedürfnisse seiner besonderen Dienststelle loskommt. Somit lohnt sich für die Bibliotheken und jede Bibliothek im besondern immer noch die Aufstellung einer kurzen Vorschrift für die *Verwaltung* ihrer Registratur sehr wohl, die allgemein erprobte Grundsätze für den besonderen Zweck und Ort modifiziert und festlegt. Sie wird anders aussehen, als die einer zentralen oder lokalen Verwaltungsbehörde oder die eines Gerichts und sich in manchen Punkten mehr dem Gehaben in einem wirtschaftlichen Unternehmen nähern.[1]

Was nun das Akten*schema* betrifft, so ist ein gewisser Konservatismus zweifellos am Platze. Ohne Not wird eine Behörde, die ein solches besitzt, dieses nicht ändern. Aber es gibt doch Fehler in der Anlage, die auf die Dauer jedes Schema verderblich machen. Ich nenne hier nur die oft nicht klar getroffene Entscheidung entweder für die Gliederung der Akten nach der *Herkunft* (Ministerium, Akademisches Rektoramt, andere Bibliotheken usw.) oder für die *sachliche* Einteilung (nach Geschäftsmaterien). Die grundsätzliche Entscheidung hierüber — sie wird kaum anders als für die letztere Möglichkeit ausfallen — muß ausdrücklich als unumgänglich bezeichnet werden. Daß sie vielfach nicht getroffen oder nicht durchgehalten wird, ist leider eine bekannte Tatsache.

Es gibt aber, so sehr ein gesunder Konservatismus zu billigen ist, in der Geschichte jeder Verwaltung und jedes Instituts gewisse Einschnitte, die in der Anordnung der Registratur ihre Konsequenzen haben müssen. Wenn freilich, wie HOLZINGER[2] berichtet, die Registratur des Oldenburgischen Staatsministeriums sich in einem Jahrhundert 17 mal gewandelt hat, so ist das ganz unnormal, selbst wenn man die vielfachen politischen Veränderungen in Rechnung stellt. Aber die Wandlungen des deutschen Bibliothekswesens — nehmen wir nur das letzte Menschenalter — lassen doch wohl manches Aktenschema als stark überaltert und auch manches ohne volle Übersicht oder übereilt eingeführte jüngere als abbauwürdig erscheinen. Es sind vor allem natürlich die Vergrößerung des Betriebs um das vielfache des früheren, dann aber auch seine Veränderungen, die ein modernes, neu durchdachtes, klar- und feingegliedertes Schema für seine geordnete Weiterführung dringend notwendig machen; sodann aber auch der verschärfte Kampf ums Dasein, in dem die Bibliotheken heute stehen, und das noch keineswegs abgeschlossene Ringen mit Organisationsfragen der

---

Dazu kommen beim Schnürsystem heutzutage erhebliche Kosten für Kanzleibogen, auf die die vielen kleinen Stücke doch notwendig aufgeklebt werden müssen. / [1] Musterhaft waren der mir im Jahre 1916 bekanntgewordene Registraturdienst und seine Grundlagen in einem so großen Betrieb wie der Berliner Handelskammer geordnet. / [2] G. HOLZINGER, Katechismus der Registratur- und Archivkunde. Mit Beiträgen von Dr. FRIEDRICH LEIST, Accessist am kgl. Allgemeinen Reichsarchiv in München. Leipzig 1883.



Zukunft. Gerade die letztgenannten Verhältnisse verlangen die Möglichkeit prompter historischer und statistischer Orientierung aus den Akten zum eigenen und allgemeinen Besten gebieterisch. Wie weit die Zeitgrenze einer eventuellen Neuordnung nach rückwärts zu verlegen ist, wird natürlich von der Menge des vorhandenen Materials, der Brauchbarkeit der bisherigen Ordnungsweise für die älteren Bestände und der Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte abhängen. Daß es an sich das wünschenswerteste ist, die durch die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft gebotenen Gesichtspunkte im ganzen Aktenarchiv wiederzufinden, braucht kaum ausgesprochen zu werden.

Für die Aufstellung eines neuen Schemas ist nun zweifellos erste Vorbedingung volle Übersicht über die in der heutigen Bibliotheksverwaltung vorkommenden Geschäfte und ihren geschäftlichen Zusammenhang. Ihre vollkommene und ausnahmslose Einpassung in den zu wählenden Rahmen muß erreicht werden. Zweiter Hauptzielpunkt ist ihre Anordnung in möglichst unmißverständliche, klar umschriebene, sich gegenseitig nirgends überschneidende Einzelkreise.[1] Ein praktischer, freilich nur annähernd zu erreichender Kunstgriff wird dabei sein, dem Blick des erstmals Herantretenden und dem Gedächtnis für später durch eine aus den Geschäften erwachsende, einleuchtende, gewissermaßen zwingende Gliederung die möglichsten Hilfen zu geben.

Man sieht sich unwillkürlich nach einem Anhalt dafür um; wie denn Otto Hartwig bei der Anlage des Halleschen Katalogschemas sich nicht schämte, in der Abteilung Deutsche Geschichte die Einteilung der bewährten Dahlmann-Waitzschen Quellenkunde zu Grunde zu legen. So greift man etwa nach Graesels bekanntem Handbuch und hat mit der Einteilung dieses Kompendiums — Gebäude, Beamte, Mittel der Bibliotheken, Einrichtung des Bücherschatzes, Vermehrung des Bücherschatzes, Benutzungsreglement, Benutzung innerhalb und außerhalb des Gebäudes — eine ganze Reihe von Hauptstücken bei einander, freilich nicht alle und noch nicht in der für eine Registratur passenden Form. Kann nun die Anordnung und gegenseitige Abstimmung solcher Hauptgruppen ein gewisses theoretisches Vergnügen bereiten, bei dem man sich nur schwer festlegen mag, so scheint doch die Anordnung einer Anzahl dieser Gruppen sich immer wieder darzubieten: die Gliederung nach dem Weg, den das Hauptobjekt der Bibliotheksverwaltung, das Buch, in die Bibliothek, in ihr und aus ihr hinaus macht. Sie mag denn auch die *zweite* größere Hälfte des Schemas beherrschen. Eine *erste* wird notwendigerweise vorausgehen müssen, da jene nicht alles Einzureihende umfaßt. Sie dürfte etwa ent-

[1] Hier ist ein Hinweis auf das elfte Gebot des Archivars am Platze: Nicht zu wenige, aber auch nicht zu viele Unterabteilungen! Auch letztere können, so sehr sie den Systematiker locken, mehr schaden als nützen.

halten: Beamte, verschiedene allgemeinere Angelegenheiten der Verwaltung — eine notgedrungenerweise nicht ganz einheitliche Abteilung —, das Gebäude und was es außer Büchern enthält, und die Geldmittel der Bibliothek. Die Voranstellung der Beamten vor allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und Gebäude, welch letzteres Graesel nicht ohne Grund an die Spitze stellt, dürfte überwiegendem Registraturbrauche entsprechen. Praktisch erscheint schließlich die Abtrennung der Handschriftensammlung als besondere Gruppe,[1] in der das auf Erwerb, Katalog, Benutzung, Photographie usw, bezügliche Aktenmaterial vereinigt wird. Dadurch ist freilich die nach Verwaltungsmaterien ordnende Gruppierung leicht, aber nicht störend durchbrochen. Im Gegenteil schmiegt sich die Abtrennung dieser Akten der Verwaltung der Handschriftensammlung durch *einen* Beamten an und kehrt damit zu der Einfachheit patriarchalischer Zeit zurück, wo die Verwaltung einer ganzen Bibliothek ein mühelos zu überschauendes kleines Ganzes war.

Daß Akzessions-, Desiderien- und Kassenbücher oder gar manche Sonderkataloge u. dgl. nicht zur eigentlichen Registratur gerechnet werden, wie es noch ab und zu Brauch zu sein scheint, bedarf wohl keiner Rechtfertigung. Schon die Überschreitung des in einen Aktenschrank passenden Formates läßt dies untunlich erscheinen. Sie sind, wenn außer Gebrauch gesetzt, Bestandteile eines rein historischen Archivs der Bibliothek.

Fassen wir nochmals kurz zusammen, so würden sich im Anschluß an die oben skizzierten Gedanken etwa die folgenden neun Hauptgruppen ergeben, deren Untergruppen schlagwortmäßig angedeutet sind und im übrigen je nach dem Bedürfnis der einzelnen Anstalt verengert oder erweitert werden können:

1. *Die Beamten* (Angelegenheiten aller oder mehrerer; Personalien der Einzelnen;[2] aus den Personalakten ausgeschiedene Beamte; Bewerbungen, die nicht zur Einstellung führten; Gehalt und Urlaub).[3] 2. *Verwaltung im Allgemeinen*[4] (Allgemeines; Jahresberichte und Statistik; Bibliotheksausschuß; Beziehung zu anderen Bibliotheken;[5] Beziehung zu Institutsbibliotheken). 3. *Gebäude, Mobiliar und Materialien* (Bausachen; Reinigung — Heizung — Beleuchtung; Mobiliar und Inventar; Bürobedarf u. dgl.). 4. *Rechnungswesen.*[6] 5a. *Bücherkauf* (Untergruppe der Nachkriegsjahre: Notgemeinschaft; Vereinsmitgliedschaft). 5b. *Büchergeschenke* (je nach dem abzuzweigen: größere Stiftungen). 5c. *Tauschverkehr.*[7] 5d. *Dubletten.*[8] 6. *Bucheinband.* 7. *Kata-*

[1] Bei größeren Beständen evtl. auch der Kartensammlung, Musiksammlung usw. und der Fremdkörper, wie in Tübingen des in der Obhut der Universitätsbibliothek befindlichen Universitätsarchivs. / [2] Wohl meist im Schrank des Direktorzimmers. / [3] Natürlich nur die Bestimmungen und Listen, keine Einzelgesuche. / [4] Über den Aushilfscharakter dieser Gruppe s. oben. / [5] Natürlich ohne Leihverkehr. Diesen s. weiter unten. / [6] Vor allem das Etatswesen. / [7] Hierher auch das Dissertationswesen. / [8] 5a-5d bildet, wie er-



logisierung. 8. *Benutzung* (Allgemeines: Öffnungszeiten, Wünsche und Beschwerden, Post usw.; Benutzung am Ort — auch Besichtigungen —; Ausstellung der Neuerwerbungen; Zeitschriftenzirkel; auswärtiger Leihverkehr; Revision und Diebstähle; wissenschaftliche und bibliographische Auskünfte). 9. *Handschriftensammlung*.[1]

Welterschütternde Dinge sind es somit nicht, die dieser kleine Beitrag enthält. Aber gerade dem Praktiker des Bibliothekswesens wird es doch ein vielleicht nicht ganz nutzloses Vergnügen bereiten, sich einige Stunden mit diesem Ankerbaukasten der Bibliotheksverwaltung zu beschäftigen. Das volle Leben einer Bibliothek ist es ja nicht, das sich in der Registratur finden läßt. Das enthalten die Akten nie. Aber als Grundlage und Ergänzung zu den mehr und weniger als sie enthaltenden Jahresberichten der Verwaltung werden sie und wird damit auch ihre sachgemäße Anordnung in Zukunft nur immer wichtiger werden.

TÜBINGEN HERMANN HAERING

DER 20. BIBLIOTHEKARTAG IN ERFURT VOM 11. BIS 13. JUNI 1924: BERICHT ÜBER DEN ÄUSSEREN VERLAUF

Als Ort für den diesjährigen Bibliothekartag war die alte thüringische Haupt- und Hansastadt Erfurt gewählt worden, die durch ihre Lage im Herzen Mitteldeutschlands und ihre günstigen Bahnverbindungen sich als Tagungsort in hervorragender Weise eignet. Zu der zentralen Lage trat für die Zwecke einer Bibliothekarversammlung noch als besonders empfehlendes Moment die große geschichtliche Vergangenheit der Stadt, die der Tagung einen würdigen Rahmen zu geben versprach, Erinnerungen von der Frühzeit deutscher Geschichte bis in die Gegenwart, über Perioden höchster Blüte und solche tiefen Niedergangs hinweg, von dem Apostel der Deutschen, Bonifacius, der das Erfurter Bistum begründete, zu Kaiser Friedrich Barbarossa, der hier seinen unbotmäßigen Vasallen Heinrich den Löwen zur Demütigung zwang, von Luther, dem größten Sohn der berühmten alma mater Erfordiensis, dem späteren Mönch des Erfurter Augustinerklosters, zu seinem tapferen Zeit- und Streitgenossen Ulrich von Hutten, dem allzeit begeisterten Vorkämpfer für deutsche Art und deutschen Geist, von Napoleon, dem Zertrümmerer des alten Reiches, der in Deutschlands unglücklichster Zeit zu Erfurt die Fürsten Europas huldigend um sich versammelte, zu seinem Gegenpol Bismarck, dem großen Wiederaufbauer, der als junger Abgeordneter im Jahre 1850 vor der Erfurter Union, einem

sichtlich, eine logische Hauptgruppe, die die Aufschrift Büchervermehrung tragen könnte. Denn dieser dienen auch Tausch und Dubletten, ja sogar Geschenke *nach* auswärts (manus manum lavat). / [1] Über deren Ausscheidung s. oben.



schwachen Vorläufer des zwei Jahrzehnte später begründeten kraftvollen neuen Deutschen Reiches, bedeutungsvoll seine Stimme erhob.

Kann nach alledem die Wahl des Ortes nur als eine günstige bezeichnet werden, so läßt sich das gleiche auch von dem Verlauf der Tagung sagen. Die Beteiligung war, besonders dank der von Reich und Ländern wieder in anerkennenswerter Weise gewährten Reisezuschüsse eine recht starke und überstieg mit reichlich 150 Teilnehmern noch um einige Köpfe die Regensburger Tagung, die bisher die bestbesuchte nach dem Kriege war. Von entfernteren Bibliotheken waren unter anderen Königsberg, Memel, Greifswald, Rostock, Kiel, Bremerhaven, Breslau und Graz vertreten. Die Kollegen aus dem besetzten Gebiet, die im vorigen Jahr fast sämtlich fernbleiben mußten, hatten sich diesmal wieder in erfreulicher Anzahl eingefunden, während das österreichische Kontingent, das in Regensburg so stattlich aufmarschiert war, wegen der größeren Entfernung und der ungünstigen Währungsverhältnisse leider nur sehr schwach vertreten war. Auch fehlten diesmal, aber nur durch ein zufälliges Zusammentreffen, jegliche Behördenvertreter, so daß die Bibliothekare ganz „unter sich“ waren; lediglich die Damen, die wieder in reicherer Fülle als im Vorjahre erschienen waren, brachten in das sonst allzu eintönige Bild ein wenig Farbe und Bewegung. Wie alljährlich, so trafen auch diesmal zahlreiche briefliche und telegraphische Grüße aus Nah und Fern von alten Freunden ein, die bedauerten, nur im Geiste an der Tagung teilnehmen zu können.

Die Verhandlungen beschränkten sich wie im Vorjahre auf zwei Tage, während ein dritter Tag dem Besuch der Bibliothek, des Museums, der Buchausstellung und den sonstigen Sehenswürdigkeiten der Stadt und ihrer Umgebung galt. Der altbewährten Leitung des Vorsitzenden gelang es auch diesmal wieder in geschickter Weise, das umfangreiche Tagungsprogramm in der zur Verfügung stehenden Zeit glatt und harmonisch abzuwickeln. Tagungslokal waren die malerisch an der Gera gelegenen Stadthaussäle, und eine Fülle farbenprächtiger Geranien, die die Verhandlungstische schmückten, führte den Teilnehmern eindringlich vor Augen, daß sie diesmal in der „Stadt der Blumen“ tagten.

Nach alter Tradition galt der Vorabend des 10. Juni bei einem Glase Bier der Begrüßung, wobei Suchier-Erfurt als Bibliothekar des Ortes und Naetebus-Berlin als Vorsitzender des Vereins Deutscher Bibliothekare die Erschienenen willkommen hießen.

Am Mittwoch, den 11. Juni, pünktlich 9 Uhr vormittags wurden die Verhandlungen eröffnet. Zunächst gab der Vorsitzende in dem üblichen Jahresbericht einen orientierenden Rückblick über die bibliothekarischen Ereignisse des verflossenen Jahres, dann entrollte Suchier-Erfurt ein breites und abwechslungsvolles Bild der Geschichte der alten Erfurter, jetzt „Stadtbücherei“ genannten Bibliothek und zeigte, wie ihre Schicksale mit denen der Universität Jahrhunderte hindurch aufs engste verbunden waren.

Nach einer kurzen Frühstückspause wurden um 11 Uhr 30 Min. die Verhandlungen fortgesetzt. LEYH-Tübingen berichtete über das Ergebnis der Prüfung, die die in Regensburg eingesetzte Kommission bezüglich der Verwendbarkeit der Bibliotheksausgabe des Leipziger Wöchentlichen Verzeichnisses und der Zweckmäßigkeit der jetzigen Form der Berliner Titeldrucke auftragsgemäß angestellt hatte. Darüber hinausgehend unterzog er von sich aus die Materie einer neuen, eingehenden Untersuchung. Seine weitausholenden und tiefschürfenden Erörterungen waren, wie von allen Seiten zugestanden wurde, wieder ein Meisterstück; sie bedeuteten in ihrem Endergebnis eine scharfe Ablehnung des Wöchentlichen Verzeichnisses und eine Apologie der Berliner Titeldrucke, die allein eine bibliothekarischen Anforderungen entsprechende Zentralkatalogisierung darstellten, allerdings nur für Preußen. Obwohl die vorjährigen Hauptvertreter des gegensätzlichen Standpunktes diesmal sämtlich fehlten, so war doch die Diskussion über diese Fragen, an der sich besonders JACOBS-Freiburg, WEBER-Kiel, KUHNERT-Berlin und BECKER-Göttingen beteiligten, äußerst lebhaft, wobei auch die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses wieder warme Befürworter fand. Das große Problem, Buchhändleranzeige und Katalogaufnahme miteinander zu verbinden, bleibt einer späteren Zeit zur Lösung vorbehalten. Im augenblicklichen Stadium scheint es weniger durch theoretische Erörterungen als durch praktische Versuche gefördert werden zu können.

Der Nachmittag galt von 4 Uhr ab der geschlossenen Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare, die sich bis kurz nach 6 Uhr hinzog, und der Abend war den verschiedenen Ausschüssen für ihre Sondersitzungen reserviert. In der Mitgliederversammlung wurde beschlossen, den bisher zurückgestellten Druck des Jahrbuchs unverzüglich in Angriff zu nehmen, sobald die noch ausstehenden Goldetats der Bibliotheken bekanntgegeben wären, und zur Ersparung unnötiger Kosten den Satz für die nächste Ausgabe stehenzulassen. Der Mitgliedsbeitrag wurde für das Geschäftsjahr 1925 auf 3 M festgesetzt. Hinzu kommen die vorläufig noch gesondert zu erhebenden Beiträge für die Vertretung der Standesinteressen; für die Zeit bis zum 31. Dezember 1924 wurden zu diesem Zweck weitere 2 M bewilligt. Die Neuwahl des Vorstandes, die nach Ablauf einer zweimaligen Wahlperiode nunmehr vorgenommen werden mußte, da der alte Vorstand eine angetragene Wiederwahl anzunehmen nicht zu bewegen war, hatte folgendes Ergebnis: Vorsitzender HILSENBECK-München, stellvertretender Vorsitzender UHLENDAHL-Berlin, Beisitzer CRÜWELL-Wien, FRITZ-Berlin, GLAUNING-Leipzig, REISMÜLLER-Speyer und WEBER-Kiel; die Zuwahl von Schriftführer und Schatzmeister aus den Münchener Kollegen wurde von der Versammlung dem Vorsitzenden übertragen.

Am Donnerstag, den 12. Juni, wurden die Verhandlungen pünktlich um 9 Uhr vormittags wieder aufgenommen. Als erster erörterte ABB-Berlin auf Grund

eigener Erfahrungen bei Durchforschung alter Kirchen- und Klosterbibliotheken die Überwachung und den Schutz der nicht unter fachmännischer Aufsicht stehenden älteren Büchersammlungen und regte Schritte zur gesetzlichen Sicherung dieser wertvollen Schätze an, deren Vorbereitung die Versammlung einem besonderen Ausschuß übertrug. VOLTZ-Darmstadt machte dann Mitteilungen über den Stand der in Aussicht genommenen Einführung einer gemeinsamen bibliothekarischen Fachprüfung für Hessen, Baden und Württemberg. Nach dem richtunggebenden Beispiel Preußens, Bayerns und Sachsens soll nunmehr auch in den kleineren deutschen Ländern die Fachprüfung eingeführt werden, aus der richtigen Erwägung heraus, daß diese Prüfung für die systematische Durchbildung des bibliothekarischen Nachwuchses überaus wertvoll, für das Ansehen und die Geltung des bibliothekarischen Standes aber geradezu unentbehrlich ist. Danach behandelten v. VINCENTI-Magdeburg und BOLLERT-Dresden unter neuen Gesichtspunkten den schon früher einmal erörterten Plan der Einrichtung einer alle bibliothekarischen Gebiete umfassenden Lehrmittelsammlung, eines „Bibliotheksmuseums“, mit dem eine Auskunftsstelle für jede Art bibliothekarischer Angelegenheiten verbunden sein soll. Als letzter sprach am Vormittag MAAS-Berlin über die Behördenbibliotheken des Deutschen Reiches. Er wies auf die große wissenschaftliche und praktische Bedeutung der Mehrheit dieser Bibliotheken hin und führte aus, daß sie in ganz anderer Weise nutzbar gemacht werden könnten, wenn sie nach streng fachlichen Gesichtspunkten geordnet und von wissenschaftlich vorgebildeten Berufsbibliothekaren verwaltet würden. Die von dem Vortragenden in Vorschlag gebrachten Richtlinien, die wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr durchberaten werden konnten, wurden von der Versammlung dem Ausschuß zur Förderung der Standesinteressen als Material überwiesen.

Nach der Mittagspause behandelte SASS-Berlin das Thema „Bücher in Akten“ und zeigte auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen als Leiter der Bibliothek des Auswärtigen Amtes an Hand lehrreicher Beispiele, wie Bücher, und gerade solche, die von besonderem zeit- und kulturgeschichtlichem Interesse sind, in Akten verschwinden und auf diese Weise oft für immer vergraben werden. HERSE-Wernigerode lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die seit Ausbruch des Krieges fertiggestellten, zum Teil sehr wertvollen Manuskripte, die infolge der Ungunst der Verhältnisse keine Verleger gefunden haben und vielleicht gänzlich ungedruckt bleiben. Aufgabe und Pflicht der lokalen Bibliotheken sei es, solchen Arbeiten nachzuspüren, sie an sich zu ziehen und so vor dem Untergang zu bewahren. Als letzter Programmredner sprach EICHLER-Graz, der unermüdliche, stets auf dem Plan erscheinende Vorkämpfer bibliothekarischer Bestrebungen aus dem österreichischen Süden, über Wert und Verhältnis des systematischen und des Schlagwortkatalogs, neue Gedanken und Vorschläge zu diesem seit langem im Mittelpunkt der bibliothekarischen

Erörterungen stehenden Thema beitragend, wozu die Diskussion noch wertvolle Ergänzungen bot. Zwischendurch erhielten zu kurzen Mitteilungen das Wort LEYH-Tübingen zur Bibliotheksstatistik und EBERT-Leipzig zum Thema „Deutscher Leihverkehr und Deutsche Bücherei". Im Anschluß an den letzten Vortrag brachte SASS-Berlin dem scheidenden Vorsitzenden den warmen Dank aller Vereinsmitglieder zum Ausdruck für die hingebungsvolle, geradezu vorbildliche Art, mit der er das an sich nicht leichte Amt des Vorsitzenden in schwierigster Zeit vier Jahre hindurch geführt habe. Seine Ausführungen fanden bei den Anwesenden lebhaftesten Widerhall, und zu eigener und aller Freude konnte der Vorsitzende pünktlich um 6 Uhr den 20. Deutschen Bibliothekartag als beendet erklären. Für die 21. Tagung, die gleichzeitig eine fünfundzwanzigjährige Wirksamkeit des Vereins Deutscher Bibliothekare abschließen wird, also eine Art Jubiläumstagung ist, liegen Einladungen vor nach Wien, Göttingen, Freiburg und Dresden.

Der Abend versammelte die Teilnehmer in den geschmackvollen Räumen des Hauses Kossenhaschen zu einem gemeinsamen Essen und gab ihnen zwischen ernsten und scherzhaften Reden Gelegenheit, die Ereignisse des Bibliothekartages und sonstige bibliothekarische Freuden und Leiden bei einem Glase Wein oder Bier nach Herzenslust zu erörtern. In angeregter Stimmung blieb die Gesellschaft, die sich in zwanglose kleine Gruppen aufgelöst hatte, noch bis um Mitternacht zusammen.

Freitag, der 13. Juni, galt für alle, die noch geblieben waren — und es war immerhin eine recht stattliche Schar —, der Besichtigung der Stadtbücherei, durch die Herr Direktor SUCHIER führte, und dem Besuch der im Städtischen Museum mit künstlerischem Geschmack hergerichteten Ausstellung „1000 Jahre Schrift und Buch", die aus Anlaß des Bibliothekartages zusammengestellt war und ganz ungeahnte Schätze an Erfurter Handschriften, Bucheinbänden, Exlibris und stilvollen alten Vorsatz- und Bezugspapieren aus dem Besitz der Stadtbücherei und verschiedener Erfurter Kirchen und Klöster zu Tage gefördert hatte. Herr Museumsdirektor Dr. KAESBACH und Herr Bibliotheksgehilfe RHEIN, die sich um die Ausstellung besondere Verdienste erworben hatten, übernahmen hier die Führung. Daran anschließend folgte ein Spaziergang durch Erfurts historisch und künstlerisch bedeutende Stätten unter Leitung des Herrn Geheimen Regierungsrats Prof. Dr. BIEREYE, der in liebevoll eingehender Weise die große Vergangenheit der Stadt seinen Zuhörern vor Augen zu führen wußte. Der Nachmittag brachte bei vorübergehenden kurzen Regenschauern den Unerschrockenen einen erholenden Spaziergang durch die Waldungen des Steigers. So klang der ereignis- und ergebnisreiche Bibliothekartag leise aus.

Zum Schluß sei allen jenen, die sich um das Zustandekommen und den wohlgelungenen Verlauf der Erfurter Tagung verdient gemacht haben, auch an dieser Stelle herzlich gedankt, vor allem dem bibliothecarius loci, Herrn

Direktor SUCHIER, der die Hauptlast der Veranstaltung zu tragen hatte und trotz der wenig günstigen Verhältnisse ein reiches Angebinde an wertvollen Dedikationen für die Teilnehmer zu beschaffen wußte, ferner seiner fürsorglichen Assistentin Fräulein PIPER, die sich in anerkennenswerter Weise der Unterkunftsfrage gewidmet, dem Magistrat der Stadt Erfurt und der Leitung des Verkehrsamtes, die die Bibliothekare mit Willkommengrüßen auf ragenden Masten empfangen und allen Wünschen des Vereins in bereitwilligster Weise entsprochen haben, nicht zuletzt auch der Erfurter Presse, besonders der „Thüringer Allgemeinen Zeitung", die durch geschickt zusammengestellte, inhaltreiche Sondernummern gezeigt hat, daß sie den hohen kulturellen Aufgaben des Bibliothekslebens und der Bedeutung des Bibliothekartages volles Verständnis entgegenzubringen weiß.

BERLIN HEINRICH UHLENDAHL

Kleine Mitteilungen

Zur Frage des Verbleibs der Handschriftensammlung des Pfarrers David Flud van Giffen, † 1701 zu Dordrecht. Die von holländischer Seite geäußerte Ansicht, daß König Friedrich I. von Preußen 1702 die ganze Sammlung angekauft habe, entspricht offenbar nicht den Tatsachen. Die Akten berichten zwar von Verhandluugen wegen des Ankaufs, aber nichts über den endgültigen Abschluß. Es ist nicht dazu gekommen, da wegen der Auslieferung unvorhergesehene Schwierigkeiten entstanden. So erklärt es sich auch, daß sich in der Preußischen Staatsbibliothek (früheren Königlichen Bibliothek) keine Spur der Sammlung findet, obwohl der König sie ausdrücklich „pour sa bibliothèque" erwerben wollte.

Die Sammlung ist erst 1705 im Haag anderweitig verkauft worden. Das ergibt sich aus einer handschriftlichen Eintragung auf dem Titelblatt des in der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek vorhandenen Exemplars des Verkaufskatalogs.

Ein großer und besonders wichtiger Teil der Sammlung befindet sich jetzt in der Universitätsbibliothek Göttingen. Vgl. Verzeichnis der Handschriften im Preußischen Staate. I. 2. 2. 1893 S. 192-251: Histor. 657. 22 Bände „Manuscripta Zuichemiana". Sie stammen aus dem Besitz des 1724 verstorbenen Königl. Geheimen Rats und Großvogts Joachim Heinrich Freiherrn von Bülow zu Hannover. Wie dieser die Bände erhalten oder wer sie etwa vor ihm besessen hat, konnte in Göttingen nicht ermittelt werden.

Eine genaue Beschreibung der *ganzen* Sammlung hat F. L. Hoffmann auf Grund des Hamburger Exemplars des Katalogs geliefert in: Bulletin du Bibliophile Belge. 16 (2. Série, 7), 1860 S. 279-292. Über Flud van Giffen ist noch zu vergleichen: Bibliographische Adversaria. 1. 's Gravenhage 1873-74 S. 11, 48, 81, 146, 175, 240, 287; 2. 1874-75 S. 31, 47, 68, 165 (Th. J. J. Arnold: Een autografen-verzamelaar der 17e eeuw), und: Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek. 4 655.

Es wäre namentlich im Interesse der niederländischen Geschichtsforschung von hoher Bedeutung, wenn sich auch über den bis jetzt noch nicht wiederaufgefundenen Teil der van Giffenschen Sammlung irgend etwas ermitteln ließe. Jeder Bibliothek, die in der Lage wäre, mir irgendwelche Mitteilungen über diese Frage zukommen zu lassen, wäre ich zu größtem Dank verpflichtet.

BERLIN, AUSWÄRTIGES AMT SASS



Literaturberichte und Anzeigen

BERTHOLD RAABE (Königsberg), Von der Antike. Ein Führer durch die gemeinverständliche Literatur vom klassischen Altertum. Leipzig: Koehler & Volckmar 1923. 123 S. 8°. 2 M. (= Kleine Literaturführer. Bd. 4.)

Obwohl dieser Führer sich ausgesprochenermaßen an Leser wendet, die Bildung suchen oder die erworbene Bildung erweitern und vertiefen wollen, also besonders an die Jugend und die Besucher von Volkshochschulen, ist er doch durchaus geeignet, in angenehmer Form auch dem Bibliotheksbeamten die Kenntnis der wichtigsten Literatur über die klassischen Autoren und die Altertumswissenschaft zu vermitteln oder, wenn er Fachmann ist, aufzufrischen. Am meisten könnte man den jungen Studenten der Philologie beneiden, daß ihm solch lesbares Büchlein zur Einführung in sein Fach zur Verfügung steht, im Gegensatz zu den gelehrten aber trockenen Bibliographien unserer Jugendzeit. KSR.

Die *Büchersammlung des Bischofs Johannes Roth* bildet den Gegenstand einer eingehenden und fesselnden Untersuchung C. H. ROTHERS (Breslau) in den Schlesischen Geschichtsblättern (1923 Nr. 2/3 S. 15-21). ROTHER folgt den Spuren der Katalognotizen der Breslauer Dombibliothek, in denen Berghius 1615 eine größere Anzahl von Werken „cum insignibus Joh. Roti" verzeichnet hat, und ergänzt, was ihm aus diesen Katalognotizen aufsteigt, noch durch weitere Funde. Das Bild, das sich ergibt, zeigt einen feingebildeten Humanisten, dem nach den universalen Bildungsgepflogenheiten seiner Zeit — Roth hatte den Breslauer Bischofsstuhl von 1482-1506 inne — kaum ein Wissensgebiet fern lag: Philosophie, Juristerei und Medizin sind neben den theologischen Grundlagen in vielerlei Ausstrahlungen vertreten. In der zeitgeschichtlichen Chronik ist der Bischof selbst gelegentlich tätig gewesen. Die Bibliothek war der Lieblingsaufenthalt aller freien Stunden, die ihm die geistlichen Obliegenheiten übrig ließen. Dennoch scheint er seine Sammlung nicht allzu geizig zusammengehalten zu haben. Es finden sich Anzeichen einer freiwilligen Zersplitterung schon zu seinen Lebzeiten. Die Pfarrstelle seiner Vaterstadt Wemding ist nicht der einzige von Bücherspenden bedachte Ort, auch in schlesischen Klöstern finden sich von Roth verschenkte Bücher. Von seinen Zeitgenossen als eine Leuchte der Gelehrsamkeit angesehen, stand er zu den italienischen Renaissance-Gelehrten in persönlichen Beziehungen und wurde von Lorenzo Valla in Rom höchlichst gepriesen. Nach Lorenzo Vallas Vorbild verspottet er, als ein begeisterter Jünger der Rhetorik, in der er den Gipfel erblickte, die Rechtsgelehrsamkeit 1454, was ihn jedoch nicht hindert, bald darauf in Padua seine Promotion als ‚doctor decretorum' zu bewirken. Deutsche Rechtsquellen scheint er nicht besessen zu haben, weder Sachsen- noch Schwabenspiegel, nur Römisch-Kanonisches. Indes darf gewiß aus Nichtvorhandensein von Büchern nicht im allgemeinen auf Unkenntnis geschlossen werden. Der Zitatenschatz in Roths zierlich stilisierten ciceronianischen Episteln ist unendlich reichhaltiger als die Bibliothek. Griechische Werke hat er allerdings wohl nur in Übersetzungen gekannt. H. L.

HERMANN ULRICH, Die besten deutschen Geschichtswerke. Mit einer Einleitung über die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft. Leipzig, Koehler & Volckmar 1923. 272 S. 8°. (= Kleine Literaturführer. Bd. 3.)

Die Idee der 'Kleinen Literaturführer' verdient durchaus Sympathie: gebildeten Laien sollen die wichtigsten Werke der neueren Literatur eines Wissenschaftsgebiets mit ganz kurzen orientierenden Bemerkungen namhaft gemacht werden. Der vorliegende Band tut dies für das Gebiet der Geschichte. Geschichte wird dabei in weitestem Sinne verstanden:

Wirtschafts-, Rechts-, Kirchen-, Literatur-, Kunst-, Erziehungsgeschichte sind mit eingezogen; absichtlich fortgeblieben sind die einem besonderen Bande zugewiesenen Memoiren (siehe die folgende Besprechung); ausgelassen ist merkwürdigerweise, ohne daß dies gesagt oder begründet wäre, der Weltkrieg. Bei einer derartigen für Außenstehende berechneten Bibliographie raisonnée sind gleich wichtig Auswahl und Anordnung. Über die für beides maßgebenden Prinzipien wird nichts gesagt; man muß sie aus dem Buch selbst entnehmen. In relativer zweckentsprechender Vollständigkeit werden die wertvollen Werke der deutschen historischen Literatur des 20. Jahrhunderts verzeichnet; aus den vorangehenden Jahrzehnten sind nur die wichtigsten genannt. Im ganzen kann die so gemachte Auswahl als befriedigend gelten; freilich fehlt es nicht an Lücken und Willkürlichkeiten. Beispielsweise ist von Gagliardis Geschichte der Schweiz nur die kleine Auslese in Voigtländers Quellenbüchern angeführt, das große Werk nicht genannt; umgekehrt finden wir von Harnacks Dogmengeschichte wohl das dreibändige Lehrbuch, nicht aber den kürzeren Grundriß. Für Josef II. nennt uns Ulrich nur die Übersetzung von Mitrofanow. Bei Bismarck sind wohl die Gedanken und Erinnerungen sowie die Reden, nicht aber die Briefe verzeichnet; es fehlt unter anderm die gerade für den Laien besonders instruktive Darstellung Egelhaafs. Recht willkürlich, ohne daß man ein Prinzip erkennen könnte, ist die Auswahl bei den Quellenwerken, den historischen Zeitschriften, den Bibliographien zur deutschen Territorialgeschichte. Daß bei der Kunstgeschichte von einzelnen Künstlern lediglich Dürer, Velasquez und Giotto angeführt werden, wirkt befremdend. Für eine Bibliographie ist ein Zuviel immer besser als ein Zuwenig; man wird deshalb nichts dagegen einwenden können, daß U. in der Namhaftmachung von Arbeiten zweiten und dritten Ranges mitunter etwas weitgegangen ist; ebenso kann man es ihm bei dem Leserkreis, den er im Auge hat, nicht verübeln, daß er auch ganz populäre, auf den ersten Anfänger berechnete kurze Kompendien aufgenommen hat. Ein wesensfremder Zug kommt dagegen dadurch in das Buch, daß sich U. nicht auf deutsche Werke beschränkt, sondern auch deutsche Übersetzungen der fremden Literaturen anführt; was so von der ausländischen historischen Literatur mitgeteilt wird, gibt von dieser kein wirkliches Bild, bleibt ganz zufällig und ungleichmäßig. Daß U. sich auf selbständige Werke beschränkt, von Zeitschriftenaufsätzen absieht, ist verständlich, unverständlich dagegen, wenn in Abweichung von diesem Prinzip doch hier und da ein Zeitschriftenartikel verzeichnet ist, und wenn unter den ganz wenigen derartigen Arbeiten, die solcher Ehre teilhaftig geworden sind, sich Hofmeister, Genealogie und Familienforschung, Schulte, Reichenauer Städtegründungen befinden. Die kurzen orientierenden Bemerkungen, die die Titel begleiten, erfüllen im großen und ganzen gut ihren Zweck, dem Leser einen Anhalt über Art und Bedeutung des Werkes zu bieten. Daß sie oft subjektiv gefärbt sind, und daß man häufig gegen die Bewertung U.s Einwendungen geltend zu machen haben wird, liegt in der Natur einer derartigen Arbeit und ist unvermeidlich. Wird man trotz der geltend gemachten Bedenken inhaltlich das Werk Ulrichs als im wesentlichen gelungen und seine Aufgabe gut erfüllend bezeichnen können, so kann man über die Anordnung leider nicht ein so günstiges Urteil abgeben: diese läßt so gut wie alles zu wünschen. Es fehlt ihr vor allem an Klarheit, Durchsichtigkeit und Konsequenz. Allgemeine und speziell deutsche Geschichte sind nicht genügend und nicht gleichmäßig geschieden. Die im ganzen mit Recht eingehaltene chronologische Reihenfolge wird häufig ganz willkürlich unterbrochen: so kommt Gregor VII. erst nach den Hohenstaufen. Wichtige Werke sind nicht selbständig an der ihnen zukommenden Stelle, sondern in den orientierenden Bemerkungen über andere Arbeiten angeführt: Herzog-Haucks Real-

enzyklopädie findet man nur nebenbei in der Notiz über Wetzer-Weltes Kirchenlexikon genannt. Auf einheitliche Behandlung ist kein Wert gelegt: so sind von der von Wilhelm Oncken herausgegebenen großen Sammel-Weltgeschichte wohl die einzelnen Teile an ihrer Stelle angeführt, nicht aber das Gesamtwerk unter Weltgeschichte, während bei den Jahrbüchern des deutschen Reiches direkt entgegengesetzt verfahren ist. Das Schlimmste ist, daß an ganz willkürlichen, ja völlig fehlerhaften Einordnungen kein Mangel ist: Dante finden wir unter Mystik; Heiligenleben unter Kirchenrecht; die Biographie Karl Eugens von Württemberg unter Erziehung und Schule; Orsi, Das moderne Italien unter den Werken über das 15. Jahrhundert; List, Kampf um das gute alte Recht unter der allgemeinen Rechtsgeschichte; Severinus da Monzambano unter den Schriften über die napoleonische Epoche. Man kann nur bedauern, daß der Verfasser nicht einen geschulten Bibliographen zu Rate gezogen hat; für eine neue Auflage ist ihm dies dringend anzuraten: erst wenn solche fundamentalen Mängel der Anordnung wie die gekennzeichneten beseitigt sind, wird das Buch, dessen Verdienste und gute Seiten nicht zu unterschätzen sind, wirklich ein brauchbares Hilfsmittel für den Leserkreis darstellen, für den es bestimmt ist. — Die Einleitung gibt eine Übersicht über die Entwicklung der deutschen Historiographie: so manches wäre gegen die hier geäußerten Ansichten einzuwenden, so gegen das absprechende Urteil über die mittelalterliche Geschichtschreibung, die Zuspitzung und Ausmündung auf Lamprecht als den letzten großen deutschen Historiker; doch gehört eine kritische Stellungnahme zu diesen Ausführungen nicht mehr in diese Zeitschrift.

BERLIN WALTHER SCHULTZE

M. WESTPHAL, Die besten deutschen Memoiren. Lebenserinnerungen und Selbstbiographien aus sieben Jahrhunderten. Mit einer Abhandlung über die Entwicklung der deutschen Selbstbiographie von Dr. HERMANN ULRICH. Leipzig, Koehler & Volckmar 1923. 423 S. 8°. (= Kleine Literaturführer. Bd. 5.)

Dies Werk bildet eine Ergänzung zu dem vorstehend besprochenen, und es gilt von ihm auch im wesentlichen dasselbe, was von jenem gesagt wurde. Es ist ein sehr reichhaltiges Material zusammengetragen; erst diese Zusammenstellung bringt so recht zum Bewußtsein, welch eine Fülle autobiographischer Aufzeichnungen wir aus den letzten hundert Jahren besitzen. Der Begriff Memoiren ist recht weit gefaßt; es sind oft, aber keineswegs konsequent, Journale, Tagebücher, Briefe, in sehr willkürlicher Auswahl sogar Reisen (z. B. Scheffels Reisebilder, Hauptmanns Griechischer Frühling) und Jagdberichte aufgenommen. Auch die Grenze gegen die Biographie ist nicht eng gezogen, wie die Anführung vou Engels Byron, Baechtolds Keller zeigt. Wenn der Titel sagt 'Aus 7 Jahrhunderten', so ist dies sehr cum grano salis zu verstehen; relativ vollständig aufgenommen sind nur die Denkwürdigkeiten des 19. und 20. Jahrhunderts; leidlich ausführlich ist noch das 18. Jahrhundert bedacht; aus den vorausgehenden Jahrhunderten aber ist nur weniges angeführt. Wie in dem anderen Werke beschränkt sich die Bibliographie auf selbständige Werke, sieht von Zeitschriftenaufsätzen ab; weshalb von diesem Prinzip vereinzelt abgewichen ist, weshalb speziell zugunsten von Herrmanns Aufsatz über Parolebücher, ist nicht erklärlich. Auf Vollständigkeit ist offenbar kein Anspruch erhoben; beispielsweise finden sich von der reichen Memoirenliteratur über die französische Fremdenlegion nur zwei Schriften verzeichnet. Auch hier wird die Einheitlichkeit dadurch gestört, daß neben den deutschen Originalwerken auch Übersetzungen fremdsprachlicher Memoiren Aufnahme gefunden haben; mit Erstaunen gewahrt man dabei, in welchem Umfange neuerdings russische Denkwürdigkeiten übersetzt sind. Ein empfindlicher Mangel ist, daß

stets nur die neueren modernen Ausgaben oder Bearbeitungen angeführt sind, von einer Namhaftmachung der Originals abgesehen ist, dies selbst dann, wenn die neueren Publikationen nur eine Auswahl bieten. Die kurzen räsonnierenden Bemerkungen über den Charakter der einzelnen Werke sind oft recht subjektiv, so insbesondere bei der neuesten Literatur. Der wundeste Punkt ist bei dieser Bibliographie ebenso wie bei der vorigen die Anordnung. Die Gliederung selbst kann als leidlich durchsichtig bezeichnet werden — das 15. und 16. Jahrhundert freilich gehen ohne erkennbare Ordnung durcheinander; das 18. beginnt mit Rousseau —; dafür zeigt die Einreihung im einzelnen die größten Wunderlichkeiten. Eine recht bunte Gesellschaft ist in der Rubrik 'Verschiedenes' zusammengebracht, unter anderem auch Ruskin, trotzdem eine Rubrik 'Engländer' besteht. Franziska von Hohenheim begegnet uns unter den Dichtern und Denkern; Stendhal unter den Politikern; Haym, Falke, Bode unter den Historikern; Julius Eckardt unter den sächsischen Politikern; Schliemann unter den Kaufleuten; Heinse und Herder, weil von ihnen nur die Reisetagebücher aufgenommen sind, unter den Reisenden; König Karl von Rumänien beim deutsch-französischen Kriege. Die Krone solcher Seltsamkeiten ist wohl, daß die Erinnerungen Crispis und Giolittis unter die Bismarckliteratur gestellt sind. — In der Einleitung gibt ULRICH eine Skizze der Entwicklung der deutschen Autobiographie. Er will in ihr drei Gattungen unterscheiden: Memoiren — U. gebraucht mit Vorliebe den im Französischen nicht üblichen, noch dazu grammatikalisch falschen Singular '*Die* Memoire' — d. h. Berichte über miterlebte Begebenheiten; Selbstbiographien: Darstellungen des eigenen Selbst; und Lebenserinnerungen: eine zwischen den beiden anderen Kategorien stehende Mischgattung. Einen seltsamen Einschub bildet in dieser Einleitung eine eingehende (und zwar recht schroffe und wenig günstige) Charakteristik Bismarcks als Realpolitiker. Einen Mangel an Ökonomie bezeichnet es, wenn der Leser keineswegs alle in der Einleitung besprochenen Autobiographien nachher im Hauptteil des Buches aufgeführt findet.

BERLIN WALTHER SCHULTZE

Umschau und neue Nachrichten

Berlin. Die bisherige Bibliothek des Kunstgewerbemuseums, das als Schloßmuseum im Schloß aufgestellt ist, während die Unterrichtsanstalt nach Charlottenburg übergeführt worden ist, wird in ihren jetzigen Räumen Prinz-Albrecht-Straße 7a verbleiben und fortan den Namen: *Staatliche Kunstbibliothek*, vormals Bibliothek des Kunstgewerbemuseums, führen. Sie wird in erweitertem Umfange neben dem Kunstgewerbe auch die Literatur der freien Künste und die einschlägigen Anschauungsmittel pflegen, soweit sie der Kunstbildung und der Kunstpflege dienen. Der Lesesaal steht wochentäglich von 9 Uhr früh bis 9 Uhr abends für alle Freunde und Mitarbeiter der Kunst und des Kunstgewerbes offen.

Dresden. Die *Wehrkreisbücherei* im Gebäude der ehemaligen Altstädter Hauptwache, Dresden-A., Theaterplatz, die im Herbst 1920 nach einem zwischen dem damaligen Heeresabwicklungsamt Sachsen und dem Wehrkreiskommando 4 geschlossenen Abkommen aus der Sächsischen Generalstabsbibliothek, den Militärbibliotheken von Leipzig und Dresden und der Bibliothek des Sächsischen Pionier- und Ingenieurkorps gebildet wurde, wozu Bücherbestände der Heeresanwaltschaft, der Festung Königstein, der Militärbibliotheken Magdeburg, Halle und Halberstadt und der Bibliothek der ehemaligen Kriegsschule Glogau

kamen, dient für den gesamten Wehrkreis 4, d. h. für den Bereich des ehemaligen Königreichs Sachsen, der Provinz Sachsen und von Anhalt, als Militärfachbibliothek wissenschaftlichen Zwecken. Sie sammelt dementsprechend zu den vorhandenen Beständen älterer Militärliteratur fortlaufend alle bedeutenderen militärwissenschaftlichen und technischen Werke, ergänzt aber auch weiterhin ihre reichen Bestände an Werken der Geschichte, Kulturgeschichte, Erdkunde usw. HOLM ZERENER

Glatz. Über die Bibliotheken des ehemaligen Minoriten- und Franziskanerklosters zu Glatz handelt eine Abhandlung von C. H. ROTHER in den Glatzer Heimatblättern (Jahrg. 9 (1923) S. 65-89). Der Verf. verfolgt die wechselnden Schicksale der Büchersammlungen mit Fleiß und Spürsinn. Er schöpft dazu aus Glatzer und Breslauer Archiven und gewährt uns so manches Neue. Man müßte die ganze Arbeit, die, als wäre es selbstverständlich, von lokalpatriotischen Interessen engerer Heimatkunde aus zu einer bedeutsamen wissenschaftlichen Leistung aufwächst, unverkürzt an dieser Stelle wiedergeben, um das richtige Gesamtbild zu schildern. Der Versuch, Einzelheiten herauszuholen, verführt bei der gedrängten Notizenfülle nach und nach zu einer Abschrift oder Paraphrasierung jedes Abschnitts. So sei auf die Arbeit lieber selbst verwiesen.

Daß die Söhne des der Armut zugelobten Heiligen überhaupt zu Büchern in ein positives Verhältnis treten konnten, hat der Verf. am Eingang seiner Studie geschichtlich erörtert. In dieser zarten Problematik hat die päpstliche Autorität Gregors IX. durch die Bulle „Quo elongati" die Gewissensnöte beschwichtigt. Die störenden, ja zerstörenden Gewalten des Laufs der Dinge sorgten dafür, daß etwaigen Anwandlungen einer allzu seßhaft irdischen libido possidendi oft und oft ein unbehagliches Ende bereitet wurde; wir wollen jedoch auch den stillen restaurierenden Seelenkräften dankbar bleiben, die in unablässigen Zurückeroberungen, wie hier ersichtlich, den Tod und das Verderben überwanden. H. L.

Hamburg. Der Not der Zeit trotzend hat die Verwaltung der Hamburger *Staats- und Universitätsbibliothek* kürzlich das 3. Heft ihrer *Griechischen Papyrusurkunden* herausgebracht, das den im Jahre 1911 begonnenen 1. Band abschließt. Daß sie es tun konnte, verdankt sie in erster Linie der tatkräftigen Förderung, die das Unternehmen von Anbeginn bis heute durch die Hamburgische Unterrichtsverwaltung erfahren hat; der Band ist mit gutem Grunde deren langjährigem Leiter Bürgermeister D. Dr. VON MELLE gewidmet. Nächst ihr teilen sich in das Verdienst, den Abschluß des Bandes materiell ermöglicht zu haben: die deutsche Notgemeinschaft, die Emergency Society in New York und ein Kreis holländischer Freunde der deutschen Wissenschaft. Für den wissenschaftlichen Wert der Veröffentlichung bürgt der Name des Herausgebers, des bekannten Berliner Rechtshistorikers und Papyrologen PAUL M. MEYER, dessen Leistung zu würdigen hier nicht der Ort ist.

Lübeck. Der *Haushaltsplan der Lübecker Staatlichen Öffentlichen Bibliotheken* (Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherhallen, Landeswanderbücherei und Büchereiberatungsstelle) sieht für das Jahr 1924 eine äußerst erfreuliche Vermehrung der Mittel gegenüber dem Vergleichsjahr 1913/14 vor. Bei der Stadtbibliothek beträgt dieser Zuwachs rund 100 %; dazu kommen die Mittel für die im Jahre 1921 geschaffene Landeswanderbücherei und Büchereiberatungsstelle sowie diejenigen für die im letzten Rechnungsjahre auf den Staat übernommenen Bücherhallen. Die laufenden sachlichen Mittel (ohne bauliche und Einrichtungskosten) betragen rd. 38 500 M, und zwar 21 200 M für die Stadtbibliothek und

17300 M für die Volksbücherei-Abteilungen. Für Anschaffung von Büchern einschl. Einbinden sind insgesamt vorgesehen 31000 M, davon für die wissenschaftliche Abteilung (Stadtbibliothek) 17000 M und für die Volksbücherei-Abteilungen 14000 M. Die im Haushaltsplane für den Personaletat der Bibliotheksverwaltung vorgesehenen Summen für 17 Beamte und Angestellte sind durch die Erhöhnngen der Gehälter überholt. Neu bewilligt wurde eine Assistentinstelle bei der Landeswanderbücherei und Büchereiberatungsstelle; bis auf weiteres nicht wiederbesetzt wurde eine durch Tod freigewordene Bibliothekarstelle an der Stadtbibliothek und eine im Personalabbau eingezogene halbe Hilfsarbeiterinstelle an den Öffentlichen Bücherhallen. Die gesetzgebenden Körperschaften haben den Anforderungen der Bibliotheksdirektion an den künftigen Haushaltsplan dankenswerterweise in hohem Maße entsprochen. PIETH

Rostock. Durch Minist.-Verfügung vom 18. März d. J. ist die *Landesbibliothek*, die Bücherei der früheren Mecklenburgischen Ritter- und Landschaft, die nach dem Kriege in den Besitz des Staates gelangte, mit Wirkung vom 1. April der dortigen Universitätsbibliothek angegliedert worden. Die Universitätsbibliothek hat dadurch einen Zuwachs von ca. 100000 Bänden und Dissertationen erhalten. Auch zahlreiche handschriftliche Mecklenburgica hat sie behalten dürfen, nachdem die eigentlichen Archivalien, die Akten und Urkunden des mit der Landesbibliothek vereinigten Archivs an das Staatsarchiv in Schwerin überführt worden waren. Die Büchersammlung der i. J. 1740 gegründeten Landesbibliothek ist im allgemeinen unter dem Gesichtspunkt zusammengestellt worden, daß sie dem Landtag bei seinen gesetzgeberischen Arbeiten die wissenschaftlichen Hilfsmittel zu liefern habe. Geschichtliche, rechts- und staatswissenschaftliche, vor allem aber heimatkundliche Literatur, bei der Vollständigkeit erstrebt wurde, bilden deshalb ihren Grundstock. Beträchtlich sind auch die Abteilungen Familiengeschichte, Deutsche Literatur und Skandinavien. Die übrigen Wissensgebiete weisen verhältnismäßig geringe Bestände auf. Natürlich wird von dem Zuwachs, den die Universitätsbibliothek durch die Angliederung erhält, ein Teil unter die Dubletten fallen und gelegentlich ausgeschieden werden können. Im großen und ganzen soll aber die Sammlung nach der Regierungsverfügung vorläufig noch im bisherigen Gebäude am Vogelsang, das etwa sechs Minuten von der Universitätsbibliothek entfernt liegt, in der alten Aufstellung verbleiben. Die Verwaltung und die Zugänglichmachung dagegen soll von der Universitätsbibliothek aus erfolgen. Zu wünschen wäre es allerdings, daß es in nicht allzu ferner Zeit auch zu einer räumlichen Zusammenfassung der beiden Bibliotheken käme, die erst eine volle Ausnutzung auch des neuen Zuwachses ermöglichen würde. — Ein tragisches Geschick hat es gefügt, daß der letzte Leiter der Landesbibliothek, Archivar Dr. h. c. LUDW. KRAUSE, die Selbständigkeit seines Instituts nicht überlebt hat; an dem Tage, an dem es der Universität übergeben werden sollte, hat er, dem die heimatkundliche Forschung so viel zu verdanken hat und von dem sie noch vieles zu erwarten hatte, die Feder für immer aus der Hand gelegt. G. K.

NIEDERLANDE. 1. *Allgemeines.* Die große Wirtschaftskrise, die als Folge des Versailler Friedensvertrages in den letzten Jahren über Mitteleuropa hereingebrochen ist, hat auch in Holland und seinem Bibliothekswesen ihre Spuren hinterlassen. Das fast völlige Ausscheiden des deutschen Hinterlandes als Absatzgebiet und der dadurch verursachte Rückgang des Wirtschaftslebens haben den Staat zu empfindlichen Einschränkungen seiner Ausgaben, insbesondere derjenigen für kulturelle Zwecke, gezwungen. '*Bezuiniging*', Sparsamkeit, ist daher das Stichwort, auf das man immer wieder stößt, wenn man die Nachrichten durchgeht, die über das Leben und Treiben der holländischen

20*



Bibliotheken in der letzten Zeit an die Öffentlichkeit gelangt sind. Ist es doch nur zu bezeichnend für die augenblickliche Lage der Verhältnisse, daß die durch den Haushaltsplan den staatlichen Bibliotheken ausgesetzten Summen in den letzten Jahren mehrfach und nicht unbeträchtlich haben gekürzt werden müssen, so daß beispielsweise die Sachausgaben der Universitätsbibliothek Leiden im Etat für 1924 auf 70°/₀ der für 1922 bewilligten Summe herabgesetzt sind; bei der Königlichen Bibliothek im Haag hat zwar eine derartige Kürzung der Etatmittel in den beiden letzten Jahren nicht stattgefunden, doch verfügte sie nach dem amtlichen Jahresbericht der Anstalt schon 1921 nur über eine Summe, die vor Jahren für einen Teil der Anstalt ausgeworfen worden war. Entsprechend sind auch die Reichszuschüsse für die Öffentlichen Lesehallen und Bibliotheken verringert worden.

Sind so die Möglichkeiten bibliothekarischer Wirksamkeit bei unseren westlichen Nachbarn stark eingeengt, so ist um so mehr das rege Interesse zu loben, das von seiten der holländischen Kollegen den Standes- und Berufsfragen entgegengebracht wird. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Holländer an dem ersten internationalen Bibliothekarkongreß, der nach dem Kriege wieder stattfand, nämlich dem vom 3.-9. April 1923 in Paris abgehaltenen „Congrès des Bibliothécaires et des Bibliophiles" unter Führung des Amsterdamer Bibliotheksdirektors COMBERTUS PIETER BURGER teilnahmen und sich rege an den Verhandlungen beteiligten.

Die beiden bekannten bibliothekarischen Berufsvereine Hollands, die *Nederlandsche Vereeniging van Bibliothecarissen en Bibliotheekambtenaren* und die *Centrale Vereeniging voor Openbare Leeszalen en Bibliotheken*, welche Zalljährlich usammenkünfte veranstalten, umfassen als Mitglieder alle im Bibliotheksdienst tätigen Personen, wenn auch die wissenschaftlich vorgebildeten Bibliothekare in ihnen tonangebend sind. Eine Sonderorganisation der Bibliothekare bestand bisher nicht, wie denn überhaupt eine reinliche Scheidung zwischen höheren und mittleren Bibliotheksbeamten, die wir für selbstverständlich zu halten gewohnt sind, in den Niederlanden noch nicht durchgeführt ist. Jetzt scheint sich in dieser Hinsicht eine Wandlung anzubahnen, nämlich durch den im vorigen Jahre gegründeten *Bibliothecarissen-congres*. Er stellt eine freilich noch recht lockere Vereinigung aller *wissenschaftlichen* Bibliotheksbeamten der Niederlande dar, die das Ziel verfolgt, die Fachgenossen in engere persönliche Berührung miteinander zu bringen, ihr Interesse für Standesfragen zu vertiefen und ihre fachliche Weiterbildung zu fördern; zu diesem Zwecke soll alljährlich im Anschluß an die Jahresversammlungen der beiden obengenannten Vereine eine Tagung mit wissenschaftlichen Vorträgen und dergleichen abgehalten werden. Der erste Kongreß fand unter reger Beteiligung am 4. Juni vorigen Jahres in Arnheim statt, der diesjährige ist für den 12. Juni 1924 nach Middelburg einberufen. Wenn die neue Veranstaltung auch den Vergleich mit der Versammlung Deutscher Bibliothekare nicht aushalten kann, so sind doch hoffnungsvolle Anfänge geschaffen, auf denen sich weiterbauen läßt.

Der Bibliothekarberuf als selbständiger Stand ist ja leider in den Niederlanden im Vergleich zu den Verhältnissen bei uns noch recht unentwickelt; die schwankenden Amtsbezeichnungen, die mangelhafte Abgrenzung gegenüber den mittleren Beamten, die wir gerade erwähnten, sowie vor allem das Fehlen einer fest geregelten *Ausbildung der Anwärter* sind in dieser Hinsicht charakteristisch. In der letzteren Frage ist nach den im ZfB Jg. 40 (1923) S. 170 erwähnten Gutachten von BURGER und ANTON GERARD ROOS, dem ehemaligen Leiter der Universitätsbibliothek Groningen, nur noch bekannntgeworden, daß die literarisch-philosophische Fakultät der Universität Utrecht zwei ihrer Mitglieder be-

auftragt hat, auf Grund dieser Gutachten konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Über den Erfolg dieses Auftrages verlautet noch nichts.

Es steht zu hoffen, daß die neu geschaffene *Reichskommission für Bibliothekswesen* diese für die Gestaltung der Berufsverhältnisse entscheidende Frage nicht einschlafen läßt. Diese Behörde ist eine wertvolle Errungenschaft der jüngsten Vergangenheit. Sie wurde am 15. Dezember 1922 in feierlicher Sitzung im Kultusministerium errichtet und stellt die offizielle Vertretung der holländischen Bibliotheken gegenüber dem Ministerium dar, entspricht also ihrem Wesen nach etwa dem preußischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten. In ihr sind sowohl die wissenschaftlichen wie die Volks- und Bildungsbibliotheken vertreten; von Amts wegen gehören ihr an der Direktor der Königlichen Bibliothek im Haag als Vorsitzender und die Direktoren der drei Universitätsbibliotheken Leiden, Utrecht, Groningen sowie derjenige der Bibliothek der Technischen Hochschule in Delft; die übrigen Mitglieder werden gebildet durch die Repräsentanten von verschiedenen Gruppen kleinerer Bibliotheken, die Vertreter der „Leeszalen" und sonstige Bibliotheksfachleute. Das endgültige Reglement, das Umfang und Art der Tätigkeit der Reichskommission umgrenzen soll, scheint noch nicht erlassen zu sein, doch hat der Vorsitzende PHILIP CHRISTIAAN MOLHUYSEN in der Eröffnungssitzung in großen Zügen dargelegt, was in ihren Arbeitsbereich fallen soll. Alle wichtigen bibliothekarischen Probleme sollen von ihr studiert und zum Gegenstand von Gutachten und Eingaben an das Ministerium gemacht werden. Insbesondere nennt MOLHUYSEN die Frage der Ausbildung der Anwärter und die Unterstützung und Vorbereitung literarisehcr Werke, während die Organisierung eines periodischen Bibliothekarkongresses nur mittelbar zu ihren Aufgaben gehören solle.

Die schwebenden Fragen des Bibliothekslebens zu erörtern findet sich ferner Gelegenheit in den beiden *Fachzeitschriften*, über die unsere holländischen Kollegen verfügen, in der unter BURGER's Leitung stehenden wissenschaftlichen Charakter tragenden Zeitschrift „*Het Boek*" und dem „*Bibliotheekleven*", das zugleich Publikationsorgan der Centrale Vereeniging und der Nederlandsche Vereeniging ist, leider aber vom vorigen Jahrgang an seinen Umfang wesentlich hat einschränken müssen. Erwähnen möchte ich noch, daß der Niederländische Verein der Bibliothekare und Bibliotheksbeamten eine Neuausgabe des 1913 erschienenen „*Nederlandsche Bibliotheekgids*" vorbereitet, welche schon seit 1922 in Arbeit ist und wohl vorliegen wird, wenn diese Zeilen im Druck erscheinen.

2. *Die Königliche Bibliothek im Haag.* Als eine sehr glückliche Wahl muß es bezeichnet werden, daß die Leitung der größten Bibliothek des Landes, der Koninklijke Bibliotheek im Haag, nach der Pensionierung des greisen WILLEM G. C. BYVANCK zum 1. Oktober 1921 PHILIP CHRISTIAAN MOLHUYSEN übertragen wurde, der früher conservator (d. h. nach der uns geläufigen Terminologie Bibliothekar) der Universitätsbibliothek Leiden und dann einige Jahre Bibliothekar des Friedenspalastes gewesen war. Mit dieser Ernennung ist in der Verwaltung der Bibliothek ein Systemwechsel eingetreten, der trotz seiner Schroffheit für die Anstalt offenbar von Segen gewesen ist. Ich verweise hierfür auf den Aufsatz des Unterbibliothekars der Königlichen Bibliothek CLAUDIUS HENRICUS EBBINGE WUBBEN (Het Boek 1923 S. 257-274), der unter dem Titel: „De Koninklijke Bibliotheek sedert 1905" einen zusammenfassenden Überblick über die Tätigkeit BYVANCK's und zugleich eine Darlegung der neuen Maßnahmen und Pläne seines Nachfolgers gibt.

Wie aus seinen Ausführungen hervorgeht, stehen sich in den beiden Persönlichkeiten zwei gegensätzliche Bibliothekartypen gegenüber, derjenige des reinen Gelehrten und der des geschickten Organisators und Verwaltungsfachmannes. So ist es zu verstehen, daß

der Wechsel in der Leitung eine Reihe einschneidender organisatorischer Veränderungen nach sich ziehen mußte. Was das neue Régime im Unterschied von dem alten besonders auszeichnet, ist das planmäßige Zusammenfassen aller vorhandenen Mittel und Arbeitskräfte für eine einzige als besonders dringlich erkannte Aufgabe. BYVANCK hatte die Kräfte seines Instituts etwas verzettelt, indem er eine Reihe von Spezialkatalogen drucken ließ (der über Fransche taal- en letterkunde sowie der über Folklore gelangten erst 1922 unter MOLHUYSEN zum Abschluß), eine vierteljährliche Liste der Neuanschaffungen publizierte, den Inhalt der niederländischen Zeitschriften verzeichnen ließ, zahlreiche teilweise mehr in das Sammelgebiet der Archive gehörende Handschriften ankaufte, die Herstellung eines Handschriftenkataloges anregte und außerdem mit Zähigkeit die Errichtung eines Bibliotheksmuseums, das der Königlichen Bibliothek angegliedert sein sollte, betrieb. Fürwahr, ein rühmenswertes, reichhaltiges Programm!

MOLHUYSEN erkannte nun aber, daß er angesichts der geschmälerten Mittel einen Übelstand, den er bei seinem Amtsantritt vorfand und als sehr schwerwiegend ansehen mußte, nämlich die *Rückständigkeit der Kataloge*, nur dann zu beseitigen hoffen durfte, wenn er alle oben aufgezählten Unternehmungen und Pläne, so wertvoll und wichtig manche von ihnen auch waren, zum mindesten vorläufig sistierte. Der Museumsplan, welcher ein Lieblingsgedanke von BYVANCK gewesen war, konnte um so leichter wieder fallen gelassen werden, als er, obwohl er schon länger als ein Jahrzehnt zur Diskussion stand, doch noch zu keinerlei greifbaren Resultaten geführt hatte. Sodann wurde die Herstellung der gedruckten Kataloge mit Ausnahme derjenigen, denen nur noch der Abschlußband fehlte, unterbunden, in der Anschaffung von Handschriften, worin BYVANCK nach dem Urteile von WUBBEN manchmal etwas zu weit gegangen war, vorläufig eine Pause gemacht und die Mitteilung der Neuerwerbungen in dem Jahresbericht der Anstalt mit dem Jahre 1921 eingestellt. (Daß trotz der Neuorientierung 1922 der erste Band des Handschriftenverzeichnisses, die theologischen Bücher enthaltend, herauskam, erklärt sich aus der Tatsache, daß MOLHUYSEN das Werk nach jahrzehntelangen Vorarbeiten nahezu fertig vorfand.) Am meisten zu beklagen ist sein Entschluß, auch das „*Repertorium op de Nederlandsche tijdschriften*" mit dem Jahrgang 1921 eingehen zu lassen. Denn weder bietet die durch die Abteilung Dokumentation der Königlichen Bibliothek handschriftlich fortgesetzte Verzeichnung des Inhalts der meisten für das Repertorium ausgezogenen Zeitschriften noch Nijhoffs Index op de Nederlandsche periodieken, der nur Zeitschriften allgemeinen Inhalts berücksichtigt, einen hinreichenden Ersatz.

Aber die Gründe, die auf eine sofortige *Erneuerung der Kataloge* hindrängten, waren nach der Ansicht des neuen Direktors so zwingend, daß alle entgegenstehenden Bedenken demgegenüber verstummen mußten. Zweierlei vor allem war sowohl vom Standpunkte des Benutzers aus als auch unter dem Gesichtspunkt einer ökonomischen Verwaltung unerträglich: einmal gelangten die Neuerwerbungen viel zu spät in die Kataloge, da man hierfür die in den vierteljährlichen „Aanwinsten" gesammelten Titeldrucke ausschnitt und aufklebte, und sodann war in dem der Benutzung des Publikums zugänglichen Katalog nur die Hälfte der Bücher verzeichnet, wodurch die Bücherbestellung verzögert und nutzlos Personal für Auskunfterteilung und Signieren benötigt wurde.

Die Neukatalogisierung ist nun in der Weise organisiert worden, daß für das gesamte Titelmaterial, soweit nicht schon, sei es in den Spezialkatalogen, sei es in den Jahresberichten gedruckte Aufnahmen zur Verfügung standen, der *Titeldruck* eingeführt wurde. Das Verfahren hierbei ist folgendes. Die Titel, die im Druck noch nicht vorliegen, werden auf einseitig bedruckten Blättern, sogenannten colommen, gedruckt und dann in vier

Exemplaren ausgeschnitten, auf Zettel geklebt und in den Leidener Katalogkapseln aufbewahrt; zwei Exemplare dienen dabei für den alphabetischen Katalog, eins für den Realkatalog und eins für den Standortskatalog. Die Riesenarbeit, die auf rund 10 Jahre veranschlagt wird und sich auch auf die Bücherbestände des der Königlichen Bibliothek angegliederten Museum Meermanno-Westreenianum erstrecken soll, schreitet rüstig fort und ist nach dem Jahresbericht für 1922 schon so weit gediehen, daß der neue alphabetische Zettelkatalog alle seit 1912 erworbenen Bücher und zahlreiche ältere Werke umfaßt. Es gewährt dem unbeteiligten Zuschauer eine reine Freude zu sehen, mit welch unbekümmerter Zuversicht und frischer Energie an der Lösung der großen Aufgabe gearbeitet wird.

Ja einen noch umfassenderen Plan sehen wir der Verwirklichung zugeführt, der freilich ohne den ersten nicht denkbar wäre: das ist der des *Zentralkatalogs*. Günstige Umstände haben zusammengewirkt, um seine Ausführung zu ermöglichen: außer der jetzt in Angriff genommenen Erneuerung der Kataloge der Königlichen Bibliothek im Haag vor allem die durch einen Vertrag mit dem FREDERIK-MULLER-Fonds ermöglichte Ausnutzung der großen handschriftlichen Bibliographie der in Holland vor 1800 erschienenen Bücher, welche W. P. VAN STOCKUM JR. seit etwa 10 Jahren herstellt, und die um so eher als geeignete Grundlage für den Zentralkatalog angesehen werden kann, als sie auch die Besitzvermerke der Bibliotheken enthält. April 1922 wurde das gesamte Zettelmaterial in die Königliche Bibliothek überführt, und man hofft, in nicht zu ferner Zeit mit der Beantwortung von Anfragen aus dem Publikum beginnen zu können. In einem kurzen Aufsatz im „Bibliotheekleven" (1919 S. 261-66) äußert sich MOLHUYSEN über das bei der Ausführung des Planes einzuschlagende Verfahren und beurteilt die zu überwindenden Schwierigkeiten recht optimistisch, da ein großer Teil der niederländischen Bibliotheken für die Neuerwerbungen den Titeldruck eingeführt hat und auch zahlreiche gedruckte Bibliothekskataloge zum Ausschneiden und Aufkleben zur Verfügung stehen. Nach dem Jahresbericht der Königlichen Bibliothek für 1922, dem letzten, der bisher vorliegt, sind schon Tausende von Zetteln für den Zentralkatalog ausgeschnitten und aufgeklebt, so daß die praktische Ausnutzung des Zentralkatalogs als Auskunftsstelle nicht lange auf sich warten lassen wird.

3. *Die Universitätsbibliotheken.* Wie schon zu Anfang angedeutet, sind die niederländischen Universitätsbibliotheken in der Nachkriegszeit von Jahr zu Jahr immer mehr *in ihren Einkünften beschnitten* worden. Zur Ergänzung des Gesagten mögen hier die Ziffern angegeben werden, die, abgesehen von den Ausgaben für personelle Zwecke, den einzelnen Bibliotheken in den drei letzten Jahren für ihre Bedürfnisse ausgesetzt waren (s. die untenstehende Tabelle). Die Tendenz der Einschränkung ist unverkennbar und

Name der Anstalt	1922	1923	1924
	f	f	f
UB Leiden	63 987	52 718	41 420
UB Utrecht	29 500	29 500	28 000
UB Groningen	35 290	35 290	31 761
Bibl. d. TH Delft . . .	60 750	49 250	32 960

aus allgemeinen finanzpolitischen Notwendigkeiten zu erklären. Wie sich die Bibliotheken damit abfinden können, ohne Schaden zu nehmen, ist eine schwer zu beantwortende Frage.

Ein seltsamer Zufall ist es, daß, nachdem schon 1921 der Wechsel in der Leitung der Königlichen Bibliothek im Haag erfolgt war, jetzt kurz nacheinander an den drei be-



deutendsten Universitätsbibliotheken die Direktorenstellen neubesetzt werden mußten. An erster Stelle zu nennen ist der am 1. Mai 1922 erfolgte Rücktritt von JAN FREDERIK VAN SOMEREN von der Leitung der *Utrechter Universitätsbibliothek*, der nach dreiunddreißigjähriger Wirksamkeit an der Bibliothek wegen des Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze notwendig wurde (SOMEREN war am 22. März 70 Jahre alt geworden). Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Konservator desselben Instituts, ABRAHAM HULSHOF, ernannt, unter dessen Leitung gegen Ende des Jahres 1922 mit einem Schlagwortkatalog begonnen wurde, der, weil er nur als *Ergänzung*, nicht als *Ersatz* des Realkataloges gedacht ist, recht brauchbar zu werden verspricht.

Die zweite Bibliothek, die ihren bisherigen Leiter verlor, ist die *Universitätsbibliothek Leiden*, deren Direktor, SCATO GOCKO DE VRIES, Ende 1923 sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niederlegte. Sein Nachfolger ist noch nicht bestimmt, doch erfuhr man im März aus der Tagespresse, daß unter den fünf Bewerbern ausgerechnet ein Außenseiter, der einzige Nichtfachmann unter den Reflektanten, nämlich der Haager Gymnasialrektor Dr. E. H. RENKEMA, die besten Aussichten habe, eine Nachricht, die mit Blitzeshelle die ungefestigte Lage des bibliothekarischen Standes in den Niederlanden beleuchtet.

Zu derselben Zeit wie in Leiden wurde auch an der *Städtischen Universitätsbibliothek* in *Amsterdam* der Direktorposten frei. Am 1. Januar 1924 schied nämlich der rührige Bibliothekar COMBERTUS PIETER BURGER JR. aus den städtischen Diensten aus, nachdem unter seiner jahrzehntelangen zielbewußten Leitung die Bibliothek sich zu einer Anstalt von Weltruf entwickelt hatte. Bei der Wiederbesetzung der Stelle haben sich ähnliche Schwierigkeiten wie in Leiden erhoben, insbesondere ist allen Ernstes der Plan aufgetaucht, die Universitätsbibliothek mit der Öffentlichen Lesehalle unter der Leitung des Lesesaaldirektors zu vereinigen, ein Gedanke, der angesichts der grundsätzlichen Verschiedenheit im Charakter der beiden Anstalten geradezu grotesk wirkt. Hoffen wir, daß eine Lösung gefunden wird, die den Interessen der Bibliothek nicht zuwiderläuft! Die Verwaltung eines Instituts von der Bedeutung der Universitätsbibliothek Leiden oder Amsterdam einer bibliothekarisch nicht vorgebildeten Persönlichkeit zu übertragen, wie man es zum mindesten in Leiden augenblicklich befürchtet, wäre bei uns völlig unmöglich.

Zum Schluß möchte ich noch auf den neuen *Katalog* der *Universitätsbibliothek Groningen* hinweisen, zu dem sich die Verwaltung trotz des raschen Veraltens derartiger Unternehmungen deswegen entschlossen hat, weil die bisherigen mit Schreibmaschine hergestellten Aufnahmen zum Teil stark verblichen waren. Bislang liegt nur der erste Band vor, welcher, die Buchstaben A-D umfassend, trotz der Herstellung in zweispaltigem Satz einen beträchtlichen Umfang aufweist.

4. *Aus dem Reich der Volksbibliotheken und Lesehallen.* Die *Volksbibliotheken alten Stils*, die in den Niederlanden auf ein verhältnismäßig hohes Alter zurückblicken können und als deren Typus die von der Maatschappij tot Nut van't Algemeen begründeten Leihbibliotheken zu gelten haben, sind größtenteils erstarrt und ohne Bedeutung für das Volksganze. Frisch pulsierendes Leben findet sich dagegen in der aktiven, amerikanischen Form der Volksbibliothek, den *Lesehallen*, wie sie seit 1905 unter deutschem Einfluß in Holland aufkamen. Der hervorragendste Vertreter dieser Bewegung ist H. E. GREVE, der Leiter der Haager Öffentlichen Lesehalle. Neben dieser Bibliothek, die 1922 zum dritten Mal ihren jetzt 36000 Bände umfassenden systematischen Generalkatalog herausgab (diesmal leider ohne das absolut notwendige alphabetische Register), ist die bedeutendste die Amsterdamer Lesehalle, die für das Publikum berechnete monatliche „Mededeelingen" herausgibt und deren Leiter T. P. SEVENSMA zugleich Vorsitzender des „Zentralvereins

für öffentliche Lesehallen und Bibliotheken" ist. Daneben bestehen zahllose kleinere Lesesäle fast in jeder Stadt, deren Berichte bisher fortlaufend im „Bibliotheekleven" abgedruckt wurden, jetzt aber, weil diese Zeitschrift ab 1. Januar 1923 ihren Umfang stark vermindert hat, größtenteils nur noch im Leeszaaljaarboekje erscheinen. Neuerdings droht der blühenden Entwicklung, in der die Lesehallen sich befinden, der Untergang durch die Beschneidung der staatlichen Unterstützungen. Während 1922 eine schon damals von sachkundiger Seite als verhängnisvoll gekennzeichnete Kürzung der ausgeworfenen Summen um 10 % eintrat, wurde der Kürzungsprozentsatz 1923 schon auf 22 % bemessen, und jetzt geht sogar die beunruhigende Notiz durch die Fachzeitschriften, daß der Kürzungsfaktor, der für 1924 zuerst auch auf vorläufig 22 % festgesetzt war, auf 40 % erhöht werden soll. Das würde das Ende jeder fruchtbringenden Arbeit, für die meisten Lesehallen der Beginn des sicheren Unterganges sein.

5. *Bibliographie.* Auf dem Gebiet der Bibliographie ist das bedeutendste Ereignis der letzten Jahre zweifellos der Abschluß der *Nederlandsche bibliographie van 1500 tot 1540* von WOUTER NIJHOFF und M. E. KRONENBERG. Das anfangs erstrebte Ziel der vollständigen Verzeichnung aller niederländischen „Postinkunabeln" hatte NIJHOFF infolge des Weltkrieges aufgeben müssen, wollte er nicht das Zustandekommen des Buches überhaupt gefährden. Trotz dieser bewußten Unvollständigkeit bleibt die Bibliographie ein Monumentalwerk allerersten Ranges, dem wir ein gleichartiges Verzeichnis der deutschen Reformationsliteratur nicht an die Seite stellen können.

Von den *periodischen Veröffentlichungen zur Bibliographie* ist die laufende Verzeichnung des Zeitschrifteninhalts in letzter Zeit einer starken Vernachlässigung anheimgefallen. NIJHOFFs *Index op de Nederlandsche periodieken van algemeenen inhoud*, der durch das oben erwähnte Eingehen der von der Königlichen Bibliothek bearbeiteten Zeitschriftenbibliographie erhöhte Bedeutung gewann und dieser auch durch Herabsetzung des Bezugspreises und Erhöhung der Zahl der verarbeiteten Zeitschriften von 53 auf 75 Rechnung trug, ist, wie im Dezember 1922 auf der Jahresversammlung des Niederländischen Vereins der Bibliothekare und Bibliotheksbeamten mitgeteilt wurde, in starke Schwierigkeiten geraten. Da die Regierung das entstandene Defizit nicht decken wollte, ist der Verein in die Bresche gesprungen und hat 100 f zur Verfügung gestellt, um dies unentbehrliche Hilfsmittel der Bibliotheken nicht eingehen zu lassen. VORSTIUS

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von HANS LINDAU und RICHARD MECKELEIN

Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine Schriften

*BEIBLATT, Literarisches, der Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum. Schriftleitung: Dr. Hans H. Bockwitz. Jg. 1 (1924) Nr. 1/2. 20 S. Leipzig. 4°.

BIBLIOTHEEKLEVEN. Jaarg. 9 (1924) 1. 12 S. (Utrecht.)

*BOEK (Het). Tweede reeks van het tijdschrift voor boek- en bibliotheekwezen. Jaarg. 13 (1924) No. 1/3. Jan.-Maart. Den Haag: M. Nijhoff. 96 S.

BRUCK, N. Das Buch in Rußland. Vossische Zeitung 1924 Nr. 46. 27. Jan.

Der BÜCHERSPIEGEL. Jg. 1 (1923) H. 1. Verantw. Otto Boettger-Seni. In: Die Freude. Dresden: Freude. 16, 6 S. 4 Taf. 0,80 M.



ENCYCLOPAEDIA, Chambers's. A dictionary of universal knowledge. Edit. by David Patrick and William Geddie. Rev. ed. Vol. 4. Dioptrics to Friestadtl. London: Chambers 1924. 866 S. 20 s.

ENGSTFELD, CAROLINE P. Bibliography of Alabama authors. 2. ed. Birmingham: Ala. Howard College 1923. 48 S.

EWERS, HANNS HEINZ. Das deutsche Buch in Amerika. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 91 (1924) S. 2823-2825.

GOSSE, PHILIP. The Pirates' who's who: giving particulars of the lives and deaths of the pirates and buccaneers. London: Dulau 1924. 884 S. 10 s.

GRAHAM, BESSIE. The bookman's manual; a guide to literature. New York: Bowker 1924. 627 S. 2,50 $.

GRIMM, W. Aus dem Leben der russischen Akademie der Wissenschaften. ZfB 41 (1924) S. 38-40.

HANDWEISER, Literarischer. Kritische Monatsschrift. Hrsg. von Dr. Gustav Keckeis. Jg. 60 (1924) H. 1 u. 2. Jan.-Febr. 63 S. Freiburg i. Br.: Herder.

'HAQ-QŌRĒ, Ēn'. Lab-biqqoret we-lab-bibliografijā. Aḥat li-šelōšā ḥodāšim. Ba-ʿarīkat D[ob] A[rjē] Friedmann. 1. 2/3. [Mehr nicht ersch.] Berlin 1923. 4°. [Vierteljahrsschrift für Kritik und Bibliographie.]

INDEX GENERALIS. The year book of the Universities, libraries, etc. 1923-1924. Issued under direction of R. de Montessus de Ballore. London: Dent 1924. 1, 522 S. 22 s. 6 d.

KELLER, HELEN REX. The readers digest of books. London: Allen 1923. 941 S. 18 s.

LIBRARIES' (The), MUSEUMS', AND ART GALLERIES' YEAR BOOK. 1923-1924. Ed. by A. J. Philip, Miss J. P. Tilley and H. Alderton. (Gravesend): Philip 1923. 225 S. 25 s.

LIBRARY ASSOCIATION HAND BOOK (The) for 1924. London: Libr. Association (1924) 30 S.

LIBRARY JOURNAL (The). 49 (1924) No. 1. New York: R. B. Bowker. 55 S. 4°.

LITERATUR-KALENDER, Kürschners deutscher. Hrsg. von G. Lüdtke. Jg. 41 (1924). Berlin: de Gruyter 1924. VI, S. 78, 1184 Sp. 10 M.

NIMM und lies! Jg. 1 (1924) H. 1. 28 S. Leipzig: Börsenverein.

QIRJAT sefer. Ribʿōn lab-bibliografijā. Šānā 1. H. 1. Jerusalem. Berlin: Ostertag 684 (1924). 84 S. [Nebent.:] Kirjat sepher. A quarterly bibliogr. review, the organ of the Hebr. Univ. Library in Jerusalem. Ed. by Hugo Bergmann and Hermann Pick.

SONDER, HARRY J. Who's who in New Jersey. Cumberland Co. ed. New York: Nat'l Biographic News Service [1923]. 266 S.

WERTARBEIT, Deutsche. Eine Monatsschrift f. d. Erzeuger, Vertriebsstellen u. Verbraucher deutscher Wertarbeit. Anzeigenblatt d. Bücherstuben, Dürerhäuser [usw.] Hrsg. von Erich Schwandt u. Walther Tietz. Jg. 1 (1924) Nr. 1. Febr. 20 S. Leipzig: Neulandhaus.

WHO'S WHO, Catholic, and year book 1924. Pref. by G. K. Chesterton. Oates: Burnes 1924. 708 S. 5 s.

WHO'S WHO, The Ladies' 1924, with which is incorporated the Ladies' Court Book and Guide. London: Intern. Art.

YEAR BOOK of the Universities of the Empire 1924. Edit. by W. H. Dawson and published for the Universities Bureau of the British Empire. London: Bell 1924. 766 S. 7 s. 6 d.

ZENTRALBLATT, Literarisches für Deutschland. 75 (1924) Nr. 1. Leipzig: Ed. Avenarius. 4°.

Bibliothekswesen im allgemeinen

BARTLING, D. Het bestaansrecht der openbare leeszaal en bibliotheek en de vermindering der rijkssubsidie. Bibliotheekleven 9 (1924) S. 4-10.

CARLSON, HENRY J. Library Architecture. The Library Journal 48 (1923) S. 1043-1051.

COHEN, J. Stereotiep-uitgave onzer catalogi. Bibliotheekleven 9 (1924) S. 11-12.

CORTESÃO, JAIME, et Proença, Raúl. Idée génerale sur les nouvelles règles de catalogation des bibliothèques portugaises. Lisboa: Oficinas Gráficas da Biblioteca Nacional 1923. 39 S.

*FUCHS, WILHELM. Signiertechnik. Ein Praktikum für Anfänger im Bibliotheksdienst. Heft 1. Leipzig: Harrassowitz 1924. 45 S.

GILS, RENÉ. Over het uitleenen. Antwerpen: De Sikkel [1923.] 20 S. Bibliotheekkunde. Vlugschriften voor den bibliothecaris aansluitend bij de 'Bibliotheekgids' 3. 1 fr.

HAANDBOG i Biblioteksktundskab. Under Medvirking af ... udg. af Svend Dahl. 3. Udg. 1. Binds, 1. Del. Köbenhavn: Hagerup 1924. 402 S.

*HANDBOK, Svend Dahls Biblioteks, översatt, bearbetad och med bidrag av svenska fackmän uitgiven av Samuel D. Bring. Bd. 1, Del 1. Uppsala u. Stockholm: Almqvist & Wiksell (1924). 432 S. 18 Kr.

HANDWERKER. Anton Ruland. Lebensläufe aus Franken 2 [1923] S. 359 ff.

*HUTCHINS, MARGARET. The Reference Librarian. [University of] Illinois Alumni News for June, 1923. 1 Bl.

ILLINOIS LIBRARIES, and Supplement to Illinois libraries. Springfield, Ill.: Library Extension Division 1923.

KLEBELSBERG, KUNO GRAF. Die Universität der öffentlichen Sammlungen. Ungarische Jahrbücher 3 (1923) S. 104-114.

KOCH, THEODORE WESLEY. The impoverishment of German libraries. The Library Journal 49 (1924) S. 30-32.

— On university libraries. Evanston, Ill.: Privatdr. 1923. 57 S.

LANGFELDT D. J., J. Die Entwicklung der Volksbüchereien in Dänemark. Bücherei und Bildungspflege 4 (1924) H. 2.

LEDBETTER, ELEANOR E. The czecho-slovak immigrant and the library. The Library Journal 48 (1923) S. 911-915.

LEIHVERKEHRSORDNUNG für die deutschen Bibliotheken. ZfB 41 (1924) S. 138-140.

LESOURD, P. Pour ceux qui travaillent dans les bibliothèques et dépôts d'archives. Vie Universit. 250 S. 10 fr.

LEVÉ, A. Bibliothèques d'enfants. Femme belge 7 (1923) S. 219-231.

LEYH, GEORG. Aus dem deutschen Bibliothekswesen. [Betr. gesamtdeutschen Leihverkehr.] Schwäbischer Merkur 7. 4. 1924. Nr. 83.

LINDAU, HANS. Bibliothekskunde. Literarische Beilage der Königsberger Allgemeinen Zeitung Nr. 21. 25. 1. 1924.

*MITTEILUNGSBLATT des Reichsverbandes Deutscher Bibliotheksbeamten und -Angestellten. Sept. 1923. No. 2. Bearb. v. Vorstand. Geschäftsstelle: Berlin NW, Lessingstraße 42. 4 S.

NOTHILFE (Die) für die preußischen Volksbüchereien. Archiv für Erwachsenenbildung 1 (1924) H. 1 S. 21-32.

OTLET, PAUL et Wouters, Léon. Manuel de la bibliothèque publique. 2. éd. (Bruxelles): Institut international de Bibliographie 1923. IV, 174 S. 5,50 fr.

POPOFF, GEORGES. Der unterirdische Kreml. Eine verborgene Geheimbibliothek der Moskowiter Zaren. Sonntagsblatt der Basler Nachrichten 18 (1924) S. 82 f. Leipziger Neueste Nachrichten 15. Mai 1924 (25. Mai).



RANCK, SAMUEL H. Making a community conscious of its library. The Library Journal 48 (1924) S. 945-949.

REST, J. Abgeschlossene Fortsetzungswerke. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 91 (1924) S. 1167-1170, 1275-77, 1361-63.

SARATOGA SPRINGS CONFERENCE (The), June 30-Juli 5 1924. Bulletin of the American Library Association 18 (1924) S. 51 ff.

SAYERS, W. C. BERWICK. Library affairs in the area of the London and home counties branch of the Library Association. The Library Association Record N. S. 1 (1923) S. 225-234.

SCHMID, FRANZ. Der alphabetische Sachkatalog (Schlagwortkatalog) mit bes. Beziehung auf die Landesbibliothek in Stuttgart. ZfB 41 (1924) S. 12-38, 104-137.

*SCHNEIDER, HEINRICH. Bibliothekspolitik. Braunschweigische Staatszeitung. 1. Beil. v. 9. 2. 1924 No. 34.

— *Zur Lebensgeschichte Ernst Theodor Langers. Braunschweigisches Magazin 1924 Sonder-No. (Festgabe f. Paul Zimmermann, Wolfenbüttel.)

SCHRIEWER, F. Büchereilehrgänge der Zentrale für Nordmarkbüchereien. Bücherei und Bildungspflege 4 (1924) H. 2.

VISCHER, WILHELM. Carl Christoph Bernoulli. Basler Jahrbuch 1924 S. 193-214.

Einzelne Bibliotheken

Basel. Katalog der Bibliothek der Ornithologischen Gesellschaft. April 1923. Basel: Bauer-Brandenburger 1923. IV, 15 S.

— Katalog der Kantons-Bibliothek Baselland. (Anhang: K. d. Naturforschenden Gesellschaft Baselland.) Liestal: Lüdin & Co. 1923. VI, 536, 19 S. 6 fr.

Berlin. ENGELHARDT, VICTOR. Tauschstelle für wissenschaftliche Literatur. Der Firn 5 (1923) S. 66-67.

Dresden. *Gemeinschaftliche Ministerialbücherei (Staatskanzlei) [Autotyp.]. 5 S. fol.

— *Verzeichnis der Neuerwerbungen der Wehrkreisbücherei Dresden. Nr. 6 (1. 4.-30. 9. 1923). Dresden 1924: 4. Division. 8 S.

Glatz. *ROTHER, C. H. Über die Bibliotheken des ehemaligen Minoriten- und Franziskanerklosters zu Glatz. Glatzer Heimatblätter 9 (1923) S. 65-89.

Fachbibliographie

Theologie. Christian literature in Moslem lands. A study of the activities of the Moslem and Christian Press in all Mohammedan countries. New York: Dorau. 306 S. 3,50 $.

— STAERK, W[ILLY]. Die jüdisch-deutschen Bibelübersetzungen von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Nach Handschriften u. alten Drucken dargestellt von W. Staerk u. A[lbert] Leitzmann. Frankfurt a.M.: J. Kauffmann 1923. XXXIX, 336 S. (Schriften hrsg. v. d. Ges. z. Förd. d. Wiss. d. Judentums.)

— Verzeichnis der neueren deutschen Quäker-Literatur in deutscher Sprache. Nr. 1. An: Ernst Lorenz, Die Vergegenwärtigung Gottes. Berlin: Quäkerverlag [1923].

Lokale Bibliographie

Elsaß-Lothringen. POEWE, WILHELM. Elsaß-Lothringische Bibliographie der Jahre 1919, 1920 und 1921. Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 2 (1923/4) S. 132-174.

Rouergue. COUDERC, C. Bibliographie historique du Rouergue. Revue des bibliothèques 33 (1923) S. 233-45. [Forts.]

Sachsen. RICHTER, PAUL EMIL. Literatur der Landes- und Volkskunde und Geschichte des vormaligen Königreichs Sachsen. Generalregister. Tl. 3. Dresden: [aufgekl.] v. Zahn & Jaensch 1923. Generalregister über d. Literatur d. Jahre 1909-17. (T. 3 [Schluß].) Bearb. von Hubert Richter. 70 S.

Personale Bibliographie

Bakunin. DRAHN, ERNST. Versuch einer Bakunin-Bibliographie von Schriften, die in Deutschland und in deutscher Sprache erschienen. Die Aktion 13 (1923) S. 299-301.

Balzac. MILLE, PIERRE. A travers la librairie. Quatrième causerie, 16. 2. 1923. Paris: Cercle de la Librairie 1923. S. 119-166.

Baudelaire. Index bibliographique, établi par le Cercle de la librairie. Bibliographie de la France 112 (1923). Suppl. Causeries françaises S. 226-246.

Bernhardt, Sarah. Bibliothèque de Mme Sarah Bernhardt. [Auktionskatalog.] P. 1. 2. Paris: H. Leclerc 1923. 4°.

Burton. PENZER, NORMAN M. An annotated bibliography of Sir Richard Francis Burton. London: Philpot 1923. 3 £ 3 s.

Casanova. POLLIO, J. Bibliographie raisonnée des œuvres de Jacques Casanova de Seingalt. Bulletin du bibliophile N. S. 2 (1923) S. 553-561. 3 (1924) S. 24-29, 75-84, 130-139, 176-188. [Wird fortgesetzt.]

Chateaubriand. DUCHEMIN, MARCEL. Essais bibliographiques sur les principales œuvres de Chateaubriand. Bulletin du bibliophile N. S. 2 (1923) S. 504-516, 567-74. 3 (1924) S. 67-74, 109-120, 166-175. [Wird fortgesetzt.]

Copernicus. Biblioteca e bibliografia Copernicana. La Bibliofilia 25 (1923) S. 185-6.

Dante. Catalogo della mostra dantesca alla Medicea Laurenziana nell' anno 1921 in Firenze. Milano: Berlieri e Vanzetti 1923. 79 S. 4°.

Duchesne. CHABROL, FERNAND, O. S. B. Monseigneur Louis Duchesne: son oeuvre historique. The Journal of Theological Studies 25 (1923) S. 253-281.

Flaubert. BERTRAND, LOUIS. A travers la librairie. Cinq. Causerie 13. 4. 1923. Flaubert. Paris 1923: Dumoulin. S. 97-117.

Garibaldi. Fiamma. Biografia garibaldina di Alberto De Stefani (da uomo a ministro) con prefazione di Benito Mussolini. Milano-Roma-Verona: A Mondadori 1923. 117 S.

Giordani. FERMI, STEFANO. Bibliografia delle lettere a stampa di Pietro Giordani. Firenze: Olschki 1923. 59 S. Biblioteca di bibliografia italiana 2.

Goethe. WITKOWSKI, GEORG. Goethe-Schriften. Die Literatur. Lit. Echo 26 (1923) S. 82-89.

Goncourt, frères. ROSNY aîné, J. H. A travers la librairie. Huitième causerie 27. 4. 1923. Paris: Cercle de la Librairie 1923. S. 107-201.

Hardie. JAMES HARDIE, 1763-1826: a failure. [Nebst:] Bibliography. Aberdeen University Library Bulletin 5 (1923) S. 273-84.

Hölderlin. FUNK, PHILIPP. Zum Verständnis Hölderlins. [Neuere Hölderlin-Literatur.] Bücher-Rundschau. (Regensburg) München 2 (1923) S. 169-171.

Hugo. GREGH, FERNAND. A travers la librairie. Première causerie faite au Cercle de la librairie, le 15. 12. 1922. Paris (1923): Cercle de la librairie. 28 S.

Johnson. SPITTAL, JOHN KER. Dr. Samuel Johnson, his works and his biographers. London: Murray 1923. 422 S. 16 s.

Kant. *WEBER, JOHANN EMIL. Beleuchtung der Kantstudien aus der ersten Hälfte des Jahres 1922. Innsbruck u. Leipzig: Neue Deutsche Schopenhauergesellschaft 1923. 22 S.



Kant. LIEBERT, A. Die Kant-Gesellschaft und ihre Veröffentlichungen. Der Vorhof 2 (1924) April.

— MENZER, P. Die wichtigsten Kant-Ausgaben. Ebenda.

Kipling. MARTINDELL, E. W. A bibliography of the works of Rudyard Kipling 1881-1923. London: Lane 1923. 239 S. 25 s.

Lacordaire. LEDOS, GABRIEL. Morceaux choisis et bibliographie de Lacordaire. Besançon 1923: Jacques et Demontrond. VIII, 576 S.

Lamennais. DUINE, P. Essai de bibliographie de Félicité Robert de La Mennais. Paris: Garnier 1923. VII, 134 S. 5 fr.

Manzoni. Centenario Manzoniano (Saggio di bibliografia per il libraio). Giornale della Libreria 36 (1923) S. 326-328.

Mardrus. VILLERS, SIRIEYX DE. Lucie-Delarue Mardrus. Biographie critique ... suivie ... d'une bibliographie. Rennes 1923: Imp. rennoise. 40 S. 2 fr.

Marx. DRAHN, ERNST. Marx-Bibliographie. Ein Lebensbild Karl Marx' in biographisch-bibliographischen Daten. 2. verb. u. erw. Aufl. H. 1. Karl Marx' Leben und Schriften. Berlin: Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Geschichte 1923. 29 S. 1,20 M. (H. 2. Briefe mit Inhaltsangabe. H. 3. Marx-Biographie in deutscher Sprache und deutsche Schriften über Marx.)

Milton. MADAU, F. F. Milton, Salmasius and Dugard. The Library 4. Series 4 S. 119-145.

Morel. PIHAN. L'abbé Morel, 1842-1919. Bio-bibliographie. Compiègne 1923: Progrès de l'Oise. 131 S.

Pascal. GOULET, HENRY. Essai de bibliographie de l'Œuvre de Blaise Pascal. Nouvelles littéraires. 23. 7. 1923.

— Bibliographie et iconographie. In: Pensées. Nouvelle éd. par M. Espiard.

Pasteur. BROQUIN-LACOMBE. Notice bibliographique. Pasteur 1822-95. Troyes 1923: Martelet. 15 S.

Proust. Hommage à Marcel Proust 1871-1922. La Nouvelle Revue Française 20 (1923). 340 S.

Rabelais. MOLAND, LOUIS. Bibliographie et glossaire. Œuvres de Rabelais. Paris: Garnier. 1923.

Renan. GÉRARD, HENRI, et HENRI MONCEL. Bibliographie des œuvres de Ernest Renan. Paris: Les Presses universitaires de France 1923. 264 S. Publications de la Société Ernest Renan. Histoire religieuse 1. 20 fr.

Scarron. MAGNE, EMILE. Bibliographie générale des œuvres de Scarron. [Forts.] Bulletin du bibliophile N. S. 2 (1923) S. 334-8, 481-97, 536-46, 584-93.

Sforza. Bibliografia e ,Miscellanea' Sforza (Giovanni Sforza 1846-1922). La Bibliofilia 25 (1923) S. 187-8.

Shakespeare. JOSEPHINE CALINA (Mrs. Allardyce Nicoll). Shakespeare in Poland. For the Shakespeare Association. Milford (1923). 6 s.

— HERFORD, C. H. A sketch of recent Shakespearean investigation 1893-1923. London: Blackie 1923. 65 S. 6 sh.

— Shakespeare and Shakespeareana. A catalogue issued in commemoration of the tercentenary of the First Folio Shakespeare. A. D. 1623-1923. London W.: Maggs Bros. [1923].

— DUMESNIL, RENÉ. A propos d'un centenaire Shakespearien. Bulletin du bibliophile N. S. 2 (1923) S. 320-30.

— JAGGARD, WILLIAM. Shakespeare-Treasure: Known and unknown. The Bookman's Journal 9 (1923) S. 47-49. Prospects of new Shakespearian discoveries. Ebenda

S. 50-53. Shakespeare and modern investigation. Ebenda S. 54-56. Other Shakespeariana. Ebenda S. 56f.

Shakespeare. *SELLERS, H. A working Shakespeare Bibliography. [Schluß.] The Library Association Record N. S. 1 (1923) S. 157-164.

Shelley. GRANNISS, RUTH S. A descriptive catalogue of the first eds. in bookform of the writings of Percy Bysshe Shelley. New York 1923: Grolier Club. XX, 153 S. 7,50 $.

Spenser. CARPENTER, FREDERIC IVES. A reference guide to Edmund Spenser. Chicago: Univ. Press; London: Cambridge Univ. Press. 1923. VI, 333 S. 3,50 $ oder 17 s. 6 d.

Stendhal. ROYER, LOUIS. Les livres de Stendhal dans la bibliothèque de son ami Crozet. Bulletin du bibliophile N. S. 2 (1923) S. 423-46.

— MARTINEAU, HENRI. A travers la librairie. Troisième causerie, 2. 2. 1923. Paris: Cercle de la librarie 1923. II, 69, 96 S.

Tasso. BOCCONI, SETTIMIO: La camera del Tasso e la biblioteca Tassiana. Roma 1923: Tip. coop. Sociale. 46 S. 2 Taf.

Veuillot. FERNESSOLE, PIERRE. Bio-bibliographie de la jeunesse de Louis Veuillot ⟨1813-43⟩. Tarbes 1923: Lesbordes. 167 S. 4°. Thèse.

Bibliophilie

ALLEN, JOHN EDWARD. Tales of the print shop. New York: Oswald Pub. Co. 1923. 187 S. 2 $.

ANNUAIRE de la Société des bibliophiles et iconophiles de Belgique. 1922. Bruxelles 1923: Vve Monnom. 67 S.

ARNOLD, WILLIAM HARRIS. Ventures in book collecting. London, New York: Scribner 1923. 373 S. 15 s. 3,50 $.

*BOGENG, G. A. E. Gedruckte geschriebene Bücher. Heftlade 1 (1922/23) S. 104-10.

— Neue Bücher für Bücherliebhaber und Büchersammler. 6, 7. 8. 9. 10. Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1055-58, 1102-1105, 1258-1262, 8676-8678.

CATALOGO da importante livraria que pertenceu aos falecidos jornalista Joaquim Martins de Carvalho e general Francisco Angusto Martins de Carvalho. Prefácio de Campos Ferreira Lima. Coimbra: Impr. da Universidade 1923.

CIM, ALBERT. Petit Manuel de l'amateur de livres. Paris: Flammarion 1923. 255 S. 3,50 fr.

CLARY, J. Des ex-libris, dessinés par J. M. Boulan. Paris: Daragou 1923. 18 S. 4 fr.

FLAUBERT, GUSTAVE. Der Büchernarr. (Bibliomanie. Deutsch von Johann Frerking.) Mit 4 Zeichn. v. Alfred Kubin. Hannover: P. Steegemann (1923) 52 S.

FLURI, AD. Die Bärenbibel. Gutenbergmuseum 9 (1923) S. 35-41, 82-90.

FRANK, SEPP. Exlibris 6. München: F. Hanfstaengl 1923. 3 S. 10 Taf. 4°. Mappe 500 M.

GRAY, W. FORBES. Books that count. A dictionary of useful books. 2. ed. London: Black 1923. 310 S. 7 s. 6 d.

GRELLET, MARC-V. La Société suisse des bibliophiles. Gutenbergmuseum 9 (1923) S. 95-97.

HAEBLER, KONRAD. Deutsche Bibliophilen des 16. Jahrhunderts. Die Fürsten von Anhalt, ihre Bücher und ihre Bucheinbände. Leipzig: Hiersemann 1923. VI, 98 S. fol. 40 M.

LEWIS, H(ENRY). Das illustrierte Mississippithal. Leipzig: H. Schmidt & Co. Günther 1923. XII, 431 S. 4°. 25 $.

MAIER, L. DE. Ex-Libris italiens anciens. Collection de Melle C. Paleologo-Oriundi. Paris: Daragon 1923. 20 S. 4 fr.

MOOR, R. DE. Les Ex-Libris de Kunst en Kennis. 18 Ill. Paris: Daragon 1923. 26 S. 4 fr.



NELSON, AXEL. Richard de Burys Philobiblon und die Festreden Matthaeus Hummels, des ersten Rektors der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg. ZfB 40 (1923) S. 269-278.

OTTO, E. VON. Um ihres Kindes Seele. Erzählung eines Buches. Leipzig: Seemann & Co. 1923. 175 S. Bücherei der deutschen Frau 6. 4,50 M.

PEREIRE, MAURICE. Notes d'un amateur sur les livres illustrés du XVIII[e] siècle. [Forts.] Le Molière de Boucher. Bulletin du bibliophile N. S. 2 (1923) S. 466-80.

*PIETH, W. Das älteste Bucheignerzeichen der Lübecker Stadtbibliothek. Heftlade 1 (1922/23) S. 113-16.

SCARLATTI, AMERICO. ... et ab hic et ab hoc. Torino: Unione tipografico [1923]. 8 L.

SIMON, J. J. Des Ex-Libris français ayant atteint ou dépassé 100 francs en vente publique. Paris: Daragon 1923. 18 S. 5 fr.

YEAR BOOK of the American Society of bookplate collectors and designers 1923. Univ. of Sewanee and Tennessee. 27 S.

Personalnachrichten

Berlin Stadtbibl. Zum Direktor wurde Prof. Dr. GOTTLIEB FRITZ, bisher Leiter der Charlottenburger Stadtbibl. gewählt.

Breslau UB. Oberbibliothekar Dr. FRIEDRICH KUHN wurde auf Grund der Abbauverordnung am 1. Juni in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Klagenfurt Studienbibl. Der nach dem Ausscheiden von Hofrat Dr. MAX ORTNER mit der Amtsleitung betraute Oberbibliothekar Dr. KARL SIEGL ist zum Direktor ernannt. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. ERWIN STEINDL (studierte klassische Philologie) wurde zum 1. Mai zum Beamtenanwärter ernannt.

Wien Bibl. d. Techn. Hochschule. Oberbibliothekar Regierungsrat Dr. THEODOR STRASTIL wurde zum Direktor ernannt.

Wien UB. Oberbibliothekar Regierungsrat Dr. GOTTLIEB AUGUST CRÜWELL wurde zum Direktor ernannt.

BEKANNTMACHUNG

betr. Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst usw.

Die nächste Prüfung findet Donnerstag, den 2. Oktober 1924, und an den folgenden Tagen in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin statt.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Prüfungsordnung vom 24. März 1916, § 5) spätestens am 4. September d. J. dem unterzeichneten Vorsitzenden, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzureichen.

In den Gesuchen ist auch anzugeben, auf welche Art von Schreibmaschine der Bewerber eingeübt ist. Für die Prüfungen können nur einige Maschinen des Systems Adler (Universaltastatur) zur Verfügung gestellt werden. Bewerber, die eine andere Maschine benutzen wollen, haben sich diese auf ihre Kosten selbst zu beschaffen.

Berlin, den 2. Juli 1924. Der Vorsitzende der Prüfungskommission
KAISER

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 41 HEFT 8 AUGUST 1924

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1924

Inhalt

Abgeschlossen am 25. Juli 1924

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1924 beträgt 12 Goldmark. / Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 32 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. / Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 41 AUGUST 1924

„ZWO KURTZE GLOSEN DER ALTEN CHRISTEN AUFF DIE NEWEN ARTICKELN DER VISITATOREN“ 1537: EINE NEU ENTDECKTE SCHRIFT DES JOHANNES COCHLAEUS

Herzog Heinrich der Fromme, dessen Regierungsantritt in Meißen den Übergang des gesamten albertinischen Sachsen zum Luthertum entschied (1539), hatte noch zu Lebzeiten seines am alten Glauben festhaltenden Vorgängers und Bruders, Georgs des Bärtigen, in seiner Herrschaft Freiberg die Reformation eingeführt. Zur Durchführung dieses schwer erkämpften Entschlusses hatte er am 26. Mai 1537 seinen durch den Antinomistenstreit bald darauf bekannt gewordenen Hofprediger Jakob Schenck zum Visitator und Obersuperattendent zu Freiberg bestellt.[1] Demgemäß wurden von demselben sofort (ebenfalls noch im Mai) unter Mitwirkung anderer eine Reihe von Artikeln ausgearbeitet und unter seinem Namen erlassen, „das nötigste und grobste“ enthaltend, „ßo in den pfarreien ßal geendert ... und hinfurth alßo gehalden werden.“[2] Außerdem beauftragte Schenck durch zwei Schreiben vom 12. und 14. Juli den Prediger an der Jakobskirche Thomas Schellenberger, die 34 Nonnen des zu dieser Kirche gehörigen Klosters ein evangelisches Glaubensbekenntnis annehmen und unterschreiben zu lassen;[3] Schellenberger hat daraufhin am 20. Juli den Klosterfrauen eine Reihe eigener (wohl von Schenck verfaßter) Artikel gestellt, die jedoch wie die Schreiben Schencks nicht auf uns gekommen sind. Erhalten ist nur die Nachricht, daß die am 14. August wiederholte Aufforderung an die Nonnen nichts fruchtete, ferner ein Briefwechsel zwischen männlichen Verwandten der Priorin Barbara von Schönberg und dem Herzog über die Angelegenheit.[4] Aus einem Briefe Schencks an den sächsischen Kur-

[1] DE WETTE, Luthers Briefe 6 (1856) S. 534₄, nach J. K. SEIDEMANN, Dr. Jakob Schenk, der vermeintliche Antinomer, Freibergs Reformator etc. Leipzig 1875 S. 20. Übrigens ist Schenck die richtige, von dem Träger des Namens selbst durchgehends angewandte Schreibweise, wie gegen SEIDEMANN WILH. STIEDA im Arch. f. Ref. Gesch. 20 (1923) S. 78 zeigt (Jak. Sch. und die Universität Leipzig). / [2] Diese Artikel nach einem im Weimarer Archiv (Ji. Nr. 65) befindlichen Exemplar abgedruckt bei SEIDEMANN a. a. O. S. 146ff., außerdem in E. SEHLINGS Ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 1, 1 (1902) S. 465ff. / [3] Sammlung vermischter Nachrichten z. sächs. Gesch. 7 (1772) Nr. 61 S. 215ff. Vgl. auch Der Katholik 72, 2 (1892) S. 427ff. und SEIDEMANN a. a. O. S. 22. / [4] SEIDEMANN a. a. O. S. 103 S. 22 und S. 184ff. In Andr. Mollers Chronic. Freiberg. p. 116 werden die standhaften Nonnen „monales quaedam tumultuosae, Polter-Nonnen“ genannt, s. Sam. Moller: De religione ab Henrico principe Fribergae

fürsten und noch deutlicher aus Äußerungen von Johann Cochlaeus,[1] dem erbitterten Gegner der lutherischen Reformation, damals Kanonikus in Meißen, wußten wir außerdem von einer deutsch abgefaßten Streitschrift, die dieser selbst gegen die Artikel der Freiberger Visitatoren gerichtet hatte. In seinem „Catalogus“ führte er unter den deutschen Schriften des Jahres 1537 den Titel lateinisch an mit „Duae glosae Catholicorum super nouos articulos uisitatorum Saxoniae“. In den „Commentarii“ bietet er in lateinischer Übersetzung auf nicht ganz einer 2⁰-Seite einiges daraus, was man bisher für einen Auszug hielt.[2] Nach seiner brieflichen Äußerung vom 31. August (s. Anm. 1) zu schließen, in der er den Druck der Schrift als bevorstehend bezeichnet, muß sie also — wenigstens in dem Teil, der sich mit den Artikeln an die Klosterfrauen beschäftigt — Ende Juli oder August abgefaßt und kurz darauf erschienen sein.[3]

In einem von der Bayerischen Staatsbibliothek in München neuerworbenen Sammelband in 4⁰, der hauptsächlich gegenreformatorische Literatur von Ende der 30er Jahre des 16. Jahrhunderts enthält, gelang es nun, in der an dritter Stelle eingebundenen drei Bogen starken Schrift die genannte Arbeit des Johann Cochlaeus zu erkennen. Sie verrät den Namen des Verfassers ebensowenig wie den von Druckort und Drucker; ihr Titel lautet:

Zwo Kurtze Glo-||ſen der Alten Chriſten auff || die Newen Artickeln || der Viſitato-||ren. || AN. M. D. XXXVII. || **Luce XI.** || **Iſt dein aug ein**

reformata, Freiberg 1731 p. 5a. / [1] J. COCHLAEUS, Commentaria de actis et scriptis Mart. Luth. 1549 S. 290 (hier erwähnt er übrigens ausdrücklich ‘quosdam articulos specialiter ad sacras Virgines’). Derselbe, Catalogus brevis eorum quae contra novas sectas scripsit J. C. 1548 p. BIIIb. In einem Brief an Morone vom 31. August (abgedruckt von W. FRIEDENSBURG in der Zeitschr. für Kirchengesch. 18 (1898) S. 273) erwähnt C. die Schrift als demnächst zu drucken; vgl. MARTIN SPAHN, „Johann Cochlaeus“ 1898 S. 262₂ und 360 (= Verz. der Schriften des Cochl. Nr. 126). Außerdem vergleiche den aufschlußreichen Aufsatz von PAUL VETTER, Lutherana 3. Luthers Stellung im Streite Jakob Schencks mit Melanchthon und Jonas 1537 im Neuen Arch. f. Sächs. Gesch. u. Altertumsk. 30 (1909) S. 76ff., hier besonders zu vergleichen S. 98₂; der oben erwähnte Brief Schencks an den Kurfürsten (v. 5. Okt. 1537) ist S. 104ff. abgedruckt. / [2] So SPAHN a. a. O. S. 262₂, obwohl Cochlaeus (Commentaria a. a. O.) ausdrücklich beginnt mit „sic habet exordium“. / [3] Der terminus post quem ist durch die oben erwähnten Artikel an das Jungfrauenkloster vom 20. Juli gegeben. Dazu stimmt, daß es in einem Brief des Wittenberger Buchdruckers Jörg Rhaw an den Zwickauer Stadtschreiber M. Steph. Roth vom 22. Juli 1537 heißt, daß [Luthers] „donatio Constantini deutsch“ eben erschienen sei (s. Publik. des Börsenvereins des deutschen Buchhandels 16 S. 166 und vergl. die Weimarer Lutherausgabe 50 S. 49); die Luthersche Schrift wird von Cochlaeus in den „Glosen“ am Schluß ebenfalls als Neuerscheinung erwähnt. Wir kommen also mit ziemlicher Sicherheit auf Ende Juli oder Anfang August für Abfassung bzw. Vollendung der Streitschrift des Cochlaeus.

schalck / so ist dein gantzer || leib finster. Darümb sihe zu / das nicht das || liecht / so in dir ist / finsternis sey. || [Titelrückseite bedruckt. 12 Bl. in 4°.]

Der Vergleich mit der oben erwähnten kurzen Übersetzung in den „Commentaria“ ergibt, daß dort nur die ersten zwei Seiten des Schriftchens ausgezogen sind, wonach also die Wiederauffindung um so willkommener erscheinen muß. Der Kopftitel des *ersten Abschnitts* von 16 Seiten heißt:

Ein kurtze gloß auff || die newe Artickeln der Visitatorn / || so der Clerisey vnd Landtschafft || auffgeleget sind. ||

Cochlaeus glossiert also hier die oben erwähnten Artikel Schencks vom Mai 1537, und zwar ohne dessen Namen zu nennen, wie sich überhaupt seine Polemik stets gegen Luther als das Haupt der Bewegung richtet, dessen eigene Schriften er auch hier zur Entkräftung der Artikel mit Vorliebe zitiert, um so den Gegner geschickt mit seinen eigenen Waffen zu schlagen.[1] Bei der Gelegenheit führt er Schencks sämtliche Artikel in sehr gedrängter Form an, doch im engen Anschluß an den Wortlaut des Originals. Dies wird wichtig für den *zweiten Abschnitt*, der auf sieben Seiten

Ein Gloß auff die newe Ordnung das Jungfraw Closter betreffend

enthält.

Die hier glossierten Artikel sind nämlich wie gesagt verloren, und Cochlaeus' Schrift dient uns so zur willkommenen Wiederherstellung wenigstens ihres Gerippes.[2] Denn auch hier führt er Punkt für Punkt kurz an und fügt daran einzeln seine kritischen Bemerkungen. Daraus können wir die folgenden Artikel schälen, die freilich nach Wortlaut und Umfang mit dem verschollenen Original nicht verbürgt übereinstimmen: Erstlich das die Junckfrawen inn Clöstern, sollen fallen lassen Bäpstliche Cerimonien, gelese und gesenge. Zum andern, das die Closterjungfrawen nicht sollen auff jhren orden bawen, sondern allein auff Christum. Der Drit Artickel, Das die Closterjunckfrawen sollen hinfort nicht Metten vñ andere Horas singen oder lesen, wie vor, sonder allein drey Deutsch Psalm, mit einē Capitel aus eim Euangelisten, das Benedictus vnd eine Colleeten halten, Desgleichen für die Vesper, drey Psalmen, Ein Capitel aus S. Pauls Episteln, das Magnificat vñ ein Collecten, alles

[1] Herr Oberbibliothekrat Dr. C. SCHOTTENLOHER — ihm und Herrn Oberbibliothekrat Dr. O. HANDWERKER bin ich auch für mehrere Literaturhinweise zu Dank verpflichtet — teilt mir gütigst seine Auffassung mit, daß es möglicherweise Cochlaeus' Absicht gewesen sei, durch diese Art des Angriffs Schenck in Gegensatz zu Luther zu bringen und den Konflikt zwischen Schenck und den Wittenberger Reformatoren, über den damals schon allerhand Gerüchte im Umlauf waren (s. VETTER a. a. O. S. 93 und 97 f.), zu verschärfen. Jedenfalls war das mittelbar der tatsächliche Erfolg von Cochlaeus' Schrift, wie unten zu zeigen sein wird. / [2] Es handelt sich um die oben erwähnten Artikel, die Thomas Schellenberger auf Schencks briefliche Aufforderung am 20. Juli dem Kloster gestellt hat.

Deutsch halten. — [Ferner verbieten diese newe Gesetzschreiber, die Closterkleidung vnd Closterleben. Vnd erlauben ehelich zu werden widers gelübd, vñ verheissen zu solchem Meyneid vnd Gottes verachtung ein gute abfertigung nicht allein vonn freunden, sonder auch vom fürsten. Darzu sollen auch helffen jhre newe Prediger vnd Lutherische bücher, die man ins Closter kauhfen vnd zeugen sol.] — Des gleichen ..., das man den Closterjungfrawen keine Mess noch Predig odder Beichtvater zulasse, denn allein den Lutherischen Prediger vñ Superattendenten. — Die Jungfrawen sollen weder Sommers noch Winters bey nacht Metten oder Cerimonien halten. — Das nu weiter hinfortan kein Jungfraw, sol in Closterpflicht auffgenomen werden. — Soweit der von Cochlaeus gebotene Extrakt der den Klosterfrauen gestellten Artikel.

Daß des Cochlaeus Streitschrift in Freiberg geflissentlich verbreitet wurde und ihre Früchte trug, geht aus dem oben (s. S. 322 Anm. 1) schon erwähnten Brief Jakob Schencks an den Kurfürsten Johann Friedrich vom 5. Oktober 1537 deutlich hervor. Schenck, der aus Gründen, die mit der Visitation in einigem Zusammenhang standen, in einen Konflikt mit den Wittenbergern, vor allem mit Jonas und Melanchthon, geraten und zu dessen Beilegung auf persönlichem Weg vom Kurfürsten mehrmals vergeblich nach Wittenberg geladen war, entschuldigt sich in diesem Schreiben wegen seines Nichterscheinens. Die Versuche der Meißener „Papisten ..., die Freibergische visitation ... anzugreiffen“,[1] hätten es ihm als „fehrlich“ erscheinen lassen, aus Freiberg wegzugehen. Vor allem hätten diese Leute „ein büchlein wider unsser lehr gedruckt“ und in zahlreichen Exemplaren „heimlich in briffen gen Freiberg“ geschickt.[2] Mit diesem Büchlein sind zweifellos unsere „Glosen“ gemeint, die also — so dürfen wir vermuten — die Gemüter der Evangelischen in Freiberg so in Zwiespalt und Unruhe brachten, daß Schenck es nicht für ratsam hielt, das mit Erfolg begonnene Reformationswerk auch nur für kurze Zeit durch sein Fernsein diesen Einflüssen preiszugeben. Die Folge davon war — abgesehen von der Störung des angefangenen Werks —, daß sich der Konflikt mit den Wittenbergern, der in persönlicher Aussprache vielleicht noch beigelegt worden wäre, nur verschärfte und auch durch die Vermittlungsaktion des Kurfürsten, die im Oktober erfolgte,[3] nun nicht mehr endgültig begraben werden konnte, sondern bald darauf aus erneut sich bietenden Anlässen wieder erstand und den ehrlichen und ehrgeizigen Kämpfer Schenck aus Freiberg vertrieb, ja ihn schließlich sogar mit seinem bisherigen Gönner, dem Kurfürsten, entzweite.

---

[1] Vetter a. a. O. S. 105; vgl. auch a. a. O. S. 98. / [2] Vom Kurfürsten wurde auf den Rat der Wittenberger Schencks Hinderungsgrund nicht anerkannt. Doch darf man bei Schencks ehrlichem Charakter daraus nicht schließen, er habe die durch Cochlaeus' Schrift in Freiberg geschaffene Sachlage nur als Vorwand benutzt, die ihm an sich nicht genehme Reise nach Wittenberg zu vermeiden. / [3] Vetter a. a. O. S. 101ff.



Gegen Ende seiner Schrift sagt Cochlaeus: „die glofs vbers Kirchen rauben vnd Münch aus iagē steckt noch in der feddern / ..." Er scheint aber den hier ausgesprochenen Plan nicht verwirklicht zu haben; jedenfalls ist von einer Schrift dieses Titels oder Inhalts nichts bekannt geworden. Der bald danach ausbrechende Konflikt des Freiberger Visitators mit den Wittenberger Reformatoren, vielleicht auch der Erfolg der „Glosen", was ja beides, wie wir sahen, lähmend genug auf das Freiberger Reformationswerk eingewirkt haben wird,[1] mag den Cochlaeus von dem Gedanken einer weiteren Gegenschrift gegen Schenck abgebracht haben; vielleicht aber war es auch sein bald darauf wieder ausbrechendes Gichtleiden und allerhand andere Sorgen,[2] was ihn zwang, seine literarische Tätigkeit auf das Vordringlichste zu beschränken.[3]

In dem Sammelband, der unsere Schrift enthält, folgt auf sie die bisher schon bekannte Abhandlung des Cochlaeus aus dem gleichen Jahr: „Von der Donation || des Keysers Constantini / vnd von || Bepstlichem gewalt / ...". Im „Catalogus" folgt der Titel dieser Schrift ebenfalls auf die „Duae glosae".[4] Auch sie entbehrt der Angabe von Druckort und Drucker, aber der Autor nennt sich in der Widmung an den Leser. Die (Fraktur-)Typen sind bei beiden Schriften die gleichen. Als Drucker kann Nikolaus Wolrab in Leipzig vermutet werden, dessen Werkstätte mit Unterstützung von Cochlaeus und Bischof Joh. Fabri von Wien ein Jahr vorher eingerichtet worden war.[5]

Nur der Tatsache, daß den „Glosen" eine andere Schrift des Cochlaeus, die seinen Namen trägt, beigebunden ist, ist es zu danken, daß als ihr Verfasser ebenfalls Cochlaeus vermutet wurde, was sich dann tatsächlich bestätigt hat. Es muß also hier nachdrücklich darauf hingewiesen werden, wie notwendig es ist, Sammelbände nicht in ihre Bestandteile aufzulösen, ein an sich ganz unhistorisches Verfahren, das in einem alten Buch das durch Eigenwert und Umwelt gleichermaßen bedingte Individuum mißachtet. Auch über die Geschichte irgendeines wertvollen Buchexemplars, das in einem Sammelband steckt, läßt sich ja meist nur aus dem ganzen Band etwas feststellen. So geben in unserm Fall verschiedene Einträge, besonders auf den ersten und letzten Blättern des Bandes, einige Fingerzeige für seine Herkunft und seine Benutzer. Von den neun in ihm vereinigten

---

[1] Vgl. auch VETTER a. a. O. S. 98. / [2] Siehe SPAHN a. a. O. S. 265f. / [3] Nämlich auf den mit dem Konzil zusammenhängenden Fragenkomplex. / [4] Vgl. SPAHN a. a. O. S 360 (= Verzeichnis der Schriften des Cochlaeus Nr. 122). / [5] Darüber siehe SPAHN a. a. O. S. 258f.; die anderen Drucke unseres Sammelbandes sind, soweit der Drucker genannt ist, sämtlich bei Wolrab in Leipzig (1537 und 1538) erschienen. Danach ist WILH. STIEDAS Angabe (a. a. O. S. 85) zu korrigieren, Nickel Wolrabe komme seit 1539 als Verleger vor. In diesem Jahr stellte er vielmehr seinen Verlag, den veränderten Verhältnissen sich anpassend, in den Dienst der protestantischen Sache.

Schriften fällt nur die letzte, eine Würzburger Almosenordnung vom Jahre 1533,[1] aus dem Rahmen der übrigen heraus. Die Vereinigung dürfte also wohl in Würzburg geschehen sein, wie auch auf einem leeren Blatt am Schluß sich findende Notizen eines der frühesten Besitzer eingehende Lokalkenntnis Würzburgs voraussetzen. Die Zeit der Vereinigung der Schriften zu einem Sammelband dürfte die Mitte oder zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gewesen sein, wie die Schrift einer wohl für den Buchbinder bestimmten Reihenfolge der Titel, die sich auf dem Vorsatzblatt findet, vermuten läßt. Dieselbe Hand notiert an anderer Stelle „1 fl. ligaturi Nurmberger."[2] Von ihr und einigen anderen Händen, die auf die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts weisen, finden sich auch im Text der einzelnen Schriften zahlreiche Randglossen, die allerdings meist nur besonders wichtig scheinende Schlagwörter herausheben, aber immerhin von fleißiger Lektüre zeugen. Zwei Besitzereinträge aus dieser Zeit sind durch Ausstreichen bzw. Überschreiben unleserlich gemacht, von dem einen ist noch „... bibliotheca (?) N. 5" zu entziffern. An verschiedenen Stellen findet sich dann der Namenseintrag eines Thomas Walck[3] aus Radolfzell am Bodensee („Cella Ratholdi"), zweimal auch mit der Jahresangabe 1631. Dann war laut Eintrag der Band im Besitz des am Werke der katholischen Restauration in der Diözese Bamberg rege beteiligten Bamberger Weihbischofs Johann Murmann (geboren zu Cronach 1573, gestorben 1. Februar 1656 in Bamberg), aus dessen Bibliothek er mit anderen Büchern bei seinem Tode an die Franziskaner in Forchheim kam.[4] Dort scheint er in der Klosterbibliothek bis zur Säkularisation geruht zu haben. Im Jahr 1830 erwarb ihn der Bamberger Sammler und Kunstkenner, Zeichenprofessor Martin J. von Reider,[5] der ihn dann

[1] Gedruckt von Balthasar Müller nach den Typen zu schließen, wie mir SCHOTTENLOHER freundlichst mitteilt. Sie ist von SCHAROLD veröffentlicht im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Bd. 5 Heft 3. Würzburg 1839 S. 136-152, leider ohne nähere Angaben über das betreffende Exemplar. / [2] Soll vielleicht „ligatori" heißen; dann wäre Nurmberger etwa der Name des Buchbinders und 1 fl. die ihm für seine Arbeit bezahlte Summe. — Von der gleichen Hand geschrieben ist auf dem rückwärtigen Vorsatzblatt (später verklebt) ein spanisches Wortspiel zu lesen; sollte man daraus schließen dürfen, daß der Schreiber ein Jesuit war, wozu ja auch der Inhalt des Buches gut stimmen würde? / [3] Er ist laut Freiburger Universitätsmatrikel (Bd. 1 S. 865 Nr. 31) unterm 16. November 1628 dort als „logicus" eingeschrieben. Ein Ratsherr (Johann) Georg Walkh — vielleicht sein Vater — unterzeichnet am 26. Oktober 1632 den Übergabebrief, der die Stadt Radolfzell am Bodensee an den württembergischen Obrist Hans Michael Rauh ausliefert; die Urkunde siehe bei K. WALCHNER, Geschichte der Stadt Ratolphzell. Freiburg 1825 (unveränderter Abdruck 1837) S. 314ff.; vgl. auch P. ALBERT, Geschichte der Stadt Radolfzell a. Bodensee. 1896 S. 394. / [4] Vgl. SCHOTTENLOHER, Bamberger Privatbibliotheken aus alter und neuer Zeit. ZfB Jahrg. 24 (1907) S. 439, dort Anm. 2 die Literatur über Murmann. / [5] Über ihn siehe SCHOTTENLOHER a. a. O. S. 455 f.

im Jahre 1861 mit dem größten Teil seiner reichen Sammlungen an das Bayerische Nationalmuseum in München verkaufte. Von da erwarb den Band vor kurzem durch Tausch die Bayerische Staatsbibliothek.

MÜNCHEN HILDEBRECHT HOMMEL

DER VEREIN VOM HL. KARL BORROMÄUS GESCHICHTLICH GEWÜRDIGT

(*Schluß*)

Betrachtet man die Anfangsjahre des Borromäusvereins zusammenschauend, so erscheinen sie weniger als Zeit des Suchens und Tastens denn als Periode reger Arbeits- und Unternehmungslust. Es war die Höhe des Jahrhunderts, wo nicht nur das politische Leben seine stärkste Schwungkraft zeigte, sondern auch manche geistige Strömung wirbelnd vorwärts drängte. Die mehr entfaltete katholische Bewegung zielte zwar mächtig ins Politische, doch wurden noch nicht alle Kräfte durch das Politische oder durch soziale Arbeit aufgebraucht. Es blieb Lust und Liebe zu sonstigen Aufgaben organisatorischer Art — das Organisatorische stand freilich bereits an erster Stelle — und auch zur Pflege geistiger Interessen. Mehr als später suchte die Praxis des katholischen Lebens ihre Rechtfertigung und Vertiefung in der Idee. Um es am Beispiel August Reichenspergers zu erläutern, so hat er bis in die 50er Jahre „mit den Problemen Schönheit und Sittlichkeit, künstlerische und erzieherische Rücksichten, Zulässigkeit der Tendenz, besondere Erfordernisse der Jugendlektüre“ ernsthaft gerungen.[1] Er hat auch im Dienste des Borromäusvereins sehr vielseitig und mit großer Lebendigkeit gewirkt; den Sitzungen, an denen er teilnahm, prägte er gerne den Stempel seines Geistes auf. Dann schlug ihn die Politik noch stärker in ihre Fesseln; nur in seinen Kunstinteressen blieb er sich immer gleich. Und wie sein persönlicher Enthusiasmus für sein 'Lieblingskind' nicht erlosch, sich aber zeitweilig immer wieder aufflackernd ein wenig verflüchtete,[2] so etwas auch der der übrigen am Borromäusverein leitend beteiligten Persönlichkeiten. Dessen romantische Periode, wenn man so sagen darf, war vorüber; der Alltag gewann noch unter dem Präsidium Dieringer über ihn Gewalt.

Schon äußerlich machte sich das beim Vereinsorgan, den 'Blättern',

[1] H. CARDAUNS, Das literarische Schaffen. Deutschland und der Katholizismus, hrsg. v. M. MEINERTZ und H. SACHER I. Freiburg 1918 S. 374. / [2] Trotz PASTOR a. a. O. 295. Die „Pünktlichkeit“ im Besuch der Vorstandssitzungen, mit der PASTOR Reichenspergers „nimmer rastendes Interesse“ zum Teil belegt, wird durch die in den 'Blättern des Vereins vom hl. Karl Borromäus' wiedergegebenen Sitzungsprotokolle nicht bestätigt. Auf Reichensperger lasteten eben lange Zeit die Pflichten des führenden Parlamentariers. In seinen Altersjahren mag er wieder ganz regelmäßiger Besucher geworden sein.



geltend. Sie wurden allmählich um ihren allgemein räsonnierenden und literarischen Teil gekürzt; der amtliche schrumpfte in der Folge zu trockenen Bücherlisten ein. Aber auch die das innere Vereinsleben betreffenden Anregungen und Anträge flossen spärlicher. Das Wichtigste in diesem Zeitabschnitt war vielleicht eine Entschließung von 1868, die Aufmerksamkeit der Vereinsangehörigen mehr von der bisher vorzugsweise begehrten Unterhaltungsliteratur ab und auf die belehrende hinüberzulenken. Das Monopol von Theologie und Geschichte wurde mehr durchbrochen. Die Preisangaben waren in den Vereinskatalogen schon seit 1864 weggefallen, auf daß sie die Auswahl nicht beeinflußten.

Es begreift sich, daß die schwere kirchliche Krise, die das Vatikanum gerade am Sitz des Vereins heraufbeschwor, auch auf seine Wirksamkeit ihre Schatten warf. Dieringer, mit dessen maßgeblichem Einfluß an der Kölner Kurie es schon seit Geissels Tod zu Ende war, leistete 1871 wie auf seine theologische Professur so auf das Präsidentenamt des Borromäusvereins Verzicht. Erst recht mußte in dieser Lage vom Standpunkt eines romfesten Katholizismus darauf gehalten werden, daß die Vereinsleitung in erprobten geistlichen Händen blieb. So folgte zunächst das zwölfjährige Regiment des Bonner Stiftspfarrers Lammertz, eines inzwischen zu abgeklärter Reife gelangten Mannes aus der Gefolgschaft Laurents. Dann wurden zu Leitern wieder Mitglieder der Bonner Theologenfakultät bestellt: 1883 Hubert Theophil Simar, der nachmalige Paderborner Bischof und Kölner Erzbischof, und 1892 Joseph Felten, der diese Stellung über ein Menschenalter behaupten sollte. Sie beide besiegelten den Übergang des Vereins vollends ins Seelsorglich-Literarische.

Das von jeher betätigte Streben unserer Organisation, auf gute Beziehungen zu den Behörden zu sehen, hat sich in der Kulturkampfsära wenigstens insofern gelohnt, als die unvermeidlichen Weiterungen lange auf sich warten ließen. Sie knüpften an die Verbreitung polizeilich verbotener Schriften und einen angeblichen Verstoß gegen das preußische Vereinsgesetz von 1850 an. „Schon kann“ der Verein „auf einen fast dreißigjährigen Bestand zurückblicken, da wenden sich die kirchenfeindlichen Maßnahmen auch gegen ihn. Glücklicherweise aber scheitern dieselben an der Unparteilichkeit der Gerichte und den umsichtigen Vorkehrungen des Vorstandes und seiner juristischen Berather.“

Georg von Hertling, der diese Sätze aus eigenem Miterleben niedergeschrieben hat,[1] hat sich als Bonner Privatdozent auch persönlich an der Vereinsarbeit beteiligt. Die 1876/77 erfolgte, durch technische Neuerungen wie die vermehrte Aufnahme wissenschaftlicher und von nichtkatholischen Verfassern stammender Schriften bemerkenswerte Neuausgabe der Bücher-

[1] [G.] v. H[ertling], Das Jubiläum des Borromäusvereins. Histor.-polit. Blätter 116 (1895), insbesondere S. 190.



verzeichnisse[1] ist nicht in letzter Linie sein Werk. Ausländische, zum Beispiel auch polnische Literatur blieb in dem hier zu verfolgenden Zeitalter weiter bei Seite. Mehr äußerlich, aber nicht unwichtig war die Neuerung von 1884, von den Büchern möglichst auch gebundene Exemplare zu beschaffen. Als 1889 Schwierigkeiten daraus folgerten, daß mancher größere Verleger seine Neuerscheinungen sogleich für die Kataloge anmeldete, wurde diese zweite Verlegerfrage dadurch erledigt, daß Neuigkeiten „erst nach Ablauf des Jahres des Erscheinens und des folgenden" aufgenommen werden sollten. Wenn anfangs der neunziger Jahre ein eigener Beitrag für Büchereien von Arbeiter- und ähnlichen Vereinen in Ansatz kam, so war das gewiß ein Zeichen der Zeit.

Nachdem die uns schon bekannten älteren Unternehmungen in Österreich wieder eingegangen waren, hatte dies Land unterdeß 1875 im Salzburger Katholischen Bücherverein eine bewußte Nachahmung der Bonner Organisation erlebt.[2] Das französische Beispiel, an das sich der Borromäusverein etwa im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts halten konnte, war die schon 1868 begründete 'Société bibliographique', die erst allmählich buchverbreitende Aufgaben in ihr Bereich zog. Entgegen der jährlichen Ausgabe von Vereinsgaben und den zahlreichen örtlichen Büchereien bei uns beharrte sie auf der Einrichtung von bibliothèques circulantes. Ein Graf Bizemont, der um dank der Initiative seines Oheims Grafen Lambel in der Diözese Nancy seit dreißig Jahren bestehende Wanderbibliotheken wußte, ging als Generalsekretär der Gesellschaft dazu über, Pakete zu 25 Bänden gegen einen geringen Jahresbeitrag rundzusenden, die ständig ausgewechselt und erneuert werden konnten. 1888 gründete er bibliothèques circulantes in Paris, von wo sie sich in Stadt und Land verbreiteten, zumal eine eifrige rednerische Reklame für sie einsetzte.[3]

Die Nachkulturkampfsperiode des Borromäusvereins gipfelte 1895 im goldenen Jubelfest. Als Kölner Erzbischof amtierte damals in Kardinal Krementz ein einstiges Vorstandsglied; seit ihm und dem ihm nachfolgenden Simar, dem ehemaligen Vereinspräsidenten, ist für den jeweiligen Inhaber des Erzstuhls die Würde eines Protektors des Borromäusvereins traditionell. Bei ihrer Fünfzigjahrfeier vereinigte die Organisation, die 1846 96 Vereine und rund 9450 Vereinsangehörige und 1870 1471 Vereine und rund 54000 Vereinsangehörige gezählt hatte, in 1709 Vereinen rund 20000 Mitglieder und 40000 Teilnehmer. 1894 nahm sie an Jahresbeiträgen und bestellten Büchern 228000 M ein. Der Hauptverwaltung in Bonn unterstanden

[1] Vgl. auch J. B. Kissling, Geschichte der deutschen Katholikentage 2. Münster 1923 S. 200. / [2] H. Herz, Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Volksbibliotheken u. Lesehallen. 5. Deutsch-Österreich. Borromäus-Blätter 1 (1903/04) S. 90 ff. / [3] Geoffroy de Grandmaison, La société bibliographique. Ses noces d'or. Le Correspondant 1918 (25. Jan.) S. 250 ff., insbesondere S. 260 ff., 264, 267, 274.



damals 341 Bezirks- bzw. Lokal- und 82 Haupthilfsvereine. Sie verkehrte mit 127 Verlegern. Der in Bonn aufgestapelte Büchervorrat war bei stärkster Belegung und unter annähernder Berechnung eines Zweidrittelladenpreises mit 90000 M versichert. Die innere Einstellung des Vereinsbetriebs war die alte geblieben: allein 1892 bis 94 wurden zum Beispiel Goffinés Handpostille und Matthäus von Vogels Goldene Legende in je 3500, Martin von Cochems Erklärung des hl. Meßopfers in 3000 Exemplaren abgesetzt.

Im großen gesehen war das Jubiläum von 1895 mehr eine Rückschau auf Erreichtes als ein Abstecken neuer Ziele. Es fiel in eine zur Neige gehende Ära des deutschen Katholizismus und atmete noch ihren Geist. Sehr rasch folgten ihm aber die lauten Signalrufe der Zeit seit 1896, die alle kulturellen Kräfte im katholischen Volksteil energisch zum Sammeln bliesen. HERTLINGS abgeklärte Programmschrift 'Das Prinzip des Katholizismus und die Wissenschaft', KARL MUTHS in die Zukunft weisende Literaturbroschüren begegnen auch in den Listen des Borromäusvereins; mehr beweist aber, daß er sich der gleich ideal gedachten Hauptveröffentlichung der Periode, als die man ALBERT EHRHARDS Buch 'Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert' wird werten wollen, trotz ihres bischöflichen Imprimaturs ganz versagt hat. Die vom Verein noch immer nachdrücklich gepflegte Belletristik zeitgenössischer katholischer Autoren war und blieb durchweg literarisches Mittelgut. Empfand der Durchschnitt der Mitglieder und Leser diese Verhältnisse und Lücken auch weniger, so blieben doch die weltanschaulich peripherischen Volkskreise und die Bildungsschichten entweder beiseite oder, wo sie dank dem im Katholizismus besonders stark ausgeprägten Sinn für Organisation mit in die Reihe traten, begnügten sie sich überwiegend mit der Wahl einer jährlichen Vereinsgabe und brachen sich ihr tägliches Geistesbrot anderwärts. Von manchen Borromäusbibliotheken ging die Rede, daß sie sehr viel veraltete Literatur beherbergten. Mehr als bisher machte sich das Dilemma zwischen Borromäusverein und den Städtischen und ähnlichen Volksbüchereien fühlbar; das katholische Bürgertum wollte sich auch diese letzteren nicht entwinden lassen. Auch war dem Verein sein vor fünfzig Jahren aufgestellter Leitsatz, daß er seine „stille, demüthige Thätigkeit ... aus der Öffentlichkeit der Zeitungen und großen Versammlungen fern ... halten“ wolle, jetzt im Zeitalter der Propaganda und Reklame nichts weniger als vorteilhaft. Sogar eine ihm sehr wohlwollende Seite erhob nachdrücklich gegen diesen Grundsatz Widerspruch.[1] Alles in allem war es zu einem gewissen Stillstand in der Vereinsarbeit gekommen, ließ sich ein Mangel an Anpassungsfähigkeit an die rasch wechselnden Verhältnisse nicht leugnen.

Andrerseits waren aber die inneren Triebkräfte, die im Vereine wirkten,

---

[1] F. HÜLSKAMP im Literarischen Handweiser 34 (1895) S. 196.

ganz unversehrt; nur mußte ein sehr starker Anstoß erfolgen, sie neu in Gang zu setzen. Ergab sich dieser Anstoß einmal aus dem schon berührten allgemeinen kulturellen Erneuerungsstreben innerhalb des Katholizismus um die Jahrhundertwende, so darf man es ein glückliches Zusammentreffen nennen, daß das gesamte Volksbildungswesen schon länger damals einen mächtigen Drang nach vorwärts zeigte und die Einzelorganisation um ihrer bloßen Selbstbehauptung willen hier sich regen und mittun mußte.

Der Fortschrittstrieb jenes Jahrzehnts bewährte sich, um das vorwegzunehmen, auch jenseits des räumlichen Feldes, auf dem der Borromäusverein bis dahin arbeitete, und zwar im Ausland wie innerhalb des deutschen Sprachgebiets. Ein spanischer Verein 'Apostolado de la Prensa' war um 1892 in der Absicht begründet worden, „die Aufklärung des Volkes vermittelst guter Bücher, Broschüren und Zeitungen“ zu betreiben.[1] In Belgien gelangten 1902 namentlich durch die Brüsseler Ortsgruppe der 'Association de l'Adoration perpetuelle' 2934 meist Privatbüchereien entnommene Schriften zur Verteilung. Ohne daß man eine Zentralorganisation hatte, ergänzten sich hier bibliothèque gratuite und bibliothèque payante; in Aussicht genommen wurden Wanderbüchereien.[2] 1899 entstand in Wien der Verein 'Volkslesehalle', der „Volksbibliotheken und Lesehallen behufs Verbreitung von Bildung und Gesittung im Sinne der christlichen Weltauffassung ... errichten und ... erhalten, volkstümliche Vorträge und Kurse ... veranstalten“ wollte.[3] 1901 gründete man in Bayern den 'Katholischen Preßverein', der in der Folge auch Lesezirkel, Lesehallen, Volksbibliotheken unterhielt.

Die jüngste Periode des Borromäusvereins hob mit einer durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Jahre 1900 veranlaßten Neuausgabe seiner Statuten an. Den ordentlichen Mitgliedern, das heißt dem Vorstand, und den Ehrenmitgliedern trat jetzt die große Menge der Vereinsangehörigen, wenn man hier von den Teilnehmern einmal absehen will, als außerordentliche Mitglieder zur Seite. Die schon bisher gebräuchliche Praxis, die Vereinsbibliotheken auch Nichtvereinsangehörigen zu öffnen, wurde zum Grundsatz erhoben; von nun an sind die örtlichen Borromäusbibliotheken geradezu öffentliche Volksbibliotheken.[4] Ebenso wichtig wie diese Maßnahme war die Neuschaffung eines literarischen Vereinsorgans, das freilich jetzt anders angelegt werden mußte als sein vor mehr als fünfzig Jahren begründeter Vorgänger. Die 'Borromäusblätter. Zeitschrift für Bibliotheks- und Bücherwesen' traten 1903 im gleichen Monat wie die seither führende, den Zusammenhang mit den allgemeinen Geistesströmungen bewußt

---

[1] J. Mundo S. J., Ein Verein zur Verbreitung guter Schriften in Spanien. Borromäus-Blätter 1 (1903/04) S. 93 f. / [2] Vermeersch S. 493 f. / [3] Herz, Geschichtlicher Überblick S. 92. / [4] Literarisch war diese Forderung damals vornehmlich von Ph. Huppert, Öffentliche Lesehallen. Ihre Aufgabe, Geschichte und Einrichtung. Köln 1899 S. 3 f. erhoben worden.



pflegende Kulturrevue des deutschen Katholizismus, das 'Hochland', auf den Plan und heißen seit 1906 'Die Bücherwelt'. Die Zeitschrift erörtert einmal Fragen der freien Volksbildung; vor allem dient sie aber der Scheidung der Neuerscheinungen in für Vereinszwecke Verwertbares und Unbrauchbares und einer immer wieder den Pflug ansetzenden Sichtung der älteren Literatur. Für die geschäftlichen Angelegenheiten gab oder gibt es neben 'Jahresberichten' eigene 'Nachrichten' und 'Mitteilungen'. Alle diese Gründungen waren aber gleichsam nur Jahresringe in einem bis heute fortgesetzten Wachstum. Und zwar sehe ich dies Wachstum auch weiter nicht so sehr in den erhöhten Ziffern der angeschlossenen Ortsgruppen und der in Umlauf gesetzten Schriften als in organischen Neueinrichtungen. 1907 begann, gestützt auf die in den 'Borromäus-Blättern' und der 'Bücherwelt' geleistete Vorarbeit, die Ausgabe von 'Musterkatalogen für volkstümliche Bibliotheken'. Oktober 1908 erfolgte die Schaffung eines Generalsekretariats für die literarischen und bibliothekstechnischen Vereinsaufgaben im Unterschied zu den unter Leitung eines Geschäftsführers bleibenden geschäftlichen. Seit 1911 hielt man „als *erste* Volksbildungsorganisation“[1] durchweg alljährlich an der Zentrale mehrtägige Kurse für Leiter von Volksbibliotheken ab, in denen sowohl die bibliothekstechnischen wie die volkserzieherischen Fragen Behandlung fanden. Man sprach hier ebenso von „Erziehung zur Lektüre“ und „Beurteilung des Romans“ wie vom „Problem der Kinderlesehallen“ und den Verhältnissen von „Öffentlicher Bücherei und Volksbildungsabenden“. Man unterrichtete über die „deutschen Volksbildungsorganisationen“ im allgemeinen, „das Buch und die Gemeinschaft“, „Psychologie der Bibliotheksarbeit“, über die „Bücherwahl für Volksbüchereien“, über „Kino und Volksbildung“ oder in großen Zügen über „Katholiken und französische Literatur“, „Buchpflege und Buchkultur“, über den „Einfluß der schönen Literatur auf das Volksleben“. In der Folge wurden ähnliche Kurse auch außerhalb Bonns durch das Generalsekretariat oder durch Bezirks- und Diözesanpräsides für größere oder kleinere Bezirke veranstaltet. In sehr erheblicher Zahl abgehaltene Konferenzen trugen und tragen ein gewisses literarisches Verständnis in dem Vereinsgedanken erschlossene oder noch zu erschließende Volkskreise. Die örtlichen Bibliotheken suchte man allmählich technisch und inhaltlich zu fördern, obschon die räumliche Ausdehnung des Vereins zunächst als Hauptsache galt. Man begann mit einem System von Wanderbibliotheken. Alte thematische Einschränkungen der zu verbreitenden Literatur waren längst gefallen, Auch mit dem Bücherverkauf zu zwei Drittel des Ladenpreises war es jetzt zu Ende. An der Zentrale entstand eine Sammlung fremdländischer Autoren, die auch nach auswärts entliehen werden können. Den vorläufigen inneren Neuaufbau krönten gleichsam die großen Sondertagungen, mit denen der Borromäus-

[1] H. Herz, Das freie Volksbildungswesen. Deutschland u. d. Katholizismus Bd. 1 S. 347.

verein sich gelegentlich mehrerer Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands der weitesten Öffentlichkeit als ein von starkem Lebenswillen erfüllter Organismus vorstellte. Eine äußere Auswirkung des mannigfachen, sich deutlich geltend machenden inneren Wachstums war der 1913 getätigte Einzug der Zentralverwaltung in das den erhöhten Anforderungen entsprechende stattliche Borromäushaus in Bonn am Wittelsbacherring. Eine staatliche Beihilfe zum Vereinsbudget wurde schon in dieser Vorkriegszeit gewährt, blieb damals aber nach einer gelegentlich im Preußischen Abgeordnetenhaus erhobenen Klage mehr als bescheiden und bedeutete gegenüber den Zuschüssen zu anderen Volksbildungsorganisationen so gut wie nichts.

Der Krieg führte durch Übernahme neuer Aufgaben und einen sich noch intensiver gestaltenden Wettbewerb mit parallelen Unternehmungen zu einem weiteren Zuwachs an Ansehen und innerer Kraft. Der Verein erhielt Sitz und Stimme im 'Gesamtausschuß zur Verteilung von Lesestoff im Felde'. Er beteiligte sich stark an der geistigen Fürsorge für die Gefangenen. Er veranstaltete Ausstellungen von Kriegsliteratur und von Dokumenten und graphischen Darstellungen über seine Kriegsarbeit. An seiner Zentrale schuf er eine Blindenbibliothek. Die Stellung, die er sich erwarb, wurde durch seine Leistungen eine überragende. Versandte er doch von Bonn aus an Heeresangehörige und Gefangene fast 10 Millionen Schriften, darunter etwa 1,7 Millionen gebundene Bücher.

Neben der direkten Kriegstätigkeit, die er leistete, arbeitete der Borromäusverein in und auch nach dem Kriege an seiner eigenen Erweiterung und Erneuerung fort. Bezeichnenderweise brachte gerade das Kriegsjahr 1918 den höchst bisher überhaupt erreichten Stand an Einzelvereinen (4553) und Vereinsangehörigen (386165). Schon 1915 kam es zu einer Aussprache über die immer noch brennende Frage, die Bildungsschichten im Katholizismus der Organisation viel enger zu verbinden, und über die andere, den jetzt wie einstmals unentbehrlichen jüngeren Klerus für sie zu schulen. Eine der neuen katholischen Bewegung der Nachkriegsjahre entstammende Anregung von 1919, ihren Ausbau zu einem 'Bücher- und Bildungsverein für die Katholiken deutscher Zunge' zu betreiben, blieb, obwohl sie in dieser Form keinen Anklang fand, doch nicht ohne Spuren in der Vereinssatzung. Schon ein Jahr nach ihr, 1920, ist es in Köln dank der Initiative gerade unseres Borromäusvereins zu einem 'Zentralbildungsausschuß der katholischen Verbände Deutschlands' gekommen, bei dem dem Anreger einstweilen eine führende Rolle zufiel. Sonst wurde der Ausbau der Einzelbüchereien des Vereins mit dem Ergebnis fortgesetzt, daß in der Zeit von 1910 bis 22 der ganze Bücherbestand erneuert ist. Jüngst wird jedes Buch im Durchschnitt jährlich viermal ausgeliehen. Die 'Vereins-' und 'Bibliotheksgabenverzeichnisse' sind neu durchgearbeitet; das letztere führt jetzt reichlich 6000 Nummern. Der 'Literarische Ratgeber

der Bücherwelt', der frühere 'Musterkatalog', verzeichnete 1920 seine fünfte Auflage, der eine weitere folgen soll. Stark verbreitet namentlich bei den, soweit eben möglich, fortgesetzten und ausgebauten Kursen und Konferenzen (1921: 8 Kurse, 1922: etwa 550 Konferenzen) wurden Flugblätter und Materialien für Vorträge. Eine eigene Schriftenreihe 'Buch und Volk' erörterte nach Flugschriftenart, „was die Bildung des Volkes durch das Buch und die Volksbücherei betrifft".[1] 1922 betrug die Zahl der im Dienste des Borromäusvereins tätigen Kräfte über 12000.[2] Eine 1921 an der Zentrale eröffnete, überwiegend mit wissenschaftlichen Bibliothekaren und akademischen Dozenten besetzte „Bibliothekarschule" verfolgt nun das Ziel, in zweijährigen Kursen Büchereiverwalter heranzubilden, deren theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten den in der Preußischen Bibliotheks-Diplomprüfung nachzuweisenden entsprechen. Außerdem wird eine Anzahl in Berlin nicht vorgeschriebener Grenzfächer gelehrt. Seit 1923 können drei junge Kräfte im Borromäushaus ihr an einer Volksbibliothek zu erledigendes Praktikantenjahr durchmachen. Schon 1917 hatte sich eine neue Klasse von Vereinsangehörigen, die der 'Förderer', gebildet, die zum Beitrag erster Klasse noch ein Aufgeld entrichten und dafür 'Die Bücherwelt' erhalten sollten. Von 1923 an gilt der Beitrag nur als Anzahlung und kann jeder nach Belieben Bücher wählen. Dank Beschlüssen der Fuldaer Bischofskonferenz von 1919 wird der Verein in starker Hervorkehrung seines überlieferten kirchlichen Charakters jährlich um den 4. November, sein Patronatsfest, von den Kanzeln empfohlen, kann er einen angemessenen Jahreszuschuß aus den Kirchenkassen erhalten und finden seine Ortsbüchereien Berücksichtigung bei den bischöflichen Visitationen. Eine 1920 erfolgte Statutenänderung gab die ordentliche Mitgliedschaft auch Frauen frei. Es lag im Zuge der Zeit, daß die geschäftlichen Einzelbestimmungen gerade in den letzten Jahren sich vielfach ändern mußten und daß die Mitgliederzahl nach dem Höchststand von 1918 schwankte. 1921 nahm der Borromäusverein an Jahresbeiträgen 3585315 M ein und versandte 597046 Bücher. 1922 zählte er 4466 Einzelvereine und 318904 Vereinsangehörige.

Noch immer war sein eigentlicher Stammbezirk die Kölner Kirchenprovinz, obwohl auch hier noch nicht jede Pfarre ihre Bibliothek besitzt. Auf dem von jeher von ihm beackerten, aber nicht gleichmäßig Frucht tragenden Boden läßt seine Verbreitung am meisten in den norddeutschen Sprengeln Fulda, Breslau, Kulm und dem neuerrichteten von Meißen sowie in den süddeutschen Diözesen Speyer und Rottenburg zu wünschen übrig. Mehr und mehr erschließen sich ihm dafür Gebiete, die früher außer seinem

[1] Reihe 1 (Bonn 1920): Vorwort. / [2] Eine 'Kurze Anleitung für Bibliotheks-Verwaltung' von JOHANNES BRAUN erschien Essen 1917 in 2. Auflage (Neubearbeitung wird vorbereitet), eine früher verfaßte 'Instruktion' als 'Handbuch für die Geschäftsführer in den Einzelvereinen des Borromäusvereins' Bonn 1921 in erweiterter Ausgabe.



Bereich geblieben, doch für ein einheitliches Wirken im Sinne seiner Ideale Bedeutung haben. So die Kernlande Bayerns, wo vorher der 'Katholische Preßverein für Bayern' das Feld beherrschte;[1] so vor allem Österreich, wo einige meist auf diesen Seiten noch nicht genannte bescheidenere Bruderorganisationen geschlossen zu ihm übertraten.[2] Seine Fahnen wehen namentlich auch an Orten Böhmens, der Schweiz, des jetzigen durch Eupen und Malmedy bereicherten Belgiens, Hollands, Brasiliens und noch immer Luxemburgs. Auf den Namen für jeden Zweigverein kommt es ihm nicht an, wenn nur der Sache gedient und eine unnütze Zersplitterung örtlicher Volksbüchereien vermieden wird. Natürlich macht sich der größere Verbreitungsradius auch in der Zusammensetzung des Mitgliederkollegiums geltend, in dem die Rheinländer bekanntlich in der Gründungszeit fast unter sich waren.

In Wechselwirkung mit dem gesamten katholischen Kulturleben in unserem Vaterland erfuhr die Tätigkeit des Vereins, namentlich seit sie in den letzten Jahrzehnten stärker an die Öffentlichkeit trat, auch eine um so lebhaftere Kritik. Bei einer sie grundsätzlich ablehnenden Richtung braucht in diesem Zusammenhang nicht verweilt zu werden,[3] wie auch ein vollständiger Bericht über die Verflechtung des Borromäusvereins in die innerkatholisch literarischen Debatten der drei letzten Lustren vor dem Kriege hier nicht erwartet werden kann. Sein mehr seelsorglicher Standpunkt geriet in einen gewissen Gegensatz zu den steigenden literarisch-ästhetischen Ansprüchen mancher katholischer Kulturträger. Zu Vergleichszwecken knüpften diese letzteren trotz des dem deutschen Katholizismus im Zeitalter des kirchlich-organisatorischen 'Germania docet' eigenen Selbstbewußtseins an ein belgisches Unternehmen, die katholische 'Bibliothèque choisie' in Löwen, an. Der führenden deutschen Zeitschrift des Jesuitenordens war 1907 der damals erstmalig ausgegebene 'Musterkatalog' des Borromäusvereins geradezu als „der wirksame Verbreiter vieler *warm belobter protestantischer* Bücher in spezifisch katholischen Kreisen" erschienen.[4] Jetzt, etliche Jahre später, machte sie in stillschweigender Berichtigung ihrer vorherigen Haltung den Lobredner jener Löwener Gründung. Appelliere doch diese noch weitgehender an das persönliche Gewissen des Einzelnen, wolle sie doch keine geistige „Inzucht" durch Bereitstellung nur katholischer

[1] HERZ, Das freie Volksbildungswesen. A. a. O. S. 36. / [2] EineReihe von Namen solcher Vereine, namentlich noch Schweizer Unternehmen einbegriffen, bei H. FALKENBERG, Wir Katholiken und die deutsche Literatur. Bonn 1909 S. 216 f. Zur Kritik dieses hier in mehrfacher Beziehung zu nennenden Buches vgl. H. HERZ, Katholische Schriftenverbreitung. Literarische Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1909 S. 121 ff. Vgl. ferner H. FALKENBERG, Mehr Literaturpflege! Eine Antwort auf die Frage: Wie kommen wir aus dem Literatur-Elend? Bonn 1910 S. 18 ff., 23 ff. / [3] Vgl. vom Standpunkt des Borromäusvereins aus: H. HERZ, Eine Abrechnung. Die Bücherwelt 5 (1907/08) S. 233 ff. / [4] Vgl. (H. HERZ), Entweder-oder. Die Bücherwelt 5 (1907/08) S. 63 ff.

Literatur, bezwecke sie auch nicht statt der „Vermittlung von Bildungsgütern" „den Schutz der katholischen Religion". „Die ganze Bildung, auf die wir ein Recht haben", können wir in „Werken, die nirgends zu den Forderungen unserer Religion in Gegensatz treten", garnicht finden.[1] „In Belgien", so ergänzte anderwärts ein Kritiker, „ging man nicht von der Frage aus: was widerspricht der katholischen Glaubens- und Sittenlehre? sondern von der andern: was vermag die Menschen unserer Zeit, und auch die geistig hochstehenden und reifen innerlich zu fördern und zu bereichern?"[2] In die Borromäusbibliotheken gehören nach Ansicht dieses Kritikers Ibsen, Gottfried Kellers 'Grüner Heinrich', Eucken, Burckhardts 'Kultur der Renaissance'; der Gebildete suche sie dort. Bibliotheken gegenüber, in denen man solche Werke finde, werde sich auch die finanzielle Zurückhaltung der Behörden bessern. Letzteres ist übrigens dank den Verhältnissen der Nachkriegszeit schon ohnehin der Fall geworden. Die zu vorsichtige Einstellung unseres Vereins habe freilich an Eigenarten anderer Organisationen ihr Gegengewicht; es sei kein Zweifel, daß letztere durch ihre Buchbestände mehr schiefe und kränkende Meinungen über Dinge, die einem großen Volksteil heilig seien, verbreiteten als der Borromäusverein umgekehrt.[3] Das Echo, das die Reformforderungen bei diesem letzteren fanden, stigmatisierte dieselben geradezu als „eine *Förderung sittlich und religiös schädlicher Tendenzen und Zeitströmungen und eine schwere Schädigung katholischer Autoren und Verleger*.[4] Die rechte Lösung könne in der Anlage einer Spezialbibliothek für Gebildete an der Zentrale mit Ausleihe nach auswärts parallel zur dortigen fremdländischen Bücherei gefunden werden. Später erfolgte auch der Vorschlag von Sammlungen „klassisch wertvoller Bücher" für Gebildete in den Einzelbibliotheken.[5] Im Zusammenhang mit dieser weitergehenden Anregung wurde dann noch einmal „ein Verzicht auf eigene Erziehungsarbeit durch Abschieben der Verantwortung auf die Leser selbst ein folgenschweres Zurückweichen" genannt. Die Zeitverhältnisse haben die Lösung der Frage bisher verhindert. Andrerseits deutet die oben wiedergegebene Kritik von 1907 darauf hin, daß sich das Gesichtsfeld des Borromäusvereins eigentlich schon damals weitete, eine Entwicklung, die freilich auch dank der umfassenderen Zielsetzung des 'Musterkatalogs' gegenüber den bloßen Gabenlisten unmittelbar gegeben war. Eine ausgesprochene Vorliebe für ob gute ob mittelmäßige Erzeugnisse des *katholischen* Verlegertums und für mehr oder weniger apologetisch bestimmte

---

[1] J. OVERMANS S. J., Eine neue Kulturtat der belgischen Katholiken. Stimmen aus Maria Laach 83 (1912) S. 125 ff. Vgl. dazu [K.] M[UTH], Lektüre und persönliches Gewissen. Hochland X 1 (1912/13) S. 113 ff. / [2] A. WURM, Grundsätze der Volksbildung. M. Gladbach 1913 S. 114. / [3] Vgl. den ganzen Abschnitt 'Das Volksbibliothekswesen' bei WURM S. 92 ff. / [4] (H. HERZ), Durchstochene Dämme. Die Bücherwelt 11 (1913/14) S. 121 ff. / [5] J. FROBERGER. Unsere literarischen Aufgaben. Bonn 1916 S. 25.

Darstellungen, eine gewisse Zurückhaltung Schriften gegenüber, deren Gedanken- und Stimmungswelt von der in kirchlichen Kreisen gewohnten absteht, ist dem Borromäusverein aber bis heute zu eigen geblieben.[1]

Im Gegensatz zu einer modernen Richtung im Volksbildungswesen nimmt er auf den Massentyp des Arbeiters und der Arbeiterin Rücksicht, ist er bereit, für die Jugend „stofflich reizende Bücher" einzustellen, auch wenn sie hohen literarischen Ansprüchen nicht genügen. An sich richtet sich aber sein Augenmerk etwa in Sachen der schönen Literatur mehr wie früher auf Werke von künstlerischem Rang, zumal auch der katholische Volksteil nach einer langen Zeit der Dürre Erzähler und Dichter hervorbringt, die sich in allen literarischen Kreisen durchsetzen.

Selbst der energisch betonte Standpunkt, daß „wahre Geistesbildung und schöpferisches Denken .. nicht durch Lesen an sich und noch weniger durch vieles Lesen gefördert" werde, denkt nicht daran, den „Wettbewerb um die Volksgunst durch Gründung von Volksbibliotheken" zu tadeln.[2] Solange aber dieser Wettbewerb dauert und die gegenwärtigen Kulturverhältnisse bestehen, wird auch die katholische Idee am Ringen teilnehmen. Der Verein vom hl. Karl Borromäus blickt nach rund achtzigjähriger Lebensbahn über alle Schwierigkeiten der äußeren Lage und eine nicht bis zum letzten geklärte Problematik seiner inneren Führung hinweg vertrauend und unternehmungsfreudig in die Zukunft.[3]

BONN ALEXANDER SCHNÜTGEN

FÜNFZEHN JAHRE PREUSSISCHER DIPLOMPRÜFUNG

Unter dem 10. August 1909 hatte der preußische Kultusminister die Ordnung für die „Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für den Dienst an Volksbibliotheken und verwandten Instituten" genehmigt. Damit war zum ersten Male auf deutschem Boden die Laufbahn für den mittleren nicht büromäßigen Bibliotheksdienst in gesetzmäßiger Weise geregelt worden. Die Anstellung als staatlicher Bibliothekssekretär wurde bald danach von dem Nachweise der bestandenen Diplomprüfung abhängig gemacht, und auch die nichtstaatlichen Bibliotheken schlossen sich dem nach und nach an. 15 Jahre sind seitdem vergangen, und es ist vielleicht nicht ohne allgemeines Interesse,

---

[1] Ein zu scharfes Urteil fällte M. F. CYPRIAN, Mißbrauch seelsorglicher Kritik. Hochland XVI 1 (1918/19) 211 ff. / [2] MUTH, Lektüre. A. a. O. S. 113. / [3] Für eine Anzahl von Mitteilungen vor allem zum letzten Teil dieser Studie, einige wertvolle Literaturangaben und die Vermittlung von Vereinsdrucksachen bin ich namentlich Hrn. Generalsekretär BRAUN vom Borromäusverein zu lebhaftem Dank verpflichtet. Natürlich bleibt es aber in jeder Hinsicht bei meiner eigenen Verantwortlichkeit.

über die praktischen Folgen dieser Neuordnung einen Überblick zu erhalten, wenngleich dieser im wesentlichen historisch und statistisch gestaltet ist.

Die *Prüfungskommission* bestand anfangs aus sieben, später, da auf die Teilnahme eines Bürobeamten verzichtet wurde, aus sechs Mitgliedern, von denen stets zwei aus dem Kreise der Volksbibliotheken gewählt wurden. Auch war stets wenigstens ein Mitglied außerhalb Berlins amtlich tätig, gegenwärtig zwei. Die Amtsdauer beträgt im allgemeinen drei Jahre. Von den Mitgliedern der ersten Kommission sind heute nur noch zwei in dieser Stellung: GOTTLIEB FRITZ und der Schreiber dieser Zeilen; drei bereits wurden durch den Tod hinweggerafft, zuerst ADALBERT HORTZSCHANSKY 1913, dann EDUARD IPPEL 1915, der als der erste Vorsitzende die Prüfungen organisiert und deren Tradition geschaffen hatte, endlich RUDOLF FOCKE 1918. HANS PAALZOW, der 1916 IPPELS Nachfolger im Vorsitze geworden war, schied Mitte 1921 auf eigenen Antrag wegen dienstlicher Überlastung aus. An die Stelle der Ausgeschiedenen traten nacheinander JOHANN SASS 1913, GOTTHOLD NAETEBUS 1915 (1922 aus dienstlichen Gründen zurückgetreten), MARTIN BOLLERT-Bromberg 1918 (durch Versetzung an eine außerpreußische Bibliothek 1921 wieder ausgeschieden), ALEXANDER SCHNÜTGEN-Bonn und THEODOR LOCKEMANN-Elbing 1921, endlich WILHELM KRABBE 1922. Mit dem Vorsitze wurde 1921 der Unterzeichnete betraut. Der Sitz der Kommission war stets die Berliner Königliche Bibliothek, die anfangs durch fünf Mitglieder vertreten war. Später reduzierte sich diese Zahl bis auf eins, jetzt sind es wieder zwei.

An den Prüfungen war im allgemeinen die ganze Kommission beteiligt, obwohl die Ordnung das nicht verlangte; aber die bald stark anwachsende Zahl der Meldungen machte die Anwesenheit möglichst aller Mitglieder notwendig, um die oft recht gewaltige Arbeit ohne Überlastung des einzelnen zu bewältigen und die Verantwortung auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Man muß bei dieser Diplomprüfung, wie die Dinge liegen, nicht vergessen, daß die Prüflinge einmal so gut wie alle Extraneer sind, also der Kommission erst mit Beginn der Prüfung bekannt werden, und daß andererseits eine geregelte gleichmäßige Vorbildung bei ihnen nicht voliegt. Es ist somit alles von den mancher Zufälligkeit und augenblicklicher Indisposition unterliegenden Leistungen an den wenigen Prüfungstagen (für jeden Prüfling zwei bis drei) abhängig.

Mit einem Worte muß hier auch auf die Bibliotheksschule eingegangen werden, die 1916 auf Anregung Exz. v. BREMENS durch PAUL LADEWIG an der Zentrale für Volksbücherei eingerichtet wurde und bis 1923 bestanden hat. Das Urteil über diese Schule geht im allgemeinen dahin, daß sie ihre Aufgabe nicht ganz erfüllt hat. Das hat seinen Grund wohl darin, daß, wenn auch zwei Mitglieder der Prüfungskommission selbst an ihr unterrichtet haben, doch die Mehrzahl der Dozenten das Hauptziel der Schule, eben die Vorbereitung für die Diplomprüfung, zu wenig im Auge

behielten. Auch hätten die Kurse weniger akademisch, mehr schulmäßig und seminaristisch sein müssen.

Nun zu den *Prüfungen* selbst. Es fanden deren vom Juni 1910 bis März 1924 nicht weniger als 33 statt, dazu zwei Notprüfungen im ersten Kriegsjahre. Zu diesen Prüfungen hatten sich im ganzen 602 Bewerber gemeldet, und zwar überwog, entgegen den Erwartungen und Hoffnungen, das weibliche Element sehr stark: 536 gegenüber 66 männlichen. Da 21 Prüflinge sich mehr als einmal zu dem Examen einfanden, so ermäßigen sich diese Zahlen auf 522 (weiblich) und 59 (männlieh). 15 Bewerber traten wegen ungenügender schriftlicher Arbeiten vor der mündlichen Prüfung zurück, 35 mal mußte die Prüfung für „nicht bestanden" erklärt werden, 378 Prüflinge erhielten das Prädikat „genügend", 174, also fast die Hälfte davon, das Prädikat „gut". Die Note „mit Auszeichnung" ist bisher überhaupt noch nicht erteilt worden, obwohl gern anerkannt wird, daß eine ganze Reihe höchst erfreulicher Leistungen geboten wurden, besonders auch von Besuchern der Bibliotheksschule. Für diese gewähren die vortrefflichen Noten für die einzelnen Fächer in dem Zeugnis dann einen gewissen Ersatz.

Auf die Frage, wie sich die Leistungen der männlichen Bewerber zu denen der weiblichen verhalten, möchte ich nicht allzusehr eingehen; eine Vergleichung ist deshalb mißlich, weil leider im allgemeinen die Herren, die sich zu einer Prüfung für die mittlere Beamtenlaufbahn meldeten, dies weniger aus besonderer innerer Neigung oder Eignung, sondern häufig aus rein äußerlichen Gründen taten, vor allem wegen der Unmöglichkeit, das akademische Studium fortzusetzen und mit einer Prüfung abzuschließen. Auch war die bibliothekarische Ausbildung der männlichen Anwärter sehr oft stark verkürzt, besonders bei den Kriegsteilnehmern.

Im ganzen wird wohl jeder Leser dieses Rückblicks den Eindruck haben, daß sowohl die Zahl der Prüfungen wie der Geprüften in den abgelaufenen 15 Jahren überraschend hoch ist, und daß die Prüfungskommission eine gewaltige Arbeit zu leisten hatte. Lagen doch zu manchen Prüfungen so viele Meldungen vor, daß die Prüfung aus technischen Gründen in mehrere Teile zerlegt werden mußte, z. B. Ostern 1922: 38, 1923: 43, und Ostern 1919, wo zum letzten Male die Prüfung nach Ableistung nur *eines* Praktikantenjahres abgelegt werden durfte, sogar 49. Ob dieser starke Andrang zu der mittleren Bibliothekslaufbahn, der zweifellos durch die Einrichtung der staatlichen Prüfung hervorgerufen wurde, durchaus eine erfreuliche Tatsache ist, darf bezweifelt werden. Naturgemäß ist auch die Nachfrage nach diplomierten Bewerberinnen durch das Angebot längst reichlich gedeckt. Dennoch wird zuzugeben sein, daß die Schaffung dieser Laufbahn und der Diplomprüfung eine Tat kluger Voraussicht gewesen ist.

Wie sich Ausbildung und Prüfung in Zukunft gestalten werden, ist noch unsicher. Die Meinungen der maßgebenden Stellen, der sachverständigen



Bibliotheksbeamten und der Interessenten selber gehen weit auseinander. Eines ist sicher, daß auch die künftige Prüfungsordnung nicht ohne Kompromisse und gegenseitige Zugeständnisse zustande kommen wird.

BERLIN RUDOLF KAISER

Kleine Mitteilungen

Sehr interessante *Zeugnisse für die Anschauungen von der Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes* finden sich in den Berichten des Senators MELLE über die Entwicklung der Hamburger Stadtbibliothek in den Jahren 1891-1910 (W. v. MELLE, 30 Jahre Hamburger Wissenschaft 1891-1921. Hamburg 1923). FRANZ EYSSENHARDT, dem man eine bürokratische, jeder Neuerung widerstrebende Geschäftsführung nachsagte, war 1901 gestorben und sollte ersetzt werden durch einen Gelehrten, „der die wissenschaftliche Verwertung der Bücher und Handschriften in jeder Weise zu fördern bemüht sei und die Benutzer der Bibliothek gern mit seinem sachverständigen Rat unterstütze, der ferner die Bibliothek weiteren Kreisen unserer Bevölkerung näher zu bringen verstehe und ihr überhaupt die gebührende Stellung im Geistesleben Hamburgs und Deutschlands zu erringen vermöge." Es erhob sich die Frage, ob die Wahl eines Bibliotheksfachmanns für notwendig oder wünschenswert erachtet würde. Befragt wurden von der Bibliothekskommission ERICH SCHMIDT, ERICH MARCKS, W. LOTZ, A. RIEHL, A. KÖSTER, TH. ZIEGLER und E. ZITELMANN. Es ist bezeichnend, daß noch im Jahre 1902, wo man hätte glauben sollen, daß die Bedeutung der preußischen Bibliotheksreformen schon klar zu Tage getreten sei, einige gelehrte Stimmen eine bibliothekarische Fachausbildung zwar für wünschenswert, aber nicht für notwendig hielten, während ERNST ZITELMANN, der Studienfreund RICHARD PIETSCHMANNs, das nachstehende wertvolle Zeugnis ablegt: „Ich halte es nicht nur für wünschenswert, sondern für völlig unerläßlich, daß der neue Bibliotheksdirektor aus der Bibliothekskarriere kommt oder doch mit dem praktischen Bibliotheksdienst durch eigene Mitarbeit völlig vertraut ist. Der Bibliotheksdienst hat eine ausgezeichnete Technik; überall sind neue Versuche gemacht, ist mit neuen Methoden experimentiert: ein Direktor, der auf der Höhe stehen und seine Anstalt auf gleicher Höhe mit den gut geleiteten Universitätsbibliotheken halten will, muß alle diese modernen Dinge von Grund auf kennen." Aber auch mit der Auffassung von E. MARCKS wird man sich sehr wohl befreunden können, der vor den Bibliothekaren warnt, die in den Bibliotheken nur administrative Anstalten sehen. „Der beste Bibliothekar, d. h. an der Spitze eines großen Instituts, ist wohl der, der nicht ausschließlich Bibliothekar ist." Wenn erst einmal die technischen Fragen in größerem Umfang geklärt und als fester Kern in die bibliothekarische Fachausbildung aufgenommen sind, wird sich der Akzent zweifellos wieder mehr auf die heute noch verfrühte Anschauung verschieben müssen, daß sich das Technische von selbst versteht und daß die bibliothekarischen Ziele darüber hinaus liegen. G. L.

Literaturberichte und Anzeigen

Zeitschrift für Buchkunde. Schriftleitung: Prof. Dr. A. SCHRAMM. Leipzig. Jahrg. 1 (1924) Nr. 1. Leipzig, Toudeur & Säuberlich. 56 S. 4°.

Der Deutsche Verein für Buchwesen und Schrifttum hat sich veranlaßt gesehen, seiner 'Zeitschrift' mit dem Abschluß des 6. Jahrgangs den Charakter eines wissenschaftlichen Organs zu nehmen und künftig in ihr nur noch allgemeinverständliche Aufsätze, sowie vor allem Mitteilungen aus dem Buchmuseum zu veröffentlichen. Wer die rastlose Schaffenskraft und Zähigkeit des Herausgebers kennt, wird nicht verwundert sein, zu hören, daß es ihm gelungen ist, den wissenschaftlichen Teil unverzüglich in eine neue Zeitschrift mit der obengenannten Firma als Verlag hinüberzuretten. Um den eingetretenen Wechsel äußerlich möglichst wenig in die Erscheinung treten zu lassen, ist auch für diese neue Reihe die bisherige Ausstattung im wesentlichen beibehalten worden. An der Spitze der vorliegenden ersten Nummer steht ein programmatischer Aufsatz von SCHRAMM, '*Die Buchkunde an den deutschen Universitäten. Anregungen auf Grund einer Rundfrage.*' Das Ergebnis der eingezogenen Erkundigungen lautet folgendermaßen: Wenn *ein* Wissenszweig an den deutschen Universitäten im argen liege, so sei es die Buchkunde. In den meisten Fällen hänge es vom Zufall ab, ob über dieses Gebiet überhaupt gelesen werde oder nicht. Fast immer spiele persönliches Verdienst dabei eine Rolle. Eine Zusammenfassung der Kräfte oder „bewußte und gewollte Politik" finde, von ganz vereinzelten rühmlichen Ausnahmen abgesehen, nicht statt. — Gerade nach dieser Richtung hin eine energische Anregung zu geben, ist der Zweck von SCHRAMMs Ausführungen. Um die Aufgaben in ihrer ganzen Dringlichkeit erscheinen zu lassen, weist er einleitend darauf hin, was alles auf dem Gebiete der Buchkunde von der *wissenschaftlichen* Forschung noch zu leisten ist. In erster Linie handelt es sich dabei um die Erforschung des geschichtlichen Werdegangs, und gerade da bedarf es in den verschiedenen Zweigen der Buchkunde noch so vieler Einzelarbeit, ehe an eine umfassende wissenschaftliche Darstellung gedacht werden kann, daß SCHRAMM die Erreichung des Zieles nur auf dem Wege einer Organisierung der Arbeit für möglich hält. Eine solche ist aber seiner Ansicht nach einzig und allein an den Universitäten zu bewerkstelligen und zwar durch die Gründung von *Instituten für Buchkunde*. Zu verlangen, daß ein solches an jeder Universität errichtet werde, erscheint auch ihm zu weitgehend, aber diejenigen Universitäten, in deren Stadt das Buchgewerbe besonders blühe, sollten es, meint er, als eine Ehrenpflicht betrachten, hier einzugreifen und zu helfen, vor allem Berlin, München, Leipzig und Frankfurt a. M. — Was würde denn zu einem solchen Institut gehören? Erstens — antwortet SCHRAMM — *eine Anzahl Dozenten*, denn einer allein wäre nicht imstande, das weite Gebiet zu meistern. Es bedürfte jedoch keiner Ordinariate, sondern, da die Buchkunde eine Helferin für die verschiedensten Wissenschaften sei, brauchte sie nur durch Honorarprofessoren vertreten zu sein, die ohne nennenswerte finanzielle Belastungen aus den Bibliotheks- und Museumsbeamten am Ort gewonnen werden könnten. Zweitens wäre *eine Sammlung und eine Handbibliothek* erforderlich, wie sie Leipzig in seinem Buchmuseum schon besitze. Als Studierende und Hörer kämen in Betracht vorweg die Anwärter für den wissenschaft-



lichen Bibliotheksdienst, daneben aber auch diejenigen des Museums-, des Archivs- und des Verwaltungsdienstes, weiter die akademischen Buchhändler und Antiquare, dann die meist aus den Akademikern genommenen Leiter von Großbetrieben der Druckereien, Buchbindereien, Schriftgießereien usw. und schließlich Bücherfreunde aus allen Fakultäten. — Für die Ausführung dieses auf den ersten Blick gewiß verlockenden und, was immer auch dagegen eingewendet werden mag, seiner Anregungen wegen dankenswerten Planes liegen die Dinge in Leipzig besonders günstig, da dort nicht nur im Buchmuseum eine vortreffliche Sammlung vorhanden ist, deren Angliederung an die Universität in irgendeiner Form zu vollziehen wäre, sondern auch an dieser selbst schon bibliothekarische Kurse abgehalten werden, an denen außer dem Direktor des Museums, unserm Autor, der Direktor der Universitätsbibliothek, ein Bibliothekar der Deutschen Bücherei und auch ein Universitätsprofessor beteiligt sind. Wenn es dort wirklich „nur einen Schritt braucht", um das Buchinstitut zu gründen, dann wohlan! Aber wie steht es mit *Berlin* und *München*, die SCHRAMM an erster Stelle nennt? Ist dort eine solche Gründung wirklich ein Bedürfnis? Was das sachliche Rüstzeug angeht, so werden die besten Buchinstitute doch immer unsere großen wissenschaftlichen Bibliotheken bleiben, die für sämtliche Zweige der Buchkunde eine reiche Fülle von Originalwerken als Lehr- und Anschauungsmittel darbieten können und bei deren ständigen Schausammlungen und vorübergehenden Ausstellungen sich deshalb alle einzufinden pflegen, die als Studierende und Hörer eines Buchinstituts genannt wurden. Aber, kann man einwenden, was nützen diese toten Sammlungen, wenn nicht auch durch das lebendige Wort die Zusammenhänge erläutert werden und damit dem Hörer die Befähigung zu eigener wissenschaftlicher Arbeit vermittelt wird? Nun, für die berufensten wissenschaftlichen Diener am Buch, die Bibliothekare, ist auch in dieser Beziehung sowohl in Berlin wie in München aufs beste gesorgt, indem dort an den beiden Staatsbibliotheken von einem ganzen Stab von Beamten Kurse veranstaltet werden, an denen die Anwärter des preußischen bzw. bayrischen wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes teilzunehmen haben. Denkt SCHRAMM daran, daß diese Übungen, die sich vortrefflich bewährt haben, zugunsten eines an der Universität zu gründenden Buchinstituts aufzugeben wären oder nimmt er an, daß beide Einrichtungen nebeneinander herlaufen sollten? Ich vermag keines von beiden zu befürworten, glaube vielmehr, daß in München schon ohne besonderes Buchinstitut eine für alle Bedürfnisse völlig ausreichende Lösung gefunden ist, indem dort neben den umfassenden systematischen Kursen an der Staatsbibliothek der Direktor der Universitätsbibliothek als Honorarprofessor für Buch- und Bibliothekswesen und der Direktor der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek als solcher für Bibliothekswissenschaft auch noch an der Universität eine beschränkte Zahl von Vorlesungen und Übungen, die ein allgemeineres Interesse bieten, abhalten, wobei sie sich der Bestände ihrer Bibliotheken als unvergleichlichen Lehrmaterials bedienen. In Berlin ist allerdings über das von Göttingen nach dort verlegte Ordinariat für Bibliothekshilfswissenschaften bis jetzt noch nicht verfügt. Beim Universitätsbetrieb muß natürlich das Historische überall in den Vordergrund gerückt werden. Deshalb erscheint mir auch der kürzlich dem Direktor der Universitätsbibliothek Halle erteilte Lehrauftrag „für die Geschichte des Buches" besonders glücklich formuliert. Eine Behandlung der Buch- bzw. Bibliothekskunde an den Universitäten, wie sie seit längerer

Zeit auch in Freiburg und erfreulicher Weise auch wieder in Göttingen stattfindet, hat, das ist SCHRAMM ohne weiteres zuzugeben, den Vorteil, daß alle, die später berufsmäßig mit diesen Dingen zu tun haben, schon als Studenten sich mit ihnen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten befassen und schließlich sogar promovieren können. Wie bei der nötigen Anregung die oben als so dringend notwendig bezeichnete Einzelforschung auf diesem Wege weitergebracht werden kann, bekundet SCHRAMMs Notiz, daß in Leipzig, wo bereits für zwei buchkundliche Arbeiten von der Philosophischen Fakultät der Doktortitel verliehen wurde, zur Zeit zwölf aufs engste mit dem deutschen Buchmuseum zusammenhängende Dissertationen ihrer Vollendung entgegengehn. Eine „Doktorfabrik" braucht daraus keineswegs zu werden. Gewiß wird SCHRAMM für einen Teil dieser Arbeiten auch wieder seine neue Zeitschrift zur Verfügung stellen, der unserseits die besten Wünsche mit auf den Weg gegeben sein sollen. Wie die 'Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum' in ihrer alten Gestalt bis zum Schluß unsere Kenntnisse der Geschichte von Schrift und Druck in dankenswertester Weise erweitert hat — noch das letzte Heft (1923 Nr. 3/4) brachte z. B. eine wichtige Studie von ALFRED HESSEL über die Entwicklung der italienischen 'Rotonda' und der nordischen 'Bastarda' unter dem Titel 'Von der Schrift zum Druck' —, so wird auch die 'Zeitschrift für Buchkunde' zur Förderung der SCHRAMMschen Parole 'Mehr Wissenschaft für die Buchkunde!' sicher das Ihrige beitragen. Gleich das erste Heft bringt eine ganze Anzahl wertvoller Untersuchungen, beginnend mit einer Abhandlung 'Über Kretische Schrift' von JOH. SUNDWALL in Abo (Finnland) und schließend mit einem Beitrag von WALTER FRIES in Nürnberg 'Der Nürnberger Briefmaler Hans Guldemund' mit 14 Abzügen von Originalholzstöcken aus dem Germanischen Museum. Es folgen dann noch einige kurze Mitteilungen, ein paar Bücherbesprechungen und schließlich Nachrichten aus dem Antiquariat der Herren Verleger der Zeitschrift. A. B.

The Papers of the Bibliographical Society of America. Vol. 1 ff. New-York 1907 ff.

In diesem Jahre kann die Bibliographische Gesellschaft von Amerika auf zwei Jahrzehnte ihres Bestehens zurückblicken und darf sogar, wenn wir sie als Einheit mit der von Chicago betrachten, aus der sie hervorgegangen ist, ein 25jähriges Jubiläum feiern. Die Bibliographische Gesellschaft von Chicago war 1899 in der ausgesprochenen Erwartung gegründet worden, daß sich aus ihr eine allgemein amerikanische entwickeln werde. Auf einer Zusammenkunft in St. Louis am 18. Oktober 1904 ging diese Hoffnung in Erfüllung. Der erste Präsident des neuen Vereins wurde WILLIAM COOLIDGE LANE, in weiteren Kreise durch den A. L. A. Portrait Index bekannt geworden. Als Mitglieder finden wir neben Einzelpersonen auch mehrere Bibliotheken und gelehrte Vereine; als einziges Ehrenmitglied den bedeutendsten Bibliographen Südamerikas, JOSÉ TORIBIO MEDINA aus Santiago de Chile. Die Gesellschaft pflegt halbjährlich an wechselnden Orten zusammenzukommen. Die Haupttagung im Sommer findet gewöhnlich in Verbindung mit der der American Library Association statt, die im Winter oft mit der der American Historical Association; zweier Vereine, deren Tätigkeit sich besonders eng mit Bibliographie berührt. Die Gesellschaft betrachtet es als ihre Aufgabe, der bibliographischen Forschung zu dienen sowie bibliographische Schriften herauszugeben. Über



ihr Wirken berichten die *Papers of the Bibliographical Society of America* Vol. 1 ff. New-York 1907 ff., die in ihren drei ersten Bänden *Proceedings and papers* heißen.

Fast jedes Kulturland hat heute „bibliographische" oder wesensverwandte Vereine aufzuweisen. Gemeinsam ist ihnen in der Mehrzahl, daß sie ihre Aufgabe national begrenzen; ferner, daß ihre Tätigkeit insoweit entschieden bibliophil geartet ist, als sie besonders älteren und seltenen Büchern gilt; drittens endlich, daß sie den Begriff der Bibliographie sehr oft in dem weiten Sinne einer unklar umgrenzten Allgemeinwissenschaft von den Büchern auffassen, daß es ihre Arbeiten also ebensogut mit Verzeichnissen wie mit Buchgewerbe und Bibliothekswesen zu tun haben. Der amerikanische Verein dagegen beschränkt sich nicht auf Amerika. Bibliophile Rücksichten stehen ihm keineswegs im Vordergrunde; die praktische Verwertung der Bibliographie wird im Gegenteil stark betont. Schließlich wird zwar die Bibliographie theoretisch vielleicht nicht immer im engsten Sinne als Lehre von den Verzeichnissen gefaßt; indes spielt die weitere tatsächlich nur eine untergeordnete Rolle. Noch in einem vierten Punkte nehmen die Papers der Bibliographical Society eine Sonderstellung ein, indem sie der Theorie der Bibliographie, der Lehre vom Wesen und der Herstellung der Verzeichnisse, einen verhältnismäßig beträchtlichen Raum gewähren. Gerade die als Vertreter vorwiegend rein praktischer Tätigkeit geltenden Amerikaner haben von jeher auf theoretisch-bibliographische Untersuchungen Wert gelegt und sind insofern eifriger als andere Völker dem Wunsche HENRI STEINS nachgekommen, den er in seinen Fragments d'une théorie générale de la bibliographie geäußert hat.

Als der bei aller Kürze umfassendste hierhergehörige Beitrag ist der Aufsatz *Elements of bibliography* (10 1916) von FEIPEL, dem Bibliothekar der Öffentlichen Bibliothek in Brooklyn voranzustellen. Seine Skizze, die in ihrer Art kaum ein Gegenstück besitzen dürfte, streift alle wesentlichen Fragen der Theorie und schließt mit einer Liste der wichtigsten allgemeinen Verzeichnisse. In anderer Hinsicht allgemeinen Charakter tragen zwei Artikel JOSEPHSONS, *In re a bibliographical institute* (1 1904/05) und *Efficiency and bibliographical research* (7 1912/13). Sie treten für die Vereinigung bibliographischer Arbeit in einer Zentralanstalt ein, wobei aber durchaus nicht eine Nachahmung Brüssels empfohlen wird. JOSEPHSON erstrebt keine Weltbibliographie. Er will vielmehr Einzelgebiete bibliographisch möglichst umfassend und eingehend behandelt sehen, sei es zum Zwecke der Auskunfterteilung oder im Dienste großer Unternehmungen wie des International Catalogue of scientific literature. Auch tritt er schon dadurch in einen Gegensatz zu Brüssel, daß er die Aufnahme der Titel grundsätzlich nach den Schriften verlangt, während sie in Brüssel fast ausschließlich aus zweiter, ja dritter Hand erfolgt.

In gewissem Sinne besitzt übrigens Amerika bereits ein solches Zentralinstitut in der New Yorker Wilson Company. MEYER, der erste Bibliograph an der Kongreßbibliothek, rühmt in seinem Aufsatz *Bibliography in relation to the business man and the man of affairs* (10 1916) mit Recht die Reihe wichtiger von dieser Gesellschaft ausgehender Veröffentlichungen, die uns eine Anzahl sonst unübersehbarer Literaturgebiete beherrschen lassen, wie den *Cumulative Book Index*, den *United States Catalog*, *Readers Guide to periodical literature*, *Book Review Digest*, *Industrial Arts Index*, *Index to legal periodicals*. Im Anschluß an seine Würdigung der Wilson Company weist MEYER auf eine Seite

bibliographischer Tätigkeit hin, die in Europa noch viel zu wenig beachtet wird, auf ihren Nutzen für das praktische Leben, wobei er voll ironischer Genugtuung hervorhebt, daß die Männer der Praxis, die noch vor kurzem im Bibliographen einen harmlosen Narren zu sehen pflegten, unter dem Zwang der Verhältnisse ihre Meinung geändert haben und jetzt ganz besonders den Wert der Fachbibliographie anzuerkennen genötigt sind.

Ein Beispiel vom praktischen Vorteil der Bibliographie liefert JENKINS in seinem Aufsatz *Bibliography and its relation to social work* (8 1914), zu dem ihm seine Tätigkeit an der New York School of Philanthropy, die die größte rein soziologische Bibliothek des Landes besitzt, Veranlassung geboten hat. Er bedauert nur, daß trotz zahlloser Bibliographien gerade über Tagesfragen verhältnismäßig wenige vorhanden seien, und tut dann, indem er von ihrer Methodik redet, den beherzigenswerten Ausspruch: „Ich persönlich glaube, daß neun Zehntel der Bibliographien zu viel Titel bringen und zu wenig Wert auf deren Auswahl liegen. Man dient dem Publikum durch eine Liste von Schriften, die es wirklich lesen muß."

Eine bestimmte Frage aus der Menge theoretischer Erwägungen, die Gestaltung der Aufnahme, läßt sich COLE angelegen sein; vor allem in den beiden Abhandlungen *Bibliographical Problems with a few solutions* (10 1916) und *Bibliography a forecast* (14 1919). Er verlangt besonders für seltene und alte Bücher eine weit genauere Aufnahme als bisher. Der moderne Bibliograph habe als „Anatom des Buches" dieses nicht nur als Einheit zu betrachten, sondern es auch auf seine Teile hin zu untersuchen. Es ist dieselbe Forderung, die zuerst erhoben und in seinen Bibliographien durchgeführt zu haben sich PALTSITS in *A Plan for an anatomical method* (1 1904/07) rühmt. Seine Methode, behauptet er, unterscheide sich von allen früheren dadurch, daß sie eine Zerlegung jedes Bandes in seine Teile bedinge: nur diese „anatomische Bibliographie", wie er sie nennt, gäbe über Vollständigkeit und Lückenhaftigkeit der Bücher restlos Aufschluß. COLE verlangt nun noch weiter, man dürfe sich nicht mit der Prüfung eines einzelnen Exemplars begnügen. Die moderne Bibliographie müsse nicht nur zergliedernd, sondern auch vergleichend sein. Zur Erleichterung dieser Aufgabe lasse sich neuerdings in vorzüglichem Maße die Photographie verwenden, wie er dies in seinem Aufsatz *The Photostat in bibliographical and researche work-a symposium* (15 1921) ausführlicher darlegt. Eine Musterbibliographie, faßt er seine Meinung zusammen, soll also sowohl in buchgewerblicher wie in literarischer Hinsicht eine bis ins Letzte genaue Aufnahme eines vollständigen Exemplars eines Buches liefern. Dahin gehörten Angabe des bibliographischen Formats, der Signaturen, der vollen Zahl der Blätter; eine genaue und eingehende Beschreibung jedes besonderen Buchabschnittes, vornehmlich der Anfangs- und Schlußblätter. Hinzu kämen die Erwähnung der Quellen, aus denen sich Nachrichten über das Buch und andere Exemplare schöpfen ließen; die Beurteilung seiner Stellung innerhalb der Literatur, die sich mit dem von ihm behandelten Gegenstand gleichfalls befasse; Hinweise oder wörtliche Wiedergabe von Urteilen über die Schrift; Nachweis weiterer Exemplare; Notizen über Verfasser, Geschichte der Abfassung, der Veröffentlichung und der Aufnahme im Publikum. „Kann dies geschehen, so wird sich die Bibliographie aus der Masse der als trocken und langweilig angesehenen Arbeit herausheben und ihren Platz unter der anerkannten geistigen Betätigung des Tages einnehmen." Diese „wissenschaftliche Bibliographie" hatte COLE

selbst bereits in seinen beiden viel bewunderten Verzeichnissen der Church-Bibliothek angewendet, über die CARLTON in *The Catalogue of the E. D. Church Collection* (7 1912/13) spricht. Es sind A Catalogue of books relative to the discovery and early history of North and South America Vol. 1—5, New York 1907 und A Catalogue of books consisting of English Literature and miscellanea, including many original editions of Shakespeare, Vol. 1. 2. New York 1909.

Zu den Wünschen COLES ist zu bemerken, daß die in buchgewerblicher Hinsicht so genau gestaltete Aufnahme für Inkunabeln schon seit langem als notwendig erachtet und vielfach durchgeführt worden ist. Man vergleiche hier auch den Aufsatz von CLEBS, *Desiderata in the cataloguing of incunabula* (10 1916). Neu ist an COLES Forderung, daß er sie auf ältere und seltene Bücher grundsätzlich ausgedehnt wissen will. Auch dies ist immerhin schon oft genug geschehen, wenn auch vielleicht nicht mit jener außerordentlichen Gründlichkeit. Man kann also COLE zwar durchaus beipflichten, aber doch nur für bestimmte Arten von Büchern. Er schafft hier Vorschriften für bibliophile Aufnahmen, wie man vielleicht verallgemeinernd sagen kann, wofür es seltsamerweise bis jetzt nur Ansätze gegeben hat. Aber es ist kein Wort darüber zu verlieren, daß seine Methode für periodische Handelsverzeichnisse und die allermeisten fachwissenschaftlichen nicht in Frage kommt. Man sehe sich einmal die praktisch-bibliographischen Beiträge der Papers selbst darauf hin an, wie verschieden die Behandlung der Aufnahmen ausfällt, und wie deren Knappheit wirklich nur in seltenen Fällen den Wert der Verzeichnisse zu mindern scheint. Mit entsprechender Einschränkung ist COLES literargeschichtliche Gestaltung der Aufnahme anzunehmen.

Unter den theoretischen Beiträgen seien schließlich noch als besonders zeitgemäß zwei auf den Weltkrieg bezügliche erwähnt. Der Aufsatz von LYBYER, *The Literature of the great war* (11 1917) begnügt sich allerdings mit einer allzu großzügigen Systematisierung der verschiedenen, nicht bloß der literarischen Zeugnisse des Krieges und wendet sich somit nicht ausschließlich an Bibliographen. Weit mehr ist dies bei der Arbeit der Fall, die RICHARDSON, Bibliothekar an der Princeton Universität, beigesteuert hat. Aber auch *The Bibliography of the war and the reconstruction of bibliographical methods* (13 1919) entspricht nicht völlig der Erwartung. Richardson schildert die bibliographische Hilflosigkeit und Anarchie angesichts der ungeheuern Literaturmassen des Weltkrieges, für die er mannigfache Zahlen beibringt. So rechnet er, um von seinen vielen, wahrhaft Beklemmung hervorrufenden Angaben zwei besonders bezeichnende zu erwähnen, bis zum 1. Juli 1919 60-70000 Bücher und Flugschriften, sowie allein im Deutschen und Englischen 150000 Zeitschriftenartikel, und erwägt nun die Methoden, diese Myriaden bibliographisch zu bewältigen. Aber gerade vom Verfasser der Classification theoretical and practical hätte man sich gewünscht, auch etwas über die zum Teil völlig neuen Aufgaben der engeren systematischen Gliederung zu hören, die die Kriegsliteratur erfordert, da sie bisher unbekannte Gebiete aufzuweisen hat. Einen so günstigen Anlaß, die Unmöglichkeit von Ewigkeitssystemen darzulegen, findet man so leicht nicht wieder.

Wenden wir uns nun zur zweiten Hauptgruppe der Beiträge, zu den die Mehrzahl bildenden Aufsätzen aus dem Gebiete der praktischen Bibliographie, so begegnen wir freilich höchst selten bloßen Verzeichnissen in Listenform. Das erwähnenswerteste Bei-

spiel ist die zweite Auflage, Fortsetzung und Schluß, von JOSEPHSONS *Bibliographies of bibliographies* (7 1912/13). Es ist nur zu begrüßen, daß in den meisten anderen Fällen die Titel in verbindendem Texte stehen, wodurch die Bibliographie nicht allein wirklich lesbar, sondern in der Regel auch klarer wird. Selbstverständlich ist diese Forderung nicht bei Handelsbibliographien, sondern nur bei gewissen fachwissenschaftlichen am Platze. Die praktisch-bibliographischen Arbeiten in den Papers können die zusammenhängende Darstellung auch schon deshalb meist nicht entbehren, weil sie oft genug literaturgeschichtlich erweitert sind und auf das geistige Leben der Zeit sowie auf die Persönlichkeiten der Verfasser eingehen.

Sie führen, von eng umgrenzten Stoffen abgesehen, meist nur wichtigere Werke über die betreffenden Gebiete auf. Es herrscht der gesunde Grundsatz der Auswahl vor. Aber ungeachtet dieser Einschränkung und häufig gerade deswegen liefern sie wertvolle Beiträge für eine zukünftige Gesamtbibliographie aller Wissenszweige, die von ihnen zugleich Methode lernen kann, nicht zum wenigstens in bezug auf die Unparteilichkeit, mit der die bibliographischen Leistungen auch nichtamerikanischer Länder berücksichtigt werden. Die Freude über die stattliche Menge praktisch-bibliographischer Arbeiten in den Papers wird freilich etwas durch die Wahrnehmung gedämpft, daß es sich nicht immer um Titelzusammenstellungen handelt, sondern um öfters in die bibliographische Theorie hinüberspielende Anregungen, um Entwürfe für noch auszuarbeitende Bibliographien. Jedoch auch sie werden über den Einzelfall hinaus dadurch nützlich und lehrreich, daß sie in all die Betrachtungen einführen, die jeder fachbibliographischen Arbeit vorangehen müssen und die sich auf Sammlung, Begrenzung und Verteilung des Stoffes erstrecken.

Die kleinere Hälfte der Beiträge aus der praktischen Bibliographie ist international gerichtet oder bezieht sich auf andere Länder als die Union. So hat die Klage, die BAY in der *Survey of periodical bibliography* (5 1910) erhebt, daß wir für ganze Gebiete zu wenig oder zu mangelhafte oder zu spät berichtende periodische Bibliographien besitzen, leider noch überall Geltung. Als derjenige Aufsatz, der am entschiedensten einem allgemeinen Bedürfnis entgegenkommt, ist KERNERS *Foundation of slavic bibliography* (10 1916) zu bezeichnen. Wenn man von dem aus sprachlichen Gründen wenig bekannten Artikel im Enciklopedičeskij slovaŕ absieht, ist seine Arbeit bis vor kurzem wohl die einzige zusammenfassende Darstellung über dies täglich wichtiger werdende Gebiet gewesen. Sein größeres Werk, Slavic Europe, verfolgt ja eine ganz andere Aufgabe. Es bietet eine ausgewählte Bibliographie der in westeuropäischen Sprachen erschienenen Schriften über slavische Geschichte, Sprache und Literatur. Allerdings führt der Aufsatz KERNERS nach vielfach geübtem Brauch die in einem Lande und die über ein Land erschienenen Verzeichnisse, soweit beide allgemein national gestaltet sind, nebeneinander auf, wodurch, da die Titel oft unklar gehalten sind, ein Irrtum über die Zahl der Vertreter jener ersten Gruppe nahe gerückt und die Durchsichtigkeit der ganzen Bibliographienliste nicht erhöht wird. Daß die slavischen Titel, soweit notwendig, in Transkription gegeben sind, ist durchaus richtig. Zu bedauern ist nur, daß es keine international gültigen Regeln für die Umschreibung gibt.

Von weniger umfassenden und Amerika gar nicht oder nicht allein berührenden Bei-



trägen seien zahlreiche kürzere über Recht und Volkswirtschaft von FETTER, MACFARLANE, VEDITZ und anderen erwähnt (1 1904/07). BAY liefert *Contributions to the theory and history of botanical bibliography* (1 1904/07); NORTHUP untersucht *The present bibliographical Status of modern philology* (10 1906). Noch engere Gebiete behandeln: OLDFATHER, *Bibliographical Notes on the fables of Avianus* (15 1921); GRUBER, *Wittenberg Originals of the Luther Bible* (12 1918); BAKER, *Some bibliographical Puzzles in Elizabethan Quartos* (4 1909); COLE, *The first Folio of Shakespeare* (3 1908); CHAPP, *A Bibliography of English fiction in the 18. century* (6 1911); LONG, *English Dictionaries before Webster* (4 1909); USHER, *The Bibliography of the Communist Manifesto* (5 1910). COLES *Bibliographical Ghosts* (13 1919) haben es mit Titeln zu tun, die in den Bibliographien spuken, ohne daß es Bücher für sie gibt. Weit zahlreicher und für amerikanische Leser vielleicht auch interessanter sind natürlich die Aufsätze, die über Amerika handeln. COLES *Presidents Adress* (11 1917) gibt einen leider zu knapp und allgemein gefaßten Überblick über Vergangenheit und Zukunft der amerikanischen Bibliographie. SONNECK macht in *Bibliography of american music* (1 1904/07) Vorschläge zur Ausfüllung dieser Lücke; ebenso MARSHALL in *The Bibliography of economics in the United States* (4 1909). GODARD schildert *History and progress of collecting materials for a bibliography of Connecticut* (2 1907/08).

Ein wirkliches Verzeichnis dagegen liefert BURPEE in *A Chapter in the literature of the fur trade* (5 1910), dessen Einleitung mit ihren politischen, wirtschaftsgeschichtlichen und ethnographischen Ausführungen zeigt, welche Anregungen sich aus bloßen Bücherlisten gewinnen lassen. GEDDES, Professor in Boston und Mitglied der Société du parler français au Canada, der in zahlreichen Schriften seine Hingabe an das alte französische Kolonialland bewiesen hat, gibt einen *Bibliographical Outline of French Canadian literature* (8 1914). Es handelt sich in der Hauptsache um französisch geschriebene Werke über Canada, zunächst allgemeiner Art, dann um solche aus einzelnen Gebieten von 1890 an. Echte Bibliographien sind ferner NOÉ, *Recent German Books on America* (4 1909); WEGELIN, *Wisconsin Verse* (7 1912/13), ein Verzeichnis von Gedichtbüchern, die in diesem Staate entstanden sind; BAY, *Scare and beautiful Imprints of Chicago* (15 1921); WEGELIN, *A bibliographical List of books and pamphlets relating to or printed in Stamford, Fairfield County, Connecticut* (7 1912/13). BOLTON, *Father Kinos lost History, its discovery and its value* (6 1911), handelt über das verschollene Epos eines Jesuiten, der, von deutscher Herkunft, um 1610 in Californien tätig war. Von wieviel untergegangenem Deutschtum bekommt man auch sonst in den Papers zu lesen! Es schließen sich nun verschiedene Personalbibliographien an, so die von CLAPP, *Speeches of Daniel Webster* (13 1919); FISH, *Lincoln Collections and Lincoln bibliography*; WEGELIN, *A Bibliography of the separate publications of James Kirke Paulding* (12 1918).

Einige dieser Aufsätze tragen zugleich biographisches Gepräge. Es ist ein Vorzug der Papers, daß sie auch Biographien berücksichtigen. Wird doch ein Lexikon der Bibliographen wohl noch auf lange hinaus ein frommer Wunsch bleiben. Beinahe ein Heft für sich beansprucht die Schrift von BAY über *Conrad Gesner* (10 1916), die er zum 400jährigen Geburtstage des „Vaters der Bibliographie" verfaßt hat. MACKELL widmet einen Beitrag dem Oxforder Professor und Arzte Sir *William Osler* (14 1920), dem langjährigen Präsidenten der Bibliographischen Gesellschaft von London und Mitglied

des Roxburghklubs, während ein anonymer Artikel einem Leiter dieser Bibliothek, *Falconer Madan* (13 1919), dem Palaeographen und Bibliographen Oxfords gilt. Das Leben und Schaffen zweier Skandinavier wird geschildert von HANSON, der über *Hjalmar Pettersen* (10 1916), den weithin bekannten Verfasser der Bibliotheca norvegica schreibt, sowie von JOSEPHSON in einem Aufsatz über den Stockholmer Arzt und Elzevierforscher *Gustav Schlegel Berghmann* (10 1916). Eine ganze Reihe biographischer Artikel beschäftigt sich mit Amerikanern. *Cole* selbst ist Gegenstand einer Würdigung (9 1915). Wir erfahren da, daß er die bibliothekarische Tätigkeit seiner bibliographischen zuliebe aufgab, und daß diese ihren Höhepunkt in dem schon erwähnten Katalog der Churchsammlung erreichte, der ein neues Muster für bibliographische Arbeiten aufstellte und als erster die Photobibliographie durchführte. BRINKMAN berichtet von *John Boyd Thacher* (14 1920), wohl dem bedeutendsten Inkunabelsammler Amerikas; SEVERANCE von *Frances Ashbury Sampson* (12 1918), dem Bibliographen Missouris.

Die beiden zweifellos fesselndsten Aufsätze gelten indes zwei andern Amerikanern. WINSHIP schildert in *Luther S. Livingston* (8 1914) den Thoreau der Bibliographen, der sich in die Einsamkeit Floridas flüchtet, aus seiner Einsiedelei zum New Yorker Buchhandel zurückkehrt, dann wieder botanische Forschungsreisen unternimmt und schließlich der Welt den *American Book-Prices Current*, sowie, diese Serie in einem Bande vereinend, die *Auction Prices of books* schenkt. Am umfassendsten aber wird WILLARD FISKE behandelt, dem ein ganzes Heft, das *Willard Fiske Memorial* (12 1918) gewidmet ist. Eine der anziehendsten Bibliographengestalten tritt uns in diesem abgeklärten Geistesaristokraten mit seiner wahrhaft humanistischen Vielseitigkeit entgegen, der, ein Sprosse alter anglo-amerikanischer Kultur, zu einem Weltbürger in edelstem Sinne des Wortes geworden war, dem die Cornell Universität und Florenz die ruhenden Pole in einem an Arbeit und Ehren reichen Dasein bedeutet haben; dessen Sprachgenie in fast allen Zungen Europas und in nicht wenigen des Ostens heimisch war; der die Welt Dantes und Islands Schrifttum mit gleicher Begeisterung umfaßte; kurz, der es — hierin ein selten erreichtes Vorbild — verstanden hat, seine bibliographische Tätigkeit einem Leben von hoher allgemeiner Geistigkeit einzuordnen. Endlich darf bei den Biographien der Artikel von COLE nicht übergangen werden, der *Book Collectors as benefactors of public libraries* schildert (9 1915). Hervorgehoben seien aus der stattlichen Reihe — es sind fast nur Angelsachsen genannt — BANCROFT, der 50000 Werke zur Geschichte der Unionsstaaten am Stillen Ozean erwarb; SUTRO, als Sammler von etwa 300000 Bänden vielleicht der Besitzer der größten Privatbibliothek der Erde; CHURCH, dessen Sammlung sich nicht durch Größe, sondern Erlesenheit auszeichnete und in COLE einen Katalogbearbeiter ersten Ranges fand; endlich HUNTINGTON, der in seiner Bibliothek die von CHURCH, LOCKER-LAMPSON sowie dem Herzog von DEVONSHIRE vereinigte.

Es ist für die amerikanische Auffassung bezeichnend, daß wir in den Papers auch eine Menge Aufsätze über Gebiete finden, die in den meisten Ländern Europas, Deutschland nicht ausgenommen, noch viel zu wenig beachtet werden. Es sind dies einmal die amtlichen Drucksachen. COLE, ein Namensvetter des mehrfach erwähnten, entwirft *Plans for a union catalogue of American colonial laws* (1 1904/07). BURPEE gibt eine *Check-List of Canadian Public Documents* (8 1914) und erhofft auch für Kanada jene Einheitlichkeit



der Herstellung, durch die sich die Union auszeichnet. BEAL und OGDEN schildern *The Contributions of the U. S. Department of Agriculture to the bibliography of science* (2 1907/08). MC. ILWAINE schreibt über *Substance of the laws in reference to Confederate States Government Publications* (3 1908) und MORISON stellt *A Bibliography of the original publications of the Confederate States of America* (3 1908) zusammen. Diese Sammlung, natürlich nicht die einzige auf ihrem Gebiet, ist besonders verdienstvoll, weil nach dem Zusammenbruch der Sezession ihre amtlichen Drucke der Gefahr der Zerstreuung und Vernichtung, sogar der absichtlichen, nicht immer entgangen sind.

Neben den amtlichen Drucken erfahren Zeitschriften und besonders Zeitungen eine für europäische Anschauungen nicht gewöhnliche Berücksichtigung. BRIGHAM begründet die *Need of bibliography of American colonial newpapers* (1 1904/07). Die über 200 Nummern, die es zwischen 1704 und 1790 gibt, sind noch wenig durchforscht und dabei eine Hauptquelle neben den Parlamentsverhandlungen. Ein volles Heft ist den *French Newspapers in the United States before 1800* (14 1920) gewidmet. SALLEY behandelt die *First Presses of South Carolina* (2 1907/08); WILEY die *Eighteen Century Presses in Tennessee* (2 1907/08).

Daß sich mehrere Arbeiten über Inkunabeln finden, erklärt sich allein schon aus dem Anteil, den die Gesellschaft seit ihrer Begründung an den Wiegendrucken genommen hat; denn bereits auf der ersten Zusammenkunft wurde beschlossen, die Veröffentlichungen des Vereins mit einer Liste der Inkunabeln der amerikanischen Bibliotheken zu beginnen. Nach mehr als zehnjähriger Arbeit erschien dann 1917 der Census of fifteenth century books von WINSHIP. Auf dieses Unternehmen geht der Artikel JOSEPHSONS: *The List of Incunabula in American libraries and its relation to the international catalogue of the Prussian Commission* (11 1917). KLEBS *Incunabula Lists* (11 1917 und 12 1918) sind eine ergänzende Konkordanz, die sich auf Pflanzenbücher bezieht. Über die Entstehung des Buchdrucks handeln ROOT in *The present Situation as to the origin of printings* (5 1910) und JOSEPHSON in *The Literature of the invention of printing* (11 1917), wo er als Probe eine Liste von 27 Büchern des 15. Jahrhunderts gibt, die in irgendeiner Hinsicht darauf Bezug nehmen.

Mit den Inkunabelverzeichnissen ist der Übergang von Bibliographien auf Kataloge gegeben, und zwar für Amerika um so mehr, als es dort auf den großen Bibliotheken eine bei uns viel zu wenig nachgeahmte Gewohnheit ist, Teile der Kataloge für bibliographische Zwecke zu veröffentlichen. Man denke an all die check lists, lists of reference, guides, catalogs, die von der Kongreßbibliothek ausgehen. Unter den Papers gehört unmittelbar zu ihnen: LINCOLN, *Material in the Library of Congress for a study of U. St. naval history* (1 1904/07). Ein Gegenstück ist SCHWAB, *Bibliography of the social sciences in the Yale University Library* (1 1906/07). Bibliographisch und zugleich geschichtlich ist gehalten BUTLER, *A typographical Library. The John M. Wing Foundation of the Newberry Library of Chicago* (15 1921), die Schilderung einer buchgewerblichen, auch an Inkunabeln reichen Sammlung; sowie auf Kentucky bezüglich HENRY, *The Durrett Collection now in the Library of the University of Chicago* (8 1914). HANSON, *The History of the University Library of Christiania 1811-1911* (7 1912/13) ist eine Besprechung des Buches von Drolsum. Eine alte Privatbibliothek beschreibt SEARLES in *The Library of Jean Chapelain and its catalogue* (6 1911). Im übrigen bieten die Papers, wie es auch nicht anders sein kann,



wenig an größeren Aufsätzen über Bibliothekswesen. Erwähnenswert ist Noé, *The new Classification of languages and literatures by the Library of Congress* (6 1911), da ihr System bei uns noch reichlich unbekannt ist und doch, soweit es überhaupt Systeme vermögen, trotz gelegentlicher Umständlichkeit, vielfach als Muster dienen könnte. Etwas zahlreichere Beiträge finden sich über gelehrte Gesellschaften. Dem Artikel von Thwaites, *Bibliographical Activities of historical societies of the United States* (1 1904/07) ist eine Liste solcher Bibliographien angeschlossen. Koch berichtet über *The Club of odd volumes* in Boston (9 1915); Brown über *The Chicago Literary Club* (11 1917). Das Buchgewerbe betrifft Kochs Aufsatz *Concerning Book Plates* (9 1915). Zur Handschriftenkunde gehören Ford, *On Calendaring manuscripts* (4 1919); Lincoln, *The Manuscript Collections of the American Antiquarian Society* (4 1909); Richardson, *Manuscript Hunting* (3 1908).

Es liegt nicht im Plane dieser Skizze, die schon genug an bloßer Aufzählung geleistet hat, den Inhalt der Papers zu erschöpfen. Eine ganze Anzahl von Beiträgen, die vielleicht mit nicht minderem Recht genannt zu werden verdienten, mußten aus Rücksicht auf den Raum übergangen werden. Indes werden die angeführten genügen, um ein Bild von der Vielseitigkeit der Zeitschrift zu geben. Was dieser Bericht nicht übermitteln kann, ist eine Vorstellung von dem stilistischen Geschick, mit dem die Verfasser im allgemeinen des oft so trockenen Stoffes Herr geworden sind. Leider sind die Papers an den großen Bibliotheken Deutschlands nicht so verbreitet, daß sich auch nur weitere bibliothekarische Kreise bequem eine Anschauung von ihnen verschaffen können. Diese mangelnde Kenntnis ist schon deshalb zu bedauern, weil damit immerhin ein Ansporn fehlt, ein ähnliches Unternehmen hierzulande zu gründen. Die bibliographische Tätigkeit, die auch bei uns nur noch an Bedeutung gewinnt, kann so vortreffliche Vorbilder stets gebrauchen.

Berlin G. Schneider

Haandbog i Bibliotekskundskab. Under Medv. af en Räkke Fagmänd udg. af Svend Dahl. 3. forögede. Udg. Bd 1. Boghistorie. Bogfremstillingens Teknik. (Del 1.) Köbenhavn, H. Hagerup 1924. 402 S. gr. 8°. 20 Kr.

Svend Dahls Bibliotekshandbok. Översatt, bearb. och med bidrag av svenska fackmän utg. av Samuel E. Bring. Bd 1. Bokhistoria, Bokframställning. (Del 1.) Stockholm, Almqvist & Wiksell (1924). 432 S. gr. 8°. 18 Kr.

1916 erschien die stark vermehrte 2. Auflage des von S. Dahl herausgegebenen dänischen Handbuches der Bibliothekslehre (vgl. die Anzeige von P. Schwenke in diesem Blatte Jahrg. 34 (1917) S. 107). Auch diese Auflage war seit einiger Zeit vergriffen, überraschend schnell, wenn man bedenkt, daß das Buch in einer Sprache erscheint, die allgemein, wenn auch mit Unrecht, zu den unbekannteren und schwerer zu erlernenden gezählt wird. Das nun vorliegende 1. Heft der 3. Auflage enthält trotz der 402 Seiten nur etwa den vierten Teil des ganzen Werkes, wenigstens sollen noch drei Hefte folgen. Abgesehen von dieser Vermehrung (die 2. Auflage umfaßte überhaupt nur 612 Seiten) ist auch eine bessere Anordnung des Inhaltes eingeführt worden. Das 1. Heft enthält die Geschichte des Buches, das 2. soll die Technik der Buchherstellung, das 3. und 4. die Geschichte und die Technik der Bibliotheken behandeln.



Bereits in diesem Hefte läßt sich feststellen, daß vier Aufsätze gegenüber der 2. Auflage neu hinzugekommen sind, nämlich über die nordische Schrift von JOHANNES BRÖNDUM-NIELSEN, über die Geschichte des dänischen und norwegischen Buchdrucks von LAURITZ NIELSEN, die Geschichte der Illustrationskunst von AAGE MARCUS, endlich eine Geschichte der Bibliophilie von SVEND DAHL selbst. Wir begnügen uns heute mit dieser kurzen Anzeige, um den Fachgenossen von dieser wertvollen Erscheinung möglichst schnell Kenntnis zu geben, und behalten uns vor, eingehender darauf zurückzukommen, wenn das ganze Werk vorliegen wird.

Dasselbe gilt von dem gleichzeitig erschienenen 1. Hefte der *schwedischen* Ausgabe. Diese ist keineswegs eine bloße Übersetzung, sondern bringt eine Bearbeitung für schwedische Verhältnisse und enthält auch eigene Aufsätze, so besonders von SAM JANSSON über das schwedische Schriftwesen und von ISAK COLLIJN über die ältere Geschichte des schwedischen Buchdrucks (über diesen Aufsatz wird das ZfB noch eine besondere Besprechung bringen).

So viel kann schon heute gesagt werden, daß auch die neue Ausgabe des dänischen (und des schwedischen) Handbuches in erster Linie für *nordische* Leser bestimmt ist. Ich vermag daher der hier und da geäußerten Ansicht, es sollte auch eine deutsche Übersetzung in Angriff genommen werden, mich nicht anzuschließen. Eine solche müßte derart umgearbeitet und (unter Ausscheidung der entsprechenden Teile der dänischen und schwedischen Ausgabe) durch neue Abschnitte vermehrt werden, daß so gut wie ein neues Werk herauskommen würde. Bei dem Handbuch von GRAESEL lag die Sache doch anders; dieses war von vornherein universeller angelegt, so daß hier die Herausgabe nur wenig bearbeiteter Übersetzungen verständlich ist. Aber auch über diese Frage wird endgültig erst dann geurteilt werden können, wenn das vollständige Werk in unseren Händen sein wird.

BERLIN . RUDOLF KAISER

Umschau und neue Nachrichten

Göttingen UB. Vom 27. Mai bis 6. Juni fand im Kirchensaal der Bibliothek eine *Ausstellung farbiger Reproduktionen* statt. Sie gab einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Chromolithographie, des Dreifarbendruckes und des Farbenlichtdruckes. Das Material war in erster Linie den reichen Schätzen der Bibliothek an illustrierten und Tafel-Werken entnommen. Des weiteren hatten verschiedene Firmen, besonders der Verlag Piper & Co. in München in entgegenkommendster Weise Zustandsdrucke, Kupferplatten, lithographische Steine und wertvolle Publikationen und Einzelblätter zur Verfügung gestellt. Die Staatsbibliothek in München hatte ein Psalterium (Cod. Lat. 16137) gesandt, dessen große Initiale Q mit dem hl. Michael (Bl. 49) einen ungemein aufschlußreichen Vergleich mit der farbigen Reproduktion in Leidingers Meisterwerken der Buchmalerei gestattete. Von den ausgestellten Werken seien erwähnt: W. Zahn, Die schönsten Ornamente aus Pompeji, 1828 ff. (Chromolithographie), Dürers Randzeichnungen zum Gebetbuch Kaiser Maximilians I. in der chromolithographischen Nachbildung von Nepomuk Strixner, 1850, in der photolithographischen Ausgabe von Giehlow, 1907, und in der Farbenlichtdruckausgabe Leidingers, 1922; ferner De Rossi, Musaici christiani, 1899

(Chromolithographie), Die beiden Brüder der Buchkunst des Orients, 1923/24 (Dreifarbendruck), Leidingers Ausgabe des Codex Aureus, 1921 ff. (Dreifarbendruck), Das Breviarium Grimani, 1904-1910 (Farbenlichtdruck) und Menzels Kinderalbum, 1910 (Farbenlichtdruck).

Die Ausstellung wurde zunächst nur für die Vereinigung Göttinger Bücherfreunde mit einem einleitenden Vortrag des Bibliotheksrates Dr. W. VOGT eröffnet, dann aber auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht und fand reges Interesse.

Halle. Durch die Vermittlung des Geheimrats FICKER ist von Frau ELISE WEGENER in Dockenhuden bei Hamburg ein Teil des Nachlasses ihres Vaters, des 1878 verstorbenen Straßburger Theologieprofessors JOH. WILHELM BAUM, der Universitätsbibliothek übereignet worden. Der „Thesaurus epistolicus Reformatorum Alsaticorum“ BAUMs ist ja schon gleich nach seinem Tode an die Universitätsbibliothek in Straßburg gelangt. Unter den Druckschriften, die sich sonst alle auf das Elsaß beziehen, sind Personal- und Gelegenheitsschriften BAUMs und seiner Freunde, die kaum in einer andern Bibliothek vorhanden sein dürften. Das Handschriftliche besteht vor allem in Briefen BAUMs und Briefen seiner Fakultätsgenossen, Freunde, Verwandten und Schüler, sowie auswärtiger Gelehrter an ihn. Die Sammlung bildet eine wertvolle Quelle zur Geschichte des deutschen Protestantismus im Elsaß und überhaupt des deutschen Lebens und der deutschen Kultur in diesem Lande von den 30er bis zu den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts. Veröffentlichungen aus den Handschriften bedürfen der Genehmigung Prof. FICKERs.

Noch unter GERHARD war der Bibliothek der Nachlaß des hiesigen Theologen JOHANN KARL THILO, der sich um die neutestamentlichen Apokryphen und die Patristik verdient gemacht hat, zugegangen, aber erst in diesen Tagen konnte er der Bearbeitung zugeführt werden. In ihm bilden den Hauptteil Ausarbeitungen von Vorlesungen, Kollektaneen, Vorarbeiten zu Veröffentlichungen und Nachträge zu solchen. Besonders zu nennen ist der Korrekturabzug und 52 Seiten Reindruck einer wohl nie erschienenen Synesiusausgabe. Ferner finden sich der Katalog seiner Bibliothek, Familienpapiere, persönliche Andenken Thilos, wie ein mit zahlreichen Visen versehener Paß von 1820 und ein in Großfolio gedrucktes Speisen- und Getränkeverzeichnis eines Pariser Restaurants aus demselben Jahr (das wir der Preußischen Staatsbibliothek überwiesen haben), und schließlich eine Reihe Briefe bedeutender Zeitgenossen, wie Jakob Bernays, Andreas Birch, Johann Friedrich von Flatt, Johann Kaspar Orelli und Konstantin von Tischendorf. Ein Brief ist uns Bibliothekaren vor allem teuer; er stammt von Ebert aus seiner kurzen Wolfenbüttler Zeit (dat. 4. April 1824, Ergänzung zu Bd. 9 S. 48 und 20 S. 474 dieser Zs.). Er ist in seiner flüssigen, zierlichen Schrift auf Velin in Großquart geschrieben und mit dem Bibliothekspetschaft zugesiegelt. Thilo hat nach Handschriften von gewissen Apokryphen und Kirchenvätern gefragt und erhält darauf sorgsame, ausführliche Antwort, ja sogar ein Schriftstück „der Kürze wegen“ gleich von Ebert kopiert. Zugleich erfahren wir aber, daß Thilo in seinem Briefe von einem Plane Eberts beifällig gesprochen hat, der auf den altchristlichen Sagenkreis ging und wohl bibliographischer Natur gewesen sein muß. Es kann das aber kaum der uns bekannte alte Plan eines biographisch-literarischen Handbuchs über die Kirchenväter sein (vgl. Richard Bürger: Ebert S. 11, Anm. 1), wie mir aus den folgenden Worten Eberts hervorzugehen scheint, die sich doch nur auf

die letzten Dresdner und Wolfenbüttler Erfahrungen beziehen können: „Mir gaben die erste Idee dazu die Nachfragen von Künstlern und Kunstfreunden, welche eine nähere Kenntniß jenes altchristlichen Sagenkreises zu haben wünschten, den mehrere alte Meister benutzt haben, und der mithin zur Kunstexegese nicht wohl entbehrt werden kann. Aus diesem Grunde thut namentlich eine *deutsche Bearbeitung* noth. Zugleich aber brachte ich den Plan in Verbindung mit meinen Forschungen über die anderweiten Sagenkreise des Mittelalters ..." Beiläufig bemerkt sei noch, daß auch diesem Ebertbriefe die Klagen nicht fehlen; diesmal ist es die auch wirklich grausame Kälte in der ungeheizten Bibliothek und seine Gesundheit. WEISSENBORN

SKANDINAVIEN. Zum dritten Male veröffentlicht J. L. SON. SAMZELIUS im Heft 3/4 von Årg. 10 der Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen seine *Bibliographie zum nordischen Buch- und Bibliothekswesen*, diese bequeme Zusammenstellung für dieses Gebiet des kulturellen Lebens in Skandinavien.

1. *Dänemark.* Der seitherige Oberbibliothekar der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen Dr. H. O. LANGE hat sich entschlossen dieses sein Hauptamt niederzulegen und ein Lektorat für Ägyptologie an der Universität zu übernehmen, womit er zu den Arbeiten seiner Jugend zurückkehrt, um auf diesem Gebiete, auf dem man ihn auch im Auslande, vor allem als Autorität für Koptisch kennt, weiter zu arbeiten.

Seine 32 jährige Tätigkeit für die Bibliothek glaubt die Zeitschrift Bogens Verden als eine der großen Perioden in der Geschichte der Bibliothek charakterisieren zu können, da er den Ausbau dieser Bibliothek zu einer modernen öffentlichen Bibliothek bewirkte. LANGE war es nicht nur beschieden, äußerlich einen neuen Bau aufzuführen, sondern er wirkte auch bahnbrechend für die theoretische Umgrenzung des Arbeitskreises dieser Bibliothek als öffentliche Institution. Als Grundlage seiner Arbeiten wird seine umfangreiche Buchkenntnis, sein enzyclopädisches Wissen und eine überlegene Kenntnis der Literatur gerühmt, wozu entwickelte Fähigkeiten praktisch-wirtschaftlicher Art kommen, so daß Bogens Verden von einem Goldenen Zeitalter der Bibliothek spricht, nicht zum mindesten für LANGEs Lieblingskind, die Inkunabelsammlung. Darüber hinaus hat LANGE von jeher ein großes Interesse für allgemeine Fragen bewiesen und nicht nur auf dem Gebiete des Bibliothekswesens, wo er auch bahnbrechend für die Volksbibliotheken wirkte. Lebhaft war er für internationale Zusammenarbeit interessiert, ausgehend von einer lebendigen christlichen Gesinnung. Er gehörte der Inneren Mission und der Bewegung für lebendiges Christentum in der Gemeinde an. Ein Ausfluß dieser Gesinnung ist es auch gewesen, wenn er den Gedanken von Direktor W. SLOMANN warm ergriff, dänische Literatur als Geschenk an die Bibliotheken untervalutiger Länder zu versenden. Als Vorsitzender der für diesen Zweck gebildeten Kommission der dänischen Akademie der Wissenschaften hat Herr Oberbibliothekar LANGE sich auch um die deutschen Bibliotheken die größten Verdienste erworben, da er seit jetzt vier Jahren seinen Rat der Auswahl der in Betracht kommenden Literatur in nimmer rastender Bereitwilligkeit zur Verfügung stellte. So sehen auch die deutschen Bibliotheken den verdienten Leiter der Königlichen Bibliothek Kopenhagens ungern aus seinem so ehrenvoll bekleideten Amte scheiden. Aber auch in seiner neuen Tätigkeit wird LANGE als produktiver Forscher sicher zu einer Be-

reicherung der wissenschaftlichen Bibliotheken der Welt beitragen, nachdem er seinen Namen als Verwaltungsmann mit der Geschichte der Kopenhagener Bibliothek auf immer verknüpft hat.

Zu seinem Nachfolger wurde der Bibliothekar CARL S. PETERSEN ernannt, geboren 1873, seit 1901 im Dienste der Bibliothek tätig, seit 1918 Bibliothekar, was ungefähr unserem Oberbibliothekar entspricht. PETERSEN ist als Literarhistoriker bekannt geworden, vorzüglich durch die von ihm begonnene Monumentalausgabe von Holbergs gesammelten Schriften. PETERSEN hat in den Jahren 1921/23 in Nord-Schleswig ein dänisches Volksbibliothekswesen eingerichtet und u. a. eine neue Landesbibliothek in Apenrade geschaffen, so daß auch er die für Dänemark charakteristische Verbindung zwischen wissenschaftlicher und volkstümlicher Bibliothek in seiner Person darstellt.

Mehr ein Hilfsmitttel für den innerdänischen Bibliotheksbetrieb als für den Ausländer ist der für 1922 wiederum erschienene „Katalog over Erhverwelser af nyere udenlandsk Literatur ved Statens offentlige Biblioteker", den wiederum die Königliche Bibliothek, diesmal unter Leitung von ROBERT HANSEN statt des jetzt aus dem Dienst dieser Bibliothek ausgeschiedenen SVEND DAHL herausgibt. Auf 369 Seiten gibt der Katalog die Erwerbungen von 32 staatlichen Bibliotheken, ein vortreffliches Hilfsmittel im Dienste einer Zentralbibliotheksorganisation, wie sie in Dänemark durchgeführt ist.

In dieser Übersicht ist noch nicht erwähnt die Neuorganisation des dänischen Bibliotheksorganes „Bogens Verden", dessen kritischer Teil seit Mitte 1923 gesondert unter dem Titel „Den Nye Literatur. Dansk Literaturtidende" unter der Redaktion von SVEND DAHL von Danmarks Bibliotheksforening herausgegeben wird. Die Zeitschrift beabsichtigt möglichst objektive Berichte über Inhalt und Form aller Neuerscheinungen Dänemarks zu geben, einschließlich der Romane, um vorzüglich einen Leitfaden für die Volksbibliotheken durch die Neuerscheinungen zu bieten, wobei man die rein ästhetische Betrachtungsweise auszuschalten versucht. Die Zeitschrift hat in ihren ersten Nummern lebhaftes Interesse bei Publikum und Verlegern gefunden, zumal da sie regelmäßig Originalberichte dänischer Schriftsteller über ihren Werdegang bringt; sie ist darüber hinaus für den Ausländer von größtem Wert, da sie eine gute Übersicht über die dänische Literatur gibt. Wieweit aber eine Ausschaltung des ästhetischen Gesichtspunktes bei Schönliteratur möglich sein wird, erscheint uns fraglich. Aber der Erfolg scheint dafür zu bürgen, daß der Versuch einem Bedürfnis der Volksbibliotheken entspricht.

Mir nicht zu Gesicht gekommen ist eine auch für den deutschen Historiker und Philologen wichtige Publikation, welche in der Nordisk Tidskrift 10 S. 231 erwähnt wird: Der Handschriftenkatalog der Königlichen Bibliothek „Catalogus codicum latinorum medii aevi Bibl. Reg. Hafniensis", herausgegeben von ELLEN JÖRGENSEN im Umfang von 240 Seiten, dessen erster Teil die theologischen Handschriften umfaßt.

Ich möchte auch auf zwei Publikationen des dänischen Reichsarchivars KR. ERSLEV aufmerksam machen, zwei Bände, welche in bequemer Form über die Schätze des dänischen Reichsarchivs orientieren. Der Band: Rigsarkivet og Hjaelpemidlerne til dets Benyttelse. En Oversigt. Kob. 1923 155 S. berichtet nicht nur über die Archive der Dänemark und Schleswig-Holstein gemeinsamen Verwaltungen (Zollwesen, Münzwesen), welche ja alle in Dänemark verblieben sind. Es lagert außerdem im dänischen Reichsarchiv das Archiv

der Deutschen Kanzlei, vor allem der Glückstädter Regierungskanzlei, ferner Lokalarchive, deren Abgabe an Deutschland zum Teil allerdings in Aussicht genommen ist. Man findet sogar Archive der früher schwedischen Besitzungen z. B. Stade, Stralsund, ein Archiv des Stiftes Schwerin, das zeitweilig mit einem dänischen Prinzen besetzt war, im Kriege erbeutete schwedische Archive aus Stettin und Wolgast, dazu den wichtigsten Bestandteil der fürstlich schleswig-holsteinischen Archive, darunter auch ein Teil des Rantzauischen Archivs, da diese reichsfreie Grafschaft im 18. Jahrhundert sequestriert wurde. In Ergänzung dieses Berichts sei auf die kürzlich erschienene Darstellung des schleswig-holsteinischen Archivwesens in der Zeitschrift Nordelbingen, Beiträge zur Heimatforschung Bd. 6 S. 182 verwiesen.

Eine zweite Schrift KR. ERLEVS: Privatarkiver fra det 19. Aarhundrede, beroende i Riksarkivet. Kob. 1923. 95 S., die unter dem Gesamttitel „Vejledende Arkivregistraturer" als Bd. 4 erschienen ist, berichtet über die Privatarchive des 19. Jahrhunderts, welche im Reichsarchiv lagern und führt im Anhang die Archive einer Anzahl von Institutionen an, welche auch zum Teil engste Beziehungen auf Schleswig-Holstein haben. Die Benutzung dieser Privatarchivalien ist natürlich durch besondere Kautelen erschwert.

Von Interesse ist auch ein Vorschlag, den Prof. A. S. STEENBERG in der dänischen Buchhändlerzeitung macht. Bekanntlich erscheinen in Dänemark eine ungeheure Anzahl Übersetzungen aus anderen Literaturen. Prof. STEENBERG hält es deshalb für angebracht, wenn die Verleger auf der Rückseite des Titelblattes den Originaltitel angeben würden, z. B. sei Sudermanns Roman „Frau Sorge" ins Dänische unter drei verschiedenen Titeln übersetzt.

2. *Finnland.* Meine Versuche, direkte Mitteilungen aus Finnland zu erhalten, sind noch vergeblich gewesen. Ich muß mich begnügen, aus der Nordisk Tidskrift 10 S. 232 einige Mitteilungen zu machen.

Seit 1921 schenkt der Finnische Staat dem Volksbibliothekswesen größere Aufmerksamkeit, indem er Geldmittel zur Verfügung stellt. Insgesamt wurden 340000 Fmk. auf 433 Bibliotheken, davon 32 Stadtbibliotheken verteilt. Von diesen waren 342 finnische und 59 schwedische Bibliotheken. Die Unterstützung findet in der Form statt, daß der Staat 206495 Fmk. in Form von Büchern nach eigener Auswahl lieferte, 101305 Fmk. als Beitrag zu Bibliothekarsgehältern und 32300 Fmk. als Beitrag zur Gründung oder Neuorganisation von Bibliotheken gewährte. Von Interesse ist es auch für uns, daß auf dem staatlichen „Bibliotheksbureau" ein räsonierender Katalog, kurze Buchanmeldungen über die in Finnland erschienene Literatur enthaltend, redigiert wird. Dieser Katalog erscheint als Beilage zu den Zeitschriften „Kansanvalistus- ja Kirjastolehti" (Folkbildnings- och biblioteksbladet) och „Svenskbygden". Der Katalog ist auch als besonderes Heft von 138 Seiten für das Jahr 1922 erschienen. Von großem Interesse ist auch der an gleicher Stelle veröffentlichte Auszug aus dem Jahresbericht für 1922 der Stadtbibliothek Helsingfors. Die dortige Bibliothek verlieh 582943 Bücher gegen 602939 im Vorjahre, davon waren 58,2% auf finnisch, 40,6% auf schwedisch, norwegisch oder dänisch abgefaßt. Der Buchbestand beträgt jetzt 190114 Bände.

Mit großen Schwierigkeiten hat auch die Bibliothek der schwedischen Akademie zu *Åbo* zu kämpfen. Abgesehen von dem Ankauf einer klassischen Bibliothek und größeren



Geschenken eines schwedischen Freundes konnte eigentlich kein Kauf gemacht werden, z. Z. besitzt Åbo ungefähr 100000 Bände.

3. *Norwegen.* Es fehlt bisher an einer zusammenfassenden Darstellung des norwegischen Bibliothekswesens. Für das amerikanische Publikum hat vor einigen Jahren der Bibliothekar der Technischen Hochschule Norwegens, JOHN ANSTEINSSON, im Library Journal Vol. 45 Nr. 1 S. 19ff. und S. 57ff. die Geschichte des norwegischen Bibliothekswesens auf wenigen Seiten grob umrissen, ein Artikel, der mir erst heute zu Gesicht kommt, auf den ich aber doch hinweisen möchte.

4. *Schweden.* Eine übersichtliche Zusammenstellung über die drei schwedischen Zentralbibliotheken (die Königliche Bibliothek in Stockholm, die Universtätsbibliotheken in Upsala und Lund) gibt das schwedische „Biblioteksbladet“ Bd. 9 S. 14, welche ich mir zu entnehmen gestatte, da sie kurz das wesentlichste bringt.

	Stockholm	Upsala	Lund
Besuch im Lesesaal	59236	35238	26061
Dort benutzte Bände	169383	232915	80117
Ausgeliehene Bände	26800	24712	18201
Zuwachs (Anzahl der Druckerzeugnisse):			
Pflichtlieferungen f. d. schwed. Abteilung	55404	55404	55404
Kauf, Gaben u. Tausch f. d. schwed. Abtlg.	2795	617	839
Kauf für die ausländische Abteilung	5553	6777	5803
Gaben und Tausch für d. ausländ. Abtlg.	1722	11954	11300
Kosten füt Büchereinkauf in Kronen	39951 : 90	54910 : 81	58484 : 62
Kosten für Büchereinband in Kronen	95054 : 49	26222 : 78	14118 : 53

Diese interessanten Zahlen scheinen uns zu zeigen, daß das Schwergewicht der wissenschaftlichen Produktion augenblicklich in Upsala liegt, da hier die stärkste Benutzung der Bibliothek besteht, während die Königliche Bibliothek offenbar vielfach als Referenzbibliothek benutzt wird. Die Königliche Bibliothek andererseits ist mit Erfolg bemüht, ihre Sammlung alter schwedischer Publikationen zu ergänzen. Die hohen Einbandkosten dieser Bibliothek erklären sich durch die Tatsache, daß hier die schwedischen Zeitungen insgesamt gebunden werden müssen. Aus den hier vorliegenden Jahresberichten der Bibliotheken möchte ich noch einige Bemerkungen hinzufügen.

In *Lund* ist es unter Leitung von Direktor LJUNGGREN möglich gewesen, die allgemeinen Unkosten weiter stark einzuschränken und einen noch stärkeren Prozentsatz der Gesamteinnahmen als bisher dem Büchereinkauf zuzuführen, so daß der Zuwachs an ausländischen Büchern auf 17103 Bände gegen 13230 Bände im Jahre 1921 stieg.

Trotz des geringeren Etats erreichen die Ausgaben für Bücherkäufe diejenigen der Universitätsbibliothek Upsala, welche wegen ihres großen Zeitschriftenbestandes mit größeren Bindekosten rechnen muß. Bemerkenswert ist außerdem der Kauf großer Zeitschriftenserien, vor allem der Publikationen großer englischer Gesellschaften und auch einzelner deutscher Zeitschriftenreihen. Einen besonders großen Zuwachs hat die Kartenabteilung der Bibliothek zu verzeichnen, indem zahlreiche Karten zur Geschichte Karls XII. erworben werden konnten.

Auch *Upsala* hat einen erheblich größeren Zuwachs an Auslandsliteratur mit 18731 Bänden gegen 13007 im Jahre 1921. Der Bericht beklagt ausdrücklich die übertrieben hohen Preisforderungen des deutschen Buchhandels, welche es fast unmöglich machten, in Zukunft die Entwicklung der deutschen Wissenschaft zu verfolgen. Durch die Tauschverbindungen der Universitätsbibliothek wurden 1297 periodische Publikationen gegen 1103 im Jahre 1921 beschafft. Besonders zahlreich sind auch die Schenkungen an die Bibliothek, die vorzüglich auch der Inkunabelsammlung zugute gekommen sind. Unter den Erwerbungen der Handschriftenabteilung nenne ich „Daz schiff der bus", eine hochdeutsche Papierhandschrift vom Jahre 1469, zugeeignet Herzog Albrecht von Österreich und beschrieben in der Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereins zu Zürich, Bd. 2 (1857) S. 115ff., die jetzt hier gelandet ist. Das mit der Bibliothek verbundene Landsmålarchiv hatte einen Zuwachs von 25400 Zetteln und konnte besonders zahlreichen Besuch verzeichnen.

Auszüge aus den Jahresberichten anderer wissenschaftlicher Bibliotheken gibt die Nordisk Tidskrift 10 S. 221 und zwar über die Bibliotheken der Vetenskapsakademi, des Karolinska Institut und des Nationalmuseums. Im Biblioteksbladet 1923 S. 194 finde ich eine interessante Übersicht über die vom schwedischen Staate unterstützten Volksbibliotheken, wonach diese Bibliotheken im Jahre 1922 einen Bücherbestand von 667000 Bänden hatten. Insgesamt erfolgten 2600406 Entleihungen, d. h. auf den Einwohner dieser Orte 1,6 Bücher. Der Lokalzuschuß der Gemeinden betrug auf den Einwohner 0,62 Kronen. Die an dieser Stelle früher skizzierten Pläne für die Stockholmer Stadtbibliothek sind einer Umarbeitung unterzogen worden, um eine billigere Arbeit der Bibliothek zu gewährleisten. Eine neue Bewilligung von Mitteln durch die Knut und Alice Wallenberg-Stiftung macht die Durchführung möglich. Die eigentlichen Bauarbeiten müssen stiftungsgemäß vor dem 1. Mai 1924 begonnen haben.

Für die *Königliche Bibliothek Stockholm* liegt bereits der wiederum von Reichsbibliothekar Dr. Collijn erstattete Jahresbericht für 1923 vor, aus welchem ich zunächst folgende statistische Angaben anführe:

Besuch im Lesesaal	54260	
Im Forscherarbeitszimmer	491	
Im Lesesaal benutzte Bände	148761	
Nach außerhalb verliehene Bände	21245	
Zugang an schwedischen Druckerzeugnissen	158689	
An ausländischen	7354	
Zugang an Handschriften	19	
An Stichen und Karten	1480	Nummern
Bewilligung für die Bibliothek im Ordinarium	215432	Kronen
Im Extraordinarium	44000	Kronen

In der Benutzung der Bibliothek ist der Stand vom Jahre 1922 (siehe oben) fast ganz erreicht worden, trotz der während des ganzen Jahres dauernden Umbauarbeit, ein Zeichen,



wie stark die Bibliothek in den Bedürfnissen der Stadt verankert ist und wie man es verstanden hat, die Benutzung trotz aller Schwierigkeiten zu ermöglichen.

Besonders zahlreich waren die Erwerbungen an älteren schwedischen Drucken. Die ausländische Abteilung hat diesmal vor allem ihre italienischen und belgisch-holländischen Bestände durch Ankauf von Zeitschriftenserien und Nachschlagewerken ergänzt.

Dankbar freuen wir uns der tätigen Hilfe COLLIJNs für die deutschen Bibliotheken, über welche er auch berichtet. COLLIJN hat durch Vermittlung der Notgemeinschaft im Jahre 1923 den deutschen Bibliotheken 268 Werke in 605 Exemplaren und 26 Zeitschriften, z. T. in vielen Exemplaren in 569 Heften als Geschenk überwiesen. COLLIJN führt auch die Namen der schwedischen Geschenkgeber an, welche im dritten Jahresbericht der Notgemeinschaft aufzuführen der Platzmangel verbot; der Dank der deutschen Bibliotheken ist ihnen gewiß.

Eingehend berichtet COLLIJN auch über die Umbauarbeiten an seiner Bibliothek, welche trotz Streik und Arbeiterschwierigkeiten größtenteils zu Ende geführt sind. Aber noch immer reichen die Räume nicht aus. Die stark wachsende schwedische Produktion wird in Kürze die Inangriffnahme eines neuen Flügels erfordern. Wir wünschen COLLIJN Erfolg bei Finanzminister und Parlament. JÜRGENS

ITALIEN. *Bibliothekarische Reiseeindrücke.* Die Generalverwaltung der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin hat mir durch Bewilligung eines Urlaubs im März und April d. J. eine Studienreise nach Italien ermöglicht. Über meine Eindrücke und Erfahrungen soll im Anschluß an frühere Notizen hier kurz berichtet werden.[1]

Die Krisis, in der die italienischen Bibliotheken stehen, und von der bereits in diesem Jahrgange des „Zentralblatts" (S. 211 ff.) die Rede war, ist ernst und hat auch für den Ausländer etwas Bedrückendes. Das haben mir Besuche von Instituten verschiedenster Art und Größe in den Zentren des wissenschaftlichen Lebens (Neapel, Rom und Bologna) klar bestätigt. Mag auch Italien mit als Sieger aus dem Kriege hervorgegangen sein, mag es auch in den letzten Jahren einen starken, äußerlich sichtbaren wirtschaftlichen Aufschwung genommen haben — noch hat der Staat sich nicht von der zwingenden Notwendigkeit überzeugt, die billigen Anforderungen der Bibliotheken (und auch anderen Bildungsanstalten) ausreichend zu erfüllen. Eine wesentlich höhere Dotierung der Bibliotheken würde zweifellos die Bilanzierung des Etats nicht stören. Bei der Schilderung einzelner berühmter Sammlungen werden bestimmte Zahlen als Belege für die Geringfügigkeit der für Bücherkäufe bestimmten Summen angeführt werden. Die Institute sind von der öffentlichen Meinung in ihrem Werte nicht voll anerkannt und genügend unterstützt. Dazu kommt — ihre Lage weiter erschwerend —, daß in ihrem inneren Leben seit der

[1] Dem kgl. italienischen Botschafter in Berlin, Grafen DE BOSDARI, möchte ich auch hier meinen ergebensten Dank für seine sehr förderlichen Empfehlungsbriefe aussprechen. — Auf allen Bibliotheken, die ich besuchte, habe ich freundlichste Aufnahme gefunden und wo ich darum bat, die Erlaubnis erhalten, in den Diensträumen zu arbeiten und die letzten Erwerbungen durchzusehen. Es ist mir ein Bedürfnis, die Hilfsbereitschaft der italienischen Kollegen mit meinem lebhaften Danke zu erwähnen.



im Jahre 1921 erlassenen neuen Instruktion[1] für die alphabetischen Kataloge keine rechte Stetigkeit herrscht. Mit den neuen Katalogregeln ist eine nicht ganz gesunde Unruhe in die Bibliotheken hineingetragen worden. Sie haben die Verzettelungsarbeiten komplizierter gemacht. Es liegt in der Natur des Bibliothekswesens, daß die günstige Wirkung solcher bedeutender organisatorischer Änderungen erst im Laufe der Zeit zutage tritt. In manchen Bibliotheken ist man dazu übergegangen, nun streng nach den neuen Regeln zu verfahren und eine neue Katalogserie zu beginnen (oft die dritte oder vierte!), weil es nicht möglich schien, die nach der neuen Instruktion verfaßten Zettel in die alten Kästen einzulegen. Andern Bibliotheken mangelt es dafür an Beamten, und sie müssen sich deshalb mit palliativen Maßregeln zu helfen suchen, und endlich fehlt es unter den angesehenen Fachmännern des Landes nicht an solchen, die den Zeitpunkt der Einführung einer neuen Instruktion überhaupt für ungünstig halten und die sich zunächst noch scheuen, die neuen Vorschriften sofort in Kraft zu setzen. So sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Bibliotheken in bezug auf die Katalogisierung groß, noch größer sind sie, wenn man auf die Stärke der Benutzung, auf den Rhythmus der geleisteten Arbeit und auf die Persönlichkeiten sieht, denen die reichen Schätze anvertraut sind. Indessen, soviel darf man von allgemeinen Eindrücken sagen: überall begegnen einem Männer, die ganz ihrem Berufe hingegeben und tief davon durchdrungen sind, daß die Bibliotheken unentbehrliche und unerschöpfliche Kraftquellen des nationalen Bildungslebens sind.

Der wachsende Wohlstand Italiens, der den Bibliotheken noch nicht voll zugute gekommen ist, hat dem Buchhandel starke Kräfte zugeführt. Die Produktion an neuer Literatur ist sehr erheblich und die ständige Gesamtausstellung der größten Verleger, die sich in Rom an der Piazza Colonna befindet, gibt davon ein deutliches Bild. Eine große Fülle kostbarer wissenschaftlicher Werke sind in der letzten Zeit ans Licht getreten; es ist schwer zu sagen, welches Fach mit seinen Publikationen an der Spitze steht. Endlich hat die neue politische Bewegung eine eigene Literatur hervorgebracht. Der Fascismus und sein Führer spricht nicht nur in Broschüren, sondern auch in umfangreichen, gewichtigen Büchern zu allen Schichten der Bevölkerung.

Für die italienischen buchhändlerischen Erzeugnisse wird eine systematische und sehr geschickte Propaganda namentlich in *den* Ländern getrieben, denen sich der Strom der italienischen Auswanderer zuwendet. Italien hat im Frühjahr ein großes, einst deutsches Schiff als schwimmende Landesausstellung über den Ozean zu den südamerikanischen Staaten gesandt. Alle italienischen Industrien sind auf ihm vertreten, aber auch die kulturellen Interessen wurden nicht vergessen. „Il bibliotecario del mare“ betitelt sich ein kleiner Aufsatz in einer literarischen Zeitschrift, in dem erzählt wird, daß auf dem Dampfer auch ein Bibliothekar Platz gefunden habe, der die Musterausstellung italienischer Literatur von Dante bis zu den neuesten Schöpfungen verwalte und in den Hafenstädten die Aufmerksamkeit der Besucher durch Vorträge auf die literarischen Schätze hinlenke.[2]

Neapel, Biblioteca Nazionale.[3] Diese größte und bekannteste Bibliothek Neapels ist

---

[1] Sie bezieht sich nur auf die staatlichen Bibliotheken. Vgl. die Anzeige in diesem Bande S. 249 ff. / [2] A. F. FORMIGGINI in „L'Italia che scrive“ Rom, März-Heft 1924 S. 42. / [3] Frühere Notizen über sie vgl ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 117 u. Jahrg. 41 (1924) S. 211.



vorläufig noch im Norden der Stadt in den oberen Stockwerken des mächtigen Gebäudes untergebracht, das auch das Museum enthält. Ihr Umzug ist seit längerer Zeit im Gange. Die neuen Räume liegen im Palazzo Reale, etwa eine halbe Stunde entfernt, nicht weit vom Meere am Ende der Hauptstraße, der via Roma. Ein Teil der Bücher ist bereits dort aufgestellt, und es ist die Einrichtung getroffen, daß binnen 24 Stunden jedes Buch, das schon dort untergebracht ist und benötigt wird, zur Benutzung wieder zurückkehrt. Der technisch sehr komplizierte Umzug, dessen Dauer und Kosten noch immer nicht abzusehen sind (3 Millionen Lire sind bereits bewilligt und größtenteils ausgegeben) steht unter der Leitung einer seit 16 Jahren an der Bibliothek tätigen Bibliothekarin. Um den Büchertransport durch das Treppenhaus zu ersparen, wurde ein großer Lastenaufzug außen an das Gebäude angebaut. Betritt man die alten Räume, so wird einem sofort klar, daß sie verlassen werden müssen. Ein Lesesaal fehlt vollkommen; die Benutzer sitzen in den Büchersälen, in denen die Bücher durch Drahtgitter abgeschlossen sind. Am Eingang ersetzt ein Exemplar der bekannten Sammlung „Manuale Hoepli" bescheiden eine Handbibliothek. Jeder Benutzer darf täglich nur drei Bücher bestellen, und die dazu ausgegebenen Bestellzettel tragen den ausdrücklichen Aufdruck: „prima richiesta", „seconda richiesta" usw. Der Tagesdurchschnitt der Besucher beträgt etwa 150. Die Bibliothek hat 28 Beamte, darunter 8 wissenschaftliche und einen Anschaffungsetat von 20000 Lire. 130 Zeitschriften werden gehalten. An Umfang ist sie eine der größten in Italien, so besitzt sie rund 4000 Inkunabeln. Die Aufstellung ist den engen Raumverhältnissen entsprechend rein akzessionsmäßig. Lautet eine Signatur z. B. 35 K 17, so bedeutet die erste Zahl das Büchergestell, der Buchstabe das betreffende Brett desselben und die letzte Zahl, das wievielte Buch es dort ist.

Raumbedarf, noch mehr des Museums als der Bibliothek, hat zum Umzuge getrieben, und in der Tat werden sich beide Institute durch ihre Trennung sehr verbessern. Der Festsaal des Schlosses wird zu einem Lesesaal von 100 Plätzen werden und Handschriften wie Inkunabeln werden gut unterkommen. Im ganzen sollen im Schlosse fünf verschiedene Bibliotheken räumlich, aber nicht verwaltungsmäßig Platz finden, darunter die Brancacciana, und die berühmte Kapitelbibliothek von San Martino ai monti. Gewiß werden die weiteren und bequemeren Räume auch den Katalogisierungsarbeiten zugute kommen. Einstweilen ist man auf einen alten Band- und einen neueren Zettelkatalog angewiesen. Beide lassen zu wünschen übrig; an dem merkwürdig großen, fast quadratischen Format des Zettelkataloges wird sich freilich schwer etwas ändern lassen. Die allerwichtigsten Werke werden auch für einen systematischen Katalog verzettelt.

Angegliedert an die Nationalbibliothek ist die *Biblioteca Lucchesi*, die aus einer Stiftung stammt. Es ist eine interessante theatergeschichtliche Sammlung, die reich ist an seltenen Texten, Kompositionen und Abbildungen. Ihr Bibliothekar ist der Dichter SALVATORE DI GIACOMO, der in Deutschland vor allem durch die Monographie bekanntgeworden ist, die KARL VOSSLER ihm gewidmet hat.[1]

Neapel, Universitätsbibliothek. Sie befindet sich dicht an der Universität in engen alten

[1] Salvatore Di Giacomo, ein neapolitanischer Volksdichter in Wort, Bild und Musik. Heidelberg, Winter 1908.



Räumen. Es herrscht aber ein sehr reges Leben in ihr; die Benutzung ist außerordentlich viel stärker als die der Nationalbibliothek. Dem vor kurzem erst ernannten Direktor Dr. GAETANO BURGADA (er hat die Bibliotheken von Padua und Pisa geleitet) sind so manche kleinere Betriebsverbesserungen, vor allem aber die Neueinrichtung bequemer und reich ausgestatteter Lesesäle zu verdanken. Einstweilen hat jede Fakultät einen solchen geräumigen Saal erhalten. Diese neuen Arbeitsräume stehen nur Professoren und „laureati" zur Benutzung offen; die Studenten sind auf einen zwar großen aber bescheidener eingerichteten Saal beschränkt, wo sie jedes Buch — aber auch höchstens drei — einzeln erbitten müssen.

Die Bibliothek besitzt 450000 Bände; in ihren mächtigen Kellern harrt noch manches ungeordnet der Bearbeitung. Mit vier Bibliothekaren und vier Unterbeamten muß die Verwaltung auskommen, 40000 Lire stehen ihr für Anschaffungen und Instandhaltung des Hauses zur Verfügung. Die Aufstellung der Bücher erfolgt nach dem Format. Ist Neapel an und für sich schon die besuchteste italienische Universität, so wird ihr das Jubiläumsjahr einen besonders starken Zustrom bringen und ihrer Bibliothek gewiß manchen kostbaren Zuwachs.

Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana. Sie sei unter den römischen Sammlungen an den Anfang gestellt, weil sie eine einzigartige Stellung einnimmt. Hier gibt es nicht den Begriff des festen Etats; sobald Anschaffungen nötig sind, werden sie gemacht und treten als Ergänzung zu den zahlreich eingehenden Geschenken, so daß die Vaticana innerhalb der Grenzen, die sie sich selbst gezogen, stets auf der Höhe ist. Die große, neuerworbene Biblioteca Rossiana[1] wird von ihrem Bibliothekar P. K. SILVA TARONCA S. J., der mit ihr nach Rom übergesiedelt ist, katalogisiert, so daß ihre Bestände bald auch im großen Katalog zu finden sind. — Die Bibliothek war im Frühjahr täglich von etwa 40 Personen besucht.

Biblioteca Vittorio Emanuele. Sie ist zur Zeit von allen römischen staatlichen Bibliotheken am besten dotiert und in der Lage, recht zahlreiche ausländische Zeitschriften zu halten. Besonders sei auf eine ihrer regelmäßigen Veröffentlichungen hingewiesen, die auch in Deutschland gut bekannt ist, das: „Bollettino delle opere moderne straniere acquistate dalle biblioteche pubbliche governative del regno d' Italia. Roma, Maglione e Strini. Alle drei Monate erscheint ein Heft von etwa 20 Seiten. Beteiligt sind zur Zeit 30 Bibliotheken, darunter 7 römische und 3 florentiner. In den letzten Heften standen die deutschen Titel an Zahl an der Spitze. Eine Durchsicht der Zeitschrift ist von Wert, weil aus ihr hervorgeht, was die italienischen Bibliotheken aus der fremden Literatur für anschaffungswert halten. Diese Publikation repräsentiert zusammen mit dem Florentiner „Bolletino" dem Auslande gegenüber die Gesamtleistung der italienischen Bibliotheken. Beide Blätter werden von verschiedenen Anstalten in verschiedenen Städten herausgegeben und weichen in Anordnung, Ausstattung und Erscheinungsweise erheblich voneinander ab. Bei einem so zentralistisch verwalteten Einheitsstaate, wie es Italien ist, findet man schwerlich eine Erklärung dafür.

Biblioteca della R. Accademia dei Lincei. Die Bibliothek der großen römischen Akademie

[1] Vergl. ZfB Jahrg. 39 (1922) S. 469 und Jahrg. 40 (1923) S. 580.



der Wissenschaften verdient aus den verschiedensten Gründen einen Besuch. Sie ist im Gebäude der Akademie, dem Palazzo Corsini in Trastevere, untergebracht und besteht aus zwei in sich selbständigen Abteilungen: der eigentlichen Akademiebibliothek und der alten Sammlung Corsini. (Die große, jetzt staatliche Bildergalerie befindet sich ebenfalls dort.) Gegründet wurde die Bibliothek durch den der Familie Corsini entstammenden Papst Clemens XII.[1] etwa um 1730. Sie hat bedeutende Schätze; allein die 2800 Inkunabeln und die kostbaren Handschriften füllen ein großes Zimmer. Einzigartig ist die Sammlung von Büchern zur Geschichte des Jansenismus. Der Bücherbestand im ganzen beträgt mindestens 50000 Bände. Die Katalogverhältnisse bieten nichts besonderes; die Öffnungszeit ist offiziell von 1-4 Uhr, um den Gelehrten zu ermöglichen, in *der* Zeit dort zu arbeiten, in welcher die Vaticana geschlossen ist. Die „sezione accademica" ist vor allem für die Akademiemitglieder bestimmt, die auch die Erlaubnis haben, Bücher und Zeitschriften nach Hause zu entleihen. Die „sezione Corsiniana" ist, entsprechend den alten Traditionen dieser Bibliothek, frei zugänglich. Einen besonderen Eindruck machen drei bequem ausgestattete, aneinanderstoßende Säle mit Akademieschriften; in je einer sala tedesca, inglese und francese stehen die langen Reihen der durch Tausch erworbenen großen Publikationen. Bibliothekar der Akademie ist Herr Dr. GIUSEPPE GABRIELI, Privatdozent für orientalische Sprachen an der Universität Rom. Ihm steht außer einem Vizebibliothekar, dessen Arbeitskraft aber noch durch manche andre Dinge in Anspruch genommen wird, nur *ein* Unterbeamter zur Verfügung. Orientalische Studien werden von der Akademie besonders getrieben und unterstützt. Ein eigens dafür bestimmter Arbeitssaal enthält eine reiche Handbibliothek und eine ausgedehnte, in mühevoller Arbeit zusammengebrachte Sammlung von Handschriftenphotographien aus den meisten großen Bibliotheken der Welt. Die Akademie verdankt sie dem in Rom wohnenden DON LEONE CAETANI, DUCA di SERMONETA, der einer ihrer einflußreichsten Gönner und Förderer ist. Seine langjährige Tätigkeit als Mäzen der Akademie hat er durch Errichtung der „Fondazione Caetani" mit einem Grundkapital von 100000 Lire gekrönt. Diese Stiftung soll allein der Orientalistik dienen. Ferner hat der Herzog aber noch eine andere große Arbeit in Angriff nehmen lassen: eine allgemeine italienische Biographie. Ein umfassendes Werk, das die Lebensbeschreibungen berühmter Italiener aller Zeiten mit Quellenangaben und kritischen Nachweisen enthält, wird von den Gelehrten aller Länder seit langer Zeit vermißt. Jede wissenschaftliche Disziplin kann sich von ihm reiche Erträge und starke Anregungen versprechen. Der Herzog hat nun durch einen eigenen kleinen Stab von Mitarbeitern in und außerhalb Italiens Material zu einem solchen Werke sammeln lassen. Etwa eine Million Zettel, Exzerpte aus Handschriften und Büchern, sind bereits zusammengebracht, auch ist ein stattlicher Probedruck in Folio bereits ans Licht getreten. Wie sich der weitere Fortgang der Arbeiten gestalten wird, läßt sich noch nicht sagen; indessen ist

[1] Sein Neffe, der Kardinal Nereus Corsini (1685-1770), gehört ebenfalls zu den Gründern. Spärliche Nachrichten in: Merkwürdige Lebensgeschichte aller Kardinäle d. Röm. Cathol. Kirche, die in diesem jetztlaufenden Seculo das Zeitliche verlassen haben . . . von M. M. R. [d. i. M. Ranfft] T. 4, 1. Regensburg 1773 S. 31.



das Material benutzbar und der Bibliothekar kann aus ihm auf Anfragen hin Auskünfte erteilen.[1]

Universitätsbibliothek (Alessandrina). Sie liegt hinter der Universität („Sapienza") im Herzen der Stadt; ihre Fenster blicken auf die Piazza di San Eustachio. Hier herrscht immer ein starker Strom von Besuchern und die Verwaltung hat es nicht leicht, mit 15 Beamten (darunter drei wissenschaftlichen) allen Wünschen gerecht zu werden. Der Direktor, Herr CALCAGNO, ist von großer Liberalität und sucht den Studenten, die fast allein die Bibliothek benutzen, ihre Arbeit soweit er irgend kann, zu erleichtern. Der Bücherbestand zählt annähernd 300000 Bände. Der maßgebende Katalog ist ein Bandkatalog in zwei Serien. Die neu hinzukommenden Blätter werden nicht eingeklebt, sondern mit einem mechanischen Verfahren durch Klammern in die Bände eingespannt. Ein Zettelkatalog nach den Grundsätzen der neuen Instruktion wurde bald nach deren Erscheinen in Angriff genommen, besteht aber einstweilen noch aus wenigen Kapseln. Die sehr zahlreichen Universitätsschriften werden in einem eigenen Schlagwortkatalog verzeichnet. Das Schlagwort wird meist einfach dem Titel entnommen.

Das Magazin hat vor kurzem neue Eisengestelle erhalten, so daß der Raum aufs beste ausgenutzt wird. Freilich ist die Geschoßhöhe sehr beträchtlich und die Treppen sind steil. Im Lesesaale werden die Neuerwerbungen regelmäßig ausgestellt, was sonst in Italien nicht üblich ist. Da die bescheidenen Mittel der Bibliothek es verbieten, alle Bücher binden zu lassen, werden auch ungebundene nach Hause entliehen. Die bisher dabei gemachten Erfahrungen sollen nicht ungünstig sein. Für Neuanschaffungen stehen nur 15-20000 Lire zur Verfügung. Im letzten Jahre hat die Bibliothek aber doch eine sehr stattliche Zahl der besten deutschen wissenschaftlichen Werke gekauft.

Biblioteca Vallicellana. Diese kleine aber rühmlich bekannte Bibliothek ist eine der altertümlichsten in Rom. Sie befindet sich neben der „Chiesa Nuova" am Corso Vittorio Emanuele. Ihr mächtiger Saal — selbst für italienische Bibliotheken groß — mit seinem sehr hoch angebrachten Fenster ist von Francesco Borromini gebaut (um 1660) und unverändert erhalten. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die geschnitzten Repositorien, die den Lesesaal umziehen. Sie erinnern an ein Kirchengestühl und bestehen aus zwei durch einen schmalen Gang getrennten Teilen. Der an der Wand stehende äußere Teil ist über mannshoch und unterbrochen durch ein schräges Fach zum Absetzen von Büchern, der innere Teil hat die Höhe eines Stehpultes. — Die Bibliothek ist reich an Werken zur römischen Topographie und Stadtgeschichte. Sie besitzt 35000 Bände und 2500 Handschriften. In den angrenzenden Räumen befindet sich die römische „Società di storia patria" mit hauptsächlich aus Gesellschaftsschriften bestehender, 20000 Bände starker, moderner Bibliothek, die von dem Professor der Geschichte an der Universität Rom und Parlamentsmitgliede PIETRO FEDELE verwaltet wird.[2]

---

[1] Die Benutzungsordnung der Bibliothek und die Statuten der „Fondazione Caetani" stehen im „Annuario" der Akademie, Jahrg. 1924. / [2] Weiteres siehe in der Schrift: EUGENIE STRONG: La Chiesa Nuova. ⟨Santa Maria in Vallicella⟩ Guida storica. Roma, Società d'arte illustrata 1923. In der Bibliofilia 25 (1923) S. 268 stehen Notizen über den Reichtum der Vallicellana an Material zur Geschichte des Risorgimento. Eine Abbildung



Biblioteca Sarti. Im Jahre 1877 hat sie der Architekt Antonio Sarti gegründet. Sie ist eine kunstgeschichtliche Spezialbibliothek von etwa 16500 Bänden und liegt in der via Bonella östlich vom Forum in einem unscheinbaren Hause. Der Saal, in dem sie untergebracht ist, überrascht durch seine edlen Verhältnisse und durch seine Ausstattung. Verwaltet wird sie von der „Accademia romana delle belle arti denominata di San Luca“, einer Malerakademie. Für Kunsthistoriker hat sie erhebliche Bedeutung, freilich wird sie nicht sehr stark ergänzt. Ein ausführlicher, gedruckter Katalog gibt über ihre Bestände Auskunft: FRANCESCO CERROTI: Catalogo della biblioteca romana Sarti. P. 1-3. Firenze-Roma, Bencini 1881. 4°.

Bologna, Biblioteca dell' Archiginnasio. Sie ist die Stadtbibliothek Bolognas und eine der Musteranstalten des Landes. Bereits früher wurde auf sie hingewiesen (ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 116). Im alten Universitätsgebäude, dessen Gänge reich mit den Wappen früherer Schüler geschmückt sind, ist sie in 32 Sälen untergebracht. Die weiten, aber neuerdings nicht mehr ganz ausreichenden Räume zeichnen sich durch kostbare Büchergestelle und Wandmalereien aus. Mit ihrem Reichtum und ihrer Vornehmheit gleicht die Bibliothek der Stadt, der sie gehört und dient. Sie zählt 360000 Bände, 2000 Inkunabeln und 7000 Handschriften. Einen besonderen Schatz bildet der sehr umfangreiche handschriftliche Nachlaß des Staatsmannes MARCO MINGHETTI (1818-86), der in einem eigenen Raume, der Sala Minghetti, untergebracht ist. Die große Briefsammlung ist einstweilen noch nicht frei zugänglich.

Außer den üblichen Katalogen sind noch biographische und geographische Repertorien vorhanden. Unter dem Direktor, Herrn ALBANO SORBELLI, stehen drei Bibliothekare, sechs mittlere Beamte (distributori) und drei Diener. Der Anschaffungsetat betrug bisher 25000 Lire, in diesem Jahre hofft der Direktor aber, über 40000 verfügen zu können. Ein Drittel kann er nach eigenem Ermessen verwenden, bei den beiden andern ist er an die Zustimmung des aus acht angesehenen Bürgern bestehenden Kuratoriums gebunden. Vier von dessen Mitgliedern sind Professoren; alle werden von der Stadtverwaltung ernannt. Der Direktor hat bei den Sitzungen des Kuratoriums, mit dem er in bestem Einvernehmen steht, beratende Stimme.

In der Zeitschrift „L'Archiginnasio. Bullettino della biblioteca comunale di Bologna“ besitzt die Bibliothek ein eigenes Organ, das sowohl Originalartikel wie die Jahresberichte und statistische Übersichten veröffentlicht. Inneres und äußeres Leben des Instituts lassen sich so klar aus ihm verfolgen, daß man diese Bibliothek beinahe kennen lernen kann, ohne sie gesehen zu haben.

Universitätsbibliothek. Mit 200000 Bänden, 5000 Handschriften und 1000 Inkunabeln ist sie die zweitgrößte Bibliothek der Stadt und hat einen der bekanntesten italienischen Bibliothekare, Herrn CARLO FRATI, den Chronisten der „Bibliofilia“, zum Direktor. Vergleicht man diese staatliche Bibliothek mit dem „Archiginnasio“, so spürt man einen erheblichen Unterschied. Die finanziellen Mittel sind viel geringer und die Beamtenzahl muß man unzureichend nennen. Sind doch aus Sparsamkeit die drei Bibliothekar-

---

des Saales findet sich in: EBERHARD HEMPEL: Francesco Borromini. Wien, Schroll 1924. Tafel 45.



stellen eben überhaupt nicht besetzt. Der Direktor muß sich mit den 6 mittleren Beamten und 5 Laufburschen[1] (15-20 Jahre alt) behelfen. Man wundert sich, daß der Betrieb und die Katalogisierung nicht völlig stocken. Den Hauptzuwachs verdankt die Bibliothek dem Tauschverkehr der bolognesischen Akademie der Wissenschaften. Für Ankäufe stehen sonst nur 10000 Lire zur Verfügung. Die Lesesäle sind neu eingerichtet und enthalten 7000 Bände. Die Arbeitsbedingungen sind ähnlich wie bei der Universitätsbibliothek Neapel. Im Winter besuchen gelegentlich 500 Studenten täglich den Lesesaal. Auffallend hoch ist die Zahl der ausliegenden Zeitschriften: 240. Im ganzen ist die Einrichtung bescheiden; aus dem jetzt als Universitätsaula dienenden alten Bibliothekssaale sowie aus dem großen Handschriftensaale vermag die Bibliothek unter den augenblicklichen Verhältnissen keinerlei Nutzen zu ziehen.

Real Collegio di Spagna. Kardinal Albornoz († 1367) hat eine große Stiftung hinterlassen, die es ausgewählten spanischen Studenten ermöglichen soll, in Bologna zu studieren. So besitzt das spanische Kolleg einen großen Palast und reiche Liegenschaften. 8-12 Studenten können aufs bequemste dort unterkommen und ihren Studien leben. Die obere Aufsicht über das berühmte Institut, aus dem eine stattliche Zahl angesehener Männer hervorgegangen ist, führt ein „Rektor", dem vor allem die Finanz- und Hausverwaltung anvertraut ist. Augenblicklich ist es Herr Manuel M. Carrasco y Reyes. Die kleine Bibliothek reicht bis ins 14. Jahrhundert zurück und birgt Handschriften und Bücher aus dem Besitz des Kardinals sowie etwa 130 Inkunabeln, über die ein kurzer Katalog vorliegt. Außerdem enthält sie moderne spanische Nachschlagewerke und Zeitschriften.

Casa Carducci. Über diese Bibliothek vgl. die Anzeige des Werkes: „Sorbelli, A.: Catalogo dei manoscritti di Giosuè Carducci" im nächsten Hefte des ZfB.

Axel v. Harnack

Bitte. An der Preußischen Staatsbibliothek werden seit einigen Jahren Sammelbände angelegt, die alle an den *Bibliothekarversammlungen* verteilten Gaben und sonstiges darauf bezügliche Material, wie Einladungsschreiben, Teilnehmerlisten, photographische Aufnahmen, Anträge, Thesen usw., ferner Aufsätze in der Presse, kurz, alles das zusammenfassen, was geeignet ist, ein Erinnerungsbild der einzelnen Tagung festzuhalten. Von der 17. Tagung in Wernigerode 1921 an glaube ich alles erhalten zu haben (ausgenommen vielleicht Zeitungsartikel), aber für die früheren Versammlungen fehlt so gut wie alles. Heute ist es wohl noch möglich, das Wesentliche zu sammeln. Darf ich die Herren Kollegen bitten, mir ihr Material zu überlassen, soweit sie sich dessen entäußern wollen? In manchen Fällen ist vielleicht vorherige Anmeldung zweckmäßig, damit nicht zu viele Dubletten eingehen.

Berlin im Juli 1924 Rudolf Kaiser

---

[1] Diese tragen Dienstkleidung, was sonst in Italien nicht üblich ist.



Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von HANS LINDAU und RICHARD MECKELEIN

Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Einzelne Bibliotheken

Gleiwitz. HORSTMANN, H. Die Stadtbücherei Gleiwitz. Bücherei und Bildungspflege 4 (1924) H. 2.

Insterburg. SCHÖNFELD. Stadtbücherei Insterburg. Ostdeutsche Monatshefte 4 (1923) S. 412-14.

Leipzig. 10. Bericht über die Verwaltung der Deutschen Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig im Jahre 1922. Leipzig 1923. 33 S.

— Deutsche Bücherei. 11. Bericht über die Verwaltung (1923). Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 91 (1924) S. 6847-6854.

— SCHRAMM. Kann das Buchmuseum in Leipzig aufrechterhalten bleiben oder nicht? Buch- und Zeitschriftenhandel Jg. 45. Nr. 9. 4. Mai 1924.

Münster. Bücherverzeichnis der Zentralbibliothek der freien Gewerkschaften. Münster [um 1924]. 31 S. 8°. [Umschlagt.]

Neumünster. Bücher-Verzeichnis der städtischen Bücherhalle zu Neumünster. Ausg. 1923. Abgeschl. am 1. Jan. 1923. — (Neumünster: Wachholz 1923.) VIII, 407 S. 8°.

Schotten. SCHÄFER, RUDOLF. Verzeichnis der Leichenpredigten in der Kirchenbibliothek zu Schotten in Oberhessen. Familiengeschichtliche Blätter 22 (1924) Sp. 83-88.

Wien. *Zuwachsverzeichnis der Druckschriften der Nationalbibliothek in Wien. Jg. 1. 1923. 2 ⟨April-Juni⟩ Wien.

Winterthur (Stadt). *Bericht über das Bibliothekamt i. J. 1923. 12 S.

— Katalog der Stadtbibliothek. Auswahl Bd. 1. Alphab. Verfasserkatalog 1900-1910. Winterthur: Ziegler 1923. IV, XII, 320 S. 3 fr.

— *Zuwachsverzeichnis der Stadtbibliothek Winterthur. Winterthur 1924: Geschwister Ziegler. 61 S.

Zürich. *Führer durch den Katalogsaal (der Zentralbibliothek) [1924]. 9 S. 1 fr.

Amsterdam (UB). G[EBHARD], A[NNIE] C.: Dr. C. P. Burger jr. 1890-1923. Bibliotheekleven 9 (1924) S. 1 f.

— SOMEREN, J. F. VAN. Het Amsterdamsche bibliotheek-vraagstuk. Bibliotheekleven 9 (1924) S. 51-57.

— *Openbare Leeszaal en bibliotheek. Alphabetische lijst van Amsterdamsche Bibliotheken. Amsterdam 1923. (Sept.) 22 S.

— Litteratuur over maatschappelijk hulpbetoon. Catalogus der Bibliotheek van den armenraad en der bibliotheek J. M. Domela Nieuwenhuis te Amsterdam. Amsterdam: Centraal Bureau voor maatschappelijk hulpbetoon. 8 S. 222 Sp. 4 fl.

Antwerpen. MOONS, ADOLF. De volksboekerijen te Antwerpen. Antwerpen: De Sikkel [1923.] 8 S. Bibliotheekkunde. Vlugschriften voor den bibliothecaris aansluitend bij 'De Bibliotheekgids' 4. 1 fr.

Brooklyn. *REPORT of Pratt Institute free library and School of library science for the year ending june 30, 1923. Brooklyn, N. Y. 1923. 22 S.



Chicago. HANSON, J[AMES] C[HRISTIAN] M[EINICH.] Fifteenth-century books in the University of Chicago. The University Record 9 (1923) S. 157-163.

Genf. Bücher-Catalog. Deutsche Bibliothek. Genf: Renaud 1923. 36 S.

Gent. Bibliotheek der Hoogeschool van Gent. Aanwinsten van het jaar 1923. — Bibliothèque de l'Université de Gand. Nouvelles acquisitions, année 1923. Gent: Hoste 1924. 80 S.

London. British Museum. Estimates for civil services for the year ending 31 March 1924. London 1924 S. 37-46.

Lund. *Lunds Universitets Biblioteks Årsberättelse 1922. Ur Lunds Universitets Årsberättelse 1922-1923. Lund 1923. 20 S.

Lyon. Bibliothèque de la ville de Lyon. Documents paléographiques, typographiques, iconographiques, publiés sous la direction de R. Cantinelli. Nr. 1. Lyon: Amis de la Bibliothèque 1923. 24 S. 4°.

Muskegon, Michigan. WHEELER, HAROLD L. 'Getting across' in Muskegon. How an inexpensive publicity campaign brought large results. The Library Journal 49 (1924) S. 27-30.

New York. Bulletin of the New York Public Library. Vol 28. Jan. 1924. 100 S. New York.

— FLETCHER, ANGUS. The British Library of Information. The Library Journal 49 (1924) S. 413-415.

— CANNON, CARL L. New York [City] Public Library. Journalism. A bibliography. New York 1924. 360 S. 2 $.

— PRATT, IDA A. Ancient Egypt. A list of references to material in the New York Public Library. P. 4-7. Bulletin of the New York Public Library 27 (1923) S. 965-1010. 28 (1924) S. 11-86, 179-207.

— Report of the New York Public Library for 1923. Bulletin of the New York Library 28 (1924) S. 223-346.

Oxford. Annual Report of the Curators of the Bodleian Library for 1923. Oxford University Gazette, 20. 2. 1924.

— Bodleian Library, Oxford. Rules for the Author Catalogue of books published in or after 1920. 1923. 1 sh.

— GUNTHER, R. T. The circulating library of a brotherhood of reformers of the sixteenth century, at Magdalen College, Oxford. Notes and Queries 1923. 22. Dez. S. 483 f.

Paris. GRAVEL, GEORGES. La Bibliothèque de la Chambre des députés. Bulletin de l'Association des bibliothécaires français 17 (1923) S. 59-67.

— Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale et autres bibliothèques publiés par l'Académie des inscriptions et belles-lettres 41. Paris: Klincksieck 1923. 404 S. 4°.

St. Louis. St. Louis Public Library. Monthly Bulletin N. S. 22. 1924. Jan. No. 1. 24 S.

Stockholm. Kungl. Bibliotekets Årsberättelse 1922. Stockholm 1923: Norstedt. 41 S.

— ACKERKNECHT, E. Die neue Stockholmer Stadtbücherei. Bücherei und Bildungspflege (Der Blätter f. Volksbibliotheken Jg. 24) 3 (1923) S. 217-220.

Summerville. MAC LACHLAN, H. The Story of a nonconformist library. Manchester: Univ. Press 1923. 7 s. 6 d.

Washington. *Library of Congress. Report of the Librarian of Congress. For the fiscal year ending June 30, 1923. Washington: Government Printing office 1923. 217 S. 60 c.

Wyoming. DAVIS, REBA. The University of Wyoming Library. The Library Journal 49 (1924) S. 423-424.

Schriftwesen und Handschriftenkunde

BLOCK, H. P. De ontcijfering van het oud-Aegyptische schrift. De Nieuwe Gids 1924, April.

CHIAPPELLI, LUIGI. Inventario dei manoscritti raccolti dal lanaiolo fiorentino Dietisalvi di Nerone ⟨a. 1433.⟩ La Bibliofilia 25 (1923) S. 247-252.

DENGL, JÁNOS. Levelezö gyorsírás Gabelsberger-Markovits-rendszerü reformírás szerint. Középfoku isk. szám. 4. változatl. lenyomat. Budapest 1923: Toldi. 56 S. gr. 8°. 460 Kr. [Korrespondenzstenographie nach der Reformschrift Gabelsberger-Markovits f. Mittelschulen. 4. Abdruck.]

— Vitagyorsírás Gabelsberger-Markovits-rendszerü reformírás szerint. Közékfoku isk. szám. 3. telj. átdolg. kiad. Budapest 1923: Toldi. 47 S. gr. 8°. 470 Kr. [Debattenschrift nach d. System Gabelsberger-Markovits für Mittelschulen. 3. Aufl.]

*DESTREZ, J.-A., O. P. La 'Pecia' dans les manuscrits du moyen âge. Revue des sciences philosophiques et théologiques 13 (1924) S. 182-197.

DIETZ, MASTER JOHANN. From the old manuscript in the Royal Library of Berlin. Trans. by Bernard Miall. First publ. by Dr. Ernst Consentius. London: Allen & U. 315 S. 12 s. 6 d.

GREG, W. W. Massinger's autograph corrections in ‚The Duke of Milan' 1623. The Library Ser. 4. vol. 4 (1923) S. 207-18.

Magyar GYORSÍRÓ. Szaklap a Stolze-Fenyvessy-féle gyorsírás terjesztésére. Kiadja a Magy. gyorsírótárs 36 (1922) Evf. 37 (1923) Budapest. [Der ungarische Stenograph. Fachblatt für die Ausbreitung d. Stolze-Fenyvessyschen Stenographie.] 10 Kr.

HASLAM, W. Library Handbook of genuine trade secrets and instructions for cleaning, repairing and restoring old manuscripts, engravings and books, as practiced by the experts. New York: Bowker 51 S. 50 c. London: W. & G. Foyle. 1 s. 6 d.

HESSEL, ALFRED. Zur Entstehung der Karolingischen Minuskel. Archiv für Urkundenforschung 8 (1923) S. 201-214.

HILLER V. GAERTRINGEN, F[RIEDRICH] V. Griechische Epigraphik. Papyruskunde. Von W(ilhelm) Schubart. Griechische Palaeographie. Von P(aul) Maas. Leipzig u. Berlin: B. G. Teubner 1924. 81 S. 8°. (Einleitung in die Altertumswissenschaft. 3. Aufl. Bd. 1, H. 9.)

JOHNEN, CRISTIAN. Allgemeine Geschichte der Kurzschrift. 2. Aufl. d. Kurzgefaßten Geschichte d. Stenographie ⟨1917⟩ zugleich 2. Bd. d. ‚Geschichte d. Stenographie im Zusammenhang mit d. allgemeinen Entwicklung d. Schrift u. d. Schriftkürzung'. Berlin: Schrey 1924. XVI, 118 S. 2,80 M.

ISOZ, KÁLMÁN. Zenei kéziratok jegyzéke. (Füzet 1.) Zenei levelek. Musica. 1. Epistolae musicae. (Fasc. 2.) Budapest: Ranschburg in Komm. 1923. S. 97-208. gr. 8°. (A Magyar nemzeti muzeum könyvtárának cémjegyzéke. 6.)



KUHLMANN, F. Schreiben im neuem Geiste. 4.-6. Aufl. Braunschweig: Westermann 1924. 80 S. 68 Tafeln. 4°.

LEHMANN, P. Besitzervermerke mittelalterlicher Handschriften. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 43 S. 93-97.

MANUSCRIPTS COMMISSION, Historical. Manuscripts of Earl Bathurst, preserved at Cirencester Park Report. London: H. M. S. O. 1924. 12 s. 6 d.

— Manuscripts of the Marques of Downshire, preserved at Easthampstead Park, Berks. Report. Vol. 1. Papers of Sir William Trumbull, part 1. Ebenda 1924. 10 s. 6 d.

*MEYER, PAUL M. Griechische Papyrusurkunden der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek. Bd. 1, Heft 3. Leipzig: Teubner 1911-24. S. 211-269. 4°.

NOWÉ, HENRI. Notes sur un manuscrit de l'abbaye de Saint-Pierre de Gand, conservé aux archives Nationales de Paris. Académie Royale de Belgique, bulletin de la Commission royale d'histoire 87 (1923) S. 1-38.

*PALAEOGRAPHIA latina. Part 2. Ed. by W. M. Lindsay. Oxford: Milford 1923. 93 S. St. Andrews University Publications 16. 5 s.

SUNDWALL, JOH. Über die kretische Schrift. Zeitschrift für Buchkunde 1 (1924) S. 5-9.

UHLHORN, FRIEDRICH. Die Großbuchstaben der sogen. gotischen Schrift (mit bes. Berücks. d. Hildesheimer Stadtschreiber). Zeitschrift f. Buchkunde 1 (1924) S. 17-30.

WAKE, JOAN. The science and romance of old manuscripts. The Library Association Record. N. S. 1 (1923) S. 235-242.

WEULE, KARL. Vom Kerbstock zum Alphabet. Ersatzmittel und Vorstufen d. Schrift. 18. Aufl. Stuttgart: Franckh [1924]. 95 S. 1,20 M, gbd. 2 M.

ZOTTI, PASQUALE. La stenografia geometrica. Milano: Cogliati 1923. 50 S. 4 l.

Buchgewerbe

AMEN, LUCIEN. La typographie à la linotype. Paris: Soc. linotype française 1923. X, 312 S.

BERG, J. De vormalige Armenische drukkerijen te Amsterdam. Bibliotheekleven 9 (1924) S. 29-33.

BROWN, LOUISE NORTON. Block printing & book illustration in Japan. London: Routledge 1924. XIII, 261 S. 2°.

BURGER, C. P. De incunabelen en de Nederlandsche uitgaven tot 1540 in de bibl. der univ. van Amsterdam. Dl. 2. Haag: Nijhoff 1923. 4,60 fl.

CHAPMAN, R. W. Notes on eighteenth-century bookbuilding [und Diskussion]. The Library Ser. 4 Vol 4 (1923) S. 165-180.

DRUCKKUNST, Steiermarks. Ein Jahrbuch typographischen Schaffens im Alpenland. Graz: Typogr. Gesellschaft 1924. 96 S. 1 Taf.

ELENCO generale degli editori e librai al 31 dic. 1923. Giornale della Libreria 37. (1. 1. 1924.) Nr. 24bis. 19 S. 5 l.

GÜNTHER, OTTO. Johann Kaukel, ein Danziger Glöckner und schwedischer Buchdrucker. Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 64 (1923) S. 79-82.

HAEBLER, KONRAD. Schriftguß und Schriftenhandel in der Frühdruckzeit. ZfB 41 (1924) S. 81-104.



HELLWIG, W. Druckfehler und ihre Vermeidung (Schluß). Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker 36 (1924) Nr. 40.

HESSEL, ALFRED. Von der Schrift zum Druck. Leipzig: Deutsches Buchmuseum [1924] 17 S. 4°. Aus: Zeitschrift d. Deutschen Vereins f. Buchwesen und Schrifttum. 1923. Nr. 3/4.

HUONDER, ANTON. Die Verdienste der katholischen Heidenmission um die Buchdruckerkunst in überseeischen Ländern vom 16.-18. Jahrhundert. Aachen: Xaverius 1923. IV, 114 S. Abhandlungen aus Missionskunde u. Missionsgeschichte H. 37.

JAHN, ROBERT. Letters and booklists of Thomas Chard ⟨or Chare⟩ of London, 1583-4. The Library Ser. 4. Vol. 4 (1923) S. 219-237.

KLUYVER, E. R. Bindwerk van Gregor Bernutz. Het Boek 13 (1924) S. 143-145.

KRONENBERG, M. E. Lotgevallen van Jan Seversz, boekdrukker te Leiden (c. 1502-1524) en te Antwerpen (c. 1527-c. 1530). Het Boek 13 (1924) S. 1-38.

— Een niet-beschreven incunabel van Theodoricus Martinus te Aalst ⟨1491⟩. Het Boek 13 (1924) S. 135-137.

KRUITWAGEN, B. Nederlandsche prenten uit de 15e-16e eeuw. 1. 2 u. 3. Het Boek 12 (1923) S. 193-206; 13 (1924) S. 39-62.

KÜHNEL, Ernst u. Hermann Goetz. Indische Buchmalereien. Aus d. Jahângîr-Album d. Staatsbibliothek zu Berlin. Berlin: Scarabaeus-Verl. (1924). XI, 62, 43 S. 2°. (Buchkunst d. Orients. Bd. 2.)

MADDOX, H. A. Printing, its history, practice and progress. London: Pitman 1923. 174 S. 4°. 5 s.

MEISTER der Einbandkunst. e. V. Programmschrift. Text v. H. Nitz, geschr. v. Otto Fröde. 8 S. 4°.

PUSTET, F. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Verlagsbuchhandel und Buchdruckgewerbe in der Gegenwart. Regensburg: Kösel & Pustet 1923. 162 S.

QUITING, ARNOLD. Kinderzucht. Dortmund 1591. Nach dem einzigen bekannten Exemplar der Kgl. Bibliothek zu Stockholm aus Anlaß seines 25jähr. Bestehens hrsg. v. Dortm. Faktoren-Verein. Mit e. Nachwort 'Gesch. d. Buchdr. in Dortmund i. 16. Jh.' von Dr. Erich Schulz. Dortmund 1923: Dortmunder Faktoren-Verein. 21 M.

SABBE, MAURITS. Mag Pieter Jacobsz Paets ouder de Antwerpsche drukkers gerekend worden? Het Boek 13 (1924) S. 73-78.

SAVAGE, S. The ,Hortus Floridus' of Crispijn vande Pas the Younger. The Library Ser. 4. Vol. 4 (1923) S. 181-206.

*SONDHEIM, MORIZ. Drucke berühmter Offizinen von Aldus Manutius bis Bodoni. Zweite Ausstellung der Frankfurter Bibliophilen-Gesellschaft vom 24. Febr. bis 30. März 1924. In den Räumen der Lind-Sammlung. Frankfurter Kunstgewerbe-Museum. Frankfurt: (D. Stempel 1924.) 7 S.

STEINER, HUGO. Vom schönen deutschen Buch. Betrachtungen zur 1. Ausstellung der ,Meister der Einbandkunst'. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 7 (1924) S. 16f.

UNGER, ARTHUR W. Lehrbuch für Buchdrucker: Druck. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky. 300, VI S. 6,70 M.



VINCENT, AUGUSTE. Les livres xylographiques du 15e siècle. Le ,Spirituale pomeriam'. (Bruxelles, Bibliothèque Royale.) Revue belge de philologie et d'histoire 2 (1923) S. 349-359.

[WASHINGTON.] Dept. of Commerce. Bureau of the Census. Printing and publishing and allied industries ... Washington 1924. 53 S. 5 c.

Buchhandel

DRAHN, E. Rußlands Buch- und Zeitschriftenhandel. Der Buch- und Zeitschriftenhandel 45 (1924) 18. Mai.

DROIT (Le) d'auteur 37 (1924) No. 1. Berne. 12 S.

EWER-BLÄTTER. Bibliographische Nachrichten hrsg. von der Ewer-Buchhandlung in Berlin 1924. H. 1. April. 32 S.

FÜRSTENAU, BERNHARD. Aufgaben des jungen Verlegers. Leoben: Withoff & Remiger [1923]. Aus: Deutsches Leben.

KLIEMANN, HORST. Die Werbung fürs Buch. Stuttgart: Poeschel 1923. 150 S. 4,50 M, gbd. 6,75 M.

MITTEILUNGEN des Provinzial-Vereins der schlesischen Buchhändler in Breslau 3 (1924) Nr. 1.

OLDENBOURG, FRIEDRICH. Organisation und Vertretung des Buchhandels 1. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 91 (1924) S. 3051-3054.

SIJTHOFFs Adresboek voor den nederlandschen boekhandel en aanverwante vakken, benevens aanwijzing der in Nederland uitkomende dag-, week- en maandbladen en tijdschriften. Nieuwe serie 70. jaarg. 1924. Leiden: Sijthoff. XII, 916 S.

Magyar könyv- és zenemükereskedelmi szokásjog TERVEZETE. Közrebocsátja a magyar könyvkiadók és könyvkereskedök, zenemükiadók és zenemükereskedök országos egyesülete. Nem végleges szöveg. Kézirat gyanánt. Budapest: Révai 1923. 23 S. 8°. [Entwurf d. Gewohnheitsrechts d. ungar. Buch- u. Musikalienhandels. Veröffentl. v. Ungar. Buchhändlerverein. Als Hs. gedr.]

VÁRKONYI, FELIX. Die Organisation des finnischen Buchhandels. Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel 91 (1924) S. 3443-4.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen

BUCH- UND ZEITSCHRIFTENHANDEL 45 (1924) Nr. 1. Berlin.

CERVELLI, LORENZO. Le imprese giornalistiche. Torino: Unione tipogr.-editrice. 1923 112 S. Monografia 92 della Biblioteca di Ragioneria. 8 l.

HEIDELBERG, W. Zeitungs-Vertriebsorganisation im Ausland. Zeitungs-Verlag 25 (1924) Nr. 20.

LASSLEBEN, J. B. Wie ich Heimatschriftsteller wurde. Die Oberpfalz 18 (1924) S. 38-41. [Betr. bayr. Zeitschriften.]

MICHAEL, FRIEDRICH. Deutsche Theaterzeitschriften des letzten Jahrzehnts. Literarisches Zentralblatt für Deutschland 75 (1924) Sp. 301-314.

PRAESENT, HANS. Die deutschen Rundfunkzeitschriften. Literarisches Zentralblatt 75 (1924) Sp. 401-406.



STEWART, WILLIAM. The first Glasgow newspaper ‚The Glasgow Courant', afterwards ‚The West-Country Intelligence'. London: Maclehouse 1924. 30 S. 2 s. 6 d.

STOLLBROCK, J. Der ‚Kongreß der lateinischen Presse' in Lissabon. Zeitungs-Verlag 25 (1924) 25. April.

TREFZ, FRIEDRICH. Die Bedeutung des Zeitungs-Verlegers in der deutschen Publizistik. Zeitungs-Verlag 25 (1924) Nr. 19.

YOST, CASPER SALATHIEL. The principles of journalism. New York: Appleton 1924. 179 S. 1,50 $.

(ZEITUNGS-)CATALOG 1924. Publicitas, Schweizerische Annoncen-Expedition (Montreux). IV, VI, X, 349, 103 S. 4°.

ZUMOTO, M. Presse und Buchwesen in Japan. Zeitungsverlag 25 (1924) Nr. 6 v. 8. Febr.

— und Hideo Ono: Buchwesen und Presse in Japan. (Hans Honegger: Zur Einführung.) [Wird fortgesetzt.] Antiquariatsmarkt 2 (in Pragers Bibliographie 1924) S. 1-4.

Allgemeine und Nationalbibliographie

BIBLIOGRAPHIE, Internationale, der Zeitschriftenliteratur m. Einschl. von Sammelwerken und Zeitungen. Abteilung C. Supplement Bd. 37. 1921. II. Lfg. 1. Gautzsch, Dietrich. 56 S. Lfg. 1/5. 40 M.

FLEISCHHACK, MARIANNE. Wesen und Arten der Bibliographie. Die Warte 27 (1924) 30. Jan.

MUDGE, ISADORE GILBERT. Some Reference Books of 1923. The Library Journal 49 (1924) S. 15-25.

WILLIAMS, J. A. Seven 18th Century Bibliographies. London: Dulau [1924]. 244 S.

Argentinien. LEAVITT, STURGIS F. Argentine literature. A bibliography of literary criticism, biography and literary controversy. Chapel Hill, N. C. 1924. 92 S. 1,50 $.

China. MAYERS, W. F. The Chinese Reader's Manual. A handbook of bibliographical, historical, mythological and general literary reference. London: Probsthain 1924. XVI, 444 S. 30 s.

Dänemark. NIELSEN, LAURITZ. Boghistoriske Studier til dansk Bibliografi 1550-1600. Köbenhavn 1923: J. Jörgensen. 164 S., 11 Taf. 4°.

Deutschland. BERICHTE über die wichtigsten wissenschaftlichen Bücher und Zeitschriftenaufsätze des deutschen Sprachgebietes bearbeitet auf Grund der Bestände der Deutschen Bücherei zu Leipzig. Literarisches Zentralblatt 75 (1924) Sp. 1 ff.

— ROSIN, HANS. Besprechende Bücherverzeichnisse der Schönen Literatur. Bücherei und Bildungspflege. (Der Blätter f. Volksbibliotheken Jg. 24.) 3 (1923) S. 197-211.

England. The English catalogue of books for 1923. New York: Bowker 1924. 414 S. 4 $.

— PALMER, GEORGE HERBERT. A catalogue of early and rare editions of English poetry, collected and presented to Wellesley College. Boston: Houghton. 621 S. 25 $.

Frankreich. Bibliographie de la France 113 (1924) Nr. 1 16 S. 2. série. 1. Bibliographie. 2. Chronique. Nr. 1. Paris.

Schweden. Svensk Bokkatalog för åren 1916-20. På uppdrag av Svenska Bok förläggareföreningen utarbetad av C. Efvergren. Stockholm: Fritze 1923. 852 S. 150 Kr.

Schweiz. Schweizerischer Bücher-Catalog, hrsg. auf Weihnachten 1923 im Auftrage des Schweizerischen Buchhändler-Vereins. IV, 72, 84 S. [Diverse Drucker.]

Schweiz. Jahresverzeichnis der Schweizerischen Hochschulschriften 1922-23. Catalogue des Ecrits académiques suisses 1922-23. Basel 1924: Schweighauser. IV, 130 S.

— (LANG, PAUL.) Helvetic Bibliography (books dealing with Switzerland appeared in English since 1880). London: Nouv. Soc. Helvétique (1923) 14 S.

Ungarn. Bibliographie française de la Hongrie 1918-21. Revue des études hongroises et finno-ougriennes 1 (1923) S. 102-112.

— CORVINA. A magyar könyviadók és könyvkereskedök, zeneműkiadók és zeneműkereskedök országos egyesületének közlönye. Évfolyam 47 Szám 1. Budapest 1924. 2 S. 4°. [Corvina. Organ d. Vereins d. ungar. Buchverleger u. Buchhändler, Musikalienverleger u. Musikalienhändler. Ersch. wöchentl.]

Antiquariatskataloge

Ackermann, München. Kat. 590: Genealogie, Heraldik. 1245 Nrn.

Alicke, P., Dresden. Kat. 150: Reineke Fuchs-Sammlung. 711 Nrn.

Altmann, Josef (vorm. Fraenkel & Co.), Berlin. Nr. 27: Sexual-Wissenschaft. 1377 Nrn.

Arnhemsch Antiquariaat, Arnhem. Cat. 1: Géographie. 1361 Nrn.

Baer & Co., Frankfurt. Kat. 701: Allgemeines. 2990 Nrn. — Kat. 700: 100 schöne und wertvolle Bücher. 100 Nrn. — Kat. 703: Alte Medizin. 1800 Nrn.

Baeschlin, J., Glarus. Ant.-Anzeiger 1924: Geographie etc. 733 Nrn.

Beyers Nachf., Wien. Nr. 82: Geologie. 804 Nrn. — Nr. 83: Mathematik. 2222 Nrn.

Bibliophiles Antiquariat (Gerstmann), Berlin. Kat. Juni 1924: Illustrierte Bücher aus allen Zeiten. 266 Nrn.

Björck & Börjesson, Stockholm. Kat. 190: Svensk Topografi. 8074 Nrn.

Breslauer, Martin, Berlin. Verzeichnis 35: Verschiedenes. 2509 Nrn.

Bumpus, John & Edward, London. Books Old and New. 764 Nrn.

Casella, Caspare, Neapel. Kat. 76: Antiquaria Nr. 1298. 1772 Nrn.

Cohen, Friedrich, Bonn. Nr. 137a: Volkskunde. 327 Nrn. — Nr. 139: Philosophie. 1152 Nrn. — Nr. 140: Philosophie. 936 Nrn. — Nr. 141: Deutsche Literatur. 431 Nrn.

Davis & Orioli, Florenz. Libri d'Arte. Kat. 39: Cat. of Early Printed Books of Lit. etc. 361 Nrn.

Franz, L. & Co., Leipzig-Lindenau. 1924. Der Zeitschriftenmarkt. Heft 2. 266 Nrn.

Gerschel, O., Stuttgart. Kat. 105: Altes Recht. 1153 Nrn. — Bücherkasten Jg. 10, Nr. 3, 3494 Nrn. — Bücherkasten Jg. 10, Nr. 4, v. Nr. 3495-4551.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Nr. 168: Incunabula Rare and valuable Books. 263 Nrn.

Goldston, Edward, London. Kat. 6: Books on Oriental Art. 257 Nrn.

Götz, Hans, Hamburg. Kat. Nr. 9: Ill. Bücher des 18. und 19. Jahrh. 166 Nrn. — Kat. Nr. 10: Deutsche Literatur. 338 Nrn.

Gselliussche Bh., Berlin. Nr. 370: Geographie und Reisen 1626 Nrn.

Halle, J., München. Geheime Wissenschaften I, Alchemie. 345 Nrn.

Hanckel, Bruno, Osnabrück. Kat. 4: Literatur, Kunst. 752 Nrn.

Hartmann & Hayek, Hamburg. Nr. 3: Alte Drucke und Illustr. Bücher. 288 Nrn. — Biblion Heft 5: Philosophie. 630 Nrn.



Hauptvogel, Leipzig. Kat. 47: Verschiedenes. 602 Nrn. — Kat. 48: Germanistik, Romanisch, Keltisch. 444 Nrn.

Heise, Rolf, Das Antiquarische Buchkabinett G. m. b. H. Berlin. Kat. 7: Erotica. 137 Nrn.

Henschel & Müller, Hamburg. Ant. Kat. Nr. 102: Völkerkunde. 656 Nrn.

Hiersemann, Leipzig. Kat. 539: Asien. 1312 Nrn.

Jahn, Robert, Leipzig. Nr. 13: Engl. Sprache und Kultur Americana. 655 Nrn.

Istituto Bibliografico Italiano, Florenz. Bulletino Mensile. Nr. 20: 606 Nrn.

Jürgensen & Becker, Hamburg. Kat. 42: Neue Erwerbungen aus allen Gebieten. 1318 Nrn.

Kerler, H., Ulm. Kat. 460: Kulturgeschichte. 954 Nrn.

Koehlers Antiquarium, Leipzig. Neuerwerbungen Jg. 1924 Heft 261: Frankreich. 462 Nrn. — Heft 262: Kriminalistik. 491 Nrn. — Heft 263: Chemie. 526 Nrn. — Heft 266: Pharmazie. 468 Nrn. — Heft 267: Unterhaltungsliteratur. 637 Nrn. — Heft 270: Auge, Nase, Hygiene. 510 Nrn. — Heft 271: Indien. 441 Nrn. — Heft 273: Lokalgeschichte. 381 Nrn.

Kösel, Josef, & Friedrich Pustet, München. Mitteilg. 2. Jg. Nr. 4: Neuerwerbungen. 265 Nrn.

Kurfürst-Buchhandlung, Berlin. Das Convolut Heft 4: Deutsche Literatur. 440 Nrn.

Lafaire, Heinz, Hannover. Kat. 16: Antiquarische und seltene Bücher. 887 Nrn.

Lang, Herbert & Co., Bern. Ant. 1: Bibliographie und Verwandtes. 1350 Nrn. — Ant. 2: Belletristik. 1800 Nrn.

Librairie „Ala Joie Du Bibliophile“, Paris. Nr. 1: Livres Anciens et Modernes. 404 Nrn.

Liebisch, Leipzig. Nr. 248: Geschichte. 1673 Nrn. — Nr. 250: Rechtsgeschichte. 4027 Nrn.

Lipsius & Tischer, Kiel. Kat. Nr. 61: Seltene Werke aus verschiedenen Gebieten. 1786 Nrn.

Lorentz, Leipzig. Kat. 278: Kunst. 3000 Nrn.

Markert & Petters, Leipzig. Kat. 39: Slavica I. 891 Nrn.

Meier & Ehrat, Zürich. Ant. Kat. 336: Verschiedenes. 1501 Nrn.

Meyer, Ed., Berlin. Kat. 62: Rara-Varia Incompleta. 1390 Nrn. — Kat. 63: Ostasien Kunst. 314 Nrn.

Meyer & Mittler, Berlin. Kat. 2: Briefwechsel etc. 3595 Nrn.

Nahr, Kiel. Nr. 10: Einiges für Bibliophilen. 1519 Nrn.

Nijhoff, Mart., Haag. Nr. 440: Histoire et Géographie. 3035 Nrn. — Nr. 502: Modern Books. 501 Nrn. — Nr. 503: Choix de livres modernes. 684 Nrn.

Pillai, A. R., & Co., Göttingen. Nr. 4: Klassische Philologie. 1735 Nrn.

Prager, R. L., Berlin. Antiquariatsmarkt Nr. 2 v. 674-1194 Nrn. — Ant. Kat. 216: Marx, Engels-Lassalle. 3052 Nrn.

Rahn, W., Stettin. Auswahlliste 2: Varia A-L. 149 Nrn.

Ranschburg, Budapest. Nr. 107: Tartalom. 809 Nrn.

Röhrscheid, L., Bonn a. Rh. Juli 1924: Theologie. 1611 Nrn.

Rosenberg, Heinrich, Berlin. Kat. 5: Philosophie. 282 Nrn. — Kat. 6: Almanache Deutsche Literatur. 293 Nrn.

Ruiter, Henri de, Wien. April 1924: Wertvolle Bücher. 335 Nrn.

Salomon, D., Berlin. Kat. Nr. 9: Zur Geschichte d. dtsch. Theaters. 591 Nrn. — Kat. Nr. 11: Autographen. 475 Nrn. — Kat. Nr. 13: Autographen. 211 Nrn.



Salomon, G., Charlottenburg. Kat. Nr. 15/12: Deutsche Literatur. 140 Nrn.
Schatzki, W., Frankfurt a. M. Kat. 1: Deutsche Literatur. 510 Nrn.
Schwarz, J., Wien. Nr. 10: Orientalia. 2549 Nrn.
Schweizer, München. Nr. 9: Kunst. 259 Nrn.
Stargardt, J. A., Berlin. Kat. 249: Deutsche Geschichte. 656 Nrn.
Stössinger, T., Berlin. Kat. 1: Asien, Afrika etc. 307 Nrn.
Strache, Ed., Wien. Heft 2. Mai 1924. 162 Nrn.
Straub, Agnes, Berlin. Kat. Nr. 11: Bücher und Graphik. 499 Nrn. — Kat. Nr. 13: Bücher und Graphik. 400 Nrn.
Tiedemann & Uzielli, Frankfurt a. M. Kat. 1: Kunstgeschichte. 1112 Nrn.
Theissing, Ferd., Münster i. W. Kat. 20: Neuerwerbungen. 686 Nrn.
Walter, Cl., Hamburg. Kat. Nr. 3: Verschiedenes. 2525 Nrn.
v. Zahn & Jaensch, Dresden-A. Ant. Kat. 308: Länder und Völkerkunde. 1955 Nrn.

Personalnachrichten

Berlin Bibl. der Handelskammer. Direktor Dr. WILLY HOPPE habilitierte sich an der Universität Berlin für das Fach der mittleren und neueren Geschichte.

— *Bibl. des Reichstags.* Direktor Dr. FRANZ REDLICH trat am 1. April in den Ruhestand; zum Direktor wurde Oberbibliothekar Dr. ERNST ROWE ernannt.

Bonn UB. Direktor Dr. ERICH VON RATH wurde zum Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät der Universität Bonn ernannt.

Darmstadt Landesbibl. Als Volontär trat am 17. Mai Studienreferendar HANS KNIES, geb. in Herrnsheim, ein.

Göttingen UB. Oberbibliothekar Dr. WILHELM FALCKENHEINER und Oberbibliothekar Dr. KARL HAEBERLIN wurden zum 1. April, Oberbibliothekar Dr. FRIEDRICH DIESTEL wurde zum 1. Mai in den Ruhestand versetzt.

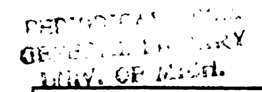
Schwerin Regierungsbibl. Direktor Regierungsrat Dr. WILHELM VOSS wurde am 1. Januar in den Ruhestand versetzt. Zum Direktor wurde am 1. Juni Dr. PAUL CRAIN, bisher Bibliothekar in Rostock UB, ernannt.

Tübingen UB. Am 29. Juni starb der frühere Direktor Dr. KARL GEIGER im 69. Lebensjahre.

Wien Nationalbibl. Zum Stellvertreter des Direktors wurde Hofrat Dr. FRIEDRICH BAUMHACKL, Direktor der Hochschule für Bodenkultur in Wien, ernannt.

Worms Stadtbibl. Stadtbibliothekar und Stadtarchivar Dr. FRIEDRICH M. ILLERT erhielt am 1. Januar die Amtsbezeichnung Direktor. — Am 12. April starb der frühere Leiter und Schöpfer der Stadtbibliothek Prof. Dr. AUGUST WECKERLING im 78. Lebensjahre, nachdem er bereits seit Ende 1920 krankheitshalber in den Ruhestand getreten war. Im Laufe von 40 Jahren hat er in rastlosem Sammeleifer fast ohne Beanspruchung öffentlicher Mittel die große jetzt über 150000 Bände umfassende Bibliothek zusammengebracht.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).



Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON

ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 41 HEFT 9/10 SEPT./OKT. 1924

Leipzig

OTTO HARRASSOWITZ

1924

Inhalt

Abgeschlossen am 31. August 1924

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 41 SEPTEMBER-OKTOBER 1924

ZWANZIGSTE VERSAMMLUNG DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE IN ERFURT AM 11. UND 12. JUNI 1924[1]

1. SITZUNG, MITTWOCH DEN 11. JUNI, VORMITTAG

Der Vorsitzende Dir. NAETEBUS-Berlin eröffnete die Versammlung um 9 Uhr mit dem Ausdruck der Freude, daß ungeachtet aller äußeren Schwierigkeiten so viele dem Ruf des Vereinsausschusses nach Erfurt gefolgt waren, und dankte dem Magistrat der Stadt für die freundliche Aufnahme, die er dem Bibliothekartag bereitet hatte, vom Willkommensgruß am Bahnhofsplatz an bis zum Blumenschmuck in den von der Stadt zur Verfügung gestellten Stadthaussälen. Ein besonderer Dank galt den Beamten und Angestellten der Stadtbücherei. Trotz der Behinderung durch den Beamtenabbau hatten sie nicht nur die mit der Vorbereitung der Versammlung am Ort stets verbundene Mühe bereitwillig auf sich genommen, sondern überdies in den Räumen des Kunstvereins im Städtischen Museum mit tatkräftiger Unterstützung des Museumsdirektors Herrn Dr. KAESBACH eine Ausstellung zur Geschichte des Buchwesens veranstaltet, die die wenig gekannten reichen Schätze Erfurts an Handschriften und Büchern in überaus ansprechender und lehrreicher Weise vor Augen führte. '1000 Jahre Schrift und Buch' betitelt sich, um dies gleich hier vorwegzunehmen, der von dem mittleren Beamten der Stadtbücherei Herrn ADOLF RHEIN, einem gelernten Buchbinder, verfaßte kleine Führer durch die Ausstellung, der mit vier vortrefflichen Abbildungen von Bucheinbänden in starker Verkleinerung geschmückt ist. Wenn es in dem „Die Stadtbücherei" unterzeichneten Vorwort heißt, „daß die Tagung der deutschen Bibliothekare Anlaß wurde, Schränke und Archive zu öffnen und Erfurts versteckte Buchschönheiten ans Licht zu stellen", so darf es unsern Verein mit Genugtuung erfüllen, diese Wirkung ausgelöst zu haben. Denn die von Juni bis August zugängliche Ausstellung bedeutete für die Bewohner Erfurts ein Ereignis, für die Teilnehmer an unserer Versammlung ohne Ausnahme eine freudige Überraschung. Was von Herrn RHEIN und allen, die sich mit ihm um den Aufbau der Ausstellung verdient gemacht haben, nach der Widmung des Führers „den Gästen zur Ehre, den Freunden zur Freude" getan ward, wird allen Teilnehmern in dankbarer Erinnerung bleiben, nicht minder das freundliche Entgegenkommen des Erfurter Kunstvereins, durch das ihnen während der Tagung der Zutritt zur Ausstellung jederzeit freistand.

[1] Den Bericht über den äußeren Verlauf siehe oben S. 296-301. Von dem Abdruck der Teilnehmerliste muß wegen Raummangels wieder abgesehen werden. Das mit 136 Namen abschließende Verzeichnis blieb um etwa 15 noch hinter der Besucherzahl zurück.

Begrüßungen von auswärts gingen im Laufe der Tagung ein von Escher-Zürich, von Munthe-Christiania, von dem Ausschuß der bibliothekarischen Fachgruppe der Gewerkschaft wissenschaftlicher Beamter Österreichs unter gleichzeitiger Erneuerung der Einladung nach Wien, von Bick-Wien, von Crüwell-Wien, von Frankfurter-Wien, von Keysser-Hiddesen (bei Detmold), von Moritz Müller-Aachen. Alle wurden mit freudigem Beifall aufgenommen.

Eine reiche Fülle gedruckter Gaben überraschte die Teilnehmer. Die Erinnerung an die vorjährige Tagung weckte die von Verfasser und Verleger gewidmete Schrift: „Als wir jüngst in Regensburg waren." Eine literarhistorische Skizze von Heinrich Uhlendahl. Berlin: Propyläen-Verlag (1924), die, in 275 numerierten Exemplaren hergestellt, dem feinen Geschmack von Verfasser und Verlag gleiche Ehre machte. — Von der Stadt Erfurt waren gespendet: Führer von Erfurt. Erfurt: Verkehrs-Verein 1922; Alt-Erfurt. Erfurt: Keyser o. J.; Mar[tin] Lut[her], Ein Schon Sermonn tzu Erffurdt in der kauffmans kirchenn gepredigет vom creutz vnd leiden wie es eī rechter christ tragen sol. Erffurdt 1522: M. Buchfurer. ([Neu] Gedruckt zur Gedächtnisfeier am 22. Oktober 1922. Der Gemeindekirchenrat der Kaufmannsgemeinde zu Erfurt.) — Die Historische Kommission der Provinz Sachsen und Anhalt hatte zwei ältere Hefte der Neujahrsblätter mit Arbeiten zur Geschichte Erfurts gestiftet. — Die Stadtbücherei widmete mit einer im Umdruck vervielfältigten Übersicht über die ihr zur Verteilung übermittelten literarischen Gaben aus ihren Beständen: Paulus Cassel, Erfurter Bilder und Bräuche. Ein akademisches Programm. Erfurt: Villaret 1859 und je ein älteres Heft der Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Der Direktor der Stadtbücherei Herr Dr. Suchier hatte von sich aus drei Exlibris Suchier hinzugefügt. — Erfurter Buchhandlungen überreichten, und zwar die Buchhandlung Hans Güther: Gerhard Menz, Was weißt du vom Buch? Prien, Ob.-B.: Anthroposverlag 1924; die Buchhandlung Karl Villaret: Paul Wolff, Erfurt. 10 Aufnahmen. Erfurt o. J.; die Keysersche Buchhandlung eine Lutherpostkarte 'Zur 400 Jahrfeier der Reformation. 31. Oktober 1517—31. Oktober 1917.' — Der Einhornverlag in Dachau bei München hatte ein Heft seiner Zeitschrift 'Der Bücherwurm', der Verlag H. Winneburg & C. Plötner in Erfurt das neueste Wochen-Programm der Stadt Erfurt übersandt. — Die Verlagsbuchhandlung Eduard Avenarius in Leipzig brachte Nr. 8 des Literarischen Zentralblatts zur Verteilung unter Ankündigung eines Preisnachlasses von 25 % für Mitglieder des V. D. B., „wenn die Bestellung durch den Schriftführer des Vereins erfolgt und zum rein persönlichen Gebrauch bestimmt ist." — Der Verlag Tondeur & Säuberlich in Leipzig hatte Prospekte der Zeitschrift für Buchkunde, der Hauptvorstand des Thüringerwald-Vereins das Juniheft der Thüringer Monatsblätter zur Verfügung gestellt. — Nur in beschränkter Anzahl kamen zur Verteilung:

Vorschriften für den Schlagwortkatalog der National-Bibliothek in Wien. Mit einer Einleitung von Franz Koch. Herausgegeben von der Direktion. Wien: National-Bibliothek 1924, die der Direktor der Nationalbibliothek gestiftet hatte, und als eine Gabe des Vereins zur Verbreitung guter volkstümlicher Schriften: Buch und Arbeiter. Grundsätzliches und Praktisches. Herausgegeben von Wilhelm Scheffen. Gotha/Stuttgart: Perthes 1924. — In dem Vorraum zum Verhandlungssaal hatten neben Karl W. Hiersemann-Leipzig, der in Schaukästen die neuesten Veröffentlichungen seines Verlags aus dem Gebiete des Buch- und Bibliothekswesens ausgelegt hatte, zwei Firmen für Bibliothekseinrichtungen, im Hinblick auf den Vortrag des Herrn Direktors v. Vincenti, eine kleine Ausstellung ihrer neuesten Erzeugnisse veranstaltet. Es waren August Blödner in Gotha und Wolf Netter & Jacobi, jetzt in Berlin (W 15 Kurfürstendamm 52), denn das Straßburger Werk dieser Firma ist, nachdem es bereits im November 1918 von den Franzosen mit Beschlag belegt war, in Verfolg des Versailler Friedens Anfang 1920 einer französischen Eisengruppe auf dem Wege der Versteigerung zugeschlagen worden, ohne daß es den alten Inhabern möglich gewesen wäre, einzelne besonders wichtige Werkzeuge oder Zeichnungsunterlagen für diese Spezialfabrikate nach Deutschland zu retten. Inzwischen sind sie freilich in zum Teil vervollkommneter Weise, aber unter Aufwand nicht geringer Mühe und Kosten sämtlich wieder ergänzt worden. Eine Anzahl von Prospekten der genannten Firmen sowie der Firma Soennecken in Bonn wurden den Teilnehmern an der Versammlung überreicht, von der Firma Wolf Netter & Jacobi neben einem geschmackvoll in Leder gebundenen Notizbuch auch eine „aus Anlaß des 20. Bibliothekartages" zusammengestellte kleine Broschüre: Der moderne Bibliotheksbau. — Endlich ist in diesem Zusammenhang noch der Erfurter Tagespresse zu gedenken. An den beiden Verhandlungstagen veröffentlichten die Thüringer Allgemeine Zeitung und die Mitteldeutsche Zeitung aus Anlaß der Bibliothekarversammlung und der Ausstellung im Kunstverein eine Reihe von Aufsätzen zum Buch- und Bibliothekswesen, die sie zum Teil durch Vermittlung des Vorstandes des VDB erhalten hatten. Es erschienen:

in der Thür. Allg. Zeitg. Nr. 158 vom 11. Juni 1924: Adolf v. Harnack, Festgruß an die Versammlung der Bibliothekare zu Erfurt 1924 („Bibliotheken", „Büchereien"); G. Naetebus, Zweck und Ziel des Bibliothekartages; M. Bollert, Der Bibliothekar der Gegenwart; G. Leyh, Die Eigenart der deutschen Bibliotheken; H. Lindau, Dichter als Bibliothekare; K. Kaulfuß-Diesch, Dichter und Bibliothekare; W. Winker, Bibliotheksleben im besetzten Gebiet; ebenda Nr. 159 vom 12. Juni 1924: J. Theele, Das Erfurter Peterskloster. Ein Zentrum mittelalterlichen Schrift- und Buchwesens; E. Voullième, Erfurt als Druckort. Zur Zeit der Wiegendrucke; M. J. Husung, Erfurter Bucheinband im Mittelalter; F. Beckmann, Erfurt als Pflanzstätte des Humanismus; O. Glauning, Die Bibliothekswissenschaft an den deutschen Uni-

versitäten; C. G. Brandis, Das Bibliotheksleben im heutigen Thüringen; E. v. Rath, Der Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Ein bibliothekarisches Weltunternehmen; J. Donabaum, Bibliothekarisches Leben im heutigen Österreich; W. A[hrens], Bibliotheken und Bibliothekare; — in der Mitteldeutsch. Zeitg. Nr. 158 vom 11. Juni 1924: H. H[oecker], 1000 Jahre Buch- und Schriftwesen; H. Praesent, Erfurts geographische Lage; ebenda Nr. 159 vom 12. Juni 1924: M. Wähler, Erfurts Bedeutung für das Buchgewerbe; ebenda Nr. 160 vom 13. Juni 1924: B. Weissenborn, Die alte Erfurter Universität. Sehr willkommen war es, daß die Zeitungsnummern allen Teilnehmern sofort nach Erscheinen von den Redaktionen in freigebigster Weise übermittelt wurden. Wie wir zu unserer Freude gehört haben, ist die Nachfrage nach diesen Nummern, und zwar nicht nur in Erfurt selbst, um der genannten Aufsätze willen, eine sehr rege gewesen.

Nachdem die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände entsprechend dem Vorschlage des Vereinsausschusses festgesetzt worden war, gedachte der Vorsitzende derer, die seit der letzten Versammlung dem Mitgliederkreis des VDB durch den Tod entrissen sind. Es starben Oberbibliothekar Otto Kippenberg (Leipzig) am 8. 8. 23, Bibliotheksdirektor a. D. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Richard Pietschmann (zuletzt in Göttingen) am 17. 10. 23, Oberbibliothekar a. D. Dr. Albert Küster (zuletzt in Münster) am 26. 12. 23, Bibliotheksdirektor Prof. Dr. August Seraphim (Königsberg) am 20. 2. 24, Oberbibliothekar Heinrich Wohlert (Lübeck) am 6. 3. 24, Bibliothekar a. D. Hermann Peppermüller (zuletzt in Aachen) am 8. 5. 24. Auch des am 8. 7. 23 verstorbenen früheren Leiters der Universitätsbibliothek in Upsala, Aksel Andersson, gedachte der Vorsitzende, hatte er doch an den Bibliothekarversammlungen in Berlin, Nürnberg und Leipzig teilgenommen und war durch sein gewinnendes, lebensfrisches Wesen vielen der Vereinsmitglieder so nah verbunden, daß wohl bei jeder Tagung mit ihm Grüße ausgetauscht worden sind. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Im Anschluß daran erstattete der Vorsitzende, dem Herkommen folgend, einen *Überblick über die hauptsächlichsten Ereignisse auf bibliothekarischem Gebiete* während des Jahres 1923/24.

Der Rückblick auf die Zeit seit unserer Zusammenkunft in Regensburg zeigt ein überaus ernstes Bild. Seit Pfingsten v. J. standen unsere Bibliotheken unter dem schweren Druck der Finanznot. Wie eine verheerende Sturmflut ist der tolle Wirbel der Entwertung unserer Währung über unser Land dahingebraust. Welch ein Aufwand an Kraft und Zeit ist an allen Bibliotheken in dem abgelaufenen Jahre vertan worden, als die Gehälter und Löhne alle zwei bis drei Tage neu errechnet werden mußten, als oft stundenlang auf den Geldempfang zu warten war, als die Änderungen der Buchhändler-Schlüsselzahl schneller vor sich gingen, als ihre Bekanntmachung im Börsenblatt oder in der Tagespresse geschehen konnte, als der Preis

des Buches kaum *einen* Tag Bestand hatte, so daß jede Rechnung, auch die kleinste, sofort einzeln bezahlt werden mußte und Ansichtssendungen zu einer Unmöglichkeit wurden! All das brauche ich nur zu streifen, um Ihnen Zustände ins Gedächtnis zurückzurufen, an die erinnert zu werden, uns immer Beschämung bereiten wird. Als dann Mitte November v. J. mit der Umstellung unserer Währung die Wendung zum Besseren eintrat, da zeigte das Fallen der Papierflut die furchtbare Unterspülung unseres Volkswohlstandes und ließ allmählich offenbar werden, wie arm wir geworden sind. In der Übergangszeit sahen sich mehrere reich dotierte Bibliotheken zu dem harten Entschluß gedrängt, alle von ihnen gehaltenen Zeitschriften abzubestellen. Dem gesamten Personal einer großen Bibliothek wurde gekündigt, weil ihr Fortbestand ernstlich in Frage gestellt war. Wohl konnten diese Entschließungen schon nach wenigen Wochen zurückgenommen werden, so daß *diese* schwere Krisis an den Bibliotheken ohne nachhaltigen Schaden vorübergegangen ist, aber sie bleibt eingegraben in die Erinnerung der Männer, die an ihr handelnd oder leidend beteiligt waren.

Das letzte Vierteljahr des Rechnungsjahres 1923 (1. Januar bis 31. März 1924) brachte allenthalben den Bibliotheken eine neue Festsetzung ihres Anschaffungsfonds in Goldmark. Er blieb hinter den Friedenssätzen weit zurück und durfte, wenn nicht das mühsam errungene Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben aufs neue erschüttert werden sollte, auf keinen Fall überschritten werden. Da auch die deutschen Neuerscheinungen im zweiten Halbjahr 1923 unter den schwierigen Wirtschaftsverhältnissen um fast 25 v. H. gegen 1922 zurückgegangen waren, erwies sich der Anschaffungsfonds jedoch im allgemeinen als ausreichend, ja er gestattete sogar bei dem nunmehr günstigen Stand unserer Währung hier und da einige Anschaffungen an ausländischer Literatur vorzunehmen.

Die für 1924 in Goldmark aufgestellten Etats zeigen, soweit sie bisher vorliegen, fast durchweg erheblich niedrigere Sätze für Bücheranschaffung und Einband als im letzten Friedensjahr, und das, obwohl mit diesen Mitteln außer der Erwerbung der Neuerscheinungen, deren Preise, ebenso wie die Einbandskosten, vielfach höher sind als vor dem Kriege, auch noch die Lückenergänzung, vor allem an ausländischer Literatur bestritten werden soll. Stark erhöht sind an vielen Orten die Bibliotheksgebühren; ob nicht etwa in einem über das Maß des Tragbaren hinausgehenden Grade, bleibt abzuwarten. Einige Anstalten, die der Erhebung einer Bibliotheksgebühr bisher abhold waren, haben nunmehr unter dem Zwange der Not ihre Bedenken überwunden. Eine alte Einnahmequelle ist in Preußen den Universitätsbibliotheken durch das vorgesetzte Ministerium dankenswerterweise neu erschlossen worden, indem ihnen ein bestimmter Anteil an den Promotionsgebühren wieder unmittelbar zufließt. Wieviel die eigenen Einnahmen der Bibliotheken, deren Stiftungskapitalien wohl durchweg der allgemeinen Geldentwertung zum Opfer gefallen sind, unter den neuen Ver-

hältnissen ergeben werden, kann erst die Erfahrung lehren. Bis dahin regiert Sparsamkeit die Stunde.

Sparsamkeit hat auch die härteste Maßregel hervorgerufen, von der die Bibliotheken in der allerjüngsten Vergangenheit betroffen sind, den *Personalabbau*. Die Bibliotheken haben während des Krieges und in der Nachkriegszeit kein außergewöhnliches Anwachsen ihrer Beamtenkörper erlebt. Die wenigen neuen Stellen, die ihnen, wenigstens in Preußen, seit 1914 gewährt sind, haben der Finanzverwaltung nur nach eingehendster Begründung ihrer Notwendigkeit abgerungen werden können. Andererseits zeigen nicht wenige Bibliotheken jetzt eine erheblich stärkere Inanspruchnahme als früher, wie dies bei der immer steigenden Unmöglichkeit für den wissenschaftlich Arbeitenden, selbst Bücher zu kaufen, nur natürlich ist. Es liegt daher auf der Hand, wie tief jede Personalverminderung in das Leben der einzelnen Bibliothek eingreift. Einen erschöpfenden zahlenmäßigen Überblick, wie sich der Personalabbau an den einzelnen Bibliotheken ausgewirkt hat, bin ich nicht in der Lage Ihnen zu geben. Für den Fernerstehenden ist es nicht immer leicht zu unterscheiden, was Abbau, was Sparmaßnahme des Jahreshaushalts 1924 ist.

In Preußen wurde, wenn meine Zusammenstellung zutrifft, das Personal an der Preußischen Staatsbibliothek und an 9 Universitätsbibliotheken — Bonn ist, soviel ich weiß, als im besetzten Gebiet liegend, nicht betroffen worden — um 48 Köpfe verringert (2 Direktoren, 12 Bibliothekare, 9 mittlere Beamte, 7 Bibliotheksgehilfen, 18 plan- und außerplanmäßige Hilfsarbeiter). In Bayern sind verschiedene etatsmäßige Stellen, die frei geworden waren, unbesetzt geblieben und einige Vertragsangestellte entlassen, aber grundsätzliche Maßnahmen des Abbaus noch nicht getroffen worden. In Sachsen sind 2 Bibliothekare und 2 Hilfsarbeiterinnen abgebaut, außerdem ist die Stelle eines unteren Beamten (Wächter) in eine Angestelltenstelle umgewandelt worden. An der Deutschen Bücherei in Leipzig sind nach dem Jahresbericht (Bbl. f. d. Deutschen Buchhandel 1924 Nr. 113 vom 14. Mai) die Stellen von 17 mittleren Beamten und Angestellten abgebaut. In Württemberg wurden die Mittel für einen Bibliotheksvolontär, 2 wissenschaftliche Hilfsarbeiter und 1 sog. Bibliotheksgehilfin (Kanzleiassistentin) gestrichen. In Baden sind aus Anlaß des Personalabbaus aus dem Dienst geschieden 4 wissenschaftliche Beamte, 3 mittlere Beamte, 1 Unterbeamter. In Hessen wurden abgebaut: 2 Bibliothekare, 1 mittlerer Beamter (Kanzleiassistent), 1 Bibliotheksgehilfe, 1 Hilfsarbeiter. Und so fort bis hinein in die Bibliotheken der einzelnen Städte. Hier in Erfurt z. B. sind an der Stadtbücherei nach dem Haushaltsplan für 1924 3 Stellen infolge Personalabbaus in Wegfall gekommen.

Daß mit solcher Personalverminderung die davon betroffenen Bibliotheksverwaltungen vor außerordentlich schwierige Aufgaben gestellt werden, daß die ganze Maßregel einen tiefen Eingriff in das Recht der Beamten

bedeutet, bedarf vor Ihnen keiner weiteren Ausführung. Wie die Verhältnisse einmal liegen, muß sie als eine harte Staatsnotwendigkeit hingenommen werden.

Die Finanznot war letzten Endes auch die Quelle der Unstimmigkeiten zwischen Buchhandel und Bibliotheken hinsichtlich der Schlüsselzahl, die bei der *Lieferung von Fortsetzungen und Neubestellungen* anzuwenden sei. Die auf dem Regensburger Bibliothekartag gefaßte scharfe Entschließung (vgl. ZfB Jahrg. 40 S. 387) rief mündliche und schriftliche Verhandlungen mit der 'Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger' und mit dem Vorstande des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler hervor. Letztere leitete der Herr Vorsitzende des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten in Preußen persönlich. Schriftwechsel und Besprechungen dehnten sich von Ende Mai bis Anfang September 1923 aus, wurden aber durch die unaufhaltsam fortschreitende Geldentwertung schließlich gegenstandslos. Mit den Einzelheiten der zuweilen sehr lebhaften Auseinandersetzungen will ich Sie nicht behelligen, bitte nur aus dieser kurzen Mitteilung zu entnehmen, daß der Vorstand bemüht war, dem ihm von Ihnen erteilten Auftrage nachzukommen. Wenn er zu diesem Zweck sich nur der Initiative des Herrn Vorsitzenden des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten in Preußen anzuschließen hatte, möchte ich nicht unterlassen, diesem auch hier den wärmsten Dank für die Wahrnehmung der Interessen aller Bibliotheken auszusprechen.

Die Frage des *Sortimenterzuschlags*, von dem in Regensburg in einer zweiten Entschließung verlangt war, daß er gegenüber den Bibliotheken allgemein fortzufallen habe, ist durch den Antrag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler an das Reichswirtschaftsministerium auf Genehmigung eines Spesenzuschlags von 5 v. H. und durch die unter dem 29. März d. J. erfolgte Ablehnung jedweden Spesenzuschlags seitens des Herrn Reichswirtschaftsministers in eine neue Entwicklungsphase getreten. Ungeachtet dieser Ablehnung hat der Vorstand des Börsenvereins in einer Bekanntmachung vom 14. April d. J. den Kreis- und Ortsvereinen empfohlen, bis zu dem Zeitpunkt, wo es ihm ermöglicht ist, den Schutz des Spesenaufschlags wieder zu übernehmen, ihrerseits die für ihr Gebiet notwendigen Spesenaufschläge festzusetzen und durchzuführen (vgl. Bbl. f. d. Dtsch. Buchh. 1924 Nr. 89/90 vom 15. April). Welche Buntheit, um nicht zu sagen, Willkür, die Folge ist, lehrt die Erfahrung. In Ostpreußen werden 20 v. H., im besetzten Gebiet 10 v. H., im übrigen wohl allgemein 5 v. H. als Spesenaufschlag erhoben. Die größeren wissenschaftlichen Bibliotheken bleiben vom Spesenaufschlag in der Regel frei, anders in Sachsen, wo der Buchhändlerverband für das (ehemalige) Königreich Sachsen und der Verein Dresdner Buchhändler gemeinsam dekretiert haben: „Die Bibliotheken sind den Privatkäufern gleichzuachten" (vgl. Bbl. f. d. Dtsch. Buchh. 1924 Nr. 99 vom 28. April). Mit der Herabsetzung des Spesenaufschlags auf

5 v. H., wie ihn der Börsenverein befürwortet, oder mit dem Aufhören jedweden Sortimenterzuschlags, wie es der Herr Reichswirtschaftsminister für angemessen hält, würden die größeren Bibliotheken mit einem Erwerbungsfonds von mindestens 10000 M den Preisnachlaß von 10 v. H. einbüßen, der bisher üblich war. Wenigstens ist an keiner Stelle der Verhandlungen dieser Vergünstigung gedacht, die der Börsenverein seit Einführung der Teuerungszuschläge den Bibliotheken noch immer zugestanden hatte. Daraufhin haben der Vorsitzende des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten in Preußen und der Vorsitzende des VDB in einer ausführlichen Denkschrift unter dem 26. Mai d. J. dem Herrn Reichswirtschaftsminister dargelegt, daß die Spannung von 10 v. H. zwischen dem Preise, den die Bibliotheken zahlen, und dem Preise, den ein beliebiger Laufkunde zahlt, im Interesse der Bibliotheken durchaus aufrecht zu erhalten sei, und haben gebeten, demgemäß zu verfügen, oder, wenn die Angelegenheit auf Grund der 'Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923' (Reichsgesetzblatt 1923. I, S. 1067 ff.) zur Zuständigkeit des Kartellgerichts gehört, die Eingabe dorthin weiterzuleiten.

Der Erfolg dieses Schrittes bleibt abzuwarten. Die Vorzugsbehandlung der größeren Bibliotheken ist als sachlich gerechtfertigt mit allen Mitteln durchzusetzen.

Wenn in einem Jahr so schweren finanziellen Druckes die Bautätigkeit der Bibliotheken auf das Allernotwendigste hat eingeschränkt werden müssen, so ist dies nur natürlich. Erfreulicherweise ist der Neubau der Lippischen Landesbibliothek in Detmold, über dessen Beginn Direktor Anemüller 1922 in Kassel berichtet hatte (vgl. ZfB Jahrg. 39 S. 330), bereits 1923 fertiggestellt und in Gebrauch genommen worden. Wie Sie sich erinnern werden, handelt es sich dabei um den Ausbau des durch Feuer am 22. November 1921 vernichteten Gebäudes.

Die finanzielle Notlage, mit der unsere Bibliotheken in dem abgelaufenen Jahr zu ringen hatten, lenkt unsere Blicke auf die wertvolle Unterstützung, die unseren Anstalten wieder von vielen Seiten zuteil geworden ist. An erster Stelle ist hier die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft zu nennen, über deren Tätigkeit der vor kurzem erschienene '3. Bericht', umfassend die Zeit vom 1. April 1923 bis zum 31. März 1924, Auskunft gibt. Ihr Wirken gewinnt unter der unermüdlich nachbessernden Hand ihres gerade für die Bibliotheken so stark interessierten Herrn Präsidenten, trotz der Behinderung im letzten Jahr durch die leidige Geldentwertung, ständig an Bedeutung. Auch von den für das laufende Jahr geplanten Maßnahmen, über die sich der Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft Ende April schlüssig geworden ist, steht, sofern nur die Mittel in dem erwarteten Umfang eingehen, eine weitere kräftige Förderung in der Beschaffung ausländischer Literatur zu hoffen. Nicht vergessen dürfen auch wir die Freunde in der Schweiz, in Schweden, in Dänemark, in Amerika, bei denen die

Notgemeinschaft, so oft sie zugunsten der deutschen Bibliotheken anklopfte, stets volles Verständnis und bereitwilliges Entgegenkommen gefunden hat. — Rühmlich hervorzuheben ist auch der deutsche Buchhandel, der aus Anlaß der Feier des 200 jährigen Geburtstages Immanuel Kants der schwer notleidenden Universitätsbibliothek in Königsberg eine Jubiläumsspende im Werte von über 70000 GM dargebracht hat. — Bayerische Verleger haben es sich angelegen sein lassen, die Pfälzischen Volksbibliotheken mit Werken ihres Verlags auszustatten. — Nach wie vor vermittelt die Einkaufsstelle des Börsenvereins unentgeltlich alle Anschaffungen der Notgemeinschaft an ausländischer Literatur und bringt dadurch mittelbar den Bibliotheken erhebliche Vorteile, denn ihnen fließen die durch Verringerung der Unkosten gemachten Ersparnisse in Gestalt weiterer Anschaffungen wieder zu. — Endlich geziemt es sich in diesem Jahr, da am 28. Dezember 100 Jahre verflossen sein werden, seit die für die Ablieferung der Pflichtexemplare in den alten preußischen Provinzen noch heute maßgebende Königliche Kabinettsordre erlassen ist, dankbar daran zu erinnern, welche Werte auf diesem Wege den betreffenden Bibliotheken im Laufe dieses langen Zeitraumes zugegangen sind. — Aus Kreisen der Münchener Verleger ist im vergangenen Jahr sogar die Anregung laut geworden, die gesetzliche Zahl der Pflichtexemplare freiwillig zu erhöhen, um so den beiden Staatsbibliotheken in München und Berlin zu ermöglichen, durch Austausch ihre Bestände an deutscher Literatur auf allen Wissensgebieten reicher auszugestalten. Ist dieser Anregung auch ein Erfolg nicht beschieden gewesen, so erfreut doch der gute Wille und gibt der Hoffnung Raum, es könnten Bibliotheken und Buchhandel, die im Dienste der Wissenschaft und deutscher Kultur wie Geschwister gleich verständnisvoll und gleich eifrig sind, das väterliche Erbe zu mehren, unter dem Druck der Not auch einig werden über die von ihnen zu befolgenden Wege.

Freundliche Fürsorge ist den an den Bibliotheken Wirkenden bzw. ihren Witwen und Waisen in der Gestalt von zwei größeren Weihnachtsspenden zuteil geworden, die der Verband der wissenschaftlichen Beamten des öffentlichen Dienstes in Steiermark und der Ausschuß der bibliothekarischen Fachgruppe der wissenschaftlichen Beamten Österreichs als ein Zeichen ihrer brüderlichen Teilnahme an unserer Not dem Vorsitzenden des VDB zur Verteilung übersandt haben. Der herzliche Dank der aus diesen Spenden Bedachten ist den Gebern damals sogleich zugegangen, aber vor der breiteren Öffentlichkeit dieser Versammlung möchte ich hervorheben, daß wir alle aus der hochherzigen Gabe den warmen Pulsschlag des gemeinsamen Blutes herausfühlen, der reichsdeutsche und deutsch-österreichische Bibliothekare in unserem Verein zusammengeführt hat. — Als Ferienheim stellt in diesem Sommer unter sehr entgegenkommenden Bedingungen erholungsbedürftigen Angehörigen der Preußischen Archiv- und Bibliotheksverwaltung sowie den Dozenten bestimmter Hochschulen Graf

zu SOLMS-RÖDELHEIM sein in der Nähe von Bad Nauheim gelegenes Schloß Assenheim zur Verfügung.

An bedeutsamen Fachveröffentlichungen deutscher Bibliotheken aus dem letzten Jahre sind als ein neues Unternehmen an erster Stelle zu nennen die beiden Schriften der Wiener Nationalbibliothek das 'Verzeichnis der Handbibliothek des Druckschriftenlesesaales der National-Bibliothek in Wien. Hrsg. von der Direktion. Wien 1923' und das 'Zuwachsverzeichnis der Druckschriften der National-Bibliothek in Wien. Jahrg. 1, 1923, H. 1 (Vorwort datiert: im Juni 1923) u. 2.' — Das vor wenigen Tagen zur Verteilung gelangte Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen erschienenen Schriften Jahrg. 38, 1922, bedeutet bei der starken Zunahme der verzeichneten Schriften — gegen 1921 ist ihre Zahl um 3258 Nummern gewachsen — mit seinen 1175 Seiten eine Arbeitsleistung, für die der Preußischen Staatsbibliothek der wärmste Dank gebührt. In seiner Anordnung ist der neue Jahrgang zu dem früheren Brauche zurückgekehrt, die Schriften jeder Universität geschlossen aufzuführen, auch sind die Personalangaben wieder in Fortfall gekommen. Die Gesamtzahl der in diesem Bande verzeichneten 10684 Dissertationen bleibt hinter der Zahl der im Jahre 1922 in Deutschland kreierten Doktoren noch etwas zurück, denn es fehlen im Jahresverzeichnis die Landwirtschaftlichen Hochschulen Berlin, Bonn-Poppelsdorf, Hohenheim, denen 1918 und 1919 das Promotionsrecht verliehen ist. — Das Monatsverzeichnis der Universitätsschriften, das seit Mai 1922 als Beilage zum Literarischen Zentralblatt erschienen war, hat mit Mai 1923 wegen Ungunst der Verhältnisse bis auf weiteres sein Erscheinen eingestellt (vgl. Lit. Zentralbl. 1923 Sp. 592). — Zu der von Friedrich Braun und Hans Praesent herausgegebenen Systematischen Bibliographie der wissenschaftlichen Literatur Deutschlands der Jahre 1914—1921 ist außer einem im Dezember 1923 erschienenen Ergänzungsband von E. Drahn, Bibliographie des wissenschaftlichen Sozialismus 1914 bis 1922 in der Woche vor Pfingsten die versprochene Fortsetzung, die wissenschaftliche Literatur der Jahre 1922 und 1923 umfassend, herausgekommen. Vorwiegend mit dem Material der Deutschen Bücherei bearbeitet, besteht sie aus zwei stattlichen Bänden von XX, 380 u. XIX, 289 Seiten, von denen der 1. die Geisteswissenschaften, der 2. mathematische, naturkundliche und angewandte Wissenschaften behandelt. Die Bearbeiter der im ganzen 31 Abschnitte sind bis auf drei Bibliothekare, und zwar sind es vorwiegend die Kollegen der Deutschen Bücherei. Neu hinzugekommen ist die „Musikwissenschaft", bei der auch wichtigere Schriften aus den Jahren 1914—1921 berücksichtigt sind, so daß dieser Abschnitt XV gleichzeitig eine Ergänzung des Hauptwerkes bildet.

Die Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens, von der HORTZSCHANSKY bis zu seinem Tode im Jahre 1913 9 Jahrgänge veröffentlicht hatte, hat in RICHARD MECKELEIN einen neuen Bearbeiter gefunden. Der soeben zur

Ausgabe gelangte Jahrgang 1922 bildet das 51. Beiheft zum ZfB und schließt sich in seiner Anlage den früheren Bänden aufs engste an. Die durch den Krieg und die ungünstigen Verhältnisse der Nachkriegszeit entstandene Lücke in der fortlaufenden Jahresbibliographie möglichst bald auszufüllen, wird beabsichtigt. — Daß ich Ihnen in diesem Zusammenhang nun nicht auch das Erscheinen des neuen Jahrgangs des Jahrbuchs der Deutschen Bibliotheken berichten kann, ist mir sehr peinlich. An Bemühungen, es bis zur Erfurter Versammlung herauszubringen, haben es Redaktion und Vorstand nicht fehlen lassen. Mitte November 1923 wurden die Fragebogen versandt, für deren unentgeltliche Herstellung in der Hausdruckerei der Preußischen Staatsbibliothek unser Verein dem Herrn Generaldirektor zu Dank verpflichtet ist. Die Beantwortung der Frage nach dem jährlichen Etat für 1923 fiel jedoch infolge des Finanzwirrwarrs so ungleichmäßig aus, daß die Veröffentlichung dieser Zahlen völlig zwecklos gewesen wäre, denn sie gaben infolge der Änderung der Währung überhaupt kein Bild von der Höhe der Anschaffungsfonds. Ein solches ließ sich nur gewinnen, wenn die entsprechenden Goldmarkzahlen des Jahreshaushalts 1924 zum mindesten bei den größeren Bibliotheken daneben gestellt wurden. Ein daraufhin Mitte März v. J. an 150 Bibliotheken versandtes Rundschreiben brachte eine befriedigende Anzahl von Antworten, so daß wir hoffen durften, den Rest während der Korrektur einfügen zu können. Anfang April wanderte daher der erste Teil des im übrigen völlig fertig gestellten Manuskriptes in die Druckerei, aber noch ehe der Druck begonnen hatte, mußte er aufs neue hinausgeschoben werden. Es kam zu unserer Kenntnis, daß von einer ganzen Anzahl von Bibliotheken, vor allem auch von den bayerischen, die Etatsangaben nicht rechtzeitig zu erhalten sein würden, weil die betreffenden Haushaltspläne bis dahin nicht so weit gefördert sein könnten. Hinzu kam, daß gerade um diese Zeit die Abbaumaßnahmen und die neuen preußischen Amtsbezeichnungen bekanntgegeben wurden. Kurz, es traten plötzlich noch so viele Änderungen ein, daß ihre Durchführung während der Korrektur mit erheblichen Kosten verknüpft gewesen wäre. Andererseits durfte sich das Jahrbuch, dessen Zuverlässigkeit seinen Hauptwert bildet, nicht der Gefahr aussetzen, daß es im Augenblick der Versendung in wesentlichen Punkten bereits überholt wäre. Unter diesen Umständen beschlossen Vorstand und Vereinsausschuß mit der Drucklegung zu warten, bis die Verhältnisse sich geklärt hätten. Sache der Mitgliederversammlung wird es heute Nachmittag sein, zu unserem Verfahren Stellung zu nehmen. —

Als ein großer Fortschritt im Zusammenwirken der Bibliotheken, für dessen Herbeiführung unser Verein sich seit Jahren eingesetzt hat, ist die am 1. März d. J. endlich in Kraft getretene '*Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken*' (vgl. ZfB Jahrg. 41 S. 138—140) aufs freudigste zu begrüßen. Ungeheuerlichkeiten, wie sie der Vortrag des Herrn Kollegen

Diesch uns 1921 in Wernigerode (vgl. ZfB Jahrg. 38 S. 165) vorführte, daß die Leihkosten für dasselbe Buch der Berliner Staatsbibliothek damals in Halle 10 Pf, in Leipzig 10 M betrugen, gehören nunmehr endgültig der Vergangenheit an. Der deutsche Leihverkehr wird die Bestände unserer öffentlichen Bibliotheken, vor allem auch an neuerer ausländischer Literatur, in Deutschland in erhöhtem Maße nutzbar machen. Daß ein Weg gefunden wird, die Anschaffungen an ausländischer Literatur durch die Bibliotheken schnell und erschöpfend bekannt zu geben, sei es durch Meldung an das Auskunftsbüro, sei es durch Aufnahme in die Berliner Titeldrucke, wird das nächste Ziel sein müssen. Die in § 3 der Leihverkehrsordnung vorgesehenen Festsetzungen der Landesbehörden, welche Bibliotheken örtlich zuständig sind, Beitrittserklärungen nichtstaatlicher öffentlicher Bibliotheken entgegenzunehmen, und eine Bekanntmachung, von wo die in § 10 vorgeschriebenen Bestellscheine bezogen werden können, stehen noch aus. Neben der Erleichterung im Verkehr, der Vereinfachung in der Abrechnung, die der deutsche Leihverkehr bringt, ist auch das ideelle Moment von nicht zu unterschätzendem Wert, daß sich die deutschen Bibliotheken hier aufs neue zur Lösung einer gemeindeutschen Aufgabe zusammengefunden haben.

Eine organisatorische Neugestaltung bedeutet in Baden der Beirat für badische Bibliotheksangelegenheiten. Von dem preußischen Vorbild unterscheidet er sich in der Zusammensetzung. Er umfaßt nur Bibliotheksdirektoren und zwar die Vorstände aller badischen öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken. — Um sparsamster Bewirtschaftung der für Bibliothekszwecke zur Verfügung stehenden Mittel willen haben sich in Berlin für die Behördenbibliotheken Preußens und des Reiches die 'Arbeitsgemeinschaft der Preußischen Behördenbibliotheken', 14 Bibliotheken umfassend, mit dem Sitz im Preußischen Ministerium des Innern (Unter den Linden 72) und die 'Arbeitsgemeinschaft der Reichsbehördenbibliotheken', 31 Bibliotheken umfassend, mit dem Sitz im Reichsministerium des Innern (Königsplatz 6) gebildet. In gleicher Weise ist in Dresden eine 'Arbeitsgemeinschaft der vier Ministerialbibliotheken' am 1. April d. J. ins Leben getreten.

Die von der Not der Zeit unbarmherzig geforderte Sparsamkeit hat auch in dem Betrieb mancher Bibliotheken einschneidende Änderungen hervorgerufen. In Berlin ist durch die bereits vor längerer Zeit erfolgte Übersiedlung des Kunstgewerbemuseums in das alte Königliche Schloß und durch die neuerdings eingeleitete Angliederung der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums an die Hochschule für bildende Künste in Charlottenburg eine Gruppe von Anstalten auseinandergerissen worden, die zusammen mit der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums bis jetzt in engster Gemeinschaft des Raumes und der Arbeit eine reiche Frucht bringende Tätigkeit entfaltet hatte. Die nunmehr allein an der alten Stelle verbliebene Bibliothek erfährt eine starke Umgestaltung ihres Benutzerkreises. Durch die Änderung ihres Namens in Staatliche Kunstbibliothek (vgl. Min.-Erl. vom

27. Mai 1924 — U IV 466 —, abgedruckt im Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen 1924 S. 189) ist den neuen Verhältnissen Rechnung getragen.

In Leipzig mußte die Deutsche Bücherei, nachdem sie Ende September 1923 die Gesamtbenutzung durch das Publikum in den zentralgelegenen und darum leicht heizbaren Zeitschriftenlesesaal zusammengezogen und auf die Zeit von 9 bis 4 Uhr beschränkt hatte, vom 1. Januar d. J. ab ihre Pforten für die Benutzer überhaupt schließen. Die beweglichen Klagen des Publikums über diesen gerade in der Zeit der Büchernot außerordentlich bedauerlichen Ausfall veranlaßten die Deutsche Bücherei zu dem Versuch, durch eine „Nothilfe" von privaten Freunden die Mittel, insbesondere zur Wiedereröffnung der Lesesäle, zu gewinnen. Dank den Spenden für diese Nothilfe und Dank der Unterstützung, die die Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bücherei zugesagt hat, ist es möglich geworden, das Publikum vom 2. Juni ab wieder wochentäglich in den Nachmittagsstunden von 1 bis 9 Uhr zur Benutzung zuzulassen.

Kann die Not, mit der die Bibliotheken im abgelaufenen Jahr vielfach zu ringen hatten, wohl stärker hervortreten, als wenn hier durch die Aufforderung: „Gebt für die Nothilfe der Deutschen Bücherei" gleichsam die öffentliche Mildtätigkeit angerufen werden mußte, um die Mittel für den Betrieb herbeizuschaffen, oder wenn andernorts, in einer mitteldeutschen Stadt, deren Haushaltsplan für 1924 in Einnahme und Ausgabe mit rund 28 Millionen Goldmark balanziert, ein „Wohltätigkeitskonzert zum Besten der Stadtbücherei" veranstaltet wird, um den ungenügend bedachten Bücheranschaffungsfonds etwas aufzubessern? Daß es solcher Maßnahmen bedurfte, zeigt freilich andererseits auch eine bedauerlich falsche Einschätzung des Wertes und der Bedeutung der öffentlichen Bibliotheken bei der Allgemeinheit und bestätigt in erschreckender Weise die Beobachtung, der GR Milkau in dem 1923 erschienenen 'Politischen Handwörterbuch hrsg. von Paul Herre' Bd. 1 S. 243 Worte geliehen hat, „daß das große Publikum, das gebildete nicht ausgeschlossen, vom Wesen und Wirken der öffentlichen Bibliotheken eine geradezu befremdlich dürftige Vorstellung hat."

Hinsichtlich der *Amtsbezeichnungen* ist im abgelaufenen Jahr in Preußen ein Wunsch erfüllt worden, der von vielen seit längerer Zeit lebhaft zum Ausdruck gebracht war. Die Amtsbezeichnung „Bibliothekar" ist durch „Bibliotheksrat" ersetzt worden. Sie läßt, was bei der an sich schönen, aber im Sprachgebrauch nicht fest umgrenzten Bezeichnung „Bibliothekar" nicht der Fall war, den zu ihrer Führung Berechtigten von vornherein als höheren Beamten erkennen. Daneben tritt für die bisherigen Oberbibliothekare in Beförderungsstellen die Amtsbezeichnung „Erster Bibliotheksrat". Im übrigen ist die frühere Unterscheidung zwischen Bibliothekar und Oberbibliothekar in Fortfall gekommen. Für die Anwärter ist die Einführung der Amtsbezeichnungen „Bibliotheksreferendar" und „Bibliotheksassessor"

statt „Volontär" und „Assistent" auch in Preußen demnächst zu erwarten.

Die an sich wünschenswerte Einheitlichkeit in der Amtsbezeichnung durch ganz Deutschland ist leider nicht erreicht. Wichtiger ist freilich die Einheit des Geistes, in der wir unser Amt versehen und die Verwaltung unserer Bibliotheken führen. Dieser Einheit des Geistes vorzuarbeiten, sind auch unsere Bibliothekartage berufen. Lassen Sie uns nun in die Verhandlungen des 20. Deutschen Bibliothekartages mit dem Wunsche eintreten, daß sie an ihrem Teile dieses Ziel fördern mögen!

Es erhält das Wort Bibliotheksdirektor Dr. WOLFRAM SUCHIER zu seinem Vortrag *Kurze Übersicht über die Entwicklung der Stadtbibliothek zu Erfurt.*

Leider gestattet der zur Verfügung stehende Raum nicht, den Vortrag sofort an dieser Stelle zum Abdruck zu bringen.

Nach einer kurzen Pause erhielt um 11 Uhr 30 Minuten das Wort Bibliotheksdirektor Dr. LEYH-Tübingen zur Erstattung des Berichts der in Regensburg eingesetzten Kommission betr. die Fickschen Leitsätze und zu seinem Vortrag.

Zentralkatalogisierung und Titeldrucke

Referent: Bibl.-Dir. Dr. GEORG LEYH-Tübingen

I

M. H. Der Fragenkomplex, der in dem Thema „Zentralkatalogisierung und Titeldrucke" beschlossen ist, kann als hinlänglich bekannt gelten, nachdem er sich durch unsere Verhandlungen in Wernigerode, Cassel und Regensburg hindurchgezogen hat. Auf der letzten Tagung in Regensburg wurde auf Antrag von FICK eine Kommission eingesetzt mit der Aufgabe Leitsätze zu prüfen, die das Ziel hatten aus den theoretischen Erörterungen herauszuführen und durch positive Vorschläge zu bestimmten Entschlüssen vorzudringen.[1] Es handelte sich darum festzustellen, *ob die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses als geeignete Grundlage für eine Zentralkatalogisierung der deutschen Titel dienen könne* derart, daß die Titel ausgeschnitten und auf Zettel geklebt werden; die Berliner Titeldrucke sollten auf ausländische Titel beschränkt, aber über den Kreis der preußischen Bibliotheken hinaus auf alle großen deutschen Bibliotheken ausgedehnt werden; minderwichtige Literatur sei handschriftlich oder maschinenschriftlich in die Kataloge einzutragen. Von der Arbeitsteilung zwischen Berlin und Leipzig, besonders aber von der Verwendung der Leipziger Titel für deutsche Bücher dürfe man sich eine erhebliche Arbeitsersparnis erwarten. An der Wirtschaftlichkeit der Zentralkatalogisierung glaubte man nicht zweifeln zu können.

---

[1] ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 389.

Die Ergebnisse von sieben Einzelgutachten, die die Herren Bömer, Fick, Frels, Glauning, Hilsenbeck, Jacobs und Kaiser erstattet haben, wurden in ein Obergutachten verschmolzen, als dessen Kern etwa Folgendes zu gelten hat: Rein theoretisch kann der Nutzen der Einrichtung einer Zentrale, die den Bibliotheken rechtzeitig das Katalogmaterial liefert, unmöglich bestritten werden. Man muß aber zweifeln, ob die bisher an deutschen Bibliotheken angestellten praktischen Versuche schon diesen Nutzen gebracht haben. Aufgeklebte Titelstreifen lassen sich, wie Göttinger und Leipziger Proben zeigen, für Katalogzwecke verwenden, wenn sie auch nicht als gleichwertig mit Zetteldrucken gelten dürfen. Freilich mußte selbst der Antragsteller Fick die zu kleine Type des Wöchentlichen Verzeichnisses als einen Hinderungsgrund für die Verwendung in Zettelkatalogen anerkennen, und so blieb neben Frels, der nicht wohl gegen die von ihm seit Jahren als Lösung empfohlene Bibliotheksausgabe Stellung nehmen konnte, nur Jacobs übrig, der sich vorbehaltlos für die Brauchbarkeit dieser Bibliotheksausgabe ausgesprochen hat. Nachdem aber Fick, der eifrigste Verfechter einer Arbeitsteilung zwischen Berlin und Leipzig, die vorliegende Type als ungeeignet bezeichnet hatte, so war weiteren Versuchen die praktische Grundlage entzogen. Die Sachlage schien mir als dem Schlußreferenten genügend geklärt und ein Eingehen auf die Berliner Titeldrucke in diesem Zusammenhang konnte nur zu ganz ziellosen Erörterungen führen. Denn die Leipziger Titel, um deren Prüfung es sich gehandelt hatte, wurden dadurch nicht plötzlich wieder brauchbar, wenn vielleicht festgestellt wurde, daß auch die Berliner Titel nicht alle Wünsche befriedigten.

Daraufhin wurde noch ein Korreferat von Frels erstattet, dessen Inhalt zusammenzufassen ist wie folgt: Die bisherigen Versuche einer Zentralkatalogisierung mit den Berliner Titel- und Zetteldrucken oder der Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses werden von keiner Seite als eine restlos befriedigende Lösung bezeichnet. Eine Rundfrage bei 91 deutschen und österreichischen Bibliotheken hat festgestellt, in welchem Maße gedruckte Titel für Kataloge bereits Boden gewonnen haben. Es ergab sich, daß nur 14 Bibliotheken die Berliner Zetteldrucke halten, von denen 11 dazu amtlich verpflichtet sind. 12 Bibliotheken benutzen die Drucke für ihre Kataloge und zwar verwenden die Preußische Staatsbibliothek in Berlin und die Rothschildsche Bibliothek in Frankfurt — diese für ihren Sammelkatalog — das ganze Material, die Universitätsbibliotheken Berlin verwenden 40—45 %, Bonn 20 %, Königsberg 15 %, Breslau 13,7 %, Göttingen 12 %, Greifswald 10 %, Münster 10 %, die Landesbibliothek in Detmold 5 % und die Universitätsbibliothek in Kiel 4,7 %. Weitere 6 Bibliotheken benutzen die Berliner Titeldrucke durch Ausschneiden und Aufkleben für Katalogzwecke: es sind die Universitätsbibliotheken in Erlangen, Würzburg und Köln, die vorm. Kgl. und Provinzialbibliothek Hannover, die Bibliothek der Akademie in Braunsberg und die Stadtbiblio-

thek Breslau. Diesen 18 Bibliotheken, die mit dem Berliner Katalogmaterial arbeiten, stehen 8 Bibliotheken gegenüber, die sich der Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses bedienen: es sind die Landesbibliotheken Dresden und Darmstadt, die Universitätsbibliotheken Freiburg und Gießen, die Stadtbibliotheken Bremen und Breslau, die Bibliothek der Technischen Hochschule in Aachen und die Nationalbibliothek in Wien. Eine Erhebung, wieviel Prozent der Titel des Wöchentlichen Verzeichnisses für diese Bibliotheken verwendbar sind, hat nicht stattgefunden. Wenn dann freilich zusammenfassend gefolgert wurde, daß nur etwa 6 Bibliotheken an einer Fortführung der Berliner Zetteldrucke wirtschaftlich interessiert seien, obwohl doch 12 Bibliotheken sich dieser Zetteldrucke bedienen, daß dagegen 7 Bibliotheken die Fortführung der Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses wünschen müssen, obwohl doch nur 8 Bibliotheken insgesamt diese Ausgabe benutzen, so muß ich gestehen, daß ich wohl das Ziel dieser Schlußfolgerung verstehe, aber nicht, wie diese Zahlenverhältnisse 6 : 12 und 7 : 8 zu stande gekommen sind.

Für eine Arbeitsteilung in dem Sinne, daß Leipzig die Titel für deutsche Bücher, Berlin die Titel nur für ausländische Bücher druckt, sprechen sich aus Fick, Frels, Jacobs und Kaiser. Kaiser knüpft jedoch seine Zustimmung an folgende Bedingungen, die das Wöchentliche Verzeichnis erst noch zu erfüllen habe: „Druck der Titel aller amtlichen und privaten Veröffentlichungen, Verwendung einer größeren Type, Einrichtung von Zetteldrucken für die wichtigere Literatur, Beteiligung der Preußischen Staatsbibliothek an den Titeldrucken mit entscheidendem Einfluß." Und da ferner Fick, wie schon oben erwähnt, die Type des Wöchentlichen Verzeichnisses für Katalogzwecke als ungeeignet erklärt, so bleibt es auch im Korreferat bei dem schon mitgeteilten Ergebnis: nur 2 Stimmen, Frels und Jacobs, erklären eine Arbeitsteilung zwischen Berlin und Leipzig unter Zuhilfenahme der vorliegenden Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses für durchführbar. Freilich hält auch Frels die vorgeschlagene Arbeitsteilung noch nicht für eine vollkommene Lösung der Frage der Zentralkatalogisierung. Erst müsse das Mißverhältnis zwischen der großen Zahl der gelieferten und der kleinen Zahl der wirklich benötigten Titel ausgeglichen werden. Bei den Berliner Zetteldrucken trete als besonders erschwerender Umstand hinzu, daß sie bis zu 25 % Titel älterer Werke bringen, die nicht mehr verwendbar seien. Fick und Frels schlagen daher nur für die wichtige wissenschaftliche Literatur Zetteldrucke in Auswahl vor, die an die Bibliotheken versandt werden. Grundsätzliche Bedenken gegen Katalogkarten mit aufgeklebten Titeln bringen Bömer und Glauning zur Geltung.

Von allen Referenten wird schließlich der Ausbau der ausländischen Titel der Berliner Titeldrucke zu einem Zugangsverzeichnis der von den wissenschaftlichen deutschen Bibliotheken angekauften ausländischen Literatur

dringend gewünscht; zu fordern sei, daß die deutschen Bibliotheken ihre Erwerbungen an ausländischer Literatur nach Berlin zur Aufnahme in die Titeldrucke melden.

II

M. H. Soviel über das Prüfungsergebnis der von Ihnen gewählten Kommission. Nicht ohne Emphase hat man vor drei Jahren die Herausgabe einer einseitig bedruckten Ausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses als die Erfüllung einer seit 30 Jahren erhobenen bibliothekarischen Forderung bezeichnet. „Das was Sie haben wollten, können Sie jetzt haben. Wollen Sie!“ — so rief man uns zu.[1] Und heute wird in Übereinstimmung mit den Zweifeln, die schon vor ein und zwei Jahren laut geworden waren, nach eingehender Prüfung festgestellt, daß diese für die Bibliotheken bestimmte Ausgabe in wesentlichen Punkten hinter dem Maß der äußeren Anforderungen zurückbleibt, das man an Katalogmaterial stellen muß. Wenn man dem Antrag Fick ein Verdienst zusprechen kann, so ist es dieses, daß er über eine seit Jahren lebhaft umstrittene und wichtige bibliothekarische Frage eine Klärung herbeigeführt hat, wenn auch freilich zunächst mit negativem Ergebnis. Die Versuche, die Katalogisierungsarbeit an einer Zentralstelle zu leisten, werden freilich trotzdem noch nicht aufgegeben werden, und Fick hat mich gebeten in seinem Namen der heutigen Versammlung den Vorschlag zu unterbreiten: die auf seinen Antrag in Regensburg gewählte Kommission möge die Frage der Zentralkatalogisierung weiter prüfen und sich zu diesem Zweck in die Kommission für Verwaltungspraxis eingliedern. Vielleicht wird man gut tun, bevor ein neuer Versuch an die Öffentlichkeit tritt, aus den Fehlschlägen eine Lehre zu ziehen und erst einmal über einige grundlegende Fragen ins Klare zu kommen.

M. H. Nicht die Berliner Zetteldrucke waren von Anfang an verfehlt, wie man in Mißachtung der großen Verdienste Schwenkes um das deutsche Bibliothekswesen gesagt hat, sondern gerade das Leipziger Unternehmen. Man hat sich bei dem Vorgehen in Leipzig sofort an das Wöchentliche Verzeichnis der Buchhändler angeklammert; auf halbem Weg ist man auf eine verwirrende Fülle von Detailfragen gestoßen, man hat diese Fragen, so gut es ging, gelöst und glaubte sich dann am Ziel zu finden. Wie man heute sieht, liegt das klare und eindeutige eigentliche Ziel weit darüber hinaus, denn was erreicht werden muß und erreicht werden kann, darüber werden schwerlich noch große Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Hier ist ein in Leipzig hergestellter Zettel. Er besteht aus zwei Stücken, er ist sozusagen zerlegbar. Das eine Stück ist weiß, das andere hat eine fatale graue Farbe. Die beiden Stücke werden zusammengeleimt unter Aufgebot aller erdenklichen Vorsichtsmaßregeln. Wenn die Fasern des

[1] ZfB Jahrg. 38 (1921) S. 177.

Titelstreifens den Fasern des Kartons nicht parallel laufen, was man ohne weiteres fast in keinem Fall sehen kann, wird das versprochene günstige Ergebnis überhaupt nicht erreicht, oder es bedarf besonderer maschineller Vorrichtungen. Sonst wird der Zettel sich krümmen und winden.[1] Die Type ist zu klein und für Katalogzwecke ungeeignet. Die Titelaufnahme enthält eine Reihe von Zusätzen, die nicht den leisesten Bezug auf das in der Bibliothek vorhandene Exemplar des Buches haben, dessen Repräsentant der Katalogzettel sein soll. Es wird aufgezählt, was das Buch kostet, wenn man es gebunden in Pappe oder in Halbleinen, in Leinen, in Halbleder oder — eine Ironie für Bibliotheken — gar in Luxusleder gebunden kaufen will; für das Bibliotheksexemplar selbst trifft vielleicht keine einzige Einbandart und kein einziger der aufgeführten Preise zu. Diese Zusätze umfassen manchmal die Hälfte des Raumes, den der eigentliche Titel beansprucht. Und da sollen die Bedenken gegen diese unerwünschten Zutaten mit dem Dictum niedergeschlagen werden: „Ein jedes Mehr in den Aufnahmen, das ohne eigene Arbeit erzielt wird, kann niemals zum Schaden der Kataloge ausschlagen!“ So belehrt uns Frels.[2] Ja, m. H., wessen bibliothekarisches Auge durch entbehrliche, ja störende Zusätze bei der Titelaufnahme nicht geärgert wird, mit dem ist überhaupt nicht zu streiten. Wir halten es da doch lieber mit Fick, der schon das Überflüssige immer für schädlich hält.[3]

Daneben stelle ich den Berliner Zettel: er ist aus einem Guß, in schöner deutlicher Schrift gedruckt, in der Titelaufnahme klar, knapp, kein Wort zuviel, er erweckt den unmittelbaren Eindruck der Exaktheit, der Präzision, der geistigen Disziplin. Er unterscheidet sich in Nichts von dem amerikanischen Katalogzettel, und die Amerikaner pflegen doch bei ihrem Maß von gesundem Menschenverstand von derlei technischen Dingen etwas zu verstehen.

Wem hier die Wahl schwer fällt — oder vielmehr: es wird keiner unter uns sein, der sich für den klar gedruckten, rasch lesbaren, von allen störenden Zutaten freien, ausschließlich für Katalogzwecke hergestellten Zettel nicht schon entschieden hätte! Wenn man mit gedruckten Katalogzetteln arbeiten will, so kann das Ziel niemals ein anderes sein als die äußere und innere Form, die der Berliner Zettel aufweist, nicht aber ein Zettel, der für ganz andere Zwecke ursprünglich hergestellt — in diesem Fall für die kaufmännischen Zwecke des Buchhandels — für Katalogzwecke erst unter Aufbietung von List und Gewalt adaptiert werden muß. Wenn ein Pferd lahm geht, so brauche ich zur Feststellung dieses Schadens keinen sachverständigen Tierarzt. Daß der uns aus Leipzig angebotene Zettel hinkt und nur halbe Arbeit ist, das wird jeder Laie erkennen.

[1] ZfB Jahrg. 41 (1924) S. 40ff. / [2] ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 401. / [3] ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 392.

Ich gebe zu, daß bei der knappen Zahl von Arbeitskräften an den deutschen Bibliotheken und bei dem Vorliegen älterer Kataloge, die schon lange auf Ablösung warten, die Praxis manchmal zu Kompromissen zwingt, die von einer idealen Lösung weit abliegen. Eine solche Ausnahme liegt z. B. vor in Freiburg, wo es sich nicht um das Aufkleben von Titelstreifen auf Zettel, sondern um das Einstecken der Streifen in einen in der Form heute gänzlich veralteten Albumkatalog handelt. Ebenso ist der Versuch in Dresden besonders zu bewerten, da dort 6 Kataloge unter Umständen mit dem gleichen Titel zu versorgen sind, während sonst eine Bibliothek als wohl ausgerüstet gelten kann, die über zwei gute und vollständige Hauptkataloge verfügt. Bei den Erörterungen über die Brauchbarkeit des Wöchentlichen Verzeichnisses geht es aber doch um grundsätzliche Ziele, um Richtlinien für neue Kataloganlagen, und wer wollte da einen aus zwei Stücken mühsam zusammengeleimten Zettel empfehlen, wenn ein Zetteldruck in einem Stück zur Verfügung steht! Die Stimmen, die für Leipzig abgegeben werden, sind daher nicht einfach zu zählen, sondern sie sind erst noch zu wägen.

Die Freunde des Leipziger Unternehmens bestreiten aber auch gar nicht die bessere Qualität des Berliner Zettels, der Zettel sei nur zu teuer, die Bibliotheken können ihn nicht bezahlen, so klagen sie. Durch die Heranziehung der billigeren Leipziger Titel werden Kosten an Zeit und Arbeit gespart, durch die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Leipzig gewinne man einen Baustein zur Wiederaufrichtung der zusammengebrochenen Finanzen unseres Vaterlandes.

Wenn es erlaubt ist, einen Vergleich aus einem ungleich gewaltigeren Gebiet heranzuziehen: wir haben den Krieg verloren, weil wir die ausschlaggebende Bedeutung der Technik für den Verlauf eines modernen Krieges zu spät erkannt haben. Wieviele Kataloge sind aber darüber in die Brüche gegangen, weil die Bedeutung ihrer technischen Anlage unterschätzt worden ist. So mochte es auch zunächst als eine unerhörte Verschwendung gelten, als man im alphabetischen Bandkatalog jedem Autor ein eigenes Blatt anwies, und doch hat allein diese scheinbar so übertriebene Maßnahme dem Katalog Dauer verliehen und die vieltausendfach größeren Kosten der Umarbeitung verhütet. In jeder Verwaltung gibt es gewisse Einrichtungen, bei denen Sparmaßnahmen letzten Endes in das Gegenteil umschlagen. In der Bibliotheksverwaltung gilt das, wie man aus 100 jährigen Erfahrungen jetzt gelernt haben sollte, vornehmlich von dem Katalogwesen. Der Katalog ist das wichtigste Buch der Bibliothek, er ist das konzentrierte Abbild der ganzen Sammlung, der Schlüssel zu den Büchern, wie in einem Brennspiegel laufen alle Strahlen der Verwaltung auf ihn zurück. Die Kataloge sind für die Bibliotheken genau das, was die Motoren für das Automobil oder das Flugzeug bedeuten. Ohne Kataloge wären die Bibliotheken Ansammlungen unbeweglicher Büchermassen. Da kann man keine Surrogate brauchen. Das Beste ist hier gerade gut genug.

Bevor wir auch nur den Versuch machen, an den Katalogen zu sparen, sollte man sich doch erst einmal die Höhe der Verwaltungskosten berechnen, die wir übernehmen mit der wahllosen Einstellung aller Geschenke, Tauschschriften und Pflichtexemplare; ja selbst die Mehrzahl der Bücher, die wir heute kaufen, ist in 20 und 30 Jahren vergessen. Über den zeitlich begrenzten Wert des wissenschaftlichen Buches kann man sich als Bibliothekar doch keinen Täuschungen hingeben. Die Bücher lösen sich in ihrem Gebrauchswert ab, niemals aber der Katalog. Der Katalog ist von unbegrenzter Dauer, und Entscheidungen, die wir hier zu treffen haben, binden uns für alle Zukunft. Daher ist es eine Irrlehre zu folgern: weil wir heute eine gute Kataloganlage nicht bezahlen können, begnügen wir uns einstweilen mit einer schlechteren. Wenn wir einmal die schlechtere Form gewählt haben, werden wir sie nie wieder los, den Weg zur besten Form finden wir nie zurück. Sobald wir gewählt haben, richten wir den Geschäftsgang darnach ein und in Leipzig wird ein besonderes Büro dafür ausgebaut. Glaubt aber jemand, daß einmal die deutschen Finanzminister an die Bibliotheken herantreten werden mit dem gütlichen Zuspruch: jetzt ist genug gespart, jetzt ist es Zeit, von den zusammengeleimten billigen Katalogzetteln zu dem Zetteldruck aus einem Stück überzugehen? Oder wird vielleicht das Leipziger Katalogisierungsbüro in der Erkenntnis seiner ungenügenden Leistungen jemals sich wieder auflösen? Im Gegenteil, jederzeit wird es den Beweis für seine Unentbehrlichkeit anzutreten bereit sein und es wird dabei willige Helfer finden.

M. H. Unsere Bedürfnisse müssen wir selbst erkennen und das als notwendig Erkannte, im Wesen der Sache Begründete, im Wettbewerb mit allen anderen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Einrichtungen, die auch ihre Ansprüche an den Staat stellen, fordern. Das Beste, was man auf der Regensburger Tagung lernen konnte, war in den Worten des Regierungspräsidenten von Winterstein enthalten: *„Sie müssen verlangen, was Sie brauchen!“* Sind die Mittel augenblicklich nicht zu erreichen, dann lassen wir die Forderung nicht fallen, sondern wir stellen sie für bessere Zeiten zurück und arbeiten einstweilen im alten Geleise weiter. Wenn wir aber in der Form von Katalogen neue Geleise zu den Büchern bauen, dann können sie nur aus Stahl und geschmiedetem Eisen bestehen, das will sagen, sie müssen vom Besten sein, nicht aber aus einem zerbrechlichen Ersatzstoff. Die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses, dieses Geschöpf der Angst und Not der Nachkriegszeit, erfüllt niemals die Ansprüche, die wir an ein Katalogmaterial stellen müssen.

Und welche Summen stehen denn überhaupt auf dem Spiel, wenn es gilt, sich für gutes oder für schlechtes Katalogmaterial zu entscheiden? Welche Einsparungen sind denn möglich? Die ganze Masse der rd. 37000 Berliner Zetteldrucke des Jahres 1923 hat den angeschlossenen Bibliotheken einen Aufwand von 370 M verursacht, von denen — alles in allem ge-

rechnet — durch Preisgabe der deutschen Titel etwa 150 M, ganz hoch gerechnet vielleicht auch 200 M hätten eingespart werden können, denn selbst bei mittleren Universitätsbibliotheken sind nur rd. 40—50 % der anfallenden Titel aus dem Wöchentlichen Verzeichnis zu decken. Auf 10 Bibliotheken umgerechnet ergibt das eine Einsparung von 1500—2000 M, die im Haushaltplan des Reiches ganz gewiß keinen Baustein abgeben, sondern höchstens ein Sandkorn bedeuten, auf Sand kann man aber bekanntlich nicht bauen. Und selbst im Haushalt einer mittleren Bibliothek, die einen Aufwand von 50000 M für Bücherkauf und einen ebenso hohen für Personal hat, spielen 150 M keine wesentliche Rolle, und man muß schon jeden Maßstab verloren haben, wenn man 150 M jährlich einsparen will, um dagegen eine von keiner Seite bestrittene dauernde Verschlechterung des zentralen Verwaltungsapparats in Kauf zu nehmen.

Vielleicht sollen das aber erst die kleinen Gewinne sein, die sich aus der Verwendung von billigem Material ergeben, die großen ausschlaggebenden Gewinne verspricht man sich durch Einsparung von Arbeitskräften, die aus der Verwendung der Leipziger Titel erzielt werden. Ich habe aber bisher vergebens nach einem Beweis für diese Behauptung gesucht, obwohl es doch möglich sein müßte, wenn der Vorteil so offen auf der Hand läge, durch die Klarlegung des mit Hilfe der Leipziger Titel veränderten und vereinfachten Geschäftsgangs einen solchen Nachweis zu führen. Einige Bibliotheken arbeiten doch auch mit den Leipziger Titeln. Es ist jedoch bisher nicht bekannt geworden, daß eine Bibliothek die Streichung auch nur *einer* Beamtenstelle beantragt hätte, weil sich durch diese Titel die Bibliotheksgeschäfte plötzlich so viel einfacher gestaltet hätten. Es wäre auch zu seltsam, wenn die Bibliotheken trotz der lebhaften, mit dem Grundsatz „beneficia non obtruduntur“ in Widerspruch stehenden Propaganda für die Leipziger Titel ihren Vorteil so sehr verkannt hätten, daß sie auf diese angebotenen Wohltaten Verzicht leisteten, obwohl überall über Personalmangel geklagt wird und schon vor Jahren vor der Gefahr einer Desorganisation der Bibliotheken infolge dieses Personalmangels gewarnt worden ist.[1] Daß durch die Titeldrucke der erhoffte Gewinn an Zeit und Arbeit selbst bei der Zentralstelle, der Berliner Bibliothek, nicht eingetreten ist, hat SCHWENKE, dessen Sachkenntnis wir genau so hoch schätzen wie die Unbefangenheit seines Urteils, offen zugegeben.[2] Aber auch andere nüchterne Beurteiler wie ALFRED SCHULZE und HILSENBECK haben sich zweifelnd über die bisherigen Erfolge der Zentralkatalogisierung geäußert.[3] Selbst FICK mußte zugeben, daß durch die Verwendung gedruckter Titelzettel sich die Arbeitsvorgänge komplizieren.[4] Aber

[1] ZfB Jahrg. 22 (1905) S. 441 (HAUPT). / [2] ZfB Jahrg. 26 (1909) S. 366. / [3] ZfB Jahrg. 26 (1909) S. 365 (A. SCHULZE) und a. a. O. Jahrg. 37 (1920) S. 210 (HILSENBECK). / [4] ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 391 f.



diesen Nachteil sollen eben nur die Berliner Zettel haben, die Leipziger Zettel dagegen bringen einen Gewinn an Zeit und Arbeit, so wird unentwegt behauptet.

Dieses offenbare Rätsel zu lösen, macht FRELS einen Versuch. Er gibt uns nämlich den Rat, die Titel des Wöchentlichen Verzeichnisses zuerst als Bücherbestellzettel und dann nach Eingang der Bücher als Katalogzettel weiter zu verwenden.[1] Ich sehe aus diesem Vorschlag, daß Kollege FRELS schon lange in der glücklichen Lage ist, kein Buch mehr kaufen zu müssen. Wir andern Bibliothekare dagegen machen, und zwar nicht erst seit der Inflationszeit, wo jeder billig kaufte, der rasch kaufte, von allen Vorteilen der buchhändlerischen Geschäftsankündigung Gebrauch, wir bestellen auf Grund der Voranzeigen, weil schon mehr als einmal die Preise erhöht wurden, wenn die erste Auflage eines begehrten Buches durch Vorausbestellung erschöpft war, wir ziehen die billigeren Preise bei Subskriptionseinladungen vor, die dem Titel des Wöchentlichen Verzeichnisses um viele Monate vorauslaufen, und wir bestellen spätestens auf Grund der täglichen Bibliographie, weil wir auch heute noch die Erfahrung machen, daß wir dann die wichtigsten Bücher vielfach schon lange in Händen haben, wenn die Titel im Wöchentlichen Verzeichnis erscheinen. Der Hauptvorteil, den man uns bei der Verwendung des Wöchentlichen Verzeichnisses versprochen hat, daß die Titel schon mit den Büchern vorliegen, so daß die eigenen Titelaufnahmen erspart werden können, tritt in vollem Umfang nur dann ein, wenn ich ihn bewußt herbeiführe, wenn ich unter Preisgabe aller Vorteile des Bücherkaufes die Bücher so lange von mir fernhalte, bis das Wöchentliche Verzeichnis herausgekommen ist. Damit sind wir bei dem springenden Punkt der ganzen Frage angelangt.

Trotz aller Propaganda seitens der Deutschen Bücherei ist es bis heute noch lange nicht erreicht, daß das Exemplar des Buches, das die Verleger und besonders auch die großen Verleger für ihr Buchhändlerarchiv, die Deutsche Bücherei stiften, den Verkaufsexemplaren so rasch vorauseilt, daß ein katalogfertiger Titel früher oder mindestens gleichzeitig mit dem Buch in den Händen der Bibliothek ist. Die preußischen Bibliotheken haben im Jahr 1921 die Zahl der für die Katalogisierung sofort verwendbaren Titel mit 44% ermittelt,[2] BOLLERT ist im Jahr 1923 auf die weit davon liegende Ziffer 90% gekommen,[3] in kurzer Zeit scheinbar eine Verbesserung von Grund aus. Aber wie die Berliner Ziffer heute zu niedrig, so wird die Dresdener Ziffer zu hoch gegriffen sein und vergleichbar sind beide Zahlen

[1] FRELS in seinem Einzelreferat: „Die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses hat den Vorteil, daß sie eine Vereinigung des Bestellverfahrens mit der Katalogisierung gestattet. Vor allem durch diese Möglichkeit bietet sie Bibliotheken mit größerem Anschaffungsfonds wirtschaftlichen Nutzen.“ / [2] ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 201. / [3] ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 400 u. 404, wo 70,6% bzw. 82,5% genannt werden.

überhaupt nie gewesen, weil sie zu ganz verschiedenen Zeiten und unter ganz anderen Voraussetzungen gewonnen sind. Wenn der Buchhandel seine Ansichtssendungen einschränkt oder verweigert, wie es zur Zeit einer täglich fortschreitenden Geldentwertung der Fall sein mußte, werden die Titel des Wöchentlichen Verzeichnisses auch ohne mein Zutun einen selbstverständlichen Vorsprung vor den Büchern haben und die Zahl der brauchbaren Titel wird steigen. Aber selbst heute, wo Ansichtssendungen wieder vorliegen, wenn auch wohlgemerkt noch lange nicht in dem Umfang der Vorkriegsjahre, wird es einen großen Unterschied ausmachen, ob ich einen rührigen oder einen säumigen Sortimenter an der Hand habe. Wenn ferner BOLLERT eine Frist von 2—4 Wochen zugibt, in der er die gebundenen Bücher auf ihre Titelzettel warten und die ungebundenen inzwischen binden läßt, so verstehe ich nicht, wie man der Gefahr des Dublettenkaufes entgehen will, wenn neue Bücher vier Wochen lang unkatalogisiert bleiben.

Trotz dieser noch bestehenden Mängel könnte man rein theoretisch zugeben, daß es möglich sein sollte, einem für Katalogisierungszwecke bestimmten Exemplar eines Buches einen kleinen Vorsprung vor den Verkaufsexemplaren zu geben. Für die deutschen Bibliotheken würden dann ähnliche Vorteile gesichert werden können, wie sie die Industrie durch die Normung aller Ersatzteile an gleichartigen Maschinen erreicht. Dasselbe Buch wird an Dutzenden von Bibliotheken gekauft, warum soll der dafür benötigte Katalogzettel nicht an einer Zentrale hergestellt werden können? Bei den großen Opfern, die der Buchhandel, wie man immer hört, zugunsten der deutschen Bibliotheken in der Frage einer zentralen Katalogisierung schon gebracht hat,[1] könnte man z. B. denken, daß es das sogenannte Pflichtexemplar sein könnte, das der Verlag infolge einer Empfehlung durch den Börsenverein des Deutschen Buchhandels nicht mehr, wie bisher üblich, verspätet, sondern den deutschen Bibliotheken zuliebe, mit denen er sich ja durch Interessengemeinschaft verbunden fühlt,[2] frühzeitig einliefert. Denn das verspätete Eintreffen der Pflichtexemplare bei der Titeldruckstelle bildet einen der Haupteinwände gegen Berlin als Mittelpunkt einer deutschen Zentralkatalogisierung. Wenn der Buchhandel noch das Opfer einer solchen Empfehlung bringen wollte, so würden die außerpreußischen Landesbibliotheken wohl gern bereit sein, die auf sie entfallenden Titel nach Berlin zum Titeldruck zu melden und die einheitliche Form der Aufnahme und der Zettel wäre gesichert. Sollte aber der Buchhandel dieses Opfer der Voreinsendung eines Exemplars lieber zugunsten seiner Archivbücherei bringen wollen, so sind die Bibliotheken weit davon entfernt, die deutschen Titel, auch wenn sie aus Leipzig kommen, von vornherein abzulehnen, wenn nur ganz offensichtliche Vorteile damit ver-

[1] ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 406. / [2] ZfB Jahrg. 36 (1922) S. 280.

bunden sind. „Unerläßliche Forderung an eine brauchbare Zentralkatalogisierung, hat man gesagt, sei, daß Buch und Titel gleichzeitig vorliegen.“[1] Die Prüfung der Zeitabstände zwischen Eintreffen des Titels und Eintreffen des Buches sollte also bei mehreren gleichartigen Bibliotheken noch einige Male wiederholt werden, wenn sie auch ein unmittelbares praktisches Ergebnis so lange nicht haben kann, als verwendbare Titel- und Zettelvorlagen fehlen; denn die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses wird man als eine brauchbare Grundlage nicht mehr gelten lassen.

Aber es werden auch schon neue Wege gezeigt, wie man zu einem verbesserten Leipziger Zettel gelangt. Es werden Titel mit einer größeren Type und noch dazu auf Zettel gedruckt angeboten.[2] Aber wenn es sich bei den Verhandlungen über Zentralkatalogisierung und Titeldrucke seit dem Jahr 1921 um Erörterungen über Leistungen handeln konnte, wie sie in der Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses tatsächlich vorlagen, so geht es jetzt wieder um ein bloßes Programm. Wir stehen heute, trotz der Regensburger Kommission, die den Weg ins Freie zeigen sollte, nicht mehr da, wo wir 1921 in Wernigerode standen, als uns die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses zur Beurteilung vorgelegt wurde, sondern sind zurückgeworfen auf das Jahr 1895, wo Schnorr v. Carolsfeld eine gewisse Verbindung zwischen Buchhändlerbibliographie und Katalogisierungspraxis für erwägenswert hielt.[3] Ob der Satz der Täglichen Bibliographie oder ein ganz neuer Satz zur Verwendung kommt, soll noch dahingestellt bleiben; jedenfalls könnten die Titel in unmittelbarem zeitlichen Anschluß an die Tägliche Bibliographie auf Zettel geklebt oder auf Zettel gedruckt und in Auswahl nach Verlegern an die Bibliotheken versandt werden; nur durch eine geeignete Auswahl werde die Überschwemmung der Bibliotheken mit ungeeignetem Zettelmaterial verhütet. Als Abnehmer würden aber nicht bloß die öffentlichen Bibliotheken, sondern auch die zahlreichen Unternehmungen des Handels und der Industrie in Frage kommen, die für gewisse Stoffgebiete ein Interesse haben werden.[4] An dieser Art Bücherpropaganda werde sich wohl auch der Verlagsbuchhandel finanziell beteiligen.

M. H. Die Freunde einer Leipziger Zentralkatalogisierung haben allen ihren früheren Darlegungen und Versprechungen die überzeugende Kraft

---

[1] ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 15. / [2] ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 405 (Minde-Pouet), während kurz vorher (S. 402) Frels eine Abhilfe in diesem Punkt nicht in Aussicht stellen kann. / [3] ZfB Jahrg. 12 (1895) S. 448 ff. / [4] Prof. Dr. Eisfeld, der Tübinger Vertreter der Privatwirtschaftslehre, dem ich die Frage vorlegte, glaubte das Interesse der industriellen Werke an einer rein administrativen Behandlung der von ihnen benötigten Bücher bezweifeln zu sollen. Eine durch seine Vermittlung bei dem Reichsverband der deutschen Industrie eingeholte Auskunft lautete dahin, daß im Höchstfall wohl nicht mehr als 20-25 Werke in Frage kommen würden; finanzielle Bedenken seien nicht vorliegend.

dadurch genommen, daß sie noch während der Prüfung der von ihnen selbst gemachten Vorschläge, die sich immer nur erstreckten auf die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses,[1] über diese Vorschläge selbst hinweggegangen sind; inmitten der Prüfung haben sie ihre eigenen noch kurz vorher mit so viel Feuer verfochtenen Pläne preisgegeben und sie haben im eiligen Vorwärtsschreiten ein neues und viel umfassenderes Projekt aufgerichtet, als jemals in Sachen der Zentralkatalogisierung aufgerichtet worden ist; sie haben gewissermaßen „die Flucht nach vorne" ergriffen! Aber etwas anderes ist ein Programm, etwas anderes sind Leistungen. Zunächst kann man nur versprechen, daß das Projekt, wenn es einmal nicht bloß in einer Skizze, sondern im Detail vorliegt, eingehender geprüft werden wird, als es mit MILKAUS Denkschrift vor einem Jahr geschehen ist, die man unter Hinweisen auf ganz nebensächliche Punkte mit der Behauptung widerlegt zu haben glaubte, daß sie zum Teil falsch, zum Teil durch die Zeit überholt sei.[2]

Über die Voraussetzungen jeder Zentralkatalogisierung zu sprechen, ist aber auch heute schon möglich, und da wird man sich fragen müssen, ob ein Zettelmaterial, das in eine täglich anwachsende und täglich zu erneuernde alphabetische Ordnung gebracht werden muß, um überhaupt nur für kurze Zeit zugänglich zu bleiben, nicht um ein Vielfaches schwieriger zu benutzen sein wird als die Berliner Titeldrucke, die nach fortlaufenden Nummern geordnet und in Jahresabschnitte unterteilt, als Schlüssel zu der Zettelmasse ein gutes gedrucktes alphabetisches Register haben. Da ferner die Zettel nur in Auswahl vorgelegt werden, wird man im praktischen Fall von einer Unsicherheit in die andere geworfen, ob man einen benötigten Titel in der Hauptreihe oder in der daneben fortbestehenden Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses suchen soll oder ob man überhaupt keinen Titeldruck erwarten darf. Und wie soll an der Zentralstelle die bei der Stärke der deutschen wissenschaftlichen Produktion selbst bei der strengsten Auswahl ins Ungeheure wachsende Zettelmasse in greifbarer Ordnung gehalten werden, wenn man hört, daß in der Kongreßbibliothek in Washington, die seit 1901 eine Zentralkatalogisierung betreibt, schon im Jahr 1915 ein Zettelvorrat von 46 Millionen Zetteln gelegen hat.[3] Wie man sieht, der

---

[1] FRELS hatte in Wernigerode das Tägliche Verzeichnis für eine Zentralkatalogisierung als nicht geeignet erklärt (ZfB Jahrg. 38 (1921) S. 174) und MINDE-POUET verlangte in Kassel eine eindeutige Erklärung lediglich darüber, ob die deutschen Bibliotheken die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses als eine befriedigende Lösung anerkennen und für ihre Zwecke zu gebrauchen gedenken. / [2] ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 398ff. u. 406. / [3] HERM. ESCHER, Aus dem amerikanischen Bibliothekswesen (Tübingen 1923) S. 85. Bis zum Sommer 1918 waren nicht weniger als rund 8 Millionen Titel in 58 Millionen Exemplaren gedruckt. — Verhandlungen der Vereinigung schweiz. Bibliothekare Nr. 2: 1916/17 (Zürich 1917) S. 12 (B. Hirzel).



Plan hat seinen Schwerpunkt in sich noch nicht gefunden und wie der Hydra werden ihm neue Köpfe anwachsen, so daß ein Gebilde in Aussicht steht, dem gegenüber die Organisation der Berliner Titeldrucke von einer klassischen Einfachheit ist.

M. H. Nach den bisherigen Leipziger Ergebnissen ist es sehr unwahrscheinlich, daß jemals eine klare, einfache, für alle sich anschließenden Bibliotheken mit offensichtlichen Vorteilen verbundene Lösung herausspringen wird. Aber da die Pläne, die deutsche Zentralkatalogisierung nach Leipzig zu verlegen, nachdrücklich weiter verfolgt werden, so müssen wir doch noch eine weitere Vorfrage erledigen. Wir wollen einmal nach dem Interesse fragen, das die deutschen Bibliotheken daran haben können, daß die Zentralkatalogisierung gerade in die Hände der Deutschen Bücherei und damit in die Hände des Buchhandels kommt. Da ist nun folgendes zu sagen. Sobald in Leipzig ein Büro eingerichtet ist, an das sich irgendwelche Hoffnungen, wenn auch noch so vager Art, für eine deutsche Zentralkatalogisierung knüpfen lassen, wird der Buchhandel an das Reich mit Anträgen um erhöhte Zuschüsse herantreten, das hat MINDE-POUET offen ausgesprochen.[1] Der unvermeidliche Leerlauf, der an der geringen Beteiligung der Bibliotheken einfach genug nachgeprüft werden kann, wird aus den Anfängen erklärt werden, die Notwendigkeit eines stärkeren Ausbaues, um das Zentralbüro zur rechten Wirksamkeit zu bringen, mit Hinweisen auf die ungeheure, zahlenmäßig nachzuweisende literarische Produktion und die daraus sich ergebende Größe der Aufgabe; auch der Hinweis auf die ähnliche Einrichtung in der Kongreßbibliothek in Washington wird gute Dienste leisten, wo nicht etwa mit der Titelaufnahme, sondern allein mit der Verwaltung und dem Verkauf des Vorrats an gedruckten Titelzetteln 30 Personen beschäftigt werden. In demselben Maße aber, in dem das Leipziger Unternehmen sich auswächst, müssen die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken in ihrem Personalstand gekürzt werden, sonst würde ja die erstrebte Vereinfachung in das Gegenteil umschlagen, ja vielmehr, unser Personalstand muß in stärkerem Maße gekürzt werden, als das Leipziger Büro anwächst, da dieses Unternehmen sonst ganz sinnlos wäre; seine einzige Berechtigung kann es ja nur herleiten aus der seit Jahren versprochenen Beseitigung einer unwirtschaftlichen Doppelarbeit und Verbilligung der Katalogisierungsarbeiten. Mit anderen Worten: wir dürfen die Leipziger Pläne nur unter dem Gesichtswinkel der berühmten Bismarckschen Frage aus dem Jahr 1849 betrachten: „*Glaubst du, dieser Adler sei dir geschenkt?*“[2] Sobald der Stein rollt, wird die Rechnung präsentiert werden. Wer daran noch zweifelt, daß der Buchhandel, sobald er das Monopol in der Herstellung der deutschen Katalogzettel errungen hat, seine

---

[1] ZfB Jahrg. 37 (1920) S. 208. / [2] Rede vom 21. April 1849 (Ausg. BÖHM-DOVE Bd. 1 S. 61).

Machtstellung in vollem Umfang ausnutzen wird, den möge seine Stellungnahme gegen die Pläne, Staatsverlage zu gründen und auszubauen, aufklären; jede lebenskräftige Organisation wird so handeln.[1] Den Bibliotheken freilich wird der klug geleitete Buchhandel die Rechnung nur auf einem schmalen Oktavblättchen überreichen. Der Leipziger Zetteldruck wird uns immer etwas weniger kosten als eine mit der Schreibmaschine herzustellende Titelaufnahme. Das zu erreichen, ist ein einfaches Rechenexempel. Ein ganz anderes Format aber wird die Rechnung haben, die der Buchhandel dem Reich für die im Interesse der deutschen Bibliotheken geleistete Zentralkatalogisierungsarbeit präsentieren wird. Diese Rechnung aber muß weitergegeben werden — das ist ja der logische Sinn des Leipziger Unternehmens — an die Regierungen der Länder, und die Universitäts- und Landesbibliotheken werden es letzten Endes sein, die diese Rechnung zu bezahlen haben: der Leipziger Aufwand ist ja doch nach den Versicherungen von Fachleuten nur zu ihren Gunsten gemacht worden. Und selbst die Bibliotheken, die wegen abweichender Katalogeinrichtungen von den Leipziger Zetteln keinen Gebrauch gemacht haben und denen man deswegen am Personalstand nicht wohl Streichungen machen wird, werden durch die bloße Existenz des Leipziger Zentralbüros benachteiligt; wenn die gewaltigen Kosten von den angeschlossenen Bibliotheken nicht getragen werden können, so werden sie aufs Ganze umgelegt, und wenn es auch nur in der Form geschieht, daß wir bei allen Wünschen für den Ausbau der deutschen Bibliotheken zugeknöpfte Taschen finden, da ja das Reich schon so viel für das deutsche Bibliothekswesen leiste.

M. H. Wenn die Deutsche Bücherei das Wunder fertig bringt, Zetteldrucke zu liefern, die nicht bloß ihr und dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels einen erheblichen Gewinn abwerfen, sondern für die deutschen Bibliotheken in ihrer Gesamtheit eine in die Augen springende Vereinfachung und Verbilligung der mühseligen Katalogarbeit mit sich bringen, dann, aber auch nur dann, werden die Bibliotheken nicht zögern, sich in die Abhängigkeit auch des deutschen Buchhandels zu begeben. Diesen Nachweis der Vereinfachung und Verbilligung sind uns aber die Freunde des Leipziger Unternehmens ganz und gar schuldig geblieben. Durch unerfüllbare und unverantwortliche Versprechungen kann aber das Vertrauen in die Einsicht der deutschen Bibliotheksverwaltungen nicht gestärkt werden. Ein wegen seiner Dürftigkeit abzulehnender Plan wurde kurz entschlossen mit einem viel umfassenderen, in seinen Auswirkungen gar nicht übersehbaren Projekt zugedeckt und übertürmt. Bis auf weiteres ist es nicht zu viel behauptet, wenn man den Versuch, die für die Zwecke des Buchhandels angelegte Bibliographie den ganz anderen Zwecken der Bibliotheken dienstbar

---

[1] Vgl. dazu auch Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel vom 11. Juni 1924 S. 8184 u. besonders 23. Juli 1924 S. 9814f.



zu machen, als ein typisches Beispiel einer *in einen ungeheuren Leerlauf endenden Überorganisation* bezeichnet.

III

Als die relativ beste Lösung des Versuchs einer Zentralkatalogisierung behaupten somit die Berliner Titel- und Zetteldrucke nach wie vor das Feld. In Verbindung mit der Erörterung der Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses zu ihren Gunsten noch etwas sagen zu wollen, scheint mir gegen den guten Geschmack zu verstoßen. Ich will daher den Freunden der Leipziger Pläne der Parität halber die Freude machen, meine Kritik in wenigen Worten auch auf die Berliner Zentralkatalogisierung zu erstrecken, und da muß ich doch in die Zweifel derer einstimmen, die fragen, ob es richtig ist die wichtige und minderwichtige Literatur unterschiedslos zu behandeln. Die minderwichtige, für wissenschaftliche Bibliotheken überhaupt nicht in Frage kommende Literatur der Jugendschriften, Schulbücher, hauswirtschaftlichen Schriften usw. kann man in den Titeldrucken doch wohl nur als bösartige Wucherungen bezeichnen, die man unerbittlich entfernen sollte. Selbst auf die Gefahr hin, daß wir den Bibliothekaren, die nach uns kommen, Gelegenheit zu literarischen Entdeckungen geben, sollte man diese Schriftengattungen in allen Stadien, die sie an den Bibliotheken durchlaufen, rein summarisch behandeln; sie gehören nicht in den alphabetischen Hauptkatalog, noch weniger in den systematischen Katalog, aber auch nicht in die Titeldrucke, die sich an einen größeren Kreis von Bibliotheken wenden. Hier liegt ein internationales Problem vor, das auf allen Bibliotheken wiederkehrt. Die brauchbarsten Lösungen sind hier aber ohne Zweifel die rein lokalen, und nicht die zentralen. JÜRGENS hat kürzlich darauf aufmerksam gemacht, wie die nordischen Bibliotheken unter der Last dieser Nichtliteratur seufzen,[1] ich selbst habe vor Jahren im einzelnen dargelegt, wie sich italienische Bibliotheken mit diesen bedruckten Papiermassen abfinden;[2] aber auch die amerikanischen Bibliotheken behandeln sie im abgekürzten Verfahren.[3] Mehr als eine handschriftliche oder maschinenschriftliche Titelaufnahme sollte man diesen Schriften in keinem Fall schenken, wenn nicht in der Aufstellung durch Anreihen an einen gleichartigen Vorgang sich überhaupt eine katalogmäßige Behandlung erübrigt.

Das Beste, was im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Arbeitsteilung zwischen Berlin und Leipzig zutage getreten ist, ist jedoch ein anderer Plan. Es wurde vorgeschlagen, die Preußische Staatsbibliothek in Berlin möge die Reihe der ausländischen Titel in den Titeldrucken wieder abtrennen und erweitern durch die Titel der Erwerbungen der außerpreußischen

---

[1] ZfB Jahrg. 41 (1924) S. 160. / [2] ZfB Jahrg. 28 (1911) S. 306ff. / [3] Verhandlungen der Vereinigung schweiz. Bibliothekare Nr. 4: 1920/21 (Zürich 1922) S. 19f.

wissenschaftlichen Bibliotheken. Dieser Wunsch mußte besonders stark auftreten im Jahre 1923, wo ein neues ausländisches Buch an einer deutschen Bibliothek beinahe als eine Rarität gelten konnte. Aber auch jetzt noch bietet die Beschaffung der ausländischen Literatur große finanzielle Schwierigkeiten. Die zu treffende Auswahl ist zudem, da Ansichtssendungen größeren Umfangs vielleicht schon in den Vorkriegsjahren nur an drei oder vier Bibliotheken gelangten, nie leicht gewesen und die Zufälligkeit der Bestände an ausländischer wissenschaftlicher Literatur gereicht den deutschen Bibliotheken — man kann es nicht anders bezeichnen — zur offenbaren Schande. Hier würde ein gemeinsames Zugangsverzeichnis mit den Besitzvermerken nicht bloß für die Zwecke des Leihverkehrs, sondern auch als bibliographisches Hilfsmittel zur Orientierung für die kleinen und mittleren Bibliotheken außerordentlich wertvolle Dienste leisten.

Man wird aber darüber Zweifel hegen dürfen, ob die Eingliederung der außerpreußischen Erwerbungen in die Berliner Titeldrucke schon jetzt empfohlen werden kann. Die Berliner Titeldrucke bilden ein geschlossenes Ganze. Nach den vorliegenden Erfahrungen ist es aber keineswegs sicher, daß alle Bibliotheken, die sich jetzt für das Programm erwärmen, auch in der praktischen Durchführung so munter und rührig sein werden. Als im Jahr 1922 die Umfrage erging, welche Bibliotheken bereit seien, an einem Zentralkatalog der nicht im Handel befindlichen Drucke mitzuarbeiten, haben von 140 Bibliotheken 84, also mehr als die Hälfte, die Frage überhaupt nicht beantwortet.[1] Immer wiederholte Anregungen, die Mitteilungen aus Bibliotheken für unsere Fachzeitschrift auszubauen, den jährlichen statistischen Erhebungen größere Sorgfalt zuzuwenden und wenigstens die wichtigsten Rubriken sinngemäß auszufüllen, sind keineswegs immer auf fruchtbaren Boden gefallen, und doch ist der Wert der Zusammenarbeit in diesen Fragen von keiner Seite noch bestritten worden. Noch einmal: Etwas anderes ist ein Programm, etwas anderes sind Leistungen, und zwischen einer allen Leistungen abgeneigten Trägheit und einer alles besserwissenden Ablehnung gibt es viele Zwischenstufen, unter denen der Hinweis auf fehlende Arbeitskräfte noch die erträglichste ist. Das geplante Zuwachsverzeichnis belastet die Bibliotheken mit einer nicht unerheblichen fortlaufenden Mehrarbeit, hinter der kein amtlicher Zwang aufgerichtet ist. Man mag auf das in gemeinsamer Arbeit geleistete Gesamtzeitschriftenverzeichnis hinweisen, das für uns eines der meistbefragten bibliographischen Hilfsmittel geworden ist. Aber hier hat es sich doch um eine einmalige Arbeit gehandelt, und der Grundstock dazu lag in dem Zeitschriftenverzeichnis der preußischen Bibliotheken schon vor. Vielleicht würde sich daher erst die mehrjährige Erprobung eines Sonderverzeichnisses der von den außerpreußischen Bibliotheken erworbenen Auslandsliteratur empfehlen, natürlich,

---

[1] ZfB Jahrg. 39 (1922) S. 275 f.

um Wiederholung gleicher Titel zu vermeiden, im Anschluß an Berlin, das den größten Zugang hat. Vor allem müßte die Mitwirkung der Bayerischen Staatsbibliothek in München sicher stehen. Ohne Zustimmung der Regierungen der Länder könnte ein Zusammenschluß der Bibliotheken aber wohl auch nicht erfolgen, da es sich um die Beteiligung an den nicht unerheblichen fortlaufenden Druckkosten handelt. Jedenfalls liegt hier ein Plan vor, der sich wirksam an die Einrichtung des gesamtdeutschen Leihverkehrs anreihen würde und den man nicht mehr aus den Augen verlieren sollte.

Kommt dieses Gesamtverzeichnis der ausländischen Literatur zustande, dann haben die Bibliotheken ein bibliographisches Hilfsmittel ersten Ranges gewonnen, das den größten Wirkungsgrad freilich erst in der alphabetischen Ordnung eines Sonderkatalogs in Zettelform erreichen wird. Damit ist aber auch das Problem einer deutschen Zentralkatalogisierung an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt. Werden die Bibliotheken den Schritt zur Durchführung einer Zentralkatalogisierung machen, werden sie die Zettel, die ihren Bestand betreffen, aus der Masse herausziehen und sie zur Fortführung ihrer eigenen Kataloge verwenden? Dieser Schritt scheint nahezuliegen, denn die Bedenken, die man früher gegen die Verwendung der Berliner Zetteldrucke geltend machen konnte, sind hinfällig geworden.

Bisher konnten die außerpreußischen Bibliotheken einwenden, daß die Berliner Titeldrucke nur den preußischen Bücherbestand verzeichnen. Das Mehr an Titeln der außerpreußischen Bibliotheken kam nicht zum Druck. Auch innerhalb des zeitlichen Rahmens, der durch den Anschluß an den handschriftlichen Gesamtkatalog der preußischen Bibliotheken festliegt, hatten die Bibliotheken keine Gewähr, ihre Kataloge durchweg mit Zetteldrucken versorgen zu können. Dieses Bedenken besteht für die ausländischen Titel nicht mehr. Weiterhin haben die preußischen Bibliotheken die Mehrarbeit der eigenen Titelaufnahme für die beschränkten Zwecke des Gesamtkatalogs wiederholt als drückend empfunden. Über diese bei ausländischen Titeln nie zu umgehende Mehrarbeit darf man jetzt nicht mehr klagen, da sie einem gesamtdeutschen Zugangsverzeichnis zugute kommt, dessen großer Nutzen nicht bestritten ist. Wer den Zweck will, muß die Mittel wollen. Niemals durchschlagend waren endlich bei ausländischen Werken die zeitlichen Bedenken gegen die Verwendung von Zetteldrucken für die Kataloge. Es wäre eine ganz wirklichkeitsfremde Theorie gewesen, wenn man etwa hätte behaupten wollen, das Buch könne dem drängenden Benutzer nicht so lange vorenthalten werden, bis der Zetteldruck vorliegt. Im Vergleich zu den Wochen und Monaten, die verstreichen, bis ein in England, Italien, Amerika bestelltes Buch geliefert ist, hat der Zeitaufwand, der zur Herstellung des Titeldrucks erforderlich ist, nichts mehr zu bedeuten.

Sobald die vorhandene Katalogform den Anschluß erlaubt, sind ernstliche Bedenken gegen die Verwendung der ausländischen Titelzettel für die Kataloge nicht mehr vorhanden. Für einen erheblichen und wichtigen

Teil des Zuwachses würde also bei den wissenschaftlichen Bibliotheken eine Zentralkatalogisierung erreicht sein, nicht auf dem direkten Weg, aber auf einem Umweg, gewissermaßen als Nebenprodukt eines zunächst als bibliographisches Hilfsmittel gedachten Gesamtzugangsverzeichnisses der ausländischen Literatur. Jetzt erst ist auch für die außerpreußischen Bibliotheken die Möglichkeit gegeben, alle Vorteile und Nachteile einer Zentralkatalogisierung praktisch kennen zu lernen. Die Nachteile liegen auf der Hand. Die Zetteldrucke werden bei weitem nicht so mühelos gewonnen wie bei den Universitätsschriften. Ohne eigene Mitwirkung der Bibliotheken geht es nicht. Eine gewisse Entlastung von der eigentlichen Katalogisierungsarbeit ist zu einem Teil allerdings erfolgt, aber an die Stelle getreten ist das Arbeiten mit den Registern und den Drucknummern der Titeldrucke und die wiederholte Behandlung eines und desselben Buches, wogegen die handschriftliche oder maschinenschriftliche Titelaufnahme als die weniger mühsame Arbeitsleistung erscheinen mag. Aber, m. H., „keine Arbeit, die etwas taugt, wird jemals leicht sein", sagt uns der Amerikaner FORD.

Und die Arbeit taugt etwas! Denn was haben wir gewonnen? Einen Katalogzettel, wie er besser überhaupt nicht gedacht werden kann. Vielleicht wird auch für die deutschen Bibliotheken einmal die Zeit kommen, wo ihnen ein gedruckter Katalogzettel ebenso unentbehrlich erscheint wie den amerikanischen Bibliotheken, so groß sind die Vorzüge des Drucks gegen die Hand- oder Maschinenschrift. Dazu kommen alle der Zentralstelle zu verdankenden bibliographischen Zutaten wie Ermittlung von Vornamen, Auflösung der pseudonymen und anonymen Autorennamen, die Übersetzung von Titeln aus nicht gebräuchlichen Sprachen, die Vorteile von Abschlußzetteln bei Fortsetzungen, der Vorzug des Drucks bei komplizierten Titeln mit Abteilungen und Unterabteilungen, über die man in handschriftlichen Katalogen selten eine rasche und klare Übersicht gewinnt.

Alle diese Vorzüge werden uns zu einer anderen Einstellung gegenüber den gedruckten Zetteln verhelfen. Wir werden niemals wieder die Behauptung hören, daß 25% der Berliner Titeldrucke wertloses Material darstellen, weil die Titel sich auf ältere Literatur beziehen, die bereits katalogisiert sei;[1] wir werden vielmehr die schlechten Zettel gegen die guten austauschen. Mit andern Worten: das ganze Problem der Zentralkatalogisierung wird ein anderes Gesicht erhalten, sobald wir uns in der Praxis an den ungemeinen Vorzug des Zetteldrucks gewöhnt haben. Bisher wurde die ganze Frage der Zentralkatalogisierung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der raschesten Bereitstellung des Titelmaterials für die Kataloge angesehen. Die Qualität der Katalogarbeit wurde zurückgestellt hinter die Forderung des schnellen Durchgangs des Buches durch die Kataloge. Das Arbeiten mit den gedruckten Titelzetteln für ausländische

[1] Aus dem von FRELS bearbeiteten Korreferat.



Werke wird uns *die langfristigen Ziele jeder Katalogarbeit* erkennen lassen, und dann wird man vielleicht auch den deutschen Titeldrucken gegenüber die bisher ablehnende Stellung allmählich aufgeben.

Daß wir jemals dahin kommen, einen katalogfertigen Titel zwischen Umschlag und Titelblatt vorzufinden, wenn wir ein Buch aufschlagen — an dieses Hexenmeisterstück darf man nicht mehr glauben. Alles was uns aus Leipzig angeboten wird, bleibt weit zurück hinter dieser idealen Forderung, natürlich auch der Berliner Titeldruck. Aber die wirklich wertvollen Bücher erscheinen in den Titeldrucken doch verhältnismäßig sehr rasch, und welcher Schaden soll für die Bibliotheken und für die produktive gelehrte Arbeit erwachsen, wenn ein Teil der Bücher einige Wochen auf die Katalogzettel warten muß, bevor sie ausleihebereit sind? Das verschwindend geringe Maß des Schadens für die Wissenschaft kann man geradezu experimentell nachweisen an den Bibliotheken, die ihren neuen Zugang in den Lokalzeitungen bekannt machen und ihn eine Woche lang in der Bibliothek zur Ansicht ausstellen. Meine Breslauer und Tübinger Beobachtungen gehen übereinstimmend dahin, daß dem neuen Buch gegenüber das unmittelbare wissenschaftliche Bedürfnis ganz zurücktritt hinter die gelehrte Neugierde.[1] Der produktiv arbeitende Gelehrte freut sich zu wissen, daß er ein bestimmtes Buch vorfinden wird, wenn er es einmal braucht. Aber es sind bei der Teilung der wissenschaftlichen Arbeit ganz seltene Fälle, daß eine Neuerscheinung in eine im Gang befindliche Untersuchung ganz unmittelbar einschlägt. Das Erscheinen eines Buches zu einem bestimmten Zeitpunkt hängt doch auch von den vielen Zufällen in der Druckerei, der Buchbinderei, der Versendung ab, und sobald ein Buch ungebunden gekauft wird, — und das war in der früheren Zeit die Regel, da die Bibliotheken den Verlegereinband als unzureichend ablehnten — hat der Benutzer eine Verzögerung von 4—6 Wochen immer als selbstverständlich mit in den Kauf genommen. Von dem Wahn, daß die Berliner Titel deshalb nicht zu verwenden seien, weil sie zu spät kommen, weil der Benutzer nicht so lange auf den Gebrauch des Buches verzichten könne, sollte man sich wirklich frei machen; dieser Wahn hat seinen Ursprung nicht in den Beobachtungen der Praxis, sondern in einer falschen Theorie.

Es bleibt somit als einziger Nachteil bei der Verwendung der Titeldrucke die Mehrarbeit übrig, die sich ergibt aus dem Anmelden des Titels oder der Drucknummer für die Zentrale. Das ist ein Nachteil, der gar nicht zu leugnen ist, der aber nach meiner Überzeugung in dem Wesen der Zentralkatalogisierung begründet liegt. Der Geschäftsgang der Bibliotheken wird durch die Zentralkatalogisierung etwas verwickelter, das rasche und gleich-

[1] Wenn ich recht unterrichtet bin, kauft die Universitätsbibliothek Upsala ihren Bedarf an nichtschwedischer wissenschaftlicher Literatur vielfach erst in Sammelbestellungen nach Jahresfrist, ohne daß ein Schaden für die produktive Wissenschaft befürchtet wird.

mäßige Durchlaufen der Bücher durch die verschiedenen Arbeitsstellen ist nicht in dem Maße mehr gewährleistet, als wenn jede einzelne Bibliothek jedes Buch für sich in einem Zuge endgültig für die Kataloge erledigt. Aber sobald wir gelernt haben, das Ergebnis der zentralen Behandlung, den gedruckten Katalogzettel nach seinem vollen Wert zu schätzen, dann werden wir auch den unvermeidlichen Preis dafür bezahlen, d. h. eben jene vorübergehenden Hemmungen und Verzögerungen in der Arbeit. Sobald man das Ziel ernstlich will, werden die aufzuwendenden Mühen gering erscheinen. Das ist das Geheimnis nicht bloß bei der zentralen Katalogarbeit. Wenn man aber die Verwendung von Zetteldrucken an unmögliche Voraussetzungen knüpft, wenn man weiter einem Phantom nachjagt, wenn man Zetteldrucke erst dann für brauchbar halten will, wenn sie gleichzeitig mit den Büchern vorliegen, dann richten wir vor der Zentralkatalogisierung eine Mauer auf, die nie überstiegen werden wird. Es ist die Parole Leipzig, die von Anfang an den Blick verwirrt und uns bisher in die Irre geführt hat.

M. H., an den rationellen Arbeitsmethoden der Amerikaner in allen technischen Fragen, vom Ford-Auto angefangen bis zur Einrichtung der Krankenhäuser und medizinischen Institute wird heute niemand mehr zweifeln. Aber auch die Zentralkatalogisierung hat in Amerika einen glänzenden Erfolg gehabt, wenn von der Kongreßbibliothek in Washington 2000—3000 Bibliotheken das erforderliche Katalogmaterial beziehen. Das ganze Unternehmen erhält sich selbst. Eingehende Prüfungen haben ergeben, daß ein Zetteldruck nicht teurer zu stehen kommt als eine maschinenschriftliche Titelaufnahme.[1] *Dieser ungeheure Erfolg wurde nur erreicht, weil man von vornherein darauf verzichtet hat, das Unmögliche zu wollen.*

In der anschließenden Diskussion widerspricht Jacobs-Freiburg bei aller Anerkennung der inhaltlich und formell meisterhaften Ausführungen Leyhs energisch Leyhs scharfer Verurteilung der Leipziger Bestrebungen und des Leipziger Programms. Von der Buchhändlerbibliographie würde verlangt, daß sie sich sofort auf Katalogisierungszwecke umstelle, das sei ein unbilliges Verlangen. Das Wöchentliche Verzeichnis zeige an, was der Buchhandel auf den Markt bringe, die Titeldrucke geben das, was die preußischen Bibliotheken erworben haben. Die deutschen Bibliotheken, die sich des einen oder des anderen Mittels bedienen wollten, könnten aus jedem nur eine Auswahl gebrauchen. Es handelt sich deshalb um die Frage: wo ist diese Auswahl einfacher? Die Leipziger Titeldrucke haben an sich nicht den Zweck, die Berliner zu verdrängen. Da beide einmal existierten, so handelt es sich darum, ob nicht mit Rücksicht auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse und auf die geleistete Doppelarbeit der eine der beiden Titeldrucke fallen müsse. Der Buchhandel braucht aber unter allen Umständen

[1] Verhandlungen der Vereinigung schweiz. Bibliothekare Nr. 4: 1920/21, S. 15.



das Wöchentliche Verzeichnis. Können auch die Bibliotheken die Berliner Titeldrucke nicht missen? Die ästhetischen Vorzüge des Berliner Zettels ständen außer allem Zweifel; aber der Berliner Zettel werde auf Staatskosten gedruckt, das Wöchentliche Verzeichnis sei dagegen ein rein privates, buchhändlerisches Unternehmen und werde von den Bibliotheken für billiges Geld erworben. Titeldruck und Zetteldruck müßten aber als getrennte Dinge behandelt werden. Die Verdienste SCHWENKES um die Titeldrucke würden überschätzt. LEYH verlange in erster Linie Exaktheit der Katalogisierung, Schnelligkeit sei nach seiner Ansicht weniger wichtig, wenngleich man auch in Berlin sich alle Mühe gebe, Raschheit zu erzielen. Auch zeige die Praxis, was für Schwierigkeiten erwüchsen, wenn Stockungen und Verzögerungen entständen. LEYH behaupte, daß der Gelehrte weniger aus Bedürfnis als aus Neugierde das neue Buch bald nach Erscheinen in Händen haben möchte. Das sei nicht unbedingt zutreffend, in den meisten Fällen — das sei wenigstens seine Ansicht — wolle der Gelehrte deshalb das Buch schnell haben, weil er es zum Studium brauche. Aus diesem Grunde müsse es auch möglichst schnell katalogisiert werden.

WEBER-Kiel schließt sich der Ansicht von JACOBS an. Mit blendender Rhetorik habe LEYH die Berliner Zustände weiß, die Leipziger schwarz gemalt. Zu den drei als unhaltbar hervorgehobenen Punkten, die Type, das Aufkleben des Streifens und das Beiwerk sei im einzelnen Folgendes zu bemerken: Daß die *Type* schlecht sei, sei schon in Regensburg zugegeben, und es sei schon damals beschlossen worden, eine andere Type zu wählen. Er persönlich könne die Type übrigens gar nicht so schlecht finden. Was das Werfen der Zettel durch das *Bekleben* mit den Streifen anbelange, so könne er aus seiner $2^1/_2$ jährigen Praxis am Gesamtkatalog berichten, daß sich dort niemals ein Zettel geworfen habe. Es komme nur darauf an, daß der Streifen nicht auf Papier, sondern auf gutem Karton aufgeklebt würde. Das *Beiwerk* werde nicht allzusehr als störend empfunden. Selbstverständlich trügen Zusätze nicht zur Verschönerung bei; aber die Preisangabe am Schluß könne nicht so einschneidend sein, daß der Zettel deshalb unbrauchbar werde, wenn alles andere gut sei.[1] Diese Fragen seien nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Die Problemstellung müsse sein: Zetteldruck oder Titeldruck. Bei SCHWENKE habe es sich darum gehandelt, den Bibliotheken neue Kataloge zu geben. Die ganze Frage habe aber mit dem Druck des Gesamtkatalogs zusammengehangen. Sicher hätte SCH. nicht Zettel gedruckt, wenn nicht der Gesamtkatalog eingerichtet werden sollte. Was jetzt mit den Zetteldrucken geleistet werde, sei Stückwerk.

---

[1] Das also sind die Einwände, die es dem Herrn Berichterstatter im Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel Nr. 153 vom 2. Juli 1924, S. 9080 mit Billigung des Herrn Diskussionsredners gefallen hat als *zahlreiche sachliche Unrichtigkeiten* zu bezeichnen, die ich mir habe zuschulden kommen lassen! GEORG LEYH.

Nur *die* Bibliothek könne die Zetteldrucke verwenden, die das internationale Format in ihren Katalogen habe. Er glaubt nicht, daß viele Bibliotheken einen solchen Katalog hätten. Der Titeldruck könne indessen von allen verwendet werden. Es handle sich nur um die Frage, ob Leipziger oder Berliner Titeldruck. Auch der unbefangenste Beurteiler müsse zugeben, daß der Leipziger Druck wegen seiner Vollständigkeit anderes und weit Besseres leisten könne als der Berliner. In der Frage der ausländischen Titel stimme er mit den Leipzigern und den sonstigen Freunden des Wöchentlichen Verzeichnisses überein. Durch die Abgabe der deutschen Titel nach Leipzig und Zentralisierung der ausländischen Titel in Berlin werde der Anfang eines deutschen Gesamtkatalogs geschaffen. Ein deutscher Gesamtkatalog werde große Dienste leisten, da z. B. auf Grund desselben im Deutschen Leihverkehr die Bücher direkt dort bestellt werden könnten, wo sie nachweislich vorhanden seien.

Bollert-Dresden stimmt den beiden Vorrednern in der Bewertung der Leipziger Titeldrucke, mit denen er gute Erfahrungen gemacht habe, bei.

Becker-Göttingen erklärt, Fick sei deshalb nicht zur Tagung erschienen, weil nach seiner Meinung der Kampf nicht mehr sachlich, sondern persönlich geführt werde; nach dem heute Gehörten müsse man ihm unbedingt zustimmen. Leyh habe ausgerechnet, daß die Herstellung der Berliner Titeldrucke nur ganz geringe Kosten verursache, daß aber für die Herstellung der Titeldrucke ein großes Büro mit wissenschaftlichen Beamten und Hilfskräften in der Staatsbibliothek unterhalten werde, habe er nicht in Rechnung gestellt.

Wahl-Hamburg steht auf dem Boden dessen, was der Referent gesagt hat. Der in Hamburg neu anzulegende Katalog werde in internationalem Format hergestellt, dafür kamen lediglich die Berliner Zetteldrucke in Betracht, denn niemand werde die Leipziger wählen, wenn er die vortrefflichen Berliner Zetteldrucke verwenden könne. Das Vorgehen von Leipzig empfinde er als einen Einbruch in die Berliner Domäne.

Luther-Greifswald hat den Eindruck einer gewissen Konkurrenz. Die Berliner Titeldrucke existierten seit einer Reihe von Jahrzehnten, hätten sich verbessert und nun komme Leipzig dazu; das sei, wie Wahl mit Recht sage, ein Einbruch in ein bestehendes Unternehmen. In Greifswald sei sofort der neue Zettelkatalog begonnen worden, als die Berliner Zetteldrucke erschienen. Die Einheitlichkeit des Bildes würde gestört werden, wenn man von jetzt ab die Leipziger Titeldrucke verwenden würde, die doch etwas anderes seien. Zu Webers Behauptung, daß die Zettel sich nicht würfen, müsse er feststellen, daß alle Experimente und Versuche, die darüber angestellt worden seien, ergeben haben, daß die Zettel sich doch würfen.

Buddecke-Greifswald gibt zu, daß die Berliner Zetteldrucke schön seien, schildert aber aus der Praxis heraus die Umständlichkeit des Arbeitens mit ihnen.

JACOBS-Freiburg weist Ausdrücke wie „Einbrüche" zurück. Die Idee, die Bücheranzeigen zu Katalogzwecken zu verwenden, stamme bereits von ALTHOFF, sie sei nur wieder aufgenommen worden. Von „Konkurrenz" könne keine Rede sein. Es seien zwei Unternehmen da, und es handelt sich nun um die Frage: Ist es wirtschaftlich, daß beide nebeneinander existieren?

WENDEL-Breslau erkennt an, daß der Leipziger Zettel schneller da sei. Der Berliner Titeldruck habe zwar auch das Bestreben, möglichst schnell zu erscheinen. Die Schnelligkeit erscheine ihm aber nicht als ein so wichtiges Argument. In jeder Bibliothek müsse eine provisorische Aufnahme erfolgen. Das Buch könne also unabhängig vom Titeldruck durch die Kataloge gehen und gebunden werden, die provisorischen Zettel müßten in sich geordnet werden. Also könnten die Bücher auch in Ruhe für die Ausleihe fertig gemacht werden, bis der Titeldruck da sei. Es sei natürlich wünschenswert, daß das Provisorium nicht zu lange dauere, aber die Schnelligkeit sei nicht das notwendigste.

KUHNERT-Berlin bemerkt, daß die Kämpfe zwischen Unparteiischen geführt würden, die Staatsbibliothek beteilige sich nicht daran. Es sei in Erwägung gezogen, für die Provinzbibliotheken eine Auswahl unter den Zetteldrucken zu treffen. Für die Scheidung seien nicht nur sachliche, sondern auch wirtschaftliche Motive maßgebend. Im Januar hoffe man mit Änderungen beginnen zu können: alle minderwertige Literatur solle nur noch für Berlin allein gedruckt werden, nicht für die Abonnenten. Das Nummernregister sei eingegangen, weil man nicht auf Zuverlässigkeit und Sicherheit rechnen konnte.

LEYH-Tübingen bemerkt im Schlußwort: Mir ist vorgeworfen worden, ich habe hier nichts getan als die Leipziger Versuche einer Zentralkatalogisierung schwarz und die Berliner weiß zu malen und ich habe zu diesem Zweck ein „Blendwerk der Rhetorik" entfaltet. Gegen diesen Vorwurf der Unsachlichkeit muß ich in der schärfsten Form Verwahrung einlegen — diese Worte richten sich gegen Herrn Direktor WEBER-Kiel. Herr Kollege WEBER hätte m. E. besser getan, erst den Druck meines Referats abzuwarten; vielleicht hätte dann auch er erkannt, welches Maß von sachlicher Arbeit aufgeboten ist. Wenn ich daneben versucht habe, die Langeweile fernzuhalten und ein seit Jahren lang und breit getretenes Thema anschaulich und lebendig zu gestalten, so kann mir das im Urteil verständiger Leute nicht wohl als Fehler angekreidet werden. Im übrigen aber hat Herr Kollege WEBER die Situation völlig verkannt, wenn er glaubte, auch in Erfurt sei — jetzt zum 4. Mal — der Ort, das ganze verwirrende Detail des Themas mit „Sowohl als auch" und „Einerseits, andererseits" wiederum auszubreiten, statt unter Hervorhebung der durchschlagenden Argumente mit einem Ja und Nein hervorzutreten, nachdem die Frage der Titeldrucke zu einer Indigestion der Bibliothekartage zu führen drohte. Sie selbst sind

es doch gewesen — ich meine die Freunde einer Leipziger Zentralkatalogisierung —, die eine Entscheidung gefordert haben. Mit erdrückender Stimmenmehrheit ist diese Entscheidung gefallen, von 8 Stimmen der Kommission haben sich 7 gegen die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses in der vorliegenden Form ausgesprochen. Die Bibliotheksausgabe ist von den Freunden des Leipziger Unternehmens selbst preisgegeben worden, das steht im Kern meiner Ausführungen. Den Inhalt des Schlußreferats und Korreferats habe ich Ihnen in strengem Anschluß an den Wortlaut vorgetragen. Selbst wenn WEBER in der Kommission mitgearbeitet hätte, würde sich immer noch ein Stimmenverhältnis von 7 : 2 gegen die Bibliotheksausgabe ergeben haben. Es wird freilich immer Leute geben, die keine Entscheidung irgendeiner Instanz anerkennen, solange sie nicht zu ihren Gunsten ausgefallen ist, und so findet auch WEBER die Type wirklich nicht zu klein und das Beiwerk der Preise auf den Zetteln wirklich nicht so störend. Ich habe schon gesagt, m. H., das sind *Geschmacksfragen*, über die man besser nicht streitet. Nur die Frage, ob ein Zettel mit einem aufgeklebten Titelstreifen sich krümmt oder nicht, erlaubt eine objektive Feststellung. WEBER bestreitet, daß der Zettel sich krümmt. Ich könnte darauf erwidern, daß die von mir aus Leipzig erbetenen Zettelproben sich tatsächlich krümmen, aber ich ziehe es wiederum vor, die Freunde der Leipziger Titel lieber mit ihren eigenen Waffen zu schlagen und auf die mühsamen Versuche zu verweisen, die Kollege SCHELLENBERG in Göttingen gemacht hat und die das Ziel hatten, die Krümmung zu verhindern. Die Gefahr der Krümmung muß also doch wohl vorliegen. Diese Versuche, über die das Zentralblatt ausführlich berichtet hat, scheinen WEBER überhaupt nicht bekannt zu sein. Daß man in Freiburg und in Dresden von den Leipziger Titeln so ausgiebigen Gebrauch macht, ist für die von der Kommission zu entscheidende Frage ganz belanglos. Es ist selbstverständlich, daß man in der Praxis unter besonders zu bewertenden Umständen Kompromisse macht. Hier hat es sich aber doch darum gehandelt, ob die Leipziger Titel, so wie sie vorliegen, von einer Kommission von Fachleuten, von dem Verein Deutscher Bibliothekare mit einer Etikette, mit einer Empfehlung versehen werden können, die sie ganz prinzipiell als ein vorzugsweise geeignetes Katalogmaterial bezeichnet. Ich wiederhole, es war die Kommission, die mit erdrückender Stimmenmehrheit diese Empfehlung verweigert hat. Erst nach dieser Ablehnung habe ich im 2. Teil meines Vortrages die Frage aufgeworfen, welche Anforderungen die deutschen Bibliotheken an Katalogzettel von vornherein zu stellen haben. Da mir festzustehen scheint, daß der überwiegende Teil der großen deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken an technisch unzulänglichen Katalogen schwer leidet, so ist meine wohlerwogene Überzeugung, daß nur das Beste empfohlen werden kann, sobald man überhaupt Katalogzettel druckt, die eine unbeschränkte Lebensdauer haben sollen. Das Beste ist aber der amerikanische

Katalogzettel, mit dem der Berliner Zettel in allen wesentlichen Dingen übereinstimmt. Wenn das Katalogwesen der deutschen Bibliotheken zentral behandelt werden soll, so ist das eine so gewaltige Aufgabe, daß sie selbständig, auf eigene Füße gestellt werden muß. Eine Verquickung der Interessen des Buchhandels und der Interessen der Bibliotheken ergibt keine reinliche Arbeitsweise. Nur wenn die Vorteile, die Leipzig verspricht, ganz durchschlagender Art in bezug auf die Kosten und die Arbeitsersparnis wären, würde eine Leipziger Zentralkatalogisierung der deutschen Titel allenfalls annehmbar sein. Ein solcher Nachweis ist bisher nicht erbracht worden. Wenn jetzt die größere Type des Täglichen Verzeichnisses oder gar ein neuer Satz, wie ihn SCHNORR v. CAROLSFELD schon 1895 gewünscht und in einer Probe vorgelegt hatte, angeboten wird, so sind wir, trotzdem es JACOBS bestreitet, doch damit auf das Jahr 1895 zurückgeworfen. Es müßte aber erst ein großer Apparat aufgebaut werden, um die zu erwartenden Zettelmassen in einer greifbaren Ordnung zu halten. Bisher hat man den Accent auf die Forderung der Schnelligkeit in der Lieferung der Zettel gelegt, ich rücke ihn auf die Forderung der Exaktheit in der Form der Zettel und der Titelaufnahmen und damit befinde ich mich in Übereinstimmung mit der hochentwickelten amerikanischen Bibliothekspraxis. —

Die Aufgabe der in Regensburg eingesetzten Kommission erklärte zu Beginn der 3. Sitzung die Versammlung für beendet.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit wurde die Mitgliederversammlung am Nachmittag auf 4 Uhr verschoben.

Schluß der Sitzung: 1[35] nachm.

---

2. SITZUNG, DONNERSTAG DEN 12. JUNI, VORMITTAG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 5 Min. mit kurzen geschäftlichen Mitteilungen.

Dann folgt der Vortrag:

Überwachung und Schutz nicht unter fachmännischer Aufsicht stehender älterer Büchersammlungen

Referent: Bibl.-R. Dr. GUSTAV ABB-Berlin

Wenn auf dem Bibliothekartag die Fachgenossen in erster Linie Gedanken und Erfahrungen über die Förderung der ihrer Sorge anvertrauten Bibliotheken austauschen, so möchte ich mir heute erlauben, als Anwalt jener Stiefkinder des Glücks aufzutreten, über die keine sachkundige Hand wacht und an deren Erhaltung und Ausbau kein lebendiger Leserkreis interessiert

ist. Ich denke dabei an ältere Büchersammlungen von Kirchen, Schulen, Vereinen, Familien oder anderen Besitzern öffentlichen oder privaten Rechts, — Sammlungen, deren Entwicklung wie bei der Mehrzahl der Kirchenbibliotheken im Wandel der Zeit zum Stillstand gekommen ist, und die in ihrem verborgenen Dasein nicht selten allen Schädigungen ausgesetzt sind, welche nachlässige oder fehlende Verwaltung zur Folge hat. Stillstand bedeutet Rückschritt! Das gilt auch im Bibliothekswesen. Ungeeignete Unterbringungsverhältnisse lassen Feuchtigkeit, Kälte, Staub und Wurmfraß ungehindert wirken, ausgeliehene Bücher kehren, von niemandem eingefordert, nicht mehr an ihren Standort zurück, unverständige oder böswillige Besucher heißen ein paar herausgerissene Seiten oder gar ein Buch als Andenken mitgehen. Auch Verkauf einzelner älterer Werke oder ganzer Bibliotheken in das Ausland gehörte vor dem Kriege nicht zu den Seltenheiten: Nordamerika und Japan haben hierbei eine besondere Rolle gespielt. Das sind Beobachtungen, die man wohl in allen Teilen Deutschlands machen kann. Selbst die an älteren Kirchen-, Magistrats- und Schulbibliotheken nicht reiche Mark Brandenburg, für die mir eigenes Anschauungsmaterial zu Gebote steht, liefert erstaunliche Beispiele.

Man wußte eben an den maßgebenden Stellen größtenteils von dem Vorhandensein dieser Bibliotheken nichts. Wo man sie aber kannte und die ihnen drohenden Gefahren rechtzeitig bemerkte, da fehlten oft die Mittel und die gesetzlichen Handhaben, um sie abzuwehren. Eine gewisse Ausnahme bilden in dieser Beziehung die *Kirchenbibliotheken.* Die Gesetze über die Vermögensverwaltung der evangelischen und katholischen Kirche in Preußen aus den Jahren 1875 und 1876 behalten der staatlichen Aufsichtsbehörde bei „Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben", ein Genehmigungsrecht vor. Ähnliche Bindungen bestehen auch in anderen Bundesstaaten. Aber Verordnungen dieser Art werden leicht deshalb unwirksam, weil die Veräußernden selbst, in diesem Fall die Kirchengemeinden, entscheiden müssen, ob die in Frage kommenden Gegenstände wertvoll im Sinne des Gesetzes sind und ihre Veräußerung demnach der Genehmigung bedarf. Wiederholte Runderlasse des Evangelischen Oberkirchenrates in Preußen verraten, daß Unterlassung und Verspätung der Anzeige nicht zu den Ausnahmen gehören.

Die erste Vorbedingung des Schutzes bildet die *Kenntnis* des zu schützenden Gegenstandes. In dieser Hinsicht ist die Kirche für ihren Bücherbesitz nicht untätig gewesen. Auf Anordnung des Preußischen Oberkirchenrates erfolgte 1903 und in den folgenden Jahren eine allgemeine Umfrage bei den Konsistorien, um Zahl und Umfang der vorhandenen Kirchenbibliotheken festzustellen. Wie fruchtbar dieses Unternehmen war, kann man daraus ersehen, daß von den 27 Kirchenbibliotheken mit mehr als 500 Bänden in der Mark Brandenburg SCHWENKEs „Adreßbuch" nur 8 kennt, ganz zu schweigen von den 30 weiteren Kirchen, die 100 bis

500 Bände ihr eigen nennen. Dabei wurden an Inkunabeln in Kottbus 27, in Neuruppin 33, in Sommerfeld 38, in Züllichau 8, in der St. Gotthardkirche zu Brandenburg über 80 ermittelt; in Wittbrietzen fand man 285 reformatorische und gegenreformatorische Schriften usw. — ein Beweis dafür, wieviel Wertvolles sich auch an entlegenen Stellen der Provinz verbirgt. SCHWENKES sicherer Blick erkannte sofort, ein wie schätzbares Material die vom Oberkirchenrat gesammelten Konsistorialberichte für die Bibliothekskunde bedeuteten. Auf seine Anregung hin wurden die Berichte aus jeder Provinz dem Direktor der Provinzialbibliothek, in Brandenburg dem Generaldirektor der Kgl. Bibliothek vorgelegt. Seine weitergehenden Vorschläge, diesen Beamten den Auftrag zu erteilen, sich von den wertvolleren Sammlungen Kenntnis zu verschaffen, etwa gebotene Neuverzeichnung mit sachverständigem Rat zu unterstützen und bei besonders ungünstigen Verhältnissen über Deponierung der Bücher in der Provinzialbibliothek zu verhandeln, — diese Vorschläge trugen keine Früchte. Das einzige, was erreicht wurde, war die Zusage des Oberkirchenrates vom 16. Nov. 1906, in jedem einzelnen Falle, in dem die Art der Aufbewahrung seltener Bücher und Handschriften für ihre Erhaltung Besorgnisse erregt, auf Antrag und nach Prüfung der Sachlage Unterbringung in die Provinzialbibliothek zu befürworten. Wer den Antrag stellen sollte, wurde nicht bestimmt. Da eine Überwachung durch die Provinzialbibliotheken nicht vorgesehen war, konnte ihnen höchstens zufällige Kenntnis von der Gefährdung einer Kirchenbibliothek zu Gebote stehen.

Aber es gibt noch eine andere Seite staatlicher Fürsorge, für welche Registrierung und Schutz älterer Büchersammlungen eine dankenswerte Aufgabe abgegeben hätte. Unter dem Stichwort *„Denkmalpflege“* wird seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts von allen Kulturstaaten eine lebhafte gesetzgeberische und organisatorische Tätigkeit ausgeübt. In Anlehnung an das Klassierungsprinzip des bahnbrechenden französischen Denkmalschutzgesetzes vom 30. März 1887 verbindet sich allenthalben mit der Konservierung die Aufgabe der Verzeichnung der Denkmäler. Allerdings werden unter dem Begriff „Denkmal“ vornehmlich Kunstgegenstände, besonders Baudenkmäler verstanden. Neben dem Kunstwert betont aber die Gesetzgebung der deutschen Länder, voran das hessische Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902, auch den historischen Wert von allgemeiner oder lokaler Bedeutung als entscheidend für den Schutz des Gegenstandes. Handschriften, Inkunabeln und Urkunden führen z. B. ausdrücklich das italienische (12. Juni 1902 Art. 32) und württembergische Gesetz (14. März 1914 Art. 1) an. Trotzdem muß heute gesagt werden, daß die Denkmalpflege und ihre Organisationen für den Schutz der Büchersammlungen von historischem Wert gänzlich versagt haben. Bei der Inventarisierung der Kunstdenkmäler und Altertümer ist man an ihnen vorübergegangen. Dieser oder jener Prachtkodex wurde aufgenommen, die Bibliothek als Ganzes

jedoch nicht. Auch die lokalen Geschichtsvereine haben nichts dafür getan.[1]

Der tiefere Grund für dieses Versagen dürfte darin zu suchen sein, daß die Würdigung überkommener Büchersammlungen als historische Denkmäler nichts weniger als verbreitet ist. Daß in der Regel nicht der Zufall den Bücherhaufen zusammengetragen hat, sondern bestimmte geistige Bedürfnisse des einzelnen oder korporativen Sammlers, daß der Wandel des Zeitgeistes, der Wechsel des Besitzers oder des Ortes Schichtungen im Bücherbestande erzeugen, die, geologischen Formationen vergleichbar, bibliotheks- und geistesgeschichtliche Quellen ersten Ranges darstellen können —, dessen ist man sich selbst in landeskundlich interessierten Kreisen nur äußerst selten bewußt geworden.

Aber auch die großen öffentlichen Bibliotheken, die doch in erster Linie dazu berufen sind, haben nicht immer dahin gewirkt, den Sinn für den historischen Wert älterer Büchersammlungen zu heben. In dem begreiflichen Streben, ihre eigenen Bestände an alten Werken zu vervollständigen, betrachteten sie die auf Kirchenböden, in Rathäusern und Schulen lagernden Bücherhaufen gern als willkommene Fundgruben und suchten aus ihnen für sich selbst Fehlendes und Seltenes möglichst ohne lästige Dubletten zu erwerben. Daß dabei durch Hinterlassung sorgfältiger Verzeichnisse mit Angabe alter Besitzvermerke der entnommenen Bücher der bibliotheksgeschichtliche Zusammenhang wenigstens theoretisch festgehalten worden ist, dürfte für die Mehrzahl der Fälle zu bezweifeln sein. Der Provenienz, zu deren Thron der Archivar in allen Nöten aufblickt, hat man in den Bibliotheken nur einen bescheidenen Sitz bei den Handschriften eingeräumt. Gewiß, Bücher sind keine Akten und Urkunden, bei denen Herkunft und Inhalt in so engem Zusammenhang stehen, daß die Ordnung nach der Provenienz zugleich auch die beste *sachliche* Ordnung bedeutet! Aber das einseitig auf den Inhalt gerichtete Sammelprinzip der Bibliotheksverwaltungen hat doch den Blick für buch- und bibliotheksgeschichtliche Fragen lange Zeit hindurch getrübt. „Unsere Bibliotheken sind zugleich Denkmäler der Beschäftigung mit der Literatur, des öffentlichen und privaten Sammelfleißes, für die Geschichte des Buches im Ganzen und Einzelnen. Sie sind selbst etwas historisch Gewordenes, nichts willkürlich Konstruiertes!" So mahnte SCHWENKE in einer der Erforschung der deutschen Bucheinbände des 15. und 16. Jahrhunderts gewidmeten Arbeit[2] und wandte sich zugleich gegen das mechanische und gedankenlose Dublettenausscheiden, durch das manches historische Denkmal unwiederbringlich verloren gegangen ist. Inkunabel- und Bucheinbandkunde haben die Gesichtspunkte für die Bewertung des Buches über den Inhalt hinaus erweitert. Beide fragen nach seiner zeitlich und

[1] SCHWENKE, Bibliotheks-Adreßbuch, wissenschaftliche und Volksbibliotheken. ZfB Jahrg. 12 (1895) S. 495. / [2] Samml. bw. Arbeiten hrsg. v. DZIATZKO H. 9 (1895) S. 120.



örtlich bedingten technischen Entstehung und zwar jene nach dem Ursprung der Auflage, diese sogar nach den Herstellern des einzelnen Exemplars. Der Kenntnis der Provenienz bedurften beide Forschungsgebiete und führten deshalb unmittelbar auf die Frage, welche älteren Büchersammlungen überhaupt bestehen.

So wurde folgerichtig SCHWENKE als Begründer der systematischen deutschen Bucheinbandforschung zuvor der Neuschöpfer des Adreßbuches der deutschen Bibliotheken, das unter seinen mehr als 1600 Nummern eine Fülle von Kirchen-, Stiftungs-, Vereins- und Familienbibliotheken an das Tageslicht brachte. Die Arbeit der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke schloß sich erfolgreich an. Nicht nur holte sie bei 452 im Adreßbuch verzeichneten Bibliotheken nähere Auskünfte über ihren Bestand ein, sondern ermittelte obendrein 265 Büchersammlungen neu. In ihnen fanden sich allein 7026 Inkunabelexemplare.[1] Berücksichtigt man, daß hierbei die Zeitgrenze 1500 scharf eingehalten und, wie eine Stichprobe in der Mark Brandenburg gezeigt hat, nicht restlos jede inkunabelführende Bibliothek erfaßt wurde, so gewinnt man eine Vorstellung von der Fülle verborgenen bibliotheksgeschichtlichen Materials. Die Bucheinbandforschung erntete auch die Früchte der genialen Tat SCHMELLERS, der die infolge der Säkularisationen in die Münchener Hofbibliothek strömenden Handschriften in der Ordnung aufnahm, wie sie draußen in den Klosterbibliotheken gestanden hatten. Die Arbeiten LUDWIG TRAUBES und seiner Schule, die Erforschung mittelalterlichen Geisteslebens an der Hand der Bibliotheksgeschichte und die von ihm angeregte Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge, verdanken ihren Ursprung der Leistung des Münchener Bibliothekars.[2] Man fing an, die Bücher auf ihre Herkunft zu prüfen und zerstreute oder vernichtete ältere Sammlungen zu rekonstruieren. Dennoch haben alle diese Bestrebungen nicht ausgereicht, um einen systematischen Schutz solcher Bücherbestände herbeizuführen, die nicht in den Schoß der großen öffentlichen Bibliotheken aufgenommen waren.

Es ist eine alte Erfahrung, daß man sich des Wertes einer Sache oft erst dann recht bewußt wird, wenn man in Gefahr gerät, sie zu verlieren. Alle Nachteile, die nicht fachmännisch verwaltete Büchersammlungen, wie ich vorher ausführte, bedrohen können, schrumpften zu einem Nichts zusammen gegenüber denen, welche die hoffentlich für immer überwundene deutsche Finanzkatastrophe heraufbeschwor. Der Markentwertung und der Verschlechterung der allgemeinen Finanzlage im Inlande, besonders auch der Kirchen und Gemeinden, stand ein kaufkräftiges Ausland gegenüber, das vermöge seiner hochwertigen Valuta in der Lage war, unverhältnismäßig

---

[1] HAEBLER, Schlußbericht über die Inventarisierung der Inkunabeln in Deutschland. ZfB Jahrg. 28 (1911) S. 320. / [2] Vgl. GLAUNING in: Aufsätze, FRITZ MILKAU gewidmet 1921 S. 118 und ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 4.

hohe Preise obendrein noch wertbeständig zu zahlen. Kein Wunder, wenn die Versuchung herantrat, halbvergessenen Buch- und Kunstbesitz zur Befriedigung dringenden Geldbedarfs aufzugeben! Die schwebende Auseinandersetzung zwischen den bisher regierenden Häusern und den Ländern, die Trennung von Kirche und Staat und die Auflösung der Fideikommisse gemäß Artikel 137 und 155 der neuen Reichsverfassung verursachten noch außerdem für zahlreiche Büchersammlungen Wechsel der Besitzverhältnisse und Lockerung der rechtlichen und ideellen Bindungen an ihre alten Eigentümer.[1]

Den drohenden Verlust unersetzlicher älterer Bücher und Handschriften durch Abwanderung ins Ausland in vollem Umfange erkannt und zuerst energisch bekämpft zu haben, dieser Ruhm gebührt den kartellierten Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig und München. Nach Artikel 150 der Reichsverfassung wird zwar Schutz und Pflege der Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur den Ländern überlassen, — die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes in das Ausland zu verhüten, ist jedoch Sache des Reichs. Ein Reichsgesetz betreffend ein Ausfuhrverbot für Kunstwerke auf Grund des genannten Artikels war deshalb geplant. Die Akademien beantragten nun am 14. Okt. 1919 beim Reichsminister des Innern, dieses Gesetz auch auf Handschriften vor 1500, wertvolle Inkunabeln und antiquarische Bücher überhaupt auszudehnen. Dementsprechend sollte der im Entwurf vorgesehene dreigliedrige Ausschuß, welcher dem Reichskommissar für Ausfuhrbewilligung zur Seite steht, etwa den Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek zum Vorsitzenden erhalten.

Die *Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken* kam jedoch im Dezember heraus,[2] ohne daß man den Wünschen der Akademien entsprochen hätte. Die Bedenken, die dagegen vorlagen, waren in der Tat triftig. Die Verordnung schließt sich darin der in der Denkmalschutzgesetzgebung herrschenden Tradition an, daß sie den Schutz des einzelnen Kunstwerkes von der Eintragung in eine Liste abhängig macht und sich überhaupt nur auf besonders wertvolle Kunstgegenstände im Privatbesitz bezieht. Das verträgt sich aber nicht mit einem so allgemein gehaltenen Ausfuhrverbot, wie es die Antragsteller wünschten.[3]

Die Akademien ließen sich jedoch keineswegs von ihrem Ziel abbringen. Eine Kommission in Berlin, bestehend aus den Herren von Harnack, Stutz, Roethe, Tangl und Goldschmidt, verfolgte die Angelegenheit weiter. Im Anschluß an eine mündliche Verhandlung trat man im März 1920

---

[1] Vgl. die Begründung zu einer Verordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken. Verhandlungen der verfassunggebenden deutschen Nationalvers. Bd. 343 (1920) S. 3351. / [2] 11. Dezember 1919. Reichsgesetzblatt S. 1961. / [3] Die Vorgänge sind dargestellt auf Grund der Akten der Berliner Akademie der Wissenschaften und der Preußischen Staatsbibliothek.



mit einem neuen Vorschlag an den Reichsminister des Innern heran. Diesmal sollte die *Verordnung über die Außenhandelskontrolle* vom 20. Dezember 1919[1] den gesetzlichen Unterbau bilden. Durch sie wurde die Ausfuhr von Waren jeder Art über die Grenzen des Reiches ohne besondere Bewilligung verboten. Das Schreiben der Berliner Akademie forderte daraufhin ein unbedingtes Ausfuhrverbot für alle Archivalien und alle bis 1600 entstandenen Handschriften im Privatbesitz und ein spezielles Ausfuhrverbot für halböffentliche, auf einer Liste verzeichnete Privatbibliotheken, die sich schon seit langer Zeit im Gemeingebrauch befinden. Die Liste, von SCHWENKES sachkundiger Hand verfertigt, enthielt über 400 Bibliotheken mit zahlenmäßiger Angabe ihres Gesamtbestandes, ihrer Handschriften und Inkunabeln. Hingegen verzichtete die Akademie auf ein allgemeines Ausfuhrverbot für antiquarische Werke.

Der erneute Antrag hatte nicht nur vollen Erfolg, die Gesetzgebung ging sogar erheblich über ihn hinaus. Der Ausschuß für Volkswirtschaft der Nationalversammlung beriet den Gegenstand am 28. April, und am 8. Mai 1920 erschien die *Verordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken.*[2]

Diese Verordnung stellt in mehrfacher Beziehung eine Erweiterung des vorher erwähnten sog. Kunstnotgesetzes vom Dezember 1919 dar. In ihren Wirkungsbereich werden nunmehr auch die in *öffentlichem* Besitz befindlichen Gegenstände einbezogen und zwar nicht auf Grund einer Liste, wie sie der durch das Kunstnotgesetz gewährte Schutz in Anlehnung an das französische Klassierungsprinzip voraussetzte, sondern auf Grund eines ganz allgemein gehaltenen Verbotes. Verboten wird aber neben der Ausfuhr über die Grenzen des Reiches überhaupt jede Veräußerung, Verpfändung oder wesentliche Veränderung des geschützten Gegenstandes ohne Genehmigung der zuständigen Landesbehörde. Das wichtigste ist jedoch für uns Bibliothekare, daß an Stelle des Begriffes „Kunstwerke" der umfassendere tritt: „Gegenstände, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert haben," also jene Dreiheit von Gesichtspunkten, die von der modernen Denkmalpflege jeder für sich als kennzeichnend für den Begriff „Denkmal" anerkannt werden. Daß auch *Büchereien* darunter zu verstehen sind, hebt die Begründung zur Verordnung ausdrücklich hervor.

Gegenüber Vereinen und Vereinigungen des Privatrechts und Privatpersonen behielt die Verordnung das Klassierungsprinzip bei. Nur wenn ihre Sammlungen und Büchereien von der Landeszentralbehörde bezeichnet werden, unterliegen sie den gleichen Vorschriften wie die Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Ihre Aufnahme in die Schutzliste darf erfolgen, wenn sie schon seit längerer Zeit im *Gemeingebrauche* gewesen sind. Diese Einschränkung hielt man für erforderlich, weil man Eingriffe in das private

---

[1] Reichsgesetzblatt 1919 S. 2128. / [2] Reichsgesetzblatt 1920 S. 913.

Verfügungsrecht nur dann verantworten zu können glaubte, wenn ein öffentliches Interesse bedroht war. Sie hat sich jedoch nicht als glücklich erwiesen. Der Wortlaut der Verordnung ließ Zweifel darüber zu, ob die Klausel des Gemeingebrauches lediglich bei Privatpersonen oder auch bei Vereinen und Vereinigungen des Privatrechts anzuwenden sei. Die Begründung stellte sich unverkennbar auf jenen Standpunkt, ebenso die Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,[1] während die entsprechenden preußischen Bestimmungen für beide Kategorien den Gemeingebrauch für die Eintragung zur Bedingung machten.[2] Dadurch schmolz die preußische Liste schließlich auf 42 Vereins- und drei Privatbibliotheken zusammen! Die Dehnbarkeit des Begriffes bot den Vereinen zweifellos eine Handhabe, sich der lästigen, mit der Eintragung in die Schutzliste verbundenen Beschränkung des Verfügungsrechtes zu entziehen.[3]

Erwähnen möchte ich noch, daß die Führung der Liste und die Genehmigung von Veränderungen der Gegenstände in Preußen dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, in den andern Ländern den entsprechenden Behörden, obliegt und daß der Beirat für Bibliotheksangelegenheiten mit der Aufstellung der Liste beauftragt wurde.

Ich habe mir erlaubt, ausführlicher auf Entstehung und Inhalt der genannten Verordnung einzugehen, weil sie als erstes deutsches Gesetz auch den Bibliotheken einen umfassenden Schutz angedeihen zu lassen sucht. Aber ihrer praktischen Anwendung haften zweierlei Mängel an. Der *erste* ist die kurze Geltungsdauer der Verordnung. Sie wurde von dem durch die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung gewählten Ausschuß erlassen, der für die Regelung des Überganges von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft zur Gesetzgebung in dieser vereinfachten Form ermächtigt war.[4] Die Verordnung ist deshalb nur als Übergangsbestimmung gedacht. Wie die des Kunstnotgesetzes beschränkt sich ihre Geltungskraft auf die Zeit bis längstens zum 31. Dezember 1925. „Es muß daher Aufgabe des künftigen Reichstages sein, sagt die Begründung, sich mit diesen

[1] Vom 14. Sept. 1921: Amtsblatt des Staatsministeriums ... Jahrg. 57 (1921) S. 189f. Auch bei der Aufstellung der württembergischen Liste wurde die Voraussetzung des Gemeingebrauchs nicht für erforderlich erachtet. / [2] Vom 27. April 1921: Zbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preußen Jahrg. 63 (1921) S. 401 vgl. auch S. 140. Zuletzt im Erlaß des Min. f. Wiss. ... an die Preuß. Staatsbibl. vom 13. Juli 1922. — Auch die übrigen Länder erließen Ausführungsbestimmungen z. B. *Baden* am 28. Juni 1921: Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt Jahrg. 1921 S. 160f.; *Württemberg* am 25. Mai 1920: Regierungsblatt für Württ. v. J. 1920 S. 317f.; *Sachsen* am 1. April 1921: Sächs. Gesetzblatt v. J. 1921 S. 100f. / [3] Den Ausdruck „seit längerer Zeit im Gemeingebrauch" erklärt Preußen dahin, daß die Sammlungen seit mindestens 5 Jahren der Öffentlichkeit regelmäßig zugänglich waren und zu wissenschaftlichen oder künstlerischen Studien benutzt wurden. / [4] Reichsgesetzblatt 1919 S. 394.



Vorschriften erneut zu befassen und sie durch ein Reichsgesetz zu bestätigen oder abzuändern."

Der *andere* Mangel liegt in der nicht genügend gesicherten Wirkung der Bestimmungen, wenigstens was die Bibliotheken anlangt. Die Kunstwerke erfreuen sich des Vorteils, daß für sie die seit langem ausgebildete staatliche Organisation der Denkmalpflege zur Verfügung steht. In Preußen sind z. B. die Provinzialkonservatoren an der Aufstellung der Kunstschutzlisten lebhaft beteiligt und überhaupt beauftragt, einschlägige Fälle sofort zur Kenntnis der Aufsichtsbehörde zu bringen. Da aber die Bibliotheken älteren Ursprunges, wie ich schon ausführte, bisher nur in Ausnahmefällen in den Wirkungskreis der Denkmalpflege getreten sind und von der Landeszentralbehörde aus keine durchgreifende Überwachung möglich ist, so hängt der Schutz der Bibliotheken auch hier wieder von der Einsicht der Besitzer ab, deren schädigenden Maßnahmen die Verordnung ja gerade einen Riegel vorschieben will. Sogar das allgemeine Verbot gegenüber den korporativen Besitzern öffentlichen Rechts scheint nicht allenthalben durchgedrungen zu sein. So wurde im Herbst 1922, also $1^1/_2$ Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung, in der Gotthardkirche zu Brandenburg a. H. ein großer Teil der verschollenen Bibliothek des dortigen Franziskanerklosters in dem Augenblick entdeckt, als die Kirche daran ging, sie zugunsten eines neuen Gemeindehauses zu verkaufen, ohne eine Ahnung von der Verordnung zu haben. Es gelang, die Bücher als Depositum in die Staatsbibliothek zu überführen und so die einzige bisher wiedergefundene märkische Klosterbibliothek zu erhalten.[1]

„Keine fruchtbare Denkmalpflege ohne eine möglichst dezentralisierte Organisation."[2] Diese Erkenntnis muß die rationelle Bibliothekenpflege von der älteren Schwester annehmen, wenn sie vom Verordnen zum praktischen Schutz übergehen will, der ohne Überwachung nicht zuverlässig sein kann. Auch auf unserm Fachgebiet sind Konservatoren notwendig und dazu sind vornehmlich die Leiter der provinzialen Staatsbibliotheken berufen. Diese Bibliotheken müssen sich freilich noch in anderem Sinne als bibliothekarischen Mittelpunkt ihrer Provinz betrachten lernen, als es bisher etwa auf Grund des Leihverkehrs oder der Einziehung der Pflichtexemplare — auch einer Art literarischen Denkmalschutzes — der Fall zu sein pflegte. Darin ist man im *Archivwesen* weiter vorgeschritten! In der preußischen „Dienstanweisung für die Beamten der Staatsarchive in den Provinzen" von 1904[3] lautet § 18: „Von den Archivalien, die im Besitze von Städten, Körperschaften, Stiftungen und Kirchen der Provinz oder im Privatbesitz sind, haben sich die Archivbeamten Kenntnis zu verschaffen,

---

[1] Vgl. ZfB Jahrg. 39 (1922) S. 475 ff. / [2] KNEER, Die Denkmalspflege in Deutschland. M.-Gladbach 1915 S. 73. / [3] Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung H. 10 (1908) S. 1 ff.

sie, wenn tunlich, zu verzeichnen, auch in geeigneten Fällen Abschriften zu nehmen und dem Archiv einzuverleiben." Die Staatsarchive sollen, wie § 14 ausführt, die archivalischen Mittelpunkte der Provinz bilden und sind durch Inventarisierung nichtstaatlicher Archivalien, durch Verbreitung von Anweisungen für ihre sachgemäße Aufbewahrung und durch Deponierung derselben auf Grund von Niederlegungsverträgen in der Tat zu solchen geworden. Sie drohten sogar in das bibliothekarische Land einzufallen, als der Justizminister am 6. September 1900 anordnete, ältere Bücher rechtsgeschichtlichen Inhalts, welche für die Gerichtsbibliotheken nicht mehr von Wert sind, an die Staatsarchive abzuliefern, — eine Verfügung, die zwei Jahre später zugunsten der Universitätsbibliotheken zurückgenommen wurde.[1] Trotz des Vorsprunges der Archive wird auch von ihnen das Fehlen eines Archivgesetzes, das staatliches Aufsichtsrecht mit staatlichem Entziehungsrecht und Archivalienschutz durch ein Pflegersystem und Bestandsaufnahmen verbindet, als ein großer Übelstand empfunden. Ein Archivgesetzentwurf unterliegt seit geraumer Zeit der Prüfung der maßgebenden Dienststellen.[2]

Neben der Denkmalspflege und dem Archivwesen gibt schließlich noch das italienische Bibliothekswesen gewisse Anregungen. Italien, das besonders pietätvoll die alte Ordnung überkommener Bücherbestände bewahrt — ich erinnere an die Zusammensetzung der Laurentiana in Florenz — schuf durch das Reglement von 1907 einen Bibliotheksrat beim Unterrichtsministerium, ähnlich dem preußischen Beirat. Er sollte Normen aufstellen, nach denen zur Erhaltung von Handschriften und anderer wertvoller Bestände von den Staatsbibliotheken eine Aufsicht über nichtstaatliche Büchersammlungen auszuüben ist.[3] Näheres habe ich jedoch weder über diese Normen, noch über deren praktische Anwendung ermitteln können.

Fassen wir das Ergebnis unserer Betrachtung kurz zusammen, so kann über das zu erstrebende *Ziel* und den dahin führenden *Weg* kaum ein Zweifel bestehen:

Ältere Büchersammlungen, vornehmlich solche, die aus dem Mittelalter, dem 16. und 17. Jahrhundert in ihrer alten Zusammensetzung und Ordnung auf uns gekommen sind, müssen als kulturhistorische Denkmäler ersten Ranges vor Untergang oder Zersplitterung geschützt werden. Dazu ist erforderlich, daß diese Büchersammlungen restlos ermittelt, fachmännisch überwacht und gegen willkürliche Veränderungen geschützt sind.

Gesetzliche Bestimmungen und eine dezentralisierte Schutzorganisation müssen die notwendigen Handhaben zur Erreichung dieses Zieles bieten.

---

[1] Justiz-Ministerialblatt Jahrg. 62 (1900) S. 577. / [2] Vgl. KEHR, Ein Jahrhundert Preuß. Archivverwaltung. Preuß. Jahrbücher Bd. 196 (1924) S. 177. / [3] ZfB Jahrg. 25 (1908) S. 308f.



Geben die Verordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken und Art. 10 der Reichsverfassung den reichsgesetzlichen Ausgangspunkt für diese Bestimmungen, so müssen sie letzten Endes als besondere Bibliotheksschutzgesetze in den einzelnen Ländern Wurzel schlagen. Die *Organisation* ergibt sich in einfachster Form, wenn die zuständigen Ministerien den Leitern der Provinzialbibliotheken Rechte und Pflichten von Bibliothekskonservatoren, nach dem Vorbild der Kunstkonservatoren, übertragen.

Zur Erreichung dieses Zieles erlaube ich mir, der Versammlung einen entsprechenden Antrag vorzulegen, der zum Zweck hat, die Verordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken mit Bezug auf ältere Büchersammlungen in der Gegenwart und Zukunft sicherzustellen.

In der Diskussion, die sich an den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag anschließt, vertritt

Reismüller-Speyer die Ansicht, daß man über den Antrag Abb noch hinausgehen müsse. Man müsse zu erwirken suchen, daß die verstreuten Bibliotheken nicht nur bibliothekarisch aufgenommen und unter Schutz gestellt, sondern auch in die Provinzialbibliotheken überführt würden. Man tue gut, bei diesen Bestrebungen sich auf die Hilfe nebenamtlicher Bibliothekare zu stützen. Diese hätten aber wenig Lust zum Mitarbeiten, wenn ihre Arbeit nicht die richtige Anerkennung und Bezahlung fände, was nicht immer der Fall sei. Der Antrag Abb sei also dahin zu erweitern, daß dem Staat das Recht einzuräumen sei, die Besitzer wertvoller alter Sammlungen zu veranlassen, ihre Bibliotheken als Depot in die öffentlichen Bibliotheken zu überführen.

Luther-Greifswald wirft die Frage auf, wie man sich helfen könne, bevor ein derartiges Gesetz zustande komme, damit nicht in der Zwischenzeit wertvolle Bestände verloren gingen, und berichtet von verschiedenen Fällen, in denen es ihm gelungen sei, in Pommern derartige Bibliotheken ausfindig zu machen.

Schramm-Leipzig berichtet über die Verhältnisse in Sachsen, die lange Zeit im argen lagen. Jetzt sei ein Ausschuß eingesetzt worden, der die Bücher verzetteln und Dubletten verkaufen solle. Das für die Dubletten einkommende Geld solle für die Bibliotheken wieder verwandt werden.

Mack-Braunschweig berichtet von einem Spezialfall aus Braunschweig, wo man sich seit Jahrzehnten bemüht habe, das Vorkaufsrecht einer wertvollen Privatbibliothek für die Stadt zu sichern. Beim Tode des Besitzers fanden sich testamentarische Bestimmungen zugunsten Braunschweigs, auf die er zu Lebzeiten immer hingewiesen hatte, nicht vor, und es gelang nicht, die Bibliothek für die Stadt zu erhalten; sie sei durch Kauf an die Universitätsbibliothek Göttingen gefallen und so wenigstens der Wissenschaft erhalten geblieben. Es sei notwendig, die Erwerbung derartiger Bibliotheken sich rechtzeitig durch Vorkaufsrecht zu sichern.

Bömer-Münster berichtet über die vorbildliche Regelung dieser Verhältnisse in Westfalen. Hier haben sich die alten Adelsbibliotheken und -archive zu einem Verband zusammengeschlossen. Dieser sorgt dafür, daß systematisch sämtliche Bestände dreifach aufgenommen werden, einmal für die betreffende Schloßbibliothek, dann für eine Zentralstelle und das dritte Exemplar für die Universitätsbibliothek Münster. Auf diese Weise seien die Bestände mit Leichtigkeit zu übersehen.

Schulze-Marburg berichtet von den Verhältnissen in Hessen und besonders von der alten Universitätsbibliothek Rinteln. Ein Teil dieser Bibliothek sei schon früh an die Universitätsbibliothek Marburg gekommen, der Rest, der in Rinteln sehr gelitten habe, vor einigen Jahren; aber erst jetzt sei es gelungen, auch für diesen Teil das Eigentumsrecht zu erhalten. Er stimme dafür, daß derartige Bibliotheken so früh als möglich in die Landesbibliotheken übergeführt würden. Es sei allerdings hierfür die Raumfrage von besonderer Bedeutung, aber es ergebe sich jedesmal eine große Zahl von Dubletten und es sei zu erwägen, ob nicht hiervon den Umständen entsprechend ein größerer oder geringerer Teil veräußert werden könnte. Den preußischen Universitätsbibliotheken sei bekanntlich jetzt vom Ministerium der Verkauf der Dubletten ausdrücklich überlassen worden.

Glauning-Leipzig tritt dafür ein, daß solche Bibliotheken zum mindesten katalogisiert werden und daß die staatlichen Bibliotheken Gelegenheit erhalten, Werke aus diesen Bibliotheken in ihren Räumen zu benutzen.

Abb-Berlin gibt im Schlußwort seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Anregungen auf so fruchtbaren Boden gefallen seien. Der Deponierung dieser Büchersammlungen in Provinzialbibliotheken ständen zwei Schwierigkeiten im Wege, der Raummangel und das Verhalten der lokalen Stellen. Der Raummangel, unter dem die meisten Bibliotheken leiden, würde es verhindern, daß eine oder gar mehrere größere Sammlungen in der alten Anordnung aufgestellt werden könnten. Darauf komme es aber in erster Linie an. Der Denkmalswert liege zum Teil gerade in der Zusammensetzung und der Anordnung der Büchersammlung. Deshalb dürfe auch unter keinen Umständen eine Aussonderung oder gar ein Verkauf der Dubletten stattfinden. Nicht die Nutzbarmachung der Bücher im Interesse des Leserkreises stehe hier im Vordergrund, sondern ihre Erhaltung als historische Denkmäler. Das zweite Hindernis sei das Verhalten der lokalen Stellen. Pflege das Vorhandensein einer älteren Büchersammlung zunächst nur wenigen bekannt zu sein, so werde bei genauerer Untersuchung derselben das allgemeine Interesse rege. Wolle man nun gar die Sammlung in eine andere Bibliothek überführen, so sehe man sich plötzlich dem geschlossenen Widerstande aller lokalgeschichtlich oder sonstwie interessierten Personen gegenübergestellt. Die Belassung der Bibliothek an dem Ort, an dem sie gewachsen sei, habe auch den Vorteil, daß sie hier die meisten Benutzer finde, die sie als kulturhistorische Quelle verwenden wollen. Das Ziel müsse deshalb in den

meisten Fällen nicht die Deponierung an anderer Stelle, sondern lediglich die lokale wie rechtliche Sicherstellung der Bücher an Ort und Stelle sein.

Die von Bibliotheksrat Dr. ABB eingebrachte Entschließung wird zu Beginn der Nachmittagssitzung in folgender Fassung angenommen:

Die auf dem 20. Bibliothekartag in Erfurt versammelten Mitglieder des VDB setzen einen Ausschuß mit dem Auftrage ein, geeignete Maßnahmen vorzubereiten,

1) um die Durchführung der Verordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken in bezug auf ältere Büchersammlungen sicherzustellen,
2) um bei Ablauf der Geltungsdauer dieser Verordnung am 31. Dezember 1925 auch für die Zukunft den wirksamen Schutz derartiger Bibliotheken zu gewährleisten.

Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden von der Versammlung bestellt die Herren: ABB-Berlin, DEGERING-Berlin, FREYS-München, v. RATH-Bonn, SCHRAMM-Leipzig.

Die Einführung der bibliothekarischen Fachprüfungen in Hessen und den Nachbarländern

Referent: Bibl.-Dir. Dr. LUDWIG VOLTZ-Darmstadt

Es ist angeregt worden, daß der gegenwärtige Bibliothekartag sich einmal energisch für die Einführung der bibliothekarischen Fachprüfung in denjenigen Staaten, in denen dies noch nicht erfolgt ist, aussprechen möchte. Einen kurzen Bericht darüber, was in dieser Frage bis jetzt in Hessen, Baden und Württemberg geschehen ist, hatte unser Herr Vorsitzender von meinem Amtsvorgänger, Herrn Direktor ADOLF SCHMIDT, erbeten, der zweifellos der berufenste Berichterstatter wäre. Denn wenn in dieser für uns so wichtigen Frage in den genannten Staaten überhaupt etwas geschehen ist, und alles was bisher getan ist, wird zum größten Teil seiner Anregung und seinem Betreiben verdankt. Indessen hat Herr SCHMIDT mich gebeten, den Bericht zu geben, zumal ich über die Entwicklung der Angelegenheit durch ihn stets auf dem Laufenden gehalten worden bin. Ich werde also die in Hessen, Baden und Württemberg bezüglich der bibliothekarischen Fachprüfung bisher unternommenen Schritte, soweit sie zu unserer Kenntnis gelangten, in aller Kürze darlegen. Die zahlreichen Zwischenstadien der Verhandlungen werde ich, soweit sie nicht unentbehrlich sind, übergehen und auf eine Kritik der in ihrem Verlauf gemachten zahlreichen verschiedenartigen Vorschläge mich nicht einlassen.

Die Einführung der bibliothekarischen Fachprüfung für den höheren Dienst in Preußen im Jahre 1893 war eine von den allermeisten Fachgenossen freudig begrüßte Maßregel. Gab sie doch auch amtlich und nach außen hin unserem Beruf durch die Forderung besonderer Fähigkeiten und besonderer Ausbildung die Selbständigkeit, um die so lange gerungen

worden ist. Dem Beispiel Preußens sind im Laufe der Jahre die meisten deutschen Staaten gefolgt. Die Regelung der gegenseitigen Anerkennung ist bei der Gleichheit der Anforderungen in den Prüfungen doch wohl nur Formsache. Maßgebend ist für die Einführung der Prüfung überall wohl auch die praktische Erwägung gewesen, daß man Bibliothekare ohne Fachprüfung, nachdem diese in Preußen gefordert wurde, nicht mehr für vollwertig ansehen werde. Tatsächlich wird ja jetzt auch bei Ausschreibungen von Bibliothekarstellen fast ausnahmslos der Nachweis der abgelegten Fachprüfung verlangt. Die Folge dieser Forderung mußte für examenslose Staaten unweigerlich die sein, daß sie keinen bibliothekarischen Nachwuchs mehr bekamen. Die Zahl der Stellen ist verhältnismäßig klein, und die ausgebildeten Anwärter haben, wenn sie nicht im Lande unterkommen, ohne Prüfungsnachweis keinerlei Möglichkeit, außerhalb der Landesgrenzen eine Anstellung zu finden. So blieben die Volontäre aus, und wenn einer kam, mußte man ihn ehrlicherweise darauf hinweisen, daß er in eine Sackgasse zu laufen im Begriffe sei.

Die berufliche Einschätzung, die Möglichkeit des Weiterkommens der Anwärter und die Heranziehung junger Beamten waren also die Gesichtspunkte, welche die Direktion der Landesbibliothek in Darmstadt veranlaßten, am 20. August 1920 bei dem Hessischen Landesamt für das Bildungswesen die Einführung der Fachprüfung für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst zu beantragen. Der Ausbildung unserer Anwärter wegen wäre das weniger notwendig gewesen. Seit Jahrzehnten haben wir von ihnen Staatsexamen und Doktorprüfung verlangt und an beide Zeugnisse sehr hohe Anforderungen gestellt. Die Annahme zum Bibliotheksdienst erfolgte nach einem Probedienst von unbestimmter Dauer, der die spezielle Eignung des Anwärters nachweisen sollte. Wir sind damit gut gefahren. Man hätte somit abwarten können, ob das Reich die Richtlinien für die gleichartige Regelung der Ausbildung und der Prüfungen von Bibliotheksbeamten aufstellen würde, die man erwarten durfte, nachdem bei der zweiten Lesung der Verfassung auch das wissenschaftliche Büchereiwesen unter die Gebiete aufgenommen war, für welche nach Artikel 10 im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufgestellt werden können. Es war gut, diese Regelung unserer Angelegenheit nicht abzuwarten, denn bis heute ist außer einer Entschließung bezüglich Grundsätze der Beamtenlaufbahn in der 162. Sitzung des Reichstags von 1922 von der Sache noch nichts ans Licht getreten, und auch diese Entschließung hat noch keine Folgen gehabt.

Dem Bericht der Darmstädter Bibliotheksdirektion an das Landesamt war der Entwurf einer Prüfungsordnung beigefügt, der sich naturgemäß an die bereits erlassenen Ordnungen anschloß, in Einzelheiten aber Vereinfachung erstrebte. Er ist von den hessischen Bibliothekaren durchberaten und gutgeheißen worden und nach allen späteren Verhandlungen mit geringen Änderungen die endgültige Fassung geblieben.

Während der Antrag der Darmstädter Bibliothek dem Landesamt vorlag, trat im Frühjahr 1921 auch das württembergische Ministerium des Kirchen- und Schulwesens einem Plan für Vereinheitlichung und Vereinfachung des staatlichen Bibliothekswesens näher und setzte sich mit dem badischen Kultusministerium in Verbindung, unter anderem auch wegen Einführung einer Prüfung. Doch verlief diese Anregung zunächst im Sande, da die Bibliotheken in Heidelberg und Karlsruhe ein Bibliotheksexamen überhaupt ablehnten. Sie waren der Ansicht, daß ein gut bestandenes Staatsexamen zusammen mit einem guten Doktorexamen eine weitere Prüfung überflüssig mache. In Darmstadt kam man inzwischen auf Grund von Verhandlungen des Landesamts für das Bildungswesen mit den hessischen Bibliotheken zu dem Ergebnis, daß eine Prüfungsordnung unter allen Umständen geschaffen werden müsse. Es solle nochmals versucht werden, mit Baden und Württemberg zur Einigung zu gelangen. Gelinge dies nicht, dann wurde der Erlaß einer eigenen Prüfungsordnung für Hessen als unabweisbar erachtet. Der Herr Referent erklärte sich bereit, auf der Hochschulkonferenz zu Stralsund am 20. September 1922 die Frage mit den Vertretern Badens und Württembergs nochmals mündlich zu erörtern und je nach dem Ergebnis in Karlsruhe und Stuttgart offizielle Schritte zu tun. Er fand bei der Besprechung im allgemeinen Geneigtheit zu gemeinsamem Vorgehen bei den Regierungsvertretern. Eine solche grundsätzliche Geneigtheit wurde auch bei einer Besprechung der Direktoren der Bibliotheken Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg, Gießen und Tübingen gelegentlich des Bibliothekartags in Regensburg festgestellt, wobei man über Einzelheiten indessen nicht zur Einigung kam. Vielleicht geschah es auf Grund dieser mündlichen Verhandlungen, daß man nunmehr in Württemberg einer Änderung des bibliothekarischen Ausbildungswesens wieder näher trat. Beschlüsse gelegentlich der Beratung des Haushaltungsplanentwurfs für 1922 gaben dann Veranlassung, bei Hessen und Baden wegen eines gemeinsamen Vorgehens nunmehr anzufragen. Da beide Länder bereit waren, wurde eine Besprechung in Maulbronn verabredet, die am 8. Oktober 1923 stattfand. Außer den Vertretern der Unterrichtsverwaltungen der drei Länder waren aus Baden und Hessen je ein bibliothekarischer Fachmann anwesend, die Direktoren Jacobs und Schmidt. Von seiten Württembergs war, wie es scheint, noch in letzter Stunde gewünscht worden, daß an der Besprechung nur die Ministerialreferenten teilnehmen sollten. Infolge davon war kein württembergischer Bibliothekar anwesend. Württemberg hatte „Richtlinien für die Ausbildung der wissenschaftlichen Bibliothekare" aufgestellt, die den beiden Fachmännern erst am Vormittag des Sitzungstages übergeben wurden, um sie sofort durchzuarbeiten. Nachdem die beiden Herren den hessischen Entwurf und die von dem badischen Beirat für Bibliothekswesen dazu geäußerten Wünsche besprochen und zu vollständiger Übereinstimmung darüber gelangt waren, traten sie in die Beratung der „Richtlinien" ein.

Das Resultat war ihre Ablehnung. Auch die Sitzung mit den Regierungsvertretern am Nachmittag brachte, zumal bei der kurzen verfügbaren Zeit von kaum 1 1/2 Stunden und dem Fehlen eines württembergischen Fachmanns, kein anderes Ergebnis. Bedauerlicherweise stellte sich ein nicht unbeträchtlicher Gegensatz zwischen Württemberg auf der einen und Baden und Hessen auf der andern Seite heraus. Die württembergischen Richtlinien sehen für die Anwärter einen halbjährigen Probedienst im Lande vor, an den sich eine Ausbildung von der Dauer eines Jahres abwechselnd an einer größeren auswärtigen Bibliothek anschließt, die durch die dort abzulegende Fachprüfung abgeschlossen werden soll. Bis zur Prüfung sollen die Anwärter die württembergischen Unterhaltszuschüsse erhalten. Die Vorbildung des württembergischen Bibliothekars würde also im Wesentlichen außer Landes erfolgen.

Dem gegenüber halten Baden und Hessen an der sonst fast überall geforderten *zweijährigen* Ausbildungszeit im Lande fest. Während ihrer Dauer kann der Anwärter vorübergehend zu einem der Ausbildungskurse geschickt werden, die in Bayern, Preußen und Sachsen für wissenschaftliche Bibliothekare eingerichtet sind, damit er dort seine theoretische Ausbildung ergänzt. Er soll während des Kursus die nötigen Unterhaltungsbeihilfen erhalten. Die Generaldirektion der Bayerischen Staatsbibliothek in München hat sich schon bereit erklärt, hessische Anwärter an den dortigen Kursen teilnehmen zu lassen, wenn sie dieselbe Vorbildung besäßen wie die bayerischen Anwärter, wenn sie in einer hessischen Bibliothek bereits praktisch vorgebildet seien, und wenn sie keinerlei Ansprüche an den bayrischen Staat hinsichtlich einer Vergütung oder einer Anstellung geltend machten. Dieselbe Zusage gilt natürlich auch für badische und württembergische Anwärter, wenn sie in Anspruch genommen wird. Nach Abschluß der Ausbildung soll die Fachprüfung vor einer besonderen, von Baden, Hessen und Württemberg gemeinsam einzusetzenden Prüfungskommission abgelegt werden. Die beiden Punkte der Gegensätzlichkeit, die in der Verhandlung nicht ausgeglichen werden konnten, waren also, um zu wiederholen:

1. Die Dauer der Ausbildungszeit: Württemberg 1 1/2 Jahr; Baden und Hessen 2 Jahre.
2. Das Prüfungsforum: Württemberg: Prüfungsabnahme in Berlin, Leipzig oder München; Baden und Hessen: Prüfungsabnahme vor einem besonderen gemeinsamen Prüfungsausschuß.

Die Sachlage ist demnach zur Zeit die: Baden und Hessen haben in völliger Einigkeit einen gemeinsamen Entwurf zu einer Prüfungsordnung angenommen, der in glücklichster Weise mit den bereits erlassenen Ordnungen übereinstimmt. Württemberg befindet sich zur Zeit noch in grundlegenden Punkten in abweichender und ablehnender Stellung. Eine Kritik liegt außerhalb meines Auftrags. Ich wäre dazu auch nicht in der

Lage, da ich die tieferen Gründe Württembergs nicht kenne. Die nahe Zukunft wird lehren müssen, ob eine Einigung erzielt wird. Es wäre höchst bedauerlich, wenn sie nicht zustande käme und Württemberg darauf bestände, seinen eigenen Weg zu gehen. Dann werden unseres Erachtens Baden und Hessen im Interesse ihrer Bibliotheken und ihrer Anwärter nicht länger zögern dürfen, mit ihrer gemeinsamen Prüfungsordnung hervorzutreten.

In der Aussprache betont Leyh-Tübingen, daß der Frage der bibliothekarischen Fachausbildung in Württemberg sowohl von seiten der Regierung als von seiten der beiden großen württembergischen Bibliotheken die größte Aufmerksamkeit zugewendet werde. Die Zusammenkunft in Maulbronn sei auf Veranlassung des württembergischen Kultusministeriums erfolgt. Bedauerlich sei, daß ein bibliothekarischer Fachmann aus Württemberg damals nicht zugezogen worden sei; dadurch sei zweifellos die gemeinsame Regelung verzögert worden. Er werde sich für den Zusammenschluß von Württemberg, Baden und Hessen in dieser Frage nach wie vor stark einsetzen. Aus den beiden Differenzpunkten (Dauer der Ausbildungszeit und Art der Prüfung) dürfe man aber keine Prestigefrage machen, er lasse sich gern überstimmen, wenn die Sache selbst dadurch gefördert werde. Als Hauptsache betrachte er die sorgfältige Auslese des Anwärters aus der Reihe der Bewerber und seine gründliche Durchbildung, die Prüfung selbst sei doch eine mehr formale Angelegenheit, die nur den äußeren Abschluß der Ausbildung markiere.

Jacobs-Freiburg bemerkt, es sei sehr hinderlich gewesen, daß die württembergische Regierung zu der Maulbronner Besprechung keinen Bibliothekar zugezogen hatte. Sicher wäre es schon damals zu einer Einigung gekommen, wenn ein württembergischer Vertreter zugegen gewesen wäre. Es steht aber nunmehr zu hoffen, daß die drei Länder in absehbarer Zeit eine Einigung erzielen.

Von einer Stellungnahme des Bibliothekartages zur Frage der Einführung der bibliothekarischen Fachprüfungen in Hessen und den Nachbarländern wurde abgesehen, da, wie der Vorsitzende hervorhob, das Referat und die Aussprache zeigten, daß die erfolgreiche Fortführung der Angelegenheit in den besten Händen sei.

Nach einer kurzen Pause folgte der Vortrag:

Eine bibliothekstechnische Lehrmittelsammlung[1]

Referent: Bibl.-Dir. Dr. Arthur R. v. Vincenti-Magdeburg

Die *Technik* spielt nicht nur in unserem geräuschvollen Leben, sondern auch an so stillen Stätten wie Bibliotheken eine wichtige Rolle.

---

[1] *Leitsätze.* Die bibliothekstechnische Lehrmittelsammlung soll

Büchergestelle in fast vollendeter technischer Ausführung versuchen das Problem zu lösen, eine große Menge von Büchern möglichst zweckmäßig unterzubringen.

Bücherstützen verschiedener Konstruktionen, Bücherwinkel, Hängebücherstützen u. a. sollen das Umfallen der Bücher verhindern.

Fernsprecher und Rohrpostanlage übermitteln aufs schnellste Bücherbestellungen; mit geringer Aufwendung an Kraft und Zeit befördern *Bücherwagen* und *Aufzüge* große Büchermengen.

Jeder Leiter einer Bibliothek, sei es einer größeren oder kleineren, empfindet es als eine bedauernswerte Lücke, daß in Deutschland nicht an *einer* Stelle alles Material vereinigt ist, das für die Inneneinrichtung einer Bibliothek, deren Betrieb, den Bibliotheksbau u. a. in Betracht kommt.

Soll der Bibliotheksvorstand eine neue Bibliothek einrichten oder will er auch nur in einer Abteilung, etwa der des alphabetischen Katalogs, etwas Neues und Besseres an die Stelle des bisher Vorhandenen setzen, z. B. *Katalogkapseln* anstelle des Bandkataloges, so steht er mehr oder minder ratlos da, weil er die verschiedenen Arten nicht kennt.

I. den inneren Betrieb der Bibliotheken veranschaulichen durch die Sammlung von technischen Hilfsmitteln wie
   1. Formularen (Formularbuch); 2. Mappen für Zeitschriften und Zeitungen; 3. Katalogeinrichtungen (Katalogkapseln, Kartotheken); 4. Bucheinbänden; 5. Abbildungen, ev. Geräten betr. Buchdruck; 6. Büchergestellen nebst Bücherstützen und Signaturenhaltern; 7. Büchertransportmitteln; 8. Darstellungen der Ausleihe (Theke, Schalter, Indikatoren usw.);

II. eine Sammelstätte der Fachliteratur des Bibliothekars sein;

III. eine Sammelstätte für Abbildungen, Grundrisse der Bibliotheken alter und neuer Zeit sein;

IV. eine Lichtbildersammlung von Bibliotheksbeamten enthalten;

V. als Auskunftsbüro für alle mit dem Bibliothekswesen zusammenhängenden Gegenstände sowie für Fachliteratur des Bibliothekars — einschl. der Erlasse — dienen;

VI. ein Stützpunkt für Arbeiten auf bibliothekarischem Gebiete sein
   a) zwecks Ausarbeitung bester Formulare (Einheitsformulare usw.);
   b) guter Benutzungsordnungen für Staats-, Universitäts-, Stadt- und Volksbibliotheken;
   c) für die Arbeiten der Bibliothekskommissionen;
   d) für größere wissenschaftliche Arbeiten: Grundriß und Wörterbuch der Bibliothekswissenschaft, Adreßbuch der deutschen Bibliotheken usw.;
   e) ferner für Erfindungen auf bibliothekstechnischem Gebiete (Büchergestelle, Katalogkapseln u. a.);

VII. als Bücheraustauschstelle (Verwertung der Doppelstücke) dienen;

VIII. der Träger der Fachschule zur Ausbildung von Bibliotheksanwärtern (Volontären, Praktikanten) und von Vortragsreihen zur Fortbildung der Bibliotheksbeamten sein.



Mehrere große Firmen, wie Soennecken in Bonn, Fritzsche in Leipzig, Kontorreform in Lübeck, Fortschritt in Freiburg i. B. u. a. verfertigen anders geartete hölzerne *Kartothekkästen* zur Aufbewahrung der Zettelkataloge; *Katalogkapseln* in Buchform der verschiedensten Fabriken stellen einen anderen Typ für die Aufbewahrung der Katalogzettel dar. Für welches System soll sich ein Leiter einer Bibliothek bei Einführung derartiger Hilfsmittel entscheiden? Die Wichtigkeit dieser Frage betonte bereits Herr Kollege LEYH.

Um Ihnen die Bedeutung dieser Sache vor Augen zu führen, erlaube ich mir, Ihnen vier verschiedene Katalokapseln, der Firmen Soennecken-Bonn, Seerig-Frankfurt a. M., Wolf Netter & Jacobi-Berlin und der Stuttgarter Landesbibliothek zur Einsichtnahme herumzureichen.

Der Bibliotheksdirektor wird vor Einführung neuer Kataloge nicht nur an die einzelnen Firmen schreiben müssen und deren Prospekte oder Modelle erbitten, er wird auch bei befreundeten Bibliotheken Erkundigungen einziehen. Da Prospekte und Abbildungen, ja selbst gute Beschreibungen solcher Hilfsmittel, wie die in B. OTTENS Bibliothekstechnischem Ratgeber (Leipzig 1913) doch niemals die eigene Anschauung, die Handhabung und Frage der Zweckmäßigkeit z. B. der Büchergestelle ersetzen können, so wird er *Reisen machen müssen*, um die besten Einrichtungen an den größten Bibliotheken studieren zu können oder die verschiedenen Ausleiheverfahren kennen zu lernen.

Der Kardinal FRANZ EHRLE, der berühmte Leiter der Vaticana, hatte recht, wenn er sagte: „Trotz dieser reichen Belehrung, welche ich zumal in den ersten Jahren meines Bibliotheksdienstes in Paris erhielt, machte ich es mir doch zur Regel, alle drei bis vier Jahre einige der bedeutendsten Bibliotheken, wie die von Wien, Berlin, München, das Britische Museum, nicht als Forscher, sondern als Bibliothekstechniker zu besuchen. Aus diesen Reisen ergab sich nicht nur mannigfache Belehrung und Anregung, sondern sie zeigten mir auch, ob wir auf der nötigen Höhe standen." (Zfb Jahrg. 33 (1916) S. 203).

Heutzutage ist es wohl nur den wenigsten Bibliothekaren vergönnt, solche großen *Besichtigungsreisen* zu machen.

Aber nicht nur die *Leiter* von Bibliotheken, auch die in der Ausbildung begriffenen Berufsgenossen, *Volontäre* und *Praktikanten*, haben ein erhebliches Interesse daran, an einer Stelle in einer übersichtlich geordneten Sammlung je einen Vertreter dieser technischen Hilfsmittel vorgeführt zu sehen.

Eine solche bibliothekstechnische Lehrmittelsammlung soll aber nicht nur bezwecken, den inneren Betrieb der Bibliotheken zu veranschaulichen. Sie würde entsprechend den verschiedenen Aufgaben, die sie zu erfüllen hätte, eine erhöhte Bedeutung für das gesamte Bibliothekswesen gewinnen.

Im ganzen hätte die Lehrmittelsammlung, wie Sie aus den Leitsätzen ersehen, acht große Aufgaben zu erfüllen.

I. Sammlung der technischen Hilfsmittel; zuerst der Formulare

Betrachten wir zunächst die erste Aufgabe der Lehrmittelsammlung in bezug auf die *innere Verwaltung*: d. i. die Sammlung der technischen Hilfsmittel, in erster Linie der Formulare!

Diese erste Abteilung würde also alle in einer Bibliothek üblichen *Formulare* und zwar sowohl die für die Zugangsbücher, als auch die Listen für Bestellung der Bücher beim Buchhändler, der Fortsetzungslisten, Buchbinderlisten usw. enthalten.

Dazu kämen alle mit der Ausleihe am Orte und mit auswärtigen Bibliotheken zusammenhängenden Formulare, Verpflichtungsscheine, Leihscheine, Ausleiheregister, Buchkarten, Präsenzkatalog, Buchtaschen, Verlustlisten, Leihkarten, Mahnformulare usw.

Schon diese erste Abteilung würde dem gesamten Bibliothekswesen einen unschätzbaren Dienst erweisen. Auf Grund der verschiedenen Formulare der größten Bibliotheken, ja auch der Volksbüchereien — wichtig für die staatlichen Beratungsstellen — könnte sowohl für die Staatsbibliotheken, die Universitätsbibliotheken, wie für die kleinen Büchereien, je ein *Einheitsformular* für diese verschiedenen Geschäftsbücher, Kataloge, Buchbinderlisten, Katalogschemen, Statistiklisten, Mahnungen ausgearbeitet und dann an *einer* Zentralstelle, etwa durch eine große Bibliothek, Buchdruckerei oder in der Lehrmittelsammlung selbst angefertigt werden.

Das Formular hat bekanntlich die Aufgabe, den Geschäftsbetrieb eines Dienstzweiges möglichst zu erleichtern. Je besser ein Formular ist, um so einfacher und schneller wird der Geschäftsbetrieb von statten gehen. Gute Formulare sind eine Vorbedingung für eine gute Verwaltung.

Ich bitte den Ausdruck „Einheitsformular“ nicht *engherzig* auffassen zu wollen; es können sehr wohl 4 bis 5 verschiedene Typen gedruckt werden, so z. B. wenn im Ausleiheverfahren der Kontrollzettel die Standnummer oder das Schlagwort (Münchener Staatsbibliothek) aufweisen soll.

Von dieser Zentralstelle würden alle Bibliotheken des deutschen Reiches ihre Formulare auf billigste Weise beziehen können, da der Preis infolge der Massenherstellung ein sehr niedriger sein würde, der sogar durch teilweisen Reklameaufdruck auf der Rückseite — Anzeigen von Firmen für Bibliotheksbedarf, Buchhändlern, Groß-Buchbindereien, — auf ein Minimum verbilligt werden könnte. Reklame für Stiefelwichse oder Zahnpasta wird man natürlich ausschließen.

Bisher muß jede Bibliothek ihre Formulare textlich selbst ausarbeiten und dann drucken lassen. Und jede größere Bibliothek hat über 100 Formulare!

Nicht nur in der *Größe* ist eine Einheitlichkeit der Leihscheine anzustreben, auch der *Wortlaut* muß juristisch einwandfrei sein.



Selbst wenn einzelne Länder oder Städte den *Druck* für sich vorbehalten würden, so könnte doch wenigstens *textlich* eine Übereinstimmung in allen deutschen Bibliotheken erzielt werden.

Ebenso wie für den *auswärtigen* Leihverkehr bereits ein Einheitsformular vorhanden ist, könnten alle anderen Formulare und Listen vereinheitlicht und damit verbilligt werden. Der Verkehr mit den Bibliotheken untereinander würde so vereinfacht werden.

Es ist z. B. kein Grund einzusehen, warum die eine Bibliothek für die Abrechnung im Leihverkehr einen mit 10 Pf. frankierten Brief mit Briefbogen in 4⁰ verwendet, während die andere dasselbe mit einer Postkarte und 5 Pf. Porto erreicht.

Sind sämtliche Formulare, sowohl für die großen Bibliotheken als auch für Volksbüchereien ausgearbeitet, so kann ein *Formularkatalog* herausgegeben werden. In diesem ist jedes Formular mit einer Nummer versehen, nach der es ohne weiteres von der Zentralstelle bezogen werden kann. Jede Bibliothek wäre so in die Lage versetzt, binnen 4—5 Tagen jedes gewünschte Formular in beliebiger Anzahl zu erhalten, da diese Formulare stets vorrätig gehalten werden. Läßt die Bibliothek selbst dieses Formular drucken, so kann sie es im allgemeinen nicht unter 2—3 Wochen und nur zu bedeutend höherem Preise erhalten.

Es würde also mit dem Formularkatalog im *Bibliothekswesen* das eingeführt werden, was in der *Heeresverwaltung* schon längst üblich ist; diese hat für sämtliche Dienststellen einheitliche Formulare (nach militärischer Vorschrift) ausgearbeitet; sie werden in der Waisenhaus-Buchdruckerei in Kassel hergestellt und können nach den Nummern des Formularkatalogs ohne weiteres bestellt werden. Dasselbe ist bei der *Post* der Fall.[1] Einen Ansatz dazu für Bibliothekszwecke machte LADEWIG in: Bertelsmanns Büchereiformularen, 1. Reihe, Bielefeld: Bertelsmann [1922].

1. Mappen für Zeitschriften und Zeitungen

Verkörpert diese Formularsammlung die innere Verwaltung einer jeden Bibliothek, so soll die zweite Abteilung die anderen *technischen Hilfsmittel* umfassen, zuerst die Muster für Mappen von Zeitschriften, Zeitungshalter u. ä.

Für die „*Zeitschriften und Zeitungen*" müßten die verschiedenen Zeitschriftenmappen, die Zeitschriftenregale, ferner die Zeitungshalter in Mustern in der Lehrmittelsammlung vorhanden sein; die verschiedenen Zeitschriftenschränke mit geraden oder schiefen Böden, der Zeitschriftenschrank des Hallenser Systems dürften nicht fehlen.

2. Katalogeinrichtungen

In eine dritte Abteilung wären ferner alle Hilfsmittel zu stellen, die für die Bearbeitung der Bücher am *alphabetischen* und *systematischen Katalog* in

[1] Verzeichnis der allgemein gebräuchlichen Vordrucke. Berlin: 1923. Reichsdruckerei.

Betracht kommen, also alle Katalogeinrichtungen, und zwar sowohl Bandkataloge und Katalogkapseln in Buchform, wie Zettelkataloge in Kästen oder Schränken.

Der *Bandkatalog* könnte durch einen ausgesonderten alten Folioband einer Bibliothek veranschaulicht werden, dem ein neuzeitlicher Bandkatalog — etwa mit Soennecken-Verschluß gegenüber gestellt werden könnte.

Die *Zettel-Katalogkapseln* in Buchform würden die verschiedenen Modelle von Seerig-Frankfurt a. M., Soennecken-Bonn, Wolf Netter & Jacobi-Berlin, ferner die Uhlworm'sche, Leidener, Wiesbadener Katalogkapsel, die Stuttgarter Plattkapsel u. a. enthalten.

Außerdem würde in dieser Abteilung noch je ein Exemplar der Sammelpappkästen, der Gießener Katalogkapsel, u. a. vorhanden sein müssen.

Bei den Zettelkatalogen würden ferner die verschiedenen Systeme der *hölzernen Katalogkästen* und *-Schränke* von Soennecken-Bonn, Fritzsche-Leipzig, Kontorreform-Lübeck, der Staderinikatalog, ferner die Systeme der *eisernen* Kästen der Firma Blödner, neuerdings von Wolf Netter & Jacobi vorzuführen sein.

Dazu gehören auch die verschiedenen Arten der Katalog-*Karten* selbst und deren *Leitkarten*, 5—200 teilige Alphabete usw.

Bei dem ständigen Wachsen einer Bibliothek ist die Frage der Größe der Katalogkapseln oder -Schränke eine der wichtigsten. Man bedenke, daß ein großes Format der Karten und dem entsprechend der Kapseln oder Kästen nicht nur viel teurer ist, sondern daß auch die Raumfrage bei der Unterbringung der Kästen eine große Rolle spielt.

Bei all diesen Katalog-Einrichtungen ist also zu betonen, daß sie ein möglichst kleines Format besitzen sollen.

Das Bestreben der Bibliothekstechnik muß sein, sowohl für die Form der Zettel als auch für deren Aufbewahrung eine vollkommene Lösung zu finden.

3. Bucheinband

Die vierte Abteilung, betitelt *Bucheinband*, hätte nicht nur Proben von Papier (Überzugs-, Vorsatzpapier), die verschiedenen Leinen- und Lederarten, sondern auch Muster von modernen Papp-, Halb- und Ganzleinenbänden, Halbfranz- und Ganzlederbänden, Buchbinder-Attrappen, Buchbindertarife (für Bibliotheken sehr wichtig!) und Verwandtes zu umfassen.

Verschiedene Bucheinbände aus den einzelnen Jahrhunderten könnten, ähnlich wie im Leipziger Buchmuseum, den Einband des Mittelalters, den deutschen, englischen, französischen Luxuseinband der Neuzeit usw. illustrieren.

Dazu gehören auch alle für die *Bucherhaltung* benötigten chemischen Mittel wie Zapon, vergifteter Kleister gegen Bücherwürmer, Formaldehyd, Desinfektionsapparate für Bücher u. ä.

Die Ergänzung würde eine Sammlung der *Buchbindergeräte* (Heftlade usw.) und der Maschinen (Papierschneidemaschinen, Pressen), wenigstens in Abbildungen, besser in Modellen, bilden.

4. Buchdruck

In Verbindung damit könnten alle auf den *Buchdruck* bezüglichen Geräte, wenigstens in Abbildungen, gesammelt werden. Es ist wünschenswert, auch alle wichtigeren Lehr- und Handbücher über Buchdruck und Bucheinband zu sammeln.

5. Büchergestelle, Bücherstützen, Signaturenhalter

Den meisten Raum beansprucht sodann die sechste Abteilung „Büchergestelle, Bücherstützen und Signaturenhalter“, die schon zum Teil monographisch behandelt sind, z. B. von JÜRGES.[1]

Hier würden nicht nur die *alten* Systeme der *hölzernen* Büchergestelle (Regale), nicht nur das Ständersche, das Ebrard-Wolffsche, das Leutholdsche Büchergestell, das von Wenker alter und neuer Konstruktion, von Panizzi, sondern insbesondere auch die *modernen Eisen*-Konstruktionen der Lipmann-Büchergestelle der Firma Wolf Netter & Jacobi, das anders geartete Gestell der Firma Panzer oder Briel, besonders das vorzügliche Gestell von Blödner in Gotha u. a. auszustellen sein, am besten in natura oder doch wenigstens vorerst in Modellen und Abbildungen.

Durch das Nebeneinanderstellen solcher Modelle würde sich von selbst die Fragestellung nach den *Vorteilen und Nachteilen* ergeben. Man könnte es den ausstellenden Firmen anheim geben die *Vorzüge* ihrer Systeme gedruckt beizulegen. Dem Leiter der Lehrmittelsammlung müßte es aber freistehen, vollkommen unparteiisch auch die *Nachteile* anzugeben.

Dazu gehören auch die zusammensetzbaren *Bücherschränke*, z. B. von Union-Zeiß, Hellerau, Soennecken u. a.

Diese Abteilung würde notwendig ergänzt werden durch die der „*Bücherstützen*“; hier müßten die einfachen eisernen Modelle, die auf dem Bücherbrette stehenden Bücherwinkel von Soennecken und Wolf Netter & Jacobi, ferner die *Hänge*bücherstütze zum Halten der Bücher von oben her, die Drahtbücherstütze, der Bücherfeststeller „Moment“ der Firma E. Bach in Heilbronn, die Heidelberger und Dortmunder Bücherstütze u. a. zu sehen sein. Sind doch in den letzten Jahren, wie ich aus der Patentschriftensammlung (Klasse 34 i Gruppe 17) entnommen habe, allein 7 neue Modelle angemeldet worden.

---

[1] JÜRGES, PAUL: Die modernen Systeme von Büchergestellen, Leipzig 1895 (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, hrsg. v. KARL DZIATZKO. Heft 9). — Inzwischen aber veraltet!

An diese Abteilung schließt sich die der *„Signaturenhalter“*, mit den mannigfachen Modellen der verschiedenen Firmen (Wolf Netter & Jacobi, Panzer u. a.) an.

Auch die *Kuriositäten* könnten hier angeschlossen werden, etwa die in der *Wernigeroder* Bibliothek gebrauchten *Bücherstützen* aus alter Zeit, die aus einem dreieckigen Holzgestell bestehen, in das ein etwa drei Pfund schwerer Bleiklotz eingelassen ist.

Die Lehrmittelsammlung würde also in dieser Abteilung den *Schulmuseen* entsprechen, die die für die Schulen notwendigen technischen Einrichtungsgegenstände wie Bänke, Tafeln, Rechenmaschinen, Kartenständer usw. ausstellen. Man denke etwa an das Breslauer Schulmuseum.

6. Büchertransportmittel

Eine weitere siebente Abteilung würde die Übersicht über die Hilfsmittel der *Bestellung* und *Herbeischaffung* der Bücher veranschaulichen; es wäre die Sammlung der Fernsprecher, Klingel- und Signalanlagen, Rohrpost (wenigstens in Abbildungen), ferner der Büchertransportmittel: Bücherwagen, amerikanischen Bücherkörbe, unendlichen Rollen, Bücherfahrstühle, Aufzüge (Paternosterwerk) — wenn auch nur in Modellen oder Abbildungen —, dazu auch der Trittbretter, Bibliotheksleitern alter und neuer Konstruktion und Verwandtes.

7. Ausleihearten

Die Abteilung *Ausleihe* würde nicht nur die gebräuchlichsten Schalter- und Thekenarten vorführen, sondern auch den Cotgreave- und Schülkeschen Indikator, den Präsenzkatalog u. a.

8. Bürogegenstände und Verschiedenes

Diese Lehrmittelsammlung sollte sogar auch enthalten die Hilfsmittel, die in jedem anderen Büro auch verwendet werden, wie möglichst praktische Tintengläser, auf deren Wichtigkeit besonders auch Ehrle in seinem vorhin erwähnteu Aufsatz: Bibliothekstechnisches aus der Vaticana hinweist;[1] ferner Federhalter, Bleistiftspitzmaschinen, Schreibunterlagen, Briefordner, Umlegekalender, Schreibtischlampen, Schreibmaschinen mit den für Bibliothekszwecke notwendigen Zeichen: Winkelklammern, Exponenten usw.

Da wo der Bibliotheksbedarf sich deckt mit dem Kontorbetrieb, bietet *Soenneckens Katalog* fast lückenloses Material. In die Abteilung „Verschiedenes“ würde dann auch der Stuhl der Hamburger Bücherhalle mit dem Bügel am Rücken zum Aufhängen des Mantels, dem Brett unterhalb des Sitzes zum Aufnehmen des Hutes, ferner größere Apparate wie Staubsauger, Feuerlöscher, Photographieapparate anzureihen sein.

---

[1] Zfb Jahrg. 33 (1916) S. 202.

II. Fachliteratur

An diese eigentliche Sammlung aller technischen Hilfsmittel könnte angeschlossen werden eine Sammlung bibliothekstechnischer *Werke*, einschließlich der Kataloge der bedeutendsten Firmen, die zu einer eigenen kleinen *Bücherei*, betreffend die Bibliothekstechnik, ausgebaut werden könnte.

Darüber hinausgehend und viel wichtiger ist aber die Sammlung der gesamten *Fachliteratur* des *Bibliothekars* und deren Verzeichnung. Es müßte eine Bibliothek und Kartothek mit den Titeln aller Bücher und Aufsätze, betreffend das Bibliothekswesen, angelegt werden, — die Kartothek am besten als Kreuzkatalog (Verfasser- und Schlagwortkatalog).

In Betracht kämen auch die bibliothekswissenschaftlichen Werke und Zeitschriften des *Auslandes*, die zu beschaffen nur den größten deutschen Bibliotheken möglich ist.

Eine derartige möglichst restlose Sammlung und Verzeichnung aller Bücher und Aufsätze über Bibliothekswesen würde jedem Bibliothekar ein unentbehrliches Hilfsmittel sein.

Daran anschließend würde die Sammlung und Verzeichnung aller *Erlasse* über Bibliothekswesen zu schneller Orientierung aller Bibliotheksbeamten im höchsten Grade wünschenswert sein.

Das *Sachregister* des Jahrbuchs der deutschen Bibliotheken, sowie die „Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens“, das Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, würde in dankenswerter Weise erweitert und ausgebaut werden.

Diese II. Hauptabteilung würde die Parallele bilden zum *Leipziger Buchmuseum*, das alle Werke und Abbildungen über Schrift- und Buchwesen restlos sammelt und verzeichnet.

III. Sammlung der Abbildungen und Grundrisse der Bibliotheken

Die bibliothekstechnische Lehrmittelsammlung soll weiterhin eine Sammelstätte für alle *Abbildungen und Grundrisse* der Bibliotheken sein, um nicht nur dem Bibliotheksdirektor, sondern auch jedem Architekten, der Vorschläge zum Ausbau eines Teiles einer Bibliothek machen oder eine neue errichten soll, die nötigen Unterlagen zu verschaffen.

Zwar sind Abbildungen von älteren *Bibliotheksgebäuden* in Graesels Handbuch der Bibliothekswissenschaft und Grundrisse auch im Handbuch der Architektur und in der Zeitschrift für Bauwesen vorhanden; erst eine übersichtliche Nebeneinanderstellung und Sammlung der Abbildungen und Pläne auch der modernsten Bibliotheksbauten im In- und Auslande bietet aber die beste Gewähr für praktische Arbeit. Nicht nur Pläne und Grundrisse, auch die *Einrichtungen* einzelner Bibliotheken, ihre Geschichte und Statistik, Katalogisierung usw. könnten aufgenommen werden.

Diese III. Abteilung könnte nach *rückwärts* ergänzt werden durch Modelle und Abbildungen der *Bibliotheken des Altertums und des Mittelalters*, wie

solche auf der „Bugra“ in Leipzig zu sehen waren, die das Buchmuseum gerettet hat. Da diese Modelle nach anderen Städten nicht überführt werden können, so wäre erwünscht, daß die Lehrmittelsammlung für Vorträge sich *Lichtbilder* der Bibliotheken, ihrer Inneneinrichtung und Ausstattungsgegenstände, verschaffen würde.

IV. Sammlung von Lichtbildern von Bibliotheksbeamten

Und diese Sammlung der Abbildungen und Pläne der Bibliotheken soll ergänzt werden durch eine Sammlung der Bilder der darin wirkenden *Personen*, also der Bibliotheksdirektoren und Bibliothekare, einschließlich der treu dienenden alten und bewährten Boten, die oft ein Stück Bibliotheksgeschichte verkörpern.

Hier allerdings braucht im Gegensatz zu den übrigen Abteilungen der Lehrmittelsammlung keine Vollständigkeit angestrebt zu werden.

V. Auskunftsbüro

Auf Grund all dieser Sammlungen würde die Lehrmittelsammlung dann von selbst als *Auskunftsbüro* für alle bibliothekstechnischen Einrichtungsgegenstände, überhaupt aller mit dem Bibliothekswesen zusammenhängenden Fragen, besonders der *Fachliteratur* des Bibliothekars, dienen können.

Sie würde als ein zweites Auskunftsbüro des Bibliothekars das bereits vorhandene Auskunftsbüro ergänzen, das wir als eine unentbehrliche Stütze schätzen lernten.

Sie würde das Gegenstück sein zu der Sammlung, die der deutsche *Städtetag* für alle Fragen auf kommunalem Gebiete eingerichtet hat.

VI. Stützpunkt für Arbeiten auf bibliothekarischem Gebiete

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Lehrmittelsammlung ferner ein Stützpunkt für alle Arbeiten auf bibliothekarischem Gebiete sein würde; sie könnte insbesondere in der Ausarbeitung bester *Formulare*, der *Einheitsformulare*, die bereits H. Kollege REISMÜLLER befürwortete, ferner des *Formularkatalogs* sich große Verdienste um das gesamte Bibliothekswesen erwerben.

Darüber hinaus könnte für sämtliche Staats- und Universitätsbibliotheken, mit einigen Abänderungen auch für größere Stadt- und Volksbüchereien, je eine im Text möglichst einheitliche *Benutzungsordnung* (Leseordnung, Satzung) ausgearbeitet und eingeführt werden, etwa nach dem Muster der Berliner oder Münchener Staatsbibliothek für die großen Staatsbibliotheken, nach dem der Berliner Universitätsbibliothek für die Universitätsbibliotheken, nach dem Muster einer großen Stadtbibliothek bzw. einer Volksbücherei für diese.

Daran anschließend könnte für die *Benutzer* aller Bibliotheken eine kurze allgemeine *Einführung* für die Benutzung ausgearbeitet werden, wie solche bereits



vom H. Kollegen FÜCHSEL für Universitätsbibliotheken und vom H. Kollegen SCHNEIDER für die Universitätsbibliothek Berlin vorhanden sind. GRAESELS Führer für Bibliotheksbenutzer (2. A. 1913), ist für den Laien zu umfangreich.

In der Lehrmittelsammlung finden weiterhin ihren natürlichen Stützpunkt die Arbeiten der *Bibliothekskommissionen*: der Statistischen, offiziellen Drucksachen-, Einband-, Katalogisierungskommission, besonders die der Verwaltungspraxis.

Das dort gesammelte Material würde ihre Arbeiten ungemein erleichtern.

Auf Grund dieser Sammlung könnten dann *größere Arbeiten* in Angriff genommen werden, z. B. die möglichst einheitliche *Signierung* der Bücher, von der ich selbst bereits einen Entwurf in 25 Paragraphen ausgearbeitet habe, ferner ein alle Gebiete des Bibliothekswesens umfassender *Grundriß* und ein *Wörterbuch* der Bibliothekswissenschaft, ein *Adreßbuch* der deutschen Bibliotheken, also eine Neuauflage von SCHWENKES Adreßbuch u. a. Ein Reallexikon der Bibliothekswissenschaft forderte ja schon Herr Kollege SASS. (ZfB Jahrg. 39 (1922) S. 329.)

Fruchtbringende Tätigkeit könnte weiterhin entfaltet werden in bezug auf *Erfindungen* auf *bibliothekstechnischem Gebiete*, also bester Katalogkapseln, Büchergestelle, Signaturenhalter, da die Nebeneinanderreihung der Modelle in der Lehrmittelsammlung die Vorteile und Nachteile der bisherigen Geräte ohne weiteres erkennen ließe.

VII. Bücheraustauschstelle

Gelingt es, die Lehrmittelsammlung zu einer ständigen Einrichtung auszubauen, so taucht der weitere Gedanke auf, daß es zweckmäßig wäre, wenn die Bibliotheken die *Titelabschriften* ihrer *Doppelstücke* oder die Duplikate ihrer Bücher selbst dorthin geben würden.

Das Problem der *Bücheraustauschstelle*, über das ich vor Jahren bereits mit H. Geh. R. SCHWENKE korrespondierte und das H. Kollege EBEL auf der Kasseler Tagung anschnitt, könnte so seiner Verwirklichung entgegengeführt werden.

Mindestens könnte zuerst ein handschriftlicher Katalog der Titelabschriften aller vorhandenen Doppelstücke im Reiche angelegt werden. Die Lehrmittelsammlung, als Zentralstelle, würde dann die Doppelstücke gegen eine geringe Gebühr vermitteln können; die Abrechnung geschieht unmittelbar zwischen abgebender und empfangender Bibliothek.

Es ist wohl überflüssig, zu betonen, daß durch diesen Dublettenaustausch eine große Ersparnis für jede Bibliothek erzielt werden könnte.

VIII. Stützpunkt für Fachschule

Endlich möchte ich befürworten, daß diese Lehrmittelsammlung weiterhin der Träger für die *Fachschule zur Ausbildung* von Bibliotheksanwärtern, sowohl der Volontäre (Referendare) als auch der Praktikanten ist.

Wenn auch die einzelstaatlichen *Prüfungskommissionen* in Preußen, Bayern, Sachsen, neuerdings auch in Hessen, vorerst gewahrt bleiben, so müßte doch als erstes gefordert werden, daß durch diese Zentralstelle *einheitliche Richtlinien* für die Ausbildung, sowohl des höheren als auch des mittleren Dienstes, sowie eine einheitliche Prüfungsordnung für das ganze Reich ausgearbeitet werde.

Es ist ja doch ein unhaltbarer Zustand, daß z. B. in *Preußen* die Ausbildung der mittleren Beamten, der „Praktikanten", einheitlich in einem Lehrgange, sowohl für die wissenschaftlichen als auch für die volkstümlichen Bibliotheken erfolgt, während *Sachsen* eine scharfe Trennung vornimmt, so daß die für die wissenschaftlichen Bibliotheken vorgebildeten Anwärter nicht an volkstümlichen Bibliotheken Anstellung finden können und umgekehrt.

Ebenso ist ja auch die Ausbildung der Anwärter für die *höhere* Bibliothekslaufbahn eine verschiedene in den einzelnen Staaten. Für diese forderte schon H. Kollege UHLENDAHL eine einheitliche Gestaltung.

Diese Fragen der Ausbildung, die bereits die Bibliothekarversammlung zu Halle im Jahre 1903 beschäftigte, bedürften also einer Überprüfung an Hand der Unterlagen, die die Lehrmittelsammlung auch auf diesem Gebiete beschaffen könnte.

Darüber hinausgehend könnten an die Lehrmittelsammlung sogar *Vortragsreihen* und *Einzelvorträge* zur *Fortbildung* der bereits in Amt und Würden befindlichen *Bibliotheksbeamten* angegliedert werden, um auch in schwierigere Probleme, vergleichende Darstellungen unserer Einrichtungen mit denen des Auslandes u. a. eingeführt zu werden.

Zusammenfassung

Dies also wären die Aufgaben der bibliothekstechnischen Lehrmittelsammlung in großen Zügen.

Es ist wohl ohne weiteres klar, daß für alle Bibliotheken und Bibliothekare diese Lehrmittelsammlung sich sehr nutzbar erweisen würde.

Sie würde eine Art Gegenstück bilden zu den bereits vorhandenen *„Bibliotheks-Museen"* des Auslandes, nämlich des in der New York State Library School in Albany und des Museum of library appliances in London.

Ansätze zu Lehrmittelsammlungen in Deutschland

Größere öffentliche Sammlungen für das Bibliothekswesen oder Bibliotheks-Museen existieren bei uns in Deutschland noch nicht, wohl aber sind Ansätze dazu vorhanden.

Das *Buchmuseum* in *Leipzig* hat — wie schon sein Name sagt — andere Aufgaben, wenngleich sie verwandt sind. Es ist eine Fundgrube für Alle, die sich mit dem Buchwesen beschäftigen und ist eine wertvolle Unterstützung für die Ausbildung der sächsischen Bibliotheks-Anwärter.

Die *Buchgewerbe-Ausstellung* in *Leipzig* (Bugra) 1914 hatte leider das bibliothekstechnische Material an etwa 50 verschiedene Stellen verstreut, so daß man kein übersichtliches Bild gewinnen konnte.

Die *Leipziger Deutsche Bücherei* hat eine kleine Sammlung, die bibliothekstechnische Hilfsmittel enthält.

Sehr viel besser ist *Berlin* daran. Die *Preußische Staatsbibliothek* hat bereits einen Grundstock in der 1893 in Chicago ausgestellten Sammlung. Auf ihre weiteren Sammlungen werde ich gleich noch zu sprechen kommen.

Außerdem gibt es noch die private Sammlung des Herrn Dr. Ladewig im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin; diese bietet ein schönes Anschauungsmaterial für die bisher in dem Zentralinstitut ausgebildeten Anwärterinnen.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, allen den Herren Direktoren, die mir die Besichtigung dieser Sammlungen gestattet haben, Herrn Geheimrat Kuhnert, Oberbibliothekar Ebert, Prof. Schramm, sowie Herrn Direktor Naetebus, der die in Ihren Händen befindlichen Leitsätze auf Vereinskosten drucken ließ, auch an dieser Stelle herzlichen Dank zu sagen. Ebenso danke ich der Stuttgarter Landesbibliothek, sowie den Firmen Blödner, Soennecken, Wolf Netter & Jacobi, sowie Herrn Seerig für die Übersendung der Katalogkapseln bzw. Büchergestelle, die zur Illustrierung des Vortrages dienten.

Es erhebt sich nun die Frage, sollen diese *kleinen* bibliothekstechnischen Sammlungen, die mehr aus Zufall entstanden oder nur für Unterrrichtszwecke in erster Linie gedacht sind, weiterhin ein beschauliches Dasein führen oder soll *eine große Sammlung* angelegt und ausgebaut werden?

Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es in unser Aller Interesse wäre, eine jedermann zugängliche *große bibliothekstechnische Lehrmittelsammlung* erstehen zu lassen.

Sitz der Lehrmittelsammlung

Es fragt sich nun, in welcher *Stadt* soll die Lehrmittelsammlung ihren Sitz erhalten.

Nur drei Städte kämen, rein objektiv betrachtet, m. A. nach dafür in Betracht: entweder *München* mit seinen großen Bibliotheken und dem Deutschen Museum, das München, das jeder Bibliothekar wenigstens einmal in seinem Leben besucht, oder *Leipzig*, die Zentrale des Buchhandels und die Stätte des Buch-Museums und der Deutschen Bücherei, oder endlich *Berlin*, das mir am geeignetsten erscheint. Ich hoffe, nicht der Unglücksrabe zu sein, der jetzt einen zweiten Streit zwischen Berlin, Leipzig und sogar München vom Zaune bricht. So sehr ich München als meine zweite Heimat liebe, so sehr ich Leipzig schätze, so glaube ich doch Berlin den Vorzug geben zu müssen. Diese Stadt besitzt nicht nur die meisten Bibliotheken und demgemäß die meisten Bibliothekare und Bibliotheks-Anwärter; die

Preußische Staatsbibliothek ist die größte deutsche Bibliothek und die wichtigste im Verkehr mit den übrigen deutschen Büchereien; sie birgt das Auskunftsbüro der deutschen Bibliotheken und den Gesamtkatalog; sie besitzt fast die gesamte Fachliteratur des Bibliothekars — sogar in Doppelstücken; sie hat bereits einen Grundstock für eine bibliothekstechnische Sammlung in der für die Chicagoer Ausstellung bestimmten Sammlung. Die wichtigsten bibliothekstechnischen Neuerungen, wie Bücherbeförderung auf Wagen, die auf Schienen laufen, das endlose Band, die Fernsprech-Zentrale und viele andere große technische Errungenschaften der Neuzeit sind dort im Betrieb zu sehen. Kartotheken verschiedener Systeme veranschaulichen deren Zweckmäßigkeit für die Kataloge.

Die Sammlung der *Photographien* bedeutender Bibliothekare ist dort schon vorhanden.

Staatliche Mittel stehen, sofern sie überhaupt besonders in Betracht kommen, der Preußischen Staatsbibliothek in viel größerem Umfange zur Verfügung als etwa der Deutschen Bücherei in Leipzig, die schon um ihre Existenz einen schweren Kampf führen mußte.

Damit komme ich zu dem Punkte der Geldfrage.

Kostenpunkt

Man erhebt vielleicht den Einwand, eine derartige Lehrmittelsammlung sei in der Jetztzeit überhaupt nicht oder nur mit *großen Mitteln* zu ermöglichen. Dem ist nicht so. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß die meisten Firmen ihre Objekte vollkommen unentgeltlich zur Verfügung stellen, da sie ein großes Interesse daran haben, in einer derartigen Sammlung mit ihren eigenen Fabrikaten vertreten zu sein.

Die Einführung neuer Bücherstützen, Kartothekkästen und Formulare in der Magdeburger Stadtbibliothek ließ auch mich vor Jahren Umschau nach den besten und praktischsten technischen Hilfsmitteln halten.

Die gewonnenen Ergebnisse, verbunden mit einer kleinen Ausstellung solcher Geräte, teilte ich dann im Jahre 1917 den Fachgenossen gelegentlich des Lehrgangs für die Bibliothekare der Provinz Sachsen mit. (Vgl. dazu: Bl. f. Volksbibliotheken u. Lesehallen Jahrg. 1917 S. 96.)

Sämtliche Firmen, die ich um Überlassung ihrer Fabrikate gebeten hatte, stellten diese bereitwilligst zur Verfügung.

Die Firmen konnten allerdings mit Recht annehmen, daß ihre Fabrikate durch die Ausstellung und durch die Erläuterung guten Absatz finden würden. Wenn sie aber schon bei einer solchen einmaligen und nur kurze Zeit (drei Tage) dauernden Gelegenheit ihre Gegenstände, noch dazu in der Kriegszeit überließen, um wieviel mehr würden sie sich dazu verstehen, die Geräte einer großen deutschen bibliothekstechnischen Lehrmittelsammlung zu stiften.

Voraussetzung ist allerdings, daß die Fabrikate genau gekennzeichnet sind, auf daß jeder Besucher sie beziehen kann.

Und Herr Kollege SCHRAMM teilte mir mit, daß ihm auch ein großer Teil der auf der „Bugra" ausgestellten Gegenstände von den Firmen kostenlos überlassen wurde.

Auf eine große Unterstützung der *Industriellen*, die ihre besten Modelle zur Verfügung stellen, würden wir also auch für diese Lehrmittelsammlung rechnen können.

Ebenso sicher bin ich, daß jede deutsche und wohl auch ausländische *Bibliothek* ihre Formulare dieser Lehrmittelsammlung stiften, von ihren speziellen Einrichtungen, z. B. den schwebenden Repositorien (Sliding presses) des Britischen Museums, mindestens Abbildungen und Beschreibungen geben würde.

Werden die Bibliotheken im Verein mit den Industriellen also imstande sein, aus eigener Kraft eine solche Sammlung ins Leben zu rufen, so wird der *Staat* keine allzu großen Mittel bereitstellen müssen.

Notwendig sind nur *Räume* zur Aufstellung der Sammlung und diese dürften in der Staatsbibliothek Berlin auch verhanden sein.

Und an der *Personalfrage* darf eine so wichtige Sache nicht scheitern. Mit der Verwaltung der Formulare, der Photographiesammlung, der kleinen bibliothekstechnischen Sammlung sind ohnedies schon Beamte beauftragt.

Andrerseits können, wie ich vorhin schon nachgewiesen habe, große *Ersparnisse* gemacht werden.

Durch die bedeutend billigere Herstellung der Einheitsformulare, die durch einen zentralisierten Papiereinkauf noch weiter verbilligt werden könnte, hat nicht nur jede Bibliothek, sondern auch der Staat große *wirtschaftliche* Vorteile. Und diese sind gerade in der Jetztzeit mehr denn je angebracht. Die Not zwingt dazu, eine *Verbilligung* und *Vereinheitlichung* im gesamten Bibliothekswesen herbeizuführen.

Je praktischer ein Betrieb organisiert ist, desto mehr Zeit und Kraft der Beamten wird frei für die eigentlichen Aufgaben jeder Bibliothek.

Schluß

Angesichts all dieser günstigen Tatsachen hieße es Eulen nach Athen tragen, wollte ich noch mehr Worte über diese Lehrmittelsammlung verlieren. Herr Kollege BOLLERT wird noch auf einige andere Punkte aufmerksam machen. Die schlimmsten Zeiten sind für Deutschland vorüber, und ich glaube, auch Herr Geheimrat SCHWENKE würde jetzt anders denken als im Jahre 1919, wo er mir auf eine Anfrage schrieb: „Was das Bibliotheksmuseum betrifft, so sind in Berlin auch schon längst die Anfänge vorhanden, die aus mehreren Bibliotheksausstellungen und aus gelegentlichen Anschaffungen und Einsendungen herrühren. Leider hat bis jetzt nichts für

den weiteren Ausbau geschehen können, und man muß auch die Entwicklung der Verhältnisse und namentlich der Geldmittel abwarten. Augenblicklich sieht ja alles so trostlos aus, daß man gar nicht den Mut hat an die Zukunft zu denken und Pläne zu machen."

Die Morgenröte einer besseren Zeit hat SCHWENKE leider nicht mehr erlebt. Ich glaube, der tote Punkt im Leben des deutschen Volkes ist überwunden; mit neuer Zuversicht wollen wir der Zukunft entgegensehen. Und deshalb wollen wir auch den Plan der Lehrmittelsammlung fest ins Auge fassen. Sie ist ja eine geradezu notwendige Einrichtung für uns alle. Sie bewahrt uns auch davor, in unserem Berufe einseitig zu werden, wenn uns eine vergleichende Übersicht über andere Bibliotheken gegeben wird.

Die Lehrmittelsammlung ist wertvoll für den Bibliotheksdirektor wie für die Praktikanten; sie gibt dem Gelehrten oder Buchhändler, der sich für Statistik über die benutzte Literatur im ganzen deutschen Reiche interessiert, Aufschluß; sie erleichtert die Arbeiten des Architekten, der eine große Bibliothek bauen soll und gibt das nötige Anschauungsmaterial den vielen Personen, die im Nebenamte eine kleine Volksbücherei einrichten sollen.

Die Lehrmittelsammlung würde die Stelle sein, die das zusammenzufassen imstande wäre, was an einzelnen Wünschen in den letzten Jahren bereits vorgebracht wurde, ich erinnere nur an die Einheitsformulare, den Dublettenverkauf u. a.

Im Jahre 1897 hatte bereits der um das Bibliothekswesen so hochverdiente Oberbibliothekar ARNIM GRAESEL auf dem Bibliothekartage in Dresden einen Vortrag über „Bibliotheksmuseen" gehalten, der ähnliche, wenn auch nicht so weitgesteckte Ziele wie mein Vortrag verfolgte.

Damals schon führten seine Darlegungen zu dem einstimmigen Beschluß der Versammlung, daß die Einrichtung eines „bibliothekstechnischen Museums" ein erstrebenswertes, der Förderung seitens der deutschen Regierungen würdiges Ziel sei.

Aus meinen Ausführungen geht wohl aufs neue hervor, daß dieser bereits vor 27 Jahren zum Ausdruck gebrachte Wunsch jetzt der Umsetzung in die Wirklichkeit bedarf.

In viel stärkerem Maße als früher sind Bibliotheken wichtige Faktoren der Bildung des ganzen Volkes. Sie sind die Arsenale für das wissenschaftliche Rüstzeug nicht nur für Universitäten, technische Hochschulen, sondern auch für Ministerien, Städte, Vereine, Volkshochschulen und die neuerdings umgestalteten höheren Schulen.

Sollen die Bibliotheken ihren Aufgaben möglichst gut gerecht werden, so müssen sie auch die besten *Ausstattungsgegenstände* besitzen; diese kennen zu lernen und für alle Bibliotheken das Beste zu bieten, ihre Arbeiten in jeder Weise zu erleichtern, soll Aufgabe der bibliothekstechnischen Lehrmittelsammlung sein, — zum Nutzen aller deutschen Bibliotheken.

Unmittelbar daran schloß sich wegen mannigfacher innerer Berührungen der Vortrag:

Verbindung und Nachrichtenübermittlung zwischen den Bibliotheken

Referent: Bibl.-Dir. Prof. Dr. MARTIN BOLLERT-Dresden

Über dem Referate habe ein Unstern geschwebt: zunächst habe der Korreferent, der die Absicht hatte, eine historische Übersicht über frühere Bestrebungen in dieser Richtung zu geben, seine Reise nach Erfurt aufgeben müssen und sodann sei ein guter Teil des Themas schon von v. VINCENTI mitbehandelt worden. Das Ziel des Redners sei nämlich gewesen, zum Zwecke der Verbindung und Nachrichtenübermittlung die Einrichtung eines Zentralauskunftsbüros zu empfehlen; und einen Teil von dessen Aufgaben habe v. VINCENTI in Punkt 5 seines Vortrags schon entwickelt. In dieser Hinsicht bleibe dem Redner nichts weiter übrig, als die Ausführungen des Vorredners zu unterstreichen.

Er ging dabei aus von einem Worte FÖRSTEMANNS im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1884: „in stiller Vereinzelung pflegen die Bibliotheken meistens zu wirken und selten erfährt man außerhalb ihrer Mauern etwas von ihrem inneren Leben". FÖRSTEMANN rief damals den deutschen Bibliotheken zu: lernt voneinander und helft euch! — Natürlich ist in den letzten Jahrzehnten vieles auf diesem Gebiete erreicht worden. Ja vielleicht die folgenschwerste Tatsache in der Bibliotheksgeschichte dieser Epoche ist die Erweckung des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit der deutschen Bibliotheken, der Einheit trotz der Mannigfaltigkeit der Staaten und der Unterschiede der Arten. Von diesem Gedanken sind noch mehr Früchte zu erwarten. Denn tatsächlich gibt es auch heute noch eine Fülle von Aufgaben, bei denen einer Bibliothek genaue Kenntnis anderer Bibliotheken wünschenswert wäre. Es gibt nichts Neues, auch nicht unter der Sonne, die auf die Bibliotheken scheint. Wieviel Kopfzerbrechen wird immer noch bei Problemen verschwendet, die anderwärts schon gelöst sind!

Z. B. wie zählt man die Bücherbestände? Welche Erfahrungen sind mit Aussonderung und Zusammenstellung der gangbarsten Literatur zu einer Ausleihebibliothek gemacht worden? Welche Methode hat sich für Umzüge aus einem Gebäude in ein anderes herausgebildet? Was ist von nächtlicher Bewachung, von Feuerversicherung zu halten? Wie sind die Erfahrungen mit Bibliothekskommissionen? Wie verhält man sich bei der Verarbeitung gewisser Schriftengruppen wie Zeitungen, sog. kleine Schriften, amtliche Drucksachen? Wie steht es mit Leihgebühren, mit Musterrücken? usw.

Es erhebt sich die Frage, wie das Bedürfnis nach enger Fühlung zu befriedigen ist, welche Mittel zur Verfügung stehen, wenn wir uns über andere Bibliotheken unterrichten wollen.

Ganz hilflos sind wir natürlich nicht. Der Bibliothekar wird seiner beruflichen Veranlagung nach, wenn er Auskunft will, zuerst nach gedruckten Hilfsmitteln greifen. Vieles kann man aus den Handbüchern der Bibliotheksverwaltung lernen, deutschen und fremden; und wie schön wird es erst sein, wenn sich ein Kreis von Fachgenossen zusammengetan und uns ein neues umfassendes Handbuch geschenkt haben wird! Ferner das Jahrbuch, ohne das ich mir einen Bibliotheksleiter heute nicht mehr denken kann. Dann das Zentralblatt; es ist unsere wichtigste Fundgrube. Ich leugne nicht: gerade bei dieser Art der Einholung von Auskünften werden Kenntnisse und Umsicht zu der gebührenden Geltung gebracht werden können, und dieser Weg soll nicht etwa verschmäht oder geschmäht werden. Aber die Quellen sind zerstreut und manchmal versteckt. Das Suchen immer mühevoll und zeitraubend, nicht immer, auch für den Kundigen und Findigen, erfolgreich. — Sehr nützlich sind eigene Sammlungen zur Auskunft und Beratung: Verwaltungsordnungen, Verkaufskataloge, Abbildungen, Zeitungsausschnitte usw. — Wo es immer möglich ist, suche man durch persönlichen Besuch zu lernen. Eine der wichtigsten Seiten unserer Tagungen ist die gegenseitige Anregung und Belehrung. Erwägenswert ist der von Keysser mal gemachte Vorschlag der Austauschbibliothekare (ZfB Jahrg. 28 (1911) S. 432).

Versagen aber die gedruckten Hilfsmittel und die persönlichen Erfahrungen, so wird die Sache schwierig. Ultimum refugium ist dann die Rundfrage oder direkte Anfrage. Welche Bibliothek war nicht schon genötigt, Rundfragen zu machen und welche hat nicht schon seufzend umfängliche Fragen beantwortet? Aber diese direkten Erkundigungen befriedigen in meinem Sinne nicht ganz; denn sie sind mühselig für Fragende und Antwortende, ferner: für die Gesamtheit kommt nichts heraus dabei, solche Antworten verschwinden, wenn sie ihre Dienste für die betreffende Bibliothek getan haben. Und dann schließlich: Rundfragen veralten zu rasch, wo es sich nicht um die großen dauernden Einrichtungen von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Und selbst da bedürfen sie fortwährend der Ergänzung, weil es keinen Stillstand gibt. Beachten Sie, in wie manchem Punkte heute nach 12, 13 Jahren die große Umfrage nach den Arbeitsmethoden und Organisationsformen, die s. Z. soviel Aufschlüsse gab, schon wieder überholt ist.

Eine ideale Ergänzung aller dieser Mittel und Wege zu gegenseitigem Sichkennenlernen und Helfen wäre eine Zentralauskunftei, wie sie v. Vincenti als die eine Aufgabe seiner Lehrmittelsammlung geschildert hat. Diese hätte alles für eine Bibliothek Wissenswerte zu sammeln, auf Katalogzetteln zu verzeichnen und in einer großen Kartothek übersichtlich zu ordnen.

M. H. Ich zweifle nicht, daß Sie ein solches Institut für nützlich und wünschenswert mit mir anerkennen werden, und ich halte es nicht für schwierig, Ihre Zustimmung zur Gründung einer Auskunftei zu erlangen. Schwierig-

keiten entstehen erst, wenn wir aus dem Reiche der reinen Idee in die rauhe Wirklichkeit hinabsteigen und die Frage nach der Ausführung stellen. Wo soll die Auskunftei hin? Wer übernimmt die Arbeit und die Kosten?

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich halte dafür, daß die Auskunftei an den Ort kommt, wo die meisten und mannigfaltigsten bibliothekarischen Erfahrungen gemacht werden, d. h. also Berlin. Und zwar in Anlehnung an die Staatsbibliothek. Vielleicht daß die Redaktion des Zentralblattes die Leitung in die Hand nimmt oder unser Verein selber. Am besten wäre es natürlich, wenn es gelänge, den Staat oder das Reich alz Schutzpatron zu gewinnen. Vielleicht übernehmen auch die Länder jedes für sich einen Teil der Kosten, so wie sie es beim deutschen Leihverkehr gemacht haben.

M. H. Bis hierher gehen meine Pläne parallel mit denen v. VINCENTIS. Die zentrale Auskunftei kann ohne weiteres als eine der Funktionen der Lehrmittelsammlung gedacht werden. In einer Richtung möchte ich aber noch einen Schritt weitergehen. — Alle die Dinge, die wir bisher als Objekte der Auskunft und Beratung genannt haben, seien es technische oder Katalogisierungsfragen oder Gebäude oder sonst etwas, sind solche, die nicht den Charakter des Vorübergehenden, sondern des Zuständlichen und Dauernden haben; sie sind vor längerer oder kürzerer Zeit entstanden, ihr Ursprung gehört der Vergangenheit, der Geschichte an. Als solche sind sie ein historisches Material, die Auskunft über sie vermittelt, in Form der Lehre, Kenntnisse von Tatsachen, daher sie denn auch in eine „Lehrmittelsammlung" ohne weiteres sich einfügt und eine ihrer Hauptquellen in der gedruckten Literatur als dem Niederschlag aller Lehre hat.

Wichtiger aber als die Vergangenheit ist die Gegenwart, wichtiger als die Geschichte ist die Politik, wichtiger als die Einrichtungen sind die Erlebnisse. Die Arbeit, die wir heute tun, die Kämpfe, die wir heute kämpfen, die Bibliothekspolitik, die wir heute treiben, ist für uns das wesentliche. Und hier kann uns weder die Literatur noch eine Lehrmittelsammlung Rat erteilen. Daher wäre es besonders wertvoll, wenn wir eine Organisation schaffen könnten, die uns auch für die uns bewegenden Tagesfragen, für administrative Maßnahmen und bibliothekspolitische Entschließungen Rat, Nachrichten, Auskünfte, Unterlagen verschaffte. Nirgends mehr als hier gilt es: lernt voneinander und helft euch!

Ich gebe einige Beispiele. Da sind zunächst die Beamtenstandesfragen. Die Ruhe, die einige Monate lang in der Beamtenschaft herrschte, war eine Scheinruhe. Das haben die Ereignisse der letzten Tage bewiesen. Diesmal sind es Mittel- und Unterbeamte, die ihrer Unzufriedenheit Ausdruck geben. Aber wer wollte zu behaupten wagen, daß unter den Oberbeamten allgemeine Zufriedenheit herrschte? Es soll sogar Direktoren geben, die mit ihrer Einstufung nicht zufrieden sind.

Also der berechtigte Kampf geht weiter. Es wird gerüstet, um frisch weiter zu kämpfen, sobald sich die Möglichkeit eines Erfolges zeigt, sobald die in Aussicht gestellte Revision der Besoldungsordnung Tatsache wird. Dann aber, m. H., wird der Erfolg ganz bestimmt dadurch beeinflußt werden, ob der Kampf an vielen einzelnen Stellen geführt werden wird, die nichts voneinander wissen, oder ob auf Grund einer schnell und sicher arbeitenden Verständigung jede Einzelstelle gut über den Stand der anderen unterrichtet ist und ob also die Möglichkeit einer gewissen einheitlichen planvollen Aktion geschaffen wird.

Das letzte Jahr brachte schwerste Erschütterungen durch den „Abbau". Wo in Deutschland gibt es eine Bibliothek, deren Personaletat so opulent war, daß ein Abbau ohne Schaden möglich gewesen wäre? Wir hatten die Pflicht, uns aufs äußerste zu wehren. Ich weiß aus Erfahrungen, wie sehr es von der eigenen Regierung beachtet wurde, wenn man darauf hinweisen konnte, daß andere Regierungen schonend mit Bibliotheken umgingen. Nur war es bedauerlich, daß das Vergleichsmaterial bei der Eile, in der die schwerstwiegenden Entschlüsse gefaßt wurden, nur ganz lückenhaft und obenein unsicher war, weil eine schnelle Auskunft nicht eingeholt werden konnte.

Wie wichtig bei jedem Kampfe der Nachrichtendienst ist, das gehört mit zu den Lehren, die der große Krieg allen wieder eingeschärft hat. Sehen wir von Personalfragen ab — die Bibliotheken stehen dauernd in einem Kampfe, der heftig oder lau in alle Ewigkeit geführt werden wird und gerade in diesen Tagen wieder hell entbrannt ist: um die Vermehrungsmittel. Und zwar ist es ein Zwei-Frontenkampf. Auf der einen Seite Angriffskrieg gegen die Bollwerke der öffentlichen Finanzverwaltungen, die einen betrübenden Optimismus in bezug auf die Lebensfähigkeiten von Bibliotheken besitzen, und auf der anderen Seite Verteidigungskrieg gegen die Buchhändler, die uns die mühselig eroberten Schätze so radikal und schnell wie möglich wieder abjagen wollen. — Auch bei diesen Kämpfen ist die Vereinzelung der Bibliotheken und der Nachrichtenmangel von größtem Nachteil. Hat irgendwo in Deutschland eine Bibliothek durch Glück oder Geschick einen recht günstigen Haushalt bekommen, so müßten, so schnell es geht, alle anderen davon benachricht werden. Ich bin überzeugt, daß manche Unzulänglichkeit zu vermeiden wäre, wenn man rechtzeitig auf die besseren Verhältnisse anderswo hinweisen könnte. Auch die Finanzministerien sind nicht über alle Einzelheiten der Bibliothekshaushalte in anderen Staaten unterrichtet. Ist man hier auf Grund eines guten Nachrichtendienstes besser unterrichtet, so steht man im Vorteil.

Und nun der Abwehrkrieg gegen den Buchhandel. Auch er entbrannte in diesen Jahren, wo hemmungslose Willkür sich mit unbezweifelbaren Geschäftsschwierigkeiten vereinigte, um ungleichmäßige Preisbildungen zu schaffen, zu besonderer Erbitterung. Wir in Dresden wissen ein Lied davon



zu singen! Hat doch der Buchhandel in Dresden trotz der günstigen Lage unserer Stadt zu den Mittelpunkten des buchhändlerischen Verkehrs mit die höchsten Spesenaufschläge und dekretiert überdies, daß die Bibliotheken den Einzelkunden gleichzustellen seien. Auch hier ist genaue Kenntnis die beste Waffe. Wieviel Mühe habe ich aus Mangel eines allgemeinen Auskunftsorgans darauf verwenden müssen, mich zu erkundigen, wie hoch in anderen Gegenden Deutschlands der Spesenaufschlag ist und wie die großen Bibliotheken vom Buchhandel behandelt werden. Hat schon der Buchhandel vor uns das Machtmittel einer trefflichen Organisation voraus, die wir ihm nicht von heute auf morgen nachmachen können, so sollten wir wenigstens so eng wie möglich Fühlung miteinander zu nehmen suchen und für schnelle Nachrichtenvermittlung sorgen.

Wie sieht es jetzt mit der bibliothekarischen Nachrichtenübermittlung aus? Das Verfahren der direkten Anfrage bei anderen Bibliotheken ist mühselig und vor allem nicht schnell genug. Hier handelt es sich oft um Wochen oder gar Tage. Wir haben eigentlich nur unser Zentralblatt, und wer wollte nicht anerkennen, daß er aus der Rubrik Umschau und Nachrichten manche Anregung und guten Rat schöpfte. Freilich müßte das Zentralblatt nach dieser Richtung noch mehr ausgebaut werden! Ich weiß mich in Übereinstimmung mit den Herausgebern: die Bibliotheken sollten häufiger Mitteilungen aus ihrem Leben machen! Wir können nicht genug voneinander hören. Die Großen sollen nicht aus Stolz und die Kleinen nicht aus Bescheidenheit mit ihren Angaben kargen. So wird auch Ersatz für die jetzt fast überall ausfallenden Jahresberichte geschaffen.

Aber das Zentralblatt wird immer als Nachrichtenblatt zu langsam sein. Was mir als Hilfsmittel vorschwebt, ist auch hier die Zentralauskunftei. Läßt sie sich in der weitumfassenden Art, wie v. Vincenti sie skizziert hat, verwirklichen, so ist es gut; dann wird sie ohne Mühe auch die Nachrichtenvermittlung übernehmen können. Andernfalls sollte man in einfachster Form wenigstens diesen Teil des Gesamtprogramms durchzuführen versuchen. An irgend einer Bibliothek, am besten natürlich der größten, an der sich ohnehin am meisten Mitteilenswertes ereignet, tut sich eine Sammelstelle für Nachrichten auf. Die Nachrichten werden von den einzelnen Bibliotheken, die etwas mitzuteilen haben, unaufgefordert dorthin gesandt, oder auch: die Sammelstelle veranlaßt ihrerseits durch Anfrage Mitteilungen über Dinge, die sie für wichtig und aktuell hält. Die einlaufenden Mitteilungen werden, falls erforderlich, redaktionell bearbeitet und ohne allzu viele Kosten vervielfältigt und den Bibliothekaren, die sie zu beziehen wünschen, zugeschickt. Wie oft dies geschieht, hängt von der Menge der Nachrichten und von ihrer Wichtigkeit für zeitgemäße Probleme ab.

M. H., ich bitte, mich mit dieser flüchtigen Andeutung des Planes begnügen zu dürfen. Er hat, wie ich weiß, vor mir auch schon andere, und zwar sehr maßgebliche Köpfe beschäftigt, und ich möchte bitten, daß

unser Verein sich der weiteren Bearbeitung annimmt und ihn zur Durchführung bringt.

Ich persönlich würde in der Verwirklichung dieses Gedankens nur einen Anfang, nur die Keimzelle zu einem viel größeren Organismus sehen wollen, der sich Zentralauskunftei oder Lehrmittelsammlung oder Bibliotheks-Museum oder sonstwie nennen mag. Immerhin wäre auch dies schon ein erfreulicher Schritt vorwärts im Sinne des Programmes: lernt voneinander und helft euch!

In der Aussprache macht SCHRAMM-Leipzig Mitteilungen über das Leipziger Buchmuseum, von dessen Bibliothek, die jetzt 100 000 Bände umfasse, ein vierbändiger gedruckter Katalog vorliege, den er allen Interessenten unentgeltlich zuzuwenden verspricht. Er begrüßt den Gedanken der Einrichtung einer systematischen Lehrmittelsammlung, zu der auch im Buchmuseum bedeutende Anfänge vorhanden seien, hält es aber für richtig, daß außer in Berlin auch in Leipzig, München und Frankfurt a. M. derartige Sammlungen eingerichtet bzw. ausgebaut würden.

EICHLER-Graz bemerkt, daß der Plan eines Bibliotheksmuseums, wie ihn die beiden Referenten angeregt hätten, schon seit vielen Jahren bestehe. Seine Verwirklichung würde sehr nützlich sein, da man bibliothekstechnische Studien ohne eine solche Sammlung nirgends treiben könne. Wien habe ein derartiges Institut bereits angelegt. Zu Punkt 7 der Vincentischen Leitsätze meint er, daß die Verwertung der Doppelstücke nicht zu den eigentlichen Aufgaben einer solchen Lehrmittelsammlung gehöre.

KUHNERT-Berlin bemerkt, daß die Staatsbibliothek seit dem Vorjahre Kurse für Volontäre eingerichtet habe. Zunächst haben praktische Führungen stattgefunden, dann auch theoretische Vorträge, die alle für den Bibliothekar wichtigen Gebiete zum Inhalt hatten. Darüber habe man das an der Staatsbibliothek begründete Bibliotheksmuseum zunächst zurückstellen müssen. Da man aber jetzt über die Kurse ins Klare gekommen sei, würde die Aufmerksamkeit mehr auf die Ausbildung dieses Museums gerichtet werden. Die Staatsbibliothek wäre dankbar, wenn ihr alle neuen Einrichtungen für ihr Museum zur Verfügung gestellt werden könnten.

Nach kurzer Debatte wird der Ausschuß für Verwaltungspraxis, der sich nach dem Ausscheiden FÜCHSELS durch v. VINCENTI wieder ergänzt hat, beauftragt, die von den beiden Referenten gegebenen Anregungen weiter zu verfolgen.

Die von den beiden Vortragenden eingebrachte Entschließung wurde zu Beginn der Nachmittagsitzung in folgender Fassung angenommen:

Die Einrichtung einer bibliothekstechnischen Lehrmittelsammlung, die bereits im Jahre 1897 von der Bibliothekarversammlung in Dresden einstimmig befürwortet wurde, jedoch leider bisher nicht zur Ausführung kam, ist, verbunden mit einer zentralen Auskunftsstelle, in Anbetracht auch der ideellen und wirtschaftlichen Vorteile, die für Bibliotheken und

Staat davon zu erwarten sind, eine Notwendigkeit. Der 20. Deutsche Bibliothekartag beauftragt daher die Kommission für Verwaltungspraxis diesen Plan weiter zu verfolgen.

Namens des *Ausschusses für Verwaltungspraxis* referierte Bibliotheksdirektor Dr. NÖRRENBERG-Düsseldorf. Dem Ausschuß war diesmal die Aufgabe gestellt, Vorschläge für *Vereinheitlichung der Formulare* zu machen.

Die Formulare der verschiedenen Bibliotheken zeigen eine sehr große Mannigfaltigkeit hinsichtlich des Formats, des Wortlauts und der Satzanordnung. Der Ausschuß hat sich zunächst beschränkt auf die *Formate* und auf den *Vordruck für Leihscheine*.

A) *Formate*

Im Normenausschuß der Deutschen Industrie (Dinorm) bearbeitet der Normenausschuß für das graphische Gewerbe unter anderm die Normung des Papiers nach Güte, Format und Zusammensetzung. Er hat die Normung der Papier*größe* mit der Festlegung einheitlicher Papierformate abgeschlossen. Er hat zunächst ganze Formatreihen aufgestellt unter Beobachtung folgender Grundsätze: 1. Je zwei benachbarte Formate der Formatreihe sollen durch Doppeln oder Hälften auseinander hervorgehen. 2. Die Formate der Reihe sollen einander ähnlich sein, d. h. das Verhältnis von Höhe und Breite soll immer dasselbe bleiben. Das Grundformat der Urreihe A (Format A 0) ist der Vierfachbogen 841 × 1189 mm = 1 qm Fläche.

Durch Teilung entstehende Formate werden nicht wie bisher in geometrischer Reihenfolge (2^0 4^0 8^0 $16''$) benannt, sondern in arithmetischer. Durch viermalige Teilung entsteht Format

A 4 („Viertelbogen") (210 × 297 mm). Dieses tritt an Stelle des bisher bei den Behörden üblichen Kanzleiformats 210 × 330 mm und wird für ähnliche Zwecke verwendet werden wie das Kanzleifolioformat.

A 5 („Blatt") (148 × 210 mm) ist das gegebene Format für Begleitschreiben und dergleichen.

A 6 („Halbblatt") (105 × 148 mm) für Postkarten, für Personalblätter in der Ausleihestatistik und für Leihscheine.

A 7 („Viertelblatt") (74 × 105 mm) für Ausweiskarten und dergleichen.

Neben diesen Formaten können nach Bedarf auch andere hergestellt werden, indem Bogen oder Blatt in anderer Richtung oder mit anderm Teiler geteilt werden; beispielsweise wenn eine Bibliothek Leihscheine mit Kontrollkoupon verwendet, so entsteht aus dem „Bogen" (A 2) durch Zwölftelung das Format 105 × 198.

Die Einführung der Normalformate wird von dem Reich und von den Ländern gefördert, vgl. den Runderlaß des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung namens des Preußischen Staatsministeriums vom 4. Februar 1924 betreffend Einführung einheitlicher Ge-

schäftspapierformate — DIN-Formate — A 5057, veröffentlicht im Preußischen Besoldungsblatt Nr. 16 vom 10. März 1924, S. 56. Vergleiche auch: Porstmann, [Walter]: Papierformate. (Wöchentliches Verzeichnis 1924 Nr. 20/7377.)

Der Ausschuß empfiehlt möglichst baldigen Übergang zu den Dinformaten.

B) Leihscheine (Bestellzettel)

Uhlendahl hatte einen Entwurf eines neuen Bestellzettels der Preußischen Staatsbibliothek vorgelegt, der einen Versuch darstellt, die Mängel der bisherigen Zettel nach Möglichkeit auszuschalten.

a) Die Gliederung des Scheins ist nicht wie bisher teils horizontal, teils vertikal, sondern vertikal.

b) Der für das Leihregister bestimmte Kontrollabschnitt wird von der rechten an die linke Seite gelegt; da bei dem Transport der bestellten Bücher gewöhnlich das rechte Ende des Bestellzettels herausragt, wird durch diese Verlegung die Gefahr vermieden, daß der Abschnitt abgerissen oder beschädigt wird.

c) Die Rubrik für Signatur ist an den oberen Rand gerückt.

d) Als Material ist ein etwas dickeres Papier gewählt, das namentlich für die Kouponkästen sich besser eignet als das bisherige dünne; es verteuert die Zettel um etwa 50 %.

e) Die Größenverhältnisse des Entwurfs sind den bei der Preußischen Staatsbibliothek in Gebrauch befindlichen Kästen angepaßt, sie sind nur ganz gering verschieden von dem oben erwähnten Normalformat $A\frac{2}{12}$, können also leicht auf dieses gebracht werden.

In dem Ausschuß wurden bei der Beratung dieses Leihscheins folgende Bedenken geäußert:

1. Gegen die Linksanordnung des Koupons. Ein Mitglied glaubt, es sei für den Schreibenden das Natürliche, erst den eigentlichen Rumpf des Zettels auszufüllen und dann von links nach rechts fortschreitend die Nebenbestandteile.

2. Die nicht von dem Benutzer auszufüllenden Rubriken sind durch Kursivdruck hervorgehoben. Der Ausschuß glaubt, daß kräftige Umrahmung für den Benutzer viel augenfälliger und deutlicher ist.

3. Der mittlere Abschnitt des Zettels ist nicht voll ausgenutzt; es wurde vorgeschlagen, ihn nach Vorbild des Düsseldorfer Leihscheins mitzuverwenden für die Rubriken: Frist, Mahnung, Vormerkung.



Die Behördenbibliotheken des Deutschen Reichs und ihre wissenschaftliche Bedeutung[1]

Referent: Oberarchivrat Prof. Dr. MAAS-Berlin

Der Vortragende weist einleitend darauf hin, daß seine gutachtliche Tätigkeit bei dem Reichssparkommissar ihm Gelegenheit gebe, tiefere Einblicke in das Wesen und Leben der den Haushalt des Reichs belastenden Büchersammlungen zu tun. Daraus entspringe der Wunsch, einen Teil der Ergebnisse dieser Prüfungen den Fachgenossen nahe zu bringen, um aufklärend und anregend zu wirken; denn für viele seien die Behördenbibliotheken noch eine terra incognita. Es sei JOHANNES FRANKES Verdienst, zuerst[2] die Aufmerksamkeit auf die Bibliotheken der damals in Berlin vorhandenen obersten Behörden gelenkt und darauf hingewiesen zu haben, daß nicht nur der äußere Umfang in den Bibliotheken, sondern auch ihre fachliche Zusammensetzung ernsteste Beachtung verdiene. Die weitere Entwicklung habe diesen Anspruch auf allgemeineres Interesse vollauf gerechtfertigt. Während FRANKES Beobachtungen sich außer auf die preußischen Ministerialbibliotheken nur auf die Büchersammlungen der obersten Reichsämter erstreckt haben, könne Vortragender in seinem Bericht die gesamten vom Haushalt des Reiches gespeisten Bibliotheken ihrer wissenschaftlichen Bedeutung entsprechend zusammenfassen.

Im Haushalt des Reiches stehen *drei Gruppen* von Büchersammlungen. Zu der *ersten Gruppe* gehören die Handbüchereien der unteren und mittleren Dienststellen. Sie seien meist ohne wissenschaftliche Bedeutung, da sie nur Sammlungen von literarischen Handapparaten zur Durchführung der Reichsaufgaben darstellen. Eine Ausnahme bilden nur die Büchereien der Behörden, die bei Übergabe gewisser Landesverwaltungszweige an das Reich ältere Bestände mit hinübernahmen. Diese *erste Gruppe* erfordere den größten Aufwand für ihre Erhaltung und Fortführung. Die *zweite Gruppe* bilden die Bibliotheken der Reichsministerien und einiger größerer ihnen nachgeordneten Behörden, wie die des Reichstags, des Reichsgerichts, des Reichspatentamts, des Reichsgesundheitsamts. Die *dritte Gruppe* umfasse Bibliotheken der unter Reichsaufsicht stehenden, meist ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienenden Forschungsanstalten, wie die Kaiser-Wilhelm-Akademie, die Chemisch-Technische Reichsanstalt, die Physikalisch-Technische Reichsanstalt, die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, die Deutsche Reichsanstalt für Erdbebenforschung, die Deutsche Seewarte.

Die erste Gruppe scheide naturgemäß für unsere Betrachtung ganz aus. Gewiß bedürfen die ihr zugehörenden Bibliotheken einer sorgfältigen Pflege,

---

[1] Referent hat von der Wiedergabe des frei gehaltenen Vortrages abgesehen, weil er beabsichtigt, die gesamten Verhältnisse der Reichsbehördenbibliotheken demnächst im Zusammenhang zu behandeln. / [2] Im ZfB Jahrg. 27 (1910) S. 1—29.

aber doch wesentlich nur vom Standpunkt der zweckmäßigen und sparsamen Bewirtschaftung. Anders die zweite und dritte Gruppe. Von diesen ähneln die der letzteren Gruppe zugewiesenen ihrem ganzen Wesen nach am meisten den wissenschaftlichen Bibliotheken, insofern für ihren Bau die Erreichung ihres wissenschaftlichen Zwecks in erster Linie maßgebend sei. Ihr wissenschaftliches Gebaren und ihre Beamten unterschieden sich von jenen aber im wesentlichen dadurch, daß sie doch im stärkeren Maße der Sonderaufsicht des ihnen vorgesetzten Ministeriums unterstand, das ihre Lebensbetätigung unter Umständen fördernd und hemmend beeinflusse. Die der zweiten Gruppe seien vom behördlichen Standpunkte als Teile vom Verwaltungsorganismus ihrer Dienststelle anzusprechen. Dies habe die natürliche Folge, daß sich ihre Beamten in diesen Organismus einfügen müssen, was mancherlei unerfreuliche und unbequeme Folgen mit sich bringe. Für ihren Aufbau seien bestimmungsgemäß in erster Linie nicht wissenschaftliche Rücksichten, sondern sei der gegenwärtige Sonderstaatszweck maßgebend, an dessen Erfüllung sie in ihrer Weise mitzuwirken haben. Sammeln sie darüber hinaus auch das Schrifttum der Theorie und Geschichte ihres Arbeitsgebietes, soweit dessen Ergebnisse nicht unmittelbar zur Aufhellung der Gegenwartsfragen benötigt werden, so überschreiten sie die etatsrechtlichen Grenzen. Unzweifelhaft können sie hierdurch der wissenschaftlichen Forschung und der Ergänzung der allgemeinen wissenschaftlichen Bibliotheken bedeutsame Dienste leisten, aber in Zeiten der Not, wie wir sie jetzt durchmachen, müssen auch diese Bibliotheken sich zu einer engeren Auffassung ihrer Sammelpflichten zurückfinden, welche ihnen in den Zeiten der Wohlhabenheit des Reichs abhanden gekommen sei. Der Ehrgeiz ihrer Leiter, sie zu führenden wissenschaftlichen Zentralfachbibliotheken auszugestalten, sei verständlich und habe allerlei wertvolle Früchte getragen.

Vortragender versagt sich, ein *Mosaikbild des wissenschaftlich bedeutsamen Inhalts* der Reichsbibliotheken durch Herzählung der einzelnen Sammelgebiete der Bibliotheken zu geben. Er weist hierfür auf die zahlreichen gedruckten Kataloge hin und erinnert dabei an den Sammelkatalog des ausländischen Rechts,[1] welcher den Inhalt mehrerer Reichsbibliotheken aus diesem Literaturgebiete vereint hat. Allem voran stellt er die beiden Bände der Bibliothek des *Reichsgerichts*. Leider habe die bei diesen Teilen aufgewandte Arbeitsenergie nicht fortbestanden und die Schwierigkeiten in der Fortsetzung bisher nicht überwunden. Es sei hocherfreulich, wenn die vorhandenen Pläne für einen Neudruck in absehbarer Zeit sich verwirklichen lassen würden. Anders liege es beim *Reichstag*. Hier haben zwar die dringenderen Forderungen des Dienstes die Fortführung des

---

[1] Sein Titel lautet: Internationales ausländisches Recht. Gesamtkatalog der Bestände von 30 Berliner Bibliotheken ... 77, 1684 S. Berlin 1914. 4°.

Kataloges erzwungen, wie die elf vorhandenen stattlichen Bände beweisen. Ihre weiteren Fortsetzungen in Heftform, die Art ihrer Fortführung zeigen aber durch die Beibehaltung der ursprünglich vielleicht vorbildlichen Systematik der politischen Wissenschaft und der Geschichte leider das unerfreuliche Bild eines nicht weiter entwickelten Systems. Ferner habe der Katalog des früheren *Reichsjustizamts*, jetzigen *Reichsjustizministeriums*, gleichfalls guten Ruf. Er verschweige aber schamhaft, daß diese Behörde bei der Grundaufstellung des Katalogs und seiner weiteren Ausgestaltung in den drei vorhandenen Ausgaben sich wissenschaftlicher Hilfe bediente, die nur eine vorübergehende Verbindung mit der Bibliotheksverwaltung hatte, während die Erledigung der laufenden Bibliotheksgeschäfte von fachlich nicht ausgebildeten Hilfskräften besorgt werde. Besondere Erwähnung verdiene der Katalog des *Reichspatentamts*, weil es seinem Bearbeiter gelungen ist, die ungeheure Fülle dieser wissenschaftlich bedeutenden Bibliothek in eigenartiger Weise der Allgemeinheit zu erschließen. Seine neueste Ausgabe sei eine Musterleistung in bibliothekarischer wie auch in drucktechnischer Hinsicht und bilde ein treffliches Beispiel kluger Selbsthilfe gegenüber den Forderungen einer bis in Einzelheiten früher festgelegten, daher jede Beweglichkeit hemmenden Systematik durch bewußten Übergang zum Schlagwortkatalog; sie sei den Bibliothekaren zum Studium empfohlen, welche unter einer zu engen Systematik leiden und deshalb gezwungen sind, der Frage näherzutreten, ob und wie die Anlage von Schlagwortkatalogen sie von diesem Notstand befreien könne.

Das Beispiel einer feinmaschigen Systematik allerdings auf einem eng begrenzten Gebiete biete der Katalog der Bibliothek des ehemaligen *Reichsmilitärgerichts*. Als treffliche und beachtenswerte Leistungen seien noch zu nennen die Kataloge des *Reichsverkehrsministeriums*, des *Reichspostministeriums* und des *Reichsbankdirektoriums*, wobei besonders auf die einen ganzen Band für sich beanspruchende Kartenabteilung des Reichspostministeriums und auf den Nachweis von Abhandlungen aus der Zeitschriftensammlung des Reichsbankdirektoriums hingewiesen sei. Aus den Kreisen der Reichsbehördenbibliotheken seien ferner noch erwähnt die Kataloge des *Reichsmarineamts*, des Preußischen *Kriegsministeriums*, jetzigen Reichswehrministeriums, des *Grofsen Generalstabs*, und endlich als Beispiel, wie Kataloge *nicht* zu veröffentlichen sind, die Kataloge des ehemaligen *Reichsschatzamts* und des *Auswärtigen Amts* vorsassischer Zeit. Der Katalog des Reichsschatzamts sei bemerkenswert durch seine kritiklose Aufnahme aller Teile von Titeln in ihrem vollen Umfange ohne jegliche Kürzung bis zu ungespaltenen 14 Zeilen, durch ungeheuerliche Verschwendung von Platz, durch unbesetzten Raum, Mitteilungen aller Einzelstücke viel verbreiteter Sammlungen und Folgen und seinen ungespaltenen Registersatz. Die zwei Bände des Auswärtigen Amts bilden ein unerfreuliches Kuriosum von bibliothekarischem Dilettantismus mit seiner, fast möchte man sagen, bis zum

Wahnsinn getriebenen Konsequenz selbstgewählter, eigenartigster Grundsätze. Welch ein gegensätzliches Bild biete die von dem jetzigen Bibliothekar aufgestellte Übersicht der Eingänge aus der Kriegszeit.

Eine Prüfung aller dieser Kataloge zeige die *Reichhaltigkeit der literarischen Interessen* in der Reichsverwaltung. Gäbe es doch kaum ein Lebensgebiet, welches die Reichsverfassung der Einflußnahme des Reichs nicht eröffnet hat. Der charakteristische Unterschied in dem Aufbau und Inhalt der Behördenbibliotheken liege aber nicht so sehr in den Wissenszweigen, als in der Auswahl des Schrifttums aus ihnen. Was die Sammlung der Quellen angehe, so müssen natürlich die wissenschaftlichen Bibliotheken in gleicher Weise wie die Behördenbibliotheken möglichste Vollständigkeit anstreben. Anders stehe es mit dem forschenden Schrifttum. Für die Staatsverwaltung komme es nicht auf die Ergründung der wissenschaftlich einwandsfreien Wahrheit an, sondern auf die Verwertung festgestellter Wahrheiten aus Praxis und Leben, deren Durchführung und Gestaltung mit Hilfe des Staates verwirklicht werden sollen.

Den behördlichen Sammlungen strömen in stärkstem Maße alle die Schriften zu, deren Verfasser Einfluß auf die Richtung und Formung des öffentlichen Lebens aus politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gründen persönlich anstreben oder auftragsgemäß zu gewinnen versuchen. Diese Arten von Schriften fänden vielfach ihre Verbreitung nicht auf dem gewöhnlichen Wege durch den Buchhandel, sondern in Gestalt von Denk- und Flugschriften und Berichten, als private oder amtliche Drucke. Sie richten sich nicht an die Allgemeinheit, sondern wenden sich an bestimmte Gruppen und fänden nur dann in wissenschaftlichen Kreisen Beachtung, wenn ihr Thema oder ihr Verfasser die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich lenken konnte. Daher werde der Bibliothekar an einer allgemeinen wissenschaftlichen Bibliothek mancherlei von dieser Schriftgattung nicht erwerben, weil er in ihnen keine Förderung der Wissenschaft sähe. Der Behördenbibliothekar dagegen erwerbe sie, weil ihre Verfasser politisch bedeutsame Persönlichkeiten sind oder zu werden versprechen, deren Ausführungen nicht so sehr um die Anerkennung in wissenschaftlichen Kreisen ringen, sondern denen eine Förderung der politischen Seite ihres Themas in erster Linie am Herzen liegt. Anderseits werde der Behördenbibliothekar die Schriften ablehnen, die rein der Theorie und der Austragung wissenschaftlicher Streitfragen dienen. Denn diese gehören in erster Linie vor den wissenschaftlichen Areopag und dürfen die Gedankenwelt der Berufspolitiker nicht belasten, die sich kaum vor der Flut der auf sie eindringenden Schriften von Vertretern der verschiedenartigsten Interessen zu retten wissen.

Der wichtigste Unterschied präge sich aber in ihrem verschiedenen Verhältnis zu den *amtlichen Drucksachen* aus. Selbst, wenn die Abgabe und der Tauschverkehr der amtlichen Drucksachen die lange angestrebte Regelung erfahren haben werden, bleibe vermutlich den Behördenbibliotheken

stets ein gewisser Vorsprung. Sie werden dann wohl auch weiterhin die gegebenen Sammel- und Fundstellen für die älteren Schriften aus diesen Literaturgebieten bleiben, weil die enge Verbindung mit den amtlichen Kreisen ihnen vielfach überhaupt erst die Kenntnis von ihrem Vorhandensein verschaffe und ihren Erwerb naturgemäß erheblich erleichtere. Die zahlreichen Veröffentlichungen der Reichsbehörden der verschiedensten Art bestätigen indirekt auch den hohen inneren Wert der Behördenbibliotheken insofern, als auch sie einen gewissen Anteil an ihnen haben, sei es, daß sie das wissenschaftliche Rüstzeug für diese Veröffentlichungen sammeln und bereitstellen, sei es, daß ihre Beamten unmittelbar an ihnen mitwirken.

Sollen sich die in den Reichsbehördenbibliotheken gesammelten literarischen Schätze fruchtbringender als bisher auswirken, so müsse ein engeres Verhältnis zwischen ihnen und den allgemeinen wissenschaftlichen Bibliotheken hergestellt werden. Die in einigen Städten — teilweise auf unmittelbare Anregung des Reichssparkommissars — begründeten Arbeitsgemeinschaften, zu denen auch die Behördenbibliotheken hinzugezogen werden, seien ein erster Schritt hierzu. Voraussetzung sei natürlich, daß die Behördenbibliotheken ihre Kataloge auf eine ähnliche Höhe bringen, wie sie die wissenschaftlichen Bibliotheken größtenteils aufzuweisen haben; vor allem aber, daß sie die Zurückhaltung in der Benutzbarkeit ihrer Sammlungen aufgeben. Selbstverständlich verlangen die unmittelbaren Bedürfnisse der Behörden in erster Linie Befriedigung. Der Nachweis einer ernsten wissenschaftlichen Forschung müsse aber auch selbst Behördenbibliotheken öffnen, zumal auch sie letzten Endes aus den Steuern der Bürger erhalten werden und somit der allgemeineren Benutzung nicht völlig verschlossen bleiben dürfen. Auch hierin beginnen sich die Anschauungen der Behörden zu wandeln.

Der wissenschaftlichen Bedeutung der Reichsbehördenbibliotheken entspreche zur Zeit ihr *Beamtenkörper* noch nicht, insofern ihr größerer Teil von mittleren Beamten aus dem Büro- oder Kanzleidienst verwaltet werde. Eine Ausnahme bilden bis jetzt nur die Bibliotheken des Reichstags, des Reichsgerichts, des Auswärtigen Amts und des Reichspatentamts, denen wissenschaftlich vorgebildete Bibliothekare zur Verfügung stehen. Die Bibliothek des Reichsmilitärgerichts, welche Referent bis zur Schließung dieser Behörde leitete, sei stillgelegt. Die Bibliothek des *Reichsarchivs* scheide vorläufig aus, da sie nach Abbau des Vortragenden, des bisherigen Leiters, einem mit Bibliotheksverwaltung bisher in keiner Fühlung stehenden Archivrat anvertraut sei.

Zur Zeit bestehe wohl noch in den maßgebenden Kreisen hier und da die Meinung, daß die bisher verwendeten Kräfte ohne wissenschaftliche Vorbildung für die Arbeit der Behördenbibliotheken genügen, ja sich dazu wohl besser eignen, als die mit wissenschaftlichen Kenntnissen, Neigungen

und Allüren behafteten Berufsbibliothekare. Mit der Erfahrung, daß die Lebensdauer der Gesetze und Verordnungen, von günstigen Umständen abgesehen, der Tiefe ihrer wissenschaftlichen Grundlegung proportional sei, wachse aber auch die Erkenntnis, daß der weitere sachgemäße Auf- und Durchbau der Behördenbibliotheken die geschulte Hand eines technischen und wissenschaftlichen Berufsbibliothekars verlange, weil von ihm eine andere Mitarbeit an den Aufgaben der Behörden erwartet werden kann.

Seine Ausbildung in bibliothekstechnischer Hinsicht müsse ihn befähigen, die literarischen Schätze der Bibliotheken gründlicher zu erschließen; seine wissenschaftliche Fachkenntnis ermögliche es ihm, sich schneller in die literarischen Gebiete einzuarbeiten, welche zur Lösung der praktischen Aufgaben der Politik heranzuziehen sind. Einem so vorgebildeten Manne werde jeder Suchende seine Wünsche in ganz anderer Weise entwickeln können, denn er dürfe erwarten, daß wenige Andeutungen schnell die literarische Kombination in dem Bibliothekar auslösen werden, welche zur Auffindung brauchbaren Schrifttums führe.

Diese Rechercheurtätigkeit sei um so höher zu bewerten, als Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken fast durchweg mit einem literarisch geschulten Publikum rechnen können, das sich leicht und schnell in den Fachquellen zurechtfinde, während dies bei den Benutzern von Behördenbibliotheken bei weitem nicht in dem gleichen Maße der Fall sei. Hier bewähre sich vielfach die Routine ihrer aus dem mittleren Beamtenstande hervorgegangenen Verwalter. Ihre reiche, aus der ständigen Verbindung mit der Verwaltung gewonnene Praxis gebe ihnen die Kenntnis der Quellen, welche für die Erledigung der Aufgaben der Ministerien unmittelbar erforderlich sind. Sie versagen aber, ohne daß ihnen hieraus ein Vorwurf erwachsen dürfe, bei der Ermittlung der zur Vertiefung der Forschung notwendigen, aber ferner abliegenden literarischen Beziehungen, für die eben nur eine durchgreifende enzyklopädische Bildung den Sinn schaffe.

Referent hebt hervor, daß es sein ernstes und anhaltendes Bestreben sein würde, die dieser Entwicklung zur Zeit noch entgegenstehenden Anschauungen zu bekämpfen; er werde alles einsetzen, um ein Verständnis dafür zu wecken, daß die praktischen und wissenschaftlichen Interessen der Behörden an leistungsfähigen Fachbibliotheken durch Berufsbibliothekare am besten gefördert werden könnten. Er glaube davon Abstand nehmen zu dürfen, nachdrücklichst zu betonen, daß er vollkommen die Gründe für das Bestreben der Ministerialbibliothekare verstehe, diese Domänen auch in Zukunft besonders befähigten Beamten aus ihren Kreisen zu erhalten. Er achte und schätze ihre Leistungen, insbesondere ihren oft unermüdlichen Fleiß, mit dem sie den großen und vielseitigen Anforderungen ihres Dienstes gerecht zu werden sich mühen. Er sehe aber die natürlichen Grenzen ihres Könnens und erachte es im Interesse der literarischen Schlagfertigkeit der Behörden für geboten, daß die Verwaltung ihrer Bibliotheken all-

mählich in die Hände fachwissenschaftlich vorgebildeter Bibliothekare übergehe. Das Ziel seines Vortrages, unter den Fachgenossen das Verständnis für den wissenschaftlichen Wert der Behördenbibliotheken zu wecken, sei vorwiegend durch den Wunsch hervorgerufen, dabei die Erkenntnis zu stärken, daß sich ihnen hier ein neues, anziehendes Arbeitsfeld eröffne. Wenn die in unseren wissenschaftlichen Bibliotheken heranwachsende Jugend einmal darüber nachdenke, welche Bedeutung die Umsicht und Bildung unserer Beamten für die Wiedererstarkung unserer darniederliegenden Staaten besitzt, so würden sie ermessen, welch wertvolle Rolle für deren Ertüchtigung die Steigerung des inneren Wertes der Behördenbibliotheken zu spielen berufen sei. Das müsse in den beweglicheren von ihnen das Verlangen zeitigen, ihre Kräfte diesem wichtigen Zweige des Bibliothekswesens zuzuwenden. Die Frage nach der Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses sei und bleibe die Kernfrage für die Behördenbibliotheken. Um ihre Wirkungen in zweckentsprechender Weise zu steigern, müsse man sich dazu entschließen, Maßregeln vorzubereiten, welche einen Austausch von Kräften zwischen den wissenschaftlichen Bibliotheken und den Behördenbibliotheken ermöglichen.

Natürlich sei es klar, daß sich nur ein gewisser Bruchteil von wissenschaftlichen Bibliothekaren für die Tätigkeit in Behördenbibliotheken eigne. Wer dem Antiquarischen des bibliothekarischen Berufs ganz verfallen sei — sit venia verbo —, sei ebensowenig ein aussichtsreicher Kandidat für die Arbeit an Behördenbibliotheken, wie ein zufällig literarisch interessierter Bürobeamter ohne weiteres als geeignet angesehen werden dürfe, an die Spitze verwaister Behördenbibliotheken zu treten. Der vielseitige und schnelle Betrieb in einer Behördenbibliothek könne keinen Hieronymus in der Klause gebrauchen, sondern nur einen Mann, der sich zu drehen und zu wenden verstehe, der die große Verantwortung auf sich nehme, welche mit der bibliothekarischen Hilfe an den Stellen verbunden ist, wo die Geschicke unseres Volkes entschieden werden.

Gewiß werde es noch großer Arbeit bedürfen, um den nötigen Wandel der Anschauungen zu bewirken und die Behörden zu dem Entschluß zu veranlassen, diesen Wandel in die Tat umzusetzen. Es sprächen dabei auch mehr Faktoren mit, als sich in dem Rahmen eines Referates über die wissenschaftliche Bedeutung der Behördenbibliotheken entwickeln lassen. Aber man dürfe schon jetzt von einer gewissen Besserung der Verhältnisse gegenüber den Mißständen reden, seit FRANKE seine 26 Thesen über die notwendige Reform der Maßregeln in Behördenbibliotheken aufstellte.

Solle aber ein solcher Wandel sich in der erforderlichen, durchgreifenden Weise vollziehen, so sei die Mitarbeit der wissenschaftlichen Bibliothekare hierfür ein Grunderfordernis. Diese müssen ihre bisherigen Anschauungen über den Wert der Behördenbibliotheken und der in ihnen geleisteten bibliothekarischen Arbeit gründlichst ändern, vor allem aber auch die große

pädagogische Bedeutung erkennen, welche eine, wenn auch nur vorübergehende Beschäftigung von künftigen mittleren und höheren Bibliotheksbeamten in dem Geschäftsbetrieb der Behördenbibliotheken besitze. Die unmittelbare Mitwirkung an den Aufgaben dieser Bibliotheken muß ihnen, wenn sie vorher in den bibliothekarischen Elementen durch die Schulung in einer großen wissenschaftlichen Bibliothek gefestigt seien, eine größere Gewandtheit und literarische Umsicht geben, als sie in den wissenschaftlichen Bibliotheken bei der größeren Trennung zwischen Bibliothekaren und Benutzern erreicht werden könne. Dies werde praktisch darauf hinauslaufen, in den wissenschaftlich bedeutsameren Reichsbehördenbibliotheken mit fachwissenschaftlich geschulter Leitung mehr Praktikantenstellen einzurichten, als dies bisher der Fall sei. Bisher habe nur die Bibliothek des Reichsgerichts und des Reichspatentamts hierfür zur Verfügung gestanden.

Bei der geplanten einheitlichen Gestaltung der bibliothekarischen Berufsverhältnisse, wie sie UHLENDAHL angeregt habe, müsse den Verhältnissen an Behördenbibliotheken besonders Rechnung getragen werden, insofern Anwärtern aus der Behördenlaufbahn, wenn sie sonst den Vorbedingungen für den mittleren oder höheren Bibliotheksdienst genügen, die Ergänzung ihrer Kenntnisse auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung zu erleichtern sei. Vortragender hofft in erster Linie die Herren Sparkommissare von dem Werte der Verwendung von Berufsbibliothekaren in Behördenbibliotheken vom Standpunkt der Arbeitsverminderung durch bessere Organisation zu überzeugen, um von hier aus die Gestaltung einer klaren Laufbahn für Behördenbibliothekare vorzubereiten. Die großen und besonderen Werte, welche in den Behördenbibliotheken des Reiches und vermutlich auch der Länder aufgespeichert seien, verlangen dringend nach einer besseren Verwaltung und Auswertung. Das allmählich sich durchsetzende Verständnis für die Verantwortlichkeit der Behörden zur sachgemäßen Verwaltung dieser Schätze und die Erkenntnis ihres Wertes für die wissenschaftliche Vertiefung der behördlichen Praxis werde die maßgebenden Personen zu einer verständnisvolleren Bibliothekspolitik gegenüber den personellen und sachlichen Ausgaben führen, welche sich gleich weit fernhalte von Knauserei und Verschwendung.

In der Aussprache über das Referat MAAS betont RICHTER-Dresden die Wichtigkeit der Behördenbibliotheken infolge ihres Reichtums an seltenen Stücken. Als Beispiel führt er die Bibliothek des Ministeriums des Innern in Dresden an, die besonders auf historischem Gebiet die wertvollsten Unica besitze. Es sind dort eine große Anzahl Flugschriften, Denkschriften usw. vorhanden, die nie in den Buchhandel gekommen sind. Auch die kleinste Behördenbibliothek besitzt Schätze, die an keiner Bibliothek sonst vorhanden sind. Wenn die Behördenbibliotheken so wertvoll sind, dann müssen sie auch, wenigstens in beschränktem Umfang, der Benutzung erschlossen werden. Das ist aber nur möglich, wenn an der Spitze dieser Bibliotheken

fachmännisch ausgebildete wissenschaftliche Beamte stehen. Der Widerstand dagegen kommt zunächst von den Referenten, sodann von den mittleren Beamten, muß aber im Interesse der Sache überwunden werden.

SCHUBERT-Berlin bittet die den reichsbehördlichen Bibliotheken zugedachten Bemühungen auch den Bibliotheken der Behörden in den Ländern zuzuwenden.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

---

3. SITZUNG, DONNERSTAG DEN 12. JUNI, NACHMITTAG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. mit geschäftlichen Mitteilungen und führt die Entschließung der Versammlung über die vorliegenden Anträge herbei. Das Ergebnis ist bereits bei den einzelnen Vorträgen mitgeteilt; s. oben S. 414. 426. 451.

Der letzte Referent der Vormittagssitzung, Oberarchivrat MAAS bittet vor Erstattung des Berichtes der Kommission für amtliche Drucksachen noch einmal auf sein Referat über die Behördenbibliotheken zurückkommen zu dürfen. Er hält es für wünschenswert, daß die Versammlung des Vereins deutscher Bibliothekare zu den Hauptpunkten seiner Ausführungen Stellung nimmt und faßt deshalb seine Mitteilungen in folgenden *Schlußsätzen* zusammen:

1. Die Reichsbehördenbibliotheken sind besonders geartete Fachbibliotheken, die, soweit sie nicht bloß Sammlungen literarischen Handwerkszeuges von Verwaltungszweigen darstellen, durch ihren Reichtum an wissenschaftlichem Sonderfachschrifttum die allgemeinwissenschaftlichen Bibliotheken vielfach in wertvoller Weise ergänzen und auf gewissen Gebieten übertreffen.

2. Ihre Schicksale und Lebensnotwendigkeiten beanspruchen und verdienen deshalb die dauernde Beachtung und Fürsorge der wissenschaftlichen Welt, besonders auch der deutschen wissenschaftlichen Bibliothekare, namentlich hinsichtlich der Heranbildung eines guten Nachwuchses für ihre Verwaltung.

3. Zur Erhaltung und Vertiefung der wissenschaftlichen Bedeutung der Behördenbibliotheken, zugleich aber auch im eigensten Interesse der Behörden selbst muß ihre Verwaltung in den leitenden Stellen durchweg wissenschaftlichen Berufsbibliothekaren anvertraut werden.

4. Die Zulassung zum Beruf der Behördenbibliothekare ist künftig von der Erfüllung bestimmter fachgemäßer Ausbildungsvorschriften abhängig zu machen, die sowohl für den höheren wie für den mittleren Dienst an Behördenbibliotheken zu erlassen sind.

5. Falls der Verein Deutscher Bibliothekare einen Ausschuß zur einheitlichen Gestaltung der bibliothekarischen Berufsverhältnisse einsetzt, sollen auch die Behördenbibliotheken in diesem Ausschuß Sitz und Stimme haben.

Der Vorsitzende findet die von MAAS vorgelegte Entschließung zu umfangreich, als daß die Versammlung innerhalb der noch zur Verfügung stehenden Zeit sie durchberaten könne und schlägt deshalb vor, sie dem

Ausschuß zur Förderung der Standesinteressen als Material zu überweisen, womit sich MAAS in einem Schlußwort einverstanden erklärt. Die Versammlung beschließt entsprechend.

Bericht der Kommission für amtliche Drucksachen

Referent: Oberarchivrat Prof. Dr. GEORG MAAS-Berlin

Die Kommission ist im Berichtsjahre nicht zusammengetreten. Die auf der vorigen Tagung ausgesprochenen Erwartungen auf Erlaß der angeregten Reichsverordnung betreffend die Behandlung amtlicher Drucksachen haben sich noch nicht erfüllt; wohl aber hat das Reichsministerium des Innern den im Entwurf vorgesehenen ständigen Ausschuß für amtliche Drucksachen gebildet. Er besteht aus dem Bibliotheksdirektor des Reichstages, dem Leiter der Bibliothek des Auswärtigen Amtes, einem Vertreter der Reichsdruckerei sowie dem Erstatter dieses Berichts. Die Verhandlungen über die auf Anregung des Reichssparkommissars diesem Ausschusse überwiesenen Aufgaben haben den Fortgang der Verhandlungen über jene Reichsverordnung, welche noch allerlei Rückfragen notwendig machte, gehemmt. Diese Aussprachen haben sich aber insofern als förderlich erwiesen, als sie Gelegenheit gaben, in mancherlei Hinsicht aufklärend zu wirken. Wieweit dies gelungen ist, wird sich hoffentlich bald bei der Festlegung von Richtlinien über die Herstellung amtlicher Drucksachen und bei der Verwertung des von mir namens des Ausschusses erstatteten Berichtes über die Beteiligung der Reichsbehörden am internationalen Tauschverkehr amtlicher Drucksachen erweisen. Die Tätigkeit des Vorsitzenden der Kommission als Sachverständiger beim Reichssparkommissar läßt erhoffen, daß ihm mancherlei Gelegenheit geboten wird, im Sinne der Kommission für die Förderung der wichtigsten mit den amtlichen Drucksachen in Verbindung stehenden Fragen wirken zu können.

Bücher in Akten

Referent: Oberregierungsrat Dr. Joh. SASS-Berlin

M. H. Das Thema „Bücher in Akten" scheint zunächst die wissenschaftlichen Bibliotheken und ihre Bibliothekare im Grunde nichts anzugehen. Es *scheint* aber nur so, wie sich sehr bald zeigen wird.

Wer jemals in einem Archiv oder einer Behörde Aktenstudien betrieben hat, der weiß aus eigener Erfahrung, daß in den Akten neben den eigentlichen Archivalien vielfach auch Drucksachen amtlichen und nichtamtlichen Charakters enthalten sind. Ihre Anzahl wechselt je nach dem Gegenstand und dem Ursprung der Akten. Man kann jedoch ohne Übertreibung sagen: bestände die Möglichkeit, alle in deutschen Akten steckenden Drucksachen, Broschüren uud Bücher durch einen Zauberspruch zu



bestimmen, die Akten zu verlassen und sich zu einer einzigen großen Bibliothek zu vereinigen, wir würden mit einem Schlage eine der erlesensten und kostbarsten, weil an Seltenheiten reichen Büchersammlungen vor uns sehen, die nicht ihresgleichen hätte. Doch ach, niemand verfügt über die Macht eines solchen Zauberspruchs, und so bleiben alle jene Druckwerke in ihrem Aktengrab, durch den Heftfaden angekettet, ihrer Freiheit beraubt und damit der allgemeinen Benutzung entzogen. Die alte Prozeßmaxime: „Quod non est in actis, non est in mundo" würde auf Bücher angewandt im allgemeinen richtiger lauten: Quod est in actis, non est in mundo!

Es erhebt sich die Frage: wie erklärt sich diese auffallende Tatsache, warum ruht in den Akten verborgen jene große Bibliothek, deren Hauptmerkmal leider ihre Unsichtbarkeit ist? Die Frage ist um so berechtigter, als die Archive ja ihrer eigentlichen Bestimmung nach überhaupt nichts mit Büchern zu tun, sondern sich ausschließlich auf die Sammlung von Schriftstücken zu beschränken haben. Die Antwort ergibt sich aus der von altersher an den Ursprungsstellen der Akten, d. h. bei den Behörden geübten Praxis in der Behandlung der einlaufenden Drucksachen, die eben darin bestand, diese Drucksachen „zu den Akten" zu nehmen.

Nun möchte ich gleich hier mit allem Nachdruck betonen und auch nicht den geringsten Zweifel darüber lassen, daß es natürlich zahlreiche Fälle gibt, in denen Drucksachen der verschiedensten Art unter allen Umständen zu den Akten genommen werden und auch dauernd bei ihnen verbleiben müssen, so z. B., wenn es sich um Gerichts- oder Zensurakten handelt, die an sich gewiß eine wahre Fundgrube für höchst seltene Druckschriften sind. Hier verliert aber die Drucksache ihren Charakter als Drucksache und wird in technischem Sinne zur Urkunde, die einen unlösbaren Bestandteil der Akten bildet. Bücher und Broschüren, die sich etwa als Beweisurkunden in den Akten befinden, dürfen niemals aus ihnen entfernt werden, ebensowenig solche Druckschriften, die nichts anderes sind als durch den Druck vervielfältigte Aktenstücke. Ich möchte, wie gesagt, diesen Gesichtspunkt von vornherein scharf hervorheben, um nicht in den Verdacht eines radikalen Aktenstürmers zu geraten. Dergleichen liegt mir gänzlich fern. — Es gibt übrigens auch noch andere ins Gewicht fallende verwaltungspolitische Gründe, aus denen sich manchmal bei Büchern die Verfügung „Zu den Akten" rechtfertigen läßt. Etwa der Wunsch der Referenten nach der Zusammenhaltung des gesamten für eine wichtige Sache in Frage kommenden Materials, wozu dann eben auch das gedruckte gehört, namentlich wenn die Bearbeitung einer solchen Sache sich über einen langen Zeitraum hinzieht, vielleicht unterbrochen und später wieder aufgenommen wird. Da muß zweifellos auch die Spezialliteratur des betreffenden Falles möglichst immer wieder sofort zur Hand und deswegen bei den Akten sein. Freilich, nach hundert Jahren hat auch so ein Fall wieder ein anderes Gesicht. Allgemeine Regeln lassen sich in dieser Beziehung kaum

aufstellen. Die Entscheidung wird je nach der Bedeutung des Einzelfalles, immer aber nach zwingenden sachlichen Richtlinien zu treffen sein, was man freilich bei ungezählten Gelegenheiten leider doch nicht beachtet hat.

Die mechanische Belastung der Akten mit Drucksachen, wie sie früher üblich war, hatte übrigens sehr häufig den rein äußerlichen Grund, daß die Behörden noch nicht über eine eigene Bibliothek verfügten. So ergab es sich ganz von selbst, daß die Bücher in den Registraturen und infolgedessen bei den Akten blieben. Damit bildete sich wieder eine gewisse Tradition heraus, von der man, auch wenn die Behörde eine besondere Bibliothek erhielt, nur zögernd und mit einem gewissen inneren Widerstreben abwich. Recht charakteristisch ist in dieser Hinsicht eine Vorschrift der aus dem Jahr 1799 stammenden ersten „Instruktion" für die im Jahre 1798 durch Friedrich Wilhelm III. begründete Bibliothek des „Geheimen Cabinets-Ministeriums oder Departements der auswärtigen Geschäfte", worauf ich bereits in meiner Geschichte der Bibliothek des Auswärtigen Amts hingewiesen habe.[1] Sie bestimmt folgendes: „Diejenigen Bücher, welche als Beilagen der Aktenstücke eingehen und wegen ihrer Größe nicht beigeheftet werden können, sind gleichfalls dieser Bibliothek beizufügen". Das heißt mit anderen Worten: wenn die „Größe" es nur irgend gestattet, behält man die Bücher bei den Akten. In der Folgezeit wurde regelmäßig nach dem Grundsatz verfahren: dicke Bücher in die Bibliothek, dünne in die Akten. Selbst bei Zeitschriften ging man so weit, die dünnen Hefte bei den Akten zu lassen und nur die „zu dicken" in die Bibliothek zu geben. Aber auch die größte Dickleibigkeit schützt ein Buch unter Umständen nicht vor dem Lebendig-begraben-werden, wenn es dem richtigen Aktenfanatiker in die Hände fällt. Hat doch ein solcher vor noch gar nicht langer Zeit einmal einen sehr starken Band, der sich wegen seines Umfangs auf keine Weise in die Akten zwingen ließ, zur Beruhigung seines Aktengewissens einfach in drei Teile zerschnitten und ihn dann in drei Faszikeln bequem untergebracht. Noch ein weiteres Beispiel dafür, was gedankenloser Aktenfanatismus gelegentlich fertigbringt, und zwar ein Beispiel aus allerneuester Zeit. Ein ordnungsmäßig aus der Bibliothek des Auswärtigen Amts entliehenes Buch kam nach Ablauf der Leihfrist trotz wiederholter Mahnungen nicht zurück, sondern war und blieb verschwunden. Schließlich gelang es nach unendlichen Mühen, dem Flüchtling auf die Spur zu kommen. Und wo hielt er sich verborgen? In den Akten eines preußischen Ministeriums!

Also, meine Herren, es steht fest: außer den für die Akten unentbehrlichen und sozusagen organisch mit ihnen verbundenen Druckschriften stecken in ihnen von altersher bis in die Gegenwart hinein Tausende von Büchern und Broschüren, oft sogar in mehreren Exemplaren, die dort nicht

---

[1] ZfB Jahrg. 29 (1912) S. 6.



unbedingt zu stecken brauchen, und die, wenn wir sie in unsern Bibliotheken hätten, nach bibliothekarischen Grundsätzen erschlossen und nutzbar gemacht, Forschung und Wissenschaft befruchten und damit lebendig weiterwirken würden, während sie jetzt, nur selten aufgestört, ihrem innersten Wesen zuwider — denn zum Reden sind die Bücher geschaffen — in ewigem Schweigen ruhn.

Die nachteiligen Folgen, die sich hieraus ergeben, liegen auf der Hand. Sie treffen zunächst die Behörden selbst. Die bei ihnen eingehenden Drucksachen sind ja heutzutage, zumal bei dem engen Ineinandergreifen aller Gebiete der Staatsverwaltung, in der Regel nicht nur für den betreffenden Spezialreferenten, dem sie zur Bearbeitung vorliegen, sondern fast immer auch für einen größeren Kreis von wesentlichem Interesse. Diesem weiteren Kreis von Interessenten kann nur die Bibliothek der Behörde in zweckmäßiger Form die Kenntnis derartiger Drucksachen vermitteln. Bleiben sie nun bei den Akten ohne zur Bibliothek zu gelangen, so bedeutet das unter Umständen für manchen den Verlust eines wirksamen Informations- und Bildungsmittels. Gleichzeitig entsteht womöglich auch eine wirtschaftliche Schädigung der Bibliothek, indem sie ihren Fonds durch den Ankauf eines Werkes schmälert, das vielleicht schon etwa als Geschenk des Verfassers in der Behörde vorhanden, aber bei den Akten und damit der Bibliothek unbekannt und unzugänglich ist.

Aber nicht nur für die Behörden selbst, auch für außerhalb stehende Kreise des öffentlichen Lebens und besonders für die Wissenschaft kann die Versenkung gedruckten Materials in die Akten eine außerordentliche Hemmung und Beeinträchtigung bedeuten. Vergegenwärtigen wir uns, daß alle diese Drucksachen vielfach schon von vornherein einen gewissen Seltenheitswert haben, vielleicht Privatdrucke, vielleicht nur in kleiner Auflage hergestellt, auf alle Fälle aber meistens für die Beurteilung irgendeiner Spezialfrage maßgebend und schwer entbehrlich sind. Und nun nehmen Sie folgenden Fall. Ein Professor des Völkerrechts braucht unbedingt für eine wichtige Einzeluntersuchung, die als Grundlage für ein ihm seitens der Staatsregierung übertragenes Gutachten dienen soll, eine etwa in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erschienene, denselben Gegenstand behandelnde amerikanische Broschüre. Das Auskunftsbüro hat diese Broschüre auf den deutschen Bibliotheken vergebens gesucht und wendet sich schließlich an die Bibliothek des Auswärtigen Amts. Diese stellt an der Hand ihrer Kataloge fest, daß auch sie das Buch nicht besitzt und erteilt den entsprechenden Bescheid. Und dabei ist dasselbe Buch unter demselben Dach, nur wenige Schritte von der Bibliothek entfernt doch vorhanden, nur daß es im Augenblick unauffindbar wohlgeborgen in einem Aktenband des Jahres 1885 sitzt — ein höchst fataler, ja man darf sagen, ein unmöglicher und unhaltbarer Zustand, den Interessen der Wissenschaft und des Staates in gleicher Weise abträglich, ein Schulbeispiel für die Tragweite eines an sich geringfügigen

Organisationsfehlers, dessen negative Auswirkung sich täglich wiederholen kann. Mit Recht werden Sie fragen: wird nicht die Bibliothek in einem solchen Fall unter allen Umständen festzustellen suchen, ob nicht das so dringend verlangte Buch in den Akten der Behörde nachweisbar ist. Die Frage ist zu verneinen. Denn die Bibliothek hat ja zunächst auch nicht den leisesten Anhalt dafür, daß das Buch sich wirklich in den Akten befindet, sofern diese für sie überhaupt noch erreichbar und nicht etwa schon an das zuständige Staatsarchiv abgegeben sind. Es wäre ein mühseliges, unendlich zeitraubendes Suchen nach einem Zufallstreffer, das nur in den allerseltensten Fällen zu einem Erfolg führen dürfte. Denn die bei den Akten befindlichen Bücher und Broschüren sind ja zwar in den sogenannten Archivbüchern etwa unter dem Stichwort „Broschüren", verzeichnet, aber — und das ist das Erschwerende — nicht nach den strengen Regeln bibliothekarischer Katalogisierungsmethoden, sondern, soweit ich mich orientieren konnte, meistens in sehr primitiver Weise, einfach in der Reihenfolge des Eingangs, die Titel oft stark gekürzt und stellenweise sogar noch untermischt mit anderen Schlagworten des Buchstabens B und den Titeln solcher Werke, die in den Akten überhaupt nicht vorhanden, sondern nur in ihnen erwähnt sind. Quod est in actis, non est in mundo!

Wie lassen sich nun die geschilderten Mißstände — denn solche liegen zweifellos vor — einigermaßen ausgleichen, kann man ihnen überhaupt beikommen, was ist etwa in dieser Richtung bereits geschehen und was kann noch geschehen?

In der archivalischen Literatur, soweit sie mir zugänglich war, ist unser Problem offenbar noch nicht behandelt worden. Auch in dem leider immer noch nicht gedruckten Vortrag Georg Müllers über „Bibliotheken und Archive", den er Pfingsten 1921 auf der Wernigeroder Tagung hielt und mir freundlichst zugänglich gemacht hat, wird es kaum gestreift. Für die großen Staats-, Landes- uud Stadtarchive können die eben aufgeworfenen Fragen nur von den Archivaren selbst geprüft und entscheidend beantwortet werden, da sie allein die praktischen Möglichkeiten und die Zweckmäßigkeit irgendwelcher Neuerungen zu beurteilen vermögen. Dabei wird es sofort zu einer Scheidung der Geister kommen. Für den konservativ eingestellten Archivar erledigt sich die Frage sehr einfach durch seine Bindung an und durch das als unabänderlich empfundene Grundgesetz: Akten dürfen nicht verändert werden. Der weniger konservativ, also liberal oder gar radikal denkende Archivbeamte wird vielleicht vor einem Eingriff in die Akten nicht so ängstlich zurückscheuen, wenn er überzeugt ist, durch seine Maßnahmen die Nutzbarmachung des in ihnen enthaltenen Drucksachenmaterials wesentlich fördern zu können. Bei der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit war es mir leider unmöglich, eine entsprechende umfassende Rundfrage an die Archive zu richten. Ich habe mich darauf beschränken müssen, mich mit der Direktion des Preußischen Geheimen Staatsarchivs

in Verbindung zu setzen und habe dort folgendes erfahren. Das Geheime Staatsarchiv hat in der Tat einmal damit begonnen, aus den Akten die ihnen beigehefteten Drucksachen herauszunehmen und gesondert aufzustellen. Das Verfahren hat jedoch schon bald eine Reihe von hier nicht näher zu erwähnenden Schwierigkeiten gezeitigt, so daß man den Versuch wieder aufgab und die entheften Drucksachen möglichst an ihre alte Stelle zurückbrachte. Übrigens hätten auch die vorhandenen Kräfte für die Durchführung der Arbeit keinenfalls ausgereicht. Sie würden, besonders in der gegenwärtigen Zeit, ebensowenig ausreichen für eine andere an sich mögliche Arbeit, die das gedruckte Material freilich bei den Akten lassen, aber wenigstens seine Benutzung erleichtern würde. Rein theoretisch ist es durchaus denkbar, daß man den gesamten Aktenbestand eines Archivs auf Drucksachen hin durchmustert, bei der Gelegenheit von jedem aufgefundenen Druckwerk bis zur kleinsten Broschüre hin eine Zettelaufnahme herstellt und die so gewonnenen Aufnahmen in einem alphabetischen Zettelkatalog vereinigt. Man würde auf diese Weise fraglos einen wertvollen und brauchbaren Schlüssel zu all den Schatzkammern verborgener Literatur gewinnen. Doch wie gesagt, eine Riesenarbeit, die man namentlich in den großen Archiven schwerlich jemals in Angriff nehmen könnte, weil sie wahrscheinlich immer an äußeren Hindernissen scheitern würde. Es bliebe also mit Bezug auf die Archive nichts anderes übrig — und in diesem Sinne äußerte sich auch die Direktion des Geheimen Staatsarchivs — als den alten Zustand bis auf weiteres als gegeben hinzunehmen und sich jeweils in bestmöglicher Weise mit ihm abzufinden.

Anders und günstiger liegt die Sache bei den Behörden. Sie haben selbst recht häufig schon frühzeitig die kritiklose Übernahme von Büchern in die Akten als Übelstand empfunden und daher spontan auf Abhilfe gesonnen und gedrungen. Aber gerade die wiederholt seitens der einzelnen Behörden erlassenen Bestimmungen, Verordnungen und Verbote, mit denen ich Sie im einzelnen nicht aufhalten will, beweisen, daß das Verbotene auf Grund einer tiefgewurzelten Tradition doch immer wieder in die Erscheinung tritt, wobei dann zunächst die Bibliothek der Behörde der leidtragende Teil ist. Der Bibliothek fällt daher auch ganz von selbst die Aufgabe zu, über die ordnungsmäßige Durchführung der Bestimmungen zu wachen, die bei dem häufigen Personenwechsel oft nur zu leicht wieder in Vergessenheit geraten. Ständige Wachsamkeit und Alarmbereitschaft ist daher für die Behördenbibliotheken in dieser Beziehung dringend geboten.

Eine von mir an die Arbeitsgemeinschaft der Preußischen Behördenbibliotheken gerichtete und von diesen in dankenswerter Weise ausführlich beantwortete Anfrage hat ergeben, daß die gekennzeichneten Mißstände fast überall erfolgreich bekämpft worden sind und im allgemeinen als beseitigt gelten können. Auch Entheftungen früher in die Akten geratener Bücher zugunsten der Bibliothek werden gemeldet. Hin und wieder wird freilich

auch über eine ungenügende Beachtung der Vorschriften geklagt. Wenn jedoch überhaupt nur Vorschriften vorhanden sind, so ist schon viel erreicht, und es wird immer wieder Mittel und Wege geben, ihre Befolgung zu erzwingen. Auch die von mir befragten Reichsbehördenbibliotheken haben mitgeteilt, daß die Frage bei ihnen in befriedigender Weise gelöst ist, und daß die Anschauung, daß Drucksachen in der Regel besser in der Bibliothek als in den Akten aufgehoben sind, sich immer mehr durchsetzt.

Das ist auch der Fall bei meiner eigenen Behörde, dem Auswärtigen Amt, worüber ich Ihnen zum Schluß noch ganz kurz berichten darf. Eine der letzten hierher gehörigen Verfügungen erging im Auswärtigen Amt am 31. März 1920 und lautete: „Drucksachen gehören grundsätzlich nicht in die Akten, sondern in die Bibliothek. Konzepte, denen Drucksachen beiliegen, sind daher nach Ausführung der Verfügung zunächst der Bibliothek zwecks Entnahme und Inventarisierung der Drucksachen zuzuführen." Neuerdings ist dann noch verfügt worden, daß jede, aber auch wirklich jede beim Auswärtigem Amt eingehende Drucksache durch die sogenannte Eingangsstelle zuerst sofort der Bibliothek zugeleitet wird. Erst wenn die Bibliothek sie inventarisiert und katalogisiert hat, wird sie an die Referate weitergegeben. Eine Verzögerung im Geschäftsgang tritt nicht ein, da die Bibliothek die betreffenden Arbeiten stets umgehend erledigt. Auf diese Weise ist die Bibliothek in jedem Augenblick in der Lage, Auskunft zu geben, ob eine beliebige, in irgend einem Zusammenhang gesuchte Drucksache bereits im Amt vorhanden ist und wo sie sich befindet, sie vermag ferner jedem derartig bei ihr katalogmäßig verankerten Werk bei allzu langem Fernbleiben nachzugehen und es in den Hafen heimzuholen oder, wenn es tatsächlich einmal bei den Akten absolut unabkömmlich sein sollte, für ein Ersatzexemplar zu sorgen, und sie gerät endlich niemals in die Gefahr unnötiger Doppelanschaffungen.

Es ist das meines Erachtens ein außerordentlich wichtiger Punkt von entscheidender Bedeutung, daß in jeder Behörde das Hauptbüro oder allgemein gesprochen die alle Eingänge zuerst empfangende und sichtende Dienststelle angewiesen sein sollte, alle Drucksachen in jedem Fall zuerst an die Bibliothek zu leiten. Wenn sich das bei allen Behörden erreichen und durchführen ließe, so würde manche Fehlerquelle sehr rasch versiegen.

Endlich noch ein Wort über die älteren Akten des Auswärtigen Amts, die naturgemäß einen großen Reichtum an historisch-politischen Drucksachen des In- und Auslandes aufweisen. Sie sind in den letzten Jahren dank dem entgegenkommenden Verständnis der Leitung unseres politischen Archivs auf ihren Bestand an Drucksachen hin systematisch untersucht, und alle dabei zu Tage gekommenen, für die Akten mit gutem Gewissen als entbehrlich bezeichneten Stücke sind der Bibliothek des Auswärtigen Amts einverleibt worden. Ihre Zahl beläuft sich auf mehrere Tausend, vom dünnsten Heft bis zum starken Folianten. Dabei haben sich keinerlei

Unzuträglichkeiten oder Betriebsstörungen herausgestellt. Geeignete Vermerke in den Akten und bei der Bibliothek gewährleisten jeden erforderlichen Nachweis über den Verbleib und die Identität der in jedem Moment greifbaren Bücher. Wohl aber zeigten sich bald die segensreichen Wirkungen dieser Umgruppierung. Uralte Lücken in den periodischen Reihen der Bibliothek wurden plötzlich ausgefüllt, lang gesuchte und schmerzlich vermißte Bände tauchten auf; vor allem aber konnten alle diese meist sehr seltenen Druckschriften der allgemeinen Benutzung erschlossen und damit auch der wissenschaftlichen Forschung dienstbar gemacht werden. Und noch ein letzter Vorteil ergab sich. Manche Druckschrift entstieg dem Aktenverließ nicht nur in einem, sondern in zwei und noch mehr Exemplaren, die ich dann mit besonderer Genugtuung den großen allgemeinwissenschaftlichen Staatsbibliotheken überweisen konnte.

M. H. Es würde mich freuen, wenn meine Ausführungen alle beteiligten Stellen anregen möchten, die von mir berührten Fragen einer erneuten Prüfung zu unterziehen, um so vielleicht allmählich zu einer einheitlichen und allseitig anerkannten Regelung des Problems zu kommen. Dabei kann es für alle nur ein oberstes Gesetz geben: Nutzbarmachung des Materials in der Richtung seiner Zweckbestimmung bis an die äußerste Grenze des Möglichen. Und in diesem Rahmen: den Akten, was den Akten gebührt, aber auch den Bibliotheken, was ihnen zukommt. Alle Vorbehalte für die Akten sollen gelten, alle notwendigen Ausnahmen zu Recht bestehen. Darüber hinaus aber möchte ich schließen mit dem Wunsch und der Mahnung:

Keine Bücher in die Akten,
Alle Bücher in die Bibliotheken!

Reismüller-Speyer unterstreicht die Ausführungen von Sass auf Grund seiner Erfahrungen in Speyer, wo er an die Regierung mit demselben Wunsche herangetreten sei, besonders um Schriften über die Besetzung zu erhalten. Er wurde abgewiesen und auf das Ende der Besetzung vertröstet. Inzwischen haben die Separatisten das Archiv und die Akten in die größte Unordnung gebracht. Vor einigen Monaten suchte ein Doktorand, der über die Eisenbahn in der Pfalz eine Arbeit schreiben sollte, eine Schrift, die nirgends nachzuweisen war, sich aber schließlich bei den Akten des Stadtarchives in Kaiserslautern fand. Reismüller will weiter gehen als Sass, nach ihm sollte kein Buch bei den Akten bleiben, wenn diese in die Archive überführt werden. Bei ganz besonders gelagerten Fällen könnten kurze Broschüren abgeschrieben und die Abschrift den Akten beigegeben werden.

Jacobs-Freiburg erwähnt, daß es auch in den Akten der Bibliotheken zahlreiche Schriften gibt, von denen sich nirgends eine Nachweisung finde und die infolgedessen der Benutzung völlig entzogen seien. Er weist dabei besonders auf seine Erfahrungen bei der Staatsbibliothek in Berlin hin.

ABB-Berlin berichtet, daß sich bei den Akten des Geheimen Zivilkabinetts zahlreiche Werke befinden, die durch Dedikation sowie auch durch die Redaktion des Staatshandbuches dorthin kamen. Da keine Bibliothek dort war, bekamen die Bücher Aktennummern und wurden dem Archiv einverleibt und gingen nach dem Krieg mit dem Archiv an das Geheime Staatsarchiv über.

FIEBIGER-Dresden hat unter den Nachlässen von Bötticher, August Wilhelm Schlegel u. a. zahlreiche Druckschriften gefunden, als er sie vor etwa 20 Jahren ordnen mußte. Da eine Entfernung der Druckschriften damals nicht gestattet wurde, habe er sie wenigstens katalogisiert, in gleicher Weise die Bildnisse usw.

Bericht der Statistischen Kommission

Referent: Bibl.-Dir. Dr. GEORG LEYH-Tübingen

M. H. Die auf meinen Antrag erneuerte Kommission für Bibliotheksstatistik hat sich ergänzt durch die Herren DIESCH und SMEND. Am 30. April d. J. ergab sich Gelegenheit, in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin eine Sitzung abzuhalten unter der Leitung von Geheimrat PAALZOW. Das statistische Material über die Rechnungsjahre 1921 und 1922 bildete den Ausgangspunkt für die Besprechung. Das Material war von dem Vereinsvorsitzenden nach Tübingen gesandt worden. Bei der Prüfung und Verarbeitung für das für den Druck vorbereitete „Jahrbuch" hat sich der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. ZOEPF ein wesentliches Verdienst erworben. Die Übelstände, auf die ich in meinem Referat in Regensburg hingewiesen hatte, sind inzwischen nicht beseitigt worden. Als einen großen Mangel habe ich es bezeichnet, daß die Universitätsbibliotheken Erlangen, Freiburg, Gießen, Heidelberg, Köln und Würzburg bisher ganz ausgefallen sind. Es scheint mir im Interesse des gesamten deutschen Bibliothekswesens zu liegen, daß die großen wissenschaftlichen Bibliotheken, die unter gleichartigen Umständen arbeiten, geschlossen auftreten; die Arbeitsanforderungen, die an sie gestellt werden, und die Arbeitsleistungen sollten in einem Bilde übersehen werden können. Die bisher fehlenden Bibliotheken wurden daher befragt, ob ihre Mitarbeit für die folgenden Jahre erwartet werden darf. Fast alle befragten Bibliotheken erklärten sich bereit, den ausgesprochenen Wünschen nach Möglichkeit nachzukommen und so kann wohl für das laufende Rechnungsjahr eine wenigstens annähernde Vollständigkeit in Aussicht gestellt werden.

In Bezug auf die äußere Form der Statistik bedarf es des nachdrücklichen Hinweises, daß unser Verein Vordrucke für die statistischen Erhebungen besitzt, die auf Anfordern gegen Erstattung der Selbstkosten versandt werden. Für die rasche und sichere Verarbeitung der Einzelstatistiken für das „Jahrbuch" ist es unbedingt erforderlich, daß die Biblio-

theken von diesen Vordrucken Gebrauch machen. Das geschieht nur zum kleinen Teil. Manche Bibliotheken machen sich die unnötige Mühe Formulare nach dem Muster des „Jahrbuchs" handschriftlich herzustellen; es gibt aber auch viele Bibliotheken, die glauben der Redaktion des „Jahrbuchs" die Mühe machen zu müssen, sich aus ganz andersartigen Rubriken, ja aus dem Text von Jahresberichten, wie sie an vorgesetzte Behörden zu erstatten waren, die erforderlichen Ziffern herauszusuchen. Die Verarbeitung des Einzelmaterials wird dadurch ungemein erschwert und, wo andere Schemata zugrunde liegen, überhaupt unmöglich gemacht. Über Sinn und Aufgabe der Bibliotheksstatistik scheint man sich also an einzelnen Bibliotheken noch keine Gedanken gemacht zu haben. Nur die Verwendung der Vordrucke des Vereins ergibt vergleichbares Material und schützt vor Entgleisungen.

Die Mißverständnisse besonders in der Benutzungsstatistik waren auch in den Jahren 1921 und 1922 noch nicht verschwunden. Immer wieder werden bei Bänden, die im Lesesaal benutzt werden, alle Einzelbenutzungen von neuem gezählt, immer noch fehlt einzelnen Bibliotheken die einfache Einrichtung der Zählkarte, die mühelos die Zahl der Entleiher ergibt, sonst könnte es nicht vorkommen, daß die Zahl der Entleiher mit der Zahl der Entleihungen gleichgesetzt wird. In der Bestandszählung laufen einzelne Karten, Stücke, Briefe für sich. Über alle diese Dinge unterrichtet die Anweisung über Bibliotheksstatistik, die im 1. Band des „Jahrbuchs" und im 18. Band des „Zentralblatts" abgedruckt ist.[1] Diese Anweisung sei nochmals dringend der Beachtung empfohlen. Eine Unstimmigkeit, die aus dieser Anweisung noch nicht zu klären ist, herrscht über die Zählung der gedruckten Dissertationsauszüge. Die Kommission ist dahin übereingekommen vorzuschlagen, daß jeder Auszug, da für ihn ein Katalogzettel vorliegt, als eine bibliographische Einheit zu zählen sei, daß jedoch alle Auszüge einer Fakultät derselben Universität im Laufe eines Jahres nur *einen* Buchbinderband als Zuwachs ausmachen sollen, um die Vergleichbarkeit mit den Ziffern der Bibliotheken und Universitäten nicht zu gefährden, die den Anordnungen der vorgesetzten Behörden entsprechend die Auszüge in einem Fakultätsjahrbuch gesammelt haben.

An neuen Anregungen ist folgendes herausgetreten. Eine jährliche Übersicht über die Ausgaben in den einzelnen Wissenschaftsfächern, wie sie bisher schon geführt worden ist an der Preußischen Staatsbibliothek Berlin, an den Universitätsbibliotheken Breslau, Greifswald, Königsberg und Marburg, sollte nach einem mehrfach ausgesprochenen Wunsch von allen wissenschaftlichen Bibliotheken geführt werden und zum Abdruck im „Jahrbuch" kommen. Wenn gegen diesen Plan eingewendet wird, daß einzelne Fakultäten aus einer solchen Statistik Ansprüche erheben könnten, die die

---

[1] ZfB Jahrg. 18 (1901) S. 373 ff.

Bibliotheken in dem glücklich erreichten Verfügungsrecht über den gesamten Bücheretat zu beschränken drohen, so ist dagegen zu sagen, daß es nur recht und billig ist, berechtigte Ansprüche anzuerkennen, aber unberechtigte Ansprüche zurückzuweisen, dazu wird gerade eine solche Ausgabenstatistik nach Fächern die Hand bieten können. Die Fächer würden die gleichen sein, wie sie für die Vermehrungsstatistik nach bibliographischen Bänden schon vorliegen. Es würde sich aber vielleicht empfehlen, nach dem Vorbild der Preußischen Staatsbibliothek die Erwerbungen von Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts besonders zu zählen und zu verrechnen.

Eine Erweiterung der Statistik durch Aufnahme einer Ausgabenstatistik nach Fächern bringe ich hiermit in aller Form in Vorschlag, wogegen ich empfehle das Formular C III, 2 Stand der Entleiher für das „Jahrbuch" fallen zu lassen und es den Bibliotheken, die diese Erhebung für erwünscht halten, anheimzustellen, sie für die Zwecke ihrer inneren Verwaltung weiterzuführen.

Ferner bezeichne ich die Festsetzung eines Termins für die Einsendung des statistischen Materials an die Redaktion des „Jahrbuchs" als sehr erwünscht und glaube, daß der 1. Juni nicht zu früh liegen würde.

Sehr zu bedauern ist die Unregelmäßigkeit im Erscheinen des „Jahrbuchs". Die neuesten statistischen Ziffern werden viel zu spät bekannt, und die Vereinigung zweier Jahresstatistiken in einen Band beeinträchtigt überdies die Sicherheit und Übersicht. In erster Linie würde zu prüfen sein, ob die Hindernisse, die bisher für ein regelmäßiges Erscheinen des „Jahrbuchs" vorlagen, als dauernde zu betrachten sind. Sollte das der Fall sein, so wäre die Frage der Übernahme der Statistik in das Zentralblatt zu erwägen, wodurch eine raschere Veröffentlichung gewährleistet sein würde. Meine persönliche Ansicht geht freilich dahin, daß das „Jahrbuch" den Vorzug verdient, und es wäre anzustreben, daß es bald wieder ein wirkliches *„Jahrbuch"* wird.

NAETEBUS-Berlin teilt mit, daß das neue Jahrbuch eigentlich die Statistik für 1921 und 1922 bringen sollte. Inzwischen sei aber auch schon die Statistik für 1923 an die Ministerien abgegangen, indessen noch nicht an die Redaktion des Jahrbuches gelangt, da ein Termin für die Einsendung an das Jahrbuch fehle. Es sei zu wünschen, daß auch die Statistik für 1923 noch Aufnahme finden könne. Eine große Erleichterung für die Bearbeitung der Statistik wäre es, wenn alle Bibliotheken die offiziellen Formulare benutzen wollten. Eine Änderung der Statistik im Sinne von LEYH sei ohne Zustimmung der zuständigen Behörden wohl nicht möglich.

GRATZL-München findet das Schema der Staatsbibliothek Berlin für die Anschaffungsstatistik zu eng und wäre dankbar zu erfahren, welche Erfahrungen andere Bibliotheken damit gemacht haben. Er schlägt die Facheinteilung des Wöchentlichen Verzeichnisses als Muster vor.

NAETEBUS-Berlin betont, daß eine zu weit gehende Einteilung häufig Zweifel hervorrufe und dann zu gewaltsamer Einreihung führe. Es hat immer das Bestreben bestanden, in der Gliederung nicht zu weit zu gehen.

GLAUNING-Leipzig ist nicht für zuviel Rubriken, damit auch Bibliotheken mittleren Umfangs die Statistik machen können.

GRATZL-München betont, daß es in der Hauptsache auf die Konsequenz in der Herstellung der Statistik ankomme, weshalb dieselben Personen die Statistik durch eine Reihe von Jahren machen sollten.

Die Erhaltung ungedruckter Arbeiten eine Aufgabe der lokalen Bibliotheken

Referent: Archivrat Dr. WILHELM HERSE-Wernigerode

Über den schweren Schäden, welche Kriegsnot und Nachkriegselend den deutschen Bibliotheken zugefügt haben, sind uns manche Nachteile für das deutsche Geistesleben, die die Bibliotheken nur mittelbar berühren, noch kaum zum Bewußtsein gekommen. Uns allen ist gegenwärtig, was es für die deutsche Wissenschaft bedeutet, daß die Doktordissertationen jahrelang ungedruckt blieben; immerhin wurden sie in mehreren Exemplaren hergestellt, und der Fachmann kann sich aus den gedruckten Inhaltsangaben vergewissern, ob ihre Einsichtnahme für ihn wichtig ist. Dagegen gibt es nicht wenige wissenschaftliche Untersuchungen und Darstellungen, die in den zehn Jahren von 1914—24 geschrieben, aber überhaupt nicht gedruckt worden sind. Man hat im Reichstag von einem „Rückgang der wissenschaftlichen Bucherzeugung" gesprochen. Der Ausdruck trifft nicht zu: erzeugt wurden die Bücher im Geiste ihrer Verfasser, auch niedergeschrieben wurden sie; nur gedruckt konnten sie nicht werden, und so sind sie, wenn keine Vorsorge getroffen wird, für Mit- und Nachwelt verloren.

Statistisch läßt sich der Umfang des Schadens naturgemäß nicht erweisen, unbestreitbar aber ist folgendes: Von 1914—1918 hat sich das deutsche Buch, die deutsche Zeitschrift auf den Krieg eingestellt, Bücher und besonders umfangreichere Zeitschriftenaufsätze, die dem einzig wichtigen Zweck, der Rettung des Vaterlandes, fernstanden, konnten vielfach nicht erscheinen. Vom November 1918 an setzte zunächst eine fieberhafte, schnell vorüberrauschende Gelegenheitsproduktion ein. Bücher, Broschüren, Zeitschriften von ultrarevolutionärer und radikalpazifischer Tendenz überwogen. Die Volkshochschulbewegung, deren Wert nicht bestritten werden soll, warf eine große Zahl ad hoc verfaßter populärwissenschaftlicher Schriften auf den Markt. Dagegen mußten zahlreiche Manuskripte, die den Tendenzen des Tages nicht dienten, ungedruckt bleiben.[1] Dann aber kam die Zeit

---

[1] Zwei ungedruckt gebliebene Schriften dieser Art, eine literarhistorische Abhandlung von Dr. W. IFFERT über Schillers Anthologiegedichte und ein Drama „Das Opfer" von KURT V. HÜNERBEIN bespricht Dr. MARTIN KEGEL in der Kreuzzeitung, Jahrg. 1924 Nr. 69, worauf mich Herr Direktor Dr. NAETEBUS freundlichst aufmerksam machte.

der Inflation, des reißenden Niederganges unserer Währung, und während seichte Unterhaltungsromane und frivole Wochenschriften bei einer leicht und schnell verdienenden Minderheit der Lesewelt nach wie vor ihren Absatz fanden, erlebte das wissenschaftliche deutsche Buch seine schwerste Krisis. Fast vernichtend war sie für die deutschen lokalen Zeitschriften, die heimatkundlichen und historischen Jahrbücher, Vierteljahrs- und Monatsschriften der deutschen Länder und Provinzen. Hunderte dieser Zeitschriften schrumpften von stattlichen Jahresbänden zu dünnen Jahresheften zusammen oder stellten ihr Erscheinen völlig ein. Es gingen völlig ein die wissenschaftlichen Beilagen der deutschen Tageszeitungen, die so viele kleine, aber wertvolle Beiträge zur politischen, literarischen, Kunst- und Kulturgeschichte der deutschen Landschaften gebracht hatten. Wer, wie der Referent, die Bibliothek eines Geschichtsvereins mitverwaltet, der mit 130 anderen deutschen Geschichtsvereinen in Schriftenaustausch steht, kann ermessen, wieviel tüchtige Lokalforschung dadurch lahmgelegt und unterbrochen wurde.

So ergibt sich die Aufgabe, die wertvolleren unter diesen ungedruckten Arbeiten aufzuspüren und der Mit- und Nachwelt zu erhalten. Wer aber ist dazu in der Lage? In den großen Zentralen des literarischen Lebens fehlen dafür Zeit und Möglichkeit. An den Staatsbibliotheken in Berlin und München ahnt man natürlich nicht, was in abgelegenen Winkeln Preußens oder Bayerns an Handschriften in Pulten und Schränken ruht, man hat auch keine Arbeitskräfte zur Verfügung, danach zu forschen. Es ergibt sich vielmehr aus der Natur der Sache, daß die kleineren, lokalen Büchereien, vor allem die Landes-, Provinzial- und Stadtbibliotheken, daneben die Bibliotheken der wissenschaftlichen Vereine, die standesherrlichen und größeren Gymnasialbibliotheken als Aufspürer und Aufbewahrer solcher Manuskripte in die Bresche treten müssen. Es werden dabei zwei Arten von Arbeiten zu unterscheiden sein:

1. Solche, die ihrem Inhalte nach von rein lokalem Charakter und Interesse sind, die Heimatkunde, Heimatgeschichte, die heimische Tier- und Pflanzenwelt usw. zum Gegenstande haben. Dazu gehören Gedächtnisreden auf angesehene Männer des Landes und der Provinz, die meist zugleich einen Ausschnitt aus der politischen, wissenschaftlichen oder Geistesgeschichte der Landschaft geben. Früher wurden sie in den Lokalzeitschriften gedruckt. Jetzt wird man sich das Manuskript vom Redner ausbitten. Gleiches gilt von Reden an nationalen, konfessionellen und lokalen Gedenktagen, wie dem Reformationsjubiläum von 1917 oder der tausendjährigen Wiederkehr der Gründung einer deutschen Stadt wie Goslar und Quedlinburg. Wenn keine Festschrift erscheint, sammle man handschriftlich die Reden, die durch neue Forschungsergebnisse oder Neuartigkeit der Beleuchtung des Stoffes es verdienen. Ferner gilt es die ganz oder fast vollendeten Manuskripte zu sammeln, die sich im Nachlaß

im Kriege gefallener junger Heimatforscher oder verstorbener älterer Gelehrter von lokaler Bedeutung gefunden haben. Wichtig ist es sodann, Fühlung zu halten mit den Schriftleitern der örtlichen Zeitschriften und größeren Tageszeitungen; sie können auf manche verdiente Arbeit aufmerksam machen, die sie aus Raummangel ablehnen mußten. Die letzten Jahrgänge der Zeitschriften und wissenschaftlichen Beilagen werden Artikelserien enthalten, die mit dem Vermerk „Fortsetzung folgt" abgebrochen wurden; die Fortsetzung wird sich im Schreibtisch des Verfassers finden. Wenn es sich bei derartigen Manuskripten um selbständig und mühsam erarbeitete Forschungsergebnisse handelt, wird der Verfasser verlangen können, daß die Benutzung durch andere Forscher mit Kautelen umgeben wird, die sein geistiges Urheberrecht wahren. Das Vertrauen, welches sich der Bibliotheksleiter bei den Lokalforschern zu erwerben vermochte, wird dabei von Wichtigkeit.

2. Zu diesen Arbeiten von lokaler Wichtigkeit kommen Manuskripte aus allen Wissensgebieten, die in dem geographischen Bereich der Bibliothek entstanden oder dorthin verschlagen worden sind. Dem Leiter einer lokalen Bibliothek wird es nicht schwer sein, die wenigen Persönlichkeiten seines Bezirks zu erfahren, die auf dem Felde der höheren Mathematik, der Erkenntnistheorie, der vergleichenden Sprachwissenschaft selbständig wissenschaftlich arbeiten. Handschriften, für deren Druck keine Aussicht besteht, wird man von den Verfassern vielleicht schon bei Lebzeiten zu dauernder Aufbewahrung erhalten, andere sich durch letztwillige Verfügung sichern oder von den Erben überweisen lassen. Ihrem Gegenstande nach würden diese Manuskripte in eine wissenschaftliche Zentralbibliothek gehören. Wenn etwa der Landesbibliothek in Fulda, der Stadtbibliothek in Bochum eine Arbeit über elliptische Funktionen übermacht wird, so ist ja ohne weiteres klar, daß sie an einem Mittelpunkt mathematischer Forschung, in Berlin oder Göttingen, besser am Platze wäre. Falls sich die Einwilligung des Verfassers oder der Erben dazu erreichen läßt, so ist es natürlich Pflicht des Bibliothekars, auf Überweisung des Manuskripts an die Stelle hinzuwirken, wo es am besten benutzt werden kann. In der Regel wird aber der bestimmte Wille des Verfassers oder seiner Hinterbliebenen gar keine andere Wahl lassen: sie wünschen die Handschrift nur in der Bücherei seiner Vaterstadt, der Bibliothek des Gymnasiums, das er besucht oder an dem er gewirkt hat, als literarisches Denkmal aufbewahrt zu sehn. Zeigt man für diesen Wunsch kein Verständnis, so besteht die Gefahr, daß die Gabe zurückgezogen wird und das Manuskript später für immer verschollen bleibt.

Diese Sammelarbeit kann der lokale Bibliotheksleiter freilich auch in bescheidenem Maße nur durchführen, wenn er die verständnisvolle Unterstützung durch die führenden Männer des wissenschaftlichen Lebens, der Presse, der Kirche und Schule findet; sie wird er von seiner Absicht

unterrichten, ohne die Entscheidung, was er des Sammelns und Aufbewahrens würdig findet, aus der Hand zu lassen. Der weiteren Öffentlichkeit, etwa durch Bekanntmachung in den Tageszeitungen, davon Kenntnis zu geben, wird man sich hüten. Das käme einer Aufforderung zum Abladen literarischen Schuttes gleich, den zu sichten sich weder die Zeit fände, noch die Mühe lohnte.

Wie wertvoll die Schätze, die wir auf diese Weise in unsere Scheuern sammeln, ob darunter überhaupt solche von höchstem wissenschaftlichem Wert sein werden, das wird sich schwer abschätzen lassen. Aber wenn wir aus einer Zeit, in der das deutsche Volk vier Jahre seine Existenz gegen eine ungeheure feindliche Übermacht verteidigte, in der es dann bisher sechs Jahre lang einen Kampf gegen das politische Chaos und die wirtschaftliche Not führte, dem erst die Nachwelt gerecht werden wird, — wenn wir die Zeugnisse aufbewahren dafür, daß das deutsche Volk selbst in dieser Zeit seine wissenschaftliche Arbeitsfreudigkeit nicht verloren hat, dann werden uns die kommenden Geschlechter auch dafür dankbar sein!

Darauf machte Ebert-Leipzig (D. B.) zunächst die kurze Mitteilung, daß die Deutsche Bücherei unter gewissen einschränkenden Bedingungen dem seit 1. März d. J. bestehenden Deutschen Leihverkehr angeschlossen sei. Die Deutsche Bücherei kann allerdings anderen Bibliotheken ihre Bücher in der Regel nur dann im Leihverkehr zustellen, wenn das Gewünschte an keiner anderen deutschen Bibliothek zu erhalten ist. Dieser Nachweis soll durch eine Bescheinigung des »Auskunftsbüros der Deutschen Bibliotheken« in Berlin erbracht werden. Der Referent benutzte diese Gelegenheit, an den seit zwei Jahren an der Deutschen Bücherei im Auftrage der deutschen Bibliotheken geführten Zentralkatalog der nicht im Handel erscheinenden Drucke (Privatdrucke) zu erinnern und mitzuteilen, daß sich der Börsenverein für die Drucklegung interessiere, zumal da dieser Katalog bei fortlaufender Veröffentlichung eine Ergänzung zu den allgemeinen buchhändlerischen Katalogen darstellen würde. Wenn allerdings, wie im Referat Leyh zu hören war, dem Börsenverein Absichten unterlegt würden, die ihm gewiß fernstehen, nämlich die Bibliotheken durch bibliographische Unternehmungen in seine Abhängigkeit zu bringen,[1] so würde das nicht nur befremden und verstimmen, sondern könnte auch die Lösung dieses Problems in dieser Form in Frage stellen.

---

[1] Es handelt sich in der Frage der Leipziger Titeldrucke nicht um Absichten, sondern um Wirkungen, die eintreten können, ohne daß dahinzielende Absichten vorgelegen haben. Es ist doch eine Erfahrung des Alltags, daß vielfach etwas anderes erreicht wird, als erstrebt worden ist. Leyh.



Naetebus-Berlin fügt ergänzend hinzu, daß auch die Universitätsbibliothek Berlin am Deutschen Leihverkehr nur teilnehme, wenn Bücher von ihr verlangt würden, die an anderen Bibliotheken nicht vorhanden seien.

Wert und Verhältnis des systematischen und des Schlagwortkataloges

Referent: Bibl.-Dir. a. D. Privatdozent Dr. Ferdinand Eichler-Graz

Es ist nicht das erste Mal, daß bei einer Versammlung deutscher Bibliothekare über den Schlagwortkatalog gesprochen und das Verhältnis des systematischen zum Schlagwortkatalog erörtert wird. Schon bei der zweiten Tagung deutscher Bibliothekare, die vom 26. bis 30. September 1899 in Bremen im Rahmen der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner stattfand, wurde die zweckmäßigste Art der Realkatalogisierung durchgesprochen. Kein Geringerer als Paul Schwenke hatte vier Leitsätze aufgestellt. Bei der Erörterung darüber ergab sich als Kern, daß man fast einstimmig die streng systematische Anlage des sog. Realkataloges und ein alphabetisches Schlagwörterverzeichnis zu dem System forderte. Nur der Stuttgarter Bibliothekar Karl Steiff, dessen Name in den 'Verhandlungen' infolge eines Druckfehlers als Reiff angegeben ist, sprach sich, gestützt auf die Stuttgarter Gepflogenheit, für den Schlagwortkatalog aus. Bei der Versammlung deutscher Bibliothekare in Leipzig im Jahre 1914 hat Gottfried Zedler nicht nur über grundlegende Fragen des Schlagwortkataloges und sein Verhältnis zum systematischen Katalog gesprochen, sondern auch 38 Regeln für die Bearbeitung des Schlagwortkataloges aufgestellt. Auch literarisch wurde die Frage des Schlagwortkataloges aufgegriffen. Im Zentralblatt für Bibliothekswesen hat Hans Bohatta im Jahre 1913 (S. 331—350) die Anlage des Schlagwortkataloges der Wiener Universitätsbibliothek geschildert und durch zahlreiche Beispiele erläutert, 1923 hat ebenda (S. 66—97) Hans Schleimer sich mit dem Schlagwortkatalog befaßt und die in der Grazer Universitätsbibliothek geltenden Regeln veröffentlicht, 1924 folgten ebenda (S. 12—38, 104—137) die ausführlichen Darlegungen Franz Schmids 'mit besonderer Beziehung auf die Landesbibliothek in Stuttgart'. In der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten (25. Heft, Leipzig 1909) hat Wilhelm von Wyss eine Abhandlung 'Über den Schlagwortkatalog mit Regeln für die Stadtbibliothek Zürich' erscheinen lassen, 1921 hat sich Karl Boysen mit der Frage 'Systematischer oder Schlagwortkatalog?' beschäftigt (Aufsätze Fritz Milkau gewidmet, S. 19—36). 'Ein gutgegliederter systematischer Katalog mit ausführlichem Schlagwortregister' erscheint ihm 'für die wissenschaftliche Bibliothek das Erstrebenswerte'. Als jüngste Veröffentlichung kommen die 'Vorschriften für den Schlagwortkatalog der National-Bibliothek in Wien' mit einer Einleitung Franz Kochs (Wien 1924) in Betracht. Aber auch sonst ist in neuester Zeit diese Frage bei Erörterungen über den wissenschaftlichen Katalog

berührt worden, z. B. von Georg Schneider, auch andere als die schon genannten Bibliotheken haben die Ausarbeitung von Schlagwortkatalogen in Angriff genommen, darunter auch Bibliotheken mit sehr reichen Beständen wie die Staatsbibliothek in München und die Universitätsbibliothek in Wien. Schon zwei Jahre früher als die deutschen Bibliothekare sich bei einer Tagung mit dem systematischen und dem Schlagwortkatalog befaßt hatten, hat bei der zweiten internationalen Bibliothekskonferenz in London 1897 der Bibliothekar der Mitchell Library in Glasgow Francis T. Barrett über 'The alphabetical and classified forms of catalogues compared' gesprochen und hat natürlich für den Gebrauch in der public library dem alphabetischen Sachkatalog den Vorzug eingeräumt.[1] Es fehlt also keineswegs an Äußerungen über den Schlagwortkatalog und sein Gegenstück den systematischen Katalog. Die Schlagwortkatalogfrage ist da, in Theorie und Praxis stoßen wir auf sie fast bei Schritt und Tritt. Wie sollen wir uns mit ihr abfinden?

Da muß nun zunächst wieder einmal festgestellt werden, daß die deutschen Bibliotheken — ich denke dabei immer natürlich auch an die österreichischen Bibliotheken — das Schwergewicht auf einen möglichst reichen Zuwachs an literarischen Erscheinungen legten und legen. Gewiß ein sehr löbliches Beginnen. Daneben tritt aber das Erschließen der vorhandenen Literatur — besonders auch der wertvollen Literatur — in ganz unverhältnismäßiger Weise zurück. Unsere Katalogzimmer sind lange nicht die allgemein zugänglichen literarischen Auskunftsstellen, wie sie es sein sollen. Das liegt zum Teil an der Unzulänglichkeit der Räume, zum Teil an der Unzulänglichkeit der wissenschaftlichen Kataloge. Einen guten Teil der Schuld wälzt man auf den mangelhaften systematischen Katalog, eine Errettung aus diesen Verhältnissen erblickt man zum Teil in der Einführung des Schlagwortkataloges.

Damit ist nun die Frage nach dem Werte dieser beiden Arten von Katalogen aufgeworfen. Es wird uns immer wieder, wenn diese Wertfrage in Erscheinung tritt, in Erinnerung gebracht, daß der systematische Katalog durch die feine Gliederung in Gruppen eine bessere Übersicht über bestimmte Literaturgebiete gewähre, daher für den Gebrauch in einer wissenschaftlichen Bibliothek dienlicher sei, daß der Schlagwortkatalog dagegen, wenn es sich um engbegrenzte Begriffe handle, rascher literarische Auskunft erteile, dafür aber das Wissen in allzu viele kleine und kleinste Teile zerreiße, die untereinander durch nichts anderes als die äußerliche Anordnung nach dem Alphabet verbunden sind. Ich möchte nun zunächst bemerken, daß ich es für vollständig müßig halte, sich in einen Streit darüber einzulassen, welcher von beiden Katalogen der wertvollere, der bessere sei. Es kommt lediglich

---

[1] Vgl. Transactions and proceedings of the second international library conference held in London July 13—16, 1897. London 1898, S. 67—71.



darauf an, wie ein solcher Katalog angelegt und wie er durchgeführt ist. Beide Arten von Katalogen haben von dem Inhalt der Bücher auszugehen und danach die Begriffswerte für die Eingliederung der einzelnen Literaturwerke festzustellen. Das muß deshalb besonders betont werden, weil beim Anlegen des Schlagwortkataloges zu leicht die Versuchung besteht, Inhaltsschlagwort und Titelstichwort zu verwechseln. Wird beim Schlagwortkatalog der Inhalt durch Begriffsworte schlecht erfaßt, dann wird der Schlagwortkatalog eben schlecht, genau so wie der systematische Katalog schlecht wird, wenn die Werke nicht genau nach ihrem Inhalte dorthin eingeteilt werden, wohin sie gehören.

Die Schwierigkeiten bei der Herstellung des Schlagwortkataloges sind nach drei Richtungen zu suchen. Es handelt sich

1. um die Wahl des Schlagwortes überhaupt, d. i. die *Form* des Schlagwortes,

2. um die Wahl der neben dem ersten Schlagworte, dem Hauptschlagworte, etwa noch festzusetzenden übrigen Schlagwörter, d. i. die *Anzahl* der Schlagwörter,

3. um die Einordnung der niederen Schlagwörter unter höhere Begriffe, d. i. die *Systemisierung* der Schlagwörter.

An diesen dritten Punkt müssen wir in unserem Falle anknüpfen. Es ist ja bekanntlich auch die Frage gestellt worden, ob der Schlagwortkatalog systemisieren darf und wie weit er es darf, und damit die Forderung verbunden worden, daß der Schlagwortkatalog überhaupt auf das Systemisieren zu verzichten habe.

In Anbetracht der Sachlage, d. h. also in Anbetracht dessen, daß systematischer und Schlagwortkatalog im Wettbewerb um die Vorherrschaft nebeneinander stehen und in Anbetracht dessen, daß Zweifel bestehen, welchem der beiden Kataloge, namentlich vom Standpunkt der wissenschaftlichen Bibliothek aus, der höhere Wert beizumessen sei, ist es für die Lösung dieser Katalogaufgabe zweifellos berechtigt die Frage aufzuwerfen: gibt es einen wissenschaftlichen Katalog oder könnte es einen geben, der beiden Richtungen Rechnung trägt? Ich glaube, daß bei unvoreingenommener Haltung in dieser Angelegenheit unter gewissen Voraussetzungen diese Frage mit einem Ja beantwortet werden kann. Der Streit ließe sich also aus der Welt schaffen.

Für die Benutzer einer Bibliothek ist es ohne Zweifel nicht von Vorteil, daß sie bei den mannigfachen Wünschen, mit denen sie an die Literaturverzeichnisse einer Bibliothek herantreten, sich verschieden gearteter Kataloge bedienen müssen. Das Ideal wäre sicherlich ein Katalog, der auf jede Frage Antwort erteilt, mag es sich nun um den genau bekannten Titel eines Buches handeln oder um den gleichartigen Inhalt verschiedener Bücher. Dieser Katalog ist der *Einheitskatalog*. Er ist durchaus keine Utopie. Die Amerikaner, die uns in bibliothekstechnischen Dingen vorausgeeilt sind,

haben ihn eigentlich schon. Der Dictionary Catalogue ist ja bekanntlich eine Vereinigung des alphabetischen, sogenannten Nominalkataloges mit dem Schlagwortkatalog in einem Alphabet. Noch weiter geht namentlich der amerikanische Buchhandel mit den dreifachen Eintragungen nach dem Verfasser, Titelwort und Inhaltswort (subject). Hier sind also schon verschiedene Gesichtspunkte in einem Katalog vereinigt. Der amerikanische Cumulative Book Index rühmt gerade wieder in jüngster Zeit dieses Verfahren.

Systematischer Katalog und Schlagwortkatalog arbeiten auf Grund der ermittelten Inhaltsbegriffe. Das ist ihnen gemeinsam. Der Unterschied liegt bloß darin, daß beim Schlagwortkatalog die alphabetische Anordnung der Begriffe die führende Rolle spielt, während sie beim systematischen Katalog nur als unterstützendes Hilfsmittel hinzutritt. OTTO HARTWIG hat in seinem 'Schema des Realkatalogs der Kgl. Universitätsbibliothek zu Halle a. S.' das Schlagwort als letztes Mittel der Einteilung nicht verschmäht und RUDOLF FOCKE hat in seinen feindurchdachten Ausführungen über den wissenschaftlichen Katalog — es sind die besten, die wir haben — dem Schlagwort ebenfalls seine Stelle eingeräumt.[1] Aus allen den Beobachtungen, die man über den wissenschaftlichen Katalog machen kann, geht das eine hervor, daß Schlagwortkatalog und systematischer Katalog nicht durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt sind. Dem systematischen Katalog muß, wenn seine geregelte Fortführung gesichert bleiben soll, ein Schlagwortverzeichnis, das stets erweiterungsfähig bleiben muß, hinzugefügt werden. Ein solches Schlagwortregister ist z. B. von der Rothschildschen Bibliothek in Frankfurt a. M. zugleich mit dem Schema des Realkataloges im Druck veröffentlicht worden.[2] Umgekehrt muß dem Schlagwortkatalog eine systematische Übersicht der Schlagwörter zur Ergänzung dienen, wenn der Überblick über weitere wissenschaftliche Gebiete gesichert sein soll. Beide Arten von Katalogen haben also grundsätzlich dieselbe Anlage. Der Unterschied besteht nur darin, daß in dem einen Falle die Titel der Bücher sich dort finden, wo das *Alphabet* der Begriffe herrscht, in dem anderen Falle aber dort, wo die *Systematik* der Begriffe herrscht. Man könnte also den Schlagwortkatalog ganz gut einen in seine letzten Begriffseinheiten zerlegten systematischen Katalog nennen, bei dem das Alphabet die äußere Ordnung herstellt. Jemehr einerseits der Schlagwortkatalog systemisiert und jemehr anderseits der systematische Katalog den Inhalt der Bücher nach möglichst kleinen Begriffseinheiten für den Katalog verwertet, desto mehr nähern sich die beiden Kataloge einander.

---

[1] Vgl. Festschrift zur Begrüßung der sechsten Versammlung deutscher Bibliothekare in Posen. Posen 1905, besonders S. 11. / [2] Vgl. Die Freiherrlich CARL V. ROTHSCHILDsche öffentliche Bibliothek ... hrsg. von CHRISTIAN WILHELM BERGHOEFFER. Frankfurt a. M. 1913, S. 89—172.



Ein *wissenschaftlicher Einheitskatalog* könnte dadurch entstehen, daß das gesamte Gebiet der Wissenschaften entsprechend ihrem augenblicklichen Stande in eine entsprechend große Anzahl von Wissenschaftsgruppen zerlegt wird und daß innerhalb jeder dieser Gruppen die Anordnung der Literatur nach Schlagwörtern platzgreift. Dieser Katalog hätte den Vorzug, daß das Prinzip der wissenschaftlichen Systemisierung nicht völlig aufgegeben wird, daß es möglich ist, die Literatur über ein wissenschaftliches Gebiet zusammenzuhalten und leichter zu übersehen, als es bei dem doch offenkundig nach kleinsten Begriffen aufteilenden, daher zerreißenden Schlagwortkatalog der Fall ist. Auf der anderen Seite würde man aber durch Festhalten an der Schlagworteinteilung einer allzu verwickelten Untereinteilung der systematischen Gruppen aus dem Wege gehen und zugleich die Einschiebung neuer Begriffe erleichtern. Da STEIFF wie erwähnt schon im Jahre 1899 auf den Stuttgarter Schlagwortkatalog aufmerksam gemacht hatte, habe ich mir im Jahre 1913 unter ADOLF BONHÖFFERS Führung diesen Katalog in Stuttgart selbst angesehen. Dabei zeigte es sich, daß dieser Schlagwortkatalog eigentlich nicht so ohne weiteres unter die Schlagwortkataloge, wie wir sie uns heute vorstellen, einzureihen ist. Das Stuttgarter Verfahren gruppiert vielmehr die Literatur nach 84 Wissenschaftsgebieten, von denen allerdings einige, wie mich FRANZ SCHMID belehrt, für den Schlagwortkatalog wegfallen, und innerhalb dieser Gruppen wird nach Schlagwörtern eingetragen. Erst in jüngster Zeit ist nach FRANZ SCHMIDS Mitteilung[1] für die seit 1915 erschienene Literatur das einheitliche Schlagwortalphabet in Aussicht genommen. Da haben wir also schon das Verfahren, das den systematischen mit dem Schlagwortkatalog zu vereinigen sucht. Wenn man in Stuttgart damit nicht ganz zufrieden gewesen sein mag, so liegt dies vielleicht daran, daß die wissenschaftlichen Gruppen nicht immer ganz glücklich gewählt waren oder daß man zu sehr mit dem Stichwort statt mit dem Schlagwort arbeitete. In wieviele Abteilungen das gesamte Wissen für einen solchen Katalog zu zerlegen wäre, das würde sich aus der praktischen Anwendung der Wissenschaften im Lehr- und Forschungsbetrieb unter Zuhilfenahme der einschlägigen Lehrbücher ergeben. Das HARTWIGsche Schema des Realkataloges in Halle verteilt die Literatur auf 20 Gruppen. Das würde natürlich für einen Katalog der geschilderten Art, den man vielleicht am einfachsten *systematischen Schlagwortkatalog* nennen könnte, nicht genügen, es müßte sich denn um eine kleine Bibliothek handeln.

Wie aus den Ausführungen von WYSS hervorgeht, hat bereits im Jahre 1859 ABBOT für die Harvard College Library einen solchen alphabetico-classed-catalogue angelegt.[2] Die Einwendungen, die WYSS dagegen macht,

---

[1] FRANZ SCHMID, Der alphabetische Sachkatalog (Schlagwortkatalog), im ZfB Jahrg. 41, 1924, S. 15. / [2] Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 25. Heft, 1909, S. 12 u. 13 Anm., S. 15.

scheinen mir nicht stichhaltig zu sein, denn wenn es sich nur um große wissenschaftliche Gruppen handelt, dann muß doch der Benutzer einer wissenschaftlichen Bibliothek mit ziemlicher Sicherheit wissen, wo er zu suchen hat. Außerdem hilft ja natürlich das allgemeine Alphabet der Schlagwörter, das auch einem solchen Katalog nicht fehlen darf, aus jeder Verlegenheit. Über eine gewisse begrenzte Vereinigung des systematischen mit dem Dictionary Catalogue in amerikanischen Bibliotheken berichtet übrigens auch HERMANN ESCHER.[1]

Der systematische Schlagwortkatalog würde also so aussehen, daß der ganze Stock der Zettel schlagwortmäßig innerhalb einer Anzahl wissenschaftlicher Fächer (Wissenschaftsgruppen) geordnet ist. Die Sicherheit der Einteilung und des Auffindens wäre durch das allgemeine alphabetische Schlagwortverzeichnis gewährleistet. Dazu käme dann noch als einleitende Übersicht zu jeder Gruppe eine systematische Zusammenstellung der Schlagwörter, die demjenigen dienen würde, der einen Überblick über einen kleineren Abschnitt innerhalb einer wissenschaftlichen Gruppe zu erlangen wünscht. Nun könnte natürlich jemand sagen: wenn solche systematische Übersichten über die Schlagwörter jedes einzelnen Wissenschaftsfaches angelegt werden, dann kann ja das allgemeine Alphabet der Schlagwortzettel aufrecht erhalten bleiben. Dagegen läßt sich folgendes erwidern. Unleugbar ist es ein Vorzug, wenn eine wissenschaftliche Bibliothek in ihrem Katalog eine Übersicht über den Reichtum oder über den Mangel in einzelnen Fächern ihrer Bestände besitzt. Aber es kommt noch etwas Wichtigeres in Betracht. Der nach wissenschaftlichen Fächern zerlegte Schlagwortkatalog gewährt gewisse Erleichterungen für die Bearbeitung. Ein in einem einheitlichen Zettelalphabet angelegter Schlagwortkatalog soll eigentlich nur von *einem* wissenschaftlichen Bibliothekar bearbeitet werden, sonst gibt es willkürliche Abweichungen. Dagegen helfen alle aufgestellten Regeln nicht. Wird der Schlagwortkatalog nach Fächern zerlegt, dann können diese vielfach nach den Studienrichtungen der einzelnen Bibliothekare zur Bearbeitung verteilt werden. Die treffende Auswahl der Schlagwörter ist dadurch viel mehr gesichert und erleichtert und die Einheitlichkeit wenigstens in den einzelnen Fächern gewahrt. Auch den Benutzern, die nicht Bibliothekare sind, dürfte der nach Fächern zerlegte Schlagwortkatalog wahrscheinlich ein erwünschteres Hilfsmittel für die Benutzung einer Bibliothek bieten als der nicht in dem angegebenen Sinne systematisierte.

Für die meisten Bibliotheken ist ja die Frage, ob systematischer oder Schlagwortkatalog, zunächst nur von theoretischer Bedeutung. Aber da doch keine Bibliothek hinter den Fortschritten der Katalogisierungsverfahren zurückbleiben will, die eine oder andere sich auch in die Zwangslage versetzt sehen kann, ihren wissenschaftlichen Katalog zu erneuern oder über-

[1] HERMANN ESCHER, Aus dem amerikanischen Bibliothekswesen. 1923 Tübingen, S. 83.



haupt erst einen solchen zu schaffen, ist die Frage doch für alle Bibliotheken auch von hervorragend praktischer Bedeutung. Was soll eine wissenschaftliche Bibliothek, sagen wir etwa eine Universitätsbibliothek, tun, wenn sie zu der Frage, ob systematischer oder Schlagwortkatalog, Stellung nehmen soll? Wir dürfen diesen Dingen heute keinesfalls aus dem Wege gehen, wir müssen uns über die bestehenden Möglichkeiten klar werden.

Es wäre töricht, wenn man die Vorteile des Schlagwortverfahrens in einer wissenschaftlichen Bibliothek so ohne weiteres mit kühler Handgebärde abweisen wollte. Es darf ferner nicht verkannt werden, daß in einer höheren Bildungsbibliothek, deren Besucherkreis ganz verschiedenartig zusammengesetzt ist und dessen Wünsche im einzelnen gegenständlich eng begrenzt sind, als bester Sachkatalog der Schlagwortkatalog dienen wird. Um jedoch darüber allgemeine Klarheit zu schaffen, was man in einem Schlagwortkatalog findet und wie man es findet, muß zunächst einmal ein *ausführliches Schlagwortverzeichnis* ausgearbeitet und gedruckt werden, wobei natürlich zu berücksichtigen sein wird, daß dieses Verzeichnis ständig einer Ergänzung bedarf. Die Stadtbibliothek in Zürich hat — wie aus Hermann Eschers Mitteilung hervorgeht, durch Wilhelm von Wyss — ein 1909 gedrucktes 'Schlagwortverzeichnis' bekommen. Die Amerikaner besitzen in der '*List of subject headings by* Mary Josephine Briggs' (Third edition, Chicago 1911) eine umfangreiche Zusammenstellung von Schlagwörtern für den Dictionary Catalogue. Bei der Besprechung dieser Liste hat Gottfried Zedler schon im Jahre 1912 auf die Notwendigkeit eines ähnlichen deutschen Schlagwortverzeichnisses hingewiesen.[1] Für das Gebiet der Mathematik gedenkt demnächst Hans Schleimer in Graz ein Schlagwortverzeichnis als Probebeispiel herauszugeben. Die Fachgenossen, die sich in jüngster Zeit eingehend dem Problem des Schlagwortkataloges zuwandten, haben sich hauptsächlich mit der Form, in der das Schlagwort anzusetzen ist, und mit der Anordnung der Schlagwörter beschäftigt. Dabei haben sich mancherlei Meinungsverschiedenheiten ergeben. Ich möchte darauf kein allzu großes Gewicht legen. Solche Meinungsverschiedenheiten werden immer bestehen. Über sie kann man nur hinwegkommen dadurch, daß einmal ein deutsches Schlagwortverzeichnis nach bestimmten Regeln ausgearbeitet wird. Bloß Regeln aufzustellen, halte ich für unzureichend. Werden diese Regeln gar zu zahlreich, dann verliert man überhaupt die Übersicht. Die Abhandlungen über Form und Anordnung der Schlagworte sind jetzt schon recht zahlreich. Es wäre zu wünschen, daß sie sich nicht noch weiter vermehren. Wir müßten sonst wohl einen neuen Frels ausfindig machen, der uns übersichtlich dartut, wie viel Mühe dabei nutzlos aufgewendet wird, ohne daß wir zu einem Ziel kommen. Auf das Systemisieren kann das Schlagwortverzeichnis nicht gänzlich verzichten, denn das Aufteilen auf kleinste Begriffe

[1] Vgl. ZfB Jahrg. 29, 1912, S. 280, 282.

muß auch seine Grenzen haben und bei einem großen Bücherbestande müssen die unter einzelnen Schlagwörtern angehäuften Titel doch irgendwie nach dem Inhalte übersichtlich geordnet werden. Hier wird je nach der Art der Bücherbestände ein gewisser freier Spielraum gelassen werden können.

Besitzt eine Bibliothek bereits einen mehr oder weniger brauchbaren systematischen Katalog, aber *kein Schlagwortverzeichnis* dazu, dann wird es ihre nächstliegende Aufgabe sein, ein solches anzufertigen und zwar selbstverständlich ein einheitliches Schlagwortverzeichnis zu dem ganzen Katalog. Umgekehrt wird, wenn ein Schlagwortkatalog ohne eine systematische Übersicht der Schlagwörter vorhanden ist, dieser Katalog durch eine solche Übersicht ergänzt werden müssen.

Für höchst bedenklich halte ich es, wenn in einer wissenschaftlichen Bibliothek ein nicht veralteter systematischer Katalog vorhanden ist, diesen zugunsten des Schlagwortkataloges aufzulassen. Der Benutzer hat es dann mit zwei verschiedenartigen wissenschaftlichen Katalogen zu tun, was doch offenbar ein Nachteil ist. Wie soll man sich dann auch beim Einordnen häufig zuwachsender älterer Literatur verhalten? Nach ihrem Erscheinen gehört sie in das alte aufgelassene System, nach ihrem Zuwachs in den neueren Schlagwortkatalog. Das Mitschleppen unvollendeter Kataloge ist im Bibliotheksbetrieb stets von Übel. Die Bibliotheksverwaltung muß selbstverständlich den Fortschritten des Bibliothekswesens soweit als irgend möglich Rechnung tragen. Aber in gewissen Fällen hat doch auch das konservative Verhalten seine Vorzüge. Man muß sich bei jeder Umänderung großen Stiles auch die Folgen genau vor Augen halten. Wir haben in der Grazer Universitätsbibliothek der verstärkt auftretenden Schlagwortrichtung dadurch Rechnung zu tragen gesucht, daß wir das Schlagwortverzeichnis zu dem seit Jahrzehnten geführten systematischen Katalog von Fall zu Fall ergänzen und außerdem seit dem Jahre 1920 einen Schlagwortkatalog in Auswahl auf Kartonzetteln des internationalen Formates führen. Dieser Auswahlkatalog, der den rein praktischen Bedürfnissen des Tages dienen soll, enthält nur die wichtigste, hauptsächlich die durch Kauf erworbene neueste Literatur. Alles Unbedeutende und Veraltete, das sonst notgedrungen aufgenommen werden muß, bleibt weg.

Eine wissenschaftliche Bibliothek sieht sich also hineingestellt zwischen die beiden großen Katalogprobleme, bei denen auf der einen Seite die Systematik, auf der andern Seite das Schlagwort den Ton angibt. Daß keiner der beiden Kataloge den andern voll ersetzen kann, wurde schon früher wiederholt ausgesprochen, ich erinnere z. B. nur an Äußerungen Gottfried Zedlers in der bereits erwähnten Besprechung der 'List of subject headings'. Als in den 'Mitteilungen des österr. Vereins für Bibliothekswesen' auf Veranlassung G. A. Crüwells die Frage des Realkataloges erörtert wurde, meinte der Amerikaner J. C. M. Hanson von der Kongreßbibliothek in Washington im Jahre 1904, daß eine Bibliothek eigentlich

beide Kataloge, den Subject Catalogue und den systematischen Katalog führen müßte.[1] Kann eine Bibliothek sowohl den systematischen Katalog wie den Schlagwortkatalog bearbeiten lassen, dann ist sie ohne Zweifel auf der höchsten Stufe der wissenschaftlichen Katalogisierung angelangt. Ihre Verwaltung kann sich mit dem stolzen Gedanken tragen, daß für die Erschließung der wertvollen Literatur einer Bibliothek — auf das Wertvoll werde ich dann noch kurz zurückkommen — keine noch so große Mühe vergeblich verwendet wird. Besitzt eine Bibliothek nur einen der beiden Grundkataloge wissenschaftlicher Art, dann kann eine Vervollkommnung und eine Annäherung an die andere Art durch die bereits genannten Übersichten — einerseits systematisch, anderseits in Schlagwortform — erzielt werden. Soll eine Bibliothek ganz von vorne anfangen, dann wäre vielleicht doch zu erwägen, ob nicht der von mir als systematischer Schlagwortkatalog bezeichnete Katalog einen geeigneten Ausweg böte. Erwünscht wäre es jedenfalls, einmal eine wissenschaftliche Gruppe, sagen wir etwa Sprachwissenschaft, in dieser Art genau durchkatalogisiert zu sehen. Was meine persönliche Meinung anlangt, so möchte ich bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge ebenso wie Karl Boysen für die wissenschaftliche Bibliothek den systematischen Katalog mit einem sorgfältig durchgearbeiteten, ausführlichen Schlagwortregister als das Wünschenswerte bezeichnen, für die nichtwissenschaftliche Bibliothek würde ich aber unbedingt den Schlagwortkatalog empfehlen.

Ich habe soeben auch die Worte 'wertvolle Literatur' fallen lassen. Darunter verstehe ich im vorliegenden Falle jene neue und neueste Literatur, die wir wegen ihres Inhaltes und wegen ihrer Bedeutung in erster Linie den Benutzern der Bibliothek durch den wissenschaftlichen Katalog erschließen sollen. Dazu die Frage: sollen wir uns doch nicht auch etwas mit dem Gedanken vertraut machen, diese wertvolle Literatur in erster Linie wissenschaftlich zu verzeichnen, alles andere aber mehr einem summarischen Verfahren zu unterwerfen? Adolf Meyer hat uns mit dem Gedanken der 'zeitlich begrenzten Realkataloge' bekannt gemacht. So wertvoll und richtig dieser Gedanke an sich ist, so sehr sehe ich doch auch Schwierigkeiten in seiner Ausführung. Aber die neue und die wirklich noch lebendige Literatur zunächst durch die Sachkataloge zugänglich zu machen, ist doch wohl eine unserer wichtigsten Aufgaben. Da kann aber nur rasch geholfen werden, wenn wir uns von dem Ballast des Alten und Veralteten befreien und zunächst vielleicht einmal das Jahr 1800 als dasjenige ansehen, über das wir bei der Aufnahme der Literatur in neu anzulegende Sachkataloge nur dann zurückgehen, wenn es die wissenschaftliche Entwicklung erfordert. Dieses rasche Erschließen des Brauchbaren und Notwendigen gilt in gleicher Weise von dem systematischen wie von dem Schlagwortkatalog. Otto

[1] Vgl. Mitteilungen des österr. Vereins f. Bibliothekswesen, Jahrg. 8 (1904) S. 26.

Hartwig hat bei der Ausarbeitung seines Schemas des Realkatalogs zu Halle auch den Gedanken des Veralteten empfunden und er hat in der Abteilung Chemie ältere chemische Werke bis auf Lavoisier (um 1790) nur alphabetisch ordnen lassen. Nimmt man als Form den systematischen Schlagwortkatalog an, dann könnte man in jeder Wissenschaftsgruppe die alte Literatur, wenn sie zunächst überhaupt in den Sachkatalog aufgenommen wird, vorangehen lassen. Für ihre Anordnung würde ich aber nicht das Alphabet, sondern die chronologische Aneinanderreihung empfehlen. Da wir uns in neuester Zeit immer mehr für wissenschaftliche Kataloge der Zettelform als der einzig richtigen Form bedienen, so wäre natürlich jederzeit die Übernahme von Zetteln aus der Abteilung der alten Literatur in die schlagwortmäßig behandelte Abteilung jeder Wissenschaftsgruppe möglich.

Unsere bibliothekarische Arbeit soll darauf eingestellt sein, was wir an literarischen Werten besitzen, den Benutzern in allen erforderlichen Fällen rasch und sicher zur Kenntnis zu bringen. Dazu dienen die Sachkataloge. Ihre beste Form muß uns daher am Herzen liegen. Ich möchte jedoch nicht die Rolle des Propheten übernehmen und voraussagen, welche Form des Sachkataloges die beste der Zukunft sein wird. Aber daß man das gleiche schöne Ziel auf verschiedenen Wegen erreichen kann, wenn diese Wege nur gut gebahnt sind, das scheint mir doch sicher zu sein.

In der anschließenden Aussprache erhält das Wort

Schmid-Stuttgart. Wir kommen an der LB in Stuttgart vom systematischen Schlagwortkatalog her, der im Zustand der Vollendung in rund 50 Abteilungen zerfallen wäre. Eine solche Systematisierung entspricht nicht dem Wesen des Schlagwortkatalogs, der ja den konkreten Inhalt der Schriften mittels entsprechender konkreter Schlagworte wiedergeben will. Hierzu bedarf es keiner Systematisierung. Im Gegenteil. Eine solche erschwert die Auffindung der Schlagworte. Hier hat der Benutzer sich zuerst im System zurechtzufinden, um zum Schlagwort zu gelangen. Und dies ist bei solchen Schlagworten, die in mehreren Abteilungen vorkommen, besonders mißlich. Diese Unzuträglichkeiten verschwinden beim durchlaufenden alphabetischen Sachkatalog. Hier findet der Benutzer die gesuchten Schlagworte unmittelbar, ohne zuvor durch ein System hindurch zu müssen, und hier werden die gleichnamigen Begriffe vereinigt und nicht, wie im systematischen Schlagwortkatalog zerstreut. Die Schaffung eines Katalogs der letzteren Art ist auch nach der systematischen Seite hin bedeutungslos. Denn da die Schlagworte ihrerseits innerhalb der systematischen Abteilungen nicht etwa systematisch, sondern alphabetisch geordnet werden, so wird der Vorteil einer Systematisierung doch nicht erreicht. Kurz, der systematische Schlagwortkatalog ist ein Irrweg.

v. Vincenti-Magdeburg weist darauf hin, daß an seiner Bibliothek seit 18 Jahren ein Kreuzkatalog geführt werde, mit dem er die besten Er-

fahrungen gemacht habe. Die Benutzer empfänden es sehr dankbar, wenn sie ohne weitere Mühe alles fänden, worüber sie sich orientieren möchten. Im Interesse des Publikums liege es, ein möglichst enges Schlagwort zu wählen. Er sei vor die Frage gestellt worden, ob er den systematischen Katalog überhaupt aufgeben solle und zu dem Ergebnis gekommen, daß alle systematischen Kataloge nach einiger Zeit veralten. Er steht auf dem Standpunkt, daß ein systematischer Katalog für die Praxis von geringerer Bedeutung sei, daß man aber dem Ausbau eines alphabetischen Schlagwortkataloges nicht genug Interesse entgegenbringen könne.

Dölger-München meint, daß man hinsichtlich der Anlage des Katalogs sich auf den Benutzerstandpunkt stellen, in die psychologische Verfassung des Benutzers sich hinein denken müsse. Er habe die Erfahrung gemacht, daß selbst bei dem gebildeten Publikum nicht wenig genug vorausgesetzt werden könne. Auch er stehe deshalb auf dem Standpunkt, daß das kleinste Schlagwort zu wählen sei. Um eine Art System zu bilden, werde in München der Versuch gemacht, auf Übersichtsblättern die Schlagworte zu sammeln.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Sass-Berlin dankt im Namen der Versammlung dem Vorsitzenden sowie allen anderen Herren des Vorstandes und Vereinsausschusses für die vorbildliche Führung der Amtsgeschäfte. Ein besonderes Dankeswort müsse er an Herrn Seippel richten, der in der schwersten Finanzzeit die Kasse geführt habe. Die Ära Naetebus werde nicht vergessen werden, und je dunkler die Zeit gewesen, in die ihre Amtsführung gefallen sei, um so heller habe sie geleuchtet.

Um 5^{45} schließt der Vorsitzende den 20. Deutschen Bibliothekartag.

Die Mitgliederversammlung des VDB

fand am Mittwoch, den 11. Juni, nachmittags 4 Uhr in den Stadthaussälen statt. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde die Neuwahl des Vorstandes und Vereinsausschusses vorweggenommen. Da der bisherige Vorsitzende, Bibl.-Dir. Naetebus, und der langjährige stellvertretende Vorsitzende, Geh. Rat Schnorr von Carolsfeld, der dieses Amt seit 1914 bekleidete, eine Wiederwahl ablehnten, fand zunächst eine Aussprache über die verschiedenen Wahlvorschläge statt, in deren Verlauf die Versammlung für eine kurze Zeit vertagt wurde. Die Wahl erfolgte satzungsgemäß in geheimer Abstimmung in zwei Wahlgängen. Der neue Vorstand und Vereinsausschuß setzen sich, wie folgt, zusammen:

Vorsitzender: Abt.-Dir. Hilsenbeck-München, stellvertretender Vorsitzender: Bibl.-R. Uhlendahl-Berlin, Schriftführer: Staatsbibliothekar Krag-München, Schatzmeister: Staatsbibliothekar Ruf-München, Beisitzer: Bibl.-Dir. Crüwell-Wien, Bibl.-Dir. Fritz-Berlin, Bibl.-Dir. Glauning-Leipzig, Bibl.-Dir. Reismüller-Speyer, Bibl.-Dir. Weber-Kiel.

Den 2. Punkt der Tagesordnung bildeten *Geschäftsbericht und Rechnungsablage.* Der Vorsitzende bezog sich auf den Rückblick, den er am Vormittag bei Beginn des Bibliothekartages gegeben hatte, und ergänzte ihn in einigen Punkten. Beschlossen wurde, Jahrbuch 16 in Druck zu geben, sobald die Bücheretats der Bibliotheken für 1924 bekannt sind, und Jahrbuch 17, den übernächsten Jahrgang, in Jahresfrist nach dem Erscheinen von Jahrgang 16 wieder als Volljahrbuch zu veröffentlichen. Der Kassenbestand beträgt: 1370,31 Gold-Mark. Die Zahlungen an den Berufsverband 'Wissenschaftliche Berufe' und an den Reichsbund höherer Beamten sind bis Juni d. J. einschließlich geleistet. Die Kassenbücher und Belege sind von den zu Rechnungsprüfern bestellten Mitgliedern Dir. VALENTIN-Berlin und Oberbibliothekar OTTO-Berlin geprüft und richtig befunden worden. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug am 1. Juni: 598, davon waren Deutsch-Österreicher: 123. Die Vertretung der Standesinteressen und die Eingliederung des VDB in die Organisation des Reichsbundes der höheren Beamten, die in Cassel beschlossen wurde (ZfB Jahrg. 39 S. 342), hat inzwischen leider einige langjährige Mitglieder zum Austritt aus dem Verein veranlaßt. Das Verfahren des Vorstandes, daß er die Verweigerung des Beitrags für die Förderung der Standesinteressen als Austrittserklärung ansieht, findet die Zustimmung der Versammlung. Dem Vorstand und Vereinsausschuß wird für seine Geschäftsführung Entlastung erteilt. Der Jahresbeitrag für 1925 wird auf 3 Gold-Mark festgesetzt, daneben sind für die Förderung der Standesinteressen die Beträge zu erheben, die durch die Zugehörigkeit des VDB zum RhB erforderlich werden. Für das 2. Halbjahr 1924 wird der Vorstand ermächtigt noch 1,80 M von jedem Mitglied zu diesem Zweck einzuziehen. Die Erhebung eines *einheitlichen* Beitrags für beide Vereinszwecke ist wünschenswert, zur Zeit aber noch nicht durchführbar.

Abt.-Dir. HÜLLE-Berlin erstattet darauf den *Bericht des Ausschusses für die Standesinteressen.* Der Beamtenabbau hat den staatlichen Bibliotheken Preußens 10 % ihres Personals gekostet, kann aber damit als abgeschlossen gelten, so daß eine Wiederbesetzung aller nunmehr frei werdenden Stellen erfolgen kann. Weiter berichtete HÜLLE über die Einführung der neuen Amtsbezeichnungen in Preußen: Bibliotheksrat für die Beamten der 10. und 11. Klasse und erster Bibliotheksrat für zehn Beförderungsstellen in Klasse 11, ferner stünde die Einführung der Amtsbezeichnungen Bibliotheksreferendare uad Bibliotheksassessoren für die Anwärter bevor. Daran schlossen sich einige Bemerkungen über die Besoldung der Bibliothekare und Anwärter in Preußen.

Als letzter Punkt der Tagesordnung folgte dann der

Bericht über die Erfurter Tagung des Reichsbundes der höheren Beamten

Referent: Bibl.-R. Dr. Heinrich Uhlendahl-Berlin

Die diesjährige Tagung des Reichsbundes der höheren Beamten, die am 9. und 10. März hier in Erfurt stattfand, bewegte sich in ihren Erörterungen um folgende vier Hauptpunkte: 1. Besoldung, 2. Abbau, 3. Stellung der höheren Beamtenschaft zum Streik und 4. Verhältnis des Reichsbundes der höheren Beamten (RhB) zum Deutschen Beamtenbund (DBB).

Hinsichtlich der Besoldung wurden für die höheren Beamten ausreichende Bezüge unter möglichster Anlehnung an die Friedensgehälter gefordert, und man hielt grundsätzlich an der Eingruppierung der höheren Beamten in Gruppe 11 als Eingangsgruppe fest. Die Beamten im Vorbereitungsdienst dürften nicht, so hieß es, wie bisher bestimmte Prozentsätze von Gruppe 7 erhalten, sondern analog den Anwärtern der untern und mittleren Beamtenschaft Prozentsätze von derjenigen Gruppe, in der sie als planmäßige Beamte zuerst angestellt würden, also von Gruppe 10 bzw. 11.

Bezüglich des Abbaus wurde die Einrichtung einer Schlichtungsstelle verlangt, die jene Beamten, die sich zu Unrecht abgebaut glauben, anrufen könnten. Auch sprach man sich entschieden gegen jede Verkürzung der Pension aus, die nach den jetzt geltenden Bestimmungen erfolgen muß, sobald die Nebeneinkünfte des abgebauten oder pensionierten Beamten eine bestimmte Höhe überschreiten; man ging hierbei von dem Grundsatz aus, daß die Pension nicht als Versorgung, sondern als erdienter Lohn anzusehen sei.

Der Streikgedanke, der von gewissen Beamtenorganisationen geflissentlich propagiert wird, erfuhr vom RhB erneut eine energische Ablehnung, indem von allen Seiten betont wurde, daß der Streik mit der Stellung und Würde eines höheren Beamten unvereinbar sei.

Besonders lebhafte Erörterungen galten den Beziehungen des RhB zum DBB, die seit mehreren Jahren im Vordergrund der Interessen stehen und die Organisationen wie die Öffentlichkeit wiederholt stark beschäftigt haben. Man wies auf die bekannte Tatsache hin, daß besonders in Süddeutschland große Teile der höheren Beamtenschaft außer dem RhB auch dem DBB angeschlossen seien, und zwar vermittels der sogenannten Landesbeamtenbünde. Bei Verhandlungen mit Behörden, besonders bei Besoldungsverhandlungen hatten nun RhB und DBB sehr oft einen verschiedenen Standpunkt vertreten, da beider Interessen in manchen Fragen nach entgegengesetzten Richtungen gingen. In derartigen Fällen habe der DBB nun immer erklärt, auch im Namen der höheren Beamten zu sprechen, da große Teile der höheren Beamtenschaft ihm angeschlossen seien und durch ihn vertreten würden. Auf diese Weise seien die durch den DBB mitvertretenen höheren Beamten der überwiegenden Mehrheit, die ausschließlich durch den RhB vertreten werde, wiederholt in den Rücken gefallen, was sicher nicht ihre Absicht gewesen sei. Das habe

einerseits die Interessen der höheren Beamtenschaft nicht unwesentlich beeinträchtigt, andererseits dem Ansehen und der Geltung des RhB empfindlichen Abbruch getan. Derartige Zustände seien unhaltbar, und hier müßten unter allen Umständen klare Verhältnisse geschaffen werden.

In der äußerst angeregten Diskussion über diese Frage kamen die beiderseitigen Standpunkte scharf zum Ausdruck. Nach eingehender Aussprache einigte man sich schließlich auf folgender Grundlage:

1. Alle Verbände der höheren Beamten, die noch fremden Organisationen angeschlossen sind, geben eine vorläufige Erklärung ab, daß ihre Belange ausschließlich vom RhB vertreten werden.
2. Die Verbände erhalten zur endgültigen Lösung ihres Verhältnisses zu fremden Organisationen eine Frist bis zum 1. Januar 1925.

Die Anwendung dieser Bestimmungen auf den VDB und die konsequente Durchorganisation unseres Vereins im Sinne des RhB bedeutet die Aufgliederung in bibliothekarische Landesgruppen, wie sie in Regensburg bereits in Vorschlag gebracht und erörtert worden ist (ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 469—471). Die Interessenvertretung der Mitglieder des VDB wird also künftighin in zwei Händen ruhen, einmal, soweit es sich um allgemeinere Berufs- und Standesinteressen handelt, beim Vorstand des VDB, dann, soweit die spezielleren Berufs- und Standesinteressen wahrzunehmen sind, bei den Vorständen der Landesgruppen. Die letzteren werden nach der Lage der Dinge sowohl selbständig als in Verbindung mit den zuständigen Landesverbänden vorgehen können. Bei der Durchführung dieser an sich ohne weiteres einleuchtenden Bestimmungen kann sich nun leicht eine Schwierigkeit ergeben, nämlich die, daß der Vorstand des VDB und die Vorstände der Landesgruppen nach verschiedenen Richtungen hin wirken. Das muß aber im Interesse der Allgemeinheit unbedingt vermieden werden und wird vermieden, wenn die Landesgruppen stets nur im Einvernehmen mit dem VDB handeln. Letzteres muß ihnen demnach zur Pflicht gemacht werden.

Im Anschluß an den Bericht UHLENDAHLS fand eine Aussprache statt, in der u. a. Bibl.-Dir. REISMÜLLER-Speyer Bedenken besonders seitens der bayerischen Bibliothekare gegen die Erfurter Beschlüsse des RhB und ihre Auswirkung auf die gegenwärtige organisatorische Eingliederung der süddeutschen Bibliothekare in ihre Beamtenverbände äußerte. Bibl.-R. BECKER-Göttingen brachte einen von elf Kollegen unterzeichneten Antrag ein, der in folgender Form angenommen wurde:

> Der Verein Deutscher Bibliothekare als die Berufs- und Standesvertretung der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten gliedert sich in Landesgruppen, die im Einvernehmen mit dem Vorstand des VDB ihre besonderen Angelegenheiten selbständig und unmittelbar bei Behörden und Parlamenten wahrnehmen.



Kleine Mitteilungen

Als *bibliotheksgeschichtliches Kuriosum* mag der Gegenstand einer Greifswalder akademischen Rede von 1750 der Vergessenheit entrissen werden. Manchen mit der inneren Geschichte der Bibliotheken älterer und neuerer Zeit Vertrauten wird der nachstehende Titel dieser Rede ironisch lächeln lassen. Er lautet: „Erweis, daß *Bibliotheken* die *sichersten Wohnstätten einer wahren und ächten Freundschaft* sind." Der Titel ist aber interessanter als der Inhalt der Rede, die sich in Anlehnung an die Renaissancemanier, über alle möglichen Dinge „schön" und „gelehrt" zu schreiben, in allgemeinen Betrachtungen ergeht, freilich nicht mehr lateinisch, sondern in „gereinigter" deutscher Schreibart. Bemerkenswert ist im übrigen, daß diese akademische Schrift von einer Verfasserin herrührt, die ich in einem Essai über „Das gelehrte Frauenzimmer" vor vielen Jahren in „Nord und Süd" (75, S. 46 ff.) als letzte Vertreterin eines damals aussterbenden Typus behandelt habe, nämlich von Anna Christine Ehrenfried v. Balthasar, der Weltweisheit Baccalaurea. Die Rede hielt sie am 14. Juli 1750 zur *Eröffnung der akademischen Bibliothek in Greifswald*, um „in dem neuen Tempel der Musen die Gesinnung der Freude und der Andacht zu schildern". Eine an sie, „die Greifswaldische Muse", gerichtete Königsberger Schrift von 1756 nennt diese Eröffnungsrede neben einer lateinischen Einweihungsrede und ihrer Antrittsrede in der „Deutschen Gesellschaft" „ewige Denkmäler ihrer feinen und witzigen Beredsamkeit, die die Nachwelt als einen seltenen Schatz aufbewahren wird".

GEORG STEINHAUSEN

Als weiteres *Bibliothekskuriosum* mag an dieser Stelle ein Auszug aus einer *Darstellung des preußischen Bibliothekswesens* Platz finden, wie es sich im Kopf des Professors Dr. GRADMANN in Erlangen spiegelt (Schwäbischer Merkur vom 17. August d. J.). Die Darstellung wird gewaltsam angeknüpft an einen Nachruf, den ich KARL GEIGER im Schwäb. Merkur vom 20. Juli d. J. gewidmet und in dem ich kurz angedeutet habe, daß GEIGER in der Frage der fachmännischen Ausbildung den Anschluß der württembergischen Bibliotheken an die gesamtdeutsche Bibliotheksentwicklung amtlich lebhaft vertreten habe, eine Stellung, die nach seinem Vortrag in Weimar über den „Bibliothekarischen Beruf" (ZfB Jahrg. 37 (1920) S. 230 ff.) längst bekannt sein konnte. GRADMANN dagegen, der von 1901—1919 Bibliothekar an der UB Tübingen war, glaubt in eindringlichen Worten das württembergische Land und die Behörden vor dem „*Althoffschen System*" warnen zu sollen, dessen Erfolge mehr als zweifelhaft seien.

Das Althoffsche System, so führt er aus, bestehe in Zentralisierung, Schablonisierung, Bürokratisierung. Eine einheitliche Katalogordnung regle die Führung der Kataloge für sämtliche staatliche Bibliotheken. Die paragraphenreiche, in manchen Teilen recht umständliche und pedantische Katalogordnung zwinge auch kleine Bibliotheken, wo gar kein Bedürfnis dafür vorhanden sei, zur Ausführung einer Menge bibliographischer Mätzchen, die wenig Geist, aber viel Zeit in Anspruch nehmen. Der Bibliotheksdirektor allein habe in allen Fragen zu entscheiden, die Bibliothekare haben lediglich seine Befehle in Empfang zu nehmen und sinken zu Nullen herab. In den Universitätsbibliotheken antichambrieren die Professoren, um die Anschaffung eines für sie unentbehrlichen wissenschaftlichen Werkes zu erbitten, wogegen früher eine besondere Bibliothekskommission darüber gewacht

habe, daß die Bücherauswahl unbedingt nach den Bedürfnissen der Universität und nicht nach den bibliothekarischen und sonstigen Liebhabereien des Direktors erfolgte. Die Kommission sei oft auch ein dankbar begrüßter Schutz der Bibliothekare gegen die Willkür eines einseitigen Direktors gewesen, gegen dessen Despotenherrschaft sonst alle Sicherheitsventile fehlen; seine Beamten leben in einer Hölle und alle Arbeitsfreudigkeit werde gelähmt. Ein junger preußischer Bibliothekar habe ihm einmal geklagt, daß er als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter wochenlang ausschließlich mit Linieren beschäftigt worden sei. *Neuerdings*[1] suche man freilich auch in Preußen den mittleren Dienst mehr auszubauen, wie das in Württemberg schon lange geschehen sei. In Preußen habe jeder Bibliothekar die Erstehung irgendwelcher höheren Staatsprüfung (gleichviel mit welcher Note) und die Erwerbung des Doktortitels nachzuweisen. Außerdem müsse er einen mindestens einjährigen Kurs an einer Bibliothekarschule durchmachen, um sich in der Bibliothekstechnik und „Bibliothekswissenschaft" ausbilden zu lassen. Den im ganzen doch geringfügigen, aber maßlos aufgebauschten Lernstoff dieser Kurse habe früher bei gutem Willen und klarem Verstande jeder in der Praxis unter Anleitung eines älteren Kollegen innerhalb des ersten Amtsjahres sich auch angeeignet. Dafür bringen die jungen Herren aus der Bibliothekarschule oft recht unangenehme Eigenschaften mit, sie wollen im Bewußtsein ihrer fachmännischen Abstempelung alles besser wissen, meinen, es müsse alles nach der eingedrillten Schablone gehen, können sich in den Geist und die geschichtlich gewordenen Vorzüge des Instituts, an dem sie arbeiten sollen, nicht finden. Die Bibliothekarprüfung sei kaum ernst zu nehmen; durchgefallen sei darin, wie ihm versichert werde, überhaupt noch niemand. So liege die Gefahr nahe, daß gerade solche Leute, die wegen schlechter Note im Staatsexamen geringe Aussichten zum Fortkommen in ihrem eigenem Fache haben, sich zum Bibliotheksdienst herandrängen. „Deutsche und Chinesen geben sich so leicht der Täuschung hin, durch angelerntes Examenswissen, Reglementierung und straffe Disziplin fruchtbringende geistige Leistungen erzwingen zu können". Soweit Gradmann.

„Niedriger hängen!" sagte der Alte Fritz, und so verzichte ich natürlich an diesem Orte auf die Richtigstellung der zahlreichen und wesentlichen sachlichen Irrtümer, von den Angriffen, die meiner Person gelten, ganz zu schweigen. Gradmann beweist lediglich, daß selbst 18 Jahre bibliothekarischer Tätigkeit unter Umständen nicht ausreichen, den Lernstoff der einjährigen bibliothekarischen Ausbildungskurse sich anzueignen und die Augen für die wahren Ziele und Aufgaben des Bibliothekars zu öffnen, wenn man das Bibliothekswesen von einem Isolierschemel aus betrachtet. Die Erweckung des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit der deutschen Bibliotheken hat man als die entscheidende Tatsache in der Geschichte der deutschen Bibliotheken der letzten 40 Jahre bezeichnet (s. o. S. 446), und von den größeren Kulturländern ganz abgesehen, die ihr Bibliothekswesen längst einer zufälligen Entwicklung entrissen haben, drängen heute auch kleinere Staaten wie Schweden und die Niederlande in ihrer Bibliothekspolitik zur Zusammenfassung der Kräfte, worüber unsere trefflichen Referenten Jürgens und Vorstius uns soeben unterrichtet haben (s. o. S. 309 u. S. 494). Sich gegen Fortschritte sträuben,

[1] Bis zum März d. J. haben die preußische Diplomprüfung für den mittleren Dienst nicht weniger als 581 Bewerber passiert (s. o. S. 339). Anm. d. Red.

die in aller Welt bereits vollzogen sind oder im Begriffe sind, sich zu vollziehen, heißt man aber nicht in der chinesischen, sondern in der deutschen Sprache — *Rückständigkeit.*

GEORG LEYH

Literaturberichte und Anzeigen

BETÄNKANDE och Förslag angående Läroverks- och Landsbibliotek. Avg. av Biblioteks-sakkuniga. Uppsala, Almqvist & Wiksell 1924. XI, 511 S.

Bereits in einem früheren Aufsatz habe ich kurz über die geplante Neuordnung des schwedischen Bibliothekswesens berichtet, indem man plant, zwischen den großen wissenschaftlichen Universalbibliotheken und den eigentlichen Volksbibliotheken eine Zwischenstufe zu schaffen in sogenannten Landesbibliotheken, welche auf der Grundlage schon bestehender Stifts- oder Gymnasialbibliotheken aufgebaut werden sollen. Für die Prüfung dieser Neuordnung der schwedischen Bibliotheken wurde vom Reichstag eine besondere Kommission unter Leitung von Reichsbibliothekar COLLIJN eingesetzt, bestehend aus Bibliothekaren und Reichstagsmitgliedern, welche jetzt auf einhalbtausend Seiten einen eingehenden Bericht vorlegt, einen Bericht, der, wie so viele der vorzüglichen schwedischen Reichstagsdrucksachen, reichstes Material enthält. Es erübrigt sich für mich auf die Anregungen einzugehen, welche zur Berufung dieser Kommission führten. Die Kommission sah es aber als ihre wichtigste Aufgabe an, sich über den augenblicklichen Stand der Bibliotheken im ganzen Lande ein klares Bild zu schaffen, und dieser Einsicht verdanken wir eine eingehende Geschichte der schwedischen Bibliotheksgesetzgebung im allgemeinen und außerdem eine Geschichte aller einzelnen schwedischen Stifts- und Schulbibliotheken abgesehen allerdings von den wissenschaftlichen Spezial- oder Universitätsbibliotheken und den reinen Volksbibliotheken, sowie eine genaue Präzisierung der augenblicklichen Lage dieser Bibliotheken, wie es sie wohl kaum für irgendein Land gibt.

Die schwedischen Stifts- und Gymnasialbibliotheken dienten als gemeinsame Bibliotheken für Kirche und Schule, bis sie im Laufe der Entwicklung fast allgemein bis auf wenige Ausnahmen Eigentum der Schule wurden. Aus kleinen Anfängen erwachsen haben auch sie Nutzen gehabt von den großen Kriegsbeuten, welche der 30jährige Krieg dem Lande brachte, während im übrigen der regelmäßige Zuwachs im allgemeinen auf bescheidene Abgaben aus dem Nachlaß der Geistlichkeit beschränkt war. Die erste behördliche Regelung dieser Bibliotheken für das ganze Land stammt schon von Gustav Adolf, der im Jahre 1620 eine bestimmte Summe für solche Bibliotheken aufgewandt wissen wollte, aber die Geschichte des schwedischen Bibliothekswesens, wie die wohl aller anderen Länder, zeigt starke Schwankungen und in späteren Schulordnungen fehlt dieser feste Etat. Interessant ist aber ein Plan vom Jahre 1693, wo aus Mangel an Mitteln der Plan gefaßt wurde, um eine gewisse Vollständigkeit der Bücherbeschaffung zu erzielen, die Bücherbeschaffung zentral vorzunehmen und auf die einzelnen Bibliotheken bestimmte Bücher zu verteilen, daß die eine Bibliothek libros polemicos und die zweite libros historicos sammeln sollte usw. Aber auch diesem Plan hat man nicht nachgelebt.

In diesen reformfreudigen Jahren wurde 1695 ein Generalinspektor der Bibliotheken des ganzen Landes ernannt, nämlich der Universtätsbibliothekar in Uppsala Prof.

Elias Obrecht und es dürfte sich schwerlich ein Staat finden, der Schweden die Ehre streitig machen könnte, als erstes Land an eine systematische Ordnung des Bibliothekswesens des ganzen Landes gedacht zu haben. Aber auch dieses blieb von kurzer Dauer und die bald darauf folgenden schweren Kriegszeiten dürften zum Eingehen dieser Institution geführt haben. Es würde uns doch wohl zu weit führen, den einzelnen Schulordnungen und den Streitigkeiten der verschiedenen Reichstage und der verschiedenen Stände über Bibliotheksfragen durch das ganze 18. und 19. Jahrhundert im einzelnen zu folgen.

Die guten Gedanken wiederholen sich hier; Sammlung aller Bibliothekskataloge in der Königlichen Bibliothek in Stockholm, Einrichtung laufender Akzessionskataloge — aber man versteht es, daß alle diese Bestimmungen großenteils nur einige Jahre in Kraft bleiben, wenn man weiß, wie schwer es noch heute ist, auch nur die Bibliotheken einer mittleren Stadt zu einem vernünftigen Zusammenarbeiten zu bringen.

Ein zweiter spezieller Teil unterrichtet dann nach Stiften geordnet über die einzelnen Bibliotheken, ihre Geschichte und ihren augenblicklichen Stand unter Anführung zahlreicher Quellenschriften usw.; und es zeigt sich, wie verschieden die Entwicklung der einzelnen Bibliotheken trotz der allgemeinen Richtlinien von oben war, wie überall die eifrige Persönlichkeit des leitenden Mannes auch die Entwicklung der einzelnen Bibliothek entscheidend beeinflußte. Erfreulich ist hier vor allem der Bericht über zahlreiche Donationen, durch welche so viele Männer ihr Andenken lebendig erhalten haben. In diesen einzelnen Skizzen steckt ein ungeheures Material, leider auch zur Geschichte beraubter deutscher Bibliotheken, das, wenn auch meist auf Waldes bekanntes Werk zurückgehend, es doch in mancher Hinsicht ergänzt.

Höchst interessant sind dann wieder die zusammenfassenden Aufstellungen über den Etat der einzelnen Bibliotheken und die Vorschläge der Kommission für eine Neuordnung und für bessere Verwaltung und Nutzbarmachung der Bibliotheken. Man macht, wie gesagt, den Vorschlag, die wichtigsten und reichsten dieser Bibliotheken aus den Stifts- und Schulbibliotheken herauszubrechen und aus ihnen die Landesbibliotheken zu entwickeln, für welche zugleich ein bestimmtes Reglement in Vorschlag gebracht wird, welches ihre Aufgaben streng umschränkt. Gleichzeitig wird der Vorschlag eines Etats für die Landesbibliotheken und der Vorschlag einer Zentralbibliothekdirektion unterbreitet.

JÜRGENS

SORBELLI, ALBANO: Catalogo dei manoscritti di Giosuè Carducci. Vol. 1. 2. Bologna: a spese del Comune 1921—23. LXXX, 181 u. 415 S. 4° Preis 80 Lire.

Diese Veröffentlichung ist dem berühmtesten Bürger Bolognas aus dem vorigen Jahrhundert gewidmet. Giosuè Carducci hat viele Jahre als Professor an der Universität gelehrt und an seiner Wirkungsstätte, in der Stadt Bologna wie in ganz Italien das höchste Ansehen und die größte Verehrung genossen. Nach den Führern der Einheitsbewegung ist er gewiß der gefeiertste Sohn Italiens gewesen. Sein an der Peripherie der Stadt nahe der Piazza Mazzini gelegenes Haus ist bald nach seinem Tode (1907) in öffentlichen Besitz übergegangen und wird in seinem ursprünglichen Zustande erhalten. Man kann die treue Pflege und Sorgfalt, die man ihm zuteil werden läßt, mit der vergleichen,



die das Goethehaus in Weimar erfährt. Bei einem Besuche der geräumigen Villa wird man sofort auf die große Bibliothek des Dichters aufmerksam. Carducci war ein eifriger Büchersammler und Bibliophile; er hat etwa 40000 Bände zusammengebracht, die in ihrer Gesamtheit ein treues Bild seines weiten Gesichtskreises und seiner enzyklopädischen Bildung darbieten. Er ist aber auch als feiner und künstlerisch fühlender Kenner in den Besitz so manchen seltenen Buches gelangt. Daß er bei seinen Erwerbungen häufig die gezahlten Preise notiert hat, gibt seiner Bibliothek einen besonderen Reiz. Gesammelt hat er vor allem italienische Literatur und Literaturgeschichte sowie Texte der wichtigsten Werke der Weltliteratur in guten Ausgaben. Verwalter der Bibliothek ist der Stadtbibliothekar Bolognas, Sorbelli, der auch für Ergänzung in dem Sinne Sorge trägt, daß alle Ausgaben und Übersetzungen von Werken Carduccis sowie die Literatur über ihn beschafft wird.

Der Dichter hat alle Briefe von irgendwelcher Bedeutung aufbewahrt, die an ihn gerichtet waren. So ist eine Briefsammlung von etwa 30000 Stücken vorhanden. Die Manuskripte und Entwürfe des Dichters sowie die Schriftstücke, die ihm besonders wertvoll waren, hat Sorbelli in dem vorliegenden, auf Kosten der Stadt Bologna gedruckten, monumentalen Kataloge verzeichnet. Er wird fortab eine Grundlage für alle Forscher bilden, die sich mit Carducci beschäftigen. Bisher ist wohl noch kaum je der Nachlaß eines modernen Dichters so ausführlich beschrieben worden. Allein die Register füllen fast hundert Seiten. Wir wünschen, daß sich ein Biograph findet, der die Fülle des Materials zu verarbeiten vermag und der alles, was ihm hier geboten wird, zu verwerten versteht. Man ist ja in der Verzeichnung der Schriftstücke sehr weit gegangen und hat sogar erwähnt, daß Carducci 271 Einladungen zu Festen und 29 Mitgliedskarten von Vereinen aufbewahrt hat (2, 245). Es kommt uns nicht zu, mit dem Herausgeber oder seinen Auftraggebern zu rechten. Sie haben mit ihrer Arbeit gezeigt, daß für sie der Name Carducci einer der ersten und heiligsten Italiens ist und zu erkennen geben wollen, daß keine Mühe gescheut werden darf, sein Erbe treu zu verwalten. Unter diesem Gesichtspunkte ist das Erscheinen des Werkes bedeutsam für eine Epoche, in der die Tendenz der italienischen Literatur sich von Carducci entfernt.

Berlin-Grunewald — Axel v. Harnack

J. Missinsch, Latweeschu Rakstneezibas Rahditajs [Anzeiger d. lettischen Schrifttums] (1585-1910). Rigâ, Latweeschu Grahmatu Tirgotaju un Isdeweju Beedriba 1924. XVI, 744 S. 8°

Der Verfasser, Johann Missin, jetzt Bibliothekar an der Stadtbibliothek zu Riga, ist (nach P. Ermanis) der einzige lettische Bibliophile. Sein lebelang (geboren 1862) hat er von jungen Tagen an mit unablässigem Eifer alle in lettischer Sprache gedruckten Erzeugnisse gesammelt und eine eigene lettische Bibliothek zusammengebracht, so umfassend, wie sich kaum eine zweite in Lettland wiederfindet. Sein Lebenswerk, um das er sich bis jetzt bemüht, ist sein „Allgemeiner Anzeiger des lettischen Schrifttums". Die Drucklegung dieses Werkes begann schon vor dem Kriege, die Kriegsstürme traten hemmend dazwischen; in einer veränderten Welt ist nunmehr „der Anzeiger des lettischen Schrifttums" erschienen als erster aber selbständiger Teil des „Allgemeinen Anzeigers". Dieser

Teil umfaßt das gesamte lettische Schrifttum von seinen Anfängen (1585) bis zum Jahre 1910, ausgenommen die schöne Literatur, Kunst, periodische Ausgaben und eine Schlußabteilung Allerlei; das zusammen soll als anderer Teil späterhin für sich, das ganze vollendend, herausgegeben werden. Der vorliegende „Anzeiger" ist systematisch nach den verschiedenen Wissenschaften in zwölf Hauptabschnitte gegliedert, die wiederum je nachdem in zahlreiche Unterabteilungen zerfallen. Die einzelnen Teilabschnitte führen die Werke in alphabetischer, nicht in chronologischer Reihenfolge auf. Im ganzen sind es 4434 Nummern. Nach der genauen Angabe des Titels folgt bei Sammelwerken auch ein Inhaltsverzeichnis. So wird vom „Magazin, herausgegeben von der Lettisch-Literärischen Gesellschaft" (Nr. 143, S. 27-39), das anfänglich zweisprachig — abwechselnd mit Abhandlungen in deutscher und in lettischer Sprache, vornehmlich von deutsch-lettischen Pastoren abgefaßt — von 1828-1905 in 20 Bänden erschien, das Inhaltsverzeichnis jedes einzelnen „Stückes" eines Bandes vollständig mit Aufzählung wie der lettischen so auch der deutschen Aufsätze wiedergegeben. Einen Teil des letzten Hauptabschnittes Folklore nehmen die lettischen Volkslieder, die mit den größten Schatz der lettischen Literatur bilden, ein. Auf den systematischen Hauptteil folgen ein alphabetisches Autoren-Register und ein alphabetisches Titel-Register. — Im ganzen und im einzelnen ein sehr verdienstvolles Werk, von dem nur zu wünschen übrig bleibt, daß es bald zu vollem guten Abschluß gelangt.

BERLIN F. D.

Nürnberger Bibliothekenführer, hrsg. im Auftrag und mit Unterstützung des Stadtrats von Dr. FRIEDRICH BOCK, Dir. der Stadtbibliothek. Mit einem Anhang über die Nürnberger Archive. Nürnberg, Carl Koch 1923. 68 S. 8° 25 Pf.

Dieser neue Führer schließt sich würdig seinen zahlreichen Vorgängern an. Mit Erstaunen liest man, daß es in Nürnberg nicht weniger als 94 öffentliche Büchereien gibt. Voran steht, obwohl an Zahl der Bücher dem Germanischen Museum weit unterlegen, mit Recht die Stadtbibliothek, nicht nur ihres ehrwürdigen Alters wegen. Daß bei der Bibliographie über die einzelnen Anstalten für die ältere Literatur auf Schwenkes Adreßbuch verwiesen wird, ist durchaus zu billigen, obwohl es etwas unbequem ist. Stets ist auch das Sammelgebiet ausführlich angegeben und — eine wichtige Äußerlichkeit — Straße und Nummer des Gebäudes. Hinter den Bibliotheken sind vier Archive aufgeführt. Den Schluß des Buches bilden zwei alphabetische Register, das zweite über die in den einzelnen Instituten vertretenen Fächer, und eine Inhaltsübersicht. So läßt dieses kleine Büchlein kaum einen Wunsch unbefriedigt. Nur eine Anregung: Könnten solche Führer über ein beschränktes Gebiet vielleicht auch die bedeutenden *Privatbibliotheken* mit aufnehmen? Man weiß, daß wir in dieser Frage oft völlig ratlos sind, und nur Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen könnte hier helfen. KSR.

GIAMBATTISTA BODONI. Briefe an Antoine Auguste Renouard hrsg. v. MORIZ SONDHEIM. Frankfurt a. M., Baer 1924. VII, 47 S. 4°

Aus dem Besitz der Firma Baer in Frankfurt werden in dem vorliegenden Heft eine Reihe von Geschäftsbriefen Bodonis an Renouard veröffentlicht, die auf die Beziehungen der beiden ein neues, reizvolles Licht werfen. Die Briefe stammen aus den Jahren

1794-1815. Sie bilden eine wertvolle Ergänzung der Veröffentlichungen ANTONIO BOSELLIS. Wir erfahren aus ihnen, unter welchen Schwierigkeiten der Postverkehr in den Kriegswirren der napoleonischen Zeit zu leiden hatte, wir hören aber auch von der mehr als bedenklichen Unbekümmertheit, mit der einer wie der andere ihre geschäftlichen Angelegenheiten zu behandeln pflegten, ohne daß die persönliche Wertschätzung und Freundschaft darunter gelitten hätte. Schließlich wußte ja Bodoni, der vor allem Grund hatte, sich über Renouards Geschäftsgebahren zu beklagen, sehr wohl, was er anderseits diesem Manne, der ihn einem Aldus und Stephanus zur Seite stellte, zu verdanken hatte, sodaß er immerhin, großzügig wie er war, darüber hinwegsehen konnte, daß Renouard ihn gelegentlich mit ungültigen Wechseln bezahlte. Der letzte Brief, von Bodonis Witwe an Renouard gerichtet, zeigt jedoch, daß in Bodonis Geschäftsangelegenheiten seine Frau jedenfalls die kaufmännisch tüchtigere Kraft war.

Der Herausgeber hat die zwölf teils italienisch, teils französisch geschriebenen Briefe mit einem Vorwort versehen, das den Gewinn, den wir aus den Briefen ziehen können, kurz und treffend zusammenfaßt und die Fundorte aller bisher bekannten Briefe, die die beiden Männer gewechselt haben, namhaft macht. Eine Schriftprobe im Text und Verzeichnisse der in den Briefen erwähnten Personen und der erwähnten Bodonidrucke, sowie eine Zusammenstellung der Literatur über Renouard und Bodoni am Schluß erhöhen die Brauchbarkeit der Publikation, die auch in ihrer äußeren Erscheinungsform nichts von der Zeiten Not erkennen läßt.

BERLIN C. KAULFUSS-DIESCH

UHLENDAHL, HEINRICH. Als wir jüngst in Regensburg waren. Eine literarhistorische Skizze. Berlin, Propyläenverlag (1924). 48 S. 8°

Unter den ungewöhnlich reichhaltigen Gaben, die den Teilnehmern des diesjährigen Bibliothekartages in Erfurt gespendet wurden, nimmt HEINRICH UHLENDAHLs kleine Schrift eine besondere Stellung ein. Neben geschichtlichen und bildlichen Erinnerungen an Erfurt erhielten die Teilnehmer hier von ihrem Kollegen eine mit viel Geschmack und Aufwand (Vignetten und Tafeln) ausgestattete eigene Untersuchung überreicht, die in außerordentlich fesselnder Weise an den Versammlungsort der vorjährigen Tagung, Regensburg, anknüpft. Wer kennt nicht das liebliche, launige Volkslied vom „Regensburger" Strudel: „Als wir jüngst in Regensburg waren, Sind wir über den Strudel gefahren"? Aber bei Regensburg ist kein Strudel und ist auch nie ein Strudel gewesen; bei Regensburg, das geographisch wie sprachlich ganz in Bayern liegt, wäre auch der Refrain von den *schwäbischen und* bayrischen Dirndeln nicht von augenfälligem Sinn. UHLENDAHL verfolgt in sehr gründlicher, den weitschichtigen Stoff mit bewundernswerter Leichtigkeit verarbeitenden Weise das Lied in seinen verschiedenen überlieferten Fassungen zurück und unternimmt es dabei, den Ort seines „Geschehens" und seine Heimat festzulegen.

In der heut üblichen Fassung ist das Lied, das weder bei Herder, noch im Wunderhorn, noch bei Uhland, noch in den ersten Auflagen von Hoffmanns von Fallersleben „Volkstümlichen Liedern" begegnet, erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bekannt (1860 im „Commersbuch der Tübinger Hochschule"). Eine etwas andere Fassung be-

gegnet 1844 in [D. E. F. Runges] „Auswahl deutscher Lieder", 6. Aufl. Von drei weiteren Fassungen, von denen U. zwei handschriftlich in Ludwig Erks Nachlaß, in dem auf der Preußischen Staatsbibliothek befindlichen, noch der Veröffentlichung harrenden, 44 Quartbände umfassenden Liedermanuskript gefunden hat, bringt eine die bedeutsame Abweichung des Anfangs: „Als wir jüngst *von* Regensburg *kamen*" statt „*in* Regensburg *waren*". Noch weitere Überlieferungen, zwischen 1833 und ca. 1880 gelegen, erwähnen Regensburg entweder gar nicht (so Frz. Kuglers und Rob. Reinicks „Liederbuch für deutsche Künstler" 1833) oder bringen es inmitten anderer Ortsnamen (Ulm, Passau, Linz und weitere Phantasienamen), die zusammen mit der Sprache einzelner Fassungen stark auf Österreich als die Heimat des Liedes hindeuten. In der Tat weist U. unter Heranziehung mehrerer älterer geschichtlicher und Reisedarstellungen den berühmten Strudel, der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durch Felssprengungen beseitigt ist, nach 2 km unterhalb des Städtchens Grein bei dem kleinen Flecken Struden. Als Anlaß für das Entstehen des Volksliedes, das anfangs zwar noch kein Fräulein Kunigund, immer aber schon die vielen schwäbischen und bayrischen Dirndeln kannte, macht U. höchst wahrscheinlich die zahlreichen Auswanderungen donauabwärts Mitte des 18. Jahrhunderts nach Ungarn, besonders ins Banat, bei denen es auch einmal scheint ein „Moidle-Schiff" gegeben zu haben.

Man kann aus diesen knappen Angaben unmöglich einen Eindruck gewinnen von dem Reichtum der reizvollen Darstellung, die das schöne „junge" Volkslied hier gefunden hat. Mit immer neuer Freude folgt man dem Verfasser auf den Spuren des Liedes, dessen Grundwesen durch diese eindringliche, mit zahlreichen genauen Anmerkungen versehene Behandlung nur noch reicher und liebenswürdiger wird. Vielleicht hätte der Verfasser noch stärker den veränderten Wesenszug *der* Fassung hervorheben können, die nicht dem liebeserfahrenen Fräulein Kunigund ein 12jähriges Mädel gegenüberstellt, sondern, ohne das Fräulein zu kennen, nur ein 14jähriges Dirndel „auch" im Strudel umkommen läßt. Dort die pessimistische Ironie: nur das noch nicht geschlechtsreife Mädchen besteht die Gefahr (die für es ja keine ist), hier die nachdrückliche Betonung der Jugend der durch Liebeserfahrung Gefährdeten, was in den andern Fassungen des Liedes keine Rolle spielt. Und dann wäre wohl, nachdem nun Entstehung und Sinnbezug von Regensburg weg verlegt sind, noch der Hinweis am Platze, daß auch der heut übliche Text: „Als wir jüngst *in* Regensburg *waren*, Sind wir über den Strudel gefahren" aus der Blickrichtung der Entstehungsgegend Österreich auch durchaus den Sinn zuläßt: „Sind wir [auf der Heim- oder Weiterfahrt] über den Strudel" oder: „Sind wir über *den* [männiglich bekannten] Strudel gefahren", so daß auch nach diesem Wortlaut der Strudel gar nicht bei Regensburg gesucht zu werden brauchte. Freilich läßt sich dies erst jetzt klar sehen, nachdem es U. gelang, die Heimat des Liedes in Österreich zu finden.

KIEL KURT GASSEN

Umschau und neue Nachrichten

Göttingen UB. Die Bibliothek wurde im Jahr 1923 um 17576 (18617) bibliographische Bände in 9944 (11089) Buchbinderbänden vermehrt. Die Gesamtzahl der Bände beträgt jetzt 700127. Der direkte Tausch wurde im Laufe des Berichtsjahres neu organisiert.



Neben dem schon bestehenden Tausch der Universitätsschriften wurde ein Austausch von Zeitschriften in größerem Maßstabe vorgenommen. Im ganzen konnte die Bibliothek außer den Zugängen aus dem Tauschverkehr der Gesellschaft der Wissenschaften durch ihren eigenen Tauschverkehr 62 Zeitschriften, 13 deutsche und 49 ausländische erwerben. Eine Schenkung größtenteils juristischer Werke verdankt die Bibliothek dem Vermächtnis des Wirkl. Geh. Oberjustizrates Prof. Dr. GOTTLIEB PLANCK. Mit großzügiger Unterstützung des Universitätsbundes sind am Schlusse des Rechnungsjahres zwei außergewöhnlich wertvolle und umfangreiche Privatbibliotheken vor dem Verkauf ins Ausland bewahrt und Göttingen zugeführt worden: die Sammlung des Geh. Baurats Prof. Dr. A. HAUPT in Hannover, in der Hauptsache Geschichte der Architektur betreffend, und die bis dahin in Braunschweig befindliche Golde'sche Leihbibliothek, deren Bestände bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen und eine reiche Ausbeute deutscher und französischer Literatur versprechen. Nähere Angaben über Umfang und Inhalt können erst später gemacht werden. Was die Katalogarbeiten angeht, so ist der Realkatalog der Geschichte Ungarns neu angefertigt. Bei dem im Entstehen begriffenen Schlagwortkatalog wurden in endgültige Ordnung gebracht die Buchstaben A—E und für diesen Abschnitt auch ein alphabetisches Register der ausgeworfenen Schlagworte angelegt. In Verbindung mit diesen Arbeiten werden die Zetteldrucke der Berliner Staatsbibliothek vom Druckjahr 1923 an in fortlaufender alphabetischer Ordnung gehalten. Die Neuaufstellung der Handbibliothek des Lesesaals wurde am 15. November 1923 beendet und kurz darauf der alphabetische Zettelkatalog der Benutzung übergeben. Die Bearbeitung des systematischen Teils des Katalogs wurde mit Schluß des Berichtsjahrs beendet. Bei der Neuordnung der Handbibliothek sind 793 Werke in 2306 Bänden hinzugekommen. Die Zahl der Bestellungen am Ort betrug 158687 (142495), im Lesesaal wurden 29561 (35082) Bände benutzt. Die seit dem 1. April 1923 eingerichtete Auskunftsstelle hat sich bestens bewährt, sie wurde in 899 Fällen in Anspruch genommen. Das neu eingerichtete Dozentenzimmer wurde mit Beginn des Wintersemesters der Benutzung übergeben.

Heidelberg UB. In den beiden Geschäftsjahren vom 1. 4. 1922 bis 31. 3. 1924 wurden mehrere wesentliche Änderungen in der Verwaltung durchgeführt. Zunächst wurde als Grundlage für eine geordnete Verwaltung die Trennung der Aversen für Bucherwerbung und Buchbinderarbeiten von dem für die übrigen sächlichen Aufwendungen beantragt und vom Ministerium genehmigt. Eine zweite einschneidende Änderung bestand in der Einführung des Fachreferentensystems, das sich im Lauf der beiden Jahre durchaus bewährt hat. Der Ausleihdienst erfuhr eine völlige Neuordnung; er wurde dem in der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. schon bestehenden nach Möglichkeit angenähert. Eine neue von Bibliothekar Dr. WESTERMANN entworfene und vom Ministerium genehmigte Benutzungs- und Ausleihordnung ist seit 1. 4. 1923 in Kraft. Auch eine Neuorganisation der gesamten inneren Verwaltung ist in den letzten Monaten durchgeführt worden, vor allem die langentbehrte Katalogisierungsordnung, die unter Berücksichtigung der in einem ersten Entwurf des Bibliothekars Dr. CRONE besonders betonten Heidelberger Tradition, jedoch in tunlichster Angleichung an die Preußischen Instruktionen und die Katalogisierungsordnung der Bayerischen Staatsbibliothek von Bibliothekar Dr. LAUTENSCHLAGER ausgearbeitet

und nach längeren Beratungen endgültig redigiert worden ist. Der Plan, einen alphabetischen Sachkatalog (Schlagwortkatalog) zu schaffen, mußte vorläufig wegen Mangel an Personal zurückgestellt werden. Die nächsten Jahre werden mit der Umarbeitung einzelner Abteilungen des systematischen Katalogs nach modernen Grundsätzen ausgefüllt sein. Ein neuer Dublettenkatalog ist hergestellt worden. Die vor einem halben Jahr vorgenommene Zählung der Bibliothek (einzelne Bestände wurden nur geschätzt) ergab rund 515000 Buchbinderbände, 1552 Inkunabeln, 301600 Universitäts- und Hochschulschriften, 42000 Schulprogramme, rund 5000 Papyri, 3600 Handschriften, 2500 Urkunden. Wesentliche Förderung der Vermehrung brachte die Übernahme des Tauschverkehrs der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und des Naturhistorisch-medizinischen Vereins; die mit diesem Jahr beginnende Neue Folge der Neuen Heidelberger Jahrbücher wird vermutlich erheblichen Zuwachs durch Anknüpfung neuer Tauschbeziehungen ergeben. Einer Reihe wertvoller Stiftungen, nicht zum letzten durch den Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und des Kuratoriums des Bücherbeschaffungsfonds, ist es zu verdanken, daß die Erwerbungen trotz der Not der Zeit, wenn auch noch nicht auf den Friedensstand, so doch in ansehnliche Höhe gebracht werden konnten. Die Handschriftenabteilung erfuhr durch Erwerbung des handschriftlichen Nachlasses von ERWIN ROHDE und durch die Stiftung des handschriftlichen Nachlasses von CARL BEZOLD wertvolle Förderung. — Im Geschäftsjahr 1923/24 wurde die Bibliothek vermehrt um 6237 Buchbinderbände und 6240 Dissertationen, Programme und Broschüren; von den ersteren sind 2752 durch Kauf, 2194 durch Tausch, 1291 durch Geschenk eingegangen. Ausgeliehen wurden 61791 Bände, im Lesesaal benutzt 17674 Bände. R. S.

Leipzig. Deutsche Bücherei. Der 11. Bericht über die Verwaltung der Deutschen Bücherei im Jahre 1923 meldet von schwerem Kampf ums nackte Dasein, der erst zu Anfang 1924 zu einem glücklichen, die Zukunft sichernden Austrag gebracht werden konnte. Das rettende Eingreifen des Reiches insbesondere wird unter den bleibenden persönlichen Verdiensten des im Berichtsjahr ausgeschiedenen Direktors MINDE-POUET gebucht. Die Verwaltung ging ihren Gang weiter, wenn auch mannigfach durch die äußere Not gehemmt und eingeschränkt. Gegen Ende 1923 mußte ein scharfer Personalabbau durchgeführt, der Benutzungsdienst ganz eingestellt, auf alles Einbinden verzichtet werden. Einige Zahlen mögen das trotzdem noch Geleistete andeuten. Das Zugangsbuch verzeichnete 36700 bibliographische Einheiten (1922: 50200). 395 neu entstandene Zeitschriften wurden gezählt — man denke: 1923! Beim Schlagwortkatalog wurden die Rückstände von 50000 auf 30000 Zettel reduziert und eine systematische Zusammenstellung der Schlagwörter neu begonnen. Durchschnittliche tägliche Benutzer 164 (1922: 184). Auswärtige Entleiher 74 (77) mit 769 (732) Bänden. — Dem Bericht für das Jahr 1924 vorgreifend ist noch zu melden, daß am 2. Juni der große und der Zeitschriftenlesesaal wieder geöffnet worden ist. Die Besuchszeit ist festgesetzt von 1—9 Uhr nachmittags.

Tübingen UB. Der Bücherbestand wurde im Geschäftsjahr 1923 vermehrt um 19959 (1922: 18591) bibliographische Bände, wovon 3637 (5085) Bände durch Kauf, 6290 (7471) durch Tausch und 10052 (6035) als Geschenk erworben wurden. Die Erhöhung der Geschenkziffer geht zurück auf die dem Abschluß nahegebrachte Aufarbeitung der Bestände



der Calwer-Bibliothek (s. ZfB Jahrg. 39 [1922] S. 87). Einen bedeutenden Zuwachs erfuhr die Handschriftensammlung durch die Schenkung des Hauptteiles des handschriftlichen Nachlasses des Philosophen EDUARD ZELLER — rund 6000 Briefe an Zeller von über 900 Korrespondenten. Der Hauptwert besteht in den Briefen von F. Chr. Baur und D. F. Strauß; aber auch sonst fallen auf die Gelehrtengeschichte des 19. Jahrhunderts zahlreiche interessante Streiflichter. Im Lesesaal wurden 17962 Bände benutzt, am Ort verliehen wurden 51500 (44049) Bände. Der im ganzen Wintersemester bis abends 10 Uhr geöffnete Lesesaal war täglich von den Nachmittagsstunden an bis zur Schließung überfüllt. Die Ordnung des Aktenmaterials steht vor dem Abschluß. Die im Geschäftsjahr 1922 in Angriff genommene Revision des gesamten Bücherbestandes stellte in ihrer bisherigen Durchführung (bei den Fächern Philologie, Geschichte und Geographie) 523 Werke in 617 Bänden als vermißt fest, von denen bisher nur 12 Werke wieder aufgefunden wurden. Die durch Ministerialerlaß vom 24. Mai 1922 eingerichtete Volontärstelle (Hilfsassistenz), sowie die Stelle des 3. wissenschaftlichen Hilfsarbeiters fiel der Abbaukommission zum Opfer.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von HANS LINDAU und RICHARD MECKELEIN

Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Fachbibliographie

Bibliothekswesen. MECKELEIN, RICHARD. Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens 1922. [Beihefte z. ZfB 51.] Leipzig: Harrassowitz 1923. VII, 116 S. 5 M.

Chemie. SOHON, JULIAN ARELL, and Schaaf, William L. A reference list of bibliographies, chemistry, chemical technology and chemical engineering published since 1900. New York: Wilson 1924. 110 S. 1,50 $.

Erziehung. LANZENBERGER, ED. Die neue Schule. Ein Bücherverzeichnis i. A. der Arbeitsgemeinschaft kultureller Buchhändler. 2. verm. Aufl. 1924. 20 S.

— Bibliographie normalienne [1.] 1910-1920-1921. Publ. par la Société des amis de l'École normale supérieure. Paris: Les Presses universitaires de France 1922. VIII, 184 S. 8.

— PIERCE, ANNA ELOISE. Catalogue of literature for advisers of young women and girls. New York: Wilson 1923. 149 S.

— REES, GWENDOLEN. Libraries for children. A history and a bibliography. London: Grafton 1924. 260 S.

Geschichte und Geographie. BAYNES, NORMAN H. A list of books on Roman history and civilization. The Library Association Record N. S. 2 (1924) No. 5 S. 1-8.

— BRANOM, FREDERICK KENNETH. A bibliography of recent literature on the teaching of geography. Worcester, Mass. 1923. 20 S.

— BRAUN, RÓBERT. Hungariae regionum, comitatuum, castrorum oppidorumque descriptio historica, topographica atque icones. Magyarország vidékeinek, vármegyéinek, várainak és városainak történeti, földrajzi leirása és képei. Budapest: Lantos 1923. 168 S. gr. 8°. 1500 Kr. (Lantos rt. 28. sz. könyvjegyzék.)

Geschichte und Geographie. PRAESENT, HANS. Die Franzosen im Ruhrgebiet. Eine Bibliographie. Das Deusche Buch 3 (1923) S. 401-408.

Judaica. GIUSEPPI, GABRIELI. Italia judaica. Roma: Fondazione Leonardo 1924. 84 S. Guide bibliografiche 19. 3,50 l.

— Jüdische Bücher und Bilder. Leipzig: K. F. Koehler 1924. 32 S.

Mathematik. LECAT, MAURICE. Bibliographie des déterminants à plus de deux dimensions. Louvain: Selbstverlag 1924. 16 S. Extrait de la Bibliographie de la relativité. (Appendice, note 1).

Medizin. BARTH, JOH. Ambr.: Medizinische Novitäten 33 (1924) H. 1 u. 2. Leipzig. Je 12 S.

— Books on public health. A selected list by the National Health Council. The Library Journal 49 (1924) S. 119-122.

— Medical Science. Abstracts & Reviews. Published for the Medical Research Council by H. Milford. Vol. 10 (1924) Nr. 1. April. Oxford: Univ. Press. 88. S. Jährl. 30 s.

Musik und Spiel. LUSTIG, RENZO. Saggio di Catalogo della collezione di melodrammi della R. Biblioteca Marucelliana in Firenze. [Wird fortges.] La Bibliofilia 25 (1923) S. 239-247.

— MILTITZ, MONICA VON. Das Wesen der Tanzkunst. Literarischer Handweiser 60 (1924) Sp. 6-11.

— SCHEURLEER, D. F. Catalogus van de muziekwerken en den boeken over muziek [in het] Muziekhistorisch Museum. Deel 1. 's-Gravenhage: Nijhoff 1923. 399 S. Beide Teile 40 Gulden.

— Verzeichnis von Schachliteratur. Österreichische Buchhändlerzeitung 1924. Nr. 122.

Naturwissenschaft. Bibliographia Zoologica ⟨antea diario „Zoologischer Anzeiger" adnexo⟩ ... edidit Concilium Bibliographicum. Vol. 33. Turici: Sumptibus Concilii Bibliographici 1923. VI, 480 S. 36 fr.

— HOLMES, SAMUEL JACKSON. A bibliography of eugenics. Berkeley, Cal. 1924. 514 S. Univ. of California publications in zoology 25.

— LOW, GEORGE C. The literature of the charadrii formes from 1894 to 1924. London: Witterby 1924. 231 S. 12 s. 6 d.

— SWANN, H. KIRKE. A bibliography of British ornithology. Supplement: a chronological list of british birds. London: Wheldon & Wesley 1923. 5 s.

Philosophie. *ÜBERWEG, FRIEDRICH. Grundriß der Geschichte der Philosophie. Teil 3. Die Philosophie der Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. 12., mit einem Philosophen- und Literatorenregister versehene Aufl. völlig neubearb. von Max Frischeisen-Koehler und Willy Moog. Berlin: Mittler 1924. [Darin ausführliche Bibliographie.] XV, 811 S. Geh. 18 M; gbd. 21 M.

Rechts- und Staatswissenschaft. Bibliographie für Rechts- und Wirtschaftswissenschaft mit Berücksichtigung von Politik, Geschichte und Philosophie. Systematisches Verzeichnis der Neuerscheinungen aus Deutschland, Frankreich ... Hrsg. Dr. Hans Preiss. Jahrg. 1, Nr. 1. Berlin: H. Preiss 1924. 8°.

*— DRAHN, ERNST. Die Bibliographie der sozialen Frage und der Sozialismus. Streifzüge in ein Labyrinth der Bücherkunde. Berlin: Prager 1923. 8 S.



Antiquariatskataloge

Altmann, Josef, Berlin. Ant. Kat. 28: Aus deutscher Literatur. 83 Nrn.

L'Art Ancien S. A., Lugano (Switzerland). A Catalogue of Old Books, Bulletin No. 11. 3494 Nrn.

Aupperle, Hermann, Schwäb. Gmünd. Ant. Kat. Nr. 6: De novissimis. 684 Nrn. Aus der Bibliothek eines Schulmannes. Nr. 1685-1980.

Frhrn. v. Diepenbroick-Grüter, Hamburg. Kat. 3: Städte-Ansichten. Deutschland. 1228 Nrn. — Kat. 4: Kupferstiche und Handzeichnungen. 191 Nrn. — Kat. 5: Deutsche Literatur. 345 Nrn.

Gerschel, Oscar, Stuttgart. Bücherkasten Nr. 5, Jahrg. 10, v. Nr. 4552-5555.

Gräfe, Emil, Leipzig. Ant. Kat. 15: Neuerwerbungen. 1321 Nrn.

Graupe, Paul, Berlin. Kat. 108: 400 interessante Neuerwerbungen. 400 Nrn.

Harrwitz, Max, Berlin. Anzeiger XIII: Verschiedenes. 140 Nrn.

Hartmann & Hayek, Hamburg. Biblion Heft 2: Theater-Geschichte. 396 Nrn.

Int. Antiquariat Menno Hertzberger, Amsterdam. Cat. 16: America-Asia-Africa. 830 Nrn. — Cat. 20: Incunabula. 300 Nrn.

Orient-Buchhandlung Heinz Lafaire, Hannover. Kat. 20: Arabisch Türkisch. 538 Nrn. — Kat. 21: Ant. und seltene Bücher. 443 Nrn. — Kat. 22: Orientalia, Neuerwerbungen. 342 Nrn.

Lauria, Arturo, Neapel. Cat. N. 25: Livres Anciens. 212 Nrn.

Maurice Le Dault, Quimper. Cat. de Livres Anciens & Modernes. Nr. 3832-4598.

Lorentz, Alfred, Leipzig. Kat. 277: Geschichte, Völkerpsychologie. 1916 Nrn.

Muhl, Otto, Stettin. Ant. Kat. Nr. 5: Erstausgaben. 242 Nrn.

Neuner, Georg, Berlin, Ostbuchhandlung. Kat. 9: Deutsche Literatur. 1405 Nrn.

Rossica, Russisches Antiquariat, Berlin. Kat. Nr. 5: 909 Nrn.

Salomon, Gerhard, Berlin. Kat. 18/15: Deutsche Literatur und Philosophie. 142 Nrn. — Kat. 17/14: Franz. Literatur. 247 Nrn.

Straub, Agnes, Berlin. Kat. 14: Bücher und Graphik. 296 Nrn.

Taeuber & Weil, München. Liste 11. Alte Medizin. 45 Nrn.

Tyrolia, Wien. Ant. Kat. 5: Bücher aus fünf Jahrhunderten. 1605 Nrn.

Zoller & Co., Wien I. Lager-Kat. I. Das schöne Buch. 407 Nrn.

Personalnachrichten

Darmstadt Landesbibl. Bibliothekar Prof. Dr. Gustav Pfannmüller wurde mit Wirkung vom 1. Juli zum Oberbibliotkekar ernannt.

Darmstadt Bibl. der Techn. Hochschule. Mit der Leitung der Bibliothek wurde am 8. Mai Bibliothekar Dr. Friedrich List aus Gießen UB beauftragt.

Schwerin Landesbibl. Regierungsbibliothekar Prof. Dr. Ernst Schäfer ist zum 1. August in den Ruhestand versetzt.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 41 HEFT 11 NOVEMBER 1924

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1924

Inhalt

Abgeschlossen am 23. Oktober 1924

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1924 beträgt 12 Goldmark. / Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 32 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. / Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 41 NOVEMBER 1924

PRINZ LUDWIG VON WÜRTTEMBERG: SEINE BIBLIOTHEK UND IHRE TEILUNG ZWISCHEN DEN UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKEN ZU HALLE UND TÜBINGEN 1701[1]

I

Wie tief der 30 jährige Krieg die Wirtschaftskräfte des Herzogtums Württemberg erschöpft, ja zerstört hat, wird von der Spezialforschung trotz ROBERT HÖNIGERS geistvollen Anläufen gegen das „Dogma" von der vernichtenden Wirkung dieses Krieges, mit wachsender Sicherheit klargestellt.[2] 45 Orte des Landes waren am Ende des Krieges völlig verbrannt, die Felder verdorben, die Bergwerke, Hammerschmieden, Mühlen und Ziegeleien zerstört, die Haustiere verschleppt oder abgeschlachtet, die Bevölkerung auf rund ein Drittel dezimiert. Kein Wunder, daß auch das kulturelle Leben aufs allerschwerste gelitten hatte. Namentlich war die Universität Tübingen als der Brennpunkt des geistigen Lebens des Landes, völligem Verfall nahe: das Vermögen bedrohlich zusammengeschmolzen, die Studenten zerstreut, die Professoren verarmt, z. T. verbauert, zahlreiche Lehrstühle unbesetzt, die Bibliothek verwahrlost. Auch das Collegium Illustre,[3] von Herzog Ludwig (1568—93) gegründet und in enger Verbindung mit der Universität 1594 als Internat und Ausbildungsstätte für die herzoglichen Verwaltungsbeamten eröffnet, hatte schon 1628 geschlossen werden müssen.

So war die Lage so schlimm wie möglich und auch der regierende Herzog (Eberhard III., 1628—1674) hatte sich während des Krieges nicht als ein Charakter von der eisernen Energie und dem Weitblick bewährt, die jetzt die Lage zu fordern schienen. Wenn er trotzdem das Land langsam

[1] Als allgemeine, im folgenden nicht einzeln zitierte Quellen dienten die von der Universitätsbibliothek verwalteten Bestände des Tübinger Universitätsarchivs, insbes. die Senatsprotokolle, die Akten über die Bibliothek und über das Collegium Illustre, sowie Akten des Württemberg. Staatsarchivs zu Stuttgart. — Über die dankenswerten Beiträge der Herren Oberbibliothekar Dr. ERNST WEBER und Bibliothekar Dr. EMIL ETTLINGER von der Universitätsbibliothek Halle s. im Text unten. | [2] Vgl. HÖNIGER i. d. Preuß. Jahrb. 138 (1909) S. 402 ff. und dazu für Württemberg DÜRR, Hat der 30jährige Krieg die deutsche Kultur vernichtet? Württ. Viertelj.-Hefte 1914 S. 302-06 und GEBH. MEHRING, Wirtschaftliche Schäden durch den 30jährigen Krieg im Herzogtum Württemberg, ebd. 1922 S. 58-89. | [3] EUGEN SCHNEIDER, Das Tübinger Collegium Illustre. Württ. Viertelj.-Hefte N. F. 7 (1898) S. 217-45; AUGUST WILLBURGER, Das Collegium Illustre zu Tübingen. Tübingen 1912. S[CHÜZ], Über das Collegium Illustre zu Tübingen oder den staatswissenschaftlichen Unterricht in Württemberg bes. im 16. und 17. Jahrh. Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft 6 (1850) S. 243-257.

wieder hochbringen konnte, so ist das nicht nur das Verdienst seiner gutgewählten Räte gewesen. Er hatte persönlich ein klares und starkes Gefühl für das, was jetzt not tat und was mindestens so wichtig war, wie alle wirtschaftlichen Hilfen: Pflege und Stützung des geistigen Lebens. 1649, ein Jahr nach Friedensschluß, führte er als erster deutscher Landesfürst die gesetzliche Schulpflicht für alle Kinder ein.[1] Ebenso suchte er mit besonderer Hingebung die Universität Tübingen wieder in Gang zu bringen. Die Mittel und Wege dazu im einzelnen zu schildern, ist hier nicht der Platz. Nur eines dieser Mittel ist hier besonders zu erwähnen.

Eberhard hatte einst selbst in Tübingen, und zwar im Collegium Illustre, das sich schon bald zu einer Ritterakademie umgewandelt hatte, studiert; freilich nur kurz, denn während er dort war, nötigten die Kriegszeiten zum Schließen der Anstalt. Es mußte zu einer Zeit, die im Begriffe war, das Höfische zum Maßstab aller Dinge zu machen, für Collegium und Universität eine nicht geringe Steigerung ihres Ansehens zur Folge haben, wenn der Herzog seine Söhne dorthin schickte. Da württembergische Prinzen zudem freien Aufenthalt im Collegium hatten, mag auch unter diesem Gesichtspunkt dem kinderreichen Vater diese Maßnahme empfehlenswert erschienen sein; doch war das gewiß nicht ausschlaggebend. Das ergibt sich aus der Sorgfalt, die er auch im eigenen Hause auf die Erziehung seiner Kinder verwendete. Er hatte deren aus zweimaliger Ehe nicht weniger als 24, von denen freilich die meisten schon in früher Kindheit starben. Seinen Söhnen gab er einen Hofmeister und Informatores bei, die, soweit wir wissen, nachher alle auf bevorzugten Stellen des Verwaltungs-, Schul- oder Kirchendienstes ihren Mann standen. Auch ließ er alle seine Söhne ins Collegium Illustre aufnehmen und die meisten im Anschluß daran große Reisen machen,[2] wie sie damals üblich wurden.

Schon 1648, noch ehe das Collegium wieder als solches eröffnet war, ließ er für den ältesten Sohn Johann Friedrich[3] dort Unterkunft schaffen. Dieser wird, in Wiederaufnahme einer alten Sitte, 1652 Rector Magnificentissimus, Ehrenrektor der Universität. 1653 wird das Collegium, mit Lansius, Lauterbach und Du May als Lehrkräften, mit Küchen-, Reit-, Fecht- und Tanzmeister neu besetzt, förmlich wieder eröffnet. Es kommt der Adel vom Lande und von auswärts — aber freilich, es war eine Jugend, die, in Kriegszeiten aufgewachsen, weniger den Studien als den „Exerzitien" zuneigte, ja sich solchen Zuchtlosigkeiten hingab, daß 1665 amtlich zugegeben werden mußte, daß die Anstalt in ganz Deutschland in schlechtem Rufe stehe. Dennoch scheute sich Herzog Eberhard nicht, am 1. März 1664 wiederum

[1] KARL WELLER, Württemberg. Geschichte S. 129. / [2] Z. B. machten die Prinzen Wilhelm Ludwig u. Friedrich Ludwig im Anschluß an ihren Aufenthalt im Collegium Illustre eine gemeinsame Reise durch Deutschland, Frankreich, England, Belgien, Dänemark u. Schweden, die volle drei Jahre dauerte. / [3] Gestorben 22. Aug. 1659 auf einer Reise in England.



zwei Söhne der Anstalt anzuvertrauen: den nunmehrigen Erbprinzen Wilhelm Ludwig und Friedrich Carl, die mit großen Feierlichkeiten empfangen und von denen der erstere 1666 ebenfalls zum Rector Magnificentissimus gewählt wurde. Wie der Weggang Johann Friedrichs die Anziehungskraft des Collegium Illustre gemindert hatte,[1] so vermehrte sich diese jetzt von neuem. Der Hofmeister der Prinzen, Albrecht Otto von Merlau, aus hessischem Adel, an einer Reihe von Höfen schon bedienstet gewesen, wurde zum „Oberhofmeister", d. h. zum Vorstand der Anstalt gemacht und verstand es, eine Zeit der Blüte für das Collegium heraufzuführen, die freilich nur eine kurze Nachblüte sein sollte. Das Haus füllte sich und das Glück schien vollkommen, als am 13. November 1672 wieder und zwar zugleich drei württembergische Prinzen des regierenden Hauses vom Herzog persönlich eingeführt in feierlichem Akte empfangen werden konnten. Eine Reihe von Empfangs- und Begrüßungsreden und -gedichten ist uns noch gedruckt erhalten.[2] Zieht man ab, was dem Überschwang der Zeitform zuzuschreiben ist, so geben sie übereinstimmend das Bild dreier gesunder, hoffnungsvoller, körperlich und geistig frischer junger Menschen, die sub Paterno Auspicio auch schon laudatissimos hactenus profectus in studiis literarum et morum aufzuweisen hatten.

Freilich, es waren recht junge Herren, die da kamen: Carl Maximilian, der älteste der Brüder, war gerade 18 Jahre alt, Georg Friedrich zählte 15 und Prinz Ludwig, dem unser Interesse hinfort in erster Linie zugewendet sein wird, etwas über 10 Jahre. Letzterer war am 14. August 1661 geboren, und es ist bis zu seinem Eintritt ins Collegium Illustre nichts weiter über ihn bekannt,[3] als daß er nach dem zum Paten gebetenen, zur Taufe freilich nicht erschienenen König von Frankreich benannt wurde, ein Vorgang, der übrigens ohne jede politische und menschliche Wirkung blieb

[1] Frideric Christophle de Merlaw, La gloire de Wirtemmberg ou dissert. hist. sur l'Utilité, que l'Empire reçoit du College Illustre. Tub. 1675, S. 26. / [2] Bes. Eberhardi III., principis Würtembergiae . . . trigam filiorum . . . Caroli Maximiliani . . . Georgii Frederici . . . Ludovici . . . in Illustri Tubingae . . . collegio . . . anno MDCLXXII deducerentur, excipit carmine . . . heroico gratulatorio . . . Ducale Stipendium [Tub. 1672]; Magnus Hessenthaler, Plausus viatorius . . . Stuttgardiae 1672; J. U. Pregitzer, Adventui Caroli Maximiliani, Georgii Friderici, Ludovici, ducum Wirtembergiae. Tub. 1672; Joh. Chr. Cramer, Gratulatorium officium [1672]; Albertus Otto ab et in Merlau, Augustum Eberhardi III. genus augustum Illustris Collegii decus [1672]. / [3] Schon Chr. Fr. Sattler, Gesch. des Herzogth. Würtemberg unter der Regierung der Herzogen, 10. Th. (1779) S. 240 bemerkt, daß man über seine Lebensgeschichte fast gar nichts aufgezeichnet finde. Das gilt auch heute noch. Sattler selbst gibt gerade eine Druckseite. Joh. Chr. Pregitzer, Wirttembergischer Cedern-Baum, 2. A. (1734) Th. 6, S. 8 u. Karl Pfaff, Württembergisches Heldenbuch 1840 S. 74 f. geben nicht viel mehr. Sonst begegnet nicht einmal der Name. Das mag rechtfertigen, hierüber etwas ausführlicher zu werden.



und nicht verhinderte, daß der Patensohn den Truppen des Königs später als gefürchteter Offizier gegenüberstand. Aber es ist doch ein sprechendes Symbol für die geistige Patenschaft, die der Sonnenkönig und sein Hof über Prinz Ludwig — und nicht nur über ihn — ausübte. Natürlich brachten die Prinzen ein mehrköpfiges Gefolge mit[1] und vor allem auch, was übrigens auch bei sonstigen Insassen des Collegii nicht selten der Fall war, ihre eigenen Lehrer. Der Herzog hatte für diese seine Söhne zum „Hofmeister" ausersehen Johann Eberhard Varnbüler von und zu Hemmingen, einen Mann von feinen, weltgewandten Sitten, der seine Ausbildung gleichfalls im Collegium empfangen und auf großen Reisen durch Frankreich, Italien und Deutschland seine Bildung ergänzt hatte.[2] Außerdem war jedem Prinzen als Erzieher und Lehrer ein „Informator" beigegeben und zwar Prinz Ludwig ein gewisser Tobias Meurer.[3] Dieser, 1648 in Besigheim geboren, hatte ein schwaches Jahr vorher in Tübingen den Magistergrad erworben und sollte später im Schuldienst eine bevorzugte Laufbahn machen: nach Beendigung seiner Hoflehrerszeit kam er als Präzeptor an die Klosterschule Blaubeuren, wo er von 1683—1686 Superior wurde. Als dann in diesem Jahre in Stuttgart das Gymnasium Illustre (das heutige Eberhard-Ludwig-Gymnasium) gegründet und eröffnet wurde, bekam er dort eine Professur mit dem „Pensum" Eloquentia und Lingua Latina. Als solcher hat Meurer bei den Eröffnungsfeierlichkeiten eine längere Dankrede gehalten, die durch ihr gefälliges ungeschraubtes Latein, durch Flüssigkeit und Form angenehm berührt und trotz des offiziellen Inhalts von warmem Glauben an das hohe Gut klassischer Bildung und von der Verantwortung des Führers zu ihr zeugt. Fast 30 Jahre hat er an dieser Anstalt gewirkt, die letzten 10 als Rektor, bis er schließlich als Abt zu St. Georgen 1725 starb. Daß Meurer ein guter Kenner der lateinischen Sprache und Literatur war, kann nicht zweifelhaft sein, höchstens, ob er gerade dies bei seinem prinzlichen Zögling auch genügend verwerten konnte. Zwar sind uns von diesem eine Reihe von Reden und Programmen von festlichen Anlässen erhalten, aber wenn wir auch annehmen wollen,

---

[1] Nach der Matrikel 12 Personen, darunter 2 „Laquais", 2 „Cubicularii" und 4 „Ephebi honorati", junge Adelige, die die Ehre hatten, neben den Prinzen an deren Unterricht u. Erziehung teilzunehmen, eine Einrichtung, die Eberhard auch bei seinen älteren Söhnen getroffen hatte. / [2] Merlaw a. a. O. S. 30. Sonst ist wenig über ihn bekannt; er stieg aber später als herzoglicher Verwaltungsbeamter zu hohen Stellen auf: 1680 Obervogt von Herrenberg, Tübingen und Sulz, ab 1681 zugleich Oberhofmeister des Collegiums, schließlich Oberhofgerichtsassessor und 1688 Geheimer Regimentsrat. Eberh. Em. Georgii, Fürstl. Württbg. Dienerbuch S. 451. In der Matrikel des Coll. Illustre (Tübinger Univ.-Bibl. Mh. 169) heißt er Aulae Magister et praefectus. / [3] Joh. Nic. Stoll, Sammlung aller Magisterpromotionen von Tübingen 1756 S. 256 f.; Georgii a. a. O. S. 197; Balthas. Haug, Hist. literar. Gymnasii Illustris Stuttgardiani 1 S. 97, 2 S. 7 u. 85.

daß Ludwig diese selbst verfaßte, extempore gehalten waren sie wohl schwerlich und geben deshalb nur eine unvollkommene Probe seiner Fertigkeiten. Wenn aber das Eröffnungsprogramm des Stuttgarter Gymnasiums von Meurer ankündigte, daß er als Professor Eloquentiae seine Hörer gewiß oft mit seinen „Thematibus et Actibus oratoriis" fesseln werde, so weist das auf die andere Seite seiner Begabung hin, die gewiß bei seiner Wahl zum prinzlichen Informator keine geringe Rolle gespielt hat. Denn es ließ ihn für eine Seite geeignet erscheinen, die in der damaligen Erziehung des Adels eine besonders wichtige Rolle spielte.

Die Bildungsziele waren, wie es sich im Lehrplan und Studienbetrieb im Collegium deutlich spiegelt, in sachlicher Beziehung enzyklopädisch und stark realistisch gerichtet. Sehr anschaulich kommt das in der Rede zum Ausdruck, mit der Prinz Georg Friedrich seinem Bruder Ludwig 1675 das Ehrenrektorat übergab.[1] Virtus et Prudentia, heißt es da, seien die zwei Schilde, mit denen ein princeps, egregius olim futurus Belli Dux, non invictus, sed et gloriosus bestehen könne; haec sunt genuina arma, quibus fortunatus aliquando belli Imperator instructus sit oportet. Doch werden diese Waffen non in Vulcani officina ex ferro vel diversi generis metallo, sed in Palladis Palladio instrumentis chartaceis vel stylis olorinis, das heißt mit Papier und Gänsekielen verfertigt. Er meine damit die Studien. Drum ist es auch nicht nötig, ut omnia studiorum genera percurrat Princeps. Er braucht sie nur, soweit sie ihn kriegstüchtig machen können. Er braucht die Historia, um cum Ulisse in mare, cum Leonide in terra pugnare, cum Agesilao traijcere, cum Xenophonte incolumis redire zu können. Die Geographie vermittelt die Kenntnis von der Lage und Größe der Länder, der wichtigsten Städte und Festungen, die Geometria lehrt Lager zu schlagen und Städte zu befestigen. Doch auch der Poetarum gens sei nicht unwert, wie ja auch Alexander mit gedoppelter Tapferkeit in den Kampf gezogen sei „postquam Homero suo indormierit". „Fortunae nostrae futurae famae gloriaeque" seien die praemia studiorum.

Prinz Ludwig erwiderte, auch ihm erscheine als das Ideal, omnibus numeris absolutus, der Feldherr, qui caput perinde instruxit Prudentia atque manum fulgenti ferro.

Damit bekannten sich die beiden Prinzen hier zu einem Bildungsstreben, das nicht das einzige, ja nicht einmal das hauptsächliche des Collegiums in der damaligen Zeit war. Es unterscheidet sich in seiner ausschließlich militärischen Zwecksetzung deutlich von den Zielen einer Diplomatenschule, auf die das Collegium vorwiegend eingestellt war.

Über den eigentlichen Studiengang des Prinzen Ludwig im Collegium Illustre läßt sich nichts Bestimmtes sagen, da wir nicht wissen, welchen von den vorgetragenen Fächern er sich widmete, zumal er als fürstliche

---

[1] Abgedruckt in Eberhardina altero Jubilaeo felix. Tub. 1682 S. 82f.



Person mit eigenen Lehrern statutengemäß zum Besuch der Vorlesungen nicht verpflichtet war. Eine Ausnahme machten dabei die für sehr wichtig gehaltenen Disputationen, über deren Wert man, so offenbar oberflächlich auch die behandelten Stoffe traktiert wurden, nicht zu gering denken darf. Sie waren eine gute Übung im Gebrauch des Latein und vor allem von Wert durch ihre Erziehung zur vornehmen und gewandten Form im Ausdruck. Sie verliehen dadurch eine für das Selbstgefühl des vornehmen Mannes damals unentbehrliche Eigenschaft. Im übrigen wird allen drei prinzlichen Brüdern nachgerühmt,[1] daß sie sich „aux lettres et aux exercices“ mit so ungewöhnlichem Eifer hingegeben haben, daß die Erzieher sie oft zum Maßhalten ermahnen mußten.

Die Lehrfächer waren damals Geschichte, Politik und Beredsamkeit, außerdem Zivil- und Lehensrecht kursorisch, an Sprachen Französisch und Italienisch. Außerdem kamen, ohne daß die Statuten von 1666 diese Stoffe vorgesehen hätten, allmählich auch Theologie, Geographie, Philosophie und sogar Mathematik und Militärarchitektur auf. Als Lehrer wirkten in den Jahren, während derer Prinz Ludwig dort war, u. a. die Juristen Wolfgang Adam Lauterbach und Dr. Scheinemann, der uns später noch einmal begegnen wird, und seit 1675 Johann Ulrich Pregizer als Vertreter für Eloquenz und Geschichte. Die Kollegien beschränkten sich auf zwei bis drei Stunden täglich, der übrige Teil des Tages war „neben dem gewohnlichen Büchsen- und Armbrustschiessen Ritter- und Hofexercitien, alss Reitten, Fechten, Pallspielen, Dantzen“ gewidmet. Wie wichtig und wesentlich das genommen wurde, zeigt besonders hübsch die französische Lobrede des Kollegisten Fr. Chr. de Merlau, der einem holsteinischen Prinzen nachrühmt, alles, was „le peut rendre considérable“, dort gelernt zu haben: führe doch niemand den Degen besser als er, niemand tanze mit gefälligerer Grazie und niemand reite vollendeter sein Pferd.[2] Es war diese gesellschaftliche Ausbildung, die der junge Adel dort fand, auch für den Herzog Eberhard selbst ein wichtiger Punkt bei der Erziehung seiner Söhne, und ebenso eine Hauptanziehungskraft für die anderen Insassen, die dort, ohne Tübingen zu verlassen, alles das lernen konnten, was man in Paris, in Padua, in Sora und Florenz lernte.[3]

Prinz Ludwigs Aufenthalt im Collegium Illustre dauerte, während sonst ein bis zwei Jahre als der Durchschnitt angesehen werden kann, volle fünf Jahre,

[1] Merlaw a. a. O. / [2] Merlaw a. a. O. S. 29. / [3] Merlaw a. a. O. S. 35. Die Sache hat noch eine weitere Seite, die aus der Tatsache erhellt, daß mindestens zwei von den vier Schwiegersöhnen Herzog Eberhards mit Brüdern ihrer späteren Frauen im Collegium Illustre zusammen waren. — Auch Balthasar Raith, Diss. Tubinga sedes sat congrua Musis, Tub. 1677, rechnet es unter die besonderen Vorzüge Tübingens, daß (S. 7) „Principum, Comitum, Baronum, Nobiliumque exercitiis nil defit, seu pilae seu hastiludio seu saltationi seu hippodromiae dare velint operam et inermi armatam sociare Minervam“.

nämlich von 1672—1677. Zugleich an der Universität inskribiert, wie es möglich und öfters der Fall war, ist er nie gewesen. Dagegen wurde nach dem Vorgang der älteren Brüder, und der Sitte der Zeit entsprechend, auch Prinz Ludwig und seinen zwei gleichzeitig anwesenden Brüdern das Ehrenrektorat der Universität angetragen. Nachdem der älteste der drei, Carl Maximilian, die Ehrenstelle 1674/75 ein Semester, dann anschließend Georg Friedrich sie per semestre aestivum 1675 innegehabt hatte, kam die Reihe an Prinz Ludwig. Seine Antrittsrede berührte gegenüber dem Schwulst und Überschwang, der die sonstigen Reden bei diesen Anlässen auszeichnete, wohltuend durch ihre Kürze, ihr flüssiges Latein und die ungekünstelte Bescheidenheit, mit der der freilich erst 14jährige prinzliche Redner von seiner eigenen Person spricht. Aptior enim esset meae aetati Rectorem pati, quam agere. Dennoch übernehme er, da es so bestimmt sei, das Amt und seine Insignien: Szepter, Buch und Siegel, letzteres, um die nötigen Erlasse des Semesters debito silentio zu siegeln, Curtiani illius memor: Magnam rem ab eo sustineri non posse, cui grave fit tacere. Die Doctores divinissima Scientia responsisque profundissimis mögen ihm helfen: auxiliatrices porrigite manus, salubria suppeditate consilia atque ita, quod aetati meae usuique deest, deest autem multum, prudenti dexteritate supplete. Ohne daß Prinz Ludwig in seiner Stellung als Ehrenrektor je einmal besonders hervorgetreten wäre, was ja allerdings auch nicht der Sinn des Amtes war, wurde sein Rektorat in quintam vicem continuatum. Das letzte Semester war zugleich ein Höhepunkt besonderer Art, insofern es durch das 200jährige Jubiläum der Universität[1] mit seinen ausgedehnten Festlichkeiten eingeleitet wurde. Schon im Mai 1676 waren die Brüder Carl Maximilian und Georg Friedrich von Tübingen weggegangen, um eine Reise nach Italien anzutreten. So fiel auch in diesem Semester das Ehrenrektorat notwendigerweise wieder an ihn, den 16jährigen. Am 23. Juni 1677, wenige Monate vor den Festlichkeiten, war sein inzwischen zur Regierung gekommener Bruder Wilhelm Ludwig plötzlich gestorben, und der Thronerbe, dessen Sohn Eberhard Ludwig, stand erst im ersten Lebensjahre. So kam es, daß er neben seinem Ehrenrektorate auch noch zum offiziellen Vertreter des Fürstenhauses bestimmt wurde und dadurch, bei der ausgesprochenen Orientierung nach Hofe hin, die die Universität damals mehr als je früher oder nachher beliebte, zum eigentlichen Mittelpunkt des Festes wurde. Als solcher hatte er nicht nur allen den zahl-

---

[1] Bernhard Kugler, Die Jubiläen der Universität Tübingen. Festprogr. der philos. Fak. zur vierten Saecularfeier der Univ. Tübingen, 1877 S. 18-45. — K. Klüpfel, Geschichte u. Beschreibung der Universität Tübingen, 1849 S. 170ff. — Eberhardina altero Jubilaeo felix, seu celebrati ab Universitate Tubingensi ... Festi Secularis ... quale ... secundum ... MDCLXXVII ... historica descriptio [Tubingae 1682], die offizielle, nicht weniger als 224 Folioseiten umfassende Darstellung des Festverlaufes.



reichen Festakten und Schmausereien anzuwohnen, sondern auch, am ersten Tage in feierlichem Zuge vom Collegium in die Aula geleitet, dort die „Oratio secularis" zu halten.[1] Diese selbst ist inhaltlich bedeutungslos und enthält auch im Stil, der breit, geschwollen und geschraubt ist, eine völlige Kapitulation vor den Anforderungen, die die Feierlichkeit der Situation zu stellen schien.

Nicht unwesentlich fürs Festbild waren die außerordentlich zahlreichen und kostbaren Geschenke, die die Universität von den verschiedensten Seiten einheimsen durfte. Die Beschreibung des kunstvollen crater deauratus, des vergoldeten Doppelpokales, den Herzog Ludwig stiftete, mit seinen symbolischen Figuren und Sinnsprüchen nimmt eine ganze Folioseite des gedruckten offiziellen Festberichtes ein.[2] Mehr interessiert hier die Gegengabe des Senats an den Prinzen, die ihm als exiguum devotissimae gratitudinis monumentum, nach dem Feste überreicht wurde: libri duo, sagt der Festbericht,[3] „quorum Primo titulus: Walter Schultzen Ost-Indianische Reise: oder Beschreibung der vornehmsten Ost-Indianischen Landschafften; Alteri: Johann Samson Straussen Reise-Beschreibung durch Teutschland, Moscau, Tartarey, Ost-Indien, u. s. f."[4] Also Bücher! Wirklich ein ungewöhnliches

---

[1] Vollständig wiedergegeben in Eberhardina altero Jubilaeo felix S. 81-88. / [2] Eberhardina ... felix S. 131. / [3] A. a. O. S. 161; darnach hat die Überreichung „haud multo post" stattgefunden. Das eine Werk (s. Anm. 4) ist aber erst 1678 in Amsterdam erschienen, würde also schwerlich vor der Frankfurter Frühjahrsmesse 78 dem Prinzen überreicht worden sein. / [4] Diese Titelangaben sind ungenau, bezeichnend für die ganze „historia" der damaligen Zeiten; es kann sich nur um folgende Werke gehandelt haben: 1. *Ostindische Reyse;* | worin erzehlt wird | *viel gedenckwürdiges, und ungemeine seltsame Sachen,* | blutige See- und Feld-schlachten, wieder die Portugisen und | Makasser; Belägerungen, Bestürmungen und Eroberungen vieler | fürnehmen Städte und Schlösser. | Wie auch | *Eine eigendliche Beschreibung der fürnehmsten Ost-Indischen Landschaften,* Königreiche, Inseln und Städte; Ihre Gesetze, Sitten, Religion, | Kleidung; Item: der Tiere, Früchte und Gewächse etc. | zugleich | *Eine ausführliche Erzehlung, was sich in der gefährlichen Zurückreise nach* | Holland, zwischen den Ost-Indischen Retour-Schiffen, und den Engellän|dern, im Jahr 1665. in der Stadt Bergen in Norwegen, wie auch | in der Nordsee, merckwürdiges zugetragen hat. | Alles beschrieben durch | *M^ster^ Walter Schultzen,* von Harlem. | Nebenst noch | Dem gefährlichen Schiffbruch des Jagt-schifs, *ter Schelling* genant; | von | *Frantz Janss. von der Heyde,* aufgezeichnet. | *Mit vielen kunstreichen Figuren gezieret.* | Und aus dem Niederländischen ins Hochteutsche übergesetzet | durch | *J. D.* | In Amsterdam | Bey *Jacob von Meurs und Johannes von Sommern.* Anno 1676. | Format 21×30 cm, 300 u. 65 Seiten; 21 Kupfertafeln, 41 Kupfer im Text. Nach Gottl. Heinr. *Stücks* Verzeichnis der ält. u. neueren Land- und Reisebeschreibungen 1. Th. Halle 1784, 2. Th. Halle 1787, Nachtrag Halle 1785, Nrn. 675. 1301. 2238. 2941. 2945 erschien das Holländische Original gleichfalls 1676 unter dem Verfassernamen Wouter Schoute(n). Es wurde in Holland noch zweimal aufgelegt u. ins Französische übersetzt. Der „Versuch einer Litteratur deutscher

Geschenk bei einem solchen Anlaß; daß es gewagt werden konnte, wo ein Pokal oder ein kostbarer Degen so viel näher gelegen hätte, ist ein sicheres, freilich auch das einzige ermittelte Anzeichen dafür, daß der Prinz als Bücherfreund galt. Und wie glücklich war die Wahl getroffen! Waren es doch zwei Werke, die zu dem Anziehendsten gehörten, was die damalige Bücherproduktion hervorbrachte, zudem neue, teuere Erscheinungen, die durch ihren abenteuerlichen Inhalt und die Fülle phantastischer Kupfer das höchste Interesse eines reise- und tatendurstigen jungen Prinzen erregen mußten. Eine zierliche handschriftliche Widmung stand in fronte libri utriusque:

Quo, Duce Te, toties Schola laeta refulsit, honoris
Mnemosynon capias hunc, Ludovice, librum.
Vellet et in Fratres, atque in Te, gratior esse
Nunc animo, haud oculis, munera digna parat.

Reisebeschreibungen" Prag 1793 kennt noch eine weitere deutsche Ausgabe Amsterdam 1767. — 2. *Joh. Janss. Straussens* | Sehr schwere, wiederwertige | und | *Denkwürdige Reysen* | durch | *Italien, Griechenland, Lifland, Moscau, Tartarey,* | Meden, Persien, Türkey, Ost-Indien, Japan und | unterschiedliche andere Länder. | Worinnen | *Ausserhalb der gewissen gründlichen Beschreibung ermeldeter Oerter* | und derer Eygenschafft und Natur, wunderliche Zufälle und warhafftige Ge-|schichte, angewiesen werden, welche der Author selbst durch gefährliche Schiff-|brüche, Plünderungen, schwere Dienstbarkeit unter den Türken, | Persern, und Tartern, grosse Hungersnoth, Marter, und vielerley | Ungemach, ausgestanden. | Angefangen Anno 1647. und vollbracht 1673. begreiffende die Zeit | gantzer 26. Jahre. | *Neben zweyen beygefügten Brieffen, verhandelnde den* | greulichen Mord, Verrähterey und Übergabe der Stadt Astracan, | mit noch vielen Umständen; wie auch die mannigfaltige Gefahr, | und Elend, so Cap. David Butler erlitten, und zu Ispahan | selbsten beschrieben hat. | *Verziehret mit vielen schönen Kupffer-stücken, vom Authore selbst* | nach dem Leben gezeichnet. | Aus dem Hollandischen übergesetzet | von | *A*[ndreas] *M*[üller]. | Amsterdam | Bey Jacob von Meurs, und Johannes von Sommern, Buchhändlern | daselbst. Anno 1678. | Format 21 × 30 cm, 231 Seiten, 100 Kupfertafeln. Eine Reise durch Teutschland usw., wie sie der Festbericht aufführt, gibt es von Strauss tatsächlich nicht. Stuck a. a. O. Nr. 1388 führt als Datum der Holl. Urausgabe („Struys") Amsterd. 1667 an und nennt noch vier französische Übersetzungen: Amst. 1681, Lyon 1682, Paris 1719, Amst. 1720. Das Werk war also in Frankreich besonders stark verbreitet und dort ist auch zuerst seine Echtheit angezweifelt worden; vgl. Joh. Beckmann, Literatur der älteren Reisebeschreibungen 2 (1810) S. 84 u. Chardin, Voyage en Perse. Amsterd. 1701 T. 9, p. 93. — Die Univ.-Bibl. Tübingen besitzt beide Werke in tadellosen Pergamentbänden; die Kupfer bei Schultze sind vortrefflich, die bei Strauss nicht schlecht. Sie stammen aber beide aus der Bibliotheca Aulica Elvacensis, der katholischen Landesuniversität Ellwangen, die 1812 für die neuerworbenen katholischen Landesteile gegründet u. 1817 mit Tübingen vereinigt wurde. Der Katalog der Prinz Ludwigschen Bibliothek führt nur das Werk von Strauss auf. Auch nach Halle ist keines der geschenkten Exemplare gekommen, nach deren Verbleib bisher alle Nachforschungen vergeblich waren.

Dabei als Emblema: über einem geöffneten Buche ein Schwert, von einer gewappneten Faust gehalten, mit dem Zusatz: Hic regit; ille tuetur.

Das Festsemester 1677/78 war zugleich das letzte. Prinz Ludwig begab sich zur Vervollständigung seiner Ausbildung auf Reisen.[1] Über deren Route sind wir leider nicht unterrichtet; wahrscheinlich machte er „die große Tour" durch Frankreich, die Niederlande und England. Spätestens Herbst 1682 ist er wieder in Stuttgart. Überhaupt hören jetzt die zusammenhängenden Nachrichten über seinen ferneren Lebenslauf auf und wir sind auf Bruchstücke angewiesen, aus denen sich immerhin ein Negatives unzweifelhaft ergibt, nämlich, daß er nie eine politische Stellung bekleidet hat. Allerdings hat er gelegentlich nach einer solchen getrachtet, soweit ihm seine Familienstellung dazu Anlaß bot. 1683 hatte er mit seinen Brüdern feierlich allen Ansprüchen auf das Herzogtum entsagen müssen, dessen Landesherr damals ein unmündiger Neffe von ihnen, Eberhard Ludwig, war. Als aber sein älterer Bruder Friedrich Carl 1689 anläßlich eines Aufenthalts im Feld für diese Zeit die Wahrnehmung der Regentschaft nicht ihm als dem nächstältesten, übertrug, war er doch enttäuscht und ungehalten, was immerhin auf einen gewissen politischen Ehrgeiz schließen läßt. Als dann später der Regentschaftsinhaber in französische Kriegsgefangenschaft fiel und dadurch die Frage wieder brennend wurde, scheint er seine Ansprüche noch nachdrücklicher betrieben und einen großen „Stritt" daraus gemacht zu haben. Des Kaisers Eingreifen verhütete ein weiteres Auswachsen der Sache, das nur Schaden hätte bringen können, durch Volljährigkeitserklärung des Throninhabers (1693).

Damit sind die politischen Aspirationen des Prinzen erschöpft. Auch zu Gesandtschaften oder diplomatischen Missionen scheint er nie verwendet worden zu sein. Sein Lebensziel erfüllte sich vielmehr, wie wir's schon im Collegium Illustre sich vorbereiten sahen, ganz in der militärischen Laufbahn. Die Raubzüge Ludwigs XIV. auf der einen Seite, durch die besonders auch Württemberg durch Jahrzehnte in Sorge und entsetzliche Not gestürzt wurde, die Türkenkriege auf der anderen Seite boten überreiche Möglichkeiten, zumal gerade damals über Mangel an tüchtigen Befehlsleuten geklagt wurde.

Prinz Ludwigs erste Kriegsdienste scheinen in die Zeit des ersten Ausmarsches der schwäbischen Kreistruppen gegen die Türken 1682 zu fallen. Drüben im Osten steht er bis zum Jahre 1688. Wenn wir die Berichte über die blutigen Zusammenstöße und über die entsetzliche Not in sanitärer

---

[1] Sattler, Herzoge 11, 77; zugleich blieb das Collegium Illustre von Frühjahr 1678 bis Herbst 1682 geschlossen, teils wegen des Weggangs des Prinzen, teils wegen der Kriegsgefahren. 1682 wurde dann Prinz Johann Friedrich, der jüngste Bruder Ludwigs, ins Collegium eingeführt und der Betrieb auch mit auswärtigen Gästen wieder aufgenommen, der alte Glanz aber entfernt nicht wieder erreicht.



Beziehung und hinsichtlich der Ausrüstung, Verpflegung und der Winterquartiere lesen, wissen wir, daß allein schon das gesunde Durchkommen durch alle diese Jahre etwas Ungewöhnliches ist. Daneben ist positiv bezeugt, daß er sich in einer ganzen Reihe von Gefechten und Erstürmungen während dieser Jahre durch Tapferkeit und Tüchtigkeit besonders hervortat.[1] Dem entsprach auch sein Avancement. Als Freiwilliger ausmarschiert, wird er 1684, wohl wegen seiner Bewährung bei der Eroberung der Festung Gran, zum Obrist-Lieutenant in einem der zwei Kavallerieregimenter des schwäbischen Kreises ernannt. Als 1687 eine Regimentskommandeurstelle frei wird, überträgt der Kreis diese dem Prinzen. Zum Zwecke der feierlichen Vereidigung kommt er im Mai auf kurze Zeit ins Land nach Ulm, eilt aber nach einem kurzen Besuch bei seiner verwitweten Mutter in Kirchheim u. T. sogleich wieder zu seiner Truppe.

Inzwischen wurde die Franzosengefahr immer drohender und im Herbst 1688 standen die Feinde mitten im Lande, während dessen die Truppen, die der Kreis am 26. August abberufen hatte, in Eilmärschen von den östlichen Kriegsschauplätzen heranrückten. Prinz Ludwig scheint dabei auf Beschleunigung und auf Verstärkung der Truppen noch besonders und persönlich gedrängt zu haben. Sie kamen am 23. Dezember vor den Toren von Stuttgart an, in dem die Franzosen seit zwei Tagen gehaust und sich jetzt gerade noch rechtzeitig aus dem Staub gemacht hatten. In den nun folgenden Kriegsjahren bis 1697 hat sich Prinz Ludwig, wie Pregitzer berichtet,[2] „bey allen Occasionen trefflich signalisiret". Er wurde 1689 zum Generalmajor, 1690 zum Generalfeldmarschall ernannt — beides von Kaisers und von Kreises wegen. Proben bedeutender strategischer oder taktischer Befähigung hat er zwar nicht abgelegt. Zum Teil mögen daran auch die trostlosen Verhältnisse der Kriegsorganisation und der Politik schuld gewesen sein. Aber, so wenig ihm das wirklich Überragende und Zwingende offenbar eigen war — als ein vortrefflicher Truppenführer, voll Mut und Entschlossenheit, voll stets frischer Freude am Feldleben und an kühner Mannestat hatte er sich durchgehends bewährt.

Bei der Art der damaligen Kriegsführung ist nicht anzunehmen, daß er durch sie dauernd alle die Jahre hindurch in Anspruch genommen gewesen wäre. Wir dürfen vielmehr vermuten, daß er während der Franzosenkriege doch manche Woche, vielleicht manchen Monat in der Heimat weilte.

---

[1] Sattler a. a. O. T. 12 S. 241 erwähnt bes. die Teilnahme an der Eroberung der Festung Gran 1683, an dem Sieg bei Gran 1685 u. bei Siklos 1687. Bei der Belagerung u. Eroberung Belgrads 1688, an der die Truppen des schwäbischen Kreises „sich — wie der Kaiser meldete — vor andern hervorgetan u. als die erste in das Castell eingedrungen" sind, scheint das von Prinz Ludwig geführte 2. Reiterregiment aus taktischen Gründen gegen Semendria detachiert gewesen zu sein; vgl. Schwäb. Chronik 1888 S. 633 u. 681.

[2] Joh. Chr. Pregitzer, Wirttembergischer Cedernbaum 2. A. 1734 Th. 6. S. 8.



Dort war es freilich inzwischen einsam um ihn geworden. Als seine Mutter, die auf ihrem Witwensitz in Kirchheim unter Teck noch 24 stille Jahre lebte, 1698 starb, war ihm die eigentliche Heimat genommen. Zwar hatte er freilich im Schlößchen zu Pfullingen,[1] das dem Herzogshaus gehörte, sich eine Wohnung eingerichtet, in der er um sich versammelt hielt, was ihm jetzt, nach beendeten Kriegsläufen, Erinnerung und Erbauung geben konnte. Als „ein gelehrter und tapferer Herr“, der er war, hatte er hier nicht nur seine Bibliothek aufgestellt, von der noch besonders zu reden sein wird, sondern auch militärische Erinnerungsstücke aller Art, wie wir aus seinem Nachlaßverzeichnis ersehen können.[2] Da sind Waffensammlungen, zwar nicht ausgedehnte, aber um so buntere: französische, türkische, deutsche Büchsen und Pistolen, ein Schwert, so 100 Hinrichtungen vollzog, Sturmhüte, Panzerwams und Panzerkappen, und eine Reihe türkischer Kuriositäten: Harnische, Säbel, Bogen und Pfeile, Steigbügel, „Schaquan“, Bestecke, Tücher, ebenso allerlei Feldgerät: ein Küchenwagen, ein Packwagen, Estandarten, Feldzelte für Offiziere und „Knechte“ mit Wagen, ein Feldtisch, Feldsessel, ein „klein Feldbettlädlen“, Mauleseltragkästen und zahlreiche Sänften. Letzteres verwundert ein wenig bei einem „General der Cavallerie und Generalfeldmarschall-Lieutenant“, wie er sich schließlich nennen konnte. Aber er scheint sich doch auf dem Rücken der Pferde wohler gefühlt zu haben, denn er hielt sich, wie aus der Zahl der Bediensteten hervorgeht, offenbar auch in Pfullingen noch einen vollen Stall.[3]

---

[1] Württemb. Stadt südlich Reutlingen, bis 1699 Dorf. Das „Schlösschen“ wurde von Herzog Christoph als Jagdschloß erbaut, von ihm und den späteren Fürsten häufig besucht; es hatte Marstall, Scheuer „Pfisterei“, Torhaus, Graben, zeitweise auch einen „Tiergarten“. Für gewöhnlich Amtssitz des „Kellers“, des herzogl. Finanzbeamten. 1829 verkauft, seit 1845 Privatirrenanstalt. Vgl. Schneider: Württ. Viertelj.-Hefte für Landesgeschichte 6 (1883) S. 107 u. Oberamtsbeschreibung von Reutlingen 1893 S. 246. — Das Schlößchen war ursprünglich für den älteren Bruder Carl Maximilian als Sitz vorgesehen, während Prinz Ludwig zunächst einige Jahre (vermutlich von 1686-89) im Marbacher Schloß Wohnsitz zu nehmen hatte. Nach dem Tode Carl Maximilians (Anfang 1689) scheint Ludwig von seinem Recht „des verstorbenen Bruders Haus sambt denen darzu gehörigen pertinentiis zu beziehen“, Gebrauch gemacht und auf dessen Sitz Pfullingen übergesiedelt zu sein. Akten Staatsarchiv Stuttgart, bes. Codizill Eberhards III. v. 1. Juli 1674. Letzteres u. das Testament Eberh. III. v. 14. März 1664 abgedr. in Reyschers Sammlung der württ. Gesetze Bd. 2 S. 421 ff. bzw. S. 401 ff. Hier interessieren besonders die Bestimmungen über die Ausstattung der nachgeborenen Söhne mit Apanagen, Behausung, Brennmaterial und Einrichtungsgelder dazu, Jagdbezirken und Pferden, S. 409 ff., 424 f., 427 ff. Es wurden zu Prinzensitzen bestimmt Winnental, Pfullingen, Liebenstein, Marbach und Rieth. / [2] Akten württ. Staatsarchiv, Erbschaftssachen Maria Dorothea Sophia von Württemberg. / [3] Nach dem zusätzlichen Kodizill seines Vaters v. 1. Juli 1674 sollten nach dessen Tode die jüngeren Brüder mit je 4-6 guten Reitpferden ausgestattet werden.

Da finden wir drei Reitknechte „bei den Handpferden" in Pfullingen, je einen Reitknecht „bei den Kleppern" in Pfullingen und in Weil i. Schönbuch, einen Knecht „bei den Maultieren" in Pfullingen, ferner zwei Wagenknechte und einen Reitschmied — also zusammen nicht weniger als neun Personen. Daß dazu noch viele andere Köpfe gehörten und sich so eine ganz respektable Hofhaltung ergab, können wir uns denken, wenn uns auch, da sie keine Forderungen an den Nachlaß stellten, die Akten nur zufällig einen „Küchenschreiber" und den Pfullinger Diakonus Bardili als „bibliothecarius" ausdrücklich nennen. Das geht auch aus den Forderungen hervor, die die private Geschäftswelt an den Nachlaß stellte: ein Kaufmann in Stuttgart meldet 3331 Gulden, ein anderer 1028 Gulden, ein solcher in Tübingen 1854 Gulden an. Wir dürfen daraus wohl auch entnehmen, daß er sich nicht gar zu tief in seine Bücher in Pfullingen vergrub, noch sich auf kurze Ritte in der nächsten Umgebung beschränkte, sondern daß er nicht selten nach Stuttgart und nach Tübingen kam und daß er auch im Schönbuch, wo er sich ja Pferde hielt, fleißig der Jagd oblag.[1]

Als Ludwigs leibliche Mutter, Eberhards III. zweite Gemahlin Maria Dorothea Sophia, geb. Gräfin von Öttingen, die, wie angedeutet, in dem benachbarten Kirchheim wohnte, am 29. Juni 1698 hochbetagt verschied, hatte sie als alleinige Prinzipal- und Universalerben Prinz Ludwig und seine Schwester Sophie Charlotte eingesetzt. Letztere hatte sich 1688 mit Johann Georg dem Jüngeren, jetzigem regierenden Herzog zu Sachsen-Eisenach, vermählt, doch war die Ehe kinderlos geblieben. Die beiden waren die einzigen von den zehn eigenen Kindern der Verstorbenen, die sie überlebten. Die Beziehungen zur regierenden Linie scheinen zudem keine besonders engen gewesen zu sein. Von den Prinzen aus erster Ehe des Vaters lebte ebenfalls nur noch Friedrich Carl, der 1677—1693 die Regentschaft für den unmündigen Eberhard Ludwig geführt, es auch zum Rang eines kaiserlichen Generalfeldmarschalls gebracht hatte. Eine eigene kinderreiche Familie und der abgelegene Sitz in Winnenden haben wohl mit sich gebracht, daß auch dorthin der unvermählte Halbbruder in Pfullingen keine engeren Beziehungen hatte.

Da starb unerwartet nach kurzer, heftiger Krankheit im Alter von 35 Jahren Johann Georg, der Schwager des Prinzen Ludwig, am 10. November des gleichen Jahres 1698.[2] Es ist ein menschlich ansprechender Zug, daß

[1] Aller Wahrscheinlichkeit nach lag dort der für ihn bestimmte Jagdbezirk „nach hohem Wildpret", wie solche das eben genannte Kodizill Herzog Eberhards für jeden seiner Söhne zu alleiniger Nutzung vorsah, „besteint und ganz allein eingeraumet": um alle Strittigkeiten zu vermeiden. Reyscher a. a. O. S. 429; die Jagdbezirke für die Hochwildjagd sollten in tunlichster Nähe der betr. Schlösser liegen. / [2] Joh. Sebast. Müller, Des Hauses Sachsen Annales 1400-1700. Leipzig 1700 S. 663. — Chr. Fr. Paullinus hatte ihm soeben noch seine Historia Isenacensis gewidmet. Über seine immerhin 12 Jahre dauernde



Prinz Ludwig sich sofort nach Eisenach aufmachte, um der alleinstehenden, doppelt getroffenen, außerdem noch mit dem regierenden Haus Württemberg wegen der mütterlichen Erbschaft zerfallenen Schwester in ihrem Leid nahe zu sein. Kurz vorher noch hatte er dem Senat der Universität Tübingen schriftlich für eine Einladung zu der feierlichen „Parentation" anläßlich des Hinscheidens seiner Mutter gedankt und bezeugt, ihr „bei jedermahlig sich ereignender occasion veritablement zu erweisen, daß Wir dem gesamten Corpori Universitatis mit beständiger Affection zugethan seien."[1] Er konnte nicht ahnen, wie bald ihm dazu ernste Gelegenheit geboten sein sollte. Denn kaum in Eisenach angekommen, erkrankte er dort aufs bedenklichste an „Kindsblattern", an derselben Krankheit, die soeben seinen Schwager so rasch dahingerafft hatte. Am 19. November errichtete er, offenbar schon im Gefühl des herannahenden Todes, vor sieben Zeugen ein förmliches Testament, indem er der Schwester „als ohnedas unserer jetzigen nechsten Erbin ab intestato" seinen ganzen Nachlaß vermachte. Drei Auflagen allerdings werden ihr gemacht: 6000 Gulden sind an das regierende Haus Württemberg zurückzuerstatten, je 2000 Kaisergulden sind sofort an das Waisenhaus zu Eisenach und an das „Armen- und Waisenhaus in Halla" auszufolgen und die in Pfullingen stehende Bibliothek soll, soweit sie zur Zeit seines Hinscheidens noch dort stehe, an die Universität Tübingen fallen, soweit sie aber in Sachsen-Eisenachischen Landen stehe, „der jetzo zu Halle New angeordneten Bibliothec verschafft sein." Daraus geht wohl hervor, daß er sich mit den Gedanken trug, zu seiner Schwester nach Eisenach überzusiedeln. Es sollte ihm nicht mehr vergönnt sein; von Schmerzen und Fieberphantasien gepeinigt, stirbt er mit 36 Jahren in der Morgenfrühe des 30. November 1698 in den Armen seiner Schwester.

II

Man hatte in Tübinger Universitätskreisen bestimmte Hoffnungen auf die Bibliothek des Prinzen gesetzt. Hatte er doch, wie man in Tübingen wußte, wiederholt und verschiedenen Personen gegenüber zu seinen Lebzeiten es als seine Absicht ausgesprochen, der Universität seines Heimatlandes, der er soviel verdankte und mit der er sich Zeit seines Lebens in besonderer Weise verbunden fühlte, seine Bibliothek zukommen zu lassen. Ohne daß über den Bestand und Zustand der Büchersammlung jemand genauer informiert gewesen wäre, war doch die allgemeine Annahme, daß es sich dabei um wertvolle und umfassende Bestände handle, angesichts der offenbar bekannten gelehrten oder doch jedenfalls gelehrtsein wollenden Neigungen des Fürsten begreiflich. Auch mögen aus dessen Tübinger

---

Regierung weiß C. Kronfeld, Landskunde des Grossherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach I S. 372 nur zu berichten, daß ihm die Stadt Eisenach die Erbauung der Kreuzkirche verdankt. / [1] Univ.-Archiv, Acta Coll. Illustr. 10, 14, Brief v. 7. Sept. 1698 aus Pfullingen.

Jahren vielleicht doch noch einzelne großzügige Anschaffungen in Erinnerung gestanden und zusammen mit den bezeugten vertraulichen Äußerungen des Fürsten selbst über seine Vermächtnisabsichten die allgemeine Erwartung so hoch gespannt haben, wie dies tatsächlich der Fall war, als der Tod des Fürsten in Tübingen bekannt wurde. Ja, man erwartete nicht nur eine „schöne und numerose Bibliothec", sondern auch noch „ein nahmhafftes Capital" zu ihrer Erhaltung und Vermehrung.

So nimmt es nicht wunder, daß der Senat am 22. Januar 1699, sobald er von dem Ableben des Fürsten gehört hatte, sich an den Herzog mit der Bitte um eine Abschrift des Testamentes wandte, zwecks „behöriger Beobachtung gemeiner Universität hierunder zukommender Jura und ybriger unserer Incumbenz." Das Erstaunen über die Antwort aus Stuttgart mag nicht gering gewesen sein. Zwar kam ein Auszug der erbetenen Testamentsabschrift, wonach Seine Hochfürstliche Durchlaucht „Unsere hinderlassende Bibliothec, wann solche oder so vihl davon zeith Unsers Absterbens im Lande zu Württemberg sich befinden solte, der Universität zu Tübingen vermachen und legiren, wann aber sothane Unsere Bibliothec, ganz oder zum Theil zu obbesagter Zeith Unsers tödtlichen Hintritts in hiesigen Landen stehen wirdt, so soll selbige in totum oder in tantum, wie Sie sich eben diser orthen befindet, der jezo zu Halle New angeordneten Bibliothec verschaffet seyn und derselben verabfolget werden." Das Testament war, wie erwähnt, in Eisenach am 19. November 1698 errichtet worden. Da die Bibliothek, wie sich alsbald herausstellte, noch vollzählig in Württemberg stand, war kein Zweifel, daß nach ihm die Bibliothek an Tübingen fiel. Freilich — mit dem erhofften Kapital dazu war's nichts. Doch das wäre noch angegangen. Wesentlich peinlicher mußte die zugleich aus Stuttgart mitkommende Nachricht wirken, daß der Prinz drei Stunden vor seinem Tode seiner Schwester, der Herzogin Sophie Charlotte zu Sachsen-Eisenach mündlich „die der Universität Tübingen legirt geweste Bibliothec auf die Newe Universität zu Halle simpliciter transferirt hätte." Diese auffallende und so späte Abänderung seines doch auch erst kurz vor seinem Tode errichteten Testaments zum Nachteil Tübingens mußte naturgemäß der Kanzlei der Herzogin geraten erscheinen lassen, der nach Stuttgart ergehenden Mitteilung darüber auch gleich die nötigen Beweise beizufügen. Der sächsische „Minister" de Phuell hatte daher in Stuttgart wissen lassen, daß die Herzogin ihm eigenhändig die ihr gegenüber erfolgte mündliche letzte Verfügung des Fürsten notifiziert, und die Anwesenheit von sieben anderen Zeugen, „so es Benöthigten falls jurato attestiren würden", hervorgehoben habe. Außerdem hatte von Phuell eine mit Hand und Siegel bekräftigte nähere Bestätigung des „nach Hall zu letzt gethanen Legats" durch den sachsen-eisenachischen Hofprediger Johann Sigismund Münch beigelegt und zugleich um Aufhebung des Arrestes über das in Württemberg befindliche, der Herzogin als alleiniger testamentarischer Erbin ins-

gesamt angefallenen Vermögens des Prinzen gebeten. Dieses gesamte Material übersandte Herzog Eberhard Ludwig dem Senat zur Kenntnisnahme und zugleich mit der Bitte um Erwägung, „wie das werkh in Statu Juris anzusprechen."

Die Schriftstücke gingen am 9. Februar in Stuttgart ab; am 15. wird über sie im Senat verhandelt und bereits am folgenden Tag gehen zwei Antwortschreiben ab — das eine an Herzog Eberhard Ludwig, das andere an die Herzogin Sophie Charlotte. Man nahm die Angelegenheit wichtig und war keineswegs gesonnen, auf seine Hoffnungen und Ansprüche zu verzichten. Dem Herzog gegenüber wird die Rechtslage dahin charakterisiert, daß das Testament, nach welchem die ungetrennt in Pfullingen stehende Bibliothek an Tübingen gefallen sei, solange als maßgebend angesehen werden müsse, als nicht die Revokation als „valide und durchgehend den Rechten gemäß" erwiesen sei. Letzteres sei aber noch keineswegs der Fall, vielmehr sprechen alle Umstände dagegen: die Äußerungen des Prinzen gegen noch lebende Universitätsangehörige, seine alten guten Beziehungen zu Tübingen, die hitzige Krankheit und der kurz nachher erfolgte Tod. Solange also nicht „die ganze Sache pro et contra behörig und im grunde untersucht und ventilirt seyn würt", möchte der Herzog die inzwischen entsiegelte Bibliothek in Pfullingen stehen und wieder unter Siegelverschluß nehmen lassen.

Gleichzeitig wendet sich der Senat direkt an die Herzogin Sophie Charlotte, bezeugt ihr sein Beileid und erinnert daran, wie Prinz Ludwig „Ihre ohngemeine schöne Studia etlich Jahr" in Tübingen „höchstrühmlich exsolvirt", auch „bey derselben würcklich zwey völliger Jahr aneinander Rector Magnificentissimus gewesen" sei, weshalb es ihnen „umsomehr fremd und sehr bedenklich" vorkomme, wieso der Herzog seinen oft ausgesprochenen und auch noch in seinem Testament niedergelegten Willen „so schnell und ganz ohnvermuthet" geändert haben solle. Die Zweifel an der Rechtsbeständigkeit werden unverhüllt geäußert und die Herzogin gebeten, sie möchte der alten Universität ihres Heimatlandes die Gnade erweisen, den im Testament des Herzogs niedergelegten valide nicht revozierten Willen des Herzogs „kräfftigst zu manuteniren". Sie werde sich dadurch des himmlischen Segens und unverwelklichen Nachruhms in Universitate patria teilhaftig machen.

Die Antwort der Herzogin, die Mitte März eintraf, weicht der angedeuteten Frage nach den Gründen der Willensänderung mit dem Hinweis aus, daß ja sie persönlich die Bibliothek Tübingen so gern wie Halle gönnen möchte und sie keine andere Pflicht kenne, als den deutlich erklärten letzten und liebsten Willen ihres Bruders auszuführen. Die Aussage sei übrigens bei vollem Verstande und mit gutem Bedacht vor „verschiedenen" Zeugen getan worden. Die eidlichen Aussagen werde sie demnächst nach Tübingen mitteilen.

So stand also Behauptung gegen Behauptung und der beweispflichtige Teil war bereit, den Beweis anzutreten. Tatsächlich trafen auch in Tübingen

kurz nachher mehrere beglaubigte Vernehmungsprotokolle ein. Die Herzogin schrieb dazu, das werde hoffentlich genügen, widrigenfalls sie „zur Benehmung alles Scrupels" unter ihrer eigenen Hand ein schriftliches Attestat ausfertigen lassen werde. Die Aussagen stammten von dem fürstl.-sächsischen Hofmeister Johann Ernst Schwoll von Falckenberg und dem Hofprediger Münch. Kurz nachher traf noch das Protokoll über die Vernehmung eines am Sterbebett anwesenden Husaren ein. Inhaltlich gehen sie in wichtigen Punkten auseinander. Namentlich schränkt der Herr Hofprediger sein erstes, wie er ausdrücklich bemerkt, auf Verlangen der Herzogin gegebenes Attest, jetzt unter dem Druck des Eides in ganz entscheidender Weise ein: er habe selbst die Willensäußerung des Herzogs gar nicht gehört bzw. nicht verstanden, was er gesagt habe. Außerdem ergibt sich aus seinen Angaben, daß die Ärzte schon abends sich dahin aussprachen, der Herzog werde es nicht mehr lange treiben, weshalb er zu seinem letzten Stündlein dazubleiben beschloß. So seien die Stunden vergangen, vom Hofprediger durch „Bethen, Lesen, Singen und Zuspruch" für den Prinzen gekürzt, an dessen Bett seine Schwester saß und sich mit ihm leise unterhielt. Erst nach Mitternacht habe sich unvermittelt die Herzogin vom Bett des Prinzen aus durch Zuruf an den offenbar etwas eingeschlummerten Hofprediger gewandt mit den Worten, ihr Bruder wolle seine Bibliothek nach Halle vermachen. Was der Herzog darauf zu ihm gewendet äußerte, verstand wie gesagt, der „so gehling aufgeruffene" Herr Hofprediger nicht.

Daß der Tübinger Senat sich angesichts dieser doch recht eigentümlichen Vorgänge und variierenden Aussagen von seiner Rechtsauffassung nicht abbringen ließ, erscheint begreiflich. Er hatte auch unter der Hand in Eisenach Erkundigungen eingezogen und in Erfahrung gebracht, daß der Prinz in der letzten Nacht immerhin „das ein- oder andere Wort geredet haben möchte", das auf bestehendes „delirium" bei ihm hätte schließen lassen können. Dementsprechend teilte er der Herzogin am 3. Oktober mit, daß er durch die vorgelegten Aussagen als „tunckel und ohnlauther" keineswegs überzeugt sei. Es sei nicht nur die Mehrzahl der anwesenden Personen nachgewiesenermaßen weiblichen Geschlechts gewesen, sondern auch noch gar nicht sicher, ob nicht durch deren weitere Vernehmung sich die Widersprüche und Unklarheiten nicht noch häufen würden. Es folgt nochmals, da das Testament „rechtsbeständig nicht revociert", die Bitte, dieses „kräfftigst zu manuteniren" und die Bibliothek „nunmehro plenarie zu extradiren". Jedenfalls aber möchte die Herzogin einwilligen, daß die Bibliothek, damit sie nicht in dem feuchten Zimmer des Pfullinger Schlosses irreparablen Schaden nehme, einstweilen nach Tübingen gebracht und bei der Universitäts-Bibliothek „à part" aufgestellt würde. Der Senat bot diesesfalls, wenn es gewünscht würde, sogar eine „genugsame Caution" an, freilich ohne eine Ziffer zu nennen.

Bald darauf hatte auf Betreiben des Senats ein Reskript Eberhard Ludwigs die Inventarisierung der Bibliothek an Ort und Stelle, womöglich im Beisein eines Vertreters der Erbin, und Überführung nach Tübingen angeordnet. Dagegen erhob Herr von Phuell von Stuttgart aus beim Senat scharfen Protest; er sei nicht in der Lage, die Inventarisierung anzuerkennen; außerdem sei die Rechtsgültigkeit der Revokation für erwiesen zu halten; den Gegenbeweis der Erpressung der letztwilligen Aussage durch „metus vel vis“ werde Tübingen gewiß nie erbringen können, ganz abgesehen davon, daß die Herzogin „nach dero zartem conscience dergleichen scandaloses Verfahren“ gegen ihren Herrn Bruder nie gestattet haben würde. Die Gefährdung der Bibliothek an ihrem jetzigen Platz erkennt er an und erklärt sich bereit, einer „resignier-, inventier- und transferierung“ derselben in ein anderes Gemach in Pfullingen oder nach dem nahen (reichsstädtischen, also neutralen!) Reutlingen zuzustimmen.

Seine Ansprüche hielt man inzwischen in Eisenach ebenso hartnäckig aufrecht, wie in Tübingen. Die Herzogin sandte nicht nur die eidesstattlich bekräftigten Aussagen der vier weiteren weiblichen Zeugen des Vorganges, sondern fertigte auch ein feierliches Schreiben an den Senat, in dem sie „ein eigenhändiges Zeugnis“ über die erfolgte Willensänderung des Prinzen ablegte und „die Herren“ ersuchte „hierunder sich zu bescheiden und Unseres Hochseeligen Herrn Bruders letzten Willen nicht in unnöthigen Streit zu ziehen“. Auch die Universität Halle als Destinatärin hatte man inzwischen benachrichtigt und ein Schreiben von ihr nach Tübingen gesandt, in dem diese in ausführlicher Erörterung und unter ausdrücklichem Hinweis auf das württembergische Landrecht für die Rechtsgültigkeit der letzten mündlichen Willensäußerung eintrat und die Hoffnung aussprach, die Universität Tübingen, „welche mit so tapfferen Justitiariis versehen“, möchte den Hochfürstlichen Willen „ferner nicht in disputat ziehen“, sondern ihnen die Bibliothek „willigst abfolgen“.

Doch alles das konnte die Universität Tübingen, die inzwischen ihre privaten Nachforschungen weiter betrieben hatte und auf diesem Wege neue Anhaltspunkte für ihre Auffassung gewonnen zu haben glaubte, nicht zum Nachgeben bewegen. Der nun schon ein volles Jahr sich hinziehenden Auseinandersetzungen müde und wohl auch aus eigener Unsicherheit über die Rechtslage wollte man aber endlich etwas tun und wenigstens einmal die gefährdete Bibliothek in Sicherheit bringen und zwar nach Tübingen. Man teilte also kurzerhand Herrn von Phuell als Termin dafür den 15. Januar 1700 mit. Dieser witterte — und wohl nicht ganz mit Unrecht — dahinter die Absicht vollendete Tatsachen zu schaffen und teilte sofort dem Senat mit, er könne „in die Translocation nach Tübingen nimmermehr consentieren“. Er „bitte schönstens“, den Rechten seiner Herrin, in deren Namen die Bibliothek mitversiegelt sei, nicht durch einseitige Eingriffe zu nahe zu treten und schlage nochmals Reutlingen oder einen anderen Raum in Pfullingen selbst vor.

Zugleich ließ jetzt die Herzogin, in der Erkenntnis, daß bei der hoffnungslosen Verhärtung beider Teile auf dem Wege weiterer Auseinandersetzungen doch nichts mehr herauskomme, den Vorschlag machen, die Sache zwei unparteiischen Universitäten zu unterbreiten, um so auf „kurzem compromißlichem Weg“ eine Erledigung zu erreichen. Dazu nimmt Tübingen nach wiederholten Erinnerungen von Phuells erst am 4. März Stellung — und zwar eine ablehnende.

Die Bibliothek war inzwischen doch (am 24. Januar 1700) inventarisiert und katalogisiert worden. Anwesend war dabei als Vertreter der Herzogin Herr von Phuell, der dazu von Stuttgart heraufkam, und als Bewollmächtigter des Senats Professor Scheinemann. Bei der Entsiegelung erwiesen sich die Befürchtungen über den schadhaften Zustand der Bibliothek im wesentlichen als unbegründet. Nur einige wenige Carduanbände waren auf dem Rücken „etwas grün angeloffen“. So konnte auch von einer Transferierung, wie sie ursprünglich beabsichtigt war, in beiderseitigem Einverständnis abgesehen werden. Das Ergebnis war für beide Teile insofern ein ernüchterndes, als sich zeigte, daß die Bibliothek wesentlich kleiner und weniger wertvoll war, als man bisher angenommen hatte. Der Senat schätzte den Wert auf insgesamt 500, höchstens 600 Reichstaler.

Aber auch diese Erfahrung brachte, wie wir sahen, zunächst die beiden Parteien einander um keinen Schritt näher. Herr von Phuell sprach jetzt von einer „kleinen Accession“, die Tübingen der Universität Halle wohl gönnen könne, zumal ja die behauptete „compulsio testatoris ad testamenti mutationem“ nimmermehr werde erwiesen werden können. Dagegen trumpfte Tübingen auf und folgerte: gewiß die Hälfte des Wertes der Erwerbung werde „auf die Fracht gehen“, also könne Halle um so leichteren Herzens seine Forderungen fallen lassen. Übrigens sei es nicht an Tübingen, etwas zu beweisen — das werde Halle bald merken, wenn es sich nicht requiescieren, sondern förmliche Klage vor dem zuständigen Richter formieren wolle. Das waren keine schönen Worte, denn in Tübingen mußte man sich doch klar sein, daß ein Rechtsstreit nicht nur Halle, sondern auch Tübingen selbst im mindesten zur Ehre gereicht hätte. Und daß man den Vorschlag eines Schiedsgerichts, der wirklich nichts Unbilliges und Unannehmbares darstellte, einfach überging, war auch nicht schön. Aber freilich, das Gefühl, das Opfer einer Art Erbschleicherei geworden zu sein, das man in Tübingen von Anfang an hatte, erhielt durch von Phuells Hinweis, daß eine Beeinflussung des Testators persuasionibus et blandis verbis bekanntlich rechtlich zulässig sei, eine indirekte, nicht mißzuverstehende Bestätigung, die für ein Entgegenkommen Tübingens große psychologische Hemmnisse bilden mußte. Immerhin regte der Senat beim Herzog an — und ließ das auch Herrn von Phuell wissen — die Universität Halle, damit auch dort das Gedächtnis des Prinzen erhalten werde, „mit einigem Gratiali zu bedenken“.

Letzteres bedeutete naturgemäß, wenn man es annahm, für die Gegenpartei den Verzicht auf ihr behauptetes Recht. Deshalb brachte der Hallenser Senat — es war inzwischen Ausgang Mai 1701 geworden — den alten Vorschlag des Schiedsverfahrens wieder in Erinnerung. Und um endlich etwas Praktisches zu erreichen, kündigte Halle zugleich an, daß es einen bevollmächtigten Vertreter schicken werde, als welchen es den damals in Stuttgart die Erbansprüche der Herzogin Sophie Charlotte betreibenden fürstlich sächsisch-eisenachischen Wittumsrat Augustus Hoffmann vorschlug. Der Gedanke gefiel in Tübingen. Zwar pochte der Senat noch einmal auf sein Recht, dem durch Empfang des Unterhändlers keinerlei Präjudiz geschehen könne. Aber man erklärte sich doch auch bereit, daß die Sache, „soviel an uns, in der Güthe beigelegt werden möchte." Es schien auch wirklich höchste Zeit, denn noch immer stand die Bibliothek im Pfullinger Schloß unter Siegelverschluß, ohne daß jemand mehr nach ihr gesehen hatte. Dabei hatte Vogt Golther von Pfullingen im Juni 1701 schon an die Kanzlei berichtet, er mache sich große Sorge, ob nicht die Bibliothek bei den häufigen Sturmwinden und Regengüssen des Winters und Frühjahrs „durch die allzu überflüssige Feuchtigkeit" Schaden gelitten habe; es sei nämlich bei Beschließung des Gemachs (im Januar 1700!) das Fenster offengelassen worden!

Augustus Hoffmann kam am 23. September 1701 nach Tübingen, ausgestattet mit einer feierlichen Vollmacht von Prorektor und Professoren der Universität Halle, sich über die strittige Bibliothek „in conference einzulassen" und über die Rechte der Universität Halle entweder „durch freiwillige Abtretung oder auch zu einem kurzen Compromis zu disponieren." Die „amicable Conferenz" fand in aedibus Universitatis statt. Sie stand von vornherein unter einem versöhnlichen Stern dadurch, daß Augustus Hoffmann bei seinem Antrittsbesuch beim Rektor „soviel herausgelassen", daß er zu einer Zweiteilung der Bibliothek durchs Los und zu einer bestmöglichen Veräußerung des auf Halle entfallenden Teiles an Tübingen ermächtigt sei. Ob das richtig war? Jedenfalls war in seiner Vollmacht derartiges nicht speziell angedeutet. Die gemischte Kommission, die mit Hoffmann am 23. September verhandelte, war beauftragt, noch einmal den Rechtsstandpunkt zu betonen, demnächst aber Halle eine Abfindungssumme von noch 100 Reichstaler, schließlich wenn nötig bis 200 Gulden[1] anzubieten. Erst wenn dies nicht angenommen werde, sollte in die Teilung gewilligt und der Hallesche Teil dann möglichst vorteilhaft erworben werden. Natürlich sprang in der Verhandlung die Diskussion alsbald auf das juristische Gebiet über, bis schließlich Augustus Hoffmann seinen Teilungsvorschlag auseinandersetzte, als deren geistigen Urheber er Samuel Stryk, den bekannten Hallenser Juristen, andeutete. Der Hallesche Teil sollte dorthin

[1] 1 Gulden wurde gewöhnlich gleich $^2/_3$ Reichstaler gesetzt.

überführt oder an Tübingen gegen ein zu vereinbarendes Entgelt abgelassen werden. Aber die Ansichten gingen zu weit auseinander: Hoffmann forderte 1000 Reichstaler Abfindungssumme — Tübingen bot 200 Gulden. Man fand eben, daß bei Halle die Rechtslage „magis dubia" sei, als bei Tübingen und konnte es nicht übers Herz bringen, sich mit Halle zu teilen. Darauf „fuhre Herr Wittumsrath Hoffmann wider in sein logiament." Der Eindruck war, es werde wohl nichts aus dem Vergleich werden; der Prozeß schien unvermeidlich. Daß es doch anders kam, dürfte das Verdienst des Rektors Johannes Zeller sein, der Hoffmann nachfuhr und mit ihm in persönlicher Verhandlung rasch zum erstrebten Vergleich in der vorgeschlagenen Form, der Teilung zu gleichen Teilen, kam. Das Abkommen fand auf der Tübinger Seite die Billigung des Senats und der Regierung, der der Senat vorgestellt hatte, daß die Sache schließlich „eine weit scheinbarere Gestalt für die Universität Halle" gewonnen habe und deshalb niemand von ihnen einen förmlichen Prozeß hätte wagen wollen — ein interessantes Eingeständnis. In einem früheren Stadium hatte die Kanzlei angeordnet, „daß nichts in die Verteilung kommen sollte, so von dieses hochfrstl. Hauß herkommen oder Juribus handelt." Derartige Stücke seien vielmehr an die geheime Kanzlei einzusenden. Da jetzt die Genehmigung zum Vollzug der Verteilung bedingungslos erteilt wurde, scheint man eine Ausscheidung dieser Teile auch nicht vorgenommen zu haben.

Für Hoffmann war wegen seiner Vollmachten eine besondere Genehmigung von seiten der Universität Halle bzw. der Herzogin nicht nötig und so stand also dem Vollzug der Teilung nichts mehr im Wege. Noch im Oktober 1701 konnte sie stattfinden und zwar in Tübingen, wohin die Bibliothek zu diesem Zwecke überführt worden war. Anwesend war für die Universität Tübingen David Scheinemann als bibliothecarius Universitatis und für Halle bzw. die Herzogin ein Dr. Burgermeister oder Burgemeister.[1] Ob die Bibliothek in zwei Teile durch abwägende Übereinkunft geteilt und dann über die Teile gelost worden ist oder ob über jedes einzelne Werk das Los zwischen Halle und Tübingen entscheiden mußte, ist nicht ganz sicher festzustellen; höchst wahrscheinlich war doch

---

[1] Es war Johann Stephan Burgermeister, damals Syndikus der in Tübingen liegenden reichsritterschaftlichen Kantone Neckar u. Schwarzwald und zugleich „wirklicher Rat" im Dienste des Prinzen Ludwig und seiner Schwester Sophie Charlotte. Burgermeister entstammte einer alten Geislinger Familie (geb. 1663), besuchte zuerst das Ulmer Gymnasium, dann die Universitäten Tübingen, Marburg, Straßburg und Heidelberg. Nach jahrelangen Reisen durch England, Frankreich, Italien und Österreich schloß er in Tübingen 1691 seine Studien ab, ließ sich dort als Advokat nieder und verheiratete sich mit der Tochter des Juristen Gabriel Schweder. Er starb 1722 in Ulm als wirklicher kaiserlicher Rat und Ulmischer Ratskonsulent, unter Hinterlassung zahlreicher juristischer, namentlich reichsritterschaftlicher Schriften. Leichenpredigt von Daniel Ringmacher, Ulm 1723.



das letztere der Fall, wie ja auch der Wortlaut der Vereinbarung bestimmte, daß die Bibliothek „in zwei gleiche Teile verloset“ werden sollte.

Das weitere Schicksal des an Tübingen gefallenen Teils entsprach nun allerdings keineswegs der hohen Ehrenpflicht zur Erhaltung ewigen Gedächtnisses an den Prinzen, mit denen man Halle gegenüber so volltönend argumentiert hatte. Die erste Sorge war, daß alle diejenigen, die sich bisher um die Bibliothek „vornehmlich bemüheten“, vom Senat ein Werk aus ihr „verehrt“ bekamen. Es tauchen da plötzlich merkwürdige Bittsteller auf: so der Vogt von Pfullingen, der Diakonus von dort, der geheime Kanzlist aus Stuttgart, der der ersten Aufnahme der Bibliothek in Pfullingen amtlich angewohnt hatte, und andere. An der Remuneration dieser Personen aus dem Nachlaß beteiligte sich anteilsmäßig auch Augustus Hoffmann, während Tübingen noch weiter die eigenen in der Sache bemüht gewesenen Angehörigen aus seinem speziellen Teil bedenkt. Manches schöne Stück mag dabei nebenhinaus gegangen sein.

Die ordnungsmäßige Aufnahme der Bestände zog sich daher in Tübingen noch länger hin, und bei ihr splitterten noch mehr Teile ab. Das läßt ein Beschluß des Senats vom April 1702 erkennen, des Inhalts, daß „die teutsche geistl. Bücher, auch andere, die in bibliotheca Univ. in duplo sich befinden, item die geringere Französische“ den Professoren zum Kauf angeboten werden sollen. Als Preis war „zum höchsten“ der Anschlagspreis des Buchhändlers Cotta genannt. Der Zweck war die Deckung der inzwischen entstandenen Aufwendungen. Mittelst Zirkulation des Katalogs fand der Verkauf tatsächlich statt und zwar bei so reger Beteiligung, daß der Ertrag noch etwas größer gewesen zu sein scheint, als die bisherigen Aufwendungen. Am 22. Mai 1702 wird nämlich „an deren Stelle“, d. h. an Stelle der veräußerten Werke, der Ankauf „anderer taugenlicher“ geplant.[1] Zugleich wird auch endlich der schon längst nötige und fällige Beschluß gefaßt, die ganze Sammlung „in honorem et memoriam des höchstseel. Durchleuchtigsten Herrn Stiffters, Herrn Hertzogs Ludwigen von Wirttemberg etc. in ein absonderliches corpus mit auffzaichnung dessen Durchläuchtigsten Nahmens zustellen.“ Man wird wohl diese nicht ganz

[1] Daraus läßt sich wohl entnehmen, daß die Tübinger UB damals schon recht stattlich gewesen sein muß. Balthasar Raith hatte schon 1677 von über 5000 Bänden gesprochen; Diss. Tubinga sedes sat congrua Musis, Tub. 1677 S. 7. Demgegenüber war Halle natürlich entschieden der bedürftigere Praetendent. Freilich war Tübingen trotzdem, wie es der Senat 1689 bezeugt (Univ. Archiv V, 7 Stück Nr. 9), „mit keiner instructissima bibliotheca versehen“. Seit 1680 war ihr ein Vermehrungsetat von jährlich 50 Gulden zugestanden, den der Senat als „nicht bei weitem genügend“ bezeichnen muß — wo doch „in schreibung der Disputat. Academ., tractatuum und stellung zum Theil der Consilien viel Authores erfordert werden“. Deshalb war man in Tübingen hinter solchen außergewöhnlichen Erwerbungen auch sonst mit Eifer her.



klaren Worte dahin verstehen dürfen, daß die Schenkung separat und geschlossen aufgestellt, und am betreffenden Regal der Stiftername angebracht werden sollte. Jedenfalls steht fest, daß eine „Auffzeichnung" des Stifternamens im einzelnen Buch nur ganz ausnahmsweise stattgefunden hat.[1] Das mußte naturgemäß zur Folge haben, daß die Stiftung, wenn einmal die gesonderte Aufstellung aufgehoben wurde, in Gefahr war, rasch in Vergessenheit zu geraten. Und so ist es dann auch gekommen. In der einschlägigen Literatur zur Geschichte der Tübinger Universtätsbibliothek ist nirgends des Vorgangs gedacht und auch der persönlichen Tradition war er völlig entfallen. Andere Studien ließen unerwartet dem Verfasser zwischen Bündeln älterer Reskripte eine Abschrift der Vereinbarung zwischen Halle und Tübingen in die Hände fallen. Weiteres Suchen förderte bald in verschiedenen Abteilungen des Universitätsarchivs Material zutage, das durch die dankenswerte Beihilfe der Direktion des württembergischen Staatsarchivs in wichtigen Punkten ergänzt werden konnte.

Der Hallesche Anteil auf der andern Seite hatte das betrübliche Schicksal, zunächst ein volles Jahrzehnt vergessen zu werden. Zwar hatte der Vertreter Halles, der obengenannte Dr. Burgermeister, seinen Teil sofort in eigene Verwahrung genommen, einen „catalogum" gefertigt und einen Bericht nach Halle an den Senat gesandt. Es war ja noch die Frage, ob Halle nicht seinen Teil an Tübingen ablassen wolle. Auf diesen Bericht kam keine Antwort. Ihn zu wiederholen bzw. Rückfrage anzustellen, scheint er nicht für geboten gehalten zu haben, und als im Frühjahr 1703 Tübingen von Franzoseneinfällen bedroht war, ließ Burgermeister, der für diesen Fall Tübingen zu verlassen gedachte, den Halleschen Teil vom Tübinger Senat, den er darum gebeten hatte, in depositum nehmen. So wanderten also die Bücher wieder aus Burgermeisters Haus in die Räume der Universitätsbibliothek, wo sie „à part" aufgestellt wurden. Tübingen war auf diese Weise in den tatsächlichen Besitz der ganzen Bibliothek gekommen, tat aber ebenfalls nichts, Halle an seine Erwerbung zu erinnern.

---

[1] Es kommen nur zwei Werke in Betracht, die als von bibliothekswegen entsprechend gekennzeichnet festzustellen waren, nämlich Sign. Ec 15[4]: La bilancia politica di tutte le opere di Trajano Boccalini, illustrato dagli Ludovico du May [u.] Gregorio Leti. P. 1-3. Castellana 1678, ein weißer glatter Ganzpergamentband, der auf der Innenseite des Vorderdeckels das alte Universitäts-Bibl.-Exlibris und den hs. Vermerk enthält: Biblioth. Ludov | Tubing. Das andere Werk ist Zeillers Topographia Circuli Burgundici. Frankfurt a. M. Casp. Merian 1654 (Sign. Fo VI 21 fol.). Es ist ebenfalls ein glatter weißer Ganzpergamentband, trägt aber auf der Vorderseite zwischen Goldlinien die Goldbuchstaben P W L H Z W. Auf der Innenseite des Vorderdeckels steht „In | Bibliothecam Universitatis | et partem quidem Ludovicianam | gehörig". Gerade dieser letzte Vermerk kann bei ungezwungener Auslegung wohl nicht anders als auf separate Aufstellung gedeutet werden.



Da kam unerwartet am 18. November 1712 ein Schreiben des Senates der Universität Halle, sie hätten immer noch nicht erfahren, was Augustus Hoffmann ausgerichtet und was es denn mit der ihnen legierten Bibliothek für eine Bewandtnis habe. Durch welchen Zufall Halle nach so langer Zeit wieder auf die verlorene Spur gebracht wurde, wissen wir nicht. Des weiteren ging die Sache jetzt voll ihre gewiesene Bahn. Halle wird von Tübingen über den Stand der Dinge aufgeklärt und erbittet sich einen Katalog, um zur Frage, ob Überführung oder Verkauf, Stellung nehmen zu können. Unverzüglich wird darauf Halle von Tübingen mitgeteilt, daß sein Anteil, der „wohlverwahrt in allhiesigen aedibus Universitatis“ sich befinde, jederzeit abgefordert werden könne. Halle bat nun zunächst bei Tübingen, der Senat wolle eine nähere Besichtigung und Aufnahme des Bestandes durch einen Vertrauensmann Halles gestatten. Das war im Juni 1713. Der Senat händigte darauf die Bücher in Tübingen an den Bevollmächtigten aus, der sie nach Halle geschafft haben muß — wann und ob alles, wissen wir mangels jeder weiteren Nachricht nicht.

In Halle selbst blieb aber der Erwerb, um den man so zäh gekämpft hatte, zusammen mit anderen gestifteten Beständen, zunächst noch anderthalb Jahrzehnte ungeordnet und unverzeichnet liegen. Dann erst, im Sommer 1728, kam die ordnende Hand von J. H. Michaelis über sie,[1] der sie zwar mit den übrigen Beständen der Bibliothek vereinigte, aber sie und ihre Herkunft doch dadurch vor dem Vergessenwerden bewahrte, daß er sie mit Exlibris folgendem Inhalts versah: „Liber ex legato Serenissimi Principis Ludovici, Ducis Wurtenbergiae, Fridericianae Bibliothecae illatus.“ Demgemäß ist auch in Halle jedenfalls die Tatsache dieser eigentümlichen Erwerbung nie vergessen worden.[2]

Um kurz auf die Rechtsfrage, über die sich die Herzogin bzw. Halle und Tübingen fast zwei Jahre gestritten haben, einzugehen, so fällt zunächst auf, daß die Angaben der beiden Parteien wenig präzisiert auftreten. Am

---

[1] SUCHIER S. 6. J. H. Michaelis, Prof. d. Theologie, hat sich durch seine grundlegenden Ordnungsarbeiten um die Anfänge der Hallenser UB hervorragend verdient gemacht. Er ordnete die ganzen Bestände neu nach Sachgruppen in besondere Regale, fertigte einen Standortskatalog dazu und versah nicht nur die Prinz Ludwigs-Bibliothek, sondern offenbar auch sämtliche anderen erworbenen Bestände, die Berliner Dubletten, die Simonschen, die Danckelmannschen, die Danziger Bücher mit Exlibris über ihre Herkunft. / [2] SUCHIER S. 3f.; C. H. VOM HAGEN, Die Stadt Halle 2 (1867) S. 565. Joh. Christoph Hoffbauer, Geschichte der Univ. zu Halle (1805) S. 72. Joh. Christoph von Dreyhaupt, Ausführliche Beschreibung des Saal-Creyses 2 (1751) S. 220. Gütige Bemühungen der Direktion der UB Halle haben ergeben, daß dort keine Aktenstücke irgendwelcher Art, welche die Erwerbung betreffen, mehr vorhanden sind und zwar weder beim Universitätsarchiv noch bei der Bibliothek selbst. Anscheinend gehen auch die zit. späteren Nachrichten nur auf Dreyhaupt zurück.

einfachsten ist noch Tübingens Standpunkt, dessen Senat den Gegenbeweis verlangte, daß das schriftliche Testament vom Herzog rechtswirksam umgeändert worden sei. Was es dazu für erforderlich hält, sagt es als vorsichtiger Makler nicht. Tatsächlich war der Fall für den damaligen Rechtszustand ein zweifelhafter; es handelte sich um mündliche Abänderung eines in einem schriftlichen Testament eingesetzten Legats. Das württembergische Landrecht verlangte für die verbalis revocatio eines Testamentes die Gegenwart von vier „ehrlichen Personen". Wolfg. Ad. Lauterbach († 1678) scheint zu verneinen, daß das auch Frauen sein könnten, denn er übersetzt die Stelle stets mit „coram quattuor viris". Bei Widerruf von Legaten aber war die Zahl der erforderlichen Zeugen strittig; die sächsische Praxis und ebenso die württembergische verlangten fünf;[1] dabei wird der Unterschied zwischen männlich und weiblich nicht gemacht. In beiden Fällen ist partikularrechtlich nicht nötig, daß die Zeugen rogati, aufgefordert, dem Akte anwohnen. Vergegenwärtigen wir uns nun den Hergang: im Zimmer des Kranken, dessen Tod die Ärzte schon am Abend kommen sahen, sind versammelt der Hofmeister Schwoll von Falckenberg, der Hofprediger Münch, ein Husar und fünf Frauen, darunter die Herzogin selbst, die am Bette saß und mit dem Prinzen flüsternde Worte wechselte. Nach der eidlichen Aussage des Hofpredigers wurde er nach Mitternacht von der Herzogin angeredet, ihr Bruder wolle seine Bibliothek nach Halle vermachen. Gleichzeitig habe schon der Prinz mit vernehmlicher Stimme zweimal gerufen „Herr Hofprediger, Herr Hofprediger!" Er sei dabei sofort aufgestanden und an das Bett getreten, wo der Prinz „mit ihme angefangen zu reden": die verba ipsissima habe er freilich nicht verstanden, was er mit seiner Verwirrung wegen des plötzlichen Angerufenwerdens erklärt. Dagegen bezeugen die übrigen Anwesenden gleichmäßig gehört zu haben, wie der Prinz gesagt habe, er wolle seine Bibliothek nach Halle vermacht haben. Dem stand die Aussage eines Kammerdieners des Prinzen, den die Universität in Reutlingen vernehmen ließ, in gewissem Sinn entgegen; nach ihr stellte der Abendprediger Sebastian Schramm eine bestimmte Anfrage an den Prinzen, ob er nicht seine Bibliothek nach Halle vermachen wolle, was dieser mit einem einfachen „Ja" beantwortet habe. Diese Widersprüche in der Schilderung des Hergangs und dazu die Erregtheit des Moments mußte die Tübinger selbstverständlich auf äußerste skeptisch stimmen nicht nur gegen die objektive Richtigkeit der von der Herzogin eingesandten Zeugenaussagen, sondern ebensosehr darüber, ob der Prinz, der offenbar die ganze Nacht in Todeskämpfen lag, noch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte gewesen sein mochte. Allerdings, sichere Anzeichen dafür ließen sich trotz Bemühens nicht gewinnen und so blieb schließlich alles von einer Würdigung der einmal vorgebrachten Beweise

[1] Burckhard Bardili, Diss. De revocatione ultimae voluntatis. Tub. 1683 S. 16 ff.



abhängig, die ziemlich wahrscheinlich bei jedem Gerichtshof, dem die Streitsache vorgelegt worden wäre, zugunsten Halles ausgefallen sein würde. Das hatte ja auch Tübingen schließlich selbst gefühlt, freilich Halle und der Herzogin gegenüber nicht herausgelassen.

Was konnte den Prinzen aber bewogen haben, so kurz vor seinem Tode seinen Willen zu ändern und die soeben noch Tübingen zugedachte Bibliothek diesem vorzuenthalten? Den einzigen Schlüssel zu dieser Frage bietet vielleicht das Zerwürfnis, das zwischen seiner Schwester und der regierenden Linie des Hauses Württemberg eingetreten war. Erstere hatte anläßlich des Todes ihrer Mutter im Juni des laufenden Jahres als Erbin pekuniäre Ansprüche erhoben, die die herzogliche Linie nicht anerkannte.[1] Prinz Ludwig selbst hatte sich am 7. September noch von Pfullingen aus beim Fürsten für dessen Entgegenkommen bei der Regelung seines Muttererbes ausdrücklich bedankt, scheint also sich seinerseits nicht benachteiligt gefühlt zu haben. Es ist aber naheliegend, anzunehmen, daß ihm die Schwester mit ihren getäuschten Hoffnungen und ihren Klagen so anlag, daß er sich schließlich, wenn auch erst auf dem Sterbebette, dazu bringen ließ, die Universität Tübingen entgelten zu lassen, was seine Schwester an Beschwerden gegen das Haus Württemberg zu haben glaubte. Ganz ähnlich deutete den Zusammenhang schon damals ein Herr von Christell in Eisenach, an den sich ein Tübinger Senatsmitglied mit der Bitte um vertrauliche Auskunft gewendet hatte. Dem Prinzen, meinte Christell „hat es eben gar wehe getan, daß man wegen der Erbschaft Ihme und seiner Fr. Schwester soviel Difficulteten gemacht und glaube ich, daß die Universität Tübingen dessen darüber entgelten müssen."

Warum nun aber gerade Halle den Vorteil dieser Umstände einheimsen sollte, bleibt dunkel. Irgendwelche Beziehungen des Prinzen zu Halle sind sicher nicht der Anlaß geworden. Vielmehr scheint nach den Zeugenprotokollen der Gedanke an Halle auf die Schwester zurückzugehen. Bei dieser aber hätte doch offenbar Jena, dessen „Landesfürst bei der gesamten Universität" ihr Gemahl gewesen war,[2] am nächsten gelegen. So scheint es der Zufall irgendeiner persönlichen Beziehung gewesen zu sein, der Halle das Legat unter so seltsamen Umständen verschaffte, wobei freilich mit-

[1] Der Streit dauerte noch bis ins Jahr 1701 hinein; die Titel zweier nach derartiger Sitte in Druck gegebener Streitschriften bringt Joh. Jac. Mosers Wirtembergische Bibliothec, 4. A. (1796) S. 226/27. Herr von Phuell, Augustus Hoffmann u. Dr. Burgermeister waren teils neben-, teils nacheinander damit beschäftigt, die Ansprüche der Herzogin in Stuttgart zu vertreten. / [2] „Nutritoren" der gemeinsamen Univ. Jena waren damals die Herzöge von Sachsen-Coburg, S.-Meiningen, S.-Weimar, S.-Eisenach u. S.-Gotha. Joh. Seb. Müller a. a. O. Nach J. C. Hofbauer, Geschichte der Universität zu Halle (1805) S. 34 u. 61 waren die sächsischen Höfe sogar erklärte Gegner der neuen Universität Halle gewesen, ebenso nach Joh. Chr. Förster, Übersicht der Geschichte der Universität zu Halle S. 32.

gewirkt haben wird das gewiß in Eisenach nicht unbekannt gebliebene Bestreben der jungen Universität, durch Stiftungen und Schenkungen zu der ihm noch fehlenden Bibliothek zu kommen.[1] Es ist namentlich ein damaliges Mitglied der theologischen Fakultät, Professor Paul Anton, von dem wir wissen, daß er zum Hof in Weimar vertraute persönliche Beziehungen hatte: war er doch vor seiner Berufung nach Halle 1695 zwei Jahre als Hofprediger in Eisenach tätig gewesen.[2] Anton in speziellerer Weise mit der letztwilligen Zuweisung der Bibliothek an Halle in Verbindung zu bringen, fehlen freilich alle Unterlagen.[3]

(Fortsetzung folgt)

TÜBINGEN PAUL GEHRING

IN EIGENER SACHE

Die Leser des Zentralblatts sind darüber unterrichtet, daß Prof. GRADMANN aus Erlangen das württembergische Land und die Behörden vor der von der Staatsregierung geplanten Fachausbildung der Anwärter für den bibliothekarischen Dienst eindringlich gewarnt hat (s. o. S. 492 f.). Für ein wirksames Mittel, den Plan der Regierung zu stören, hatte er gehalten einmal eine Darstellung der preußischen Bibliotheksverwaltung, die freilich in allen wesentlichen Punkten falsch ist und auf jeden Sachkundigen wie eine Karikatur wirkt, die aber geeignet ist den Unkundigen abzuschrecken. Daneben aber hatte er geglaubt die geplante Fachausbildung sicher zu Fall bringen zu können, wenn er mich, den er für den Vertreter des „Althoffschen Systems“ in Württemberg hält, vor der Öffentlichkeit solcher Geschmack- und Taktlosigkeiten bezichtigte, daß mit meiner Person das System diskreditiert sei.

Ich habe den Schwäbischen Merkur ersucht, an der gleichen Stelle, an der der Angriff erfolgt ist, eine „Berichtigung“ zu bringen. Die Schriftleitung hat den vollen Abdruck abgelehnt und nur einen Auszug gebracht. Es ist bekannt, daß der § 11 des Preßgesetzes dem Angegriffenen einen

---

[1] SUCHIER a. a. O. S. 2 ff. — Oben ist bereits erwähnt worden, daß ein auf Tübingens Veranlassung in Reutlingen vernommener ehemaliger Kammerdiener des Prinzen zu Protokoll gab, der Abendprediger Sebastian Schramm habe seinerseits bei dem Prinzen angesucht „daß, weilen im Land draußen vielleicht die Bibliothecen wol bestellet seyn werden“, der Prinz seine Pfullinger Bibliothek „auf Hall in Sachsen vermachen wolte“. Demnach wäre dieser Schramm der Mann, dem Halle den Erwerb zu danken hätte. Ob Schramm zu Halle Beziehungen hatte, könnten lokale Quellen vielleicht erweisen. Übrigens darf nicht vergessen werden, daß diese Aussage des Kammerdieners in Widerspruch steht mit allen anderen, nach denen der Gedanke an Halle übereinstimmend auf die Schwester zurückgeführt wird. / [2] FÖRSTER a. a. O. S. 79. / [3] Die in ADB 1 S. 498 angeführte Selbstbiographie Antons lag mir nicht vor.



ausreichenden Schutz nicht gewährt. Die Reformbedürftigkeit des Berichtigungsverfahrens zu Gunsten des Angegriffenen ist unbestritten. Der Rechtsweg ist zur Zeit noch langwierig und überdies unsicher (vgl. dazu den Aufsatz in der Deutschen Allg. Zeitung vom 5. September d. J.). Ich bin daher genötigt, an dieser Stelle den Angriff des Prof. GRADMANN zurückzuweisen und lasse den Abdruck meiner vom Schwäbischen Merkur abgelehnten Berichtigung mit Zustimmung der Gesamtredaktion des Zentralblatts hier folgen.

„Mit Erstaunen habe ich aus dem Schwäb. Merkur vom 17. August d. J. erfahren, daß Herr Prof. GRADMANN aus Erlangen an einige dem Gedächtnis eines Verstorbenen geltende Worte, dessen Verdienste Gefahr liefen, in Vergessenheit zu fallen,[1] einen persönlichen Angriff knüpfen konnte, dem das Zeichen der Unsachlichkeit auf die Stirn geschrieben ist. Gerade umgekehrt wird freilich Herr Prof. GRADMANN sagen! Denn nach seiner Behauptung bin es vielmehr ich, der es für richtig hält, *„bei jeder Gelegenheit, auch am offenen Grabe seines Amtsvorgängers, die bisherigen Leistungen der Tübinger Universitätsbibliothek einer Kritik zu unterziehen und seine eigenen Reformbestrebungen in empfehlende Erinnerung zu bringen."* Ich werde darlegen, daß jedes Wort dieser Behauptung unwahr ist. Zunächst kann ich Herrn GRADMANN nicht für so schlecht von seinen Gewährsmännern unterrichtet halten, daß er selbst im Ernste daran glaubt, ich habe „am offenen Grabe" meines Amtsvorgängers von mir und meinen Bestrebungen gesprochen. Diese anschaulich-eindringliche Wendung „am offenen Grabe" soll doch wohl nur zum Aufhorchen zwingen, soll Herz und Gemüt des Lesers rühren, soll den stimmenden Akkord abgeben, den eben jeder Regisseur für seine Bühne braucht. Herr G. meint gar nicht die Worte, die ich tatsächlich am 1. Juli „am offenen Grabe" gesprochen habe, er meint vielmehr den gedruckten Nachruf vom 20. Juli, der den Lesern des Schwäb. Merkur bekannt ist. Aber wie schlecht redigiert würde sich der Angriff des Herrn G. ausnehmen, wie wirkungslos würde er verpuffen, wenn ihm der Resonanzboden der sonoren Worte „am offenen Grabe" fehlte. Denn gerade die nächsten Freunde und Kollegen meines Amtsvorgängers haben mir von diesem Nachruf vom 20. Juli bezeugt, daß er sachlich, wohlwollend und würdig gehalten sei, und jeder unbefangene Leser wird schwerlich einen anderen Eindruck gewonnen haben. Dieser Nachruf bietet schlechterdings keinen Ausgangspunkt für einen Angriff von jener Tragweite, wie ihn Herr G. unternommen hat.

Erstens nämlich spreche ich mit keiner Silbe von mir und meinen Bestrebungen. Zweitens sind die Urteile über die Tübinger Bibliothek aktenmäßig festliegende Urteile meines Vorgängers, dem ich dadurch öffentlich

[1] Daß auch Herrn Prof. D. KARL MÜLLER in Tübingen ein wesentliches Verdienst an der Überweisung des Zeller-Nachlasses nach Tübingen zukommt, hole ich hier gerne nach.

nachrühme, daß er die aus den besonderen Tübinger Personalverhältnissen erwachsenen eigentümlichen Probleme seines Amtes sehr wohl erkannt hat. Ich habe auch angedeutet, daß schon RUDOLF ROTH, gegen dessen überragende Urteilsfähigkeit anzugehen doch selbst Herr G. sich bedenken wird, das System, planmäßige Arbeiten durch Hilfskräfte erledigen zu lassen, als ein die Bibliothek schwer schädigendes Provisorium bezeichnet, das den Bibliotheksdirektor mit einer ebenso schwierigen als undankbaren Aufgabe belaste; auch dieses Urteil ist durch die Akten bezeugt. Drittens handelt es sich bei der z. Z. im Gang befindlichen Vereinheitlichung des württembergischen Bibliothekswesens nicht um Reformbestrebungen, die von mir ausgehen, sondern um Bestrebungen der württembergischen Staatsregierung, wie jeder, den es angeht, längst aus dem Entwurf des Staatshaushaltsplanes für 1922 wissen kann. Viertens habe ich noch niemals — Herr G. sagt in einem etwas krassen Widerspruch dazu „bei jeder Gelegenheit" — aus eigenem Antrieb diese Bestrebungen „in empfehlende Erinnerung gebracht". Ich habe nicht das geringste Bedürfnis, die Öffentlichkeit mit der zweckmäßigsten Form der administrativen Behandlung von Büchern zu beschäftigen, da ich mir kein Thema denken kann, das weitere Kreise mehr langweilen dürfte.

Diese Tatsachen — es handelt sich hier immer nur um Tatsachen und nicht um persönliche Meinungen — vertragen das hellste Sonnenlicht, sie sind Herrn G. genau so gut bekannt wie mir selbst, aber er verschweigt sie, er entstellt sie, er verschleiert sie, er rückt sie in ein Zwielicht, ein Verfahren, das sich selbst charakterisieren mag.

In dasselbe Gebiet des Zwielichts gehören die gegen meine Person und meine Tübinger Tätigkeit aus Erlangen gerichteten Spitzen und Andeutungen, deren Quelle und Niveau ich durch die Feststellung kennzeichne, daß Herr G. weder mich persönlich kennt noch ich ihn. In dieses Zwielicht Herrn G. zu folgen, lehne ich ab. Ich bin nicht gewohnt, aus dem Hinterhalt zu fechten, und so darf ich auch erwarten, daß meine Gegner, die ich als solche anerkennen soll, den moralischen Mut aufbringen, mit offenem Visier auf den Plan zu treten.

Zur Sache selbst ist Folgendes zu sagen. Herr Prof. GRADMANN, der von 1901—1919 Bibliothekar an der Tübinger Bibliothek war, hält die von der Regierung geplante fachliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Dienst an den wissenschaftlichen Bibliotheken für überflüssig, ja für schädlich; die Tübinger Bibliothek habe auch ohne Fachausbildung der Beamten zu den fortschrittlichsten deutschen Bibliotheken gezählt. — Ich könnte darlegen, daß vielleicht doch die äußeren Voraussetzungen für eine volle Wirksamkeit der Bibliothek auf dem Schloßberg fehlten, ich könnte ihre Arbeitsleistungen in der Reihe der deutschen Universitätsbibliotheken an der Hand der Statistik genau umschreiben, ich könnte Urteile langjähriger sachkundiger Benutzer anführen, ich könnte vor Fachleuten nachweisen, daß

der Bibliothek wesentliche Teile eines modernen Verwaltungsapparats fehlten und noch lange fehlen werden. Ich unterlasse das, weil es mir genügt, aus den Akten festzustellen, daß mein Vorgänger, der 39 Jahre und davon 25 Jahre an leitender Stelle an der Bibliothek tätig war und der die Entwicklung des gesamtdeutschen Bibliothekswesens genau verfolgt hat, das optimistische Urteil des Herrn G. nicht geteilt hat. Aber die Bibliothek habe keine Rückstände, - keine Defekte! Bei einem Büchersturz der Abteilungen Philologie und Geschichte wurden jedoch mehr als 600 Bände vermißt, über deren Verbleib heute noch nichts bekannt ist. Oder soll etwa gerühmt werden, die Bibliothek habe in ihren Beständen keine Bruchstücke, die sog. Fortsetzungswerke seien stets ergänzt worden? Statt einiger Dutzend Beispiele will ich nur eines nennen. In der Katalogabteilung, die Herrn G. unterstand, fehlen von dem Katalog der Bibliothek des Britischen Museums in London, der größten Bibliothek der Welt, nicht weniger als 44 Bände, die in der Zeit ihres Erscheinens von 1900—1905 mit Leichtigkeit zu beschaffen gewesen wären, die aber heute spurlos aus dem Handel verschwunden sind. Es handelt sich um den weitaus bedeutendsten aller Kataloge, der je gedruckt worden ist. Die Lücke wird täglich als solche empfunden. Jeder preußische Bibliotheksvolontär würde als nicht genügend ausgebildet gelten, der nicht sofort wüßte, daß hier ein defektes Exemplar vorliegt.

Damit komme ich zu dem Bild, das Herr G. von der preußischen Bibliotheksverwaltung entwirft. Für Herrn G. steht von vornherein fest, daß die zahlreichen preußischen Bibliotheken sich in der übelsten Verfassung befinden und zwar allein durch die Wirkung des sog. „Althoffschen Systems". Herr G. kennt zwar diese Bibliotheken nicht aus eigener Anschauung, ja er kennt nicht einmal die gedruckten amtlichen Erlasse, die das Bibliothekswesen regeln. Aber seine Unkenntnis weiß er durch Erfindungsgabe zu ersetzen und so drängt eine leichtfertige Behauptung die andere. Er erkühnt sich, in freier Phantasie eine Folge wilder und willkürlicher Sätze aneinanderzureihen, aus denen er dann den von ihm gewünschten Schluß mühelos gewinnt. Das sind freilich Methoden, die von einer redlichen Beweisführung doch etwas weit abliegen. Wo sind diese Bibliotheken, von denen die Märchen erzählt werden vom antichambrierenden Professor, von den Bibliotheksnullen, die unter der Despotenherrschaft des Direktors wie in einer Hölle leben, von dem Direktor, der die Bücherauswahl nach seinen privaten Liebhabereien trifft? — darauf erwarten wir eine bestimmte Antwort. Und an welche Leserkreise mag Herr G. gedacht haben, wenn er glauben machen will, daß trotz der zentralen Behandlung des Bibliothekswesens, wodurch die Erfahrungen sich häufen müssen, der preußischen Unterrichtsverwaltuug drei Jahrzehntelang unbekannt bleiben konnte, daß sie durch ein im Kern verfehltes System die wertvollen Büchersammlungen des Staates ruiniere? Wenn die bisherigen Behauptungen mehr geeignet sind, den Sachkundigen grotesk anzumuten, so hat Herr G. aber auch nicht unterlassen

für den einfachen gesunden Menschenverstand eine Kostprobe seiner Logik in seine Ausführungen einzustreuen. Von dem Althoffschen System nämlich wird erst gesagt, es locke nur die Untauglichsten an die Bibliotheken, weil es die Qualität des Staatsexamens als gleichgültig behandle und weil die bibliothekarische Fachprüfung nur zum Schein abgehalten werde. Unmittelbar darauf aber heißt es, man müsse schon ein Chinese sein, wenn man der Abstempelung durch ein Examen noch einen Wert beimesse. So kurz ist denn doch das Gedächtnis auch des einfachsten Lesers nicht, um solche Widersprüche einfach hinzunehmen. Herr G. hat diesmal in seiner noch in der Ferne allzueifrigen Fürsorge für das württembergische Bibliothekswesen doch nicht beachtet, daß es noch niemals ein wirksameres Mittel gegeben hat, seine Glaubwürdigkeit rettungslos zu verlieren, als wenn einer unternimmt, in demselben Streitfall zwei einander ausschließende Behauptungen fast im gleichen Atemzug für wahr auszugeben. Zur Sache selbst ist nur zu sagen, daß in Preußen die Forderung des „mit gutem Erfolg" abgelegten Staatsexamens immer erfüllt werden kann, da die Zahl der Meldungen den Bedarf an Bibliotheksanwärtern stets weit übersteigt; außerdem wird der Anwärter zunächst nur auf Probe zugelassen und eine weitere Aussiebung erfolgt in der Fachprüfung, in der schon mancher durchgefallen ist, wie ich als ehemaliger Protokollführer bezeugen kann. Dies zur Steuer der Wahrheit. Im übrigen aber denkt man, soweit ich weiß, in Deutschland — über China kann ich keine Auskunft geben — über den Wert eines Examens etwa so wie ein Pädagoge vom Range Friedr. Paulsens, der ein Staatsexamen gegenüber einer persönlichen Empfehlung immer noch für das kleinere Übel hielt.

Den Hauptbeweis für die verhängnisvollen Wirkungen des Althoffschen Systems scheint Herr G. allerdings später antreten zu wollen, da er erst noch die „erfahrenen und unvoreingenommenen" Männer öffentlich aufruft, die helfen sollen, seine eigenen Ansichten zu bekräftigen. Ich will ihm nicht einen, sondern 150 Zeugen benennen. Auf der letzten Bibliothekartagung im Juni d. J. wurde über die Einführung der Fachausbildung in Württemberg, Baden und Hessen kurz referiert. Von 150 Teilnehmern, durch die alle größeren deutschen Bibliotheken vertreten waren, hat aber auch nicht einer einen Zweifel an der Notwendigkeit der Fachausbildung geäußert. Denn bei dem sog. Althoffschen System handelt es sich ja gar nicht um eine Einrichtung, die sich auf Preußen beschränkt und mit der man neuerdings in Bayern und Sachsen eine Probe macht. Alle Kulturländer haben die Verwaltung ihrer großen Bibliotheken ausgebildeten Fachleuten übertragen, was Herr G. als früherer Bibliothekar doch wohl wissen und in diesem Zusammenhang auch nicht verschweigen sollte. Die finanziellen Vorteile, die der Staat hat, wenn er seine wertvollen Büchersammlungen Fachleuten in Verwaltung gibt, werde ich später noch streifen. Aber auch die Nachteile, die das alte System den württembergischen Biblio-

thekaren bisher gebracht hat, sollten zu denken geben. Viele leitende Stellen sind in der letzten Zeit in freier Konkurrenz besetzt worden, z. B. in Freiburg, Köln, Hamburg zweimal, Leipzig dreimal, Dresden, auch Breslau. Die Bibliothek des Reichsgerichts hat vier, die Bibliothek des Reichstags sechs wissenschaftliche Bibliothekarstellen. Es sind Bestrebungen im Gange, auch die Bibliotheken anderer großer Reichsbehörden unter fachmännische Verwaltung zu bringen. Im Hintergrund steht das Ziel einheitlicher Vorschriften für den bibliothekarischen Dienst für alle deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken. Nur die wenigen Bibliothekare in Württemberg, die bereits in festen Stellungen sind, könnten sagen, wir legen auf Stellen außerhalb des Landes nicht den geringsten Wert. Ganz anders denken aber die Studenten und Kandidaten, die für das Bibliothekswesen Interesse haben. Auf mehr als ein Dutzend Fragen habe ich immer nur antworten können, daß die württembergischen Anwärter erst dann Aussicht auf einen größeren Wirkungskreis haben, wenn das württembergische Bibliothekswesen auf die gleichen Grundlagen mit dem der anderen Länder gestellt ist. Der an sich wertvolle Gesichtspunkt der Fachvertretung kann dabei wohl gewahrt bleiben. Jedes Finanzministerium hat sehr einfache und wirksame Mittel in der Hand, gut qualifizierte Anwärter aus allen Fakultäten den Bibliotheken zuzuführen. Für einen Verständigen aber braucht es nicht des Nachweises, daß nicht etwa das Examen, sondern die sorgfältige Auslese aus der Reihe der Bewerber und die gründliche fachliche Ausbildung die für das Gedeihen der Bibliotheken ausschlaggebenden Faktoren sind.

Ansichten über den bibliothekarischen Dienst, wie sie Herr G. vertritt, würden allenfalls um das Jahr 1880 noch diskutierbar gewesen sein, vorausgesetzt, daß sie in sachlicher Form mit dem Willen zur Verständigung vorgetragen worden wären. Aber richtungweisend im Sinne von Männern wie Otto Hartwig, Karl Dziatzko, August Wilmanns, die alle längst tot sind, in denen wir Fachbibliothekare aber die durch ihre Erfolge bewährten Führer der Bibliotheksbewegung der 80er Jahre sehen, wären die Gedanken G's schon damals nicht mehr gewesen. Wenn sich heute noch, wo alles zur Zusammenfassung der Kräfte in gesteigerter Wirkung drängt, eine einsam klagende Stimme zu Gunsten der gesonderten Entwicklung von zwei oder drei Bibliotheken eines Landes im Rahmen der mehr als 200 deutschen Bibliotheken vernehmen läßt, so klingt diese Stimme, da das alte System ja tatsächlich schon untergegangen ist und nur noch der Federstrich fehlt, der die neue Ordnung bekräftigt, wie eine Stimme aus dem Grabe. Ich könnte die Situation, in die Herr G. sich begeben hat, auch so anschaulich machen: es ist, wie wenn ein Versprengter, der den Zusammenhang mit dem Ganzen verloren hat und noch nicht weiß, daß die Schlacht bereits geschlagen ist, noch einen Schuß abfeuert. Ich habe daher in der maßgebenden Fachzeitschrift, dem Zentralblatt für Bibliothekswesen, die Ausführungen des Herrn G. lediglich als Kuriosum buchen können.

Wenn somit kein deutscher Bibliothekar von Rang und Namen heute noch bereit sein wird, an der Seite des Herrn G. das deutsche Bibliothekswesen nach rückwärts umzugestalten, so wird Herr G. als Retter des württembergischen Bibliothekswesens vor schlechten Beratern wohl allein übrig bleiben, und er bietet sich auch bereits als den Fachmann an, der die Behörden warnen darf, mit mir weiter „mitzumachen". Herr G. sucht in öffentlicher Aufforderung das Vertrauen von Universität und Ministerium, die mich auf Grund meiner an acht großen Bibliotheken erworbenen Erfahrungen nach Tübingen berufen haben, zu untergraben, er sucht meine Autorität als Institutsleiter zu erschüttern. Das ist ein etwas ungewöhnliches Unterfangen, aber die erfrischende Offenheit dieser herausfordernden Sprache kann ich nur begrüßen. Den gebührenden Dank darf ich nicht lange schuldig bleiben und so wird Herr G. mir wohl oder übel erlauben müssen, daß auch ich ein offenes Wort spreche.

Die Universität Tübingen hatte um das Jahr 1912 tatsächlich die Möglichkeit eine der fortschrittlichsten deutschen Bibliotheken zu erhalten. Regierung und Landtag hatten die ansehnlichen Mittel nicht nur für ein neues Gebäude, sondern auch für die Erneuerung des zentralen Verwaltungsapparats, zunächst des alphabetischen Hauptkatalogs bewilligt. In der Frage der Erneuerung der Kataloge waren folgenschwere Entschließungen zu fassen, da die einmal getroffene Wahl alle nachfolgenden Generationen bindet. Die Bahn war frei, nach großen Gesichtspunkten die Übereinstimmung mit den Zielen des neueren Bibliothekswesens herzustellen. Als die entscheidende Tatsache des letzten halben Jahrhunderts ist aber mit Recht die Erweckung des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit der deutschen Bibliotheken bezeichnet worden. Keine Bibliothek kann sich heute noch hinter eine chinesische Mauer verschanzen, Die Spezialisierung der Wissenschaften, die intensive Ausnutzung der Literatur, die ungeheure Bücherproduktion aller Kulturländer läßt die größte Bibliothek lückenhaft erscheinen. Alle Bibliotheken sind auf einander angewiesen. Das Zusammenarbeiten wird erleichtert durch die Angleichung der einzelnen Katalogordnungen. Es ist aber wiederum eine Tatsache, daß es unter den deutschen Bibliotheken, die in den letzten Jahrzehnten ihre Kataloge neu geordnet haben, kaum eine gibt, die nicht einen möglichst engen Anschluß an die von Herrn G. als pedantisch bezeichnete preußische Katalogordnung gesucht hätte, die aber für jeden, der sie aus der Praxis kennt und verstanden hat, in allen Hauptstücken als ein Meisterwerk gilt. Statt vieler Beispiele — ich könnte auch die Landesbibliothek in Stuttgart nennen — verweise ich nur auf das Vorgehen der zweitgrößten deutschen Bibliothek, der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Wenn diese Bibliothek bei ihrer jahrhundertealten Tradition eigene Wege beschritten hätte, so wäre es allenfalls begreiflich gewesen. Aber das Ziel der Katalogrevisionen der Jahre 1905, 1911 und 1921 war auch in München immer nur „tunlichst enger Anschluß" an die

preußische Ordnung. So ist heute schon für alle großen deutschen Bibliotheken in allen wesentlichen Punkten eine Einheitskatalogisierung erreicht. Auch der gesamte deutsche Buchhandel hat sich mit seinen Bücherverzeichnissen der preußischen Ordnung angeschlossen. Das Ziel für die deutschen Bibliotheken ist die Einrichtung einer Zentralstelle, die gedruckte Katalogzettel liefert, wodurch die Qualität der Kataloge sofort um ein Vielfaches erhöht wird. Dahinter steht der noch größere Plan eines deutschen Gesamtkatalogs.

Herr G. als selbständiger Leiter der Katalogabteilung hatte jene folgenschweren Entscheidungen für Tübingen zu treffen. Er hat sie getroffen nicht im Sinne eines Anschlusses an die gesamtdeutschen Ziele, sein Hauptbestreben war vielmehr für Tübingen eine Eigenart nicht nur zu wahren, sondern neu zu schaffen, „*sonst noch nirgends anzutreffende Formen*“ zu erfinden, die aber schon heute ein Zusammenarbeiten mit den übrigen deutschen Bibliotheken auf das stärkste erschweren und eine unmittelbare Verwendung gedruckter Titelzettel unmöglich machen. Das gilt von Einrichtungen der Katalogkästen, der Bemessung der Bücherformate und vor allem von den Katalogisierungsvorschriften.

Noch verhängnisvoller war die völlige Verkennung der Wichtigkeit der Raumfrage für jede Bibliotheksverwaltung. Alle Bibliothekseinrichtungen der letzten Jahrzehnte hatten nur das eine Ziel, Raum zu sparen. Herr G. hat als bibliothekarischer Selbstdenker Einrichtungen getroffen, die seinen Katalog genau über den doppelten Raum ausdehnen, den ein Katalog in anderen Bibliotheken beansprucht. Die katastrophalen Folgen dieses Vorgehens liegen offen zu Tage. Der Katalog ist heute schon für Verwaltung und Benutzer zur Verlegenheit geworden. Der vorgesehene Raum ist von dem erst zur Hälfte fertigen Katalog bereits gesprengt, und in einem Gebäude, das vor kaum 10 Jahren errichtet worden ist, muß ein Anbau in Erwägung gezogen werden, wenn man nicht Raum schaffen will um den Preis, daß man eine von 4—5 Arbeitskräften in 10 Jahren geleistete Arbeit einfach annulliert und auf einer neuen Grundlage von vorne anfängt. Aber auch hier handelt es sich nicht um meine persönlichen Meinungen, sondern um brutale Tatsachen, solange es Tatsache bleibt, daß zwei Körper nicht den gleichen Raum einnehmen können. Nur die Hoffnung wollen wir an die von Herrn G. geschaffenen „*sonst noch nirgends anzutreffenden Formen*“ knüpfen, daß Tübingen das letzte Beispiel dafür bieten möge, daß die Verwaltung einer Bibliothek mit mehreren hunderttausend Bänden zum Tummelplatz für persönliche Einfälle und Experimente gemacht werden kann. Wenn noch ein Beweis nötig war, daß der Staat aus finanziellen Gründen gut daran tut, seinen Bibliothekaren eine recht gründliche Fachausbildung angedeihen zu lassen, so hat Herr Prof. GRADMANN diesen Beweis in vollem Umfang erbracht.“

TÜBINGEN GEORG LEYH



Literaturberichte und Anzeigen

ISAK COLLIJN, Översikt av det Svenska Boktryckets Historia 1483-1700. Uppsala, Almqvist & Wicksell 1924. Sonderdruck aus Svend Dahls Biblioteksbandbok. utg. av Samuel E. Bring. D. 1, S. 181-272.

Das treffliche DAHLsche Handbuch zur Bibliothekskunde, das jetzt in 3. Auflage vorliegt, hat auch eine schwedische Ausgabe gefunden (vgl. S. 351. Red.), die Veranlassung bot, auch für Schweden bestimmte besondere Kapitel der schwedischen Buch- und Bibliotheksgeschichte zusammenfassend zu behandeln. Auf 90 Seiten schildert uns COLLIJN die älteste Geschichte des schwedischen Buchdrucks, eine klare kurze Zusammenfassung seiner zahlreichen eigenen Arbeiten, wie auch der Klemmings, seines Vorgängers auch auf diesem Gebiet, und zahlreicher anderer, welche ihren Spuren folgten.

Es ist an dieser Arbeit die Summe von Einzelkenntnissen zu bewundern, wie auch die klare Gliederung in Perioden und die Einbeziehung in die allgemeine Geistesgeschichte, sodaß sich die Hauptzüge des geistigen Lebens Schwedens auch in dieser Darstellung abspiegeln.

Der 1. Abschnitt umfaßt die eigentliche Inkunabelzeit und das 1. Viertel des 16. Jahrhunderts bis zur Errichtung einer königlichen Buchdruckerei in Stockholm im Jahre 1526. Johann Snell von Lübeck und Bartholomäus Ghotan sind die Hauptträger der Kunst in der ja genugsam bekannten Inkunabelzeit, deutscher Herkunft wie auch Georg Richolff und Bartholomäus Fabri aus Lübeck, welche die königliche Buchdruckerei 1526 einrichten, nachdem zwei kleinere unbedeutende Provinzdruckereien durch königliches Eingreifen aufgelöst waren. Diese königliche Druckerei war für den Rest des 16. Jahrhunderts die einzige im ganzen Lande, da Gustav Wasa in klarer Erkenntnis, daß der Staat ein großes Machtmittel in der Hand habe, wenn er die Druckerpresse beherrsche, die Entstehung weiterer Druckereien verbot — hatten doch die zwei kleinen aufgehobenen schwedischen Druckereien der katholischen Glaubens-Verteidigung gedient —, eine über die Druckergeschichte hinaus auch für den allgemeinen Historiker höchst interessante Tatsache, welche ein interessantes Schlaglicht auf die schon damals eintretende Zentralisierung im schwedischen Staatsleben wirft, durch welche Schweden trotz der Kleinheit seines Territoriums und der Geringfügigkeit seiner Bevölkerung auf ein Jahrhundert zur Stufe einer europäischen Großmacht heraufgehoben wurde. Allerdings hängt damit eng zusammen die für das 16. Jahrhundert und die bedeutsamen Aufgaben, die sich da boten, ziemlich geringe Buchproduktion des Landes. Die Presse diente fast ausschließlich der religiösen Reformation, daneben auch der politischen Propaganda. Das Hauptwerk dieser Zeit ist die große Bibel Gustav Wasas, auch typographisch ein Meisterwerk, von welchem Abzüge auch in allen größeren deutschen Bibelsammlungen vorhanden sind. Wir dürfen uns freuen, daß ihre Fertigstellung vor allem der Tätigkeit Georg Richolffs des Jüngeren verdankt wird, der eigens zu diesem Zweck mit seinem Druckmaterial auf einige Jahre von Lübeck nach Schweden zurückkehrte und von 1539-41 dieses Werk in Uppsala, wohin die Druckerei der Redaktion wegen übergesiedelt war, vollendete.

Sein nächster Nachfolger, ein gebürtiger Schwede, Amund Laurentsson hat dann auch die ersten finnischen Bücher wieder in Stockholm gedruckt, wie er auch manche politische



Streitschrift herausbrachte. Als erster schwedischer Drucker benutzte er ausschließlich Antiquatypen für ein Werk. Am Schluß des 16. Jahrhunderts finden wir in Stockholm den früher in Kopenhagen ansässigen Rostocker Drucker Andreas Gutterwitz wieder, der hier bis 1610 tätig war.

Mit der Regierung Gustav Adolf II. beginnt auch für den schwedischen Buchdruck ein regeres Leben. Außer in Stockholm errichteten — meist deutsche — Buchdrucker-Gesellen rund um im Lande neue Buchdruckereien, Schriftguß wird eingeführt und die Zahl der Druckereien steigt stark. Die führende Druckerei dieser Zeit ist die der Familie Kayser, über deren Produktion COLLIJN eingehend berichtet. Diese Familie war während des Restes des 17. Jahrhunderts die wichtigste Druckerfamilie des Landes.

Wie das übrige DAHLsche Handbuch ist auch COLLIJNs „Geschichte des schwedischen Buchdrucks" mit zahlreichen Faksimiles schöner und interessanter Drucke geschmückt. Verkleinerungen von Titelblättern und Holzschnitten geben uns einen Einblick in die typographische und künstlerische Ausstattung der schwedischen Drucke dieser Zeit. Das ganze Werkchen ist eine höchst brauchbare Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse zur Geschichte des schwedischen Buchdrucks.

BERLIN JÜRGENS

ERNST DRAHN, Lenin, Vladimir Ilič Ul'janov. Eine Bio-Bibliographie. Berlin, Prager 1924. 39 S.

ERNST DRAHN, Die Bibliographie der sozialen Frage und des Sozialismus. Streifzüge in ein Labyrinth der Bücherkunde. Berlin, Prager 1923. 8 S.

Wieder zwei Bibliographien von dem auf diesem Gebiete Fachleuten hinlänglich bekannten Verfasser, deren erstere nach der Ankündigung des Verlags „in keiner Bibliothek eines politisch interessierten oder wissenschaftlich arbeitenden Gelehrten fehlen darf". Das dürfte denn doch etwas stark buchhändlerisch gesprochen sein, wenn auch gern anerkannt werden soll, daß die Schrift eine fleißige Arbeit darstellt, die den Interessenten manche Mühe ersparen wird. Sie bringt nach einem Vorwort zunächst in chronologischer Folge alle Lebensdaten Lenins und die politischen Ereignisse in Rußland, dann nach Sprachen geordnet Biographien Lenins und schließlich ikonographische Angaben. Seite 19 beginnt dann die Lenin-Bibliographie; zunächst seine gesammelten Schriften, hierauf in „datenmäßiger Aufstellung" nach Perioden geordnet die Schriften und überaus zahlreichen Zeitschriften-Aufsätze und sonstigen Arbeiten Lenins. Gewünscht hätte ich bei der Fülle des Materials des schnelleren Auffindens halber, daß Verfasser die wichtigeren, vor allem die selbständig herausgekommenen Arbeiten Lenins noch besonders sachlich zusammengestellt hätte.

Leider hat auch der Verfasser im Vorwort seiner Arbeit eine zu kritiklose Empfehlung Lenins mit auf den Weg gegeben. Er betont zwar selbst, daß „eine Biographie, die das halbe Jahrhundert von Lenins Leben in allen seinen Details, sein Wirken, Wollen und Schaffen, sein Verhältnis zur Umwelt, von allen Seiten wahr beleuchtet, heute noch nicht geschrieben werden kann", denn „Freund und Gegner stehen noch inmitten der Tageskämpfe, die eine objektive Würdigung des Zeitgeschehens ... unmöglich machen"; stellt aber trotzdem schon heute seinen Helden „einem Zar Peter, einem Napoleon, ja einem

Mohammed an die Seite, dessen Werk schon heute in Rußland seine Lebensfähigkeit bewiesen und damit auch die Werke seiner Feder lebendig, ja unsterblich" gemacht habe, die zu sammeln, zu verzeichnen, „gleich wie man die Schriften eines Julius Cäsar, Friedrichs des Großen, den literarischen Nachlaß des Confucius oder Luther gesammelt habe, wohl ein lohnendes Unternehmen sei". Ohne sich den Vorwurf der Polemik machen lassen zu müssen, darf wohl soviel ruhig gesagt werden, daß Verfasser den Geist, aus dem heraus die Werke jener Großen und das eines Lenin geboren sind, völlig verkennt, und daß, um nur ein Beispiel heranzuziehen, das große, auf sittlichen Grundlagen aufgebaute Werk Muhammeds noch in gleicher freudiger Kraft dastehen und Völkermassen um sein Licht scharen wird, wenn das Werk Lenins als naturwidrig den Todeskeim in sich tragend längst wieder versunken und nur noch eine historische Erinnerung von nicht ungetrübter Art sein wird.

Das zweite Schriftchen führt einmal die bekannten großen allgemeinen sozialwissenschaftlichen sowie die Einzelbibliographien und Buchhändler-Kataloge und daneben die wichtigeren Werke auf, die bibliographisches Material enthalten. Das Wertvollste an ihm scheint mir weniger die Zusammenstellung selbst als die orientierenden Bemerkungen zu sein, mit denen der Verfasser die angegebenen Werke begleitet. Seiner Ansicht, daß „die Kenner dieser Materien sich meistens nur auf die Bearbeitung bestimmter Perioden beschränkt oder in sonst selbstgewählten Grenzen Themata gewählt haben und die Staatswissenschaften vor dem November 1918 nur mit einer gewissen Zurückhaltung an die fragliche Literatur herantraten und deshalb heute noch ziemliche Unkenntnis über die „Bücherkunde der sozialen Frage und des Sozialismus" herrsche", vermag ich in dieser Allgemeinheit nicht beizupflichten. Allen auf diesen Gebieten wissenschaftlich Arbeitenden sind die großen Bibliographien sowie die wichtigeren Spezialbibliographien und die bibliographisches Material enthaltenden Fachwerke zweifellos bekannt. Immerhin werden auch ihnen diese „Streifzüge" eine gewisse und allen weiteren Kreisen eine recht willkommene Hilfe sein.

BERLIN WILLE

ISADORE GILBERT MUDGE, New guide to reference books. Chicago, American Library Association 1923. IX, 278 S. 8°. 3 $.

Die bekannte Zusammenstellung wichtiger Nachschlagewerke, die ALICE BERTHA KROEGER erstmalig 1903 im Auftrage der American Library Association herausgab und die 1908 und 1917 Neuauflagen erlebte, hat jetzt der Reference Librarian der Columbia University, Frl. I. G. MUDGE, die schon an den früheren Auflagen des Buches beteiligt gewesen war, in stark erweiterter Form unter ihrem Namen neu erscheinen lassen. Die Einteilung des Werkes ist im wesentlichen dieselbe geblieben; der Umfang ist aber trotz des Ausscheidens einer Reihe veralteter Werke bedeutend angewachsen, da die Neuerscheinungen der letzten Jahre weitgehend berücksichtigt sind. Mit dem schmalen Bändchen der ersten Auflage hat das Werk mit seinem fast verdreifachten Umfange (die Zahl der Titel ist von 700 auf rund 2100 angewachsen) nur noch wenig Ähnlichkeit. Die Auswahl der Titel ist mit kritischer Sorgfalt getroffen. Zu bedauern ist es nur, daß auch in der Neubearbeitung die amerikanische Literatur gegenüber der



ausländischen auffällig bevorzugt erscheint, eine Einseitigkeit, die für den europäischen Benutzer die Brauchbarkeit des Buches stark einschränkt. Als einen idealen Lesesaalkatalog, den das Werk doch darstellen will, können wir es ferner auch darum nicht ansprechen, weil es grundsätzlich nur Bibliographien und Wörterbücher aufführt, dagegen die große Gruppe der Nachschlagewerke, die keinen lexikalischen Charakter haben, und die wir zumal jetzt im Hinblick auf die gegenwärtige Notlage der geistigen Arbeiter in unseren Lesesälen weniger denn je entbehren können, fast gänzlich unberücksichtigt läßt. Dieser Mangel trifft besonders empfindlich die philologisch-historischen Fächer, in denen lexikalische Nachschlagewerke seltener sind als bei den Naturwissenschaften; linguistische Werke fehlen infolgedessen bei MUDGE fast völlig. Die den Titeln zwanglos beigefügten Anmerkungen sind sehr glücklich auf die Bedürfnisse des Benutzers zugeschnitten, indem sie über Zweck und Inhalt des zitierten Buches orientieren, dagegen das Eingehen auf bibliographische Details und sachliche Kritik vermeiden. Die Nachprüfung im Einzelnen hat nur unwesentliche Ausstellungen ergeben; erwähnen möchte ich nur, daß die Substantiva in deutschen und dänischen Titeln durchweg mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben sind, was immerhin stört.

BERLIN VORSTIUS

WILHELM FUCHS, Signiertechnik. Ein Praktikum für Anfänger im Bibliotheksdienst. H. 1. Leipzig, Harrassowitz 1924. 45 S. 8° (Inhalt: Vorbemerkungen. I. Aufgaben, II. Lösungen, III. Gruppierung der Fälle nach den hauptsächlichsten darin vorkommenden Mängeln und Schwierigkeiten. — Einzelne Anhaltspunkte und Wege der Ermittlung, IV. Verzeichnis der Abkürzungen.)

Der 32 Seiten umfassende Text will an der Hand von 256 Beispielen Anfängern die Schwierigkeiten und Tücken des Signierdienstes überwinden helfen. Die Beispiele sind sämtlich aus der Praxis gegriffen, äußerst geschickt ausgewählt und geben Belege für so gut wie alle vorkommenden Fehler und Mängel in den Bestellungen. Besonders interessant ist der dritte Teil, in dem der Verfasser seine Beispiele sachlich in Gruppen ordnet und dadurch auch einen Einblick in die Gründe für die Mangelhaftigkeit der Bestellungen gestattet: unzuverlässige Erinnerung, Verhören, Mißverständnis von Zitaten usw. Erkenntnis der Gründe hilft aber bei später wiederkehrenden ähnlichen Fällen zum schnellen Erfassen der vorliegenden Schwierigkeit und erleichtert sehr das Auffinden der Mittel und Wege zu deren Beseitigung.

So kann man diese kleine Sammlung nur von Herzen begrüßen, und mit Spannung darf man den versprochenen zweiten Teil erwarten.

BERLIN HUGO H. FIGULLA

Umschau und neue Nachrichten

Am 31. Oktober feiert Geh. Regierungsrat Prof. Dr. KARL SCHULZ seinen 80. Geburtstag. Der bibliothekarischen Welt ist er in erster Linie bekannt als der erste Bibliothekar der Bibliothek des Reichsgerichts, die er zielbewußt ausgebaut hat, und deren von ihm verfaßter Katalog ebenso als Muster eines wissenschaftlichen Katalogs einer Fachbibliothek



wie als unentbehrliches Hilfsmittel in der täglichen Praxis allgemein geschätzt ist. In der Reihe der Gratulanten an dem seltenen Feiertage darf das 'Zentralblatt für Bibliothekswesen' nicht fehlen; ist KARL SCHULZ doch der Mitbegründer dieser Zeitschrift, dem Otto Hartwig nach leider nur zu kurzer redaktioneller Tätigkeit in dem Dank für seine selbstlose und uneigennützige Tätigkeit das Zeugnis gab, daß das Zentralblatt sein Entstehen und Emporblühen zum guten Teile ihm mit verdanke. Redaktion und Verlag unserer Zeitschrift haben es deshalb für ihre Pflicht gehalten, dem Jubilar in einer Adresse ihre Glückwünsche zu übermitteln.

SACHSEN. Das Sächsische Volksbildungs-Ministerium hat beschlossen, neben den Volontären für den höheren Bibliotheksdienst auch den *Praktikanten und Praktikantinnen*, die zum Zwecke ihrer praktischen Ausbildung in Gemäßheit der Prüfungsordnung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken bei der Landesbibliothek in Dresden und bei der Universitätsbibliothek in Leipzig zur Beschäftigung zugelassen sind, mit Wirkung vom 1. September d. J. ab *Unterhaltszuschüsse* zu gewähren. Die Zahl der Praktikanten, denen Unterhaltszuschüsse gewährt werden können, wird für jede der beiden Bibliotheken auf höchstens drei festgesetzt. Gewährt werden bis zu 45 % der Besoldungsgruppe 6, und zwar nur dann, wenn das Bedürfnis dafür nachgewiesen erscheint. In Fällen, in denen ein Praktikant in der elterlichen Familie wohnt und im wesentlichen dort erhalten wird, werden Unterhaltszuschüsse nur in Höhe von 35 % gewährt. Voraussetzung für die Gewährung ist im übrigen die regelmäßige achtstündige Tätigkeit in der Bibliothek. B.

Mainz. Gutenberg-Gesellschaft. Die diesjährige General-Versammlung fand unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters a. D. Dr. GÖTTELMANN am 22. Juni statt. — Die Inflationszeit ist, trotz schwerer Einbußen, doch gut überstanden, sodaß die Fortsetzung der Veröffentlichungen sowie einer zweiten Sonderpublikation ins Auge gefaßt werden kann. Der Jahresbeitrag wurde wieder auf den Friedenssatz von 10 G. M. festgesetzt. Die infolge des Krieges arg zurückgegangene Mitgliederzahl hat das erste Halbtausend wieder überschritten. Unter den Toten des Jahres mußte leider auch der Name WALDEMAR ZACHRISSONS, des bedeutenden schwedischen Buchdruckereibesitzers, des allzeit tatkräftigen und hilfsbereiten Förderers der Gesellschaft und des Gutenberg-Museums, genannt werden. Im Gutenberg-Museum fanden im abgelaufenen Jahre fünf neue Sonderausstellungen und 26 von Herrn Oberbibliothekar Dr. TRONNIER veranstaltete Führungen statt. — Den diesmaligen Festvortrag, der als Beilage des Jahresberichtes im Druck erscheinen wird, hielt Herr Schriftgießereibesitzer Dr. h. c. KARL KLINGSPOR aus Offenbach a. M. über die deutsche Schriftkunst seit 1900.

Stuttgart, Landesbibliothek. Anläßlich des 400jährigen Jubiläums des evangelischen Gesangbuchs veranstaltete die Landesbibliothek vom 15.-17. Mai in ihrem kleinen Lesesaal eine *Gesangbuchausstellung*, die in vier Abteilungen gegliedert war. Die *erste Abteilung* enthielt Gesangbücher aus den ersten Jahrzehnten der Reformation. Hier konnte neben einem Nürnberger Nachdruck des „Achtliederbuchs“ vom Jahre 1524 z. B. das einzige bekannte Exemplar eines Erfurter Enchiridions vom Jahre 1527 sowie zwei verschiedene Drucke



des Augsburger Täufergesangbuchs „Form und Ordnung geistlicher Gesänge“ (ca. 1530) gezeigt werden, von denen der eine gleichfalls Unikum ist. Von den evangelischen Kirchengemeinden Isny und Rietenau wurden zwei Exemplare des von Martin Bucer herausgegebenen, prächtig ausgestatteten „Großen Straßburger Kirchengesangbuchs“ vom Jahre 1541 und 1560 für die Ausstellung zur Verfügung gestellt. Die ältere dieser beiden Ausgaben, ebenfalls Unikum, muß nach dem Zeugnis Philipp Wackernagels als das schönste Gesangbuch betrachtet werden, das je gedruckt worden ist. Die *zweite Abteilung* führte die Entwicklung des *württembergischen* Gesangbuchs bis zur Gegenwart vor Augen. Ihre erste Nummer war eine im Jahre 1596 hergestellte Folioausgabe des ersten württembergischen Gesangbuchs vom Jahre 1583. Als Anhang war dieser Abteilung angefügt eine vollständige Überschau über die verschiedenen amtlichen Ausgaben des württembergischen Choralbuchs. Die *dritte Abteilung* umfaßte Gesangbücher aus ehemals selbständigen, nunmehr zu Württemberg gehörigen Gebieten. Neben einem berlichingischen und mehreren hohenlohischen Gesangbüchern waren hier besonders solche aus den früheren schwäbischen Reichsstädten zu sehen. In der *vierten Abteilung* wurden die in neuester Zeit von verschiedenen deutschen evangelischen Kirchenbehörden herausgegebenen Gesangbücher zusammengestellt, von denen einige erfreuliches Zeugnis davon ablegen, daß die neue deutsche Buchkunst auch an der Gestaltung dieses wichtigen Volksbuchs nicht spurlos vorübergegangen ist.

Die *Benutzungsgebühren* mußten mit Wirkung vom 1. Juli erhöht werden, und zwar die Halbjahresgebühr von 2 auf 3 Goldmark, Band- und Tagesgebühr von 10 auf 20 Goldpfennige.

O. Leuze

Worms. Stadtbibliothek. Mit dem 1921 eingetretenen Wechsel in der Leitung der Stadtbibliothek (früher Paulusbibliothek) wurde eine Neuorientierung des Institutes eingeleitet. Da in der bisher archivalisch geführten Bücherei keine geordnete Verwaltung bestand und die Wirksamkeit infolgedessen nur eine beschränkte sein konnte, wurde die Hauptsorge auf die Einrichtung der Verwaltungsorgane verwendet. Gleichzeitig wurde eine weit größere (tägliche) Benutzungsmöglichkeit gegeben. Damit Hand in Hand ging die Vorbereitung einer durchgreifenden Neuordnung und Neukatalogisierung. Die Paulusbibliothek wurde unter organischer Einbeziehung der städtischen Bücherhalle endgültig als *Stadtbibliothek* konstituiert. Diese Maßnahmen, unterstützt von zweckmäßigen, großen Teils von privater Seite (insbesondere den Lederwerken Doerr & Reinhart) finanzierten baulichen Veränderungen, konnten eine bedeutende Entfaltung der Bibliothekswirksamkeit herbeiführen: es wurden 1923 42907 Bände benutzt, davon in der noch nicht ganz eingeführten wissenschaftlichen Abteilung 2482 Bände. Es wurden neu eingerichtet, bzw. erweitert: Lese- und Arbeitssaal, Zeitungssaal, Direktionszimmer, Katalogzimmer und Bücherverwaltung, Sekretariat, Werkstätten. Da eine Zählung der Bestände noch nicht möglich war, läßt sich die Zahl der vorhandenen Bände und Broschüren auf etwa 150000 angeben. — Mit Beginn des Rechnungsjahres 1924/25 kann die Einrichtung der Verwaltung unter entsprechender Vermehrung des Personals im wesentlichen als konsolidiert bezeichnet werden. Die Neuordnungsarbeiten nehmen ihren regelmäßigen Fortgang.

Illrich

ÖSTERREICH. *Innsbruck*. Die *Universitätsbibliothek*, über deren Neubau schon früher kurz berichtet wurde, wird mit Beginn des Winterhalbjahres 1924/25 ihren Betrieb in dem neuen Gebäude aufnehmen, da die Bücher bereits am Schlusse des Sommerhalbjahres 1924 dorthin übergeführt worden sind. Über die Übersiedlung wird voraussichtlich von der Direktion ein Bericht veröffentlicht werden. Höchst erwünscht wäre es, wenn Fachgenossen und andere Kreise in einer mit Abbildungen versehenen Beschreibung über die Gebäudeanlage in allen Einzelheiten unterrichtet würden. Eine zusammenfassende Darstellung der neueren deutschen, österreichischen und schweizerischen Bibliotheksanlagen, die selbstverständlich mit Abbildungen versehen sein müßte, fehlt uns leider, während wir etwa die Carnegie-Bibliotheken aus dem Werke von KOCH kennenlernen können und auch in dem Home Education Bulletin No. 31 schon eine recht lehrreiche Übersicht über amerikanische Bibliotheksbauten veröffentlicht worden war. Das im modernen Barockstil aufgeführte neue Bibliotheksgebäude in Innsbruck hat infolge des Krieges seine Leidensgeschichte gehabt, die kurz auf einer im Stiegenhause angebrachten Gedenktafel mit den Worten ausgedrückt ist: 'Erbaut in den Jahren 1912—1914 wiederhergestellt und bezogen 1924'. Dem Kenner der neueren deutschen Bibliotheksgebäude wird sofort auffallen, daß in Innsbruck unverkennbar die Anlage der Universitätsbibliothek in Marburg i. H. das Vorbild abgegeben hat. Das völlig selbständige, daher erweiterungsfähige Gebäude liegt in unmittelbarer Nachbarschaft des neuen 1924 feierlich eröffneten Universitätsgebäudes auf einem Platze, von dem aus man eine prächtige Aussicht auf die Kette der nordtiroler Alpen genießt. Die Gartenanlagen zwischen Universität und Bibliothek werden nach ihrer Vollendung diese Stätten der Gelehrsamkeit noch schöner hervortreten lassen. Störend wirkt derzeit ein durch die Not der Zeit hervorgerufener, zwischen Universität und Bibliothek eingeschobener Riegelbau, der hoffentlich in einer besseren Zukunft wieder verschwinden wird. Von der Straße aus gesehen zerfällt das Bibliotheksgebäude in die Verwaltungs- und Leseräume links und in den Bücherspeicher rechts. Beide sind durch einen schmalen Mittelbau verbunden, in dem sich der Haupteingang, das sehr helle Treppenhaus, ein als Erfrischungsraum in Aussicht genommener Raum und die Bücherausleihstelle befinden. Zu ebener Erde sind in dem Verwaltungsgebäude Wohnungen für Angestellte untergebracht und auf der anderen Seite eines hier durchlaufenden Ganges geräumige Zimmer, die gegenwärtig zur Aufstellung der Wiegendrucke, Kartenwerke usw. dienen, eigentlich aber wohl anderen Zwecken (Einrichtung eines kleinen Lesesaales) gewidmet sein sollten. Der straßenseitig gelegene Lesesaal geht durch das erste und zweite Stockwerk hindurch und ist durch hohe Seitenfenster gut beleuchtet. Die künstliche Beleuchtung wird durch an der Decke angebrachte Leuchtkörper besorgt. Ob dies gegenüber den elektrischen Tischlampen ein Vorzug ist, muß bezweifelt werden. Die Wände bieten ausreichend Stellraum für eine große Handbibliothek. Unmittelbar neben dem Lesesaal und von diesem aus jedesmal durch eine Tür erreichbar liegen das Katalogzimmer, das Zeitschriftenzimmer, das Professorenzimmer; in letzterem sind auch Schränke zur Aufbewahrung von Fortsetzungswerken angebracht. Über diesen Räumen befinden sich im 2. Stock das Zimmer des Direktors samt Nebenzimmer und drei für die Bibliothekare bestimmte Zimmer. Eine kleine Tür ermöglicht von hier aus den Eintritt auf die Galerie des Lesesaales. Vorgesehen ist in dem Gebäude ein Raum für den Tor-

wart, ein Erfrischungsraum, eine Dunkelkammer, eine — wohl zu kleine — Kleiderablage vor dem Lesesaale. Außerdem gibt es, was ganz amerikanisch anmutet, eine kleine Terrasse, auf der Besucher der Bibliothek in Erholungspausen frische Luft schöpfen können. Der Bücherspeicher ist durch Zwischengänge in einen nördlichen und einen südlichen Teil zerlegt. Das Seitenlicht wird hoffentlich auch bis in die tiefen Teile ausreichen. Es wäre aber wohl vorzuziehen gewesen, den Bücherspeicher einheitlich ohne Zwischengänge durchzubauen und das Licht durch doppelt so lange Seitenfenster einfallen zu lassen als es geschehen ist. Diese vielen kleinen Fenster, wie sie sich ähnlich an der Fassade der Landesbibliothek in Wiesbaden finden, wirken auch architektonisch wenig günstig. Die mit verstellbaren Bücherbrettern in moderner Art versehenen Büchergestelle sind für den Bücherspeicher von einer Wiener, für den Lesesaal von einer Innsbrucker Firma angefertigt. Im Bücherspeicher sind die Gestelle den drei Hauptformaten (8°, 4°, fol.) angepaßt und dementsprechend in verschiedenen Teilen des Speichers angebracht. Es ist also hier das lobenswerte Bestreben vorhanden gewesen, den erforderlichen Tiefenverhältnissen der Büchergestelle Rechnung zu tragen, was sonst in den Bibliotheken in der Regel nicht geschieht. Ob freilich die hier gewählte Lösung das Richtige trifft, muß die Erfahrung lehren. Nach Versuchen, die ich gemacht habe, scheint mir ein für alle Räume einheitlich großes Büchergestell, in dem das Folioformat durch zwei nebeneinander liegende Büchergestelle durchgeschoben werden kann, eine aussichtsreiche Lösung zu bieten. Die Innenräume der Bibliothek sind durchaus hell gehalten, künstlerischer Schmuck ist bis jetzt nicht vorhanden, doch sind die Balustraden im Treppenhaus mit Marmor verkleidet. Das äußere Aussehen des Bücherspeichers hätte natürlich durch Anbringen von Reliefs, wie wir sie von anderswoher kennen, gewonnen. Als Vorzüge des Innsbrucker Bibliotheksgebäudes möchte ich bezeichnen: die unmittelbare Nähe bei der Universität, den selbständigen Bau mit leichter Erweiterungsfähigkeit, das Streben gut beleuchtete Räume zu schaffen, die Ausschaltung des Oberlichtes. Der Bücherspeicher schließt zwar nicht unmittelbar an den Lesesaal an, die Entfernung ist aber nicht zu groß. Als Nachteile fielen mir auf, daß einige Räume zu klein sind — so das Zimmer des Direktors, das Katalogzimmer, die Kleiderablage —, daß — wenigstens vorläufig — kein eigenes Handschriftenbenutzungszimmer vorhanden ist. Wenig angenehm empfindet man es auch, daß prächtige Zimmer zu ebener Erde für Aufstellungszwecke verwendet werden müssen. Der gegenwärtige Direktor sah sich vor fertige Verhältnisse gestellt, an denen er kaum mehr etwas zu ändern vermochte. Alles in allem genommen ist jedoch mit der Innsbrucker Bibliothek das erste moderne Bibliotheksgebäude in Österreich geschaffen worden, bei dem man sich die Erfahrungen der Bibliotheksbautechnik nach allen Seiten zunutze zu machen suchte. Nach langen Jahren in ganz unzulänglichen Verhältnissen wird hoffentlich der Innsbrucker Universitätsbibliothek von jetzt an eine besondere Blütezeit beschieden sein.

FERDINAND EICHLER

Wien. Die *Universitätsbibliothek* ist vom 15. Juli an für die Dauer von etwa drei Monaten geschlossen worden und es wird während dieser Zeit nur ein Notdienst aufrecht erhalten werden. Ein großer Teil der Bücher soll umgestellt werden, nachdem zur Behebung des Mangels an Stellraum schmale eiserne Zwischengestelle angebracht worden sind. Im



großen Lesesaal wird die elektrische Beleuchtung eingeführt und die Zahl der Sitzplätze vermehrt werden. Die Ausleihe wurde aus dem großen Lesesaal hinausverlegt. Der Bibliothek sind ferner in dem Gebäude des ehemaligen Ackerbauministeriums in der Nähe der Universität einige Räume überlassen worden. F. E.

SCHWEIZ. *Allgemeines.* Wer sich über die *augenblickliche Lage der schweizerischen Bibliotheken* unterrichten will, stößt dabei auf ein recht ernsthaftes Hindernis, nämlich das fast völlige Versagen direkter Quellen. Zu eigenen bibliothekarischen, buchhändlerischen oder bibliophilen Zeitschriften hat es die Schweiz nämlich bis jetzt noch nicht gebracht. Man ist daher fast ausschließlich auf die Jahresberichte von Einzelanstalten angewiesen, die natürlich nur ein lückenhaftes Bild geben können und zudem über viele Dinge mit unerwünschter Verspätung berichten. Das Fehlen eines Publikationsorgans ist überhaupt für die teilweise noch recht unentwickelten Verhältnisse der schweizerischen Bibliotheken charakteristisch. Im allgemeinen haben sie einen erheblich geringeren Umfang als bei uns. Auch die stattlicheren unter ihnen erreichen kaum die Größe einer mittleren deutschen Universitätsbibliothek, und nur eine einzige, die Züricher Zentralbibliothek, geht darüber wesentlich hinaus. Die Fürsorge für die Bibliotheken ist nicht Bundessache, sondern eine Angelegenheit der Städte und der Kantone. Eidgenosssenschaftlich ist von den Schweizer Bibliotheken außer derjenigen der Technischen Hochschule in Zürich, einer ausgesprochenen Fachbibliothek, nur noch die Schweizerische Landesbibliothek in Bern, der aber infolge ihrer Zweckbestimmung — Sammlung der Helvetica nach 1848 — der universalwissenschaftliche Charakter abgeht. Eine weitgehende Zersplitterung der vorhandenen Kräfte und Mittel ist, ähnlich wie in Deutschland, eine Folge dieser Verhältnisse. Dies zeigt sich vor allem darin, daß der Gedanke einer Nationalbibliothek, wie er in den meisten anderen europäischen Staaten verwirklicht ist, in der Schweiz bisher so wenig wie bei uns Wurzel fassen konnte. Zu bedauern ist es auch, daß infolge des lebhaften Freiheitsgefühls des Schweizers und seiner Abneigung gegen behördliche Zwangsmaßnahmen eine Pflichtexemplargesetzgebung in der Schweiz augenblicklich völlig fehlt, nachdem ihre letzten in Genf noch bestehenden Reste 1907 wieder beseitigt worden sind.[1] Eine besondere Eigenart der schweizerischen Bibliotheken ist es sodann, daß der in Deutschland als kulturfördernder Faktor so bedeutsame Typus der Universitätsbibliothek in der Schweiz nicht zur Ausbildung gelangt ist, was mit der verhältnismäßig späten Gründung der meisten Universitäten zusammenhängt. Diejenigen Büchersammlungen, die den Bedürfnissen der Hochschulen dienen, sind entweder, wie die Universitätsbibliothek Basel, längst der ursprünglichen engen Verbindung mit der Universität entwachsen, oder aber sie sind, was die Regel darstellt, von Hause aus städtische Gründungen, die späterhin die Funktion einer Universitätsbibliothek übernahmen. Die augenblickliche Lage der schweizerischen Bibliotheken hat stark unter den wirtschaftlichen Krisen der Gegenwart

---

[1] Die seit 1916 der Schweizerischen Landesbibliothek zufließenden Verlegerexemplare sind anders zu beurteilen, da es sich dabei um durchaus freiwillige, wenn auch vertraglich festgelegte Zuwendungen handelt.



zu leiden. Der vollständige Währungszusammenbruch Deutschlands und Österreichs sowie die Entwertung des französischen Franken und der Lira mußten die Schweiz als Durchgangsland in stärkste Mitleidenschaft ziehen. So sahen sich denn die Kantone zu empfindlichen Einschränkungsmaßnahmen gezwungen, wodurch natürlich die Bibliotheken in erster Linie betroffen wurden. Von einem eigentlichen Notstande kann freilich noch nicht gesprochen werden, weil die Beschneidung der Einkünfte sich in erträglichen Grenzen hielt und den Bibliotheken mannigfache Reserven zur Verfügung stehen. Von einer erstaunlichen Höhe ist z. B. die Zahl der den Bibliotheken zugute kommenden Zuwendungen und Geschenke, die oft erheblich größer ist als die Zahl der gekauften Werke.

Sehr lebhaft waren von jeher, entsprechend der geographischen Lage der Schweiz und der Geistesart ihrer Bewohner, die *Beziehungen*, die das Schweizer Bibliotheksleben *mit dem Auslande* verbinden. Die Aufnahme, welche die Bestrebungen des Brüsseler Bibliographischen Instituts in der Schweiz gefunden haben, ist hierfür ebenso ein Beleg wie die aktive Rolle, die MARCEL GODET, der Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek, in der jüngst gegründeten *Kommission zur Organisation der geistigen Arbeit* des Völkerbundes spielt. Gelang es ihm doch unter anderem durchzusetzen, daß der von ihm in der Unterkommission für Bibliographie im März 1923 gestellte Antrag auf Veröffentlichung eines Index bibliographicus d. h. eines Verzeichnisses der gegenwärtig in der Welt existierenden bibliographischen Zeitschriften und bibliographischen Institute nicht nur in der Tagung der Kommission zur Organisation der geistigen Arbeit vom Juli 1923, sondern auch in der Vollsitzung der Völkerbundversammlung, die im September stattfand, angenommen wurde. GODET selbst wurde mit der Ausarbeitung des Verzeichnisses betraut, und die Veröffentlichung dieses nützlichen bibliographischen Hilfsmittels ist wohl noch in diesem Jahre zu erwarten. Bei der ausgesprochenen Vorliebe der Schweizer für die Idee der Solidarität der Völker in allen kulturellen Fragen versteht es sich von selbst, daß die Schweizer Bibliothekare sich auch an dem in Paris vom 3. bis 9. April 1923 tagenden *Internationalen Bibliothekarkongreß* beteiligten, worüber MARCEL GODET auf dem letzten Schweizerischen Bibliothekartag, der im September vorigen Jahres in Rapperswil am Züricher See stattfand, des näheren berichtet.

Besondere Bedeutung für das schweizerische Bibliotheksleben hat die nationale Standesorganisation, die unter dem Namen „*Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare*" im Jahre 1897 begründet wurde. Sie stellt die einzige Instanz dar, die sich der gemeinsamen Interessen und Probleme der schweizerischen Bibliotheken annimmt und die notwendige Fühlungnahme zwischen den Anstalten und den Kollegen vermittelt. Ihre Versammlungen, die mit Ausnahme des Kriegsjahres 1917 alljährlich stattfanden, waren durchweg gut besucht. Die letzte, in Rapperswil abgehaltene Tagung wies, von den eingeführten Gästen abgesehen, etwa 50 Teilnehmer auf, was bei einer Gesamtmitgliederzahl der Vereinigung von 108 Personen eine gute Beteiligung genannt werden kann. Von den auf der Versammlung gehaltenen Vorträgen sei derjenige von Frl. HELEN WILD von der Züricher Zentralbibliothek über die englischen und schottischen Volks- und Wanderbibliotheken hervorgehoben. Er beruht auf einer bibliothekarischen Studienreise durch England und Schottland und ist jetzt auch als Nr. 5 der „Publikationen der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare" erschienen. Es ist sehr zu begrüßen, daß diese Serie nach zwölf-

jähriger Pause wieder fortgesetzt wird.[1] Eine ganze Reihe von Unternehmungen und Plänen sind vom Bibliothekarverein tatkräftig gefördert worden. Seiner Initiative verdanken wir unter anderem die Herstellung eines schweizerischen Inkunabelinventars, die Veröffentlichung eines Gesamtzeitschriftenverzeichnisses und die Gründung der Schweizerischen Volksbibliothek, die das System der Wanderbibliotheken nach der Schweiz verpflanzte und dadurch dem Volksbibliothekswesen ganz neue Impulse gab. Der im Schoße der Vereinigung entstandene Plan eines schweizerischen Gesamtkataloges, der bei Kriegsausbruch unmittelbar vor der Durchführung stand, konnte bisher freilich noch nicht wieder aufgenommen werden. Eine dritte Ausgabe des Gesamtzeitschriftenverzeichnisses der schweizerischen Bibliotheken war schon auf der Bibliothekartagung von 1922 in Aussicht genommen worden, doch hat man sich späterhin entschlossen, insofern eine Einschränkung des Planes vorzunehmen, als nunmehr nur noch die in schweizerischen Bibliotheken gehaltenen *ausländischen Zeitschriften* aufgenommen werden sollen, da die Schweizerische Landesbibliothek die Schweizer Zeitschriften zusammengestellt hat. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß auf dem letzten Bibliothekartag von verschiedenen Seiten die Herausgabe eines bibliothekarischen Jahrbuchs angeregt wurde, in dem wichtige Vorträge und Aufsätze sowie Mitteilungen aus der Vereinigung und den Bibliotheken veröffentlicht werden sollen. Möchte dieser Plan doch recht bald in die Tat umgesetzt werden, damit für die schmerzlich vermißte bibliothekarische Fachzeitschrift wenigstens ein vorläufiger Ersatz geschaffen wird!

An Initiative fehlt es den *einzelnen* Schweizer Bibliotheken freilich nicht. Besondere Anerkennung verdient es, daß sie mit großem Eifer zu allen Zeiten bestrebt gewesen sind, ihre Bestände durch *Drucklegung der Kataloge* in möglichst weiten Kreisen bekannt zu machen. Als klassisches Beispiel hierfür sei die Stadtbibliothek Zürich genannt, die dreimal in den letzten beiden Jahrhunderten einen vollständigen alphabetischen Katalog ihres Besitzstandes veröffentlichte.[2] Wegen der hohen Kosten ist die Drucklegung der gesamten Bestände in letzter Zeit seltener geworden, dafür hat die periodische Herausgabe gedruckter Zugangsverzeichnisse immer mehr Nachahmung gefunden. Doch zu gemeinsamer Arbeit an der Katalogisierung und Nachweisung der Bücher haben sich die Schweizer Bibliotheken bisher nicht zusammengeschlossen. Die als Ideal anzusehende Zentralisierung der Titelaufnahme ist in der Schweiz ebensowenig erreicht wie die Zusammenfassung der Bestände der wichtigsten Bibliotheken in einen Katalog und ein damit verbundener Zentralbüchernachweis. Die zweite Aufgabe hatte die Bibliothekarvereinigung freilich schon soweit gefördert, daß der Beginn der Arbeiten an dem Gesamtkatalog unmittelbar bevorstand, als der Ausbruch des Weltkrieges diesem Plane wie so vielen anderen ein jähes Ende bereitete. Er hat auch bisher noch nicht wieder aufgenommen werden können, da die ungünstige Lage der Staatsfinanzen eine Regierungsunterstützung unmöglich machte. Eine Wendung zum Besseren wäre besonders auch deswegen zu wünschen, weil in den an manchen Orten, wie in Basel, in Genf und besonders in Zürich, bestehenden lokalen

---

[1] Als Nr. 4 erschien im Jahre 1912 die zweite Auflage des Verzeichnisses der von den schweizerischen Bibliotheken gehaltenen Zeitschriften. / [2] 1744-1809 in 6 Bänden, 1860-66 in 4 Bänden, 1900-1901 in 12 Bänden.



Gesamtkatalogen Vorarbeiten vorhanden sind, welche die endgültige Durchführung des Planes erleichtern. Die auf dem erstgenannten Gebiet, dem des Titeldrucks der Neuerwerbungen, herrschende Zusammenhangslosigkeit der einzelnen Anstalten ist in diesem Jahre erstmalig durch eine Publikation durchbrochen worden, welche die wichtigsten Neuerwerbungen von acht Bibliotheken der Schweiz verzeichnet und bei einigem Optimismus als ein freilich noch recht unentwickeltes Gegenstück zu den Berliner Titeldrucken angesehen werden kann. Sie führt den Titel *Sammelliste wichtigster Erwerbungen der hauptsächlichsten Bibliotheken der Schweiz* und ist seit Januar 1924 in jedem Hefte des „Bibliographischen Bulletins der Schweizerischen Landesbibliothek" anhangsweise abgedruckt. Wie MARCEL GODET in der Vorrede des ersten Heftes ausführt, besteht der Zweck der neuen Veröffentlichung vor allem darin, angesichts der wirtschaftlichen Krise, der Verteuerung der Bücherpreise und der Notwendigkeit der Ausgabenbeschränkung die einzelnen Bibliotheken gegenseitig über ihre Neuanschaffungen (zumal von kostspieligeren Werken) zu orientieren, damit unnötige Doppelanschaffungen vermieden werden und die Möglichkeit gegenseitiger Aushilfe noch stärker als bisher ausgenutzt werden kann. Die beteiligten Bibliotheken sind die Universitätsbibliothek Basel, die Stadtbibliothek Bern, die Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, die Universitätsbibliothek Genf, die Kantons- und Universitätsbibliothek Lausanne, die Stadtbibliothek Neuenburg, die Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich und die Züricher Zentralbibliothek. Soweit es sich nicht um Bibliographien oder Periodica handelt, wird nur eine knappe Auswahl der Neuerwerbungen mitgeteilt. Jede Nummer zerfällt in drei Gruppen: in der ersten werden sämtliche Bibliographien und Handschriftenverzeichnisse angeführt, die erworben wurden, in der zweiten alle laufenden Zeitschriften genannt, auf die neu abonniert wird, und den Schluß bildet eine Auswahlliste der teueren Werke. Dem im „Bibliographischen Bulletin" befolgten Grundsatz entsprechend werden nur die nach 1900 erschienenen Publikationen berücksichtigt. In bezug auf die Technik der Aufnahme wird auf strenge Einheitlichkeit verzichtet. Die einsendenden Bibliotheken tragen die volle Verantwortung und müssen auch die Druckkosten übernehmen.

Einzelne Bibliotheken. Zürich, Zentralbibliothek. Von den Nachrichten über einzelne Bibliotheken verdienen diejenigen über die Züricher Zentralbibliothek unsere besondere Beachtung. Durch den Zusammenschluß der Stadtbibliothek, der Kantonsbibliothek und einiger kleinerer Züricher Büchersammlungen zur Zentralbibliothek (1916) ist diese die an Umfang größte Schweizer Bibliothek geworden. Vielleicht bedeutet ihre Entstehung eine Etappe auf dem Wege zu einer schweizerischen Nationalbibliothek, deren Errichtung sich immer mehr als notwendig herausstellen wird. Ebenso ist der „Zentralzettelkatalog der Bibliotheken in Zürich", ganz abgesehen von der praktisch so außerordentlich wertvollen Zusammenfassung der zahlreichen Züricher Sammlungen, eine bedeutungsvolle Grundlage für den zu schaffenden schweizerischen Gesamtkatalog, dessen von der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare publizierte vorläufige Katalogisierungsordnung ein wenig verändert für den Züricher Gesamtkatalog in Geltung ist. In vorbildlicher Weise faßt dieser im Katalogsaal der Zentralbibliothek der Benutzung zugängliche Katalog, dessen Entstehung bis ins vorige Jahrhundert zurückreicht, die Büchersammlungen der Stadt zusammen. Außer den Beständen der in der Zentralbibliothek aufgegangenen Bibliotheken

und den Zugängen der Zentralbibliothek selbst hat er noch 14 andere Züricher Büchersammlungen, darunter die Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule und die des Kunstgewerbemuseums, in sich aufgenommen. Neuerdings greift er sogar über das lokale Gebiet hinaus und vermag über die wichtigeren Neueingänge anderer schweizerischer Bibliotheken Auskunft zu geben, da ihm jetzt sämtliche in der „Sammelliste wichtigster Erwerbungen der hauptsächlichsten Bibliotheken der Schweiz" gedruckten Titel fortlaufend einverleibt werden. Von dem für die Ergänzung des Zentralkataloges unentbehrlichen „Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich" ist nunmehr der Jahrg. 27 (1923) mit Heft 4 zum Abschluß gebracht worden. Als Neujahrsblatt für das Jahr 1924 ließ die Anstalt, getreu der Tradition, in den Neujahrsblättern nur Themen zu wählen, die mit der Zentralbibliothek in Zusammenhang stehen, eine Skizze ihres Direktors Hermann Escher über den 1923 verstorbenen Gönner der Bibliothek Professor Adolf Tobler erscheinen. Dieser hatte schon an dem Zustandekommen der Zentralbibliothek tätigen Anteil genommen und seiner Liebe zur Bibliothek noch zuletzt durch ein hochherziges Vermächtnis von 250000 Fr. Ausdruck gegeben, das den Namen „Tobler-Fonds" erhalten hat. Der im Mai 1924 erschienene Bericht der Zentralbibliothek über die Jahre 1922 und 1923 erwähnt noch zwei weitere Geldzuwendungen, die 1923 der Bibliothek zuflossen, nämlich eine Spende von 10000 Fr. seitens der Allgemeinen Unfallversicherungsgesellschaft Zürich aus Anlaß ihres 50jährigen Bestandes und ein Geschenk von Dr. M. Schindler-Escher in Höhe von 8000 Fr., das für die Drucklegung des Kataloges der mittelalterlichen Handschriften bestimmt war. Da die bisherigen Neujahrsblätter der Zentralbibliothek Zuschüsse der Bibliothek nötig machten, entschloß sich die Bibliotheksbehörde Anfang 1924, zwar keinen grundsätzlichen Verzicht auf weitere derartige Publikationen auszusprechen, dafür aber die Herausgabe eines Blattes jedesmal von den Umständen abhängig zu machen. Im Juni 1923 gelang es der Zentralbibliothek, die von der früheren Stadtbibliothek im Helmhaus eingerichteten Dauerausstellungen zu Ehren Zwinglis und Gottfried Kellers im Neubau wieder zu eröffnen und im Sommer an drei Tagen, im Winter an einem Tage der Woche zugänglich zu halten. Der Zuwachs der Anstalt war in den letzten Jahren mannigfachen Schwankungen ausgesetzt, wie sich aus der eingefügten tabellarischen Übersicht über die in den letzten 6 Jahren erworbenen Bücher ergibt.

Jahr	Bücher				Handschriften
	Kauf	Geschenke	Tausch	zusammen	
1918	2 976	4 398	1 634	9 008	121
1919	3 477	6 840	4 353	14 670	90
1920	3 073	12 688	3 443	19 204	391
1921	3 198	6 527	4 911	14 774	97
1922	3 744	7 966	5 551	17 261	304
1923	3 324	4 239	8 525	16 088	214

Für das letztverflossene Jahr ist der überaus starke Rückgang in der Zahl der kostenlosen Zuwendungen bezeichnend. Unter den Geschenkgebern ragt hervor die 1919 schon 152 Mitglieder aufweisende „Gesellschaft von Freunden der Zentralbibliothek", welche 1922 der Bibliothek 846 Bände und 99 Broschüren, 1923 158 Bände überwies. Besonders wertvoll war eine Sammlung von 30 zum Teil sehr wichtigen und kostbaren orientalischen Handschriften, ein Geschenk von WERNER REINHART in Winterthur. Die Züricher Zentralbibliothek weist ihrer Größe entsprechend von allen schweizerischen Bibliotheken die höchsten Benutzungsziffern auf. Die Zahl der im Lesesaal benutzten Bände betrug 1922 35159, diejenige der nach Hause entliehenen Bände 45679; 1923 gingen diese Ziffern merklich zurück, weil vom 1. Januar 1923 an aus finanziellen Gründen eine Gebühr von fünf Rappen für jeden Bestellzettel erhoben wurde. 29281 Bände wurden im Lesesaal eingesehen und 41799 nach Hause und nach außerhalb verliehen. Im Februar 1924 konnte übrigens die Bestellzettelgebühr wieder aufgehoben werden, und seitdem ist die Benutzung wieder in erfreulichem Anstieg begriffen. Die Arbeiten am Schlagwortkatalog wurden weiter gefördert, indem jetzt mit der Einbeziehung der *vor* 1880 erschienenen Druckwerke der Kantonsbibliothek in den Katalog begonnen wurde. Der Druck des von DOM MORIN 1918-1921 angelegten Kataloges der mittelalterlichen Handschriften konnte dank der Schenkung von SCHINDLER-ESCHER in Aussicht genommen werden, doch kam der Plan aus dem Stadium der Erwägungen bisher noch nicht hinaus. Die von der Zentralbibliothek verwaltete Stiftung Schnyder von Wartensee konnte wegen der stark erhöhten Druckkosten weder 1922 noch 1923 eine Publikation erscheinen lassen.

Basel, Öffentliche Bibliothek der Universität. An der Universitätsbibliothek Basel hat der bisherige Direktor CARL CHRISTOPH BERNOULLI, der frühere langjährige Vorsitzende der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, zum 1. Januar 1923 aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied nehmen müssen und ist dann auch bald darauf (20. Januar) gestorben.[1] Ihm ist es hauptsächlich zu verdanken, daß Basel von allen schweizerischen Bibliotheken die größte Sammlung von musikalischer Literatur besitzt. Zum Oberbibliothekar an seiner Stelle wurde der bisherige Vizedirektor der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern GUSTAV BINZ gewählt. Er trat sein Amt am 15. März 1923 an und erhielt zugleich einen Lehrauftrag für englische Philologie und Bibliothekswissenschaft an der Universität mit dem Titel und den Rechten eines ordentlichen Professors. Als ehemaliger Direktor der Stadtbibliothek und des Gutenbergmuseums in Mainz (1908-20) ist er in Deutschland wohlbekannt; auch den Baselern war er kein Fremder, da er schon 1889 bis 1908 an der Baseler Bibliothek tätig gewesen war. Um die Erledigung der laufenden Geschäfte zu sichern, erwies es sich als notwendig, hierzu auch die bisher mit Sonderaufgaben wie Katalogisierung der Handschriften und Inkunabeln beschäftigten Beamten heranzuziehen. Da sich die in den Jahren 1915 und 1916 eingeführte Dreiteilung des alphabetischen Kataloges[2] nicht bewährt hat, wird seit Juni 1923 der gesamte Zuwachs mit

[1] Einen warmen Nachruf von WILHELM VISCHER enthält das Basler Jahrbuch für 1924 S. 193 ff. / [2] 1. Allgemeiner alphabetischer Katalog auf großen Zetteln. 2. Katalog der bis 1914 bzw. 1913 erschienenen Dissertationen. 3. Katalog der neueren Broschüren und Dissertationen auf Zetteln internationalen Formats.



Ausnahme der Dissertationen in den großen Katalog eingetragen. Geplant ist, die Zettel des alten Dissertationenkatalogs zu beschneiden und zu durchlochen und dann in den neuen Dissertationenkatalog einzureihen sowie die in den letzten Jahren in den kleinen Hochschulschriftenkatalog gelangten Broschüren nach und nach wieder auszuscheiden und dem Hauptkatalog einzuverleiben. Um die Neueingänge weiteren Kreisen bekannt zu machen, wurde vom 1. Januar 1924 ab ein systematisch geordneter Katalog des neuen Zuwachses auf Zetteln internationalen Formats in Angriff genommen, der auch den wichtigsten schweizerischen Bibliotheken in einem Schreibmaschinendurchschlag zugestellt wird. Die Zahl der 1923 in die Baseler Bibliothek gelangten Bücher ist hinter der des Vorjahres merklich zurückgeblieben (6326 Bände und 8067 Broschüren gegen 8205 und 8101 im Jahre 1922). Das erklärt sich daraus, daß die Geschenke von 3716 Bänden und 1836 Broschüren auf 2335 Bände und 3824 Broschüren zurückgingen, während bei den Käufen eine kleine Zunahme zu bemerken ist. Zur Anschaffung von Büchern und Zeitschriften wurden 1923 43904 Fr. gegenüber 31488 Fr. im Jahre 1922 verwendet. Die Benutzung war im allgemeinen ebenso stark wie in früheren Jahren; die Zahl der nach Hause entliehenen Bände hat sogar eine erfreuliche Steigerung von 26184 auf 29901 Bände erfahren. Zum Andenken an den ehemaligen Oberbibliothekar Dr. BERNOULLI wurde trotz der hohen Kosten der Druck des in vierjähriger Arbeit von Dr. REFARDT hergestellten systematischen Musikkataloges beschlossen. Hierfür haben die Neue Schweizerische Musikgesellschaft und der Schweizer Tonkünstlerverein einen Zuschuß von je 100 Fr. in Aussicht gestellt. Mit dem Druck konnte aber 1923 nicht mehr begonnen werden, da sich noch eine Revision des Kataloges als notwendig erwies. Die Arbeit am Zentralkatalog der Baseler Bibliotheken schritt leider 1923 nicht mehr in dem Maße fort wie bisher, da die Kredite zur Unterstützung von arbeitslosem Personal gelehrter Berufe, aus dem die Kosten dieser Arbeiten bestritten wurden, Ende Mai erschöpft waren. Die außerordentlichen Mitarbeiter mußten infolgedessen alle bis auf zwei entlassen werden. Um den Fortgang der Arbeit in bescheidenem Umfange sicherzustellen, ist im Voranschlag für 1924 die Einstellung einer Hilfskraft beantragt worden. Anläßlich der Feier des 70. Geburtstages des genialen Sprachforschers Prof. JACOB WACKERNAGEL am 11. Dezember 1923, der sich als Präsident der Bibliothekskommission auch um die Baseler Bibliothek große Verdienste erworben hat, veranstaltete die Bibliothek eine Ausstellung, die zugleich der Erinnerung an das Erscheinen der ersten Gesamtausgabe von Shakespeares Werken gewidmet war.

Bern, Schweizerische Landesbibliothek. Die 1895 ins Leben getretene Schweizerische Landesbibliothek in Bern ist in vielfacher Hinsicht ein Gegenstück zu der „Deutschen Bücherei“ in Leipzig. Beiden gemeinsam ist die Beschränkung des Sammelgebiets auf die nationale Bücherproduktion und auf die von einem bestimmten Jahre an erscheinende neuere Literatur sowie der Umstand, daß ihr Zuwachs zum größten Teil auf freiwilligen Zuwendungen des Buchhandels basiert. Wenn infolge ihres so gekennzeichneten Grundcharakters die Schweizerische Landesbibliothek mit den wissenschaftlichen Nationalbibliotheken der anderen europäischen Staaten nicht verglichen werden darf, so ist sie doch immer mehr unter der tatkräftigen Leitung von MARCEL GODET zu einem Mittelpunkt der bibliothekarischen Interessen geworden. In mannigfacher Weise laufen hier die Fäden

zusammen, welche die schweizerischen Bibliotheken miteinander und mit dem Auslande verbinden. Von den Arbeiten, welche die Schweizerische Landesbibliothek im Interesse der Gesamtheit der Bibliotheken unternommen hat, seien hervorgehoben die Statistik der literarischen Produktion der Schweiz, das „Bibliographische Bulletin" (die einzige periodische Verzeichnung der schweizerischen Neuerscheinungen!) und das Verzeichnis der in der Schweiz erscheinenden Zeitschriften. Der in dem letzten Jahresbericht mitgeteilten Statistik der im Buchhandel erschienenen Veröffentlichungen entnehmen wir, daß im Jahre 1923 die Zahl der Neuerscheinungen wieder etwas zugenommen hat und von 1419 auf 1504 angestiegen ist. Was die Verteilung auf die Landessprachen angeht, so fällt es auf, daß der italienische Beitrag fast auf das Doppelte (von 22 auf 42) angewachsen ist, was mit der Gründung zweier neuer italienischer Verlagsanstalten in der Schweiz zusammenhängt. Der deutschsprachige Anteil ist auf 1035, der französische auf 354 gestiegen. Die von Schweizern im Auslande veröffentlichten Werke haben sich gleichfalls vermehrt; sie betrugen 1923 452 Bände gegen 416 im Jahre 1922. Die mit Beginn dieses Jahres erfolgte Erweiterung des Bibliographischen Bulletins wurde schon besprochen. Um die neue „Sammelliste" bequem ausnutzen zu können, werden die Titel auf Zettel geklebt und in der Landesbibliothek in zwei Alphabeten, nach Einzelwerken und Zeitschriften getrennt, aufbewahrt. Der so entstehende Katalog könnte nach der Ansicht GODETS, wenn er auf *alle* Neuerscheinungen ausgedehnt würde, mit der Zeit einen brauchbaren Grundstock zu dem schon lange angestrebten Schweizerischen Gesamtkatalog bilden und hat deshalb besondere Bedeutung. Von dem erstmalig 1917 erschienenen schweizerischen Zeitschriftenverzeichnis ist eine zweite, stark umgearbeitete Auflage vorbereitet worden, die gegenwärtig im Druck ist. Unter den die Schweizerische Landesbibliothek speziell berührenden Fragen steht diejenige des Neubaues seit Jahren im Vordergrund des Interesses. Sie ist im Jahre 1923 der Lösung einen großen Schritt nähergekommen, indem als Bauplatz das hierzu durch seine zentrale Lage vorzüglich geeignete Grundstück auf dem Kirchenfeld trotz seiner Kostspieligkeit jetzt in sichere Aussicht genommen ist. Das Ausscheiden von Prof. BINZ aus dem Beamtenkörper gab Gelegenheit, zwischen dem akademisch gebildeten und dem bisher zu schwach vertretenen technischen Personal ein günstigeres zahlenmäßiges Verhältnis herzustellen, indem eine Assistentenstelle in eine Gehilfenstelle umgewandelt wurde. Hinsichtlich des Zuwachses konnte der Rekord von 1922 (16 536 Bände) nicht aufrecht erhalten werden; es gingen vielmehr der Bibliothek im letzten Jahre nur 12 857 Bände zu, was fast ausschließlich durch den auffälligen Rückgang der Geschenke von 13 900 auf 9730 Stück verursacht worden ist. Von wichtigen Erwerbungen sei ein wahrscheinlich als Unikum anzusehendes Deutsches Neues Testament erwähnt, das 1700 bei J. A. Vulpi in Bern gedruckt wurde. Die Benutzung der Bibliothek hat weiter zugenommen. Die Zahl der Lesesaalbesucher stieg von 16 643 auf 16 931. Ebenso ist die Zahl der benutzten Bände von 37 623 auf 38 153 angewachsen. Hiervon wurden 14 825 Bände im Lesesaal, 14 670 in der Stadt Bern, 8523 in der sonstigen Schweiz und 135 im Auslande benutzt. (Fortsetzung folgt.)

JORIS VORSTIUS



Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von HANS LINDAU und RICHARD MECKELEIN

Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine Schriften

BERICHT, Dritter, der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, umfassend ihre Tätigkeit v. 1. April 1923 bis zum 31. März 1924. (Berlin C 2. Schloß.) 71 S.

*BIBLIOTHEEKLEVEN. 9 (1924) 1. Utrecht: Selbstverl. 12 S.

BÜCHERTASCHE (Die). H. 1. Frühjahr 1924. Stuttgart: Verlag der Neun. 16 S.

*BUCHGABE, Zweite, des Dortmunder Immermann-Bundes. Privatdruck. Dortmund 1924: Crüwell. 72 S.

BULLETIN of the American Library Association. 18 (1924) No. 1. Chicago, Ill. 43 S.

FÜHRER zum literarischen Schweizer Buch. Hrsg. vom Zentralvorstand des Vereins Schweizerischer Literaturfreunde. Zürich: Ver. Schweiz. Literaturfreunde, Rascher & Cie. i. K. (1924.) IV, 44 S. 1 fr.

GRAHAM, BESSIE. The bookman's manual. A guide to literature. 2. ed. New York: Bowker [1924]. 637 S. 3,50 $.

*HEFTE für Büchereiwesen. Der Volksbibliothekar und die Bücherhalle. Mitteilungen der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen ... gel. v. Walter Hofmann. Notstandsheft. Mitt. 9. Abt. A. H. 1. Wien: Oesterr. Schulbücherverlag 1924. 72 S.

*HUEBNER, FRIEDRICH MARKUS. Das Buch und der Mensch. Dessau: Rauch 1924. 59 S. 1,50 M, geb. 2,50 M.

JAHRBUCH der Sammlung Kippenberg. Bd. 3 (1923). Leipzig: Insel-Verlag [1924]. 320 S. Hlw. 5 M.

MENZ, GERHARD. Was weißt Du vom Buch? Prien: Anthropos-Verl. 1924. 71 S. 0,20 M

PIPERBOTE (Der) für Kunst und Literatur. H. 1. 1924. München: Piper. 34 S.

QUI ÊTES-VOUS? Annuaire des contemporains. Notices biographiques. New York: Lemcke & Buechner 1924. 4 $. Paris: Ruffy. VIII, 815 S. 40 fr.

REICHSTAG, Kürschners Deutscher, 1924. Berlin: H. Hillger 1924. XVI, 513 S. 1 M.

TRANSACTIONS of the Bibliographical Society. N. S. vol. 5. No. 1. June 1924. (The Library. 4. Ser. 5.) Oxford Un. Press. London, [usw.] 104 S.

VOLKS-LESEHALLE. Mitteilungen über Neuerscheinungen des Buchhandels mit bes. Berücksichtigung der katholischen Volksbüchereien. 13. Jahresheft 1923. Regensburg: Habbel. 16 S.

*VORHOF (Der). Ein Führer zum guten Buch. Hrsg. von Karl Rauch. 2. (1924) H. 1. Dessau. 24 S.

WHO'S WHO, Ladies', 1924 with which is incorporated the Ladies' Court book and guide. London: Internat. Art and Publ. Soc. 1924. 757 S. 21 s.

Bibliothekswesen im allgemeinen

*Mancomunitat de Catalunya. ANUARI de les biblioteques populars i de les biblioteques tecniques de la universitat industrial 1923. Barcelona: Consell de pedagogia. 156 S.

BERWICK SAYERS, W. C. The Library Association in Holland. The Library Association Record 2 (1924) S. 97-100.



*BEST, MAUD STORR. A glimpse of some Dutch libraries. Bibliotheekleven 9 (1924) S. 86-92.

BLONSTEIN, J. H. Sur l'organisation de la bibliothèque d'une usine. Revue Universelle des Mines 67 (1924) S. 234-236.

DEMEUR. Ecrivains belges et bibliothèques scolaires. Revue de l'enseignement normal de Belgique 7 (1923) S. 65-70.

GEHRING. Buchbinder und Bibliotheken. Allgemeiner Anzeiger f. Buchbinderei 39 (1924) S. 369f.

*GREVE, H. E. Een opmerking over de titelbeschrijving van biografieen in openbare leeszalen. Bibliotheekleven 9 (1924) S. 66-67.

HAERING, H. Über das Registraturschema der wissenschaftlichen Bibliothek. ZfB 41 (1924) S. 291-296.

HARNACK, ADOLF VON. Bücher-Widmungen und Bücher-Titelaufnahmen. Eine bibliographische Anregung. ZfB 41 (1924) S. 177-182.

*HARNACK, AXEL VON. 20. Deutscher Bibliothekartag in Erfurt. Deutsche Literaturzeitung 1924 Sp. 1157-1159.

HJELMQVIST, F. Föreningsbibliotheken i kommittémajoritetens förslag och i lektor alssons reservation. Biblioteksbladet 9 H. 2/4. S. 52-5.

JÜRGENS, ADOLF. Auslandsliteratur auf deutschen Bibliotheken. Literarisches Zentralblatt für Deutschland 75 (1924) Sp. 629-634.

KAISER, RUDOLF. Die neue italienische Instruktion für den alphabetischen Katalog. ZfB 41 (1924) S. 249-255.

*KATALOG över böcker som Folk- och Skolbibliotek samt riksförbund vilka bedriva biblioteksverksamhet kunna erhålla i statsbidrag på uppdrag av Kungl. Skolöverstyrelsen utgiven av Bibliotekskonsulenterna. Grundkatalog 2. Stockholm 1924: Haeggström. XII, 172 S.

*KLUIT, H. Bibliotheken in Scandinavie 3. Bibliotheekleven 9 (1924) S. 68-72.

LANGFELDT d. J., J. Die Entwicklung der Volksbüchereien in Dänemark. Bücherei und Bildungspflege 4 (1924) S. 87-91.

LEES-SMITH, H. B. Parliamentary and official papers (2). The Library Association Record 2 (1924) S. 87-96.

PETZET, ERICH. Lebensfragen der deutschen Bibliotheken. Süddeutsche Monatshefte 1924. H. 9.

POWELL, WALTER. The Reference Library. The Library Association Record N. S. 2 (1924) S. 77-86.

REES, GWENDOLEN. Libraries for children. A history and a bibliography. London: Grafton 1924. 260 S. 12 s. 6 d.

ROBATTO, ANTONIO. L'utilità e le vicende delle biblioteche. Appunti. Savona 1924: Tip. Savonese. 51 S.

SCHAEFER, HEDWIG. Kolonial-Bibliotheken. Der Kolonialdeutsche 4 (1924) S. 59f.

*SCHIFFSBIBLIOTHEKEN. Schiffahrt, Danzig 1924. 21. Mai.

SCHRIEWER, F. Bücherei-Lehrgänge der Zentrale für Nordmark-Büchereien. Bücherei und Bildungspflege 4 (1924) S. 82-87.

*SPARN, ENRIQUE. Las bibliotecas con 50000 y mas volumenes y sudistribución geográfica sobre la tierra. Una contribución a la geografia general de la cultura. Cordoba



(Rep. Arg.) 1924. 109 S. Academia Nacional de Ciencias. Miscelanea No. 8. Aus: Rivista de la universidad nacional de Cordoba 11. Nros 1-3.

SUMMER TRAINING for librarianship. University of Illinois Library School. June 16 to August 9, 1924. Un. of Illinois Bulletin 21 (1924) No. 30.

TETRODE, P. J. C. Openbare leeszalen en de kunst van lezen. Vragen des tijds. Jg. 50, 1. S. 445-460.

TOBOLKA, Z. Les bibliothèques publiques dans la République tchécoslovaque. Revue des bibliothèques 33 (1923) S. 365-74.

UHLENDAHL, H. Der 20. Bibliothekartag in Erfurt vom 11. bis 13. Juni: Bericht über den äußeren Verlauf. ZfB 41 (1924) S. 296-301.

VAN MEEL, J. Bibliothèques publiques, salles de lecture, bibliothèques techniques et circulantes. Traité théorique et pratique. Anvers: Veritas 1924. VIII, 288 S. 20 fr.

*VOLF, JOS. Dr. Z(deněk V.) Tobolka als Bibliothekar. Zu seinem 50. Geburtstage am 21. Juni. Prager Presse 4 (1924) Nr. 170 S. 4f.

WILD, HELEN. Aus englischen und schottischen Public und County Libraries. Referat. Zürich: Selbstverl. d. Vereinigung 1924. IV, 24 S. 8° (Publikationen der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare 5.)

Einzelne Bibliotheken

Basel. Bericht der Oeffentlichen Bibliothek (der Universität Basel) für das Jahr 1923. Basel 1924: Buchdruckerei zum Hirzen. 35 S. 8°

Bautzen. WJACSLAWK, JAKUB (Jacob Jatzwauk). Katalog serbskeho wotdźěla knihownje Maćicy Serbskeje. Katalog der wendischen Abteilung der Bibliothek der Gesellschaft Maćica Serbska, bearb. u. geordnet. Bautzen: Maćica Serbska 1924. VIII, 154 S.

Berlin. DOEGEN, W. Die Bibliothek der Stimmen. Gartenlaube 1924. Nr. 27.

Bern. Schweizerische Landesbibliothek. 23. Bericht 1923, erstattet von d. Schweiz. Bibliothekkommission. Genf 1924: Atar. 12 S. 8° [Umschlagt.].

— Schweizerische Volksbibliothek, Oeffentliche Stiftung, Hauptstelle Bern. Schlagwortverzeichnis der Berufs- und Fachliteratur 2. Bern 1923. 24 S. 8° 0,30 fr.

— — 4. Bericht über d. J. 1923. Bern 1924: Genossenschafts-Buchdr. 16 S. 8°

Dortmund. *RISSE, JOSEPH. Die Bedeutung der Dortmunder Stadtbibliothek für das Geistesleben Westfalens. 2. Buchgabe des Dortmunder Immermannbundes (1924) S. 1-9.

Dresden. *Neuerwerbungen der Stadtbibliothek 1923. Neues Rathaus. [Maschinenschr.]

— (Abteilung Gehe-Stiftungsbibliothek) 1923.

Gleiwitz. Horstemann, H. Die Stadtbücherei Gleiwitz. Bücherei und Bildungspflege 4 (1924) S. 91-93.

Göttingen. *FICK, RICHARD. Ein Bericht Heynes aus der Westfälischen Zeit und seine programmatische Bedeutung. Göttingen: Pillai 1924. (Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek. Hrsg. vom Universitätsbund Göttingen. H. 1.)

Hannover. HAUPT, ALBREHT. Die Hauptsche Sammlung alter Architektur- und Ornamentstiche und Bücher an der Technischen Hochschule [Bibliothek] zu Hannover. Mitteilungen der Hannoverschen Hochschulgemeinschaft 5 (1923) S. 51-53.



Leipzig. Die Deutsche Bücherei in Leipzig. La biblioteca tedesca in Lipsia. Leipziger illustr. Industrie- und Messerundschau 2 (1924) Nr. 12. Auch: Buchbinderzeitung 40 (1924) Nr. 21.

— RODENBERG, JULIUS. Ausstellung der Arbeiten des Euphorion-Verlages in der Deutschen Bücherei. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 91 (1914) S. 7494.

— FLEISCHHACK, K. Die Deutsche Bücherei, die Bibliothek des Buchhandels. Der Buchhandelsangestellte 3 (1924) Nr. 5.

— Katalog zur Ausstellung in der Deutschen Bücherei zu Leipzig v. 15. (richtig 17.) Mai bis 8. Juni 1924 der Bücher, Bilder u. Mappen. München: Piper 1924. 47 S.

Lübeck. *CORSSEN, META. Frauenschicksale. Aus der Memoirenliteratur der Öffentlichen Bücherhalle. Mitteilungen d. Staatl. öffentlichen Bibliotheken (1924). 4 S.

Passau. SCHUSTER, FR. X. Die ehemalige Fürstbischöflich-Passauische Hof-Bibliothek. Die ostbayrischen Grenzmarken 13 (1924) S. 33-37.

St. Gallen. Bibliothek-Katalog der Sektion St. Gallen (des) S(chweizer) A(lpen) C(lub). St. Gallen: J. Zehnder 1923. IV, 40 S.

Tübingen. *LEYH, [GEORG]. Karl Geiger zum Gedächtnis. Schwäb. Merkur, 30. Juli 1924, Nr. 165. Vgl. ZfB 41 (1924) S. 492-494.

Wien. *Zuwachsverzeichnis der Druckschriften der National-Bibliothek in Wien. Hrsg. von der Direktion. Jahrg. 1 (1923) 3. ⟨Juli-Sept.⟩ Wien: Höfels i. K. 1924. S. 199-302.

Wiesbaden. Blätter der Bücherstube am Museum, Wiesbaden. (Hrsg. v. Herm. Kempf u. Alfred Mayer.) [Jahrg. 1.] 1924 Mai. 20 S. Wiesbaden: Bücherstube am Museum. [Einzeln] 0,30 M.

Winterthur. Zuwachsverzeichnis der Stadtbibliothek 14 (1923). Winterthur: Ziegler 1924. IV, 61 S.

— 258. Neujahrsblatt. Der neuen Serie 8. Stück. Winterthur 1924: Buchdr. Winterthur. 64 S. 8°

Wolfenbüttel. *SCHNEIDER, HEINRICH. Die Entwicklung unserer Schrift. Ausstellung 1924/25 der Landesbibliothek zu Wolfenbüttel. 8 S.

— *— Lessing und Wolfenbüttel. Wolfenbüttel: Zwißler 1924. 56 S. 2 M.

Zürich. Katalog der Bibliothek der Museumsgesellschaft Zürich ⟨9. Aufl. 1912⟩. 11. Fortsetzung, enth. d. Erwerbungen v. 1. März 1923 bis 1. März 1924. Zürich, Rüegg 1924. IV, 48 S. 8°

— Schweizerische Volksbibliothek, Kreisstelle Zürich ([in der] Zentralbibliothek). Feste Bücherlisten zur Auswahl. (Zürich, Dez. 1923.) 88 S. 8° 1,50 fr.

— 4. Bericht der Zentralbibliothek Zürich ⟨Oeffentliche Stiftung⟩ über die Jahre 1922 und 1923. Zürich 1924: Aschmann & Scheller. 24 S. 8°

— Neujahrsblatt hrsg. von der Zentralbibliothek Zürich. Nr. 6 auf d. J. 1924: Adolf Tobler 1850-1923. Von Hermann Escher. Zürich: Beer i. K. 1924. 36 S. 4°.

Zwickau. HELLMANN, G. Beschreibung von 24 bisher unbekannten deutschen Prognostiken aus den Jahren 1500 bis 1519, von denen die Titelblätter auf der Ratsschulbibliothek in Zwickau erhalten sind. In Hellmann, G. Versuch einer Geschichte der Wettervorhersage im XVI. Jahrhundert. Abh. d. Pr. Ak. d. W. 1924. Phys.-math. Kl. 1. S. 8-16.

Athen. *Καταλογος των κωδικων των ἐν Ἀθηναις βιβλιοθηκων πλην της ἐθνικης.* [Schluß folgt.] *Νεος Ἑλληνομνημων τριμηνιαιον περιοδικον συγγραμμα* 18 (1924) S. 112-119.

Bologna. *Comune di Bologna. La Biblioteca Comunale dell' Archiginnasio nell' anno 1923. Relazione del bibliotecario prof. Albano Sorbelli. Bologna 1924: Azzoguidi. 25 S.

Fachbibliographie

Rechts- und Staatswissenschaft. *DRAHN, ERNST. Bibliothek des wissenschaftlichen Sozialismus 1914-1922. Systematische Bibliographie der wissenschaftlichen Literatur Deutschlands der Jahre 1914-1921. Ergänzungsband. Berlin 1923. 159 S.

— PRAGER, R. L. Bibliographie der Rechts- u. Staatswissenschaften (nebst Antiquariatsmarkt). (N. F. des Berichts über neue Erscheinungen und Antiquaria der Rechts- und Staatswissenschaften. Jahrg. 33.) Berlin 1924. Nr. 1. 55 S. Jährlich 4,20 M.

— ZÜRCHER, E[MIL]. Bibliographie und kritische Materialien zu den Entwürfen eines schweizerischen Strafgesetzbuches. 4. Fortsetzung. 1912-1923. Bern 1924: Stämpfli, 125 S.

Technologie. SCHILLER, LUDWIG. Deutsche Radioliteratur. Literarisches Zentralblatt 75 (1924) Sp. 393-400.

Theologie. Bibliographie de la Revue d'histoire ecclésiastique 1914-1919. Revue d'histoire ecclésiastique 16. Louvain 1915-20 ⟨1923⟩. 352 S.

— PAGE, W. The first book of Common Prayer and the Windsor Commission. The Church Quarterly Review 98 (1924) April.

— SAWICKI, FRANZ. Religionsbegründung. Literarischer Handweiser 60 (1924) Sp. 11-16.

— SCHMIDLIN. Die gegenwärtigen Missionshandbücher als missionsmethodische Quellen. Zeitschrift für Missionswissenschaft 13 (1923) S. 185-198.

— SCHMIDT, B. 25 Jahre der Arbeit in Cassel am 11. Mai 1924. Cassel: Verlagshaus der Deutschen Baptisten J. G. Oncken Nachf. 32 S.

— STAERK, W[ILLY] und Leitzmann, A[lbert]. Die jüdisch-deutschen Bibelübersetzungen von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Nach Handschriften und alten Drucken dargestellt. Frankfurt a. M.: Kauffmann 1923. XXXIX, 336 S. (Schriften, hrsg. v. d. Ges. z. Förd. d. Wiss. d. Judentums.)

— STREIT, ROB. Missionsbibliographischer Bericht. Zeitschrift für Missionswissenschaft 13 (1923) S. 235-48.

— WATRIGANT, H., et Jos. Dutilleul. Bibliographie des récentes publications sur les exercices spirituels et les retraites ⟨1922-1923⟩. Paris: Lethielleux 1923. 32 S. 1,50 fr.

Völkerbund. Publications éditées par la Société des Nations. Genève: Soc. des Nations 1924. 32 S.

Lokale Bibliographie

Basel. HEUSLER, FRITZ. Basler Bibliographie 1921. 1922. 1923. Basler Jahrbuch (1922) S. 293-309; (1923) S. 243-261; (1924) S. 293-312.

Palästina. HERLITZ, G. Palästina-Literatur. Ewer-Blätter (1924) H. 1. April.

Vicenza. DE MORI, GIUSEPPE. La Bibliografia Vicentina di S[ebastiano] Rumor. Corriere Vicentino 9 (1923) No. 266. 10. XI.



Personale Bibliographie

Alfieri. Ricordi Alfierani ad Asti. Rivista delle biblioteche N. S. 1 (1923) Nr. 3/4. S. 5-12.

Barrès. SADOUL, CH. Bibliographie des œuvres de Maurice Barrès. Le Pays lorrain 16 (1924) S. 171-5.

Bloch. EBSTEIN, ERICH. Iwan-Bloch-Bibliographie. Medical Life, Febr. 1923. New York.

Borrow. HEWITT, R. M. The works of George Borrow. National Home Reading Union Pamphlets. Lit. Ser. 8. 1 s.

Brezina. ZELINKA, V. Otokar Březina. Prag 1924. [Enth. Bibliographie.]

Crane. MASSE, GERTRUDE C. E. A Bibliography of first editions of books illustrated by Walter Crane. London: Chelsea Pubg. Co. 1923. 64 S. 7 s. 6 d.

Dickens. HOPKINS, ALFRED A. u. Newbury F. Read. A Dickens atlas including 12 walks in London with Charles Dickens. London: Spurr & Swift. 25 s.

Dryden. WOOLF, LEONARD. The world of books. The Nation & the Athenaeum 33 (1923) S. 575.

Francotte, Henri. [HUBERT, EUGÈNE, et Léon Halkin.] Bibliographie de Henri Francotte. Musée belge 26 (1922) S. 321-331.

Franklin. The Franklin Library. The Bulletin of the Boston Public Library 4 Ser. 5 (1923) S. 97-99.

— Reproductions. (A letter from Franklin to ‚Master Johonnot'.) Ebenda S. 99ff.

Goethe. MELLER, EUGEN. Die Goethe-Literatur in Polen. Bibliographische Mitteilungen. Ostdeutsche Monatshefte 4 (1923) S. 371-75.

Gothein. ALTMANN, S. P. Zur Erinnerung an Eberhard Gothein (Bibliographie). Pragers Bibliographie der Rechts- u. Staatswissenschaften 1924 S. 1-6.

Hunt. (Leigh Hunt.) The Bookman Vol. 63 (1923) S. 187-190.

Kant. Kantbibliographie 1919-24. Gesamtkatalog der deutschen philosophischen Literatur. Leipzig: Börsenverein 1924. 0,35 M.

Klopstock. PETERSON, EUGEN. Die ersten Ausgaben des Klopstockschen ‚Messias'. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 91 (1924) S. 4641 f.

Lenin. *DRAHN, ERNST. Lenin. Vladimir Ilič Ul'janov. Eine Bio-Bibliographie. Berlin: Prager 1924. 39 S.

Mickiewicz. STOLARZEWICZ, LUDWIK. Bibljografja pism Mickiewicza. Wilno: P. Hniedziewicz 1924. X, 183 S.

Monti. BUSTICO, GUIDO. Bibliografia di Vincenzo Monti. Firenze: Olschki 1924. VIII, 218 S. (Biblioteca di bibliografia italiana 4.)

Nietzsche. OEHLER, RICHARD. Nietzsche-Ausgaben in besonderer Ausstattung. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 16 (1924) S. 39-40.

Nodier. LARAT, JEAN. Bibliographie critique des œuvres de Charles Nodier suivie de documents inédits. Paris: H. Champion 1923. 144 S. 8°. (Bibliothèque de la Revue de litt. comparée. T. 10.)

Pare. Selection from the works of Ambroise Pare. With short biography and explanatory bibliography notes by Dorothea Waley Singer. (Medical classics ser.) London: Bale 1924. 258 S. 12 s. 6 d.

Ponten. FRELS, W. J[osef] Ponten-Bibliographie. Die schöne Literatur 25 (1924) Nr. 5.

Pope. The Ashley Library. A bibliography of Pope. The Bookman's Journal 10 (1924) April.

Renan. GIRARD, HENRI, et Henri Moncel. Bibliographie des œuvres de Ernest Renan. Paris: Presses universitaires de France 1923. 260 S. 8°. (Publications de la Société Ernest Renan. Hist. relig. Vol. 1.)

Richter, Ludwig. Ludwig Richter-Bücher. Der hansische Bücherbote 1924 Nr. 1/2.

Shakespeare. GRAHAM, BESSIE. The Bookman's Manual. The Publishers' Weekly 104 (1923) S. 384-87.

— ROBERTS, WRIGHT. Music in Shakespeare. Bulletin of the John Rylands Library, Manchester. Vol. 7. no. 3. August 1923.

Spinoza. Spinozana, 1897-1922. Bevattende Uittreksels uit de Jaarverslagen van den Secretaris der Vereeniging Het Spinoza-huis Benevenseen Levensbericht omtrent. Dr. W. Meijer en eene Lijst van diens Geschriften. London: Milford 1923. 144 S. 7 s.

Bibliophilie

*BODONI, GIAMBATTISTA. Briefe an Antoine Augustin Renouard. Hrsg. v. M. Sondheim. Frankfurt a. M.[: Baer] 1924. VII, 47 S. 4°. 3 M.

*BOGENG, G. A. E. Absonderliche Buchformen 1. 2. Die Heftlade 1 (1922/24) S. 133-138. 153-156.

BURGER, C. P. JR. De Droogte van de Jodin. Het Boek 13 (1924) S. 79-86.

CATALOGUE raisonné of books printed at the Curwen Press 1920-1923. Intro. by Holbrook Jackson. London: Medici Society 1924. 5 s.

COHEN, HENRY. Guide de l'amateur de livres à vignettes du XVIII[e] siècle. 4 éd. Paris: Rouquette 1880. [Berlin: Straub 1923.] XVI, 592 Sp. 4 S. 60 fr.

COMTESSE, A(LFRED). Les Ex-Libris de Monsieur Aug(uste) F(erdinand) Ammann (à Château-d'Oex). 7 illustrations. Paris: H. Daragon (1923). IV, 36 S. 5 fr.

*ELERT, KONRAD. Der Holzschnitt und seine illustrative Bedeutung. Die Heftlade 1 (1922/4) S. 129-133.

FINBERG, A. J. The history of Turner's Liber Studiorum. With a New Catalogue Raisonné. London: Benn 1924. 480 S. 105 s.

FOERSTER, MAX. Zum Jubiläum der Shakespeare-Folio. Mit elf Bildern. Zeitschrift für Bücherfreunde 16 (1924) 49-64.

FRIES, WALTER. Der Nürnberger Buchmaler Hans Guldenmund. Zeitschrift für Buchkunde 1 (1924) S. 39-48.

GALANTAI, GYULA. Librisek, könyvki- és beadók, köny(v)kereskedök, könyvárusok, könyvkibicek, zenemüvesek és antik(quar) repülök humoros lexikónja. Budapest: Galantai [1923]. 15 S. 16°. 100 Kr. [Humoristisches Buchhändler- und Bücherliebhaber-Lexikon.]

*GUTENBERGMUSEUM. Mitteilungen des Vereins zur Förderung des Schweiz. Gutenbergmuseums in Bern. Musée Gutenberg. Communications de la Société du Musée Gutenberg Suisse à Berne 10 (1924) No. 1. 32 S.

HIRAI, YASUTO. Literatur über Buchwesen in China und Japan. Zeitschrift für Buchkunde 1 (1924) S. 14 f.



KRIEG, L. Beitrag zu einer Geschichte der deutschen Jugendschriften-Illustration. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 7 (1924) S. 1-15.

L'HERMITTE, JULIEN. Le plus vieil almanach Manceau connu. Bulletin du bibliophile N. S. 3 (1924) S. 156-165.

MIER, De witte. Maandschrift voor de vrienden van boek en prent, onder leiding van J. Greshoff. Jaarg. 1 (1924) No. 1. Jan. Maastricht: Boosten & Stols. Jährlich 7,50 Gulden.

MONTI, GENNARO MARIA. Bibliografia della Lande. [Forts.] La Bibliofilia 25 (1923) S. 256-265.

PASSER, De gulden. Bulletijn van de Vereeniging der Antwerpsche Bibliophilen. Nieuwe reeks. — Le compas d'or. Bulletin de la Société des Bibliophiles Anversois. Nouvelle série. [Antwerpen 1923: de Coker.] 1. 2. 96 S.

PNIOWER, OTTO. Richard M. Meyer als Büchersammler. Vossische Zeitung 1924 Nr. 212. 4. Mai und Versteigerungskatalog von Meyer & Mittler, Berlin W 9, Voßstraße 16.

*ROTHER, C. H. Über die Büchersammlung des Bischofs Johannes Roth. Schlesische Geschichtsblätter (1923) Nr. 2/3 S. 15-21.

SCHRAMM, ALBERT. Die Buchkunde an den deutschen Universitäten. Zeitschrift für Buchkunde 1 (1924) S. 1-4.

SIMON, ERICH M. Eine Exlibris-Mappe. Lübeck: Ludwig Möller [1924.] 4 S. 10 Bl. Unter Passepartout. gr. 8°.

STAUSS, RUDOLF. Prager Bibliophilen. Der Kunstwanderer 6 (1924) S. 122-124.

SZEMLE, Magyar bibliophil. Évnegyedes folyóirat. Szerk.: Dézsi Lajos. Évf. 1 (1924) Sz. 1 jan.-márc. Budapest: Lantos 1924. Grundpr. 4 Kr. [Ungar. bibliophile Rundschau. Vierteljährl. Zs.]

ZOBELTITZ, FEDOR V. Die Bibliothek Richard M. Meyers. Sonderbarer Lokalpatriotismus. Deutsche Allgemeine Zeitung, Berlin 25. April 1924.

— Die Gesellschaft der Bibliophilen. Vossische Zeitung 24. Mai 1924 (246).

Antiquariatskataloge

Antiquariat des General-Anzeigers für Neumünster, Neumünster. Kat. 14. Schleswig-Holstein.

Aupperle, Hermann, Schwäb. Gmünd. Ant. Kat. Nr. 6: De novissimis. 684 Nrn.

Becker, Willy, Leipzig-Schl. Kat. 1: Deutsche Literatur. 328 Nrn.

Brede, Ernst, Godesberg a. Rh. Ant. Verz. Nr. 8: Preiswerte Werke aus allen Gebieten. 1211 Nrn.

Bücher-Diele, Berlin. Antiquariats-Fahne Nr. 1: Deutsche Literatur. 233 Nrn.

Buchkabinett, Das, Hamburg. Von Nietzsche bis Serner 1883-1923. In Erst- und Frühdrucken. 941 Nrn.

Cieslar, Paul, Graz. Ant. Kat. 288: Neuerwerbungen (3. Teil). 1018 Nrn.

Cohn, Bücherstube Dr. phil. Franz, Berlin. 8. Verzeichnis: Schöne Bücher. 264 Nrn.

Fraenkel, Martin, S., Berlin. Einblattangebot Nr. 3: Judaica. 88 Nrn. — Nr. 4: Friedrich d. Gr. 66 Nrn.



Geering, Rudolf, Basel. Anzeiger Neuester Erwerbungen. 1325 Nrn. — Kat. Nr. 398: Buch- und Schriftwesen. 658 Nrn. — Kat. Nr. 400: Livres anciens. Livres illustrés des XVIII. et XIX. siècles. 1263 Nrn.

Gerschel, Oscar, Stuttgart. Ant. Kat. Nr. 109: Goethe und Schiller. 703 Nrn.

Geschäftsstelle des Deutschen Antiquariats, Berlin. Die Fundgrube Heft 1. 137 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Kat. 169: Auctores Graeci et Latini. 1569 Nrn.

Hahn & Seifarth, Leipzig. Kat. 5: Länder- und Völkerkunde. 600 Nrn.

Hartmann & Hayek, Hamburg. Biblion Heft 4: Klassisches Altertum. 673 Nrn.

Heck, V. A., Wien. Kat. 15: Ars Medica. 530 Nrn.

Höfels, Oskar, Wien. Kunst. 229 Nrn.

Holbach, Franz Richard, Berleburg, Westf. Ant. Anzeiger Nr. 20: Bücher für Bibliophilen. 246 Nrn.

Hönisch, Rudolf, Antiquariat, Leipzig. Heft Nr. 6: Prakt. Theologie. 440 Nrn. — Heft Nr. 7: Griechische Autoren. 420 Nrn. — Kat. 33: Kulturgeschichte. 1914 Nrn. — Kat. 34: Philosophie. 1995 Nrn.

Jaffe, H., & O. Mittler, München. Angebot 2: Geschichte, Kultur etc. 223 Nrn.

Internationaal Antiquariaat, Menno Hertzberger. Kat. 23: Bibliography Typography. 526 Nrn.

Karafiat, Fr., Brünn. Kat. 53: Lexika und Enzyklopädien. 949 Nrn.

Koehlers Ant., K. F., Leipzig. Neuerwerbungen Heft 277: Sturm und Drang. 548 Nrn. — Heft 278: Entomologia. 405 Nrn. — Heft 279: Semitische Völker und Sprachen. 414 Nrn. — Heft 280: Anthropologie und Ethnologie. 466 Nrn. — Heft 281: Memoiren. 452 Nrn. — Heft 282: Landwirtschaftliche Betriebslehre. 913 Nrn. — Heft 284: Chemische Technologie II. 512 Nrn. — Heft 283: Astronomie und Meteorologie. 934 Nrn. — Heft 285: Florae, Phanero- et Cryptogamae. 464 Nrn. — Heft 286: Klassische Philologie. 1183 Nrn. — Heft 288: Psychiatrie-Neurologie. 477 Nrn. — Heft 289: Harn- u. Geschlechtsorgane. 418 Nrn. — Heft 290: Rußland. 981 Nrn. — Heft 291: Physik. 1013 Nrn. — Heft 292: Geheimwissenschaften. — Freimaurerei. 985 Nrn. — Heft 293: Zeitschriften. 643 Nrn. — Heft 295: Philosophie. 1077 Nrn. — Nachrichtenblatt Nr. 7/8: für Geologen etc. 524 Nrn.

Landau, Clara, Berlin. Varia No. 2: Livres à figures. 60 Nrn. — Varia No. 3. 158 Nrn.

Lang, Herbert, & Co., Bern. Ant. Kat. Nr. 2: Belletristik. 1800 Nrn.

Liebisch, Bernh., Leipzig. Kat. Nr. 251: Mathematik. 2308 Nrn.

Margueriten-Verlag Johann Graf, Leipzig. Ant. Kat. Nr. 20: Länder- u. Völkerkunde. 636 Nrn.

Muhl, Otto, Stettin. Ant. Kat. Nr. 6. 433 Nrn.

Mueller, J. Eckard, Halle a. S. Kat. Nr. 171: Theologie. 679 Nrn.

Müller & Gräff, Karlsruhe i. B. Ant. Kat. Nr. 9: Deutsche Literatur. 1470 Nrn.

Niemeyersche Buchhandlung, Bielefeld. Ant. Kat. Nr. 3: Bücher aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Nijhoff, Martinus, Haag. No. 505: Livres Anciens et Modernes. 578 Nrn. — No. 506: Choix D'Ouvrages sur le Droit International. 515 Nrn.

Nürnberger Antiquariat, G. m. b. H., Nürnberg. Schöne Naturwissenschaft. 60 Nrn.

Perl, Max, Berlin. Lagerkat. Nr. 101: Kunst-Geschichte. 364 Nrn.

Rauthe, Oscar, Berlin-Friedenau. Bibliophile Mitteilungen Nr. 18. 357 Nrn.
Salomon, Gerhard, Berlin. Kat. 19/16: Deutsche Literatur und Philosophie. 408 Nrn.
Van Stockums Ant., Haag. Nr. 54: Beaux Arts. 1760 Nrn.

Personalnachrichten

Preußen. Die bibliothekarische Fachprüfung bestanden am 27. September Dr. HELLMUT BOCK (Göttingen UB), Dr. KURT OHLY (Bonn UB), Dr. KLEMENS VELTMAN (Köln UB).

Berlin SB. Bibliotheksrat Prof. Dr. MAX CORNICELIUS wurde am 1. Oktober in den Ruhestand versetzt.

— *Staatliche Kunstbibl.* Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. PETER JESSEN wurde am 1. Oktober in den Ruhestand versetzt. Zum Direktor ernannt wurde Prof. Dr. KURT GLASER, bisher Kustos am Kupferstichkabinett in Berlin.

Breslau UB. Am 8. Oktober starb Direktor Prof. Dr. OTTO GÜNTHER im 60. Lebensjahr.

Innsbruck UB. Oberbibliothekar Dr. ADOLF HELBOK, Privatdozent an der Universität mit dem Titel eines außerordentlichen Professors, wurde zum außerordentlichen Professor ernannt.

Leipzig Deutsche Bücherei. Zum Direktor gewählt wurde Dr. HEINRICH UHLENDAHL (bisher Bibliotheksrat Berlin SB).

Münster UB. In Göttingen, wo er sechs Jahre lang unter Dziatzko, den er als Lehrmeister besonders hoch verehrte, als Kustos tätig gewesen war und wo er auch im Ruhestand wieder lebte, starb am 7. September im Alter von 77 Jahren der langjährige Direktor der hiesigen Bibliothek, Geh. Reg.-Rat Dr. KARL MOLITOR. Wenn aus der alten Paulinischen Bibliothek im ehemaligen Jesuitenkolleg, die am 1. Februar 1891, als Molitor ihre Leitung übernahm, noch nicht viel mehr als 100000 Bände zählte und in ihrem bescheidenen Lesezimmer, das einer Handbibliothek noch völlig entbehrte, nur zehn Benutzern Platz bieten konnte, am 1. Januar 1915, als er in den Ruhestand trat, in gleichem Schritt mit dem Aufschwung der Hochschule eine modern eingerichtete Universitätsbibliothek in einem stattlichen Neubau geworden war, so ist das zum guten Teil dem rastlosen und zielbewußten Vorwärtsdrängen des Verstorbenen zu danken.

Wien UB. Dem Bibliothekar I. Kl. Privatdozent Dr. VIKTOR KRAFT wurde der Titel eines außerordentlichen Professors verliehen.

JAHRBUCH DER DEUTSCHEN BIBLIOTHEKEN

Mit der Drucklegung des Jahrbuchs für 1925 soll nunmehr begonnen werden. Es wird beabsichtigt, allen Bibliotheken die Korrektur des sie betreffenden Abschnitts vorzulegen. Um jedoch Satzkorrekturen und damit verbundene Mehrkosten nach Möglichkeit zu vermeiden, bitte ich um sofortige Einsendung etwaiger Nachträge zu den im November 1923 gemachten Angaben.

Die Redaktion

BERLIN, Mitte Oktober 1924 KRABBE

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 41 HEFT 12 DEZEMBER 1924

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1924

Inhalt

Abgeschlossen am 24. November 1924

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1924 beträgt 12 Goldmark. / Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 32 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. / Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 41 DEZEMBER 1924

PRINZ LUDWIG VON WÜRTTEMBERG: SEINE BIBLIOTHEK UND IHRE TEILUNG ZWISCHEN DEN UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKEN ZU HALLE UND TÜBINGEN 1701

(Schluß)

III

Wenden wir uns nun zu der Bibliothek selbst, so ist vorauszuschicken, daß sie als Ganzes nur in Form eines Kataloges auf uns gekommen ist. Zu Lebzeiten des Besitzers und für seinen Gebrauch scheint schon ein solcher existiert zu haben. Wenigstens teilt der Bibliothekar des Prinzen, Diakonus und Magister Carl Bardili, ausgangs 1699 auf die Bitte um einen Katalog nach Tübingen mit, er habe „den einen" schon vor geraumer Zeit Herrn von Pfuell ausgehändigt. „Den andern, den ich verfertiget habe", setzt er hinzu, habe er diesem gleichfalls nachsenden müssen.[1] Da die Bibliothek mit der gesamten Hinterlassenschaft schon vom 20. Febr. 1699 ab unter Siegelverschluß gestanden hat, wird kaum anzunehmen sein, daß Bardili die von ihm genannten Kataloge erst nach dem Tode des Prinzen verfertigt hat. Leider ist keiner von ihnen auf uns gekommen.

Immerhin werden wir deshalb keinen besonderen Verlust zu beklagen haben, denn bei dem in der Folge aufgestellten und auf uns gekommenen Katalog hat Bardili ebenfalls mitgewirkt und zwar als Mann, welcher „über diese Bibliothec die Inspection und also gute Wissenschaft darin hatte", zweifellos in maßgebender Weise, wenn er ihn auch nicht mit unterzeichnet hat. Immerhin mag die knappe Zeit und der Inventurzweck stark auf das Ergebnis eingewirkt haben — aber doch nicht so stark, um nicht erkennen zu lassen, daß Bardili nicht weniger als der ebenfalls mitwirkende Bibliothekar Scheinemann noch nicht auch nur die Elemente bibliographischer Genauigkeit erkannt hatten. Carl Bardili war Theologe, vielleicht mit gelehrten Neigungen. Er hatte 1689 in Tübingen den Magistergrad erworben und starb früh als Pastor in Untertürkheim 1705,[2] ohne literarisch etwas hinterlassen zu haben.

Von David Scheinemann[3] ist nur bekannt, daß er als ordentlicher Professor Instit. Justin. et Iuris Naturae et Gentium damals zugleich Verwalter der

[1] Davon ist mindestens einer in den Besitz des Senats von Halle gekommen, wie Augustus Hoffmann seinerzeit in Tübingen mitteilte. / [2] Joh. Nic. Stoll, Sammlung aller Magisterpromotionen 1756 S. 389. Er war ein Sohn des 1692 verstorbenen Tübinger Juristen Burckhard Bardili; Joh. Ad. Osiander, Leichenpredigt über Burckh. Bardili 1692. / [3] Geboren 1662 als Sohn des Prof. David Sch. am Collegium Illustre zu Tübingen, hatte dort, in Heidelberg u. Grenoble studiert, war als Hofmeister eines württembergischen Prinzen fast drei Jahre auf Reisen in der Schweiz, Frankreich, England und den Niederlanden,



Universitätsbibliothek Tübingen war, und eben mit ausdrücklicher Berufung darauf war er die Universität Tübingen bei der Katalogaufnahme zu vertreten vom Senat beauftragt worden.

Die übrigen an der Fertigung des Katalogs beteiligten Personen werden kaum für seine Form verantwortlich zu machen sein, Herr von Phuell nicht, weil er dem Inventurakt eben als Rechtsvertreter der Erbin anwohnte, der geheime Kanzlist Daniel Philipp Moser deshalb nicht, weil er im wesentlichen mit der Niederschrift beschäftigt gewesen sein wird.

Der Katalog wurde zunächst im Konzept verfaßt, dann von Moser in zwei Reinschriften ausgefertigt, wovon eine, eben die allein noch erhaltene, zur fürstlichen Kanzlei nach Stuttgart und eine an Herrn von Phuell ausgehändigt wurde, während die dritte Partei, Scheinemann als Vertreter Tübingens, nur das Konzept begehrte.[1]

Die erhaltene Reinschrift besteht aus 20 einspaltig, aber beiderseits beschriebenen Folioblättern mit versiegelter Heftschnur. Es laufen je drei Kolonnen senkrecht nebeneinander; die erste gibt die Bandzahl an (1, 8, 4), oben an jeder Seite mit dem Kopfvermerk „Vol.“; die zweite Kolonne enthält Verfasser und Titel; die dritte die Formatbezeichnung, je am Anfang eines neuen Formats und jeder Seite durch entsprechenden Vermerk gekennzeichnet „in fol.“, „in 4to“, „in 8vo“, „in 12mo“. Diese letzte Kolonne bedarf keiner weiteren Erklärung; sie läßt im Zusammenhang mit anderen Anzeichen erkennen, daß die Bibliothek nach vier Formaten getrennt stand. Die erste Kolonne ist sehr unpünktlich geführt; in zahlreichen Fällen fehlt die Angabe der Bändezahl ganz, in anderen ist es immer zweifelhaft, ob sie sich auf Buchbinder- oder bibliographische Bände bezieht.

Die Titelangaben selbst, in der mittleren Kolonne, sind in klarer großer Kanzlistenschrift geschrieben, aber nach modernen Forderungen höchst mangelhaft wiedergegeben. Der Verfassername ist zwar meist vorangestellt; manchmal steht er freilich auch am Schluß oder fehlt er ganz. Der Genetiv herrscht dabei vor, häufig noch dazu der Genetiv der latinisierten Namenform, so daß die bibliographische Bearbeitung oft erschwert ist. Dazu kommt, daß Vornamen nur gelegentlich genannt werden; selbst Müller,

---

kam dann wieder nach Tübingen, wo er 1696 ein freigewordenes Ordinariat in der juristischen Fakultät erhielt. Gerühmt wird sein selbstloser Fleiß, seine unermüdete Sorgfalt, Bescheidenheit und Klugheit. Er starb 1702. Bezeichnenderweise wird unter den zahlreichen Nebenämtern, die der immer Tätige übernommen hatte, die Verwaltung der Universitätsbibliothek mit keiner Silbe erwähnt, obgleich sie aktenmäßig feststeht. Christoph Reuchlin, Leichenpredigt. Tübingen 1702. / [1] Dieses hat in Tübingen der „Buchführer“ Cotta auf Bitten des Senats durchgesehen und „mit beigefügter aestimation“ der Werke wieder zurückgegeben. Diese Taxierungen dienten bei der Veräußerung der Dubletten in Tübingen als Grundlage. Leider scheint Cotta den Bestand als Ganzen nicht geschätzt zu haben und ist auch dieses Konzept nicht mehr erhalten.



Wagner, Weiß treten ohne Vornamen auf. Auch die Schreibung der Namen selbst ist willkürlich und ungenau; wir finden Hailbronner statt Heilbrunner, Fürttembach statt Furttenbach, Valkenier statt Valckenier, Gottofredus statt Gothofredus, Dillherr statt Dilherr, Zeller statt Zeiler, Cavater statt Lavater, Gailfuß statt Geilfuß, Golniz statt Gölnitz, Balsac statt Balzac, Udin statt Oudin und so fort. Pseudonyme sind natürlich nie aufgelöst. Die Betitelung selbst ist oft unzulässig gekürzt; das dreibändige französische Reisewerk von Jac. Spon über Italien, Dalmatien, Griechenland usw. erscheint als „Spon Voyage" — „Petri Mulleri Domus Illustris" sind desselben „Praesidia domus illustris, hoc ex praecipua ex ratione status axiomata" — „Joh. Conr. Brotbequii Epigrammata Sacra" ist desselben „Hymettus sacer, sive epigrammatum sacrorum centuriae" usw. Häufig treten Sammeltitel auf, wie „Thomas a Kempis unterschiedliche Tractätlein", oder „Disputationes juridicae", oder „Allerhand Teutsche Politische Tractätlein", oder gar ganz nichtssagende, wie „Miscellanea Juridica", oder sogar „Allerhand Miscellanea". Das Erscheinungsjahr ist nur in seltenen Fällen angegeben, ebenso der Erscheinungsort.

Das Ordnungsprinzip ist, abgesehen von den Formaten, ein sachliches und zwar, wie sich aus der Überschrift des ersten Abschnitts: „Theologischer Casten" ergibt, zugleich das der Aufstellung der Bibliothek in jener „kleinen dürniz" im Pfullinger Schloß. Den theologischen Büchern folgen „Libri Juridici, Historici Politici et Mathematici" und schließlich „Libri Gallici et Italici Idiomatis". Die fachliche Ordnung war also, wie man sieht, recht bescheiden, jedenfalls bescheidener, als man bei einer so kleinen unter der Fürsorge eines besonderen „bibliothecarius" stehenden Sammlung erwarten durfte. Dabei muß man sich noch gegenwärtig halten, daß nicht einmal diese drei Gruppen wirklich in sich reinlich geschieden waren (wir finden unter den theologischen Werken historische Werke, in der zweiten Abteilung Werke z. B. über Ethik), und daß die Gruppen selbst in sich ungeordnet gelassen waren. Ein gewisses Zusammenstehen sachlich zusammengehöriger Werke ist allerdings festzustellen; es mag sein, daß das vollkommener durchgeführt war und erst bei der Aufnahme durcheinander geriet. So konnte es kommen, daß in der gleichen Gruppe dasselbe Werk an zwei getrennten Stellen auftritt, ohne als Dublette erkannt zu werden, oder daß Werke desselben Verfassers oder sachlich eng zusammengehörige Werke, wie Schriften und Gegenschriften an weit auseinander liegenden Stellen erscheinen. Auch enthält der Katalog eine Reihe von Manuskripten, die wahllos zwischen den Büchern erscheinen, ebenso Faszikel mit Kupferstichen, mit Rissen und Plänen oder Karten.

Insgesamt zählt der Katalog auf in seiner theologischen Abteilung 143 Titel (214 Bände), in der zweiten Abteilung 393 Titel (436 Bände) und in der dritten Abteilung 279 Titel (393 Bände). Es belief sich also der ganze Bestand auf etwas über 800 Werke mit ca. 1000 Bänden.



So charakterisiert sich die Sammlung durch ihren Umfang gleichermaßen als eine Handbibliothek, wie durch ihren Inhalt. Letzterer ist durchaus modern im Sinne der damaligen Zeit aufgebaut. Zwar ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne alte und Wiegendrucke darin enthalten waren; aber der zeitgenössische Druck herrscht unbedingt vor und es läßt sich feststellen, daß die Bibliothek noch bis in die letzten Lebensjahre ihres Besitzers hinein ergänzt wurde. Das läßt zugleich auch Schlüsse über das Zustandekommen der Sammlung zu: zahlreiche Werke werden wir als Geschenkexemplare der stark vertretenen, mit dem Prinzen aus seiner Studienzeit bekannt gewesenen Tübinger Universitätslehrer ansehen können. Ein anderer Bestandteil läßt sich, wenn es auch nur für einzelne Werke feststeht, mühelos als Schulbuchsammlung, wenn der Ausdruck gestattet ist, und als Studienbibliothek erkennen. Ein Teil dieser wie auch sonstiger Werke ist ohne Zweifel aus der Hand oder aus dem Nachlasse der älteren Brüder an den Prinzen gekommen. Dann ist einem weiteren Posten gegenüber die Vermutung naheliegend, daß er aus Familienbesitz, vielleicht vom Vater oder der verstorbenen Mutter stammte; hierher gehören wohl die verschiedenen Gesang-, Gebet- und Erbauungsbücher. Die Hauptmasse aber besteht ohne Zweifel aus Erwerbungen des Prinzen, der damit ein fürstliches, weltmännisches und militärisches Bildungs- und Unterhaltungsbedürfnis zu befriedigen suchte. Es war also nicht so ganz unrichtig, wenn der Tübinger Senat, freilich nur um Halle zum Verzicht geneigter zu machen, meinte, es sei keine vollständige Bibliothek und sie sei „keinem Literato, der Profession von Studiis machet, sonders anständig." Heute ist aber in diesen Hauptteilen nicht nur die typische Bedeutung der Sammlung zu sehen, sondern in ihr liegt auch der hauptsächliche bleibende Wert des Zuwachses für die beiden beerbenden Bibliotheken. Es genüge hierfür zunächst der Hinweis auf das starke Hervortreten der Literatur der staatswissenschaftlichen Disziplinen, namentlich der Schriften über die Praxis der Staatsleitung, und ihrer Hilfsdisziplinen, und ferner ein Hinweis auf die zahlreichen militärwissenschaftlichen, insbesondere festungsbaulichen Werke und schließlich auf den besonders wertvollen und umfangreichen Bestand an geographischen Werken, wie sie so charakteristisch für die Produktion und für den Geist des siebzehnten Jahrhunderts sind. Blaeu, Zeiler und Merian sind glänzend vertreten. Eine ganze lange Reihe von Reisebeschreibungen und von Reiseführern schließt sich an. Die Geschichte tritt dazu als Ergänzung in dienender Rolle, wobei das starke Hervortreten der französischen wieder charakteristisch ist. Die alten Klassiker sind stark vertreten; wir gehen aber gewiß nicht fehl, wenn wir gerade auch unter ihnen einen großen Teil auf die Studienjahre zurückdatieren; auch ist bezeichnend, wie viele davon in Übersetzungen — und nicht selten natürlich in französischen — gehalten wurden. Die geistige Vorherrschaft Frankreichs zeigt sich darin ebenso, wie in dem bemerkenswerten Umfang an moderner

französischer Literatur. Auch die italienische und spanische finden wir vertreten, dagegen die deutsche nur mit drei Werken: mit einem Reinecke Fuchs, mit Moscheroschs Philander Sittewald und mit Rollenhagens Fröschmäuseler. Zahlreiche Opern- und Ballettexte, auch hier wieder fast ausschließlich französische, sowie Jacobi Lupii Traumbuch und Abrahami Heppingii Chiromantia vervollständigen das Bild in durchaus bezeichnender Weise.

Die wenigen Handschriften sind bedeutungslos; sie bestehen aus zeitgenössischen Zusammenstellungen vorwiegend genealogischer Art.[1]

---

[1] Nach Heyd, Bibliographie der württ. Geschichte 1 S. 24 befindet sich im Württ. Staatsarchiv ein undatiertes Exemplar der Chronik und des Landbuchs des Herzogtums Württemberg von David Wolleber (gest. um 1598) „welches als Kopie des im Besitze des Prinzen Ludwigs zu Pfullingen befindlichen wahren Originals bezeichnet wird". Unser Katalog führt jedoch diese Handschrift nicht auf. Da das „wahre Original" Chronik und Landbuch in ungetrennter Form enthalten müßte, während der genannte Vermerk sich auf einer Bearbeitung findet, die sich schon durch ihre Trennung von Chronik und Landbuch in zwei Teile als spätere Bearbeitung charakterisiert, erscheint es als ausgeschlossen, daß Prinz Ludwig das verschollene erste Original je besessen hat. Trotzdem und trotz des Schweigens des Katalogs besaß aber Prinz Ludwig tatsächlich doch eine Handschrift des Landbuchs, die jetzt in der Landesbibliothek in Stuttgart als Hist. Hs. Nr. 107 folio aufbewahrt wird. Ein Dr. Burgermeister hatte sie „ex bibliotheca principis Ludovici erlangt", wie er sich bedenklich unbestimmt ausdrückt, und sie an Zacharias Konrad von Uffenbach eingetauscht, von wo sie an die Stuttgarter Landesbibliothek kam. Das „wahre Original" ist es freilich nicht, sondern ebenfalls eine spätere Bearbeitung. W. von Heyd, Die hist. Handschriften der Kgl. öffentl. Bibl. zu Stuttgart 1 S. 43. Dieser „Eßlinger Dr. jur. Burgermeister von Deigisau" war zweifellos der ältere Bruder Paul des oben erwähnten Johann Stephan B. Er war ebenfalls ritterschaftlicher Rechtsberater und zwar des in Eßlingen sitzenden Kantons Kocher und langjähriger Bürgermeister dieser Stadt. Da er in den fraglichen Jahren nicht in Tübingen war, auch sonst jeder Hinweis auf direkten Erwerb der Handschrift fehlt, ist wohl anzunehmen, daß er sie von seinem Bruder Johann Stephan erhalten hat. Wie dieser in den Besitz der Hs. kam, ist freilich dunkel, aber immerhin denkbar, da er, wie wir oben sahen, mit der Bibliothek des Prinzen zu tun gehabt hatte. Besonders reizvoll, wenn auch nicht klarer, wird die Geschichte dieses Bandes dadurch, daß im Dez. 1723 ein Brief der Stadt Stuttgart beim Senat in Tübingen einlief, in dem diese um Rückgabe „des andern Theils von des David Wollebers Württemberg. Chronik", d. h. des Landbuchs, bat mit der Begründung, er sei „schon in Ao 1692 dem HE. D. Pregitzer auss der Stadt Archiv geliehen, von Ihme aber an den Prinz Ludwig verehrt und daher in die bibliothec transferiert worden". Tatsächlich besaß die Bibliothek der Universität damals beide Teile des Werks und besitzt sie noch heute als Mh 434 in einem Halbfranzband neuerer Zeit zusammengebunden. Der Band wurde aber Stuttgart nicht ausgefolgt; Tübingen hat sofort die Identität in Frage gezogen, und wenn es damals annahm, seinen Band tatsächlich aus der Bibliothek des Prinzen Ludwig erlangt zu haben, so dürfte

IV

Die Versuche, die Bibliothek zu rekonstruieren, verliefen sowohl in Halle wie besonders in Tübingen mit bescheidenen Ergebnissen. Für Halle übernahmen die Herren Oberbibliothekar Dr. Ernst Weber und Bibliothekar Dr. Emil Ettlinger diese Arbeit. Für ihre aufgewendete Mühe und die damit gelieferte sachliche Ergänzung bin ich ihnen auch an dieser Stelle zu Dank verpflichtet. Ihre Versuche gingen aus von dem Hallenser Sonderkatalog der Exlibris, einem Werk von Ernst Weber. Auf diesem Wege gelang es, für Halle 203 Titel solcher Werke festzustellen, die in Halle mit dem obenerwähnten Exlibris versehen heute vorhanden sind. Da der Exlibriskatalog eine erschöpfende Verzeichnung aller Bestände enthält, ist ausgeschlossen, daß sich in der Universitätsbibliothek Halle noch weitere Werke dieser Art befinden. Diese Titel hatten die genannten Herren die Güte, auf Zetteln mit den etwa nötigen besonderen Zusätzen, sowie mit der heutigen Hallenser Signatur versehen, an mich zu übersenden.

Von diesem Hallenser Titelmaterial ist es mir gelungen, bei 178 die Identität mit Titeln des Katalogs der Prinz-Ludwigschen Bibliothek festzustellen, und zwar mit 172, da Halle gelegentlich Titel des Katalogs auf verschiedene Signaturen verteilte. Bei 25 Titeln ist die Identifizierung nicht möglich gewesen.

Die Unmöglichkeit der Identifizierung dieser Titel dürfte folgende verschiedene Gründe haben können. Bei einer zahlreichen Gruppe von Hallenser Titeln ist die Vermutung naheliegend, daß diese Einzeltitel darstellen, die im Katalog nur unter willkürlichem Sammeltitel erscheinen, wie „Verschiedene einzelne Teutsche Comoedien und Balletts", „Allerhand Teutsche Politische Tractätlein" oder „Les fantasies amoureuses et diverses autres pieces galantes." Für den größeren Rest freilich versagen solche Auskunftsmittel und es bleibt als Erklärung nur die immerhin mögliche Annahme, daß zu der pars Ludoviciana in Tübingen schon oder in Halle in den 15 Jahren, ehe Michaelis sie aufnahm, noch fälschlich einiges hinzugekommen ist, wie wir ja wohl auch angesichts des weit unter der Hälfte des Gesamtbestandes der Bibliothek bleibenden Hallenser Teiles annehmen müssen, daß größere

---

das angesichts des Fehlens im Katalog ein Irrtum sein. Wahrscheinlich hatte ihn Tübingen schon vorher gehabt. Der von Stuttgart gesuchte Band mag über Pregitzer an Prinz Ludwig gekommen, von diesem zu seinen Lebzeiten seinem wirklichen Rat Joh. Steph. Burgermeister geschenkt und dann weiter über Burgermeisters Bruder an Uffenbach und an die Landesbibliothek gekommen sein. Freilich sind das nur Vermutungen. Zu Dank verpflichtende Untersuchung des fraglichen Cod. hist. 107 folio durch Herrn Oberbibliothekar Professor Dr. Löffler-Stuttgart erbrachte keine anderen Anhaltspunkte über dessen frühere Schicksale als die eingangs erwähnte, von Heyd wiedergegebene Notiz, die sich handschriftlich in dem Band vorne befindet.

Teile desselben entweder in Halle selbst oder schon früher irgendwie aus der einheitlichen Masse abgetrennt wurden.

Wesentlich schwieriger gestaltete sich der Rekonstruktionsversuch für Tübingen. Mangels jedes anderen Anhaltspunktes mußte vom Katalog ausgegangen und jedes als vorhanden festgestellte Werk unter Umständen in allen vorhandenen Ausgaben von vor 1699 selbst eingesehen werden. Anfänglich schien die Arbeit nicht ganz ohne Erfolg zu sein, insofern sich eine Reihe von schließlich insgesamt über 60 Werken fanden, die von der gleichen Hand auf der stets gleichen Stelle des Vorsatzblattes den Vermerk trugen „In die hochf. Bibliothec" oder auch „In die fürstl. Bibl." Die Deutung dieses Vermerks auf einstige Zugehörigkeit dieser Werke zur Bibliothek des Prinzen Ludwig bzw. zur pars Ludoviciana Tübingens verbot sich aber schließlich sicher dadurch, daß weitere Nachforschungen das Vorhandensein zahlreicher gleichgekennzeichneter Werke ergaben, die nicht in dem Katalog aufgeführt, ja die zum Teil erst 1700 und 1701 erschienen waren.[1] War also diese Spur als irreführend, ja der Vermerk als Beweis gegen die gesuchte Herkunft dieser Werke anzusehen, so blieb nun — neben einer großen, aber nichts Positives beweisenden Zahl reiner Möglichkeiten — ein ganz kleiner Bestand von fünf Werken übrig, für den feste Beweise zu finden waren. Das wertvollste Stück davon ist zweifelsohne eine Topographia Germaniae Inferioris von Martin Zeiler, Frankfurt a. M. 1654.[2] Tadellos erhalten, trägt das Exemplar auf dem vorderen Deckel in Gold die Buchstaben PWLHZW und die Jahreszahl 1667. Auf das Vorsatzblatt sind schülerhaft verschnörkelt die Buchstaben PLHZW und die Jahreszahl 1674 geschrieben. Der Band kam also aus der Hand des älteren Halbbruders Wilhelm Ludwig an Prinz Ludwig. Auf der Innenseite des Vorderdeckels steht der Vermerk „In Bibliothecam Universitatis | et partem quidem Ludovicianam gehörig." Nur ein einziger weiterer Band trägt einen derartigen Vermerk der Universitätsbibliothek, eine dreibändige Bilancia politica di tutte le opere di Trajano Boccalini, Castellana 1678,[3] die auf der Innenseite des Vorderdeckels unter dem alten Tübinger Bibliotheksexlibris den Zusatz aufweist: „Biblioth. Ludov. Tubing." Die drei restlichen Werke sind Lehrbücher und offenbar von dem studierenden Prinzen selbst gezeichnet.[4]

[1] Über die Herkunft dieses Bestandteils bin ich außer Stande, abschließende Mitteilungen zu machen. Seine Zusammensetzung ist der der Bücher des Prinzen Ludwig merkwürdig ähnlich und zahlreiche Exemplare desselben tragen handschriftliche Besitzvermerke Carl Maximilians, des älteren Halbbruders Ludwigs. / [2] Tübinger Signatur: Fo VI 21 fol. / [3] Tübinger Signatur: Ec 15. 4° / [4] Es sind 1. Waltz, Joh. Georg, Fürstl. Württ. Stamm- u. Namensquell. Stuttgart 1657. (Sign. L III 16. 4°) Auf dem Vorsatz handschriftlich P. L. H. Z. W. 1673. 2. Newe vnd vermehrte Acerra Philologica. Cleve 1666. (Sign. Cc 97) Auf dem Vorsatz: „Possessor huius libri est Ludovicus Dux Würtembergiae. Symb. Omnia



Aus der geschilderten Schwierigkeit der Herkunftsermittlung ist schon erkennbar geworden, daß die Einbände selbst nichts besonderes aufweisen. Das bestätigt namentlich auch Herr Kollege Ettlinger, der etwa $^3/_4$ des für Halle festgestellten Bestandes persönlich nachzuprüfen die Güte hatte. Nach seinen Beobachtungen „sind die meisten Stücke in glatten, weißen Ganzpergamentbänden, ohne jedes Kennzeichen, die schöne Literatur teilweise in französischen Ganzlederbänden ebenfalls ohne besondere Kennzeichen gebunden. Handschriftliche Besitzvermerke und Wappenstempel oder Namen auf dem Einband sind nur ganz vereinzelt anzutreffen. Exlibris ist überhaupt keines festzustellen gewesen."

Das Identifizierungsergebnis läßt sich also dahin zusammenfassen, daß den 815 Titeln des Katalogs 203 Hallesche und 5 Tübinger gegenüberstehen. Von den 203 Halleschen Titeln sind 25 nicht im Katalog unterzubringen, während die übrigen 178 Nummern 172 Katalognummern sich gleichsetzen ließen. 638 von 815 Titeln des Katalogs sind also weder in Halle noch in Tübingen mehr sicher nachzuweisen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß von den nicht nach Halle, also nach Tübingen gekommenen Werken fast alles in Tübingen vorhanden ist: es fehlt nur der strikte Beweis, daß sie gerade aus der Prinz-Ludwigs-Bibliothek stammen.

V

Leider mußte von dem Abdruck des Katalogs aus Raumgründen abgesehen werden. Der Versuch, ihn durch einen referierenden Überblick zu ersetzen, gibt uns aber die Möglichkeit, systematischer zu gliedern. Beginnen wir, wie der Katalog, mit der Theologie, so fällt bei ihr sofort die große Zahl erbaulicher Schriften auf. Jacob Böhme wie Thomas a Kempis ist mit einer Schrift, Arndt mit seinem Wahren Christentum und anderem und Heinrich Müller, der Rostocker Mystiker, mit seinen „Geistlichen Erquickstunden", seinem „Himmlischen Liebeskuß" und mit zwei Exemplaren seiner „Evangelischen Schlußkette" vertreten. Sie leiten über zum Pietismus eines Spener und zu Hillers Goldenem Schatzkästlein. Gegen 40 weitere Schriften ähnlicher Bestimmung begegnen uns, naturgemäß auch aus anderen theologischen Lagern; besonders durfte ein Exemplar der Konkordienformel[1] nicht fehlen und die streitbaren und glaubensfesten Tübinger Theologen von Lucas bis zu Johann Adam Osiander d. Ä. und Tobias Wagner sind alle vertreten. Zu dieser Gattung zählen auch noch eine Reihe z. T. auswärtiger Gesangbücher und Kommunikantenliteratur. Die Bibel ist zweimal deutsch, einmal lateinisch vorhanden, ebenso ein franzö-

---

tunc bona sunt, clausula quando bona est." 3. Erasmus, Desiderius, Apophthegmata a clepide dicta principum. o. O. u. J. Auf dem Vorsatz: „Sum Ludovici Ducis Wurtembergiae, Anno 1676. Symb. omnia cum Deo." (Sign. Cc 193.) / [1] Jetzt Halle Jf 1650.

sisches neues Testament, alles in nicht näher feststellbaren Ausgaben. Von den 33 Bänden „Lutheri opera" scheint ein großer Teil nach Halle gekommen zu sein.[1] Ferner verzeichnet der Katalog die achtbändige Folioausgabe von „Brentii opera," das gewaltige Werk, das 1576—90 bei Georg Gruppenbach in Tübingen erschienen war, und drei Bände Oeuvres von Petr. Poiret. Daneben stehen „Bellarmini opera" und auf der anderen Seite des Flacius Illyricus Magdeburger Centurien. Auch Veit von Seckendorfs Historia de Lutheranismo, Maimbourgs Histoire du Calvinisme,[2] und Hist. du Lutheranisme finden wir, ebenso einen Sleidanus, de statu religionis[3] und andere kirchengeschichtliche Werke von unbekannteren Verfassern. Dogmatische, exegetische und Kontroversienschriften fehlen natürlich auch nicht; sie einzeln aufzuführen, ist nicht nötig. Wir wissen schon, daß dieser theologische Teil der Sammlung wie ihr Ganzes nicht auf einheitliche Gesichtspunkte zurückgeführt werden kann, daß aber sein stattlicher Umfang immerhin eine Anzahl der besten Werke der Zeit enthielt.

Sehen wir die juristischen Schriften durch, so fällt besonders auf das beherrschende Hervortreten staatsrechtlicher Literatur. Ganz fehlt natürlich auch das römische Zivilrecht nicht: eine französische Ausgabe der Institutionen von Justinian, Thomas de Thomasettis Flores legum und Matthias Wesenbecks großes und einflußreiches Kommentarwerk sind freilich fast die einzigen Werke dieser Art, wenn wir von den einzelnen Dissertationen und Konsiliensammlungen (Ferd. Chr. Harpprecht und Thomas Lansius, beides Tübinger) absehen. Vielleicht kann, wenn wir nun die staatsrechtlichen Bestände überschauen, hier gleich auf die zahlreichen Streitschriften zeitgeschichtlicher Natur hingewiesen werden, die ja als Gattung bekannt, aber als Ausdruck der namenlosen Zersplitterung und Uneinigkeit der damaligen politischen Gewalten immer wieder interessant sind. Im übrigen steht Hermann Conring an der Spitze, allerdings nicht mit seinem wissenschaftsgeschichtlich bedeutsamsten Werke de origine juris Germanici, sondern mit seiner Propolitica und zwei anderen Schriften. Daneben erscheinen die zwei großen Häupter der staatsrechtlichen Gründerzeit: Dietrich Reinking mit seinem bedeutenden Hauptwerk, dem „Tractatus de regimine", neben dem wir die „Biblische Policey" vermissen und Johann Limnaeus, sein großer Antipode, gleichfalls mit seinem Hauptwerk, dem Jus publicum Imperii Romano-Germanici. Gegen 20 Schriften von weniger bekannten Namen oder ähnlichen Charakters können wir noch hierher rechnen; genannt seien nur noch des Justus Lipsius Politica,[4] dessen Werke damals am Collegium Illustre stark benutzt, ja geradezu auswendig gelernt worden zu sein scheinen, und des Andreas Gail altes unerreichtes Werk über den Kammergerichtsprozeß, die Ob-

[1] Sign.: Jb 3296. 4°, 3304. 4°, 3577. 4°, 3626. 4° und Jd 1446. 4° / [2] = Halle Ji 3584. 4° / [3] Ein anderes Werk von J. Sleidanus, Vier Monarchien, übers. v. Tzschimmer, 1659, kam nach Halle (Sign. Na 1019). / [4] Das Werk (1674) kam nach Halle; Sign. Lf 129 b.



servationes practicae. Dagegen möchten wir „Macchiavelli princeps" und mehrere Schriften gegen und über Macchiavelli zu einer besonderer Gruppe praktischer Schriften über das Staatsleben und Staatsregiment rechnen, die ebenfalls interessante Stücke enthält. Insbesondere durfte hier Spate nicht fehlen mit seinen zwei strammen Quartbänden Sekretariatskunst. Auch Trajano Boccalinis Werke [1] und mehrere andere, auch italienische Werke über Politik [2] sind wohl hier zu nennen. Magnus Hessenthaler, der Lehrer für Politik und Beredsamkeit am Collegium Illustre ist, was uns nicht mehr auffällt, gleichfalls mit einer „Politica" vertreten. [3] Seine ebenfalls vorhandenen Probstücke der Regiments- und Sittenlehre, stark verdünnte Auszüge aus allerlei Werken, leiten über zu den Schriften, die sich speziell mit der Erziehung und den Aufgaben fürstlicher Personen befassen, „Springeri Bonus princeps", „Savedra, Abriß eines Christlichen Printzen", [4] Chr. Weises „Kluger Hofmeister" und wie die Titel alle heißen.

Kamen wir so zu einer praktisch-pädagogischen Literatur mit ethisch-politischem Einschlag, so kann hier gleich darauf hingewiesen werden, daß das, was an mathematischer, geometrischer und altsprachlicher Literatur vorhanden ist, ebenfalls überwiegend Ausgaben mit praktisch-pädagogischer Abzweckung sind, modern angesehen, einfach Schulbücher. Eine Gesamtausgabe der „Opera Mathematica" des Franzosen Samuel Marolois macht dabei eine Ausnahme. Im übrigen gehen die mathematischen Werke meist ins Gebiet des Befestigungswesens, also des militärischen Wissens über. Ehe wir uns zu diesem wenden, seien noch hervorgehoben die ausgezeichneten und wertvollen naturgeschichtlichen Werke von Joh. Jonston de quadrupedibus und de arboribus aus dem Merianschen Verlag, die beide Halle zu bekommen das Glück hatte, [5] ferner an Gerh. Blasii Anatome animalium, ein wunderschön gesetzer Quartband mit über 60 Kupfertafeln aus dem Verlag von Johann Sommer in Amsterdam. Auch der riesige anatomische Atlas von Gottfried Bidloo aus demselben Verlag ist ein, wenn nicht wissenschaftlich, so jedenfalls künstlerisch erstklassiges Werk, neben dem dann die reich mit Tafeln ausgestatteten Opera anatomica et medica von Ysbrand Diemerbroeck und vollends Stephan Blankaarts „Reformierte Anatomie" ziemlich abfallen und noch stärker das wenige übrige Medizinische. Außer diesen großen Werken ist an Medizinischem und Naturgeschichtlichem eigentlich nichts da, aber von benachbartem Gebiet sind noch zu nennen des

---

[1] Die nach Halle kamen. / [2] Ventura, Comin, Tesoro politico. Francof. 1610-11 kam nach Halle. Sign. Lf 196. — Besonders zu erwähnen ist vielleicht noch Paola Parutas Werk della perfettione della vita politica. 1599, 1611 u 1612. / [3] Ebenso mit seiner „Suada octennis", jener Veröffentlichung des achttägigen Redestroms, den er in Form von Disputationen über den besten Staat unter seinen Schülern entfesselt hatte. Das Werk kam nach Halle. / [4] Fascardo, Di d. Saavedra, Ein Abriß eines christlich-politischen Printzens. Amsterdam 1655 = Halle Lf 272. / [5] Signaturen Sc 4213 u. Sb 5703.



Christoph Sturm interessantes Collegium experimentale und Caspar Schoffs vierbändige Magia Universalis, alles zusammen ein überraschender Ausdruck des erwachten naturwissenschaftlichen Interesses.

In dem militärwissenschaftlichen Teil ragt wie angedeutet das geometrisch-mathematische Element in Form von Schriften über das Feldingenieur- und Festungswesen stark hervor. Es sind meist stattliche Quartbände mit zahlreichen, reinlich gezeichneten Kupfern, Plänen für Festungen, Schanzen, Vorwerken und Laufgräben, wie sie der damalige Stand des Belagerungswesens und der Waffentechnik entstehen ließ — Werke, über deren feingezeichnete Tafeln auch das Auge des Nichtfachmanns mit Genuß und Interesse schweifen kann. Neben deutschen Werken wie G. A. Böcklers Arithmetica nova militaris[1] und Ernst Friedrich von Bargsdorfs Unüberwindlicher Festung sind es namentlich auch Franzosen, die uns hier begegnen, insbesondere Antoine de Ville, von dem sein „Vollkomener Ingenieur" und seine „Nouvelle manière de fortifier les places" vertreten sind, und Francois Blondels dem letztgenannten gleichbetiteltes Werk. Die Reihe anderer seien übergangen, um gleich auf ein weiteres militärisches Spezialgebiet zu kommen, zur „Büchsenmeisterei". Halle bekam zwei solcher Werke: Joseph Furttenbachs Halinitro-Pyrobolia [oder] Beschreibung einer newen Büchsenmeisterey. Ulm 1627 (Sign. Pe 2557 4⁰) und Casimir Simienowicz, Vollkommene Geschütz- Feuerwerk- und Büchsenmeisterey-Kunst, übers. von Th. Beeren. Frankfurt 1676 (Sign. Pe 2632 4⁰). Weniges Militärrechtliche und Kriegsgeschichtliche steht dann noch einem Rest von mindestens 15 allgemein-militärischen Werken gegenüber. Wenigen deutschen Schriften (von denen wieder zwei, J. B. Scheithers Novissima praxis militaris und G. A. Böcklers Schola militaris moderna für Halle nachgewiesen sind) reihen sich hier eine Mehrzahl französischer an; sie sind meist anonym aufgeführt: „Le parfait Capitaine", „Les devoirs militaires des officiers de l'Infanterie — de la Cavallerie — de l'Artillerie" usw., aber auch ein de Ville: „de la Charge de gouverneurs des places" und der nach Halle gekommene A. M. Mallet, Les Travaux de Mart où l'art de la guerre. 1—3. Paris 1684—85.

Es sei gestattet, hier die antiken Schriftsteller einzuschalten und zwar in Form eines kurzen statistischen Überblicks. Je einmal vertreten sind Aesop, Ausonius, Cicero, Herodot, Horaz, Hyginus, Livius, Lucanus, Persius, Petronius, Plautus, Plutarch, Martial, Nepos, Ovid, Sophokles, Sueton und Terenz. Caesar, Florus, Juvenal, Lucian, Polybius, Sallust und Seneca finden wir zweimal vertreten, Homer und Virgil dreimal, Aristoteles und Curtius viermal, und schließlich Tacitus fünfmal. Nicht wenige der Ausgaben sind deutsche, ein Teil französische; doch ist immerhin die starke Mehrzahl in der Ursprache vertreten (wobei allerdings das Griechische ganz zu fehlen

[1] = Halle Pe 94.



scheint!)[1] und vielfach in den bekannten Ausgaben, z. B. Livius von J. Gruter, Tacitus von Bernegger und von Forstner, Cornelius Nepos von H. Boecler usw. Nicht wenige dieser Ausgaben konnten für Halle nachgewiesen werden und es ist wahrscheinlich, daß in der großen Zahl auch eine Reihe Elzevierausgaben sich befanden. Von den lateinischen Sprachlehren — um diese mit den 4—5 lateinischen Wörterbüchern hier anzuschließen — kam die wichtigste, nämlich des Johann Amos Comenius Janua linguarum in einer Ausgabe Tubingae 1659 ebenfalls nach Halle.

Unter den neueren Sprachen begegnet uns eine Grammaire Espagnolle von C. Oudin, die jetzt auch in Halle ist, und eine ganze Reihe französischer Sprachlehren: J. Menudier's Génie de la Langue Françoise und Secret de la Langue Françoise. Claude Favre de Vaugelas' Remarques sur la Langue Françoise ist sogar doppelt vorhanden; ebenso übrigens auch N. Duez' Neuvermehrte Frantzösische Grammatica, von der ein Exemplar nach Halle kam. Für die italienische Sprache ist merkwürdigerweise nur ein französisch-italienisches Wörterbuch des eben genannten Duez und das dreibändige Dittionario Italiano-Francese-Tedesco von A. Udino vorhanden gewesen, welch letzteres wiederum an Halle fiel. Für die deutsche Sprache ließen sich hier höchstens die mancherlei Rethorikbücher nennen, wie etwa Christian Weises Politischer Redner. Diese Gattung ist übrigens für lateinische Sprache noch erheblich stärker vertreten, beispielsweise genannt seien die zwei nach Halle gekommenen Werke: J. M. Meyfarts Mellificium oratorium und Georg Beckers Orator extemporaneus.

Im übrigen stoßen wir, wenn wir die zeitgenössische schöne Literatur durchsehen, auf viel Minderwertiges. Das ganz wenige Gute an deutscher Literatur ist bereits erwähnt: je ein Grimmelshausen und Moscherosch, denen hier nur noch der außerordentlich vielgelesene Christian Weise sich mit einer ganzen Reihe von Werken zugesellen läßt. Das übrige ist leichte Ware; Titel wie „Die verblendende Jungfrau oder Arglistigkeit des Frauenzimmers“ oder „Die Venus im Kloster“ genügen, besonders wenn wir daneben die Titel der zahlreichen französischen „Histoires galantes“ stellen, wie etwa „Tableau d'Amour“, „L'Amour en Campagne“ oder „Le Grand Alexandre frustré“ (letzteres jetzt in Halle).

Schalten wir hier einen besonderen Abschnitt über Opern- und Ballettliteratur ein, so ist diese an sich schon in der Bibliothek eines Prinzen der damaligen Zeit bezeichnend. Leider lassen sich die mangelhaft wiedergegebenen Titel gerade hier besonders schlecht zur Auswertung ergänzen. Das deutsche Element tritt ganz zurück; Italiener und insbesondere Franzosen beherrschen das Bild.[2] Natürlich durfte Guarinis unvermeidlicher

[1] Es findet sich auch keine griechische Grammatik und kein griechisches Wörterbuch in dem ganzen Bestand, wie denn auch sonst keinerlei Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß der Prinz je griechisch getrieben hätte. / [2] Die besondere Stellung des württembergischen



„Pastor fido" nicht fehlen. Was sich unter „Opera Italiennes" verbarg, läßt sich nicht sagen. Festzustellen war aber ein Didone von Francesco Cavalli — freilich in französischer Übersetzung. Von letzterer Seite sind besonders wertvoll die schönen Foliopartituren des „Cephale et Procris" von M[lle] de Laguerre und der „Medée" von Marc Antoine Charpentier, beide aus dem Verlag von Christophe Ballard in Paris, die offenbar an die Tübinger Universitätsbibliothek, die sie besitzt, gefallen sind. Weiter mögen noch genannt sein das „Ballet des Saisons" von Pascal Collasse, dem Schüler Lullys, und „Ariane (Le mariage de Bachus)" von Rob. Cambert.

Wenden wir uns wieder der Prosaliteratur und zwar nach der deutschen der Frankreichs zu, so stehen wir hier vor einem Teil, der für die erbenden Bibliotheken zahlreiche Stücke von großem heutigen Wert liefern konnte. Mit „Oeuvres" sind vertreten Rabelais, Sarasin, Voiture, Scarron, Corneille, Molière dreimal, Racine. Scarrons „Roman comique" ist dreimal vorhanden, ebenso sein „Virgile travesti", den Halle bekam,[1] und „Nouvelles". Von Lafontaine finden sich „Contes et nouvelles en vers" und „Fables choisies", von Boursault „Lettres nouvelles 1698" und von Balzac „Lettres. Amsterd. 1664."

Von Italienern ist Pallavicino mit fünf einzelnen Werken besonders stark vertreten. Sonst sei genannt Tasso, Gierusalemme liberata und die mit verschiedenen Einzelwerken vertretenen Boccalini, Brusoni und Gerotti. Von Loredano kamen Lettere, racc. da H. Giblet 1—3. Genova 1669 an Halle.

Von Spanien ist nur eine deutsche Ausgabe von Cervantes Don Quijote zu erwähnen.

Wir kommen zum Schlusse und haben nur noch über die Literatur geschichtlichen und geographischen Inhalts zu berichten. Ihre Stellung im Rahmen der ganzen Sammlung ist oben schon als besonders hervorragend und umfangreich bezeichnet.

Was speziell die Geschichtswerke anbetrifft, so zeichnen sich die universalgeschichtlichen Teile besonders aus durch elf Bände des Theatrum Europaeum und die dazu gehörige „Historische Chronik" von J. Ph. Abelin, von dem auch eine „Neue Welt" sich vorfindet, und durch J. A. de Thou's Historia

---

Hofes, der (vgl. H. Abert, Niccolo Jommelli S. 60) besonders spät erst und lange nach Prinz Ludwigs Tod italienische Musik aufnahm, spiegelt sich in unserer Bibliothek nicht wieder. Von den Stücken, die damals nach Josef Sittard, Zur Geschichte der Musik u. d. Theaters a. württ. Hofe 1 S. 226 ff. z. T. (wie anderwärts) unter Mitwirkung von Mitgliedern des Fürstenhauses in Stuttgart gespielt und z. T. dort gedruckt wurden, fand sich keines; auch ist Prinz Ludwig bei Sittard nirgends als mitwirkend genannt. /

[1] Außerdem findet sich in Halle von diesem Teil ein zweiter Band von Racine, Oeuvres, o. O. 1666, sowie von Molière, Comédies T. 1-3 Nuremberg 1694 und Oeuvres 2. 3. 5. 6. Paris 1674-76.

sui temporis. Dann kann vielleicht aus den rund 30 Werken noch genannt werden J. B. Bossuet, Discours sur l'Histoire Universelle. Paris 1681, die fünf Bände von Adam Boussignault, Theatre du monde, die Epitome historiarum des Horatius Tursellinus und an Werken Deutscher etwa Christian Matthiae Theatrum historicum, Heinrich Kippings Recensus Historiae Universalis, Gerlach Wilhelmis Theatrum historicum und P. Valkeniers, des Holländers, Verwirrtes Europa 1—3. An historischer Literatur über einzelne Länder überwiegt auch hier Frankreich alle anderen. C. F. Menestriers Histoire du Roy Louis Le Grand par medailles, emblèmes, devises et autres monumens publics, sei nur als (übrigens nicht einziges) Beispiel dieser eigenartigen Schriftgattung, die sachlich wohl besser zur Münzgeschichte zu nehmen wäre, genannt. Im übrigen ist es vorwiegend jene romanhafte Memoirenliteratur, wie sie damals Mode war: „Memoires de Mr. L[e] C[omte] d[e] R[ochefort]“, die zwei Bände „Memoires du Sieur de Pontis“, „Memoires de la Minorité de Louis XIV.“ Von Kardinal Mazarin sind „Lettres“ da, von Antoine Varillas und Eudes de Mezeray je eine „Histoire de France“, von Philippe de Comine seine Commemorationes rerum gestarum . . . Ludovici XI. et Caroli VIII. An englischer Geschichte seien als Hauptwerke genannt Edouard, Histoire de l'Angleterre in zwei Bänden, Ed. Chamberlaynes Estat present de l'Angleterre, das zweimal vorhanden war, und vielleicht noch Edmund Bohun „Caractère de la Reine Elizabet“, das nach Halle kam. Interessantes ist übrigens auch noch über einzelne andere Länder zu finden, so „Barlaei Brasilianische Geschichte“, die Darstellung der achtjährigen Regierung des Herzogs Johann Moritz von Nassau in Brasilien von Caspar Barlaeus, oder zur niederländischen Geschichte des Hugo Grotius Annales et Historiae de rebus Belgicis, zur schwedischen Joh. Scheffers „Memorabilia Suecicae Gentis exempla“. Auf die Türkei beziehen sich mindestens sechs Schriften, so eine „Hungarisch-Türckische Chronick“, die 1687—88 in Nürnberg erschienen und nach Halle gekommen ist, ebenso wie der vierbändige Sir Paul Rycaut, Histoire des trois derniers empereurs des Turcs. Paris 1683, wie die Histoire des grands vizirs Mahomet Caprogli et Achmet Caprogli. Paris 1676 und wie Prechacs Cara Mustapha. Hiob Ludolffs Historia Aethiopica mag das Bild abschließen, das uns bisher von der Betrachtung Deutschlands abhielt. Hier sind die Bestände herzlich mager. Eine Gesamtgeschichte Deutschlands fehlt, wenn man nicht Melchior Goldasts Quellensammlung, Rerum Alamannicarum scriptores vetusti, hierher rechnen will. Alles ist — bezeichnend genug — territorial beschränkt: J. W. Valvasors Ehre des Herzogtums Crain (heute sehr wertvoll) findet sich mit zwei seiner vier vorhanden gewesenen Bände jetzt in Halle, neben dem gleich Sigmund von Birkens Beschreibung des Erzhauses Österreich genannt werden kann. Alles erscheint zufällig, zersplittert: da ist eine Hessische Chronik de anno 1617, Christoph Lehmanns Chronik der freien Reichsstadt Speier, aus der der

Katalogschreiber eine Spannische Chronik gemacht hatte, Pufendorfs „Historia Friedrici Wilhelmi", David Chytraei „Chronicon Saxoniae". Auch die engere Heimat des Prinzen ist recht bescheiden vertreten. Daß Gabelkofers Chronik sich nicht im Katalog findet, ist früher schon gesagt worden. Dagegen sind vorhanden Joh. Nauklers Chronik, Christoph Besolds Documenta rediviva monasteriorum in Ducat. Wirtemberg. sitorum und Martin Zeilers Chronicon parvum Sueviae. Natürlich stoßen wir auch auf eine Reihe Spezialschriften, von denen z. B. „Memorabilia über verschiedene Lehensrenovationen ... der Hertzogen zu Würtemberg" und die „Fundation und Ordnung des Gymnasii zu Stuttgart" an Halle fielen.

Daß genealogische Schriften nicht fehlen, ist in der Zeit der Hofhistoriographen selbstverständlich.

Die geographische Literatur, die, z. T. schon bei der Geschichte mitbehandelt, uns als letzter Bestandteil (last not least) noch zu beschäftigen hat, zeichnet sich zunächst aus durch einen schönen Bestand an Werken allgemeinen Inhalts. Die bekannte Kosmographie Sebastian Münsters sei hier zuerst erwähnt, dann aber auch noch etwa Philipp. Ferrarius, Lexicon Geographicum, auct. a. Mich. Baudrand, Phil. Cluverius, Introductio in universam geographiam, N. Sansons Tables de la géographie und kleinere Sachen wie Abraham Goelnitz' Compendium geographicum oder G. B. Nicolossis Studio geografico, Gottfried Schultzens Neu-augirte Weltbeschreibung und Petrus Du Val Geographia Universalis 1, 2, die nach Halle kam.

Was die Kartenwerke, an denen die damalige Zeit ja so besonders Schönes hervorbrachte, anbelangt, so ist hier eine Glanznummer der bekannte Atlas von Wilh. und Joh. Blaeu in vier Bänden. Daneben führt der Katalog noch eine ganze Anzahl einzelner Karten, z. T. auf Pergament, ohne nähere Angaben auf. Insbesondere aber sind hier noch hervorzuheben die von Nicolas Sanson vorhandenen Werke, so vor allem die von Juillot 1692 besorgte Sammlung unter dem Titel „Atlas nouveau", ein „Atlas maritime", ein „L'Europe en plusieurs cartes".

Im übrigen zweckt alles — wie wir es im 17. Jahrhundert dem Jahrhundert des Reisefiebers nicht anders erwarten — aufs Unterhaltende und Praktisch-informatorische ab. Da sind zahlreiche Landes- und Städtebeschreibungen, ebenso zahlreiche Reisebeschreibungen und schließlich einzelne Vertreter der üppig aufgesproßten Literatur an Reiseführern. Unter den Landesbeschreibungen stehen obenan insbesondere Zeiler-Merian und Dapper. Des letzteren Asia, America und Africa kamen an Halle, seine Mesopotamia etc. und seine Syria et Palaestina ist nicht mehr nachzuweisen gewesen. Ebenso ist von den zahlreichen Topographien, die von Zeiler aufgeführt sind, nur die Topographia Germaniae Inferioris für Tübingen zu identifizieren gewesen, während Suevia, Hassia, Saxonia Superior etc., Helvetia etc., Königreich Schweden und Gallia ebensowenig wie die Togographien Provinciarum Austriacarum, Ducatus Brunsvicensis,

Westphaliae und Archiepiscopatus Moguntiensis, Trevirensis et Coloniensis mehr sicher für eine der zwei Bibliotheken festzustellen waren. Aber auch bei uns weniger verbreitete Autoren begegnen uns im Katalog: eine Delineatio provinciarum Pannoniae von J. C. Wagner, die nach Halle kam, und eine Descriptio Inferioris Germaniae von Ludovicus Guicciardini seien genannt.

Unter den Reisebeschreibungen ist es in erster Linie der Orient, dessen Geheimnisse und phantastischen Dinge in zahlreichen Schilderungen vorgeführt werden. Strauß ist schon oben genannt. Hier gehören aber noch her etwa Jac. Spons dreibändige Voyage d' Italie, de Dalmatie, de Grèce et du Levant, Jean Baptiste Taverniers Six voyages en Turquie, en Perse et aux Indes in zwei Quartbänden, Adam Olearius „Reisebeschreibung von Persien und Moskau" und Joh. Jak. Saars „Ostindianische Reisebeschreibung" u. a. Anonyme Kupfertafelwerke über Rom (4!), über Augsburg, über den Donaustrom und über Nîmes und Philipp von Zesens Beschreibung der Stadt Amsterdam können das Bild zu dem Gesamteindruck vervollständigen, daß in dieser Abteilung eine große Zahl interessanter, damals schon teurer, heute wirklich kostbarer Werke vereinigt war.

An Reiseführern schließlich interessieren David Froelichs Bibliotheca peregrinantium, Louis du Mays Prudent · voyageur und ein anonymes Viatorium Germaniae, Galliae et Italiae 1671, das jetzt in Halle ist, als Büchlein, die ein größer abgestecktes Gebiet betreffen. Zeilers Itineriarium Germaniae wundern wir uns, nicht vorzufinden; dafür ist sein „Fidus Achates oder der getreue Rayßgefährt" und sein Itinerarium Italiae da, dem sich sachlich Joseph Furttenbachs Itinerarium Italiae anschließt — übrigens alles Werke von Verfassern aus der engeren Heimat des Prinzen!

Wir sind am Ende dieser flüchtigen Übersicht, die nur einen kleinen Teil herausgreifen konnte und auch das Herausgegriffene in seiner speziellen Bedeutung zu würdigen sich versagen mußte. Sie mag immerhin gezeigt haben, wie es in der Bibliothek eines Mannes aussah, der die gebildete Oberschicht seiner Zeit durch nichts überragte und in seinen Schwächen und Vorzügen ihr eigenstes, meinungsloses Kind war, jedem Einfluß geöffnet, reisefreudig, musikliebend, leselustig und voll Freude an der Form, die hoch über dem Inhalt der Bildung stand, dabei im Grunde doch bieder und tüchtig, weder von Frivolität zerfressen, noch von Genußsucht und Leidenschaftlichkeit geschüttelt — freilich auch ohne ausgeprägten Willen und ohne das Ehrfurchtgebietende, das von jedem ernstlichen Streben ausgeht.

TÜBINGEN PAUL GEHRING

ARTHUR LUDWICHS HANDSCHRIFTLICHER NACHLASS

Der ansehnliche handschriftliche Nachlaß des hervorragenden Gräzisten Arthur Ludwich († 12. Nov. 1920), über den ich im folgenden einen vorwiegend registrierenden Bericht zu geben gedenke, ist als MS 2681 in den Besitz der Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek übergegangen. Unter dieser Signatur sind 80 Nummern vereinigt. Davon bilden *Nr. 53—79* eine besondere Gruppe; denn es sind von Carl Lehrs zu seinen Arbeiten über Aristarch, die Epiker usw. zusammengestellte und eigenhändig geschriebene Materialsammlungen, die nach dem Tode des Gelehrten von seinem treuesten Schüler in pietätvoller Weise aufbewahrt wurden. Ich scheide sie hier aus naheliegenden Gründen von der Betrachtung aus, ebenso wie die Abschriften, bzw. Nachschriften von einzelnen Vorlesungen Chr. A. Lobeck's, O. Schades und K. W. Nitzschs in *Nr. 29—31. 52. 58.* Ludwichs eigenen Vorlesungen hat augenscheinlich ein Heft mit Notizen und Ausführungen über „Geschichte der griechischen Grammatik" gedient. (*Nr. 28.*)

Der große Rest des Nachlasses, in dem manches kostbare Gut aufgespeichert liegt, besteht aus Heften und Blättern philologischen Inhalts, die, wie zu erwarten, mit den von dem Forscher so überaus erfolgreich angestellten wissenschaftlichen Untersuchungen aufs engste zusammenhängen. Wir betreten bei ihrer Durchsicht so ziemlich alle Gebiete des griechischen Altertums, denen sein reges Interesse und seine ersprießliche Tätigkeit in ganz besonderem Maße zugewandt waren. Im Mittelpunkt seiner Studien erscheint auch hier begreiflicher Weise Homer, wir stoßen ferner auf eine große Zahl jüngerer Dichter, mit denen er sich beschäftigt hat, insbesondere auf Nonnos und dessen Anhänger, wir treffen Grammatiker aus den verschiedensten Zeiten an, mit deren nicht immer gerade anmutigen Erzeugnissen er sich abgegeben hat, und endlich gehen auch Grammatik und Metrik nicht leer aus.

Es scheint nicht unangebracht, der weiteren Betrachtung eine alphabetische Übersicht über alle Schriftsteller, die behandelt werden, voraufzuschicken und daneben in Klammern die betreffenden MS-Nummern zu setzen:

Aeschylus (50) — Ammon (3) — Anonymi (3. 20. 34. 40. 48) — Anthologia (1) — Apollinarios (26) — Apollonios Sophistes (49) — Christodoros (3. 20. 44) — Eudokia (6) — Ezechiel (39) — Georgios Pisida (20. 40. 47) — Herakleitos (27) — Herodian (18) — Homer (4. 5. 8. 13. 17. 21. 27. 32. 33. 35—38. 50. 51) — Johannes Gazaeus (45) — Kolluthos (3. 20. 43) — Maximus (3) — Musaeus (3. 20. 40. 42) — Nicetas (18) — Nonnos (2. 20. 27) — Oppian (18. 27) — Orphica (6) — Patricius (6) — Paulus Silentiarius (3. 20. 25. 46) — Philo (39) — Ps.-Phokylides (39) — Plutarch (23) — Proklos (27) — Sophokles (50) — Theodotus (39) — Tryphiodor (20. 41) — Tzetzes (27).

Sehen wir uns nun das einzelne etwas näher an, so werden wir mit Wehmut gewahr, wie so manche von den weitausschauenden literarischen Plänen, mit denen LUDWICH sich während seines langen Gelehrtenlebens getragen hat, nicht bis zur erhofften Vollendung gediehen sind.

Beinahe abgeschlossen ist eine zusammenfassende kritische Ausgabe einer Reihe von Erzeugnissen der Nonnianer. Ihr Titel sollte nach einer in Nr. 20 vorhandenen Angabe ursprünglich lauten: *Nonni sectatorum (Tryphiodori, Colluthi, Musaei, Christodori, Joannis Gazaei, Pauli Silentiarii, Georgii Pisidae) carmina epica. Accedunt anonymorum carmina aliquot minora et Maximi Planudis idyllium.* Später ließ LUDWICH das letztgenannte Gedicht weg, fügte aber als Pelopeidis fragmenta die zuerst im Jahre 1914 in den Pubblicazioni della Società italiana 3 N. 253 bekannt gemachten Verse eines Dichterlings aus der Schule des Nonnos hinzu. So hat der Torso, dessen einzelne Stücke sorgfältig numeriert sind, heute folgende Gestalt:

I. Tryphiodori Aegyptii de Ilii excidio carmen (*Nr. 41*); vgl. auch das Königsberger Universitätsprogramm „*Tryphidorea*" 1895 und den Aufsatz Rhein. Mus. 69 (1914) 567 ff.

II. Musaei grammatici de Hero et Leandro carmen (*Nr. 42*). Die hier vereinigten Sammlungen sind benutzt in den beiden Königsberger Universitätsprogrammen „*Scholia in Musaei carmen*" 1893 und „*Über die Handschriften des Epikers Musäos*" 1896, von denen je ein Exemplar mit spärlichen Randbemerkungen beiliegt, sowie in der Ausgabe in den „Kleinen Texten für Vorlesungen und Übungen" hrsg. von LIETZMANN (Nr. 98) 1912. Der in dieser MS-Nummer zusammengestellte Apparat ist weit umfangreicher als der gedruckte. Das Konvolut umschließt überdies das Ms. des kleinen Aufsatzes „*Nachwort zu Musaios*", der als Teil der Festschrift „Hundert Jahre A. Marcus und E. Webers Verlag" Bonn 1919, S. 101—4 erschienen und in meinem Schriftenverzeichnis des Gelehrten Biogr. Jahrb. 40, 67 ff. aus Versehen fortgeblieben ist.

III. Colluthi Lycopolitani de raptu Helenae carmen (*Nr. 43*); vgl. auch das Königsberger Universitätsprogramm „*Besserungsvorschläge zu Kolluthos*" 1901, wovon ein Exemplar mit Nachträgen beiliegt.

IV. Christodori Coptitae descriptio statuarum Zeuxippi (*Nr. 44*).

V. Joannis Gazaei descriptio tabulae mundi (*Nr. 45*).

VI. Pauli Silentiarii descriptio magnae ecclesiae et ambonis (*Nr. 46*); vgl. das Königsberger Universitätsprogramm „*Textkritische Noten zu Paulus Silentiarius*" 1913.

VII. Georgii Pisidae de vita humana carmen (*Nr. 47*). Darin befindet sich auch eine wörtliche deutsche Übersetzung des Gedichtes.

VIII. Anonymorum carmina quattuor (*Nr. 48*).

1. De Julianae templo S. Polyeucti. 2. De Alpheo et Arethusa. 3. De Chalce Anastasii domo Constantinopolitano. 4. De vita Pindari.

Auf einem zweiten Umschlag ist die Aufschrift unter Durchstreichung von *quattuor* in *„Anonymorum carmina quinque“* geändert. Es sollten, wie schon vorher bemerkt, Pelopeidis fragmenta sich hinzugesellen. Diese aber befinden sich in einem besonderen Heft (*Nr. 40*), sind jedoch auch äußerlich durch die beigesetzte arabische Ziffer 5 als dereinst hierhergehörend gekennzeichnet. Wir haben da eine Rekonstruktion der erwähnten epischen Bruchstücke und Bemerkungen dazu. Nach dem beigefügten Index verborum, der sich auf 1. Musaeus, 2. Georgius Pisida, 3. den Hymnus auf Isis, 4. Pindari vita, 5. Pelopeidis fragmenta bezieht, sieht es so aus, als wollte LUDWICH außerdem eine Sonderausgabe der hier genannten fünf Stücke veröffentlichen. Vielleicht war diese für eine Universitätsschrift bestimmt und sollte nachher in einen weiteren Rahmen aufgenommen werden, wie das früher mit Eudokia und Proklos geschehen war; s. das oben zitierte Schriftenverzeichnis Nr. 187. 206. 216.

Vorarbeiten zu einer Ausgabe des Hymnus auf Isis enthält wohl ebenfalls Nr. 34, worin auch ein Wörterverzeichnis.

Zur Abrundung der, wie ersichtlich, ziemlich weit vorgeschrittenen Ausgabe der Nonni sectatores waren offenbar die beiden Indices verborum in *Nr. 20* bestimmt, sie erstrecken sich auf:

I. Anonymorum carmina quinque Colluthus, Christodorus, Christodori fragmenta, Georgius, Joannes, Musaeus, Pauli S. Sophia, Pauli Ambo, Tryphiodorus (*'Vocabulis a Nonno aliena stellulam apposui'*).

II. Joannes 1—25. 386—389, Pauli S. Sophia 1—134. 412—417, Pauli Ambo 1—29.

Beigegeben ist ein Verzeichnis „Wörter des Nonnos“ ohne Stellenangabe, nur den Buchstaben α umfassend.

Wie aus einer gelegentlichen Notiz hervorgeht, handelt es sich desgleichen in *Nr. 39* um Vorarbeiten zu einer Ausgabe, die mehrere gleichartige poetische Erzeugnisse vereinigen sollte: *„Philonis, Theodoti, Ezechielis Carmina graeco-iudaica. Accedunt Pseudophocylidea.“* Das Haupstück darin bildet ein Exemplar des Aufsatzes von KUIPER Mnemosyne 28 237 ff., wo zu den Versen des Ezechiel über den Auszug der Juden aus Ägypten die Varianten aus den Hss. der Praepar. Evang. des Eusebios, der umfangreiche Zitate aus dem Drama anführt, beigeschrieben sind.

Nicht viel über die ersten Anfänge ist die Zusammenstellung der Homerischen Wörterbücher hinausgekommen, die LUDWICH für den siebenten Teil des Teubnerschen Corpus der Grammatici Graeci übernommen hatte. Ansätze dazu liegen in dem Wortindex zu Apollonius Sophistes (*Nr. 49*) vor. Verwandten Inhalts ist der Band Glossarium Homericum (*Nr. 8*). Darin sind die Glossen bis ἀγκλίνας alphabetisch geordnet und bei jeder die Bemerkungen des Apollonius Sophistes (ed. Bekker) vollständig und die des Etymologicum Magnum (ed. Gaisford) im Auszuge, sowie auch solche der Scholiasten, des Suidas u. a. mitgeteilt. Dazu gesellen sich die Glossae



Homericae (*Nr. 17*) in einem Bande, ein vollständiges Verzeichnis aller Glossen mit den Erklärungen der alten Autoren, Scholiasten und Papyri. Das verarbeitete Material ist auf den drei ersten Blättern angegeben.

Hingegen sind ausgedehnte und überaus schätzenswerte Vorarbeiten zu der Ausgabe der Homerscholien vorhanden, die LUDWICH seit dem ersten Erwachen seines wissenschaftlichen Triebes ins Auge gefaßt hatte, die aber fertig zu machen ihm nicht vergönnt war. In *Nr. 4* haben wir drei Bände Scholia in Iliadem; als Kollationsexemplar sind die Scholia in Homeri Iliadem rec. J. Bekker Berlin 1. 2 1825 und Appendix 1827 verwendet. Es ist schwer zu sagen, in welchem Umfange die berücksichtigten Hss. von LUDWICH verglichen sind; auch decken sich die hier gebrauchten Siglen nicht immer mit denjenigen, welche der Gelehrte in seinen späteren Arbeiten eingeführt hat. Ganz oder beinahe vollständig sind augenscheinlich die Varianten des cod. graec. 16 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek des Victorianus (V) verzeichnet, dann solche aus einzelnen Abschnitten des Townleyanus (T). Über das Verhältnis beider findet sich die Notiz: *„Allerdings ist V direct aus T abgeschrieben. Das beweist allein schon B 3 φρεσί, wo T zwischen φ und ρ ein kleines rundes Löchelchen (Wurmfraß) hat, welches V für o nahm und zu seinem φορεσι verbrauchte.“* Zu den ferner in größerem oder geringerem Umfange benutzten codices gehören besonders die Veneti A und B, der Laurentianus 32, 3 (C), Ambrosianus J 24 sup., Lipsiensis, Mosquensis. Weit genauer sind die Angaben im dritten Bande über die daselbst verarbeitete Überlieferung der Iliasparaphrasen. Proben aus seinen Hss. hat LUDWICH in Aristarchs Homerischer Textkritik II 483 ff. mitgeteilt.

Gleichfalls die Überlieferung der Iliaskommentare betrifft *Nr. 36*, zwei Konvolute „Historiae zur Ilias“.

a) Namenverzeichnis und Register zu allen mythologischen Scholien, dann je ein Exemplar der vier Königsberger Universitätsprogramme, *„Textkritische Untersuchungen über die mythologischen Scholien zu Homers Ilias“* (I—VI 397) 1900—1903. Zu S. 2 des ersten Programms ist bemerkt: *„Die Liste verzeichnet nur solche Hss., die für Scholien und ὑποθέσεις nachgeprüft sind. Von den wenigsten stehen mir vollständige Kollationen zu Gebote. Mitunter hat die Prüfung wenigstens für die ἱστορίαι und ὑποθέσεις ein rein negatives Resultat ergeben. Um dies aber festzustellen, habe ich solche Hss. hier mit aufgeführt.“* Eingetragen sind in den Text die Lesarten des Leidensis 64 (L^d), den LUDWICH nachmals im Mai 1905 verglichen hatte. Endlich befinden sich darin die Kollationen der a. a. O. S. 3 ff. aufgezählten Hss. für *sämtliche* Bücher der Ilias, also auch für die noch nicht bearbeiteten mythologischen Scholien von B. VII an. b) wieder je ein Exemplar jener vier Programme mit Nachträgen. In den beigegebenen Exemplaren von *Kritische Miscellen* I—XI Vorlesungsverz. S. S. 1897 und *„Homerica“* I—V W. S. 1894 fehlen handschriftliche Bemerkungen ganz.

Das Seitenstück zu Nr. 4 bilden die zwei Bände Scholia in Odysseam (*Nr. 5*). Kollationsexemplar sind die Scholia Graeca in Homeri Odysseam. Ed. G. Dindorfius 1. 2 Oxford 1855. Auf Grund dieser Kollationen hat LUDWICH „*Scholia in Homeri Odysseae A 1—309 auctiora et emendatiora*" in den Königsberger Universitätsschriften 1888 I. II, 1889 I. III, 1890 I veröffentlicht; alles weitere ist noch nicht verwertet.

Die letztgenannten fünf Schriften, mit Zusätzen versehen, sind auch in *Nr. 38* („Scholien und Historien zur Odyssee") zusammengeheftet. Es schließt sich an die Zusammenstellung der Ἱστορίαι der Odyssee nach den kollationierten Hss.

Ebendahin gehören die „Argumenta Iliadis et Odysseae" in *Nr. 37*. Hier sind miteinander vereinigt a) das Universitätsprogramm „*Zwei byzantinische Odysseuslegenden*" 1898 (die handschriftlichen Zusätze bestehen namentlich in Varianten des Vatican. Gr. 889 (U) und Pal. 70 (W), aber auch solchen der bereits vorher verglichenen codices); b) das Programm „*Der Karer Pigres und sein Tierepos Batrachomachia. Die byzantinischen Odysseuslegenden*"; c) die Kollationen der ὑποϑέσεις zur Ilias und Odyssee nach einer großen Anzahl von Hss., von denen Verzeichnisse gegeben werden.

Als Ergänzung seiner Veröffentlichungen aus den alten Pergamentcodices beabsichtigte LUDWICH eine Sammlung der Homerischen Papyruskommentare zu veranstalten. Dieses Unternehmen hatte er bereits recht weit gefördert, wie aus *Nr. 51* hervorgeht. („Die Homer-Commentare der Papyri zusammengestellt und erläutert.") S. die Universitätsprogramme „*Homerica VI*" 1894 („*Die ältesten Odysseefragmente*") und „*Über die Papyrus-Commentare zu den Homerischen Gedichten*" 1902.

Da LUDWICH bei seinen Bemühungen um die antike Homererklärung sich auch der dankenswerten Unterstützung anderer Gelehrten zu erfreuen hatte, so ist es nicht wunderbar, daß in *Nr. 32* T. W. ALLENS Kollation der Aldina der Odysseescholien mit dem Cod. Bodleianus V 51 (nebst Beilagen) und in *Nr. 33* eine durch R. WÜNSCH angefertigte Abschrift der Scholien und ὑποϑέσεις zur Ilias aus Matritensis 4626 aufbewahrt werden.

Kollationen von LUDWICHS eigener Hand finden wir noch in *Nr. 18, 23* und *24*.

Um mit letzterer zu beginnen, so legt sie ein Zeugnis von seiner Beschäftigung mit Oppian ab, und zwar sind die herangezogenen Codices folgende: Laur. 31, 3 (vollständig verglichen); 31, 39; 32, 16 (vollständig verglichen); 86, 21; 86, 26; 86, 33; Marc. 466, 468, 478—480; Parisin. 2723. Kollationsexemplar ist die Ausgabe von F. S. Lehrs in den Poetae bucolici et didactici Paris 1851.

Nr. 23 bietet unter Vorarbeiten und Ausführungen zu dem Aufsatz im Rhein. Mus. 72, 537 f. auch die Lesarten der daselbst S. 539 f. genannten von LUDWICH verglichenen Hss. von Plutarchs Schrift περὶ Ὁμήρου.

Nr. 18 enthält: a) die Abschrift der in den Vorlesungsverzeichnissen der Königsberger Universität 1905—1912 publizierten orthographischen Exzerpte aus Vindobonensis phil. gr. 321 (U) und 322 (W); b) die Vergleichung des cod. theol. gr. Vindob. 203, cod. phil. gr. Vindob. 172 und 246 mit dem Text in Herodiani Partitiones ed. Boissonade London 1819; c) Nicetas de orthographia Canones aus Vindobon. theol. gr. 203. (Den Anfang, etwa ein Zehntel des Ganzen, edierte L. Cohn Jahrb. f. cl. Phil. 1886, 661 ff.)

Ludwichs Hinneigung zu den alten Pergamenten verdanken auch die Reproduktionen einzelner Stücke aus solchen in *Nr. 25—27* ihre Entstehung; sie sind nach der paläographischen Seite hin äußerst lehrreich. Der Inhalt von *Nr. 25* geht Paulus Silentiarius an (acht Platten, acht Photographien, acht Vervielfältigungen und ein Probedruck der Seiten 12 bis 17 und 28, 29 des Codex Palatinus 23), der von *Nr. 26* Apollinarios (sechzig Photographien des Codex manuscript. Graec. Ottobon. Vatican.), *Nr. 27* endlich ist ein Heft mit Faksimiles nach Cod. Laur. 80, 9 (Proclus in Platonis Polit.), Oxon. bibl. Nov. Coll. 298 (neunzehn Blätter mit Lesarten aus den homerischen Epimerismen, ferner Proben aus der Ilias, Tzetzes Allegor. in Iliad. procemium, Herakleitos Allegor. Hom.), Codex Hamburgensis scholiorum in Odysseam, Codex Laurent. 32, 16 Oppian Halieut. 5, 675—fin., Nonn. Dionys. 48, 899—910, Venetus Marcianus 613 der Odyssee (neun Blätter), Codex Augustanus (= Monacensis 519 B. und Oxoniensis Barocc. 46 der Bratachomyomachia und Cod. Parisin. 2723 von Oppians Cynegetica.

Wie wenig L. selbst unerquickliche Arbeiten scheute, wenn er sich davon ein tieferes Eindringen in den von ihm in Angriff genommenen Gegenstand versprach, beweisen die Wortindices, die er zu einer Reihe von Autoren angelegt hat, und die z. T. auch noch heutigen Tages von Wert sein dürften. Davon sind bereits *Nr. 20, 34, 40* und *49* unter anderem Gesichtspunkte besprochen worden. Ob er sie alle einmal als Beigabe zu Diorthosen zu verwenden gedachte, läßt sich nicht ermitteln.

Schon durch seinen stattlichen Umfang vermag das Wörterverzeichnis zur Anthologie in fünf Bänden (*Nr. 1*: I. *Α—Γ*, II. *Δ—Η*, III. *Θ—Μ*, IV. *Ν—Ρ*, V. *Σ—Ω*) unsere Aufmerksamkeit zu erregen. Benutzt ist die Ausgabe von Fr. Jacobs, Leipzig 1813, die Anthologia Planudea wird gewöhnlich mit XVI bezeichnet. Herangezogen werden A. Meineke, Delectus poetarum Anthologiae Graecae, Berlin 1842, Bergks Lyrici Graeci[3] und die Fragmente der Kykliker nach Welcker.

Ein Wörterverzeichnis zu Nonnos (*Nr. 2*) füllt vier Bände (I. *Α—Δ*, II. *Ε—Ι*, III. *Κ—Ο*, IV. *Π—Ω*). Zugrunde liegt für die Dionysiaka bis VIII 85 Koechlys Ausgabe, Leipzig 1857, von VIII 86 an Ludwichs Ausgabe, Leipzig 1909. 11. Ausgeschlossen sind gewöhnlich die Nomina propria, deren vollständiges alphabetisches Verzeichnis letztere mitbekommen hat. Für die Metaphrase des Johannesevangeliums dürfte Passows Ausgabe, Leipzig

1834 als Unterlage gedient haben. Auf dem Innendeckel von Bd. IV sind die mitberücksichtigten Dichter angegeben.

Nr. 3 vereinigt drei verschiedene Indices:

a) zu Maximus περὶ καταρχῶν ed. Koechly, Paris 1850, und zu Ammonis καταρχῶν frgm. ed. Nauck (Mélanges Gréco-Romains 4). Der Index verborum in Ludwichs Ausgabe der beiden astronomischen Lehrdichter, Leipzig 1877, bringt nur eine Auswahl daraus.

b) zu Masaeus ed. F. Lehrs, Paris 1841, revidiert nach Schwabe u. a., zu Colluthus ed. F. Lehrs, Paris 1871, Christodorus ed. F. Jacobs (Anth. Gr. 1813), Christodori Lydiacorum fragm. (Schol. Ven. A ad Il. II 461) Christodori epigr. (Anthol. Pal. VII 697. 698) und Carmen de viribus herbarum ed. M. Haupt Opusc. 2 475 ff.

c) zu Paulus Silentiarius descriptio S. Sophiae ed. Gräfe, Leipzig 1822 („*Nur bis 2, 196 = 612 sind die Zahlen dieser Ausgabe und zugleich [darunter] die der Bekkerschen Ausg. [Bonn 1837] angegeben. — Von 2, 197 = 613 an nur die Zahlen der Bekkerschen Ausg.*"), zu eiusdem descriptio ambonis („*Zahlen der Bekkerschen Ausg.*"), zu den Epigrammen nach Jacobs Ausg. Der auf dem Außendeckel vermerkte Proclus fehlt. Das Datum am Schluß (22. 8. 77), sowie das am Ende des Teiles b stehende (15. 11. 76) lassen erkennen, daß diese Arbeiten in eine verhältnismäßig frühe Zeit fallen.

Den Orphica vornehmlich sind *Nr. 6* und *12* gewidmet.

Der Band *Nr. 6* umfaßt a) einen Index zu Orpheus Argonautica ed. Abel, b) zu Eudocia und Patricius Homerocentonum prooemium; s. den Index verborum in Ludwichs Ausgabe der Eudocia, Leipzig 1897, der Band *Nr. 12* einen Index zu Orpheus Hymni ed. Abel (mit Ausschluß von hymn. 88, worüber eine Bleistiftnotiz des Verfassers fälschlich auf das Titelblatt von Nr. 6a geraten ist).

Es bleiben nunmehr noch ein Dutzend Kollektaneen übrig, die sich in keiner der bisher erwähnten Gruppen unterbringen lassen; auch aus ihnen dürfte noch das eine oder andere für die Forschung Brauchbare herauszuholen sein. Sie mögen hier kurz aufgeführt werden:

Nr. 7. Bemerkungen über griechische Schriftsteller, deren Namen alphabetisch geordnet sind.

Nr. 9. Grammaticalia I (darin auch mehrere Exzerpte von Lehrs eingeheftet).

Nr. 10. Grammaticalia II (In Nr. 9 und 10 sind die berücksichtigten Wörter, meist grammatische termini technici, alphabetisch geordnet).

Nr. 19. Alphabetisch geordnete Sammlung von bemerkenswerten Lautwandlungen unter Benutzung von Komanudes Συναγωγὴ λέξεων etwa bis S. 68, darin auch ein Heft mit der Aufschrift Orthographica, ein Index, dessen Beziehung zu den sonstigen Arbeiten Ludwichs ich nicht enträtselt habe.

Nr. 11. ◡ ante mutam cum liquida; vorangeht eine Übersicht über die Abschnitte (◡ ausl. $\beta\lambda$, ◡ inl. $\beta\lambda$ usw., innerhalb deren die Wörter in alphabetischer Reihenfolge stehen), sowie ein alphabetisches Verzeichnis der vollständig eingetragenen griechischen Dichter.

Nr. 15. — ante mutam cum liquida.

Nr. 16. Versausgänge bei Nonnus (alphabetisch geordnet).

Nr. 13. a) die zweite Korrektur des „*Homerischen Hymnenbaus*", Leipzig 1908 und je ein Exemplar der Königsberger Universitätsprogramme „*Aeschylea*" 1909, „*Aeschylea et Aristophanea*" 1912, „*Zahlensymbolik in griechischen Sakralbauten*" 1914; b) eine Sammlung „Rezensionen und anderes zum Hymnenbau"; in beiden Teilen befinden sich hier und da Zettel mit Bemerkungen über des Verfassers Methode und geharnischte Erklärungen gegen ihre Gegner.

Nr. 14. Ein Konvolut Zettel mit Notizen, die offenbar bei den Vorarbeiten zum „Hymnenbau" niedergeschrieben wurden.

Nr. 21. „Direkte Homerüberlieferung". Die Hauptmasse bildet eine Übersicht der Homerhss., die nach ihren Heimatsorten alphabetisch angeordnet sind; s. Fleckeis. Jahrb. Suppl. 27, 31 ff. Dabei liegt eine Menge Zettel mit bibliographischen Notizen, darunter auch einer, der alle Pariser Hss. zusammenstellt, die Scholien zu Homer enthalten.

Nr. 22. Drei Bände Sammlungen zu Homer, nach einzelnen Rubriken geordnet, wie metrische Änderungen, metrische Anomalien, Dieuchidas, Digamma usw.

Nr. 35. „*Testimonia selecta de Homeri vita et operibus.*"

Nr. 50. „Materialien zur griechischen Wortbildung 1—6" in vier Konvoluten, im letzten auch ein Wörterverzeichnis zu Homer, Aeschylos und Sophokles ohne Stellenangabe, das sich nur auf α erstreckt.

Die obigen Mitteilungen verfolgen den Zweck, das Bild, das ich im biographischen Jahrbuch von Arthur Ludwichs Schaffen entworfen habe, zu vervollständigen und zugleich weitere Kreise auf die ungehobenen Schätze aus seinem Nachlaß, deren treue Hüterin die Königsberger Staatsbibliothek ist, aufmerksam zu machen. Wenn erst einmal der elende Krämergeist, der sich augenblicklich in unserem Vaterlande breit macht und alle idealen Bestrebungen am liebsten für die Dauer vernichten möchte, überwunden ist, dann wird sicherlich für die klassischen Studien, die in England und Amerika von Tage zu Tage kräftiger erblühen, bei uns ebenfalls eine bessere Zeit anbrechen, und dann wird hoffentlich jenes handschriftliche Vermächtnis für die Wissenschaft erst recht nutzbar gemacht werden.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn

Kleine Mitteilungen

Westfälische Adelsbibliotheken. Auf dem Bibliothekartag in Erfurt habe ich im Anschluß an den Vortrag von Herrn Kollegen ABB über die Überwachung und den Schutz nicht unter fachmännischer Leitung stehender älterer Büchersammlungen bereits Gelegenheit genommen, kurz auf die unlängst begonnene vorbildliche Regelung dieser Verhältnisse für die zahlreichen und zum großen Teil sehr reichhaltigen und wertvollen Archive und Bibliotheken des westfälischen Adels hinzuweisen, indem dieselben von einer Zentralstelle aus geordnet, katalogisiert und der allgemeinen wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht werden. Hinterher bin ich von verschiedenen Seiten um nähere Auskunft angegangen worden, und ich glaube deshalb auf das Interesse der Fachgenossen rechnen zu dürfen, wenn ich an dieser Stelle über den bibliothekarischen Teil der Organisation einige Mitteilungen mache. Zunächst ein paar Worte über das Unternehmen überhaupt! Auf Anregung des Gräflich Landsbergschen Archivars Dr. GLASMEIER lud Graf MAX VON LANDSBERG-VELEN UND GEMEN sämtliche adeligen Archiv- und Bibliotheksbesitzer Westfalens für den 14. Dezember 1923 zu einer Besprechung nach Münster ein, die nach einem programmatischen Vortrag Dr. GLASMEIERS mit der Gründung des Verbandes der '*Vereinigten westfälischen Adelsarchive*' abschloß. Zum Vorsitzenden wurde Graf LANDSBERG gewählt, zu seinem Stellvertreter Frhr. VON TWICKEL-HAVIXBECK. Ihnen steht in allen wichtigen Angelegenheiten ein zur Zeit aus acht Herren zusammengesetzter Beirat zur Seite. Die Leitung der gesamten Arbeiten wurde in die Hände Dr. GLASMEIERS gelegt, der die Ermächtigung erhielt, drei Archivare, eine Archiv- und zwei Bibliotheks-Sekretärinnen einzustellen. Die Finanzierung erfolgt aus den Beiträgen der Mitglieder, die in ordentliche und außerordentliche zerfallen, und von denen die ersteren vorläufig im Jahre 200 M, die letzteren 10 M zu zahlen haben. Ordentliches Mitglied kann nur ein Archivbesitzer werden, außerordentliches dagegen jeder Adelige, der Interesse an den Zielen und Bestrebungen des Vereins hat. — Was nun die Organisation der bibliothekarischen Arbeiten angeht, so verlegen die Bibliotheks-Sekretärinnen, beide übrigens ehemalige Praktikantinnen und Hilfsarbeiterinnen der UB Münster, im Laufe der Zeit ihr Standquartier von einem Schloß zum andern und sorgen dort für die Ordnung und Katalogisierung der Büchersammlungen. Die eine (Frl. RÖPER) hat ihre Arbeit bei dem schon erwähnten Frhrn. VON TWICKEL in Havixbeck, die andre (Frl. VADERS) bei Herrn VON UND ZUR MÜHLEN auf Haus Ruhr bei Bösensell begonnen. Sie verzetteln die vorhandenen Bestände nach den Regeln der Instruktion für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken, machen dabei aber mit Rücksicht auf die großen Mengen älterer Literatur von den Vereinfachungen Gebrauch, zu denen sich der 'Gesamt-Katalog der preußischen Bibliotheken' seiner Zeit im Interesse einer Beschleunigung seiner Vergleichungsarbeiten entschlossen hatte (vgl. ZfB Jahrg. 27 (1910) S. 459-62). Katalogzettel und Buch erhalten zuerst in üblicher Weise eine vorläufige fortlaufende Nummer. Der weitere Verlauf der Arbeiten ist folgendermaßen gedacht: Wenn die Aufnahme einer Sammlung beendet ist, werden die Zettel nach den Anweisungen und unter Schlußkontrolle eines für diesen Zweck vorübergehend heranzuziehenden wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten in eine systematische Ordnung gebracht und die Titel alsdann mit den nunmehr festgelegten end-



gültigen Signaturen in einen Band (mit auswechselbaren Blättern) übertragen. Nachdem auf diese Weise der Sach- und zugleich auch Standorts-Katalog geschaffen ist, gehen die Zettel an die Zentralstelle in Velen, wo die Titel auf der von einem gelernten Buchdrucker bedienten Tiegeldruckpresse (auf welcher auch das monatlich erscheinende Vereinsorgan, das „Westfälische Adelsblatt“, hergestellt wird) in mindestens drei Exemplaren gedruckt werden. Von den drei Titeldruckzetteln verbleibt einer in Velen, wo damit ein Zentral-Katalog der gesamten westfälischen Adelsbibliotheken entsteht. Die zweiten Exemplare sind bestimmt, den alphabetischen Katalog der Schloßbibliothek, denen die Werke angehören, zu bilden; die dritten aber sollen, was besonders freudig zu begrüßen ist, der UB Münster übermittelt werden, die somit auch, ebenso wie Velen, in den Besitz eines Gesamtverzeichnisses gelangt. Wenn auf diese Weise in Münster auch nur das Vorhandensein eines anderswo vergeblich gesuchten Werkes in einer der Adelsbibliotheken festgestellt werden könnte, so würde das schon einen wesentlichen Gewinn für den betreffenden Forscher bedeuten. Aber Dr. GLASMEIERs Pläne gehen noch weiter. In der richtigen Erkenntnis, daß es für beide Teile von außerordentlichem Vorteil sein würde, wenn sie sich gegenseitig mit ihrem Bücherbesitz aushülfen, beabsichtigt er, später einen Antrag auf Zulassung der größeren westfälischen Adelsbibliotheken zum 'Leihverkehr der deutschen Bibliotheken' zu stellen. Auf seiten der großen öffentlichen Bibliotheken ist dabei besonders zu berücksichtigen, daß bestimmten Zweigen der Literatur, die in ihnen im allgemeinen nur schwach vertreten zu sein pflegen, in den Schloßbibliotheken gerade eine besondere Pflege zuteil geworden ist, so daß sich hier die Bestände in erfreulichster Weise ergänzen. In praxi würde sich ein solcher Leihverkehr so gestalten, daß jede Adelsbibliothek in der Provinz, die eines Buches bedarf, ihre Bestellung an die zunächst für sie zuständige UB Münster richtet, von welcher der Bestellzettel, falls das Werk nicht vorhanden ist, an eine andere Bibliothek weitergeleitet wird. Und daß auf der anderen Seite die UB Münster ein bei ihr von einer auswärtigen Bibliothek bestelltes seltenes Werk, das sie selbst nicht besitzt, das sie aber im Gesamt-Katalog der Adelsbibliotheken verzeichnet findet, für den Fall, daß nicht mit dem Vorhandensein in einer anderen öffentlichen Bibliothek zu rechnen ist, durch Übersendung des Zettels an die betreffende Schloßbibliothek dem Besteller von dort zugänglich macht. — Bei dem Organisationstalent und der zähen Energie Dr. GLASMEIERs ist nicht daran zu zweifeln, daß seine großzügigen Pläne auch in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Dem westfälischen Adel aber gebührt, wenn er den Anregungen seines Archivdirektors auch weiterhin folgt, der wärmste Dank der Wissenschaft. A. B.

Literaturberichte und Anzeigen

Die Kölner Bibel. Mit einer Einführung von WILHELM WORRINGER. 15 S., 27 Abb. — Die Lübecker Bibel. Mit einer Einführung von MAX J. FRIEDLÄNDER. 10 S. 45 Abb. — URS GRAF, Die Holzschnitte zur Passion. Mit einer Einführung von WILHELM WORRINGER. 23 S. 25 Abb. (= Hauptwerke des Holzschnitts. München, Piper 1923).

Gegen die vorliegenden Veröffentlichungen, welche die Holzschnitte losgelöst aus ihrem Zusammenhang mit dem Buche und bei den beiden Bibelwerken dazu noch nur in Aus-

wahl bringen, kann man Bedenken grundsätzlicher Art geltend machen, aber man wird zugestehen, daß der verdienstliche Versuch, die Hauptwerke des Holzschnitts auch einem breiteren Kreise zugänglich zu machen, über diese Bedenken sich hinwegsetzen mußte. Und man kann an dem Versuche seine Freude haben. Die Abbildungen sind vortrefflich. Die Einleitungen von WORRINGER sind geradezu Kabinettstücke feinsinniger Darstellung, die auch dann ihren Wert behalten, wenn sich einmal herausstellen sollte, daß die geschichtliche Wirklichkeit unendlich mannigfaltiger ist, als sie die einheitsuchende Schau erscheinen läßt, und daß das Typische nicht das Besondere des Einzelfalls erschließt. FRIEDLÄNDERS Darstellung ist dinglicher, wertvoll wegen des Hinweises auf die Verwandtschaft des Meisters der Lübecker Bibel mit dem des Lyoner Terenz von 1493. Es fehlt uns ja noch immer für die wirkliche Einordnung einzelner Buchkunstwerke in den Zusammenhang das nötige Vergleichsmaterial. Der „Bilderschmuck der Frühdrucke" könnte in seinem Fortschreiten vielleicht erfreuliche Überraschungen bringen, und manche jetzt unlösbar scheinende Fragen beantworten. — Als Kleinigkeit merke ich an, daß entgegen der unklaren Ansicht WORRINGERs heute doch Quentel als Drucker der Kölner Bibeln gilt (vgl. VOULLIÉME, Die deutschen Drucker des 15. Jahrh. 2. Aufl. Berlin 1922. S. 46 ff.).

MÜNSTER I. W. W. MENN

HEINRICH SCHNEIDER, Lessing und Wolfenbüttel. Wolfenbüttel, Julius Zwißler 1924. 56 S.

Dies Büchlein bietet den Freunden Lessings, so klein es ist, nicht wenig. Auf Grund der Ergebnisse letzter Forschungen ist mit schlichten, ernsten Zügen ein Bild der Zeit, die den Namen des Ortes mit dem des großen Gelehrten, Dichters und Kritikers verknüpft, entworfen, auch des Bibliothekskollegen! Seine letzten Lebensjahre liegen im Schatten düsterer Schickungen. Das wird uns in einer würdigen, ergreifenden Erzählung vor Augen gerückt. Auch allen solchen Lesern, denen es nicht vergönnt ist, nach Wolfenbüttel in Person zu pilgern, wird die Gabe daher einen mit Dank zu begrüßenden Erinnerungsklang bedeuten. Erinnerung an einen Unvergeßlichen, dem eine herbe Mannhaftigkeit so wohl zu Gesichte stand, und der uns doch, wenn bei starker Verstandesreife aus verzerrten Zügen gelegentlich die Verbitterung starrt, wehmütig wünschen läßt, daß er Herzensgenesung gefunden haben möge.

BERLIN HANS LINDAU

GOETHEs Biographisches Schema in getreuer Nachbildung seiner Handschrift. Hrsg. von GEORG WITKOWSKI. Leipzig, Mayer & Müller 1922. 32 S., 76 Bl. 8°

Buch 1-15 von Goethes Dichtung und Wahrheit (Weimarer Ausg. Bd. 26-28) ist im handschriftlichen Original nicht erhalten. Nun hat Goethe Vorarbeiten, Materialien, Notizen, Richtlinien und Dispositionen zu Dichtung und Wahrheit in knappen Merk- und Stichworten niedergelegt in seinem Biographischen Schema, das handschriftlich vorhanden und für die Goethe-Forschung, speziell für die Konzeption und Ausarbeitung seiner Autobiographie wichtig ist. Im Jahre 1809 begann er diese Aufzeichnungen in einem Oktavheftchen von 76 Blättern, die in chronologischer Reihenfolge mit dem Jahre 1742, dem Krönungsjahr Kaiser Karls VII. und gleichzeitig dem Zeitpunkt der Ernennung seines Vaters zum kaiserlichen Rat, anfangen und mit dem Jahre 1809 enden, mit dem Goethe ursprünglich seine Lebensbeschreibung (15. Buch von Dichtung und Wahrheit) abzuschließen gedachte. Etwa zwei Jahre lang trug er Bemerkungen, häufig durch hinzugefügte Blei-



stiftnotizen vermehrt, in seinem Biographischen Schema ein, das von ihm eigenhändig aufgezeichnet ist. Nur einzelne Partien stammen von Riemers Hand.

Bei der Wichtigkeit und dem Wert der Goethe-Handschriften dürfte eine Besprechung der obigen, in photographischer getreuer Nachbildung des Manuskripts von WITKOWSKI veranstalteten Neuausgabe des Biographischen Schemas an diesem Orte nicht unangebracht sein. Diese Publikation zeigt, welche Bedeutung auch der photographischen Reproduktion von verhältnismäßig jungen Handschriften zukommt. Leider ist dieser Gedanke noch nicht so allgemein durchgedrungen und in die Praxis umgesetzt wie bei alten und ältesten Handschriften, mag dies bei letzteren auch ein begründeteres Postulat sein. Abgesehen von der Seltenheit, daß ein solches umfangreiches Manuskript von Goethes eigener Hand aus seinen späteren Lebensjahren erhalten ist, ist die neue getreue Wiedergabe des Biographischen Schemas auch deshalb wertvoll, weil die Handschrift selbst nicht im Weimarer Goethe-Archiv ruht und daher für den Goethe-Forscher schwerer zugänglich ist. Die Neuausgabe, in der in vollkommener photographischer Treue auch die Färbung des Papiers, die leeren Seiten, die Bleistiftstriche des Originals wiederkehren, ersetzt letzteres durchaus. Von Goethe erhielt Eckermann das Manuskript als Geschenk, und nachdem es den Besitzer einige Male gewechselt hatte, wurde es 1921 auf der Berliner Versteigerung der Sammlung des Stuttgarter Autographensammlers und Bankiers von Steiner als Eigentum von Fock-Leipzig erworben.

Nachdem Goedeke 1859 (Grundriß 2 874 ff.) einen weder genauen noch vollständigen Abdruck veranstaltet hatte, brachte die Weimarer Ausgabe 1889 im Anhange zum 26. Bande, dem 1. von Dichtung und Wahrheit, einen diplomatisch getreuen und philologisch einwandfreien Wortlaut des Biographischen Schemas. Doch an dem von WITKOWSKI veranlaßten und überwachten Lichtdruck, dem wichtigsten Teil der vorliegenden Ausgabe, die nach einer Einleitung des Leipziger Goethe-Forschers auch einen kommentierten Abdruck bringt, zeigt sich, daß die sorgfältigen Bearbeiter der Weimarer Ausgabe BAECHTOLD und V. LOEPER mehrere Stellen nicht richtig entziffert haben. Die Schwierigkeiten, die besonders in den mit Bleistift geschriebenen, in den flüchtig hingeworfenen und in den verwischten Einträgen Goethes liegen, hat die photographische Reproduktion behoben, bei der diese Stellen schärfer hervortreten als in der Handschrift selbst. Somit hat WITKOWSKIs Neuausgabe nicht nur einen bibliophilen Charakter, sondern erfüllt auch, was das Wesentliche und Wichtigere ist, einen wissenschaftlichen Zweck.

Aus einer Kollationierung der Weimarer Ausgabe mit dem WITKOWSKIschen Faksimile und Faksimiledruck seien einige Berichtigungen angeführt. Erstere kann (26. 352 zu Z. 25) unter dem Jahre 1761 drei Worte — es sind tatsächlich nur zwei — als unleserlich, wie die Anmerkung lautet, nicht entziffern; WITKOWSKI liest sie (S. 14) als: Französisch Theater, was die photographische Reproduktion bestätigt. Zum Jahre 1779 bemerkt die Weimarer Ausgabe (358 zu Z. 17) die handschriftliche Lesart: schlecter, WITKOWSKI aber (S. 22): schlecher (= schlechter), was man am Lichtdruck und bei einer Vergleichung des bei Goethe üblichen h-Duktus als das Richtigere erkennt. Dagegen ist nicht mit WITKOWSKI (S. 27) zum Jahre 1799 zu lesen: Jonsons, sondern mit der Weimarer Ausgabe (361, Z. 18) als Schreibfehler Goethes zweifellos: Johsons (= Jonsons). Nicht sicher ist, ob zum Jahre 1765 mit der Weimarer Ausgabe (355, Z. 22) und WITKOWSKI

(S. 18): Episteln die richtigere Schreibart ist, die dem Sinn der Notiz (Rosts Epistel) nicht entspricht, oder: Epistel, wie man an der Hand der Reproduktion annehmen möchte. Nicht kann ich zum Jahre 1802 mit der Weimarer Ausgabe (362, Z. 13) und mit WITKOWSKI (S. 29) lesen: Halbchr. (= Halbchristen), sondern mit Hilfe des Lichtdrucks: Halbchristen. Diese Proben mögen genügen, um zu erkennen, welche Bedeutung einer sorgfältigen, exakten und mit modernsten Mitteln ausgeführten photographischen Reproduktion von Goethe-Handschriften für die Textgestaltung zuzumessen ist. Eine ähnliche, doch weit schwierigere Aufgabe würde z. B. bei den verschiedenen Fassungen der Iphigenie auf Tauris, soweit sie handschriftlich erhalten sind — bekanntlich hat BAECHTOLD 1883 die Iphigenie in vierfacher Gestalt bereits im Druck herausgegeben — noch zu lösen sein und sicherlich noch reichere Ernte liefern als beim Biographischen Schema. WITKOWSKIs Faksimile ist deshalb auch wichtig, weil mit der Zeit, mit dem Wechsel der Besitzer und mit der Benutzung der Handschrift eine Verwischung einzelner, zumal mit Bleistift aufgezeichneter Worte der Urschrift unausbleiblich ist und selbst die korrekteste aller bisherigen Goethe-Ausgaben in Einzelheiten einer Revision nicht entraten kann.

Der schlicht-vornehme, geschmackvolle Einband, eine Nachbildung des Maroquinbandes der Handschrift, sowie der Druck der WITKOWSKIschen Ausgabe, die in nur 300 numerierten Exemplaren erschienen ist, wurde von der Spamerschen Offizin besorgt.

MÜNSTER I. W. HEINZ JANSEN

JOHANNES LUTHER, Professor D. Dr., Direktor der Universitätsbibliothek zu Greifswald. Gelehrtenarbeit und Verlagstätigkeit in Greifswald hauptsächlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunders. Ein Vortrag. Greifswald, L. Bamberg 1924. 31 S.

Es ist ohne Zweifel dankbar zu begrüßen, daß dieser Vortrag eines ausgezeichneten Kenners der von ihm behandelten Gelehrtengeschichte gedruckt vorliegt; denn so scheint die Arbeit sich doch als Baustein einfügen zu lassen in den weiteren Zusammenhang und da dauernd ihren Platz behaupten zu können. Die deutsche Litterärgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts wird von diesem Bausteine gern Gebrauch machen. Möge das Beispiel Nacheiferung finden, wozu freilich auch zu wünschen wäre, daß in analogen Fällen eine gleiche Beherrschung der ansehnlichen Stoffmassen von Wissenschaft stattfinden möge, wie sie uns hier, elegant verhüllt und nicht zur Schau getragen, als unerläßliche Voraussetzung der lokalgeschichtlichen Leistung geboten wird! Anordnung und Beleuchtung des Ganzen verleihen der wohlbegrenzten und säuberlichen Darstellung einen besonderen Reiz der Anmut. Man begegnet der spielenden Leichtigkeit des Könnens, der man gute Fortdauer wünschen möchte.

BERLIN HANS LINDAU

Bibliothèque du Palais de la Paix. Catalogue. Par P. C. MOLHUYSEN et E. R. OPPENHEIM. Leyde, A. W. Sijthoff 1916. XLV S., 1576 Sp. — Premier Supplément du Catalogue ⟨1916⟩ par P. C. MOLHUYSEN et D. ALBERS. Leyde: A. W. Sijthoff 1922. XLV S., 1042 Sp. — Index alphabétique du Catalogue ⟨1916⟩ et du Supplément ⟨1922⟩. Leyde: A. W. Sijthoff 1922. 790 Sp.

Der Ständige internationale Schiedsgerichtshof (Cour permanente d'arbitrage) im Haag, eine Schöpfung der beiden Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907, hatte ur-



sprünglich kein eigenes Heim. Das Bureau desselben befand sich in bescheidenen Räumen an der Prinsegracht 71. Schon im Jahre 1902 hatte jedoch ANDRFW CARNEGIE auf Anregung von ANDREW D. WHITE und Prof. VON MARTENS eine Summe von 6 Millionen Mark für die Errichtung eines Palastes für den Schiedshof gestiftet, am 30. Juli 1907 wurde der Grundstein gelegt und am 28. August 1913 konnte der nach Plänen von L. M. CORDONNIER entworfene Bau, der Haager Friedenspalast, das Vredespaleis (Palais de la Paix), eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden. Er birgt u. a. auch die reiche ständig anwachsende Bibliothek des Schiedshofs in sich, deren Bestände auf dem Gebiete des internationalen Rechts (Völkerrechts wie internationalen Privatrechts) lückenlose Vollständigkeit erstreben, aber auch auf den subsidären Gebieten: Politik, Diplomatie, neuere Geschichte recht erheblichen Umfangs sind. Von dieser Bibliothek liegen nunmehr Prei Bände eines gedruckten systematischen Katalogs vor, und man darf hoffen, daß dieser Katalog auch in Zukunft durch von Zeit zu Zeit erscheinende weitere Supplemente ergänzt und auf dem Laufenden gehalten werden wird.

Gleich den Katalogen anderer großer Fach- und Spezialbibliotheken stellt der Catalogue des Palais de la Paix zugleich ein sehr schätzenswertes bibliographisches Hilfsmittel dar, zu dem jeder, der es einmal durch Nachschlagen erprobt hat, immer wieder gern greifen wird, um sich zu informieren.

Die Einrichtung des Catalogue ist in der Hauptsache die eines systematischen Realkatalogs. Eine Übersicht über die Systematik (Table des matières) und ein zu diesem Schema gehöriges Schlagwortregister (Index analytique) gehen voran; den Schluß macht ein Index alphabétique, ein alphabetisches Titelverzeichnis. Das dem Supplementbande von 1922 beigegebene Titelverzeichnis umfaßt auch die Titel des 1916 erschienenen Hauptbandes.

In der schönen und gediegenen Ausstattung schließt sich der Katalog den bekannten Publikationen des Carnegie Endowment for International Peace an. Als besondere Annehmlichkeit verdient das leichte Gewicht der ziemlich umfangreichen Bände hervorgehoben zu werden.

Dem Katalogwerke, das bisher unter der Leitung von P. C. MOLHUYSEN, jetzt Directeur v. d. Koninklijke Bibliotheek im Haag, stand, wird man überall in der Welt eine gleich hervorragende Fortsetzung wünschen.

MÜNSTER I. W. FUCHS

BASHFORD DEAN, A bibliography of fishes. Enl. and ed. by CHARLES ROCHESTER EASTMAN. (Vol. 3: extended and ed. by EUGENE WILLIS GUDGER with the cooperation of ARTHUR WILBUR HENN.) Vol. 1-3. New York, The American Museum of Nat. History 1916-23. 8°

Eine in ihrer Art wohl einzig dastehende Bibliographie ist mit dem eben erschienenen dritten Bande zum Abschluß gekommen: DEANs Bibliography of fishes. Es ist hier in einer so gründlichen und erschöpfenden Weise eine Spezialliteratur erfaßt und jedem zugänglich gemacht worden, wie es in gleicher Vollständigkeit wohl auf keinem naturwissenschaftlichen Sondergebiet der Fall ist. Wer weiß, mit welchen Schwierigkeiten der meist auf bibliographischem Gebiet unerfahrene Naturwissenschaftler zu kämpfen hat, um sich

mühsam auch nur einige Literatur über einen bestimmten Gegenstand zusammenzustellen, der wird jede Erschließung der Literatur eines Spezialgebiets auf das freudigste begrüßen. Und besonders wird er DEAN darin recht geben, daß es endlich einmal an der Zeit war, eine Generalübersicht der ichthyologischen Literatur zu geben.

Die von DEAN mit einem Stabe von Mitarbeitern verfaßte Fischbibliographie umfaßt sowohl Arbeiten über fossile wie recente Fische, einschließlich der Cyclostomen und des Amphioxus. Und es ist nicht nur die den Zoologen interessierende Literatur aufgeführt, sondern auch, besonders im Nachtrag (Bd. 3), in großem Maßstabe die Literatur über Fischerei, Fangmethoden usw. Im ganzen ist so weitgehend alle irgendwie auf die Fische bezügliche Literatur berücksichtigt worden, daß DEAN hofft, nicht nur der Ichthyologe werde das Werk zu Rate ziehen, sondern auch der Chemiker, der Hygieniker, der Physiologe, der Bakteriologe, der Anthropologe; selbst der Heraldiker und Theologe werden Material für ihre Arbeiten gewinnen können, und zwar auf die leichteste und bequemste Weise.

In der Tat, wenn wir uns die Anlage der Bibliographie näher ansehen, so müssen wir DEAN beistimmen, daß es ein Leichtes ist, sich über jedes Gebiet, jede Spezialfrage auf das allerschnellste zu unterrichten. Die beiden ersten Bände geben zunächst in einem durchgehenden Autorenalphabet die Titel der Bücher und Zeitschriftenaufsätze von 1758 bis einschließlich 1914. (I.) Nur bei einigen erst später abgeschlossenen wertvollen Werken, resp. zur Vervollständigung der Liste der Arbeiten von inzwischen verstorbenen Verfassern (z. B. Eastman), ist man über das Jahr 1914 hinausgegangen. Die Schriften jedes Autors sind unter sich chronologisch geordnet; sind mehrere Arbeiten im selben Jahr erschienen, so sind sie numeriert worden (z. B. *Malm* ... 1852, 1. 1852, 2), letzteres zum Zweck des leichteren Zitierens im systematischen Teil; denn nur im Autorenalphabet sind die Titel vollständig wiedergegeben. Sind Lebensdaten von einem Autor bekannt, so sind sie hinzugefügt. Bei umfangreicheren Werken, oder wo aus dem Titel einer Schrift der Inhalt nicht zu ersehen ist, ist die Inhaltsangabe abgedruckt resp. der Inhalt kurz charakterisiert. Dissertationen sind nur erwähnt worden, wenn sie von größerem Werte sind.

Es folgt (II.) eine Liste der anonymen Schriften (Ende des 2. Bandes), alle fortlaufend numeriert (anon. 1 ff.). Im 3. Bande endlich werden auf den ersten 203 Seiten zunächst Nachträge zu I und II gegeben — Bd. 1 und 2 sind bereits 1916 und 1917 erschienen, Bd. 3 erst 1923 —, sodann folgt (III.) eine Zusammenstellung der praelinnéischen Werke (Schriften vor 1758, dem Jahr der 10. Auflage des Systema Naturae) mit einem Sonderabschnitt anonym erschienener Werke aus jener Zeit. Dieser 3. Teil ist außerordentlich sorgfältig behandelt worden. Alle erfaßbaren verschiedenen Ausgaben und Übersetzungen einer Schrift sind angegeben. Häufiger noch als im 1. Teil waren hier Inhaltsangaben, Charakteristiken und Hinweise nötig. Lag den Drucken ein noch vorhandenes Manuscript eines vor der Erfindung der Druckkunst lebenden Autors zugrunde, so ist das vermerkt und die Bibliothek genannt, wo sich das Originalmanuscript befindet.

Teil IV enthält eine sehr nützliche Übersicht von allgemeinen Bibliographien, die in größerem Maßstabe, wenn nicht ausschließlich, Literatur über Fische aufführen. Es folgt (V.) eine Zusammenstellung der Reisen und Expeditionen, auf denen Fische in irgendwie bemerkenswertem Grade gesammelt wurden, auch dies eine sehr verdienstvolle Übersicht, vermißt man im allgemeinen doch sehr erschöpfende Angaben über die auf irgendeinem



Gebiet wichtigen Expeditionen. Teil VI stellt ein Verzeichnis von Zeitschriften über Fische und Fischzucht usw. dar — mit Angabe des Erscheinungsortes und der Erscheinungsjahre —, nicht sehr umfangreich, für den Wissenschafter weniger bedeutungsvoll, findet er die ihn hauptsächlich interessierenden Arbeiten im allgemeinen doch wohl in zoologischen Fachzeitschriften, während es sich hier in der Hauptsache um Fischerei- und Fischzuchtzeitschriften handelt und auch eine so allgemeine und populäre Zeitschrift aufgeführt ist wie 'Natur und Haus'. Besser wäre vielleicht eine umfassendere Zusammenstellung aller wissenschaftlich wertvollen Zeitschriften gewesen, aus denen die Bibliographie ihr wichtiges Material geschöpft hat.

Teil VII gibt Errata und Corrigenda. Teil VIII endlich enthält den wichtigsten Teil der ganzen Bibliographie, den Subject Index, der — ganz abgesehen davon, daß er als Sachregister für Bd. 1 und 2 zu benutzen ist — einen sehr hohen Eigenwert besitzt. Er zerfällt in drei Abschnitte:

1. Morphologische und allgemeine Abteilung, nach 118 Kapiteln alphabetisch geordnet, mit vielen ebenfalls alphabetisch geordneten Unterabteilungen.

2. Systematische Abteilung, im allgemeinen dem in der Cambridge Natural History befolgten System sich anschließend, geht jedoch nur im Ausnahmefall (z. B. Tiefseefische) auf Arten ein.

3. Der Finding Index, als Sachregister für die morphologische und systematische Abteilung.

In einer längeren Darstellung im Vorwort des 3. Bandes macht Dean genauere Angaben, in wie systematischer und gründlicher Weise dieser wichtigste Abschnitt, der Subject-Index, aufgebaut wurde. Damit der Benutzer der Bibliographie aus ihr den größtmöglichen Nutzen ziehe, sind die einzelnen Kapitel resp. Stichworte mit Einleitungen, zusammenfassenden Übersichten und Hinweisen versehen, so z. B. in besonders eindringender Weise der Abschnitt über den Aal und die Literatur über das Aalproblem. Wichtige und moderne Schriften wurden mit einem 'Bädeker-Stern' versehen, klassische durch Fettdruck hervorgehoben. Der ganze 8. Teil hat durch diese Art des Aufbaus einen fast encyklopädischen Charakter erhalten, ist für den Benutzer von allergrößtem Wert, und hat wohl auf keinem Gebiet seinesgleichen.

Zum Schluß noch einige Worte über die Entstehungsgeschichte der Bibliographie. Begonnen 1890 von Dean in Form eines Zettelregisters, wuchs sie durch das Interesse anderer Forscher und der Studenten, die Listen von Titeln beisteuerten, so schnell, daß sie 1900 bereits 20000 Titel umfaßte. Als im Jahre 1910 Dean allein die Bibliographie nicht mehr fortführen konnte, war es dem Eingreifen Henry Fairfield Osborns zu verdanken, daß das American Museum of Natural History das begonnene und schon so weit fortgeführte Unternehmen in großzügigster Weise unterstützte und auch schließlich die Kosten der Herausgabe übernahm. Große Hilfe leisteten dem Unternehmen der Ichthyologe Dr. L. Hussakoff und der inzwischen verstorbene Mitherausgeber der beiden ersten Bände, Ch. R. Eastman, der in der Hauptsache die praelinnéische Literatur zusammenstellte und auch sonst in hervorragendem Maße für die Bibliographie tätig war. Die tatkräftigsten Mitarbeiter des 3. Bandes waren besonders Dr. E. W. Gudger und Dr. A. W. Henn. Jener erwarb sich besondere Verdienste um die Herstellung des Nachtrags

und der systematischen Abteilung, dieser hatte die schwere Aufgabe übernommen, das große Sachregister und speziell die enzyklopädischen Artikel zu bearbeiten.

So ist durch selbstlose Hingabe und unermüdlichen Fleiß einer Anzahl hervorragender Forscher und Spezialisten — sowie vieler nichtgenannter Mitarbeiter — eine Bibliographie zu stande gekommen, die jedem, der nur irgend etwas über die Fische erfahren will, von allergrößtem Nutzen ist. Sie gehört in jede größere wissenschaftliche Bibliothek, in jede zoologische Institutsbibliothek, in die Hand eines jeden Ichthyologen.

BERLIN PRINZHORN

Umschau und neue Nachrichten

PREUSSEN. In der Zeit vom 2.-8. Oktober 1924 fand in der Preußischen Staatsbibliothek die 34. *Diplomprüfung* statt. Es hatten sich 17 Bewerberinnen gemeldet. Eine Dame hat die Prüfung nicht bestanden, 2 traten während der Prüfung zurück, von den übrigen 14 bestanden 4 mit „Gut", die andern 10 mit „Genügend".

Die nächste Prüfung beginnt spätestens am 26. März 1925. Nähere Mitteilungen erfolgen noch. Ksr.

Berlin, Preußische Staatsbibliothek. Aus Anlaß des vierhundertjährigen Jubiläums des evangelischen Gesangbuches und zu Ehren der vom 29. Januar bis 1. Februar in Berlin stattfindenden Tagung „Kultus und Kunst" veranstaltete die Staatsbibliothek eine *Gesangbuch-Ausstellung.* Ihr Zweck war, ein Bild zu geben von dem geschichtlichen Werden des Gesangbuches und von dem Auf und Nieder seiner Entwicklung. Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke des 16. Jahrhunderts belegten das Vorkommen des deutschen geistlichen Liedes vor der Reformation. Luthers ausgestellte beide Meßformulare, die „Formula missae" von 1523 und „die deutsche Messe" von 1526, betonten dagegen den fortschrittlichen Gedanken, mit dem deutschen Kirchenliede die Gemeinde fest in der Liturgie zu verankern. Im Anschluß hieran wurde die Entwicklung des Gesangbuches von den Einblattdrucken der ersten Reformationsjahre bis zu den Schmuckgesangbüchern unserer Tage aufgerollt. Aus der Meusebach-Sammlung konnte manch seltenes Stück der Reformationszeit ausgelegt werden. Als erste offizielle Melodienbücher spielen die von Luther veranlaßten Erfurter Enchiridien von 1524 eine wichtige Rolle. Auf sie gehen eine ganze Reihe von Gesangbüchern zurück, die in Zwickau, Breslau, Erfurt, Nürnberg und anderswo herauskamen, voran wahrscheinlich auch die sogenannten Achtliederbücher, die in zwei verschiedenen Exemplaren mit den Jahreszahlen 1514 und 1524 gezeigt werden konnten. Nürnberger, Straßburger und niederdeutsche Gesangbücher der ersten Jahrzehnte lutherischen Wirkens wurden zu besonderen Gruppen zusammengeschlossen. Aus der Wittenberger Sphäre interessierten vor allem die Sammlungen von Hans Luft und Klug. Programmatische Bedeutung erhielt das herrlich mit Holzschnitten und Randleisten gezierte Babstsche Gesangbuch von 1545 mit Luthers Vorrede an die Buchdrucker. Auch die katholischen deutschen Gesangbücher, die unter dem Einflusse der Reformation entstanden, voran Vehe 1537, durften nicht fehlen. Eine nicht unbedeutende Gruppe faßte die Werke zusammen, die das in der evangelischen Kirche beibehaltene Material der

lateinischen Choralgesänge aufnahmen, wie Keuchenthal, Spangenberg, Lossius, Ludecus, Eler, Widmann u. a. Aber auch eine Gruppe lateinischer Übersetzungen der Lutherlieder von Ammon, Lauterbach, Hannemann u. a., ja sogar eine Handschrift des 16. Jahrhunderts mit ihrer Übersetzung ins Hebräische konnte aufgewiesen werden. Die als Quellgebiet des evangelischen Chorals wichtigen Gesangbücher der Böhmen waren mit wertvollen Exemplaren vertreten. — Den Melodiebüchern liefen parallel die mehrstimmigen Choralbücher, mit denen Luther durch die Schule auf die Kirche wirken wollte, voran das Walthersche „Wittenbergisch geistlich Gesangbüchlin" mit Luthers herrlicher Vorrede. Mehrere Ausgaben konnten ausgestellt und ihnen die Concentus novi des Kugelmann sowie Rhaus wichtiges Chorwerk „für die gemeinen Schulen" 1544 angeschlossen werden. — Darauf wurde die Gesangbuchbewegung auf reformiertem Boden gezeichnet. Wichtig war vor allem die Kirche Calvins. Der Marot-Bezasche Psalter mit seinen reichen musikalischen Verzweigungen von Goudimel an wurde vorgelegt und der Einfluß auf deutschsprachiges Gebiet mit den Übersetzungen von Lobwasser und Becker belegt. Aber auch die vielen andern Psalmenübertragungen von Melissus und Waldis über Dathenus bis hin zu Jorissen kamen zur Geltung. Die Tatsache des mehrstimmigen Gemeindegesangs in der Schweiz auf der Grundlage des Goudimel-Psalters wurde veranschaulicht. — Eine neue Gruppe zeigte die Entwicklung des Gemeindegesangs unter Führung des Kunstchors auf der Grundlage der Chorausgaben des Stuttgarter Hofpredigers Lucas Osiander von 1586. Werke von Calvisius, Eccard, Gese, Vulpius, Hasler, Moritz v. Hessen-Cassel, Schein u. v. a. zeugten für die Macht der Bewegung. Die Gesangbücher der Orthodoxie folgten: in Berlin Paul Gerhard mit den Gesangbüchern Crügers und Ebelings, in Königsberg Simon Dach, in Hamburg Rist, in Sachsen Konstantin Christian Dedekind, in Nürnberg Arnschwanger und Siegmund von Birken als literarische Mittelpunkte. Der monodische Stil Italiens übte Einfluß auch auf das Äußere der Gesangbücher, die nunmehr mit Melodie und beziffertem Baß erschienen. — Die Zeit des Pietismus stieg herauf, das Crügersche Gesangbuch mußte dem Freylinghausenschen weichen. Einige der wichtigsten Ausgaben wurden ausgestellt und Werke von Dessler, den Herrenhutern (Zinzendorf) u. a. angeschlossen. Der Einfluß der monodischen Formen wächst: Arien- und Kantatengesangbücher erscheinen. Das eigentliche Gesangbuch verliert an Bedeutung; innerlich wie äußerlich wird es hohl und dürftig. Die Musik tritt ganz zurück. Das Gesangbuch wird zum Textbuch. Als einzigen Schmuck hat es ein Städte-Titelkupfer oder ein Herrscherbild. Die Zahl der für Landschaften und einzelne Städte privilegierten Gesangbücher wächst. Eine große Gruppe belegt aufs deutlichste den Verfall in der Zeit des Rationalismus. Auslandsgesangbücher des 18. und 19. Jahrhunderts zeigen dasselbe Bild. Endlich kam im Anfang des 19. Jahrhunderts das Erwachen. Über die Reformbewegung seit Raumer und Bunsen wurde ein kurzer Überblick gegeben und schließlich auch der Aufstieg charakterisiert, der rein künstlerisch in den Schmuckgesangbüchern einen deutlichen Ausdruck findet. Voran ging das schöne Straßburger Gesangbuch von 1902, das sich die herrliche Vorrede Luthers zum Bapstschen Gesangbuch als Richtschnur erwählte. Eine Auslage der Haupt-Hilfswerke der evangelischen Choralforschung schloß die Ausstellung ab.

Eine Wiederholung der Ausstellung erfolgte in Marburg a. L. im Rahmen des „Westdeutschen Kursus für Kultus und Kunst vom 13. bis 16. Oktober".

Aus Anlaß des 200jährigen Geburtstages von Klopstock veranstaltete der Verein der Freunde der Preußischen Staatsbibliothek am 29. Juni einen literarischen Tee. Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden des Vereins, Prof. Dr. L. DARMSTAEDTER, und einer Bewillkommnung der Gäste durch den Generaldirektor Geh. Rat Dr. MILKAU hielt Hilfsbibliothekar Dr. CONSENTIUS einen Vortrag über Klopstock, der gleichzeitig zur Einführung in die von der Preußischen Staatsbibliothek den Gästen gebotene *Klopstock-Ausstellung* diente. Die Ausstellung folgte mit Bildern, Handschriften und Drucken Klopstocks Leben von seinem Geburtshause in Quedlinburg bis zu seiner Grabstätte in Ottensen. Von den Schätzen, die aus dem Besitze der Staatsbibliothek zur Schau gestellt wurden, sind besonders hervorzuheben: die handschriftlichen Sammelbücher von H. C. Boie, die eine Reihe von Klopstockschen Oden in frühester Fassung bieten, das Exemplar der Caroline Flachsland von der sogenannten Darmstädter Ausgabe der Oden (1771), die nur in 34 Exemplaren gedruckt wurde, Klopstocks eigenhändige Niederschrift seines Briefwechsels mit Goethe aus dem Jahre 1776, sowie zwei von Goethe geschnittene Klopstock-Silhouetten in Lavaters Physiognomischen Fragmenten (1775). Die Ausstellung gewann an Anschaulichkeit und Leben durch das Hineinziehen von zeitgenössischen Bildern der Örtlichkeiten, an denen Klopstock längere Zeit geweilt, und der Personen, zu denen der Dichter in näherer Beziehung gestanden. Von den zahlreichen Übersetzungen des „Messias", der selbst auch in einem durchkorrigierten Handexemplar des Dichters zu sehen war, konnte bei beschränktem Raume nur eine Auswahl vorgelegt werden. Kompositionen aus älterer und auch aus allerneuester Zeit (Richard Strauß, Arnold Mendelssohn, Carl Probaska, Anton Urspruch) zeigten, daß das Lyrisch-Musikalische in Klopstocks Sprache und Dichtung auch jetzt noch, wie einst, wo der Dichter seine großen Erfolge hatte und bahnbrechend wirkte, von den Tonsetzern gewürdigt wird. — Die Ausstellung war vom 30. Juni bis 12. Juli einem weiteren Publikum zugänglich.

Bei dem Klopstock-Jubiläum überreichte die Handschriftenabteilung der Preußischen Staatsbibliothek dem Verein der Freunde einen *Privatdruck: „Klopstock. 2. Juli 1724"*, der einen Ausschnitt von Geysers Stich nach Juels Gemälde, eine Bleistiftzeichnung Steuerwalds von Klopstocks Geburtshause, Klopstocks Brief vom 23. Juni 1783 an Pastor Lüdke, einen Einblattdruck zur Subskription auf die „Deutsche Gelehrtenrepublik" und Klopstocks Silhouette aus Lose, Schattenrisse edler Teutschen (Halle 1783) im Faksimile bringt.

Die erste Tagung der brandenburgischen Geschichtsvereine in Berlin gab der Staatsbibliothek Anlaß, in einer vom 6. bis 18. Oktober geöffneten Ausstellung das *„Märkische Buch- und Bibliothekswesen in seinen Anfängen"* vorzuführen. Das Material wurde in der Hauptsache den Beständen der Staatsbibliothek entnommen. Es gab eine Anschauung davon, was sich von den Büchersammlungen der märkischen Stifter und Klöster erhalten hat. Unter den drei Domkirchen Brandenburg, Havelberg und Lebus gebührt Havelberg, was das Alter ihrer Handschriften anbetrifft, entschieden der Vorrang. Leider sind gerade sie gewichtige Belastungszeugen für die verderblichen Folgen, die jahrhundertelange Aufbewahrung in feuchten Räumen nach sich zieht. Daß neben den Trümmern der Klosterbibliotheken Lehnins und der Dominikaner in Berlin wenigstens eine nahezu in vollem Umfange er-

halten blieb, muß als besonders glücklicher Zufall gepriesen werden, um so mehr, als fast alle ihre Bücher — es handelt sich um die Franziskanerbibliothek in der Altstadt Brandenburg — von der Hand *eines* Meisters gebunden wurden. Die Universitätsbibliothek Breslau stellte Proben aus der Bibliothek der ehemaligen Universität Frankfurt a. O. zur Verfügung. Erzeugnisse der ältesten märkischen Buchdruckerkunst, wie sie in Stendal, Kloster Zinna, Frankfurt a. O. und Berlin geübt wurde, schlossen sich an. Auch das Breslauer Exemplar des Pestregiments Schwestermillers, das ein von der Seuche vertriebener Magdeburger Drucker 1484 in Köln an der Spree herstellte, war für die Ausstellung an seinen Druckort zu kurzem Aufenthalt zurückgewandert. — Die letzte Abteilung führte die Anfänge der Kurfürstlichen Bibliothek, der heutigen Staatsbibliothek, vor Augen. Der Große Kurfürst hatte von seinen Vorfahren einige besondere Kostbarkeiten überkommen; der Sachsenspiegel von der Hand des Nikolaus von Britzen, die reichverzierten alchymistischen Handschriften Joachims I. und ein wundervolles Exemplar der 42 zeiligen Gutenbergbibel befanden sich darunter. Aber erst Friedrich Wilhelm sammelte mit Feuereifer eine Bibliothek, öffnete sie dem Publikum, ließ sie einheitlich binden und nahm die Errichtung eines allerdings nie vollendeten Bibliotheksgebäudes in Angriff. Beginnend mit den kostbaren Mindener Bilderhandschriften zeigte die Ausstellung, wie der Kurfürst jeden Zuwachs seines Territoriums zur Mehrung seines Bücherschatzes zu benutzen wußte, auch wenn er das Gebiet, wie z. B. Vorpommern, nur vorübergehend in Händen hielt. Chinesische Handschriften und ein Satz chinesischer Typen deuteten darauf hin, daß die Blicke dieses ungewöhnlichen Mannes bis in den fernen Osten schweiften. — Die Ausstellung wurde zuerst den Teilnehmern an der Tagung der brandenburgischen Geschichtsvereine, später der Gesellschaft für deutsche Philologie mit einem Einleitungsvortrag des Bibliotheksrates Dr. ABB (vgl. Forschungen zur Brandenb.-Preuß. Geschichte Bd. 37, 2. 1924) gezeigt. Sie gab den brandenburgischen Geschichtsvereinen die Anregung zu dem Beschluß, die Inventarisierung der älteren märkischen Bibliotheken von historischem Wert in das Programm ihrer Arbeitsgemeinschaft aufzunehmen.

Am 15. Oktober hat die *Orientalische Abteilung* ihre bereits im Frühjahr bezogenen neuen Räume im Ostflügel der Staatsbibliothek offiziell eröffnet und ihren Orientalischen Lesesaal der Benutzung übergeben. Nachdem die Abteilung seit ihrer Begründung am 1. Juli 1918 in fünf engen und dem Publikum nicht zugänglichen Räumen untergebracht war, verschafft dieser Umzug in geräumige, helle und mit allem Notwendigen, ja darüber hinaus auch mit eigenartigem künstlerischem Schmuck versehene Räume ihr erst die volle Möglichkeit, die ihr bei ihrer Abgliederung zugewiesenen Aufgaben voll zu erfüllen. Über deren Abgrenzung gegen die Arbeiten der großen Bibliothek hat sich WEIL im ZfB 37 (1920) S. 57 ff. sowie in der Abschiedsschrift für A. VON HARNACK (1921) S. 180 ff. ausführlich geäußert. Sie seien hier nochmals zusammengestellt, weil die Orientalische Abteilung sie erst jetzt im geplanten Maßstab verantwortlich wahrnehmen kann. Es sind die Verwaltung und Vermehrung der etwa 17000 Nummern umfassenden orientalischen Handschriftensammlungen, Erwerbung der auf den Orient bezüglichen Druckschriften in europäischen und orientalischen Sprachen (einschl. der Zeitschriften), Titelaufnahme der in orientalischen Sprachen verfaßten Eingänge, Führung des alphabetischen Zettelkataloges

über diese Werke und der gesamten orientalischen Realkataloge, Beratung einheimischer und auswärtiger Benutzer bei ihren orientalistischen Studien und Vorbereitung eines neuen systematischen Kataloges sämtlicher in der Staatsbibliothek befindlichen orientalischen und orientalistischen Druckschriften. Die gleichen Aufgaben nimmt die Orientalische Abteilung gegenüber der nachbiblischen hebräischen Literatur und den Judaica wahr. Der seit dem Umzuge räumlich mit der Orientalischen Abteilung vereinigten Verwaltung der Ostasiatischen Sammlungen obliegt die Pflege der Sinica und Japonica.

Von den Einrichtungen der Orientalischen Abteilung tritt nach außen hin am meisten in die Erscheinung der Orientalische Lesesaal. Er befindet sich im Raume des früheren Lesezimmers für die Parlamentspapiere und gewährt etwa 30 Benutzern Platz. Geöffnet ist er zunächst von 9-3 Uhr: der starke Personalmangel der Staatsbibliothek schließt die Offenhaltung an den Nachmittagen aus. Als Benutzer des Lesesaals sind alle diejenigen Personen gedacht, die ein wissenschaftliches oder berufliches Interesse an den orientalischen und afrikanischen Sprachen und Literaturen, an der Geschichte und Kultur des Orients einschließlich Nordafrikas sowie an der Kenntnis des nachbiblischen Judentums haben. Diesen Kreisen soll der Orientalische Lesesaal eine Stätte für eingehende wissenschaftliche Forschung, aber auch für schnelle und doch sichere Orientierung bieten. Er ist also in erster Linie für Benutzer der orientalischen Handschriften bestimmt, deren Studium innerhalb der Staatsbibliothek nur noch an dieser Stelle erfolgen kann. Diesem Zweck trägt die Handbibliothek des Lesesaals ganz besonders Rechnung. Es sind hier die Kataloge orientalischer Bücher- und Handschriftensammlungen in möglichster Vollständigkeit, z. T. sogar in Sonderabdrucken aus Zeitschriften, aufgestellt, dazu ein etwa 500 Bände starker Apparat zur Literaturgeschichte, Bibliographie und Biographie des Orients und der Orientalistik. Im übrigen enthält die Handbibliothek die notwendigen Hilfsmittel zum Verständnis der orientalischen Sprachen, die grundlegenden Texte der wichtigsten orientalischen Literaturen sowie des rabbinischen Schrifttums, schließlich Nachschlagewerke und ausgewählte Monographien zur politischen, Kultur- und Religionsgeschichte und zur Länder- und Völkerkunde des Orients. Zusammen mit den Handapparaten der wissenschaftlichen Beamten der Orientalischen Abteilung, deren Bücherbestände in das Verzeichnis der Lesesaalbibliothek eingearbeitet sind und den Benutzern ohne weiteres zur Verfügung stehen, umfaßt die Lesesaalbibliothek etwa 1800 Werke in 3500 Bänden. Ein ausführlicher systematischer Bandkatalog liegt in Schreibmaschinenabschrift vor und wird durch einen alphabetischen Index ergänzt werden. Die jeweils letzten Fortschritte der Orientalistik werden den Benutzern durch etwa 75 im Lesesaal ausliegende wissenschaftliche Zeitschriften vermittelt. In dieser Gestalt kommt der Orientalische Lesesaal vor allem den Universitätsstudien zu nutze: seine Einrichtung macht dem bisherigen Mangel an ausreichender Arbeitsgelegenheit ein Ende und bietet einen Ersatz für das in Berlin so schmerzlich vermißte semitistische und islamistische Seminar. Mit seiner Hilfe erst werden die in Deutschland einzigartigen orientalistischen Bestände der Staatsbibliothek dem Studium richtig erschlossen werden können.

ÖSTERREICH. *Linz.* Seit 1. Mai ist die *Studienbibliothek* wegen Einsturzgefahr des Gebäudes vollkommen gesperrt. Sie umfaßt etwa 70000 Bände, darunter 600 Hand-



schriften, an 1000 Inkunabeln, 10000 Landkarten. Natürlich wird die Sperrung einer derartigen Bildungsanstalt von allen geistig Arbeitenden der Stadt als schwere Hemmung, und als auf die Dauer unhaltbar empfunden. Abhilfe kann nur ein Neubau bringen, der schon vor dem Kriege in Aussicht genommen war. Eine zahlreich besuchte Versammlung von Vertretern der durch die Sperrung betroffenen Kreise hat schleunigste Inangriffnahme eines Neubaues, dessen Kosten zur Zeit auf drei Milliarden Kronen veranschlagt werden, durch die Bundesregierung gefordert.

SCHWEIZ. *(Schluß.) Genf, Öffentliche und Universitätsbibliothek.* Dem Jahresbericht der Anstalt entnehmen wir folgende Angaben. Vermehrung und Benutzung haben im Jahre 1923 gegenüber dem Vorjahre etwas zugenommen. Im ganzen wuchs die Bibliothek um 7339 Bände, 8749 Broschüren und 5522 Universitätsschriften an. Auch in diesem Jahre fällt die stattliche Höhe der Geschenke angenehm auf (4679 Bände und 8262 Broschüren, also ungefähr ²/₃ des Zuwachses). Die Ausgaben für Bücheranschaffungen betrugen 36043 Fr., je zur Hälfte auf Einzelwerke und Zeitschriften entfallend. Im großen Lesesaal wurden 30246 Bände an 1318 Besucher, in der Salle Ernest Naville 2326 Bände an 83 Besucher verabfolgt. 12976 Bände wurden (innerhalb Genfs) nach Hause verliehen, 618 nach außerhalb verschickt. Unter den Geschenken sind zu erwähnen 535 Bände meist philosophischen Inhalts aus dem Besitz von GEORGE STUART FULLERTON, 307 chinesische Werke, gestiftet von dem chinesischen Gesandten in Bern LU TSENG-TSIANG und 1300 Bände und 850 Broschüren zur griechischen Geschichte, die von der griechischen Regierung überwiesen wurden. Die Witwe des am 13. November 1922 verstorbenen ehemaligen Direktors THÉOPHILE DUFOUR überwies der Bibliothek alle Notizen des Verstorbenen über bibliographische Gegenstände, insbesondere das gesamte Material für eine geplante Veröffentlichung „Annalen des Genfer Buchdrucks bis 1550", deren Vollendung und Herausgabe der jetzige Bibliotheksdirektor, FRÉDÉRIC GARDY, beabsichtigt. Durch eine Abmachung mit dem Staat hat sodann im vorigen Jahre eine Sammlung von 5582 amtlichen Drucksachen in der Bibliothek Aufstellung gefunden, die unter dem Namen „Bibliothèque administrative" von den Staatsarchiven zusammengebracht war; der Zusammenhang mit der Stadtbibliothek ist aber nur ein lokaler, da diese Veröffentlichungen Staatseigentum bleiben und von den Archiven und der Staatskanzlei weiter verwaltet werden. Den neu belebten germanistischen Studien und den Bedürfnissen der vor kurzem gegründeten Société Genevoise d'études allemandes dient die auf Anregung von Professor GOTTFRIED BOHNENBLUST versuchsweise durchgeführte Vereinigung aller im Besitz der Stadtbibliothek und der Philosophischen Fakultät der Universität befindlichen Bücher über deutsche Literatur im Konferenzsaale, der zu diesem Zweck einige Stunden in der Woche geöffnet wird. Die vor einigen Jahren begonnenen Arbeiten am Sammelkatalog der Genfer Bibliotheken wurden im Berichtsjahr eifrig fortgesetzt. Die Neuerwerbungen von 21 Bibliotheken wurden laufend eingereiht und mit dem Multigraph vervielfältigt, und es fand sich noch Zeit, die Einschaltung der älteren Bestände von 9 Bibliotheken weiter zu fördern. Für einen Teil des im Genfer Gesamtkatalog zusammenströmenden Titelmaterials konnte sogar die Drucklegung durchgeführt werden, nämlich für die in den Genfer Bibliotheken vorhandenen Zeitschriften. In dieser „Liste des publications périodiques reçues par la Bibliothèque publique et uni-

versitaire et par d'autres bibliothèques genevoises", die in einem Umfang von 144 Seiten im November erschien, ist die stattliche Zahl von 52 Büchersammlungen mit 3249 Zeitschriftentiteln vertreten, von denen rund zwei Drittel, 2178, sich in der Stadtbibliothek finden.

Genf, Bibliothek des Völkerbundes. Die engen lokalen Beziehungen der Schweiz zum Völkerbunde haben es mit sich gebracht, daß als Sitz der im Jahre 1919 sich als notwendig erweisenden Bibliothek des Völkerbundes Genf gewählt wurde. An der Spitze steht die Amerikanerin FLORENCE WILSON, wie denn überhaupt das Verwaltungspersonal der Bibliothek international zusammengesetzt ist. Die Büchersammlung wird nach dem Dezimalsystem katalogisiert und umfaßt vor allem die Gesetze und Verordnungen der im Völkerbund vertretenen Staaten und die sich hierauf beziehende juristische Literatur, enthält daneben aber auch viel geschichtliches und volkswirtschaftliches Material. Sie hat eine günstige Entwicklung genommen und war schon Ende des Jahres 1922 auf 35000 Bände angewachsen. Sie dient besonders den Bedürfnissen des mehrere 100 Köpfe starken Ständigen Sekretariats des Völkerbundes.

Winterthur, Stadtbibliothek. Weniger wissenschaftlichen Zwecken als dem Bildungs- und Lesebedürfnis weiterer Kreise dient die unter der Leitung des rührigen Stadtbibliothekars HEINRICH BRUNNER stehende Stadtbibliothek in Winterthur. Dies erhellt aus dem Inhalt des alljährlich erscheinenden Zuwachsverzeichnisses, dessen jüngst herausgekommener 14. Jahrgang die Erwerbungen des Jahres 1923 verzeichnet. Der Katalog ist in den bibliographischen Angaben recht knapp und zerfällt in drei Abteilungen von ungefähr gleichem Umfang: Schöne Literatur und Jugendschriften, Helvetica, sonstige belehrende Literatur. Erstaunlich ist die Zahl der Publikationen der Stadtbibliothek. Außer dem Zuwachsverzeichnis gibt sie nämlich jährlich ein bis ins Jahr 1663 zurückreichendes Neujahrsblatt und den „Bericht über das Bibliothekamt" heraus, wozu noch die Veröffentlichung des dreibändigen Auswahlkatalogs tritt, dessen erster Band im vorigen Sommer erschien.[1] In diesem Jahre wurden herausgegeben das 264. Neujahrsblatt, das eine Lebensbeschreibung des 1920 verstorbenen Münzforschers FRIEDRICH IMHOOF-BLUMER von ADOLF ENGELI bringt, und der Bericht über das Bibliothekamt im Jahre 1923. Letzterer enthält in der Hauptsache den Jahresbericht der Stadtbibliothek, dem die folgenden Angaben entnommen sind. Der Betrieb bewegte sich in normalen Bahnen. Die finanzielle Lage wurde dadurch ungünstig beeinflußt, daß der Zürcherische Regierungsrat infolge der Not der Zeit sich gezwungen sah, den Staatsbeitrag um $^1/_{10}$ zu kürzen. Der Zuwachs und die Benutzung waren etwas stärker als im vorhergehenden Jahre. Akzessioniert wurden 4507 Einheiten (gegen 3938 im Vorjahr), von denen 2220 geschenkt wurden. Ausgeliehen wurden 23164 (19763) Bände, also 3401 Bände mehr als im Vorjahre. Der Lesesaal war ebenfalls etwas stärker besucht (4451 gegen 4143 Personen). Die liberaleren Benutzungsbestimmungen des neuen Reglements brachten einen Zuwachs der von einer Leihgebühr befreiten Benutzer von 114 auf 230, während entsprechend die freiwilligen Abonnenten von 730 auf 631 zurückgingen. Die Zahl der im Jahr 1923 katalogisierten Bände betrug 2500. Damit ist die Zahl der bis 31. Dezember 1923 aufgestellten Bände der Stadtbibliothek auf 98000 angewachsen.

[1] Vgl. ZfB 41 (1924) S. 62.



Bern, Schweizerische Volksbibliothek. Das schweizerische Volksbibliothekswesen, dem wir uns nunmehr zuwenden, ist durch eine großzügige, bewundernswürdige Neugründung in völlig neue Bahnen gelenkt worden. Ich meine die öffentliche Stiftung, die unter dem Namen „Schweizerische Volksbibliothek" vor einigen Jahren ins Leben trat. Hierüber unterrichten uns ein klar geschriebener Aufsatz von HERMANN ESCHER in „Wissen und Leben" Jahrg. 16 S. 227-235 sowie die Jahresberichte des Unternehmens, von denen der erste die Entstehungsgeschichte in den Jahren 1919 und 1920 darstellt, der zweite das erste Betriebsjahr, 1921, umfaßt und der dritte und vierte, die im Juni 1923 und Juni 1924 herauskamen, den weiteren Ausbau der Organisation schildern. Die Vorgeschichte der Gründung geht bis ins Jahr 1916 zurück. Am 22. Oktober dieses Jahres ließ MARCEL GODET, einer Anregung des nach der Schweiz geflüchteten Brüsseler Bibliothekars PAUL OTLET folgend, auf dem Bibliothekartag durch CHARLES ROBERT eine Mitteilung „À propos d'un projet de Bibliothèque postale" zum Vortrag bringen, die auf die Probleme hinwies, die auf dem Gebiet des Volksbibliothekswesens der Lösung harren. Diese Anregungen fielen auf fruchtbaren Boden, und für die am 30. und 31. Mai 1919 stattfindende 18. Versammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare wurde die Frage der Bildungsbibliotheken als einziger Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt. Den unmittelbaren Anstoß zur Begründung der „Schweizerischen Volksbibliothek" gaben die dort gehaltenen Referate von FELIX BURCKHARDT, Bibliothekar der Züricher Zentralbibliothek, und MARCEL GODET und die sich daran anknüpfenden Beratungen. Daß die führenden Männer des wissenschaftlichen Bibliothekswesens der Schweiz hinter dem Unternehmen standen, war natürlich von ausschlaggebender Wichtigkeit. Sodann traf es sich günstig, daß als Grundstock der Neugründung die im Weltkriege entstandene Schweizerische Soldatenbibliothek (etwa 30000 Bände) zur Verfügung gestellt werden konnte. Das Hauptverdienst an der Verwirklichung des Planes fällt aber der Schweizerischen Bundesregierung zu, die in großzügiger Weise die notwendigen Geldmittel bewilligte. Die Schweizerische Volksbibliothek bezweckt die Versorgung des ganzen Landes bis in die kleinsten Ortschaften hinein mit belehrender und unterhaltender Literatur. Das hierfür benötigte Büchermaterial wurde zu diesem Zweck in zwei Gruppen geteilt. Die Berufs- und Fachliteratur ist in der in Bern stationierten Zentralstelle untergebracht und wird dort den Interessenten unmittelbar zur Verfügung gestellt. Für die allgemein bildende und unterhaltende Literatur dagegen wurde das dezentralisierte System gewählt: sie wurde an eine Reihe von Kreisstellen überwiesen, die die Bücher, zu Wanderbüchereien von 20, 40, 70 oder 100 Bänden vereinigt, an Volksbibliotheken, Behörden, Vereine usw. für die Ausleihe an deren Mitglieder auf bestimmte Zeit weitergeben. Eine Einzelausleihe durch die Kreisstellen findet grundsätzlich nicht statt, um den am Ort befindlichen Bibliotheken keine Konkurrenz zu machen; andererseits werden die kleinen Ortsbibliotheken mit Vorrang bedacht. In der Auswahl der Bücher wird auf die Bedürfnisse der einzelnen Gegenden weitgehend Rücksicht genommen. Die Bestände sind einsprachig, nur in den Kreisstellen Bern und Chur mehrsprachig. Leider hat sich das Unternehmen infolge der 1920 einsetzenden wirtschaftlichen Krisis nicht so entwickeln können, wie man zunächst gehofft hatte. Zwar hat das eidgenössische Parlament von 1921 an einen Jahresbeitrag von 60000 Fr. bewilligt und von der daran geknüpften Bedingung, daß mindestens eben-

soviel von anderer Seite einkäme, für 1921 abgesehen. Für 1922 und 1923 stellte der Bundesrat ferner den Ertrag aus dem Verkauf der Bundesfeierpostkarte vom 1. August 1922 in einer Höhe von insgesamt rund 50000 Fr. zur Verfügung. Leider aber machten die bei den Kantonen und Gemeinden eingetretenen finanziellen Schwierigkeiten es ihnen unmöglich, die Stiftung in größerem Umfange zu unterstützen, und noch mehr versagte die private Initiative, bis auf eine im Jahre 1922 unter den Auslandschweizern veranstaltete Sammlung, die immerhin über 7000 Fr. einbrachte. Die finanziellen Aussichten werden in dem letzten Jahresbericht als recht unsicher bezeichnet, weil die wirtschaftliche Depression immer noch anhält und für 1924 ein Zuschuß aus dem Ertrag der Bundesfeierpostkarte nicht mehr in Frage kommt. Deshalb wurde im Juni 1924 eine umfassende Propagandaaktion eingeleitet, die sich einerseits an die Gemeinden, andererseits an die Handels- und Industriekreise wendet und hoffentlich von Erfolg gekrönt ist. Der Ausbau der Organisation ist in den letzten beiden Berichtsjahren zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Am 3. Oktober 1923 fand die erste von 64 Teilnehmern besuchte Generalversammlung statt. Während im Jahre 1921 außer der Berner Hauptstelle, deren Leitung dem bisherigen Bibliothekar der Soldatenbücherei Hans G. Wirz übertragen wurde, nur noch die Kreisstellen Bern und Zürich errichtet wurden, konnten 1922 drei weitere, Chur, Lausanne, Luzern, in Tätigkeit treten. 1923 kamen dann noch die beiden Kreisstellen Freiburg und Bellinzona hinzu. Letztere wurde freilich erst im November eröffnet. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß nicht nur der Vorstand des Stiftungsrates von drei führenden Bibliothekaren gebildet wird (Escher, Godet und Burckhardt), sondern auch als Vorsteher der Kreisstellen oder als Präsidenten des Kreisverbandes namhafte Bibliothekare fungieren (so Friedrich Pieth in Chur, François Ducrest in Freiburg, Johann Bättig in Luzern). Die Entwicklung der Bücherbestände zeigt eine Zunahme von 30000 bei Eröffnung der Stiftung vorhandenen Bänden auf 45000 Ende 1921, 55000 Ende 1922 und 63000 Ende 1923. Während die Benutzung im Jahre 1921, weil die meisten Kreisstellen noch nicht in Betrieb genommen waren, noch verhältnismäßig gering war und sich auf 18189 in 220 Kisten verschickte Bände bezifferte, ist sie 1922 sprunghaft angewachsen. 31620 Bände wurden in 526 Kisten ausgesandt; davon hatten 298 Kisten mit 19296 Bänden deutschsprachigen Inhalt, während 198 Kisten mit 10537 Bänden französische Literatur enthielten, 7 Kisten italienische und rhätoromanische Literatur aufwiesen und 23 Kisten gemischten Inhalt zeigten. Im Jahre 1923 war die Benutzung noch intensiver. Es gelang, 748 Wanderbüchereien mit rund 40000 Bänden in Umlauf zu setzen und die Zahl der Lesestationen von 340 auf 460 zu erhöhen. Da jedes Buch an jeder Station im Durchschnitt zwei- bis dreimal ausgeliehen wurde, ist die Gesamtausleihe innerhalb Jahresfrist auf mehr als 100000 Bände zu beziffern. Die stärkste Nachfrage kam im Jahre 1923 aus den Kantonen Waadt und Bern, wohin 8000 bzw. 7000 Bände versandt wurden. Eine Erweiterung der Wirksamkeit der Wanderbüchereien trat im verflossenen Geschäftsjahr ferner dadurch ein, daß die seinerzeit mit 16 Jahren festgesetzte untere Altersgrenze der Leser fallen gelassen wurde. Die Benutzungsordnung über die Wanderbüchereien ist jetzt dahin abgeändert, daß die Stationen ihre Bestände auf eigene Verantwortung auch jüngeren Lesern zugänglich machen können. In der Ausgestaltung der Kataloge schlagen die Kreisstellen verschiedene Wege ein. Die Kreisstelle

Lausanne ließ 1922 einen Katalog und im darauffolgenden Jahre einen ersten Nachtrag dazu im Druck erscheinen, Zürich gab im Dezember 1923 eine Zusammenstellung von 70 festen Bücherlisten heraus, unter denen die bestellenden Stationen auswählen können, und die Kreisstelle Bern begann mit dem Druck eines Katalogs ihrer deutschen Bestände. Der Hauptkatalog über sämtliche Bücher der sieben Kreisstellen wird handschriftlich in der Berner Zentrale geführt. Über einen Teil der in der Hauptstelle vereinigten vorzugsweise der Berufsbildung dienenden Bücherbestände wurde Ende des Jahres ein Schlagwortverzeichnis in deutscher Sprache gedruckt. Es berücksichtigt vor allem Naturwissenschaften, Technik, Gewerbe und Kunst. Ein entsprechendes französisches Schlagwortverzeichnis über dieselben Gebiete, sowie ein weiteres Heft über die Abteilungen Allgemeines, Philosophie, Religion, Recht und Volkswirtschaft sind in Vorbereitung. Ob das im Vorstehenden geschilderte vorzüglich organisierte neue Unternehmen sich den hoffnungsvollen Anfängen entsprechend weiterentwickelt, wird in erster Linie von den zur Verfügung stehenden Geldmitteln abhängen. Jedenfalls werden in viel stärkerem Umfange, als es bisher geschehen ist, private Hilfsquellen für diese Aufgabe flüssig gemacht werden müssen.

Bibliographie, Buchgewerbe, Bibliophilie. Zahlreich sind die *bibliographischen Arbeiten*, die in den letzten Jahren in der Schweiz unternommen worden sind. Teilweise sind sie internationalen Ursprunges, wie der Index bibliographicus, von dem schon die Rede war, teilweise Schöpfungen des Bibliothekarvereins oder Spezialarbeiten einer bestimmten Bibliothek. Vielfach wird das Deweysche System der Dezimalklassifikation angewandt. In erster Linie ist hier natürlich zu erwähnen das *Concilium bibliographicum* in Zürich, jenes bekannte Zweigunternehmen des Brüsseler Institut international de bibliographie, das infolge des Ausbruchs des Weltkrieges und des Todes seines Begründers Herbert Haviland Field (5. April 1921) stillgelegen hatte, jetzt aber durch den neuen Leiter Johannes Strohl, der zugleich außerordentlicher Professor an der Universität ist, reorganisiert wurde und in seiner Tätigkeit dank einer Spende der Rockefeller Foundation auf fünf Jahre, von 1922 an gerechnet, finanziell sichergestellt ist. Die „Bibliographia zoologica" konnte nach fünfjähriger Unterbrechung 1921 erstmalig wieder erscheinen und ist jetzt bis zum 33. Bande (1923) gelangt.

Ebenfalls nach dem Dezimalsystem angeordnet ist das von der Schweizerischen Landesbibliothek in einzelnen Heften veröffentlichte *Systematische Verzeichnis der schweizerischen oder die Schweiz betreffenden Veröffentlichungen 1901-1920*. Es stellt ein Sachregister zum Bibliographischen Bulletin der Schweizerischen Landesbibliothek dar und wird auf etwa 80 Bogen veranschlagt. Erschienen sind davon bisher — und zwar im Verlage von Bircher in Bern — außer einer Generalübersicht mit alphabetischem Schlagwortverzeichnis die Abteilungen 0, 1, 2, 3 und 4 des Systems (Allgemeines, Philosophie, Religion, Sozialwissenschaft und Recht, Sprachwissenschaft).

Die *Verzeichnung der schweizerischen Inkunabeln* gelangte im vorigen Jahre zu einem gewissen Abschluß. Die Arbeiten hieran stehen im Zusammenhang mit dem von der preußischen Inkunabelkommission hergestellten Gesamtkatalog der Wiegendrucke und gehen bis ins Jahr 1910 zurück. Angeregt durch einen am 5. September dieses Jahres auf dem Schweizerischen Bibliothekartage gehaltenen Vortrage des Darmstädter Biblio-

theksdirektors ADOLF SCHMIDT, nahm die Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare in den folgenden Jahren diese Angelegenheit mit Eifer in die Hand. Als Zentralstelle wurde die Universitätsbibliothek Basel gewählt, die mit 2895 Inkunabeln von allen schweizerischen Bibliotheken die meisten Wiegendrucke besitzt. Die Hauptredaktion lag in den Händen des Bibliothekars CARL ROTH in Basel, der in seiner Arbeit von dem Berner Bibliothekar WILHELM JOSEPH MEYER und anderen unterstützt wurde. Bis zum Beginn des Weltkrieges waren rund 11000 von den 13000 schweizerischen Inkunabeln verzeichnet. In der Folge schritt die Arbeit naturgemäß langsamer fort, und so dauerte es bis zum Jahre 1923, bis das endgültige Repertorium der in der Schweiz aufbewahrten Inkunabeln angefertigt werden konnte. Es wurde in drei Exemplaren hergestellt, von denen eins an die Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke in Berlin versandt wurde. Dieses Verzeichnis gibt keine Beschreibungen, sondern ist ein reiner Fundortkatalog, der nach Bibliographien geordnet ist und angibt, welche Inkunabeln in der Schweiz vorhanden sind und wo sie sich befinden. Die öffentlichen Bibliotheken sind zu diesem Zwecke durch Buchstabenverbindungen, die Privatbibliotheken durch Ziffern bezeichnet. In seiner Anlage ähnelt das Repertorium also dem 1919 gedruckten Census of fifteenth century books owned in America. Die an den einzelnen Schweizer Bibliotheken hergestellten Titelbeschreibungen sind in Basel in einem Zettelkatalog zusammengestellt, der bisher ebenfalls nach Bibliographien geordnet war, aber jetzt in eine einheitliche alphabetische Ordnung nach Verfassern bzw. sachlichen Ordnungsworten gebracht werden soll. Im ganzen sind nur noch 100 schweizerische Inkunabeln übrig, deren Beschreibung noch aussteht.

Aus dem uns Bibliothekare nur mittelbar berührenden Gebiet des *Buchgewerbes* möchte ich nur zwei Tatsachen anführen, nämlich daß das buchgewerblichen Zwecken dienende *Gutenbergmuseum* in Bern, dessen gleichbenannte Zeitschrift eine wichtige indirekte Quelle für das schweizerische Bibliothekswesen bildet, im Jahre 1923 erstmalig eine Subvention der Eidgenössischen Regierung erhalten hat, und daß am 1. und 2. Juni dieses Jahres das 75jährige Jubiläum des *Schweizerischen Buchhändlervereins* in Zürich und Rapperswil festlich begangen wurde.

Zum Schluß noch ein Wort über die *Bibliophilenbewegung* in der Schweiz. Wenn auch das Interesse an dem schönen Buch in der Schweiz stets rege gewesen ist, so hat es doch nicht die Intensität erreicht, daß die Schweiz in dieser Hinsicht mit Frankreich, England oder auch Deutschland konkurrieren könnte. Diesen Eindruck gewinnt man auch aus der allerdings außerordentlich dürftigen Skizze, die FRÉDÉRIC CHARLES LONCHAMP in seinem Manuel du bibliophile suisse (Paris et Lausanne 1922) S. 183 ff. von der Bibliophilie in der Schweiz entwirft. So ist es denn zu verstehen, daß erst am 10. Juni 1921 der Zusammenschluß der Schweizer Bücherfreunde zur „Schweizer Bibliophilengesellschaft" erfolgte. Die Gesellschaft besteht jetzt aus 84 Mitgliedern, hält alljährlich eine Tagung ab[1] und hat sich besonders durch zwei an die Mitglieder ausgegebene Jahresgaben gut eingeführt. Die erste Veröffentlichung brachte eine in Bodonischer Manier gedruckte Ausgabe der Feuer-Idylle von Gottfried Keller, die zweite, die glänzend ausgestattet ist, gilt als Doppelgabe für 1923 und 1924 und besteht aus einer Lichtdruckreproduktion

[1] Die letzte fand am 27. April 1924 in Solothurn statt.



einer nur in *einem* vollständigen Exemplar bekannten schweizerischen Inkunabel (Jean d'Arras, Histoire de la belle Melusine, Genf, Steinschaber 1478), die WILHELM JOSEPH MEYER, der Vorsitzende der Gesellschaft, mit einer wertvollen Einleitung versehen hat. Eine besondere Zeitschrift gibt die Gesellschaft nicht heraus, vielmehr dient das „Gutenbergmuseum" als vorläufiges Publikationsorgan. JORIS VORSTIUS

ITALIEN. *Rom. Biblioteca Hertziana.* Aus dem im „Bericht der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften Oktober 1922-Dezember 1923" enthaltenen, aus der Feder des Direktors, Professor ERNST STEINMANN stammenden Jahresberichte sei im folgenden das wesentliche mitgeteilt (vgl. ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 114). Die Biblioteca Hertziana hat sich auch im Berichtsjahr 1922/23 aus eigenen Mitteln erhalten. Den Schwerpunkt seiner Tätigkeit legte das Institut auf die Ausgestaltung seiner Büchersammlung. In der Zeit vom 15. Oktober 1922 bis 15. Oktober 1923 wurde die Bibliothek um rund 700 Bände vermehrt, so daß sich der Gesamtbestand auf rund 12500 Bände stellt. Sämtliche Bücherbestände sind nunmehr katalogisiert. Der alphabetische Verfasserkatalog sowie der Sachkatalog liegen vollständig vor. Mit Exzerpierung der Zeit- und Sammelschriften wurde fortgefahren. 70 Zeitschriften sind in dieser Weise behandelt worden. Zirka 7000 Scheden wurden in den Sachkatalog und in einen neu angelegten Katalog der Autoren der Zeitschriftenartikel eingeordnet. Die Zahl der Kunstzeitschriften stellt sich heute auf rund 60: 22 deutsche, 20 italienische, 9 französische, 2 englische und 7 amerikanische. Die seit dem Krieg nicht fortgesetzten Zeitschriften wurden inzwischen ergänzt. Auch französische Periodica konnten bei der besseren Valuta endlich ergänzt werden. Fernerhin konnten von amerikanischen Zeitschriften eine Anzahl von Jahrgängen beschafft werden. Auch im verflossenen Jahre erhielt die Bibliothek eine Reihe von zum Teil sehr wertvollen Geschenken, von denen nur einige genannt werden sollen: drei weitere Bände der Elenchi degli edifizi monumentali des Ministero della pubblica istruzione, die beiden ersten Faszikel des neugegründeten Bulletin de l'institut historique de Belge de Rome, drei Ausgaben der großen illustrierten Burlingtonkataloge (Milanese school, Early netherlandish pictures, Venetian school), die großen Prachtwerke der Sammlung Goldman (New York) und Barsanti (Rom), sowie die sieben Bände der von Bredius herausgegebenen Künstlerinventare. Mr. A. KINGSLEY PORTER ließ der Bibliothek seine zehnbändige Veröffentlichung über romanische Skulptur in Frankreich, Spanien und Italien zugehen. Die Forschungen der Biblioteca Hertziana wurden mit der Ausgabe des „Viaggio di Roma" von Giulio Mancini von Dr. LUDWIG SCHUDT fortgesetzt. (Vgl. ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 515.) — Besucherkarten wurden in diesem Geschäftsjahr bis zum 15. Juni 186 ausgegeben gegen 149 im Vorjahr, und zwar verteilen sie sich auf folgende Nationen: 64 Deutsche, 88 Italiener, 11 Engländer, 8 Holländer, 4 Amerikaner, 3 Polen, 2 Armenier, 1 Rumäne, 1 Schwede, 1 Franzose, 1 Russe, 1 Belgier, 1 Schweizer. Die Besucherzahl stellte sich bis zum 15. Juni auf 2257 gegen 1826 im Vorjahre. AXEL V. HARNACK

SÜDAFRIKA. Dem Jaarboek der *Universiteit van Stellenbosch* für 1924 entnehmen wir, daß diese erst am 2. April 1918 aus dem „Victoria-Kollege van Stellenbosch" in eine Universität umgewandelte Hochschule bisher nur über eine recht unbedeutende, von einer

weiblichen Kraft verwaltete Bibliothek verfügt; doch wird beabsichtigt, die Büchersammlung systematisch auszubauen, ausreichende Räume dafür bereitzustellen und einen gehörig qualifizierten Bibliothekar zu ernennen. Die Ansprüche, die an die Bibliothek gestellt werden, sind in den letzten Jahren stark gestiegen und werden in absehbarer Zeit besser befriedigt werden können, als es bisher möglich war. Die junge Hochschule zählte im Jahre 1923 715 Studierende, 70 mehr als 1922. J. V.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von Hans Lindau und Richard Meckelein

Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Einzelne Bibliotheken

Bologna. Catalogo della mostra tenutasi nella R. Biblioteca universitaria di Bologna in occasione del 2. Congresso della Società per la Storia delle scienze mediche e naturali. Settembre 1922. Roma: Bocca [1924]. XVIII, 101 S. 20 l.

Boston. Coomaraswamy, Ananda K. Catalog of the Indian collection in the Museum of fine arts, Boston. Boston: Selbstverl. 1923.

Brügge. Poorter, A. de. Les manuscrits de l'abbaye bénedictine d'Oudenbourg à la bibliothèque de Bruges. Revue des bibliothèques 33 (1923) S. 375-394.

Budapest. Fraknói, Vilmos. A Corvina-könyvtár alapítása. [Die Gründung d. Corvina-Bibliothek.] Budapesti Szemle 1924. Sz. 562, S. 97-107.

Chicago. *The Chicago Public Library 1873. 1923. Proceedings at the celebration of the 50 anniversary of the opening of the library. (Chicago 1923.) 96 S.

— *Report of the Director of the University Libraries 1922-23. Aus: President's Report 1922-23. 6 S.

— *52. annual report of the board of directors of The Chicago Public Library 1923. Chicago: Public Libr. 1924. 44 S.

Christiania. *(Det Kongelige Frederiks Universitet) Universitetsbibliotekets Årbok for 1921. Kristiania: Aschehoug i. K. 1923. XXXIII, 110 S.

— for 1922. Kristiania 1923. XXVII, 147 S.

Columbia. Library of the University of Missouri. Handbook. 6. ed. Columbia: Univ. of Missouri 1924. 12 Bl. 8°

Genf. *Ville de Genève. Bibliothèque publique et universitaire. Compte rendu pour l'année 1923. Genève 1924: Kundig. 12 S. 4° Aus: Compte rendu de l'administration de la ville de Genève pour l'année 1923.

Gorizia. *Battisti, Carlo. Le raccolte storico-archiviste della Sezione provinciale della Biblioteca di stato in Gorizia e il loro riordinamento. Gorizia 1924: Tipografia sociale. 19 S.

Haag. Koninklijke Bibliotheek. Verslag 1923. 's-Gravenhage, Algemeene Landsdr. 1924. 6 S.

London. Bulletin of the British Library of Political Science. Compiled in the Library and edited by B. M. Headicar. 1924. May. 33 S.

Lund. *Lunds Universitets Biblioteks årsberättelse 1922. Lund 1923: Ohlsson. 20 S.

New York. Report of the New York Public Library for 1923. New York 1924. 130 S.

Paris. Bibliothèque Nationale. (Rapport par Théophile Homolle.) Bulletin de l'Association des Bibliothécaires Français 17 (1923) S. 119-137.

— LEDOS, E.-G. Usages suivis dans la rédaction du Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale. Paris: Champion 1923. 70 S.

— [Darüber:] The Library Association Record N. S. 2 (1924) S. 105 f.

— (Bibliothèque de l'Arsenal.) Le Temps, 7. 5. 24.

— The American Library in Paris, incorporated Year book 1924. Paris (1924: H. Clarke). 8°

Washington. DEMSCHEVSKY, MARGARET S. The Library of Congress, Washington, U. S. A. The Library World 26 (1924) S. 353-360.

Schriftwesen und Handschriftenkunde

BARONE, NICOLA. Paleografia latina diplomatica e nozioni di scienze ausiliarie. 3. ed. (Testo. Atlante.) Napoli, Rondinella & Loffredo 1923. 8° u. 4° (Biblioteca di Museion. Vol. 1).

BROWN's (GEORGE) short-cuts in shorthand: phrases and abbreviations for fast writers of Pitman's Shorthand. New era ed. London: Pitman 1924. 48 S. 1 s.

CIANETTI, E. Stenografia nazionale corsiva. 7. ed. Padova: Litotipo 1923. 56 S. 6 L.

*DESTREZ, J.-A. La ‚Pecia' dans les manuscrits du moyen age. Revue des sciences philosophiques et théologiques 13 (1924) S. 182-197.

FRIEDERICI, E. Das Schreib- und Bücherwesen des Mittelalters. Die Bücherwelt 21 H. 3/4. 1924.

GILBERT, FRIEDRICH ROBERT. Die Bilderschrift von China und Japan als internationale Weltschrift und ihre schnelle Erlernung nach der Mebiwegal-Methode. Leipzig: Zehrfeld 1924. 48 S. 3 M.

HÜLLE, H. Die Überlieferung des chinesischen Altertums. ZfB 41 (1924) S. 183-196.

KARAM, AMEEN. Karam shorthand. 4. ed. Oklahoma City, Okla.: Karam 1924.

LOEFFLER, K. Die Corvinhandschrift der Württembergischen Landesbibliothek. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 16 (1924) S. 86-88.

MENHARDT, HERMANN. Neue Forschungen über die Herkunft der Handschriften aus alten Bibliotheken Kärntens. ZfB 41 (1924) S. 225-244.

MOGEON, L. La sténographie au Japon. Revue sténographique belge 1924. S. 12 f.

PALTSITS, VICTOR HUGO. Inventory of the Rensselaerswyck Manuscripts. P. 2. Bulletin of the New York Public Library 28 (1924) S. 453-470 [wird fortges.].

SCHMIDT, ADOLF. Bilderhandschriften der Landesbibliothek zu Darmstadt. 1. Die Miniaturen des Gerokodex. Leipzig: Hiersemann 1924. 72 S. 2° XXXVIII Tafeln. 180 M.

SORBELLI, ALBANO. Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia. 29. Firenze: Olschki 1923. 313 S.

VILLECOURT, LOUIS. Les Collections des miracles de la Sainte Vierge. Analecta Bollandiana 62 (1924) S. 21-68.

WILD, HELEN. Aus englischen und schottischen Public und County Libraries. Referat, geh. an d. Jahresversammlung d. Vereinigung Schweiz. Bibliothekare in Rapperswil, Sept. 1923. (Zürich: Leemann 1924.) 24 S.

Buchgewerbe

ARRAS, JEAN D'. L'Histoire de la belle Melusine. Reprod. en fac-s. de l'éd. de Genève, impr. par A. Steinschaber en 1478. Éd. avec une préf. par W[ilhelm] J[oseph] Meyer. 69 grav. sur bois et 8 pl. coloriées. Neuchâtel: Libr. centrale; Berne: Soc. suisse des bibliophiles 1924. 11 S., 191 gez. Bl. 2° (Publication annuelle de la Soc. suisse des bibliophiles. 2 et 3.)

AUDIN, MARIUS. Le livre, son architecture, sa technique. Préf. d'Henri Focillon. Paris: G. Crès 1924. XIII, 280 S.

BOGENG, G. A. E. Geschichtliches zur Buchbinderkunst. Monatsblätter für Bucheinbände und Handbindekunst 1924. H. 1.

— Wie ein Bucheinband entstand und entsteht. Monatsblätter für Bucheinbände und Handbinde-Kunst 1924. H. 3.

DE TOLDO, VITTORIO. L'Art italien de la reliure du livre. Milano: Bottega di poesia. 40 Ill. 25 l.

DRAHN, ERNST. Buchdruck, Buchhandel und Bibliographie in der Literatur Sovetrußlands. Jahresberichte für Kultur und Geschichte der Slaven 1 (1924) 9 S.

FOWLER, HARRY ALFRED. The bookplate annual for 1924. Kansas City: Selbstverl. 58 S.

GRATZL, EMIL. Islamische Bucheinbände des 14. bis 19. Jahrhunderts. Aus d. Handschriften der Bayer. Staatsbibliothek ausgew. u. beschrieben. Leipzig: Hiersemann 1924. VII, 37 S. 4° 60 M.

HAEBLER, KONRAD. Die deutschen Buchdrucker des 15. Jahrhunderts im Auslande. München: Jacques Rosenthal 1924. 315 S. 26 Tafeln. 2°

*HEITZ, PAUL, und Fr. Ritter. Versuch einer Zusammenstellung der deutschen Volksbücher des 15. und 16. Jahrhunderts nebst deren späteren Ausgaben und Literatur. Straßburg: Heitz 1924. XVII, 219 S. 15 M.

HELLWIG, W. Druckfehler und ihre Vermeidung. 1. Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker 36 (1924) Nr. 39.

HERDER, BARTHOLOMÄUS, als Feldbuchdrucker. Freiburg i. Br. 1924. 12 S. 4°

HOBSON, G. D. On a group of bindings with painted plaquettes. The Library 4. Ser. 5 (1924) S. 47-58.

HUONDER, ANTON. Die Verdienste der katholischen Heidenmission um die Buchdruckerkunst in den überseeischen Ländern vom 16.-18. Jahrhundert. Aachen: Xaverius-Verlagsbuchhandlung. 114 S.

JAHRESBERICHT an den Verein zur Förderung des Schweizerischen Gutenbergmuseums für 1923. Gutenbergmuseum 10 (1924) S. 40-44.

Personalnachrichten

Berlin SB. Oberbibliothekar Lic. BERNHARD BESS wurde am 12. August von der Universität Marburg zum D. theol. h. c. ernannt.

Dresden Städtische Bücherei. Direktor Hofrat RICHARD BRUNN trat in den Ruhestand. Zum Direktor wurde zum 1. November Dr. ALFRED LÖCKLE, bisher Direktor der Stadtbibliothek Elberfeld, gewählt.

Erlangen UB. Staatsoberbibliothekar Dr. EUGEN STOLLREITHER wurde zum 1. November zum Direktor in etatsmäßiger Weise befördert.

Gießen UB. Bibliothekar Dr. FRIEDRICH LIST wurde vom 9. Mai ab unter Belassung im Verband der Univ.-Bibliothek mit der Leitung der Hauptbücherei der Technischen Hochschule in Darmstadt beauftragt. — Oberbibliothekar Prof. Dr. EMIL HEUSER ist auf Grund des Personalabbaugesetzes am 1. Juli in den einstweiligen Ruhestand versetzt. — Bibliothekar Prof. Dr. HUGO HEPDING ist am 1. September zum Oberbibliothekar, Hilfsbibliothekar Dr. WILHELM REHMANN an demselben Tage zum Bibliothekar ernannt worden. — Als Volontäre sind eingetreten Studienassessor Dr. JOSEPH GIESSLER (Klass. Philol.) aus Nieder-Mörlen am 1. Mai und Pfarramtskandidat Lic. theol. ERWIN SCHMIDT aus Groß-Gerau am 1. Oktober.

Klagenfurt, Studienbibl. Im September starb im 41. Lebensjahre Direktor Dr. KARL SIEGL. Mit der Leitung wurde Prof. Dr. HERMANN MENHARDT beauftragt.

Köln U u. StB. Die Leitung der Abt. 2 wurde zum 1. November dem Bibliotheksrat Dr. KARL BRUCKER übertragen.

Leipzig Stadtbibliothek u. Ratsarchiv. Direktor Prof. D. Dr. ERNST KROKER tritt zum 31. Dezember in den Ruhestand. Zum Direktor wurde Stadtbibliothekar Dr. JOHANNES HOFMANN gewählt.

WIEDERHERSTELLUNG DER BIBLIOTHEK IN LÖWEN

In Zusammenhang mit der Ausführung des Dawesplanes muß die Wiederherstellung der Bibliothek in Löwen in beschleunigtem Tempo fortgesetzt werden. Allmonatlich steht eine erhebliche Summe für die Bücherbeschaffung zur Verfügung. Ich bitte hierdurch alle öffentlichen und privaten Bibliotheken Deutschlands, bei dem letzten Teil der uns gestellten Aufgabe mit Lieferung aus ihrem Dublettenmaterial uns nach Möglichkeit zu unterstützen. Die Einkaufsgesellschaft Löwen wird ihre Suchlisten wieder regelmäßig im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel veröffentlichen. Außerdem wird sie besondere Desideratenlisten drucken lassen, die auch an die Bibliotheken geschickt werden sollen. Ich bitte, diese Listen zu beachten und Angebote schnellstens an meine Amtsadresse nach Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Portal I zu richten. Auch ist erneute Zusendung von Dublettenkatalogen über wissenschaftliche Literatur erwünscht, die von uns auf brauchbares Material für Löwen durchgearbeitet werden.

Dr. OEHLER,
Staatskommissar für die Wiederherstellung der
Bibliothek in Löwen

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).



Ankauf von Bibliotheken
und Archiven, Kunstblättern,
Handzeichnungen, Autographen,
Illustrierten Werken aller Zeiten,
Handschriften mit und ohne
Malereien, alten Drucken,
einzelnen Büchern von Wert,
Stammbüchern u. s. w.
Martin Breslauer
Verlagsbuchhändler u. Antiquar
Berlin W. 8.
Französische Straße 46
FLOERKE

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

